

WÜRTEMBERGISCH
FRANKEN



JAHRBUCH 1990

7 1078

Württembergisch Franken

Band 74

Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken
1990

Württembergisch Franken

Band 14

Jahrbuch des

Historischen Vereins für Württembergisch Franken

V564/21

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken
ISSN 0084-3067
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Inhalt

	Seite
Friedrich W. Riedel: Ständische Musikkultur zwischen Main, Neckar und Kocher bis zum Ende des Alten Reiches. Überblick über das Musikschaffen im Baden-Württembergischen Franken	5
Helmut Schick: Zur Musikpflege in der ehemaligen Reichsstadt Hall	13
Markus Engelhardt: »Lustbarkeit« Die italienische Oper an hohenlohischen Residenzen	35
Friedrich W. Riedel: Joseph Martin Kraus und der klassische Stil in der Musik	53
Gabriela Krombach: Musikalische Lebensbilder aus dem Baden-Württembergischen Franken	63
Rudolf Chmelar: August Halm – Leben und Werk	87
Burkhart Goethe: Der Hohenlohisch-Fränkische Orgelbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	97
Theo Simon, Eberhard Wagner, Gerd Wolf und Friedrich Schmid: Ein altsteinzeitlicher Werkzeugfund in der Bieringer Kiesgrube	109
Winfried Schenk: Vom Kloster zum Dorf: Kulturlandschaftswandel auf der Gemarkung des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Frauental. Exemplarisches und Besonderheiten zur Landschaftsgeschichte Frankens seit 1500	121
Günter Stachel: Funde aus dem Burgstall Bielriet, Gemarkung Wolpertsdorf, Stadt Schwäbisch Hall	163
Eberhard Naujoks: Schwäbisch Hall im Rahmen der reichsstädtischen Sozialgeschichte Südwestdeutschlands im 14. bis 16. Jahrhundert	189
Gunther Franz: Vom Öhringer Chorherrnstift zum Hohenlohe-Gymnasium. Marianne Schumm (1902–1987) zum Gedächtnis	219
Walther Ludwig: J. P. Ludwigs Lobrede auf die Reichsstadt Schwäbisch Hall und die Schulrhetorik des siebzehnten Jahrhunderts	247

Eduard Haug: Aspekte der französischen Revolution. Zu deren Ablauf im ehemals hohenlohischen Oberbronn (Unterelsaß)	295
Helmut Neumaier: Zur Orgesch in Baden 1920/21. Ein Beitrag zum Erscheinungsbild des politischen Radikalismus in der Frühphase der Weimarer Republik	405
Neue Bücher	421
Verfasser und Herausgeber der besprochenen und angezeigten Werke	466
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1989	467
Verzeichnis der Mitglieder des Historischen Vereins für Württembergisch Franken e. V.	477
Orts- und Personenregister	501
Verzeichnis der Mitarbeiter	513

Ständische Musikkultur zwischen Main, Neckar und Kocher bis zum Ende des Alten Reiches

Überblick über das Musikschaffen im Baden-Württembergischen Franken

VON FRIEDRICH W. RIEDEL

Das Jahr 1989 stand im Zeichen des Gedächtnisses an die Französische Revolution vor zweihundert Jahren, einem Ereignis, welches die politische, gesellschaftliche und geistige Struktur Europas tiefgreifend verändert hat. Mögen die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als bedeutender Fortschritt angesehen werden, über die Wirkungen der Revolution mit ihrer Schreckensherrschaft, dem mehr als zwei Jahrzehnte währenden europäischen Krieg und seinen Folgen für die Bevölkerung kann man jedoch unterschiedlicher Meinung sein.

Für Mitteleuropa hatten die Revolution und die Herrschaft Napoleons das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zur Folge. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 schuf eine völlig neue Struktur der Landkarte Deutschlands durch die Auflösung der geistlichen, reichsritterlichen und reichsstädtischen Territorien beziehungsweise ihre Einverleibung in größere Länderkomplexe. Dies führte zu einem grundlegenden Wandel im kulturellen Bereich: Die Baukunst stagnierte, weil Auftraggeber von seiten der Kirche und des Hochadels fehlten. Die aristokratische Musikkultur des Ancien Régime wurde abgelöst durch die bürgerliche des 19. Jahrhunderts. Mag das auch in den Städten und auf dem Lande, wo im späten 18. Jahrhundert durch den »aufgeklärten Absolutismus« Beschränkungen auferlegt worden waren, zu einer freien Entfaltung der Kräfte geführt haben, so bedeutete es doch gerade in der feingliedrigen Herrschaftsstruktur des mittel- und westdeutschen Raumes das Ende einer blühenden und breitgefächerten Musikkultur, die von den verschiedensten Schichten und Ständen getragen wurde, die sich wechselseitig unterstützten und ergänzten. Dies galt besonders für jene Territorien, die einst im schwäbischen und im östlichen Teil des kurrheinischen Kreises zusammengefaßt waren.

Wenn von Ständen die Rede ist, denkt man zunächst an die zu Beginn der Französischen Revolution bestehenden drei Stände Klerus, Adel und Bürgertum. Im alten Deutschen Reich mit seiner dezentralisierten Struktur waren die Verhältnisse wesentlich komplizierter. Man unterschied Reichsstände und Landstände. Die Reichsstände unterstanden nur dem Kaiser, die Landstände waren den jeweiligen reichsunmittelbaren Ständen inkorporiert, in deren Bereich sie lagen. Zu den Reichsständen zählten die im Reichstag vertretenen Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Grafen, die reichsunmittelbaren Prälaten und die Reichsstädte, ferner die ganze Reichsritterschaft. Landstände waren die nicht reichsunmittelbaren Stifte und Klöster, der Landadel (in geistlichen Fürsten-

tümern als Stiftsadel bezeichnet) und die Landstädte in unterschiedlicher Rangordnung. Auf die Personenkreise bezogen, gab es demnach den reichsunmittelbaren und landständischen Klerus, den hohen und niederen Adel, reichs- und landstädtisches Bürgertum einschließlich der freien Bauern. Daß es daneben noch zahlreiche Leibeigene und Personen ohne Bürgerrecht gab, sollte dabei nicht vergessen werden.

Alle genannten Stände waren im Gebiet zwischen Rhein, Main, Tauber, Kocher und Neckar vertreten: an der Spitze das Kurfürstentum Mainz, sodann als geistliche Reichsstände die Fürstbistümer Würzburg und Speyer, die Territorien des Deutschen Ordens, der reichsunmittelbaren Abteien beziehungsweise Propsteien Schöntal, Neresheim und Ellwangen. Als weltliche Reichsstände ragten die Kurpfalz, das Herzogtum Württemberg, die badischen Markgrafschaften, die Grafschaften Erbach und Wertheim sowie die erst gegen Ende des Alten Reiches gefürsteten Herrschaften Hohenlohe und Oettingen-Wallerstein hervor. Daneben sind einige kulturell bedeutende Reichsstädte wie Rothenburg ob der Tauber, Heilbronn, Schwäbisch Hall und Schwäbisch Gmünd zu nennen.

Blickt man auf die historische Landkarte, so erscheint einem dieses Gebiet des heutigen badisch-württembergischen Franken wie ein buntgeflickter Teppich ohne äußere Zusammenhänge. Kann man trotzdem von einer geschlossenen Kulturlandschaft sprechen, vor allem in Bezug auf die Musikpflege im Alten Reich?

Der fränkische Raum weist eine bewegte Geschichte auf, unzählige Schlachten und Fehden haben hier stattgefunden, Seuchen und Armut haben die Menschen oftmals heimgesucht. Dennoch blühten Landwirtschaft und Handel, Handwerk und künstlerische Arbeit immer wieder auf, wovon heute noch zahlreiche Dokumente und Bauten zeugen: romanische und gotische Gotteshäuser, mächtige Burgen und prächtige Bürgerhäuser.

Der mittelalterliche Choral fand eine Pflegestätte vor allem in den Kathedralen und Klosterkirchen, Minne- und Meistersang in Burgen und Städten, bis sie von mehrstimmiger Vokal- und Instrumentalmusik abgelöst wurden.

Die Wirren der Reformationszeit und der Bauernkriege, die gerade hier in der Heimat des Götz von Berlichingen besonders arg wüteten, bedeuteten das Ende der mittelalterlichen Kultur. Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde die konfessionelle Trennung vollzogen, nach der die geistlichen Territorien katholisch blieben, die Untertanen der weltlichen Fürsten, der Reichsstädte und der Reichsritterschaft zumeist nach dem Grundsatz »cuius regio, eius religio« der neuen Lehre beitraten.

Bis zum Dreißigjährigen Krieg blühte die Musik vor allem in den lutherischen Lateinschulen der Reichsstädte. Zusammen mit den Stadtpfeifereien hatten die Schulkantoren die Kirchenmusik an den Ratskirchen zu gestalten. Zeugnisse des umfangreichen Repertoires besitzen wir in Heilbronn, wo der Musikalienbestand jener Zeit erhalten blieb. In Rothenburg ob der Tauber wirkte in Erasmus Widmann ein fruchtbarer und weithin geschätzter Komponist des Frühbarock.

Eine Folge der Reformation war die Verlegung der Residenz des Deutschordens-

hochmeisters nach Mergentheim. Dort entwickelte sich eine der wenigen katholischen Musikzentren – die Bischofssitze ausgenommen. Hier waren seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hervorragende Komponisten wie Bernhard Amenreich, Georg Poss, Aegidius Bassengius und Paul Sartorius tätig. Was zu jener Zeit von den fürstlichen Kapellen musiziert wurde, geht aus dem Musikalienverzeichnis des häufig in Aschaffenburg residierenden Mainzer Kurfürsten Johann Schweickard von Kronberg hervor. Dieser kostbare Schatz wurde im Dreißigjährigen Krieg nach Schweden entführt, wo heute die nicht in der Ostsee versunkenen Bestände in der Universitätsbibliothek zu Uppsala zugänglich sind.

Nicht nur den Verlust vieler Kulturgüter, sondern auch wirtschaftlichen Niedergang und menschliches Elend brachte der Dreißigjährige Krieg. Umsichtige Fürsten wie der Mainzer und Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn gingen im wirtschaftlichen, geistigen und geistlichen Wiederaufbau ihrer Länder voran, obwohl die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen im Westen des Reiches bis zum Spanischen Erbfolgekrieg die Entwicklung immer wieder hemmten. Erst mit dem Wiedererwachen des Reichsbewußtseins und der Idee des abendländischen Kaisertums nach der Vertreibung der Türken und durch die siegreichen Feldzüge des Prinzen Eugen begann das »goldene Zeitalter« für die fränkischen Lande, von dem noch heute die prächtigen Palast-, Kloster- und Kirchenbauten in Würzburg, Mannheim, Rastatt, Mergentheim, in Amorbach, Pommersfelden oder in Schöntal Zeugnis ablegen. Dies waren die Räume, die nicht nur mit Skulpturen, Gobelins und Gemälden, sondern auch mit geistlicher und weltlicher Musik zu füllen waren.

Vornehmste Musikstätten waren die fürstlichen Residenzen wie Mainz und Aschaffenburg für Kurmainz, Bruchsal für Speyer, Mannheim für Kurpfalz, Rastatt und Karlsruhe für die badischen Markgrafschaften, Mergentheim für den Deutschen Orden, ferner die Adelsresidenzen wie Klein-Heubach, Wiesentheid, Oettingen oder die Hohenlohe-Schlösser. Eine kontinuierliche Musikpflege herrschte in den Klöstern, vor allem bei den Benediktinern in Neustadt am Main, in Amorbach und Neresheim, bei den Zisterziensern in Ebrach, Bronnbach und Schöntal, bei den Augustinerchorherren in Triefenstein sowie in der Fürstpropstei Ellwangen.

Trotz der Uneinheitlichkeit, die man aus dem Landkartenbild herauslesen könnte und trotz des Fehlens einer alles beherrschenden, stilprägenden Residenz – wie es sie in Frankreich gab – herrschte eine starke Geschlossenheit. Charakteristisch war die Dominanz geistlicher Fürstentümer, von denen mitunter mehrere in Personalunion verbunden waren. Manche bildeten lange Zeit die Sekundogenituren der Fürstenhäuser Lothringen und Pfalz-Neuburg. Daneben spielten die Grafen Metternich, Greiffenclau und Schönborn eine wichtige Rolle auf den Bischofsstühlen und in den Domkapiteln, die sogar den Mitgliedern der Reichsritterschaft Aufstiegsmöglichkeiten boten.

Durch dynastische Verbindungen ergaben sich enge Beziehungen zwischen den fränkischen Territorien und den habsburgischen Ländern: Lothringen und Pfalz-

Neuburg waren mit dem Kaiserhaus verwandt, die Schönborns, Herzog Karl Alexander von Württemberg und Markgraf Ludwig von Baden standen zeitweilig in kaiserlichen Diensten. Durch diese Beziehungen erfolgte ein beträchtlicher Zustrom von Beamten und Künstlern aus den rheinisch-fränkischen Territorien nach Österreich, wo es in Wien eine »Mainzer« und eine »fränkische« Nation gab, welche die Feste ihrer Landespatrone in jedem Jahr feierlich begingen. Umgekehrt holte man Musiker aus den habsburgischen Ländern an den Rhein und in die fränkischen Residenzen. Grundsätzlich kann man sagen, daß vor allem die Schönborns, die Pfalz-Neuburger Wittelsbacher und die Fürstbischöfe aus dem Hause Erthal in drei aufeinanderfolgenden Phasen des 18. Jahrhunderts nicht nur die allgemeine Entwicklung der Kultur, sondern auch speziell die Musikpflege in ihrer stilistischen Ausrichtung beeinflußt haben. Das wäre nicht möglich gewesen ohne die vorhandenen bodenständigen Traditionen.

Ein deutscher Musikforscher hat einmal Franken als das »Herzstück deutscher Musikbegabung« bezeichnet. In der Tat gibt es kaum eine deutsche Landschaft, aus der so viele schöpferische Musiker hervorgegangen sind, weder aus den rheinischen Gebieten noch aus Hessen, geschweige denn aus Norddeutschland. Selbst der thüringische Raum weist im 18. Jahrhundert keine größere Zahl an Komponisten auf.

Die größte Gruppe bodenständiger Tonkünstler bildeten die Klosterkomponisten. Die bedeutendsten wirkten in der Benediktinerabtei Amorbach im Odenwald: angefangen mit Abt Coelestin Mann um 1700 über P. Coelestin Hamel, P. Gregor Sibin bis hin zu dem aus Laudenbach gebürtigen P. Roman Hoffstetter, dessen Streichquartette Opus 3 schon zu Lebzeiten Joseph Haydn zugeschrieben wurden. Im Zisterzienserkloster Schöntal waren im 18. Jahrhundert P. Bartholomäus Trunk aus Schneeberg bei Amorbach sowie bis zur Säkularisierung P. Joseph Küffner tätig. Das Verwandtschaftsverhältnis des letztgenannten, der später als Organist in Wallerstein wirkte, zur Würzburger Musikerfamilie gleichen Namens wäre noch zu klären.

Die Werke des Augustinerchorherren Benedikt Geissler aus Triefenstein wurden sogar bei dem Augsburger Verleger Lotter gedruckt und erfuhren dadurch eine weite Verbindung, vor allem in den Städten und größeren Dörfern, ebenso bis weit ins 19. Jahrhundert die zahlreichen Kompositionen von Johann Melchior Dreyer, dem Stiftskapellmeister in Ellwangen.

Im Dienste des Deutschen Ordens standen in Mergentheim Ignaz Franz Kürzinger und in Ellingen Johann Urban Alois Hoffstetter, der Bruder des erwähnten Amorbacher Chorregenten.

Auch in den fürstlichen Hofkapellen wirkten eine Reihe einheimischer Komponisten an führenden Stellen, so in Mainz unter Kurfürst Erthal der Konzertmeister Georg Anton Kreusser und später der Hofkapellmeister Franz Xaver Sterkel, beide aus dem Würzburgischen stammend. Aus Bamberg kam der Rastätter Kapellmeister Joseph Aloys Schmittbauer. Johann Evangelist Brandl wirkte zunächst in der Speyerer Residenz Bruchsal, dann in Hohenlohischen Diensten,

schließlich am Karlsruher Hof, während der in Sachsenflur geborene, vor allem als Balladenkomponist berühmt gewordene Johann Rudolf Zumsteeg sein Leben als Hofkapellmeister in Stuttgart beschloß.

Der spätere Würzburger Kapellmeister Friedrich Witt, der Urheber der eine Zeit lang Beethoven zugeschriebenen »Jenaer Symphonie« wurde im Hohenlohischen Niederstetten geboren, trat aber zunächst in Wallersteinsche Dienste. Dort wirkte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der aus Wimpfen gebürtige Ignaz von Beecke, einer der angesehensten Komponisten und einflußreichsten Musikmanager jener Zeit.

Nicht vergessen sollten wir einige bedeutende evangelische Kantoren, die – wie auch Zumsteeg – vor allem als Kantatenkomponisten hervortraten: Johann Wendelin Glaser in Wertheim, Franz Vollrath Buttstett in Rothenburg ob der Tauber sowie Johann Samuel Welter und Adam Friedrich Bayerdörffer in Schwäbisch Hall.

Im Zeitalter aristokratischer Kultur, da es noch keine nationalen Unterschiede gab, war das Engagement »ausländischer« Sänger, Instrumentalisten und Komponisten eine Selbstverständlichkeit, sofern man die Mittel dazu hatte. So war in Stuttgart mit Nicoló Jommelli einer der führenden italienischen Opernkomponisten des 18. Jahrhunderts tätig, in Würzburg Giovanni Platti, in Mainz gegen das Ende des Ancien Régime der aus Bologna stammende, zuvor in Prag und Wien tätige Vincenzo Righini.

Stärker war der Zuzug aus den habsburgischen Ländern Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien. Mitunter brachten die Fürsten oder Adelsherren Musiker aus ihren böhmischen Besitzungen mit, so die Markgräfin Franziska Sybilla Augusta von Rastatt den Kapellmeister Johann Kaspar Ferdinand Fischer und der Fürst von Wertheim-Löwenstein die Kapellmeister Schmidt und Lösel sowie den Geiger Klauseck. Der Mainzer Kurfürst Lothar Franz von Schönborn genierte sich nicht, zwei entlaufene Leibeigene als Hornisten zu engagieren und gegen ein Faß Wein freizukaufen. Einer von ihnen, Johann Ondracek, rückte sogar zum Hofkapellmeister auf. Der spätere Kurfürst Friedrich Karl von Ostein holte sich aus Prag in Johann Zach einen bedeutenden Komponisten als Hofkapellmeister. Zach blieb bis 1756 in Mainzer Diensten und reiste dann als freischaffender Komponist durch die Lande, wobei er sich gern in Klöstern und an Adelshöfen aufhielt, um dort seine Kompositionen anzubieten. Bezeugt sind Aufenthalte in Amorbach, in Wallerstein und schließlich im Stift Ellwangen, wo er 1773 starb und in der Stiftskirche bestattet wurde.

Aus dem Böhmischem kamen auch der Wallersteinsche Hofmusiker Anton Röbler (Rosetti) und vor allem die Mannheimer Musiker Franz Xaver Richter und die Familie Stamitz. Aus Wien stammte der Hofkapellmeister Ignaz Holzbauer. Selbst Mönche wie der Benediktinerkomponist Peregrin Poegl in Neustadt am Main waren aus den Ländern der böhmischen Krone eingewandert.

Auf der anderen Seite suchten manche im Fränkischen geborenen Musiker und Komponisten ihr Glück »in fremden Landen« und kamen dort zu Ruhm und Ehre.

Oft spielten höfische oder kirchliche Beziehungen dabei eine Rolle. Vor allem der Deutsche Ritterorden stand im Schnittpunkt der Verbindungen. Als nämlich der Hochmeister Erzherzog Maximilian, ein Enkel Kaiser Karls V., im Jahre 1602 zum Statthalter von Tirol und Vorderösterreich ernannt wurde, wanderte die ganze Hofkapelle mitsamt dem Kapellmeister Bassengius und dem Organisten Sartorius nach Innsbruck, während der Trompeter Georg Poss eine Anstellung am Grazer Hof fand und von dort das Amt des Hofkapellmeisters beim Bischof von Brixen, Erzherzog Karl von Steiermark erhielt, der dann seinem Vetter Maximilian als Hoch- und Deutschmeister folgte. Fünfzig Jahre später erfreute sich der spätere kaiserliche Hoforganist Johann Kaspar Kerll der Protektion des Hochmeisters Erzherzog Leopold Wilhelm, der zu den wichtigsten Kunstmäzenen seiner Zeit zählte. Und schließlich verdankte Ludwig van Beethoven seinen glänzenden Aufstieg in Wien der Verlegung der Hochmeisterresidenz in die Kaiserstadt.

Der Einfluß der Schönborns dürfte bei der Vermittlung fränkischer Musiker an den kaiserlichen Hof eine Rolle gespielt haben, etwa bei dem Hoforganisten Ferdinand Tobias Richter und bei dem Konzertmeister Kilian Reinhardt. Unmittelbar der Protektion des Reichsvizekanzlers Friedrich Karl von Schönborn erfreute sich der aus Bürgstadt am Main gebürtige Johann Michael Breunich. In das Würzburger Neustift aufgenommen, wirkte er unter Kurfürst Lothar Franz von Schönborn einige Jahre als Domkapellmeister in Mainz, unternahm dann eine Studienreise nach Italien, von wo er über Österreich nach Dresden gelangte, wo er als Hofkaplan der Kurfürstin Maria Josepha, einer Tochter Josephs I., und als Hofkirchenkomponist seine Laufbahn im Jahre 1755 beschloß. Er hinterließ ein umfangreiches Oeuvre, das zum besten zählt, was damals von Komponisten aus dem Fränkischen geschaffen wurde.

Weltruhm erlangte gegen das Ende des Jahrhunderts der in Würzburg gebürtige, am Mannheimer und Münchener Hof, später in Stockholm und Darmstadt tätige Abbé Georg Joseph Vogler, während der Wertheimer Henri-Joseph Rigel in Paris als Komponist von Opern, Instrumentalwerken und Revolutionsmusiken zu hohem Ansehen gelangte. Als schwedischer Hofkapellmeister starb der in Osterburken und Buchen aufgewachsene Joseph Martin Kraus, dem im vorliegenden Band ein spezieller Beitrag gewidmet ist. Der in Wien tätige Komponist und Musikverleger Franz Anton Hoffmeister stammte aus Rottenburg am Neckar, das damals aber zu Vorderösterreich gehörte. Somit war er bereits von Geburt an habsburgischer Untertan.

Welche Rolle spielte die Musik im höfischen, klösterlichen und städtischen Leben des 18. Jahrhunderts?

Im Vordergrund stand selbstverständlich die Kirchenmusik. Vor allem in den Klöstern und Stiften sowie in den katholischen Hofkirchen wurden Hochamt und Vesper an Sonn- und Feiertagen, mancherorts sogar fast täglich mehrstimmig ausgeführt. Aber auch in den Ratskirchen der lutherischen Reichsstädte hielt sich diese Praxis unter teilweiser Beibehaltung der lateinischen Kultsprache bis in die

Zeit der Aufklärung. Keine Kirchenmusik gab es dagegen bei den Anhängern der helvetischen Konfession.

Die Musik im Hochamt bestand in der Regel in Vertonungen zum Ordinarium Missae (Kyrie – Gloria – Credo – Sanctus – Agnus Dei), in der Offertoriumsmotette und in der Gradual-Sinfonie. In den feierlichen Vespern wurden Psalmen und Magnificat polyphon musiziert. Einen breiten Raum in der Kirchenmusik nahmen die Totenmessen ein, die aufgrund von Stiftungen für Verstorbene musiziert wurden.

Im lutherischen Hauptgottesdienst dominierte das »Kirchenstück« oder die »Kirchen-Kantate«. Auf diesem Gebiet haben neben Johann Rudolf Zumstegg und den Schwäbisch-Haller Kantoren vor allem Johann Wendelin Glaser in Wertheim und Franz Vollrath Buttstett in Rothenburg ob der Tauber sich als äußerst fruchtbare Komponisten erwiesen.

An den großen Höfen, besonders in Mannheim und Stuttgart, gab es auch Aufführungen italienischer Opern zu den Geburts- und Namenstagen der Serenissimi. Kleinere Höfe, die sich keine Bühne leisten konnten, begnügten sich mit der Darbietung einzelner Szenen oder Arien im Rahmen der Tafelmusik oder bei abendlichen Akademien. Große Bedeutung für die Gewissens- und Geschmacksbildung besaß das musikalische Schultheater, das an den Gymnasien der Piaristen und Jesuiten in Rastatt und Mannheim eine letzte Blüte erlebte. Tafelmusik war üblich an den Adelsresidenzen, in den Prälaturen, mitunter auch in den Refektorien der großen Klöster, sei es an Festtagen oder beim Besuch hoher Gäste. Akademien am Abend wurden überall dort gepflegt, wo eine größere Kapelle zur Verfügung stand. Hierbei bot sich den Virtuosen die Gelegenheit, ihre Kunstfertigkeit zu präsentieren. Das Repertoire bestand vorwiegend aus Konzerten und Arien, die in der Regel durch eine Sinfonie eingeleitet wurden. Die Musikalienverzeichnisse der Mainzer Hofkapelle oder der Hohenlohe-Schlösser zeigen das europäische Niveau der Kammermusik, das dem der Kirchenmusik keineswegs nachstand.

Der fränkische Raum lag damals gleichsam im Schnittpunkt der Stilrichtungen. Im Schönborn-Zeitalter dominierte wie in der Architektur der von Wien her geprägte Imperialstil aus der Schule der Hofkapellmeister Johann Joseph Fux und Antonio Caldara, der sich in den Repertoiren der Höfe zu Würzburg, Mainz und Mannheim niederschlug und von dort in die Klöster und kleineren Residenzen bis hin zu den Landstädten ausstrahlte. Aber schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts drang die ornamentale Kleinkunst des Rokoko von Frankreich her über den Rhein, in der Bildenden Kunst über die Kupferstichfolien, in der Musik über die Suitenkompositionen eines Johann Kaspar Ferdinand Fischer am Rastätter Hof, in denen sich die Auflösung der barocken Tänze in die »galanten« Stilelemente des Divertimento vollzog. Aus dem Neben- und Ineinander von »gelehrtem« und »galantem« Stil nach französischer Mode entwickelte sich schließlich jener »vermischte Geschmack«, den Joseph Joachim Quantz, der Flötenlehrer Friedrichs II. von Preußen, als den deutschen Stil bezeichnete und der die klassisch-romantische Epoche einleitete.

Wie hoch man das Mäzenatentum einzelner Aristokraten schätzte, beweisen die Dedikationen musikalischer Werke, etwa an die Kurfürsten, an die Grafen Ingelheim, an die Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein. Karl Ditters von Dittersdorf stand in enger Beziehung zu Prinzen aus dem Hause Hohenlohe-Schillingfürst, und kein Geringerer als Joseph Haydn widmete seine drei vor den zwölf »Londnern« komponierten Symphonien Nr. 90–92 dem Fürsten zu Oettingen-Wallerstein, den er auf seiner ersten Reise nach England besuchte.

LITERATURHINWEISE

Da es sich bei dem vorstehenden Beitrag um das Eröffnungsreferat der Tagung »Historische Musik aus dem Baden-Württembergischen Franken« handelt, in dem nur ein allgemeiner Überblick gegeben werden sollte, wird anstelle von Einzelnachweisen ein summarischer Hinweis auf das wichtigste Schrifttum gegeben. Bezüglich der Literatur über einzelne Komponisten sei auf die folgenden Beiträge, insbesondere auf den von Gabriela Krombach verwiesenen.

Joseph Hörnes: Die Kirchenmusik in Franken im 16. und 17. Jahrhundert, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 19, Würzburg 1867, Heft 2.

Friedrich Walter: Musik am kurpfälzischen Hofe, Leipzig 1898.

Ernst Schmid: Geschichte des Gottesdienstes und der Kirchenmusik in Rothenburg ob der Tauber, Rothenburg 1905.

Ludwig Schieder: Die Blütezeit der Öttingen Wallerstein'schen Hofkapelle. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Adelskapellen, in: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft 9, 1907, S. 83–130.

Oskar Kaul: Geschichte der Würzburger Hofmusik im 18. Jahrhundert, Würzburg 1924.

Johannes Vleugels: Zur Pflege der katholischen Kirchenmusik in Württemberg von 1500–1650 mit besonderer Berücksichtigung der Institutionen, Tübingen 1928.

Fritz Zobeley: Musikverhältnisse am fürstbischöflich Speyerischen Hofe zu Bruchsal im 18. Jahrhundert, in: Ekkart-Jahrbuch 1929, S. 48–56.

Alfons Krieffmann: Geschichte der katholischen Kirchenmusik in Württemberg von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1939.

Fritz Zobeley: Rudolf Franz Erwein Graf von Schönborn (1677–1754) und seine Musikpflege (Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 21), Würzburg 1949.

Ernst Fritz Schmid: Musik am Hofe der Fürsten von Löwenstein–Wertheim–Rosenberg (1720–1750) (Mainfränkische Hefte 16), Würzburg 1953.

Adam Gottron: Mainzer Musikgeschichte von 1500 bis 1800 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 18), Mainz 1959.

Ernst Fritz Schmid: Die Orgeln von Amorbach. Eine Musikgeschichte des Klosters, 2. Auflage, bearbeitet von Franz Bösen (Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte 4), Mainz 1963.

Ulrich Siegele: Die Musiksammlung der Stadt Heilbronn, Heilbronn 1967.

Elisabeth Noack: Musikgeschichte Darmstadts vom Mittelalter bis zur Goethezeit (Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte 8), Mainz 1967.

Julius Oechsler: Die Musikpflege in der ehemaligen (exempten) Zisterzienser-Abtei Schöntal, in: Württembergisch Franken 53, 1969, S. 33–53.

Joseph Martin Kraus in seiner Zeit. Referate des zweiten internationalen Kraus-Symposiums in Buchen 1980, hg. v. *Friedrich W. Riedel* (Studien zur Landes- und Sozialgeschichte 5), München-Salzburg 1982.

Geistliches Leben und geistliche Musik im fränkischen Raum am Ende des alten Reiches. Untersuchungen zur Kirchenmusik von Joseph Martin Kraus und ihrem geistlich-musikalischen Umfeld, hg. von *Friedrich W. Riedel* (Studien zur Landes- und Sozialgeschichte der Musik 9), München-Salzburg 1989.

Friedrich W. Riedel: Musik und Geschichte. Gesammelte Aufsätze und Vorträge zur musikalischen Landeskunde (Studien zur Landes- und Sozialgeschichte der Musik 10), München-Salzburg 1989.

Zur Musikpflege in der ehemaligen Reichsstadt Hall

VON HELMUT SCHICK

An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich ein paar Sätze aus der Vorrede zu einem Musiklehrbuch des Haller Musikers Joseph Friedrich Bernhard Caspar Majer stellen, dem 1732 in Schwäbisch Hall im Druck erschienenen *MUSEUM MUSICUM THEORETICO PRACTICUM*:

Daß die Music eine der allerangenehmsten Vergnügungen in der ganzen Welt sey / ist so gewiß und unstreitig wahr / daß niemand mit Recht etwas darwieder einzuwenden haben wird. Denn alle andere Lustbarkeiten / die sich ein Mensch in diesem Leben zu machen weiß / erfordern zu ihrer Vollkommenheit allzeit mehrere Personen; diese aber ergötzet sich ganz allein / mit sich selbst / eben so wohl / als bei einer angenehmen Compagnie. Es ist solche eine edle Wissenschaft: Dann es haben sowohl Hohe als Niedere / sowohl Reiche als Arme ihre Freude an Derselben; und ist bekandt / daß Kayser / Könige / Fürsten und andere vornehme Stands-Personen / sich nicht gescheuet / sich darinnen zu üben / und bei langwiehrig verdrießlichen Geschäften damit zu ergötzen / wie deren Exempel (wo es nöthig) genug könnten allegirt werden. Sie ist auch eine nöthige Wissenschaft; indem Sie unter die Requisita eines galant-Home gezehlet wird / und können die in Italien / Frankreich und andern Königlichen und Fürstlichen Höfen Europae befindlichen Virtuosi zur Genüge bezeugen / daß sie auch eine nützliche und einträgliche Wissenschaft sey. Sie gehöret dieserwegen auch unter die freye Künsten / und kan niemand verwehret werden / seine erlernte Kunst zu exerciren / und sich ubique locorum damit hören zu lassen. Wann alle Wissenschaften / Handthierungen und Gewerbe durch den verderblichen Krieg zu Boden liegen / so stehet diese noch im Flor. Die sumsende Paucken / die hellklingende Trompeten und andere musicalische Instrumenten müssen denen Soldaten den besten Muth zum Streit machen / daß sie in diesem angenehmen Getümmel ihr Leben getrost und mit Freuden für das Vatterland wagen und aufopfern. Die Music ergötzet die Frölichen / tröstet die Traurigen / heilet die von Tarantulen beschädigte Personen; Davids Harfe vertreibt den bösen Geist. In Summa, die Music ist die allgemeine Vergnügung / Sie dienet in diesem und jenem Leben¹.

In der reichen und blühenden Reichsstadt Schwäbisch Hall, die einen wesentlichen Teil ihres Reichtums einer schon von den Kelten genutzten, dann aber verschütteten und im Mittelalter wiederentdeckten Salzquelle verdankte, reichen die frühesten bekannten musikalischen Quellen bis etwa ins Jahr 1400 zurück: aus den städtischen Steuerrechnungen, die ab 1411 erhalten sind, kennen wir die Namen

1 Zitiert nach dem Faksimile-Nachdruck, hrsg. von Heinz Becker, Kassel/Basel 1954.

der Stadtmusikanten, meist *pfyffer*, *busawner*, *trummer* oder *bunhardter* genannt. Es waren anscheinend meist drei bis vier, manchmal auch mehr Stadtpfeifer angestellt, deren Hauptaufgabe wohl in der Repräsentation – z.B. bei den zahlreichen Fürstenbesuchen – und der Ausgestaltung der vom Rat der Stadt veranstalteten Feste lag, und natürlich spielten sie auch bei Hochzeiten und Tanzveranstaltungen auf. In den Jahren 1511 bis 1591 sind die Stadtpfeifer in den städtischen Ausgabenbüchern nicht aufgeführt. Ob sie von einer anderen Stelle besoldet wurden, oder ob vielleicht in dem von politischen und religiösen Unruhen durchzogenen Reformations-Jahrhundert die Tradition unterbrochen wurde, ist nicht geklärt.

Ab 1591 sind dann wieder jeweils vier bis sechs Stadtmusikanten in den Ausgabenbüchern der Stadt nachweisbar. Sie erscheinen dort unter der Rubrik »Zinkenbläser«. Die Stadtmusikanten stellten den instrumentalen Kern der Kirchenmusik dar und erhielten nun – im Unterschied zu den Stadtpfeifern des 15. und 16. Jahrhunderts – ihre Besoldung anscheinend hauptsächlich für ihre kirchenmusikalische Tätigkeit. Als Instrumente werden vor allem Zinken und Posaunen genannt.

Der Chorgesang in den Kirchen von Schwäbisch Hall – St. Michael, St. Katharina, Schuppachkirche, Schönthaler Kapelle², St. Josenkapelle, Wolfgangskapelle und Spitalkirche – wurde hauptsächlich vom Schülerchor der Lateinschule übernommen. In der von dem Haller Schulmeister Bartholomäus Stich 1514 herausgegebenen Schulordnung heißt es, daß für das kirchliche Singen hauptsächlich der einfache (einstimmige) Gregorianische Gesang gepflegt werden solle, da beim vierstimmigen Singen die zarten »ingenia« (also etwa: die zarten Geisteskräfte) der Knaben verdorben (überfordert) würden und die Zeit mit unnützem Geräusch (*inani stridore*) hingebracht würde³. In seiner Haller Kirchenordnung von 1526 fordert der hällische Reformator Johannes Brenz, daß der lateinische Gesang in den Kirchen neben dem deutschen erhalten bleiben solle. Die Gesänge, um die es sich handelt, waren: beim Hauptgottesdienst ein Psalm, Kyrie eleison, Gloria in excelsis und Credo, bei dem anschließenden Abendmahl der Wechselgesang mit der Gemeinde und das Gratias, beim Nachmittags- und Vespertagesdienst Deus adiutorium, Psalm und Magnificat. Laut der späteren Kirchenordnung von 1543 von Johannes Brenz fanden in St. Michael wöchentlich 10 normale Gottesdienste statt, an denen der Schülerchor in mehr oder weniger ausgedehntem Maße mitzuwirken hatte: vier Gottesdienste am Sonntag, eine Samstagvesper und je ein Frühgottesdienst an den anderen Werktagen (morgens um 6 Uhr, winters um 7 Uhr)⁴.

1509 stiftete der Domherr Jeremias Egen ein Kapital zum Unterhalt von sechs »Chorschülern«, die *um ziemlich gebührlliche Belohnung durch Stettmeister und Rat*

2 Kapelle zu Unserer lieben Frau im Pflegehof des Klosters Schöntal beim Städt- oder Schönthaler Tor am Eingang der Gelbinger Gasse.

3 *Wilhelm Kolb*: Schola latina und Gymnasium illustre in Schwäbisch Hall, in *Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg*, Bd. II, Stuttgart 1916, S. 499.

4 Ebd., S. 507f.

von Hall benannt werden und sich ehrbars und priesterlichs Wesen befleißigen sollen⁵. Sie erhielten im Herrenhaus gegenüber der Kirche Unterkunft und Kost und hatten u. a. täglich in der Schuppachkapelle mit zwei Priestern die sieben Zeiten vom heiligen Leiden Christi und eine Marienmesse, jeden Freitag das Heilig-Kreuz-Amt mit dem Tenebrae zu singen. Die Zahl von sechs Chorschülern ist ungewöhnlich hoch, in anderen Städten sind – wenn überhaupt – nur zwei oder vier angestellt.

Durch weitere Stiftungen entwickelte sich daraus dann eine der Lateinschule angegliederte Institution, die für das Singen von besonderer Wichtigkeit war: das Contubernium. Bedürftige, musikalische Schüler bekamen hier Kost und Wohnung. Vorstand des Contubernium war der Rektor oder Konrektor. Nach den 1699 neu geregelten Statuten diente diese Stiftung hauptsächlich der Heranbildung der für den Chordienst nötigen Sänger.

Bedingung für die Aufnahme war »eine feine Stimme« und einige Vorkenntnisse in der Musik. Die 13 Schüler, für deren Betreuung und musikalische Ausbildung ein Inspektor sorgte, der ebenfalls im Contubernium wohnte, erhielten einen sorgfältigen und eingehenden Gesangsunterricht. Die Unterhaltung hatte nach einer alten Contubernatsordnung – wenigstens noch 1641 – in lateinischer Sprache zu geschehen. Die Schüler des Contubernium hatten außer der Mitwirkung beim Kirchen- und Leichengesang auch noch den *Gassengesang* zu versehen – 1615 bestand er aus Responsorien und deutschen Psalmen –, um Gaben als Zusatz zum Stipendium einzusammeln. Von Weihnachten bis zum Epiphaniastag zog der Chor 15 Nächte lang durch die Straßen von Haus zu Haus und sang Weihnachtslieder, wobei ein glänzender Stern vorangetragen wurde⁶.

Der Gottesdienstgesang mußte im 17. Jahrhundert vom Schülerchor der Lateinschule, dessen Kern die »armen Schüler« vom Contubernium bildeten, teils allein übernommen, teils unterstützt oder begleitet werden. Dies vorzubereiten war die Aufgabe der Schule. Mitsingen hatten alle Schüler, und auch die Lehrer bis zum Rektor mußten jeder *das Seinige dabei tun*⁷, wohl u. a. als Dirigenten oder Vorsänger. Die Bezeichnung Cantor kommt daher gelegentlich für alle Lehrer außer dem Rektor vor. Die eigentliche Probe für den Sonntag fand am Freitag oder Samstag in der Schule statt, wozu auch der Organist und die *Instrumentalmusicanten* zu erscheinen hatten. Gepflegt werden am Anfang des 17. Jahrhunderts noch einstimmiger (gregorianischer) Choralgesang und mehrstimmiger Figuralgesang nebeneinander; bald aber wird der Figuralgesang bevorzugt, und 1624 wird der Choral *in Schule und Kirche* vollständig abgeschafft, es *soll dagegen das Gesang alles figuraliter verrichtet werden*⁸. Die gesanglichen Verpflichtungen sind noch

5 Zit. nach: Klaus Wolfgang Niemöller: Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600 (= Kölner Beiträge zur Musikforschung 54), Regensburg 1969, S. 500.

6 Vgl. Georg Reichert: Zur älteren Musikgeschichte von Schäbisch Hall, in: Wilhelm Hommel, Schwäbisch Hall, Ein Buch aus der Heimat, Schwäb. Hall 1937, S. 217–236.

7 Kolb (wie Anm. 3), S. 520.

8 Ebd.

dieselben umfangreichen wie 1543, nur werden nicht mehr alle Gottesdienste in St. Michael abgehalten. Aber auch an den anderen Kirchen haben Lateinschüler zu singen. Die starke Beanspruchung der Schüler mit Singediensten bei Gottesdiensten und auch bei Leichenbegängnissen war wohl ein Hauptgrund dafür, daß die Leistungen offenbar zu wünschen übrig ließen und daß nicht selten Klagen zu hören waren über *enormis falsitas in musica*, über *Abzug* oder *Abfall* (Sinkenlassen des Tons)⁹.

Nach einer in die Zeit nach 1780 fallenden *Beschreibung des Chorgesangs bei sonntäglichen und anderen Gottesdiensten*¹⁰, die wohl schon für das ganze 18. Jahrhundert gelten wird, hatten die Sänger, im Chor der Kirche stehend, teils mit Begleitung der Orgel und Instrumente, teils *cantu solo* folgendes zu singen: In der Hauptpredigt das *Kyrie*, dann das *Gloria in excelsis*, hierauf eine besondere Sonntagskantate, die nach der gewöhnlichen Kantantenform aus mehreren Chorälen, Arien und Rezitativen bestand und über eine Viertelstunde währte, dann das Gemeindelied und zum Schluß *Dank sagen wir alle*. Auch während des Abendmahls war Chorgesang vorgeschrieben. An den Festtagen wurde die Liturgie noch um weitere Gesänge bereichert. Die noch recht umfangreichen Reste aus der katholischen Liturgie vor der Reformation wurden bis zum Ende der Reichsstadtzeit beibehalten. Erst 1807 wurden durch Verordnung die kahlen württembergischen Gottesdienstformen eingeführt.

Daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts außer den Sängern des Contubernium und des Gymnasiums eine recht stattliche Musikerschar verpflichtet und besoldet war, geht aus Steuerrechnungen¹¹ hervor. So waren es 1703/1704: *Organist Johann Samuel Welter, Music-Informator Johann Benignus Gräter, Choralist und Music-Informator Johann Georg Laccorn, Zinkenist Johann Ezechiel Blaicher, Posaunist Jacob Ulrich Wörner, Musicant Anton Egydius Blaicher, Music-Informator Hans Jörg Model, Musico Johann Gottfried Laccorn, Orgelmacher Otho Reinhardt Mezenius*. Turmbläser zu St. Michael waren: *Zinkenist obiger Johann Ezechiel Blaicher, sein Sohn Anton Egydius Blaicher, Musicant Hanns Jerg Model*.

Wie die Kirchenmusik an St. Michael am Ende der reichsstädtischen Zeit Halls ausgesehen hat, erfahren wir aus einer anschaulichen Schilderung eines Haller Stadtmusikanten von 1833¹²:

Die Chor Musik machte nach alt Reichsstädtischer Verfaßung, an allen Sonn- und Festtagen, den Anfang imm Gottesdienst, mit schönen geistlichen Oeden, gedichten, und Texten aus dem alten und Neuen Testament von verschieden Tonsezern 4.5.6. Stimmig in Musik gesezt, auch in Teutscher und Lateinischer Sprage abgesungen. / An den 1. ten Buld auf den Chor stund der jedesmaliche Chor Diirector, und gab den Tackt, neben ihm stunden die Convernales (= Contubernaales) oder Armenschüler, und sangen die 1. te und 2. te Diskand Stimme; und ein Stadt Musikus unterstützte sie

9 Ebd., S. 521.

10 Ebd., S. 572.

11 Aufbewahrt im Stadtarchiv Schwäbisch Hall.

12 Zit. nach: *Georg Reichert* (wie Anm. 6), S. 236.

mit dem Zinken od. Cornetto weiter rückwerths stunden die 4 Herrn Preceptores – und hatte jeder seine eigene Stimme und die 3 anderen Musici unterstützten sie mit Alt, Tenor, und Baß Posaunen, wan das Stück zu Ende, so gieng es sogleich auf die Orgel zur Orgelmusic, und wen diese beendigt, so began der ganzen Gemeinde Gesang. / Wie aber die Stadt Hall Wirtembergisch worden, hat der Chor eine andere wendung bekommen, und ist aus dem Chor-Blaßen ein Altarblaßen entstanden – da dann die 4 Stadt Musikanten und die ganze gemeinde bei dem Kirchen-Gesang mit 4 Posaunen als Diskant, Alt, Tenor, und Baß unterstiezen, welches noch heut zu Tag gewöhnlich ist. . . .

Die Aufsicht über die Ausbildung der Chorschüler oblag dem Cantor. Die sogenannte *Singklass* setzt sich aus drei Schülerklassen zusammen, von denen jede ihren eigenen *Informator* hat, meist einen Lehrer der unteren Schulklassen oder den Organisten. Der Cantor, der ein abgeschlossenes Theologiestudium hat, betreut die Fortgeschrittenen. Auch die Abhaltung der Schülergottesdienste gehört zu seinen Aufgaben. Von den Cantoren in Hall seien hier drei Persönlichkeiten genannt: Johannes Crusius, Erasmus Widmann und Johann Wolfgang Franck.

Johann Crusius, seit 1571 Lehrer an der deutschen Schule, dann ab 1580 bis vermutlich 1591 Cantor und Collaborator (= Hilfslehrer) an der Lateinschule, betont in der Vorrede zu seiner *Isagoge ad artem musicam* (1593)¹³ (= Einführung in die Kunst der Musik), daß er die *praecepta* aufs kürzeste darlegen wolle, wie es von den Schulinspektoren für den Musikunterricht gefordert werde. Er schreibt: *Haec enim quae saepius propter brevitatem possunt repeti, facilius percipiuntur* (= Das nämlich, was wegen seiner Kürze oft repetiert werden kann, wird leichter begriffen). Das in lateinischer Sprache in Dialogform mit Fragen und Antworten gehaltene Werk ist im wesentlichen aus Traktaten von Faber, Listenius, Rhaw und Spangenberg zusammengeschrieben¹⁴, wobei die Erklärungen auf das Notwendigste beschränkt und möglichst viel in Tafeln, Tabellen, Aufstellungen und Notenbeispielen dargestellt wird. Wie Crusius im Vorwort schreibt, sollte die *Isagoge* den Schülern das Abschreiben von der Tafel ersparen. Der Erfolg seines Buches ermunterte ihn, zwei Jahre später noch eine kurze Zusammenfassung des Lehrbuchs in deutscher Sprache drucken zu lassen unter dem Titel *Compendium Musices. Ein kurzer Unterricht / für die jungen Schuler / wie sie sollen singen lernen. Auß der lateinischen Isagoge gezogen, Nürnberg 1595.*

Der bekannteste Haller Musiker ist Erasmus Widmann. Über ihn hat der Tübinger Musikwissenschaftler Georg Reichert ausführlich geschrieben in seinem Buch »Erasmus Widmann – Leben, Wirken und Werke eines württembergisch-fränkischen Musikers«¹⁵. Widmann entstammt einer angesehenen Haller Familie. Sein

13 *Johannes Crusius: Isagoge ad artem musicam, ex variis auctoribus collecta, pro tyronibus.* Nürnberg 1593.

14 *Niemöller: Musikpflege und Musikunterricht, a. a. O., S. 567 f.*

15 Stuttgart 1951. Bei der folgenden biographischen Skizze beziehe ich mich im wesentlichen auf diese Arbeit von Reichert.

Vater, Georg Rudolph Widmann, war der Verfasser eines der frühesten Faust-Bücher in der deutschen Literatur. Sein Großvater war lange Jahre Syndikus der Stadt; er ist der Erbauer des Hauses mit dem schönen Renaissance-Portal am Haller Marktplatz. Der Urgroßvater Georg Widmann ist vor allem als Chronist bekannt – er schrieb u. a. eine Hällische Chronik –, und dessen Vater war auch schon Syndikus der Stadt. Nach dem Besuch der Lateinschule – wo Erasmus Widmann Unterricht bei dem vorhin erwähnten Johann Crusius erhielt – absolvierte er zusammen mit seinem Bruder ein Studium an der Universität in Tübingen. 1595 erhielt der Dreiundzwanzigjährige seine vermutlich erste Anstellung als Organist in der steierischen Bergwerksstadt Eisenerz, und ein Jahr später kam er als Organist an die Stiftskirche nach Graz. Dort wurden allerdings öfters Beschwerden über seine allzu weltliche Musizier- und Kompositionsweise laut, und *Böse Eehändel* – wechselnde Liebschaften und angebliche Eheversprechen – führten zu seiner zeitweiligen Entlassung. Auf Fürsprache der *Stiftsmusici* wurde er dann zwar wieder angestellt, aber im Mai 1598 von der Kirchenbehörde erneut und endgültig entlassen. Im Juli desselben Jahres heiratete er auf Schloß Vassoldsberg bei Graz Margaretha Ehetreiber, die Tochter eines Grazer Handelsmannes. Im Herbst 1598 mußten, veranlaßt durch die Gegenreformation, alle evangelischen Geistlichen und Lehrer das Land verlassen, und so zog Erasmus Widmann zusammen mit seiner Frau in seine Vaterstadt Schwäbisch Hall. Dort betonte er mehr die religiösen als die persönlichen Gründe seiner Entlassung und erhielt dann im September 1599 an der Lateinschule auf Fürsprache seines Bruders, der dort als *Conrector und Collaborator* amtierte, die Stelle des Präzeptors und *Cantors III. Classis*. Seine Besoldung war bescheiden, und so gestaltete sich trotz einer Erbschaft – das Widmannsche Haus am Marktplatz wurde nach dem Tod seiner Großmutter verkauft – seine wirtschaftliche Lage nicht besonders günstig, so daß er bereits nach zweieinhalb Jahren gerne eine Berufung als Präzeptor und Organist an den Hof des Grafen Wolfgang von Hohenlohe nach Weikersheim annahm, wo er später dann auch zum Kapellmeister der kleinen Hofkapelle bestellt wurde. Graf Wolfgang von Hohenlohe, der das heute noch erhaltene prächtige Renaissanceschloß in Weikersheim erbauen ließ, war ein großer Musikliebhaber, der sich einst auf einer Bildungsreise bei einem längeren Aufenthalt in Paris durch einen Organisten im »Orgelschlagen« hatte unterweisen lassen. Er war bestrebt, es mit der Einrichtung einer leistungsfähigen Hofkapelle den anderen Fürstenhöfen gleichzutun und ließ nach den Vorschlägen Widmanns eine *Capellmeisterordnung* aufstellen. Nach dem Tode des Grafen Wolfgang und der Regierungsübernahme durch dessen Sohn Georg Friedrich blieb Widmann zwar weiterhin Capellmeister, doch verlagerte sich seine Tätigkeit wieder mehr auf den Schuldienst. Von da an fühlte er sich nicht mehr so wohl in Weikersheim, zumal es wegen häufiger eigenmächtiger Reisen und der damit verbundenen Vernachlässigung des Schulbetriebs öfters Ärger mit seinen Vorgesetzten gab. So nahm er gerne 1613 die Stelle eines Präzeptors und Cantors an der Lateinschule der Freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber an, wo er ein Jahr später dann auch zum Organisten an der

St. Jakobskirche ernannt wurde. 1618 wurde er wegen zu starker Inanspruchnahme durch Schule, Kantorat und Organistendienst und wegen seines angeschlagenen Gesundheitszustandes vom Schuldienst – außer dem Musikunterricht – befreit. Dies kam seinem kompositorischen Schaffen sehr zugute. Insgesamt verlief sein Leben nun etwas ruhiger, bis unter den schlimmen Einflüssen des Dreißigjährigen Krieges, als 1631 Rothenburg von Tilly belagert und eingenommen wurde, seine Schaffenskraft und seine Freude am Dienst nachließen. So wurde ihm z. B. einmal vorgeworfen, daß er, statt seinem Dienst fleißiger nachzugehen, seiner alten Leidenschaft fröne, Lerchen und Wachteln zu fangen. 1634 starb Widmann an der Pest, nachdem er wenige Monate davor durch die Pest schon seine Frau verloren hatte.

Widmanns Hauptwerke entstanden fast alle während seiner Weikersheimer und Rothenburger Zeit. In Hall hat er sicher auch komponiert und wohl auch Eigenes aufgeführt, doch weiß man nichts Genaues darüber. Es wird nur berichtet, daß er *dem Ehrsamem Rhat Etliche Gesang dediciert* habe¹⁶. Aus Widmanns umfangreichem kompositorischem Schaffen seien erwähnt: seine *Neuen Teitschen und Lateinischen Motetten* zu drei bis acht Stimmen, deren Texte fast alle der Bibel entnommen sind: die *Piorum Suspiria* von 1629 mit dem deutschen Untertitel *Andechtige Seufftzen und Gebet umb den lieben Frieden und Abwendung aller Hauptplagen und Straffen*, Widmanns letzte größere Werksammlung mit drei- und vierstimmigen Sätzen, zum Teil im Stil der alten deutschen Tricinintradition, zum Teil – wie er schreibt – *nach der newen Viadanischen Art gesetze Moteten und Geseng*; zahlreiche weltliche Chorlieder, es sind etwa 140, von meist heiterem und witzigem Charakter; sowie Instrumentalmusik: Canzonen, Intradnen und Tänze (Allemanden, Couranten, Gagliarden, Ballette). Widmann hat eine ganze Reihe von Werksammlungen in Druck gegeben, die fast alle noch erhalten sind. In Weikersheim gab er auch ein Gesangbuch für den kirchlichen Gebrauch heraus mit 107 Liedern, von denen die meisten vierstimmig gesetzt sind.

Nur ganz kurze Zeit in Hall tätig war ein später als Lied- und Opernkomponist recht bedeutender Musiker: Johann Wolfgang Franck, 1644 in Unterschwaningen (Mittelfranken) geboren, kam er – vermutlich vom Hof in Ansbach – 1655 als Cantor nach Hall, wo er die Tochter des Dekans Wibel heiratete. Nach den Angaben in den Steuerrechnungen scheint Franck nur etwas über ein Vierteljahr bei der Stadt angestellt gewesen zu sein. Was die Gründe für seinen baldigen Weggang waren, ist nicht bekannt. Er war später wieder am Hof in Augsburg, unternahm wahrscheinlich zwischendurch eine Studienreise nach Italien, und wurde dann *Director der Comoedie* in Augsburg. Dort führte er eigene und zahlreiche italienische Opern auf. Nachdem er aus Eifersucht einen Hofmusikanten ermordet hatte, floh er 1679 nach Hamburg. An der Oper am Gänsemarkt fand er bald einen neuen Wirkungskreis. Bis 1686 wurden dort insgesamt 17 Opern von ihm aufgeführt. Neben seiner Operntätigkeit wurde ihm dann auch noch die Leitung der Dommusik übergeben; in dieser Zeit komponierte er auch Geistliche Lieder und Kantaten. 1687 verließ er

16 Haller Ratsprotokoll vom 20. Juli 1599, Stadtarchiv Schwäbisch Hall.

Hamburg und seine Familie, und seine Frau kehrte mit ihren zehn Kindern in ihre Heimatstadt Hall zurück. 1690 tauchte Franck in England auf, wo er in London im Covent Garden Konzerte gab und komponierte. Einem Gerücht zufolge soll er später dann in Spanien ermordet worden sein¹⁷.

Die angesehensten Musiker in der Reichsstadt Hall und besser besoldet als die Cantoren waren die Organisten an St. Michael. Zu ihrer Aufgabe gehörte auch die Ausbildung des Instrumentalistennachwuchses – so wird einmal die *Information von 4–6 Musikknaben* erwähnt –, sowie die Anschaffung von Instrumenten und Ergänzung des Notenbestandes. Die erste nachweisbare Orgel in der Michaelskirche wurde 1483 bis 1488 von dem Orgelmacher Meister Thomas aus Ulm erbaut, doch ist es durchaus möglich, daß die Michaelskirche schon vorher über eine Orgel verfügte – vielleicht eine kleine Orgel, etwa ein Positiv oder Portativ –, denn 1418 wird bereits ein *Hanns Orgelmeister* oder *Hanns Örgler* erwähnt. 1537 ist von einem Positiv, einer tragbaren Orgel, die Rede, das aus Backnang hergebracht wurde. Vielleicht wurde dieses Instrument für den wenige Jahre vorher vollendeten Chor in St. Michael benötigt? Als 1574 die Emporen in der Michaelskirche eingebaut wurden, wurde die Orgel von ihrem ursprünglichen Standort über dem Hauptportal transferiert, und ob die *Kirchenthür, gleich bei der Lateinischen Schul herüber, in obern Chor gesetzt und angehengt*¹⁸, also als sogenannte Schwalbennest-Orgel. Dort sind heute noch die Ummalungen an der Wand zu sehen: König David mit der Harfe, und Jubal, der *erste Pfeiffer und Geiger*.

1592 erbaute der berühmte, blinde Orgelmacher Conrad Schott aus Stuttgart eine kleine Orgel mit 7 Registern und 375 Pfeifen als Rückpositiv zu dieser Orgel. Die Orgel hatte nun insgesamt 20 Register, 13 im Hauptwerk und 7 im Rückpositiv¹⁹. Das Rückpositiv zog die aufmerksame Bewunderung der Kunsverständigen auf sich, wie aus einem kleinen Gedicht hervorgeht, das sich als Inschrift auf einem von Lucas Kilian in Kupfer gestochenen Portrait Conrad Schotts findet²⁰:

*Ein Blinder hatt diese Orgel gmacht,
zu Stutgardt, und gen Hall gebracht,
Und selber auffgericht gar fleißig,
Seins Alters damals drey und dreyßig.
Er heißt mit Nahmen Conrad Schott
und hatt ein große Gnad von Gott.
Weil er nichts gsicht, kann er alls greiffen,
macht in dieses Werkh drey hundert pfeiffen
Siebenzig fünff, sauber und glatt,
Sieben Register es auch hatt.*

17 Vgl. *Günther Schmidt*: Art. Franck, Johann Wolfgang, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* (MGG), hg. von *Friedrich Blume*, Bd. 4, Kassel/Basel 1955, Sp. 658–664.

18 Haller »Grüne Chronik«, S. 604, Stadtarchiv Schwäbisch Hall 4/8, und »Haller Merkur«, 1848, Nr. 20.

19 Kirchl. Neujahrsregister 1789, Anhang. Stadtarchiv Schwäbisch Hall.

20 »Grüne Chronik« S. 604f., a. a. O., und Kirchl. Neujahrsreg. 1789, Anhang. Stadtarchiv Schwäbisch Hall.

*Ist alls gestimmt so lieblich und fein,
daß es köndt je nicht besser sein.
Diß Werkh zu sehen mancher begehrt,
und ist auch warlich sehens wehrt.*

Die Organistenstelle an St. Michael war sehr begehrt. Unter den angestellten Organisten und den Bewerbern finden sich eine ganze Reihe damals recht berühmter Musiker. Von 1592 an – also etwa von der Zeit an, als die erwähnte Schott-Orgel erbaut wurde – kennen wir die Namen der an St. Michael fest angestellten Organisten in lückenloser Folge²¹.

Adam Steigleder, Sohn des Stuttgarter Hof- und Stiftsorganisten Utz Steigleder, war 1561 in Stuttgart geboren, kam als Lehrjunge zu dem in der Stuttgarter Hofkapelle angestellten niederländischen Organisten Simon Lohet, und studierte danach auf herzogliche Kosten mehrere Jahre in Rom. 1592 übernahm er die Organistenstelle an St. Michael, vielleicht nach Fertigstellung der Schott-Orgel, vielleicht kam der Bau dieser Orgel auch durch seine Stuttgarter Beziehungen zustande. Als drei Jahre nach seinem Amtsantritt die Organistenstelle am Ulmer Münster frei wurde, spielte er dort erfolgreich zur Probe. Er erhielt die Stelle, die er 35 Jahre innehatte, bis er dann altershalber nach Stuttgart zu seinem Sohn Johann Ulrich zog, der dort Organist an der Stiftskirche war. Von Adam Steigleder sind zwei Orgelkompositionen bekannt, eine Fuga colorata und eine Toccata. Sein in Schwäbisch Hall geborener Sohn Johann Ulrich Steigleder war zuerst Organist in Lindau, dann in Stuttgart und Heilbronn. von ihm sind zwei Orgel-tabulaturen erhalten: eine Sammlung von Ricercaren und 40 kunstvolle Variationen über das Kirchenlied *Vater unser im Himmelreich*.

Nach dem Weggang Adam Steigleders aus Hall bewarben sich gleich drei bekannte Organisten um die Stelle an St. Michael: der aus Augsburg stammende Jakob Paix, der sich vorher mit Steigleder zusammen auch in Ulm beworben hatte – er ist als Bearbeiter von Vokal- und Instrumentalstücken für die Orgel und als Herausgeber eines der wichtigsten Orgeltabulaturbücher in der Geschichte der deutschen Orgel- und Claviermusik bekannt. Der zweite Bewerber war Thomas Lauterwein aus Stuttgart, und der dritte, der die Stelle dann erhielt, war Georg Stammler, Organist in Esslingen. Georg Stammler, der seine Ausbildung wie Steigleder bei Simon Lohet und in Italien erhalten hatte, blieb drei Jahre lang, von 1595 bis 1598, Organist an St. Michael.

Auf ihn folgte der in Ulm aufgewachsene Peter Oberhöver, der seine musikalische Ausbildung in Hall, wohl bei seinem Vorgänger Georg Stammler, bekommen hatte. Er übte 42 Jahre lang das Organistenamt an St. Michael aus.

Nach dem Tod Oberhövers bewarb sich 1640 der Nürnberger Johann Erasmus Kindermann, der in Italien studiert hatte und 2. Organist an der Nürnberger Frauenkirche war, um die Organistenstelle an St. Michael. Doch schon wenige

21 Vgl. zum Folgenden G. Reichert: »Zur älteren Musikgeschichte von Schwäbisch Hall«, a. a. O., sowie Artikel »Schwäbisch Hall« von G. Reichert in: MGG, Bd. 12, (1965), Sp. 337 ff.

Wochen später, nachdem die Stadt seinen Umzug bezahlt hatte, schrieb er dem Rat der Stadt, daß er an Fieber erkrankt sei, und schlug seinen Nürnberger Kollegen Dretzel als Vertreter vor. Er widmete dem Rat der Stadt einige Kompositionen, offensichtlich um seinen frühen Rücktritt wieder gutzumachen. Georg Dretzel wurde daraufhin zunächst zur Probe und dann – trotz eines in den Quellen nicht näher beschriebenen Zwischenfalls – fest als Organist angestellt.

Ein Schüler von Dretzel war der 1628 in Waldenburg als Sohn eines Zinkenisten geborene Georg Wolfgang Druckenmüller. Nach dem Besuch der Lateinschule in Hall – sein Vater war inzwischen Stadtmusikant in Hall geworden – und dem Orgelunterricht beim Organisten von St. Michael war er anderthalb Jahre Organist in Meißen. Danach studierte er drei Jahre lang bei dem berühmten, aus der Sweelinck-Schule kommenden Organisten Heinrich Scheidemann in Hamburg. Nach der Rückkehr in seine Heimatstadt bot man ihm die Organistenstelle in St. Michael an, obwohl sie gar nicht vakant war. Seinem ehemaligen Lehrer Dretzel wurde aus recht fadenscheinigen Gründen gekündigt – *seines wunderlichen Humors und böser Nachred halber*. Wahrscheinlich wollte man eben den begabten Druckenmüller haben, vielleicht war dies schon vor seiner Rückkehr abgesprochen²².

Von Druckenmüllers Kompositionen sind erhalten: *Musicalisches Tafel-Confect* – eine Sammlung von fünfstimmigen Orchestersuiten mit Generalbaß²³ –, zwei Trauergesänge sowie ein Geistliches Konzert für Sopran, 2 Violinen und Generalbaß *Der Gerechte, ob er gleich zeitlich stirbt*.

Zwei Brüder Druckenmüllers waren Stadtmusikanten in Hall, beide Posaunisten. Von seinen Söhnen wurde Johann Dietrich der erste Organist an der 1680 neu erbauten, heute noch erhaltenen Silbermann-Orgel in Norden (Ostfriesland), Johann Jakob fürstlich-mecklenburgischer Organist in Ratzeburg und nach dem Tod seines Bruders dessen Nachfolger in Norden; Johann Friedrich blieb in der Nähe seiner Heimatstadt und wurde Lehrer und Organist in Weinsberg.

Unter den Haller Musikern besonders erwähnenswert ist der heute in der Musikwelt meist nicht einmal dem Namen nach bekannte, damals als Komponist aber weithin angesehene Johann Samuel Welter²⁴. Über sein Leben gibt die Eintragung im Totenbuch der Stadt Hall vom 29. Juli 1720²⁵ Auskunft, die hier zitiert sei:

Montag den 29. Juli 1720.

Herr Johann Samuel Welter, Componist und Organist allhie, war gebohren und durch die heilige Tauff mit gereiniget anno 1650 den 27. August in Ober-Sontheim. Der seelige Herr Vatter war Antonius Welter, Organist und Forstmeister zu Ober-Sontheim, die

22 Vgl. zu Druckenmüller: *Georg Reichert*: Beziehungen württembergischer Musiker des 17. Jahrhunderts zum Hamburger Organistenkreis, in: *Der Barock, seine Orgeln und seine Musik in Oberschwaben*, Berlin-Darmstadt 1951, S. 70–74.

23 *Musicalisches Tafel confect bestehend aus VII partyen. Balletten, Allemanden, Couranten, Sarabanden etc. Denen Liebhabern zur Belustigung aufgesetzt. . . Gedruckt zu Schw. Hall bei Hans Reinhard Laidigen, anno 1668*, (Paris, Bibliothèque Nationale).

24 Vgl. *Friedhelm Krummacher*: Art. Welter (Welther), Johann Samuel, in: *MGG*, Bd. 14 (1968), Sp. 461 f.

25 Stadtarchiv Schwäb. Hall 2/74 (Abkürzungen ausgeschrieben).

Frau Mutter Dorothea Catharina n. Rümplerin. Schon im 9. Jahr wurde der seelige wegen seine geführten guten Naturells und zur grundlegung künftiger Wissenschaften im singen und geigen unterrichtet. Zu Nürnberg lernte er bey seines Herrn Vatters Bruder Joh. Weltern, berühmten Lautenisten, die Instrumental-Musique, und qualificirte sich also, daß ihn schon anno 1664 Herr Schenk Heinrich Casimir in lymburgische Dienste zog, darin er aber nicht länger als 35 Wochen gelassen und so gleich von Herrn Joachim Albrecht Grafen zu Kirchberg sehnlich ausgebetten wurde, wohin er auch als Organist, und weil er in latinis sich nicht weniger vorher im hießigen Gymnasio qualificirte, zugleich als Cantzlist abgangen. Allein Gott wollte unsere schöne Michaelis-Kirche diesem Künstler gönnen, daher er gleich nach Herrn Druckenmüllers Tod anno 1675 in dessen Stelle als Organist gnädiglich vociret worden, welchem Ehrendienst er in die 45 Jahr mit jedermanns gröstem Contentement vorgestanden; darin er auch die nobelsten vocationes nacher Berlin, Frankfurth am Main, Augspurg und Coburg ausgeschlagen, und sich hällischer Gnade gantz überlassen. Ob er gleich keinen Lehrmeister gehabt componirte er doch 400 vollstimmige Stücke, die einen Maitre beweisen. Anno 1671 schritt der seelige in die erste Ehe mit Herrn M. Joh. Spindlers Lymburglichen Hoff-predigers und Superintendenten zu Ober-Sontheim damahliger Jungfer Tochter Dorothea Maria, lebte auch so vergnügt, daß ihn Gott mit 2 Söhnen und 7 Töchtern segnete, davon noch 3 Töchter am Leben, deren 2 glücklich verheyrathet, und die eine mit Herrn Örtelin zu Durlach, Bauschreibern, die ander mit Herrn Rennern Componist und jetzigen Organist zu S. Catharein verbunden worden. Diese Ehe wurde nach 26 Jahren getrennt. In der anderen allhier war Jungfrau Maria Christina Eleonora, Herrn Calisyus gaildorfisch Superintendents Tochter, mit der er unter Erzielung 2 Kinder, so gestorben, nur 4 Jahr gehaußt. Endlich mariagirte er sich mit Jungfrau Anna Maria Eleonora, Herrn Pfarrer Maurers zu Eschach Tochter anno 1700. Zeugte vergnüglich in 20 Jahren 5 Kinder, davon ein Herr Sohn und ein Töchterlein am Leben. Sonst war er ein rühriger, verträglicher aber auch wegen entsetzlicher Steinschmerzen geübter Christ. Zuletzt bekam er häufige Magenschwäche, dabei er geduldig seine Seele unter eyfrigem Gebet Gott befahl, und vorgestern seelig im Herrn entschlief, seines Alters 71 Jahr, weniger 1 Monat.

Welters Ausstrahlung blieb nicht auf den Haller Raum beschränkt; 1701 konnte er 36 Kantaten an die Kirche Alt St. Peter in Straßburg verkaufen. In dem nicht sehr umfangreichen dortigen Notenbestand ist Welter der bevorzugte Meister²⁶. Leider sind von Welters 400 angegebenen Werken nur 11 Kantaten und eine Leichenmusik erhalten sowie einige Lieder mit beziffertem Baß, die in dem 1768 von dem Haller Adam Friedrich Bayerdörffer herausgegebenen Choralbuch zum Schwäbisch-Hällischen Gesangbuch enthalten sind.

Von Welters Kantaten, die in handschriftlichen Einzelstimmen in den Archiven in St. Thomas in Straßburg und der Universitätsbibliothek Frankfurt a. M. liegen, hat der Verf. in den letzten Jahren drei in Partitur geschrieben und in der Haller

²⁶ *Friedhelm Krummacher*: Die Überlieferung der Choralbearbeitungen in der frühen evangelischen Kantate, Berlin 1965, S. 298.

Michaelskirche in Konzerten wieder zum Klingen gebracht: die Choralkantaten *Jesu, meine Freude* und *Herr, wie du willst, so schicks mit mir* und die Psalmkantate *Gott sei uns gnädig*. Die Wiederbelebung dieser Musik bestätigte eindringlich Friedhelm Krummachers Urteil, Welter müsse als »der bedeutendste Vertreter der süddeutschen Frühkantate um 1700 neben G. C. Wecker, G. Chr. Strattner und Pachelbel« gelten²⁷.

Die sehr festliche Kantate *Gott sei uns gnädig*, eine Vertonung des 67. Psalms für fünf Vokalstimmen – teils chorisches, teils solistisch – weist eine interessante Instrumentalbesetzung auf mit 2 Violinen, 2 Zinken, 3 Posaunen, Orgel und Violine. Vollstimmige Tuttiteile wechseln mit geringstimmigen Soloteilen und instrumentalem Vor- und Zwischenspiel. – In der Kantate *Jesu, meine Freude* sind die sechs Strophen des bekannten Kirchenlieds folgendermaßen aufgeteilt: nach einer einleitenden Sonata für 2 Violinen, 3 Violen, Fagott und Basso continuo wird die erste Strophe des Liedes mit der Crüger'schen Melodie als Cantus firmus in Form eines ausgedehnten Chorsatzes für vierstimmigen Chor mit meist colla-parte mitgehenden Violen sowie zwei obligaten Violinen und Basso continuo kontrapunktisch verarbeitet. Beide Stollen und der Abgesang der Melodie werden zusammen mit weitgespannten Melismen vorimitiert und dann im homophonen Satz zusammengefaßt. Die Strophen zwei bis fünf sind den vier Solisten in der Reihenfolge Sopran, Alt, Tenor, Baß zugeteilt, jede als Continuo-Aria mit jeweils eigener, freier Melodie und nachfolgendem Instrumental-Ritornell. Die abschließende sechste Strophe ist dann wieder ein Tuttisatz, diesmal im Dreiertakt und nicht cantus-firmus-bezogen. Die Kantate zeichnet sich durch formale Ausgewogenheit und expressive Klanglichkeit aus; oft wird der Sinngehalt eines Wortes außerordentlich anschaulich interpretiert. – In der dritten Kantate, *Herr, wie du willst, so schicks mit mir* für fünfstimmigen Chor, 2 Violinen, 3 Violen, Violine und Basso continuo sind, nach einer einleitenden Sonata der Instrumente, alle drei Liedstrophen in einem Satz durchkomponiert, wechselnd zwischen fugierten und homophonen Teilen mit kurzen Zwischenspielen; den Schluß bildet eine kunstvolle, klangprächtige sechsstimmige Fuge für fünf vokal-instrumental besetzte Stimmen und eine Violine als Diskantstimme. Welters Geistliche Lieder für Singstimme und bezifferten Baß sind, mit eigenen Melodien, in der Art der Bach'schen Schemelli-Lieder komponiert.

Interessant ist eine Aufstellung der zahlreichen Musikinstrumente Welters im Nachlaßverzeichnis²⁸. Dort sind aufgeführt: *Zwey aufeinander gesetzte Clavichordiae mit einem Pedal*, vier weitere Clavichorde, drei Spinette, ein *kleines Possitivlein* (Kleinorgel ohne Pedal), drei Violen da Gamba, eine Viola, drei Violen d'amour, sieben Violinen, zwei *Pochetgen* (Taschengeigen), eine Baßgeige, ein *Paredon* (Viola de Paredon oder Baryton, ein der Viola da Gamba ähnliches Streichinstrument mit acht zusätzlichen Saiten zum Zupfen), drei Lauten, vier Flöten, eine Leier, ein Psalterium, ein *Harppfenetgen* (kleine Harfe), ein *Citrigen* (Zupfinstru-

27 MGG, Bd. 14 (1968), Sp. 461 f.

28 Stadtarchiv Schwäb. Hall 2/74.

Sonata Facet CANTO

Jesu meine Freude - - - - - Du Jesu meine
 Freude - - - - - Du Jesu meine Freude
 meine Freude dich // Du Jesu // Jesu meine Freude Jesu meine Freude meine
 Freude dich // Jesu meine Freude dich // wie lang auf den - - - - - ge ist dem Jesu
 den - - - - - ge ist dem Jesu den - - - - - ge ist dem Jesu
 lang mag mag die dich wie lang auf den ge ist dem Jesu den ge ist dem Jesu
 Bist du Lam mein Bräutigam. - - - - - an der dir soll mir anst
 den - - - - - anst den anst der soll mir soll mir anst den nicht
 nicht // nicht sonst Liebend werden Bist du Lam mein Bräutigam anst der soll
 mir anst // nicht sonst Liebend werden. In der deinen Tugenden bin ich für dich
 alleu freude freude, laß den Taten wirken, laß den freude erbiten, mir steht Jesu dich
 Ob es jetzt gleich kranke dich dich ob gleich dich dich dich gleich = den

Verte

Abb. 1 Johann Samuel Welter. Kantate »Jesu, meine Freude«. Sopran-Stimme des Eingangschors und der Aria für Solo-Sopran. Archiv St. Thomas, Straßburg



Abb. 2 Adam Friedrich Bayerdörffer. Choral-Buch zum Schwäbisch-Hällischen Gesangbuch, 1768. Titelbild

Choral-Buch

darinnen die Melodien

aller in dem neuern
Schwäbisch-Hällischen

Gesang Buch

enthaltenen,

auch in andern benachbarten

Evangelischen Kirchen

zu gebrauchten beliebten

Lieder

zu finden,

herausgegeben, und verlegt

von

Adam Friedrich Bayerdörffer

Organisten bey St. Michael.

Gottlieb Pfeiffer sculpst

Michelfeld

Abb. 3 Adam Friedrich Bayerdörffer. Choral-Buch zum Schwäbisch-Hällischen Gesangbuch, 1768. Titelseite

Aut comp J S Welter

6 43 * 6 #

O Jesu voller Güte, der dich füllst
 barmherzig im Gemüthe, dem alle
 Vetter's Kind! } der dich erfüllst
 gleichgemüth, }
 Wunder Trost, Lab'sal, Freud' und Noth,
 und aller Menschen Kinder Heil,
 Leben, Lust und Noth.

S.P.J.

Abb. 4 A. F. Bayerdörffer. Choral-Buch zum Schwäbisch-Hällischen Gesangbuch.
 Liedsatz »O Jesu voller Güte« von Johann Samuel Welter

Aut comp. J. J. Renner.

Sepr. tr.

Alt.

Ten.

Bas.

Org.

und steigt frolich hin - - - mal an.
und steigt in jamel - - - na an!

und steigt frolich hin - - - mal an.
und steigt in jamel - - - na an!

und steigt frolich hin - - - mal an.
und steigt in jamel - - - na an!

und steigt frolich hin - - - mal an.
und steigt in jamel - - - na an!

6 7 6 5 4 3 2 1 *

Abb. 5 A. F. Bayerdörffer. Choral-Buch zum Schwäbisch-Hällischen Gesangbuch. Vierstimmiger Liedsatz »Beflügelt euch, ihr meine Sinnen« von Johann Jakob Renner (Anfang)

MUSEUM MUSICUM THEORETICO PRACTICUM.

das ist/
Neu-eröffneter Theoretisch- und Practischer

MUSIC-Saal

darinnen gelehret wird
wie man sowohl die Vocal- als Instrumental-Music gründlich erlernen/
auch die heut zu Tag üblich- und gewöhnlichste / blasend/ schlagend und streichende
Instrumenten in kurzer Zeit und compendieufer Application in besondern
Tabellen mit leichter Mühe begreifen könne.

Nebst einem Appendice derer anezo gebräuchlichst- Griechisch- Lateinisch- Italiänisch-
und Französich; musicalischen Kunst; Wörter nach Alphabethischer Ordnung
eingerichtet und erläutert.

Zum nutzlichen Gebrauch aller und jeder Music-Liebhaber zusammen getragen und mirgeheilet

von
Joseph Friederich Bernhard Caspar Majer /

Cancore und Organisten bey S. Catharin, auch Haal; Gegen-Schreiber in Schwab. Hall.

Gedruckt und zu finden bey Georg Michael Majer, beselzten Buchdr. allda, im Jahr Christi 1732.

Abb. 6 Joseph Friederich Bernhard Caspar Majer. Musiklehrbuch MUSEUM MUSICUM THEORETICO PRACTICUM, 1732. Titelseite

35

Applicatio zum Fagot-Baß.

b c d dis e f fis g gis a b h c cis d dis e f fis g gis a b h c cis d dis e f fis

Syst. Musicum
jamt den Noten.

E 2

Der

Abb. 7 J. F. B. C. Majer. MUSEUM MUSICUM. Griffabelle Fagott-Baß

)o(

Applicatio zum Zinken.

37

The diagram shows a Zinken instrument with fingerings for each note. The notes are arranged in two rows: a b h c eis d dis e f fis g eis a h h c eis d dis e f fis g eis a b h c. The fingerings are indicated by numbers 1-5 and letters C, M, F, S. Below the instrument is a musical staff with notes and fingerings.

Systema Musicum samst den Noten.

S. 14.

Wer nun einen grossen Zinken oder Cornett recht zu tractiren weis / der wird auch leichtlich zu einem Quart - Zinken gelangen / weilen die Griffe / verstehe nur der blossen Finger Accommodation / auf beyden / einerley / die übrige Observations aber wohl zu fassen seyn.

Nota. Alle Triller werden mit der linken Hand darauf geschlagen / und zwar die meiste mit dem Gold - Finger / ausgenommen das e, so mit dem Mittel - Finger / das f und fis aber wird mit dem Zeig - Finger geschlagen.

E 3

Flageolet.

Abb. 8 J. F. B. C. Majer. MUSEUM MUSICUM. Griffabelle Zink

)o(

Applicatio zum Clavier.

46

The diagram shows a keyboard with fingerings for each note across four octaves. The notes are arranged in two rows: C D E F G A H c d e f g a h c d e f g a i c d e f g a h o i. The fingerings are indicated by numbers 1-5 and letters I, O, 2, 3, 4. Below the keyboard is a table of fingerings for the left and right hands.

I												2												3												4											
3												2												1												2											
Erste Octav.												Andere Octav.												Dritte Octav.												Vierte Octav.											
Grosse Buchstaben.												Kleine Buchstaben.												1. gestrichne Buchst.												2. gestrichne Buchstaben.											
Linker Hand.																								Rechter Hand.																							

Nota

Abb. 9 J. F. B. C. Majer. MUSEUM MUSICUM. Fingersatz-Tabelle für Tasteninstrumente.

ment), ein *Cymbal* (Hackbrett), zwei Sackpfeifen, eine *Angelique* (Engelsgitarre; große Laute mit 17 Saiten) und eine *Trompeten Marin* (Trumscheit, auch Marien-Trompete; ein mit nur einer Saite bezogenes Streichinstrument, auf dem nur Flageolettöne gespielt wurden, die den Naturtönen der Trompete entsprechen. Das Instrument wurde als Trompetenersatz verwendet und wegen seines Gebrauchs in Nonnenklöstern auch »Nonnengeige« genannt).

Ein ehemaliger Schüler Welters, Friedrich Georg Dieterich, erhielt nach Welters Tod die Organistenstelle an St. Michael. Seine Biographie ist in Matthesons 1740 in Hamburg erschienenem Künstlerlexikon *Grundlage einer Ehren-Pforte* enthalten²⁹, *ex autographe*, also von Dieterich selbst verfaßt. Daraus erfahren wir, daß er 1686 in Hall geboren ist, mit acht Jahren schon Musikunterricht beim Michaelsorganisten Welter erhalten hat, danach sich *nach Stuttgart, zu dem berühmten Hochfürstl. Capellmeister, J. G. C. Störl* begab, um *alda die Composition zu erlernen bey welchem er auch 3 Jahr verblieb*. In Augsburg spielte er dem König von Dänemark auf dem Cembalo vor und wurde dafür mit einer *gülden Medaille* beschenkt. 1710 trat er eine Reise nach Italien an und ließ sich beim Capellmeister von San Marco in Venedig, Vinaccesi, im Clavierspiel und in der Composition unterrichten. 1711 muß er *mit höchstem Verdruß* Venedig verlassen, weil der Rat der Stadt Hall ihn auf die vakante Organistenstelle an St. Katharina berief, und er *weder dem Vaterlande noch seinen Wohltätern daselbst den Gehorsam versagen durfte*. Das Organistenamt an St. Michael, das er 1620 antrat, übte er dann vier Jahre, bis zu seinem Tode 1624, *mit allem Vergnügen* aus.

Johann Jakob Renner, Sohn eines Haller Stadtmusikanten und Schwiegersohn des Haller Michaelsorganisten Welter, hatte sich schon bei Welters Tod um die Organistenstelle an St. Michael beworben, die damals jedoch der vorhin erwähnte Friedrich Georg Dieterich erhielt. Renner wurde damals dessen Nachfolger als Organist an St. Katharina. Jetzt, 1724, nach Dieterichs Tod, berief man Renner zum Organisten an die Hauptkirche St. Michael. Von seinem früheren Lebensweg wissen wir nur, daß er 1715 *Componist und Director Musices* in Augsburg war – sein Geburtsdatum ist nicht bekannt – und daß er dann, was wohl mit seiner Heirat mit der Tochter Welters zusammenhängt, Stadtmusikant in Hall wurde. Renner galt anscheinend zu seiner Zeit als »vorzüglicher Komponist«, doch ist von seinen Kompositionen außer drei Geistlichen Liedern, die sich im Schwäbisch-Hällischen Choralbuch von 1768 finden – eines für 4 Singstimmen und zwei für 1 Singstimme mit Basso continuo – nichts bekannt.

Einer alten Haller Salzsieder-Familie entstammt der 1721 geborene Adam Friedrich Bayerdörffer³⁰. Er erhielt ersten Musikunterricht bei dem Haller Katharinen-Organisten und Musiklehrer Majer, von dem später noch die Rede sein wird, und vom Michaels-Organisten Renner. Bayerdörffer studierte an den Universitäten Jena und Erlangen, und hielt sich danach am Hof in Bayreuth auf. Von dort aus

²⁹ S. 51 f.

³⁰ Vgl. zu Bayerdörffer: *Brigitte Falk*: Adam Friedrich Bayerdörffer, ein Musiker der freien Reichsstadt Schwäbisch Hall, Zulassungsarbeit an der Pädag. Hochschule Ludwigsburg, 1971.

sieht er sich nach einer Beschäftigung in Hall um, und 1746 wird ihm die *Information der vocalmusic* übertragen, er hat die Sing-Schüler am Contubernium zu unterrichten. Ein Jahr später heiratet er die vier Jahre ältere Tochter des Michaels-Organisten Renner, seines einstigen Lehrers. Die Hochzeit findet auswärts, in Hornberg, statt. Der Grund dafür stellt sich später heraus: ein Vierteljahr nach der Hochzeit wird dem Ehepaar Bayerdörffer eine Tochter geboren. Dies ist nicht ohne Folgen. Aus einem Ratsprotokoll erfahren wir, daß der *Organist Bayerdörffer und seine nunmehrige Ehefrau wegen ihrer fleischlichen Vermischung vor der copulation* und wegen ihrer *vorgenommenen copulation außer landes* angeklagt werden. Es wird dem Bayerdörffer und der Rennerin die *ordinari-straff des frühen beyschlaffes angekündigt*, wegen der *auswärtigen copulation aber will man nachfragen lassen, wie solche bey anderen bestraft worden*³¹. 1749 bewirbt sich Bayerdörffer erfolgreich um die freigewordene Cantorenstelle an der Lateinschule. Als für die Kirchenmusik an St. Michael zuständiger Cantor komponiert er 1753 anscheinend einen ganzen Kirchenjahrgang, also wohl Kantaten für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahrs, beginnend mit dem 1. Advent.

Nach dem Tode seines Schwiegervaters Renner wird Bayerdörffer 1755 zum Organisten an St. Michael ernannt und gibt die Cantorenstelle ab. Schon als Cantor hatte er dem Rat Verbesserungsvorschläge für den Kirchengesang unterbreitet, nun gibt er als Organist 1768 ein Choral-Buch zum Schwäbisch-Hällischen Gesangbuch heraus, das von einem Michelfelder Graphiker in Kupfer gestochen wird³². Es enthält 179 Lieder, davon 177 Lieder mit Melodiestimme und beziffertem Baß für die Orgel- oder Klavierbegleitung, sowie zwei Liedsätze für vier Singstimmen. Unter diesen Liedern befinden sich auch Lieder der Haller Komponisten Welter (8 Lieder) und Renner (3 Lieder, davon eines für vier Singstimmen mit beziffertem Baß).

Aus dem anscheinend ziemlich umfangreichen kompositorischen Schaffen Bayerdörffers sind fünf mehrstimmige Vokalkonzerte mit Orgelbegleitung, eine Kantate und je eine deutsche und eine lateinische Motette erhalten. Bayerdörffer zeigt hier einen frühklassisch-klaaren und durchaus persönlichen Stil, dessen besondere Reize in der fast mozartischen, eingängigen Melodik (Motette *Mein Gott, du willst gebeten sein*) und dem ausgeprägten Sinn für Klangentfaltung (Geistliches Konzert für fünf Solostimmen, fünfstimmigen Chor und Orgel *Magna et mirabilia sunt opera tua*) liegen.

1790 starb Adam Friedrich Bayerdörffer im Alter von 69 Jahren, und das Organistenamt an St. Michael übernahm sein Sohn Johann Peter Bayerdörffer, der vorher schon Organist an St. Katharina gewesen war, aber anscheinend nicht das künstlerische Format seines Vaters erreichte. In die Amtszeit Johann Peter Bayer-

31 Ratsprotokoll am 6. Februar 1747, S. 58b, Stadtarchiv Schwäb. Hall.

32 *Choral-Buch darinnen die Melodien aller in dem neuen Schwäbisch-Hällischen Gesang Buch enthaltenen, auch in andern benachbarten Evangelischen Kirchen zu gebrauchen beliebten Lieder zu finden, herausgegeben und verlegt von Adam Friedrich Bayerdörffer Organisten bey St. Michael. Gottlieb Pfeiffer sculpsit Michelfeldae* – Stadtarchiv Schwäbisch Hall.

dörffers fällt dann das Ende der Reichsstadtzeit Halls, und ich kann mit ihm die Reihe der Organisten an St. Michael abschließen.

Zu Zeiten machten den Organisten an St. Michael ziemliche Konkurrenz die Organisten an St. Katharina. Hier muß zumindest ein Musiker genannt werden, den ich bereits kurz als Lehrer von Renner erwähnt habe und von dem ich zu Beginn einige Sätze aus seinem Lehrbuch *Museum Musicum* zitiert habe. Es ist Joseph Friedrich Bernhard Caspar Majer, seit 1737 Organist an St. Katharina und Haalamtsschreiber. Er war als Musiklehrer sehr aktiv. Für das *Collegium musicum*, also die Personen, die für die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste sorgten, richtete er eine eigene *Music-Stube* mit einem Cembalo ein. Er gab zwei Musiklehrbücher heraus. Für seine heute verschollene Elementarlehre *Hodegus Musicus* sah ihn Mattheson einst für seine *Ehrenpforte* vor, sein 1732 in Hall gedrucktes Musiklehrbuch mit dem Titel *Museum Musicum Theoretico Practicum, das ist / Neu-eröffneter Theoretisch- und Practischer Music-Saal, darinnen gelehrt wird wie man sowohl die Vocal- als Instrumental-Music gründlich erlernen / auch die heut zu Tag üblich- und gewöhnlichste / blasend / schlagend und streichende Instrumenten in kurzer Zeit und compendieuser Application in besonderen Tabellen mit leichter Mühe begreifen könne* war so erfolgreich, daß es neun Jahre später sogar eine 2. Auflage erlebte; das gab es damals selten. Majers *Museum Musicum*, nach seinen eigenen Worten *zum nützlichen Gebrauch aller und jeder Music-Liebhaber* bestimmt, stellt ein interessantes Zeitdokument dar. Der musikgeschichtliche Wert dieses Buches liegt vor allem in seinem umfangreichen instrumentenkundlichen Teil. Die einzelnen Instrumente sind hier mit Abbildungen und Griff Tabellen beschrieben. Vieles in Majers Lehrbuch ist aus Johann Gottfried Walthers Musiklexikon und Matthesons *Neu eröffnetes Orchester* übernommen. Majer war 1689 als Sohn eines Katharinen-Organisten in Hall geboren. Er hatte zuerst die Schreiberlaufbahn eingeschlagen und war dann, bevor er die Organistenstelle an St. Katharina bekam, Cantor und Lehrer in Kirchberg und danach in St. Katharina. Er lebte bis 1768.

Daß an der Nebenkirche St. Katharina auch ein reges Musikleben bestand, darauf läßt der dort vorhandene reiche Musikalien- und Notenbestand schließen. Die Figuralmusik an St. Katharina wurde lange Zeit auch vom Organisten der Hauptkirche mitbetreut.

Zu einem vollständigen Bild der Haller Musikgeschichte würde auch die Aufzählung der Instrumentenbauer am Ort gehören sowie die Erwähnung der musikinteressierten und zum Teil sogar komponierenden Ratsherren – doch hier konnte ohnehin nur ein kleiner Überblick gegeben werden. Eine umfassende wissenschaftliche Darstellung der Musikgeschichte der Reichsstadt Hall steht immer noch aus; daß sie genügend lohnendes Material vorfände und von weit mehr als nur lokalgeschichtlicher Relevanz wäre, sollte durch diese Ausführungen deutlich geworden sein.

»Lustbarkeit« Die italienische Oper an hohenlohischen Residenzen

VON MARKUS ENGELHARDT

Den Standpunkt zu wechseln und die Musikpflege im Hohenlohischen am Ende des absolutistischen Zeitalters und während der ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts nicht von den nahen Hochburgen der Oper und der Orchesterkultur, sprich: Stuttgart und Mannheim, sondern von den fürstlichen Residenzen aus zu betrachten, die diese Region offensichtlich auch im Sinne einer Musiklandschaft entscheidend mit geprägt haben, das bedeutet, auf Wegen zu wandeln, auf die, sofern sie überhaupt erschlossen sind, erst wenige den Fuß gesetzt haben.

In Dekan Gottlob Blinds launiger Beschreibung des Hofes in Weikersheim unter seinem letzten Grafen, dem huldvollen Karl Ludwig (gest. 1756), Urheber des Hohenloher Landrechts (1738), fällt der bemerkenswerte Satz: *Zur Hoftafel gabs auch etwas wie Musik*¹. Zwar stoße man in den Rechnungsbüchern weder auf einen Hofkapellmeister noch auf eine Hofkapelle, doch habe es zwei *Musiklaquaien* gegeben, die *für sämtliche Leistungen aufzukommen* hatten².

Für Hohenlohe-Kirchberg unter dem Fürsten Christian Friedrich Carl (1729–1819) wurde ein *Musikdirektor* nachgewiesen, »der mit dem Kantor, dem Präzeptor, Lakaien, Kanzlisten und Musketieren ein dreizehnköpfiges Streich- und Blasorchester zusammengestellt haben soll«³. Hier hat auch der schriftstellernde Kaplan und Komponist Carl Ludwig Junker (1748–1797) seine musikalische Erziehung erhalten. In ihm finden wir beispielhaft die musikalischen »Außenbeziehungen« einer Hohenlohe-Residenz personifiziert. So begegnete Junker 1791 dem jungen Beethoven, bei dessen Aufenthalt in Mergentheim⁴, mit Schubart war er befreundet, und seine Reisen brachten ihn mit weiteren profilierten Repräsentanten der Musikwelt seiner Zeit zusammen, mit Komponisten, Interpreten und Theoretikern⁵.

Im Blickpunkt unseres Diskurses sollen die Hohenlohe-Residenzen Bartenstein, Langenburg und Öhringen stehen. Ihre heute noch vorhandenen Musikalien-

1 *Gottlob Blind*: Ein Grafen Hof vor 200 Jahren, Mergentheim 1930, S. 24.

2 Zur Situation der Weikersheimer Hofmusik im 16. und 17. Jahrhundert unter Graf Wolfgang II. (1546–1610) vgl. *Georg Reichert*: Erasmus Widmann (1572–1634). Leben, Wirken und Werke eines württembergisch-fränkischen Musikers = Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte hrsg. v. d. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 36, Stuttgart 1951, S. 23–41.

3 *Wolfram Fischer*: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung, Tübingen 1958, S. 32.

4 Vgl. die bei *Friedrich Baser*: Musikheimat Baden-Württemberg. Tausend Jahre Musikentwicklung, Freiburg i. Br. 1963, S. 194f. wiedergegebene Schilderung, in der Junker das ihm an Ideen unerschöpflich scheinende, in der »Manier des Ausdrucks« wie der Technik eigenwillige Klavierspiel des damals zwanzigjährigen Beethoven beschreibt.

5 Vgl. *Friedrich Baser*: op. cit., S. 195f.

sammlungen⁶ legen Zeugnis ab für eine respektable überregional, ja »international« ausgerichtete Musikkultur. Heinz Becker schreibt in einem Beitrag zur Ausstellung aus Anlaß des 125jährigen Bestehens des Württembergischen Landesmuseums über die Opernsituation in Deutschland um 1800: »An den kleinen Residenzen der zahlreichen Duodezfürsten herrscht das deutsche Singspiel, da man hier weder die italienischen Spitzenstars bezahlen, noch sich die apparative Ausstattung leisten kann, um die aufwendigen französischen Chor- und Ballett-Opern aufführen zu können.«⁷ Auch Bartenstein, um von dieser Feststellung aus, den Blick auf den Gegenstand unserer Untersuchung zu lenken, war nicht so reich, italienische Spitzenstars zu engagieren, doch ließe es sich andererseits nicht ohne weiteres unter Beckers allgemeine Bestandsaufnahme subsumieren. Die das ganze Europa des 18. Jahrhunderts beherrschende italienische Oper, Stuttgart gehörte seit dem Amtsantritt Nicolò Jommellis (1714–1774) im Jahre 1753 zu ihren renommiertesten Filialen, galt auch dem Hochadel auf dem Lande, galt auch den Herren von Bartenstein als die repräsentative Kunstform schlechthin, und Werke italienischer Opernkomponisten, beanspruchten einen bemerkenswerten Anteil der genannten Bestände.

Bartenstein

Daß am Hofe Ludwig Leopolds zu Hohenlohe-Bartenstein (1731–1799) die Musik, die Oper, einen hohen Stellenwert einnahm, geht aus den Lebenserinnerungen hervor, die dessen Sohn Karl (1766–1838) hinterlassen hat: *Die Neuvermählten*⁸, heißt es dort an einer Stelle, *blieben in Bartenstein. Bei dieser Gelegenheit wurde mit schweren Kosten von meinem Bruder*⁹ *ein größeres Theater als das vorige, im Gartensaal errichtet und die Opern z. B. Zauberflöte von Mozart, zum Theil von der Familie, zum Theil von andern sehr gut aufgeführt. Diesem Schauspiel folgten noch mehrere andere während des Winters [1796/97], wobei ich immer eine mehr oder weniger bedeutende Rolle übernahm*¹⁰. Die Stimmen, die die Mitwirkung des Erbprinzen in der Rolle des Tamino sowie die seines Bruders Karl in der des

6 Die im Auftrag des »Répertoire International des Sources Musicales« (RISM) durch Gertraut Haberkamp katalogisierten Sammlungen befinden sich seit 1974 im Hohenlohe-Zentralarchiv auf Schloß Neuenstein. Mein besonderer Dank gilt Herrn Archivamtmann Wilfried Beutter für die Bereitstellung der musikalischen Quellen wie für seine unermüdliche Hilfe bei der Sichtung der hier mit einbezogenen Dokumente.

7 Heinz Becker: Die Oper in Stuttgart um 1800, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.): Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 2: Aufsätze, Stuttgart 1987, S. 613–624, hier: S. 613.

8 D. h. Karls Schwester Franziska (1770–1812) und Erbprinz Franz Salm von Reifferscheid-Krautheim (1772–1831), die am 15. November 1796 getraut worden waren.

9 Erbprinz Ludwig Aloys (1765–1829).

10 Joseph Albrecht (Hg.): Archiv für Hohenlohische Geschichte Bd. II, Oehringen 1870 (Kap. VIII: Aus dem Leben des Fürsten Karl Josephs zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg), S. 342. Auffallend ist die zeitliche Nähe des Bartensteiner »Zauberflöten«-Experiments zur ein Jahr zuvor erfolgten Stuttgarter Erstaufführung (1795, Mannheim, Freiburg, Mainz 1774) der Mozartschen Oper (Aufführungsdaten hier wie im folgenden nach: Alfred Loewenberg: Annals of Opera, London³1978).

Sarastro verbürgen, sind erhalten geblieben. Mozarts »Zauberflöte« war jedoch kein Einzelfall.

Wie ihr Bruder hat Prinzessin Sophie (1758–1836) Lebenserinnerungen hinterlassen. Sie geben Hinweis auf eine weitere Opernaufführung in Bartenstein, auf »Re Teodoro«¹¹ von Giovanni Paisiello (1740–1816). Auch Paisiellos Oper »L'amor contrastato«, Neapel 1788), die 1789 als »La Molinara« nach Venedig und 1793 als »Die Müllerin« nach Hamburg gekommen war, wurde unter der Mitwirkung von Angehörigen der fürstlichen Familie zur Aufführung gebracht¹³. Und die Reihe ist allem Anschein nach noch weiter fortzusetzen, etwa, mit Paisiellos »I filosofi immaginari«¹⁴, mit Antonio Sacchinis (1730–1786) »Isola d'amore«¹⁵ sowie den beiden Erfolgsopern Vincenzo Martins y Soler (1754–1806) »Una cosa rara o sia Bellezza ed onestà«¹⁶ und »L'arbore di Diana«¹⁷.

Doch welche Voraussetzungen hatte Bartenstein überhaupt, aus Opern zu musizieren, ja einzelne Werke möglicherweise in toto aufzuführen?¹⁸ Zu dem, was Sophie, der Stiftsdame zu Thorn, 1824, also gut ein Vierteljahrhundert später noch ganz gegenwärtig ist, gehört das exquisite Orchester, das sich in seiner Leistung noch zu steigern vermochte *quand le venvit diriger le fameux Capitaine Backo de Wallerstein*,

11 »Re Teodoro in Venezia«, eine heroisch-komische Oper Paisiellos, war 1784 am Wiener Burgtheater uraufgeführt worden. 1785 wurde das über die folgenden drei Jahrzehnte außerordentlich beliebte Werk erstmals in einer deutschen Version (Johann Böhm) gegeben, und zwar wiederum in Wien. Diese Version kam noch im selben Jahr u. a. nach Schwetzingen, Mannheim, Köln und Mainz. In Bartenstein dürfte »Re Teodoro« 1796 musiziert worden sein, in diesem Jahr jedenfalls werden der Hofkassa entsprechende Kopierarbeiten in Rechnung gestellt.

12 Während die anderen erhaltenen Singstimmen (Lisetto, Belisa, Gafforio, Sandrino, Taddeo) durchweg deutsch textiert sind, enthält das von ihnen auch in den äußeren Abmessungen abweichende Stimmheft mit der Partie des Protagonisten den italienischen Text (was als Hinweis auf eine gemischt-sprachige Aufführung gewertet werden könnte). Lediglich die hier wiedergegebene Arie (vgl. Abb. 1) bringt eine deutsche Übersetzung.

13 Neben dem Erbprinzen (Felsenberg) und Karl (Ferdinand) waren deren Schwestern Marie (1760–1811) als Baronin und Franziska als Lischen beteiligt.

14 Die vor »Il barbiere di Siviglia« (1782) bedeutendste Oper Paisiellos für den russischen Hof (Petersburg 1779) wurde in deutschen Versionen zunächst in Wien und Frankfurt (1781), die folgenden Jahren u. a. in Hamburg, Berlin, München, Salzburg und Köln gegeben.

15 »L'isola d'amore«, Sacchinis erfolgreichste komische Oper, wurde 1766 am Teatro Valle in Rom uraufgeführt. Die Mainzer Provenienz der im Bartensteiner Archiv befindlichen Stimmen deutet auf die deutsche Bearbeitung der französischen Version (»La colonie«, Paris, Comedie-Italien, 1775) hin, die 1779 für Mannheim entstand und darauf u. a. nach Berlin und Breslau (1779), Hamburg, Frankfurt, Wien, Augsburg, Köln und Bonn (1780) sowie nach Kassel (1781) und Karlsruhe (1784) gelangte.

16 Komische Oper in zwei Aufzügen. Hs. Partitur (5 Bde.). Martins y Soler Werk, zu dem Da Ponte den Text nach einer spanischen Erzählung verfaßt hatte, war im Auftrag Josephs II. (Wien, Burgtheater, 1786) entstanden und rasch zu einer Modeoper par excellence avanciert (wie im Falle von »L'arbore di Diana« kamen noch vor 1790 mehrere deutsche Versionen heraus). Mozart zitiert aus »Una cosa rara« bei der Tafelmusik im zweiten Finale seines »Don Giovanni« (1787).

17 Komische Oper in zwei Aufzügen. Aus dem Italienischen übersetzt von C. G. Ne(e)fe. Hs. Partitur (20 Faszikel). Das Werk, ebenfalls über einen Text Da Pontes, war anlässlich der Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia mit Prinz Anton von Sachsen am 1. Oktober 1787 im Wiener Burgtheater uraufgeführt worden.

18 Ob die ehrgeizigen Projekte der fürstlichen Familie – Mozarts »Zauberflöte«, Paisiellos »Re Teodoro« etc. – wirklich im Sinne vollständiger Aufführungen realisiert, die Opern inszeniert wurden, läßt sich bislang weder bejahen, noch ganz ausschließen. Nur in wenigen Fällen haben sich Gesamtpartituren erhalten.

Aria: No. 10:
Andante

Non era anco = ra
 Non era an = cor fin = sta

Sorta l'au = ro = ra al = lor chei languidi
 sort' au = ro = ra al = lor chei languidi

mie = i sensi un torbido sonno le = targa = co
 mie = i sensi un torbido sonno le = targa = co

tutti ingombro, al = lor chei languidi
 tut = ti ingom = bro, al = lor chei languidi

mie = i sensi un torbido sonno le = targa = co
 tut = ti ingom = bro, ed' ecco apparvemi

Spet tro ter = ribile Spettro ter = ri = bile

che smunto, e palli = do app' occhi lividi

qual chi di = magrasi per gran di giuni
 2.
 catene, e funi in man tenea e

Abb. 1 HZAN, Archiv Bartenstein: Musikalien Bü 199, Singstimmen zur Oper *Re Teodoro* von Giovanni Paisiello (Nr. 10: Aria *Non va ancora sorta*), Stimme des Teodoro (Tenor)¹²

*demeurant souvent deux, 3, et même 6 mois à Bartenstein*¹⁹. – Bei dem erwähnten »Capitaine Backo« handelt es sich um Ignaz von Beecke (1733–1803), den Wallersteiner Hauspianisten und Musikintendanten, der sich der Bekanntschaften Dittersdorfs, Jommellis, Glucks, Hasses und Mozarts rühmen durfte²⁰. Was seine für das Musikleben in Bartenstein so befruchtenden teils mehrmonatigen Aufenthalte anbelangt, so stellen sie vermutlich nur ein Element eines lebhaften musikalischen Austausches mit Wallerstein dar. Dort hatte die Musik seit der Regierungsübernahme des Fürsten Kraft Ernst (gest. 1802) im Jahre 1773 einen großen Aufschwung genommen hatte²¹, einen Aufschwung, an dem andere Residenzen partizipieren konnten, sofern sie über persönliche Beziehungen verfügten. Und die hatte Bartenstein offenbar. Aus der Rechnungsführung der Generalkassa für 1798/99 jedenfalls geht hervor, daß dem Musikdirektor J. Koch²² Auslagen für ein von ihm bestelltes Paket *mit Musik* aus Wallerstein zurückerstattet wurden. Und im Jahr zuvor hatte der aus Mergentheim gebürtige Wallersteiner Kapellmeister, Hofmusikus Paul Winneberger, aus der Bartensteiner Schatulle die vorgestreckten *Copialgebühren von verschiedenen Musikalien* ausbezahlt bekommen.

Als die »goldene Zeit« der Bartensteiner Hofmusik dürften die beiden letzten Dekaden des 18. Jahrhunderts zu gelten haben. Und wenn die Impulse der musikliebenden Herrschaften auf so fruchtbaren Boden fielen, dann war das zunächst wohl Johann Evangelist Brandl (1760–1837) zu verdanken, dem Kapellmeister der Jahre 1784 bis 1789. Er mag auch für das exquisite Violin- und Klavierspiel verantwortlich gewesen sein, das Sophie in ihrem Rückblick ausdrücklich erwähnt, denn Violine und Klavier waren »seine« Instrumente, seit er mit sechs Jahren den ersten Musikunterricht im Kloster seiner Heimatstadt Rohr bei Abensberg erhalten hatte; dem Bartensteiner Amt waren Jahre als konzertierender Violinist vorausgegangen²³. Für die Musik auf Schloß Bartenstein blieb Brandl auch nach seinem Fortgang ein Begriff. So quitiert sein Nachfolger, der oben

19 *Compilations/Allemandes et Memoires dressees en Francois par Sophie/Princesse de Hohenlohe-Waldenbourg-Bartenstein, /ancienne Comtesse Chanoinesse Capitulaire de L'illustre/Chapitre de Thorne sur Meuse, à Rome en 1824. /Copie/ dans les deux langues par M.^r Francois Antoine Mels [?]/ natif d'Harburg, à Rome 1825, (hschrftl.), Bd. 2, S. 612 (Exemplar im Zentralarchiv zu Neuenstein).*

20 Vgl. *Ernst Fritz Schmid*: »Beecke«, in: *Friedrich Blume* (Hg.) *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* (im weiteren: MGG), Bd. 1, Kassel und Basel 1949–1951, Sp. 1501–1506.

21 Zur Wallersteiner Hofmusik unter Beeckes Ägide zählten Franz Anton Rösler (1750–1792), der sich dem italophilen Zeitstil entsprechend Rosetti nannte, sowie dessen Schüler Witt. Jeremias Friedrich Witt (1770–1836), der spätere Hof- und Theaterkapellmeister in Würzburg, war aus Niederstetten gebürtig und wurde 1789 in die Wallersteiner Kapelle aufgenommen, wo er als Cellist wirkte und – dies noch weit über seine Wallersteiner Jahre hinaus – hohes Ansehen als Komponist kammermusikalischer, sinfonischer und sakraler Werke genoß. (Vgl. auch *Ludwig Schieder*: *Die Blütezeit der Öttingen Wallerstein'schen Hofkapelle*. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Adelskapellen, in: *Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft (SIMG)*, IX/1, 1907, S. 83–130. *Horace Fitzpatrick*: »Rösler«, in: MGG, Bd. 11, 1963, Sp. 619–624, *Adolf Layer*: »Wallerstein«, in: MGG, Bd. 14, 1968, Sp. 169–173 *Oskar Kaul*: »Witt«, op. cit., Sp. 740–741. *Ernst Häufinger*: *Der Komponist Friedrich Witt aus Niederstetten*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken*, Bd. 57, 1973, S. 136–142).

22 Wahrscheinlich Johann Jakob Koch (1760–1836), der ab 1790 das *Directorium bei Unserer Hof- und Kirchemusique* innehatte.

23 Vgl. *O. Danzer*: *Johann Brandls Leben und Werk*, Brunn 1936.

genannte Musikdirektor Koch, am 29. Januar 1795, von der Generalkassa die Auslagen für einen *Meß vom Brandl* ordnungsgemäß zurückerhalten zu haben²⁴. Einige der von Sophie erinnerten Namen der, wie sie einschränkt: *besseren* Kräfte der Hofmusik, lassen sich in den Besoldungslisten des Hofmarschallamts sowie in den Dokumenten der Generalkassa von Bartenstein nachweisen. Dort werden die betreffenden Personen bisweilen mit ihrer musikalischen Funktion identifiziert, wie natürlich der Kapellmeister Johann Brandl und nach ihm der Musikdirektor Koch. Weiter erscheinen der Bassist Stengel, die Hoftrompeter Blatterspiel und Aloys Scharl, der Fagottist Josef Schmitt, Kammersänger J. Desrolles²⁵, die Organisten Johann Adam Knittel und Endres. Aber auch viele aus dem sonstigen Hofpersonal hatten musikalische Dienste zu versehen. So der Damian Volk, der Hofrat v. Godin, der Baumeister Ernst, das Kirchendienerehepaar Hölzlein, der Büchsenspanner Knüttel, der Rektor Baumann und seine Frau, der Leibhusar Glotz, dessen Name auch in Verbindung mit einem Kammerdiener erscheint, Hoffourir Ludwig, Leibhusar Philip Born sowie dessen Söhne Franz und Joseph²⁶.

Einen durchaus zuverlässigen Überblick über das Aufgebot an Hofmusikanten gewährt eine Namensliste, die sich unter den Quittungen der Generalkassa für 1795/96 befindet. Sie wurde angefertigt, als die dort aufgeführten Personen zum Fest der Hl. Cäcilia, der Schutzpatronin der Kirchenmusik, jeweils 2 Pfund Hammelfleisch zugeteilt bekamen²⁷ (vgl. Abb. 2).

Wenn sich auch auf dieser Grundlage kein Aufschluß über die im Laufe der Jahre oder auch zu bestimmten Ereignissen vorgenommenen Aufstockungen bzw. Reduktionen des Kontingents gewinnen läßt, so ergibt sich von hier aus doch eine ungefähre Vorstellung von den personellen Möglichkeiten der Bartensteiner Hofmusik wenigstens zu einem bestimmten Zeitpunkt. Für 1795/96 hätten wir dem-

24 Von Brandl tauchen im Bartensteiner Archiv eine vierstimmige »Missa ex D« sowie eine mit der Opuszahl 42 versehene »Sonate per il Pianoforte con Fagotto« auf.

25 Ein nicht unerheblicher Einfluß auf die Qualität der Hofmusik ging sicher von den »fugitifs« aus, französischen Adligen, die an deutschen Höfen, Bartenstein gehörte dazu, vor den Umstürzen in ihrer Heimat Zuflucht fanden. Daß auch das immerhin bemerkenswerte Aufscheinen eines Kammersängers Desrolles diesem Komplex zuzurechnen ist, liegt nahe.

26 Vgl. auch HZAN, Archiv Bartenstein, Gehaltslisten.

27 Herr(n) Hofrat v. Godin

Stattvogt Melber

Baumeister Ernst

Küchenschreiber Koch

Organist Endres

Organist Knittel

Kirchendiener Hölzle (recte: Hölz- M^{elle}
lein) Fr

Büchsenspanner Knüttel

Rector Baumann

Damian Volk

Cantor Eichmüller

Antonius Lott

Franz Born

Joseph Born

Joseph Blatterspiel

Hoffourir Blatterspiel

Alois Scharl

Director Koch

Kleinheinz

Glozin

Schmittin

Kirchendiener Holzlin (recte: Hölzleinin)

Hofbekin (»Hofbäckerin«) Rauin

Rectorin Baumännin

Leopold Hammer

Hausknecht Aschner

Joseph Schmitt Fagottist

nach von 27 Personen auszugehen, die im engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Hofmusik standen. Im übrigen dürften die Fluktuationen nicht allzu groß gewesen sein, zumal die meisten der hier namentlich Nachgewiesenen sicherlich über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, am Hof zu Bartenstein dienten.

Berühmte Männer, bekannte Komponisten, reklamiert Sophies Rückblick für die Kirchenmusik auf Schloß Bartenstein, wobei die »église catholique«, die unter Graf Philipp Carl in den Jahren 1711–1716 erbaute Hofkirche, mit dem nötigen Nachdruck vom »temple Lutherien« in der evangelischen Gemeinde Ettenhausen am Fuße der Burg abgehoben wird.

Erwähnenswert erscheint der Besitzstempel »Mainz National Theater«, der sich außer auf den Partituren der beiden oben genannten Opern Martins y Soler auch noch auf den Stimmen zur zweiaktigen Oper »Die Colonie« (dt. Version von »L'isola d'amore«) Sacchinis befindet. Das Mainzer Nationaltheater existierte zu jener Zeit noch nicht sehr lange. Es war erst 1788 unter Kurfürst Friedrich Karl von Erthal (1719–1802) gegründet worden. Mit der Verpflichtung namhafter Sänger unter dem Bologneser Vincenzo Righini (1756–1812), dem ersten italienischen Hofkapellmeister in Mainz, avancierte das Haus innerhalb der wenigen Jahre bis zum Zusammenbruch des kurfürstlichen Musiklebens infolge der Französischen Revolution zu einer angesehenen Institution italienischer Opernpflege. Aber auch im Zusammenhang mit frühen deutschen Inszenierungen der Werke Mozarts tritt das Mainzer Nationaltheater häufiger in den Blickpunkt der Opernforschung. Die Bühnen in Frankfurt und Aschaffenburg wurden von Mainz aus mitversorgt, und es wäre interessant zu klären, welchen möglicherweise länger bestandenen Verbindungslinien wir das Auftauchen von Musikalien Mainzer Provenienz im Bartensteiner Archiv zu verdanken haben. Jedenfalls wurden Noten dort *erkauft*, und in den Unterlagen der Generalkassa für das Rechnungsjahr 1798/99 lautet ein Posten 20 [Gulden]. 24 [Kreuzer] *Hofmusikstecher Schott zu Mainz für abgegebene Violinsaiten*.

In welchem Maße kam es in Bartenstein zu einer wenn auch späten »Rezeption« jener Musik, die das nahe Stuttgart seit der Jahrhundertmitte zu einem Zentrum der höfischen Opernpflege gemacht hatte? Tatsächlich taucht der Name des Neapolitaners Jommelli, mit dem sich jene, ab 1770 freilich schon wieder zur Neige gehende Blütezeit der italienischen Oper am Hofe des theaterbesessenen Karl Eugen nahezu ausschließlich identifizieren läßt, unter den Komponistennamen des Bartensteiner Archivs mehrfach auf; musiziert wurde aus »Pelope« (Stuttgart 1755)²⁸ und »Olimpiade« (Stuttgart 1761)²⁹, aus »Demofonte«³⁰ (Padua 1743, Stuttgart 1764), der ersten Oper, die 1764 nach des Herzogs Umzug ins Ludwigsburger Schloß im dort neu errichteten, damals wohl größten Opern-

28 Aria »Fra speme e timore«.

29 Aria »Del destra non vi lagnate«.

30 Aria »Il mio leggiadro viso«.

haus Deutschlands gegeben wurde³¹, sowie aus »Clemenza di Tito« (Stuttgart 1753, Ludwigsburg 1765)³². Neben einer weiteren Arie mit dem Text »Pupille amabile« ist Jommelli in Bartenstein mit zwei »Sinfonie« und mit Kirchenmusik vertreten: einem als »Motetto dopo la Messa per i morti« ausgewiesenen »Liberame« und einem »Te deum«. Anders als Jommellis Nachfolger in Stuttgart, Antonio Boroni (1738–1792)³³, wurde von den Bartensteiner Opernbegeisterten Jommellis Schüler, Florian Deller (1729–1773), nicht ausgelassen. Deller hatte sich in Stuttgart vor allem als Komponist von Balletten Jean-Georges Noverres (1727–1810) einen Namen gemacht, aber auch in der genuinen neapolitanischen Gattung der Opera buffa (»Le contese per amore«, Ludwigsburg 1770, und »Orazio o Il maestro di capella«, Wien 1771). Nach Stuttgart könnte auch die Kopie einer Arie³⁴ Giovanni Battista Borghis (1740–1803) weisen. Opern Borghis hatte die Hofgesellschaft Karl Eugens in den Jahren 1776³⁵ und 1778³⁶ beige-wohnt.

Mit Nicolò Piccinni (1728–1800) und Domenico Cimarosa (1749–1801) enthält das Archiv neben Paisiello zwei weitere große Vertreter der Neapolitanischen Schule, die zu wichtigen Repräsentanten des Intermezzos in der Nachfolge von Pergolesis (1710–1736) »Serva padrona« (1733) zählen. Schließlich tauchen Pietro Guglielmi (1727–1804), Giuseppe Sarti (1729–1802), Gian Francesco Majo (1732–1770) auf, die mit Jommelli den engeren Schülerkreis Francesco Durantes (1684–1755), des einflussreichen Lehrers der Neapolitanischen Opernkomponisten, bildeten.

Die Frage stellt sich, woher die Hofmusiker in Bartenstein die Musikalien bezogen, um, sofern sie nicht käuflich erworben wurden, davon Kopien herzustellen. Mit welchen Musikstädten man diesbezüglich Kontakt hatte, geht wiederum aus den Unterlagen der Generalkassa hervor. Dort werden für die Jahre 1791 bis 1798 Sendungen und Einkäufe von Musikalien u. a. aus München, Stuttgart, Frankfurt³⁷ und Mainz quittiert.

Das Kopieren der Noten oblag verschiedenen Schreibern, jedenfalls in dem von uns diesbezüglich überprüften Zeitraum von 1791/92 bis 1797/98. Häufig besorgte diese Arbeit der Musikdirektor Koch selbst. Ihm gingen die Organisten Endres und Johann Adam Knittel sowie der Kirchendiener Joseph Höltzlein zur Hand. Doch hätten diese Kräfte nicht ausgereicht, das im stetigen Fluß anlangende Material zu bewältigen. Hier bedurfte es eines professionellen *Music-Copisten*, der

31 So jedenfalls *Josef Sittard*: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe, Bd. 2: 1733–1793, Stuttgart 1891, S. 105. Nach *Marita Petzoldt McClymonds*: »Jommelli«, in: *Stanley Sadie* (Ed.): *The New Grove Dictionary of Music and Musicians*, London 1980, Vol. 9, S. 689–695 (hier: S. 693) soll die Ludwigsburger Aufführung am 11. Februar 1765 und damit auf den Tag genau ein Jahr nach der Stuttgarter erfolgt sein.

32 Ouverture, Aria »Quando sarà quel dì«.

33 Der »Venezianer des Mittelmaßes«, wie ihn *Heinz Becker* apostrophiert (op. cit., S. 615), wurde nach einem Interregnum des Neapolitaners Sacchini nach Stuttgart berufen.

34 »Se mi vedeste il core«.

35 »La donna instabile« (Venedig 1776).

36 »Eumene« (Venedig 1777).

37 Z. B. kam 1795 das Material für die *Opera* »Der Doktor und Apotheker« (Carl Ditters von Dittersdorf) aus Stuttgart, ein Klavierauszug wurde aus Frankfurt bezogen.

den federführenden Hofmusikanten von Bartenstein in der Person des Ignaz Bambes aus Schillingsfürst zur Verfügung stand. Daß er ein Kenner der Materie war, beweisen die detaillierten Angaben in seinen Rechnungen.

Langenburg

Die heute ebenfalls in Neuenstein bewahrten Musikalien der Hohenlohe-Langenburger Schloßbibliothek³⁸ spiegeln das Musikleben unter Reichsfürst Karl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg (1762–1825) wider. In der Hauptsache ist der Bestand auf die 1780er und 1790er Jahre zu datieren, wobei unter den Kopisten der auch für Bartenstein nachweisbare Johann Friedrich Schwab, gelegentlich in Zusammenarbeit mit sechs weiteren, namentlich nicht identifizierten Schreibern hervortritt. Neben Karl Ludwig nennen die Besitzvermerke vornehmlich Amalie Henriette Charlotte Gräfin zu Solms-Baruth (1768–1847), mit der sich Karl Ludwig im Jahre 1789 vermählte. Vergleicht man die beiden in ihrer hauptsächlichen Entstehung etwa derselben Zeit zuzurechnenden Archive von Bartenstein und Langenburg, ergeben sich bezüglich der italienischen Komponisten doch bemerkenswerte Unterschiede. So sind u. a. Piccinni, Paisiello, Cimarosa in Langenburg nicht vertreten. Vom herzoglich-württembergischen Hofkapellmeister Jommelli besaß Langenburg eine Abschrift der Overture des für den Geburtstag der Herzogin am 30. Augsut 1756 bearbeiteten »Artaserse«³⁹, ein Cembalokonzert sowie eine einzige Arienabschrift.

Nicht überflüssig erscheint der Hinweis auf die Repräsentanz italienischer Komponisten, die für die italienische Oper um die Jahrhundertwende stehen und deren neue Blütezeit im 19. Jahrhundert mit vorbereiteten. So besaß Bartenstein eine Overture von Simon Mayr (1763–1845), der, aus Bayern gebürtig, nahezu ausschließlich in Bergamo wirkte, dort auch Lehrer Donizzettis war, und der für die Entwicklung der tragischen Oper bis hin zu Verdi die entscheidenden stilistischen und konzeptionellen Impulse geben sollte. Daneben erscheinen weit weniger bedeutende Namen wie der des Cimarosa-Schülers Giuseppe Nicolinis (1762–1842), Vincenzo Pucittas (1778–1861) und Nicola Monfroce (1791–1813). Manfroce wurde nur 22 Jahre alt und hinterließ lediglich drei Opern, deren erste jedoch, die auf einer Tragödie Voltaires basierende »Alzira«⁴⁰, den Ruhm des *sventurato maestro* weit über Italien hinaus verbreitete. Vom nachhaltigen Echo, auf das die geniale Begabung Monfroces bei den Opernbegeisterten im frühen 19. Jahrhundert stieß, zeugen die im gesamten europäischen Raum nachweisbaren Kopien zumal der Stücke aus der »Alzira«. An einem Duett aus dieser Oper ergötzte sich auch die Hofgesellschaft auf Schloß Langenburg (vgl. Abb. 3). Es

38 Vgl. Norbert Böker-Heil, Ursula Böker-Heil, Getraut Haberkamp, Helmut Rösing: Fürstlich Hohenlohe-Langenburg'sche Schloßbibliothek, Katalog der Musikhandschriften. Probe-Edition im Rahmen des Répertoire International des Sources Musicales (RISM), Kassel 1977.

39 Uraufführung Rom, Teatro di Torre Argentina, 4. 2. 1749.

40 Bei der Uraufführung 1810 im »Teatro Valle« zu Rom debütierte in der Titelpartie Isabella Colbran, die spätere Gattin Rossinis.

handelt sich um die Versöhnungsszene zwischen der Protagonistin (Sopran) und ihrem Geliebten, dem zu unrecht der Treulosigkeit verdächtigten Zamoro (Sopran).

Auf dem Sitz des in seiner Hauptlinie lutherischen Hauses Langenburg hatte die Hofkapelle keine Hofkirche mitzuversorgen, so daß genuin sakrale Musik fehlt, die einen hohen Anteil im Bartensteiner Archiv hat und sich, was den italienisch ausgerichteten Musikgeschmack anbelangt, mit einem der bedeutendsten kirchenmusikalischen Werke der Neapolitanischen Schule empfiehlt, mit Pergolesis »Stabat Mater«.

Das von Rossini (1792–1868) eingeläutete neue, das »goldene Zeitalter« der italienischen Oper, hat sich im Langenburger Archiv nicht mehr niederschlagen können. Während Bartenstein noch mit mehreren Kopien aus Opern Rossinis aufwartet, gelangte in den Langenburger Musikalienbestand lediglich noch eine Bearbeitung der »Tancredi«-Ouverture für Klavier zu vier Händen.

Öhringen – Slawentzitz

Von hier aus, von Rossini, bietet sich der Blick an auf die dritte im Hohenlohischen Zentralarchiv zu Neuenstein bewahrte Musikaliensammlung, auf die von Öhringen. In ihr sind die großen Namen der Oper des »Ottocento« vertreten: Rossini, Mercadante (1795–1870), Pacini (1796–1867), Donizetti (1797–1848), Bellini (1801–1835) und Verdi (1813–1901).

Das Haus Hohenlohe-Ingelfingen, später Hohenlohe-Öhringen, betrieb vor dem einschneidenden Jahr 1806, in dem die Mediatisierung den Verlust der Landesherrschaft brachte, eine Hofhaltung, die an personellem Aufwand und glanzvoller Repräsentation unter den hohenlohischen Residenzen ihresgleichen suchte. Selbst die folgenden zwei Jahrzehnte, in der sich die Fürsten von Hohenlohe zur Tilgung der Schulden ihrer baufreudigen und repräsentationssüchtigen Vorfahren auch noch mit den aus der Mediatisierung herrührenden Einnahmeverlusten konfrontiert sahen, stand Öhringen vergleichsweise gut da. Die Haupteinnahmequellen bildeten jedoch nicht die jetzt der württembergischen Krone unterstellten Stammlande, sondern Besitzungen in Oberschlesien. Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen (1746–1818), General des Preußenkönigs und Gouverneur von Breslau, hatte dort neben der Land- und Forstwirtschaft Verhüttungsbetriebe installiert und expansiv vorangetrieben, die seinen Sohn Fürst Friedrich August Karl zum »marktbeherrschenden« Hüttenbesitzer in Oberschlesien machten und letztlich die Voraussetzungen schufen für den Aufstieg seines Enkels Hugo (1816–1897) zum weltgrößten Zinkproduzenten. Von Hugo, seinem älteren Bruder Friedrich (1812–1892), der wegen einer nicht standesgemäßen Eheverbindung sein Erstgeburtsrecht abtreten mußte, vor allem aber vom Vater beider, von Fürst August, rührt die Öhringer Musikaliensammlung im Neuensteiner Zentralarchiv her.

August folgte Friedrich Ludwig in Öhringen im Jahr 1806. 1811 heiratete er, wohl auch zur Hervorhebung seiner Ebenbürtigkeit mit dem regierenden Haus, eine

Canto 1°
 Canto 2°
 Piano-Forte
 Del Sig: non tanto

Ah per chi ah per chi serbai fin' ora - il mio

con gl'affetti miei il mio cor gl'affetti miei

tutto ah ciel sofferto a

Abb. 3 HZAN, Archiv Öhringen: Musikalien; Duetto (Alzira – Zamoro)/Ah per chi serbai fin'ora (aus Alzira)/Con accompagnamento di Piano=Forte/Del Sig: Nicola Manfroce

württembergische Prinzessin aus der herzoglichen Linie, nämlich Louise, Tochter des Herzogs Eugen, Nichte des Königs. Obwohl erst 31 Jahre alt wurde der württembergische Generalleutnant zum Präsidenten der Ständeversammlung ernannt. Den Vorsitz der Kammer der Standesherrn hatte er in den Jahren 1820 bis 1835 inne – ein für die Repräsentanz der hohenlohischen Fürsten in Stuttgart wichtiges Amt, das natürlich auch einer angemessenen »Hofhaltung« bedurfte.

Hauptmedium der »Rezeption« italienischer Opern bildete in Öhringen anders als in Bartenstein und Langenburg, wo wir es im wesentlichen mit einzelnen Arien und Duetten zu tun haben, die Harmoniemusik, also das Arrangement für Blasorchester mit gemischter Besetzung aus Holz- und Blechbläsern, wobei der Begriff der Harmoniemusik auch auf Bearbeitungen angewendet wird, bei denen Streicher beteiligt sind.

Wer mit den Örtlichkeiten der Öhringischen Residenz vertraut ist, mit dem kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg als Witwensitz erbauten Schloß, dessen eine Seite den Abschluß des weitläufigen Marktplatzes bildet und dessen andere Seite zu einem ausgedehnten, im 18. Jahrhundert durch Graf Johann Friedrich II. (1683–1764) angelegten Park weist – er wurde später mit einem als Theater verwendeten Gartensalon bestückt –, kann sich gut vorstellen, welche festliche Wirkung bei diesem Ambiente von den Harmoniemusiken ausging. Doch ein wesentlicher Teil der Bearbeitungen entstand in und für Slawentzitz, eine der Öhringischen Besitzungen in Oberschlesien, und zwar schon bevor Fürst Hugo 1853 Herzog von Ujest wurde und man Öhringen ohnehin nur noch sporadisch besuchte. Bezüglich Slawentzitz freilich entwirft ein zeitgenössischer Bericht das Bild eines eher introvertierten Operngenußes: *Hier ruht einem alten Gemanenfürsten gleich in Waldesstille der Feldherr Fürst Ludwig Friedrich von Hohenlohe. Fürst August wurde seinem letzten Wunsche gemäß neben dem Vater gleichfalls in diesem Park beigesetzt, welcher bei seinen Lebzeiten sein letzter Aufenthalt gewesen war. Es war eine tief geistig angelegte Natur, dieser Fürst; seine höchste Leidenschaft galt der Musik, deren vorzüglicher Kenner er war; er hielt eine Hofkapelle mit einem vollständigen Orchester ausgezeichneter Künstler, von denen die Namen Lachner und Scholtz als Komponisten bekannt sind. Unter diesen alten Bäumen lauschte er in kleinerem Kreise den Melodien eines Weber, Mozart und all der Heroen klassischer Musik in stillen Sommerabenden, bis tief in der Nacht der Mond durch die Zweige brach, und träumte, wie die Töne das Herz bewegten, von Menschenglück und Menschenhoffen, und leise webte ihre Schleier die Erinnerung*⁴¹.

Übrigens scheint auch das sechs Kilometer nördlich von Öhringen gelegene Jagdschloßchen »Friedrichsruhe«, benannt nach seinem Erbauer, dem Grafen Johann Friedrich II., »Austragungsort« musikalischer Darbietungen gewesen zu sein, wie eine entsprechend signierte Bearbeitung von Valentino Fioravantis (1764–1837) Oper »Die Sängerinnen auf dem Lande« (»Le cantatrici villane«, Neapel 1799) vermuten läßt.

41 F. G. Bühler: Slawentzitz, eine württembergische Kolonie, in: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg, Nr. 20, Stuttgart, den 27. August 1879, S. 305ff., hier: S. 308.

Mehrere Arrangeure waren bemüht, das Material für die musikalische Unterhaltung der durchlauchtigsten Hoheiten bereitzustellen, wobei drei Namen häufiger auftauchen: Georg Schmitt (1777–1846), W. E. Scholz und W. Kirchhoff. Daneben wären noch Joseph Triebensee (1772–1846) anzuführen, der Kapellmeister eines Prinzen von Lichtenstein war. Allesamt sind diese Arrangeure im Öhringer Archiv auch als Komponisten vertreten. Schließlich findet sich eine musikalische Verbindung zu Bartenstein in Form verschiedener *Auszüge aus Opern und Variationen*, die ein Haller Musikdirektor Herpel *für die Flöte eingerichtet* hat und die aus dem Besitz Ludwig Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg (1802–1850) stammen. Was Schmitt, Scholz und Kirchhoff im Laufe der Jahre an Harmoniemusiken herstellten, legt ein beredtes Zeugnis engagierten und kenntnisreichen Musikantentums ab. Wie anders wäre die Tatsache zu deuten, daß Scholz in den Jahren 1848/49 den 1847 in Florenz uraufgeführten »Macbeth« von Verdi bearbeitete (vgl. Abb. 4) eine Oper, die etwa nach Wien erst 1849 kam und mit der sich außerhalb Italiens so früh nur ein absoluter Kenner der Materie auseinandersetzen konnte, einer, der zudem mit der aktuellen italienischen Opernszene aufs Engste vertraut war?

1845 griff Scholz dreimal auf Verdi-Opern zurück, auf »Nabucco« (1842), auf »I Lombardi alla prima crociata« (1843) und, was äußerst überrascht, auf Verdis weithin unbekanntes Erstlingswerk »Oberto conte di San Bonifacio« (1839).

Von Righini, dem Mainzer und danach Berliner Hofkapellmeister wurden ein Quartett (aus »Gerusalemme liberata«, Berlin 1803) sowie eine Ouvertüre (zu »Tigranes«, Berlin 1800) bearbeitet. Man lauschte Melodien aus Cherubinis »Medea« (1797), aus der »Vestalin« (1807) und aus »Fernand Cortez« (1809) von Gasparo Spontini (1774–1851), dem Wegbereiter und Hauptvertreter der sog. Großen Oper, der in den Jahren 1820 bis 1841 in Berlin als *erster Kapellmeister und General-Musikdirektor* Friedrich Wilhelms III. von Preußen wirkte. Mehrfach wurde auf Opern Ferdinando Paers zurückgegriffen, auf »Griselda« (1798), »Achilles« (1801), auf den in Dresden uraufgeführten »Sargino« (1803), auf »Sofonisba« (1803) und »Numa Pompilio« (1808). Favoriten aber waren Rossini und Donizetti, die mit allen ihren bedeutenderen Werken vertreten sind.

In seinen Harmoniemusiken konfrontiert das Öhringer Archiv mit einer Form der Opernrezeption, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keiner besonderen Rechtfertigung bedurfte. Auch unter den großen Komponisten war das Bearbeiten, das Einrichten einer Komposition für eine andere als die ursprüngliche Besetzung wie auch die Harmoniemusik im Sinne der Originalkomposition längst zur weit verbreiteten Praxis geworden. So wäre es eher überraschend, wenn ein prunkliebender und repräsentationsfreudiger Hof wie der Öhringische zu diesem Medium nicht gegriffen hätte.

Resümee

Im späten 18. Jahrhundert stand auch das Musikleben an den Residenzen im Hohenlohischen – diesen Schluß legen jedenfalls die aus Bartenstein und Langenburg erhaltenen Quellen nahe – zu einem entscheidenden Teil unter dem Einfluß des damals ganz Europa beherrschenden italienischen Musikgeschmacks. So allgemein formuliert, mag diese Feststellung wenig aussagekräftig erscheinen. Tatsächlich muß von hier aus weitergefragt werden, um von der vorläufigen Bestandsaufnahme zu den für die Musikgeschichte des Raumes im engeren, für seine Kulturgeschichte im weiteren Sinn relevanten Aussagen zu gelangen: Weder Bartenstein noch Langenburg verfügte über italienische Hofmusiker, keiner der Hofmusiker wurde zur Ausbildung nach Italien gesandt und keinem dürfte es vergönnt gewesen sein, etwa als Reisebegleiter seines Regenten Aufführungen in italienischen Opernhäusern beizuwohnen. Andere Faktoren treten in den Blickpunkt, Verbindungen wie sie sich im Fall Bartenstein zur Hofkapelle von Wallerstein, aber auch zu den großen Musikstädten wie München, Stuttgart, Frankfurt, Mainz abzeichnen, und wie sie im Fall Öhringen – respektive Slawentzitz – zu Breslau, zu Dresden und zu Berlin bestanden haben können.

LITERATUR

- Hermann Abert*: Die dramatische Musik, in: Württ. Geschichts- und Altertums-Verein (Hg.): Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. 1, Eßlingen 1907, S. 455–611 (+ 24 S. Notenbeil.).
- Hermann Abert*: Niccolò Jommelli als Opernkomponist: mit einer Biographie, Halle a. d. Saale 1908.
- Hermann Abert*: Zur Geschichte der Oper in Württemberg, in: Kongreßbericht Internationale Musikgesellschaft (IMG), III, Wien 1909.
- Joseph Albrecht* (Hg.): Archiv für Hohenlohische Geschichte, Bd. 2, Oehringen 1870.
- Johann Wilhelm Alt*: Zur Geschichte der Musik in Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 1915/16.
- Friedrich Baser*: Musikheimat Baden-Württemberg, Freiburg i. Br. 1963.
- Heinz Becker*: Die Oper in Stuttgart um 1800, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.): Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 2: Aufsätze, Stuttgart 1987, S. 613–624.
- Gottlob Blind*: Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen?, o. O. 1889.
- Gottlob Blind*: Ein Grafenhof vor 200 Jahren, Mergentheim 1930.
- Norbert Böker-Heil, Ursula Böker-Heil, Gertraud Haberkamp, Helmut Rösing*: Fürstlich Hohenlohe-Langenburg'sche Schloßbibliothek, Katalog der Musikhandschriften. Probe-Edition im Rahmen des Répertoire International des Sources Musicales (RISM), Kassel 1977.
- Hermann J. Busch*: Georg Poss, Leben und Werk, Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-venezianischen Schule am Beginn des 17. Jahrhunderts, München 1972.
- F. G. Bühler*: Slawentzitz, eine württembergische Kolonie, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, Nr. 20, Stuttgart, den 27. August 1879, S. 305ff.
- O. Danzer*: Johann Brandls Leben und Werk, Brünn 1936.
- Hans Dennerlein*: Musik des 18. Jahrhunderts in Franken, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 92, Münsterschwarzach 1953.
- Hans Engel*: Deutschland und Italien in ihren musikgeschichtlichen Beziehungen, Regensburg 1944.
- Adolf Fischer*: Geschichte des fürstlichen Hauses Hohenlohe, 3 Bde., Stuttgart 1866–1871.
- Wolfram Fischer*: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung, Tübingen 1958.
- Horace Fitzpatrick*: »Rösler«, in: *Friedrich Blume* (Hg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart (im folgenden: MGG), Bd. 11, Kassel usw. 1963, Sp. 619–624.
- Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*: Das Königshaus und der Adel von Württemberg, Pforzheim 1908 (zu Hohenlohe s. S. 142–161).
- W. Gradmann*: Burgen und Schlösser in Hohenlohe, 1982.

- Ernst Häußinger*: Die Musikpflege am Hofe der Herren von Limpurg im 17. Jahrhundert, besonders unter Erbschenk Karl auf Schloß Schmiedelfeld, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Bd. 55, 1971, S. 95–105.
- Ernst Häußinger*: Der Komponist Friedrich Witt aus Niederstetten, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Bd. 57, 1973, S. 136–142.
- Lothar Hoffmann-Erbrecht*: Deutsche und italienische Klaviermusik zur Bachzeit, in: Jenaer Beiträge zur Musikforschung 1, 1954.
- Franz-Josef zu Hohenlohe-Schillingsfürst*: Monarchen, Edelleute, Bürger: Die Nachkommen des Fürsten Carl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg 1762–1825, ²1963.
- Hubertus Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst und Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg*: Hohenlohe. Bilder aus der Geschichte von Haus und Land = Mainfränkische Hefte 44, 1965.
- Friedrich K. zu Hohenlohe-Waldenburg*: Stammtafeln des Fürstlichen Hauses Hohenlohe, 1979.
- Helmut Hucke*: Die neapolitanische Tradition in der Oper. International Musicological Society. Report of the Eighth Congress, New York City 1961, Kassel 1961, S. 253–277.
- Oskar Kaul*: »Witt«, in: MGG, Bd. 14, Kassel usw. 1968, Sp. 740–741.
- Oskar Kaul*: Musica herbipolensis. Aus Würzburgs musikalischer Vergangenheit, Marktbreit 1980.
- H. Kern*: Franz Vollrath Buttstedt (1735–1814). Eine Studie zur Geschichte des Spätbarock = *Friedrich Gennrich* (Hg.), Literaturhistorisch-musikwissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 4, Würzburg 1939.
- Joseph Martin Kraus*: Etwas von und über Musik fürs Jahr 1777. Faksimile Nachdruck der Ausgabe Frankfurt/M. 1778. München-Salzburg 1977.
- Friedhelm Krummacher*: »Welter«, in: MGG, Bd. 14, Kassel usw. 1968, Sp. 461–462.
- L. Landshoff*: Johann Rudolf Zumsteeg (1760–1802). Ein Beitrag zur Geschichte des Liedes und der Ballade, Berlin 1902.
- Adolf Layer*: »Wallerstein«, in: MGG, Bd. 16 (Supplement), Kassel usw. 1979, Sp. 169–173.
- Irmgard Leux-Henschen* (Hg.): Joseph Martin Kraus in seinen Briefen = Musik in Sverige 4, Stockholm 1978.
- Friedrich Bernhard Caspar Majer*: Museum musicum theoretico praticum, Schwäbisch-Hall 1732; ND: *Heinz Becker* (Hg.) = Documenta Musicologica, Reihe I: Druckschriften-Faksimiles 8, Kassel: Bärenreiter 1968.
- Klaus Merten*: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landsitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein, München 1987.
- Max Miller*: Baden-Württemberg = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4, Stuttgart 1965.
- O. zur Nedden*: Zur Frühgeschichte der protestantischen Kirchenmusik in Württemberg, in: Zeitschrift für Musikwissenschaft 13, 1930/31.
- Julius Öchsler*: Die Musikpflege in der ehemaligen Zisterzienserabtei Schöntal, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Bd. 53, 1969.
- Marita Petzold Mc Clymonds*: »Jommelli«, in: *Stanley Sadie* (Ed.): The New Grove Dictionary of Music and Musicians, London 1980, Bd. 9, S. 689–695.
- J. Rauser*: Ingelfinger Musikleben, Ingelfingen 1965.
- Eberhard Rebling*: Die soziologischen Grundlagen der Stilwandlung der Musik in Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts, diss. phil., Berlin 1935.
- Georg Reichert*: Zur älteren Musikgeschichte von Schwäbisch Hall, in: *W. Hommel* (Hg.): Schwäbisch Hall. Ein Buch aus der Heimat. Zeitbilder von einst und jetzt. Schwäbisch Hall 1937, S. 217–236.
- Georg Reichert*: Erasmus Widmann (1572–1634). Leben, Wirken und Werke eines württembergisch-fränkischen Musikers = Darstellungen der Württembergischen Geschichte hrsg. v. d. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 36, Stuttgart 1951.
- Georg Reichert*: Beziehungen Württembergischer Musiker des 17. Jahrhunderts zum Hamburger Organistenkreis, in: *W. Supper* (Hg.): Der Barock, seine Orgeln und seine Musik in Oberschwaben, Berlin und Darmstadt 1952.
- Georg Reichert*: Der nordostschwäbische Raum in der Musikgeschichte, Sonderdruck aus dem Ellwanger Jahrbuch 1958–59.
- Georg Reichert*: Erasmus Widmann. Ausgewählte Werke, Mainz: Schott 1959.
- Friedrich W. Riedel*: Joseph Martin Kraus und Italien. Beiträge zur Rezeption italienischer Kultur, Kunst und Musik im späten 18. Jahrhundert. Referate des Symposions 1984 in Buchen/Odenwald, München Salzburg 1987.
- E. Roller*: Musikpflege und Musikerziehung in der Reichsstadt Heilbronn. Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn, 1970.
- Ludwig Schiedermaier*: Die Blütezeit der Öttingen Wallerstein'schen Hofkapelle. Ein Beitrag zur

Geschichte der deutschen Adelskapellen, in: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft (SIMG), IX/1, 1907, S. 83–130.

Rudolf Schlauch: Hohenlohe-Franken: Landschaft, Geschichte, Kultur, Kunst, Nürnberg, 1964.

Ernst Fritz Schmid: Hans Leo Haßler und seine Brüder, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, Bd. 54, 1941, S. 60–212.

Ernst Fritz Schmid: »Beecke«, in: MGG, Bd. 1, Kassel 1949–1951, Sp. 1501–1506.

Ernst Fritz Schmid: Musik am Hofe der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (1720–1750) = Mainfränkische Hefte hrsg. v. d. Freunden mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., Heft 16, Würzburg 1953.

K. Schumm: Übersicht über die Archivbestände Württembergisch Frankens mit besonderer Berücksichtigung der Archive der Hohenloher Ebene – Archiv, Inventar, Verzeichnis, 1949.

Karl Schweickert: Die Musikpflege am Hof des Kurfürsten von Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 1937.

Henning Siedentopf: Dokumente zur württembergischen Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 36, 1977, S. 339–346.

Josef Sittard: Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe: 1458–1793, 2 Bde., Stuttgart 1890–1891.

Klaus H. Stahmer: Musik in der Residenz. Würzburger Hofmusik. Würzburg 1983.

Hubert Unverricht: Die beiden Hofstetter. 2 Komponisten-Portraits mit Werkverzeichnis = Beiträge zur mittelhheinischen Musikgeschichte, Bd. 10, Mainz 1968.

Caroline Valentin: Theater und Musik am fürstlich Leiningschen Hofe. Dürkheim 1780–1792. Amorbach 1803–1814 = Neujahrsblätter hrsg. v. d. Gesellschaft für fränkische Geschichte. Bd. 15, Würzburg 1921.

Hartmut Weber: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz = Forschungen aus Württembergisch Franken 11, Schwäbisch Hall 1977.

Karl Weller: Geschichte des Hauses Hohenlohe, Teil 1 u. 2, Stuttgart 1903–1908.

Karl Weller: Hohenlohe, in: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. 2, Eßlingen 1905, S. 425–433.

Joseph Martin Kraus und der klassische Stil in der Musik

VON FRIEDRICH W. RIEDEL

Der Komponist Joseph Martin Kraus wird in der feuilletonistischen Literatur der letzten Jahre gern als der *Odenwälder*, *badische* oder *schwedische Mozart* bezeichnet. Diese Charakterisierung basiert auf dem gemeinsamen Geburtsjahr 1756, das zudem beide Komponisten mit dem Mainzer Hofkapellmeister Vincenzo Righini, dem Wiener Hoftheaterkapellmeister Paul Wranitzky¹, dem Hallischen Organisten und Musiktheoretiker Daniel Gottlob Türk und mit dem aus Nürnberg stammenden Pariser Opernkomponisten Johann Christoph Vogel, einem Schüler Glucks, verbindet. Nahezu übereinstimmend, das heißt nur um ein Jahr differierend, ist bei Kraus und Mozart die kurze Lebensspanne². Im übrigen haben Kraus und Mozart in ihrem musikalischen Stil nur wenig Gemeinsames. Allein Herkunft und Lebensweg unterscheiden sich grundlegend.

Wolfgang Amadeus Mozart wuchs in einer bedeutenden fürstlichen Residenz auf, die zugleich Metropolitansitz war. Als Sohn eines Vizehofkapellmeisters und hochgeachteten Komponisten stand ihm die Musikerlaufbahn von vornherein offen. Allseits von Musik umgeben, nicht nur am fürsterzbischöflichen Hof, sondern auch in den umliegenden Klöstern und Adellsitzen, hatte Mozart zwischen seinem siebenten und 22. Lebensjahr Gelegenheit, auf mehreren Reisen Aufführungspraxis und stilistische Situation in vielen bedeutenden Musikzentren Mittel-, Süd- und Westeuropas kennenzulernen. Demgegenüber mangelte ihm eine gründliche Schulbildung. Als Wunderkind, später als Virtuose und Opernkomponist in Italien, Frankreich und im südlichen Deutschland gefeiert, kam der fünfundzwanzigjährige Mozart als gereifter Künstler nach Wien, wo ihm in den letzten zehn Jahren seines Lebens eine bedeutendere Position im Musikleben versagt blieb³.

Der geistige und künstlerische Lebensweg von Mozarts Altersgenossen Joseph Martin Kraus verlief in umgekehrter Richtung. Im großelterlichen Hause zu Miltenberg am Main als Sohn eines Amorbacher Stadtschreibers geboren⁴, brachte er nach der Versetzung des Vaters seine Kindheitsjahre zunächst in

1 Wranitzky soll 1783 in Wien Kompositionsschüler von Kraus gewesen sein.

2 Vogel verstarb bereits 1788.

3 Zu Mozarts Leben vgl. *Otto Erich Deutsch: Mozart. Die Dokumente seines Lebens*, Kassel u. a. 1961.

4 Zur Biographie von Kraus vgl. die kurze Zusammenfassung von *Friedrich W. Riedel: Joseph Martin Kraus. Ein schwedischer Hofkapellmeister aus Miltenberg*, in: *750 Jahre Stadt Miltenberg 1237–1987. Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer fränkischen Stadt, Miltenberg 1987*, S. 371–386.

Osterburken, dann in Buchen⁵. Die Musikpflege dieses Landstädtchens stand im Schatten der Benediktinerabtei Amorbach und der berühmten Wallfahrtskirche zu Walldürn.

Die Gymnasialzeit in Mannheim brachte Kraus in engen Kontakt zur blühenden Musikpflege am kurfürstlichen Hof⁶. Trotz seiner hohen musikalischen Begabung war bei dem Knaben offenbar noch kein Gedanke an eine Tonkünstlerlaufbahn. Musik war ihm Teil einer umfassenden Bildung, die Literatur, Bildende Künste und Wissenschaften in gleichem Maße einschloß. So studierte er nach dem Wunsch des Vaters an den Universitäten Mainz, Erfurt und Göttingen die Rechte, verbunden mit der Philosophie beziehungsweise den allgemeinbildenden Fächern der alten Artistenfakultät. Erfurt wie auch die benachbarten Residenzen Weimar und Gotha vermittelten vielseitige musikalische Eindrücke auf dem Gebiet der Kirchenmusik, aber auch der verschiedenen Gattungen dramatischer Musik wie Oper, Singspiel und Melodram⁷. In Göttingen brachten die Auseinandersetzungen mit dem Vertreter des Rationalismus, dem Universitätsmusikdirektor Johann Nikolaus Forkel⁸ und die persönlichen Beziehungen zum Literatenzirkel des *Hainbundes* neue Eindrücke⁹.

Als »Originalgenie« im Sinne des *Sturm und Drang* fühlte sich Kraus – wie Schubart, Reichardt, Wolf und andere Zeitgenossen – dazu berufen, in allen Bereichen der Künste produktiv zu wirken: er schnitt Silhouetten, schrieb Gedichte, verfaßte ein Drama¹⁰, einen musikästhetischen Traktat nach typischer *Sturm und Drang*-Manier¹¹, komponierte Lieder, Kirchenmusik und Instrumentalmusik. 1778 entschloß er sich zum Musikerberuf, übersiedelte auf Anregung eines schwedischen Kommilitonen nach Stockholm, wo er drei Jahre später – eben um jene Zeit, da Mozart seinen Hofdienst in Salzburg quittierte – als Kapellmeister am Hofe Gustav III. ein Engagement fand. Der König mag das ungewöhnliche Genie des Fünfundzwanzigjährigen erkannt haben, der bis dahin bloß als »Liebhaber« galt. So sandte er ihn auf eine vierjährige Studienreise, die ihn in die wichtigsten Musikzentren Europas – Berlin, Dresden, Wien, Esterháza, Venedig, Bologna, Rom, Neapel, Paris und London – führte. In der Rezeption aller musikalischen Erlebnisse und Begegnungen fand Kraus seinen persönlichen Stil,

5 Vgl. *Helmut Brosch*: Die Jugendjahre des Joseph Martin Kraus in Buchen, in: *Joseph Martin Kraus in seiner Zeit*, hg. v. *Friedrich W. Riedel* (Studien zur Landes- und Sozialgeschichte der Musik 5), München-Salzburg 1982, S. 16–27.

6 Vgl. *Roland Würtz*: Joseph Martin Kraus und das Musiktheater in Mannheim 1768–1773, in: *Joseph Martin Kraus und Italien*, hg. v. *Friedrich W. Riedel* (Studien zur Landes- und Sozialgeschichte der Musik 8), München-Salzburg 1987, S. 58–63.

7 Vgl. *Wolfgang Sawodny*: Einige Bemerkungen zur musikalischen Vorbildung von Joseph Martin Kraus, in: *Joseph Martin Kraus in seiner Zeit*, wie Anmerkung 5, S. 28–37.

8 Vgl. *Heinrich Edelhoff*: Johann Nikolaus Forkel. Ein Beitrag zur Geschichte der Musikwissenschaft, Göttingen 1935.

9 Vgl. *Kathi Meyer*: Ein Musiker des Göttinger Hainbundes, Joseph Martin Kraus, in: *Zeitschrift für Musikwissenschaft* 9, 1926/27, S. 468–486.

10 Vgl. *Manfred Dick*: Joseph Martin Kraus' *Tolon* – ein Drama des Sturm und Drang?, in: *Joseph Martin Kraus in seiner Zeit*, wie Anmerkung 5, S. 46–64.

11 Etwas von und über Musik fürs Jahr 1777, Frankfurt 1778, Faksimile-Nachdruck, hg. v. *Friedrich W. Riedel*, München-Salzburg 1977.



Joseph Martin Kraus, nach dem Gemälde von Pomarolli, in Bologna 1783 entstanden

zu dessen Entfaltung ihm nur noch sechs Jahre Zeit verblieben. In rastloser Arbeit – von der Todeskrankheit gezeichnet – schuf er Werke, denen das Prädikat »klassisch« in jeder Hinsicht zukommt: die Oper *Aeneas*, mehrere Bühnenmusiken, die *Sinfonia da Chiesa*, schließlich Trauersinfonie und Trauerkantate für Gustav III..

Wo liegen die Wurzeln der Stilentwicklung von Joseph Martin Kraus¹²?

Am Anfang stand die Kirchenmusik des fränkischen Barock, vertreten vor allem durch die zahlreichen Klosterkomponisten¹³. In Mannheim kam der fast tägliche Umgang mit der – wie in Würzburg und Mainz – von den habsburgischen Ländern her beeinflussten Kirchenmusik hinzu, daneben mit der italienischen Oper metastasianischer Prägung, mit dem musikalischen Jesuitentheater und den aus ihm hervorgegangenen ersten Versuchen einer deutschen Oper, schließlich mit dem aus einer Synthese italienischer und französischer Elemente gewachsenen »vermischten Geschmack« der Instrumentalmusik mit ihrer weithin berühmten Aufführungspraxis, die sich auch in Kraus' späteren Partituren widerspiegelt.

In Erfurt und Göttingen kam er mit der von den Schülern und Söhnen Johann Sebastian Bachs geprägten Entwicklung in Berührung, zugleich mit der Musikästhetik des *Sturm und Drang*, die in dem von der Herz-Theologie der Jesuiten geprägten Jüngling¹⁴ ein offenes Gemüt fand. Die Schrift *Etwas von und über Musik fürs Jahr 1777* ist jedoch nicht nur ein typisches Produkt des *Sturm und Drang*, sondern auch eine Abrechnung mit allem, was Kraus bisher auf musikalischem Gebiet gelernt und erlebt hatte.

Die Übersiedlung nach Stockholm war somit nicht nur eine geographische Emigration, sondern auch eine geistige und künstlerische. Kraus verließ das politisch zerrissene, vom Gegensatz zwischen den Geistesrichtungen Rationalismus, Empfindsamkeit und Sturm und Drang, musikalisch vom Widerstreit zwischen »galantem« und »gelehrtem« Stil erfüllte Deutschland.

In Stockholm fand Kraus in der Atmosphäre des »Gustavianischen Klassizismus« die Erfüllung seiner künstlerischen Vorstellungen¹⁵: eine Synthese von französischem Klassizismus in Baukunst, Skulptur, Dichtung und Musik mit italienischen Stilelementen zu einem schwedischen Nationalstil. Der König, selbst Schriftsteller und dramatischer Darsteller, war bemüht, in allen Bereichen der Künste die besten Kräfte aus ganz Europa heranzuziehen, so die Komponisten Francesco Uttini aus Bologna, Johann Gottlieb Naumann aus Dresden und Georg Joseph Vogler aus München. Christoph Willibald Gluck galt als das große Vorbild, seine Werke fanden hier wie in Paris mehr Zuspruch als in Wien.

Kraus, der in seiner Schrift von 1777 bereits seine Verehrung für Gluck zum Ausdruck gebracht hatte, fand hier am Gustavianischen Stockholm jenen patheti-

12 Vgl. dazu *Sawodny* (wie Anmerkung 7).

13 Vgl. *Gabriela Krombach*: Kirchenmusikpflege in den Oberämtern Amorbach und Miltenberg, in: *Geistliches Leben und geistliche Musik im fränkischen Raum am Ende des Alten Reiches*, hg. v. *Friedrich v. Riedel* (Studien zur Landes- und Sozialgeschichte der Musik 9), München-Salzburg 1989.

14 Vgl. *Walter Michel*: Joseph Martin Kraus als Gymnasiast in Mannheim, ebenda.

15 Vgl. *Richard Engländer*: Joseph Martin Kraus und die gustavianische Oper, Uppsala-Leipzig 1943.

schen Stil, wie er sich in der spätmetasianischen Oper etwa bei Jommelli, vor allem aber bei Gluck repräsentierte. Als Feuilletonist in der Zeitung *Stockholms Posten* brach er eine Lanze für sein Idol, zum Beispiel 1780 in einem Artikel über *Glucks Alceste*¹⁶. Um die gleiche Zeit versuchte sich Kraus im theatralischen Stil, vor allem in der Vertonung von Arien- und Kantatentexten des gefeierten Poeten Pietro Metastasio, dessen Libretti die Opern- und Kantatenkomposition vom Spätbarock bis hin zu Wolfgang Amadeus Mozart geprägt haben¹⁷.

Die endgültige stilistische Klärung brachte die erwähnte Studienreise durch Deutschland, Italien, Frankreich und England. Sie führte zur Begegnung mit der Musik von Händel, Piccini, Cimarosa, Sarti, Paesiello, Pugnani, Mareschalchi¹⁸, zum persönlichen Gedankenaustausch mit dem berühmten Padre Martini in Bologna¹⁹, mit Joseph Haydn in Esterháza, mit Gluck, Salieri und Albrechtsberger in Wien, mit Johann Friedrich Reichardt aus Berlin.

Die Weichen für die stilistische Orientierung von Joseph Martin Kraus dürften in Wien gestellt worden sein²⁰. Damit erheben sich die Fragen: »Was ist Wiener Klassik? Was ist klassische Musik? Was ist musikalischer Klassizismus?«

»Klassisch« ist im Sprachgebrauch der Ästhetik grundsätzlich die Bezeichnung für etwas Mustergültiges, Beispielhaftes, Absolutes im Rahmen einer Kunstgattung oder eines Kunststiles, vor allem in einer bestimmten geschichtlichen Situation. So spricht man vom »klassischen« Zeitalter Griechenlands, vom französischen »Klassizismus« im Zeitalter Ludwigs XIV., von der »Weimarer Klassik« in der deutschen Literaturgeschichte, als deren Gegenstück man im Zuge des erwachenden deutschen Nationalbewußtseins den Begriff der »Wiener Klassik« einführt. Dieser Terminus wurde vor allem mit den Namen Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart und Ludwig van Beethoven verbunden, die Ernst Theodor Amadeus Hoffmann als die »Romantiker« par excellence bezeichnete, ein Zeichen dafür, daß Klassik und Romantik keine Epochenbegriffe, sondern parallel verlaufende Geisteshaltungen sind. So wird in der neueren Musikgeschichtsschreibung der Zeitraum von 1740 bis 1910 als »klassisch-romantische« Epoche bezeichnet²¹.

Was oft pauschalierend als »Wiener Klassik« bezeichnet wird, ist durchaus kein einheitlicher Stil. Die musikalisch-kompositorische Situation, die sich Kraus – und

16 Vgl. *Joseph Martin Kraus*: Anonyme musikästhetische Beiträge der Stockholmer Zeit 1779–1781, übersetzt und kommentiert von *Irmgard Leux-Henschen*, in: *Joseph Martin Kraus in seiner Zeit*, wie Anmerkung 5, S. 181–217, hier S. 211–213.

17 Vgl. *Helga Lühning*: Die italienischen Arien und Kantaten von Joseph Martin Kraus, in: *Joseph Martin Kraus in seiner Zeit*, wie Anmerkung 5, S. 101–123; dieselbe, Kraus' Verhältnis zur italienischen Arienkomposition seiner Zeit, in: *Joseph Martin Kraus und Italien*, wie Anmerkung 6, S. 64–80.

18 Vgl. *Klaus Hortschansky*: Die italienische Oper 1780–1785, ebenda S. 47–57.

19 Vgl. *Friedrich W. Riedel*: Italienische Musik im Spiegel von Reiseberichten der Goethezeit, ebenda S. 35–46.

20 Vgl. derselbe, Kraus in Wien 1783 – Eindrücke und Begegnungen. Der Einfluß auf den Stil der Stockholmer Spätwerke, in: *Kraus und das gustavianische Stockholm*, hg. v. *Gunnar Larsson und Hans Åstrand* (Publikationen der Kgl. Schwedischen Musikakademien 45), Stockholm 1984, S. 12–25.

21 Vgl. *Friedrich Blume*: Artikel »Klassik« und »Romantik« in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Band 7 und 11, Kassel u. a. 1958 und 1963.

ebenso Mozart – in Wien bot, wies mehrere stilistisch unterschiedliche Schichten auf:

1. den »kaiserlichen« Stil in der Tradition der großen Barockmeister Johann Joseph Fux und Antonio Caldara; ein »gearbeiteter« Stil, sei es in der Gestalt des »stilus antiquus«, des einfachen »stilus mixtus« oder »ordinarius« oder aber des »stilus solemnis«. Hier steht die kontrapunktische Arbeit – entweder im konzertierenden Satz mit reicher Baßbewegung oder im imitatorischen Satz – im Vordergrund. Das gilt sowohl für die vokale, für die vokal-instrumental gemischte als für die reine Instrumentalmusik²². Zu den führenden Komponisten in diesem Stilbereich zählten um 1780 Johann Georg Albrechtsberger, zu dem Kraus in freundschaftliche Verbindung trat.
2. die vom italienischen Buffo-Stil geprägte »galante« Schreibart der Serenaden, Singspiele und verwandter Gattungen. Kraus hatte während der Sommermonate des Jahres 1783 mehrfach Gelegenheit, Aufführungen derartiger Werke zu erleben.
3. den sinfonischen Stil Joseph Haydns mit konzentrierter Verarbeitungstechnik musikalischer Ideen und immer neuen Lösungen formaler Probleme. Kraus kam mit ihm vor allem bei seinem vierzehntägigen Besuch in Esterháza in Berührung.
4. den von Frankreich her beeinflussten dramatischen Klassizismus, vertreten durch Christoph Willibald Gluck; ein Stil, der zwar in Wien nicht mit allzu großer Begeisterung aufgenommen wurde, der aber auswärtige Komponisten anzog, vor allem die vom Norden kommenden wie Johann Friedrich Reichardt und Joseph Martin Kraus, die ja gleichzeitig in Wien weilten und ausführliche Gespräche mit Gluck führten.

Kraus trat in seinem Instrumentalstil offenbar bewußt nicht in Haydns Fußstapfen. Elemente des italienischen Buffo-Stils finden sich zwar vor allem in seinen pantomimischen Werken, aber hierin orientierte er sich eher an französischen Vorbildern. Mehr fesselte ihn der strenge Stil Albrechtsbergers, den er in der *Sinfonia da Chiesa* orchestral ausweitete und dem er in der ursprünglich als Vorspiel für eine Fuge von Albrechtsberger konzipierten Introdution zur Begräbnismusik für Gustav III. seine Reverenz erwies.

Das zentrale Erlebnis war jedoch für Kraus die Begegnung mit Gluck. Trotz der vielen musikalischen Eindrücke in Italien, Frankreich und England blieb der erhabene dramatische Stil Glucks für Kraus' späte Werke bestimmend, und zwar nicht nur für das Opernschaffen, sondern auch für die Sinfonik und für die großen Trauerkompositionen. So knüpfte Kraus im ersten Satz der 1783 in Wien komponierten und Joseph Haydn gewidmeten c-moll-Sinfonie unmittelbar an Glucks Ouverture *Iphigénie en Aulide* an.

Die wichtigste Frucht der Auseinandersetzung mit dem Gluckschen Klassizismus

²² Vgl. Friedrich W. Riedel: Kirchenmusik am Hofe Karls VI. (1711–1740). Untersuchungen zum Verhältnis von Zeremoniell und musikalischem Stil im Barockzeitalter (Studien zur Landes- und Sozialgeschichte der Musik 1), München-Salzburg 1977.

war Kraus' Oper *Aeneas i Cartago*. Bereits vor der großen Studienreise begonnen, reifte das Werk langsam in der persönlichen Diskussion mit dem Wiener Meister, dem er die fertigen Partien zeigte und vorspielte²³, und in der Auseinandersetzung mit Piccinis *Didone*, über deren Pariser Aufführung er eine Rezension verfaßte²⁴. Zu Lebzeiten des Komponisten niemals aufgeführt, handelt es sich beim Kraus'schen *Aeneas* um eine grandiose Auseinandersetzung mit dem seit Virgils *Aeneis* in der Literatur, insbesondere in der Oper unzählige Male behandelten und immer wieder neu beleuchteten *Dido*-Stoff, der hier in der idealen Zusammenarbeit mit dem König als dem Schöpfer des Sujets, Johan Henrik Kellgren als dem Librettisten und Louis Jean Desprez als Bühnenarchitekten zu einem Gesamtkunstwerk von überdimensionalem Zuschnitt wurde²⁵. Mythologie, Historie, menschliche Leidenschaften und hohes ethisches Pathos sind in einen künstlerischen Rahmen gestellt, der gewissermaßen die Quintessenz der opernästhetischen Ideen Glucks und seiner Schule darstellt und in seinen Dimensionen später nur noch von Gasparo Spontini übertroffen wurde. Trotz des äußeren Aufwandes an Bauten, Dekorationen, Maschinen und Pantomimen stellt im *Aeneas* die Musik die alles verbindende innere dramatische Kraft dar.

Die große Szenen-Konzeption, wie sie Gluck in der Unterweltszene des *Orfeo*, in den Anfangsszenen von *Iphigénie en Aulide* und *Iphigénie en Tauride* geschaffen hat, wird bei Kraus gesteigert durch stärkere Verdichtung der Dialoge zwischen Einzelperson und handelnder Menge, durch leitmotivische Verknüpfungen und vor allem durch die dramatische Ausdruckskraft des Orchestersatzes. Das wird bereits zum Beginn des Prologs deutlich, der das Schiff der heimatlosen Trojaner im Meeressturm darstellt. Das Vorspiel geht nicht nur unmittelbar in den Chor über, es wird auch das Anfangsmotiv im Verlauf der Szene immer wieder zitiert und bildet somit die Klammer für den ganzen dramatischen Ablauf.

An einer Stelle in der Oper findet sich übrigens sogar eine thematische Verwandtschaft zu Mozarts *Zauberflöte*, die gleichzeitig mit dem *Aeneas* vollendet wurde. Freilich handelt es sich bei Mozart um einen Satz, der ganz im Gluckschen Stil komponiert wurde, nämlich die Arie des Sarastro »O Isis und Osiris«. Kraus wählte das gleiche Thema für ein großes Liebesduett zwischen Dido und Aeneas, indem er es nach französischem Vorbild als instrumentalen Ostinato den Vokalgesang unterlegte.

Im Ganzen steht in Kraus' Oper nicht die Liebeshandlung, sondern das heroische Element im Vordergrund. Dieses findet stärksten Ausdruck zu Beginn des V. Aktes, in dem der Kampf der Karthager mit den Trojanern und das siegreiche Duell zwischen Aeneas und dem gegnerischen König Jarbas dargestellt werden. Hier zeigt sich Kraus als Vertreter des heroischen Stils, der im Zeitalter der Französi-

23 Vgl. *Irmgard Leux-Henschen*: Joseph Martin Kraus in seinen Briefen, Stockholm 1978, S. 109f.

24 Abgedruckt in: Pfälzisches Museum, Band II, 1785, S. 964–993, danach bei Leux-Henschen, wie Anmerkung 23, S. 295–304.

25 Vgl. *Engländer* (wie Anmerkung 15); *Ture Rangström*: Die bühnentechnischen Voraussetzungen für Kraus' Oper »Aeneas i Carthago«, in: Joseph Martin Kraus und Italien, wie Anmerkung 6, S. 95–98.

schen Revolution und des Empire Oper und Sinfonik prägte und sich besonders in Beethovens Schaffen repräsentierte²⁶.

Kraus fand seine höchste Ausdruckskraft jedoch nicht im heroischen Triumph, sondern in der heroischen Trauer, wie die *Symphonie funèbre* und die Begräbnismusik für den ermordeten König Gustav III. zeigen²⁷. Hier sind Elemente der im Zeitalter der Aufklärung beliebt gewordenen Trauerkantaten auf berühmte Persönlichkeiten²⁸ und der durch die Französische Revolution in Mode gekommenen Trauermärsche und Trauerhymnen mit dem dramatischen Klassizismus Glucks in Synthese gebracht²⁹.

»Der Mann hat einen großen Stil!« Dieses Urteil aus dem Munde Glucks³⁰ gegenüber seinem Schüler Salieri ist die treffendste Charakteristik, die dem Spätwerk von Kraus zuteil wurde. Gemeint ist Klassik als geistige und künstlerische Haltung: Menschliche Größe, idealistisches Ethos durch die Mittel eines erhabenen, hochdramatischen Stils dargestellt, dies entsprach den Ideen Glucks und seiner Schule. Salieri, Cherubini, Spontini, auch der Mozart des *Idomeneo* zählen zu den bedeutendsten Vertretern, denen Joseph Martin Kraus gleichrangig an die Seite gestellt werden kann. Mit Recht nannte ihn Joseph Haydn »eines der größten Genies, die ich je gekannt habe³¹.«

26 Vgl. Ernst Bücken: Der heroische Stil in der Oper, Leipzig 1924.

27 Neuausgabe, hg. v. Jan Olav Ruden in den Monumenta Musicae Svecicae 9, Stockholm 1979.

28 Z. B. die Trauerkantate auf Friedrich II. von Preußen von Johann Friedrich Reichardt (1786), die Kraus gekannt haben dürfte.

29 Vgl. Friedrich W. Riedel: Die Trauerkompositionen von Joseph Martin Kraus. Ihre geistes- und musikgeschichtliche Stellung, in: Joseph Martin Kraus in seiner Zeit, wie Anmerkung 5, S. 154–169.

30 Vgl. Karl Friedrich Schreiber: Biographie über den Odenwälder Komponisten Joseph Martin Kraus, Buchen 1928, S. 71.

31 Vgl. ebenda S. 69; zu Kraus' Trauersinfonie soll Haydn geäußert haben: »quel talent classique!«

Musik
vid
Högst Salig Hans Kongl. Majt
KONUNG GUSTAF III:
Begräfning
Kongl. Riddarholmns kyrkan
den 14 Maji 1702.

Författad
af
Kongl. Capellmastaren
JOSEPH KRAUS.

STOCKHOLM
och Kongl. privilegierade Art-Fryckeriet.

Titelblatt der Trauerkantate für König Gustav III. von Schweden

Intrada

Largo

The musical score is written for two staves (treble and bass clef) in C major and 2/4 time. It begins with a *Largo* tempo marking. The first system includes dynamics *f* and *pp*. The second system includes *f* and *pp*. The third system includes *pp* and *pp*. The fourth system includes *p* and *mf*. The fifth system includes *pp* and *ff*. The sixth system includes *f*, *pp*, *sf*, and *p*. The seventh system includes *sf* and *sf*. The eighth system includes *pp*, *sf*, *pp*, *sf*, *p*, and *pp*.

Trauerkantate für König Gustav III. von Schweden; Intrada

Musikalische Lebensbilder aus dem Baden-Württembergischen Franken

VON GABRIELA KROMBACH

Das Gebiet zwischen Main und Neckar, begrenzt von den fürstlichen Residenzen Mainz, Mannheim, Stuttgart und Würzburg, hat hinsichtlich seines Musiklebens bisher keine angemessene Würdigung erfahren. Dabei geben die zahlreichen Stätten intensiver Musikpflege ein lebendiges Bild des blühenden Musiklebens in dieser Landschaft¹, und eine ganze Reihe bedeutender Musiker hatte hier ihre Heimat bzw. Wirkungsstätte².

In diesem Beitrag sollen nun einige Persönlichkeiten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorgestellt werden, die in enger Verbindung standen zu der literarischen und musikalischen Bewegung des Sturm und Drang oder sogar zu deren bedeutendsten Repräsentanten zählen.

Zu den kulturellen Zentren des Landes gehörten neben den Städten, Klöstern und Adelssitzen auch die Niederlassungen des Deutschen Ordens, wie beispielsweise die Landkommende Ellingen. Hier wirkte seit 1770 als Marsch-Kommissar und Oberamtsassessor *Johann Urban Alois Hoffstetter*³. Wie sein vermutlicher Zwilingsbruder Roman, der spätere Regens-Chori der Benediktinerabtei Amorbach, wurde Johann Urban Alois 1742 in Laudenbach bei Bad Mergentheim geboren. Seine Lebensgeschichte liegt weitgehend im Dunkeln. Auch einige im Nürnberger Staatsarchiv erhaltene Dokumente, die im Wesentlichen von seinen beruflichen Pflichten und Besoldungsangelegenheiten handeln, können keinen wesentlichen Aufschluß über seine Vita geben. Man weiß lediglich, daß er viermal verheiratet war. Offenbar verfügte er – wie sein Bruder Roman – über recht beachtliche musikalische Begabungen, denn er betätigte sich auch als Komponist. Im Jahre 1772 erschien aus seiner Feder in Nürnberg bei André Lotter ein Druck von *Sechs Sinfonien*⁴, 1793 folgten bei Gombart in Augsburg *Zwölf Klavierlieder*. Darüberhinaus konnte Hubert Unverricht Johann Urban Alois einige weitere, handschriftlich überlieferte Sinfonien zuweisen. Während sich sein Bruder Roman als Regens-Chori beruflich der Musik widmen konnte, zählt der Verwaltungsbeamte Johann Urban Alois zu den zahllosen Liebhaberkomponisten, deren oft gefällige Werke künstlerisch keinem sehr hohen Anspruch genügen können.

1 Vgl. *Friedrich W. Riedel*: Ständische Musikkultur zwischen Main, Neckar und Kocher bis zum Ende des Alten Reiches – Überblick über das Musikschaffen im Baden-Württembergischen Franken, im vorliegenden Band, S. 5–12.

2 Vgl. *Helmut Schick*: Musik in der ehemaligen Reichsstadt Hall unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusik, im vorliegenden Band, S. 13–34.

3 Vgl. *Hubert Unverricht*: Die beiden Hoffstetter. Zwei Komponisten-Porträts mit Werkverzeichnissen (Beiträge zur mittelhheinischen Musikgeschichte; 10), Mainz 1968.

4 Vgl. Abb. 1, S. 75.

In Niederstetten, zwischen Bad Mergentheim und Rothenburg ob der Tauber gelegen, wurde am 8. November 1770 *Friedrich Witt* geboren⁵. Er stand von 1789 bis ca. 1796 in Diensten des Fürsten von Oettingen-Wallerstein⁶. Anschließend ging er nach Würzburg, wo er von 1802 bis 1814 als Hofkapellmeister und von 1814 bis zu seinem Tode im Jahre 1836 als Kapellmeister am dortigen Theater tätig war. Sein Oeuvre umfaßt ca. zwanzig Sinfonien, drei konzertante Sinfonien, etliche Kammermusikwerke – abgesehen von einem Klavierquintett vornehmlich für Bläser – einige Kirchenkompositionen, eine Reihe von Kantaten und drei Bühnenwerke. Zahlreiche seiner Instrumentalwerke erschienen bei André (Offenbach) und Breitkopf & Härtel (Leipzig) im Druck und wurden von den Rezensenten der *Allgemeinen Musikalischen Zeitung* mit großem Wohlwollen aufgenommen⁷. Vor etwa fünfzig Jahren ist sein Name bekannt geworden durch die sogenannte *Jenaer Symphonie*, die lange Zeit als ein Werk Ludwig van Beethovens galt, bis die Autorschaft Witts eindeutig geklärt werden konnte⁸.

Ebenfalls im Bereich Württembergisch-Frankens ist *Ignaz Franz von Beecke* geboren⁹. Er erblickte am 18. Oktober 1733 in Wimpfen das Licht der Welt. Beecke schlug die Soldatenlaufbahn ein und diente im kurbayerischen Dragonerregiment von Zollern und im württembergischen Kreisdragonerregiment unter der Führung von Prinz Friedrich Eugen von Oettingen-Wallerstein. Bis zum Rang eines Majors aufgestiegen, wurde er 1792 pensioniert. Als persönlicher Adjutant des Erbgrafen Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein spielte er eine bedeutende gesellschaftliche Rolle und übernahm nach dem Regierungsantritt Kraft Ernsts im Jahre 1773 die Intendanz der Hofmusik. Kunstreisen, vornehmlich nach Paris und Wien, sowie Aufenthalte an zahlreichen musikalisch bedeutenden Adelssitzen Deutschlands machten den musikbegabten Offizier mit allen wichtigen Richtungen und Persönlichkeiten des damaligen europäischen Musiklebens bekannt. Er war ein großer Bewunderer Joseph Haydns, spielte 1790 in Frankfurt in einem Konzert mit Wolfgang Amadeus Mozart vierhändig, war mit Christoph Willibald Gluck freundschaftlich verbunden, kannte Dittersdorf, Righini und Hasse und hatte als junger Mann möglicherweise den Unterricht Niccolò Jommellis genossen. Bereits seit den 1760-er Jahren machte er sich einen Namen als Klaviervirtuose und Tonsetzer. Er war einer der ersten, die sich für die neuen Hammerklaviere von Johann Andreas Stein in Augsburg einsetzte. Sein kompositorisches Werk ist beachtlich. Es umfaßt hauptsächlich Klavierwerke, Kammermusikstücke, Sinfonien, Singspiele und Lieder. Vieles erschien im Druck, z. T. mit Widmungen an hochgestellte Persönlichkeiten. Seine Werke waren bei Kennern und Dilettanten

5 Vgl. *Oskar Kaul*: Witt, Friedrich, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 14, Kassel etc. 1968, Sp. 740–741.

6 Vgl. *Oskar Kaul*: *Geschichte der Würzburger Hofmusik im 18. Jahrhundert*, Würzburg 1924, S. 115.

7 Vgl. z. B. *Allgemeine Musikalische Zeitung*, Jahrgang 11, Leipzig 1808, S. 513 und 517.

8 Vgl. z. B. *Fritz Stein*: *Zum Problem der »Jenaer Symphonie«*, in: *Bericht über den siebenten Internationalen Musikwissenschaftlichen Kongress Köln 1958*, Kassel etc. 1959, S. 279–281.

9 Vgl. *Ernst Fritz Schmid*: *Beecke, Notker Ignaz Franz*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 1, Kassel etc. 1948, Sp. 1501–1506.

beliebt und wurden auch in der *Allgemeinen Musikalischen Zeitung* mit viel Lob bedacht¹⁰. Ernst Ludwig Gerber rechnet Beecke *unter die Geschmack- und Einsichtsvollsten Dilettanten und selbst Komponisten unserer Zeit*¹¹ und Christian Friedrich Daniel Schubart schreibt über ihn: *Er gehört nicht nur unter die besten Flügelspieler, sondern auch unter die vorzüglichsten und originellsten Komponisten*¹². Der später in Hohenlohischen Diensten stehende *Johann Evangelist Brandl* wurde am 14. November 1760 in Rohr bei Regensburg geboren¹³. Seiner schönen Sopranstimme wegen, fand er im 6. Lebensjahr als Sängerknabe Aufnahme im Augustinerchorherren-Kloster seines Heimatortes, wo ihm eine solide Ausbildung zuteil wurde. Als Neunjähriger wechselte er ins Klosterseminar nach München, wo er u. a. Dienst als Hofsängerknabe tat und im Chor der italienischen Oper mitwirkte. Nach der Mutation mehrere Jahre zwischen Klosterleben, Rechtsstudium und Musik hin- und hergerissen, entschied er sich letztendlich für die Musikerlaufbahn. Er widmete sich noch eifriger seinem Lieblingsinstrument – der Violine – und unternahm schließlich sogar Konzertreisen. Im Jahre 1784 fand er eine erste Anstellung als Kapellmeister beim Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Waldenburg in Bartenstein. Über sein Leben in Bartenstein ist nichts bekannt, und auch als Komponist trat er in dieser Zeit nicht in Erscheinung. Bereits 1739 verließ Brandl das Hohenloher Land und trat in Bruchsal in die Dienste des Fürstbischofs von Speyer, August von Stirum¹⁴. Doch auch am speyerischen Hofe fand er nicht die gewünschten Entfaltungsmöglichkeiten, da die Musik keine herausragende Rolle spielte. Zudem machten sich die Folgen der Französischen Revolution bemerkbar. Der Hof übersiedelte zwischenzeitlich nach Veitshöchheim und als Bruchsal 1799 durch französische Truppen besetzt wurde, kam das Musikleben völlig zum Erliegen. Brandl fand nach einer gescheiterten Bewerbung in Stuttgart im Jahre 1808 eine Anstellung als zweiter Musikdirektor am badischen Hof in Karlsruhe. Trotz mancherlei Spannungen und Intrigen behielt er diese Position bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1828 bei. Die Zeit bis zu seinem Tod im Jahre 1837 widmete Brandl nur noch der Komposition. Im Zentrum seines kompositorischen Schaffens steht die Kammermusik. Neben Streich- und Flötenquartetten und -quintetten schrieb er auch Stücke in ausgefallener Besetzung, wie z. B. das Quintett für Klavier, Violine, Viola, Violoncello und Fagott. Mit fünf Opern, zahllosen Schauspielmusiken, Sinfonien, Liedern und einer Reihe von Kirchenmusikwerken schuf Brandl Beiträge zu fast allen musikalischen Gattungen. In der *Allgemeinen Musikalischen Zeitung*, dem wichtigsten Spiegel des damaligen Musiklebens, fanden seine Werke, Lieder, Quartette und besonders seine Oper

10 Vgl. *Allgemeine Musikalische Zeitung*, 2. 1799, S. 186, S. 438, 4. 1801, S. 79.

11 *Ernst Ludwig Gerber*: Historisch-Biographisches Lexikon der Tonkünstler, Teil I, Leipzig 1790, Nachdruck: Graz 1977, Sp. 126.

12 *Christian Friedrich Daniel Schubart*: Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst, Wien 1806, Neuausgabe: Leipzig 1977, S. 144.

13 Vgl. *Friedrich Leinert*: Brandl, Johann Evangelist, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 15, Kassel etc. 1973, Sp. 1049–1051.

14 *Fritz Zobeley*: Musikverhältnisse am fürstbischöfl. Speyerischen Hofe zu Bruchsal im 18. Jahrhundert, in: *Ekkhart* 10. 1929, S. 52–53.

Hermann lobende Anerkennung. Seine Kompositionen haben einen bleibenden Wert, urteilt ein Rezensent im Jahre 1828¹⁵, und in seiner Biographie aus dem Jahre 1802 äußert der Theologe und Musikschriftsteller Johann Friedrich Christmann: *Um alles mit wenigem zu sagen: Brandl ist ein gründlicher Theoretiker, ein Tonsetzer von gebildetem Geschmack, ein scharfer Kenner der Ästhetik der musikalischen Instrumente, und – ein Mann von strenger Moralität*¹⁶.

Ein ebenfalls zu seiner Zeit hochgeschätzter Komponist aus dem württembergisch-fränkischen Raum war der spätere Stuttgarter Konzertmeister *Johann Rudolf Zumsteeg*^{17 18}. Er wurde am 10. Januar 1760 in Sachsenflur bei Bad Mergentheim geboren. Daß Zumsteeg gerade dort das Licht der Welt erblickte, ist eigentlich einem Zufall zu verdanken. Sein Vater gehörte als »Grenadier zu Pferde« der Armee Herzog Karl Eugens von Württemberg an, die in den Auseinandersetzungen des Siebenjährigen Krieges gegen die Truppen König Friedrich II. von Preußen zu jener Zeit in Sachsenflur Quartier bezogen hatte. Nach dem Tode der Mutter wurde Johann Rudolf im Jahre 1770 in das »Militärische Waisenhaus« aufgenommen. Dieses von Herzog Karl Eugen ins Leben gerufene Bildungsinstitut, das 1782 unter der Bezeichnung »Hohe Karls-Schule« sogar zum Rang einer Hochschule aufstieg, war – wie wir auch aus der Biographie von Friedrich Schiller wissen – wegen der vom Herzog selbst beaufsichtigten strengen Zucht weithin bekannt und gefürchtet. Die Eleven, die der Herzog z. T. unter Zwang einzog, lebten von der Außenwelt abgeschnitten. Nicht einmal bei einem Todesfall in der Familie wurde ihnen Urlaub gewährt. Die Erziehung der nach ihrer Herkunft streng in Klassen eingeteilten Knaben erfolgte unter militärischem Drill. Neben dem Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern wurde in dem seit 1773 bestehenden *Musik- und Mimikinstitut* besonderes Gewicht gelegt auf die Ausbildung in den Schönen Künsten. In der musikalischen Unterweisung standen dabei nicht nur Instrumentalunterricht und Musiklehre im Vordergrund, sondern auch die Disziplin des Orchesterspiels wurde entschieden gefördert. Neben dem *Musik- und Mimik-Institut* bestand eine *Ecole des Demoiselles*, in der weibliches Theaterpersonal herangebildet wurde. Somit verfügte man über ein vollständiges Theaterensemble, mit dem man im kleinen Opernhaus der Solitude – nicht nur aus pädagogischen Gründen, sondern auch zur Unterhaltung des Hofstaates – Schauspiele, Ballette, Opern und Singspiele in Szene setzte. Darüberhinaus wurde auch die Kirchenmusik in der katholischen Hofkapelle von den jugendlichen Musikern betreut. Zur Aufführung gelangte am Stuttgarter Hof ausschließlich italienische Musik, allen anderen voran Werke von Niccolò Jommelli, der bis 1769 das Amt des Hofkapellmeisters inne hatte.

Die jungen Menschen, die zu einem großen Teil unentgeltlich aufgezogen wurden,

15 Vgl. Allgemeine Musikalische Zeitung 30. 1828, S. 189.

16 Vgl. Allgemeine Musikalische Zeitung 5. 1802, S. 156.

17 Vgl. Jürgen Kindermann, Zumsteeg, Johann Rudolf, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 14, Kassel etc. 1968, S. 1427–1434.

18 Vgl. Abb. 2, S. 76.

erhielten also je nach ihren Fähigkeiten eine umfassende und auf hohem Niveau stehende Ausbildung. Herzog Karl Eugen verfolgte jedoch mit der Einrichtung seiner Schule nicht nur uneigennützig Ziele. Vornehmlich in den musischen Disziplinen beabsichtigte er, einheimische Kräfte für seine Hofhaltung heranzubilden, die allmählich die teuren italienischen Künstler und Virtuosen ablösen sollten. Die Eltern mußten einen Revers unterschreiben, *dass der eintretende Eleve sich gänzlich den Diensten des Herzoglichen Württembergischen Hauses widme, und ohne darüber zu erhaltende gnädigste Erlaubnis aus denselben zu treten nicht befugt sey*¹⁹. Auch die Schulentlassenen blieben dem Willen des Landesherren völlig unterworfen. Ohne ausdrückliche Erlaubnis war es ihnen nicht gestattet, die Stadt zu verlassen. Hatten die Maler und Bildhauer das Glück, nach Beendigung der Schulzeit für eine Weile zur weiteren Ausbildung ins Ausland – vornehmlich nach Italien – entlassen zu werden, so blieben die Musiker in den Mauern der Stadt gefangen. Sie beherrschten ihr Handwerk zur Zufriedenheit ihres Herrn. Auch wenn die jungen Instrumentalisten bereits vollen Dienst taten, behielt man sie oft möglichst lange in der Akademie zurück, um sie nicht als Hofmusiker bezahlen zu müssen.

Johann Rudolf Zumsteeg wurde als Zehnjähriger in die Akademie aufgenommen. Anfangs zum Bildhauer bestimmt, wurden seine musikalischen Begabungen bald erkannt und gefördert. Er erlernte das Spiel des Violoncello und brachte es auf diesem Instrument zu virtuosen Fertigkeiten. Zumsteegs Mitschüler und Freund Ludwig Schubart, der Sohn von Christoph Friedrich Daniel Schubart, berichtet in seinem Nekrolog: *Er spielte es [das Violoncello] mit tiefem Gefühl, seltner Precision und durchgreifender Kraft. Sowohl wenn er Solo spielte, als wenn er akkompagnirte, war ihm ein Ausdruck eigen, der tief zum Herzen drang, weil er aus dem Herzen kam; und dieser Ausdruck war es auch, der ihn auf den ersten Blick vor dem geübtesten Mechaniker auszeichnete, und als eignen musik. Dichter ankündigte*²⁰. Auch auf kompositorischem Gebiet tat Zumsteeg sich hervor. Er schrieb zehn Violoncellokonzerte, zwei Flötenkonzerte sowie etliche Kammermusikwerke mit Violoncello, doch achtete er selbst diese Kompositionen gering. Als ohne sein Wissen im Jahre 1800 drei Duos und ein Violoncellokonzert im Verlag Gombart in Augsburg im Druck erschienen, sah Zumsteeg sich in der Allgemeinen Musikalischen Zeitung zu der folgenden Darstellung veranlaßt: *Wenn der Herausgeber dieser Duetten mir durch ihre gedruckte Erscheinung eine unverhoffte Freude zu machen glaubte, so hat er sich geirrt! Sie sind von meinen frühesten Arbeiten und haben, Stich und Papier abgerechnet, gar keinen Wert*²¹. Schon während seiner Schulzeit, vor allem aber nach seiner Anstellung als Hofmusiker im Jahre 1781, schrieb Zumsteeg etliche Bühnenwerke, von denen besonders das Singspiel *Die Geisterinsel* (1798) nach Shakespeare's *Sturm* von den Zeitgenossen begeistert gefeiert wurde. Größte

19 Vgl. Ludwig Landshoff: Johann Rudolf Zumsteeg (1760–1802). Ein Beitrag zur Geschichte des Liedes und der Ballade, Berlin 1902, S. 28.

20 Vgl. Allgemeine Musikalische Zeitung 5. 1802, S. 326.

21 Vgl. Ludwig Landshoff: wie Anm. 19, S. 25.

Anerkennung wurde ihm jedoch durch seine Lied- und Balladenkompositionen zuteil. Ein Großteil dieser Stücke erschien in Einzel- und Sammeldrucken im Verlag Breitkopf & Härtel in Leipzig und wurde auf diese Weise weit verbreitet. Unter den Dichtern, deren Werke Zumsteeg vertonte, findet man u. a. Namen wie Matthias Claudius (1740–1815), den seines Mitschülers Johann Christoph Friedrich Haug (1761–1829), Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1748–1821), den schon zu Lebzeiten verehrten und als Begründer der deutschen Kunstballade geltenden Gottfried August Bürger (1747–1794), mit dem Zumsteeg wahrscheinlich persönlich bekannt war²², Friedrich Schiller (1759–1805) und nicht zuletzt Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832). Auch mit Goethe war Zumsteeg persönlich bekannt. Während des Stiftungsfestes der Karlsschule im Jahre 1779 war der verehrte Geheimrat einen ganzen Abend Gast in seinem Hause²³. Friedrich Schiller und Zumsteeg verband zeitlebens eine enge Freundschaft. Sie teilten gemeinsam von 1773 ab das Los des Karlsschülers. Doch im Gegensatz zu Zumsteeg trieben das hitzige Gemüt und der Freiheitsdrang des Sturm und Drang-Poeten ihn dazu, die durch die »landesväterliche Fürsorge« errichteten engen Schranken zu durchbrechen und zu fliehen. Brieflich blieben jedoch die beiden Altersgenossen weiterhin in Verbindung. Zumsteeg darf es sogar wagen, den großen Dichter um Änderungen zu bitten an seiner Ode *An die Freude*, die er zweimal im Musik setzte, die jedoch erst durch Ludwig van Beethovens *Neunte Symphonie* weltbekannt werden sollte. Als ihm der Tod Zumsteegs bekannt wurde, schrieb Schiller: *Ich habe den frühzeitigen Tod des guten Zumsteeg aufs schmerzlichste beklagt, denn er gehörte zu den redlichsten Gemütern, die ich kannte, und die Welt sowohl als seine Freunde haben unersetzlich viel an ihm verloren*²⁴. Zumsteeg gilt auch in unserer Zeit als *einer der wichtigsten Liedkomponisten des ausgehenden 18. Jahrhunderts und als der bedeutendste Balladenkomponist vor Schubert*²⁵. Seine wichtigsten Werke: *Des Pfarrers Tochter von Taubenhayn*, *Die Entführung*, *Die Büßende*, *Hagars Klage in der Wüste Bersebar*, *Ritter Toggenburg* und Bürgers hochgerühmte *Lenore* machten ihn schon zu Lebzeiten über die Grenzen des Landes hinaus bekannt. Der oft gespenstische Balladenton mit seiner düsteren Harmonik und der charakterisierenden Klavierbegleitung – bei allerdings oft episodenhafter formaler Kleingliedrigkeit – haben besonders den jungen Franz Schubert beeindruckt. Er wählte in vielen Fällen die gleichen Texte und lehnte sich auch bei der Komposition mitunter bis in Einzelheiten an das Vorbild des Württemberger Hofmusikers an.

Zumsteeg hat nach seiner Aufnahme in die Karlsschule im Jahre 1770 die Grenzen Württembergs, ja sogar der Stadt Stuttgart nicht mehr überschritten. 1781 wurde er als Instrumentalist in die Hofkapelle aufgenommen. Nach dem Tode des »Hof- und Theatraldichters« Christian Friedrich Daniel Schubart im Jahre 1791 betraute

22 Vgl. Ludwig Landshoff: wie Anm. 19, S. 86.

23 Vgl. Ludwig Landshoff: wie Anm. 19, S. 79.

24 Vgl. Ludwig Landshoff, wie Anm. 19, S. 85.

25 Vgl. Jürgen Kindermann: wie Anm. 17, Sp. 1431.

man ihn mit der Leitung der deutschen Musik am Théâtre und von 1792 bis 1794 war er als Herzoglicher Konzertmeister für die gesamte Hofmusik verantwortlich. Er beendete die Epoche der Vorherrschaft Jommellis und der Italiener am Stuttgarter Hof und nahm u. a. die vormals strikt abgelehnten Opern Wolfgang Amadeus Mozarts in den Spielplan auf. Zumsteeg starb am 27. Januar 1802 völlig unerwartet. Seine Freunde bewahrten ihm ein ehrendes Andenken. Der Hofbildhauer Johann Heinrich von Dannecker modellierte eine Büste von ihm²⁶, Johann Christoph Friedrich Haug verfaßte beim Empfang dieser Büste ein Dankgedicht an Dannecker, das in der *Allgemeinen Musikalischen Zeitung* abgedruckt wurde²⁷ und Ludwig Schubart schrieb in seinem ebenfalls in der AMZ veröffentlichten Nekrolog: *Zumsteeg besaß Feuer, tiefes Gefühl, und treffenden Humor: alle seine besten Stücke tragen diese Farbe. In manchen seiner Chöre und Finalen, herrscht eine Glut der Begeisterung, die den Hörer wie im Sturme mit sich fortraft. Damit verband er eine Herzlichkeit und ein Ausdauern der Empfindung, die ihm mancher Fühler, und manche Fühlerin des Schönen mit Thränen lohnten. Wenige Tonsetzer sind in den Geist und Sinn ihrer Dichter so tief eingedrungen, und haben ihn reiner wiedergegeben: man hört den Dichter, ohne seiner Worte zu bedürfen, und die Gefühle und Bilder durchschimmern gleichsam die Töne, wie Blüten des Lenzufers den Spiegelquell*²⁸. Aus Kirchberg an der Jagst stammt *Carl Ludwig Junker*²⁹. Er wurde am 12. Juni 1748 als Sohn des Hohenlohe-Kirchbergischen Hofverwalters und Kammerrates Johann Leonhardt Junker geboren. 1767 nahm er das Studium der Theologie auf, zuerst in Gießen, zwei Jahre später in Göttingen. Um das Jahr 1774 führte ihn sein Weg als Hofmeister (d. h. Privatlehrer) in die Schweiz. 1778 kehrte Junker als Hofkaplan wieder in seine Heimatstadt zurück und betreute daneben etliche Pfarreien im Hohenlohe-Kirchbergischen Patronat. Er starb am 30. Mai 1797 in Ruppertshofen.

Junker ist ein typischer Vertreter der Sturm- und Drang-Bewegung, die den Begriff des »Originalgenie« prägte, d. h. des vielseitig gebildeten und begabten Künstlers, der möglichst auf mehreren Gebieten der Schönen Künste und Wissenschaften ans Licht der Öffentlichkeit trat. Junker war ein versierter Klavierspieler, beherrschte daneben Flöte und Violoncello und versuchte sich auch als Komponist. Sein Œuvre umfaßt über zwanzig Sinfonien, Solos, Konzerte und Quartette für Flöte, eine Reihe von Klavierkompositionen und etliche Lieder, die ihn als schöpferischen Musiker jedoch nicht über den Stand des gebildeten Liebhabers hinausheben. Seinen Namen unter den Zeitgenossen verdankt er vornehmlich seinen schriftstellerischen Arbeiten. Ein Teil seiner Schriften behandelt Themen aus den Bildenden Künsten und der Theologie und es finden sich darunter solch kuriose Titel wie: *Über Flügel und geflügelte Gottheiten. Ein Beytrag zur Geschichte der Kunst*

26 Vgl. Abb. 3, S. 77.

27 Vgl. Allgemeine Musikalische Zeitung 6. 1803, S. 704.

28 Vgl. Allgemeine Musikalische Zeitung 5. 1802, S. 326–327.

29 Vgl. Ulrich Stegele: Junker, Carl Ludwig, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7, Kassel etc. 1958, Sp. 367–389.

(1786), *Von magern und fetten Menschen in Rücksicht auf die Kunst* (1792) und *Ähnlichkeit der Bibel mit der Antike* (1794)³⁰. Besonderes Aufsehen erregte Junker mit seinen Publikationen über musikalische Gegenstände. Einige der wichtigsten Titel dieses Genres sind: *Tonkunst* (1777), *Betrachtungen über Mahlerey, Ton- und Bildhauerkunst* (1778), *Einige der vornehmsten Pflichten eines Kapellmeisters oder Musikdirektors*³¹ (1782) und *Über den Werth der Tonkunst*³² (1786). Mit diesen Schriften löste Junker eine ganze Reihe von Reaktionen unter seinen Zeitgenossen und jüngeren Literaten aus und erntete durchaus nicht ungeteilte Zustimmung. Anerkennend äußert sich Christian Friedrich Daniel Schubart, einer der wichtigsten Repräsentanten der Musikästhetik des Sturm und Drang, in seinen *Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst: Das Verdienst Junkers um die Bildung des musikalischen Geschmacks in der Schweiz*³³ ist wirklich nicht klein. Er hat sich im theoretischen und praktischen Felde mit Vorteil gezeigt, sonderlich besitzt er in der ästhetischen Tonkunst keine gemeine Stärke. Seine ›Vierundzwanzig Komponisten‹³⁴, worin über die größten Meister manches reife Urteil herrscht, seine ›Musikalischen Almanache‹ und seine Abhandlung ›Von den Pflichten des Kapellmeisters‹³⁵ haben ihm in der musikalischen Geschichte einen bleibenden Namen erworben³⁶. Eine überaus wohlwollende Würdigung wurde Junker auch durch den Lexikographen Gustav Schilling zuteil: Er war ein Mann von tiefer Geistesbildung, gründlichen musikalischen Kenntnissen und lebendigem Schönheitsgefühl. In allen seinen Werken herrscht ... viel Geschmack in Schilderung und Sprache, der ihn hoch über alles Gewöhnliche erhebt³⁷. Diesen positiven Einschätzungen stehen jedoch eine Reihe negativer Urteile gegenüber. Ziel der Kritik ist u. a. Junkers Schrift *Tonkunst*, in der er offensichtlich angehenden Komponisten Anleitung geben will, auf welche Weise die Musik in der Lage sei, beim Hörer »Leidenschaften« – eine typische Vokabel der Sturm- und Drang-Ästhetik – zu wecken. In kurzen, lehrbuchhaften Sätzen, die oftmals ohne logischen Zusammenhang nebeneinanderstehen und inhaltlich wenig überzeugen können, gibt er konkrete Anweisungen, mit welchen musikalischen Mitteln bestimmte »Leidenschaften« darzustellen seien. Im Verhältnis moderat nimmt Joseph Martin Kraus in seiner jugendlich-hitzigen und mitunter polemischen Schrift *Etwas von und über Musik fürs Jahr 1777* zu Junkers Ausführ-

30 Weitere Titel s. *Georg C. Hamberger–Johann G. Heusel*: Das gelehrte Teutschland, Lemgo ⁵1797, Bd. 3, S. 567–569.

31 Dieser Titel ist sicherlich angelehnt an: Johann Mattheson, *Der vollkommene Capellmeister*, Hamburg 1739.

32 Dieses Werk zählt zu den kuriosesten Äußerungen Junkers und enthält Kapitel wie »Vom Werth der Musik für die Gesundheit« und »Vom Werth der Tonkunst für die Thiere«.

33 Junker wirkte nur drei Jahre in der Schweiz, was Schubart offensichtlich nicht wußte. Denn im Jahre 1777, als Junker zurückkehrte, wurde er gefangengenommen und auf die Festung Hohenasperg verbracht, wo er von der Außenwelt völlig abgeschnitten lebte. Dort diktierte er 1784 seine »Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst« einem Mitgefangenen (s. S. 73).

34 Gemeint ist: *Zwanzig Komponisten*. Eine Skizze, Bern 1776.

35 Einige der vornehmsten Pflichten eines Kapellmeisters oder Musikdirektors, Winterthur 1782.

36 Vgl. *Christian F. D. Schubart*: wie Anm. 12, S. 197.

37 *Gustav Schilling*: Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften, Bd. 4, Stuttgart 1840, S. 22.

rungen Stellung: *Nun kommt ein Mann, behandelt die Musik, wie die Kolossalgröße, und schreibt eine Tonkunst, wie ein – Kochbuch, worinn allen Liebhabern und Kennern offenherzig alle kleine Vortheile, Pasteten, Frikaseen, süß oder piquant ad libitum in aller Kürze zu machen, deutlich gezeigt und vorgelegt werden*³⁸. Sehr viel schärfer geht der Göttinger Musiker und Musikgelehrte Johann Nikolaus Forkel, mit dem Junker aus seiner Göttinger Studienzeit persönlich bekannt war, mit seinen Schriften ins Gericht: *Die beiden Schriftchen [Zwanzig Componisten. Eine Skizze³⁹ und Tonkunst] zusammengenommen, haben bey ihrer Erscheinung wahrscheinlich manchen Nichtkenner in tiefes Erstaunen gesetzt; bey wahren Kennern aber sicher nichts als Mitleiden, wo nicht gar Lachen erregt. In der That muß jeder ernsthafte Mann erstaunen, daß jemand solches Geschwätz ins Publikum hineinschreibern kann; daß es jemand wagt, mit einer so pralenden Miene über eine Kunst zu raisonniren, von deren wahren Wesen und Natur er noch so leere und seichte Begriffe hat, wie fast jedes Wort seines gezierten Vortrags bezeugt; daß sich jemand nicht scheuet, Muster des wahren musikalischen Genies, und Regeln, vermittels deren Befolgung ächter musikalischer Ausdruck erhalten und erreicht werden soll, anzupreisen und vorzuzeichnen, der nicht einmal den wahren unterscheidenden Werth seiner Muster kennt, und nicht im geringsten weiß, was eigentlich wahrer musikalischer Ausdruck sey*⁴⁰. An anderer Stelle fällt Forkel gar das vernichtende Urteil: *Überhaupt genommen, giebt es wohl viele Bücher, nach deren Lesung man gerade so klug ist, als man vorher war; wenige aber besitzen dieses Verdienst in einem so hohen Grade, als die Junkerschen*⁴¹. Auch Johann Georg Sulzer kommt zu einer negativen Einschätzung Junkers. In einer Besprechung seiner Schrift *Grundsätze der Mahlerei* zieht er ein Resumee, das auch auf andere Werke Junkers anwendbar ist: *Alles sehr flüchtig hingeschrieben, und größtentheils aus anderen Büchern geschöpft*⁴². Carl Ludwig Junker gehört zu den unzähligen Literaten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, deren Werke zwar von den Zeitgenossen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen wurden, der jedoch nicht zu den führenden Persönlichkeiten der Musikästhetik zu rechnen ist. Ein weiterer, jedoch ungleich bedeutenderer Vertreter des Sturm und Drang ist *Christian Friedrich Daniel Schubart*^{43 44}. Er wurde am 24. März 1739 in Obersontheim, einige Kilometer südöstlich von Schwäbisch Hall, als Sohn einer Pastoren-, Kantoren- und Lehrerfamilie geboren. Auch Christian Friedrich Daniel ergriff 1756 in Erlangen das Theologiestudium, das er jedoch nie zu Ende führte. Zeit

38 *Joseph Martin Kraus*: Etwas von und über Musik fürs Jahr 1777, Frankfurt 1778, Faksimile-Nachdruck, hrsg. von Friedrich W. Riedel (Quellenschriften zur Musikästhetik des 18. und 19. Jahrhunderts; 1), München Salzburg 1977, S. 13–14.

39 *Carl Ludwig Junker*: Zwanzig Componisten. Eine Skizze, Bern 1776; Tonkunst, Bern 1777.

40 *Johann Nikolaus Forkel*: Musikalisch-kritische Bibliothek, Bd. 3, Gotha 1779, S. 236.

41 Vgl. *Johann Nikolaus Forkel*: Musikalischer Almanach für Deutschland auf das Jahr 1784, Leipzig 1784, Nachdruck: Hildesheim etc. 1974, S. 6.

42 *Johann Georg Sulzer*: Allgemeine Theorie der Schönen Künste, Nachdruck der Ausg. Leipzig 1792–99: Hildesheim 1967, B. 3, S. 342a.

43 Vgl. *Reinhold Hammerstein*: Schubart, Christian Friedrich Daniel, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 12, Kassel etc. 1965, Sp. 95–99.

44 Vgl. Abb. 4, S. 78.

seines Daseins führte er einen ausschweifenden Lebenswandel, der ihn durch alle denkbaren Höhen und Tiefen menschlichen Schicksals führte. Nach seinem Aufenthalt in Erlangen war er Leiter der Stadtmusik in Aalen⁴⁵, Hauslehrer in Königsbronn⁴⁶, Gelegenheitsprediger im Nachbarort Bartholomä⁴⁷, Lehrer und Organist in Geislingen⁴⁸, Organist und Musikdirektor in der Kapelle des Herzogs Karl Eugen von Württemberg und Klavierlehrer in Heilbronn, um nur einige seiner Lebensstationen zu nennen. Er führte ein unstetes Wanderleben, woran ihn auch Frau und Kinder nicht hindern konnten, die er über Jahre hinaus ohne Bedenken ihrem Schicksal überließ. Schubart beschloß sein Leben am 10. Oktober 1791 als »Hof- und Theatraldichter« des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, der ihn zuvor über zehn Jahre wegen seiner freimütigen Äußerungen über Fürsten und Kirche auf dem Hohenasperg gefangengesetzt hatte. Durch diese Gefangenschaft wurde er zur Symbolfigur der im Vorfeld der Französischen Revolution gegen Tyrannenherrschaft und für bürgerliche Freiheit kämpfenden Generation deutscher Dichter und Denker.

Der Ruhm, den Schubart zu Lebzeiten genoß, begründet sich gleichermaßen auf seine Leistungen als Komponist, Interpret und Dichter bzw. Schriftsteller. Seine sowohl poetischen als auch musikalischen Gaben bestimmten ihn vor allem zum Liedkomponisten und sein Œuvre erstreckt sich von volksliedhaften, tänzerischen Stücken oder Balladen bis zu einer durchkomponierten Kantate mit dem Titel *Die Macht der Tonkunst*. Seine Gesangswerke erfreuten sich allenthalben großer Beliebtheit und seine Texte regten bisweilen auch andere Komponisten an. Johann Evangelist Brandl vertonte Schubarts schauriges Gedicht *Die Fürstengruft* und seine *Forelle* ist durch den wohl größten Meister des Deutschen Liedes, Franz Schubert, unsterblich geworden.

Ein Beispiel für den Typus der heiteren, leicht ironischen Gesangskompositionen von Schubart ist das Klavierlied *Die Henne* auf einen Text von Matthias Claudius⁴⁹. Er schrieb diese kleine Szene im Jahre 1786 kurz vor seiner Entlassung aus der Festung Hohenasperg. Beschrieben wird der Streit zwischen einer laut gackernden Henne und einem alten, bedächtigen Truthahn, der sich durch diesen Lärm gestört fühlt. Die Faktur des Liedes ist äußerst einfach. Die Klavierbegleitung bleibt im Bereich der harmonischen Stütze, die Singstimme ist syllabisch deklamierend und wird von der rechten Hand des Klaviers unterstützt. Trotz dieser schlichten Struktur gelingt es Schubart, mit tonmalerischen Mitteln die amüsante Stimmung des Gedichtes einzufangen: die Henne gackert hörbar in Quinten und Sexten (Takt 5–8), der alte Truthahn wird mit gestelzten »Alberti«-Bässen (Takt 18–21) und gelehrter Chromatik (Takt 13–14) vorgestellt und spricht schulmeisterlich im »stile recitativo« (Takt 22–28).

45 Vgl. *Christian Fr. D. Schubart*, Schubart's Leben und Gesinnungen. Von ihm selbst im Kerker aufgesetzt, Stuttgart³1791, S. 59.

46 Vgl. *Christian Fr. D. Schubart*, wie Anm. 45, S. 64.

47 Vgl. *Christian Fr. D. Schubart*, wie Anm. 45, S. 67.

48 Vgl. *Christian Fr. D. Schubart*, wie Anm. 45, S. 83.

49 S. Notenbeispiel 1, S. 79–82.

Etwa um die gleiche Zeit hat auch *Joseph Martin Kraus* dieses Gedicht in Musik gesetzt⁵⁰. In der Wahl der Gestaltungsmittel geht er jedoch deutlich weiter als Schubart. Die einzelnen Episoden des Textes werden durch Takt- und Tempowechsel abgetrennt. Die wichtigsten Unterschiede sind jedoch der selbständige Klavierpart, der über weite Strecken textausdeutende Funktion übernimmt und die differenzierte dynamische Bezeichnung. Das eintaktige Vorspiel im Unisono ist fast einem Tusch zu vergleichen. Zum erzählenden Ton der Singstimme, die in Dynamik und Tonhöhe stetig gesteigert wird (Takt 3–10), verdeutlichen die punktierten Figuren in der linken Hand des Klaviers das ungebärdige Schreien der Henne (Takt 7–9). Der alte Truthahn kommt im gemächlichen 3/8Takt daher und trippelt dann – wie es scheint – geziert vor der Nachbarin auf und ab (Takt 28–35). Man sieht förmlich wie er sich aufplustert (Takt 42–46) und sein »Schmerz« kommt in der chromatisch geführten Mittelstimme zum Ausdruck (Takt 47). Die Henne stellt sich in Positur (Unisono, Takt 54–59) und plustert sich dann ebenfalls auf (Takt 60–65), ehe sie, von tuschartigen Oktavtremoli des Klaviers unterbrochen, unbegleitet ihre Lebensweisheit verkündet (Takt 73–82). Kraus bietet hier eine wahrhaft meisterliche Darstellung des launig-ironischen Textes und zeigt sich – zumindest in diesem Beispiel – in Hinsicht auf seine kompositorischen Einfälle dem württembergischen Kollegen Schubart hoch überlegen.

Von geringem künstlerischem Gewicht sind Schubarts Klavierkompositionen. Dem entgegen steht jedoch seine uneingeschränkte Anerkennung als Spieler und Improvisator. Berühmt waren beispielsweise seine Klopstock-Rezitationen, die er in freier Fantasie am Klavier begleitete. Die Eindringlichkeit und Ausdruckskraft seines Vortrages löste bei seinen empfindsamen Zeitgenossen Begeisterung aus, die selbst vor den Häusern der regierenden Fürsten nicht halt machte. Eine Begegnung mit dem großzügigen Förderer der Schönen Künste, dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz schildert er in seiner Autobiographie *Schubarts Leben und Gesinnungen. Von ihm selbst im Kerker aufgesetzt*⁵¹, die er 1778 auf dem Hohensperg einem Mitgefangenen durch einen Mauerritz diktierte, da ihm selbst Papier und Bleistift verboten waren. Dort heißt es: *Mitten unter meinen Ergötzungen erhielt ich schleunigen Befehl, mich nach Schwetzingen zu begeben und vor dem Kurfürsten zu spielen. Ich fuhr mit dem jungen Grafen von Nesselroth dorthin und wurde sogleich vor den Kurfürsten gerufen. Er empfing mich so gnädig, daß sich meine Blödigkeit bald in Freimut verwandelte. Nachdem er sich nach meinen Umständen erkundigt hatte, spielte er selbst, beinahe etwas furchtsam, ein Flötenkonzert. Nach diesem spielte ich verschiedene Stücke auf dem Fortepiano, sang ein russisches Kriegslied, das ich soeben gemacht hatte, stand auf, sprach über Literatur und Kunst und gewann des Kurfürsten vollkommenen Beifall. Ich will Ihn öfters hören und sprechen, sagte er mit heiterster Miene, als ich Abschied nahm*⁵².

Auch Charles Burney, der englische Kunstreisende und Musikhistoriker gehörte

50 S. Notenbeispiel 2, S. 83–85.

51 Vgl. Anm. 45.

52 Vgl. *Christian Fr. D. Schubart*, wie Anm. 45, S. 208f.

zu Schubarts Bewunderern. In seinem *Tagebuch einer musikalischen Reise* ist zu lesen: *Ich kann hier nicht unterlassen, dem Herrn Schubart, Organist an der lutherischen Kirche [in Ludwigsburg] meinen Dank zu bezeigen. Er war der erste wahre große Flügelspieler, den ich bisher in Deutschland gehört hatte*⁵³. Selbst Johann Wolfgang von Goethe, dessen Interesse und Kenntnisse auf dem Gebiet der Musik nicht besonders tief waren, weiß zu berichten: *...daß zu jener Zeit Schubart [als Klavierspieler] für unerreichbar gehalten [wurde]*⁵⁴.

Ungeachtet des Beifalls, mit dem der Musiker Schubart von seinen Zeitgenossen bedacht wurde, wächst die Bedeutung des Schriftstellers Schubart weit darüber hinaus. Wurde die *Deutsche Chronik* der Jahre 1774 bis 1776 mit ihren Angriffen gegen Kirche, Politik und Gesellschaft, untermischt mit Heiterem und Besinnlichem aus dem Bereich der Schönen Künste, zur politischen Bühne, auf der Schubart für mehr Toleranz und Humanität eintrat, so schuf er mit seinen *Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst* (1784) ein bis in die heutige Zeit zentrales Werk der Musikästhetik des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Seine Schilderungen des Musiklebens in den europäischen Nationen sowie den deutschen Städten, Residenzen und Regionen geben wertvolle Aufschlüsse über die Einschätzung von Musikern und Kompositionen durch einen Zeitgenossen. Daß man es bei diesen Schilderungen mit historischen Einzelheiten nicht immer genau nehmen darf, ist damit zu entschuldigen, daß Schubart die »Ideen« ohne Hilfsmittel im Kerker diktierte, nachdem er bereits ca. sieben Jahre von der Außenwelt abgeschnitten war. Seine Darstellung der verschiedenen Musikinstrumente, des Gesanges, des Geniebegriffes, der musikalischen Stile und der Charakteristik der einzelnen Tonarten lassen in ihm einen der bedeutendsten Repräsentanten des musikalischen Sturm und Drang erkennen und machen seine *Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst* zu einem unverzichtbaren Quellenwerk für die Musik des Rokoko und der Klassik. Das Land zwischen Neckar, Kocher und Main, eher am Rande der großen Musikzentren gelegen, hat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Musikern und Musikschriftstellern hervorgebracht, die in ihrer Zeit bekannt und geachtet waren, in unseren Tagen jedoch weitgehend vergessen sind. Sie alle haben Werke von beachtlichem künstlerischem Niveau geschaffen, die bis heute einer eingehenden stilkritischen Würdigung entbehren. Diese Meister dem Dornröschenschlaf zu entreissen, das Interesse an ihnen neu zu wecken und ihre Kompositionen dem Kenner und Liebhaber zugänglich zu machen, bleibt die Aufgabe der kommenden Zeit.

53 Vgl. *Charles Burney: Tagebuch seiner musikalischen Reise. Zweiter Band. Durch Flandern, die Niederlande und am Rhein bis Wien, aus dem Engl. übers., Hamburg 1773, Neuausgabe: Wilhelmshaven 1980, S. 232.*

54 Vgl. *Goethe's sämtliche Werke, Stuttgart und Tübingen 1840, Bd. 24, S. 150.*

Six Simphonies
avec des Violons, Hautbois, Flutes, Cornes
de Chasse, Clarinettes, Taille, et Basse

DEDIEÉS

A SON EXCELLENCE

Monsieur le Baron dect à LEHRBACH,
Chevalier de L'Ordre Teutonique, grand Commendeur
du Baillage de Franconie, Commandeur à Ellingen,
Waijence, et Cloppenheim, Conseiller intime actuel
de Son A: Roij: Monsieur le grand Maître
du dit Ordre, Duc de Lorraine, et Barr.

par

Urban Hoffstetter employé à la Chancellerie de l'ordre Teutonique
du Baillage de Franconie & Auteur de dicit Pieces

OEUVRE PREMIERE.

à Nümburg chez *André Lotter,*
Marchand *de Musique*



J. Urban Hoffstetter sculp.

Abb. 1 Johann Urban Alois Hoffstetter, *Six Simphonies* (Titelblatt)



Joh. Rud. Zumsteeg.

Abb. 2 Johann Rudolf Zumsteeg



Abb. 3 Johann Rudolf Zumsteeg, Büste von Johann Heinrich Dannecker



Abb. 4 Christian Friedrich Daniel Schubart

203. Die Henne.

Band I S. 314, II S. 560.

Claudius.

(Die Füllnoten im 23-33 Tact
sind vom Herausgeber zugesetzt.)

Christ. Friedr. Dan. Schubart.

Musicalische Rhapsodien I
Stuttgart 1780. S. 23.Launisch. (*Mässig bewegt.*)

Es war ein - mal 'ne Hen - ne fei - n, die leg - te

fei - ssig Ei - er, und pflegte dann ganz un - ge -

mein, wenn sie das Ei ge - legt, zu

schrein, als wär im Hau - se Feu - - er.

Ein al-ter

Trut - - hahn in dem Stall, der falt vom Den - ken

machte: war bö's darob und Knall und Fall trat

(Schulmeisternd pedantisch)

er zur Henn' und sag - - te: „Das

(Recitativ.)

Schrein, Frau Nach-barin, war e - ben nicht von nöthen und

weil es doch zum Ei nichts thut, so legt das Ei und damit gut, hört!

(bedeutend)

seid darum ge - be - ten! ihr wisst es nicht, wie's durch den

(langsam)

(Im Tempo)

Kopf mir geht!“ „Hm!“ sprach die Nach - ba - rin und thät mit

Erstes Tempo.
(Gemessen)

ei - nem Fuss vor - tre - ten, „ihr wisst wohl

recht, was heu - er die Mo - de mit sich

bringt, ihr un - ge - zog - nes, ihr un - ge -

(stringendo)

zog - nes, ihr un - ge - zog - - - nes

Vieh! Ihr un - ge - zog - nes, ihr un - ge -

(più stringendo)

zog - nes, ihr un - ges - zog - - - nes

(Langsam)

Vieh! Erst — leg — ich mei - ne

(Etwas schneller)

Ei - er, dann re - zen - sir ich sie, dann re - zen -

sir ich sie, dann re - zen - sir ich sie, dann re - zen -

(Langsamer)

sir ich sie, dann re - zen - sir ich sie."

No. 8. Die Henne.

von Claudius.

Andante.

Singstimme.

Et war mal ei-ne Henne fein, die leg-te frei-sig Ey-er, und pfleg-te dann ganz

Clavier.

8

un-ge - mein, wann sie ein Ey ge - legt, zu schrein, als wär im Hau-se Feu'r. Ein al-ter Trut-hahn in dem

And. con moto.

46

Andantino.

Stall der fait vom Den-ken machte, ward bös da - rob, und Knall und Fall gienger zur Henn', und sag - tes ich dörch-te,

29

Nach-ba-rin, das Schrei'n wür nicht von nö - then; und, weil es doch zum Ey nichts thut, so legt dar Ey, so legt dar Ey, und

36

da-mit gut; hört, hört, seyd darum ge-be - ten. Ihr wisft es nicht,

45

ihr wisft es nicht, wie's durch den Kopf mir geht⁴⁴ Hm! sprach die Nach-ba-rin, Hm! sprach die Nachbarin

F

54

und thät mit ei-nem Fuß vor-tre - ten Ihr wißt wohl recht, was heu - er die

64

Mo - de mit sich bringt, ihr un-ge - zog-nes Vieh! ihr un-ge - zog-nes Vieh! Erß, erß leg ich mei-ne

76

Er - er, erß, erß leg ich mei-ne Er - er, dann dann re - cen - fir ich sie.

Grave.

August Halm – Leben und Werk

VON RUDOLF CHMELAR

Im Jahre 1978 veröffentlichte der Musikwissenschaftler Siegfried Schmalzriedt ein Buch mit dem Titel »Von Form und Sinn der Musik«, in welchem die wichtigsten Aufsätze August Halms über Musik gesammelt sind. In seinem einleitenden Essay schreibt Schmalzriedt: »Sowohl der Komponist als auch der Musikschriftsteller August Halm ist heute vergessen. Sein kompositorisches Werk, das vollständig im Druck vorliegt, hat wenig Resonanz erfahren, seine schriftstellerische Tätigkeit wird selten erwähnt. Dabei hatte er über die Musik Wesentliches und in der Prägnanz seiner Denk- und Aussageweise Außerordentliches zu sagen¹.«

Diese Aussage Schmalzriedts trifft heute auf den Musikschriftsteller und Ästhetiker Halm nicht mehr ganz zu: Sein Name erscheint selbst in kleineren Lexika, und im »Neuen Handbuch der Musikwissenschaft« wird häufig auf ihn verwiesen. Sie gilt aber uneingeschränkt für Halms Kompositionen, die heute so gut wie vergessen sind und schon zu Zeiten des Komponisten äußerst selten aufgeführt worden waren. Dabei hat Halm ein recht umfangreiches Werk hinterlassen, das nahezu alle Gattungen instrumentaler Musik umfaßt: Klaviermusik, Kammermusik, Schauspielmusik, Konzert und Sinfonie.

Diese Tagung bietet nun die Möglichkeit, in einem kurzen Referat auf das Leben und die Persönlichkeit August Halms hinzuweisen und an einigen Beispielen exemplarisch Kompositionsweise und -stil dieses Komponisten aufzuzeigen. Halms literarisches Werk, das im Vergleich zu seinem kompositorischen ungleich bedeutender ist, kann dabei nur gestreift, muß aber da herangezogen werden, wo es Aufschluß für seine Kompositionen geben kann.

August Halm wurde am 26. Oktober 1869 als dritter Sohn des Pfarrers Hermann Friedrich Halm und der Charlotte Auguste, geb. Kulmbach in Großaltdorf/Vellberg geboren. Für den Vater August Halms war dies nach einem bewegten, abwechslungsreichen Leben die letzte Stelle: er versah das Pfarramt in Großaltdorf bis zu seinem Tod im Jahr 1887. Die Mutter Charlotte, Tochter des Amtsrichters in Leonberg, wird als eine sehr lebhaft, geistig regsame und musikbegabte Frau geschildert, die ihren Kindern schon sehr früh Klavierunterricht gab. Halm besuchte, wie seine beiden älteren Brüder, die Volksschule in Großaltdorf, später, bis zum Abitur, das humanistische Gymnasium in Schwäbisch Hall. In der privaten Musikschule Kaulbersch erhielt er Klavier- und Violinunterricht. Die Violine wurde sein Lieblingsinstrument, und er muß sie nach Aussagen seiner

1 A. Halm: »Von Form und Sinn der Musik«, Hg. Siegfried Schmalzriedt. Wiesbaden 1978, Seite 3.

Freunde recht gut gespielt haben. Wie sein Großvater und Vater studierte er nach bestandenem Abitur ab 1888 in Tübingen Theologie. Aber schon während seiner ersten Studienjahre fühlte er sich gleichermaßen zur Musik hingezogen: er nahm neben seinem Theologiestudium Unterricht in Kompositionslehre bei Prof. Emil Kaufmann. Dort lernte er den neun Jahre älteren Hugo Wolf kennen, der bereits seine ersten Erfolge als Liederkomponist feiern konnte. Diese Begegnung und die Verehrung, die er Wolf entgegenbrachte, schienen in ihm den Entschluß reifen zu lassen, sich endgültig und ausschließlich der Musik zuzuwenden.

Unter dem Einfluß, den Wolf auf ihn ausübte, komponierte er sein erstes größeres Werk, »Drei Hymnen für Solo, Chor und Orchester«, über das er in einem viel später geschriebenen Aufsatz »Über mein musikalisches Schaffen« (1928) sagt: »Mein erstes Werk entstand gegen Ende meiner Tübinger Studentenzei, und dieses gilt mir heute noch außerordentlich viel. Es sind drei Hymnen mit Texten aus dem Stabat mater, die ich in alten Kompositionen gefunden hatte. Ohne daß ich mich um diese ihre Herkunft weiter gekümmert hätte . . . , zog mich doch ihr Gehalt an, und zwar wollte ich die hier herrschende asketische Stimmung, die sowohl Strenge als auch süße Ekstase zu Ton bringen; also, wie ein guter Kenner Hugo Wolfs nun schon vermutet haben wird: ich ging an diese Texte unter dem Einfluß von dessen spanischen geistlichen Liedern².« Ich werde Ihnen einen kurzen Abschnitt aus der zweiten Hymne vorspielen. Der Text ist, wie gesagt, ein Ausschnitt aus dem Stabat mater des Fra Jacopone da Todi. »Fac me tecum pie flere / Crucifixo condolere / Donec ego vixero. – Laß mit dir mich herzlich weinen / Ganz mit Jesu Leid vereinen / Solang hier mein Leben währt.«

Der Abschnitt, den Sie hören werden, ist deutlich gegliedert: Vor- und Zwischenspiele des Orchesters, das mit Streichern, zwei Oboen und Orgel besetzt ist, rahmen die jeweiligen Textzeilen ein. Die Musik lebt eindeutig vom ruhig fließenden Melos, die Harmonie ist trotz einiger überraschender Wendungen eher einfach und kennt nicht die dissonanzreiche, spannungsgeladene Vielfalt Wolfscher Kompositionen. Der dreistimmige Chorsatz ist weitgehend homophon gehalten, wengleich der Komponist auch von der Technik der Imitation Gebrauch macht; die Behandlung des Textes läßt das Studium der großen Motettenmeister des 17. Jahrhunderts erkennen. Die einzelnen Abschnitte verknüpft Halm geschickt mit dem Intervall der steigenden Quinte und dem Umkehrintervall, der Quarte. Die Grundstimmung ist verhalten, weich, durch viele Vorhalte empfindsam. Echowirkungen, hauptsächlich von der Orgel gespielt, verleihen dem Abschnitt eine gewisse Transparenz.

(Musikbeispiel)³ Ich zitiere zu dem eben Gehörten noch einmal August Halm: »... dieses mein Erstlingswerk kam ganz ohne sichtbare und nachweisliche Vorbe- reitung zur Erscheinung, es entsprang ... aus einer musikalisch seelischen Gespanntheit, aus einer Geladenheit mit Musik...: ich halte dieses Erstlingswerk

2 A. a. O. Seite 287.

3 Die Musikbeispiele sind mir für das heutige Referat freundlicherweise vom Süddeutschen Rundfunk zur Verfügung gestellt worden. Schallplattenaufnahmen gibt es meines Wissens nicht.

für eines der verheißungsvollsten, die mir überhaupt in der Musik bekannt sind⁴.« Dieses Zitat läßt den Hörer zunächst an eine gewisse Selbstüberschätzung des Komponisten denken; Halm meint damit aber weniger seine kompositorische Qualität, als vielmehr die Tatsache, daß es ihm mit diesem Werk gelungen war, etwas aus sich selber heraus zu erschaffen, die Schwelle zum Schöpferischen bei seiner »Bescheidenheit, Scheu und Verehrung angesichts der Höhe der Kunst«⁵ endgültig überschritten zu haben.

Halm schloß zwar das Theologiestudium ab und war anschließend ein knappes Jahr Vikar in Bempflingen, aber 1892 zog es ihn endgültig nach München, wo er bis 1894 an der »Königlichen Musikschule« u. a. bei Rheinberger und Weingartner Komposition und Dirigieren studierte. Dieses Musikstudium war für ihn aber eine Enttäuschung, er empfand es als »geistfeindlich« und sah sich gezwungen, wertvolle Anregungen auf autodidaktischem Wege zu erwerben. Schmalzriedt stellt in diesem Zusammenhang fest: »Eine gewisse autodidaktische Struktur ist, was die Eigenwilligkeit und das Zusammengesetzte seines Denkens betrifft, für ihn kennzeichnend geblieben⁶.« Dies trifft in gewisser Weise auch auf seine Kompositionen zu.

Für Halm begann nach dem Studium in München das unstete Leben des freischaffenden Musikers. 1895 übernahm er in Heilbronn die Leitung des Vereins für Klassische Kirchenmusik; nebenher gab er Privatunterricht und sichtete das Städtische Musikarchiv. Ein Höhepunkt der Heilbronner Jahre muß die Aufführung der Bachschen Matthäuspassion 1897 gewesen sein, über die im Schwäbischen Merkur lobend berichtet und seine zielbewußte Art des Dirigierens hervorgehoben wurde. Hier begann auch seine schriftstellerische Tätigkeit: Vom Göschen-Verlag hatte er den Auftrag erhalten, eine Harmonielehre zu verfassen (erschien 1905); einen Auftrag, den er allerdings nur ungern und des Honorars wegen annahm. In dieser Zeit lernte er den Pädagogen Gustav Wyneken kennen, mit dem ihn zeitlebens eine tiefe Freundschaft verband; 1913 heiratete Halm Wynekens Schwester Hilda. Wyneken, um eine Neuorientierung der Pädagogik an höheren Schulen bemüht, war Lehrer am Lietzchen Landerziehungsheim in Haubinda in Thüringen. Seine Vorstellungen einer »Jugendkultur«, in welcher sich junge Menschen nach ihren eigenen Wertvorstellungen nicht nur im geistig-wissenschaftlichen, sondern auch im künstlerisch-musischen Bereich entfalten können sollten, entsprachen genau den Ansichten Halms, und so kam es, daß er 1903 die Stelle des Musiklehrers an dieser Schule annahm. Als Wyneken 1906 in Wickersdorf/Thüringen eine eigene Schule, die »Freie Schulgemeinde« gründete, folgte ihm Halm dorthin. Die Zusammenarbeit dauerte aber nur knapp vier Jahre: Unstimmigkeiten mit der Schulbehörde veranlaßten Wyneken und Halm zurückzutreten.

Die Jahre in Haubinda und Wickersdorf waren für Halm in pädagogischer und kompositorischer Hinsicht sehr fruchtbar. Bei den Schülern war er sehr beliebt, er

4 A. a. O. Seite 287f.

5 A. a. O. Seite 288.

6 A. a. O. Seite 4.

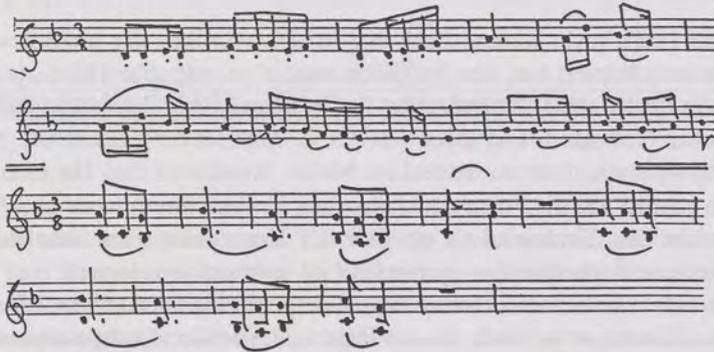
konnte sie offenbar für die Musik begeistern und ihre musikalische Begabung fördern; er gründete und leitete ein Schulorchester, für das er leicht spielbare Stücke schrieb, für Klavier- und Violinspieler verfaßte er eigene Klavier- und Violinübungen, weil er zurecht der Meinung war, daß die Didaktik um die Jahrhundertwende gerade auf diesem Gebiet im argen lag. Es entstanden in dieser Zeit aber auch die frühen größeren Kompositionen: zwei einsätzigige Streichquartette, die Sinfonie in d-Moll für Streicher, die Halm keinem geringeren als Albert Schweitzer zur Begutachtung schickte, der sie auch recht wohlwollend beurteilte, und zum größten Teil die Symphonie in F-Dur für großes Orchester.

Nach seinem Jugendwerk, den drei Hymnen, komponierte Halm fast nur noch Instrumentalmusik. Dies entsprach seiner Musikästhetik und -auffassung schlechthin: denn Musik ist, seiner Meinung nach, eine völlig autonome Kunst; die Suche nach einem Sinn, der hinter der Musik stecken könnte, ist für ihn völlig zwecklos; Musik ist »sich selbst genug, in sich selig, wie Mörike von dem Schönen sagt⁷.« Halm gibt der Instrumentalmusik den absoluten Vorrang vor der Vokalmusik, denn diese braucht sich nicht um die »Konstitution ihres Zusammenhangs« zu kümmern, der im Text schon vorhanden ist; jene »echte«, »eigengesetzliche Musik« dagegen läuft nach ihren immanenten Gesetzen ab, »ihre Existenz und Aussage gründet in der Autonomie des musikalischen Formvermögens.« Damit sind wir beim zentralen Begriff der Halmschen Musikästhetik, bei der Form. Sie ist für ihn ein der Musik »innewohnendes Prinzip«, durch welches sich eine Synthese zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen herstellen läßt. Halm, der über Wyneken mit der Philosophie Hegels vertraut war, äußert sich weiter: »Wie im Leben, so wirken in der Kunst zweierlei Willen zusammen, nämlich ein Wille, der auf Einmaligkeit ausgeht, und der andere, nach der Allgemeinheit gerichtete.« Der »Musikgeist«, dieser Begriff ist eine Halmsche Nachprägung des Hegelschen »Weltgeistes«, der Musikgeist also offenbarte sich dabei vor allem in zwei herausragenden Formen: der Fuge und der Sonate. Diese sind für ihn »die Repräsentanten zweier gleichwertiger Existenzen von Musik«, die in Bach und Beethoven ihren jeweiligen Höhepunkt haben.

Die Fuge ist für ihn dabei »die Formel einer Individualität. Die Sonate dagegen gleicht dem Staat, sie ist ein Organismus im Großen.« Diese Gedanken entwickelte Halm in seinem ersten größeren schriftstellerischen Werk, das 1912 erschienen, größtenteils also während dieses ersten Aufenthaltes in Wickersdorf geschrieben worden war, »Von zwei Kulturen der Musik« (gemeint sind dabei eben Fuge und Sonate). Ich möchte diesen Abschnitt »Form« mit einem recht eigenwilligen, aber Halms hartnäckige, auch enge Sicht kennzeichnenden Zitat abschließen: »Wenn ich einen Sonatenhauptsatz in der Hauptform schreibe, so habe ich unter allen Umständen Form; ich habe Gegensätze von Themen und damit Spannung, habe ein Zentrum in der Durchführung, ich errege die Erwartung auf die Wiederkehr und löse eine Spannung, wenn ich diese bringe. Und gesetzt, ich mache das alles so

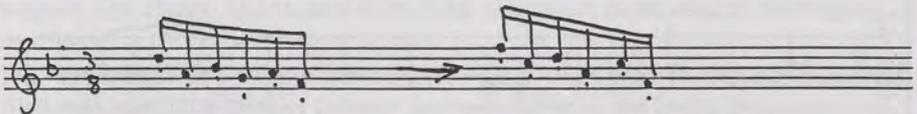
ungeschickt und schlecht als möglich: gut, so habe ich eben dann schlechte Form, meinerwegen einen Krüppel von Form, im schlimmsten Fall einen totgeborenen Organismus oder einen faustischen Homunkulus von Form; aber dennoch: Form«⁸ Von dem einst so verehrten Hugo Wolf und von dessen Kompositionen hatte sich Halms Ästhetik inzwischen meilenweit entfernt; in seinen Schriften wird Wolf kaum mehr erwähnt, und wenn er doch einmal über ihn schreibt, wie in seinem Essay »Erinnerungen an Hugo Wolf« (1928), dann berichtet er nur Anekdotisches. An zwei Werken Halms läßt sich leicht zeigen, wie der Theoretiker den Komponisten beeinflußt hat.

Die eben erwähnte Symphonie in d-Moll für Streichorchester ist ganz im klassischen Stil angelegt und verleugnet keineswegs das große Vorbild Beethovens. Sie hat drei Sätze Allegro, Andante und Finale, verzichtet also auf den Menuett- oder Scherzosatz. Dafür hat der 1. Satz, der in der Sonatenhauptsatzform steht, Scherzocharakter. Die zwei Themen stehen in d-Moll und F-Dur und sind in ihrem Ausdruck gegensätzlich.



Beispiel 1 und 2

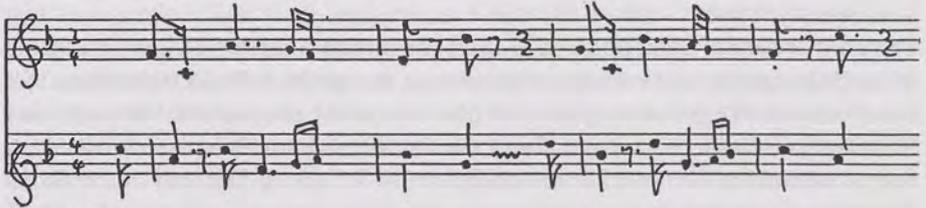
Vermag das 1. Thema, das in seiner Struktur durchaus an klassischen Vorbildern orientiert ist, durch rhythmische Prägnanz und eine gewisse Motorik noch einigermaßen zu überzeugen, so ist das zweite in seiner mehrmaligen Wiederholung, seinen betonten Vorhalten, seiner Sextzweistimmigkeit und seiner Ostinatobegleitung doch banal einfach. Die sich entwickelnde Form und das Bemühen um Einheitlichkeit lassen sich dagegen recht gut an einem Nebenmotiv erkennen, das Halm in der kurzen Überleitung einführt.



Beispiel 3

⁸ Zitiert nach *Rudolf Schilling*: Die Musikanschauung August Halms. Maschinenschriftl. Dissertation, Straßburg 1944.

Dieses Motiv erscheint wieder als Begleitung und jeweils als Forteeinwurf in die Zäsuren des 2. Themas. Dies alles wirkt – bei allem Bestreben Halm – gekünstelt, artifiziert. In der Durchführung verarbeitet er das Kernmotiv des 1. Themas und eben dieses Überleitungsmotiv, indem er sie in verschiedene Tonarten setzt, auch miteinander kombiniert, eben in der bekannten klassischen Technik. Das Hauptthema des 2. Satzes ist seinem formalen, rhythmischen und harmonischen Verlauf nach deutlich dem Thema des langsamen Satzes von Mozarts sogenannter Jupiter-sinfonie nachgebildet.

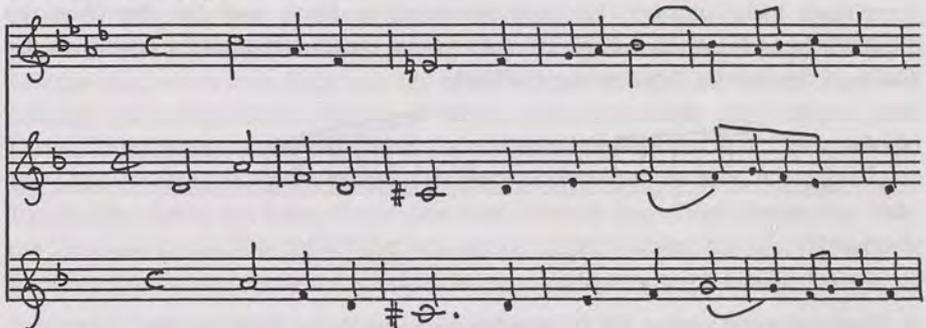


Beispiel 4

Wir wollen Halm nicht unterstellen, daß er den von ihm gar nicht geschätzten Mozart bewußt kopiert hat; der Vergleich zeigt aber, wie sehr Halm als Komponist, gerade durch seine theoretischen Erörterungen über Musikästhetik, in der musikalischen Gedanken- und Ideenwelt des 18. Jahrhunderts gelebt hat. Neues ist in dieser Symphonie nicht zu entdecken: Melos, Rhythmus und Harmonie orientieren sich ebenso wie die Form am klassischen Vorbild Beethovens und Mozarts, und man hat den Eindruck, als ob sich der Komponist allzu sehr durch den Theoretiker und Ästhetiker hat einbinden und einschränken lassen.

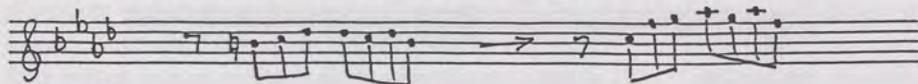
Ähnliches läßt sich auch bei Halms Fugenkompositionen feststellen: Wie Beethoven für die Sonate, so ist Bach für die Fuge sein Vorbild. Eine Analyse des 1916 entstandenen Werks »Präludium und Fuge in f-Moll für Streichorchester« zeigt dies sehr deutlich.

Das Thema der Fuge ist in seiner ruhigen Bewegung, dem fallenden Molldreiklang mit der folgenden charakteristischen Betonung des Leittons und der synkopierten Vorbereitung der Schlußwendung nahezu eine Kopie des Bachschen Themas aus der Kunst der Fuge.



Beispiel 5

Einer strengen, vierstimmigen ersten Fugendurchführung mit tonaler Beantwortung des Themas und freien Kontrapunkten folgt ein Durchführungszwischenstück, das ein Achtelmotiv des Kontrapunkts aufgreift;



Beispiel 6

die Tonart verharrt bis hierher in f-Moll. Eine zweite Durchführung beginnt traditionsgemäß mit einem Themeneinsatz in der 1. Violine, bringt dann aber eine gewisse Modifikation des Bachschen Typus, indem das Thema aufgespalten, das Anfangsmotiv in überraschender Akkordfolge gleichzeitig im Rectus und Inversus gespielt wird.

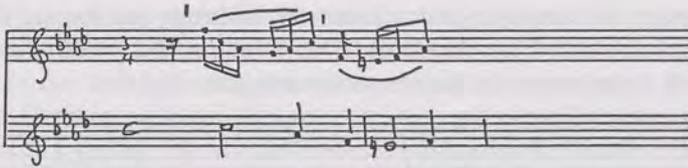


Beispiel 7

In den Schlußtaktten erscheint das Thema zwar noch zweimal im Violoncello (als Inversus und Rectus), verliert aber an Bedeutung, weil sich aus dem Kontrapunkt eine bedeutsame, ausdrucksvolle Melodie in der 1. Violine entwickelt, welche die Fuge einem emphatischen Ende zuführt, was dem strengen Charakter der 1. Durchführung ein bißchen entgegenläuft.

Auch zu seiner Fugenkomposition gibt Halm aufschlußreiche Hinweise: »Ich behaupte, einen neuen Typus der Fuge, überhaupt der Entwicklung gefunden und aufgestellt zu haben, und ich halte ihn für den höheren gegenüber von dem Bachs. Die Exemplare dieses Typus sind mir jedoch weniger geglückt als Bach diejenigen seines Typus⁹.« Was heißt das? Halm glaubt, daß Bach die Gattung Fuge in kontrapunktischer Hinsicht zu ihrem absoluten Höhepunkt geführt hat; in einem neuen Fugentypus auf, entwicklungsgeschichtlich gesehen, höherer Ebene müßte nun die »kontrapunktische Steigerung« durch die harmonische Steigerung abgelöst werden. Der zweite Teil seiner f-Moll Fuge zeigt diese harmonische Ausweitung in der Tat.

Das Präludium hat zwei Hauptmotive; Motiv a ist eine in ruhiger Bewegung fließende, auftaktige, meist fallende Sechzehntelfigur, die Halm imitatorisch verwendet und die zudem eine umspielte Vorwegnahme des Fugenthemas ist;

*Beispiel 8*

Motiv b ein rhythmisch punktiertes, oft aufwärtsstrebendes Gegenmotiv.

*Beispiel 9*

Das Präludium ist zweigeteilt, mit einer deutlichen Zäsur und einer Modulation nach As-Dur. Im Gegensatz zur Fuge ist es harmonisch verhältnismäßig einfach. Es ist müßig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß auch für das Präludium die entsprechenden Kompositionen Bachs als Vorlage dienten.

Nach dem Rücktritt in Wickersdorf kehrte Halm nach Württemberg zurück: 1910 übernahm er die Leitung der Ulmer Liedertafel, 1913–1914 schrieb er für die »Süddeutsche Zeitung«, eine Stuttgarter Tageszeitung, Musikkritiken; in Stuttgart lernte er auch den Musikkritiker Karl Grunsky kennen, mit dem er in sogenannten Morgenfeiern Anton Bruckners Sinfonien an zwei Klavieren vortrug und erläuternde Einführungen dazu gab. 1914 wurde auch sein zweites großes schriftstellerisches Werk »Die Symphonie A. Bruckners« veröffentlicht. Neben Bach und Beethoven sah Halm in Bruckner den dritten Höhepunkt des sich entfaltenden Musikgeistes, und nach dem dialektischen Dreischritt, den Halms schematisiertes Denken kennzeichnet, ist Bachs Fuge die These, Beethovens Sonate die Antithese und Bruckners Symphonie die Synthese. Halm: »Eine dritte Kultur, die Synthese der beiden, . . . ist zu erwarten, die erst die volle Kultur der Musik, nicht mehr nur eine Kultur sein wird, und ich glaube sie ist schon begründet, vielleicht schon erreicht. Ich sehe sie in Anton Bruckners Symphonien keimen und leben¹⁰.« Halm sieht in Bruckner den Vollender der Musik und macht aus seiner Begeisterung kein Hehl: »Bruckners Werk schuf das erste Universum von Musik, das wir kennen: eine neue Zeit und Kultur hebt mit ihm an¹⁰.«

Während des ersten Weltkriegs war Halm Musiklehrer an der Evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Eßlingen und zeitweise auch am Seminar in Künzelsau. Es erschienen seine Aufsatzsammlung »Von Grenzen und Ländern der Musik« (1916) und einige kleinere Kompositionen für Streichorchester und -quartett: Präludium und Fuge in c-Moll, in f-Moll und in Es-Dur und »Klavierübung I. Teil«.

Da die Schulbehörde Halm eine ihm angemessene Planstelle in Eßlingen verweigerte, kehrte er 1920 nach Wickersdorf zurück, wo er immer mehr zum Mittelpunkt der Freien Schulgemeinde wurde. Er komponierte nun in erster Linie

Kammermusik (Drei Suiten für Klaviertrio, drei Serenaden für Streichtrio, sechs Streichquartette, einige Schauspielmusiken für Theateraufführungen u. a. zu »Was ihr wollt«, »Viel Lärm um nichts«) und Klavierwerke. Aber auch die Großform pflegte er weiter; es entstand ein Konzert in C-Dur für Orchester und obligates Klavier und eine Sinfonie in A-Dur.

Sein drittes, letztes größeres Buch »Beethoven« wurde 1927 veröffentlicht. August Halm starb am 1. Februar 1929 in Saalfeld (Thüringen) an den Folgen einer verschleppten Blinddarmentzündung.

Aus zwei Werken seines letzten Lebensabschnitts möchte ich Ihnen noch einige Stellen vorspielen. In der 1922 erschienenen Suite in D-Dur für Violine, Cello und Klavier und in der Sinfonie in A-Dur von 1925 zeigt sich Halm zwar als recht liebenswerter, aber äußerst anspruchsloser Komponist; wir lernen einmal den Komponisten kennen, der für seine Schüler in Wickersdorf leicht ausführbare, sauber gearbeitete Stücke schreibt, zum andern auch den Komponisten, der in seinen Ausdrucks- und Gestaltungsmitteln der Ideenwelt des 18. Jahrhunderts treu bleibt und keineswegs den Anspruch erheben kann und will, sich mit dem musikalischen Zeitgeist der zwanziger Jahre auseinanderzusetzen.

Diese Jahre waren, wie bekannt, die große Zeit der Neuorientierung in der Musik: Der Expressionismus war bereits abgeklungen, nur Hindemith hatte – gewissermaßen als Nachzügler – noch im gleichen Jahr seine höchst expressive und provokative »Suite 1922« für Klavier geschrieben; Schönberg veröffentlichte zur gleichen Zeit seine, zum erstenmal in konsequenter Zwölftontechnik komponierte »Klaviersuite op. 25«. Auch Strawinskys Stil hatte sich bereits vom Expressionismus des »Le Sacre du Printemps« zur kühl-distanzierten, herben Klangwelt des »Ödipus Rex« gewandelt.

An August Halm als Komponist war diese ganze erregende Vielfalt von Entwicklungstendenzen völlig vorübergegangen. Seine Suite und seine Symphonie zeigen, daß er sich und seine Schüler rigoros gegen alles Neue abgeschirmt hatte. Tonalität ist für ihn ein Naturgesetz der Musik; er akzeptiert nur tonale Musik, die thematisch-motivisch gearbeitet ist. Es verwundert deshalb nicht, daß er auch in seinen Schriften gegen die »Neutöner« polemisiert, welche »die Gesetze der Natur zu verbiegen versuchten aus einer Originalitätssucht heraus, die einem falschen Fortschrittsglauben entstammt¹¹.«

Sie hören Präludium, Gavotte und Menuett aus der Suite und den Anfang der Symphonie.

August Halm war als Musikerzieher und ausübender Künstler anerkannt und gefeiert, als Musikschriftsteller erfolgreich und – dies vor allem – für die Musikwissenschaft des 20. Jahrhunderts richtungsweisend; als Komponist dagegen hatte er keinen Erfolg. Er war tief betrübt darüber und spricht in seinem schon oben erwähnten Aufsatz »Über mein musikalisches Schaffen« von Mißverständnissen, denen seine Musik ausgesetzt gewesen sei. Er glaubt, *daß man mein Schriftstellern*

als das erste und eigentliche, mir natürliche, meine Musik als das nachträgliche, abgeleitete, uneigentliche und gewollte nimmt und kommt zu dem Schluß: ... meine Bücher waren das größte Unglück für meine Musik¹².

Vielleicht hat sich August Halm als Komponist wirklich überschätzt; seine Zeitgenossen zumindest haben von seinen Kompositionen, obwohl sie schon damals größtenteils gedruckt vorlagen, kaum Notiz genommen. Es bleibt abzuwarten, ob dem Komponisten Halm nachträglich eine ähnliche Anerkennung zuteil wird, wie sie der Theoretiker Halm erfahren hat.

Der Hohenlohisch-Fränkische Orgelbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*

VON BURKHART GOETHE

Vorrede

...*Es gibt nichts Hinfalligeres als das Leben historischer und kunsthistorischer Bücher, und es ist nichts als eine sehr starke und traurige Wahrscheinlichkeit, daß z. B. in fünfzig Jahren selbst Ranke nicht mehr wird gelesen werden...*

Was Jacob Burckhardt im Jahre 1881 an seinen Historikerkollegen von Geymüller mit leichter Resignation über die Hinfalligkeit des gedruckten Wortes schrieb, könnte – so meint man vielleicht ganz unbefangen – bei historischen Instrumenten wie der Orgel nicht zutreffen, ist doch gerade dieses Instrument eine lebendige, allsonntäglich zwischen Theologie und Leiturgia vermittelnde und verkündigende *res sacrae*.

Und in der Tat: Vom ersten Anbeginn des Instrumentes Orgel in der Antike war es nicht nur ein technisches Ding, sondern hat die Herzen, die Gemüter der Menschen bewegt, von Schilderungen des römischen Dichters Vitruv – bei dem Orgelspiel mit Spezereien, Früchten, Blumen und Wohlgeruch als Luxusartikel gleichgesetzt wurde – über die Wucht der gotischen Blockwerkorgeln als Ausdruck kirchlicher Macht bis hin zu empfindsamen Betrachtungen Herders über die Orgel als *Wunderbau und Tempel Gottes*, wobei wir mit Schwung wieder genau im 18. Jahrhundert gelandet sind.

Den Orgeln der fränkisch-hohenlohischen Landschaft war es indessen bislang nicht vergönnt, das Interesse der Musikgeschichte, der Organologen und Orgelspieler zu wecken.

Seit Beginn der *Orgelreform*, einer um 1920 durch Männer wie Albert Schweitzer, Willibald Gurlitt und den Dichter Hans Henny Jahnn initiierten Renaissance alter Orgelmusik und alter Orgeln stand eigentlich stets der Typ norddeutscher Instrumente im Vordergrund, bei Schweitzer noch der elsässische Silbermann. Die süddeutsche Orgel, ob nun bayrisch, württembergisch oder fränkisch – lag zu keiner Zeit im Interesse. Ein Interesse übrigens, das bis heute noch spürbare Auswirkungen ideologisch-verklärter und in keiner Weise real historisch orientierter Denkmuster zeitigt. Ganze Generationen von Orgellehrern und Schülern *denken* ihren Bach nach norddeutschen Klangmustern, obgleich hier mitteldeutsche Klangvorstellungen richtiger am Platze wären; ein mitteldeutsches Orgelklangbild, das gerade dem fränkischen Orgeltyp nähersteht, als auf den ersten Blick erkennbar.

* Vortrag anlässlich der Tagung »Historische Musik aus dem Baden-Württemberg. Franken« vom 16. bis 18. Juni 1989 im Kloster Schöntal

Der hochtechnisierte und pluralistisch denkende Mensch unserer Zeit neigt gern dazu, eine landschaftlich noch halbwegs intakte und auf bäuerlichen Strukturen gewachsene Region wie etwa das Gebiet zwischen Kocher, Jagst und Tauber als eine Gegend zu romantisieren, in der »die Zeit stehengeblieben« ist. Dies trifft sicher nicht zu, und wer der Meinung ist, man könne heute, 1989, die unversehrt erhaltenen Orgeln des 18. Jahrhunderts aus den hohenlohischen Kirchen ans Licht ziehen, wie ein Zauberer sein weißes Kaninchen aus dem Hute, der irrt grundlegend.

Wird das Schicksal dieser Instrumente am Schluß noch kurz beleuchtet, so sei dies bereits vorab gesagt: Mit Ausnahme kunsthistorisch bedeutender Prospektfronten ist der größte Teil der alten Instrumente – und er ist ja der musikalisch relevante Teil – heute vernichtet, verstümmelt, entstellt.

Die Gründe sind vielfältig: Im Gegensatz zu anderen Regionen, wo in der Tat die alten Instrumente ihren »Dornröschenschlaf« zu einem bedeutsamen Teil unversehrt überstanden haben – ich denke da an den Ostfriesischen Raum – waren die Hohenloher Gebiete, wie auch sonst weite Teile Frankens und Württembergs, immer wieder den schweren Zeiten von Krieg, Hunger, Truppendurchzügen, Okkupationen und ähnlichem unterlegen.

Bereits zu früheren Zeiten waren also die Bestände an Orgeln in ziemlicher Regelmäßigkeit gefährdet. Der Orgelpfleger und Organologe unserer Tage steht – neben vielen anderen, »modernen« Imponderabilien – vor den von Jacob Burckhardt beschriebenen Hinfälligkeiten, oder, mit den Worten eines badischen Kollegen der Denkmalpflege gesagt, vor dem »württembergischen Orgelscherbenhaufen«.

Um die hohenlohische Orgelbaukunst des 18. Jahrhunderts besser verstehen zu können, lassen Sie mich kurz in den archäologischen Bodensatz greifen:

1. Vorzeit – Spätmittelalter

Die Reichsstädte und Klöster bekamen im fränkisch-hohenlohischen Gebiet und seinen Peripherien schon sehr früh Orgeln: Die Ritterstiftskirche *St. Burkard Würzburg* schon vor 1408, *Ansbach* 1435, *Nördlingen* 1466, *Kloster Schöntal* 1486, *Hall* 1488 und so fort. Es gibt eine Fülle früher Orgelbaunachrichten aus dem 15. Jahrhundert und im Vergleich mit anderen Regionen im abendländischen Raum läßt sich herauslesen, daß gerade Franken eine besondere Bedeutung hatte. Musikalisch und orgelbautechnisch ist bald darauf, im 16. Jahrhundert eine Fülle von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen festzustellen. Die alten, z. T. noch nach gotischer Art gebauten Orgeln, häufig als »Schwalbennest« an der Nord- oder Südseite der Langschiffe oder der Chöre hoch oben hängend angelegt, besaßen in der Regel ein »Blockwerk«, d. h. die verschiedenen Pfeifenreihen konnten nicht als separate Register geschaltet werden, ferner einen begrenzten Tonumfang und alte, möglicherweise noch pythagoräische Stimmsysteme. Sehr rasch bestand im 16. Jahrhundert der Wunsch nach Ton- und Registererweiterun-

gen. Wie schon im Spätmittelalter, so war auch im Zeitalter der Renaissance bis in das Frühbarock hinein der Orgelbau nicht landschaftlich gebunden, es bestand – analog zur Musik – ein reger Austausch der abendländischen Kulturzentren. So etwa die große Münsterorgel in Straßburg, deren Meister *Tobias Krebs* aus Franken stammte, so die niederländisch-hällischen Flügelaltäre, so die 1657 von *Nicolaus Manderscheit* aus Trier gefertigte zweite Orgel in der Hauptkirche St. Sebaldus zu Nürnberg, um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese kulturellen Ströme, das ständige Austauschen, sie hielten an bis weit in das 17. Jahrhundert hinein. Allein die bedeutende Süd-Nord-Achse, die große Ausstrahlung eines Frescobaldi, bewirkte nachhaltig in der Orgelmusik Dimensionen, die bis heute noch nicht ausgemessen sind.

2. Die Orgelbauzentren des 17. Jahrhunderts

Im fränkischen Bereich bildeten sich etwa in der Mitte des 17. Jahrhunderts Schwerpunkte von Orgelbauwerkstätten, die besonders für den spätbarocken Orgelbau des Hohenloher Landes zu einem wichtigen Ausgangspunkt wurden. Zum einen war es Würzburg mit der Familie *Schleich*, *Nicolaus Will* und *Johann Hoffmann*, in der folgenden Generation über die Schwelle zum 18. Jahrhundert dann die Familie *Seuffert* und *Franz Karl Hillebrand*.

Und die Würzburger Meister sind es, die einmal den fränkischen Renaissancestil ablösen und zum anderen die Grundlagen für spezifische Merkmale gerade der Hohenlohischen Spätbarockorgel schaffen, ein Vorgang, der völlig Hand in Hand ging mit dem Stilwandel der Baukunst, besonders der Kirchenbaukunst: Hatten noch Renaissance und Frühbarock ihre Bezüge zu einer »europäischen« Orgelkultur mit herben, linearen Klangwelten, etwa den »Schnarrwerken«, also Zungenregistern, so wurde jetzt, um Mitte des 17. Jahrhunderts bei den Würzburger Orgelmachern zwar ein rückgratbildender Principalchor beibehalten, jedoch – und dies erscheint von eminenter Bedeutung – in Mensuren und Intonation nicht mehr an den eher instrumentalen, allgemein für Mittel- und Norddeutschland verbindlichen Stil angelehnt, sondern an den Vokalklang der italienischen Orgel.

Mit anderen Worten: Die Welt der barocken Leichtigkeit in der Baukunst, jene lichtdurchflutete Raumweite etwa eines Balthasar Neumann, üppige, aber leichte Ausstattungen, mit einer sich nach oben bis ins Unendliche weitenden Illusionsmalerei in Gewölbe und Kuppel – all dies vollzieht die fränkische Hochbarockorgel nach, nicht nur in Würzburg, auch später in Neresheim, Weingarten oder Otto-beuren.

Aber während sich die letztgenannten Orte und Orgeln nur auf die äußere Gestaltung beziehen und klanglich erheblich unterschiedliche Strukturen aufweisen, prägen gerade Franken und Würzburg einen regional einzigartigen Klangstil. Den ganz sicheren Beweis für die bereits erwähnte Anbindung an italienische Klangsprachen bildet ein bestimmtes Register, das mit ganz wenigen Ausnahmen

fast nur in der fränkischen Orgel erscheint: Es handelt sich um die »Bifara« auch »Piffara« oder »Fiffaro« genannt.

Gemeint ist damit eine Reihe von Principalpfeifen, die etwa ab c^0 , f^0 oder auch c' beginnt, im 8'-Ton klingt und zum Register Principal 8' (dem Standardregister einer Orgel üblicher Größe) in leichtem Schwebungsverhältnis gestimmt ist. Durch diese, gezielt eingesetzten Interferenzen beginnt der Ton zu tremolieren, zu »schweben«, wie wir Orgelbauer sagen.

Und dieses, soeben beschriebene Register ist bereits 1532 in einer Orgel des Vincenzo Colombo im Dom von Valvasone, 1557 in San Martino zu Bologna, 1581 in San Giuseppe zu Brescia anzufinden und wird in der Folge typisches Register beinahe jeder italienischen Orgel.

Liegen die Bezüge von Franken zu Italien hier offenkundig auf der Hand, so soll dies jedoch nicht heißen, daß in der fränkischen Orgel Ende des 17. Jahrhunderts sämtliche Eigenheiten der italienischen Orgel übernimmt. Ähnlich wie in der Orgelmusik, wo ein Johann Jacob Froberger sich zum eigenständigen, süddeutschen Genius par excellence entwickelt, (obgleich er, als gebürtiger Stuttgarter, seinem Lehrmeister Frescobaldi und dessen Kunst so anhängig wurde, daß er konvertierte) übernimmt die fränkische Orgel zwar die Vokalität der italienischen Orgel, nicht jedoch beispielsweise deren Einzelaufspaltung des »Ripieno« mit dafür typischen Registerreihen oder das in der klassischen italienischen Orgel zunächst übliche Fehlen von Flöten zu 8'. Im Gegenteil: Zugunsten einer pastellartigen Farbigeit bauen die Familien Seuffert und Hoffmann in Würzburg Flöten und vor allem Streicherstimmen, die allerdings in keiner Weise etwas mit den bekannten, eng-säuselnden Streichern der Hochromantik um die Jahrhundertwende gemeinsam haben.

Im Gegenteil: Diese Register ersetzen in ihrer Obertönigkeit auf genuine Weise die mehr und mehr fehlenden Zungen, welche in der grazilen Leichtigkeit der Barockräume sich als zu stark, zu »räs« ausnehmen würden.

»Die hohenlohische Orgel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert« lautete meine Überschrift. Wir sind noch erst an der Schwelle vom 17. in das 18. – und doch: Wir sind bereits ganz im Thema. Denn hier, bei den Seufferts und Schleichs, bei Johann Hoffmann und Franz Karl Hillebrand – hier liegt die eigentliche Wiege dessen, was im Hohenloher Land ein halbes Jahrhundert später als typisch erschaffen wurde.

Ein weiteres Zentrum an der Peripherie des Hohenloher Landes war Rothenburg. Hier spielte 1688 der Stadtarzt Dr. Josaphat *Weinlin* als Erbauer von einer der drei großen Orgeln in St. Jakob eine bedeutende Rolle, wenngleich noch nicht geklärt ist, ob in der Tat als praktischer Orgelmacher, oder als fundierter Theoretiker. *Ulrich Sponzel* schreibt in seiner *Orgelhistorie* 1788, daß Weinlin die Orgel *mit Hilfe eines Schreinergelesen Namens Sigmund Leyser* errichtet habe, der *die Orgelbauerkunst dabey so wohl lernet, daß er nachgehends ein berühmter Orgelmacher wurde.*

Hier wird eine Praxis deutlich, die ganz besonders im 18. Jahrhundert auch im

Hohenlohischen Bereich verbreitet war: Das Anlernen artverwandter Berufe nämlich, daß also etwa Schreiner zu Orgelbauern avancierten, *Kantengießer* oder *Zinngießer* zu Pfeifenmachern etc. Dabei muß deutlich unterschieden werden zwischen wirklichem Lernen und Umwecheln in den Orgelmacherberuf oder aber dem (später mit Recht sehr angeprangerten) Fremdwirken, auf gut württembergisch »Stimblern« genannt.

In der Tat war zum Beispiel der Schreinerberuf seit der Gotik gute Grundlage für ein späteres Fortbilden zum Orgelbauer, und ist es auch heute noch. – Der erwähnte *Georg Sigmund Leyser*, aus Bonland bei Fulda stammend, ließ sich also in Rothenburg als Orgelmacher nieder, heiratete 1662, erhielt jedoch erst 1672 das Bürgerrecht, da ihm ein anderer, aus Rothenburg gebürtiger Orgelbauer zuvor kam und das Recht als »Stadtorgelmacher« erhielt.

Ein weiterer, für Hohenlohe sehr bedeutender Orgelbauer ließ sich 1747 in Rothenburg nieder: *Georg Martin Gessinger*. Er gehört jedoch schon direkt zu den Orgelmachern, die zwischen Jagst und Tauber später tätig wurden.

Würzburg und die freie Reichsstadt *Rothenburg* wurden somit zu den Kulminationspunkten für die Orgelbaukunst im auslaufenden 17. Jahrhundert, ein Jahrhundert, in dem nun auch vereinzelt schon kleinere Orte ihre ersten Orgeln erhielten: Etwa *Braunsbach* 1611, *Pfedelbach* 1670 oder *Schrozberg* 1685. Aber erst im 18. Jahrhundert wurden die Verfahrenswege zum Erwerb einer Orgel vereinheitlicht und unterlagen einem strengen Reglement der Kirchenbehörden. Daher ist es heute schwierig, Quellen aus dem 17. und den davorliegenden Jahrhunderten zu finden. Der größte Teil der Hohenloher Orgelgeschichte vor 1700 muß daher im Dunkeln bleiben.

3. Hohenlohe und die Orgelmacher

Bevor sich im Hohenloher Land eigne, für die Region spezifische Orgelmacher im 18. Jahrhundert ansiedeln konnten, war man nach wie vor auf auswärtige Arbeiten angewiesen. Der Bedarf an Instrumenten stieg, und so war man nicht immer sorgfältig in der Wahl. Gleich zu Beginn des neuen Jahrhunderts kam eine recht schillernde Persönlichkeit ins Land und siedelte sich in der Reichsstadt Hall an: *Otto Reinhard Mazinius* (auch *Mezenius* oder *Mezenièrs*) wurde in der Wetterau bei Frankfurt geboren und lebte von 1701 bis 1711 in Hall. Seine Familienverhältnisse und auch die seiner Kinder waren recht wirr. Mazinius baute 1702 die Orgel von *Lendsiedel*, die nach damaligen Gutachten *auf gut stimblerisch gemacht und die Register auf das liederlichste verwahrt und ausgearbeitet* waren. 1703/04 folgte ein Neubau für *Neuenstein*. Auch in Winnenden hatte Mazinius einige Jahre zuvor, eine Orgel gebaut; 1706 heißt es über dieses Instrument, es sei *durch einen ausländischen Stümpler gemacht und das Geld ganz übel angewandt*; 1715 ein ähnliches Urteil durch Stiftsorganist Störl aus Stuttgart, der die Orgel als *gleich von Anfang an verderbt und verpfuscht und schlecht gemacht* bezeichnete.

Das zeitliche Auseinanderliegen dieser Urteile könnte ihre Richtigkeit bestätigen.

Andererseits wird hier ein Dilemma deutlich, das vor allem Orgelbauer der Reichsstadt Hall zu erleiden hatten: Die Reichsstädter galten auf dem Lande als »Ausländer« und waren permanentem Mißtrauen sowie der Mißgunst möglicher Mitbewerber ausgesetzt. Allein von der Instandhaltung der wenigen Haller Orgeln konnten sie jedoch nicht leben und ein weiteres Zubrot etwa im artverwandten Schreinerberuf wurde ihnen von den strengen Zunftordnungen nicht gestattet.

Andere haben es geschafft, sich dieser schwierigen Situation zu entziehen, indem sie in Steinbach ansässig wurden, etwa *Georg Ludwig Mezler*. Steinbach gehörte zum Stift Kumburg, lag jedoch dicht bei Hall. Dies war aber auch schon in einer Zeit, als die Zunftordnungen weniger streng und die nötigen Instandsetzungsarbeiten an Orgeln dringlich waren.

Stets standen Beziehungen zwischen Orgelbauer, Auftraggeber und dessen politischer bzw. herrschaftlicher Einbindung in engem Zusammenhang. So bestellte das *Stift Kumburg* noch im Jahre 1697 eine neue Orgel bei dem schon erwähnten *Johann Hoffmann* in Würzburg, war doch die Kumburg ein Würzburger Hochstift.

Das Instrument kam erst 1713 zur Aufstellung, weil der gesamte Raum zuvor in eine barocke Hallenkirche umgewandelt wurde. Der noch vorhandene »Accord« ist von Interesse, gibt er doch genaue Einblicke nicht nur in Art und Umfang der Orgel, sondern in die Auftrags- und Lieferpraxis dieser Zeit. Die insgesamt 12 Register sind auf ein Manual mit 48 Tönen (C bis c³ ohne Cis) und ein Pedal mit 20 Tasten (C bis a^o, ohne Cis und Dis) verteilt, dazu einer Pedalkoppel *darbey ein iedwedes clavis im pedal sein absonderliches ventil haben soll*, also der – in der fränkischen wie auch mitteldeutschen Orgel üblichen – Ventilkoppel.

Ferner verspricht Hoffmann, die 4 Blasbälge, das Clavier (die Klaviatur) nebst Windladen und den Subbaß auf seine Kosten in der Würzburger Werkstatt zu machen, aber auf Kosten des Stiftes *anhero zu liefern*, wie ebenfalls die Schreiner-, Schlosser- und Bildhauerarbeiten auf Kosten des Stiftes gehen sollen.

Die 11 Metallregister will er *von Zinn gießen, undt zwar auß denen im alten werck annoch stehendten registern, waß aber ahn der materie abgethet, soll vom Stift ersetzt werden*.

Hier wird sehr interessant verdeutlicht, wie sorgfältig zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit dem kostbaren Zinn umgegangen wurde. Die Pfeifen der alten Orgel werden eingeschmolzen, neu gegossen, gehobelt, zugeschnitten, über der Form gerundet und gelötet. Eine aufwendige Arbeit, aber die Arbeitskraft stand damals zum Materialpreis im exakt reziproken Verhältnis zur heutigen Zeit.

Wenn man die Schlackeneinschlüsse der ansonsten hervorragend gearbeiteten Pfeifen der *Ehrlich*-Orgel in *Waldenburg* sieht, oder die geradezu papierdünn gehobelten Pfeifenwandungen der *Mezler*-Orgel in der *Urbanskirche Hall*, so wird rasch klar, daß die Orgelbauer in den wirtschaftlich nicht leichten Zeiten nicht immer an das gute englische Zinn herankamen, sondern das billigere und schlechtere sächsische Bergzinn nehmen mußten.

Heute lächeln wir über andere Abmachungen in solchen Orgelaccorden: (Kumburg) . . . *hingegen ist Ihm (Hofmann) nebst 400 fl. Rheinisch während seiner Arbeit*

dafür biß daß das Werck zu seiner völligen perfection kommet, die kost bey der Herren Geistlichen Tisch, sambt seinen gesellen, auch iedem des tags ein maaß getränk, als halb bier und halb wein versprochen . . .

Bei handwerklich schwieriger Arbeit waren dies gewiß keine Gelage!

Während nach wie vor zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch Instrumente durch solche auswärtigen Orgelbauer erstellt wurden (etwa durch Joh. Georg *Allgayer* aus Hofen 1709 für die Stadtkirche *Crailsheim*, durch Joh. Philipp *Seuffert* aus Würzburg 1723 für die Bergkirche *Laudenbach* oder durch Franz Karl *Hillebrand* aus Würzburg in der Schloßkirche *Bartenstein* 1712) bildet sich als einer der ersten wirklich hohenlohischen Orgelbauer *Philipp Heinrich Hasenmaier* heran.

Als Sohn des Heiligenpflegers und Hofschreiners Ludwig Hasenmeier am 6. 1. 1700 in Gaildorf geboren, (also in der Residenz der Schenken von Limpurg) erlernt er *nach Schreinerlehre in der Fremde die Orgelbaukunst* und wird nach seiner Wanderschaft 1725 Hoforgelmacher in Kirchberg an der Jagst. 1722 heiratet er die Tochter eines gräflichen Hofgärtners aus Schrozberg, die *ihrem Mann in seiner Profession eine gute Gehülfin ward*. Von 1742 bis zu seinem Tod am 20. 7. 1783 lebt er in Schwäbisch Hall. Das Bürgerrecht wird ihm jedoch nur nach seiner Verpflichtung zuerkannt, daß er *sich vom Schreinerhandwerk abstrahieren und bey der Orgel-Music sich gebrauchen solle*. Im Sterberegister der Stadt Hall findet sich eine ausführliche Lebensdarstellung Hasenmeiers, die ihn als geachteten Bürger zeigt: *. . . wurde von allhiesiger hoher Obrigkeit zu einem Bürger und Orgelmacher hochgeneigt angenommen. Er legte vornehmlich in württembergischem Land schöne Proben von seiner Kunst ab*.

Hasenmeiers erstes Werk war sein größtes: Die Orgel in der Stadtkirche zu *Kirchberg* 1732. Sie hatte – ungewöhnlich für diese Landschaft – drei Manuale und Pedal bei 25 Registern und verwirklichte die Grundgedanken der fränkisch-würzburgischen Schule in geradezu genialer Weise.

Das Werk verbrannte 1929 völlig. Auch in der äußeren Gestaltung war es ungewöhnlich: Das übereinander von Altar, Kanzel und Orgel als sogenannte *Markgräfler Wand* ist die »protestantische Auflösung« des Konzeptes einer ursprünglich im katholischen Bereich erdachten Barockbauweise. Nicht nur klanglich durch die oben genannte zarte Farbigkeit, sondern auch optisch sollte sich die Orgel zwar nicht unter- aber überordnen oder besser »einordnen«. Sie ist – ganz im Gegensatz zu norddeutschen Anlagen – nicht allein prägender Faktor der Raumgestaltung, bekommt jedoch immerhin soviel Gewicht, daß sie nicht »adiaphora«-zur liturgischen Nebensache also – wird. Dies setzt später ein.

Als nächstes Werk folgte die (im Gehäuse noch erhaltene) Orgel in *Braunsbach* 1736, dann *Ingelfingen* 1737, *Obersontheim* 1740, *Hall/St.-Katharina* 1746 (bereits nach Übersiedlung). Dazwischen liegt eine Vielzahl von Reparaturen. Mit ziemlicher Sicherheit baute Hasenmeier auch die Orgel in *Ettenhausen*, möglicherweise auch die in *Michelfeld*. Seine Instrumente hatten ganz besondere Baumerkmale, z. B. eingepunzte Zierwarzen über den Pfeifenlabien, größere Orgeln stattete er gern mit zwei Zimbelsternen aus.

Außerhalb Hohenlohes entstanden Orgeln in Bretten (1747), Frauenzimmern (1756), Maichingen (1757) Horrheim und Roßwag (1768). Trotz der häufig gerühmten Qualität seiner Instrumente war auch er nicht immer von Mißgunst frei, besonders die amtlichen württembergischen Revidenten tadelten ihn heftig als »Ausländer«. Das war der Nachteil des Orgelbuerdaseins in einer freien Reichsstadt!

Zeitweiliger Konkurrent Hasenmeiers war wiederum ein Rothenburger Orgelmacher, der jedoch zahlreiche Arbeiten im Hohenloher Land ausführte: *Georg Martin Gessinger (1717–1791)*. Er wurde in Frankenau bei Schillingsfürst geboren und sollte beste Referenzen bekommen: Das Orgelbauhandwerk erlernte er bei dem bedeutenden *Wiegleb* in Wilhermsdorf, arbeitete dort noch als Geselle und bildete sich weiter aus bei *Müller* in Heidelberg und keinem Geringeren als *Andreas Silbermann* in Straßburg. Durch Einheirat in die Rothenburger Orgelbauerfamilie *Leyser* kam er in die Reichsstadt, erhielt 1747 das Bürgerrecht und war seit 1765 »Hof- und Landorgelmacher«.

Seine hervorragende Ausbildung findet deutlich ihren Niederschlag auch in den Orgeln, die er für Orte im Hohenlohischen baute: 1746/47 *Niederstetten*, 1751 *Beimbach*, 1764 *Langenburg*, 1766 *Weikersheim*. Stellen diese opera auch nur einen kleinen Teil seines Schaffens dar – von Reparaturen und Umbauten einmal ganz abgesehen – so wirkten die Orgeln Gessingers doch sehr prägend, da sie als Vorbilder einer ausgezeichneten Qualität galten.

Er scheint von der im vorigen Kapitel geschilderten Würzburger Bautradition Seufferts die *Flüte traversiere* als – nicht überblasendes – Holzregister in Hohenlohe eingeführt zu haben, wo wir sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts häufiger und eigenwillig umbenannt als *Flautraveur* finden.

Gessinger galt schon zu Lebzeiten als berühmter Orgelmacher über die Grenzen Frankens hinaus. Seine musikalische Familientradition wurde fortgesetzt.

Den größten Anteil am Orgelbau in Hohenlohe hatte fraglos die Orgelbauerfamilie *Ehrlich* aus Wachbach, deren Familiengeschichte bis heute noch nicht in Gänze erforscht ist. So bleibt noch immer ungeklärt, inwieweit *Johann Adam Ehrlich* Stammvater der ganzen Familie ist, die sich als Orgel- und Instrumentenbauer später auch weit in den Donaauraum ausbreitete.

Das Wirken der Ehrlichs (und hier wohl *Johann Adam Ehrlich* und seiner Söhne) von *Wachbach* aus ist in jedem Fall sehr groß: Neben fast 20 Instrumenten im Hohenlohischen war es eine rege Tätigkeit in Mainfranken und Nordbaden.

Johann Adam Ehrlich ist es auch, bei dessen Orgeln der ganz weite Bogen der musikalischen Progression in Hohenlohe deutlich abzulesen ist; übernimmt er doch nicht direkt den Würzburger Stil, sondern findet erst allmählich hinein, nachdem seine ersten Orgeln (*Schloßkirche Mergentheim 1734*, *Neuenstadt/Kocher 1741*, *Wimpfen/Stadtkirche 1748*) noch Dispositionen und Klangstrukturen aufweisen, die eher dem 17. Jahrhundert bzw. auch anderen Regionen zuzuordnen sind, möglicherweise nicht fränkischen.

Ungeklärt sind auch noch die Urheberchaften mancher Orgeln, die bislang

einfach als »Ehrlich«-Instrumente bezeichnet wurden: 1776 finden wir ein Instrument von Adams Sohn *Johann Anton Ehrlich* in *Schrozberg*; die Instrumente in *Mulfingen* 1779 und *Waldenburg/Stadtkirche* 1779/80 erbaute der andere Sohn *Johann Bernhard Ehrlich*, möglicherweise mit dem Vater zusammen, in dessen Werkstatt er blieb, während der Bruder *Johann Anton* in Mergentheim ansässig war. Dem Vater *Johann Adam* zugeschrieben werden die Orgeln in *Adolzhausen* 1741/42, *Wimpfen/Dominikanerkirche* 1752, *Künzelsau/Stadtkirche* (mit einem Prospekt von Joh. Andreas Sommer) *Kirchensall* 1771, *Crispenhofen* 1772, *Niedernhall* 1775, *Untersteinbach* um 1780, *Oberkessach* 1783, möglicherweise auch *Waldenburg, kath. Schloßkirche* 1788.

Es ist denkbar, daß einige noch nicht identifizierte Orgeln ebenfalls aus der Hand Ehrlichs stammen können.

Das Instrument in *Waldenburg/Stadtkirche* 1779/80 verkörpert indessen den endgültigen Typ der fränkischen Orgel Ende des 18. Jahrhunderts: fünf 8'-Register (das Principal, ein Gedeckt, eine Flöte oder eine Quintatön, ein oder zwei Streicher wie Gambe und Salicional und schließlich die Schwebung Bifara), zwei bis drei 4'-Stimmen: Die Octave, ein Kleingedeckt, eine Flöte, manchmal zusätzlich eine Traversflöte.

Ferner eine Quinte 3', eine Octave 2', eine Mixtur, letztere häufig terzhaltig. Im Pedal ein Subbaß, wenn es der Platz erlaubt, offen, sonst gedeckt, schließlich ein Octav- oder Violonbaß.

Letzter und wichtiger Vertreter des ausgehenden 18. Jahrhunderts ist der Steinbacher Orgelbauer *Georg Ludwig Mezler*. Die Hypothese verwandtschaftlicher Beziehungen zu dem vorgenannten »Stimmler« *Mazinius* ist bislang noch nicht bewiesen. Über *Mezler* wissen wir noch wenig Lebensdaten, kennen aber seine Werke.

Eine seiner ersten Orgeln ist das kleine Werk für die *Urbanskirche Hall* 1778. Ferner 1783 *Michelbach/Wald*, 1784 *Steinkirchen*, 1791 *Orendsall*, der Umbau der Hasenmeier-Orgel Braunsbach 1794, 1794 *Möglingen/Kocher*, 1798 *Hermutshausen*. Kleinere Arbeiten, Reparaturen oder etwa die Taxierung der Komburger Orgeln im Staatsauftrag 1811 sind ferner bekannt. Bislang ist 1830 von ihm anlässlich eines Kostenvoranschlages in Michelfeld die Rede, ab diesem Datum gibt es keine Nachrichten mehr. *Mezler* war nach vorsichtigen Einschätzungen Schüler von Hasenmeier, ggf. auch von Ehrlich und weist eine ökonomische, aber sehr feine, künstlerische Arbeitsweise auf.

Mit ihm geht ein Jahrhundert reger Orgelbautätigkeit in Hohenlohe zu Ende.

4. Die Schicksale hohenlohischer Orgeln

Die vermehrte Tätigkeit der Orgelbauer in Hohenlohe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde bald darauf abgelöst von einer lähmenden, wirtschaftlichen Stagnation, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reichen sollte. In dieser Zeit verfielen die Instrumente, kleine Handwerksbetriebe gingen ein und es brach wieder eine Zeit der Pfuscher und »Stimmler« an.

Um die Jahrhundertmitte blühten dann neue Betriebe heran und bekamen – parallel zur technischen Entwicklung – eine besondere Bedeutung: Herausragende Orgelbauer waren vor allem *Eberhard Friedrich Walcker* in Cannstatt, *Carl Gottlob Weigle* in Stuttgart, *Andreas Laukhuff* in Pfedelbach (später Weikersheim) und *Johann Heinrich Schäfer* in Heilbronn. Sie waren bemüht, ausgezeichnete Qualität zu bauen.

Ein ganz besonderer Umstand trug dazu bei, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine erste, große Erneuerungswelle den Orgelbestand in Hohenlohe erfaßte:

Die alten Instrumente des 17. und 18. Jahrhunderts waren um 1850 größtenteils nicht mehr spielbar. Die genannte wirtschaftliche Stagnation und damit mangelnde Pflege und Wartung, vor allem aber katastrophale Verhältnisse im Raumklima der Kirchen (Ofenheizung mit Rußschäden, verschiedene extrem trockne Sommer, dagegen völlig überfeuchtete Kirchenräume in Herbst und Winter) waren die Ursachen. Das bewährte System der mechanischen Schleifladen – noch heute musikalisch unumstritten und als Regel wieder eingeführt – mußte unter diesen Bedingungen versagen.

Und da führte *Eberhard Friedrich Walcker* 1840 ein neues technisches System ein: Die *Kegellade*. Sie basierte zwar auf früheren, schon Italien verwendeten Systemen, wurde jedoch von Walcker zu höchster Perfektion geführt und später von fast allen anderen Orgelbauern übernommen.

Es ist ein tragischer Umstand, daß ausgerechnet das erste Instrument Walckers dieser Art in Hohenlohe steht, nämlich in *Herbsthausen*, und daß die dortige Kirchengemeinde keinerlei Mittel hat, dieses bedeutende technische und musikalische Denkmal aus seinem völlig desolaten Zustand restaurieren zu lassen.

Sehr rasch wurden zwischen 1850 und 1880 nun Orgeln erneuert. Häufig wurde dabei der Prospekt und Teile des Pfeifenwerkes, gelegentlich auch die Windladen der alten Instrumente wieder verwendet. Typische Eigenart dieser Orgeln mit *mechanischen Kegelladen* ist ein freistehender Spieltisch in Blickrichtung vom Instrument weg. Ungefähr die Hälfte des barocken Orgelbestandes in Hohenlohe wurde in dieser Weise verändert bzw. erneuert.

Um die Jahrhundertwende wurde das System der mechanischen Kegellade von pneumatischer Traktur abgelöst. Hauptmängel der mechanischen Kegellade waren die starke Geräusentwicklung und eine verhältnismäßig schwere Spielart. Die Pneumatik verbesserte dies, jedoch auf Kosten der Präzision und Haltbarkeit. Nach einer Weiterentwicklung zu einem elektropneumatischen System kehrte man in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts schließlich wieder zum klassischen System der mechanischen Schleiflade zurück.

Erstaunlicherweise wurden verhältnismäßig wenige, noch alt erhaltene Instrumente um 1900 pneumatisiert. Der Grund dafür ist die Langlebigkeit der mechanischen Kegelladen.

Immer wieder spielten auch die Zeitläufte und die wirtschaftliche Lage eine große Rolle. 1916/17 wurden bei fast allen Instrumenten in Deutschland die zinnernen

Prospektpfeifen zu Kriegszwecken requiriert. Ersetzt wurden diese Pfeifen dann nach 1920 durch billige Zinkpfeifen, mit Silberbronze angemalt und klanglich in keiner Weise den verlorenen Pfeifen ebenbürtig.

Zwischen 1920 und 1933 gab es verschiedentlich Pläne zum Abbruch der noch verbliebenen alten Instrumente; glücklicherweise erlaubten die wirtschaftlichen Verhältnisse meist keine Durchführung. Auf diese Weise wurde u. a. das wertvolle Mezler-Instrument in der Haller Urbankirche gerettet.

War das nötige Zinn bereits nach dem 1. Weltkrieg für die Orgelbauer schwer zu bekommen, so wurde dies nach 1933 fast ganz unmöglich.

In all diesen Jahren hatten sich noch verschiedene Instrumente mehr oder weniger erhalten.

Es ist ein tragischer Umstand, daß die zweite, große Welle von Vernichtung historischen Klanggutes erst ab etwa 1960 auf die hohenlohische Region zukam und z. T. bis 1980 anhielt.

Zwar wurden in dieser Zeit die meisten Prospektfronten des 17. und 18. Jahrhunderts unter Denkmalschutz gestellt und restauriert, aber die eigentlichen Orgelwerke musikalisch und technisch bis zur Unkenntlichkeit »verbessert«, »modernisiert«, umgebaut oder gar »restauriert«, wobei nicht die Erhaltung der Substanz im Vordergrund stand.

Trauriges Beispiel für diese Art »Denkmalpflege« ist das Instrument in *Lendsiedel*, es steht für viele andere Orgelschicksale.

Für diesen späten »Bildersturm« gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen die ungenügende, fachliche Beratung, dazu mangelnde Finanzmittel der Kirchengemeinden, die in der Regel hierzulande alle Kosten allein aufzubringen haben. Sicherlich ist auch ein fehlendes Bewußtsein ein weiterer Grund: Bewußtsein für die Tatsache, daß die Orgel nicht nur ein Ausstattungsstück des Kirchenraumes darstellt, sondern ein lebendiges Musikinstrument ist, in manch kleinem Ort vielleicht die letzte, verbliebene Möglichkeit, Musik »live« zu erleben, nachdem Hausmusik durch Video und Compactdisc ersetzt wurde.

Schließlich aber auch das bereits am Anfang meiner Ausführungen erwähnte Unvermögen mancher Organisten, sich einem historischen Instrument (und dazu zählen inzwischen auch die Orgeln zwischen 1800 und 1920!) anpassen zu wollen. So muß es in der Orgeldenkmalpflege vor allem auch ein Ziel sein, die Musiker von der Schönheit alter Instrumente zu überzeugen. Nicht die alte Orgel darf dem Musiker »angepaßt« werden, sondern umgekehrt.

Der heute bei den Spielern verbreitete Pluralismus, der in Wahrheit jedoch ein regressives Festhalten an der älteren Musik darstellt (denn improvisiert oder komponiert wird kaum), er darf sich nicht in einer »Orgel für alle Stile« niederschlagen, sondern sollte die stilistische Vielfalt einer Orgellandschaft ausschöpfen, eine Vielfalt, die es auch im Hohenloher Land (noch) gibt.

LITERATUR

- Hermann J. Busch*: Zwischen Tradition und Fortschritt. Zu Orgelbau, Orgelspiel u. Orgelkomposition in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: *Mundus Organorum*, Berlin 1978.
- Hermann Fischer*: Der Mainfränkische Orgelbau bis zu Säkularisierung, in: *Acta Organologica* Bd. 1, Berlin 1968.
- Ders.*: Beziehung Mainfrankens zu anderen Orgellandschaften, in: *Acta Organologica* Bd. 2, Berlin 1969.
- Hermann Fischer* und *Theodor Wohnhaas*: Historische Orgeln in Unterfranken, München 1981.
- Burkhart Goethe*: Die erneuerte Orgel in St. Michael zu Schwäbisch Hall, in: *Ars Organi* 29. Jg. Nr. 2, Kassel 1981.
- Ders.*: Eine Zeit des Aufbruchs. Der Württ. Orgelbau zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: *Die Orgeln der Michelfelder Dorfkirche*. Festschrift Schwäb. Hall 1989.
- Elisabeth Grünenwald*: Alte Orgeln in Hohenlohe, in: *Hohenloher Chronik*, Öhringen 1954.
- Gothilf Kleemann*: Die Orgelmacher u. ihr Schaffen im ehemaligen Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1969.
- Ders.*: Einheimische und auswärtige Orgelmacher im Herzogtum Württemberg, in: *Acta Organologica* Bd. 11, Berlin 1977.
- Ders.*: Orgelbauer in Württemberg v. Ende d. 18. bis zur Mitte d. 19. Jahrhunderts, in: *Acta Organologica* Bd. 12, Berlin 1978.
- Bernd Sulzmann*: Anmerkungen über Orgelwerke der Familie Ehrlich im nordbadischen Raum, in: *Acta Organologica* Bd. 8, Berlin 1974.
- Ulrich Sponzel*: Orgelhistorie, Nürnberg 1771 (Reprint Hilversum 1968).
- Helmut Völkl*: Orgeln in Württemberg, Stuttgart 1986.
- Rudolf Walter*: Der Orgelbaustil von Joh. Philipp Seuffert, in: *Acta Organologica* Bd. 20, Berlin 1988.

Ein altsteinzeitlicher Werkzeugfund in der Bieringer Kiesgrube

VON THEO SIMON, EBERHARD WAGNER, GERD WOLFF UND FRIEDRICH SCHMID

Einleitung

Im Juli 1988 fand Dr. h. c. Hans Hagdorn (Ingelfingen) in der Kiesgrube von Bieringen, Gemeinde Schöntal, Hohenlohekreis, ein altsteinzeitliches Werkzeug aus Weißjurahornstein. Die Bedeutung des Fundes liegt darin, daß er die Anwesenheit des altsteinzeitlichen Menschen in Hohenlohe erstmalig eindeutig dokumentiert. Um über die Herkunft des Werkzeugs und über das Landschaftsbild in der Würmeiszeit mehr Klarheit zu gewinnen, mußten umfangreiche geologische Untersuchungen durchgeführt werden.

Das vom Neandertaler gefertigte Werkzeug ist ein »Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung« und damit Eigentum des Landes Baden-Württemberg geworden. Am 5. Dezember 1988 wurde es vom Landesdenkmalamt dem Hällisch-Fränkischen Museum in Schwäbisch Hall als Leihgabe zur Ausstellung übergeben.

1. Geologische Untersuchungen

Bei ihrem Einschneiden in die Muschelkalkschichten hat die Jagst, besonders an flachen Talhängen, Terrassenablagerungen hinterlassen, die später nicht wieder abgetragen wurden. Die Kiese und Sande von Bieringen sind am flachen Gleithang zwischen Bieringen und Kloster Schöntal erhalten geblieben (Abb. 1). Sie bedecken das 5 bis 10 m darunter liegende Gestein des Oberen Muschelkalks von der Talsohle bis auf eine Höhe von 25 m über dem heutigen Jagstniveau und wurden bis Mitte 1988 zu Bauzwecken abgebaut; seitdem wird die Grube verfüllt. Bestrebungen, einen Teil der Grube als Naturdenkmal offenzuhalten, sind im Gange.

Die Ablagerungen sind deutlich geschichtet, grobe und feine Kies- und Sandlagen sowie selten auftretende, dünne Auelehmschichten von maximal 3 cm Dicke wechseln miteinander ab. Oft sind die Kies- und Sandlagen in sich schräggeschichtet und in Rinnen abgelagert worden (Abb. 2), was wiederholtes Einschneiden der Jagst in ihre eigenen Ablagerungen und mehrfache Sedimentumlagerung beweist. Infolge dieser Umlagerungen sind einzelne Sedimentkörper linsenhaft ausgebildet. Die überwiegend plattigen Gerölle sind dachziegelartig gelagert. Das Einfallen der Gerölle weist auf eine Sedimentation im Gleithangbereich der Jagst hin. Große, ungerundete Muschelkalkbrocken belegen, daß während der Ablagerungen der Kiese und Sande vom oberen Talhangbereich Gesteinsbrocken durch Solifluktionvorgänge bis zum damaligen Jagstniveau abgerutscht sind. Die hierbei mitge-

führten Feinbestandteile (Ton und Schluff) sind aber von der damaligen Jagst weggespült worden, so daß heute diese bis zu $0,1\text{ m}^3$ großen, ungerundeten, plattigen Brocken isoliert in den Kiesen liegen. Ein Transport dieser Brocken durch von der Jagst angeschwemmte Eisschollen erscheint in Einzelfällen ebenfalls möglich.

Nach Ablagerung der Kiese und Sande, als die Jagst schon ein tieferes Niveau erreicht hatte, erhielten die Kiese eine sehr geringmächtige, aber nicht flächendeckende Lößauflage. Der Löß vermischte sich teilweise mit den Kies- und Sandschichten, wodurch in den obersten Dezimetern ein lehmiger Kies- und Sandboden entstanden ist. Diese Bodenbildung verstärkte sich durch Verwitterung wenig widerstandsfähiger Gerölle. Der Gewannname dieses Gebiets heißt dementsprechend auch »Sand«.

Das eiszeitliche Klima hat diese Bodenbildung nachhaltig beeinflusst, denn es werden sowohl Eiskeilbildungen als auch Frostböden beobachtet (Abb. 3).

Die Lagerung der Kiese und Sande ist durch die Auslaugung von Gips in tief unter der Talsohle liegenden Schichten des Mittleren Muschelkalks gestört (Abb. 2). Die Schichten sanken zum westlich gelegenen Zentrum einer Subrosionssenke ab, die von Wolff (1987 und 1988a) näher untersucht wurde. Im einzelnen sind hierdurch komplizierte Strukturen entstanden, wie z. B. am östlichen Rand der Subrosionssenke, wo Kies- und Sandschichten, wahrscheinlich im gefrorenen Zustand, infolge Absenkung nahezu senkrecht gestellt worden sind (Abb. 3, Ufrecht, 1984; Hagdorn & Simon, 1985; Simon, 1985; Wolff 1988a u. b). Die Zusammensetzung der Kiesfraktion (2 bis 63 mm Durchmesser der Gerölle) stellt sich nach einer Auszählung von 1000 Geröllen wie folgt dar:

Gesteinsart	Anzahl der Gerölle
Kalksteine des Muschelkalks	910
Dolomite des Mittleren Muschelkalks	49
Dolomite des Unteren Keupers	22
Keuperquarze	7
Keuperfeuersteine	7
Hornsteine des Mittleren Muschelkalks	2
Sandsteine des Keupers	1
Kalksteine des Weißen Jura	1
Hornsteine (oder Feuersteine) des Weißen Jura	1

Alle Gerölle, mit Ausnahme der unregelmäßig kugelförmigen oder durch Transport gesplitterten Keuperquarze, Feuer- und Hornsteine, sind mehr oder weniger plattig ausgebildet. Bezogen auf den Werkzeugfund ist hier vor allem der Anteil und die Größe der Weißjuragerölle interessant. Das Kalkgeröll hatte einen Durchmesser von 5 mm, der Hornstein nur einen Durchmesser von 3 mm. Er lag als abgerundeter Splitter vor. Trotz intensiver Suche gelangen keine weiteren Funde

von Weißjuramaterial. Dies führt zur Folgerung, daß das wesentlich größere Artefakt (Abb. 5) mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht aus einem Geröll gefertigt worden ist, das aus den Bieringer Jagstablagerungen stammt.

Da das Rohmaterial des Werkzeugs aus einer Weißjurakieselknolle (-hornstein, -feuerstein) bestand, wurde untersucht, ob solche Knollen in der weiteren Umgebung zur Ablagerung nach einem Flußtransport von der Schwäbischen Alb gelangt waren.

Funde von Weißjurageröllen in Hohenlohe sowie im Heilbronner Raum sind sonst nur noch in den Ablagerungen von Kocher und Neckar möglich (Achilles, 1939; Linck, 1960; Pappe, 1977). Sowohl beim Kocher, als auch beim Neckar sind Funde von faustgroßen, z. T. verkieselten Weißjurakalken gemacht worden. Die Funde sind allerdings, besonders beim Kocher, sehr selten. Somit muß als Fundort für das Rohmaterial des Werkzeugs der Bereich der Schwäbischen und Fränkischen Alb als am wahrscheinlichsten angesehen werden, wo Hornsteine im anstehenden Gestein häufig zu finden sind. Hierfür spricht auch, daß sich Hornsteine wesentlich besser bearbeiten lassen, wenn sie aus dem anstehenden Gestein gebrochen worden sind.

Zum Alter der in der Kiesgrube von Bieringen aufgeschlossenen Terrassenablagerungen lassen sich aus geologischer und paläontologischer Sicht folgende Angaben machen:

Die Höhenlage der Ablagerungen über dem heutigen Jagstniveau, das sich bei ca. 206 m ü. NN befindet und der Vergleich mit anderen Terrassenablagerungen flußaufwärts der Jagst zeigen, daß es sich um würmeiszeitliche Ablagerungen handelt (Zeese, 1972; Hagdorn & Simon, 1985; Simon, 1988).

Im Laufe der Zeit wurden in der Kiesgrube verschiedene Reste eiszeitlicher Großsäuger geborgen, die im Staatlichen Museum für Naturkunde (Stuttgart) bestimmt wurden. In ihrer Gesamtheit belegen sie würmeiszeitliches Alter.

Das Mammut (*Elephas primigenius*) ist überwiegend durch Backenzähne und Stoßzahnbruchstücke belegt. Knochenfunde beschränken sich auf Fragmente eines Halswirbels und diverse Schädelbruchstücke. Von Nashörnern (*Coelodonta antiquitatis* oder *Dicerorhinus sp.*) stammen einige wenige Extremitäten-Knochen. Ein Handwurzelknochen belegt das Vorkommen von Bison oder Auerochse (*Bison sp.* oder *Bos sp.*). Vom Wildpferd (*Equus sp.*) wurde bislang ein einziger Milchzahn geborgen. Zahlreiche, zum Teil zusammengehörige Funde von Extremitätenknochen, verschiedenen Zähnen und einigen Geweihbruchstücken belegen die Verbreitung unterschiedlich alter Individuen des Rothirschs (*Cervus elaphus*). Einige für diese Art ungewöhnlich mächtige Stangenbruchstücke könnten möglicherweise auch vom Riesenhirsch (*Megaceros giganteus*) stammen.

Schließlich liegt noch ein einzelner Zehenknochen vor, der entweder einem Artverwandten der Gamsen (cf. *Rupicapra rupicapra*) oder eventuell auch dem Reh (cf. *Capreolus capreolus*) zuzuordnen ist.

Die bestimmbareren Fossilreste waren fast ausschließlich in zum Teil schluffigen, Sandlagen eingebettet, die keine oder allenfalls geringe Kiesbeimengungen aufwei-

sen. Diese Sande wurden auch noch bei verhältnismäßig niedrigen Strömungsgeschwindigkeiten des Wassers transportiert. Ihr Ablagerungsraum ist in randlichen Flußbereichen (Gleithang) mit geringen Wassertiefen, also in Ufernähe oder im Überflutungsbereich der Jagst zu suchen. Dort wurden gleichfalls mitgeführte Skelett- und Kadaverteile von am Wasser verendeten Tieren angespült, als die Transportkraft des Wassers infolge der abnehmenden Fließgeschwindigkeit erlahmte.

Bei kurzen Transportentfernungen wurden Kadaverteile und besonders Skelettreste meist nur wenig zerstört. Sie wurden deshalb mehr oder weniger vollständig und vereinzelt noch im Zusammenhang im Sand eingebettet.

In den Kiesablagerungen selbst wurden fast ausnahmslos Knochenbruchstücke geborgen, die aufgrund ihres hohen Zerstörungsgrades nicht mehr identifizierbar waren. Sie wurden beim Transport in stärkerer Wasserströmung abgerollt und durch die vergleichsweise harten Flußgerölle zertrümmert.

Ca. 0,5 m über der Artefaktenfundstelle wurde ein nicht ganz faustgroßes Geröll aus humosem, schluffig-tonigem Material geborgen, das aufgrund seiner mürben Konsistenz und braunschwarzen Farbe organische Substanzen, vielleicht Pollen enthalten konnte. Die Pollenuntersuchung erbrachte eine *Picea* (Fichte) – Polle. Eine weitere Untersuchung wurde an einer Probe durchgeführt, die schluffhaltigen Feinsanden entstammte. Trotz mehrfacher chemischer Sonderaufbereitung im Labor erwies sich die Probe als pollensteril. Das organische Restmaterial war stark inkohlt bzw. korrodiert. Beobachtet wurde nur ein *Pinus* (Kiefer) – Pollen.

An mehreren Stellen der Ablagerungen, besonders aber in einer ca. 1,5 m über der Artefaktenfundstelle gelegenen 15 bis 20 cm mächtigen Grobsandlage fanden sich mehrere Schnecken, die als *Radix ovata* (Draparnaud, 1805), früher *Lymnea peregrina ovata*, bestimmt werden konnten. Diese Schlamm Schnecken bevorzugten flaches, pflanzenreiches Gewässer.

Weder Pollen noch Schnecken können zusätzliche Daten für das Alter der Ablagerungen liefern. Sie gehören aber sicher auch der letzten Eiszeit (Würm) an. ¹⁴C-Bestimmungen an den Knochenresten wurden durchgeführt. Nach freundlicher, mündlicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. M. A. Geyh (Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung) sind wegen des Alters und der Beschaffenheit der Knochenreste zuverlässige Altersangaben nicht möglich.

2. Beschreibung des Artefakts

Das Artefakt ist als Moustérien-Spitze mit konvergierender Schneide und gestumpftem Rücken zu bezeichnen. Die Grundform ist ein atypischer Levallois-Abschlag. Die Schlagrichtung weicht von der Längsachse des Gerätes um 40° ab. Die Schlagfläche ist facettiert. Auf Grund dieser Bearbeitungsmerkmale ist das Artefakt der altsteinzeitlichen Kulturstufe des »Moustérien« oder allgemeiner dem Mittelpaläolithikum zuzuordnen. Träger dieser Kulturstufe ist der europäische Neandertaler.

Zeitlich gehört dieser Fund in das Früh-Würm. Dieser Zeitraum ist gekennzeichnet durch den Übergang der Vegetation von den interglazialen zu den kaltzeitlichen Bedingungen. Dieser Wandel vollzog sich in mehreren Schritten, gesteuert durch klimatisches Geschehen und interstadiale Wärmeschwankungen im Gefolge. Die Tierwelt, mit der der Neandertaler als herumstreifender Jäger verbunden war, ist aus derselben Kiesgrube belegt durch eiszeitliche Arten wie Mammut, Nashorn, Wildpferd und Auerochse (Abs. 1). Nachdem auch der Rothirsch nachgewiesen ist, ist dies ein Hinweis darauf, daß noch nicht die arktischen Verhältnisse des Hochglazials geherrscht haben, sondern daß wir uns noch in dem durch zahlreiche Wärmeschwankungen wie Amersfoort und Brörup gekennzeichneten Früh-Würm befinden, also vor etwa 60000 bis 80000 Jahren.

Artefaktfunde aus Kiesgruben sind bei uns äußerst selten und für das Jagsttal ist es der erste mittelpaläolithische Beleg. In den Höhlen der Schwäbischen Alb dagegen sind Funde aus dieser Zeit verhältnismäßig häufig.

Das Artefakt zeigt einen leichten Verschleiß der Oberfläche, insbesondere der Kanten, so daß ein Transport im Flußbett von einigen hundert Metern mit Kies und Sand angenommen werden muß.

Obwohl das Werkzeug nicht in den Kiesen und Sanden selbst aufgefunden worden ist, sondern an der Oberfläche der Ablagerungen an der in Abb. 1, 2 und 4 bezeichneten Stelle, dürfte der Fundort nicht sehr weit vom Einlagerungsort entfernt sein. Dies läßt sich daraus schließen, daß über der Fundstelle eine kleine, ca. 1 m hohe Böschungsrutschung eingetreten ist, die das Werkzeug zusammen mit lockerem Kiesmaterial auf den schmalen Fahrweg (= Fundstelle, Abb. 4) gelangen ließ. Nach weiteren Artefakten wurde von den Verfassern ca. 50 Stunden lang gesucht, allerdings ohne Erfolg.

3. Die frühwürmeiszeitliche Landschaft um Biringen

Aus den geologischen Erkenntnissen soll versucht werden, die damalige Landschaft um Biringen und insbesondere das Tal zwischen Biringen und Kloster Schöntal zu beschreiben. Das Jagsttal war in der frühen Würmeiszeit um ca. 10 m weniger eingetieft als heute. Die Unterkeuperhochflächen beiderseits der Jagst waren überwiegend von Gras bedeckt, nur in geschützten Lagen dürfte subarktischer Wald gestanden haben. Die Talschultern zur Jagst waren etwas schroffer ausgebildet als heute, so daß hin und wieder der nackte Muschelkalkfels zutage trat, was besonders am Prallhang, gegenüber der Kiesgrube, sichtbar war. Die Jagst selbst floß nur unterhalb von Biringen schon am heutigen Prallhang. In der breiten Talaue zwischen Kiesgrube und Kloster Schöntal beschrieb die Jagst einen Bogen nach Osten bis zur Bahnlinie und schwenkte dann nach Norden um. Nördlich von Kloster Schöntal floß die Jagst ebenfalls in einem Bogen über das heutige Flußbett hinaus und mündete etwa bei der Brücke wieder in den heutigen Flußverlauf ein. Beide Flußschlingen, sowohl die nach Osten als auch die nach Norden wurden später durch die Jagst abgeschnitten (Wolff, 1988a).

Der Gleithang der Jagst war von den am Talhang hinaufziehenden Schotterablagerungen, die sich im oberen Bereich mit Solifluktionsschutt verzahnten, bedeckt. Während auf dem Solifluktionsschutt infolge der Ton- und Schluffbeimengungen eine schütterere Waldbedeckung vorhanden gewesen sein dürfte, fehlte diese auf der flach zur Jagst abfallenden Schotterfläche bis auf inselartige Vorkommen wegen der fehlenden Bodenbildung wohl ganz. Der Wind konnte auf der Schotterfläche Ton und Schluffteile ausblasen, so daß sich an geschützten Stellen eine dünne, gräserbestandene Lößdecke bildete. Diese geschützten Stellen waren hauptsächlich im unteren Talhangbereich zu finden, wo die Jagst Rinnen hinterlassen hatte und durch die Gipsauslaugung im Untergrund Senken entstanden waren. In der damaligen Talaue dürfte ein subarktischer Baum- und Strauchbestand vorhanden gewesen sein.

Die Jagst führte im Winter sicher nur sehr wenig Wasser und war auf weiten Strecken zugefroren. Bei Hochwasser im Frühjahr und im Frühsommer wurden die Talaueflächen überschwemmt.

Zieht man die landschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten in Betracht, so dürfte der Gleithang der Jagst für den eiszeitlichen Menschen wohl der angenehmste Aufenthaltsort in der weiteren Umgebung gewesen sein. Nach Niederschlägen trockneten die sandigen, z. T. grasbedeckten Kiesflächen schneller ab als die mit Löß und Solifluktionsschutt bedeckten oberen Muschelkalkhänge. Es war tagsüber im Sommer sicher warm und sonnig. In den Senken war man vor Winden geschützt. Wasser war in der nahen Jagst vorhanden und der Platz war ein Punkt, von dem man das ganze Tal überschauen konnte. Trockenes Holz, besonders für die Unterhaltung von Feuerstellen, war leicht zu finden.

Den eiszeitlichen Jägern stand hier außerdem ein erfolgversprechendes Jagdgebiet zur Verfügung, da sich die damaligen Tiere, ähnlich wohl wie das heutige Wild, bevorzugt auf den schnellabtrocknenden Böden aufgehalten haben.

Insgesamt könnte man den Gleithang der Jagst bei Bieringen in der ansonsten recht unwirtlichen eiszeitlichen Landschaft fast als idyllisch bezeichnen. Sich vorzustellen, daß hier öfters Menschen anwesend waren, fällt nicht schwer. Der Verlust des nun wieder gefundenen Werkzeugs ist dann nichts Außergewöhnliches mehr, sondern ist geradezu etwas Alltägliches.

4. Dank

Herr Dr. h. c. H. Hagdorn hat uns das von ihm gefundene Artefakt zur Beschreibung überlassen und stand uns für Diskussionen zur Verfügung. Die Herren Prof. Dr. K. D. Adam, T. Rathgeber und Dr. R. Ziegler vom Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart waren bei der Bestimmung der Wirbeltierfunde, Herr Dr. Münzing vom Geologischen Landesamt bei der Bestimmung der Schnecken behilflich. Herr Forstdirektor a. D. H. Neunhoeffter gewährte uns Einblick in seine Sammlungen von Wirbeltierresten. Die Herren Dipl.-Ing. K.-J. Meyer vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung und Dr. H. Müller von der Bun-

desanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, führten die Pollenuntersuchung durch. Herr Bernd Grund, Kupferzell, half bei den Vermessungsarbeiten. Ihnen allen sei für ihre Hilfe sehr herzlich gedankt.

LITERATUR

- K. A. Achilles* (1939): Diluvialgeologische Untersuchungen im mittleren Neckarraum. – Jh. Ver. vaterl. Nkde. Württ., Sonderdruck, 110 S., 13 Abb., 27 Tab., 3 Taf., Stuttgart.
- H. Hagdorn & T. Simon* (1985): Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes. – Forsch. Württembergisch Franken, 28, 186 S., 125 Abb., 1 Tab., 3 Beil., 2. Aufl., Sigmaringen (Thorbecke).
- O. Linck* (1960): Die Höhenschottergerölle vom Leuchtmannshof bei Neckarwestheim. – Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., 97–108, 2 Taf., Stuttgart.
- M. Pappé* (1977): Die Verbreitung und Morphographie der Höhenschotter im Neckarbereich zwischen dem Nordrand der Heilbronner Mulde und Jagstfeld – Bad Wimpfen sowie im unteren Kocher- und Jagsttal. – Zulassungsarbeit f. d. wissenschaftl. Lehramtsprüfung, Univ. Karlsruhe, 80 S., 7 Abb., 5 Tab., 4 Anl., 1 Karte, Karlsruhe (Mskr).
- T. Simon* (1985): Stratigraphie, Hydrogeologie und Verkarstung im Muschelkalk; Tiefbohrung Ingelfingen; Buntsandstein (Exkursion A). – In: Geologie und Paläontologie im Hohenloher Land, Hrg.: *H. Hagdorn*, 17–32, 13 Abb., Künzelsau.
- Ders.* (1988): Flußgeschichte von Kocher und Jagst. – Sonderheft 1, Jh. Ges. Naturkde. Württemberg, Geologie und Paläontologie im Crailsheimer Raum, Hrg. *H. Hagdorn*, 241–254, 7 Abb., Stuttgart.
- W. Ufrecht* (1984): Subrosionserscheinungen im Mittleren Muschelkalk zwischen Marlach und Bieringen (Jagsttal, Hohenlohe). – Mitt. Verb. dt. Höhlen- u. Karstforsch., 30 (4), 82–85, 4 Abb., München.
- G. Wolff* (1987): Subrosionserscheinungen im mittleren Kocher-Jagst-Gebiet (Hohenlohe, Nordwürttemberg). – Jh. geol. Landesamt Baden-Württemberg, 29, 269–282, 10 Abb., Freiburg i. Br.
- Ders.* (1988a): Geophysikalische Untersuchungen und Flußgeschichte des Jagsttals zwischen Bieringen und Kloster Schöntal (Hohenlohe). – Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F. 70, 229–244, 8 Abb., Stuttgart.
- Ders.* (1988b): Geol. Karte Baden-Württ. 1:25000, Blatt 6623 Ingelfingen, Erl., Stuttgart.
- R. Zeese* (1972): Die Talentwicklung von Kocher und Jagst im Keuperbergland. – Tüb. geogr. Schrift., 49, 1–121, 20 Abb., 4 Bilder, Tübingen.

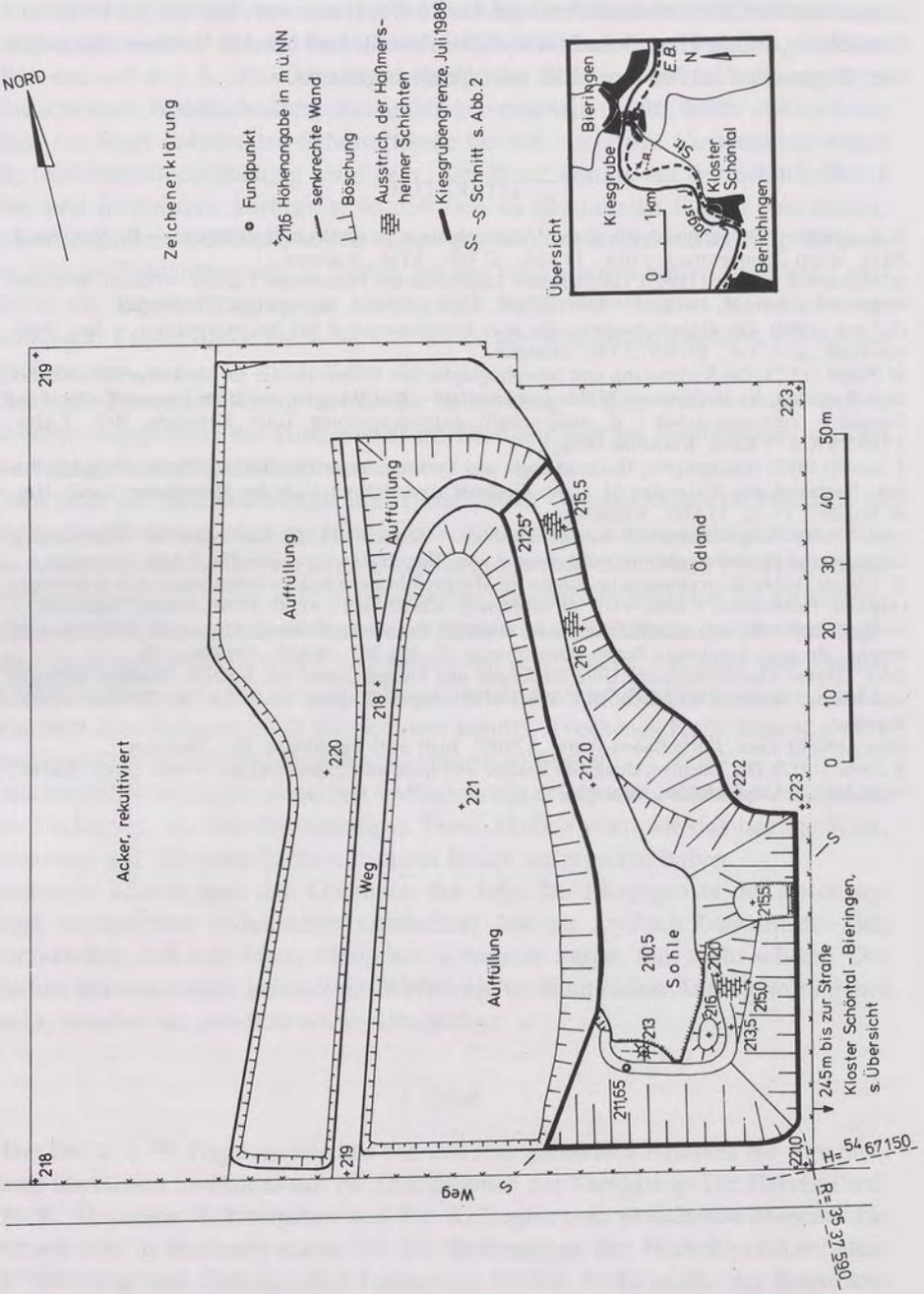


Abb.1 Lageplan der Kiesgrube Bieringen mit Fundpunkt des altsteinzeitlichen Werkzeugs



Abb. 3 Durch Auslaugung des Gipses in der Oberen Anhydritregion in gefrorenem Zustand abgesunkene Kies- und Sandschichten. Die ursprünglich horizontale Schichtung ist dabei am Rand der Subrosionssenke nahezu senkrecht gestellt worden. Links oben ist ein Teil eines Frostbodens mit der typischen Materialsortierung zu erkennen. Die Stelle befindet sich an der Nordostwand eines Böschungsuferes am Punkt 215,5 (s. Abb. 1); Länge des Maßstabs = 1 m

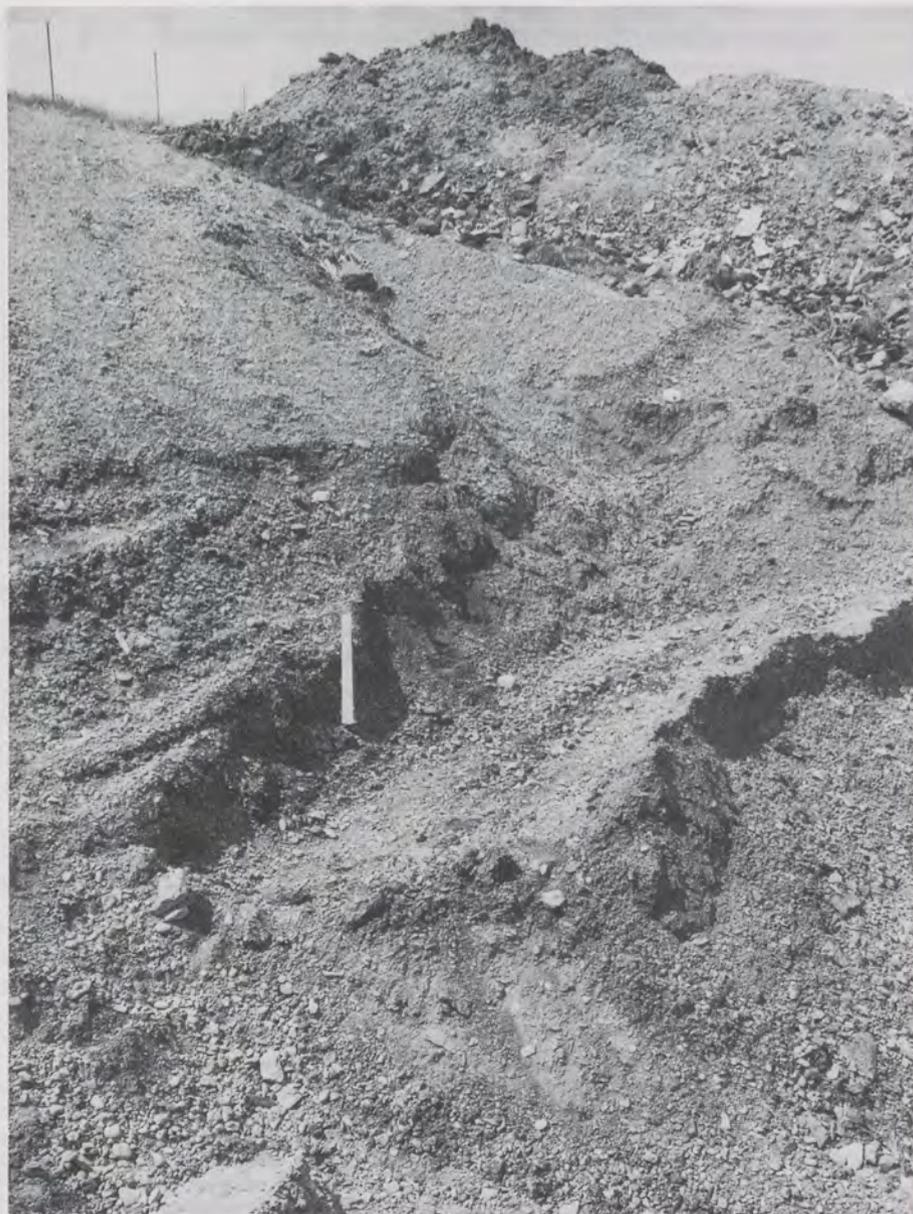


Abb. 4 Westlicher Bereich der Kiesgrube mit Fundstelle (vgl. Abb. 1 und 2); Länge des Maßstabs = 1 m

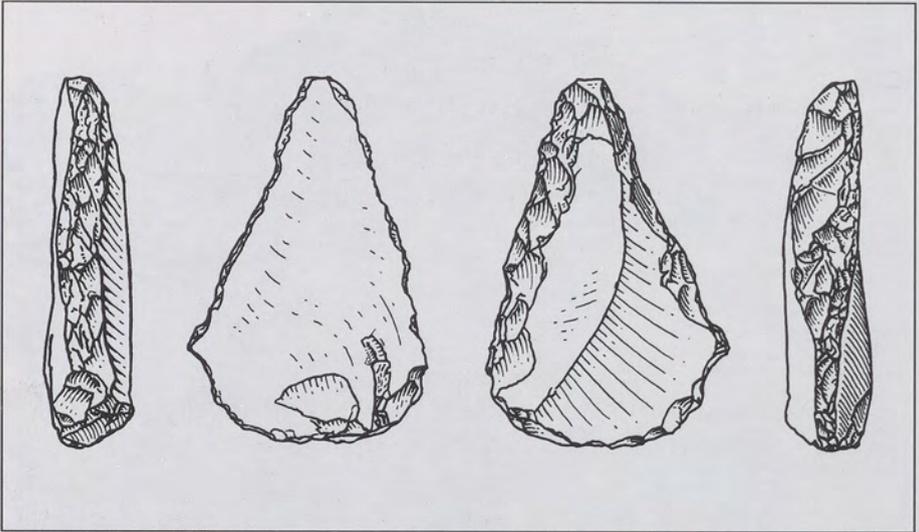


Abb. 5 Mittelpaläolithischer Spitzschaber mit Rücken aus der Kiesgrube von Bieringen. Der schwarze Punkt bezeichnet die Stelle, an der mit einem Schlag (Schlagpunkt) das noch unbearbeitete Werkzeug vom Kern einer Weißjurakieselknolle abgetrennt wurde. Maßstab 1:1

Vom Kloster zum Dorf: Kulturlandschaftswandel auf der Gemarkung des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Frauental

Exemplarisches und Besonderheiten
zur Landschaftsgeschichte Frankens seit 1500

VON WINFRIED SCHENK

I. Problemstellung: Der Kulturlandschaftswandel auf der Gemarkung Frauental als regionales und allgemeines Exempel

Die Entwicklung kulturlandschaftlicher Zustände auf der Gemarkung von Frauental von der Gründung des namensgebenden Zisterzienserinnenklosters 1232 bis in die Gegenwart in ihrer Abhängigkeit von den sie jeweils gestaltenden politischen, sozioökonomischen und geistigen Einflußgrößen darzustellen, ist Anliegen dieses Aufsatzes. Die dazu notwendigen Kenntnisse wurden im Zuge von Forschungen zur Einrichtung eines Museums in der ehemaligen Oberkirche des Frauenklosters erarbeitet.

Die Ausstellung trägt den programmatischen Titel »Vom Kloster zum Dorf«¹. Neben Zielsetzungen geistesgeschichtlicher, volkskundlicher und baugeschichtlicher Art wird darin das Ziel verfolgt, exemplarisch für das südliche Mainfranken die Zusammenhänge von sozialen, ökonomischen, geistigen und politischen Einflüssen und Wechselwirkungen auf eine Siedlung und ihre zugehörige Gemarkung aufzuarbeiten und museumsgerecht darzustellen. Es soll dabei kein konservatorisches Museum zum Zwecke der Präsentation von Raritäten und Unikaten entstehen, sondern eine vornehmlich didaktisch intendierte Ausstellung zu vielfältigen

1 Das Museum wird getragen vom Verein »Tauberfränkische Volkskultur e.V.«, Weikersheim. Auf Anregung des Vorsitzenden dieses Vereins, Kurt Meider, entwickelten Pfarrerin Elfriede Schick, Dr. Bongartz, cand. geogr. Frank Maier und Ingrid Seifert, M. A., eine erste Konzeption der Ausstellung mit dem Leittitel »Vom Kloster zum Dorf« im Jahre 1987. Teile ihrer damaligen Quellenarbeiten und schriftlichen Ausführungen gehen in diese Darstellung ein. Kurt Meider hat als Initiator des Frauentaler Museums an der Erstellung der Landschaftskarten und der Landschaftsreliefs maßgeblichen Anteil. Er sammelte darüber hinaus um sich eine Mitarbeitergruppe zur Umsetzung und Überarbeitung des ersten Ausstellungsentwurfes. Zu dieser Arbeitsgemeinschaft gehören neben meiner Person Pfarrerin Elfriede Schick, Freudenbach, Studiendirektor a. D. Dietrich Wellhäuser, Weikersheim, und Gerhard Layer, M. A., Buchen. Namentlich letzterem verdanke ich zahlreiche Hinweise. Herr Layer las auch diesen Aufsatz zur Korrektur und überließ mir Quellenabschriften und -hinweise zur Auswertung, welche in einem von ihm herauszugebenden Museumsführer eingearbeitet werden. Es wird somit deutlich, daß dieser Aufsatz bezüglich der Quellenerfassung und -abschriften auf kollegialer Zusammenarbeit beruht. Dabei möge entschuldigt werden, wenn auf der Basis dieser Archivalienabschriften die eine oder andere Quellenangabe nicht mit letzter Exaktheit erfolgen konnte. Kurt Meider als dem Motor des Frauentaler Museumsprojektes widme ich diesen Aufsatz.

Aspekten der Wirtschafts- und Kulturgeschichte, so auch der Landschaftsgeschichte.

Die genetisch ausgerichtete Kultur- und Wirtschaftsgeographie² nimmt in diesem Konzept eine zentrale Stellung ein. Ihr obliegt zum ersten die Rekonstruktion älterer kulturlandschaftlicher Verhältnisse einschließlich der Erforschung der sie bestimmenden Faktoren und verändernden Prozesse³ wie auch zum zweiten die museumsgerechte Präsentation der Ergebnisse. Dabei muß Neuland beschritten werden, ist doch die Geographie keine museumsorientierte Wissenschaft.

Die nachfolgend präsentierten historisch-geographischen Ergebnisse gehen jedoch in Umfang und wissenschaftlichem Anspruch über das hinaus, was sich im Rahmen einer Ausstellung oder eines Museumsführers⁴ darstellen läßt. Sie ergänzen das bisher knappe Schrifttum zu Frauental⁵ wie zu den fränkischen Zisterzienserinnenklöstern⁶. Die Darstellung leistet desweiteren nicht nur einen historisch-geographischen Beitrag zur Landeskunde Frankens, sondern versteht sich auch als Diskussion zum Verhältnis von Herrschaft und Raum aus dem spezifischen Blick der Geographie⁷.

Die Gemarkung Frauental eignet sich in besonderem Maße für ein solches Anliegen, läßt sich doch an ihr sowohl Spezielles wie Allgemeines zum kulturlandschaftlichen Wandel und der ihn steuernden Prozesse für Franken aufzeigen.

So ist es im mainfränkischen Rahmen eine Besonderheit, wenn auch keine Singularität⁸, daß Frauental erst spät, nämlich 1791 mit der Eingliederung in den preußischen Staat, eine Gemeinde mit dörflicher Selbstverwaltung wurde; zuvor war die Siedlung bis 1547 ein Frauentift der Zisterzienserinnen gewesen, danach dem Status und der Funktion nach eine Domäne der ansbachisch-brändenburgischen Markgrafen mit den Aufgaben eines Kastenamtes. Steuernde Kräfte der sozioökonomischen Entwicklung in Frauental waren bis 1791 zuvörderst herrschaftliche Interessen, die sich in der Frauentaler Gemarkung sehr direkt niederschlugen, da bäuerliche Interessen an der Nutzung von Gemarkungsressourcen hintanstellen mußten (vgl. III.1 und 2). Dies ist für das frühneuzeitliche Franken, das durch die Überlagerung und Vermengung einer Vielzahl von Rechtskreisen unterschiedlicher Anspruchshöhe bis in die einzelne Siedlung hinab gekennzeich-

2 *H.-G. Wagner*: Wirtschaftsgeographie. Braunschweig 1981.

3 *H. Jäger*: Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften. Eine Einführung. Darmstadt 1987.

4 *G. Layer* u. a. (Hrsg.): Vom Kloster zum Dorf. Museumsführer Frauental. (In Vorbereitung für Ende 1990.)

5 *W. Schurr*: 750 Jahre Kloster Frauental. Creglingen-Frauental 1967.

6 *W. Schenk*: Zur Raumwirksamkeit einer Heilsidee. Eine Forschungs- und Literaturübersicht zu historisch-geographischen Fragestellungen der Zisterziensenforschung. In: Siedlungsforschung 7 (1989). – *E. Schraut*: Zum Bildungsstand fränkischer Zisterzienserinnenkonvente. In: Württembergisch Franken 72 (1988), S. 43–67. – *K. Wollenberg*: Die Zisterzienser in Altbayern, Franken und Schwaben. Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 7 (1988).

7 *W. Schenk*: Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumgestaltende Institution vom 16. Jh. bis 1803. Würzburger Geographische Arbeiten 71; zugleich Veröffentlichung des Forschungskreises Ebrach. Würzburg, Ebrach 1988.

8 *Th. Haas*: Chronik der Marktgemeinde Ebrach. Ebrach 1969.

net war⁹, eine aus methodisch-didaktischen Überlegungen im Sinne der Isolierung von bestimmenden Einflußgrößen und Ausformungen kulturlandschaftlicher Erscheinungen günstige Situation.

Andererseits waren die Entwicklungen in Frauental schon während der Kloster- und Markgrafenzzeit, erst recht dann im 19. und 20. Jahrhundert, durchaus nicht atypisch für die Region (vgl. III.3 und 4), was in mancher Beziehung auch für das südwestliche Deutschland allgemein gilt¹⁰. So läßt sich anhand der Entwicklungen in Frauental auch Allgemeines zur Landschaftsgeschichte Frankens aufzeigen.

Die dabei im Kapitel »Wandel der Kulturlandschaft« (Kap. III) beschriebenen kulturlandschaftlichen Prozesse spielen sich innerhalb einer recht begrenzten Gemarkung ab. Deren natürliches Potential bestimmte die ökonomischen und sozialen Entwicklungen innerhalb der zugehörigen Siedlung nachhaltig und zeitigte vielfältige ökologische Folgen.

II. Die naturräumliche Ausstattung der Frauentaler Gemarkung

Die Gemarkung von Frauental umfaßt etwa 606 ha, wobei sich ihre Grenzen wie ihr Umfang in der Frühneuzeit kaum veränderten. Dies ergibt sich aus dem Vergleich von Flurnamen einer Feldbeschreibung von 1595¹¹ mit der Urkatasteraufnahme (Abb. 11).

Folgt man dem Ansatz der »Naturräumlichen Gliederung Deutschlands«¹², hat die Gemarkung Frauental Anteil an zwei Hauptnaturräumen, der Ochsenfurt-Uffenheimer-Gäufläche als Teil des Ochsenfurter und Gollachgaus nördlich der Steinach, und dem Tauberland mit seiner Untereinheit, der Freudenbacher Platte, südlich davon. Für eine solch kleinräumige Untersuchung wie hier ist noch der Talraum der Steinach mit einigen Besonderheiten zu beachten (vgl. Abb. 1).

Im Norden der Gemarkung herrschen fruchtbare Löß- und Lößlehmauflagen (vgl. Abb. 2), die gelegentlich zu Staunässe neigen, vor. Daraus sich entwickelnde hochgesättigte Braunerden sind von guter Ertragskraft¹³ und erreichen Ertragsmeßzahlen zwischen 60 und 79, bezogen auf eine Skala bis 100. Das Relief ist als Ergebnis solifluidaler Prozesse im Gefolge der Eiszeiten¹⁴ auf den Hochflächen in typischer Weise nur schwach gedellt und von daher ideal für den Einsatz von

9 *H. H. Hofmann*: Bauer und Herrschaft in Franken. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 14(1) (1966), S. 1–29.

10 *M. Born*: Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft. Erträge der Forschung 29. Darmstadt 1974.

11 Staatsarchiv Ludwigsburg; Bestand B 366a, Bü 25.

12 *W. D. Sick*: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 162 Rothenburg ob der Tauber. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg 1962, S. 54. – *H. Mensching, H. G. Wagner*: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 152. Würzburg. Bad Godesberg 1963, S. 15ff.

13 Bayerisches Landesvermessungsamt: Bodengütekarte, Nr. 7, Würzburg Ost. München 1961.

14 *H. Hagdorn, Th. Simon*: Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes. Forschungen aus Württ. Franken 28 (1985), S. 130ff.

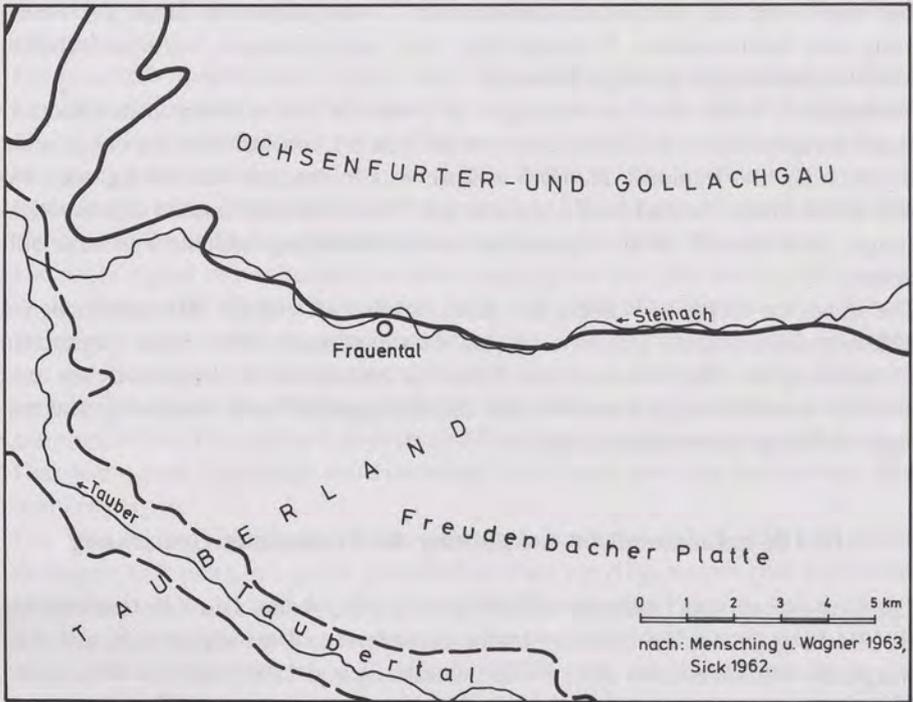


Abb. 1 Naturräumliche Gliederung im Umgriff Frauentals

großen Maschinen. Am Hochflächenrand stürzt in einer Klinge, wie in Franken die Kerbtälchen heißen, nach kurzem und flachem Lauf, der die Anlage von Teichen ermöglichte, der Lohrbach zur Steinach hinab.

Die Freudenbacher Platte ist durch eine zusammenhängende Lettenkeuperbedeckung geprägt¹⁵. Lößlehm deckt größere Areale des Lettenkeupers, der zu Erdfällen neigt¹⁶ und quellenreich ist. Vielfach sind wasserstauende Stellen vorhanden, an denen sich kleinere Tümpel bilden können. Dies ließ einst den Aufstau von Teichen zu, wie zum Beispiel der Flurname »Seebuck«, westlich von Freudenbach¹⁷, noch anzeigt. Berüchtigt bei den Bauern sind die nach ihrer Farbe *Weißes* oder *Schwarzes Feld* genannten, zu Staunässe neigenden Pelo- und Pseudogleye des Lettenkeupers aufgrund der Schwierigkeiten bei der Feldarbeit. Sie sind z. T. nur sehr kurzfristig bei optimalem Feuchtigkeitsgehalt bearbeitbar und werden deshalb auch als »Minuten-« oder »Stundenböden« bezeichnet¹⁸. Hochflächen

15 Sick (wie Anm. 12), S. 54.

16 Hagdorn, Simon (wie Anm. 14), S. 108ff.

17 K. Baur: Erläuterungen zur vegetationskundlichen Karte 1:25000 Blatt 6526 Creglingen. Stuttgart 1965, S. 17.

18 Hagdorn, Simon (wie Anm. 14), S. 137.

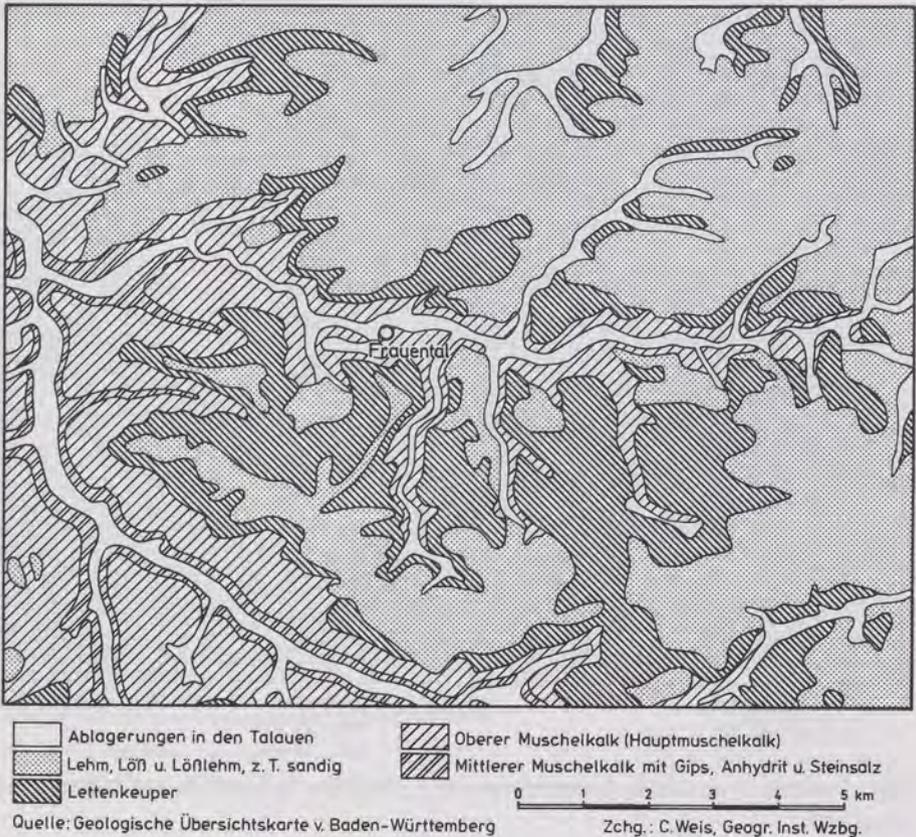


Abb. 2 Geologische Verhältnisse um Frauental

und Rücken, in gleicher Weise wie auf der Nordseite im Pleistozän geformt, wechseln hier zwischen den nach Norden zur Steinach in kurzen Klingen einfließenden Bächen. Die Steinach selbst ist in den Muschelkalk eingeschnitten, der an vielen Stellen, namentlich den Steinbrüchen Richtung Lohrhof, offenliegt. Hier sind die Böden wenig tiefgründig, was den Bodenabtrag begünstigt. Im schmalen Talboden der Steinach hat sich Auelehm abgelagert¹⁹, der durch gelegentliche Hochwässer erodiert oder aufsedimentiert wird.

Entsprechend dem Untergrund überwiegen auf der Freudenbacher Platte tonig-lehmige Braunerden, die nur mittlere Ertragsfähigkeit gewährleisten.

Gegenüber dem Gollachgau ist es in der Vegetationsperiode im langjährigen Mittel auf der Freudenbacher Platte um 1 Grad Celsius etwas kühler (Abb. 3). Die Jahresniederschläge liegen im südlichen Gemarkungsteil im Durchschnitt mit etwa

¹⁹ H. Mensching: Bodenerosion und Auelehmbildung in Deutschland. Gewässerkundliche Mitteilungen 1,6 (1957), S. 110–114.

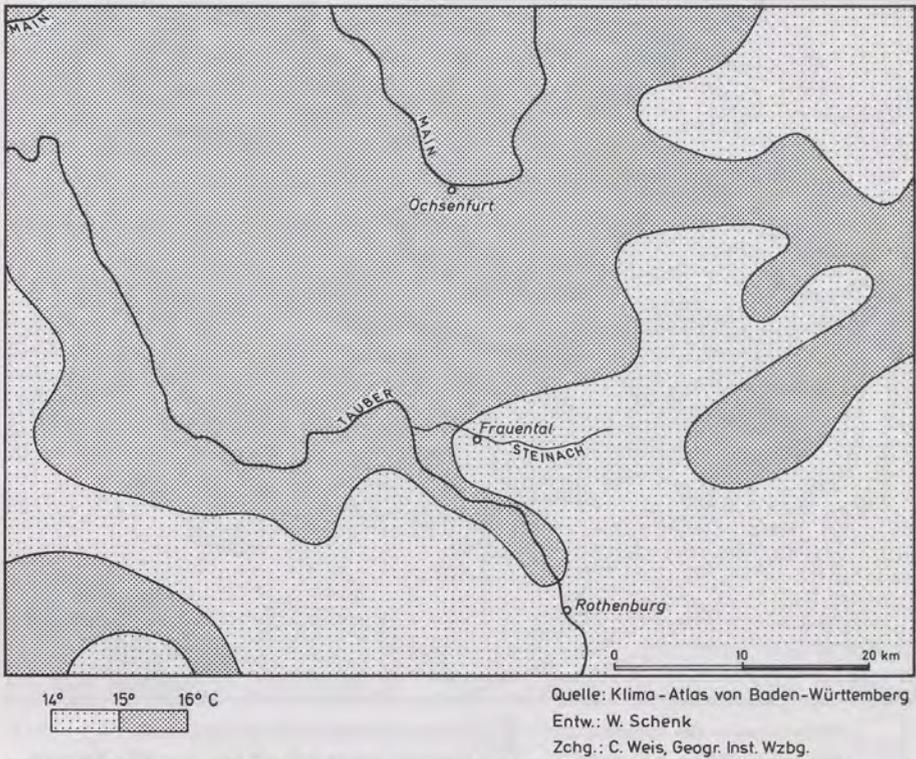


Abb. 3 Mittlere wirkliche Lufttemperatur ($^{\circ}\text{C}$) bezogen auf die Vegetationsperiode (Mai-Juli)

650 bis 700 mm/Jahr etwa höher als im nördlichen. In beiden Teilen liegt das Niederschlagsmaximum in der Vegetationsperiode (Abb. 4).

Während auf der nördlichen Hälfte der Gemarkung der Wald vom Menschen vollkommen gerodet ist, nimmt er auf der südlichen Seite auf häufig bodensauerem, schlecht belüftetem und kalkarmen Keuperton noch großen Raum ein. An den Hängen haben sich typische Sukzessionsformen früherer Beweidung, des Weinbaus und der Steinbruchnutzung eingestellt²⁰.

Faßt man zusammen, so prägen Fläche und tief eingeschnittenes Tal²¹ wie ein Modellausschnitt aus der mainfränkischen Kernlandschaft den Frauentaler Naturraum.

20 Baur (wie Anm. 17).

21 J. Büdel: Grundzüge der klimamorphologischen Entwicklung Frankens. In: Festschrift zum 31. Deutschen Geographentag in Würzburg. (Würzburger Geographische Arbeiten 4/5) 1957, S. 5-46.

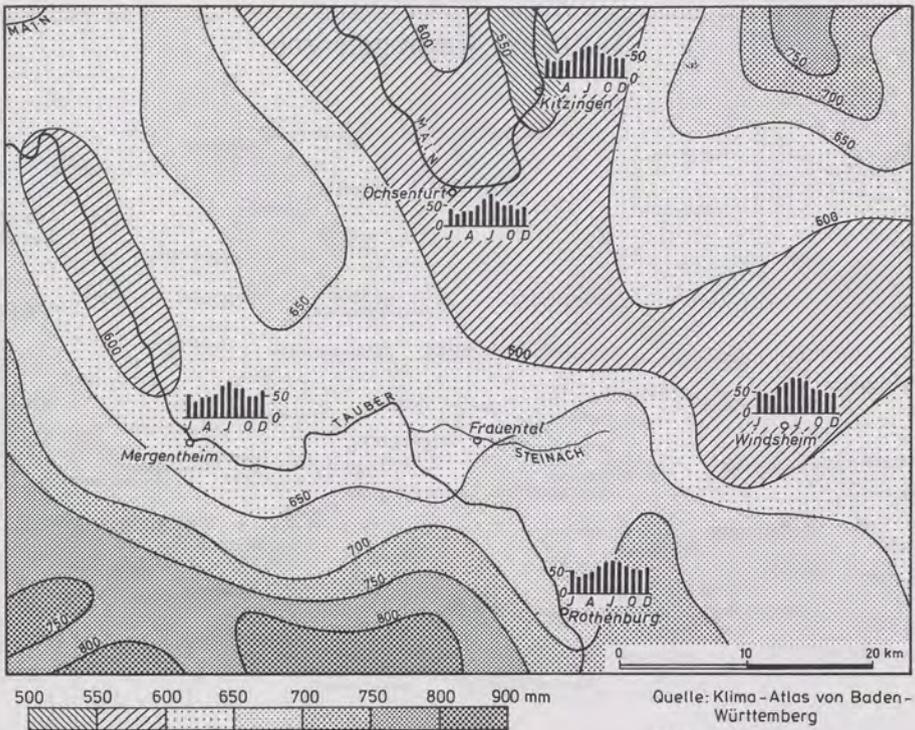


Abb. 4 Mittlere jährliche Niederschlagssummen (mm)

Quelle: Klima-Atlas von Baden-Württemberg
 Entw.: W. Schenk
 Zchg.: C. Weis, Geogr. Inst. Wzbg.

III. Der Wandel der Kulturlandschaft auf der Frauentaler Gemarkung von der Frühneuzeit bis in die Gegenwart

Parallel zu den Hauptperioden der politischen Geschichte Frauentals wird nachfolgend in vier Querschnitten, deren jeweilige Lage innerhalb der Periode durch das Quellendargebot wie durch didaktische Überlegungen bestimmt ist, der Wandel der Frauentaler Kulturlandschaft von etwa 1500 bis heute beschrieben. Ziel ist dabei vor allem, die epochenspezifischen kulturlandschaftlichen Erscheinungen zu erfassen und auf die sie bestimmenden Faktoren zurückzuführen.

1. Die Kulturlandschaft zur Klosterzeit (1232–1547)

Die Herren Gottfried und Konrad von Hohenlohe stifteten mit Genehmigung des Bischofs Hermann von Würzburg im Oktober 1232 ein Nonnenkloster, das 1233 dem Zisterzienserorden inkorporiert wurde. Der Abt von Bronnbach wurde



Abb. 5 Ortschaften mit Frauentaler Ansprüchen in der Frühneuzeit

Vaterabt; ihm oblag die Kontrolle der geistlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Konventes. Das neue Kloster wurde der Jungfrau Maria auf den lateinischen Namen »vallis dominarum« – Funk²² spricht von »vallis Sanctae Mariae Virginis« – geweiht: Frauental.

Als Ort für die Klosteranlage²³ wurde eine durch einen Schwemmfächer geweitete linksseitige Terrasse der Steinach, einem Nebenflüßchen der Tauber, unterhalb der abgegangenen Siedlung Enkersberg gewählt. Dieser Ort wurde vermutlich, wie das beim Aufbau von Männerklöstern des Zisterzienserordens wiederholt zu belegen

22 W. Funk: Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Birkenfeld an der Aisch und die Zisterzienserinnenklöster in Franken. Neustadt/Aisch 1978, S. 27.

23 E. Coester: Die einschiffigen Zisterzienserinnenkirchen West- und Süddeutschlands von 1200 bis 1350. Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 46 (1984). – M. Weihs: Das Zisterzienserkloster Frauental. Eine baugeschichtliche Untersuchung. Maschinenschriftl. Manuskript, Weikersheim (ohne Jahrgangangabe).



ist²⁴, im Zuge des Aufbaus der Klosterherrschaft Frauental aufgelöst und in die Klostersiedlung inkorporiert. Der Flurnamen *Altes Schloß* und ein noch heute erkennbarer Wallgraben lassen eine ungefähre Lokalisation dieser sonst nicht weiter bekannten Wüstung zu.

Die Tatsache der Auflassung Enkersbergs belegt, daß die Zisterzienserinnen bei ihrer Ankunft 1232 schon eine entwickelte Agrarlandschaft vorgefunden haben. Der zur Gemarkung gehörige Lohrhof wurde schon in einer Urkunde von 777/79 erwähnt²⁵. Das Kloster erwarb unter dem Patronat seiner Stifter namentlich im

24 W. Rösener: Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30,2 (1982), S. 117-148; hier = S. 127.

25 E. Stengel: Urkundenbuch des Klosters Fulda. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck X,1 (1958), Nr. 143.

13. und 14. Jahrhundert eine Reihe von Rechten und Ansprüchen in nahegelegenen Orten in der unmittelbaren Umgebung²⁶.

Da die Frauenzisterze ein Spätankömmling unter den Herrschaften des Raumes war, das Land also schon verteilt und die Herrschaftsbildung in vollem Gange war, gestaltete sich die Erwerbspolitik mühsam. In zäher Kleinarbeit mußten einzelne Höfe, Äcker und Wiesen, ja bisweilen nur Teile von Liegenschaften, Zinsen und Zehnten erkaufte werden²⁷. Trotz eines weiten Ausgriffes des Klosters in der Erwerbspolitik der Region (vgl. Abb. 5) – die ausstehenden Präbenden wurden aus Gründen der Transportkostenminimierung z. T. in einem Kastenhof zu Ochsenfurt gesammelt, allzu weit entfernte wieder veräußert – gelang nicht die Bildung eines einigermaßen geschlossenen Herrschaftsbereiches²⁸. Ab 1448 stagnierte zudem die Erwerbspolitik, da in diesem Jahre die das Kloster protegierende Herrschaft Brauneck durch Verkauf an die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die Landesherrn, übergang. Diese zeigten sich nicht mehr um des Seelenheil willen gegenüber dem Kloster so freigiebig; sie achteten eher auf die Rentierlichkeit ihrer Erwerbungen.

Einträgliche Produktionseinheiten und größere Einkünfte konnte das Kloster im wesentlichen nur im unmittelbaren Umfeld des Klosters sein eigen nennen. Dort saßen auch die dem Kloster direkt unterstellten Untertanen (vgl. Abb. 6), über die die Äbtissin von Frauental als Grundherrin z. B. über Dorfordnungen Verfügungsgewalt hatte²⁹. Es konnte sich jedoch aufgrund der für Franken charakteristischen territorialen Zersplitterung kein »Frauentaler Territorium« von einiger Geschlossenheit ausbilden. Schon in den benachbarten Gemeinden mußte sich das Kloster die Macht teilen³⁰. Selbst auf der Frauentaler Gemarkung lagen fremde, wenn auch unbedeutende Zehntansprüche.

Das Klosteramt Frauental selbst war am Ende des 15. Jahrhunderts seinerseits nur ein eher unbedeutendes Amt des *Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach unterhalb des Gebürgs*. Zu ihm zählten 1497 lediglich 86 Haushalte mit 208 erfaßbaren Personen. Damit stand die Klosterherrschaft Frauental nach der Anzahl der Untertanen an fünftletzter Stelle von 16 vergleichbaren Herrschaften. Zum Zisterzienserklöster Heilsbronn als der größten Klosterherrschaft im markgräflichen Einfluß gehörten zum Vergleich 1126 Haushalte mit 3201 Personen³¹.

26 Vgl. W. Schurr: 750 Jahre Kloster Frauental. Creglingen-Frauental 1967, S. 49. – M. Wieland: Das Cisterzienserinnenkloster Frauental in Württemberg. Cisterzienserchronik 17, Sonderdruck. Bregenz 1905.

27 Vgl. M. Kuhn-Rehfus: Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung oberschwäbischer Zisterzienserinnenabteien. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 59–91, hier: S. 60.

28 Vgl. Schenk (wie Anm. 6) für Ebrach.

29 Vgl. Hinweis auf die verschollene Dorfordnung für Freudenbach. Staatsarchiv Bamberg, C91a, Nr. 11.

30 Staatsarchiv Nürnberg, RA Uffenheim Salbuch, Nr. 42; vgl. auch für das Ende des alten Reiches H. H. Hofmann: Mittel- und Oberfranken am Ende des Alten Reiches (1792). Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken Reihe II, H. 1; Karte, 1956.

31 Vgl. G. Rechter: Das Reichssteuerregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach unterhalb des Gebürgs. – Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 1. Nürnberg 1985, S. XXVIII.

Die Region um Frauental rechnet also, faßt man die vorherige Diskussion zusammen, zum Altsiedelland im Sinne Gradmanns³². Frauental kam 1232 damit keineswegs in einer »Wüstenei« zu liegen, die erst durch die Zisterzienserinnen zur Kultur gebracht wurde, wie das die Ordensstatuten namentlich für die Männerklöster forderten³³ und die autochthone zisterziensische wie die ältere wissenschaftliche Geschichtsschreibung in topischer Wendung von den Zisterziensern als dem Rodungsorden schlechthin suggerierten³⁴.

Als Frauenkonvent bedurften die Nonnen vielmehr in besonderem Maße eines nahegelegenen Schutzes, der durch Burg Brauneck, Sitz der Stifterfamilie, gegeben war. Da die Nonnen zudem nur sehr beschränkt zur Existenzsicherung auf eigener Hände Arbeit zurückgreifen konnten und wollten³⁵, mußten sie sich der Arbeitskraft von Bauern aus der Umgebung und am Klosterort ansässigen, vornehmlich männlichen Hilfskräften bedienen³⁶.

Aufgrund dieser arbeitsteiligen Wirtschaftsweise, die die im Idealfall in Klausur lebenden und nur mit leichten Handarbeiten beschäftigten Nonnen von einer handarbeitenden Schicht sozial und räumlich schied, entstand eine Sozial- und Geschlechtsstruktur in der Klostersiedlung, die deutlich unterschieden war von der der umliegenden Dörfer. Im eigentlichen Klosterbereich lebten hinter Mauern verborgen wohl nicht mehr als ein Dutzend Nonnen, in der angeschlossenen Dienstmännensiedlung überwogen alleinstehende, körperlich arbeitende Männer (vgl. wiederum Abb. 6). Sie erwirtschafteten als Bearbeiter und Verwalter der Eigenbetriebe und -flächen den Ertrag, der zusammen mit den Erlösen aus grundherrlichen Rechten die materielle Existenz der Frauengemeinschaft sicherte. Vornehmlich die Bedürfnisse des Nonnenkonventes bestimmten damit die Wirtschaftsweise zur Klosterzeit.

Nach ihrer Ankunft in Frauental begannen die Zisterzienserinnen, die Landschaft nach ihren Bedürfnissen umzugestalten. Dabei entstanden Raumstrukturen, die durch einige Spezifika zisterziensischen Wirtschaftens³⁷ – Klostersiedlung, Eigenhöfe, Schafhaltung, Mühlen, Seen, Klosterwald³⁸ – geprägt sind. Über die Existenz und Lage dieser Landschaftselemente ist auf der Basis von eher seltenen klosterzeitlichen Quellen oder aus der Rückschreibung von besser dokumentierten frühneuzeitlichen Zuständen einigermaßen Verlässliches auszusagen, so daß es um der Anschaulichkeit willen gewagt werden konnte, ein Modell der klosterzeitlichen Landschaft um 1500 zu entwerfen. Dieses wird Teil der Ausstellung werden.

32 R. Gradmann: Altbesiedeltes und jungbesiedeltes Land. In: *Studium generale* 1 (1948), S. 163–177.

33 J.-M. Canivez: *Statuta capitulorum Ordinis Cisterciensis* I. Louvain 1933.

34 Schenk (wie Anm. 7).

35 Kuhn-Rehfus (wie Anm. 27).

36 M. Toepfer: Die Konversen der Zisterzienserinnen von Himmelpforten bei Würzburg. Von der Gründung des Klosters bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. *Ordensstudien* I. Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter (Berlinische Historische Studien). 1980, S. 25–48.

37 Schenk (wie Anm. 7).

38 W. Schenk, H. Jäger: Aus dem Kontaktbereich von Bauforschung und Historischer Geographie. In: *Kurzberichte aus der Bauforschung* 30,3 (1989), S. 207–212.

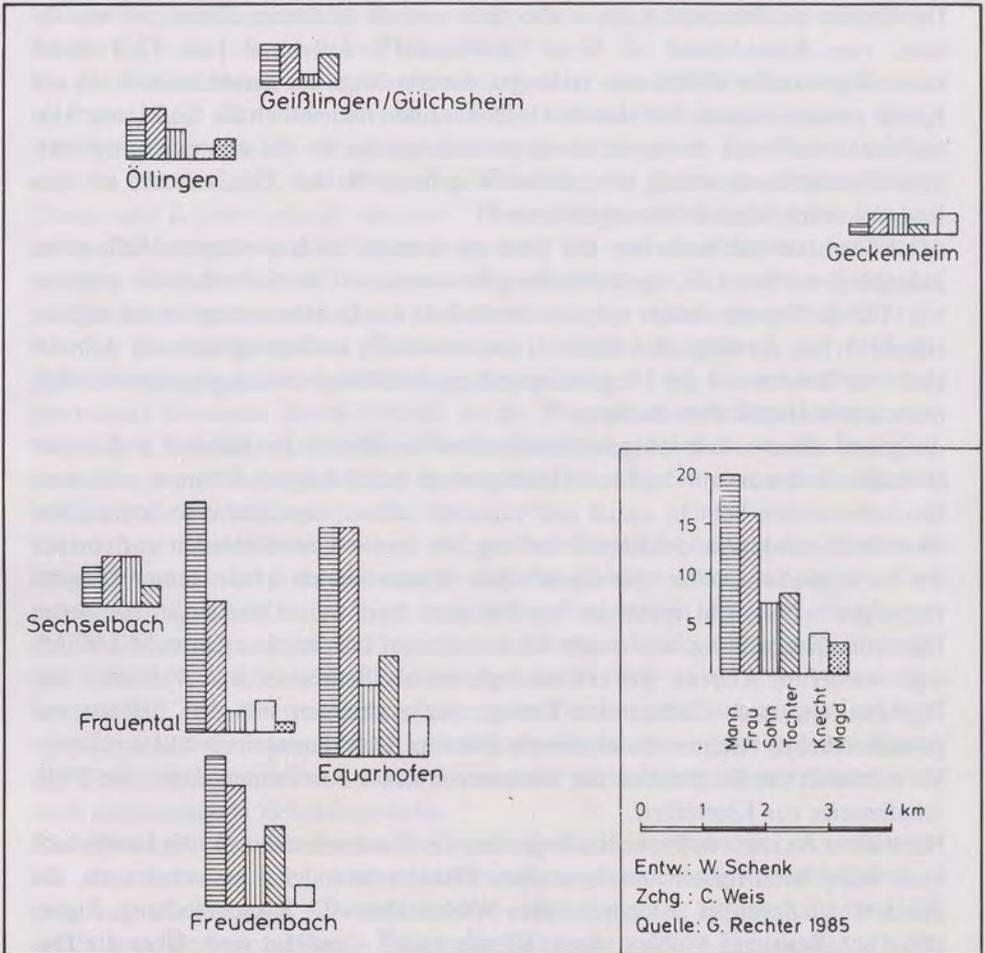


Abb. 6 Das Klosteramt Frauental 1497 – Verzeichnis der »Arm Leuth« im Amt –

Über die Verhältnisse davor wie auch über die konkrete Nutzungsweise zur Klosterzeit ist mangels zeitgleicher Quellenbelege häufig nur durch Deduktion eine Aussage möglich. Dieses hermeneutische Verfahren sollte aber zum ersten angesichts der Varianten der Wirtschaftsführung selbst in Männerklöstern der Zisterzienser³⁹, die bekanntlich ungleich stärker als die Frauenzisterzen in die

39 W. Schich: Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museums 10). Bonn 1982, S. 217–236. – M. Schattkowsky: Das Zisterzienserklöster Altzella 1162–1540. Studien zur Organisation und Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes. Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 27. Leipzig 1985.

Ordenshierarchie eingebunden waren⁴⁰, nicht allzu intensiv eingesetzt werden⁴¹. Zum anderen verbieten Erkenntnisse der Historischen Geographie eine Rückschreibung von frühneuzeitlichen Verhältnissen über die spätmittelalterliche Wüstungsphase hinaus in das Hochmittelalter hinein⁴².

Unter Berücksichtigung dieser methodischen Einschränkungen läßt sich folgendes Bild der späten Klosterzeitlandschaft entwerfen.

Vom Lohrhof aus wurden die nördlich der Steinach gelegenen fruchtbaren, mit Lößlehm bedeckten Hochflächen bewirtschaftet. Nach dem markgräflichen Übernahmeinventar von 1548⁴³ standen in seinen Ställen u. a. 20 Stück Kühe und 15 Ackerpferde, die bei Bedarf 2 Wagen, 2 Pflüge und 1 Egge ziehen konnten. Daneben ist viel Kleinvieh angezeigt.

Zur Minimierung des Transportaufwandes zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen Richtung Freudenbach errichtete man »uffm Closter Berg« an der Talschulter den »Klosterhof«. Dort standen 1548 u. a. 8 Milchkühe, 4 Ochsen, 44 Jährlingschafe, 20 Ackerpferde, 8 Wagenpferde und 1 Reitpferd, »so der Meister im Closter zum Reiten gebraucht hat«. Zum Hof gehörten außerdem 5 Wagen, 3 Pflüge, 2 Eggen und 2 Karren. Dort arbeiteten ein »Wiesenknecht«, ein »Mittelackerknecht«, ein »Unterackerknecht«, ein Schafhirte und ein Hirtenbube, der Fohlen zu beaufsichtigen hatte.

Hinsichtlich Struktur wie auch Arbeitskräftebesatz erweisen sich die Betriebe als Eigenhöfe zur Selbstversorgung der Klostergemeinschaft. Es bestand eine gewisse Arbeitsteilung zwischen beiden Höfen. Der siedlungsnahen Klosterhof hielt Fahr- und Transportmöglichkeiten bereit, der auf besseren Böden wirtschaftende Lohrhof war stärker auf die agrarische und tierische Produktion ausgerichtet. Beide Höfe betrieben jeweils für sich auf jeder Talseite eine zelgengebundene Dreifelderwirtschaft. Die Klosterschmiede versorgte beide Höfe mit einschlägigen Materialien.

Die klösterliche Schäferei versahen gedungene Schäfer. 1497 war dies eine Schäferfamilie mit 3 Schafknechten und einer Magd⁴⁴, was einen Eindruck vom Umfang der Schafhaltung gibt. Die Züchtung und der Verkauf von Schafen waren für das auf Eigenversorgung bedachte Kloster von großer Bedeutung; denn diese Tiere boten Fleisch, Milch, Wolle und düngten mit ihrem Kot die Felder. Als genügsame Tiere erfordern sie zudem keinen großen Zeit- und Kapitalaufwand, was den

40 B. Degler-Spengler: »Zahlreich wie die Sterne des Himmels«. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern. Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 37–50. – Dies.: Zisterzienserorden und Frauenklöster. Anmerkungen zur Forschungsproblematik. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Ergänzungsband). Schriften des Rheinischen Museumsamtes 18. Bonn 1982, S. 213–220.

41 Vgl. auch E. G. Krenig: Mittelalterliche Frauenklöster nach der Konstitution von Cîteaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente. In: Analecta Cisterciensia. 1954, S. 1–105.

42 H. Jäger: Zur Größe mittelalterlicher Dörfer in Niedersachsen. In: W. Kramer u. a. (Hrsg.): Gedenkschrift für H. Wesche. Neumünster 1979, S. 79–98. – Rösener (wie Anm. 24), S. 161; Schenk (wie Anm. 7).

43 Staatsarchiv Bamberg, Bestand A 180 L 599; Schurr (wie Anm. 5), S. 66f.

44 Rechter (wie Anm. 31), S. 397.

hinter den Klostermauern lebenden Nonnen entgegen kam. Große Flächen waren als Weiden für die Klosterschafe reserviert. Nach der Ernte wurden sie auch auf die Stoppelweide der Zelgen geführt⁴⁵.

Neben der Nähe des Klosters zu aus älteren Beschreibungen lokalisierbaren Waldflächen und der Möglichkeit zum Weinbau an südexponierten Hängen der Steinach im Westen der Gemarkung⁴⁶ haben die hydrologischen Verhältnisse im Tal der Steinach die Wahl des Standorts für das Kloster beeinflusst. Die Nonnen verstanden es, das Wasser der Steinach und ihrer Zuflüsse in einem Verbundsystem der Wasserregulierung für den Betrieb von Mühlen und zum Aufbau einer Teichwirtschaft zu nutzen.

Zur Klosterzeit gab es drei Getreidemühlen auf Frauentaler Gemarkung. Die Klostermühle, unmittelbar vor der Klosteranlage in der Nähe des heutigen Rathauses gelegen, wird erstmals in dem schon erwähnten Besitzverzeichnis von 1548 erwähnt⁴⁷. Mit dem Mahlabfall wurden Schweine gehalten. Zu ihrem Bestand gehörten deshalb 2 Kessel zum Waschen und zur Futterzubereitung für Schweine, 4 Mutterschweine, 27 einjährige und 9 halbjährige Schweine sowie 52 Ferkel.

Die Fuchsmühle, unterhalb des Klosters an der Steinach gelegen, war 1488 von der Klostergemeinschaft als Erblehen von der Äbtissin Margarethe zu Finsterlohr an Cuntz Müller zu Welbhausen ausgegeben worden. Der Müller betrieb die Mühle auf eigene Rechnung, doch mußte er vertraglich festgelegte Auflagen zum Schutz der klösterlichen Interessen erfüllen: »Ein jeglicher Besitzer der obengeschriebenen Mühle soll allen goßen Zehend von Eckern, Wiesen, Hofstetten, ebenso Hühner und alles Vieh geben. Sie sollen auch kein Geiß, Enten oder Schweinsmutter haben und halten. Auch kein Holz hauen oder nehmen, es sey dürr oder grün...«⁴⁸.

Die Mühle wurde also zur Minimierung des klösterlichen Verwaltungsaufwandes und Kapitaleinsatzes als Pachtbetrieb vergeben. Die Grubenmühle bei Equarhofen war ebenfalls »seit alters eine Closter Frauenthalsche Mühl« mit einem »Gerb- und Mahlgang«. Zu ihr gehörten $\frac{7}{8}$ Morgen Garten und Wiesen sowie 10 Morgen zehntfreies Feld⁴⁹.

Die Nonnen waren zum Verzicht auf Fleisch verpflichtet. Sie bezogen Fische als wichtigste Fastenspeise aus eigenen Teichen, die, wie in Franken üblich⁵⁰, »Seen« geheißten wurden. Drei Teiche entstanden durch Aufstauen des Lohrbaches: der »Obere alte See« mit etwa 30 Morgen, der »obere neue See« mit 14 Morgen und der »untere See« mit 17 Morgen. Der Morgen entspricht hier etwa 0,33 ha⁵¹.

Zwei weitere Teiche, der »Alte See« und der »Leere See«, beide am Rand der Gemarkung gelegen, waren schon am Ende der Klosterzeit aufgelassen geworden.

45 Schenk (wie Anm. 7), S. 219ff.

46 Staatsarchiv Nürnberg, 213/24, Nr. 78 RA Uffenheim.

47 Schurr (wie Anm. 5), S. 67.

48 Staatsarchiv Bamberg, A 180, LS 99.

49 Staatsarchiv Nürnberg, RA Uffenheim 225/26, Nr. 70.

50 H. Becker: Die Feld-Teich-Wechselwirtschaft und ihre agrargeographischen Probleme. In: Würzburger Geographische Arbeiten 60 (1983), S. 171–188.

51 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 366a, Bü 25.

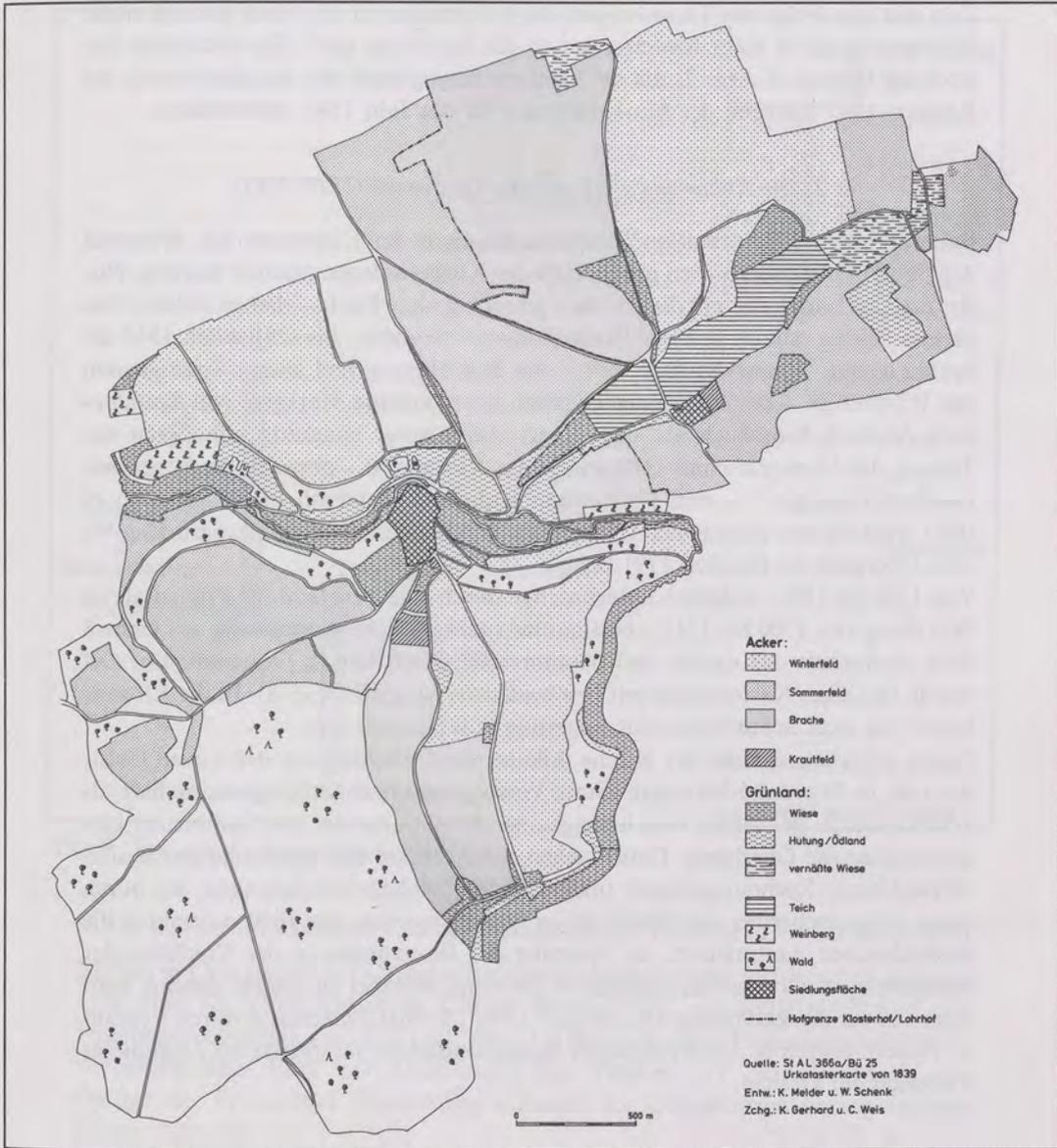


Abb. 7 Flächennutzung im Frauental 1595

Dies war eine Folge der Tatsache, daß die Reformationen den Fisch als allgemeine Fastenspeise nicht mehr forderte und so die Nachfrage sank. Sie erscheinen nur noch als Wiesen in Abb. 7, die die Flächennutzung nach der Säkularisierung des Klosters 1547 während der Markgrafzeit für das Jahr 1595 rekonstruiert.

2. Die Kulturlandschaft zur Markgrafzeit (1548–1791)

Bauernkrieg und Reformation⁵² läuteten das Ende der Klosterzeit ein. Während des Bauernaufstandes waren große Teile der Klosteranlagen zerstört worden. Nur das östliche Langhaus und die Kirche – jahrelang ohne Dach – blieben stehen. Von diesem Schlag erholte sich der Frauenkonvent nie mehr. Als schließlich 1547 die beiden letzten Nonnen starben, hob – vor dem Hintergrund älterer Streitigkeiten mit Würzburg⁵³ – der zum neuen Glauben übergetretene Markgraf von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach als Landesherr das Kloster endgültig auf. Nach der Teilung der Markgrafschaft 1602 wurde das Klosteramt – obgleich im Ansbacher Landesteil gelegen⁵⁴ – zum Fürstentum Kulmbach-Bayreuth geschlagen, wo es trotz wiederholter personeller Unierungen der Landesteile verwaltungsmäßig bis zum Übergang an Preußen 1791 blieb.

Von 1548 bis 1791 – lediglich unterbrochen durch eine Verpfändung Frauentals an Würzburg von 1700 bis 1712 – bestimmten markgräfliche Amtmänner auf Geheiß ihrer Herrschaft das soziale und ökonomische Geschehen in Frauental. Der Ort wurde Sitz eines Kastenamtes mit bescheidenem Ausgriff (Abb. 8). In die Klosterkirche zog man Schüttboden zur Lagerung von Getreide ein.

Dieser Funktionswandel der Kirche dokumentiert eindrücklich den neuen Geist, der nun in Frauental herrschte. Statt Versorgung einer Klostergemeinschaft als Wirtschaftsziel gewannen Überlegungen zur Rentabilität der übernommenen Liegenschaften die Oberhand. Dafür stehen zahlreich auf uns überkommene Besitzverzeichnisse, Rechnungsbücher und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die durch einen »Gegenschreiber« akribisch genau geprüft wurden. Bis 1670 versuchten die ansbachischen Amtmänner, die Nutzung der Besitzungen in der Tradition der Klosterfrauen als eigenbewirtschaftete Domäne rentabel zu halten; danach wird diese auf ein markgräfliches Dekret hin⁵⁵ (1967, S. 96 ff.) sukzessive durch Verkauf an Bauern aufgelöst. Die Frauentaler Kulturlandschaft veränderte im Zuge dieser Vorgänge ihr Gesicht.

52 Im Detail vgl. *Schurr* (wie Anm. 5), S. 88 ff.

53 *R. Seyboth*: Die Markgrafentümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrich des Älteren (1486–1515). – Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24 (1985), S. 309.

54 *O.-K. Tröger*: Die Archive in Brandenburg–Ansbach–Bayreuth. Ihr organisatorischer Aufbau und ihre Einbindung in Verwaltung und Forschung. Regensburg 1988, S. 43.

55 *Schurr* (wie Anm. 5), S. 96 ff.

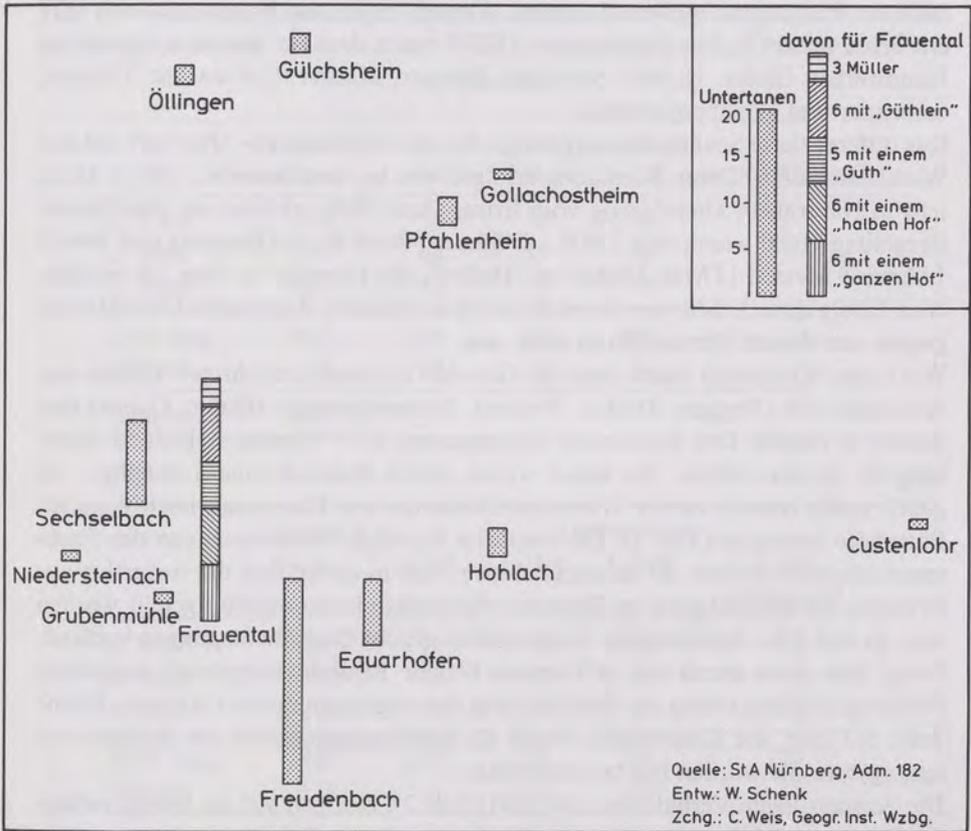


Abb. 8 Fraudentalische Untertanen 1715

a) Die Kulturlandschaft zur Zeit der markgräflichen Domäne (1548 bis etwa 1670)

Mittels des Vergleichs der Örtlichkeitsnamen in einer präzise gearbeiteten Aufstellung über die »Veldtungen im Closter Frawenthal« von 1595/1601⁵⁶ und der Urkatasteraufnahme von 1839 (vgl. Abb. 11) läßt sich unter Einsatz eines Digitalisiergerätes über EDV zur Ausmessung von Flächen z. T. parzellengenau das Gefüge der Fraudentaler Gemarkung während der Domänenzeit kartographisch fassen (Abb. 7).

Organisator des wirtschaftlichen Geschehens in Fraudental wurde nach 1548 der markgräfliche Amtmann. Er verwaltete die Güter und besaß das Recht der mittleren Gerichtsbarkeit. Ihm unterstanden der erwähnte »Gegenschreiber« als sein Stellvertreter, der »Kastenmesser« (verantwortlich für das Messen und Abwiegen der Amtseinnahmen), der »Hegreiter« (Polizist und Grenzschutzbeamter), ein Förster, der Klostermüller, der Schäfer, der Torwart, nachweisbar ab

56 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 366a, Bü 25.

1614 der Pfarrer, ab 1627 ein Schmied, Wagner, Seiler und Sattler sowie ab 1677 ein Schulmeister⁵⁷. Ein Register von 1673⁵⁸ nennt darüber hinaus noch weitere Handwerker: Glaser, Hafner, Schreiner, Büttner, Maurer, Siebmacher, Gärtner, Schneider und Weinbergarbeiter.

Das differenzierte Sozialgefüge ergänzten die »Bestandsbauern« (Pächter) auf den Wirtschaftshöfen. Deren Bezahlung erfolgte, wie bei den Beamten, teils in Geld, teils in Naturalien. Unabhängig vom Ertrag ihrer Höfe erhielten sie eine fixierte Bezahlung. 1600 waren dies 124 fl., 27 Sümer 9 Maß Korn (Roggen) und jeweils 1 Sümer 9 Metzen 12 Maß Dinkel und Hafer⁵⁹. Ihr Interesse an dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer Arbeit war von daher nicht existentiell. Agrarische Innovationen gingen von diesem Personenkreis nicht aus.

Wie in der Klosterzeit baute man das Getreide in einem dreijährigen Turnus von Wintergetreide (Roggen, Dinkel, Weizen), Sommergetreide (Hafer, Gerste) und Brache in Zelgen. Drei Rotationen mit insgesamt 1530 Morgen Ackerland waren möglich auszukartieren. An ihnen waren sieben Bestandsbauern beteiligt, die gleich große Anteile an der Wirtschaftsfläche der zur Klosterzeit noch ungeteilt Eigenhöfe bestellten (Tab. 1). Die westliche Rotation wurde noch von der Fuchsenmühle mitbetrieben. Es ist anzunehmen, daß in dieser Zeit die Ackerflur aus Gründen der Gerechtigkeit in Gewanne (Schmalstreifenkomplexe) geteilt worden war, so daß jeder Anteilseigner einigermaßen gleiche Bodenbedingungen vorfand. Diese, hier nicht durch das in Franken übliche Realerbteilungsrecht ausgelöste Flurzersplitterung zwang zur Beibehaltung des zelgengebundenen Anbaus. Kleine Teile der Flur, die Krautfelder, waren als Besodungsäcker an die Bediensteten ausgegeben. Sie wurden frei bewirtschaftet.

Die Aussaat-Ernte-Verhältnisse um 1600 (Tab. 2), bezogen auf die jeweils bebauten Zelgen, reflektieren in ihren kurzfristigen zeitlichen Schwankungen vornehmlich klimatische Einflüsse⁶⁰. Die absoluten Erträge, bezogen auf die bebaute Fläche und Auber Maß, die »glatte Frucht« (Weizen, Korn = Roggen), den Malter zu 166,06 Liter gerechnet⁶¹, lagen zwischen 6 bis 9 dt/ha in den Jahren 1595 bis 1601. Die Ertragswerte liegen im zeitlichen Rahmen⁶².

In der frühen Markgrafenzzeit war die Schafhaltung ein sehr rentabler Betriebszweig. Ein »Extract-Büchlein« aus der Markgrafenzzeit⁶³ weist aus, daß die Haltung von 800 Schafen zwischen 1590 und 1603 einen Reingewinn von 1221 Gulden

57 Schurr (wie Anm. 5), S. 94.

58 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 71a, B 119.

59 Ebd., B 71a, B 68.

60 R. Glaser: Klimarekonstruktion für Mainfranken, Bauland und Odenwald anhand direkter und indirekter Witterungsdaten seit 1500. Würzburg (Masch. Diss. Geowiss. Fak.) 1989; – Glaser, Schenk, Hahn: Einflußgrößen auf die Anbau- und Ertragsverhältnisse des Ackerlandes im frühneuzeitlichen Mainfranken. Forschungsstand, Ergebnisse und offene Fragen. In: Mainfränkisches Jahrbuch 40 (1988), S. 43–69.

61 Schurr (wie Anm. 5), S. 169.

62 R. Schmitt: Franken. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte einer reichsritterschaftlichen Herrschaft in Franken (1528–1806). Mittelfränkische Studien. Fotodruckreihe des Historischen Vereins für Mittelfranken 6 (1986), S. 246.

63 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 66a VII, Bü 6.

Tab. 1: Umfang und Aufteilungszustand der Frauentaler Wirtschaftshöfe Lohrhof und Klosterhof um 1600 (Angaben, nur wenn in Quelle ausgewiesen, in Morgen und abgerundet)

	Lohrhof insges.	Lohrhofteile		
		1. Hof	2. Hof	3. Hof (einschl. Schafhof)
1. Feld	194	58	58	58
2. Feld	195	64	59	59
3. Feld	226	75	73	74
Feld insg.	615	188	198	198
Wiesen	53	24	25	27
»Summa«	668			

	Klosterhof insges.	Klosterhofteile			
		1. Hof	2. Hof	3. Hof	4. Hof (»Berghof«)
1. Feld	288	72	72	72	72
2. Feld	334	83	83	83	83
3. Feld	295	73	73	73	73
Feld insg.	917	228	228	228	228
Wiesen	118	21	20	20	21
»Summa«	1035				

Anmerkung: Rechnerische Unstimmigkeiten erklären sich aus der Abrundung der Werte auf ganze Morgen und Fehler in der Quelle, ein Morgen entspricht hier 0,33 ha.

Quelle: »Summarische Auszüge, waß die Veldtungen im Closter Frawenthall...«, StAL 366a/Bu 25.

Tab. 2: Aussaat-Ernte-Verhältnisse auf der Frauentaler Gemarkung 1595 bis 1601

Jahr	Weizen	Korn	Gerste	Dinkel	Hafer
1595/96	–	–	1:6,3	–	1:5,4
1596/97	1:4,0	1:9,7	1:1,8	1:3,7	1:3,3
1597/98	1:5,3	1:8,2	1:12,2	1:9,3	1:7,5
1598/99	1:15,4	1:7,9	1:12,7	1:11,7	1:7,5
1599/00	1:8,7	1:8,6	1:6,4	1:8,7	1:4,4
1600/01	1:20,0	1:13,2	1:1,3	1:2,8	1:4,6

Quelle: wie Tab. 1

abwarf. Am einträglichsten war der Verkauf von »Stechschafen« (Schlachthammel) an die Hofhaltung der Markgrafen, das Stück je nach Konjunktur zu 1 Gulden 1 Ort bis 2 Gulden 2 Ort. Die Haut eines Tieres brachte 1 bis 2 Ort. Hinzu kam der Handel mit Wolle. In dem genannten Zeitraum wurden jährlich etwa 11 bis 17 Zentner geschoren, was ca. 850 bis 1000 gr. je Schaf an Wollertrag entspräche. Der Verkauf von Schafsmist sowie die Abgabe von Bauern für die sogenannte »Pförchnächte« – eine Schafherde blieb eine vertraglich bestimmte Zeit über Nacht in einem Pferch und düngte so das Feld – brachten weitere Natural- und Geldeinnahmen.

Gegenüber der Klosterzeit erhöhte sich der Bestand an Großvieh auf der Frauentaler Gemarkung. Neben den Bestandsbauern hielten die markgräflichen Beamten noch eine gewisse Anzahl von Kühen und Ochsen⁶⁴. Dabei wurden die von der markgräflichen Verwaltung festgelegten Kontingente häufig überschritten. Hinzu kamen kleinere Herden ungarischer Ochsen, die auf ihrem Weg zu den Absatzgebieten im Westen Deutschlands hier zur Mast für ein Jahr einstanden⁶⁵.

All dies veranschaulicht den Weidedruck, der zu dieser Zeit auf der Frauentaler Gemarkung gelegen hat. Da Zukauf von Futtergetreide aufgrund hoher Transportkosten nicht rentierlich war, waren die Tiere gezwungen, jedes Futterangebot zu nutzen. Besonders intensiv wurden die Hänge der Steinach beweidet. Daneben trieb man die Tiere in den Wald ein. Das Recht zur Waldweide und Eichelmast, »Geackerrecht« genannt, hatte das Klosteramt im sogenannten »Klosterwald« allein⁶⁶.

Ein Vermessungsprotokoll von 1580⁶⁷ beschreibt Lage, Umfang und Zustand der damals »Frauentaler Hoelz« genannten Waldung. Im Osten und Nordosten stieß sie an die Frauentaler Felder. Im Nordwesten grenzte sie an das »Lindach«, ein zum Amt Creglingen gehöriger Waldteil, gegen Erdbach ging sie in die Erdbacher Bauernhölzer und Gemeindehölzer sowie den Schirmbacher Gemeindewald über. Eine Jagdkarte von 1753 gibt dies getreulich wider⁶⁸. Der Klosterwald umfaßte 540 Morgen; davon waren 260 Morgen Schlag- und Laubholzbestände und 280 Morgen Brennholz, darunter hatte »es kein sonderlich gewachsenes Bauholz, dann... es die Klosterfrauen... eher verbraucht...; doch mit junges hat es auch taugliches, welches ziemlich begehrt«.

Die Nutzung der Frauentaler Gemarkung durch Beamte und Pächter mit Fixgeldentlohnung war in vielen Jahren nicht kostendeckend, da zu dem *Closters Feldbau zu Frauenthal* zwar 1522 Morgen Acker und 171 Morgen Wiesen gehörten, aber die geringste Fron darzu nicht vorhanden...⁶⁹. Daher mußten »alle Arbeitheuten entweder durch eigene Gespann und Gesindt, oder umb Lohn in hohen Preiß verrichtet werden, ein solcher aber bey fruchtwohlfeilen Zeiten, großen Verlust

64 Vgl. etwa Staatsarchiv Bamberg, C 3, 1374.

65 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 66a VII, Bü 4.

66 Schurr (wie Anm. 5).

67 Staatsarchiv Nürnberg, 213/24, Nr. 78.

68 Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Karten und Pläne 126, Nr. 32, vgl. Abb. 9.

69 Schurr (wie Anm. 5), S. 69ff.

causirt«. Zwar habe man »bereits anno 1603 diesen Feldtbau, außer dem, so mann zur Schäferey benötigt und etwann mit 4 oder 6 Anspann wohl bezwungen und angebauet werden schon zu vererben in Vorschlag commen und Wir annoch gern effectuiret wißen wollten«.

Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus wurde schließlich im Zuge der allgemeinen Neuordnung der Besitzverhältnisse in Franken nach dem Dreißigjährigen Krieg⁷⁰ 1670 der Verkauf der Domäne per markgräflichem Dekret erlassen⁷¹. Von diesem Umbau der Besitzverhältnisse und seinen kurlandschaftlichen Folgen handelt der nächste Abschnitt.

b) Die Entstehung der Bauernsiedlung Frauental ab 1670 aufgrund landesherrlicher Planung

Das erwähnte markgräfliche Dekret von 1670 enthielt folgende Anweisungen zum Ausbau der Klostersiedlung: Bis auf einen Rest von 600 Morgen Feld und 100 Morgen Wiesen sollten die Frauentaler Liegenschaften in selbständig wirtschaftende Betriebseinheiten überführt werden. Danach sollte der Lohrhof in vier Höfe zu je 150 Morgen und 12 Morgen Wiesen geteilt werden. Im Bereich der ehemaligen Klostersiedlung sollten 3 Höfe in der gleichen Größe entstehen, dazu einige Seldengütlein⁷² von etwa 9 Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen. Solche Seldengüter, zu denen auch ein Gärtlein am Haus und einige Krautbeete kommen sollten, waren vornehmlich an Handwerker, namentlich Zimmerleute und Büttner, zu vergeben. An der Straße nach Creglingen wurde die Errichtung einer »Tavern« angeregt. Allen Zuzüglern sei einige Jahre Freiheit von Abgaben zu gewähren. Alte Baulichkeiten seien den Käufern zu übergeben; beim Neubau von Gebäuden sei es erlaubt, die Klostermauer miteinzubeziehen, um eine Wand zu sparen.

Das markgräfliche Dekret nennt auch gleich die möglichst zu erzielenden Käuferlöse. Ein großer Hofteil sollte danach mindestens 900 fl. »Kaufschilling« erbringen »nebst Reservierung« von Handlohn, Fron, Steuer und Zehnt sowie an »Erbzinß« jeweils 6 Malter Korn, Dinkel und Hafer, zudem ein Faßnachtshuhn und einen Gulden. Von einem Seldengut wurden jeweils 2 Metzen Hafer und Korn sowie ein Gulden Erbzins, ein Fastnachtshuhn und ein Herbsthuhn eingefordert. Außerdem war jeder Seldner zu Handlohn, Steuer und Zehnt verpflichtet.

Die präzisen herrschaftlichen Vorgaben wurden in den folgenden Verkaufsverhandlungen sehr unterschiedlich genau in die Realität umgesetzt. Die Entwicklungen seien in den Grundzügen⁷³ skizziert.

In den Jahren nach 1670 begann man dekretswidrig zuerst mit dem Verkauf der

70 H. Jäger: Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kulturlandschaft. In: H. Haushofer und W. A. Boelcke (Hrsg.): Wege und Forschungen der Agrargeschichte. G. Franz zum 65. Geburtstag. 1967, S. 139–145. – Schenk (wie Anm. 7).

71 Schurr (wie Anm. 5), S. 96ff.

72 Zum Begriff G. Ströhlein: Die Sozialgruppe der Köbler und Güter in der fränkischen Agrarlandschaft des 18. und 19. Jahrhunderts. Berichte zur deutschen Landeskunde 51 (1977), S. 61–92.

73 Im Detail Schurr (wie Anm. 5), S. 101ff.

Frauentaler Liegenschaften, da man glaubte, die Lohrhöfer Böden seien ausgesprochen schlecht. So entstanden bis 1672 drei Hofteile in Frauental. Schon 1670 waren die Klostermühle und die Klosterschmiede verkauft worden. Unter einem Amtmann, der sich für seine *Liederlichkeiten viel praejudicia zugezogen* hatte, wurden Güter unter Preis verschleudert und Liegenschaften zerstückelt. Ein Teil dieser Verkäufe wurde unter einem tüchtigen Amtmann ab 1695 wieder rückgängig gemacht, und die Verkäufe gingen voran. Man konnte dabei nun auf die Vergabe von Freijahren verzichten, *biß uff den Lohrhöffer Caspar Weyden, der mit aller Leuthe Verwunderung und Anwendung großer Bauspekten sich uff der Einöd und an der weitentlegenen Felder, wofür jedermann Scheu getragen und niemand daranzubringen gewesen, gewaget*. Die Entstehung des nach seinem ersten Besitzers benannten Weidenhofes *auf der anderen Seite des Lohrhoffs, allwo sonst noch nie etwas an Gebäuden gestanden...*, ist auf das Jahr 1697 zu datieren. Er bestand aus 300 Morgen Feld und 25 Morgen Wiesenland.

Die Verkaufsbemühungen wurden zwischen 1700 und 1712 durch eine Verpfändung Frauentals gegen 187420 Kaufschilling an das Hochstift Würzburg unterbrochen. Ab 1733 wurden dann die restlichen Lohrhofteile veräußert. 1752 erwarb ein Schrozberger Schmied die Frauentaler Ziegelhütte mit allem Zubehör.

Versuche, die herrschaftliche Schäferei zu verkaufen, scheiterten wiederholt, da die Hutgerechtigkeiten auf benachbarten Gemarkungen zu Streitigkeiten führten. Endlich schlossen sich 1755 kapitalkräftige Frauentaler Grundbesitzer zu einer genossenschaftlich organisierten Schafhaltergemeinschaft, der »Hübnerschaft«, zusammen. Sie durfte bestimmte Flächen der Gemarkung nutzen (Abb. 10).

1757 wurden die ehemaligen Besoldungsgrundstücke an zwei Schutzjuden aus Bayersdorf und Aub veräußert, die diese ihrerseits an Frauentaler als Makler weiterverkauften. Mit einem Verkauf der »sehr allten und übel gelegenen herrschaftlichen halb Zehendscheuer« kamen die Verkäufe 1763 zu einem Abschluß. Danach zählten zu Frauental nach Schnurr⁷⁴ selbst vier »ganze Höfe«, 3 »halbe Höfe«, davon je einer mit einer Mühle beziehungsweise Schmiede; der Lohrhof bestand aus einem ganzen Hofteil und zwei halben Hofteilen, der Fuchshof zählte als ein ganzer Hof, und der Weidenhof war im Besitz zweier Bauern mit je einem ganzen Hofteil. Insgesamt sind dies 8 ganze und 5 halbe Höfe gewesen, hinzu eine unbestimmte Anzahl von Seldengütlein.

Unberührt von den Verkaufsverhandlungen blieben die Kirche, das östliche Langhaus und der »Ansbacher Neubau« als markgräfliche Verwaltungs- und Lagerräume, auch der Wald.

Um 1670 waren also die Besitz- und Sozialstrukturen angelegt, die Frauental bis heute nachhaltig bestimmen.

Im Zuge dieser Verkaufsvorgänge sind uns Quellen überliefert worden, die einen Einblick in den Zustand und die Entwicklung einzelner kulturlandschaftlicher Elemente im 18. Jahrhundert geben.

74 Schurr (wie Anm. 5).

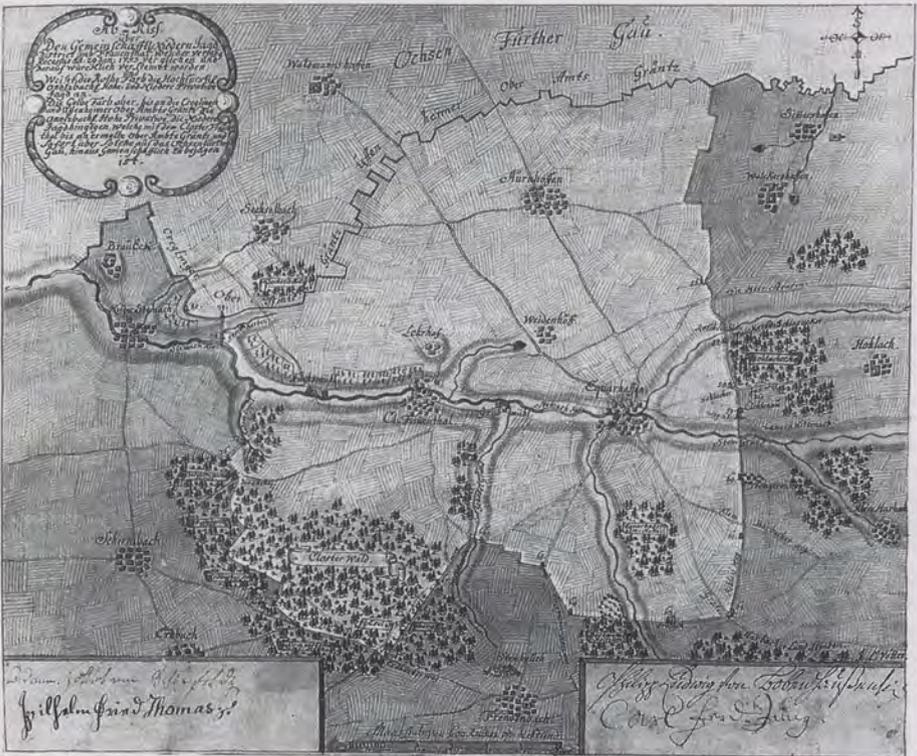


Abb. 9 Abriß über den Gemeinschaftl. Niedern Jagd District umb Frauenthal, 1753 (StA Nürnberg, Rep. 126 Nr. 32 Ansbacher Karten und Pläne)

Die Fuchsmühle wird 1737⁷⁵ mit zwei Mahlgängen und einem Grobgang mit zwei großen, Oberschlächtigen Rädern beschrieben. Sie kann »beständig fort und wenigstens bey der größten Hitze mit einem Gang« betrieben werden. Damit habe sie »wegen der dem Flußwasser zulaufenden Quellen einen großen Vortheil vor den anderen Mühlen«. Das zugehörige »Fuchs-Höfflein« stellt sich als ein »sehr bauffälliges kleines Häußlein und dergleichen Stadel« mit einer »gar geringen Hofraith« und einem Schweinestall dar.

Die Grubmühle ist »ein elendes, auf den Einfall stehendes Haus, worinnen die Mühl mit einem Mahl- und Gerbgang ist, der aber wegen des allzu niedrigen Wassergefälls bey Sommerszeiten in Ermangelung des Wassers wenig mahlen kann, bey Ergießung des Wassers aber das niedrige Mühlrad gleich... stehen bleibt«.

Mittels einer Karte von 1753 zum Jagdbezirk Frauenthal (Abb. 9) läßt sich nun auch die genaue Lage von Rebland auf der Frauentaler Gemarkung lokalisieren. Die

75 Staatsarchiv Nürnberg, 225/16, Nr. 75.

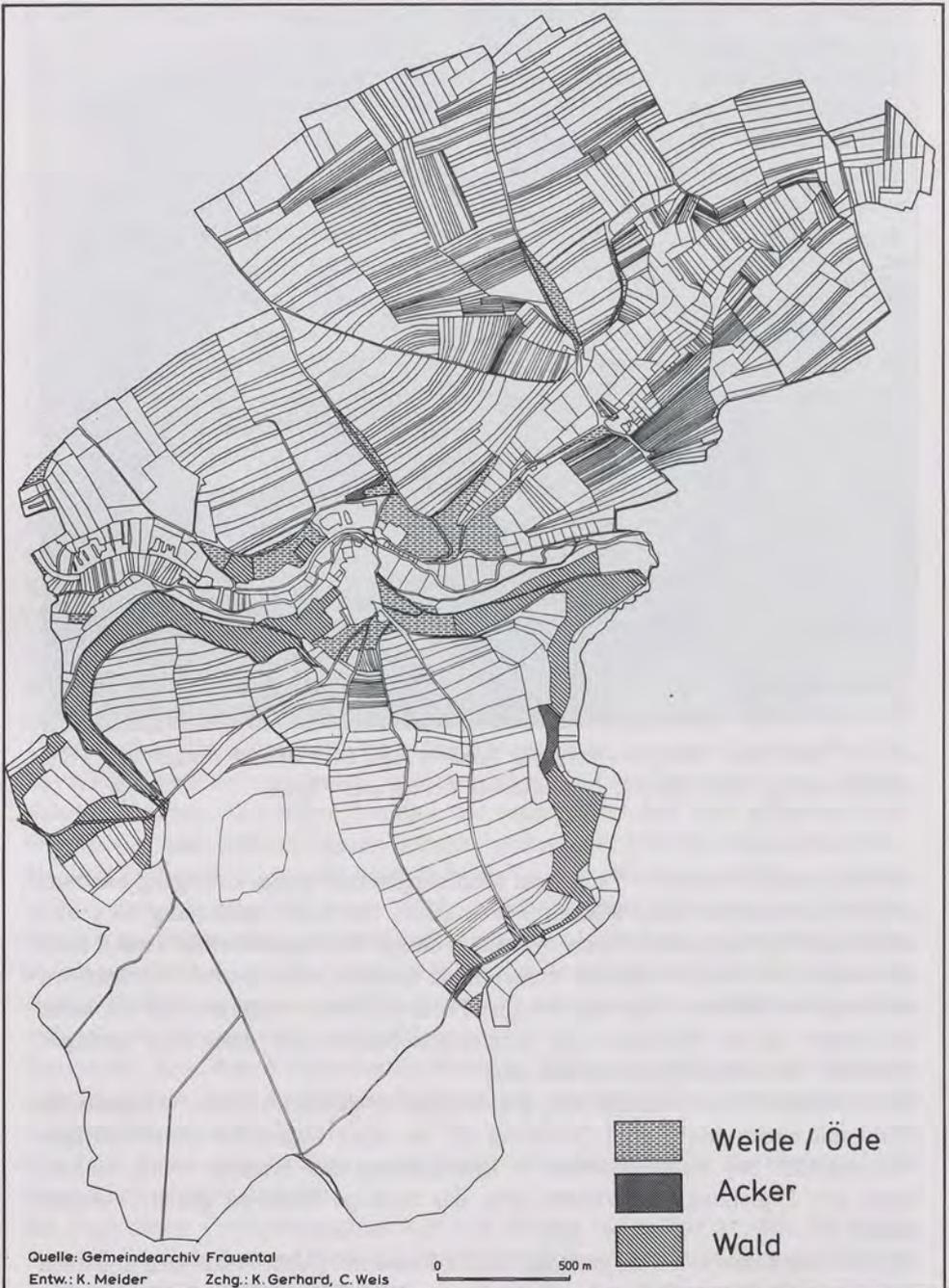


Abb. 10 Besitzkarte der Hübnerschaft (Schäferreibesitzer) in der Markung Frauental (um 1947)

Mehrzahl der Weinberge lag unterhalb der Fuchsmühle, einige einzelne Stücke auch direkt »gegenüber dem Kloster bis zur Schafscheuer«⁷⁶. Sie wurden von den örtlichen Bauern gegen die in Franken üblichen Abgaben⁷⁷ bewirtschaftet⁷⁸.

Die verbliebenen Seen wurden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts genutzt. Dies belegen Rechnungen, in denen Verkäufe von »Jungfischen« und »Eßkarpfen« verzeichnet sind⁷⁹. Ein Teil der gezogenen Fische wurde als Besoldung ausgegeben. Ein »Seegräber« war dafür verantwortlich, daß die Seen nicht verschlammten und die Dämme hielten. Der Flurname »Seemannsfeld« erinnert an ihn. Er durfte diesen Acker als Lohn für seine Arbeit bestellen.

Etwa zwischen 1730 und 1750 wurden die »Seen« abgelassen und in Äcker und mehrenteils Wiesen umgewandelt. Die Teiche schmälerten zum ersten den Zulauf zur Kloster- und Fuchsmühle; zum zweiten war Grünland ganz allgemein in einer bäuerlichen, noch dazu protestantischen Gesellschaft, die nicht mehr dem Fastengebot strikt unterlag, einträglicher als der Erlös von Fischen; denn Grünland war für die Produktion von Fleisch und Milch unabdingbar, aber aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen im Gäu knapp und daher, anders als heute, sehr begehrt. Vieh wiederum war Voraussetzung zur ertragssteigernden Düngung der Äcker. »In Ermangelung der Wiesen« aber, wie eine Randnotiz 1715 beklagt, konnte zu wenig Vieh gehalten werden, so daß »schlechte Felder öfters etliche Jahre ungebaut« blieben⁸⁰. Dieser skizzierte Teufelskreislauf konnte auch durch die Entnahme von Streu aus den Wäldern nicht durchbrochen werden. Der permanente Nährstoffentzug gefährdete statt dessen die Ertragskraft der Wälder. Nach einer Waldbeschreibung von 1734⁸¹ setzte sich der Klosterwald wie 1580 noch immer zum größten Teil aus »gemischtem Laubholz« zusammen. An einigen Stellen war er allerdings schon »mit wenigem Fichtenholz unterloffen«, was ein Hinweis auf die bodendegradierende Wirkung der Streuentnahme sein kann. Die Waldränder waren in lichte »Vorgebüsche« und »Vorhölzlein« aufgelöst⁸². Insgesamt wird der Waldboden noch als ziemlich gut taxiert, so daß »das Stangenholz in 35 bis 40 Jahren wohl haubar wird.«

Hatte noch 1615 noch das Klosteramt alleine den hohen (auf Rot- und Schwarzwild) und niederen Jagdbann in dieser Waldung, so stand die Hohe Jagd 1734 nun dem benachbarten Amt Creglingen zu⁸³. Dazu heißt es allerdings: »Oft wechselt in etlichen Jahren von Rot- und Schwarzwild nichts her . . . Wenn etwas kommt, kann es nicht bleiben, weil täglich die Kuh-, Schaf- und Ochsenhirten den Wald betreiben und weil die Waldbestände zu eng sind.« So mußte »der Frauentaler Jäger . . . fleißig sein, bis er 1, 2 oder 3 Rehe im Jahr, auch manches Jahr keines,

76 Schurr (wie Anm. 5), S. 110.

77 W. Lutz: Die Geschichte des Weinbaus in Würzburg im Mittelalter und in der Neuzeit bis 1800. Mainfränkische Hefte 43 (1965).

78 Staatsarchiv Nürnberg, RA Uffenheim 225/26.

79 Ebd., 225/26, Nr. 1341.

80 Staatsarchiv Nürnberg, Adm. 182.

81 Schurr (wie Anm. 5), S. 61 ff.

82 Baur (wie Anm. 17), S. 40.

83 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 71a/9.

liefert«. In der Regel schoß er nach der gleichen Quelle pro Jahr etwa 50 Hasen und 30 bis 40 Feldhühner. Bei insgesamt doch recht geringen Wilddichten mußten walddnahe Felder wegen des Wildaustrittes in ihrem Wert geringer eingestuft werden.

Faßt man alle Quellenbefunde zum Wald zusammen, so wurde der Klosterforst teils als Niederwald-, teils als Mittelwald bewirtschaftet. Setzte man bei ersterem Verfahren ganze Flächen von Zeit zu Zeit »auf Stock«, worauf in natürlicher Sukzession durch Stockausschlag ein vornehmlich »Wellenholz« (Brennholz) liefernder Krüppel- und Stangenwald aufwuchs, so wurde beim Mittelwald in einem Rotationssystem von 30 bis 40 Jahren jeweils nur ein entsprechender Teil des Waldes, eine »Laube«, ausgehauen. Man ließ jedoch einzelne, besonders schön gewachsene Bäume stehen, die »Heegreißer« genannt wurden. Diese konnten zu mächtigen Stämmen, »Überhältern« oder »Oberständern«, heranwachsen⁸⁴. Sie lieferten Bauholz, das gerade in der Phase der Bauernansiedlung in großen Mengen nachgefragt wurde. Für den Neubau eines Hauses auf dem Lohrhof beanspruchte der Käufer alleine 200 Stämme Bauholz⁸⁵. Jedem Hof stand zudem neben solchen einmaligen Holzabgaben ein jährliches Deputat an Brennholz zu. Die Mittelwaldwirtschaft förderte die Stiel- und Traubeneiche, die Hainbuche (die, wenn sie fruktifizierten, dem eingetriebenen Vieh reiche Nahrung boten), daneben Feldahorn, Linde und Weichholz wie Aspen und Birken⁸⁶. Alle diese Arten sind in ihrer Frühphase lichtbedürftig und stockausschlagfreudig. Die nicht zum Stockausschlag fähigen Nadelhölzer traten erst gegen Ende der Frühneuzeit durch Aussaat und Stecklinge auf (Tab. 3).

Insgesamt bietet sich das typische Bild⁸⁷ eines intensiv genutzten Waldes, der im Dienste der bäuerlichen Landwirtschaft stand⁸⁸ und der Herrschaft zudem als Einnahmequelle dienen sollte. Pro Jahr wurden ihm alleine 62 Klafter Besoldungsholz abverlangt⁸⁹. Am Ende der Markgrafzeit war der Klosterwald aufgrund dieser vielfältigen Übernutzungen gekennzeichnet durch eine sehr ungleiche Altersstruktur, hohe Weichholzanteile bei geringen hochwertigen Oberholzvorräten und wenig Nadelholz.

Kennzeichnend für die Kulturlandschaft der Markgrafzeit war insgesamt eine intensive Nutzung aus bäuerlichen Interessen heraus. Diese begannen, zunehmend die herrschaftlichen Intentionen zu überlagern. Spätestens seit Abschluß der

84 *M. Nebel*: Vegetationskundliche Untersuchungen in Hohenlohe. Dissertationes Botanicae 97 (1986), S. 21 f.

85 *Schurr* (wie Anm. 5), S. 109.

86 *H. Rubner*: Die Hainbuche in Mittel- und Westeuropa. Untersuchungen über ihre ursprünglichen Standorte und ihre Förderung durch die Mittelwaldwirtschaft. – Forschungen zur deutschen Landeskunde 121 (1960).

87 *Schenk* (wie Anm. 7), S. 311.

88 *K. Hasel*: Die Beziehungen zwischen Land- und Forstwirtschaft in der Sicht der Historiker. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 16 (1968), S. 141–159.

89 *K. Maier*: Wirtschaftsgeographische Konzeption für das Museum »Vom Kloster zum Dorf« in Frauental. Manuskript, Weikersheim 1987.

Tab. 3: Modifizierter Auszug aus dem Holzbestandsregister der Klosterwaldbeschreibung von 1805 (Flächenangaben in Tagwerk, abgerundet)

Abteilung	Fläche (Tagwerk)	Bestand	Oberständer
Nr. 1	116	sehr starke Birken – Aspen, Fichten, Buchen	Eichen, Fichten
Nr. 2	57	Buchen – Birken, Aspen, Nadelwald (an den Flanken)	Eichen, Buchen
Nr. 3	4	Buchen, Aspen, Nadelholz – Birken	
Nr. 4	5	Buchen – Aspen, Birken, Fichten	
Nr. 5	9	Fichten (40jährig) – Birken, Aspen (meliert)	
Nr. 6	141	Birken, Aspen – Buchen (meliert)	Fichten, Buchen (stellenweise)
Nr. 7	16	Fichten (geschlossen) 30jährig – Aspen, Birken (stellenweise)	
Nr. 8	2	Kiefern, Fichten	Eichen
Nr. 9	9	Fichten (36jährig) – Buchen, Aspen, Birken (meliert)	Eichen
(stellenweise)			
Nr. 10	0.5	Besoldungswiese (Blöße)	
371			
Nadelholz		Hartes Bauholz	Schrotholz
Fichten		Eichen, Buchen (als Oberständer über Schrothölzern)	Eichen, Buchen, Birken Aspen, Linden, Fichten
3. Kl. 25–40j.	4. Kl. 1–25j.		1. Kl. 18–40j. 2. Kl. 1–18j.
28	2	–	196 144

Quelle: StAL B 66a/30

Verkaufphase in der Mitte des 18. Jahrhunderts bestimmten eher Bauern als die Herrschaft aufgrund der Direktheit des Zugriffes auf die Landschaft deren Gestaltung.

Trotzdem blieben herrschaftliche Ideen, namentlich der Aufklärung, raumwirksam. Besonders Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander (1751–1779) traf Maßnahmen »zur Hebung der Wohlfahrt« seiner Untertanen und »zur Besserung der allgemeinen Landeskultur«, die sich auch auf Frauental bezogen. Er erließ zahlreiche Edikte zu einer wirtschaftlicheren Nutzung der herrschaftlichen Domä-

nen. Darin forderte er Anstrengungen zur Verbesserung der Pferde-, Vieh- und Schafzucht. Auch trieb er den Kartoffel- und Kleeanbau voran⁹⁰.

Geistliche spielten bei der Vermittlung dieser Ideen vor Ort eine große Rolle. Mit Pfarrer Johann Friedrich Mayer aus Kupferzell wirkte ein besonders rühriger Vertreter dieser »Bauernaufklärung« ganz in der Nähe. Mittels lehrhaften Erzählungen in Kalendern und Zeitschriften versuchte er, die Bauern »zu bessern«. Seine Vorstellungen zu einer optimalen Landwirtschaft gipfelten in dem Satz: »Die Natur formt sich nach unseren Bedürfnissen.« Folglich forderte er die Abkehr von der Dreifelderwirtschaft in Zelgen und eine »Regulierung der Flur« durch Zusammenlegung der Parzellen⁹¹.

Es fehlt allerdings an Quellen, die den konkreten Niederschlag dieser Ideen, Vorschläge und Verordnungen in der Frauentaler Kulturlandschaft nachweisbar machen könnten. Erst die Urkatasteraufnahme von 1839 (Abb. 11) läßt wieder genauere Aussagen zum Zustand der Frauentaler Gemarkung zu⁹².

3. Die Frauentaler Gemarkung in der Urkatasteraufnahme von 1839

1791 ging die Markgrafschaft und damit auch Frauental an Preußen über. Das Kastenamt wurde aufgelöst. Frauental verlor damit seine bisherige, einzig durch die Administration bedingte zentralörtliche Stellung. Ein Bürgermeister stand nun der politischen Gemeinde Frauental vor, die sich nach preußischem Recht im Sinn der Hardenbergschen Reformen nun selbst verwaltete, eingebunden in ein effektives, aber nunmehr an staatlichen Interessen ausgerichtetes Verwaltungssystem. Zeugen dafür sind vereinheitlichte Formulare, wie wir sie nun in großer Zahl finden⁹³. Im Waldbau fand diese neue Rationalität sinnfälligen Ausdruck. Gründliche Waldinventuren erfaßten nun den allgemeinen Zustand (wiederum Tab. 3). Zur besseren Bewirtschaftung wurde die Holzbodenfläche in Schläge geteilt. Nachhaltige Wirkung konnte sich aber nicht einstellen, denn ab 1806 gelangte Frauental für 4 Jahre unter bayerische Herrschaft. In diese Zeit fiel die Aufhebung der Leibeigenschaft durch ein Gesetz Napoleons. Damit wurden die Bauern nun zwar persönlich frei, hohe Abgaben und Lasten bedrückten sie aber weiterhin. Diese wurden erst nach dem Übergang Frauentals an die württembergische Krone 1810, wo es bis zum Ende des Zweiten deutschen Reiches bleibt, für ablösbar erklärt. Schmalzgült, die für Viehbesitz zu zahlen war, und vor allem die Fronen wurden ab 1836 abgelöst. Ein Gesetz von 1848 beinhaltete die Beseitigung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten. Gülte und Zinse konnten mit dem 16fachen,

90 *G. Schuhmann*: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90 (1980).

91 Vgl. dazu *K. Meider*: Vom Feldbau zur Landwirtschaft. Tauberländer Beiträge zur Arbeit auf dem Lande im 18. Jh. In: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hrsg.): Barock in Baden-Württemberg. 1981, Bd. 2, S. 3-19.

92 Allgemein zum Zustand im 19. Jahrhundert vgl. *H. Jäger*: Der agrarlandschaftliche Umbau des 19. Jahrhunderts. In: Unterfranken im 19. Jh. Würzburg 1965 (Mainfränkische Heimatkunde 13), S. 210-243.

93 Gemeindearchiv Frauental.

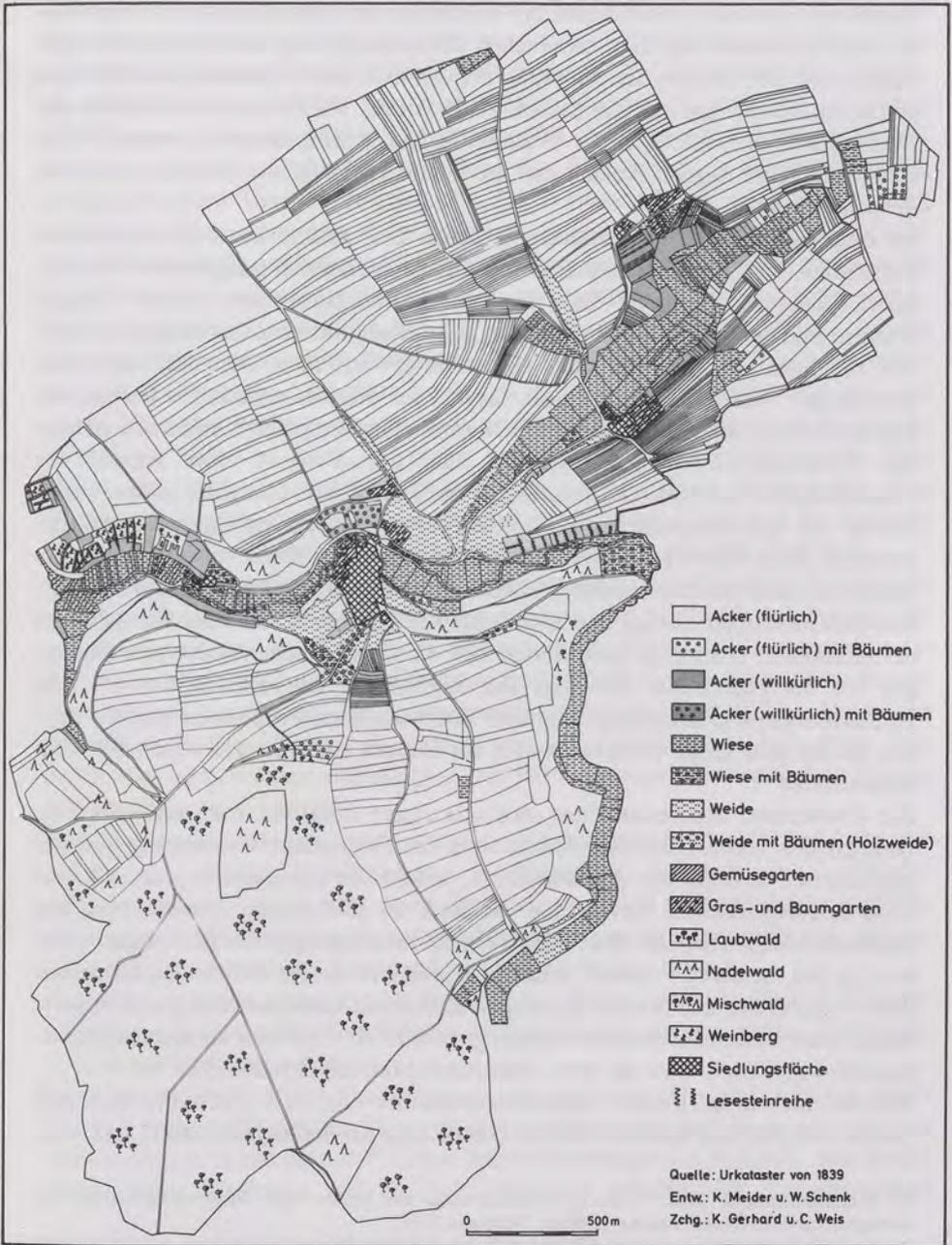


Abb. 11 Bodennutzung nach der Urkatastererhebung von 1839

Handlohn (eine Art Umsatzsteuer bei Verkäufen von Liegenschaften), Teilgebühren und Blutzehnte mit dem zehnfachen jährlichen Betrag abgelöst werden. Ein Gesetz von 1849 regelte die Ablösung der Zehnten durch Zahlung des 16fachen jährlichen Reinertrags, zu stunden bis zu 25 Jahren. 1873 konnten schließlich alle Weiderechte, einschließlich der Waldweide, auf Antrag abgelöst werden⁹⁴. Im Gemeindearchiv lagern Akten, die die Realisierung dieser Gesetze auch für Frauental belegen.

Im Zuge dieser bewegten Zeitläufte, in denen über Jahrhunderte hin bestehende Territorial- und Rechtsverhältnisse mit einem Federstrich aufgehoben wurden, geriet Frauental, wie große Teile des Tauber- und Hohenloher Landes⁹⁵ insgesamt, in eine periphere Grenzlage zu den politischen und wirtschaftlichen Zentren, was bis heute in einer geringen industriell-gewerblichen Dynamik und einer ungünstigen demographischen Entwicklung der Region nachwirkt. Industrielle Impulse blieben im Tauberland u. a. aufgrund einer verspäteten und unzureichenden Verkehrserschließung weitgehend aus. Der Versuch eines Anschlusses Frauentals über den Bahnhof Reinsbronn der Tauberbahn scheiterte in den 1920er Jahren an Schwierigkeiten des Grunderwerbs und zu geringem Nachfragepotential. Erst 1954 erfolgte der Ausbau der Steinachtalstraße mit Brückenbau. Aufgrund dieser Standortnachteile blieb die Landwirtschaft bis Mitte des 20. Jahrhunderts nahezu die einzige und auch heute noch tragende Säule der Wirtschaft in der Gemeinde. Allerdings veränderten sich die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Frauentaler im Zuge der allgemeinen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts grundlegend. Statt der überwiegenden Produktion für den eigenen Bedarf und lokale Märkte mußten die Bauern auf bald weltweiten Märkten konkurrieren⁹⁶.

Die Frauentaler meisterten diese Anforderungen aufgrund der vergleichsweise vorzüglichen naturräumlichen Ausstattung der Frauentaler Gemarkung und der praktizierten Erbsitte des Anerbenrechts, welche die Zersplitterung der bäuerlichen Betriebseinheiten verhinderte. So hieß es 1880 in der *Beschreibung des Oberamts Mergentheim* (S. 548): »Die Vermögensverhältnisse der Einwohner gehören zu den besseren.« Dieser relative Wohlstand in der 300-Seelen-Gemeinde (Abb. 12) machte eine örtliche Kreditgenossenschaft nicht notwendig und äußerte sich in einer frühen Mechanisierung der großen Höfe: 1910 kam die erste Schneidemaschine ins Dorf, 1911 die erste Dreschmaschine mit Benzinmotor⁹⁷.

Mit der mehrfach zitierten Urkatasteraufnahme von 1839 (Abb. 11) liegt eine Quelle vor, die eine querschnittliche Darstellung der kulturlandschaftlichen Ver-

94 Zusammenfassend dazu: *Th. Knapp*: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. 2 Bände, Tübingen 1919.

95 *G. Höhl*: Hohenloher Land und Keuperwaldberge; *I. Kühne*: Odenwald, Bauland und Tauberland. Beide in: *C. Borchardt* (Hrsg.): Geographische Landeskunde von Baden-Württemberg. Stuttgart 1983.

96 *C. Borchardt*: Fruchtfolgesysteme und Marktorientierung als gestaltende Kräfte der Agrarlandschaft in Bayern. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes 5. Kallmünz, Regensburg 1960.

97 Gemeindearchiv Frauental.

hältnisse mit – im Vergleich zum frühneuzeitlichen Quellenmaterial – ungewohnter Exaktheit erlaubt. Von dieser Basis aus kann nun die Entwicklung der Frauentaler Gemarkung bis zum Abschluß der Flurbereinigung 1965 nachgezeichnet werden. Es tritt uns in der Karte eine vielgestaltige Landschaft entgegen, die noch überwiegend frühneuzeitliche Elemente enthält. Tragendes Konzept der Bewirtschaftung auf dem Ackerland war bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die zelgengebundene Dreifelderwirtschaft⁹⁸. Diese beizubehalten war als notwendig erachtet worden, da während der Teilungen des 18. Jahrhunderts aus Gerechtigkeitsgründen nicht arrondierte Flurteile, sondern innerhalb eines Gewannes an die Bauern einzelne schmalstreifige Parzellen zur Nutzung vergeben worden waren. Dadurch entstand namentlich auf der nördlichen Gemarkungshälfte – südlich überwogen eher blockartige Parzellen – eine kleinparzellierte Flur mit Gemengelage der Besitzungen. Dies hatte zur Folge, daß innenliegende Parzellen dort nur durch Überfahrt der benachbarten bearbeitet werden konnten. Außerdem verloren diejenigen Felder an Wert, auf denen der Pflug gewendet werden mußte. Das Recht dazu hieß »Trepbrecht«. Es war dauernder Anlaß zu Streitigkeiten. Zur Konfliktregulierung schrieb man durch den sogenannten Flurzwang die Auswahl der Fruchtarten wie die Bearbeitungs- und Erntetermine für jede Zelge fest.

Die Fruchtareale deckten jedoch nicht mehr das ganze Ackerland ab. Zunehmend wurden vor allem die Felder »willkürlich gebaut«, die am Rande der Zelgen oder außerhalb, meist in der Nähe der Siedlungen, lagen. Dort wurde insbesondere die Luzerne, die einen vieljährigen Fruchtwechsel erforderte, angebaut. Diese Frucht erweiterte, zusammen mit der Besömmern der Brache durch Rüben, Esparsette und Klee ab dem frühen 19. Jahrhundert das Futterangebot fürs Vieh. Der Feldfutterbau bestimmte schließlich in den 1930er Jahren die Wirtschaftsweise der meisten Frauentaler Betriebe.

Die Anbaumöglichkeiten waren auf den Höhenlagen der Gemarkung aufgrund auftretender Staunässe infolge von Tonhorizonten begrenzt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts begann man durch Drainierung mittels Röhren und Sauggräben die Felder zu entwässern, auch um den Maschineneinsatz zu ermöglichen. Ab den 1920er Jahren kam eine Maschine zum Drainieren zum Einsatz.

Die Wiesen waren überwiegend zweimähdig. Davon war ein kleiner Teil mit Obstbäumen bestanden. Die Weiden dagegen waren zu gut einem Viertel der Fläche mit Sträuchern bedeckt.

Ein Charakteristikum der Taubergegend, die Lesesteinwälle, treten in der Karte deutlich hervor. Sie sind das Ergebnis des durch Jahrhunderte hindurch betriebenen Weinbaus in der Region⁹⁹. Diese Steinwälle entstanden dadurch, daß lästige Steine beim Bearbeiten auf die Seite geworfen wurden. Die Lesesteinreihen

98 *A. Herold*: Der zelgengebundene Anbau im Randgebiet des Fränkischen Gäulandes und seine Stellung innerhalb der südwestdeutschen Agrarlandschaft. Würzburger Geographische Arbeiten 15. Würzburg 1965.

99 *H.-G. Wagner*: Die historische Entwicklung von Bodenabtrag und Kleinformenschutz. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft München 46 (1961), S. 99–149.

kennzeichnen in der Regel die Grenzen von Besitzparzellen. Auf den Steinriegeln wuchs im Laufe der Zeit in natürlicher Sukzession Gesträuch auf, das in einem unregelmäßigen Abstand ähnlich der Niederwaldwirtschaft ausgehauen wurde. Nachdem der Weinbau um 1900 aufgrund von Rebkrankheiten wie auch als Reaktion auf gewandelte Märkte in der Frauentaler Gemarkung fast vollständig zum Erliegen kam, sind diese Reihen funktionslos geworden und werden daher nicht mehr erhöht.

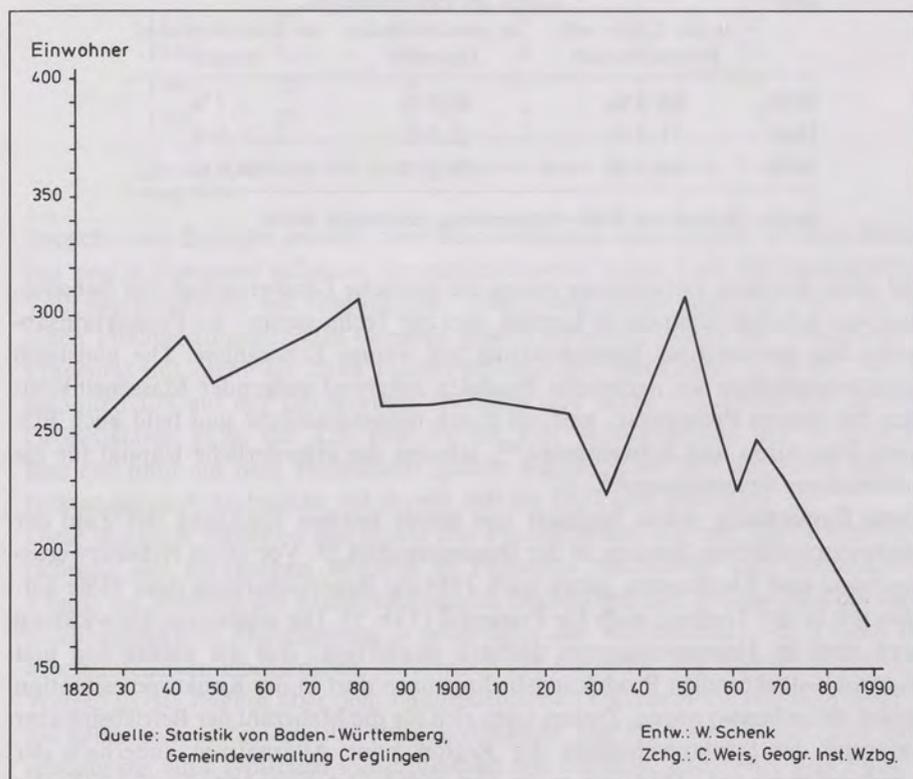
Skizzieren wir knapp die agrarischen und sozialen Verhältnisse in Frauental am Vorabend des Zweiten Weltkrieges¹⁰⁰.

- 1939 arbeiteten mehr als 80 % der Beschäftigten in Frauental noch in der Landwirtschaft. Von diesen waren wiederum mehr als 80 % Unselbständige, also Gesinde und Tagelöhner. Zu einem Betrieb konnten bis zu 6 Beschäftigte gehören.
- Ein Fünftel der landwirtschaftlichen Betriebe hielt über 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Besitz. Der Pachtanteil betrug weniger als 10 %.
- Mehr als 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) war Ackerland; der Anteil des Dauergrünlandes war gering. Auf dem Ackerland wurde überwiegend Weizen und Gerste gebaut; der Futterbau erreichte knapp 10 % der LN. Kartoffeln wurden besonders in den Kleinbetrieben noch intensiv gebaut, so daß über 5 % der LN mit dieser Frucht bestanden waren. Die Zuckerrübe erreichte weniger als 0,5 % der LN. Die Hackfrüchte nahmen etwa ein Drittel der Ackerfläche ein, so daß die Dreifelderwirtschaft in ihrer verbesserten Form ohne Flurzwang und mit Bebauung der Brache weiterhin für die Mehrzahl der Betriebe die bestimmende Fruchtfolge war.
- Mehr als die Hälfte des Einkommens wurde aus der Milchhaltung und der Rinderhaltung erwirtschaftet. In den kleineren Landwirtschaften dominierte die Milchviehhaltung; in den größeren die Rinderaufzucht und die Schweinemast. 40 % des Frauentaler Rinderbestandes entfielen auf Jungrinder; auf ein Stück Rindvieh rechnete man 1,3 bis 1,7 ha LN. Die Schafhaltung war auf der Frauentaler Gemarkung traditionell stark und wurde vornehmlich von den mittelgroßen Betrieben (5–20 ha LN) gepflegt.
- Der Weinbau wurde als »schwach« eingestuft.
- Üblich war im Vererbungsfall das Anerbenrecht. Die Frauentaler Flur war folglich nicht so extrem zersplittert wie die vieler Orte in Franken. Trotzdem wurden 60 bis 70 % der Markungsfläche als »umlegungsbedürftig« eingeschätzt.

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges verhinderte die rasche Umsetzung der Idee einer Neuordnung der Flur. Aber schon 1952 begann man mit der Flurbereinigung und schloß sie 1965 ab. Am Ende dieses Prozesses stand eine radikal veränderte Frauentaler Kulturlandschaft.

4. Die gegenwärtige Kulturlandschaft

Die Frauentaler Entwicklung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist eng verzahnt mit den allgemeinen sozioökonomischen Prozessen in der Bundesrepublik zu betrachten.



Parallel zum kräftigen industriell-gewerblichen Wachstum, gekennzeichnet durch ein dynamisches Ansteigen der Güterproduktion, nahm die Landwirtschaft in der Bundesrepublik einen ungeahnten Aufschwung¹⁰¹. Die steigenden Löhne im sekundären und tertiären Sektor führten zu einer massiven Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte. In Frauental ist dies durch eine stetige Abnahme der Bevölkerung (zwischen 1956 und 1989 von 256 auf 168, das ist ein Minus von 34,4 %; vgl. auch Abb. 12), eine Zunahme der Auspendlerzahlen (1950: kein Auspendler, 1960 schon 6 Personen) und schließlich durch Verlagerungen in der Erwerbstätigkeit der Frauentaler Bevölkerung zu fassen. Der Anteil der in der

101 J. Niggemann: Die Agrarstruktur- und Kulturlandschaftsentwicklung. In: Geographische Rundschau 32,4 (1980), S. 171-176.

Landwirtschaft Tätigen sank von 84,3 % im Jahre 1950 auf 56,2 % im Jahre 1970, wie Tabelle 4 ausweist:

Tab. 4: Struktur der Erwerbstätigkeit in Frauental nach dem Zweiten Weltkrieg

Jahr	Anteil der Erwerbstätigen		
	in der Land- und Forstwirtschaft	im produzierenden Gewerbe	im Dienstleistungsbereich
1950	84,3 %	10,0 %	5,7 %
1961	71,0 %	12,0 %	17,0 %
1970	56,2 %	29,2 %	14,6 %

Quellen: Statistik von Baden-Württemberg, einschlägige Bände

Die oben skizzierte Entwicklung zwang die deutsche Landwirtschaft zur Substitution von Arbeitskräften durch Kapital, also zur Technisierung des Produktionsablaufes bei gleichzeitiger Spezialisierung auf wenige Erzeugnisse. Die günstigen Absatzverhältnisse für agrarische Produkte aufgrund steigender Masseneinkommen bei hohem Preisniveau, gestützt durch binnenstaatliche und bald auch EG-weite Protektion und Subventionen¹⁰², schufen das erforderliche Kapital für die notwendigen Investitionen¹⁰³.

Diese Entwicklung wurde begleitet von einem raschen Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik¹⁰⁴. Vor allem Nebenerwerbslandwirte und Kleinbauern gaben nach 1949 die Bewirtschaftung ihrer Höfe auf. Dies gilt in der Tendenz auch für Frauental (Tab. 5). Die allgemeine Entwicklung wird aber im Untersuchungsort dadurch modifiziert, daß die natürlichen und historisch-strukturellen Produktionsbedingungen dort in der Konkurrenzsituation besser als anderswo waren. Zudem taten sich für die Mehrzahl der Betriebsinhaber aufgrund der Strukturschwäche der Region keine Alternativen außerhalb der Landwirtschaft auf. 1964 gab es im Ort gerade 3 Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft mit insgesamt 4 Beschäftigten (Statistik von Baden-Württemberg Bd. 90). Infolge dieser regionalen gewerblichen Defizite stagnierte die Zahl der größeren (Vollerwerbs-)Betriebe in Frauental in der Nachkriegszeit auf hohem Niveau.

Seit Mitte der siebziger Jahre befindet sich die bundesdeutsche Landwirtschaft in der »Aufstockungsphase«. In dem Bestreben, das Lohnniveau in der Landwirtschaft den Industrielöhnen anzugleichen, erhöhte sich der Zwang zu betrieblichem Wachstum durch vermehrten Ersatz von Arbeitskräften durch Kapital und Technik. Um die Maschinen ökonomisch optimal ausnützen zu können, versuchen die

102 H. Priebe: Die subventionierte Unvernunft. Berlin 1985.

103 Im Detail vgl. B. Andrae: Strukturen deutscher Agrarlandschaft. Forschungen zur deutschen Landeskunde 199. Trier 1978.

104 Im Überblick vgl. W. Taubmann: Landwirtschaft. Entwicklung und Probleme in der Bundesrepublik Deutschland. Geographie heute 5/24 (1984), S. 3–12.

Tab. 5: Entwicklung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Frauental zwischen 1839 und 1987

	Betriebe		davon mit		
	insges.	0,01–) 2 ha	2–) 5 ha	5–) 20 ha	> 20 ha LN
1839	55	22	9	10	14
1949	41	11	9	10	11
1960	35	5	10	9	11
1986	27	5	2	7	3

Quellen: Urkataster von 1839, Statistik von Baden-Württemberg, Viehzählung 1986

überlebenden Betriebe seitdem, ihre Betriebsflächen auszuweiten. Diesem Bestreben sind in Frauental aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl überlebenswilliger Vollerwerbsbetriebe bei beschränkter Gemarkungsfläche inmitten eines agrarischen Hochleistungsgebietes Grenzen gesetzt. Besaßen schon die 14 Betriebe in Frauental mit mehr als 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) 80,2 % der gesamten LN auf der Gemarkung, so teilen sich heute 13 Betriebe der gleichen Größenklasse 82 % der LN von 507 ha! Der »Landhunger« der Frauentaler Betriebe muß auf dem Pachtmarkt gestillt werden. Dies ließ die Preise für den Hektar guten Ackerbodens auf derzeit 800 bis 1000 DM ansteigen.

Diese skizzierte Situation bestimmte den Produktionsablauf und die Produktionsrichtung der agrarischen Betriebe in Frauental nachhaltig. Der ökonomische Zwang zur Senkung des Betriebsaufwandes begünstigte eine Erweiterung des leicht mechanisierbaren Getreidebaus – neuerdings des Rapsanbaus – zu Lasten der arbeitsintensiven Hackfrüchte, namentlich der Kartoffel. Die Erträge liegen beim Weizen in der Region über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 60,8 dt/ha¹⁰⁵. Sie haben sich damit seit 1950 etwa verdreifacht, seit 1900 vervierfacht. Der Mais ersetzte die einst typischen Futterpflanzen wie Luzerne, Esparsette und Futterrüben. Die Zuckerrübe vervielfachte aufgrund von Mechanisierungsmöglichkeiten, Züchterfolgen und Vermarktungschancen bei hohem Deckungsbeitrag¹⁰⁶ ihre Anbauflächen.

Die arbeitsaufwendige Milchkuhhaltung ist heute – mit wenigen Ausnahmen – eine Angelegenheit der größeren Betriebe. Dort dominiert auch die Rinderhaltung mit Betonung auf der Jungrinderaufzucht, häufig in Kombination mit Schweinezucht. Die landarmen Vollerwerbs- oder Zuerwerbsbetriebe zwischen 5 und 20 ha haben sich auf die Schweinezucht verlegt (vgl. Tab. 6).

Insgesamt reduzierte sich das betriebliche Programm auf wenige Früchte und tierische Produkte. Die Fruchtfolgen lösten sich, falls nicht der Anbau der

105 D. Wellhäuser: Der Weg aus dem Hunger in den Überfluß. Entwicklung der Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Weikersheim 1988.

106 J. Anderlei: Die betriebliche Stellung des Zuckerrübenbaus in Franken und Möglichkeiten zu seiner Rationalisierung. Hohenheim 1973.

Tab. 6: Struktur des Viehbestandes in Frauental 1986/87

	Betriebsgröße zwischen			
	0,001–2 ha	2–5 ha	5–20 ha	20 ha
Rinder insges.	8	12	76	436
davon Milchkühe	7	–	61	106
Schweine	13	4	809	1888

Quelle: Viehzählung 1986

Zuckerrübe dazu zwang, aus dem alten dreigliedrigen Schema. Sie entwickelten sich zu Rotationen mit getreidereichen Fruchtfolgliedern, deren Gestaltung sich nach den Bedürfnissen des Einzelbetriebes, nicht mehr nach traditionellen Aspekten, richtet¹⁰⁷.

Sinnfälliger landschaftlicher Ausdruck dieser neuen Rahmenbedingungen der agrarischen Produktion sind die Veränderungen in der Gemarkung (für die Bundesrepublik allgemein¹⁰⁸ 1988), die die Flurbereinigung mit sich brachte (Abb. 13). Sie wurde 1952 angeordnet und 1965 abgeschlossen. Sie brachten eine grundlegende Umgestaltung des Flurgefüges auf den fruchtbaren Hochflächen.

Kleine Besitzparzellen wurden zu bis zu mehrere Hektar großen Schlägen zusammengefaßt. Es entstand ein neues, tragfähiges Wegenetz, welches den Einsatz leistungsstarker, aber auch schwerer und damit bodenverdichtender Maschinen begünstigt. Gewiß, die Flurbereinigung war zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Frauentaler Landwirtschaft ohne Zweifel notwendig; doch sind auch negative Folgewirkungen auszumachen.

Die einst buntscheckige Landschaft erscheint besonders im fruchtbaren nördlichen Teil der Gemarkung wie ausgeräumt. Bäume und Sträucher sind dort selten geworden. Die Gefahr des Bodenabtrags ist hier besonders hoch. Mit den neuen Flureinteilungen ging auch ein Teil der alten Flurnamen verloren oder wurde vereinheitlicht.

Während also die Gäulagen Gebiete hoher landschaftlicher Dynamik waren und folglich in der Nachkriegszeit nachhaltig überformt wurden, sind zahlreiche ältere Landschaftsstrukturen und -elemente außerhalb dieser agrarischen Hochleistungsareale, namentlich an den Hängen der Steinach, noch zu finden.

Wie ein Band ziehen sich an der Oberkante des Muschelkalktales, besonders deutlich am Nordhang der Steinach unterhalb der Schafscheuer, Gebiete einstiger intensiver Schafbeweidung hin. Sie liegen heute weitgehend öde und sind der natürlichen Sukzession überlassen. Trockenrasen und Zwergheiden dominieren¹⁰⁹. Unterhalb der Schafscheuer wuchsen Kiefern auf, die aufgrund von Eisenmangel

107 W. Schenk: Die Entwicklung der Mühlenwirtschaft im Landkreis Main-Spessart nach 1945. Die Mühle und Mahlwirtschaft 119/2 (1982), S. 20–22.

108 E. Ehlers: Die Agrarlandschaft der Bundesrepublik Deutschland und ihr Wandel seit 1949. Geographische Rundschau 4 (1988), S. 30–40.

109 Baur (wie Anm. 17), S. 26.



*Abb. 13 Die Frauentaler Gemarkung nach der Flurbereinigung 1968
(Luftbild freigegeben vom Reg.-Präsidenten in Karlsruhe; Gemeindeamt Frauental)*

auf den Kalkböden¹¹⁰ knorrig-verwachsen sind. Sie mögen heute vielleicht 200 Jahre alt sein.

Die intensive Beweidung über Jahrhunderte hin führte in den Hanglagen der Steinach zu Bodendegradationen. Die a priori gering ausgebildete humose Oberschicht dieser Rendzinen ist dort so dünn, daß man von Rohböden sprechen kann. Diese flachgründigen Böden sind Voraussetzung für die Entstehung der Trockenrasengesellschaften in diesen Bereichen¹¹¹. Diese Vegetation bietet dem Bodenabtrag besonders entlang von isohypsenschneidenden Erosionsrinnen, wie sie die natürlich angelegten Klingen in Franken darstellen, wenig Widerstand. Bisweilen schuf der Mensch erst selbst solche Leitlinien der Erosion¹¹². Der – typisch für mittelalterliche Fußsteige – in der Direttissima vom Talgrund zur Schafscheuer führende Weg ist eine solche anthropogen angelegte Erosionsrinne, die durch beständige Begehung der Abtragung den Weg vorzeichnete.

Gleich unterhalb anschließend an die ehemalige Weidezone, und häufig kaum von dieser zu scheiden, grenzen, vom Kloster steinachabwärts, ehemalige Weinbauareale. Lesesteinwälle sind davon Zeugen. Einzelne Parzellen werden extensiv genutzt, andere sind vollkommen sich selbst überlassen. Die Sozialgeographie spricht hier vom Phänomen der Sozialbrache¹¹³. So sind die einstigen Weingärten heute geprägt von einem bisweilen undurchdringlichen Durch- und Nebeneinander von Grasflächen, Wald und mehr oder weniger stark bewachsenen Steinlesereihen. In den Seitentälchen südöstlich von Frauental wurde an den bewaldeten Hängen Waldweide betrieben. Die Nachwuchskraft dieser Böden ist bis heute dort geschwächt, so daß an diesen Stellen die wenig anspruchsvolle Kiefer dominiert. Im Klosterwald selbst sind noch vereinzelt einstige Überhälter, meist Steileichen, an ihrem kurzem Stamm und ihrer ausgeprägten Krone zu erkennen. Heute bestimmt dort ein ausgewogenes Verhältnis von Laub- und Nadelholz die Bestockungsverhältnisse (Abb. 14).

Obleich alle einstigen Klosterteiche schon spätestens seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert aufgelassen sind, kann man ihre einstige Lage noch an den Dämmen und Hohlformen in der Gemarkung zu erkennen. Dort ist es bis heute noch recht feucht, so daß Wiesennutzung vorherrscht. Binsen wachsen an diesen vernähten Stellen immer wieder auf.

Die ehemaligen Kalksteinbrüche des Klosters Richtung Lohrhof liegen noch offen. Erst 1954 riß man die Klostermühle im Zuge der Flurbereinigung ab. Die Fuchsmühle steht noch.

Auch der Ort selbst bewahrte ältere Strukturen (Abb. 15). Ein ausgeprägtes Neubaugebiet, wie es typisch ist für die Mehrzahl der bundesdeutschen ländlichen

110 *Nebel* (wie Anm. 84), S. 23.

111 *Ebd.*, S. 12.

112 *Wagner* (wie Anm. 99).

113 *W. Hartke*: Die »Sozialbrache« als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. – *Erdkunde* 10 (1956), S. 257–269.

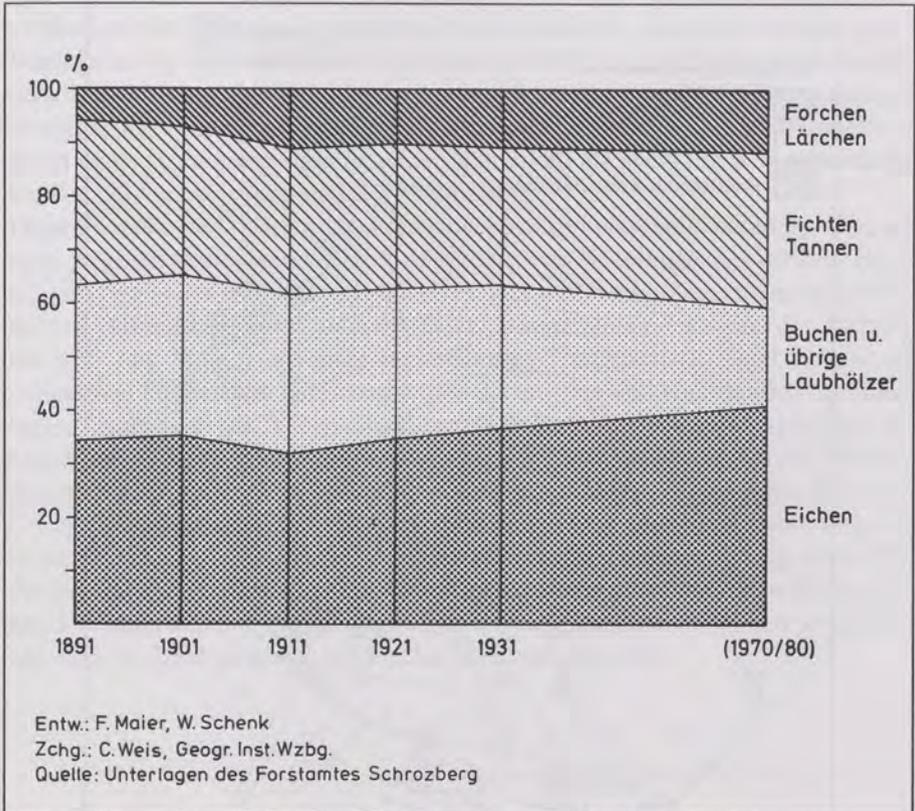


Abb. 14 Bestockungsverhältnisse im »Klosterwald« auf Frauentaler Gemarkung

Siedlungen¹¹⁴, fehlt. Entlang der früheren Klostermauer ducken sich an abschüssiger Straße die eingeschossigen Häuser der ehemaligen Seldner; auf den ebeneren Teilen stehen die mehrstöckigen, gegliederten Hofreiten der einstigen Höfler.

IV. Zusammenfassung

Veränderungen der Kulturlandschaft auf der Frauentaler Gemarkung zwischen 1500 und der Gegenwart unter sich ändernden politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen waren Gegenstand dieses Aufsatzes. Dabei wurden sowohl Besonderheiten wie auch allgemeine Einsichten der kulturlandschaftlichen Entwicklung Frankens herausgearbeitet. Die besondere Eignung der Frauentaler Gemarkung für eine solche Untersuchung erklärt sich aus der spezifischen Geschichte, die sich mit dem Slogan »Vom Kloster zum Dorf« umreißen läßt.

¹¹⁴ W. Schenk, K. Schliephake: Zustand und Bewertung ländlicher Infrastrukturen: Idylle oder Drama. – Ergebnisse aus Unterfranken. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 63/1 (1989), S. 157–179.

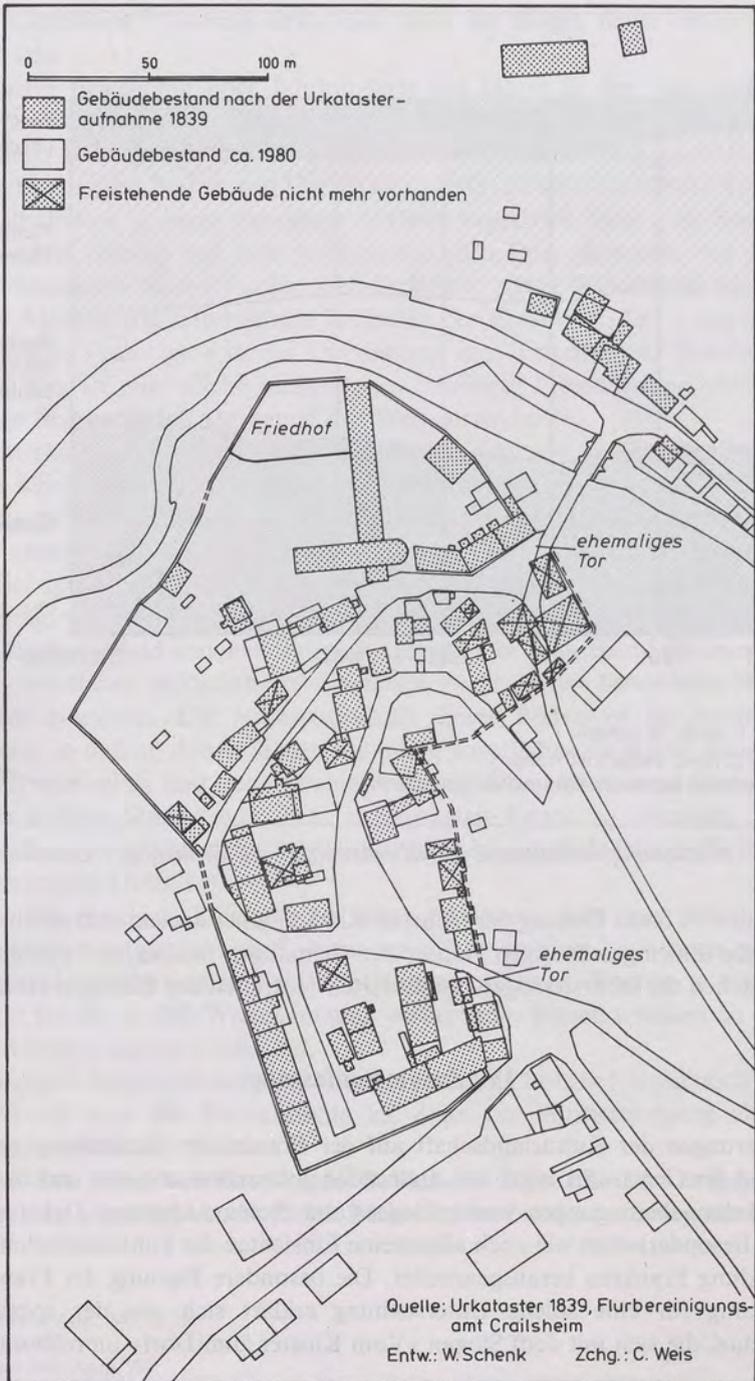


Abb. 15 Siedlungsstruktur Frauental 1839 und ca. 1980

Kennzeichnend für den Untersuchungszeitraum ist eine Veränderung der Einflußgrößen auf die Kulturlandschaftsgestaltung vom Groß- zum Kleinmaßstäbigen. Bestimmten zur Klosterzeit noch vornehmlich lokale Aspekte die kulturlandschaftliche Entwicklung, so überlagerten diese schon zur Markgrafenzzeit überregionale herrschaftliche Interessen; schließlich traten ab dem Ende des 18. Jahrhunderts an deren Stelle zunehmend staatliche Einflußfaktoren bis heute hin zu supranationalen der EG-Gesetzgebung und des Weltmarktes.

Diese Prozesse veränderten die Frauentaler Kulturlandschaft beständig. Wie auf einer Registrierplatte sind vielfältige Spuren dieser Wandlungen abzulesen. Heute ist die Frauentaler Gemarkung gekennzeichnet durch eine Zweiteilung in Gebiete nahezu vollständiger kulturlandschaftlicher Umgestaltung – das sind die fruchtbaren und mit Maschinen leicht bearbeitbaren Hochflächen – und Areale mit zahlreichen kulturlandschaftlichen Persistenzen – das sind vornehmlich die Hanglagen. Damit stellt die Frauentaler Gemarkung einen modellartigen Ausschnitt der mainfränkischen Kulturlandschaft dar, die in gleicher Weise durch diese Dichotomie zu charakterisieren ist: Während das mainfränkische Becken aufgrund seines Ertragspotentials in den letzten Jahrzehnten zum Teil radikale Veränderungen in seinem Landschaftsbild erfuhr, so daß nur noch in Spuren das »historische Erbe der fränkischen Agrarlandschaft«¹¹⁵ zu finden ist, verblieben die Randgebirge bis heute¹¹⁶ aufgrund der dort geringeren agrarwirtschaftlichen Dynamik als Räume mit einer Vielzahl persistierender Strukturen und Elemente.

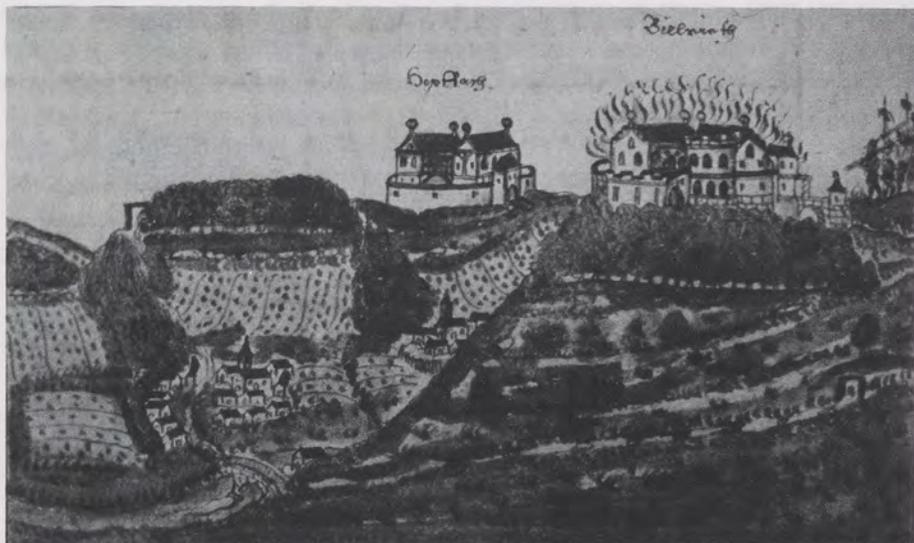
115 H. Jäger: Die fränkische Kulturlandschaft und ihr historisches Erbe. Frankenland, Beiheft 1. 1966, S. 1–10.

116 Siehe auch Herold (wie Anm. 98).

Funde aus dem Burgstall Bielriet

Gemarkung Wolpertsdorf, Stadt Schwäbisch Hall

VON GÜNTER STACHEL



Ausgelöst durch einen Aufsatz von G. Wunder zu Bielriet und dessen Besitzer¹ geriet der Burgstall erneut in den Bereich des Interesses.

Dem Gelände der ehemaligen Burg wurden – wohl schon im letzten Jahrhundert – zum Teil tiefe Wunden durch Schatzgräber und Heimatforscher geschlagen, wobei das übliche Fundgut meist unbeachtet blieb, soweit es sich nicht als »wertvoll« erwies. Teils aber, wie es scheint, galten die »Grabungen« besonderen Befunden, wie Mauerverläufen, Kellern und so weiter. Aber auch hier blieben die meisten Funde im Aushub, der sich, heute noch sichtbar, murenartig hangabwärts ergießt. (Man vergleiche hierzu die Bilder im Anhang).

Dankenswerterweise haben sich aber auch Heimat- und Geschichtsfreunde bemüht, Oberflächen- und Streufunde aus dem Burgbereich durch Auflesen zu sichern und einer Untersuchung zugänglich zu machen². So erbrachten die zusam-

1 G. Wunder: Bielriet, W. Fr. 1987.

2 Die Bereitstellung der Funde ist den Herren R. Grünbacher, K. Rau, F. Spengler und K. Wiedmann zu danken. Etwa 500 Keramikscherben wurden von Herrn E. Lang nachgereicht.

mengetragenen Funde etwa 1000 Keramikscherben, 60 Gegenstände aus Metall, 3 bauplastische Stücke und einen Flaschenhals aus Glas. Ein wertvolles Fundstück, vor etwa einer Generation aus dem Burgstall geborgen, ist ein Spielstein, der, als Siegel deklariert, in der Familie des Grundstückseigentümers aufbewahrt wird³.

Eine typologische Auswahl der Keramik, wie auch das weitere Fundgut sollen in diesem Aufsatz veröffentlicht werden⁴.

Auf die ursprüngliche Bedeutung der Burg Bielriet hat bereits W. Hommel in einem Aufsatz hingewiesen⁵. Im Zuge der Straßenführung von und nach Hall und durch das Bühlertal dürfte die Burg an einer Schlüsselstelle hoch über der Bühler seit Beginn ihres Bestehens von hervorragender Bedeutung gewesen sein und deshalb wohl mit zu den frühesten befestigten Anlagen auf einem Bergsporn gehören.

Das Foto eines Bildes, dessen Verbleib im Augenblick noch unbekannt ist, zeigt die Burgen Bielriet und Hopfach, wie sie der Zeichner im 18. Jahrhundert in seiner Phantasie wiedererstehen läßt⁶. Die Umschrift lautet:

1. die Burg Hopfach
2. das Schloß Bielrith
3. das Dörflein Cröffelbach
4. die Cröffelbacher Brucken

Der Künstler blickt etwa von Nordwesten auf den Bogen der Bühler mit dem darüberliegenden Bergsporn. Die Realistik, mit der er den östlichen Teil des Ortes und die Weinberge am Kelterberg wiedergibt läßt vermuten, daß er die Burgebäude auf noch gut sicht- und erkennbare Mauerreste setzte, also nach oben zu ergänzen versuchte. Man beachte den heute noch im Rest vorhandenen Mauerwinkel (Abb. 13) zwischen den Hauptgebäuden im Westen, wie auch den rechts stehenden, im Grundriß etwa quadratischen Turm, der die Zufahrt zwischen Außen- und Halsgraben sicherte. Auch die umlaufende Zwingermauer, heute nur noch als Narbe im Boden sichtbar (Abb. 15), wurde folgerichtig aufgehöhht. Sie zieht gegen den torsichernden Turm. – Weniger plastisch erscheint dagegen die Burg Hopfach. Offen bleibt, ob auch hier noch bauliche Reste sichtbar waren. In Zusammenhang mit dem Fundgut sind drei Daten von Bedeutung, die dem Aufsatz von G. Wunder entnommen sind:

1. Adalberten de Bielriet schenkt 1085 die Hälfte seiner Burg Bielriet und das Halbe Dorf Cröffelbach dem Kloster Komburg.
2. Walter vom Limpurg erbaut gegen 1230 die Limpurg, als auch Bielriet.

3 Der Eigentümer, Herr K. Rau, hat das Stück auf dem Wege einer Schenkung dem Hällisch-Fränkischen Museum zur Verfügung gestellt.

4 Einzelne Keramikstücke aus dem Hauptkomplex sollen in der Besprechung nicht berücksichtigt werden; sie decken sich weitgehend mit den aus der Wüstung Roßfeld vorgestellten Formen. Vgl. hierzu Crailsheim-Roßfeld, W. Fr. Jahrbuch 1987, 1 ff.

5 W. Hommel: Ortsnamen aus dem Hohenloher und Haller Raum, W. Fr. 50 / 1966, 391 ff.

6 Das Originalfoto ist im Besitz des Grundstückseigentümers. Nach dem Verbleib des wiedergegebenen Bildes wird augenblicklich geforscht. Es soll sich u. a. Angaben im ehemaligen Rathaus Wolpertshausen befinden.

3. 1381 verkaufen die Hohenlohe Schulden halber Bielriet dem Haller Edelman Eberhard Phillipp; der Rat von Hall kauft die Burg und läßt sie abreißen.

Zu 1. Frühzeit der Burg

Nach dem heutigen Forschungsstand ist das Bestehen hochmittelalterlicher Adelsburgen in Süddeutschland vor der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht belegt⁷. Gemeint sind zu Verteidigungszwecken in sich geschlossene und bewohnte Anlagen auf Bergspornen oder in der Ebene auf künstlich geschaffenen Hügeln⁸. So wird auch wahrscheinlich, daß Bielriet als »castrum« um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstand und in direktem Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte der Komburg steht.

Wie allerdings die frühen Höhenburgen in ihrer Bausubstanz aussahen, ist im hiesigen Raum bis heute unerforscht.

Schriftkundliche Überlieferungen hierzu fehlen gänzlich, wissenschaftlich archäologische Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt. Sie sind, wie etwa auf der Komburg, nur unter größten Schwierigkeiten denkbar. Umso größere Bedeutung kommt dem Burgstall Bielriet zu, wo eine Erfassung der ältesten Bausubstanz unter und neben den Resten der stauferzeitlichen Burg möglich erscheint.

Grabungen im Rheinland haben für die ältesten Phasen Holzbauten nachgewiesen. Untersuchungen der Burg Wittelsbach bei Aichach führten bisher zu keinem klaren Ergebnis. Am Anfang stand wohl eine unbewohnte Abschnittsbefestigung mit Wall und Graben. Eine Datierung dieser Primäranlage, wie auch der zweiten hochmittelalterlichen Ausbauphase war in Ermangelung ausreichenden Fundguts noch nicht möglich⁹.

Die Frühzeit einer bewohnten Burg ist für Bielriet im gesamten Fundgut lediglich durch eine Keramikscherbe zu fassen (Abb. 3.1). Leider fehlt dem Stück das zeitbestimmende Profil des Randes. So könnte eine Ergänzung mit einem lippenförmigen Rand das 11. Jahrhundert, mit einem leistenförmigen Rand jedoch auch das 12. Jahrhundert belegen¹⁰. Auffallend ist der noch etwa kugelförmig ansetzende Gefäßkörper, der auch im 12. Jahrhundert weitgehend typisch bleibt. Ein kleines Bohrloch im Schulterbereich des Topfes läßt erkennen, daß er zum Zwecke einer Weiterverwendung geflickt worden ist. Derartige Stücke sind vornehmlich aus dem mittelalterlichen Fundgut bekannt, doch auch in der Neuzeit flickte man größere Gebrauchsgefäße in der Weise, daß die Gefäßwand beidseits

7 G. P. Fehring, R. Schweizer: W. Fr. 1972, mit Anm. 3, 4.

8 Vgl. hierzu Roßfeld-Flügelau und die Flyhöhe bei Blaufelden. Dazu E. Kost: W. Fr. NF 26/27 1951/52 und NF 24/25, 1950.

9 R. Koch: Ausgrabungen in der Burg Wittelsbach bei Aichach, Vorbericht 1980. Neuere Ergebnisse aus dieser Grabung sind noch unpubliziert.

10 Nach U. Lobbedey: Untersuchungen mittelalterlicher Keramik, 1968, Horizont C 1 1020–1090 oder C 2 1090–1150.

eines Risses durchbohrt und mit Hilfe einer Klammer aus Metall vor dem völligen Bruch gesichert wurde.

Nun wird man diesem einzig bekanntgewordenen Fundstück keine Beweiskraft für die Existenz einer zu dieser Zeit bewohnten Burg zumessen dürfen. Dennoch bleibt die Vermutung, daß die Gefäßscherbe nicht hierher verschleppt worden ist und einen Beleg für das Bestehen von bewohnten Gebäuden innerhalb der frühen Befestigungsanlage bietet.

Zu 2. Stauferzeit

In zeitlicher Kontinuität folgen nun Keramikscherben vom Ende des 12. bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts und in Fortsetzung bis zur Endzeit der Burg (Abb. 3.4.5). Sie belegen, daß sicher ab Mitte des 12. Jahrhunderts in einer bestehenden Burg mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden reges Leben herrschte. Was aus der Küche kam, wurde in Gefäßen (Abb. 3. 2–19) zubereitet. Auch nach Jahrhunderten haftet das glanzrußartig eingebrannte Fett am Scherben. Wie in jedem anderen Haushalt seihete und siebte man durch einen Topf, dessen Boden von unten her durchlöchert war (Abb. 4.19). Koch- und Vorratsgefäße verschloß man mit einem Deckel, dessen frühe Formen Abb. 4.1 und 3 erkennen lassen. Der Wein wurde aus irdenen Bechern mit einem Vierpaßbrand getrunken (Abb. 5. 2, 3). Eine soziale Höherstellung lassen jedoch die Trinkbecher (Abb. 5, 2, 3) erkennen. Diese Gefäße, aus dichtem und feineren Ton hergestellt, verraten eine Töpferwerkstatt an einem anderen, heute noch unbekanntem Ort, eine Ware also, die man als »Import« bezeichnen könnte.

Trübes Licht verbreitend und qualmend standen auf dem Tisch Öllämpchen in Schalenform (Abb. 3, 21–23). Eine kleine Schnaube zeigt, wo der Docht lag.

Auf dem Bergsporn war es, wie heute noch, kalt und zugig. Kaminfeuer reichten zur Erwärmung der Räume nicht aus. So ließ man sich wärmespeichernde Öfen aus Becherkacheln in den Wohnraum stellen. Diese Kachelform ist für das 12./13. Jahrhundert sicher nachzuweisen (Abb. 4, 22). Ab Mitte des 14. Jahrhunderts löst die Schüsselform den wegen seiner Rundform nicht effektiv zu verarbeitenden Typ ab (Abb. 4, 23).

In der Keramik lassen sich die sozialen Unterschiede zwischen Adel und Bauer nur in wenigem erkennen, wohl aber im Gebrauch von Stubenöfen, die im bäuerlichen Lebensbereich erst im Verlaufe des 15. Jahrhunderts sicher nachzuweisen sind.

Die größte Umgestaltung und Neufassung erfuhr die Burg um 1230. Sie läßt sich in groben Zügen heute noch in den letzten Resten ihrer Mauerzüge ablesen. Sowohl der äußere Graben, wie auch der Halsgraben dürften infolge der Ausbeutung als Steinbruch zum Bau der stauferzeitlichen Burg entstanden sein. Deutlich hebt sich auch die Ringmauer ab, die einen geräumigen Zwinger einschloß. Den Torbereich flankierte offenbar ein Turm (vgl. hierzu auch Abb. 2).

Verhältnismäßig klein nimmt sich dagegen der Burghügel aus. Hier bestand sicher eine recht enge Bebauung.

Wenige Meter westlich des Tores zieht in weitem Bogen ein Spitzgraben von Hangkante zu Hangkante gegen Süden. In seiner Funktion könnte er den Zugang der Burg von der Ebene her gesperrt – und schon zu der älteren Burgranlage gehört haben. Denkbar wäre aber auch ein Schutz der Zufahrt, die wahrscheinlich vom Tal her den Hang entlang zur Burg führte.

Die Gesamtanlage läßt allerdings einen erkennbaren Vorburgbereich vermissen, in dem sich das wirtschaftliche Leben abspielte. Es fällt andererseits auf, daß Fundgegenstände, wie Hufeisen, Striegel, Nägel und so weiter, die man einem solchen Wirtschaftsbereich zuordnen sollte, aus der unmittelbaren Umgebung des Burghügels stammen.

Leider gibt es bis heute noch keine topographische Aufnahme des gesamten Burgbereiches!

Eine Bauzeit um 1230 scheint das Fragment eines Tür- oder Fenstergewändes zu belegen: Aus dem flachen Gewändeteil springt hinter einer geschrägten Furche ein Wulst hervor, der in seinem deutlich sichtbaren Einschwingen zu einem gotischen Bogen ergänzt werden kann (Abb. 6, 1). Er wird nach innen zu von einer Kehle geschnitten. Der weitere Ablauf ist leider nicht mehr erhalten. Das Stück wurde aus Muschelkalk gearbeitet¹¹.

Das ursprünglich schräg auskragende Gesimsstück dürfte der gleichen Bauphase zugeordnet werden (Abb. 6.3). Unter einem geschrägten Wulst liegen, durch eine Kehle abgesetzt, bogenförmig aufeinander zuwachsende Voluten, die in ihrer beschädigten Form nicht mehr deutlich erkennbar sind. Gleichartige Volutenspangen finden sich in den Bogenfeldern des Frieses unter der Dachtraufe der Chorapsis der Klosterkirche zu Bronnbach, deren Bauzeit ab 1220 belegt ist (Abb. 6.4)¹². Ebenfalls aus Sandstein gearbeitet ist das Fragment eines rund verlaufenden Wulstes mit einer darunterliegenden gratigen Kehle (Abb. 6.2). Sowohl die Zuordnung, als auch die Zeitstellung des Stückes sind offen. Am ehesten möchte man es als Basis deuten. Für diese ließe sich aus dem Bruchstück ein Durchmesser von etwa 26 bis 28 cm ermitteln.

Zu 3.: Endzeit der Burg

»Als Rudolf von Habsburg König wurde, war zwar die innere Anarchie überwunden, aber auch der Ruin des Adels und damit des Rittertums vollendet, und es begannen auf der einen Seite die Fürsten ein selbstsüchtiges und rücksichtsloses Regiment zu führen, auf der andern aber die Städte durch Handel und Gewerbe aufzublühen und im Reichtum dem Adel den Rang abzulaufen. ---- Die Bedeutung des Rittertums sank noch tiefer, als auch die kleinen Fürsten ihren Einfluß verloren und (im 14. Jahrhundert) die größeren, die sieben Kurfürsten das

11 *Reuter*: Bronnbach, Die Baugeschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Bronnbach, Mainfränkische Hefte 30 – 1958 ferner: *H. Wischermann*: Romanik in Baden-Württemberg, 1987. Zu dem Tür- oder Fenstergewände aus Muschelkalk: Man beachte die Bauplastik der Burg Leofels.

12 *H. Wischermann* wie Anm. 11.

Reichsregiment in die Hand nahmen« Soweit O.H. am Rhyh zur Geschichte des Rittertums.

Das Rittertum lebte von der Substanz und verkaufte, die Städte aber lebten vom aufblühenden Handel und kauften. Diese Entwicklung läßt sich bei Rothenburg o. T. und Hall deutlich ablesen. Ihre Landwehren umreißen den erworbenen Besitz, den sie zu schützen trachteten. So wird verständlich, daß Burgen in Hand der Ritter innerhalb des städtischen Territoriums ein Dorn im Fleisch der Städte blieben, und ihr Trachten nach Beseitigung der »Raubnester« dem eigenen Schutz diente. – Dies im besonderen bei Bielriet, wo die Burg im Zuge der Straßenführung eine Schlüsselposition innehatte.

Die Endzeit Bielriets belegt eine Keramikgruppe, die von einem Randprofil geprägt wird, das für das spätere 14. Jahrhundert typisch wird (Abb. 3, 10–18). Stärker verzierte Randformen, wie sie dann im 15. Jahrhundert auftreten, fehlen jedoch. Damit scheint erwiesen, daß die Burg bald oder unmittelbar nach 1381 zerstört worden ist und kein Gebäude mehr bewohnbar blieb.

Bei einer Begehung des Burggeländes fanden sich zwei Sandsteinstücke mit deutlichen Spuren von Feuereinwirkung. In diesem Zusammenhang muß die Frage gestellt werden, ob die typischen Rötungen durch Feuer einem lokal begrenzten Brand innerhalb der ehemaligen Burg zuzuordnen sind, oder ob die Gebäude vor ihrem Abbruch ausbrannten. Genauere Aussagen hierzu wären allerdings erst durch Untersuchungen der noch vorhandenen Mauersubstanz und der Bodenschichten möglich.

Ein Brett-Spielstein aus der Burg Bielriet (Abb. 7)

Der Spielstein wurde aus Hirschgeweih gefertigt. Sein Durchmesser beträgt 3,5 cm, die Dicke liegt zwischen 0,4 und 0,5 cm.

Dargestellt ist ein Hase in Hochrelief. Der Körper schwingt im Bogen der Zierfassung, die aus zwei erhabenen Rändern mit eingeschlossenem Zickzackband gebildet wird. Die Rückseite des Spielsteins ist in ihrem Mittelbereich porös. Ein etwas größeres Loch erscheint auf der Vorderseite in der Hinterkeule des Hasen, hebt sich hier jedoch kaum unter den feinen punktartigen Einstichen der Sprengung des Tierkörpers hervor.

Unter dem Kopf des Hasen liegt eine pflanzliche Darstellung in länglichen Kerben herausgearbeitet, die nach oben zu in Form eines Baumstumpfes zusammenwachsen.

Bei der Betrachtung des Tieres möchte man meinen, daß der Schnitzer das Körperende gedreht habe, um dem Rundschwung der inneren Fassung zu folgen. Doch ist die Darstellung des Hasen zu realistisch, um hier einen »Kunstkniff« zu vermuten. Der dargestellte Bewegungsablauf zeigt offensichtlich den »Schraubensprung« eines Hasen, wie man ihn in der Natur beobachten kann¹³. Sowohl bei

¹³ Hasenzüchter benannten die Bewegungsform des Tieres nach kurzer Betrachtung des Spielsteins als »Sprung einer Schraube«.

Feldhasen, wie auch bei Kaninchen ist das plötzliche Hochschnellen und blitzartige Verdrehen des hinteren Körperteils eine durchaus geläufige Bewegungsform. Der Schnitzer scheint diesen Augenblick der gesprungenen Schraube im Bild gebannt zu haben: Der schräg nach oben gestreckte Kopf mit angelegten Löffeln und dem großen Auge scheint wie auf einen Rivalen fixiert. Die Vorderläufe liegen verkürzt unter dem Hals. Die Drehung des hinteren Körperteils läßt sich deutlich an der Stellung des Schlegels ablesen. Darüber ist der Schwanzstummel sichtbar, vor dem sich offensichtlich die Haare aufrichten.

Schwer zu deuten scheint der vom Körper umschlossene Knoten. Soll diese überdimensionale Verdickung zum Körper gehören? Dann könnte damit ein männlicher Hase in seinem Kampfsprung gemeint sein.

Leider läßt sich auch dieses Stück, vor einer Generation gefunden, stratigraphisch nicht einordnen. Ein Spielsteinfragment aus dem Bereich des Unterregenbacher Herrensitzes trägt eine vergleichbare Zierform in seiner Randzone. E. Nau erkennt in dem stark kalzinierten Bruchstück die Reste eines Tierkörpers mit ovalem Rumpf, Flügel und Klaue. Doch ist dieses Fragment aus jüngerer Fundlage zeitlich nicht einzuordnen¹⁴.

Der Bielrieter Spielstein kann zunächst nur allgemein dem Zeitraum vor der Zerstörung der Burg zugeordnet werden. Seine detailgetreue und realistische Darstellung ruft jedoch zwangsläufig das Werk Friedrichs II. »De Arte Venandi cum Avibus« (Von der Kunst mit Vögeln zu jagen) in Erinnerung, in dem die Kunst genau zu beobachten und in Wort und Bild anschaulich darzustellen für die damalige Zeit vollendet ist. Offensichtlich war auch der Schnitzer des Spielsteins von einem solchen Realismus geprägt, daß man das Stück dem 13. Jahrhundert zuweisen möchte.

Metallfunde aus dem Burgstall Bielriet

Bolzeneisen sind mit einer Zahl von 14 Stück recht zahlreich vertreten, dazu gehören 4 abgebrochene Tüllen (Abb. 8, 1–18). Im Querschnitt sind die Bolzen in der Regel rhombisch, bei wenigen (Abb. 8, 17–18), fast quadratisch. Einer von ihnen ist nadelartig spitz geformt (Abb. 8, 15).

Auffallend ist die stark variierende Länge und Dicke der Bolzen. Zu dem schwersten Stück dürfte eine abgebrochene Tülle gehören, die einen Enddurchmesser von zwei Zentimetern aufweist. Der Bolzen war etwa 12. Zentimeter lang (Abb. 8, 18). Die mittlere Form mißt 9,5 Zentimeter, die kürzeste zwischen 5 und 6 Zentimeter. Der Länge und dem Gewicht der Geschosse entsprechen die Tüllenweiten, deren Mündung in den meisten Fällen 1 Zentimeter nicht überschreitet.

Wurde die Burg einst von Feinden angegriffen – oder veranstaltete man Schießübungen im Bereich des Zwingers? Jedenfalls tragen 3 Bolzen verbogene Spitzen, verursacht durch den Aufprall auf eine harte Fläche (Abb. 8, 8–10). Diese doch

14 E. Nau: in: Unterregenbach ... Forschungen und Berichte 1972.

recht erheblichen Deformierungen lassen erkennen, mit welcher Wucht die Geschosse aufschlugen.

Im 13./14. Jahrhundert hatte die Armbrust in Mitteleuropa Eingang gefunden. Ihr Gebrauch als weitreichende Bogenschleuder dürfte den einfachen Bogen weitgehend ersetzt haben¹⁵. Es fällt auf, daß die für den Handbogen typischen Pfeilspitzen in Lanzettform im Fundgut nicht vertreten sind. Dennoch kann man davon ausgehen, daß sich diese Bogenform im Mittelalter noch lange hielt und neben der unhandlichen und schwer zu spannenden Armbrust in Gebrauch blieb. Daß letztere als Spezialwaffe im Kampf mitgeführt worden ist, zeigt Abbildung 9: Abgeschildert von Reitern und Fußsoldaten als Lanzenträger ist ein Truppenteil zu erkennen, der ausschließlich mit Armbrüsten bewaffnet ist. Diese Spezialeinheit ist auch durch hoch erhobene Fahnen kenntlich gemacht, die das Symbol ihrer Waffe tragen.

Seltener ist wohl die Spitzform eines Bolzens, wie ihn Abb. 8, 15 zeigt. Für diese, und leichtere Bolzengeschosse des allgemeinen Typs verwendete man wohl vornehmlich den handlicheren Bogen.

In Vergesellschaftung mit der Keramik lassen sich sämtliche Bolzen nur allgemein in das 13./14. Jahrhundert datieren. Sie gleichen im wesentlichen jenen Stücken, die uns bereits zahlreicher aus dem hiesigen Raum bekannt wurden¹⁶.

Striegel gehören zu den bisher seltenen Fundstücken; es sind nur wenige aus Burg- und Siedlungsgrabungen bekannt (Abb. 8, 22)¹⁷. Sie belegen, daß Pferde im Mittelalter nicht anders gepflegt wurden als heute. (Die gleiche Striegelform kann man übrigens auch derzeit im Handel erwerben).

Der Bielriter Striegel wurde aus einem kräftigen Blech U-förmig gebogen. Auf 14,5 Zentimeter Breite sind 18 Zähne nachzuweisen, die, nach den gratigen Kerben zu urteilen, eingefeilt worden sind.

Zwei Haltearme mit ausgeschmiedeten Platten sind auf den Rücken des Striegels genietet. Wohl mehr aus ästhetischen als aus praktischen Gründen wurden beide Arme rückläufig geknickt und laufen in zwei Bögen zusammen. Ihre Verbindung ist geschweißt. Ein Bogenschenkel ist zu einem Griffdorn verlängert worden, dessen Ende stark abgerostet scheint. Auffallend ist ein drittes Nietloch in der Mitte des Striegels. Man würde es für die Gesamtkonstruktion als überflüssig erachten, allerdings sitzt auf der Unterseite des Loches noch ein abgerosteter Nietkopf. So wird, wohl zur besseren Stabilität gedacht, ein dritter Haltearm anzunehmen sein, der unterhalb des Mitteldorns im Bogenzwickel verschweißt war. Auf dem Dorn dürfte ein Holzgriff gesessen haben.

Der Striegel kann nur allgemein ins 13./14. Jahrhundert datiert werden.

Sporen als Reitzubehör sind seit der griechisch-römischen Epoche bekannt und haben sich von der karolingischen Zeit bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts nur

15 *R. Prihoda*, 1932, 43ff.

16 Vgl. hierzu Funde aus den Burgställen Criesbach und Flügelaue, *E. Kost*, wie Anm. 8, ferner *G. Stachel*, W. Fr. 1977.

17 *B. Scholkmann*: Forschungen und Berichte 1978.

unwesentlich verändert. Der Metallbügel wurde durch einen Lederriemen über und unter dem Rist befestigt¹⁸. Er ist gerade, der verstärkte Fersenbügel trägt einen Stachel, der sich im Laufe der Jahrhunderte veränderte. Die letzte Form dieses Typs bildete vor dem Stachel eine Halszone aus und trägt dementsprechend die Bezeichnung »Stachelhalssporn«¹⁹.

Seit dem 13. Jahrhundert kommen Radspornen in Gebrauch²⁰. Der Bielrieter Fund gehört zu diesem Typ. Die Abbildung 10 eines Freskos von 1373 läßt deutlich erkennen, daß die Vorreiter mit Fanfaren und einer Trommel mit Radspornen ausgerüstet sind, wie auch die Reiter der nachfolgenden Schar. Nur der Anführer, sicher ein Mann von Adel, trägt den längst überholten Stachelsporn, dessen Bindung am Fuß zu erkennen ist. Sporen galten in der Blütezeit des Rittertums als äußeres Zeichen seines Standes und wurden für hochgestellte Personen aus Edelmetall gefertigt, oft waren sie feuervergoldet. So ist anzunehmen, daß der auf dem Bild dargestellte Heerführer ein wertvolles Erbstück an seinem Fuß trägt, das ihm mehr bedeutet, als eine modische Neuschöpfung.

Die Bügel des Bielrieter Sporns sind mehr oder minder verbogen. Ein Bügel ist abgebrochen, läßt sich jedoch im paßgerechten Bruch einwandfrei zusammenfügen (Abb. 8, 21).

Der Fersenbügel ist breiter, etwas verstärkt, schwingt leicht nach oben und läuft in einer Spitze aus. Der Sporenhals läßt unmittelbar hinter dem Fersenbügel einen verdickten Fuß erkennen, dessen eine Seitenwange durch drei Rillen verziert worden ist. Aus dem Fuß wachsen die leicht verjüngten, außen gratigen Spangen. Sie weisen schräg nach unten, sind in sich jedoch leicht nach oben gebogen. Die etwa 3 mm starken Bohrlöcher für die Rädchenachse liegen in halbkugelförmigen Verdickungen. Das Rädchen ging verloren.

Typisch für diese Sporenform ist das Hochschwingen der Bügel. Außergewöhnlich ist allerdings die Riemenhalterung: Während der eine Bügelschenkel an seinem Ende einen Schlitz aufweist, schließt der andere mit einer Öse, eine bisher unbekannt Kombination.

Mit etwa vergleichbaren Stücken dürfte der Sporn in das 14. Jahrhundert gehören²¹.

Hufeisen und Teile davon lassen sich mühelos in bereits publizierte Formen des 13./14. Jahrhunderts einordnen (Abb. 8, 23–25; 11, 1–6). Sie wurden im Jahrbuch 1987 eingehender besprochen.

Die auffallend große Zahl von Hufeisenfragmenten innerhalb des durch den Zwinger geschlossenen Burgbereiches belegt, daß die Schmiede auch hier lag. Dies verwundert nicht, denn die Anlage läßt keine abgeschlossene und befestigte Vorburg erkennen²².

18 Zur Entwicklung von Sporenformen vgl. *P. Martin: Waffen und Rüstungen*, 1967.

19 Ein typisches Beispiel seiner Spätform ist der Sporn aus dem Burgstall Flügelaue, *E. Kost*, 1952.

20 *R. Zschille, R. Forrer*, 1891–1899.

21 Ein vergleichbarer Sporn stammt aus Unterregenbach (sh. Grabungsausstellung).

22 *Vgl. Hufeisenfunde aus der Wüstung Roßfeld*, W. Fr. 1987.

Unter allen Hufeisenteilen, die jeweils drei Nagellöcher in jedem Rutenschenkel aufweisen und deren Stollen aufgestaucht wurden, sind nur wenige, die von der üblichen Herstellungsweise abweichen: So zeigt das Fragment Abb. 8, 24 eine unterbrochene Nagelrinne gegenüber anderen mit einer durchlaufenden Rinne. Durch besondere Schrägung oder Gratung wurden die Stollen der Eisen Abb. 11, 5 und 6 geschärft. Offensichtlich waren es Winterreisen, die auf eisiger Straße mehr Griffsicherheit boten. Hervorzuheben ist ein besonders kleines Hufeisen mit nur je zwei Nagellöchern in einer Rinne. Wahrscheinlich ist ein Esel damit beschlagen worden. Auch die teilweise noch in den Löchern steckenden Nägel geben einen Hinweis darauf, daß die Eisen nicht irgendwo unterwegs verlorengingen, sondern sicher am Ort vom Schmied heruntergerissen wurden.

Nägel aus dem Burgbereich, wovon etwa 2 kg vorliegen, sind in allen damals geschmiedeten Variationen vorhanden (Abb. 11, 7–16). Es ist nur eine kleine Auswahl der vorliegenden Typen zeichnerisch erfaßt.

In alten Rechnungen sind hie und da verschiedene Nagelformen genannt. So werden dem Schmied zu Regenbach in Bausachen Kirche folgende Nägel zu fertigen in Auftrag gegeben: »Lattennägel, Laist-(Leisten-)nägel und Stegnägel«²³. An anderer Stelle werden Britternägel (Bretternägel) verlangt. Nicht jeder Nagel läßt sich heute jedoch von seinem Aussehen her benennen und einer bestimmten Verwendung am Ort zuweisen. Am bekanntesten sind Bretternägel, deren Kopf nur schmal aufgestaucht wurde. Die Abbildung 11, 10 und 11 zeigt zwei solcher Nägel in größerer Form, gedacht wohl zum Nageln von Bohlen und starken Brettern. Der gewöhnliche Bretternägel hingegen ist wesentlich schlanker und kürzer. Eine mittlere Länge dürfte der Lattennägel gehabt haben, von denen dem Schmied zu Regenbach aus Gründen der Sparsamkeit über tausend Stück zum Ausglühen und Richten übergeben werden.

Da das Balkenwerk von Gebäuden und auch Möbel grundsätzlich mit Holznägeln gesichert und genagelt wurden, dürften die Nägel mit scheibenförmigem Kopf vornehmlich zum Anschlagen von Eisenbändern jeder Stärke verwendet worden sein (Abb. 11, 7–9). Eine heute noch typischen Bandnagel zeigt Abb. 11, 15. Er diene sicher zur Befestigung von Schlössern und Schließblechen, wie heute noch an alten Bauernmöbeln sichtbar.

Ob es sich bei dem Nagel Abb. 11, 12 um einen frisch geschmiedeten Hufnagel handelt, muß offenbleiben. Im Gegensatz zu den abgelaufenen Hufnägeln Abb. 11, 13 und 14 zeigt sein Kopf eine zu schmale Form. – Mit seinem walzenförmigen Stift und dem kegelförmigen Kopf dürfe das Stück Abb. 11, 16 zu einer Hängevorrichtung (für Kochgefäße?) gehört haben. Mehrfach fanden sich auch Splintnägel mit Öse zur Befestigung von Kettenringen oder Seilen Abb. 11, 22 und 23. Sie konnten nur in ein Bohrloch geschlagen und ihre Enden umgelegt werden.

²³ G. Stachel: Urkunden und Schriftquellen, in: G. P. Fehring, Unterregenbach, Forschungen und Berichte 1972.

Nägel können niemals für sich, sondern nur mit ihnen vergesellschafteten und datierbaren Funden zeitlich zugeordnet werden. Ihre Formen sind sehr konservativ und bleiben, funktionsbedingt, über alle Jahrhunderte gleichartig.

Sicheln und Teile davon begegnen im Fundgut von Burg- und Siedlungsgrabungen häufig. Die beiden Fragmente aus Bielriet gehören zu verschiedenen Exemplaren (Abb. 11. 24, 25).

Mittelalterliche Sicheln sind grobschlächtig gearbeitet und schwer. Das Stück mit abknickender Griffangel (Abb. 11, 25) ist im Bereich des Rückens 4 mm dick. Typisch für bekannte Formen des Mittelalters ist das zunächst nur leicht gebogene Sichelblatt, das seine stärkere Krümmung erst im vorderen Drittel erhält (vgl. Abb. 11, 24). Nicht selten trägt die Schneide einen gezähnten Schliff, wie er uns heute auch an Messern begegnet. Die hier vorliegenden Teile lassen eine solche Zähnung nicht erkennen.

Mit den übrigen Funden lassen sich beide Fragmente in das 13./14. Jahrhundert datieren.

Kleinfunde aus Metall, die zu Gerätschaft, Pferdegeschirr und Bekleidung gehören, sind auch hier vertreten. Selbst Buntmetall ist innerhalb des Burgbereiches verarbeitet worden, was ein Stück Schlacke belegt. So besteht der kleine Ring (Abb. 11, 27) aus einer solchen Legierung. Er dürfte im weitesten Sinne der menschlichen Bekleidung zuzuordnen sein, wie möglicherweise auch die eisernen Haken (Abb. 11. 29 und 30), die an kleinen, ausgeschmiedeten Platten sitzen. Die ursprünglich vorhandenen, hier leider abgebrochenen Ösen auf der Gegenseite könnten die Stücke jedoch auch als Buchschließen deuten lassen, allerdings waren diese in der Regel aus Buntmetall gearbeitet²⁴.

In seiner Deutung offen muß zunächst auch die oval geformte lochlose Platte mit einem aufgelegten Steg bleiben, der an einem Ende eine gerollte Öse aufweist (Abb. 11. 28).

Die Zierscheibe (Abb. 8. 20) mit zwei Riemenschlitzen und etwas hochgebogenem Steg ist wahrscheinlich dem Pferdegeschirr zuzuordnen. Sie wurde aus Buntmetall gefertigt.

Das Ortband einer Schwert- oder Dolchscheide (Abb. 8. 19) wurde aus Eisenblech gefertigt. Die 1 Zentimeter breit muldenförmig ausgeschmiedete Fassung läßt innen Spuren einer angerosteten organischen Materie erkennen, die entweder von hölzernen Schalen, aus denen die Scheide im Kern bestand, oder einem ledernen Überzug stammen könnten. Das etwa 5 Zentimeter hohe Stück lappt an seinem oberen Ende aus. Die Lappen tragen Nietlöcher zur Befestigung an der Scheide.

Ein durchaus vergleichbares Ortband stammt vom Ringwall bei Kleinbardorf, Landkreis Rhön-Grabfeld²⁵. Beide Stücke haben die ältere U-förmige Rundung

24 Einige solcher Buchschließen fanden sich in Heidelberg, sie sind jedoch noch unpubliziert (freundl. Mitteilung U. Gross).

25 R. Koch: Ein durchbrochenes Schwertortband vom Schwanberg bei Rödelsee, Sonderdruck aus Mainfränkische Studien, Band 37, Würzburg 1986.

verloren. Nach unten zu wird eine Verschmälerung deutlich. Auffallend ist auch dort, wie hier, ein nahezu spitz auslaufender Enddorn.

R. Koch datiert das Kleinbardorfer Ortband in das 14. Jahrhundert. Diesem Zeitraum (vor 1380) dürfte auch das Bielrieter Stück zugehören.

Zu dem Riemen eines Pferdegeschirrs gehörte die eiserne Schnalle (Abb. 11. 18), deren flacher Dorn abgerostet ist. Sie wurde, im Querschnitt erkennbar, auf der Unterseite leicht muldenförmig ausgeschmiedet.

Der Ring (Abb. 11. 19) trägt einen splintartigen Dornansatz. Es ist schwer zu entscheiden, ob es sich ebenfalls um eine Schnalle handelt.

Zu einer Kette gehörend, auch als Riemenverteiler eines Zaumzeugs verwendet, kann der etwas größere Ring (Abb. 11. 21) gedeutet werden.

Glasfund. Ein Flaschenhals aus Glas (Abb. 5. 4), bisher einziges Fundstück aus diesem Material im Bielrieter Burgbereich, verdient eine besondere Aufmerksamkeit.

Glasfunde aus Erdschichten in Siedlungsbereichen sind nicht häufig. Die Bruchlinge altern sehr stark, korrodieren schiefrig und zerfallen bei der Bergung leicht. Das Bielrieter Fundstück wurde aus grünem Waldglas geblasen. Es zeigt innen, wie außen, eine etwa millimeterdicke Korrosionsschicht, die sich schon bei leichtester Berührung ablöst. Dank seiner dicken Wandung hat sich der Kern jedoch recht gut erhalten. Hier zeigt die Oberfläche eine durch feine warzenartige Erhebungen erzeugte unregelmäßige Struktur.

Der Rand der Ausgußöffnung ist leicht verdickt und uneben. In der mittleren Zone des Halses zieht ringartig ein Wulst, der nicht durch Aufstauchen entstand, sondern aufgelegt worden ist.

Ein vergleichbares Stück, allerdings mit aufgestauchtem Halsring, stammt aus Breisach²⁶. Die Flaschenkörper waren konisch geformt und setzen sich in dieser Art fort bis in das 16. Jahrhundert, allerdings ohne den für den älteren Typ kennzeichnenden Halswulst, wie Beispiele aus Kirchheim/Teck, Eßlingen und Unterregenbach deutlich machen²⁷.

Der Bielrieter Flaschenhals kann, in Vergleich zu ähnlichen Stücken, in die Zeit des 13./14. Jahrhunderts datiert werden. Jedenfalls ging die Flasche spätestens mit der Zerstörung der Burg zu Bruch.

26 *M. Schmaedecke*: Gruben des 13. Jahrhunderts ... Arch. Ausgrabungen in Baden-Württemberg, 1984.

27 *R. Laskowski*: Archäologische Untersuchungen ... wie Anm. 26, 1987. – Zu Flaschen des hohen und späten Mittelalters vgl. auch *E. Baumgartner, I. Krueger*: Phönix aus Sand und Asche-Glas des Mittelalters, Katalog Bonn-Basel 1988, ferner, Aus dem Wirtshaus zum Wilden Mann, Funde aus dem mittelalterlichen Nürnberg, Katalog Germanisches Nationalmuseum, 1984.

*Schlußbetrachtung: Haben unsre Bodendenkmale noch eine Chance? –
Eine Dokumentation in Bildern*

Bilder sind stumme Zeugen; sie beginnen zu reden, wenn man sie, aus verschiedenen Generationen stammend, nebeneinander betrachtet. Was Jahrhunderte überdauerte, wurde innerhalb von Jahrzehnten zerstört. Ausbeutung zur Gewinnung von Baumaterial? Doch allenthalben Löcher und Gräben, die auf menschlichen Drang zum Forschen schließen lassen – und dies hier sicher schon seit dem letzten Jahrhundert. Sammlerleidenschaft? Früher wohl mehr das, was man als wertvoll erachtete – heute alles, bis auf zerbrochene Dachziegel.

Wer eine Grabung in Bereichen mit zahllosen Bodenstörungen miterlebt hat, kann die Besorgnis nachempfinden, die einen Befangenen auch im Burgstall Bielriet erfaßt. An vielen Stellen sind Eingriffe erkennbar, die teils tief in den Boden reichen. Leider erwuchs daraus bisher nicht ein einziger Befund- oder Fundbericht, der zur Erforschung der Burg seinen Teil beigetragen hätte.

Jeder Bodeneingriff gleicht einer Wunde, die nie verheilt. Schichten werden zerstört, Befunde, nicht erkannt, zerstört. Wurden tiefreichende Löcher mit gleichartigem Material (etwa Abbruchschutt) wieder geschlossen, kann es bei einer wissenschaftlichen Grabung zu Verdatierungen kommen, wenn unerkannt junges Fundmaterial in ältere Schichtbereiche geraten ist. Auch eine wissenschaftliche Grabung zerstört zwangsläufig Befunde und ist nur zu rechtfertigen, weil sie methodisch jeden Befund dokumentiert, jeden Fund stratigraphisch zuweist und das Gesamtergebnis letztlich publiziert.

Gesetze zum Schutz unserer Bodendenkmale können hilfreich sein; hilfreicher und wirksamer können letztere jedoch nur durch unsere Einsicht geschützt werden.

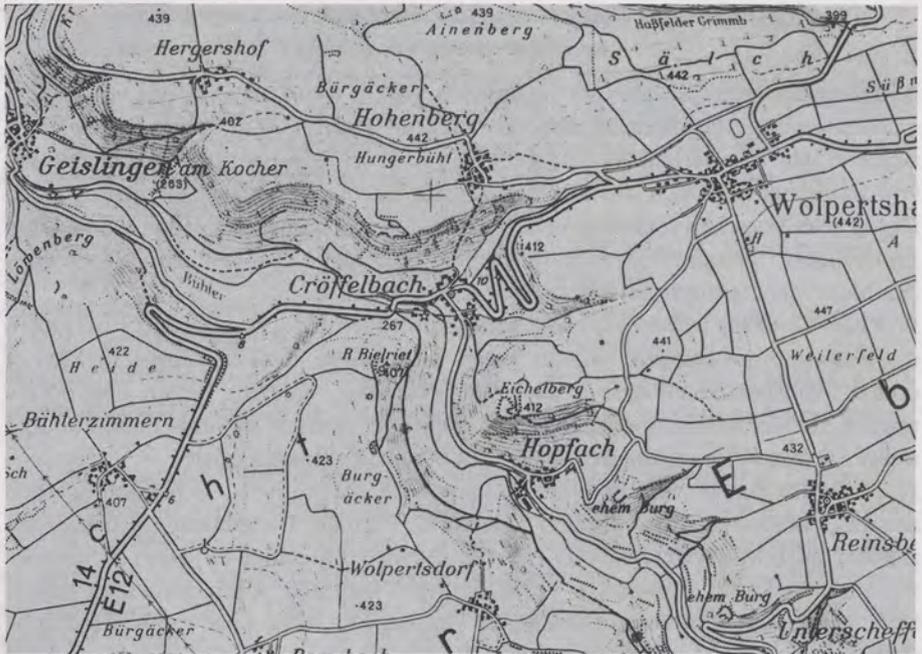


Abb. 1 Ausschnitt aus der topographischen Karte 1:50000 L 6924 Schwäb. Hall

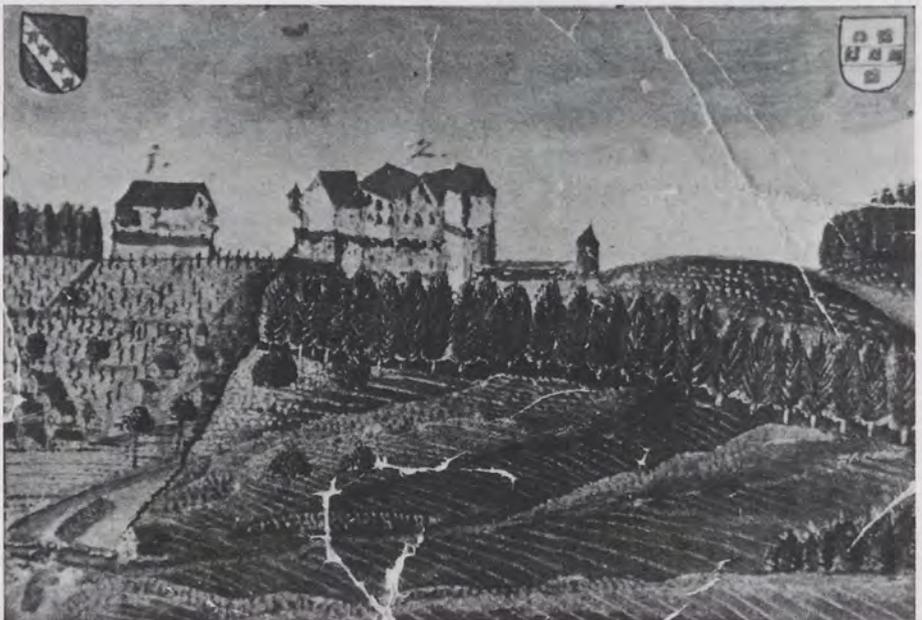


Abb. 2 Bielriet und Hopfach – Rekonstruktionsversuch der Burgen, wohl aus dem 18. Jahrhundert

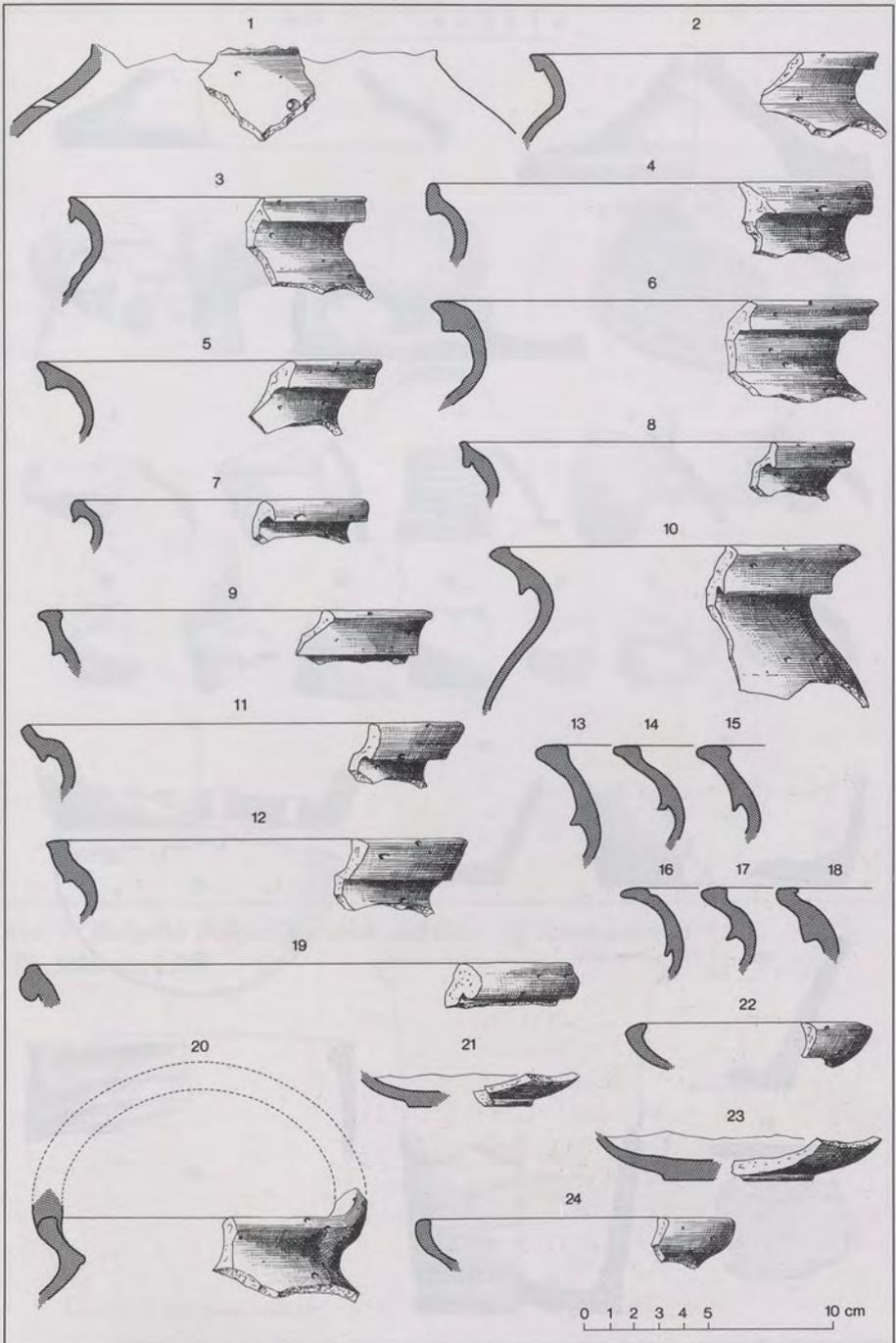


Abb. 3 Burgstall Bielriet, Keramikfunde 11./12. – 14. Jahrhundert M. 1:3
 (Th. Schwarz, LOA Stuttgart)

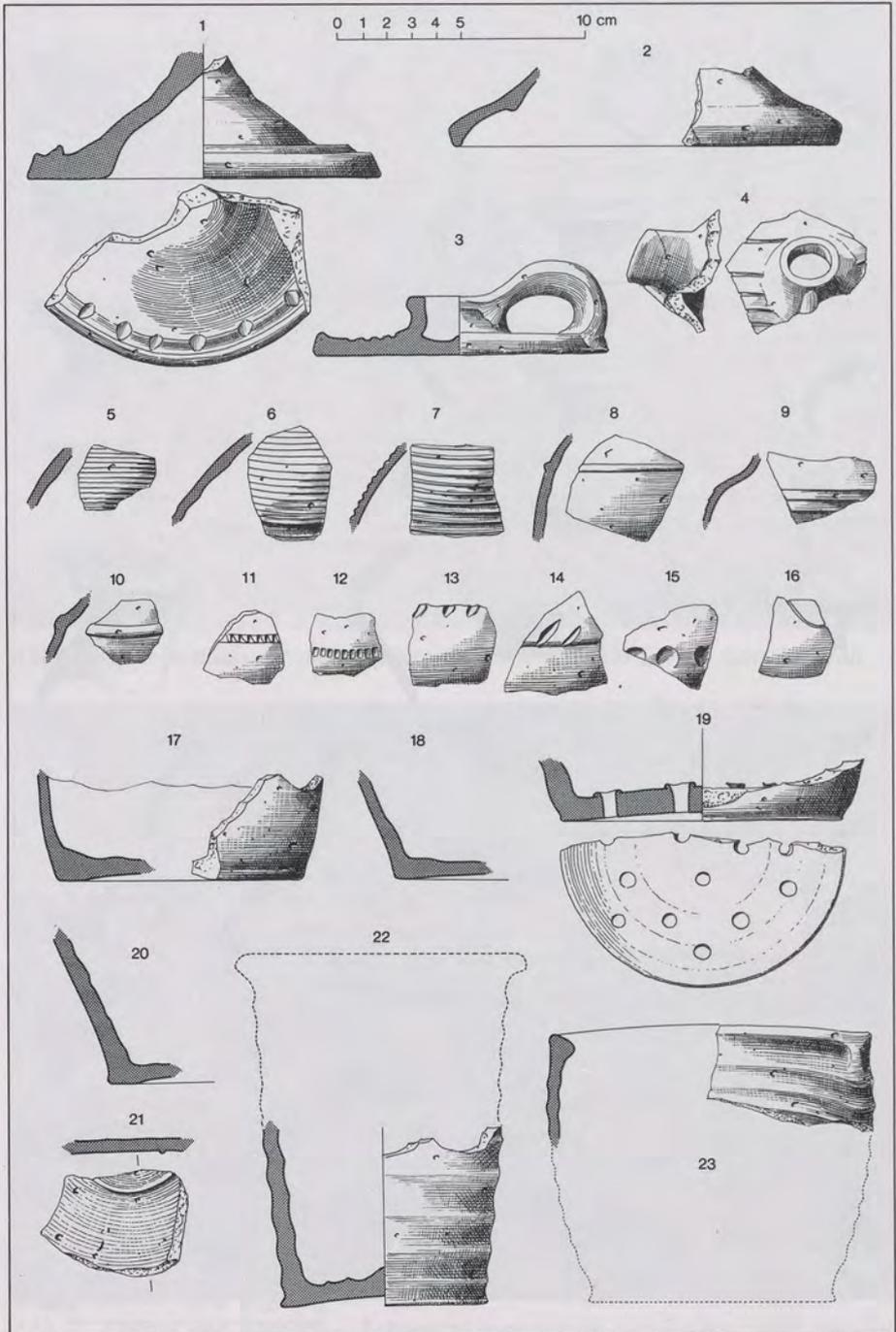


Abb. 4 Burgstall Bielriet, Keramikfunde 13./14. Jahrhundert M. 1:3
(Th. Schwarz, LDA)

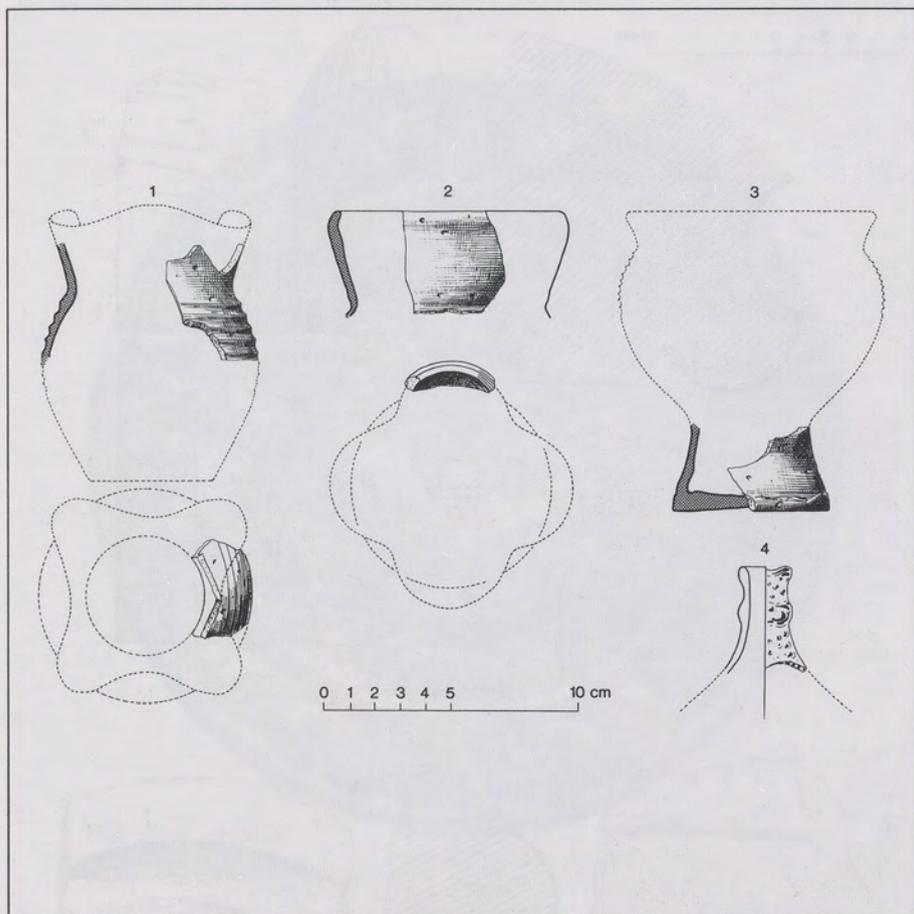


Abb. 5 Burgstall Bielriet, Keramik und Glas, 14. Jahrhundert M. 1:3
(Th. Schwarz, LDA)

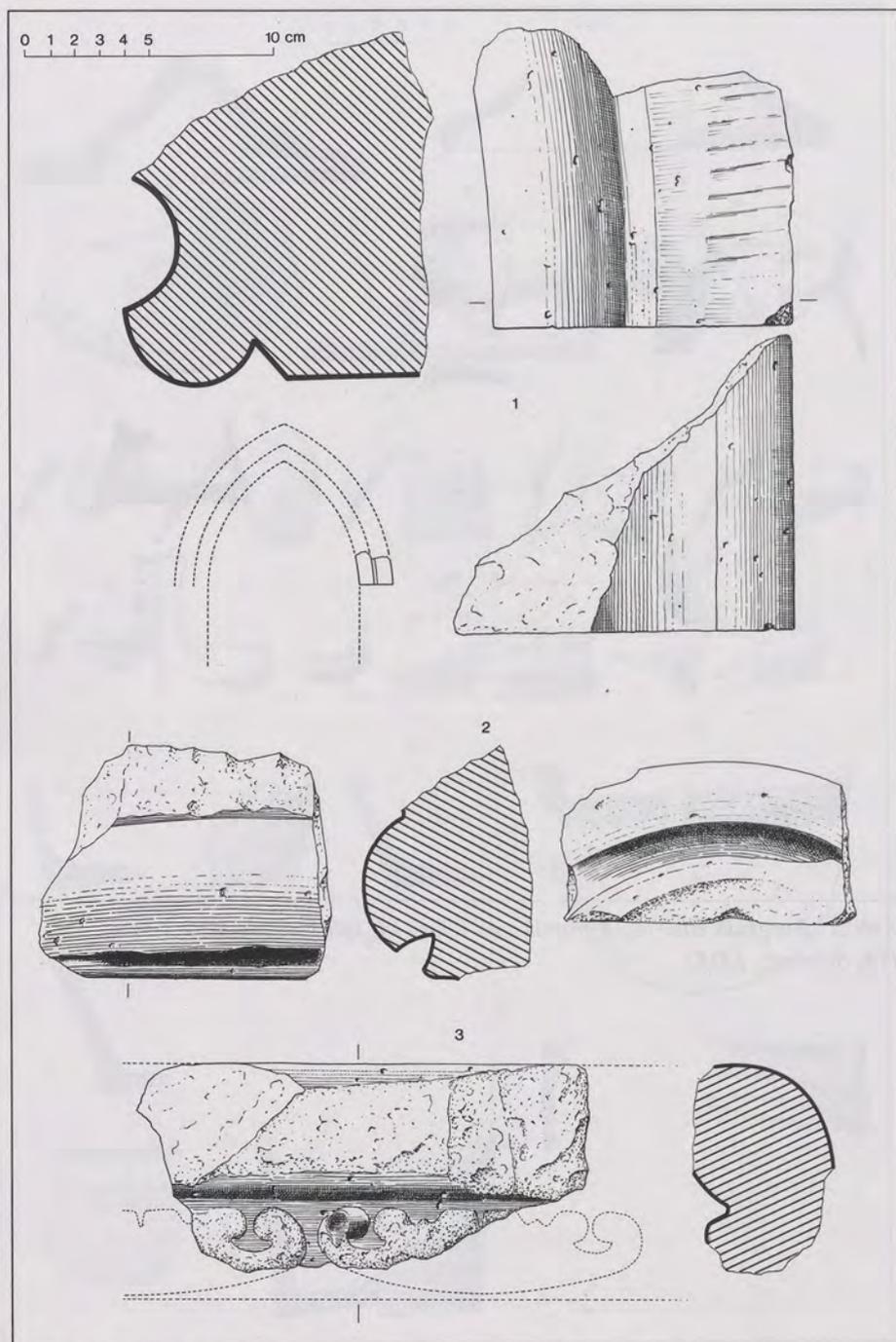


Abb. 6 Burgstall Bielriet, bauplastische Funde, M. 1:3 (Th. Schwarz, LDA)



Abb. 7 Burgstall Bielriet, Spiestein aus Hirschgeweih (LDA Stuttgart)

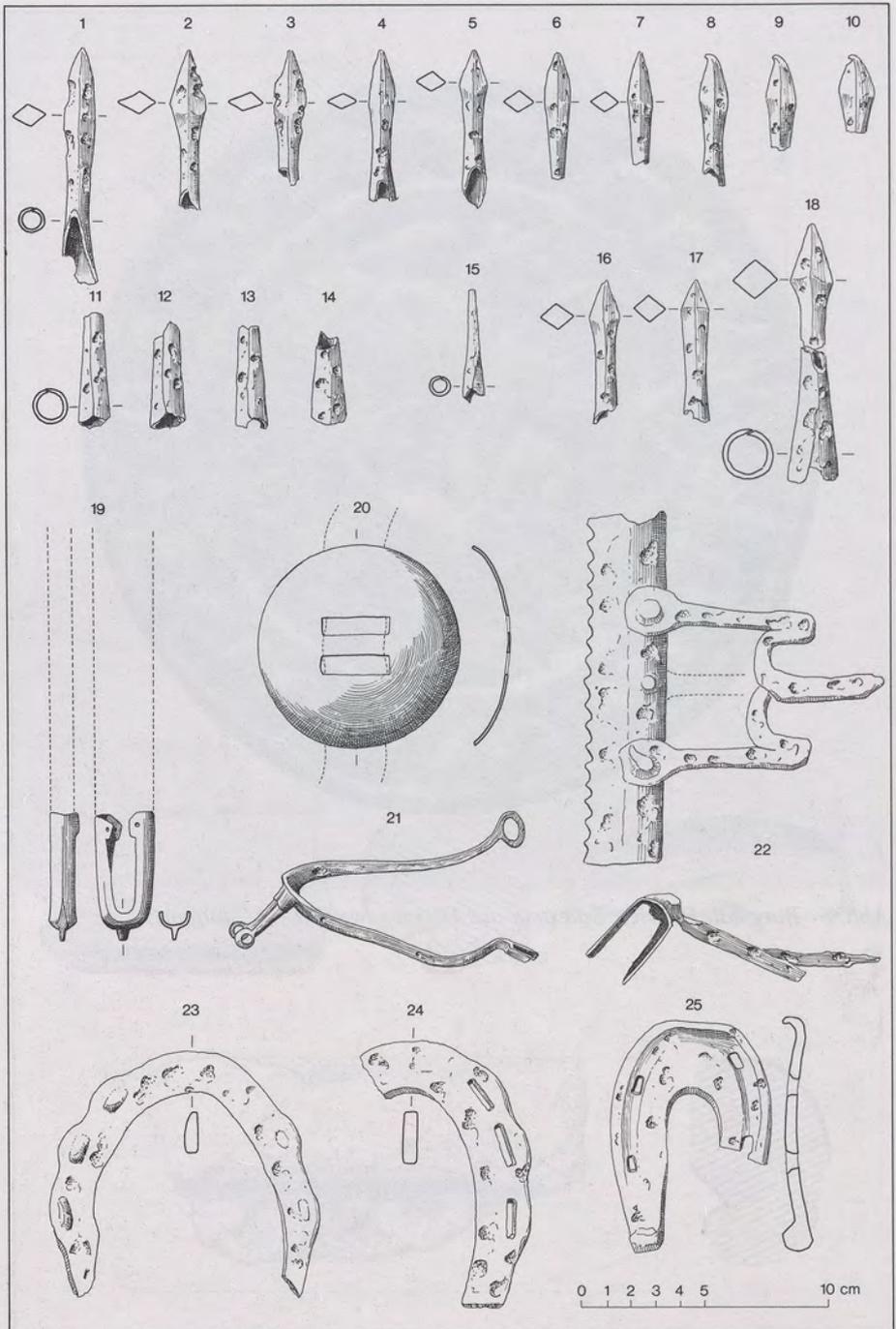


Abb. 8 Burgstall Bielriet, Metallfunde, M. 1:3 (Th. Schwarz, LDA)



Abb. 9 Armbrustschützen einer sienesischen Armee von 1363. Fresko von Lippo Vanni 1363 (Aus: B. Tuchmann: Der ferne Spiegel, 1987)



Abb. 10 Berittene Armeespitze, deren Reiter verschiedene Sporen tragen. Fresko von Lippo Vanni 1373 (Aus: B. Tuchmann: Der ferne Spiegel, 1987)

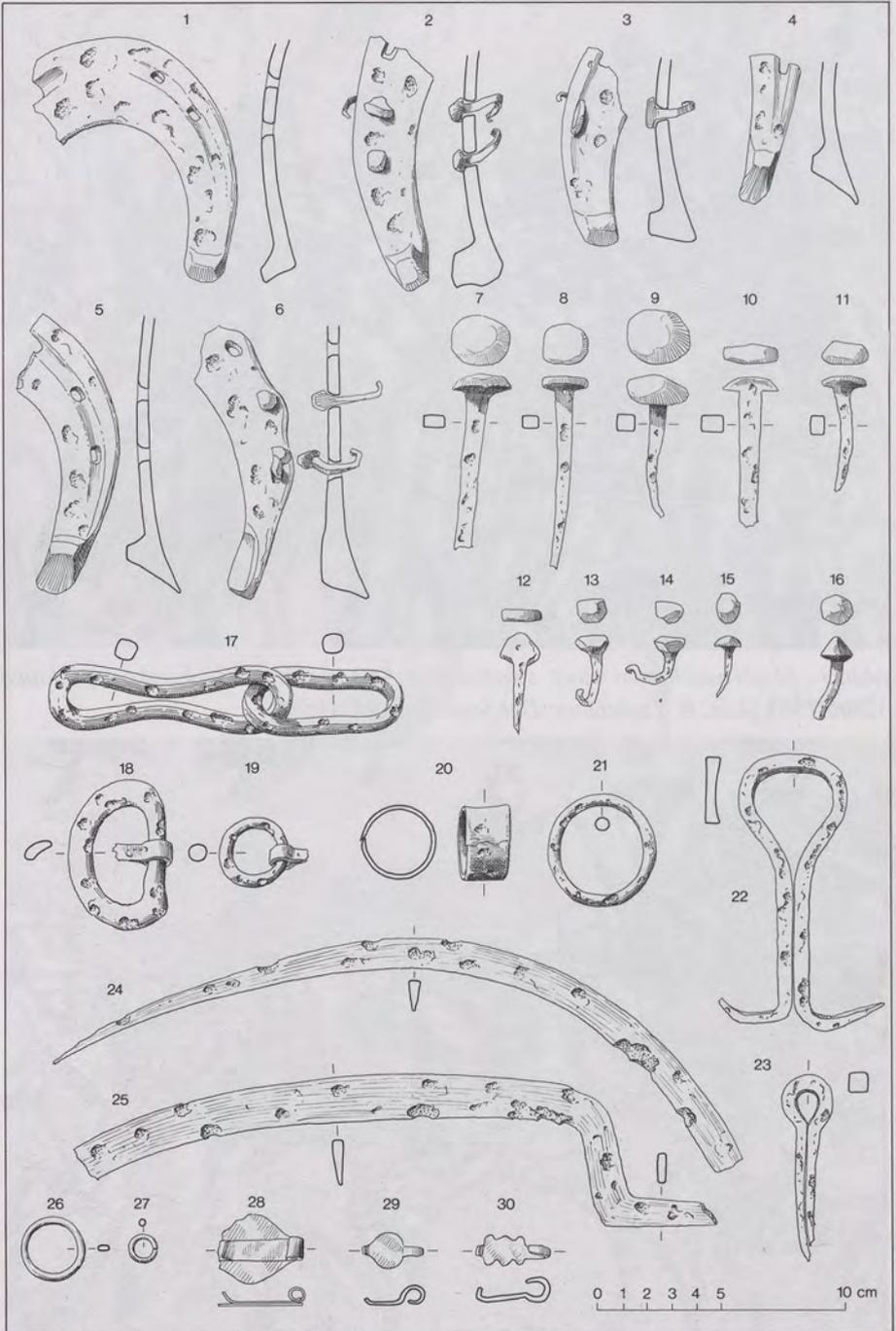
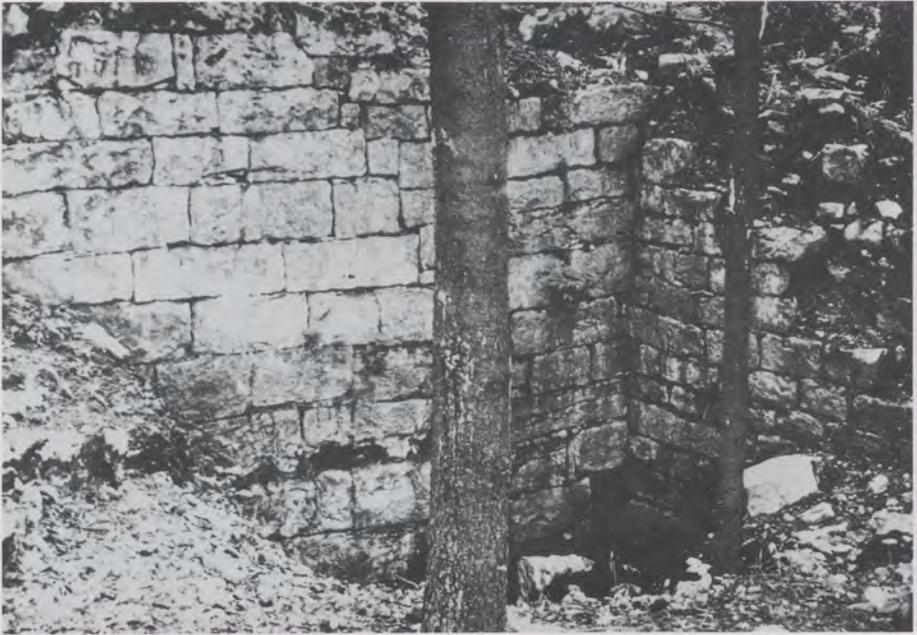


Abb. 11 Burgstall Bielriet, Metallfunde, M. 1:3 (Th. Schwarz, LDA)



*Abb. 12 Burgstall Bielriet, Eckbereich einer Mauer vor einer Generation.
Aus dem Besitz von K. Rau (G. Wieser?)*



Abb. 13 ... der gleiche Mauerbereich heute



Abb. 14 Burgstall Bielriet, Füllmauerwerk mit Fenster vor einer Generation. Aus dem Besitz von K. Rau (G. Wieser?)



Abb. 15 ... aus einem anderen Blickwinkel heute (G. Stachel)



Abb. 16 Burgstall Bielriet, durch Fundsucher entstand eine Fichte mit Luftwurzeln (G. Stachel)



Abb. 17 Buchenwurzeln ist die Erhaltung von Mauerteilen zu danken (G. Stachel)



Abb. 18 Burgstall Bielriet, Dachziegel – verschmälzte Funde eines Raubgräbers (G. Stachel)



Abb. 19 Burgstall Bielriet, neuzeitliche Funde (G. Stachel)

Schwäbisch Hall im Rahmen der reichsstädtischen Sozialgeschichte Südwestdeutschlands im 14. bis 16. Jahrhundert

VON EBERHARD NAUJOKS

I. Gerd Wunder und die sozialgeschichtliche Entwicklung der Reichsstadt Schwäbisch Hall

Mit dem Titel dieses Aufsatzes beziehe ich mich auf den Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeiten Gerd Wunders, dessen Persönlichkeit und Wirken am 14. Oktober 1988 im Mittelpunkt einer Feierstunde in Schwäbisch Hall¹ stand. Einen Zugang zu Wunders historischer Tätigkeit eröffnet uns seine durchaus nicht selbstverständliche Auffassung von der Geschichte, die er verhältnismäßig früh im April 1930 in Königsberg konzipierte. Damals notierte er: »Geschichte ist, was geschieht: Ablauf des Einzellebens, Art der Bildung, die ganze Kultur und Entwicklung einer Zeit, Lebensgefühl und Lebensausdruck der Menschen«. Schon damals klangen Pessimismus, vielleicht Resignation der Generation an, die den Ersten Weltkrieg und die Niederlage Deutschlands erlebte, wenn Gerd Wunder enttäuscht von der Machtpolitik seiner Zeit Abschied nimmt und seine Altersgenossen fragt: »Sind wir nicht müde der großen Hansen, der Fürsten und Feldherren und ihrer Tagespolitik?« Die Nöte des mehr als vierjährigen Krieges samt der Inflation haben bei vielen – nicht bei allen – Verständnis für das harte Leben und die Leiden von Millionen geweckt. Wunder suchte nicht neues Völkerringen, keine Haupt- und Staatsaktionen, sondern »die neue Kulturgeschichte«; sie ist für ihn »die Geschichte des Volkes, Geschichte der vielen, Geschichte des kleinen Mannes, wie er lebt und was er treibt, bis in alle seine Lebensformen, die sich mit der Zeit wandeln: Kunst und Wissen, Staat und Wirtschaft«². Als er in der Mitte der 50er Jahre das Vorwort zu seinem Quellenwerk: »Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600« also über alle Bewohner dieser Stadt in diesem Zeitraum schrieb, wollte er nicht nur ein Nachschlagewerk über Personen, sondern eine Grundlage zu vergleichenden sozialgeschichtlichen Untersuchungen schaffen³. Eine weitere Steigerung bedeutete Gerd Wunders »neue und unkonventionelle« Stadtgeschichte: »Die Bürger von Hall« mit dem markanten Untertitel: »Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802«. Dieses schöne Buch übertrifft durch seine

1 Erweiterter Vortrag vom 17. Oktober 1988 in Schwäbisch Hall im Anschluß an die feierliche Übergabe des Bandes von Wunder.

2 Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802. In: Forschungen aus Württembergisch Franken hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein Bd. 16. Sigmaringen 1980, Vorwort S. 9.

3 Wunder: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600. Württembergische Geschichtsquellen Bd. 25. Stuttgart-Köln 1956 Vorwort.

zeitliche Spannweite von nahezu sechs Jahrhunderten die früheren Werke Wunder über Hall. Wir folgen diesem Buch zunächst für eine Skizze von den frühen Anfängen der Stadt nicht bis zum Ende der reichsstädtischen Selbständigkeit im Jahre 1802, sondern nur bis zum Ende der Glanzzeit der Zunftverfassung in der Mitte des 16. Jahrhunderts unter Kaiser Karl V.

Die uralte Siedlung an der Salzquelle, die man bis zur Keltzeit zurückverfolgen kann, war von Anfang an kein Dorf von Bauern, sondern zunächst eine primitive Siedlung der Salzsieder, deren Arbeit für die spezifische wirtschaftliche Entwicklung Halls bestimmend blieb. Kaum weniger wichtig wurde für die junge Stadt am Kocher die Zugehörigkeit zu den staufischen Territorien in Franken und Schwaben und der Entschluß Kaiser Friedrichs I., in Hall eine Reichsmünze zu begründen. Zwar wurden hier nur »schlechte«, also nicht hochkarätige Silbermünzen geschlagen; da diese aber die teureren Silberpfennige der reicheren bischöflichen Münzstätten vom Geldmarkt verdrängten, setzten sich jene unter der Bezeichnung »Heller« in den folgenden Jahrhunderten durch. In der späteren Stauferzeit mehrten sich die Besuche der Könige, vor allem der Söhne Kaiser Friedrichs II., die wie Heinrich (VII.) und Konrad IV. auf ihren Zügen zwischen Nürnberg und Wimpfen öfter in Hall einkehrten. Diese Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, in denen die staufischen Ministerialen in der Stadt regierten und eine großzügige Münzpolitik trieben, brachten der Stadt eine wesentliche Ausdehnung nach Süden und Norden, nicht zuletzt den Anschluß der Insel mit der Salzquelle an das rechte Kocherufer. Schließlich regelte der Bau der beiden Wehre ober- und unterhalb des »Haals« die Holzflößerei zur Salzquelle⁴.

Wenn man etwa seit 1280 von einer Reichsstadt sprechen kann, so hängt ihre sichtbar werdende Selbständigkeit mit dem Untergang der Staufer zusammen, da die in Hall regierenden Dienstmannen mit den Interessen der Reichsschenken von Limpurg in Konflikt gerieten, deren Burg am Talrand über Hall – und der alten Haalsteige – lag und den Holz- beziehungsweise Warentransport in die Stadt kontrollierte. Noch im Jahre 1255 wurde den Schenken von Limpurg sogar das Schultheißenamt in Hall verliehen und diesen zeitweilig die Einflußnahme auf die Salzsiederstadt ermöglicht. Erst als Hall nach langem nachbarlichen Ringen die Limpurg und die Vorstadt Unterlimpurg käuflich erwerben konnte, durfte der Druck von dieser Seite als beseitigt gelten.

Allerdings hatte Hall – nach den für die einst königlichen Städte besonders schweren Zeiten des Interregnums (1250–1273) die ersten wichtigen Schritte zur Selbständigkeit unternommen und im Jahre 1276 die Befreiung von fremden Gerichten erreicht. Wenn auch noch die Kirchen St. Jakob und St. Michael vom benachbarten Kloster Komburg abhängig blieben, so ist doch Gerd Wunder bereit, seit dieser Zeit von Hall als Reichsstadt zu sprechen⁵. Seitdem begannen die – innerstädtischen – Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern von Hall und den bisher hier regierenden Ministerialengeschlechtern der Stauferzeit.

4 Wunder: Die Bürger von Hall, S. 10; vgl. J. Gmelin: Hällische Geschichte 1896, S. 202ff.

5 Wunder: Die Bürger von Hall, S. 11.

Dieser Auftakt zur reichsstädtischen Sozialgeschichte stellt keinen singulären Vorgang dar. Mit dem Streben nach Selbstregierung stoßen wir auch in Hall auf die Ausläufer der kommunalen Bewegung, die schon viele Jahrzehnte zuvor auf der Appeninnenhalbinsel kraftvoll hervorgetreten war. In der ungewöhnlich harten Auseinandersetzung des Stauferkaisers Friedrich I. – Barbarossa – mit der führenden oberitalienischen Stadt Mailand war dem Herrscher im Zuge seiner Italienpolitik das kommunale Streben nach Autonomie und nach Befreiung von dem Regiment landfremder, kaiserlicher Vögte begegnet. Zwar war es Barbarossa im Jahre 1162 gelungen, Mailand zu erobern, zu demütigen und die Bürger aus der zerstörten Stadt zu vertreiben, ohne deren Geist des Widerstandes dadurch brechen zu können. Wenn auch der Kaiser in einzelnen Städten des Reichs Rathäuser als vermeintliche Stätten der Empörung zu zerstören befahl, so blieben solche Maßnahmen selten. Das Reichsoberhaupt verkörperte für die deutschen Kommunen nicht Fremdherrschaft. Eine Behandlung wie einst Mailand gegenüber brauchten die Reichsstädte nach dem Interregnum, also nach 1273 nicht mehr zu fürchten. Stattdessen erlebten die Kaiser später das friedliche Streben nach Privilegien und mehr Selbständigkeit auf dem Gebiet des Rechts und der Verwaltung. Das schloß allerdings die Praxis mancher Herrscher nicht aus, die königlichen Städte zu verpfänden oder auf anderen Wegen aus dem wachsenden Reichtum der Kommunen Nutzen zu ziehen⁶.

Für die soziale Entwicklung der Städte wurde die numerische Stärke der einzelnen Bevölkerungsschichten, deren Rechtslage und wirtschaftlicher Reichtum ausschlaggebend. Schwäbisch Hall bildet bis in die frühe Neuzeit ein aufschlußreiches Beispiel für die entschieden verteidigte Dominanz des städtischen Adels. Noch der Chronist der Reformationszeit versicherte, Hall sei *von alters (her) eine statt des Adels* gewesen. In einem Lied aus dem Jahre 1519 wurde sogar betont, in einer Zeit, in der an anderen Orten der Adel bereits aus der Führung der Reichsstadt verdrängt worden wäre, sei derselbe in Hall noch tonangebend geblieben⁷. Bis in das späte Mittelalter hinein wurde das Haller Stadtgericht mit seinen besonderen Entscheidungsbefugnissen ausschließlich von Angehörigen der adeligen Geschlechter besetzt, während im städtischen Rat auch Vertreter des Patriziats saßen und neben den Vertretern des Adels ratschlugten beziehungsweise Beschlüsse faßten.

Allerdings hat sich diese Vorherrschaft der privilegierten *burger* unter Kaiser Ludwig dem Bayern angesichts der Widerstände in der Stadtgemeinde nicht mehr behaupten können, als sich die Adeligen – auf ihre Steuerfreiheit pochend – weigerten, zur städtischen Steuer wie andere beizutragen. Zwar treten uns damals

6 *Naujoks*: Patriziat und Zünfte im Stadtreiment. Machtstrukturen in oberschwäbischen Reichsstädten des 15. und 16. Jahrhunderts in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 3 (1986) S. 6; *Press*: Die Reichsstädte im Reich der frühen Neuzeit. In: Reichsstädte in Franken. Aufsätze hg. von R. A. Müller, München 1987, S. 9f.; *Mitteis*: Der Staat des Hohen Mittelalters. Weimar 41953, S. 273/277.

7 *Wunder*: Die Bürger von Hall, S. 57; Über die verschiedenen Gruppen des Stadtadels s. *G. Wunder*, Die Bürger von Hall, S. 58/69.

in der Salzsiederstadt keine fest organisierten Zünfte entgegen. Da jedoch die Meisterschaft der verschiedenen Handwerke bei den sogenannten »Mittelbürgern« für ihre Anliegen Unterstützung gegen die führenden Familien fanden, kam es im September 1340 zur Entscheidung einer kaiserlichen Kommission im Hinblick auf den Widerstand einiger adeliger Familien. Aufgrund des Spruchs der Kommission, die den Zwist schlichten sollte, wurden die Grundzüge einer neuen Ratsordnung festgelegt. Von einer Verfassung im vollen heutigen Wortsinn können wir bei diesem innerstädtischen Ausgleich nicht sprechen, höchstens von einer Neuregelung der Ratsbesetzung. Seitdem bestand der städtische Rat aus 26 Mitgliedern, von denen 12 zu den vornehmen *burgern* zählten, die auch als sogenannte Urteiler im Stadtgericht saßen, während die 6 *Mittelburger* und 8 Vertreter der Handwerker im Rat ihren Sitz einnahmen. Eine endgültige Entscheidung war damit noch nicht gefallen. Da manche *Mittelburger* den Aufstieg ins Patriziat suchten, um zur angesehenen sogenannten »Ehrbarkeit« gezählt zu werden, blieb es bis in das frühe 16. Jahrhundert hinein bei einer praktisch kaum begrenzten Vorherrschaft des Adels und dessen verbündeten Kräften in Gericht und Rat. Hierzu trug nicht zuletzt die noch verbliebene wirtschaftliche Überlegenheit der alten *burger*-familien bei, sodaß die in der Haller Ratsordnung von 1340 festgelegten Macht- und Sitzverteilung im Rat mehr oder weniger auf dem Papier stand. Wieweit der Sieg Kaiser Karls IV. aus dem Hause Luxemburg über Kaiser Ludwig von Bayern der Erhaltung der bisherigen Machtstellung des Adels in den Kommunen zugutekam, ist oft nur zu vermuten. Die Zünfte verloren seit Kaiser Ludwigs Niederlage und Tod ein Reichsoberhaupt, das oft die Handwerkerkorporationen unterstützt hatte⁸.

Der Aufstieg der »Mittelbürger« verschärfte im Laufe des 15. Jahrhunderts die Spannungen zwischen diesen und den Haller Geschlechtern, bis schließlich ein wenig bedeutsamer, wenn auch bezeichnender Anlaß im Jahre 1509/10 eine Art »Staatsstreich« des Adels auslöste: Stättmeister Hermann Büschler aus einer reichen Weinhändlerfamilie wohnte zwar unmittelbar am Markt unweit vom Rathaus, erhielt jedoch, obwohl er mit Anne Hornburg, einer Adelige aus Rothenburg verheiratet war, keinen Zutritt zur Trinkstube. Rudolf Nagel, Sohn von Eberhard Negelin, suchte für diesen Konflikt bei der dem Adel günstigen Führung des schwäbischen Bundes in Augsburg Rückendeckung für sein Vorgehen, als es wegen der Trinkstube des Haller Stadtadels im Hause der Sibylla Egen zum Zwist kam. Nagel erklärte den Grund des Streits mit Büschler mit dem Satz: *Zu gleichen Stubenherrn nehmen sie ihn nit.*

Als daraufhin aus den Kreisen der Mittelbürger ein – vermittelnder – Antrag gestellt wurde, eine Stube auch für die *Ratspersonen* im Haus neben der Jakobskirche zu bauen, wurde dieses Ansinnen verworfen und in einer außerordentlichen Ratssitzung am 21. Mai Hermann Büschler und sein Anhang wegen Verletzung der verbrieften Rechte der alten Geschlechter angeklagt. Es war für den Angeklag-

8 J. Gmelin: Hällische Geschichte 1896, S. 508/511; Wunder: Die Haller Ratsverstörung von 1509 bis 1512. In: Württembergisch Franken, NF 30, 1955, S. 57/68.

ten nicht leicht, seine Sache vor Kaiser Maximilian zu bringen. Es dauerte bis zum Oktober 1512, bis der Haller Stättmeister es erreichte, daß eine neugebildete kaiserliche Kommission den Versuch Rudolf Nagels und seiner Standesgenossen, dieses Vorrecht des Adels auf diesem Wege zu behaupten, für ungültig erklärte. Als es jetzt zu Unruhen in der Bürgerschaft kam, wurde Kaiser Ludwigs Brief vom Jahre 1340 in aller Form wieder als geltendes Recht erklärt und schließlich der Ratsmehrheit doch das Recht zugesprochen, eine neue Trinkstube einzurichten. Die Bestätigung des kaiserlichen Briefs vom Jahre 1340 wurde sogar von Rat und Gemeinde beschworen. Angesichts der ablehnenden Haltung der Stadtbevölkerung zogen es Rudolf Nagel und viele Adelige vor, in der folgenden Zeit Hall zu verlassen, sodaß es in der zweiten Jahrhunderthälfte kaum noch »Junker«, höchstens Neugeadelte in der Stadt gab. Wahrscheinlich hatte schon die »Ratsveränderung« im Jahre 1512 den Machtwechsel eingeleitet, da die bisherige Zusammensetzung des Haller Rats aus adeligen »burgern«, Mittelbürgern und Handwerker-schaft ihre frühere Bedeutung einbüßte, seitdem es immer weniger »echte« Junker hier gab. Mit dem Tod des adeligen Stättmeisters Michel Schletz im Jahre 1549 hatte die Führung der Haller Stadtverwaltung durch Angehörige der alten Geschlechter ihr Ende gefunden.

Fortan saßen angesehene und reiche Männer aus dem Handwerk im städtischen Rat. Als wesentliche Veränderung in der Besetzung von Rat und Gericht darf in Hall wie auch in anderen Reichsstädten die Bevorzugung von Juristen bei der Bekleidung höherer Ämter gelten. Wir erfahren, daß der Vogt der Kumburg Johann Beurlin, der von 1615/27 dies Amt bekleidete, der letzte Haller Stättmeister war, der nicht studiert hatte. Der Weg in den Rat und sogar zu führenden Stellen stand auch Söhnen aus ärmeren Familien infolgedessen offen, wenn sie – mit oder ohne Stipendium – durch das Studium die erforderliche Bildung erwarben⁹.

Die Verdrängung der alten Geschlechter aus Hall fand auch in der Veränderung der Vermögenslage der privilegierten Familien im 16. Jahrhundert ihren Ausdruck. Daß die in den Steuerlisten erfaßbaren Reichen der Stadt mit einem Vermögen von 21 000 bis 6 000 Gulden nahezu ausnahmslos dem Adel angehörten, verrät die Bezeichnung der Steuerzahler als *Edelmann* oder *Junker* in den Urkunden oder durch Zeugenaussagen. Solche Angehörigen der alten, reichen Familien stammten vorwiegend aus der staufischen Ministerialität, wohnten in festen, steinernen Turmhäusern aus Buckelquadern, die noch heute im Innern der Stadt an den unteren Stockwerken auffallen. Der Besitz ihrer Bewohner bestand in Häusern, Bauernhöfen, Äckern, Weingärten und Salzanteilen am *Haal*. G. Wunder hat anhand der entsprechenden Tabellen für das Jahr 1396 errechnet, daß diese Reichsten mit adeligem Namen 6,5% der städtischen Haushalte repräsentierte, während diese Schicht im Jahre 1460 nur noch 3,6% der Haushalte vertrat. Der Adel von Hall ging in dieser Zeit an Zahl zurück, während das Gesamtvermögen

9 Wie Anm. 8.

von 152000 Gulden (im Jahre 1396) auf 142600 sich verminderte (im Jahre 1460)¹⁰.

Analog können wir die Handwerker, die den Kern der Stadtbevölkerung bildeten, aufgrund ihrer Steuerangaben je nach ihrem Vermögen erfassen. Auch hier gab es deutliche Unterschiede beziehungsweise Abstufungen. Die Metzger standen unter den Gewerben »oben« und stellten einen Teil der relativ gut verdienenden Meisterschaft. Die Reichsten unter ihnen versteuerten nicht nur über 1000 Gulden sondern konnten sogar im Einzelfall in den städtischen Rat aufsteigen, da es damals darum ging, den Geschlechtern die Alleinherrschaft im städtischen Rat streitig zu machen. Unter den übrigen Handwerkern, von denen Bäcker, Wirte und Tucher zum Teil Spitzenvermögen (über 1000 Gulden) erwarben, ragten neben den Metzgern die Tucher hervor, da beide Gewerbe durch Vieh- und Wollhandel ansehnliches Kapital gewinnen konnten.

Umso bedauerlicher ist es, daß wir bisher die 80 Salzsieder, »das wichtigste Gewerbe der Stadt«, auf dieselbe Weise nicht zahlenmäßig erfassen können. Wir wissen nur, daß die handwerkliche Mittelgruppe mit insgesamt 366 Haushalten 35 % derselben in Hall vertrat.

Unterhalb der Salzsieder stellten die sogenannten »Armen«, die nur bis 100 Gulden versteuerten, mit 612 Haushalten, die 59 % derselben ausmachten, die zahlenmäßig stärkste Gruppe der Steuerzahler; diese war freilich vielfältig gegliedert. Wenn G. Wunder bei der Aufzählung dieser 612 »Armen« nicht nur Witwen und Waisen, alleinstehende Frauen und junge Leute, die später in höherem Alter ein größeres Vermögen besaßen, obendrein Geistliche, Schreiber und Künstler abzieht, so bleiben – rechnerisch – etwa 350 Personen übrig. Sie besaßen als kleine Handwerker keine Aufstiegsmöglichkeiten, wie sie etwa der Handel bot. Zu dieser Gruppe rechnete man Häfner, Faßbinder, Kürschner, Schreiner, Schneider, Fuhrleute, Schmiede, Weber, Siedknechte, die im »Haal« für die Feuerung der 111 großen Salzpflanzen der Saline sorgten, außerdem einige städtische Bedienstete bis zu den Totengräbern¹¹. Trotz aller Verschiedenheiten der Gewerbestruktur der Reichsstädte dürfen wir – cum grano salis – in der Haller Bevölkerungspyramide mit ihrer Vermögensabstufung ein Modell für die wirtschaftliche beziehungsweise soziale Struktur der Reichsstädte im Binnenland sehen. Daß etwa die Gruppe der Salzsieder das gewerbliche Spezifikum Halles ausmachte, braucht nicht ausführlich begründet zu werden.

Noch differenzierter läßt sich die Eigenart der Sozialstruktur Halls durch Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsschichten und deren Vermögen in anderen Reichsstädten erkennen. Da zum Beispiel Arbeiten über Konstanz, Eßlingen und Heilbronn mit den erforderlichen Zahlenangaben vorliegen, können wir die beiden Tabellen übernehmen, die G. Wunder uns zur Verfügung stellt. Er verdeutlicht dadurch die absolute und die relative Bedeutung der Vermögen der

10 Wunder: Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter. In: Vorträge und Forschungen hg. vom Konstanzer Arbeitskreis, Konstanz, Stuttgart 1966, Bd. XI., S. 28 ff.

11 Ebd., Bd. XI., S. 41/48.

entsprechenden steuerzahlenden Schichten in Hall und in drei anderen Städten. Wunder zeigt etwa, daß die – im Vergleich zu Hall – größere Handelsstadt Konstanz 1487 Steuerzahler und mehr bürgerliches Gesamtvermögen – 694772 Gulden – besaß, während die 1040 Haushalte (Steuerzahler) von Schwäbisch Hall nur etwas über die Hälfte, nämlich 350700 Gulden Vermögen verfügten. G. Wunder schließt aus dem Umstand, daß die unterste und gleichzeitig zahlreichste Bevölkerungsschicht von Konstanz (bis 100 Gulden Besitz) mit ihren 906 Haushalten nur 2% des bürgerlichen Gesamtvermögens ihr Eigen nennen konnte, daß in der Hafenstadt am Bodensee die reichen Handelsherren wirtschaftlich trotz begrenzter Zahl dominierten, während die armen Lohnarbeiter und Hausweber, die weit über die Hälfte der Stadtbevölkerung ausmachten, mit ihren 2% des bürgerlichen Gesamtvermögens, finanziell ohne Bedeutung waren. Dagegen waren die großen Vermögen in Eßlingen beziehungsweise Heilbronn selten und spielten im Gesamtaufkommen eine weit geringere Rolle als in Konstanz oder Schwäbisch Hall, während in Eßlingen und Heilbronn Leute mit einem Besitz unter 500 Gulden fast über die Hälfte des bürgerlichen Gesamtvermögens verfügten, sodaß dort wohl die Weingärtner und die weniger bemittelten Handwerker von Einfluß waren¹².

Die Bedeutung der Salzsiederstadt Hall wird beim Vergleich mit anderen Städten des Reiches deutlich. Wir brauchen nicht die frühen Phasen der Stadtentwicklung zu erwähnen wie etwa die Zerstörung der bedrohlichen Burgen rings um die junge Stadt oder das von Kaiser Ludwig verliehene Recht, den Wiederaufbau gefährlicher Festungen in der Nachbarschaft zu verhindern. Es hob allerdings das Ansehen Halls und diente der Stadt zum Schutze, daß sie ein beträchtliches Landgebiet erwarb, das schon im 14. Jahrhundert mit bepflanzten Wall und Graben als »sichtbarer Rechtsgrenze« umgeben war¹³. Als Hall seit 1516 weitere Besitzungen gewann, verfügte die Stadt über ein ansehnliches Territorium von 330 km² mit – am Ende des alten Reichs – 16000 Einwohnern (davon 5000 in Hall selbst). Nur Ulm und Nürnberg haben damals ein größeres Landgebiet beherrscht. Das genügt jedoch nicht, um Halls Bedeutung unter den Reichsstädten zu charakterisieren, da Köln mit seinem 30–40000 oder Augsburg mit 35000 Einwohnern nur schmale Streifen Landes besaßen, die man von den Stadtmauern mit bloßem Auge übersehen konnte. Daß die Salzsiederstadt schon früh über gute Einnahmen verfügte, können wir in der alten Reichssteuerliste aus dem Jahre 1241 ablesen, da Hall ebenso wie Wetzlar mit 170 Mark Silber hinter Frankfurt und Gelnhausen mit 250 beziehungsweise 200 Mark, aber vor Gmünd und Kolmar mit 160, Zürich mit 150, Eßlingen mit 120 und Rothenburg mit 90 Mark Silber veranschlagt wurden. Um 1400 – zur Regierungszeit König Ruprechts I. – finden wir in einer entsprechend jüngeren Liste nicht mehr Zürich als Reichsstadt, da die Stadt inzwischen in die Eidgenossenschaft eingegliedert worden war. Umso wohlhabender – und

12 Wunder: Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter, in Vorträge und Forschungen hg. vom Konstanzer Arbeitskreis, Bd. XI., S. 28.

13 Wunder, Die Bürger von Hall, S. 11.

größer – waren manche deutsche Kommunen geworden, da in der Liste vom Jahre 1400 hinter dem reichen Nürnberg Reichsstädte wie Augsburg und Eßlingen mit 800, Ulm mit 700, Hall, Heilbronn, Konstanz und Nördlingen mit 600, Rothenburg und Reutlingen mit 400, Gmünd mit 270 Mark Silber notiert wurden. Gut ein Jahrhundert später mußten im Jahre 1512 im Aufgebot des Schwäbischen Bundes Nürnberg, Augsburg und Ulm bei weitem die höchste Zahl von Bewaffneten stellen, während Überlingen 132, Hall 115, Ravensburg 99, Eßlingen 89 und Heilbronn 79 Mann zum Bundesheer abordnen sollten. Auch hier können wir aus der Reihenfolge der Städte und der jeweiligen Höhe der Steuersumme beziehungsweise der Größe des Kontingents den Vorsprung der reich gewordenen Handelsstädte wie Nürnberg, Augsburg und Ulm erkennen, dürfen aber – wie G. Wunder – Hall nur als »mittlere« Stadt einordnen¹⁴, also als Stadt mittlerer Größe und Bevölkerungszahl. Große Kirchen- und Befestigungsbauten und Altarstiftungen bestätigen immerhin, daß Hall im 15. und 16. Jahrhundert eine – relativ – reiche Stadt war, die jedoch weder an einem schiffbaren Fluß noch an einer bedeutenden Handelsstraße gelegen war. Es kam freilich Hall zugute, daß es nicht in unmittelbarer Nachbarschaft eines größeren Territoriums lag, das die Stadt bedroht hätte. Im Vergleich zur wirtschaftlichen Prosperität der großen Handelszentren wie Nürnberg, Augsburg und Ulm blieb der Salzhandel der Siedergenossenschaft Halls Grundlage eines sicheren, wenn auch begrenzten Reichtums, noch mehr der Wein- und Kornhandel der vermögenden Familien und seit dem 16. Jahrhundert der steigende Ertrag aus dem Landbesitz des städtischen Territoriums¹⁵. Angesichts der Vielzahl der südwestdeutschen Reichsstädte verzichten wir schon im Hinblick auf den hier verfügbaren Raum darauf diese Orte entsprechend G. Wunders personengeschichtlicher Methode in ihrer Sozialstruktur zu untersuchen. Wir begnügen uns damit die Ablösung der älteren adeligen Führungsschicht, das Ringen um die Ratsverfassung oder gegebenenfalls um die Einführung des Zunftwesens als Signale der sozialen Veränderungen in der Mehrzahl der Städte im Überblick zu verfolgen.

II. Die Verfassungsverhältnisse in den südwestdeutschen Reichsstädten im Spätmittelalter

Schon vor dem 16. Jahrhundert bestand ein Unterschied zwischen den oberschwäbischen Reichsstädten und den niederschwäbischen. Die Orte, die der Eidgenossenschaft näher lagen, standen mehr oder weniger unter dem Einfluß der Zünfte beziehungsweise der Zunftverfassung, während die weiter nördlich gelegenen Städte – vergleichbar mit Hall – länger unter der Dominanz der alten – staufischen – Geschlechter blieben und eine herrschaftlich geprägte Ratsverfassung ohne Zünfte

¹⁴ Ebd., S. 12.

¹⁵ Ebd., S. 13.

meist behielten. Infolge der ungünstigen Quellenlage in den kleineren niederschwäbischen Orten lassen sich die inneren Machtkämpfe dort kaum näher verfolgen. Wenn in Giengen an der Brenz, dem im Jahre 1171 Kaiser Friedrich I. Barbarossa sein Stadtrecht verliehen hatte, oder in Bopfingen im Ries – seit dem 14. Jahrhundert Reichsstadt – keine Zünfte in Erscheinung traten, so kann dies auch daran liegen, daß man nicht ermitteln kann, seit wann man dort Handwerksmeister in den Rat aufnahm, zumal viele alten vornehmen Familien in die größere und reichere Messestadt Nördlingen übersiedelten¹⁶. Beinahe kurios erscheint uns die Situation im Stadtre Regiment von Weil der Stadt, da hier – im Jahre 1303 – in dem aus 12 Personen bestehenden Rat allein 6 Angehörige der einen Familie Roth saßen. Da obendrein manche Ratsherren ihr Amt auf Lebenszeit ausübten, erscheint es verständlich, daß es dem offenbar recht selbstherrlich regierenden Rat der kleinen Reichsstadt als freche Anmaßung der Gemeinde – nicht der Zünfte – erschien, wenn diese die Ratswahlen auch nur bestätigen, also politisch mitreden wollten¹⁷.

Allerdings bestanden später um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits Zünfte in Giengen, die vom kaiserlichen Kommissarius Heinrich Haß auf Weisung Kaiser Karls V. im Jahre 1552 *abgeschafft* wurden. Es existierten damals nur noch 2 *namhafte Geschlecht* in der Stadt, die mit vielen bürgerlichen Familien verwandtschaftlich verbunden waren. Bei Verhandlungen des Rats mußten viele Ratsmitglieder den Beratungssaal verlassen, wenn ihre Familien von dem zur Diskussion stehenden Fall betroffen waren. Als der kaiserliche Kommissarius von dem ihm empfohlenen Vertrauensmann über die personelle Zusammensetzung des Rats und geeignete Personen mehrfach ausweichende Antworten erhielt, war zu erkennen, daß der Befragte auf die verwandtschaftlichen Beziehungen im Stadtre Regiment Rücksicht nahm¹⁸. Hier wie in Bopfingen bestimmte Heinrich Haß Ersatzleute (*Warter*), die im Rat erscheinen sollten, wenn ein Ratsherr wegen Verwandtschaft oder Krankheit an den Verhandlungen nicht teilnehmen konnte¹⁹. Auch in Aalen bestand der Rat um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur aus 12 Personen; er ergänzte sich durch Kooptation. Wie in den bisher genannten niederschwäbischen Städten existierten hier weder Zünfte, noch Gesellschaften, erst recht nicht ein Großer Rat²⁰. In Wimpfen, an dessen frühere Glanzzeit noch heute die Reste der alten Kaiserpfalz erinnern, gab es keine Zünfte, allerdings Geschlechter und Gesellschaften, die wie alle angesehenen Bürger ihre eigenen Trinkstuben besaßen²¹.

16 H. Rabe: Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte, Rechtsgeschichtliche Untersuchungen über die Ratsverfassung der Reichsstädte Niederschwabens bis zum Ausgang der Zunftbewegungen im Rahmen der oberdeutschen Reichs- und Bischofsstädte. In: Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte hg. v. H. E. Feine, H. Krauss u. H. Schultze, v. Lasaulx 4. Bd. (1966), S. 146f.

17 Ebd., S. 148f.

18 Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung hg. v. E. Naujoks, Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547–1556). In: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A (Quellen) 36. Bd., Stuttgart 1985, S. 257.

19 Ebd., S. 258f.

20 H. Rabe: Der Rat, S. 155f.

21 Ebd., S. 153f.

Während also in der Mehrzahl der kleineren Reichsstädte dieser Region ein zwölköpfiger Rat mit mehr oder weniger verwandtschaftlichen Beziehungen die Regel war, treffen wir in der Handelsstadt Heilbronn am Neckar auf eine Ratsverfassung, deren Entwicklung eine gewisse Ähnlichkeit mit der von Schwäbisch Hall aufwies. Schon vor dem Jahre 1361 war es einmal – vorübergehend – zur Bildung von Zünften im Zusammenhang mit offenbar härteren Auseinandersetzungen mit dem bisherigen Stadtre Regiment gekommen. Der Rat suchte in seiner Bedrängnis beim Reichsoberhaupt Unterstützung und erlangte noch in demselben Jahr von Kaiser Karl IV. ein Privileg, jemanden strafen zu dürfen, der sich gegen das Stadtre Regiment, dessen Autorität beziehungsweise dessen Gebote auflehne²². Offensichtlich richtete sich dieses Privileg gegen die erst kurz zuvor gegründeten Zünfte. Allerdings mußten die Heilbronner Geschlechter der Gemeinde eine Mitwirkung am Stadtre Regiment einräumen. Im Jahre 1371 wurde diese provisorische Regelung durch eine offizielle Regimentsordnung Karls IV. sanktioniert. Man wird sich damals in der Stadt gefragt haben: Welche Partei hatte jetzt den Erfolg errungen? Zweifellos war mit dem kaiserlichen Privileg von 1371 die Alleinherrschaft der alten Geschlechter – sogar früher als in Schwäbisch Hall – gestürzt worden, da die Bürgerschaft von Heilbronn – etwa paritätisch – am Stadtre Regiment beteiligt worden war. Die Zünfte blieben jedoch hier als politische Organisation ausgeschaltet. Künftig gab es in dieser Stadt nur Bruderschaften oder Gesellschaften der Handwerker, zwar eine Zeit lang mit eigener Gerichtsbarkeit in Bagatellsachen, aber ohne maßgeblichen politischen Einfluß auf die Stadtverwaltung²³. Wer das Erstarken der Zünfte kennenlernen wollte, brauchte nur gegen Ende des 13. Jahrhunderts in die altangesehene Weingärtnerstadt Eßlingen zu gehen. Zwar wurden hier wie auch sonst in Niederschwaben beziehungsweise im ursprünglichen Machtbereich der Staufer seit dem frühen 13. Jahrhundert Gericht und Rat mit Angehörigen der alten Geschlechter besetzt. Dennoch bestanden seit den 90er Jahren in Eßlingen bereits 13 Zünfte. Wie man hier im Jahre 1299 auf Anfrage dem Reutlinger Rat mitteilte, traten die Zunftmeister nach ihrer Wahl für die Dauer ihres zünftischen Amtes ebenso wie die Vertreter der Geschlechter in den Rat ein. Gegenüber den 18 adeligen Rats- und Gerichtsherren befanden sich die 13 Zunftmeister im Ratskollegium freilich in der Minderheit. Jedoch schon die Eßlinger Regimentsordnung von 1316 illustrierte, wie die Meister eine Verstärkung der Position der Zünfte gesucht hatten: Zwar durfte das weitaus wichtigste städtische Amt des Bürgermeisters wie bisher nur aus den Reihen der alten privilegierten Familien besetzt werden; künftig sollten aber die Zunftmeister diesen Kandidaten wählen, gegebenenfalls sogar absetzen dürfen. Für wichtige, große Entscheidungen erreichten auch die Eßlinger Zünfte im Jahre 1335 die Institution des Großen Rats. Da jeder Zunftmeister noch zwei Männer seines Handwerks in

22 Ebd., S. 152f.

23 Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung, S. 222f.; *W. Hofmann*, Handwerker-Bruderschaften im Mittelalter, in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme 4. Jgg., Nr. 10 v. 31. Oktober 1958, S. 1f.

den Großen Rat, die Geschlechter nur 2 für das größere Gremium nominieren durften, vergrößerte sich der Rat durch Hinzutreten dieser 28 Personen zum Kleinen Rat auf 59 Mann. Jetzt saßen im Großen Rat 39 Zunftvertreter 20 Männern des Adels gegenüber. Diese Regelung brachte den Handwerkern nahezu ein Stärkeverhältnis von 2:1 zu ihren Gunsten.

Daß es trotz der numerischen Majorität der Zunftvertreter nicht zu einer Herrschaft der Zünfte in Eßlingen kam, lag an der Mehrheit der Geschlechter im Kleinen – »täglichen« – Rat, der die Steuerung des Kurses der Eßlinger Politik weitgehend in der Hand hatte. Es blieb dem Ratskollegium überlassen, den Großen Rat bei den seltenen, wichtigen Entscheidungen – etwa über Steuern – zu berufen, *so man sie* – die 2 Vertreter des Adels und die 26 Vertreter der Handwerker – *bedürfe*²⁴.

Einen etwas anderen Weg sind die Reutlinger Zünfte gegangen. Dort behauptete der Kleine Rat, der wöchentlich regelmäßig tagte seine Stellung als Verwaltungsbehörde mit 24 Mitgliedern – wie etwa in Eßlingen. Im Großen Rat konnten die Zünfte mit nicht weniger als 104 Vertretern gegen 28 Vertreter der alten Familien eine noch größere Mehrheit geltend machen. In der Reutlinger Urkunde von 1343 wurde jedoch bestimmt, daß der Große Rat stets berufen werden mußte, wenn über Ausgaben oder Forderungen im Werte von mehr als 10 Pfund Heller zu beschließen war. Die Stadtrechner – aus dem Kleinen Rat – hatten sogar zweimal im Jahr dem Großen Rat Rechenschaft abzulegen. Vermutlich hofften die Reutlinger Zünfte, durch die vermehrten Befugnisse des Großen Rats den Kleinen Rat besser kontrollieren zu können.

Fragen wir, woher die beiden niederschwäbischen Reichsstädte – zumindest später – Anregung zu solchen Fortschritten der Zünfte empfangen, so werden wir auf das Vorbild der sehr maßvollen Ratsverfassung von Rottweil hingewiesen, wenn im Jahre 1374 in Reutlingen und zwei Jahre später im Jahre 1376 in Eßlingen die Selbstergänzung und lebenslängliche Amtsdauer der adeligen – patrizischen – Ratsmitglieder beseitigt und den Zunftmeistern sogar Einfluß auf die Besetzung der patrizischen – adeligen – Stellen im Kleinen und Großen Rat eingeräumt wurde. Die Zünfte wollten offenbar ihren Anteil an den Sitzen im Kleinen – wöchentlich mehrmals tagenden – Rat nicht erhöhen, sondern dieses wichtigste Gremium mit seiner patrizischen Majorität unter Kontrolle des Großen – zünftischen – Rats halten²⁵.

Die auffällige Zurückhaltung der Zünfte, noch mehr Vertreter in den Kleinen Rat zu entsenden, erklärt sich aus dem damals nicht angefochtenen Prinzip des ehrenamtlichen Ratsdienstes; derselbe war für die in der Werkstatt oder am Bau vollbeschäftigten Meister eher abschreckend, weil sie keine Vergütung (»Diäten«) für die Einbuße an Arbeitszeit durch den regelmäßigen Besuch von Ratssitzungen empfangen, statt dessen vielmehr im Falle des Fernbleibens Bußgelder zu zahlen hatten.

24 H. Rabe: Der Rat, S. 131/135.

25 Ebd., S. 135/138.

Erich *Maschke* hat in einem einst vielbeachteten Aufsatz sehr eindrucksvoll vor Augen geführt, warum die zeitraubende, meist lebenslange Amtszeit, sei es von Patriziern, sei es von Zunftmeistern im Stadtre Regiment nur von sogenannten »Müßiggängern« ertragen werden konnte, die über so viel freie Zeit (»Muße«) verfügten, um durch regelmäßige Mitarbeit bei den Ratssitzungen genügend Erfahrung sammeln und durch Übernahme von Ämtern beziehungsweise Aufgaben in der Verwaltung die dringend erforderlichen Geschäftskenntnisse sich aneignen zu können. Dies galt in besonderem Maße für die Übernahme der arbeitsaufwendigen Ehrenämter wie das des Bürgermeisters, des Stadtrechneramts oder der großen »Pfleger« wie des Spitals. Die Zahl der Kandidaten für reichsstädtische Ämterlaufbahn war auch deshalb begrenzt, weil geeignete Patrizier beziehungsweise Zunftmeister sich zunächst in den niederen oder mittleren Ämtern bewähren mußten, bevor sie sich dadurch den Überblick über die Verwaltungsorganisation ihrer Kommune verschafft hatten²⁶, um von höchsten Stellen aus die verantwortungsreichsten Führungsaufgaben bis zur auswärtigen Vertretung ihrer Stadt auf Reichstagen oder Kreistagen bewältigen zu können. Wenn der Rat von Nördlingen die zahlenmäßige Stärke seiner Mitglieder – bei gleichbleibendem numerischem Verhältnis zwischen Patriziern und Zunftmeistern – von 32 auf 24 Personen reduzierte, läßt diese Maßnahme erkennen, daß man es zu Anfang des 16. Jahrhunderts in dieser Stadt schwer hatte, genügend »Müßiggänger« für den Ratsdienst zu finden²⁷.

Der Rat der alten Stauferstadt Schwäbisch Gmünd mußte sich im 14. Jahrhundert – nach dem Auszug der alten Geschlechter – sogar entschließen, die Zahl der Zünfte zu reduzieren, da nicht mehr genügend »Müßiggänger« in der Stadt lebten, um den Rat entsprechend zu besetzen. Selbst bei der Zunftaristokratie beobachtete man das Phänomen der »Ämterflucht« vor den Wahlen, wenn sich einige Meister »drückten« und lieber in eine andere Zunft überwechselten, um nicht von ihren bisherigen Zunftgenossen zum Ratsdienst gezwungen zu werden²⁸.

Nachdem Rottweil für die Entwicklung der Zunftverfassung in Reutlingen und Eßlingen eine gewisse Bedeutung erlangt hatte, liegt es nahe, daß man von vom Alter der Rottweiler Zunfttradition wußte, das durch die Nennung von Zunftmeistern in einer Urkunde vom Jahre 1314 bestätigt wird. Vielleicht war auch in den beiden niederschwäbischen Reichsstädten bekannt, welche Rolle die Zünfte nicht nur im Stadtre Regiment, sondern auch im privaten Bereich der Bürgerschaft spielten. J. Leist nennt die dortigen Handwerkerkorporationen »selbstverständliche Binde-

26 *E. Maschke*: Verfassung und sozialen Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, VSWG 46 (1959), S. 330 ff.

27 *H. Rabe*: Der Rat, S. 139 ff.

28 Ebd., S. 144 ff.; *E. Naujoks*: Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation, Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Eßlingen und Schwäbisch Gmünd. In: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. 3. Bd., Stuttgart 1958, S. 21 ff.

glieder und Vermittlungsorgane« zwischen den einzelnen Bürgern und dem städtischen Rat²⁹.

Die Jahrhunderte lang bestehende Verbindung mit der Eidgenossenschaft hat auf die Rottweiler Verfassungsverhältnisse zumindest einen – indirekten – Einfluß ausgeübt; da aber Rottweil erst im Jahre 1463 sein erstes Bündnis mit der Eidgenossenschaft schloß, dürften Reutlingen beziehungsweise Eßlingen im Jahre 1374 und 1376 nicht Erwägungen im Hinblick auf die Beziehungen zur Schweiz angestellt haben. Für die spätere Entwicklung der Verfassungsverhältnisse Rottweils war die Vertretung der Zünfte in der Achtzehnermeisterschaft beziehungsweise im Magistrat charakteristisch, zumal es bei den Wahlen zu diesen beiden wichtigsten Gremien zu einer freien Ausspache, manchmal sogar zur »Abhaltung von Gemeinden« kam. Ein entsprechendes Gegenstück einer freiheitlichen Zunftdemokratie war in den deutschen Reichsstädten nicht bekannt³⁰.

In deutlichem Gegensatz zur Rolle der Zünfte in Rottweil beziehungsweise in der Eidgenossenschaft stand die Ratsverfassung der großen fränkischen Handels- und Gewerbestadt Nürnberg, deren Leitung nahezu ausschließlich in den Händen der alten Geschlechter lag. Wir werden in dem Kapitel über den Sturz der Zunftverfassung unter Kaiser Karl V. das aristokratisch geprägte Regime im »nordischen Venedig«, aber auch die souveräne Beherrschung der Vielzahl der Nürnberger Gewerbe und Künste kennen lernen³¹.

Umso markanter hebt sich die politische Struktur der oberschwäbischen Kommunen mit ihren engen Beziehungen zu Augsburg und Ulm in ihrer geographischen Lage südlich der Donau von den niederschwäbischen Reichsstädten ab. Da Oberschwaben bis tief in das 19. Jahrhundert vorrangig agrarisch bewirtschaftet wurde, gilt es sich auf Hektor Ammanns Hinweis zu besinnen, daß dieser Raum südlich der Donau im Hochmittelalter eher als »Industrie«-Landschaft bezeichnet werden kann. War doch seit dem 11. Jahrhundert hier die Leinenweberei stark vertreten, bis die Reichsstädte wie vor allem Memmingen, Biberach und Ravensburg Vororte der Barchentweberei wurden und mit Augsburger und Ulmer Webern in Wettbewerb traten. Die Erzeugnisse des oberschwäbischen Textilgewerbes haben nicht nur im Reich, sondern auch im Mittelmeergebiet und in anderen europäischen Regionen ihre Käufer gefunden. Überlingen am Bodensee bildete im Bereich dieser Reichsstädte Oberschwabens eine Ausnahme, weil der Ort als Markt für den Wein des Seegebietes und für Korn eine hervorragende Rolle spielte und jährlich im Herbst mit der Weingärtnerstadt Eßlingen den Weinpreis verglich. Die gute Verkehrslage am Bodensee oder in dessen Nähe begünstigte das Wachstum der Siedlungen. Um das Jahr 1500 durfte man Memmingen auf 5000, Ravensburg, Überlingen, Lindau und Biberach auf 4000–5000 Einwohner taxie-

29 *J. Leist*: Reichsstadt Rottweil. Studien zur Stadt- und Gerichtsverfassung bis zum Jahre 1546, Jur. Diss. Tübingen 1962, S. 34f., S. 201 u. S. 1f.

30 *A. Lauffs*: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806, S. 19 (Hinweis auf das ewige Bündnis mit der Eidgenossenschaft von 1519 und s. Dauer, S. 45f. über die Stellung und Rechte der Zünfte).

31 S. Anmerkung 50 und 51.

ren, während Kempten und Kaufbeuren damals 3000–4000 Bewohner zählten³². Im Exportgewerbe eilte im 14. und 15. Jahrhundert Ravensburg mit seiner berühmten Großen Handelsgesellschaft der Konkurrenz der Nachbarn voraus. Diese kaufmännische Organisation auf Familienbasis wurde durch die Namen der Teilhaber wie Mötteli, Mumprat und Humpiß auch über Oberschwaben hinaus bekannt. Sie bauten nicht nur ein System von Stützpunkten beziehungsweise Faktoreien in der benachbarten Schweiz aus, sondern riskierten auch den bei den damaligen Wegeverhältnissen doppelt gefährlichen Warentransport über die Alpen. Schließlich beteiligte sich die Große Handelsgesellschaft auch an Geld- und Kreditgeschäften der Ravensburger Patrizierfamilien. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts traten noch die Erfolge der Memminger Handelsgesellschaft der Vöhlin und anderer Familien hervor, die sich allerdings dem noch bedeutenderen Barchentzentrum Augsburg zuwandten und zum Teil sogar Bürger der großen Handelsstadt wurden³³.

Angesichts der Nachbarschaft der Eidgenossenschaft und des blühenden Gewerbes und Handels erstarkten die Zünfte, die oft entschieden auch ihre politischen Forderungen im Hinblick auf Mitwirkung im jeweiligen Stadtre Regiment vertraten. Peter Eitel hat in seinem Buch über die oberschwäbischen Reichsstädte demonstriert, daß gerade in gewerbereichen Reichsstädten wie Memmingen, Ravensburg, Biberach, Lindau, Isny oder Wangen der Bürgermeister aus den Reihen der Zünfte gewählt wurde und daß die vermögenden Herren die städtischen Ämter besetzten³⁴. Vergleichen wir die Situation Schwäbisch Halls als Salzsiederstadt mit stärkeren agrarischen Ressourcen aus dem städtischen Territorium, dann lassen sich die oberschwäbischen Reichsstädte hinsichtlich der Einwohnerzahl etwa mit Hall vergleichen, während jene durch ihr massiertes Textilgewerbe und dessen Arbeit und Organisation für den Export weit über die Nachbargebiete hinweg ihren vorwiegend gewerblichen Charakter auch durch die Zunftverfassung unterstrichen.

Zweifellos spielten dennoch die beiden bedeutenden Handelsstädte Augsburg am Lech und Ulm an der Donau mit ihren Straßen von den Alpenübergängen über Donau und Neckar bis zum Rhein nicht nur verkehrspolitisch/wirtschaftlich, sondern auch städtepolitisch auf den Reichs- und Städtetagen eine hervorragende Rolle. Angesehene Stadtgeschlechter, die beträchtlichen Grundbesitz erwarben, behielten bis tief ins 14. Jahrhundert allein die Leitung des Stadtre Regiments in ihren Händen und besaßen einen spürbaren Vorrang vor den Kaufleuten und Handwerkern.

Im Hinblick auf die wachsende Zahl der gewerblichen Korporationen überrascht es, daß es in Augsburg bis zum Jahre 1368 keine Zünfte gab; nicht einmal die

32 *E. Naujoks*: Patriziat und Zünfte im Stadtre Regiment. Machtstrukturen in oberschwäbischen Reichsstädten im 15. und 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Landesgeschichte. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Nr. 3, 1986 v. 3. Juni 1986, S. 10.

33 *Ebd.*, S. 11.

34 *Ebd.*, S. 9.

Bezeichnungen »Zünfte« ist bis zu diesem Jahr in den stadtgeschichtlichen Quellen zu finden; sie ist wahrscheinlich in den Satzungen des Stadtrechtsbuchs konsequent vermieden worden. Wenn auch die Chronisten sich mit der Volkserhebung von 1368 in der Stadt befassen und die Bildung von Handwerkerkorporationen als etwas völlig Neues darstellen, wird man die allmähliche Entwicklung dieser Verbände³⁵ – seit der Verselbständigung der Bürgergemeinde gegenüber der Herrschaft des Augsburger Bischofs – kaum bestreiten. Führte doch die Finanz- und Steuerpolitik des patrizischen Rats, die durch den steigenden Aufwand für Befestigungszwecke und Krieg, aber auch für Gesandtschaften und auswärtige Politik bedingt war, im Jahre 1340 zur Berufung einer Stadtgemeinde und eines großen Rats. Bei der Verhandlung der versammelten Gemeinde ging es um die Frage beziehungsweise um den Weg, wie man die Stadt von den hohen Schulden befreien könne. Man einigte sich auf ein Gesetz, das noch in demselben Jahre verkündet wurde. Hier wurden Steuermeister und Baumeister als Verwalter der städtischen Finanzen ausdrücklich verpflichtet vor einer gemischten Kommission von 6 Ratsherren – aus dem Patriziat – und 6 Vertretern der »gemeinde« jährlich über Einnahmen und Ausgaben der städtischen Kasse Rechenschaft abzulegen. Politisch bedeutsam war der Beschluß, das bisherige alleinige Verfügungsrecht des – patrizischen – Rats über die städtischen Ausgaben so weit einzuschränken, daß für alle Ausgaben über 5 Pfund Pfennige die Zustimmung des »großen Rats« und der »Gemeinde«, also der beiden versammelten Gremien – erforderlich wurde. Nach diesem ersten provisorischen Schritt ging man im Jahre 1363 bei der Erhebung und Verwaltung des Umgelds entsprechend vor: Zwei Ratsherren und 3 Männer der Gemeinde wurden beauftragt, in der Stadt das Umgeld einzusammeln und nach einem halben Jahr vor einer Zwölfer-Kommission aus den beiden Stadtpflegern, 4 Ratsherren und 6 Vertretern der »Gemeinde« Rechenschaft abzulegen³⁶.

Angesichts der wachsenden Ausbreitung der Zunftverfassungen in den deutschen Kommunen, vor allem seit der Regierungszeit Kaiser Ludwigs des Bayern beziehungsweise Karls IV. war es naheliegend, daß sich in Augsburg entsprechende Bestrebungen nach Begrenzung des reinen Geschlechterregiments und nach Einführung einer Zunftverfassung geltend machten. Es waren sogar aus den Kreisen jener alten privilegierten Familien Stimmen zu vernehmen, die eine derartige Reform befürworteten. Nach den bisherigen resultatlosen Versuchen eines gemeinsamen Regierens von Patriziat und Gemeinde glückte der unblutige, wenn auch nicht gewaltlose Umsturz am 23. Oktober 1368 durch den wohlvorbereiteten Handstreich des kampferfahrenen Hauptmanns der Weberzunft, der schon abends die Tore schließen und die wichtigen Punkte der Stadt durch Bewaffnete besetzen und bewachen ließ. Morgens wurde den beiden Stadtpflegern mitgeteilt, die Gemeinde wolle in Ruhe auf das Zusammentreffen des Rates warten. Nach dem

35 P. Dirr: Augsburg, in: Stätten der Kultur hg. v. G. Biermann, Bd. 20 o. J., S. 61f.

36 P. Dirr: Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung 1368–1548, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 38. Bd., 1912, S. 155ff.

Läuten der Sturmglocke mußten die Ratsherren an den 24 Bannern der Gewerbe zur Ratssitzung vorbeigehen. Nachdem die Wachen der Handwerke die Pforten des Ratshauses besetzt hatten, erschien ein Ausschuß vor dem Rat, sicherte ihm und den Bürgern namens der Gemeinde Schutz für Leben und Eigentum zu und forderte unverzügliche Einführung einer Zunftverfassung. Nach stundenlanger Beratung wurde der auf dem Perlachplatz wartenden Menge die Zustimmung des Rats bekanntgegeben und auf Begehren der Gemeinde Torschlüssel, Schlüssel zur Sturmglocke und zum Ratsarchiv, auch die Stadtsiegel und das alte Rechtsbuch der Stadt von 1276 übergeben. Zum Schluß leisteten die 87 Vertreter der Geschlechter auf dem Platz einen Eid, eine »zünftliche Regierung« einzuführen und sie hundert Jahre und einen Tag »in Treue« zu halten³⁷.

Die provisorische Regierung aus dem alten Rat und 12 Zunftmeistern sandte Boten in die schwäbischen und rheinischen Reichsstädte *von der zunft wegen*. Obwohl man sich über die Verfassungseinrichtungen Straßburgs, von Basel, Worms, Mainz und Ulm erkundigte, hat vor allem die Zunftverfassung des nahe gelegenen Ulm als Vorbild gedient.

Das gilt vornehmlich für die Konstituierung von 18 – später 17 – Zunftverbänden, in die die Bürgerschaft – wie in Ulm – eingeteilt wurde und die meist mehrere, verschiedene Gewerbe umfaßten. Jedem Zunftverband stand ein Zunftmeister und ein Zwölferausschuß vor. Die 11 größeren Zunftverbände erhielten das Recht, noch je ein zweites Mitglied ihrer Zunft in den Kleinen Rat zu entsenden, sodaß dieses wichtigste Gremium 29 Zunftmeister umfaßte. Diese wählten 15 *Ratgeber* aus den Reihen der Geschlechter, sodaß der Augsburger Kleine Rat 44 Mitglieder zählte. Zwar stimmten die Augsburger und Ulmer Ratsverfassung auch in der paritätischen Besetzung der Ämter und Pflegen überein, während 30 Jahre später die Abfassung des Ulmer Schwörbriefs manche Übereinstimmung beseitigte. Dagegen war im Verfassungsgesetz von 1368 – für Augsburg – festgesetzt, daß *dehein grozze sache* ohne die Zwölfer, also ohne den Großen Rat – verhandelt werden sollte, was auch als Grundsatz im Ulmer Schwörbrief beibehalten wurde³⁸. Wenn die reiche Stadt am Lech im späten 15. und im frühen 16. Jahrhundert noch stärkere Konflikte mit den Zünften erlebte als etwa Ulm, so lag dies nicht zuletzt an der spektakulären Entwicklung des Frühkapitalismus. Der Name Jakob Fuggers des Reichen überstrahlte noch den der Welser und Hochstetter. Die Ausbreitung seiner Unternehmungen und sein Geld waren auch ein Politikum. Hatte doch der große Augsburger Handelsherr durch seine hohen Summen für die Kurfürsten die Wahl des jungen Karl V. aus dem Hause Habsburg gegenüber der Konkurrenz des französischen Königs Franz I. gesichert³⁹.

37 Ebd., S. 158ff. u. S. 163ff.

38 Ebd., S. 165/168.

39 *G. Frhr v. Pölnitz*: Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapitel in der oberdeutschen Renaissance. Tübingen 1949, S. 418/441. Die Kaiserwahl Karls V.

III. Die Reichsstädte des Südwestens in der früheren Reformationszeit und der ›Sturz‹ der Zunftverfassung 1525/1548/52

Wir erinnern uns, daß seit der Auseinandersetzung zwischen dem Stadtadel und den Anhängern von Stettmeister Büschler in den Jahren 1509/12 in Schwäbisch Hall die Vertreibung beziehungsweise ›Flucht‹ der alten Geschlechter wieder begonnen hatte und den ›Erfolg‹ der Bürgerschaft praktisch sicherten. Trotz des maßvollen Vorgehens von Johannes Brenz war die Zeit der Einführung der Reformation schwerlich ohne zumindest örtliche Unruhen vorübergegangen. Die Eskalation dieser die Stadt und ihr Territorium schließlich bedrohenden Entwicklung brachten die »hellen Haufen« des Bauernkriegs im Frühjahr 1525⁴⁰, nachdem schon im vorausgehenden Jahr der Präzeptor Johannes Walz auf mehreren Kirchweihen leidenschaftlich gepredigt und sogar »geschwermet« hatte, daß die Bauern den kleinen Zehnten und andere Abgaben gar nicht entrichten müßten. Auf die Kunde vom Inhalt der 12 Artikel rotteten sich die hällischen Bauern zusammen, sodaß der Rat der Stadt am 1. April 1525 mehrere seiner Mitglieder in alle Dörfer, die zum Haller Territorium gehörten, entsandte und die dort ansässigen, leibeigenen Bauern ermahnte, sich ruhig zu verhalten. Die Beauftragten der Stadt konnten die Bauern auch an die Wohltaten von städtischer Seite erinnern, wie der Rat von Hall in den Zeiten der Teuerung von 1517–1520 ihnen »beigesprungen« und auch in Kriegszeiten sich ihrer angenommen habe⁴¹.

Da die Bauern jedoch am 2. April nicht auf die Haller Ratsherren hörten, sandte der »innere Rat« zu dem »äußeren Rat«, aber auch zu Johannes Brenz, Boten und man beriet gemeinsam, was jetzt zu tun sei. Brenz erwies sich in dieser Situation als besonnener Mann und riet dem Rat nicht nachzugeben, sondern entschiedenen Widerstand zu leisten. Daraufhin bot man alle Handwerke auf und erprobte damit den seit der »dritten Zwietracht« von 1512 erreichten Frieden zwischen Rat und Bürgerschaft. Im Gegensatz etwa zum Verhalten der Stadtgemeinde von Rothenburg, erklärte sich die Bürgerschaft von Hall in ihrer überwiegenden Mehrheit für ihren Rat. Obwohl dieser nur 400 bis 500 Mann mobilisieren konnte, die Zahl der aufständischen Bauern aber auf 4000 geschätzt wurde, gelang es Stättmeister Michel Schletz bei Einbruch der Nacht die Bauern bei Gottwolshausen durch Falkonetttschüsse in Panik zu versetzen und zu verjagen⁴². Auch als der helle Haufen für den geplanten Zug nach Würzburg um »ettliche Tonnen Pulver« und einige Büchsen gebeten hatte, blieb der Rat fest, versicherte sich wiederum der Zustimmung der Gewerbe und wies den hohenlohischen Bauernhaufen ab, der dann über Weinsberg beziehungsweise Heilbronn in Richtung Würzburg zog.

40 J. Gmelin: Hällische Geschichte. Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiet, Schwäbisch Hall 1896, S. 691/695.

41 G. Wunder: Der Hall Rat und Johannes Brenz 1522–1530, Württembergisch Franken Bd. 45, NF 4, Schwäbisch Hall 1971, S. 56. Martin Brenz, der Vater von Johannes Brenz war Stadtschultheiß, also Vorstand des Gerichts in Weilderstadt; die Verhältnisse der benachbarten Reichsstädte waren deshalb auch dem Sohn Johannes etwas vertraut.

42 J. Gmelin, Hällische Geschichte, S. 711/719.

Gefahr drohte jedoch seitens der Limpurger Bauern – im oberen Teil des Territoriums von Hall –, die am 26. April Lorch im Remstal »vandalisch« plünderten und die Kaiserburg Hohenstaufen in Brand steckten. Wenige Tage darauf richteten die Hauptleute dieses hellen Haufens von Lorch aus an den Rat von Hall die Aufforderung die Stadt zu übergeben und sich den Bauern anzuschließen. Da der Rat bereits auf die Hilfe der bisher siegreichen Truppen des Schwäbischen Bundes seine Hoffnungen setzte und erfahren hatte, daß Eßlingen und Schwäbisch Gmünd den hellen Haufen Widerstand leisteten, gab die Behörde eine dilatorische Antwort und warb sogar etwa 250 Landsknechte, wohl weil sie annahm, daß nicht alle Bürger der eigenen Stadt in dem allgemeinen Aufruhr zuverlässig waren⁴³. Erst nach der schweren Niederlage der hellen Haufen bei Sindelfingen/Böblingen am 12. Mai und dem entscheidenden Sieg des Truchseß von Waldburg am 2. Juni bei Königshofen vor Würzburg, eröffnete das Haller Stadtre Regiment das Strafgericht gegen die ungehorsamen Bauern und ließ vier Rädelsführer der Aufständischen enthaupten. Der Rat nahm jetzt wohl gern den Vorschlag von Brenz an, in der allgemeinen Unruhe Kirchweihen, das Zutrinken und Gotteslästern zu verbieten⁴⁴, um Herr der Lage zu bleiben.

Neben allen religiösen Gegensätzen über die rechte Lehre verschärfte das Hervortreten des Frühkapitalismus schon seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts vornehmlich in den größeren Handelsstädten die Differenzen, wenn über den gerechten Preis, über das – kanonisch verbotene – Zinsnehmen beziehungsweise die Wucherszinsen oder den »Fürkauf« gestritten wurde. Umso mehr stand der schnell erworbene Reichtum der großen Gesellschaften in Augsburg im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik nicht nur auf den Reichstagen seitens der Fürsten und höheren Stände, sondern in den Kreisen der Zünfte in den Städten. In Ulm flohen die maßgeblichen Vertreter des Frühkapitalismus in das benachbarte Herzogtum Württemberg unter dem Druck des heimischen Gewerbes, seitdem der Rat die größeren Firmen unter seine Kontrolle brachte.

Da selbst Luther in seinen Schriften zu den Problemen der Monopole und ihrer Gewinne am Beispiel der Fugger Stellung nahm, sorgte auch er dafür, daß der Reichsfiskal Marth die Machenschaften der großen Gesellschaften auf dem Reichstag von 1524/25 angriff. Kaiser Karl V. schützte jedoch die Augsburger Unternehmen noch über die Jahrhundertmitte hinaus⁴⁵.

In der mittelgroßen Reichsstadt Schwäbisch Hall lieferten diese im Reich leidenschaftlich erörterten Probleme kaum örtlich Zündstoff. Hing doch das wirtschaftliche Wohlergehen der Stadt von dem berühmten Salzquell-»Haal« – in der Nähe des Kocher – zu einem nicht unbeträchtlichen Teil ab. Der hieraus fließende, hart durch Holzhauer, Flößer und Heizer verdiente Reichtum gelangte als Anteil am

43 Ebd., S. 719/723.

44 Ebd., S. 724/29; G. Franz: Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1977, S. 216/221 und S. 213: Die Bauern vor Rothenburg, Gmünd und Hall.

45 Götz Frhr v. Pölnitz: Jakob Fugger, S. 504/539, Peutingers Denkschrift zur Monopolklage; Erfolg der Gesandtschaft der Reichsstädte im Monopolstreit. Vgl. E. Naujoks: Obrigkeitgedanke, Zunftverfassung und Reformatio, S. 52.

Salzbrunnen aus ursprünglich königlich staufischem Eigentum zunächst in den Besitz von Adel und Kirche; ersterer besaß im Hochmittelalter 57, Klöster und Kirchen nicht weniger als 31 Pfannen (»Sieden«) von 111 Sieden. Bis zum 15. Jahrhundert fand jedoch eine Vermögensverlagerung statt, da Klöster und Kirche noch 26, der Adel nur 22 Pfannen, die Gemeindeglieder schon 30 und der städtische Rat bereits 26 Sieden besaßen und nutzten. Diese zuletzt genannte Zahl erklärt sich daraus, daß der Rat von Schwäbisch Hall im 15. Jahrhundert planmäßig Siederrechte aufgekauft hatte. Diese bildeten später im Stadthaushalt einen der wichtigsten Einnahmeposten. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet behielt der Salzquell und seine Nutzung eine positive Note: Die bei den Sieden beziehungsweise beim Holzschlag und dem Heizen der Pfannen Beschäftigten fanden hier in beträchtlicher Zahl ihr Brot. Dadurch wurde der gewinnbringende Fernhandel mit dem damals teureren Salz ermöglicht. Für die Familien, die Anteile am Besitz der Sieden erlangten, wurde das Salz die Quelle des Wohlstandes. Bei dem Übergang der Reichsstadt an das Herzogtum Württemberg – 1804 – betonte der Haller Rat sogar ausdrücklich, die Saline sei »bürgerliches Privateigentum« und zugleich der einzige Haupt-Nahrungs- und Gewerbezug der Bürgerschaft. In diesem Zusammenhang wurde der »Haal« als »Segensborn« oder sogar als »Kleinod« bezeichnet und blieb noch längere Zeit Gegenstand frommer Dankbarkeit⁴⁶.

Trotz aller Verschiedenheit der Stellungnahme der Reichsstädte in der Behandlung des Bauernkrieges und der Frage des Frühkapitalismus führte schließlich die Bildung mehrerer Konfessionsparteien seit dem Reichstag von Speyer im Jahre 1529 und erst recht seit der Übergabe des Bekenntnisses der Protestanten auf dem Augsburger Reichstag von 1530 – in Melanchtons Fassung – zum Zusammenschluß der evangelischen Stände und Städte in Schmalkalden und zu deren wachsenden Entfremdung zwischen Kaiser und Reich. Für die Städte bedeutete es eine empfindliche Schwächung ihres bisherigen gemeinsamen Vorgehens auf den Reichstagen und den anderen Ständeversammlungen in den reichsstädtischen Angelegenheiten, zugleich auch eine Entscheidung über den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund oder zur Treue gegenüber dem Kaiser, der in manchen Fällen als Schutzherr der Reichsstädte gegenüber den Bedrängnissen seitens der Kurfürsten und Fürsten aufgetreten war.

Der militärische Sieg Karls V. im Schmalkaldischen Krieg bot dem Kaiser nach der Schlacht bei Mühlberg eine Chance, seine Stellung im Reich – und durch einen kaiserlichen Bund – zu festigen und vornehmlich Oberdeutschland – wie schon in den Jahren von 1519 bis 1534 nach Herzog Ulrichs Vertreibung aus Württemberg – unter seinen Einfluß zu bringen. Die verhältnismäßig große Zahl von wirtschaftlich florierenden Reichsstädten im Schwäbischen Kreis legte dem Reichsoberhaupt den Gedanken nahe, diesen gegenüber nach dem Grundsatz: »divide et impera« zu verfahren und die – wenigen – gehorsamen Stadtregerungen sichtbar durch

46 G. Wunder: Die Bürger von Hall, S. 34/45: Die Salzsieder bis zum Vertrag v. 17. 8. 1804 mit Württemberg; ebd., S. 69f.

Privilegien zu belohnen, die Mehrzahl der vom Kaiser abgefallenen Städte – Augsburg und Ulm voran – erst nach Zusicherung oder Zahlung einer hohen »Aussöhnung« als Strafe für die Teilnahme an der protestantischen »Rebellion« wieder zu begnadigen. Weder Karl V. noch sein Bruder König Ferdinand hatten angesichts der unsicheren Haltung der Stadtoberkeiten ein Interesse daran, ihnen die bisherige reichsstädtische Freiheit auf den Reichstagen oder im Schwäbischen Bund, – wenn er wiedererstehen sollte –, zu belassen. Um künftig ihres Gehorsams sicherer zu sein, brauchte der Kaiser sie nicht als habsburgische Landstädte einzugliedern, wollte sie vielmehr als ihm fest verpflichtete kaiserliche Städte behandeln. Da die Vertreter der Kommunen im Hinblick auf die Feindschaft des Adels beziehungsweise der höheren Stände nicht müde wurden, das Reichsoberhaupt als ihren »einzigsten und natürlichen Herren« zu titulieren, nahm Karl V. sie beim Wort und machte den Versuch, sich zunächst in den zwei großen, zahlungskräftigen südwestdeutschen Städten ergebene und zuverlässige Stützen der Reichsgewalt zu schaffen⁴⁷.

Der Kaiser war vor allem durch die Vorstellung der »älteren Geschlechter« Augsburgs und eine Denkschrift des Augsburger Patriziers Hans Paumgartner vom Jahre 1547 auf den Gedanken gebracht worden, durch eine Verfassungsänderung die Zunftverfassung zu stürzen, da diese an dem häufigen Parteiwechsel und dem wiederholten Ungehorsam der Kommunen die Schuld trage; vor allem die Augsburger Weberzunft hätte die bisher vom Kaiser bevorzugte Reichsstadt auf die Seite der Fürsten des Schmalkaldischen Bundes gedrängt. Statt des ständig schwankenden und von Stimmungen abhängigen Elements der Zünfte schienen die alten Geschlechter geeignet, sicher den *gemeinen pöfel* zu führen. Diese beiden Eingaben erhielten erst ihr volles Gewicht, weil sie als Muster eines langbewährten, zuverlässigen Stadtreiments auf das Vorbild der Nürnberger Verfassung hinwiesen; dort saßen nicht viele einfache Handwerker im Rat. Dieser Hinweis sollte am kaiserlichen Hof erst recht Eindruck machen, weil Nürnberg zwar früh zum Luthertum übergetreten war, sich aber in den unruhigen Zeiten der letzten Jahrzehnte meist als kaisertreu erwiesen hatte. Die Vorstellung der älteren Augsburger Geschlechter empfahl zudem das Nürnberger Stadtreiment durch den Satz, der Rat der fränkischen Reichsstadt habe dort einen *vil leidentlicheren Weg Reformierter Religion* als in den von Zünften beherrschten Kommunen eingeschlagen⁴⁸.

König Ferdinand hat auf diese Eingaben hin an den Rat von Nürnberg eine offizielle Anfrage gerichtet, wie man in dieser Stadt die Zünfte aufgehoben und dort eine andere Ordnung eingerichtet habe. Da die kurze Herrschaft der Zünfte und deren Abschaffung 200 Jahre zurücklag, konnte der jetzt amtierende Rat die erste Frage nicht beantworten, schilderte aber das bestehende Nürnberger Regiment und die Ratswahl. Wohl noch wichtiger war der Hinweis, die Handwer-

47 E. Naujoks: Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation, S. 119f.

48 Ebd., S. 120; D. Langenmantel: Historie des Regiments in des heiligen römischen Reichs Stadt Augsburg, Frankfurt-Leipzig 1725, S. 21/58.

ker würden von allen Amtsgeschäften verschont und nur gelegentlich vor den Rat geladen. Der Bruder Karls V. erfuhr auch, die Gewerbe besäßen keine Befugnis zu strafen, sondern würden von Angehörigen des Rats gerichtet, dürften sich auch nicht ohne behördliche Erlaubnis versammeln, weder Briefe nach auswärts schreiben oder von dort empfangen⁴⁹.

Nur diese Skizze der Nürnberger Ratsverfassung hat die Räte des Kaisers bei der Ausarbeitung der Regimentsordnung bestimmt, mit der Karl V. in Augsburg am Ende des »geharnischten Reichstages« vor die Öffentlichkeit trat. Daß der Kaiser – an der Spitze seiner Regimenter – am 3. August 1548 mit offen zur Schau getragener Verachtung der Zunftverfassung den alten 300köpfigen Augsburger Rat empfing, bevor dieser endgültig abtreten mußte, hat später noch mehr zur ungünstigen Beurteilung der kaiserlichen Regimentsordnung beigetragen. Karl machte sich über die Verlegenheit der vielen Handwerker, aber erst recht über deren Zahl lustig. Mit seinem Ausruf: »So viele Räte!« wollte der mächtigste Herr der Christenheit unterstreichen, wie überflüssig ihm eine so zahlreiche Körperschaft für echte Verwaltungsarbeit erschien und wie sehr der Monarch das demokratische Prinzip dieser Stadtrepräsentation verachtete. Damit war das Hauptthema der Regimentsänderung angeschlagen und dem bisherigen Zunftregiment moralisch die Existenzberechtigung abgesprochen. In einer *kurzen antzaig* ließ der Kaiser die Gründe wiedergeben, die ihn zum Sturz der Zunftverfassung veranlaßt hätten. Dem bisherigen Regime wurde vorgeworfen, es habe Augsburg, das unter Maximilian I. besonders begünstigt worden sei, durch Parteikämpfe zerrüttet und vom Gehorsam dem Kaiser gegenüber abgedrängt. Da viele *vngeschickte vnerfahrene, vntaugliche leuth* in diesem Regiment der Handwerker säßen, deren Verstand *viel zu gering* sei, richte sich das zu zahlreiche Gremium von selbst. Die vor dem Kaiser stehenden Zünftigen wurden aber auch an die bekannten Schwächen dieses Systems erinnert: Sie sollten bedenken, daß allen Zünftigen *zum höchsten beschwerlich* sei, an einer Stadtregierung mitzuwirken, für die sie ihre Lebtag sich nie vorbereitet hätten und *gleichzeitig ihre eigenen Geschäfte und Handarbeit versäumen müßten*⁵⁰.

Allerdings haben die Räte Karls V. nicht den Auftrag erhalten, die alte Geschlechterverfassung vor 1368 wiederherzustellen, sondern aufgrund ihrer Kenntnis der örtlichen und personellen Verhältnisse einen tragbaren Mittelweg zu finden. Nachdem das Interim auf dem soeben beendeten Reichstag beschlossen worden war, gab man den kaisertreuen Katholiken den Vorzug, räumte den Patriziern die vornehmsten Ämter ein, nahm aber auch Angehörige der Augsburger Konfession und sogar 10 Vertreter der Gewerbe auf. Als der Kaiser knapp zwei Wochen später in Ulm eintraf, wiederholte sich dort das analoge Schauspiel der Regimentsänderung.

49 Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547–1556), hg. v. E. Naujoks, S. 43/45; Antwort des Nürnberger Rats auf eine Anfrage König Ferdinands I., Nürnberg 31. August 1547.

50 E. Naujoks: Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation, S. 121f.

Selbst den Räten von Augsburg und Ulm war es klar, daß es nicht genügte, die Ratsgremien zu verkleinern und hier die konfessionellen Verhältnisse zu ändern. Wenn auch das Augsburger Stadtre Regiment schon bisher mit den Gewerben auf gespanntem Fuß gestanden hatte, erschien es den Ulmer Ratsherren doppelt schwierig gegen die Position der Zünfte vorzugehen, nachdem man zu ihnen in ziemlich ungetrübten Beziehungen gestanden hatte. In beiden Reichsstädten entschloß man sich deshalb, um die Kunstgriffe einer Stadtre Regierung ohne Zünfte kennen zu lernen, dem Hinweis der kaiserlichen Hofräte zu folgen und den Nürnberger Rat um die Mitteilung seiner als Vorbild empfohlenen Verfassungserichtungen zu bitten.

Da der Ulmer Gerichtsschreiber und die Abordnung des Augsburger Rats jeweils Fragebogen mit je 27 Artikeln – ziemlich gleichen Inhalts – übergeben hatten, mußten diese Gesandten auf den Bescheid des Nürnberger Ratsausschusses warten, der ein entsprechend großes Gutachten für Augsburg und Ulm ausarbeitete. Schon vor dem Abschluß des Berichts erfuhr der Ulmer Gesandte durch mündliche Fühlungnahme manches über die Eigenart des Nürnberger Stadtre Regiments. Nicht nur die Amtsbezeichnungen sondern bestimmte Züge der dortigen Verfassung hatten schon den kaiserlichen Räten als Vorbild bei ihren Regimentsänderungen gedient. So blieben die Nürnberger *Elltern* und *Losunger* – ebenso wie die obersten Ämter der neuen Räte in Augsburg und Ulm – lebenslänglich auf ihrem Posten. Auch der monatliche Wechsel von je zwei diensttuenden Bürgermeistern hatte auf die Weisung der neuen Konfirmation Karls V., dreimal im Jahr einen anderen Bürgermeister ins Amt einzuführen, offenbar abgefärbt. Vor allem war der Ulmer Gerichtsschreiber überrascht, wie zahlenmäßig schwach die Handwerker im Kleinen Rat, der die Geschäfte führte, vertreten waren und dort von allen Ämtern nahezu ausgeschlossen blieben. Für unsere Betrachtung der südwestdeutschen Reichsstädte war vor allem die Einsicht des Ulmer Gesandten über den kardinalen Unterschied der gewerblichen und sozialen Situation Nürnbergs und seiner eigenen Heimatstadt von besonderer Bedeutung: Dominierte in Ulm das Textilhandwerk mit Webern, Grautuchern und Marnern als starke Gruppe der Exportgewerbe, so blieb in Nürnberg die Front der handwerklichen Interessen gespalten, da die Masse der Gewerbetreibenden in 70 Rotten aufgeteilt war, deren Vorstände dem Rat einzeln Gehorsam schwören mußten und über deren Streitfragen der Rat als Obrigkeit souverän entschied⁵¹. Die Differenzierung der gewerblichen Verhältnisse und freien Künste in der Heimatstadt Albrecht Dürers und Peter Vischers sorgte allein schon für die Verschiedenartigkeit der handwerklichen Interessen.

In den beiden ausführlichen Gutachten des Nürnberger Ratsausschusses über *Session und Umfrag* und *Ordnung und Gebrauch in Besetzung eines E.rats* fiel auf, wie sehr im politisch entscheidenden Kleinen Rat die 34 Vertreter der Nürnberger Geschlechter völlig die Szene beherrschten, während nur 8 Vertreter der Gewerbe

51 Ebd., S. 125; E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis zu ihrem Übergang an das Königreich Bayern (1806), Nürnberg 1896, S. 90/118.

und dann nur ausnahmsweise in demselben Kollegium saßen. Bildete in Augsburg, Ulm und anderen schwäbischen Reichsstädten der Große Rat zumindest im Fall seiner Berufung die ausschlaggebende Instanz, so trat der Nürnberger Rat der 300 *Genannten* aus den Reihen der Stadtgeschlechter, Kaufleute und Meister im Vergleich zu dem großen Rat der oberdeutschen Kommunen zurück und spielte mehr eine dekorative Rolle, wenn außer Steuerfragen, die jedermann etwas angingen, verhandelt wurden. Wegen des seltenen Erscheinens war die Geschäftserfahrung der 300 Herren so begrenzt, daß sie selbstverständlich dem Kleinen Rat die Entscheidung überließen. Die an sich wichtigste Funktion der *Genannten* stellte die jährliche Wahl des Rats dar; sie konnte bei der verfassungsmäßig festgelegten Zahl von 34 Patriziern und 8 Handwerkern keine politischen Verschiebungen bringen. In Ulm – wie in Augsburg – war zu sehen, wie dadurch die Masse der Gewerbe von jeder politischen Mitwirkung ausgeschlossen blieb.

Die autoritäre Regierungspraxis des Nürnberger Patriziats hatte für eine feste Geschäftsordnung lebenslänglich amtierender Losunger und Elltern gesorgt, die den Ältesten und in Verwaltungsgeschäften Erfahrensten einen Vorrang gewährte. Es blieb den jeweils geschäftsführenden Bürgermeistern überlassen, die Umfrage durch die Bänke der anwesenden Kollegen nur soweit es ihnen zweckmäßig schien, gehen zu lassen. Infolgedessen kamen oft nur die ältesten Ratsherren zu Wort. Alle Anträge brachten die jeweils amtierenden beiden Bürgermeister vor, die auch die offiziellen Briefe an den Rat erbrachten. Da der Kleine Rat über die Ämterbesetzung entschied und bei wichtigen Fragen doch in seiner Gesamtheit gehört werden mußte, lag offensichtlich hier die eigentliche Regierungsgewalt.

Wesentliche Voraussetzung für die Regierbarkeit der Masse der Bevölkerung war, die Vielfalt der städtischen Gewerbe, deren soziale Rivalität und damit der Wetteifer der vornehmen, reichen und weniger angesehenen beziehungsweise weniger verdienenden Gewerbe. Der Kleine Rat brauchte deshalb nur darauf zu achten, daß sich keine – politische – »Front« gegen die oberste Behörde der Reichsstadt bildete und daß *kein Handwerk in das andere greiffe*. Deshalb hatten die Meister der 70 Rotten dem Rat Gehorsam zu schwören, durften weder strafen noch eine eigene Kasse ihrer Rotte verwalten und wurden angewiesen, Briefe von auswärts an das Handwerk dem amtierenden Bürgermeister zu übergeben. Schließlich wurde das Nürnberger Gewerbegericht der vier *Rugherren* nur mit Ratsmitgliedern besetzt⁵².

Nach dem Empfang der beiden Berichte aus Nürnberg hob man in Augsburg und Ulm durch Verbot die Zünfte auf, nahm diesen die Häuser, untersagte ihnen weitere Zusammenkünfte und revidierte die bisherigen Ordnungen gemäß der neuen, obrigkeitlichen Kontrolle des Rats. Es war also keine leere Formalität,

52 Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung, S. 80/85, Nr. 10 Bericht »B« des Nürnberger Rats über Ordnung und Gebrauch bei Besetzung des Rates, Nürnberg 24. September 1548; Ebd., S. 86/91, Nr. 11, Antwort des Nürnberger Rats »A« auf die Artikel Wickhs, Nürnberg 24. September 1548.

wenn Ausdrücke wie »Zunftmeister« und »Zünfte« durch »geschworene Meister« und »Rotten« ersetzt wurden⁵³.

Nachdem Stadtregiment und Gewerbestruktur der beiden großen oberdeutschen Kommunen nach dem Nürnberger Rezept mit obrigkeitlicher Zielsetzung geändert worden waren, entschloß sich Karl V. auch in den anderen Reichsstädten des Schwäbischen Kreises – insgesamt 25 mittleren und kleineren – eine analoge Verfassungsänderung durch den kaiserlichen Rat Heinrich Haß vornehmen zu lassen. Drei Reisen waren für Haß vorgesehen: Zunächst zu den – im Schmalkaldischen Krieg – »ungehorsamen« protestantischen Kommunen Oberschwabens, dann zu den niederschwäbischen Reichsstädten und schließlich zu den katholischen, »gehorsamen« Städten Oberschwabens. Offensichtlich war diese Reihenfolge der Regimentsänderungen durch die Vorstellung des Hofes Karls V. von der Dringlichkeit der Reformen beziehungsweise der – von den bisherigen Zünften und dem Bekenntnis der Bevölkerung zu erwartenden – Widerstände bestimmt worden. Für diese drei Reisen wurden Haß verschiedene Instruktionen übergeben. Aus dem Text der großen *Relation in Sachen Verenderung der Stett Regierungen belangendt* ersehen wir, wieweit Kommissarius Haß sich möglichst genau an die Weisungen des Kaisers hielt, wenn es die örtlichen Widerstände erlaubten. Aus der Darstellung von Heinrich Haß über das Verhalten der einzelnen Stadtregierungen und das – politisch-konfessionelle – Klima am jeweiligen Ort können wir gewisse Schlüsse ziehen und konstatieren, wieweit die innere Entwicklung im 16. Jahrhundert durch die Reformationszeit eine Änderung erfahren hatte. Es kann sich für uns nur um einen knappen Überblick handeln, bei dem die alte »Karte« der südwestdeutschen Städte noch durchschimmert, bis wir auch abschließend auf die Situation von Schwäbisch Hall und deren Korrektur seit der, Dritten Zwietracht, zurückkommen.

Dieser sorgfältig geplante Sturz der reichsstädtischen Zunftverfassung in Schwaben südlich und nördlich der Donau verlief mit einigen Ausnahmen in den betroffenen Städten nahezu gleichförmig: Als der kaiserliche Kommissarius 1551 in Memmingen mit dem Abt von Weingarten als ortskundigen Berater einritt, berücksichtigte er die von seinem geistlichen Begleiter empfohlenen Personen bei der Besetzung der drei Bürgermeister- und zwei Geheimeratsstellen und berief fünf Patrizier und ebensoviel Vertreter der *gemeinen Bürgerschaft*. Für den Großen Rat suchte Haß die *geschicktesten, fürnembsten und redlichsten, habhaftigsten und der catholischen Religion am gemesesten* aus. Bei der offiziellen Bestellung des neuen Stadtregiments erklärte Haß die bisherigen zwölf Memminger Zünfte und die *geschenkten Handwerke* für abgeschafft und verbot die Zunfthäuser als Versammlungsorte. Auf Bitten der Patriziergesellschaft und der Kaufleute hat sich der Kommissarius nach seiner Rückkehr nach Augsburg die Ordnungen dieser bei der Regimentsänderung bevorzugten Kreise durch den Kaiser bestätigen lassen. Wie unerwünscht viele Änderungen selbst dem von Haß eingesetzten neuen Rat waren,

53 E. Naujoks: Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation, S. 130/138.

teilten dessen Vertreter schon am Tag nach dem Schwörtag der versammelten Bürgerschaft mit; vor allem die Aufhebung der Zünfte wollte die Behörde so bald wie möglich wieder rückgängig machen⁵⁴. Weitere Anordnungen von Haß betreffend Gehorsam gegenüber der neugeschaffenen kaiserlichen Ordnung, Kirchenbesuch, Interim und Schule verraten etwas von dem Widerwillen der Memminger Bevölkerung. Hatte doch hier die Reformation in Oberschwaben im Jahr des Bauernkriegs ihren Anfang genommen.

In Kempten ging die Auswahl der Ratsherren und deren zahlenmäßige Reduzierung wie in Memmingen vonstatten, wenn auch hier wie in den nächsten Städten die numerisch Größe der Gremien wechselte. Sogar die Bestimmung des neuen Bürgermeisters Caspar Zeller bereitete dem kaiserlichen Kommissarius Gewissensbisse, da dieser in seiner religiösen Haltung – wie auch andere – *halb und halb* sei. Da aber die Bürgerschaft *so gar an ihm hang* und ohne seine Mitwirkung Kempten kaum zu regieren sei, wurde Zeller im Amt belassen, dem Rat aber befohlen, einen anderen Stadtschreiber zu suchen, der *eines cristenlichen und catholischen Lebens seye*⁵⁵.

In Kaufbeuren, wo Haß die bisherigen 7 Zünfte abschaffte, achtete der kaiserliche Kommissarius vor allem darauf, daß Katholiken in entsprechender Zahl in den Rat kamen. Auch hier wurde darauf gesehen, daß bis zum Erscheinen eines katholischen Geistlichen weder *lateinische* noch *deutsche Schulmeister* zum Unterricht zugelassen wurden, bevor sie sich ausdrücklich verpflichtet hatten, gemäß dem Interim zu lehren⁵⁶. In Isny wurden ebenfalls die Ratsgremien nach der Weisung Karls V. besetzt beziehungsweise zahlenmäßig reduziert, selbstverständlich die Zünfte verboten und statt der bisher amtierenden Zunftmeister aus Kreisen des Handwerks – wie auch in den anderen Städten – *etliche Fürsteher* aus den neuen Ratsgremien verordnet⁵⁷. Wir wissen, daß auch diese Maßnahmen auf das Vorbild Nürnberg zurückgingen.

In Lindau fiel es schwer – wie auch in den anderen oberschwäbischen Reichsstädten – den Geheimen Rat allein aus den Reihen der Geschlechter zu besetzen. Umso bedenklicher erschien es Haß, in dem fünfköpfigen Geheimen Rat sogar einen führenden Vertreter der evangelischen Konfession zu dulden, der im Schmalkaldischen Krieg *ser heftig* – gegen den Kaiser – agitiert hatte. Wie auch in den anderen Städten äußerte der Kommissarius in seiner *Relation* seine Besorgnis wegen der unzureichenden Zusammensetzung des vom Reichsoberhaupt verlangten ›aristokratischen‹ Rats und dessen Beständigkeit⁵⁸ im Hinblick auf die lange Geltung des Zunftregiments an diesem Ort.

Selbst in der Handelsstadt Ravensburg genügte die Zahl der Patrizier nicht, um den Geheimen Rat beziehungsweise den Magistrat entsprechend zu besetzen. Die

54 *E. Naujoks*: Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung, S. 175/181, Nr. 30: Die 1. Regimentsänderung in Memmingen.

55 *Ebd.*, Nr. 31, S. 182/187: Regimentsänderung in Kempten.

56 *Ebd.*, S. 188/192, Nr. 32: Regimentsänderung in Kaufbeuren.

57 *Ebd.*, S. 193/196, Nr. 33: Regimentsänderung in Isny.

58 *Ebd.*, S. 197/201, Nr. 34: Regimentsänderung in Lindau.

acht Zünfte wurden verboten und auch der Verkauf der Zunfthäuser angeordnet⁵⁹. Dagegen könnte Haß in Biberach vier von fünf Sitzen des Geheimen Rats dem Patriziat reservieren und bei den Wahlen zum Kleinen Rat acht oder womöglich neun Plätze den vornehmen Familien vorbehalten. Nach der üblichen Ablösung und Reduzierung der Ratsgremien und dem Verbot der sieben Zünfte samt deren Häuser trat jedoch im Bericht des Kommissarius der personell unzureichende Zustand der dortigen katholischen Kirche mit einigen drastischen Mißständen und entsprechend die relativ starke Stellung der evangelischen Seite und der bisherige Einfluß der früheren Zünfte hervor. Es bedeutete deshalb keine Überraschung, daß bei der Erhebung der protestischen Fürsten im Frühjahr 1552 und deren Vordringen nach Oberdeutschland der alte zünftische Rat wesentlich lutherischer Konfession wieder das Stadtreghment übernahm und trotz der Mandate Karls V. von seinem Hauptquartier bei Brüssel zunächst seine Sitze nicht räumte und dem neuen ›Hasenrat‹ erst aufgrund gewisser konfessioneller Zugeständnisse das Rathaus freigab⁶⁰.

Wenn auch die katholischen – *gehorsamen* – Kommunen in Oberschwaben erst nach den niederschwäbischen Reichsstädten im Norden von Haß einer – wohlwollenderen – Regimentsänderung unterworfen wurden, bedeutete es eine Rechtfertigung der Skepsis des kaiserlichen Kommissarius gegenüber dem Erfolg der Verfassungsänderungen angesichts des starken Einflusses der Zünfte bei allen Reichsstädten dieses Raums, wenn es doch geraten schien, auch bei den katholisch-kaisertreuen Stadtreghierungen keine Ausnahme zu machen. Schon in Leutkirch traf Haß – im Februar 1552 – dieselben Regelungen wie in den ungehorsamen evangelischen Kommunen. Nicht ganz ohne Besorgnis registrierte der Kommissarius, daß in der Liste des Gerichts außer dem Stadtammann alle Personen als Zunftmitglieder bezeichnet wurden. Dennoch wurden in Leutkirch die vier Zünfte abgeschafft und der Vorrat der Zünfte, samt Briefen, Urkunden, Registern und Rechnungen durch die einzelnen Zunftmeister dem neuen Rat überantwortet. Dem Handwerk der Weber wurde – für die Schau ihrer Erzeugnisse – die Bestellung eines Hauses bewilligt, aber doch verboten dort eine Versammlung oder Gesellschaft abzuhalten. Dennoch erwies sich Haß, obwohl er auf dem Buchstaben der Ordnung Karls V. bestand, der gehorsamen Stadtreghierung gegenüber – auch mit praktischen Ratschlägen – als freundlich. Der neue Rat von Leutkirch bedankte sich sogar für die Maßnahmen des Reichsoberhauptes und bat dieses weiterhin um seinen Schutz. Immerhin nutzte man in Leutkirch die Gelegenheit, um Haß angesichts der Verringerung der Zahl der Ratspersonen und der Vermehrung der Ämterlast um eine *geburliche - finanzielle - Vergleichung* für die betroffenen Amtsträger zu bitten⁶¹. Auch die Räte von Wangen und Buchhorn bedankten sich und erboten sich dem Kaiser gegenüber zu allem Gehorsam⁶², ohne einen

59 Ebd., S. 202/206, Nr. 35: Regimentsänderung in Ravensburg.

60 Ebd., S. 207/212, Nr. 36: Regimentsänderung in Biberach.

61 Ebd., S. 269/273, Nr. 49: Regimentsänderung in Leutkirch.

62 Ebd., S. 274ff., Nr. 50 u. S. 277/280, Nr. 51: Regimentsänderungen in Wangen und Buchhorn.

Einspruch zu wagen. Umso mehr überraschte es den Kommissarius, daß Bürgermeister, Ratsherren und Stadtschreiber der Weingärtnerstadt Überlingen ihm vor den Toren der Stadt mit Hinweis auf die Ankündigung durch Karl V. entgegenkamen, um ihn von seinem Vorhaben – der Regimentsänderung – abzubringen. Es bedurfte längerer Verhandlungen an mehreren Tagen mit einer Abordnung des Kleinen und Großen Rats wegen der zahlenmäßigen Reduzierung der beiden Ratsgremien, bis sich Haß sogar einverstanden erklären mußte, den Großen Rat auf 40 Personen zu vergrößern und während der Weinlese im Herbst noch weitere 77 Personen zur Kontrolle der städtischen Rechnungen beziehungsweise zur Weinlese zum Großen Rat abzuordnen. Erst recht gestalteten sich die Verhandlungen über die Aufhebung der Überlinger Zünfte sehr weitläufig, obwohl der Kommissarius versicherte, der Kaiser wolle ihnen nicht alle Häuser für ehrbare Gesellschaften nehmen. Zum ersten Mal sah Haß ernste Gefahren für die Durchführung der Regimentsänderung, bis er nach weiteren Verhandlungen erreichte, daß der Überlinger Magistrat alle Zunfthäuser kaufte und das Geld für Notzeiten des armen Mannes anlegte. Da auch der Große Rat mit der zuletzt festgesetzten Zahl der Mitglieder blieb, mußte Haß einsehen, wie geringfügig hier der reale politische Erfolg der Regimentsänderung trotz strengster kaiserlicher Weisung gewesen war⁶³.

Weder in Pfullendorf noch in Buchau am Federsee kam es bei dem erwiesenen Gehorsam der beiden Stadtregierungen zu ernsthaften Konflikten⁶⁴.

In den – meist evangelischen – Reichsstädten des Nordens beziehungsweise Ostens des Schwäbischen Kreises gab es nur in den Städten Eßlingen, Reutlingen und sogar im katholischen Schwäbisch Gmünd längere Verhandlungen wegen einer Änderung der hier seit langer Zeit bestehenden Zunftverfassung. In der alten Weingärtnerstadt Eßlingen erlebte der Kommissarius sogar den Widerstand der Vertrauensleute, die ihn auf die möglichen Schwierigkeiten seitens ihrer *seltamen* Stadtgemeinde hinwiesen, zumal die Eßlinger Zünfte ihren Rat bedrängt hatten, eine Petition – für die Erhaltung der Zunftverfassung – an Karl V. zu richten, die man jedoch bis zum Eintreffen des kaiserlichen Kommissarius zurückgehalten hatte. Da Haß die Vertreter des Rats – bei Übergabe der Supplikation – vor der kaiserlichen Ungnade – im Hinblick auf die Gefahren für Eßlingen seitens des Fürstentums Württemberg – warnte und durch kleine Zugeständnisse an die Eßlinger Wünsche die Aufhebung der Zunftverfassung erträglicher machte⁶⁵, ließ der Widerstand nach. In Reutlingen erfuhr der Kommissarius, daß von den alten Geschlechtern »gar wenig« in der Stadt saßen, sodaß man ihnen bei der bevorstehenden Regimentsänderung keine besondere Stellung vorbehalten konnte. Sonst hatte Haß mehr mit konfessionellen Problemen der mehrheitlich protestantischen Stadt zu tun, um die

63 Ebd., S. 281/292, Nr. 52: Regimentsänderung in Überlingen.

64 Ebd., S. 293/298, Nr. 53 u. S. 299/300, Nr. 54: Regimentsänderungen in Pfullendorf und Buchhorn.

65 Ebd., S. 232/239, Nr. 41: Regimentsänderung in Eßlingen: Trotz der zahlenmäßigen Verringerung des Kleinen Rats kehrten die bisherigen Ratsherren wieder in das Gremium zurück.

Anerkennung beziehungsweise Beachtung des kaiserlichen Interims mit Hilfe des Rats zu erreichen⁶⁶.

Die Regimentsänderung in Schwäbisch Gmünd, das sich nicht nur im Bauernkrieg, sondern auch im Schmalkaldischen Krieg als katholische Stadt stets gehorsam und zuverlässig erwiesen hatte, bereitete dem Kommissarius analoge Schwierigkeiten wie Überlingen. Da Haß eingangs betont hatte, der Kaiser verlange die Regimentsänderung nicht aus Mißfallen, sondern um der Meisterung der inneren Schwierigkeiten willen, konnte die Abordnung des Rats wahrheitsgemäß solche Differenzen bestreiten. Obendrein hatten die Gmünder selbst – wegen des von Karl V. getadelten unzureichenden Ratsbesuchs in den Kommunen – bereits eine entsprechende Verfassungsänderung vorgenommen⁶⁷. Da Haß den Gmünder Zünften die Nutzung ihrer 5 Häuser zur Aufbewahrung von Kohle, Lohe oder Korn zugestehen mußte und den Großen Rat von 96 auf nur 64 Personen reduzieren konnte, mußte sich der kaiserliche Kommissarius klar darüber sein, daß in keiner Regimentsänderung bisher der Einfluß der Meisterschaft in einem derartigen Maße erhalten worden war. Es stellte eine Art Ausnahme dar, daß Haß in Aussicht stellte, die Herren, die »mit sunderlichen Gescheft der Stat beschwerdt« würden, solten insgesamt 300 Gulden im Jahr »von der Stat Gefell« erhalten⁶⁸.

Überblickt man das Verhalten der von der Regimentsänderung Karls V., seit 1548 beziehungsweise 1551 betroffenen Stadtregierungen oder deren Vertrauensleute, dann läßt sich kaum eine Zuneigung für den Sturz der alten Zunftverfassung in der eigenen Stadt nicht einmal immer widerspruchsloser Gehorsam bei der formellen Erfüllung der zahlenmäßigen Reduzierung der Ratsgremien konstatieren. Da die Zahl der alten Geschlechter sich in manchen Städten oft wesentlich vermindert hatte, fand Kaiser Karl – außer in Augsburg und zum Teil in Ulm – von dieser Seite keine Unterstützung.

Schluß

Wenn wir jetzt zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurückkehren und die Regimentsänderung in Schwäbisch Hall vom 7. bis 9. Januar 1552 überblicken, bedeutet es keine Überraschung, daß Kommissarius Haß – nach der üblichen numerischen Reduzierung der Ratsgremien – nicht wußte, was er noch ändern könne. Existierten doch in Hall nicht mehr als »drey Geschlecht von Burgern«,

66 Ebd., S. 240/244, Nr. 42: Regimentsänderung in Reutlingen. Wie in Eßlingen wurden auch in Reutlingen die Zünfte offiziell aufgehoben.

67 Ebd., S. 242/252, Nr. 43: Regimentsänderung in Schwäbisch Gmünd. Hier erfuhr Haß, daß man in Gmünd wegen der Schwierigkeiten mit dem regelmäßigen Ratsbesuch der Zunftmeister die Zahl der Ratsmitglieder von 31 auf 24 Personen und aus demselben Grund die Zahl der Zünfte von 11 auf 8 reduziert hatte. Auch hier wurden die Zünfte aufgehoben. Da man hier die Zunfthäuser zu wirtschaftlichen Zwecken benötigte, mußte Haß darauf verzichten alle Häuser der bisherigen Zünfte in Beschlag zu legen.

68 Ebd., S. 250f., Nr. 43.

denen er eventuell eine besondere Stellung im Stadtre Regiment hätte zuweisen können. Da die fünf Vertrauensleute Haß mitteilten, daß »keine Zunften bey inen seind«, sah der Kommissarius auch keinen Grund zur Änderung. Wenn man als Zunft den örtlichen Zusammenschluß von Handwerkern mit dem Ziel eigener politischen Repräsentation und Gerichtsbarkeit bezeichnete, dann hatten die Vertrauensleute eine korrekte Auskunft gegeben. Da es aber schon im 15. Jahrhundert in Hall »Zusammenschlüsse« von Handwerkern mit Obmännern oder ein Bürgeraufgebot zur Belagerung der Burg Maienfels nach Abteilungen der Handwerke genannt werden, war schon damals eine »innere Organisation« vorauszusetzen. Viele Handwerksordnungen im 16. Jahrhundert erwähnen, daß »geschworene Meister« ihre Handwerker zusammenriefen. Im Jahre 1549 verlangten sogar die Bäcker eine eigene Beratungs- und Trinkstube⁶⁹.

Da die Handwerker den Kern der Bevölkerung in jeder Stadt bildeten, ist es wichtig zu wissen, daß es in Hall neben 80 Salzsiedern noch 530 Handwerkmeister gab; sie standen etwa der Hälfte aller Haushaltungen vor⁷⁰. Die Liste der – in Handwerken vertretenen – Berufe enthält kein Gewerbe von einer besonderen, großen Personenzahl, daß wir annehmen dürften, daß etwa die 15 Weber oder die 23 Rotgerber nur für den Export gearbeitet hätten⁷¹. Das dürfte wohl auch die Situation in der Mehrzahl der – mittleren beziehungsweise kleineren – südwestdeutschen Kommunen gewesen sein. Wesentlich anders wird dagegen die Sozialstruktur in den großen Handelsstädten ausgesehen haben. Wir wissen, daß vor allem in Augsburg die Weberzunft sogar politisch dominierte und auch in Ulm – wohl auch in Ravensburg und Memmingen – eine besondere Rolle gespielt hatte. Die Vielfalt der Gewerbe und Künste, über die Nürnberg verfügte, ist jedenfalls von anderen südwestdeutschen Reichsstädten nicht erreicht worden.

Immerhin wird man die Entwicklung der Stadt Hall im frühen 16. Jahrhundert als wirtschaftlich günstig bezeichnen dürfen, weil das Gesamtvermögen der Bürgerschaft in den Jahren von 1521 bis 1530 von 247000 auf 312000 Gulden stieg, wobei die Spitzenvermögen keineswegs abnahmen⁷².

Umso bedeutsamer war der Einfluß von Johannes Brenz auf die Bürgerschaft und schließlich die Zusammensetzung des Haller Rats, seitdem er gegen die damalige Form der Heiligenverehrung am Jakobitag gepredigt und die Gottesdienst- und Kirchenordnung entwickelt und die neue Eheordnung festgelegt hatte. Als der Protestreichtag zu Speyer von 1529 und erst recht der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 mit der Übergabe des Bekenntnisses von der Bürgerschaft klare Entscheidungen verlangten, scheint sich Brenz – im konfessionel-

69 G. Wunder: Die Bürger von Hall, Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802, Forschungen aus Württembergisch Franken. Hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Bd. 16, Sigmaringen 1980, S. 55.

70 Ebd., S. 46.

71 Ebd., S. 49ff.

72 G. Wunder: Der Haller Rat und Johannes Brenz 1522–30. Württembergisch Franken NF Bd. 45, Jahrbuch 1971, S. 62.

len Sinne deutlich erklärt zu haben. Infolgedessen wurden im Juli 1529 4 Ratsherren und ein Jahr später 3 ›konservative‹ Mitglieder des Rats abgewählt.

Seit 1522 hatte sich der Rat so um mehr als die Hälfte seiner Mitglieder ›verjüngt‹, während gleichzeitig das Durchschnittsvermögen der Richter und Ratsherren deutlich abgenommen hatte, sodaß in diesem Gremium nicht mehr die Vertreter des städtischen Reichtums saßen⁷³. Mit dem Tod des bedeutenden Stättmeisters Schletz war der alte Adel aus dem Ratsdienst ausgeschieden, während die jüngere Generation aus dem Handwerk kam und durch den Einfluß von Brenz ihre Orientierung empfangen hatte⁷⁴.

Der Regimentsänderung Karls V. beziehungsweise von Heinrich Haß blieb es vorbehalten, den kleinen Rat mit 17 Mitgliedern, darunter drei lebenslänglich amtierende Stättmeister und sogar den bisher nicht offiziell existierenden Großen Rat mit 15 Herrn zu kreieren. Vielleicht stieß die eigentümliche, ungewohnte Konstruktion des ›Hasenrats‹ vom 7. beziehungsweise 9. Januar 1552 soweit auf Widerstand, daß schon am 10. Juli desselben Jahres Karls V. Bruder Ferdinand I. von Augsburg aus die alte Haller Ratsverfassung mit 24 statt früher 26 Ratsmitgliedern wiederherstellte⁷⁵, wohl auf Betreiben der auch vom Interim sich benachteiligt fühlenden Seite.

73 G. Wunder: Der Haller Rat und Johannes Brenz 1522–30, S. 60f.

74 G. Wunder: Die Bürger von Hall, S. 76/77.

75 Ebd., S. 77.

Vom Öhringer Chorherrnstift zum Hohenlohe-Gymnasium* Marianne Schumm (1902–1987) zum Gedächtnis

VON GUNTHER FRANZ

Als ich 1967 zu Forschungen über die hohenlohische Reformationsgeschichte im Hohenlohe-Zentralarchiv nach Neuenstein kam, haben Karl und Marianne Schumm die beste Einführung in die Geschichte dieser Region gegeben und wie bei vielen anderen die Liebe zu diesem Land geweckt. Meine Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Grafschaft Hohenlohe, ist Dr. h. c. Karl Schumm (1900–1976) zum Gedächtnis gewidmet¹. Marianne Schumm, die seine Interessen ein Leben lang voll geteilt hatte, zeigte durch die 1985 erschienene Ausgabe der Hohenlohischen Dorfordnungen, daß sie im Alter selbständig und zielbewußt die Arbeit ihres Mannes vollenden konnte. Es hat viele gefreut, daß in der Ausstellung »950 Jahre Stift Öhringen« auf das Wirken des Ehepaars Schumm in einer eigenen Vitrine hingewiesen wurde. Es fällt heute schwer, eine Frauengestalt als Vorbild zu nennen. Marianne Schumm war eine ganz ungewöhnliche Frau und kann auch für ältere Menschen an der Schwelle zum Ruhestand ein Beispiel sein. Marianne und Karl Schumm haben gezeigt, daß man Geschichte dann lebendig und interessant vermitteln kann, wenn man selber mit Interesse, offenen Augen und Liebe an die Geschichte herangeht.

Eines der ältesten Gymnasien in Deutschland

Wenn wir das Jubiläum »950 Jahre Stift Öhringen« begehen, wollen wir auch den wichtigsten Einschnitt in seiner Geschichte betrachten: die Reformation des Stifts und der Lateinschule. Daraus entstanden sind die Öhringer Pfarreien und das Hohenlohische Gymnasium. Die eigene Verwaltung des Stiftsvermögens bestand bis 1810, das Gymnasium bis 1811. Sie haben das Ende der Hohenlohischen Fürstentümer also noch einige wenige Jahre überdauert. Unter württembergischer Herrschaft wurde die Schule ein Lyzeum und dann ein Progymnasium. Sie blieb von 1612 bis 1956 im alten Stiftsgebäude; das ist eine erstaunliche Kontinuität. Das Öhringer Gymnasium ist aber viel älter, denn die erste nachweisbare Erwäh-

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages, der am 28. August 1987 im Öhringer Stiftssaal gehalten wurde. Der im Jahrbuch »Württembergisch Franken« 73, 1989, S. 45–70 aufgrund einer Verwechslung versehentlich veröffentlichte Text beruht letztlich auf einer fehlerhaften Tonbandnachschrift und war vom Verfasser nicht autorisiert.

¹ *Sehling*: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von *Emil Sehling*. Bd. 15: Württemberg. Teil I: Grafschaft Hohenlohe. Bearb. von *Gunther Franz*. Tübingen 1977, S. 15. – *Gunther Franz*: Karl Schumm zum Gedächtnis. 22. 12. 1900 – 17. 7. 1976. In: *Blätter f. württ. Kirchengeschichte* 76: 1976 (1977), S. 234–236.

nung der Stiftsschule erfolgte bereits 1234; vielleicht ist die Lateinschule so alt wie das Stift. Wenn man berücksichtigt, daß das Hohenlohe-Gymnasium die Tradition unmittelbar fortführt, ist es sicher eines der ältesten Gymnasien in Deutschland. Wenn man längere Zeit über die hohenlohische und Öhringer Geschichte gearbeitet hat und sich dadurch hier heimisch fühlt – denn am besten kann man dort heimisch werden, wo man sich mit der Geschichte des Raumes beschäftigt –, ist es eine Freude, in diesem traditionsreichen Stiftsgebäude zu Ihnen sprechen zu können. Der »Stiftssaal« wurde 1720 mit einer Stiftung des Hohenlohe-Pfedelbachischen Rats und Kanzleidirektors Johann Ludwig Hermann als »Auditorium« oder Aula des Gymnasiums geschaffen und zuletzt als Zeichen- und Musiksaal verwendet².

Ich möchte das Alter des Gymnasiums durch einen Vergleich erläutern: Trier ist als »älteste Stadt Deutschlands« in Bezug auf die Tradition auf den meisten Gebieten unschlagbar. Während das Stift Öhringen 950 Jahre alt ist, stammt das Trierer Domstift aus der Römerzeit und das Stift St. Paulin aus dem 7.–9. Jahrhundert. In Trier gibt es auch ein ehrwürdiges Gymnasium, das jetzt die Gründung vor 425 Jahren gefeiert hat. Wenn das Jesuitengymnasium 1560 gegründet worden ist und sich von 1614 bis 1944 im selben Gebäude befand, so ist das Öhringer Gymnasium älter und länger im alten Gebäude geblieben. (Dafür kann das Trierer darauf verweisen, daß dort Karl Marx das Abitur gemacht hat.) Seit der Römerzeit war der Hinweis auf das Alter der Stadt, eines Stifts oder einer Universität beliebt, um ihre Bedeutung hervorstreichend. Wir sehen das heute anders; wir leben in der Gegenwart und sind da gefordert. Zum Verständnis der Gegenwart gehört aber auch, daß wir uns der Geschichte bewußt sind.

Das Chorherrnstift am Vorabend der Reformation

Die Reformation des Öhringer Chorherrnstifts im Jahr 1556 war einerseits ein Ende, aber sie ermöglichte auch in vieler Hinsicht eine Fortsetzung und einen Neubeginn. Unter Reformation verstehen wir die Reform der Kirche durch Martin Luther. Der Begriff war im 16. Jahrhundert aber noch nicht festgelegt; er bedeutete allgemein »Reform«, das heißt »Neuordnung«. Diese Neuordnung war in Öhringen ein längerer und vielschichtiger Prozeß, zumal die Grafen von Hohenlohe als Schirm- und Vogteiherren des Öhringer Stifts sich bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, im Zuge der entstehenden Landesherrschaft, um die Reform des Stifts gekümmert haben.

Zunächst soll in Erinnerung gerufen werden, was ein Stift ist. Der Begriff kommt von »Stiftung« oder »Stipendium«. Es handelt sich um ein Kollegium von Klerikern, den Stiftsherren oder Kanonikern, die den Chordienst an der Stiftskirche zu verrichten haben und von Präbenden leben. Daher kommt das deutsche Wort

² Dekan Adolf Erdmann hat den lange Zeit unbenutzten Saal für diesen Vortrag erhalten und herrichten lassen können, was von vielen ehemaligen Schülern des Progymnasiums Öhringen begrüßt wurde. Die hölzerne Inschrifttafel von 1720 ist im Neubau des Hohenlohe-Gymnasiums aufgehängt.

»Pfründe« und die Redensart »eine fette Pfründe haben«. Die Aufteilung des Stiftsvermögens auf einzelne Präbenden unterscheidet die Stifte von den Klöstern, deren Mönche wegen des Armutsgelübdes kein eigenes Einkommen haben durften. Es gab zwar reiche Klöster, aber die Mönche selber waren arm. Die Stiftsherren waren Geistliche, die dem Zölibatsgelübde unterlagen; aber die Gefahr, daß sie mit der Pfründe ein angenehmes Leben führten, wurde von den zeitgenössischen Beobachtern immer wieder kritisiert. In Luzern findet sich auf einer der beiden hölzernen Reußbrücken ein gemalter Totentanz, in dem es beim Chorherrn heißt:

Ich bin ein Probst, hab groß Einkommen,
Eh aber ich den eingenommen,
Nimmt mich der Tod von meinem Tittel
Und führt mich an sein groß Capittel.

Das Öhringer Stift hatte nicht nur die große Pfarrei, die bis kurz vor 1500 auch Neuenstein, Waldenburg und Pfedelbach umfaßte, zu versorgen, sondern auch die Pfarrbesetzungsrechte in Baumerlenbach, Eschelbach, Michelbach am Wald, Ohrnberg, Untersteinbach und in Belsenberg mit Ingelfingen und Niedernhall. Da mußte es Anstoß erregen, wenn die Chorherren ihren geistlichen Aufgaben nicht genügend nachkamen und die Einkünfte einer Pfarrei teilweise einbehielten, so daß nicht genügend übrig blieb, um einen ordentlichen Pfarrer zu gewinnen. Graf Kraft von Hohenlohe befahl 1490 seinen Amtleuten, alle unehelichen Verhältnisse, die Konkubinate, zu beenden und das Glücksspiel zu verbieten. Dieser Befehl wurde auch auf die Stiftsherren mit ihrem »Hurenvolk«, wie es in den Akten heißt, angewandt. An den Bischof von Würzburg sandte Graf Kraft eine Denkschrift über *Irrung und Gebrechen, so Grave Crafft von Hohenlohe hat gegen das Stift zu Oringew.*³ Gegen den Vorwurf, er wolle sich bloß das Stift unterwerfen, erwiderte der Graf, er wolle nur die Rechte handhaben, die seine Vorfahren bereits in Übung gehabt hätten.

Um das Predigtamt und die Seelsorge in Öhringen zu verbessern, schufen die Grafen 1506 eine vom Stift getrennte Predigerstelle, die Prädikatur. Sie wurde von den Grafen und dem Stift gemeinsam ordentlich dotiert, um gute Theologen zu gewinnen. Das für den ersten Stiftsprediger Werner Werns(z)häuser 1506 aus Mitteln des *gemeinen Almosens* erbaute Prädikaturhaus in der Nähe der Stiftskirche ist ein stattlicher Fachwerkbau, der zur Zeit (1987) renoviert wird⁴. Es gab aber bald Probleme: 1517 beschwerte sich der Prediger öffentlich auf der Kanzel der Stiftskirche, man habe ihm zwar viel verheißen, aber nichts davon gehalten.

3 *Wilhelm Engel*: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Hohenlohe im hohen und späten Mittelalter. Manuskriptdruck Würzburg 1963/64. – *Gunther Franz*: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe. In: Württ. Franken 58 (1974), S. 120–152. – *Johann Christian Wibel*: Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie, aus bewährten Urkunden und Schriften verfasst. Bd. 1–4. Onolzbach (Ansbach) 1752–1755, hier: Bd. 1, S. 262–268.

4 *Matthias Simon*: Die Stiftspredigerstelle zu Öhringen als Movendelpründe. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), S. 186–191. – Zum Prädikaturhaus in der Kirchbrunnengasse 19 siehe Beschreibung des Oberamts Öhringen 1865, S. 148.

Die Grafen sandten erneut *Articul über die bey dem Capitul zu Oehringen eingerisene Unordnungen* an den Bischof von Würzburg⁵. Darin sind manche Streitigkeiten erwähnt, die uns heute nicht mehr zu interessieren brauchen. Aber festgehalten sei das Datum doch, denn im selben Jahr schlug Luther die 95 Thesen an die Schloßkirche in Wittenberg, ohne zu wissen, daß daraus die Reformation entstehen würde. Das Öhringer Stift hatte in jenem Jahr die Hälfte der heute 950 Jahre hinter sich gelassen.

Die Brüder Albrecht und Georg von Hohenlohe waren durch den Bauernkrieg, der sich auch auf die Lehre Luthers berief, zunächst in ihrer Ablehnung der religiösen Neuerung bestärkt worden. Unabhängig davon nahmen sie das Öhringer Stift fest in ihre Hand. Man hat in Hohenlohe also keineswegs die Reformation eingeführt, um sich kirchliche Güter anzueignen. Das war damals auch ohne Reformation möglich. Nachdem die Grafen 1534 Johann Lutz als Stiftsdekan eingesetzt hatten, nahmen sie ihn später wegen Mißwirtschaft gefangen, was zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht führte; 1545 mußte Lutz auf sein Amt verzichten⁶. Verständlicher Weise hatten die Grafen auch Interesse an den Pfründen. Wenn ein Kanonikat (eine Chorherrnstelle) frei wurde, wurde es statt an einen neuen Chorherrn an einen Beamten gegeben, etwa den Neuensteiner Vogt Albrecht von Klein oder den Öhringer Sekretär Caspar Meerwart. Neun andere Beamte erhielten aus dem Stiftsvermögen eine Gehaltszulage in der damals üblichen Form von Korn, Haber, Dinkel und Wein. 12 Eimer Wein waren es pro Person im Jahr⁷. Es gab seit dem Mittelalter auch Chorherrn, die zum Theologiestudium beurlaubt waren. Die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe verliehen solche Kanonikate als Stipendien an Kinder von verdienten Beamten. So erhielt der Rat D. Ägidius Stemler, der Vertreter der Grafen in deren Hauptstadt Öhringen, wegen seiner Verdienste 1537 die Versicherung, daß die erste frei werdende Pfründe einem seiner Freunde, den er vorschläge, verliehen würde, und diese auch einem Sohn von ihm, wenn er einen bekäme und dieser Lust dazu hätte, über kurz oder lang zukommen solle⁸. Die Auflösung des Chorherrnstiftes begann also schon vor der Einführung der Reformation in der Grafschaft.

Die erste Reformation der Öhringer Pfarrei und der Lateinschule

Die Reformation erfolgte offiziell 1556, geht aber bereits auf das Jahr 1544 zurück. Am 8. Januar 1544 richteten die Vertreter der Stadt Öhringen eine Bittschrift an die Grafen Albrecht und Georg, in der es hieß: *Nachdem wir hier zu Oeringen in der Kirchen so gantz übel versorgt und versehen, das wir glauben, in* (einem Umkreis von) *40 Meil Wegs kein solche Commun also erbärmlich versäumt wurd. Dann wir* (sind) *mit Predigern und Pfarhern also beladen, daß männiglich (jedermann) ob ihrer*

5 *Wibel* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 281–284.

6 *Wibel* 1, S. 57 und 2, *Corpus diplomaticus*, S. 431f.

7 *Ratliches bedenken, wie es mit den stiftspersonen zu Oringew hinforo mochte gehalten werden* 1556, in: *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 100f.

8 *Wibel* 1, S. 346.

gottlosen Lehr und ärgerlichen Leben ein Grewel und Abschewen hat. Die auch zu Zeiten den Predigstul gantz lehr lassen, dardurch das gemeine Volk (die Bevölkerung) also gottloß und grob würd, das es schier nicht mehr zu zämen ist und wie das Vieh und alle geistliche Unterweisung und Sacrament verscheiden.

Man hat früher gerne die Mißstände im Spätmittelalter hervorgehoben, um die Notwendigkeit der Reformation zu betonen. Es wäre nicht richtig, dadurch generell den Eindruck des »dunklen« Mittelalters zu erwecken. Die Geschichte des Öhringer Chorherrenstifts ist noch nicht erforscht, aber man kann davon ausgehen, daß die religiösen und sittlichen Zustände wie in anderen Stiften – gemessen an den Auffassungen der Zeit – lange Zeit in Ordnung waren. Der Verfall im 15. und 16. Jahrhundert ist in Öhringen zwar besonders krass, aber auch anderswo bezeugt. Die Notwendigkeit der Reform wird heute auch von katholischer Seite nicht bestritten. Man braucht aber nicht so weit zu gehen wie ein Pater der Benediktinerabtei Maria Laach, der 1983 auf einer ökumenischen Tagung die evangelischen Teilnehmer um Entschuldigung für die Mißstände im Spätmittelalter bitten wollte. Ich erwiderte darauf, daß wir nicht für frühere Jahrhunderte haftbar sein können und daß das Mittelalter auch zur Geschichte der evangelischen Kirche gehört. Es ist ein auf evangelischer Seite lange Zeit gepflegtes Mißverständnis, daß zwischen dem Urchristentum und der Reformation ein dunkles Loch klaffe. Ich möchte die Geschichte des Christentums lieber mit einem großen Baum mit zahlreichen Ästen und Seitentrieben vergleichen.

Die Grafen von Hohenlohe wurden von der Stadt Öhringen um einen evangelischen Prediger und die Erlaubnis, das Abendmahl nach evangelischer Art mit Brot und Wein zu reichen, gebeten. Dieser Schritt war von D. Ägidius Stemler, der seit langem evangelisch gesinnt war, gut vorbereitet. Er wußte, daß die Grafen noch nicht zu einer Reformation der Grafschaft bereit waren, sondern eine allgemeine Regelung im Reich durch den Kaiser abwarten wollten. In Öhringen, das als größte Stadt in Hohenlohe ein städtisches Bewußtsein hatte, sollte es eine Sonderregelung geben. Stemler hatte auch schon einen Kandidaten für die Besetzung der Predigerstelle, nämlich den bekannten Theologen Caspar Huberinus in Augsburg⁹. Auf ihn war er durch den Augsburger Buchhändler Wolfgang Bräunlein, der mit der Tochter des Öhringer Verlegers Johann Rynmann verheiratet war, aufmerksam geworden¹⁰.

9 *Gunther Franz*: Huberinus - Rhegius - Holbein. Bibliographische und druckgeschichtliche Untersuchung der verbreitetsten Trost- und Erbauungsschriften des 16. Jahrhunderts. Nieuwkoop 1973 (Bibliotheca humanistica & reformatrica 7). – *Gunther Franz*: Caspar Huberinus. Der Öhringer Reformator als international bekannter Erfolgsautor. In: Württ. Franken 59 (1975), S. 26–51.

10 *Wilhelm German*: Der Buchhändler Johannes Rynmann von Öhringen 1460–1522. In: Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte NF. 23 (1914), S. 155–194. – *Heinrich Grimm*: Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs und ihre Niederlassungsorte in der Zeitspanne 1490 bis um 1550. In: Archiv f. Geschichte d. Buchwesens 7 (1967), Sp. 1153–1772 (darin Nr. 108 und 164). – *Hans Niedermeier*: Johannes Rynmann (1460–1522), ein Verleger theologischer Literatur. In: Archiv f. Geschichte d. Buchwesens 9 (1969), Sp. 421–432. – *Gunther Franz*: Johannes Rynmann – Wolfgang Bräunlein. In: Öhringen. Stadt und Stift. Hrg. von der Stadt Öhringen. Sigmaringen 1988 (Forschungen aus Württ. Franken 31).

Huberinus (1500–1553) hatte nach Humanistenart seinen Namen Huber latinisiert. Er hatte in der Reichsstadt Augsburg einen schweren Stand, weil er gegenüber den Anhängern Zwinglis, gegen Wiedertäufer und andere »Schwärmer«, wie man damals sagte, fest auf der Seite Luthers stand. Da erschien es Huberinus reizvoll, die Reformation in Hohenlohe einführen zu können, wobei ihm Stemler die Lage wohl etwas zu rosig geschildert hatte. Für die Übergangszeit war Huberinus einverstanden, die evangelische Predigt »mit Bescheidenheit anzufangen«, auf Polemik gegen die Stiftsherren zu verzichten und keine überstürzte Reform vorzunehmen. Er vertraute auf die Kraft des Evangeliums in der Predigt und wollte *die Schwachen dulden, tragen und führen*¹¹. Nachdem man sich wegen der Anstellung einig war¹², sagte Graf Albrecht von Hohenlohe im Neuensteiner Schloß zu Ägidius Stemler, er *solte darob sein, so diser Priester oder Herr gen Oringen zu einem Prediger ufzeuge, damit er mit rechter Leer und Verstant farhe, die Zeremonien, so in der Kirchen wol herkommen, nit verwürf, aber den rechten Prauch derselben, auch den Mißbrauch anzeige, damit nit meher umgestossen, dan ufgericht, auch dem gemainen Pofel nit Ursach gegeben wurd, Ergers anzunehmen*¹³.

Huberinus hatte in Augsburg seit 1525 bereits zahlreiche Schriften veröffentlicht, die weite Verbreitung fanden. Er schrieb bewußt auf Deutsch und nicht in der Gelehrtensprache Latein für die *christlichen Hausväter* und trug dazu bei, daß die Lehre der Reformation Verbreitung fand. Es kommt nicht nur auf die Lehre der großen Reformatoren wie Luther oder Zwingli an, sondern auch darauf, in welcher Form sie in dem Bewußtsein der Bevölkerung Aufnahme fand. Huberinus hat sich in besonderem Maße darum bemüht, daß die neue Lehre verbreitet wurde. Die Trostschrift für die Kranken und Sterbenden von 1529 ersetzte die mittelalterliche *Ars moriendi* und wurde in zahlreiche Sprachen, sogar ins Isländische, übersetzt; sie war mit 125 verschiedenen Ausgaben die verbreitetste Schrift ihrer Art und hatte auch mehr Auflagen als Luthers Schriften.

Besonders lag Huberinus die Jugend am Herzen. Er war in Augsburg Jugendseelsorger gewesen und hatte 1543 einen umfangreichen Katechismus und im folgenden Jahr, bevor er nach Öhringen kam, einen *Kleinen Katechismus* veröffentlicht. Beide sollten dem häuslichen Unterricht dienen. Denn neben den Predigern und den Schulmeistern sollten auch die Hausväter ihre Kinder sowie Knechte und Mägde, die zur Hausgemeinschaft gehörten, unterrichten. In Öhringen hielt Huberinus dann *Vierzig kurze Predigten über den ganzen Katechismus*, die er auch im Druck verbreitete. Es ist einzigartig, daß wir durch seine Schriften praktisch die gesamte Predigtstätigkeit von Huberinus in Öhringen kennen. Sie sollte einmal näher untersucht werden, was durch eine umfassende Bibliographie und die jetzt

11 Gunther Franz: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment (wie Anm. 3), S. 131–139. Sehling (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 23–27. Das Zitat stammt aus dem Schreiben an Stemler vom 12. 1. 1544.

12 Huberinus erhielt das Prädikaturhaus, dessen Dach repariert und das auch sonst gerichtet wurde, sowie ein *geringes Gertle*, sich *darinnen zu recreiern und das Kraut ins Haus* (das Gemüse für den Haushalt) *darinnen zu bawen und dergleichen* (Sehling 15, S. 25f.)

13 Sehling 15, S. 26f.

ebenfalls in den Niederlanden publizierte Sammlung seiner Bücher auf Mikrofilm erleichtert wird¹⁴.

Schon bei seiner Berufung nach Öhringen hatte Huberinus angekündigt, daß er Predigten über das Buch Jesus Sirach halten wolle, um die Jugend an christliche Zucht zu gewöhnen. Das Buch Sirach enthält beherzigenswerte jüdische Weisheitslehren, ist aber spät (180–170 v. Chr.) entstanden und deswegen nicht in die hebräische Bibel aufgenommen worden. Luther rechnete das Buch zu den Apokryphen, die *der heiligen Schrift nicht gleich zu halten*. Es ist nun interessant, daß dieses Buch dennoch eine Grundlage des evangelischen Ethik-Unterrichts wurde. Die Auslegung von Huberinus ist sehr volkstümlich und mit vielen Sprichwörtern und Beispielen aus dem täglichen Leben durchsetzt. Er habe, so schrieb Huberinus, mit Absicht einige lateinische Wörter und Sprüche einfließen lassen, damit die Väter einen Anreiz erhalten, *ihre Kinder desto eher in die Lateinschule zu fördern. Denn ist der Hausvater des Lateins ein wenig bericht(et), so liebt ihm, wenn er unterweilen ein lateinisch Sprüchlein liest, wens auch gleich nur ein Knüttelverblin ist, wie das Sprichwort lautet*. Man ersieht aus diesem Zitat, daß nicht Abt Knittel, der im ganzen Kloster Schöntal, besonders über jeder Tür, Verse anbrachte, der Erfinder der Knittelverse war, wie im Spaß Generationen von Seminaristen beigebracht wurde, sondern dieser Begriff älter ist¹⁵. In der Vorrede führte Huberinus aus, warum ihm soviel daran lag, nicht nur für die studierten Theologen zu schreiben. In der evangelischen Kirche gebe es vier Stände: die Kirchentheologen, das heißt die Pfarrer, die Policeytheologen, das sind die Fürsten und Amtsträger, die für eine gute, christliche Ordnung (Policey im Sinne von Politia) sorgen, Schultheologen, also die Lehrer, und schließlich die Haustheologen, damit sind die christlichen Hausväter, das heißt alle Bürger, gemeint. Das Buch erhielt den Titel *Spiegel der Hauszucht, Jesus Sirach genannt* und erlebte trotz seines stattlichen Umfangs – es war ein richtiger Foliant mit 378 Blättern – 18 verschiedene deutsche und vier tschechische Ausgaben¹⁶.

An der Öhringer Stiftskirche wurden neben mittelalterlichen deutschen Liedern auch Lieder Martin Luthers gesungen¹⁷. Da Huberinus von der Bedeutung der Schule durchdrungen war, wollte er 1544 gleich einen Schulmeister, der in Wittenberg bei Luther studiert hatte, von Augsburg mitbringen, *auff daß die ganz Stadt Öhringen jung und alt in der rechten christlichen Religion gründlich unterrichtet würde und der Katechismus in der Schul und Kirchen angerichtet und getrieben würde*¹⁸. Die Grafen wollten zunächst aber noch keine Reform des Gottesdienstes

14 Wie Anm. 9. – Works by Caspar Huberinus. 47 titles on 156 microfiches. Ed. Gunther Franz. Leiden/Zug 1986.

15 Abt Benedikt Knittel (1683–1732) schuf die heutige Klosteranlage. Die Knittelverse (Knittel = Knüppel) entstanden im 15. Jahrhundert.

16 Die Vorreden zum Buch Jesus Sirach in Gunther Franz, Reformation in Hohenlohe – 400 Jahre Hohenlohische Kirchenordnung 1578–1978. Stuttgart 1979, S. 48–50 und *Ders.*: Kaspar Huberinus (wie Anm. 9), In: Württ. Franken 59 (1975) S. 47–49.

17 *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 28–44.

18 Baden-Württembergisches Pfarrerbuch. Bd. II: Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Teil 1: Die Pfarreien. Bearb. von Max-Adolf Cramer. Stuttgart 1985. Teil 2: Die Kirchen- und Schuliener. Bearb.

und der Schule. Nachdem Huberinus mehrere Rufe nach auswärts, darunter an die Stuttgarter Stiftskirche, erhalten hatte, konnte er den Grafen ein Ultimatum stellen. Er schrieb an Stemler: *Ich sorg immerzu, wir werden hie zu Oringen mit unserm Stillstehen und Warten Gott den Herrn erzürnen, dann seine Braut, die Gemeine Gottes, ist im lieb, so schreyen die Gläubigen ohn Unterlaß nach dem Sacrament, das heißt nach dem evangelischen Abendmahl mit Wein*¹⁹.

Am 20. Juni 1546 gestattete Graf Albrecht evangelischen Gottesdienst in der Öhringer Stiftskirche unter Beibehaltung der Messe, die Einstellung eines zweiten evangelischen Pfarrers, eines Schulmeisters (Präzeptors) und eines zweiten Lehrers (Kollaborators). Johannes Ruthenus, den Huberinus bereits zwei Jahre vorher vorgeschlagen hatte, wurde der erste Leiter der evangelischen Lateinschule, des späteren Gymnasiums²⁰. Der Chronist Balthasar Fleiner erklärte hundert Jahre später in einer Rede nach dem Westfälischen Frieden, daß Öhringen seit 1546 *eine feine, löbliche und gesegnete Stadt gewesen, da der wahre Gottesdienst und alleinseligmachende Glaube floriert, Kirchen und Schulen erhalten . . . ja, eine rechte Schmelzgruben und Freudenstadt gewesen*²¹. Den relativen Wohlstand der Stadt und das Selbstbewußtsein der Beamten und Bürger sieht man an den zahlreichen Epitaphien in der Friedhofskirche St. Anna.

Ein Zugeständnis mußte Ruthenus allerdings machen: da der Gottesdienst der Stiftsherren im Chor der Stiftskirche fortbestand, mußte er – wie bisher – von den Lateinschülern als Chorsängern unterstützt werden. Die Grafen haben durch die Einstellung evangelischer Theologen und Lehrer, die aus dem Stiftsvermögen besoldet wurden, erneut in die Rechte der Stiftsherren eingegriffen. Diesen ließen sie am 21. Juli 1546 im Ernst befehlen, daß sie sich anders erzeigen und ihre Weiber ehelichen sollen, wenn sie in Öhringen geduldet werden wollten. Das war evangelisch gedacht, denn ein verheirateter Chorberr war nach dem Kirchenrecht natürlich nicht möglich. Es ist interessant, daß man mit Rücksicht auf das alte Recht solche Zwischenlösungen fand.

Die Benutzung derselben Kirche führte verständlicherweise zu Streit. Als der Stiftsdekan Peter Denner neue Altäre und *gemalte Pilder oder Gotzen aufrichtet*, predigte Huberinus mit Begründungen aus der Schrift dagegen. Daraufhin wurde er von den Stiftsherren verleumdet. Die Heiligenbilder und Statuen wurden in der Reformationszeit als *Götzenbilder* bezeichnet. Im Herzogtum Württemberg fand über diese Frage 1537 ein Theologengespräch statt, das »Uracher Götzentag« genannt wurde²². Wir bedauern heute, daß so viele mittelalterliche Bildwerke und Altäre zerstört worden sind. Andererseits war es vom Stiftsdekan sicher nicht

von Otto Haug unter Mitarb. von Max-Adolf Cramer und Marlene Holtzmann. Stuttgart 1981; hier BWPf 2, 1 Nr. 2198.

19 Schreiben vom 13. 4. 1546, *Wibel* 3, Corpus diplomaticus S. 346f.

20 BWPf 2, 1, Nr. 2198.

21 Chronik von Johann Balthasar Fleiner. *Karl Schumm*: Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806. Öhringen 1953, S. 62–64.

22 Die Vorträge einer Tagung zum »Götzentag« und zur Bilderfrage in Bad Urach 1987 werden in den Blättern f. württ. Kirchengeschichte veröffentlicht.

richtig, in der Öhringer Stiftskirche demonstrativ neue Heiligenbilder aufzustellen, wenn gerade die Reformation eingeführt wird.

Die evangelische Schulordnung von 1549

Ruthenus hatte wahrscheinlich gleich nach seiner Ankunft den Entwurf einer Schulordnung an Stemler, der auch mit der Aufsicht über die Öhringer Schule beauftragt war, gesandt. Das Schriftstück trug den Titel *Ein kurtzer Unterricht, wie es in der Schul zu Oringaw gehalten werde*²³. Der darin vorgebrachte Wunsch nach vier Klassen konnte aber nicht erfüllt werden. 1549 wurde der Unterrichtsplan unter Kürzung auf drei Klassen und Wegfall des Griechisch-Unterrichts übernommen. *Eine Ordnung, wie es in der Schuell zue Öringen gehalten möchte werden* vom 6. Februar 1549 stammt wahrscheinlich von Ruthenus.

In der Vorrede der Ordnung wurde die Notwendigkeit einer evangelischen Schule begründet. Nachdem durch die Reformation falscher Gottesdienst *ausgeroutet* (ausgerottet) und rechte Gottseligkeit gepflanzt wird, sei *jetziger Zeit kein ander Mittel, dadurch Gott seine Kirchen, guette Policei und das Haußregiment will anrichten und erhalten, dann so die Jugend in Schuelen christlich und woll underwisen und entlich daherr zu solchen Stenden berueffen und gesetzt wirt*. Es begegnen wieder die Ämter in Kirche und Schule, Staat und Gemeinde und im Haus (Familie mit Dienstboten).

Bei einer christlichen Schule sind drei Dinge zu bedenken: 1. die Gottseligkeit oder Frömmigkeit, 2. der Lehrstoff, das heißt die humanistische Bildung, und 3. das gute Betragen, die Sittlichkeit.

1. Gottseligkeit, das heißt die wahre Erkenntnis Gottes nach der Bibel. Dazu gehört die Katechismusunterweisung und die Sonntagspredigt. Am Freitag wurde Luthers *Kleiner Katechismus* in lateinischer Sprache gelehrt – der ganze Unterricht fand ja auf Latein statt – und für die unteren Klassen der deutsche Katechismus von Johannes Brenz *Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend* (zu Schwäbisch Hall)²⁴. Samstags soll in den unteren Klassen das Sonntagsevangelium ausgelegt werden, in der oberen Klasse lateinisch gelesen werden. Am Sonntag und an Feiertagen sollen alle Lehrer in der Öhringer Stiftskirche mit ihren Schülern zu den Predigten kommen. Wenn es im Winter für die jüngeren Schüler in der Kirche zu kalt ist, sollen sie nach Verlesung des Predigttexts in die Schule gehen, wo ihnen der Katechismus vorgesprochen wird. Es gab immer wieder Verordnungen, daß der Gottesdienst im Winter nicht zu lange dauern dürfe, damit man sich in den Kirchen nicht erkälte. Nachdem erneut eingeschärft worden war, daß die Predigt nicht länger als eine dreiviertel oder allerhöchstens eine ganze Stunde dauern dürfe, rechtfertigte sich der Langenburger Superintendent Veit Mögner im Jahr 1588, es sei *nit so plumps abzu-*

23 *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 45–52.

24 *Christoph Weismann*: Eine kleine Biblia. Die Katechismen von Luther und Brenz. Einführung und Texte. Stuttgart 1985.

brechen und dem Heiligen Geist ein Maulkorb anzulegen. Das Volk habe Christus schließlich drei Tage lang zugehört²⁵!

Die kirchliche Bindung der Schule wurde in einer für uns heute schwer nachvollziehbaren Form ausgebaut. 1581 war für die älteren Schüler die Teilnahme an folgenden Sonntagsgottesdiensten vorgesehen: 6 Uhr Morgenpredigt, 8 Uhr Hauptgottesdienst, 12 Uhr nach dem Mittagessen Katechismuspredigt und am Spätnachmittag die Vesperpredigt²⁶. Auf jeden Fall war die Teilnahme am Hauptgottesdienst und am Katechismusgottesdienst verpflichtend.

Das 2. Schulziel war die Bildung. *Zum anderen soll bedacht werden, wie man guette Kunst lerne, deren man sich als Gaben dess Heiligen Geists zue ordentlicher Außlegung der Heiligen Schrift und Verrichtung anderer Sachen gebrauchen mueß.* Der Lernstoff wird als *Kunst* bezeichnet. Das kommt von den *Artes liberales*, den freien Künsten, die man teilweise auf dem Gymnasium lehrte, beispielsweise Grammatik und Rhetorik. Die Philosophie studierte man als Grundstudium an der Universität als Übergang zu den drei Fachstudien, Theologie, Jura oder Medizin. Die Philosophische Fakultät, in der Teile der *artes liberales* gelehrt wurden (davon kommt der heute noch verliehene akademische Grad des Magister Artium) entsprach der heutigen Oberstufe des Gymnasiums.

Im Anschluß an das Mittelalter und den Humanismus wurde in dem Studium der lateinischen Sprache und der klassischen Autoren das geeignete Bildungsmittel gesehen. Die Schüler mußten möglichst schnell Latein lernen und durften in der Schule nicht deutsch reden. Die humanistische Bildung wurde von evangelischen Pädagogen wie Philipp Melanchthon, Sebald Heyden und Johannes Sturm vertreten, sie galt auch in den katholischen Jesuitenschulen. Niemand kannte ein anderes Bildungsziel; ein Zweifel an ihrem Wert wäre einer Blasphemie gleichgekommen. Nun ist aber zu beachten, daß die Bewegung des Humanismus im 16. Jahrhundert, deren Hauptvertreter Erasmus war, eigentlich eine andere Zielrichtung hatte. Man kann sagen, daß der Humanismus verengt wurde; er wurde verchristlicht, hat in die Schule Eingang gefunden und in der Schule überlebt, während er in anderen Bereichen durch die konfessionell geprägten Kirchen, die evangelische und die katholische, ersetzt wurde. Die humanistische Bildung sollte nicht einem teilweise vom Christentum unabhängigen humanistischen Menschenbild dienen, sondern war eine Dienerin der Theologie²⁷. In der Öhringer Schulordnung ist deswegen auch die Auslegung der Heiligen Schrift als erstes Ziel genannt. Der Klassenlehrer verband alle Unterrichtsstoffe mit dem Lateinunterricht, beispielsweise die sittliche Unterweisung, wenn das Buch Jesus Sirach oder die Sprüche Salomos oder Cato gelesen wurden. Als besonderes Fach gab es nur die Musik. Der Unterricht in zahlreichen Fachgebieten kam erst im 18. Jahrhundert auf.

25 Markus 8, 2. *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 263.

26 Ordnung der Lateinschule 1581/82. *Sehling* 15, S. 436 und 504–508. Film im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

27 *Hans Liebing*: Die Ausgänge des europäischen Humanismus. In: *Geist und Geschichte der Reformation*. Festgabe Hanns Rückert. Berlin 1966 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 38), S. 357–376.

3. gehören zu einer christlichen Schule *guette Sitten, damit wir uns, als die in Gottseligkeit und freien Kunsten erzogen und zuem besten underwisen seind, in christlicher Zucht und burgerlicher Erberkeit erzeigen und halten*. Auf die Schüler wurde nicht nur in der Schule, sondern auch in der Kirche und auf der Straße geachtet. Wer sich schlecht benahm, erhielt über Nacht den *Asinus*, Eselsohren aus Papier, aufgesetzt und mußte sich am nächsten Morgen mit Aufsagen einer Grammatikregel oder eines Liedes wieder davon befreien. Die Lehrer wurden ermahnt, sich gegenüber den Schülern väterlich zu verhalten, sie mit Worten zu ermahnen und die Rute nur mit Maß zu gebrauchen. Man muß sich dazu klarmachen, daß die Eltern durch Gesetz angehalten wurden, ihre Kinder und Dienstboten bei kleineren oder größeren Vergehen zu züchtigen²⁸. Dabei wurde eine Redensart zitiert: *Wenn die Eltern die Kinder nicht ziehen, zieht sie der Henker!* (mit dem Galgenstrick).

Neben Johannes Ruthenus begegnet uns in Öhringen ein bekannter Pädagoge, Sebastian Coccius (Coccyus, ursprünglich Gauch). Er war 1525–1547 Rektor der Lateinschule in der Reichsstadt Schwäbisch Hall gewesen und hatte dort mit Johannes Brenz zusammengearbeitet. Coccius wurde als *Superattendent und Lesemeister* vorübergehend Ruthenus vorgesetzt, dem 1549 befohlen wurde, die Widersetzlichkeit gegen Coccius zu beenden. *Superattendent* ist derselbe Titel wie *Superintendent*, bezeichnet aber hier nicht den Vorgesetzten der Pfarrer eines Bezirks (Dekan), sondern den Aufseher über die Studien der jungen Grafen in Neuenstein oder der Schüler im Gymnasium. Als *Lesemeister* sollte Coccius vielleicht den Öhringer Stiftsherren Vorlesungen halten, wie solches für Ansbach und Feuchtwangen bezeugt ist. Coccius wurde 1551 von Herzog Christoph von Württemberg als Erzieher für seinen Sohn Eberhard geholt; er starb 1562 in Bebenhausen²⁹.

Das Interim und die endgültige Reformation der Grafschaft Hohenlohe

Nachdem die Reformation in Öhringen Eingang gefunden hatte, folgte 1548 das Augsburger Interim. Nach dem Sieg Kaiser Karls V. über die lutherischen Fürsten sollte es eine Zwischenlösung der Konfessionsfrage im Reich sein. Das Interim bedeutete für die Protestanten die weitgehende Rückkehr zu den alten Zeremonien, hatte für die katholischen Territorien aber keine Bedeutung. In der Reichsstadt Schwäbisch Hall oder im Herzogtum Württemberg wurde das Interim als schwerer Rückschlag empfunden. In Öhringen bestand sowieso ein Zwischenzustand, und Huberinus, der mehrere Jahre lang leidvoll erlebt hatte, daß die Grafschaft in evangelische und katholische Gemeinden gespalten war, verteidigte die Annahme des Interims, da das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die evange-

28 Wenn ein *Ehehalt* (ein Knecht oder eine Magd) im Haus heimlich Wein oder Essen *allain* zu seinem *Sleck* holt, soll er 8 Tage lang in den Turm bei Wasser und Brot geworfen werden, solche Schleckerei zu büßen (Hohenlohische Polizei- und Rügordnung 1588, *Sehling* 15, S. 582f.). Noch im 19. Jahrhundert konnte man in England wegen eines solchen Vergehens deportiert werden.

29 BWPf (wie Anm. 18), 2, 2, Nr. 1365. – *Georg Lenckner*: Beiträge zur Lebensgeschichte des Sebastian Coccys. In: Württ. Franken NF 20/21 (1939/40), S. 283–288. – *Sehling* 15, S. 45f.

lische Predigt, evangelischer Glaube und die Priesterehe zugelassen waren. Huberinus benutzte das Interim sogar als Mittel der Reform. Er rühmte 1550 in der Leichenpredigt für Graf Georg von Hohenlohe-Waldenburg, daß dieser evangelische Predigt und die Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt freigegeben habe. Dies ist ein kirchengeschichtlich wichtiger Vorgang.

1551 wurde Huberinus auf Wunsch von Kaiser Karl V. in seine Heimatstadt Augsburg geholt, um dort als Interimsgeistlicher zu wirken. Er folgte diesem Ruf, um der Bevölkerung durch Predigt und Seelsorge zu helfen, und berichtete, welche Freude geherrscht habe, als wieder der Weihnachts-Gottesdienst gehalten wurde. Huberinus wurde aber auch als Kollaborateur beschimpft. Schon im April 1552 zogen die evangelischen Fürsten, die den Kaiser überrumpelt hatten, siegreich in Augsburg ein. Es wurde der Passauer Vertrag geschlossen, dem 1555 der Augsburger Religionsfriede folgte. Die lutherische Lehre wurde dadurch reichsrechtlich als gleichberechtigt anerkannt. Die Grafen von Hohenlohe hatten jetzt die Möglichkeit, die Reformation allgemein einzuführen, ohne ihre traditionelle Treue gegen das Reich und den Kaiser zu verlassen.

Huberinus konnte also nach wenigen Monaten nach Öhringen zurückkehren. Er verfaßte 1553 die *Christliche Kirchenordnung der Grafschaft Hohenlohe*, eine lutherische Ordnung, die aber sehr konservativ war. Sie enthält noch die evangelische Messe, die auf die Form Luthers zurückgeht. Huberinus starb am 6. Oktober 1553 an einer Infektion, die er sich beim Krankenbesuch geholt hatte. Bei seinem 50. Geburtstag am 21. Dezember 1550 hatte Huberinus besonders an den Tod gedacht. Er verfaßte eine Grabschrift, die er in einem Buch veröffentlichte und die sich auch auf dem stilvollen Epitaph in der Öhringer St. Anna-Kirche, hinter dem Aufgang zur Kanzel, findet:

*Ach ein Sünder, Geborn, gelebt, gestorben bin ich.
Christe mein Herr, Erneue, vergib, auferwecke mich.
Ich bin gläubig, erhalt, verklär, mache mich selig.*

Auf dem Epitaph findet sich auch das Wappen, das sich Huberinus entworfen hat: ein Kreuz im Dreieck bedeutet Christus als eine Person der göttlichen Trinität mit dem Monogramm CH. Es ist eine Besonderheit, daß Huberinus dieses Wappen auf den Titelblättern seiner Schriften als Art Qualitätssiegel veröffentlichte³⁰. Er hatte zwei Töchter, von denen eine 1576 Philipp Schwab, Lehrer am Öhringer Gymnasium, heiratete. Der Sohn David Huberinus wurde 1568 der erste lutherische Superintendent in Verden an der Aller, dessen Sohn Caspar ein erfolgreicher Jurist.

Caspar Huberinus war der Öhringer Reformator. Er hat durch seine zahlreichen Schriften eine große Bekanntheit gehabt. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihm lohnt sich, weil er das Beispiel eines volkstümlichen Theologen des Reformationsjahrhunderts war und als Vorläufer der ökumenischen Bewegung für die

³⁰ Gunther Franz: Grabschrift und Wappen des Theologen Caspar Huberinus in seinen Schriften. In: Gutenberg-Jahrbuch 1971, S. 138–143.

Einheit der Kirche eintrat. An dieser Stelle möchte ich sagen, daß ich es unverständlich finde, daß in Öhringen noch keine Straße nach diesem bedeutenden Bürger benannt ist. Am Prädikaturhaus, in dem Huberinus von 1544 bis zu seinem Tode 1553 wohnte, sollte eine Gedenktafel angebracht werden. In seinem Geburtsort Aichach bei Augsburg gibt es inzwischen eine Huberinus-Straße.

Nach mehrjährigem Streit wegen der Teilung der Grafschaft Hohenlohe erfolgte 1555 die Hauptlandesteilung. Graf Ludwig Casimir wählte Neuenstein mit Langenburg und Weikersheim, während Graf Eberhard Waldenburg mit Pfedelbach, Bartenstein und Schillingsfürst erhielt. Nach den Teilungen der Jahre 1610 und 1615 bestand die Grafschaft dann aus sechs Teilherrschaften. Auch die spätere Geschichte von Hohenlohe ist durch die Teilungen bestimmt, wobei die Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg unverändert blieben. Wichtig ist für den weiteren Gang der Geschichte, daß 1555 die Stadt Öhringen mit dem Spital und der Vogtei über das Stift in gemeinsamem Besitz blieben. Vergleichbar ist die Stadt Braunschweig, die nicht in die Landesteilungen einbezogen wurde, oder die Stadt Berlin in der Nachkriegszeit, wenn man von der Aufteilung in Sektoren absieht. Trotz ganz unterschiedlicher Größe sind alles Hauptstädte, die in gemeinsamer Verwaltung blieben.

Bei der Hauptlandesteilung vermittelte Herzog Christoph von Württemberg 1555 als kaiserlicher Kommissar. Er hat auch die Grafen ermuntert, gemeinsam die Reformation im ganzen Land durchzuführen, und zur Unterstützung württembergische Theologen geschickt. Zu ihnen gehörten Johann Hartmann als Stiftsprediger und Superintendent in Öhringen, sein Bruder Gallus Hartmann als Stadtpfarrer und Hofprediger in Neuenstein und Matthias Lilienfein als Öhringer Stadtpfarrer. Im März 1556 sandte Johann Hartmann einen Vorschlag über die Durchführung der Reformation an die Grafen. Es trug den Titel *Gutbedünken und Ordnung, welchermassen die Inquisition* (das heißt Befragung), *auch darauf gebührende Reformation vorzunehmen sein möchte.*

Auf den 25. März 1556 riefen die Grafen alle ihre Pfarrer nach Öhringen und teilten ihnen mit, daß eine neue Reformation durchgeführt und die Messe abgeschafft würde. In Kürze sollten sie mit den Schultheißen, Gemeindevertretern und Schulmeistern zum Examen und zur Befragung wieder nach Öhringen kommen. Die Fragen dienten der umfassenden Bestandsaufnahme des gesamten kirchlichen Lebens in 41 Gemeinden, der Abschaffung katholischer oder abergläubischer Bräuche und der Einführung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und des Katechismusunterrichts.

Die Reformation des Chorherrnstifts

Bevor wir die weitere Geschichte des Öhringer Chorherrnstifts betrachten, soll zum Vergleich das Schicksal der drei Klöster in der Grafschaft Hohenlohe angesprochen werden. Das Prämonstratenserinnenkloster Schäftersheim hatte sich von der Zerstörung im Bauernkrieg nicht mehr erholt. Da keine neuen Kloster-

frauen mehr eintraten, gab es nur noch eine Meisterin und eine Konventualin (Nonne), die 1553 starben. Schäfersheim fiel an Hohenlohe-Weikersheim. Die letzte Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Gnadental war 1543 gestorben. Der Prior des Paulinereremitenklosters Goldbach bei Waldenburg wurde 1556 aufgefordert, sich in Öhringen seiner Konfession und seiner Lehre examinieren zu lassen, wollte sich aber nicht der Reformation anschließen und nahm den Abschied. 1560 bis 1589 blieben die Einkünfte beider Klöster in gemeinschaftlicher Verwaltung; dann teilte man sie zwischen Neuenstein und Waldenburg. Die drei Klöster sind nach der Reformation also zum Nutzen der gräflichen Kassen aufgehoben worden, während man beim wohlhabenden Öhringer Stift einen anderen Weg ging³¹.

Martin Luther hatte bereits 1520 in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* die Forderung erhoben, die Klöster in Schulen umzuwandeln, da dies ihr ursprünglicher Zweck gewesen sei. Dies trifft historisch nicht zu und sollte das Reformprogramm unterstützen. Als Beispiele nannte Luther St. Agnes, die im Kloster zur Schule gegangen sei, sowie das Frauenstift zu Quedlinburg, das sich auf dem Gebiet der Erziehung betätigte. Johannes Brenz hatte 1529 in einem Gutachten für Markgraf Georg von Brandenburg ebenso betont, daß die Klöster eigentlich Ausbildungsstätten für den geistlichen Nachwuchs seien. Auf diesem Gedanken beruht die württembergische Klosterordnung von 1556 – dem Jahr der Reformation des Öhringer Chorherrnstifts –, die dann 1559 in die Große Württembergische Kirchenordnung aufgenommen wurde und bis zum Ende des Herzogtums bestanden hat.

Von den 14 großen *Mannsklöstern* (Männerklöstern) mit ihrem reichen Besitz blieben 13 als Klosterschulen bestehen. Die äußere Verfassung wurde soweit wie möglich erhalten. Statt der Stundengebete gab es regelmäßige Gottesdienste mit Evangelienlesungen. Die Schulleiter hießen Prälaten und waren im Landtag vertreten. Die Klosterschule waren humanistische Internate. Zum Studium kam man anschließend in das Tübinger Stift, das bereits 1536 in einem Augustinereremitenkloster eingerichtet worden war. Auch wenn man zwischen niederen und höheren Seminaren unterschied, war die Zahl von 13 für zusammen 200 Schüler zu hoch. Sie reduzierte sich im Lauf der Zeit auf vier. Heute sind noch die Seminare Maulbronn und Blaubeuren vorhanden; Urach wurde eine evangelische Studienstätte und Schöntal eine katholische Akademie³².

Das württembergische Bildungswesen galt jahrhundertlang als vorbildlich in Deutschland. In Sachsen wurden entsprechend die Fürstenschulen, darunter

31 *Gunther Franz*: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation. Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht und die Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments 1556–1586. Stuttgart 1971 (Quellen und Forschungen zur württ. Kirchengeschichte 3), S. 16–27. – *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 93–96.

32 *Gustav Lang*: Geschichte der württ. Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in Evangelisch-theologische Seminare. Stuttgart 1938. – *Hermann Ehmer*: Bildungsideale des 16. Jahrhunderts und die Bildungspolitik von Herzog Christoph in Württemberg. In: *Blätter f. württ. Kirchengeschichte* 77 (1977), S. 5–24. – *Martin Brecht, Hermann Ehmer*: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Stuttgart 1984, S. 325–339.

Schulpforta, in Klöstern eingerichtet. In Niedersachsen ging man einen anderen Weg, ließ das Klostervermögen in der bis heute bestehenden Klosterkammer getrennt verwalten und richtete Damenstifte zur Versorgung adliger Fräulein ein. Einen Gesamtüberblick über die Geschichte des Klostervermögens in den protestantischen Territorien von der Reformation bis heute gibt es nicht; er wäre sehr interessant. Öhringen müßte darin einen Abschnitt erhalten, da man hier eine eigene Lösung gefunden hat.

Wenn Herzog Christoph 1555 mit den Grafen von Hohenlohe über die Reformation gesprochen hat, hat er sicher von seinen eigenen Plänen bezüglich der Klöster als Vorbild für die Verwendung des Öhringer Stiftsvermögens berichtet. Am 4. Februar 1556 trafen sich die Räte und andere Beamte der Linien Neuenstein und Waldenburg in Öhringen wegen der Reformation des Stifts. Am 11. August fand die nächste Sitzung in Gnadental statt. Die Waldenburger legten einen Vorschlag vor, der nach der Zustimmung durch Graf Ludwig Casimir von Neuenstein dann am 10. September 1556 den Stiftsherren eröffnet wurde³³. Dies ist das offizielle Datum für die Reformation des Stifts. Der Konventsaal, in dem der Akt stattgefunden haben muß, hieß nach dem Wandbild mit der Darstellung des Jüngsten Gerichts auch *die Hölle* und ist heute eine Kapelle.

Die Verwaltung des Stifts wurde einem Juristen, dem *Stiftssyndicus*, als Vertreter aller Grafen von Hohenlohe übertragen. Zur Festlegung der Einkünfte des Stifts sollte das Gült- und Lagerbuch erneuert werden. Der Kirchenschatz mit Monstranzen, Kelchen und so weiter wurde in gemeinsame Verwahrung genommen. 1581 wurde bestimmt, daß die Perlen – man sagte *Berlin* – von den Meßgewändern abgenommen und den Grafen übergeben werden sollten. Diese wollten sich aber nicht am Kirchengut vergreifen, sondern haben die Perlen zugunsten des Öhringer Spitals, einer gemeinsamen Stiftung, bezahlt³⁴.

Die sechs verbliebenen Stiftsherren sollten nicht mehr ihre Pfründen, sondern ein festes Gehalt wie ein Pfarrer oder Beamter erhalten, 60 Gulden im Jahr, Getreide und Wein. Ein Gulden entspricht heute etwa 200 bis 500 Mark. Den Stiftsherren blieb die Verpflichtung, täglich alle Horen oder *Tagzeiten*, also: Mettin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet, und regelmäßig die Predigt zu besuchen. Der Chorgottesdienst wurde im evangelischen Sinne reformiert. Als Vorbild für diese Regelung diente die *Ordnung singens und lesens bei den stiften* der Markgrafschaft Brandenburg von 1533 für die Stifte Ansbach und Feuchtwangen³⁵. Natürlich sollten sich die Stiftsherren züchtig und ehrbar betragen, ob verheiratet oder nicht. Damit die Stiftsherren für ihr Geld auch etwas taten, wurde jedes Fernbleiben von einer Hore mit 30 Pfennig Geldstrafe belegt. Die Einrichtung eines evangelischen Chorherrenstifts zeigt, wie behutsam die Grafen von Hohenlohe voringen. Die Regelung bestand, bis der letzte Chorberr gestorben war. Das muß

33 *Sehling* (wie Anm. 1) Bd. 15, S. 97–104.

34 *Sehling* 15, S. 431.

35 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von *Emil Sehling*. Bd. 11: Bayern. Teil II: Franken (Bearb. von *Matthias Simon*), Tübingen 1961, S. 311–316; *Sehling* 15, S. 103f.

vor 1581 gewesen sein, denn damals wurde die Mauer vor dem Chor entfernt und wurden die hohenlohischen Epitaphe durch Gitter gesichert³⁶.

Vom Stift wurden auch der Organist, die vier Öhringer Pfarrer und die Lehrer der Lateinschule bezahlt. Eine Besonderheit ist, daß 1554 ein Arzt Gregorius Fabricius aus Lützen in Sachsen geholt und vom Stift bezahlt wurde.

Die Verwendung des Stiftsvermögens

Wichtig war die Neuregelung des Stipendiatenwesens. Die Stipendiaten sollten für das Studium jährlich 40 Gulden erhalten. Das Studium war damals teuer; das Stipendium entsprach ungefähr einem Lehrergehalt. Man mußte sich dafür verpflichten, nach Abschluß des Studiums auf Wunsch in den geistlichen oder weltlichen Dienst der Grafschaft Hohenlohe zu treten. Dazu wurde ein Verpflichtungsschein, ein Revers, unterschrieben, der von Bürgen abgesichert werden mußte³⁷. Ein solcher Revers ist in Württemberg noch heute für die Studenten des Tübinger Stifts vorgeschrieben. Man muß sich verpflichten, zehn Jahre lang in den württembergischen Kirchen- oder Schuldienst zu treten oder das Stipendium zurückzuzahlen.

Die Annahme der Stipendiaten erfolgte durch die Grafen. Es wurde aber 1579 bemängelt, daß *schier einem jeden, der darumb angesucht, Stipendium bewilligt* würde. Entweder seien die Stipendien für ein Universitätsstudium zu niedrig oder die Kosten für das Stift zu hoch³⁸.

Es gab mehrere Entwürfe für eine Neuordnung. Dabei wurden 16 *kleine Stipendien* für den Besuch der Öhringer Lateinschule mit 20 Gulden im Jahr und 8 *große Stipendien* für die Universität mit 50 Gulden vorgesehen. Für insgesamt 750 Gulden sollten 24 Stipendiaten unterstützt werden. Man teilte es dann auf, so daß jeder Graf eine Summe von etwa 100 Gulden vergeben konnte, wobei es ihm freistand, auf welche Universität er einen Studenten ziehen lassen wollte und ob dieser Theologie, Jura oder Medizin studierte. Wenn ein Stipendiat nach dem Studium in einer Teilgrafschaft, beispielsweise Hohenlohe-Weikersheim, nicht gebraucht wurde, sollte er seine Dienste den anderen Grafen anbieten und konnte erst dann ins *Ausland*, etwa nach Württemberg oder in einen ritterschaftlichen Ort, gehen. Dadurch wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Stiftsvermögen nach wie vor der ganzen Grafschaft dienen sollte.

Die vier vom Öhringer Stift bezahlten Pfarrer hatten die Titel Stiftsprediger oder Prediger, (zweiter) Stadtpfarrer, *Archidiaconus* und *Diaconus*. Der bereits erwähnte Prediger Johann Hartmann war von 1556 bis 1575 Superintendent der ganzen Grafschaft Hohenlohe. Man hatte also trotz verschiedener Teilherrschaften eine gemeinsame Kirchenleitung. Der Superintendent leitete das Kirchenexamen in Öhringen, dem sich die Kandidaten für ein Pfarramt vor der Ordination

36 *Sehling* 15, S. 430.

37 *Sehling* 15, S. 105–110.

38 *Sehling* 15, S. 400–404.

unterziehen mußten. In Hohenlohe gab es ja keine Universität, an der ein kirchliches Dienstexamen hätte abgelegt werden können. Der Superintendent leitete auch die Visitationen, die 1558 in der ganzen Grafschaft und 1571 in der Neuensteiner Hälfte durchgeführt wurden³⁹.

Der Nachfolger, David Meder, war von 1577 bis 1595 in Öhringen und erhielt sogar den Titel *Generalsuperintendent*, da die ersten Pfarrer in den einzelnen Amtsbezirken, wie Neuenstein, Waldenburg, Pfedelbach, zu Superintendenten ernannt wurden. In einer Konsistorialordnung von 1579 waren den Öhringer Pfarrern wichtige Aufgaben zugeordnet⁴⁰. Ein Konsistorium war einerseits ein Ehegericht, um strittige Fragen bei Verlobungen, die ohne Einwilligung der Eltern erfolgt waren, oder bei verbotenen Verwandtschaftsfragen zu klären; es war andererseits ein Gremium mit der Aufgabe der Kirchenleitung, entsprechend dem heutigen Oberkirchenrat in Stuttgart. Zur Kirchenleitung gehörte nach damaligem Verständnis selbstverständlich die Aufsicht über die Lateinschule in Öhringen und die anderen Schulen im Lande.

Dieser Plan, eine gemeinsame Kirchenleitung mit einem *Generalkonsistorium* in Öhringen zu etablieren, kam nicht zur Durchführung, weil sich der Generalsuperintendent David Meder, der ein schwieriger Mensch gewesen sein muß, ständig in Auseinandersetzungen mit den anderen Pfarrern der Stadt befand, so daß dieses Kollegium keine Autorität besessen hätte. Außerdem wollten die Grafen – das ist ein wichtiger Punkt – das Kirchen- und Schulwesen für ihre Teilgrafschaften selber regeln. Dies wurde bei Graf Wolfgang II. in Weikersheim, dem Erbauer des dortigen Schloßes, besonders deutlich. Er war ein tüchtiger und eifriger Fürst, der sich um alles selber kümmerte und sich sehr für das Kirchen- und Schulwesen interessierte. Er führte sogar 1595 für seine Herrschaft eine eigene Bekenntnisschrift ein, auf die er alle seine Pfarrer verpflichtete. Eine gemeinsame Kirchenleitung für die ganze Grafschaft war dann von Öhringen aus natürlich nicht mehr möglich.

Die besondere Funktion des Stiftspredigers geriet aber nicht in Vergessenheit. Nachdem die Grafen von Hohenlohe-Bartenstein und -Schillingsfürst zum Katholizismus übergetreten waren – deswegen sind die Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg, -Bartenstein, -Jagstberg und -Schillingsfürst heute katholisch –, wurde 1712 der Stiftsprediger *Obersuperintendent* über die ganze Waldenburgische Linie. Man hat also sozusagen außerhalb der Landesgrenzen, in Öhringen, die Kirchenleitung installiert, um die evangelische Bevölkerung vor den katholischen Fürsten zu schützen. Das wurde besonders deutlich, als Graf Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Pfedelbach, der keine Nachkommen hatte, aus Sorge um den Bestand des evangelischen Bekenntnisses regelte, daß nach seinem Tod 1729 in Öhringen ein Konsistorium für die frühere Pfedelbachische Herrschaft errichtet werden solle, und zwar unter Leitung des Stiftspredigers. Das Aussterben der Pfedelbacher Linie wird in der Öhringer Stiftskirche durch einen Riß im Epitaph Graf Ludwig

39 Franz, Kirchenleitung (wie Anm. 31).

40 Sehling 15, S. 383–406.

Gottfrieds dargestellt. Da sich der Stiftsprediger und das Konsistorium 1744 im *Osterstreit* gegen die katholischen Fürsten stellten, wurden beide ihrer Funktionen enthoben.

Das protestantische Deutschland hatte 1700 die Kalenderreform Papst Gregors XIII. mit unbedeutend erscheinenden Abweichungen übernommen. 1744 sollte als Ausnahme das evangelische Osterfest eine Woche vor dem gregorianischen gefeiert werden. Die katholischen Fürsten von Hohenlohe verboten dies ihren evangelischen Untertanen, weil es keine Frage des Glaubens, sondern der Obrigkeit sei. Man muß sich einmal die Aufregung vorstellen, die auch heute herrschen würde, wenn die Christen in der DDR Weihnachten erst eine Woche später zu Neujahr feiern dürften. Im Auftrag der evangelischen Reichsstände rückten damals sogar Soldaten der Markgrafschaft Brandenburg zum Schutz der Evangelischen in Hohenlohe ein, die den Stiftsprediger wieder in sein Amt einsetzten. Es gab eine Flut von Druckschriften über diese Vorgänge, so daß Johann Christian Wibel behauptete, daß damals kaum eine Frage Deutschland mehr beschäftigt habe als der hohenlohische Osterstreit⁴¹.

Trotz allem bestand ein gemeinsames Band für die ganze Grafschaft, die Kirchenordnung, die 1578 gedruckt worden war⁴². Sie regelte den Gottesdienst, enthielt den Hohenlohischen Katechismus sowie Predigten über den Katechismus und über das Abendmahl, die in Gottesdiensten am Sonntagnachmittag und am Samstagabend vorgelesen werden sollten. Die *Kirchenordnung Wie es mit der Lehre und Ceremonien in der löblichen Grafschaft Hohenloe etc. soll gehalten werden* wurde in einer Auflage von 500 Exemplaren in Nürnberg gedruckt. Die Kosten in Höhe von 238 Gulden wurden, *weil eß ein gaistliche Sach*, aus dem gemeinsamen Stiftsvermögen genommen. 1688 wurde in Öhringen die Kirchenordnung neu gedruckt. Die Druckerei befand sich am Markt in der ehemaligen Ratstrinkstube, dem heutigen *Kornhaus*⁴³. Die gemeinsame Hohenlohische Kirchenordnung war bis Anfang des 19. Jahrhunderts in Geltung. Auch nach dem Anfall an Württemberg erfolgte die Änderung von Liturgie, Katechismus und Gesangbuch keineswegs schlagartig, sondern war ein jahrzehntelanger Prozeß.

Weil 1578 der Druck der Kirchenordnung so gut vonstatten ging, wurde im folgenden Jahr auch *Der Grafschaften Hohenloe Erneuerte vnnnd verbesserte Wildpan, Forst vnnnd Holtzordnungen* in Nürnberg gedruckt und aus dem Stiftsvermögen bezahlt. Dessen Verwendung für gemeinsame Kirchen- und Schulangelegenheiten war also eine freiwillige Regelung der Grafen, an die sie nicht gebunden waren. Wenn sie sich einig waren, konnten sie das Stiftsvermögen auch für andere nützliche Dinge verwenden.

41 *Norbert Schoch*: Eine Gegenreformation in Hohenlohe. In: *Württ. Franken* 50 (1966), S. 304–333.

42 *Sehling* (wie Anm. 1), Bd. 15, S. 230–353. – *Franz*, Reformation in Hohenlohe (wie Anm. 16).

43 *Gunther Franz*: Buch und Druck in Hohenlohe. (Teil 2: Öhringer Druck und Verlag seit 1693). In: *Gutenberg-Jahrbuch* 1975, S. 182–195. – *Ders.*: Buchdruck und Zeitung in Öhringen. In: *Öhringen. Stadt und Stift. Sigmaringen* 1988, S. 143–147.

*Die Entwicklung des Öhringer Gymnasiums
in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*

Für die Öhringer Lateinschule bildete das Jahr 1556 keinen Einschnitt, war sie doch – wie wir gesehen haben – schon vorher reformiert worden. Es gab drei Klassen, von denen die oberste durch den Präzeptor oder Rektor geleitet wurde, die anderen durch die *Collaboratores*, die Mitarbeiter. 1558 kam eine vierte Klasse hinzu und 1571 eine fünfte Lehrerstelle, so daß die Schule bald voll ausgebaut war. Die Klassenbezeichnungen wechselten. 1549 hieß die oberste Klasse Prima, 1581 umgekehrt Quarta⁴⁴. (Wir mußten uns ja auch umstellen, als die Oberprima zur 9. und dann zur 13. Klasse wurde.)

Johannes Ruthenus, der in Wittenberg Theologie studiert hatte, wechselte 1554 auf ein Pfarramt, zunächst als Diaconus, dann als Archidiaconus, denn selbst der vierte Pfarrer war höhergestellt als der Rektor des Gymnasiums.

Der nächste Präzeptor war Johann Lauterbach, der auch in Wittenberg studiert hatte und auf Empfehlung von Philipp Melanchthon 1553 Hofmeister der jungen Grafen in Neuenstein wurde. Lauterbach wurde wegen seiner lateinischen Dichtungen und Epigramme 1558 durch Kaiser Ferdinand zum *Poeta laureatus* (mit einem Lorbeerkrantz) gekrönt. Seitdem unterschrieb er als *poeta caesaris, praeceptor*. 1567 bis zu seinem Tode 1593 war er Rektor in der Reichsstadt Heilbronn⁴⁵. Von Lauterbach ist eine *Gemaine Zuchtordnung die Lateinische Schuel zu Oeringen betreffent* mit 22 Punkten erhalten⁴⁶. Darin heißt es zu Beginn:

1. wann sie (die Knaben) morgens aufstehen und für ihre Eltern kommen, sollen sie dem Vatter und Mutter die rechte Handt reichen, ihren Leib biegen und ein guten seeligen Morgen wünschen.

2. Darnach sollen sie sich rainlich anziehen, das Angesicht und Hände waschen, die Haar schlichten unnd den Morgensegen sambt der Frag (die Auslegung in Luthers kleinem Katechismus) mit uffgehobenen Handen andechtig sprechen . . . Wann es Zeit ist, sollen sie in die Schul kommen, alda züchtig unnd still sitzen, biß die Praeceptores und Zuchtmeister kommen, nicht für die Tür sitzen, sich umbsehen und umbspringen . . .

Auch der Nachfolger Karl Christoph Beyer (Baier), von 1567 bis 1582 Präzeptor in Öhringen, war ein Liebhaber der Dichtkunst⁴⁷. Die lateinische Poesie wurde als Teil der humanistischen Bildung auf evangelischen wie katholischen Gymnasien gelehrt und von gebildeten Akademikern geübt. Das Selbstverständliche der lateinischen Dichtung kommt dadurch zum Ausdruck, daß Friedrich Spee 1634 in seiner *Trutznachtigall* besonders betonen mußte, daß man in der deutschen Sprache genauso gut dichten könne wie in der lateinischen.

Am 14. Juni 1570 war ein würdiger Anlaß, ein Lob der Öhringer Schule (*Elogium*

44 BWPf (wie Anm. 18), 2, 1, S. 83f.

45 BWPf 2, 2, Nr. 1516.

46 Film im HZA Neuenstein.

47 BWPf 2, 2, Nr. 89.

Scholae Oringae) in Hexametern zu verfassen, denn Kaiser Maximilian II. mit seiner Gattin übernachteten in der Schule. Das ist etwas, dessen sich kaum eine andere Schule rühmen kann. Das Schulhaus war damals am Markt an der Stelle des heutigen Schlosses. 1581 war verordnet worden, daß Wände in die Klassenräume gezogen werden sollten, damit jeder Lehrer seinen eigenen Klassenraum habe. Ein eiserner Ofen wurde angeschafft, der alle Räume heizen konnte⁴⁸. Wahrscheinlich ließ man den Kaiser in der Schule übernachten, weil man die großen Räume würdig herrichten konnte.

Beyers Elogium lautet:

*Haec Schola sola scholas longe supereminet omnes,
 Maximiliani hospes Caesaris illa fuit;
 Hic fuit, hic cubuit divi quoque Caesaris uxor,
 Grata fuit Nymphis haec Schola Caesareis.
 Quarta dies sol cum tenuisset brachia cancri
 Fulgebat toto conspicienda polo,
 Dum decies centum quingentos in super annos
 Et decies septem pleps Tua, Christe, legit,
 Carolus in pueros tum sceptrum paterna gerebat,
 Huius Praeceptor tunc erat ille scholae⁴⁹.*

(Diese Schule allein überragte alle anderen Schulen bei weitem, denn sie war Gastgeberin des Kaisers Maximilian. Hier weilte, hier schlief auch die Gattin des göttlichen Kaisers ... Karl (Christoph Baier) führte damals das väterliche Szepter über die Knaben; er war der Präzeptor dieser Schule.)

Die Grafen von Hohenlohe hatten verordnet, daß neben dem Rat, einem Juristen als Beauftragtem der Grafen in Öhringen, die vier Pfarrer die Aufsicht über die lateinische Schule haben sollten. Sie sollten zweimal im Jahr die Schulexamina halten, darauf achten, ob ordentlich gelehrt und gelernt wird und welche Knaben in die höhere Klasse versetzt werden sollten. Alle Woche sollten die Pfarrer die Schule besuchen, lateinisch: *visitieren*, von einer Klasse zur anderen gehen und sehen, ob jeder Lehrer sein Amt ordentlich verrichtet. Damit keine Visitation ausfällt, weil ein Pfarrer sich etwa auf den anderen verlassen hat, soll ein jeder seinen bestimmten Tag pro Woche haben⁵⁰. Diese Regelungen, die heute selbst für einen Schulrektor undenkbar wären, zeigen, welche Bedeutung man dem Schulunterricht beimaß.

Daß die Lehrer nicht begeistert waren, ist verständlich. *Obschon die Kirchendiener gern vleißig sein und irem Ampt gnugton wolten, so gipt der Praeceptor uf ir freundlich undersagen (= befehlen) ... kain gutt Wort ... er hab nicht bei inen zu schaffen, sie*

48 *Sehling* 15, S. 429.

49 In handschriftlicher Öhringer Schulordnung. Druck *Wibel* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 565.

50 *Greveliche hohenloische verneuerte und confirmirte Schulordnung etc.* 1582. *Sehling* 15, S. 504–508.

weren nit seine Herrn. Da Beyer sich mehr der Dichtkunst als der Schule widmete, erging 1578 ein *Bevelch an die Kirchendiener zu Öhringen, hinforters über der Schulordnung* (zu achten) *und die Praeceptores zu beßerem Fleiß anzuhalten*⁵¹. Beyer tobte bei der Bekanntgabe vor Kollegen und Schülern und bezeichnete die Grafen und die Geistlichen als Schelmen, das heißt Schurken⁵². Es liegt nahe, daß Beyer entlassen wurde; dies erfolgte allerdings erst 1582, obwohl sich der bekannte württembergische Theologe Jakob Andreaë für ihn eingesetzt hatte. Beyer ging als Rektor nach Pforzheim.

Stadtpfarrer Caspar Zinn – auch von ihm ist ein schöner Grabstein mit zwei Wappen in der Öhringer St. Anna-Kirche erhalten – entwarf 1568 eine neue Schulordnung, indem er die bestehende Ordnung von 1549 mit anderen Schulordnungen verglich. Auch Gedanken aus pädagogischen Schriften sowie seine eigenen Beobachtungen als Visitator ließ er einfließen. Im folgenden Jahr berichtete der Öhringer Stadtschreiber Alexander Hohenbuch an die Herrschaft über Mißstände in der Lateinschule und die Notwendigkeit einer neuen Schulordnung, die dann 1571 aufgrund von Zinns Entwurf erlassen wurde. 1581 erfolgte die letzte gemeinsame Visitation aller Gemeinden, Pfarrer und Schulmeister in der ganzen Grafschaft Hohenlohe. Anschließend wurden die Visitationsprotokolle in Öhringen beraten. Bei der Schulordnung von 1571 wurden Verbesserungen annotiert, aber keine grundsätzliche Änderung beschlossen, da *dieselbig in der Graveschaft nicht beßer angericht werden möcht*⁵³.

Es wurde auch der Vorschlag gemacht, zwei *höhere und gelertere Praeceptores* einzustellen. Nach dem damaligen Bildungssystem folgten auf die unteren Klassen, in denen man vor allem die lateinische Sprache, die Grammatik, wie man sagte, lernte, ein Teil der freien Künste mit Rhetorik, Dialektik und die griechische Sprache. Das darauf aufbauende Philosophiestudium an der Universität setzte die Allgemeinbildung mit Logik, Metaphysik und so weiter fort. Man wollte also mit zwei weiteren Lehrern, wie auch an bestimmten anderen Gymnasien, die Vorbereitung auf die Universität verbessern, indem man die Anfänge des Philosophiekurses lehrte. Das wurde aber von den Grafen abgelehnt.

Bei dem Vorschlag wurde gleich dazu gesagt, daß Öhringen zur Zeit noch nicht *viel frembder Studenten* aufnehmen könne⁵⁴. Man hat also überlegt, Öhringen für ein Einzugsgebiet, das über die Grafschaft Hohenlohe hinausgehen sollte, zum Schulzentrum zu machen. Wieviele Schüler und Studenten eine Stadt aufnehmen kann, ist nicht generell zu sagen. Die Öhringer Lateinschule hatte etwa 75 Schüler. Die Auswärtigen wohnten in Familien oder bei den Lehrern, die sich dadurch ein Zubrot verdienten. 1581 wurde auch vorgeschlagen, ein Internat für 10 Schüler zu errichten. Zum Vergleich sei angeführt, daß Trier in derselben Zeit 5000 Einwohner und zehnmal so viel Schüler wie Öhringen hatte, 750, neben etwa 200

51 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 29, 3402, 1, S. 47.

52 Bericht vom 1. 3. 1578, HZA Neuenstein, Gemeinschaftliches Archiv 15, 15.

53 *Sehling* 15, S. 46f. und 433.

54 *Protocollum articulorum generalium* 1581, Art. 31. – *Sehling* 15, S. 433.

Studenten, die aus einem großen Gebiet, das auch Luxemburg und Ostbelgien einschloß, kamen⁵⁵.

1584 bat der Rat der Stadt Öhringen die Grafen zum wiederholten Male, eine Hochzeitsordnung zu erlassen, in der genau geregelt ist, wieviele Gäste man einladen und wieviel Gänge es beim Festessen geben dürfe. Durch übergroße Hochzeiten und Tauffeiern würde der Markt so erschöpft, *das ein krankes Mensch oder ein arme Kindbetterin nicht wol zu eim Bißlin kommen kan*. Der Preis der Lebensmittel sei auf mehr als das Doppelte gestiegen. Man sieht an diesem Beispiel, wie man versuchte, alles zu reglementieren, daß man aber auch seine Gründe dafür hatte. Es hieß in derselben Verordnung, daß auch das Laster des Zu- und Volltrinkens ganz schlimm sei, da man zu Umtrünken mit zwei oder mehr großen Gläsern oder Bechern zugleich genötigt würde. Diese Laster hätten bekanntlich zur Sintflut und zum Untergang von Sodom und Gomorra geführt⁵⁶. Eine Zeiterscheinung waren *arme, fremde Knaben*, die von einer Schule zur nächsten zogen, um Unterricht und Unterkommen zu finden. In der Kurpfälzischen Almosenordnung war geregelt, daß man sich ihrer annehmen solle, sofern es sich nicht um landstreichende Bettler und Betrüger handle. In der Öhringer Schulordnung von 1581 ist betont, daß man die armen Knaben aufnehmen solle, *dann durch dise nit allein die Schulen erbaut und in Aufnemen bracht werden, sonder Gott segnet auch umb solcher willen oft gantze Lender, Heerschaften, Stett und Gschlechter*⁵⁷.

Nach der Schulvisitation 1581 wurden – wie erwähnt – in die Klassenräume Wände eingezogen und ein Ofen angeschafft. Außerdem wurde eine *Heimblichkeit*, ein stilles Örtchen, in die Schule eingebaut, *damit die Schuler nit alweg hinab zu laufen und sich von der Schul zu absentirn Ursach*. Anstelle der entfernten Chormauer in der Stiftskirche wurden Staffeln gelegt, auf denen alle Kinder sitzen können. Der Schuldiener sollte durch die Reihen spazieren und das Schwätzen verhindern. Im Chor wurden Bänke für die lateinischen Schüler aufgestellt⁵⁸. Bei den zahlreichen Gottesdiensten, die man besuchen mußte, wurden nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer zum Schwätzen verführt, wenn sie hinten im Chor umhergingen. *Sie sollen sich auch des Spacierens im Chor und Schwatzens, auch des Hinaußlaufens under den Predigten, fortan meßigen und enthalten und den Knaben mit fleissigem Zuhörn ein gutt Exempel geben und sich befleißigen, das aufs wenigst in ieder Predigt zween (Lehrer) hieunden sitzen und acht haben, das die Knaben in stiller Zucht zuhören*⁵⁹.

Wichtig war der Gesang der Schüler beim Gottesdienst, anstelle oder zur Unter-

55 Gunther Franz: Geistes- und Kulturgeschichte 1560–1794. In: 2000 Jahre Stadt Trier. Bd. 3. Trier 1988.

56 Sehling 15, S. 510.

57 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von Emil Sehling. Bd. 14: Kurpfalz. (Bearb. von J. F. Gerhard Goeters). Tübingen 1969, S. 477 f.; S. 477 f; Sehling 15, S. 507.

58 Sehling 15, S. 428–430.

59 S. 508.

stützung des Gemeindegesangs. In der gedruckten Kirchenordnung von 1578⁶⁰ ist bestimmt, daß die Schulmeister der deutschen Volksschulen mit den Schülern deutsche Lieder singen sollen. In Öhringen bestehe der löbliche Brauch, daß die Lateinschüler mehrstimmig Figural singen und die Orgel dann darauf respondierts. Danach sollten auch deutsche Kirchenlieder gesungen werden. Am Samstagabend zur Vesper sollten die Lateinschüler die Antiphon, Psalm, Hymnus und das Magnificat mit Ausdruck und Andacht singen. Bei Festzügen gingen die Schüler mit ihrem Lehrer singend mit. Sie wurden auch zum Gesang bei Leichenzügen bestellt, entweder nur einige Schüler oder, wenn jemand Vornehmes beerdigt wurde, sogar eine ganze Schulklasse.

In Stadt und Land war an den langen Winterabenden die Spinnstube, auch *Kunkelstube* oder *Vorsitz* genannt, eine wichtige Institution. Die Burschen leisteten den Mädchen gerne Gesellschaft und sangen mit ihnen Lieder, in denen auch die Liebe vorkam. Das erschien in einer Zeit, in der alles auf ein gottgefälliges Leben ausgerichtet werden sollte, als höchst bedenklich. 1582 wurde daher verordnet, daß in den Kunkelstuben nur geistliche Lieder gesungen werden dürften und daß ein Schüler als Vorsinger beteiligt werden könne. Ein Büttel sollte umgehen und, wenn Volkslieder gesungen würden – natürlich waren Liebeslieder gemeint –, einen halben Batzen Strafe einfordern⁶¹. Diese Verordnung findet sich entsprechend auch im katholischen Herzogtum Bayern, wo Herzog Maximilian für eine gute, christliche Ordnung sorgte. Sie ist ein Beispiel, daß man damals nicht nur im Genf Calvins, sondern auch in lutherischen und katholischen Territorien versuchte, durch gute Zucht und Polizei das Reich Gottes auf Erden zu fördern. Dieses Bemühen ging dann in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges unter.

Die Pfarrer sollten das ganze Jahr über, wenn sich in der Predigt eine Gelegenheit ergibt, die Bedeutung des Schulbesuchs, seien es deutsche oder lateinische Schulen, rühmen. Zweimal im Jahr sollten sie aber eine eigene Schulpredigt halten, nicht wie heute für die Schüler, sondern für die Bevölkerung, damit dieselbe *der Schulen Nutz verstehen, die Schul und Schulmeister lieb und ihre Kinder als besondere Gaben und Tempelein Gottes* (1. Korintherbrief) *fleißig darein schicke und mit göttlicher Erkantnuß, nützlichen Künsten, gutten Sitten schmucken und ziehen laße*. Besonders sollte betont werden, *wie ein nottwendig Ding die Schulen seien und was Nutzen in der Haußhaltung, in der Kirchen und Regierung* (Luthers drei Stände) *daraus zu gewarten, dargegen aber was fur unwiderbringlichen Schaden in der Kirchen, Regierung und Haußhaltung erfolge, wan nit Schulen angerichtet und mit Ernst darüber gehalten*⁶².

Ganz besonderer Wert wurde auf das Katechismuslimern gelegt. Welche Bedeutung man der Kenntnis der rechten Lehre beimaß, sieht man daran, daß am Abend vor dem Besuch des Abendmahls die Einzelbeichte weiterbestand. Es wurde aber nicht wie im Mittelalter und in der katholischen Kirche nach begangenen Sünden,

60 S. 262.

61 S. 444.

62 S. 507.

sondern nach der Kenntnis des Katechismus gefragt. Das galt auch für die Erwachsenen. Es sollte verhindert werden, daß durch ein falsches Verständnis des Abendmahls das Sakrament mißbraucht werde.

Damit *die Feyertag nicht allein zum Halbtel, sonder gantz gefeiret werden*, gab es am Sonntagnachmittag Katechismuskottesdienste, die auch von den Erwachsenen besucht werden sollten. Nachdem ein Stück des Katechismus und eine Predigt darüber vorgelesen waren, sollte der Pfarrer in Frage und Antwort die Lehre mit den Schülern behandeln. In der Öhringer Stiftskirche sollten die Schüler, die auf den Chorstufen saßen, *von Staffeln zu Staffeln ordentlich befragt*, den Katechismus aufsagen⁶³. In der Passionszeit sollten die Kinder, die etwa 12 Jahre alt waren, vor dem ersten Empfang des Abendmahls täglich eine Stunde im Katechismus unterrichtet werden. Das ist gewissermaßen der Beginn des Konfirmandenunterrichts. Wenn jung oder alt während des Katechismuskottesdienstes am Sonntag *schiesend, zehend, kuglend* erfunden, oder junge Gesellen und Mägde gar beim Spaziergehen erwischt wurden, hagelte es Geldstrafen, die von den Heiligenpflegern, den Verwaltern der Kirchenkasse, unter den Kindern, die ihren Katechismus gelernt hatten, ausgeteilt wurden⁶⁴. Der Katechismusunterricht war zwar ein besonderes Anliegen Luthers, aber keine Spezialität der Evangelischen. Auch die Jesuiten legten größten Wert auf das Katechismuslimern und veranstalteten öffentliche katechetische Wettkämpfe mit Büchern als Belohnungen. Was man früher zuviel des Guten getan hat, das tut man heute zuwenig.

Die Öhringer Lateinschule, das Gymnasium, wurde in diesem Vortrag nicht als isolierte Institution, sondern im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen und religiösen Lebens des 16. Jahrhunderts gezeigt. Es kommt dadurch das Bildungsziel und die Bedeutung, die man der Schule beimaß, wohl am besten zum Ausdruck. Manche Bestimmungen zur Regelung des christlichen und frommen Lebens der ganzen Bevölkerung wurden nach den wirren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges nicht wieder aufgenommen. Die Ordnung des Öhringer Gymnasiums blieb aber die alte, so wie auch die Kirchenordnung für den Gottesdienst bestehen blieb. Rektor Eggel äußerte 1782 den Wunsch, eine neue Schulordnung zu bekommen, da die bisherige noch von 1546 beziehungsweise 1571 stamme⁶⁵. Über 200 Jahre lang gab es also dieselbe Schulordnung. Man stelle sich vor, das heutige Hohenlohe-Gymnasium würde mit einer Schulordnung von 1787 arbeiten, wenn schon eine Schulordnung von 1960 wieder längst überholt wäre!

63 S. 427.

64 S. 442.

65 *Wolfram Fischer*: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung. Tübingen 1958, S. 157–165, bes. S. 165.

Ausblick auf die weitere Entwicklung

Ein wichtiger Einschnitt war der Umzug der Schule in das ehemalige Stiftsgebäude neben der Kirche. Er erfolgte 1612 und nicht – wie man aufgrund eines Irrtums verschiedentlich lesen kann – 1602. An der Stelle des alten Schulgebäudes wurde als Witwensitz der Grafen von Hohenlohe der *lange Bau* des Schlosses errichtet. Von dem insgesamt 167 Schuh langen Gebäude war im Dezember 1612 der östliche Teil von der Hausmeisterei neben der Kirche bis zum 2. Fenster im Archiwgewölbe in einer Länge von 101 Schuh, drei Stockwerke hoch, fertiggestellt. Der nächste Bauabschnitt des Schlosses wurde im März 1616 vollendet⁶⁶.

Auf der aus dem 16. Jahrhundert stammenden festen Grundlage gab es im 17. und 18. Jahrhundert eine Reihe von Veränderungen. Seit der Reformation galt das Gymnasium, das aus dem gemeinsamen Stiftsvermögen unterhalten wurde, als das hohenlohische Landesgymnasium. 1692 wurde es in einem gedruckten Programm *Gymnasium Hohenloicum* genannt. 1675 wurden Philosophiestunden zur Vorbereitung auf das Studium eingeführt, neben Rhetorik, die eigentlich noch zu den Gymnasialstudien gehört, Metaphysik. Mathematik, die 1602 schon einmal eingeführt war, ist wieder verschwunden.

1692–1696 konnte für einige Jahre ein Weltmann als Rektor des Hohenlohischen Gymnasiums gewonnen werden. Matthias Gideon Michael Bulyowski de Dulycz war ein ungarischer Edelmann. In Durlach fungierte er am erweiterten Gymnasium als Professor für Mathematik, Physik und Geschichte. Er ließ zur Werbung für das Gymnasium Studienführer und Lehrpläne drucken, zum Beispiel 1693 *Hohenloici Gymnasii Hodegus Analyticus*. Die lateinischen Schriftsteller wurden verstärkt eingeführt. Geographie, Geschichte (bestehend aus Chronologie, Genealogie und Heraldik), moderne Fremdsprachen, Mathematik und Philosophie wurden vor allem in freiwilligen Privatstunden behandelt⁶⁷.

Anfangs des 18. Jahrhunderts schlug der Stiftsprediger Dr. Johann Lorenz Jan (1712–1742 in Öhringen) vor, den Lateinunterricht zurückzuschrauben und durch mehr Realien zu ersetzen. Seit 1719 wurden Französisch und Mathematik als freiwillige Fächer unterrichtet. Für Privatvorlesungen, die besser auf die Universität vorbereiten sollten, wurde 1720 ein *Auditorium* – der *Stiftssaal* – eingerichtet. Aus den philosophischen Fächern wurden Naturrecht, Physik, Erd- und Himmelskunde gelehrt. Der Unterricht in der hebräischen und der *chaldäischen*, das heißt aramäischen, Sprache sollte die zukünftigen Theologiestudenten vorbereiten, ebenso Kirchengeschichte. Da nur einzelne Kapitel des Alten Testaments auf

66 *Joseph Albrecht*: Das Fürstliche Schloß zu Oehringen und seine Umgebungen. Hs. Manuskript. 1830, S. 15–17. – *Ders.*: Die Stiftskirche zu Oehringen. Öhringen 1837, S. 16. – *Adolf Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, 1, Stuttgart 1868, S. 13f. hat Druckfehler »1712« statt 1612. Nach HZA Neuenstein, Partikulararchiv 153/4/4 war die Schule am 13. 11. 1611 noch nicht in das Stift umgezogen. Hinweise von Herrn Werner Schenk in Öhringen.

67 *Adolf Wolf*: Lateinische Schule und Gymnasium in Öhringen. In: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Hrsg. von der Württ. Kommission f. Landesgeschichte. Bd. 2, 2: Geschichte des humanistischen Schulwesens in den landesherrlichen und geistlichen Gebieten. Stuttgart 1920, S. 615–635; hier: S. 634.

Aramäisch geschrieben sind, bestand nur Bedarf an einer kurzen Information über diese Sprache.

Es wird aber auch berichtet, daß der schlechte Zustand des Gymnasiums Auswärtige abschreckte, ihre Kinder nach Öhringen zu schicken. 1786 waren unter 75 Schülern nur 14 auswärtige, dabei in der obersten Klasse von zehn Schülern die Hälfte. Rektor Matthias Eggel (1802–1823) setzte sich noch einmal entschieden für die Reform des Gymnasiums ein.

Das Hohenlohische Gymnasium hatte einen relativ guten Stand, als es 1812 unter württembergischer Herrschaft das Los anderer Gymnasien teilte und zur gewöhnlichen Lateinschule herabgestuft wurde. Das war weniger als eine Lateinschule im 16. Jahrhundert. Es wurde dann in der Folge Lyzeum und Progymnasium. Erst 1956 begann mit dem Umzug in das neue Schulgebäude der Aufbau des Vollgymnasiums, des heutigen Hohenlohe-Gymnasiums.

Wenn das Nachleben des Öhringer Stifts in den verschiedenen Bereichen geschildert worden ist, muß auch noch die Stiftsbibliothek angesprochen werden. Aus dem Jahre 1582 ist eine Ordnung der *Bibliotheca zu Öhringaw* erhalten⁶⁸. Zu der Stiftsbibliothek war die auf dem Rathaus befindliche Bibliothek mit den Werken, die für die Prädikatur, das heißt für den Gebrauch des Stiftspredigers, angeschafft worden waren, gekommen. Aus den Rechnungen geht hervor, daß zum Beispiel 1558–1559 für den Stiftsprediger die großen Kirchenväterausgaben von Augustin, Hieronymus und Ambrosius angeschafft worden sind. Die vier Pfarrer und der Schulrektor sollten gemeinsam die Bibliothek verwalten. Sie sollten Anschaffungsvorschläge nicht nur für das Gebiet der Theologie, sondern auch die anderen Fakultäten machen und nach *bewerten historischen und philosophischen Büchern* trachten. Nach Genehmigung der Anschaffungsvorschläge durch die Kanzleien der hohenlohischen Grafen sollten die Bücher dann auf der Frankfurter Buchmesse erworben werden. Dafür standen 20 Gulden von den Einkünften der Prädikatur, die nur für das Gehalt des Predigers verwendet wurden, zur Verfügung. Die Benutzung und Ausleihe der Bücher erfolgte mit Genehmigung des Stiftssyndikus. Wenn man ein Buch nach 14 Tagen nicht zurückgab, sollte eine Mahngebühr in Höhe eines Viertelguldens, etwa 50–100 DM, erhoben werden – gegenüber heute eine gewaltige Summe.

Diese Bibliothek kam in die Verwaltung des Gymnasiums, das sich seit 1612 im Stiftsgebäude befand. 1773 wurde die große Büchersammlung Heynold für 3500 Gulden erworben. 1779 kam die Bibliothek des hohenlohischen Archivars und Geschichtsforschers Hanselmann hinzu. 1778 wurde die Bibliothek für den kleinen Kreis der Gebildeten zwei Stunden in der Woche geöffnet. Der Verbleib dieser traditionsreichen Öhringer Bibliothek ist nicht bekannt⁶⁹. In der Sakristei der Öhringer Stiftskirche sind in einem stattlichen gotischen Schrank Teile der Dekanatsbibliothek verwahrt. Es handelt sich um neun Handschriften aus dem

68 *Schling* 15, S. 497–499.

69 Daß die Stiftsbibliothek in die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart verbracht worden sei, trifft nicht zu (Schreiben von Dr. Peter Amelung).

15. Jahrhundert, zehn Inkunabeln (Drucke bis 1500) und fünf Bände aus dem 16. Jahrhundert, darunter ein Predigtband von Caspar Huberinus.

Vom Chorherrnstift zum Hohenlohe-Gymnasium – das Thema bot eine größere Vielfalt, als Sie vielleicht erwartet haben. Es wurde unterstrichen, daß das Öhringer Chorherrenstift nicht nur eine mittelalterliche Institution war, sondern die hohenlohische Reformationsgeschichte mitprägte und für die Kirchengeschichte und Bildungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe und der Stadt Öhringen große Bedeutung hatte. Das wird in diesem Saal, den viele von früher her kennen, besonders anschaulich.

J. P. Ludwigs Lobrede auf die Reichsstadt Schwäbisch Hall und die Schulrhetorik des siebzehnten Jahrhunderts

VON WALTHER LUDWIG

An einem Nachmittag im Dezember des Jahres 1687¹ bestieg der Primaner des Haller Gymnasiums und Inspektor des Kontuberniums Johann Peter Ludwig die Lehrkanzel im großen Hörsaal der Schule², um vor den Stättmeistern, den übrigen weltlichen und geistlichen Herren des Scholarchats, den lateinkundigen Ratsherren und allen übrigen gebildeten Bürgern, die sich eingefunden hatten, sowie den Lehrern und Schülern des Gymnasiums eine lateinische Rede zum Lob ihrer und seiner Stadt zu halten³. Er ließ die Rede zu Anfang des Jahres 1688 im Quartformat von dem Haller Drucker Johann Reinhard Laidig⁴ unter dem Titel *Hallarum nobilis ac liberae S. Romani imperii civitatis Encomium* drucken. Mehr als dreißig Jahre später fand der inzwischen geadelte Professor an der Universität in Halle an der Saale J. P. von Ludewig sein Erstlingswerk gut genug, um es in den umfangreichen zweiten Folioband seiner *Opuscula Miscella* aufzuneh-

1 Die Jahreszahl 1688 auf dem Titelblatt des Erstdrucks (s. unten mit Anm. 4) bezieht sich auf das Druckjahr. In dem vom Autor selbst besorgten Nachdruck im Jahr 1720 (s. unten mit Anm. 5) ist diese Jahreszahl irrtümlicherweise auf die Zeit des Vortrags bezogen worden (...*recitatum/anno MDCLXXXIIX*). Der Widmungsbrief für den Druck ist bald nach Jahresanfang 1688 geschrieben (vgl. dort ... *annum hunc divino munere feliciter inchoatum*). Daß der Vortrag spät im Jahr 1687 stattfand, ergibt sich im *Encomium* aus der Erwähnung, daß die beiden Stättmeister Seiferheld (+ 13. X. 1686) und Lackorn (+ 5. IX. 1686) sowie der Ratskonsulent Schragmüller ›im vorigen Jahr‹ gestorben seien, und aus dem Wunsch um Gottes Segen ›für den Rest des Jahres und das bevorstehende neue Jahr‹. Der Vortrag fand sicher nach dem 14. November 1687 statt, als der Stadtrat Ludwig als Inspektor des Kontuberniums das Privileg der doppelten Portion an Essen und Trinken zuerkannte (s. unten mit Anm. 18), und die Angabe am Schluß der Rede, daß sie zur Zeit der *bruma* (Wintersonnenwende) stattfände und er deshalb nicht länger sprechen könne, weist eindeutig auf einen Nachmittag im Dezember, ohne daß es genau der 21./22. gewesen sein müßte.

2 Vgl. zur Geschichte des Haller Gymnasiums und zur Einrichtung der Kontuberniums allgemein *Chr. Kolb*: Zur Geschichte des Haller Gymnasiums. In: Festschrift des kgl. Gymnasiums Schwäb. Hall, Programm für das Schuljahr 1888/89, S. 1 ff., und danach *W. Kolb*: *Schola latina* und *Gymnasium illustre* in Schwäbisch Hall, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 2, 1, Stuttgart 1920, S. 490 ff.; dort zum Ort der Schulfeier S. 576.

3 Das Publikum der Rede wird im Erstdruck als *doctorum panegyris* bezeichnet. In den Gymnasialprogrammen des Rektors M. Wenger von 1684–1690 (jeweils ein Doppelfolioblatt, teilweise erhalten im Archiv des Gymnasiums bei St. Michael, Schwäb. Hall; die Einladung zu dem *Encomium Hallarum* des J. P. Ludwig ist nicht erhalten), werden zu den Redeantern, bei denen selbstverständlich die Mitglieder des Scholarchats anwesend waren, regelmäßig alle *liberalium artium patroni et amatores* (1684) bzw. *literarum ac artium humaniorum fautores ac patroni* (1686) ins *auditorium novum* eingeladen.

4 Zu ihm vgl. *W. German*: Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall bis Ende des siebzehnten Jahrhunderts, Württ. Franken N.F. 11, 1914, S. 1 ff., hier S. 134 ff. J. R. Laidig (1627–1697) hatte seit 1650 eine Buchdruckerei in der Gelbinger Gasse, die beim Stadtbrand von 1680 eingäschert wurde, was auch J. P. Ludwig im *Encomium* erwähnt. In der von German gegebenen Liste von 31 Drucken aus Laidigs Druckerei fehlt dieses *Encomium*.

men, den er 1720 dort veröffentlichte. Er reihte die Schrift unter seine *Historica opuscula* ein⁵.

Diese Lobrede auf Schwäbisch Hall wurde bisher weder von der regionalgeschichtlichen noch von der rhetorikwissenschaftlichen Forschung beachtet. Sie ist jedoch in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Trotz mancher Chroniken ist sie, soweit bekannt, das einzige humanistische Stadtlob auf Schwäbisch Hall. Diese Textgattung war in poetischer und prosaischer Form in Deutschland im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert beliebt und verbreitet. Ludwigs Rede verdient in diesem Zusammenhang eine nähere Betrachtung, zumal da die Entwicklung dieser Textgattung im siebzehnten Jahrhundert allgemein noch weitgehend unerforscht ist. Speziell für den Regionalhistoriker ist natürlich das Bild der Stadt Hall von Interesse, das hier ein jugendlicher Zeitgenosse entwirft und das die damalige materielle und gesellschaftliche Wirklichkeit spiegelt. Ohne eine rhetorische Analyse der Rede ist dieses Bild allerdings nicht zu verstehen, da sich erst aus ihr ergibt, wo Ludwig vorgeprägten Gedankenmustern folgt und wie er sie abwandelt. Die Rede ist zudem anscheinend die einzige der zahlreichen Haller Schulreden des siebzehnten Jahrhunderts, die im Druck verbreitet wurde. Sie erlaubt einen ungeahnten Einblick in den Charakter des damals erteilten rhetorischen Unterrichts und gibt die seltene Gelegenheit zu beobachten, wie die Lehren der Schulrhetorik in die Praxis umgesetzt wurden. Insofern ist sie auch ein wichtiges Dokument nicht nur der Haller Schul- und Bildungsgeschichte. Die Rede ist schließlich auch die erste veröffentlichte Arbeit des späteren Historikers, Juristen und Journalisten J. P. (von) Lud(e)wig und ein erhellendes Zeugnis für seine geistige Entwicklung während seiner Haller Schulzeit⁶. Die folgende Abhandlung, in deren Mittelpunkt eine neue Edition und die erste deutsche Übersetzung dieser Lobrede auf Schwäbisch Hall stehen, hat das Ziel, die genannten Aspekte und Bezüge der Rede näher zu beleuchten.

5 Dort Spalte 541–554. In dieser Ausgabe wurden dem *Encomium* den Inhalt bezeichnende Stichworte am Rand hinzugefügt. Eingesehen wurde die Ausgabe in der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel.

6 Vgl. zu ihm zuletzt B. Roeck: von Ludewig, Johann Peter, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 15, 1987, S. 293 ff. und zu seiner Herkunft W. Ludwig: Das Ganerbendorf Obersteinach und die Vorfahren des Johann Peter von Ludewig, Württ. Franken 72, 1988, S. 249 ff. (In diesem Aufsatz sind auf S. 252, Anm. 13, vor der letzten Zeile im Druck leider folgende Zeilen ausgefallen: »vulgatorum et manuscritorum Joannis Petri de Ludewig ... Halle 1745, Ms. Nr. 138 J. Herolt, Chronica Zeyt und Jar Buch von der Stadt Hall Ursprung und was sich darin verlossen«; auf S. 263, Z. 24 ist »Merkel« durch »Wetzel« zu ersetzen – die Angabe von O. Haug wurde nach Einsichtnahme des Kirchenbuchs durch A. Häfner korrigiert; S. 272 ist »1606« unter Hans Georg Druckfehler für »1666«; in der dortigen Stammtafel kann im übrigen ein ältester Sohn des Morsteiner Torwarts Georg Ludwig ergänzt werden: Hans Ludwig, genannt 1634–1637 als Sohn dieses Torwarts, als Junge des Junkers Wolf von Crailsheim zu Morstein und als Taufpate in Ruppertshofen.)

I. Die Gymnasial- und Universitätsjahre J. P. Ludwigs bis 1692

Einführend sei zunächst gezeigt, welche Stelle diese Rede in Ludwigs schulischer Laufbahn einnahm. Alle seine Biographien, von Zedlers Universallexikon (1738) bis zur Neuen Deutschen Biographie (1987) geben eine falsche Darstellung seiner Schul- und Universitätsjahre bis 1692⁷. Im folgenden werden erstmals alle verfügbaren Primärquellen herangezogen, wodurch die bisherigen Darstellungen erheblich berichtigt werden können.

Geboren 1668 als Sohn des Haller Amtspflegers Peter Ludwig in Honhardt⁸, wurde er zunächst auf die Lateinschule in das nähere Crailsheim geschickt⁹, 1679 aber ins Haller Gymnasium aufgenommen¹⁰. Er scheint in den Jahren 1679 bis 1686 die Quinta bis Secunda besucht zu haben. Diese Klassen umfaßten in der Regel zweijährige Kurse. 1683 wurde er in das dem Gymnasium angeschlossene Internat, das Kontubernium aufgenommen, aus dem sein älterer Bruder Johann Georg 1680 unrühmlich entlassen worden war¹¹. Im Frühjahr 1686 dürfte er in die

7 Dies gilt unter anderem auch für *F. Ludwig*: Zwei bedeutende Söhne einer Haller Familie, Württ. Franken, N.F. 28/29, 1954, S. 225ff., hier S. 227, *R. Skalik*: Der Publizist und Journalist Johann Peter von Ludewig und seine Gelehrten Anzeigen, Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Presse, Diss. München 1956 maschschr., und *G. Wunder*: Die Bürger von Hall, Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802, Sigmaringen 1980, S. 132. Von einem Artikel in der Neuen Deutschen Biographie erwartet man, daß er neu recherchiert und nicht aus der Allgemeinen Deutschen Biographie abgeschrieben ist. Vgl. jedoch NDB (wie Anm. 6), S. 293: »L. studierte seit 1688 in Tübingen, dann in Wittenberg Theologie und Humaniora« mit ADB, Bd. 19, 1884, S. 379 (R. Koser): »zog er das Studium der Theologie zu Tübingen (seit 1688) vor, von wo er nach kurzer Zeit nach Wittenberg übersiedelte«. In Wirklichkeit immatrikulierte J. P. Ludwig sich in Tübingen 1686, studierte dort aber nie, in Wittenberg jedoch seit 1689. Im folgenden werden die Fehler der früheren biographischen Darstellungen nicht im einzelnen korrigiert, sondern insgesamt durch die neue Darstellung berichtigt.

8 J. P. Ludwig wurde in Honhardt laut Taufbuch am 5. August 1668 geboren. Es ist unerklärlich, weshalb in Zedlers Universallexikon Bd. 18, 1738, Sp. 954, der 15. August 1670 als sein Geburtstag bezeichnet wird, obwohl der betreffende Artikel deutlich von ihm selbst geliefertes Material verwendet. In dem 1742 von dem Leipziger Stecher Sysang hergestellten Porträtstich, der in J. D. Michaelis, *Catalogus praestantissimi Thesauri librorum typis vulgatorum et manuscriptorum Johannis Petri de Ludewig*, Halle 1745, als Frontispiz fungiert, ist das Geburtsdatum richtig angegeben. Sein Vater Peter Ludwig war 1663–1682 Amtspfleger in Honhardt mit Sitz im dortigen Schloß. Seine Pflegeamtsrechnungen (»Jahresgeld- und Fruchtrechnungen«) für diese Zeit (bis zum 23. IV. 1682) sind im Staatsarchiv Ludwigsburg unter der Signatur B 188, Bü 119–137 (jährlich etwa 100 Folioblätter). Er war in diesem Amt Nachfolger des Johann Engelhardt (1648–1663) und wurde von Johann Ernst Schöffner abgelöst (1682–1707). Peter Ludwig zog in die Katharinen- oder Lange Gasse nach Hall, wo er 1684 für ein Vermögen von 2000 Gulden 5 Gulden Beet zahlte (G. Wunder brieflich nach StA SH, Beetlisten).

9 In Zedlers Universallexikon (wie Anm. 8) wird angegeben, daß J. P. Ludwig zuerst nach Crailsheim, dann nach Hall aufs Gymnasium geschickt wurde. Dies dürfte auf eine richtige Information zurückgehen, auch wenn die dafür angegebenen Jahreszahlen 1683 und 1684 nachweislich falsch sind. Sämtliche Jahreszahlen des Zedlerschen Artikels vor 1692 sind falsch.

10 *F. D. Gräter*: Aktenmäßige Berichtigung über die Jugendjahre des Kanzlers v. Ludwig, in: *Idunna* und *Hermode*, Eine Alterthumszeitung, Jg. 1814, S. 55–56, 59–60, hier S. 56, zitiert aus der damals noch vorhandenen Matrikel des Haller Gymnasiums, daß »Johann Peter Ludwig *Hohnhardtensis*« an den »*Idus* des Mai« (= 15. V.) »1679« ins Gymnasium aufgenommen wurde.

11 *F. D. Gräter*: (wie Anm. 10) zitiert aus dem damals noch vorhandenen *Album Contubernii* als Eintrag Nr. 38 der *nomina contubernialium*: »*Jo. Peter Ludwig, Suevo-Halensis in Album Alumnorum relatus est Idibus Julii 1683*« (= 15. VII.). In dieses Internat, das damals zwölf Zöglinge, acht mit Freiplätzen, beherbergte (vgl. *Encomium Hallarum* Z. 118), wurden also nicht nur arme und unbemittelte Schüler aufgenommen. Zu ihnen zählte J. P. Ludwig auf Grund des versteuerten Vermögens seines Vaters nicht. Ob er zu den Bürgersöhnen gehörte, die ein Kostgeld von 12 Gulden jährlich zu bezahlen hatten, ist

Prima promoviert worden sein, die oberste Klasse, die man üblicherweise bis zum Abgang auf eine Universität drei Jahre lang besuchte. Er immatrikulierte sich schon am 14. Juli 1686 in der Tübinger Universität¹², aber nicht, um dort sofort zu studieren. Die Einschreibung stellte nur eine Absichtserklärung dar und erhöhte den Status des Schülers, der nun in das akademische Bürgerrecht aufgenommen war und sich *stud. phil.* nennen konnte, wie J. P. Ludwig es auch später auf der Titelseite des Erstdrucks seines *Encomium* tat. Unmittelbar nach der Immatrikulation kehrte er, wie das Tübinger Matrikelbuch ausdrücklich vermerkt, wieder nach Schwäbisch Hall zurück, um weiter das Gymnasium zu besuchen. Eine solche vorzeitige Immatrikulation kam häufig vor. In den Jahren 1685 und 1686 zum Beispiel betrifft nahezu die Hälfte aller Immatrikulationen Studenten, die nur zur Einschreibung nach Tübingen reisten und danach ihre Schulen wieder aufsuchten¹³. Es handelt sich meist um die Schüler württembergischer Klosterschulen oder reichsstädtischer Gymnasien in Schwaben. Das unmittelbare Vorbild für J. P. Ludwig war vermutlich der Bruder seiner Mutter, der Ratsherr Johann Wilhelm Engelhardt, der 1671 bis 1673 die Prima des Haller Gymnasiums besucht und sich 1672 gleichfalls in Tübingen sozusagen pro forma eingeschrieben hatte¹⁴. Anlässlich des herbstlichen Prüfungstermins im Jahre 1686 trat J. P. Ludwig dann zuerst mit einer kleinen lateinischen Rede in Hall hervor. Bei dem damaligen Schulakt am 17. September, zu dem Rektor Melchior Wenger wie üblich das gebildete Haller Publikum eingeladen hatte, hielten sechs von Mag. Johann Jakob Stadtmann vorbereitete Schüler Deklamationen zu einem gemeinsamen Rahmenthema. In Nachahmung der *Paradoxa Stoicorum* Ciceros sprachen sie über ähnlich formulierte christliche *Paradoxa*, das heißt über pointiert und überraschend

nicht bekannt. J. P. Ludwigs Bruder Johann Georg Ludwig, geboren 24. V. 1666 in Honhardt, wurde am 3. VIII. (3. Non. Aug.) 1674 in das Haller Gymnasium aufgenommen (s. F. D. Gräter, wie Anm. 10). 1677 erhielt er einen Platz im Kontubernium (StA SH Ev. Dekanat-Depos. Nr. 22 Scholarchatsprotokolle, Bd. 2, Bl. 57). Jedoch schon am 15. XII. 1680 vermelden die Scholarchatsprotokolle (Bl. 59): »Unsig, Truckenmüller, Ludwig und Rauch sind wegen schändlich verübter Thaten von dem *Contubernio* rejiciert worden. Der Unsig ist vom Stadtknecht im Gefängnis mit Ruthen scharf gezüchtigt worden. Die übrigen hat *Inspector Contubernii* mit der Schulruthen castigieren müssen«. Der so castigierte und rejizierte Johann Georg Ludwig ging unter die Soldaten und fiel in der Türken Schlacht bei Salankemen als kaiserlicher Hauptmann am 19. VIII. 1691. In dem kaiserlichen Adelsbrief für J. P. Ludwig vom 11. IV. 1719 wird der »ritterliche« Soldatentod seines Bruders rühmend erwähnt (vgl. *W. Ludwig*, wie Anm. 6, S. 251). *F. D. Gräter* (wie oben) vermutete, daß dieser J. G. Ludwig der Vater des Johann Georg Ludwig gewesen sei, der 1764 (richtig 5. X. 1763) als Geheimer Rat, *Consistorialis* und *Scholarcha* in Schwäb. Hall starb. Dies ist nicht der Fall. Vgl. *F. Ludwig*: Stammtafel der Familie Ludwig, Schwäb. Hall 1951, S. 13, und *G. Wunder*: Die Ratsherren der Reichsstadt Hall 1487–1803, Württ. Franken 16, N.F. 36, 1962, S. 100ff., Nr. 357 und 382.

12 S. A. Bürk – W. Wille, Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, Tübingen 1953, Nr. 28321 zum 14. VII. 1686: »*Johannes Petrus Ludwig Suevo-Halensis post depositionem reversus in patriam*«.

13 Vgl. auch A. Bürk – W. Wille (wie Anm. 12), S. VII: »Die Eintragung in die Matrikel ... bedeutete nicht den Beginn des Studiums in Tübingen«. 1685 findet sich bei 46 von 102 eingeschriebenen Studenten die Bemerkung *post depositionem abierunt* oder ähnliches. 1686 bei 43 von 111. Die Schüler kamen aus den Klosterschulen Bebenhausen, Hirsau, Lorch und Maulbronn und aus den Gymnasien von Augsburg, Bopfingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Nördlingen, Ulm und Stuttgart.

14 S. A. Bürk – W. Wille (wie Anm. 12), Nr. 26776 zum 27. IV. 1672: »*Johannes Wilhelmus Engelhardt Suevo-Halensis post depositionem discessit*«. Vgl. zu ihm *G. Wunder* (wie Anm. 11), Nr. 316, und *W. Ludwig* (wie Anm. 6), S. 253.

formulierte lutherisch-christliche Glaubenssätze. Cicero hatte in der kleinen Schrift zeigen wollen, daß man auch philosophische Sätze, die dem allgemeinen Bewußtsein widersprechen, überzeugend darlegen kann. Er behandelte zu diesem Zweck sechs stoische Grundsätze: (1) Was tugendhaft ist, das allein ist gut. (2) Wer Tugend hat, dem fehlt nichts zum glücklichen Leben. (3) Gleich sind Vergehen und richtige Handlungen. (4) Alle Toren sind wahnsinnig, (5) Allein der Weise ist frei, alle Toren sind Sklaven. (6) Allein der Weise ist reich. Professor Stadtmann lieferte den Schülern sechs analoge christliche Themen in genau entsprechender Formulierung: (1) Was Gott will, das allein ist gut. (2) Wer Glauben hat, dem fehlt nichts zur Erreichung des Heils. (3) Die Apostel Jesu Christi sind unter sich gleich gewesen. (4) Alle Verfolger der rechtläubigen Kirche sind wahnsinnig. (5) Alle Getauften sind frei, alle Ungetauften sind Sklaven. (6) Allein die an Christus glauben, sind gerecht. P. L. Ludwig hatte die Argumente für den letzten Satz darzulegen und die Deklamationen mit einer Danksagung an das Publikum zu beenden¹⁵. Derartige Gruppenauftritte mit kleineren Übungsreden scheinen im ersten Jahr der Prima beliebt gewesen zu sein.

Im Januar 1687 starb J. P. Ludwigs Vater. Dieses Ereignis barg für ihn vielleicht die Gefahr, daß er nicht, wie geplant, sein Studium auf einer Universität fortsetzen konnte. Sein Onkel Johann Wilhelm Engelhardt, der nach seinem Besuch des Haller Gymnasiums in Straßburg studiert hatte¹⁶, scheint sich für ihn eingesetzt zu haben. In seinem *Encomium* rühmte er jedenfalls dessen Verdienste um ihn. »Wenn das Geschick mir diesen Mann bewahrt, ... so sehe ich nicht, warum ich mein Verwaistsein allzusehr beklagen sollte«¹⁷. Er wurde 1687 zunächst interimistisch zum Inspektor des Kontuberniums ernannt und erhielt vom Rat der Stadt am 14. November 1687 die den regulären Inspektoren zustehende doppelte Portion an kostenlosem Essen und Trinken zugesprochen¹⁸. Er bekleidete diese Stelle bis zum Frühjahr 1689¹⁹. Diese Wohltat mußte er umso mehr schätzen, als nach dem

15 Die Themen und die Verteilung auf die Redner ergeben sich aus dem von *Melchior Wenger Gymnasi Hallensis Rector* verfaßten Einladungsschreiben, datiert 16. *Calend. Oktobr. 1686*, in dem er auf die zweite Nachmittagsstunde des folgenden Tages einlädt und dem Leser eine mit Zitaten aus Cicero, Horaz, Seneca, Philo, Josephus, Augustin und Hieronymus sowie den modernen Humanisten Lipsius und Heinsius gespickte gelehrte Einführung zum Gegenstand der Deklamationen gibt (vorhanden im Archiv des Gymnasiums bei St. Michael, Schwäb. Hall). Dieses Einladungsschreiben zeugt nicht nur für die Gelehrsamkeit seines Verfassers, sondern ist auch ein Dokument dafür, mit welchen Autoren und Gedanken die an dieser Deklamation beteiligten Schüler bekannt gemacht wurden. Außer P. L. Ludwig beteiligten sich die Schüler Joachim Friedrich Maier, Johann Georg Glock, Johann Michael Seiferheld, Johann David Messerer und Johann Balthasar Beyschlag an diesen Deklamationen.

16 Nach seiner Valediktion in Hall am 8. IV. 1673 (s. unten mit Anm. 33f.) immatrikulierte J. W. Engelhardt sich am 6. VI. 1673 in Straßburg als *stud. iur.* (*G. C. Knod*: Die alten Matrikel der Universität Straßburg 1621–1793, Straßburg 1897, 2. Bd., S. 298). Er kehrte also trotz seiner Einschreibung vom 27. IV. 1672 nicht nach Tübingen zurück, um dort zu studieren.

17 S. W. *Ludwig* (wie Anm. 6), S. 253.

18 StA SH 4/294, Bl. 593, Ratsprotokoll zum 14. XI. 1687, Nr. 19: »Johann Peter Ludwig, *Contubernii inspector*, bittet mündlich, weil er *ad interim* die inspection ohne *accidens* versche, ihm das dazugehörige *accidens* an Essen und Trinken wie anderen *inspectoribus* angedeyn zu lassen. – Man will ihm *ad interim* wie anderen *inspectoribus* doppelte portion an essen und trincken gngl. angedeyn lassen.«

19 F. D. *Gräter* (wie Anm. 10) zitierte aus der damals noch vorhandenen Inspektorenliste des Kontuberniums Nr. 17: *Johannes Petrus Ludwig, adhuc contubernalis, sed dignus iudicatus, qui reliquis commilitoni-*

Tod seines Vaters seine Mutter und damit indirekt auch er wegen einer Steuerhinterziehung in erhebliche Schwierigkeiten mit dem Rat der Stadt gekommen waren. Seine Mutter hatte das von seinem Vater hinterlassene Vermögen – es wurde am 12./14. Februar 1687 schließlich auf 3571 Gulden geschätzt²⁰ – zunächst für die Beet zu gering angegeben, worauf ihr und den übrigen Erben die Auslösung des Vermögens zu dem von ihr angegebenen Betrag angekündigt worden war. Diese wurde dann zwar auf Bitten der Witwe und sämtlicher Erben erlassen, sie mußte statt dessen jedoch 100 Gulden Strafe zahlen, ein Betrag, den der Rat auch auf wiederholte Eingaben der Witwe im Frühjahr 1687 nicht ermäßigte²¹.

Wenn J. P. Ludwig im Dezember 1687 sein *Encomium* auf Hall in einer öffentlichen Schulfeyer vortrug, diente dies sowohl als Zeichen seiner Dankbarkeit für die Auszeichnung, die ihm durch die Ernennung zum Inspektor des Kontuberniums zu Teil geworden war, als auch als eine Empfehlung für die künftige Zeit. Die Wahl des aktuellen und lokalspezifischen Themas war ungewöhnlich. Üblich waren entweder Reden einer Gruppe von Schülern über allgemeine humanistische, philosophische oder christliche Themen wie die genannten *Paradoxa* oder die sieben *Artes liberales*²² oder aber von älteren Primanern einzelne Reden über Gemeinplätze wie die Milde des Siegers gegenüber den Besiegten, das Wohlverhalten gegenüber den Eltern, die Erzeugung der Gottesfurcht durch das Studium der Geschichte, die Wichtigkeit des theologischen Studiums oder den Vergleich des Frühlings mit der Auferstehung der Toten²³. Nur die Kandidaten für drei neu zu besetzende Präzeptorenstellen hatten im Oktober 1687 – zumeist panegyrische – Reden zu zeitpolitischen Themen halten müssen. Auf Vorschlag des Stättmeisters Wibel sprachen sie über das Reich, das den siegreichen Kaiser Leopold beglückwünschte, über Ungarn, das Erzherzog Joseph zum König krönt, und über die

bus praeficeretur ao. 1685, wies aber zugleich nach, daß die Jahreszahl 1685 irrtümlich geschrieben sein muß: Deurer von Hall wurde in den Akten des Kontuberniums als Inspektor für 1682–85, Franz von Öhringen als Inspektor für 1685–87 bezeichnet. In den Rechnungsakten für das Weihnachtssingen der Kontubernalen, das zwischen dem 25. Dezember und 8. Januar jedes Jahres stattfand, wurden in der *Consignatio pecuniae per ferias natalitatis 1686 & 87 collectae et distributae* noch (Georg Andreas) Franz als Inspektor (zu ihm vgl. *O. Haug*: Pfarrerbuch Württembergisch Franken, T. 2, Stuttgart 1981, Nr. 621), (J. P.) Ludwig als 1. Kontubernale und J. Benignus Gräter als 2. Kontubernale genannt (zu letzterem s. *O. Haug*, Nr. 758), in der Rechnung für 1687/88 dagegen (J. P.) Ludwig als Inspektor und J. B. Gräter als 1. Kontubernale. F. D. Gräter stellte, ohne das Ratsprotokoll vom 14. XI. 1687 zu kennen, fest, daß Ludwig danach zwischen dem 8. Januar und dem 25. Dezember 1687 Inspektor geworden sein muß. Die Rechnung für 1688/89 nannte abermals Ludwig als Inspektor, die folgende für 1689/90 dagegen als Inspektor Johann David Messerer (vgl. zu ihm *O. Haug*, Nr. 1725, und oben Anm. 15) und als 1. Kontubernalen wieder J. B. Gräter.

20 StA SH Inventar- und Teilungsprotokoll des Nachlasses von Peter Ludwig vom 12./14. II. 1687.

21 StA SH 4/294, Ratsprotokolle 1687, Bl. 54 (4. II.), 68 (11. II.), 80 (18. II.), 152 (23. III.).

22 Am 5. X. 1684 läßt Rektor Wenger zu sieben Deklamationen über die *Septem Artes Liberales* ein (Archiv Gymnasium bei St. Michael), am 5. IV. 1685 wird über das gleiche Thema deklamiert, außerdem hat Rektor Wenger »etliche *thematia oratoria* aus dem *Valerio (Maximo)* seinen *auditoribus* proponiert und dieselbe perorieren lassen« (StA SH, wie Anm. 11, Bl. 63).

23 Als Valediktionsthemen erscheinen am 3. IV. 1673 *De clementia victoris erga devictos* und *De vere eiusque cum resurrectione mortuorum comparatione*, am 17. III. 1674 *Praestantia studii theologici*, am 15. III. 1676 *Historiam matrem pietatis esse*, am 26. IV. 1676 *De pietate in parentes* (StA SH, wie Anm. 11, Bl. 36, 39, 47, 51).

seufzende und stöhnende Türkei²⁴. Eine Lobrede auf die eigene Stadt konnte unter solchen Themen wohl mit starkem Interesse rechnen. Sie mußte zumindest auf-fallen.

Am 23. Januar 1688 dedizierte Ludwig dann sein *Encomium* als Manuskript dem Rat der Stadt und bat bei dieser Gelegenheit, ihm ein Stipendium für den Besuch einer Universität zuzuerkennen. Der Rat ließ ihm zunächst für die Widmung 10 Gulden aushändigen und erklären, daß er sich wieder melden solle, wenn er auf eine Universität ziehen wolle; man wolle dann sehen, »wie er etwa mit einem stipendio möchte begabt werden«²⁵. Ludwig ließ darauf die Schrift in der bereits erwähnten Form drucken, wobei er der Rede noch einen Widmungsbrief voraus-schickte, in dem er sich ausdrücklich für die empfangenen Wohltaten und das in Aussicht gestellte Universitätsstipendium bedankt²⁶. Als Widmungsempfänger werden im einzelnen genannt die Stättmeister Johann Friedrich Wibel, J.U.L., und Johann Peter Hezel, die Mitglieder des Geheimen Rats Johann Caspar Glock, Lorenz Drechsler und Johann Nikolaus Schragmüller, J.U.L., die übrigen Mit-glieder des Inneren Rats insgesamt und der Dekan und Scholarch Mag. Georg Bernhard Wibel²⁷. Der Druck einer Schülerrede scheint in Hall ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang gewesen zu sein. Kein ähnlicher Fall ist bekannt. Alle anderen Schüler- und Kandidatenreden sind bestenfalls als Titel überliefert.

Im Frühjahr 1688 begann für J. P. Ludwig das dritte Jahr der Prima. Der aus den beiden Stättmeistern, dem Ratssyndikus, einigen Ratsherren und den zwei ranghöchsten Haller Geistlichen bestehende Scholarchat bestimmte anläßlich der Jahresprüfung am 28. März 1688, daß keiner der Primaner vom Besuch der Kurse völlig befreit (»eximirt«) werden solle, wie dies in anderen Jahren teilweise geschehen war. »Gärtner, Gräter, Schaibler, Ludwig, Schübeline und Schaffer« sollten an den wöchentlichen rhetorischen Exerzitien und dem Kurs in Logik, an der Lektüre der Alexandergeschichte des Curtius Rufus und dem Katechismus-

24 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 65f.: Mag. Georg Friedrich Seufferheld und die stud. theol. Georg Friedrich Wibel und Johann Ludwig Seufferheld hatten lateinische Deklamationen über diese Themen innerhalb von drei Tagen zu »elaboriren«; nach dieser Prüfungsvorstellung wurden sie vom Scholarchat zu Präzeptoren der Tertia, Quarta, und Quinta ernannt.

25 StA SH 4/295, Bl. 53. J. P. Ludwig gehörte weitläufig zu den Anspruchsberechtigten der Studienstiftung, die der Stättmeister G. F. Seiferheld 1657 und 1674 mit je 1000 Gulden Kapital dotiert und für Anverwandte bestimmt hatte. Satzungsgemäß hatte der Haller Rat die Auswahl der Stipendiaten vorzunehmen. J. P. Ludwigs Urgroßvater J. G. Seiferheld (1597–1643) war ein Bruder des Stifters; vgl. Nachtrag zu Ferd. Friedr. Fabers württembergischen Familien-Stiftungen, Stuttgart, Nr. 122 Seiferheld-sche Stiftung, S. 15–54. In den Ratsprotokollen über J. P. Ludwigs Stipendium wird darauf jedoch nie Bezug genommen, so daß anzunehmen ist, daß er sich um ein familienmäßig nicht gebundenes Ratsstipendium bewarb.

26 Der Hinweis auf das Universitätsstipendium (*super haec studiis meis promovendis subsidium numma-rium gratiose promisistis*) konnte vor der Ratssitzung vom 23. I. 1688 nicht geschehen, weshalb der Druck bald nach diesem Zeitpunkt geschehen sein muß und nicht schon ein gedrucktes Exemplar am 23. I. 1688 überreicht worden sein kann.

27 Zu den Biographien der sechs namentlich genannten Widmungsempfänger vgl. *G. Wunder* (wie Anm. 11) und *O. Haug* (wie Anm. 19). Danach läßt sich bei allen außer dem Pfarrerssohn L. Drechsler, der eine Schreiberkarriere durchlaufen hatte, ein Universitätsstudium meist an mehreren Orten nachweisen.

Unterricht teilnehmen²⁸. Am 24. Juli 1688 fand aus Anlaß des Wechsels im Stättmeisteramt von J. F. Wibel zu J. P. Hezel wieder ein öffentlicher Schulakt statt, bei dem Ludwig mit der Aufgabe betraut war, als erster Redner dem erlauchten Stättmeisterpaar geziemend zu gratulieren. Johann Karl Schaibler und Albert Felix Gärtner gaben dann in zwei Reden Berichte von der Geschichte der römischen Republik und der früheren Technik von Wurfmaschinen²⁹. Am 27. August 1688 wurde Ludwig wieder beim Rat vorstellig und bat in einer längeren Rede, ihm das in Aussicht gestellte Stipendium zu bewilligen. Auf Anraten des Rektors Wenger, der die Prima unterrichtete, und seiner Anverwandten, wobei vermutlich besonders an seinen Onkel J. W. Engelhardt zu denken ist, wolle er nächstens auf eine Universität ziehen. Der Rat entschied, daß man ihm, »wan er sich auszeichne«, drei Jahre lang ein Stipendium in Höhe von je 50 Gulden zukommen lassen wolle³⁰.

Am 25. März 1689 hielt Ludwig, der immer noch Inspektor des Kontubernium war, dann seine Valediktion, bedankte sich für alle erzeigten Wohltaten und empfahl sich und seine Studien der ferneren Huld des Rats, der ihm 4 Taler auf den Weg verehren ließ und anordnete, ihm auf Jacobi (den 25. Juli) das erste Quartal seines Stipendiums auszuzahlen³¹. Das Thema seiner Abschiedsrede ist nicht bekannt. Die Protokolle des Scholarchats wurden mit sehr verschiedener Ausführlichkeit geführt. Aus anderen Fällen wissen wir, daß diese Rede den abschließenden Prüfungsakt darstellte und daß der Scholarchat sie durchaus kritisch beurteilte. Zum Beispiel hatten Johann Wilhelm Engelhardt und Johann Georg Ludwig Zollmann³², die beide 1671 in die Prima aufgenommen worden waren³³, am 8. April 1673 über die Themen »die Milde des Siegers« und »Vergleich des Frühlings mit der Auferstehung der Toten« valediziert³⁴. Anschließend beriet sich der Scholarchat, ob die beiden »können dimittirt werden«. Rektor Wenger hielt sie »für qualifizirt genug, auf eine Universität zu reisen« und erklärte auf Anfrage,

28 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 66.

29 Vgl. das Einladungsschreiben von Rektor Wenger *ad diem 9. Cal. Sextiles* (Archiv Gymnasium bei St. Michael, Schwäb. Hall).

30 StA SH 4/295, Bl. 508.

31 StA SH 4/296, Bl. 165 (25. III. 1689, Nr. 10): »H. Johann Peter Ludwig, *Contubernii inspector*, valedicirt, weil er auff eine Universität ziehen will, *per sermonem* und bedankt sich für alle erzeigten obrigkeitl. Wolthaten, mit *recommendaon* seiner person und *studia* zu fernern hohen hulden. – Man last ihm 4 Thaler auff den Weg verehren, und ihm an dem hirbevor conferirten *Stipendio* auff Jacobi das erste Quartal reichen«. Der Valediktionsakt und sein Weggang nach Wittenberg wurden auch im *Album Contubernii* und der Inspektorenliste verzeichnet (*F. D. Gräter*, wie Anm. 10: *propria valedictione Wittenbergam profectus est ipsis Aprilis Idibus 1689* bzw. *Vitebergam abiturus valedixit 1689*).

32 Zu J. G. L. Zollmann vgl. *O. Haug* (wie Anm. 19), Nr. 3064, K. 2. Er immatrikulierte sich in Straßburg am 9. VI. 1673 als *stud. phil.* (*G. C. Knod*, wie Anm. 16, Bd. 1, S. 369), am 12. I. 1680 als *stud. iur.* (*G. C. Knod*, Bd. 2, S. 303) und starb 1730 in Jena als Geheimrat i.R.

33 Am 19. XII. 1671 »sind in allhiesigem *Gymnasio* 3 *Orationes* abgelegt worden *De natali die*: 1. Joh. Wilhelm Engelhard, *Prologus*, 2. Joh. Georg Ludwig Zollmann, *Veterum Romanorum diem natalem celebrandi ritus*, 3. Leonhard Frid. Textor, *Epilogus de Natali Domini*, und geschlossen, das inskünftige dieselbe nicht mehr gelesen, sondern *memoriter* gehalten werden«. Am 20. 3. 1672 »*primae classis discipuli praemia accepere Joh. Georg Ludwig Zollmann Gailnkirch-Hoentioicus, Joh. Wilhelm Engelhart*«. Im März 1673 erhielt »*ex primanis praemium Zollmann*« (StA SH, wie Anm. 11, Bl. 27, 29, 32).

34 Vgl. Anm. 23.

sie hätten die Reden selbst verfaßt, er habe ihnen nur »die *Materiam* (ge)geben, die Disposition gewiesen«. Es wird darauf festgestellt, »der Engelhardt habe *Eloquium promptum, cum gravitate admixtum*, eine fähige Memori, und guten Verstand, der seinen Oration nicht allein wohl ausgeführt, sondern den Maistentheil auswendig recitirt, welcher wo er sich werden exerciren, hierin könnte gutt werden (nur etwas zu lang ist die worden)«, dagegen »der Zollmann keine pronounciation habe, eine schlechte *Memoriam*, der Meistetheil sei von ihm gelesen worden, sei gar unfreundlich und zeige groben *moribus*«, aber »in der Erudition überlege er jeden weit«, weshalb beide »könnten passiert werden«³⁵.

Am 13. April 1689 verließ Ludwig Hall³⁶. Er reiste nach Wittenberg und immatrikulierte sich dort am 30. April³⁷. An der Universität Tübingen hatte er sich also nur eingeschrieben, studiert hat er dort nie. Er war bis unmittelbar vor seiner Wittenberger Immatrikulation Schüler des Haller Gymnasiums und auch durch seine Pflichten als Inspektor des Kontuberniums an diese Stadt gebunden. Nach Abschluß seiner gymnasialen Ausbildung wählte er einen anderen Studienort, als er 1686 geplant hatte³⁸. In Wittenberg erwarb er bereits nach einem Jahr, am 28. April 1690, den philosophischen Magistergrad³⁹ und ging dann am 17. Dezember 1692 mit seinem Wittenberger Lehrer Professor Samuel Stryk, J.U.D., nach Halle, um an der neuen Universität zu unterrichten⁴⁰. Kurz danach berät der Rat von Schwäbisch Hall ein letztes Mal über sein Stipendium. Am 30. Dezember 1692 erklärte Stättmeister Wibel in der Ratssitzung, es sei an der Zeit wegen des Stipendiums des »Herrn Mag. Johann Peter Ludwig«, der sich zur Zeit »auf der Universität Hall in Saxen« aufhalte, zu beschließen. Das Stipendium sei an sich abgelaufen, er habe aber bereits zwei Quartale zusätzlich empfangen; »stehe also zu resolviren, ob man ihm solches aufkünden oder noch ferner geniessen lassen wolle, weil er ein feiner Mensch sey und seine Zeit wohl anlege«. Auf dieses Plädoyer beschloß der Rat, ihm das Stipendium noch zwei weitere Jahre zu gewähren⁴¹.

35 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 36. – Aus der Valediktion (Valediktionsrede ist eine Wortbildung wie Volksdemokratie) ist zwar im Laufe der Zeit unsere Abiturientenrede hervorgegangen; sie war aber, im Unterschied zu dieser, erstens Abschlußprüfung und mußte zweitens von jedem Absolventen des Gymnasiums geleistet werden, dem die Hochschulreife bescheinigt wurde.

36 Vgl. Anm. 31.

37 S. F. Juntke: *Album Academiae Vitebergensis*, Jüngere Reihe, T. 2, Halle 1952, S. 211 zum 30. IV. 1689; *Joh. Petrus Ludwig Hala Suevus*.

38 Vgl. Anm. 16.

39 S. F. Juntke, wie Anm. 37.

40 S. R. Skalnik (wie Anm. 7), S. 17. Ludwigs Immatrikulation in Halle geschah am 5. Januar 1693 (F. Juntke, *Matrikel der Luther-Universität Halle-Wittenberg 1*, Halle 1960, S. 276), seine erste öffentliche Disputation fand am 28. Januar statt (R. Skalnik, S. 18).

41 StA SH 4/300, Bl. 1182f.

II. Das rhetorische Unterrichtswerk K. Dieterichs in der Prima des Haller Gymnasiums

Der Bericht zeigt, welche große Bedeutung die Lobrede auf Hall für Ludwigs Ansehen und Fortkommen hatte. Er gewann sich durch sie die Gunst des Rates, die er sich bleibend zu erhalten mußte. Der mit den damaligen schulischen Verhältnissen weniger vertraute Leser wird erstaunt sein, eine wie wichtige Rolle die öffentlich vorgetragenen Reden spielten, die geradezu das Ziel des gymnasialen Unterrichts darstellten und die sogar als Probe für die Anstellung der Präzeptoren dienten. Wichtiger als das Wissen war die Fähigkeit, das Gewußte in einer schönen und überzeugenden lateinischen Form vortragen zu können. Die Eloquenz galt als die Königin der *studia humaniora*⁴². Rhetorik war in der Prima das wichtigste Lehrfach; vorher lernte man die Grammatik der lateinischen Sprache, las Terenz und ein paar lateinische Prosatexte. Während des Rektorats von Melchior Wenger (1669–1696) war in der Prima das rhetorische Unterrichtswerk von Konrad Dieterich (1575–1639) im Gebrauch⁴³. Dieser, Dr. theol. und seit 1607 *Professor Philosophiae moralis* an der Universität Gießen und Paedagogarch des dortigen *Paedagogium illustre*, war 1614 als Prediger und Superintendent nach Ulm berufen worden, wo er 1620 Rektor des mit seiner Mitwirkung reformierten Gymnasiums wurde und auf die Entwicklung des Ulmer Schulwesens einen außerordentlich großen Einfluß hatte⁴⁴. 1613 erschienen in der Giessener Universitätsdruckerei zwei rhetorische Werke aus seiner Feder: *Institutiones rhetoricae e probatissimis veterum ac recentiorum oratorum Interpretibus studiose conscriptae variisque exemplis tam sacris quam philologicis in usum illustris Paedagogii Giesseni illustratae* (168 S.) und *Institutiones oratoriae sive de conscribendis orationibus e veterum et recentiorum Oratorum praeceptis methodica introductio in usum illustris Paedagogii Giesseni conscripta variisque exemplis illustrata* (118 S.). Sie enthalten einen systematischen Abriß der gesamten Rhetorik und zeichnen sich durch klare Definitionen und Regeln, knappe Erläuterungen, viele praktische Beispiele und zusätzliche Literaturhinweise aus, so daß es nicht verwunderlich ist, daß die beiden Werke bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in zahlreichen deutschen und niederländischen Druckorten über 20 mal aufgelegt und in vielen Schulen als Lehrbücher

42 Vgl. K. Dieterich: *Institutiones rhetoricae*, 3. Aufl., Gießen 1616, Bl. 2: *Viguit et floruit in hunc usque diem humaniorum scientiarum Regina Eloquentia. Vigebit et florebit deinceps in seculum*. Eine grundlegende Einführung in die Rhetorik des siebzehnten Jahrhunderts bietet W. Barner: *Barockrhetorik, Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen*, Tübingen 1970.

43 Vgl. W. Kolb (wie Anm. 2), S. 536ff., 566, 571, und unten Anm. 57, 58, 59.

44 Vgl. zur Biographie und Wirkung K. Dieterichs ADB Bd. 5, 1877, S. 157f., NDB Bd. 3, 1957, S. 672, F. W. Strieder: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller Geschichte*, Bd. 3, Göttingen 1783, S. 29ff., J. Greiner: *Geschichte der Ulmer Schule*, in: *Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg* (wie Anm. 2), S. 1ff., hier S. 43 »Er ist unbestritten die bedeutendste Persönlichkeit in der Kirchen- und Schulgeschichte Ulms«, A. Schindling: *Die Universität Gießen als Typus einer Hochschulgründung*, in: P. Moraw – V. Press: *Academia Gissensis*, Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, Marburg 1982, S. 83ff.

verwendet wurden⁴⁵. Sie scheinen neben der *Rhetorica contracta* des Niederländers G. J. Vossius, die wenige Jahre vor den rhetorischen Einführungen Dieterichs 1606 zuerst in Leiden erschien, im siebzehnten Jahrhundert an protestantischen Schulen das verbreitetste rhetorische Unterrichtswerk gewesen zu sein⁴⁶. Es war wesentlich ausführlicher, durch seine praktischen Beispiele nützlicher und durch seine Literaturangaben wissenschaftlicher als das *Compendium rhetorices*, das Christoph Kaldenbach 1682 für den Gebrauch an den Schulen des Herzogtums Württemberg verfaßte und das dort bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Gebrauch war⁴⁷.

Dieterich sah im Anschluß an den französischen Logiker Petrus Ramus (de la Ramée, 1515–1572) als Gegenstandsbereich der eigentlichen *Ars Rhetorica* nur die Lehre vom Ausdruck (*elocutio*) und vom Vortrag (*actio*). Diese beiden Teile behandelte er deshalb in seinen *Institutiones rhetoricae*. Die Lehre der Findung der Argumente (*inventio*) und der Anordnung (*dispositio*) wurde der Logik zugewiesen. Da sie aber für die Anfertigung von Reden unerläßlich war, wollte er sie nicht wie die strengen Ramisten gänzlich aus dem rhetorischen Unterricht verbannen, sondern als notwendige Teile der rhetorischen Praxis besprechen. Sie sind der Inhalt seiner *Institutiones oratoriae*. Sein rhetorisches Unterrichtswerk stellt auf diese Weise gewissermaßen einen Kompromiß zwischen der ramistischen und der konventionellen antik-humanistischen Rhetorik dar.

Dieterichs Quellen beginnen natürlich mit den rhetorischen Schriften des Aristoteles, Cicero und Quintilian. Er berücksichtigt die vorreformatorische Rhetorik des

45 Die Zusammenstellung der Druckauflagen beider Lehrbücher bei F. W. Strieder (wie Anm. 44), deren Resultate von M. Huber, NDB (wie Anm. 44) übernommen wurden, ist unvollständig. Auch die wenigen in der Bibliographie von J. J. Murphy: *Renaissance Rhetoric*, New York/London 1981, S. 127, angeführten Auflagen lassen die Bedeutung des Unterrichtswerks nicht erkennen. Von den *Institutiones rhetoricae* lassen sich mindestens 18 Auflagen, von den *Institutiones oratoriae* mindestens 22 Auflagen zwischen 1613 und 1722 in deutschen und niederländischen Druckorten nachweisen (Erfurt, Gießen, Jena, Leipzig, Marburg, Schleusingen, Stettin, Ulm; Amsterdam, Utrecht). In der Ausgabe der *Institutiones oratoriae*, Gießen 1651, ist im Titel die Beziehung auf das Paedagogium Gießen ersetzt durch die allgemeine Zweckbestimmung *in usum iuventutis scholasticae illustratae*. Die Einführung der Lehrbücher im Haller Gymnasium dürfte von ihrem Gebrauch sowohl in Ulm als auch in Heilbronn angeregt worden sein.

46 Vgl. zu dem Werk von G. J. Vossius W. Barner (wie Anm. 42), S. 265ff. Barner hat jedoch die Bedeutung von Dieterichs Unterrichtswerk erheblich unterschätzt. Er nennt es nur S. 265, Anm. 34, mit irrtümlicher Jahreszahl der Erstauflagen als eines »der zahlreichen Kompendien«, die an protestantischen Gelehrtenschulen im Gebrauch gewesen seien, ohne näher auf es einzugehen. Dieterich scheint das Werk von Vossius nicht benutzt zu haben. Er zitiert es nirgends.

47 Zu Kaldenbach vgl. W. Barner (wie Anm. 42), S. 425ff., wo die Eigenart von dessen *Compendium rhetorices* gegenüber den anderen gleichzeitigen Rhetoriklehrbüchern jedoch nicht genügend deutlich wird. Kaldenbach hatte zunächst vom württembergischen Konsistorium den Auftrag erhalten, für die württembergischen Lateinschulen einen Auszug aus der *Rhetorica Dieterici* herzustellen (R. Stahlecker: *Allgemeine Geschichte des Lateinschulwesens und Geschichte der Lateinschulen ob der Steig*, in: *Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg*, Bd. 3, 1, Stuttgart 1927, S. 1ff., hier S. 72). Das Resultat war ein äußerst knappes, in den Frage- und Antwortstil umgesetztes Exzerpt mit weitgehendem Verzicht auf die praktischen Beispiele. Kaldenbach folgte nicht der neuartigen Dieterichschen Einteilung der Aufgabengebiete der Rhetorik, sondern schloß sich an die konventionelle und von Vossius verteidigte Einteilung an, behandelte aber nur sehr kurz *Inventio* und *Dispositio*, dann etwas ausführlicher die *Elocutio*.

Gregor von Trapezunt⁴⁸ und auch die rhetorischen Werke der Jesuiten Cyprien Soarez und Jean Voellus und verweist ab und zu auf sie⁴⁹. Er kennt natürlich auch die elementaren rhetorischen Kompendien des Melanchthon und des J. Camerarius, auf die er aber auch nur gelegentlich verweist⁵⁰. Seine wichtigsten Vorlagen, auf die auch am häufigsten verwiesen wird, sind die rhetorischen Werke von vier Lutheranern, die in ihrem Humanismus zugleich Schüler des Melanchthon waren. Sie seien hier angeführt, da sie auch für die Gestaltung des Stadtlobs von Bedeutung sein werden. Es handelt sich erstens um den Kommentar zu den *Progymnasmata* des spätantiken griechischen Rhetors Aphthonius, den Reinhard Lorichius (um 1500 – nach 1564) als Professor der Rhetorik in Marburg 1542 veröffentlicht hatte⁵¹, zweitens um die *Praecepta rhetoricae inventionis* des Rostocker Professors David Chytraeus (1530–1600), die zuerst 1556 in Wittenberg gedruckt wurden⁵², drittens um die *Rhetorica inventionis et dispositionis* des Matthaeus Dresser (1536–1607), die dieser als Professor in Erfurt 1567 zuerst in Basel veröffentlichte⁵³, und viertens um die Rhetorikvorlesung des Marburger Professors Johannes Schollius (+ 1606), die postum 1608 und 1612 unter dem Titel *Praxis rhetorica sive scholae et exercitationes eloquentiae* herausgegeben worden war⁵⁴. Abgesehen von der letzten Schrift handelt es sich insgesamt um rhetorische Lehrbücher, die im sechzehnten Jahrhundert öfters aufgelegt wurden und auch im Unterricht Verwendung fanden.

Unter Verwertung und Zitierung dieser und anderer Fachliteratur⁵⁵ hat Dieterich seine rhetorischen Werke ebenso wie seine *Institutiones dialecticae* und seine *Institutiones catecheticae* zunächst nur für die Verwendung am *Paedagogium* in Gießen verfaßt, das die Funktion eines Gymnasiums zur Vorbereitung auf das

48 Vgl. zu ihr *J. Monfasani: George of Trebizond, A biography and a study of his Rhetoric and Logic*, Leiden 1976. Dieterich zitiert *Trapezuntinus Rhetor.* einmal.

49 Die *De arte rhetorica libri III* des Cyprianus Soarius, S. J. (1524–1593), waren das an Jesuitencollegien verbreitetste rhetorische Unterrichtswerk. Dieterich zitierte sie und den Kommentar von Federico Ceruti (1531–1611) achtmal, das *Generale artificium texendae seu componendae cuiusque orationis longe facillimum* des Jean Voellus, S. J. (1541–1610), zweimal. Vgl. allgemein *B. Bauer: Jesuitische ars rhetorica im Zeitalter der Glaubenskämpfer*, Frankfurt/Main, Bern, New York 1986, hier bes. S. 119ff.

50 Die *Elementorum rhetorices libri II* Philipp Melanchthons werden von Dieterich dreimal, die *Elementa rhetoricae* des Joachim Camerarius (1500–1574) zweimal zitiert.

51 Zu Reinhard Lorichius vgl. *F. Gundlach: Catalogus Professorum Academiae Marburgensis 1527–1910*, Marburg 1927, S. 310f., 317. Die *Progymnasmata Aphthonii Sophistae ... cum luculentis et utilis in eadem scholiis Reinhardi Lorichii Hadamarii* zitiert Dieterich sechsmal.

52 Zu David Chytraeus vgl. *O. Haug* (wie Anm. 19), Nr. 1297, K. 1, *O. Krabbe: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert*, Rostock 1854, ND Aalen 1970, S. 550ff., und *P. Baumgart: Humanistische Bildungsreform an deutschen Universitäten des 16. Jahrhunderts*. In: *Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts*, hgg. v. *W. Reinhard: Weinheim* 1984, S. 171ff., hier S. 188. Seine *Praecepta rhetoricae inventionis* zitiert Dieterich 23 mal.

53 Zu Matthaeus Dresser vgl. NDB Bd. 4, 1959, S. 218 (H. Grimm). Dieterich zitiert seine *Rhetorica inventionis et dispositionis* 27 mal.

54 Zu Johannes Schollius vgl. *F. Gundlach* (wie Anm. 51), S. 13. Das heute sehr seltene und insgesamt nur zweimal aufgelegte Werk (eingesehen die 2. Aufl. im Exemplar der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel) zitiert Dieterich 18 mal.

55 Zu nennen ist besonders Audomarus Talaues (Omer Talon), *Rhetorica e Petri Rami praelectionibus observata, cum comm. per Cl. Minoem*, Paris 1577 und öfters (vgl. *J. J. Murphy*, wie Anm. 45, S. 244ff.). Dieterich zitiert dieses Werk mindestens 18 mal.

Universitätsstudium hatte. Ihre rasche und weite Verbreitung an anderen Gelehrtenschulen verdankt das rhetorische Werk sicher unter anderem der großen Zahl seiner Beispiele, die die abstrakten Regeln verdeutlichen. In den *Institutiones rhetoricae* wird jede Redefigur durch zahlreiche Zitate aus der lateinischen Bibel, aus den Kirchenvätern, aus Cicero und aus einigen klassischen römischen Dichtern wie Vergil, Horaz und Ovid illustriert. Für die *Institutiones oratoriae* hat Dieterich selbst Musterreden für die verschiedenen möglichen Redetypen verfaßt und Hinweise auf weitere vorbildhafte antike und humanistische Texte in der jeweiligen Gattungsform gegeben.

Wie der rhetorische Unterricht an Hand dieser Lehrbücher vor sich ging, wird aus dem Lehrplan des Heilbronner Gymnasiums von 1675 ersichtlich, in dem für die Prima gesagt wird, daß in ihr »*Rhetorica* und *oratoria*« (d.h. die beiden Werke Dieterichs, die bereits im Heilbronner Lehrplan für 1623 erscheinen) »recitirt, exponirt, *suo loco ad usum* transferirt« werden⁵⁶. Der Lehrer las den Lehrtext von Dieterich vor und erklärte ihn den Schülern, die ihrerseits die Regeln in die Praxis umzusetzen, das heißt entsprechende Übungssätze und -reden herzustellen hatten. In Schwäbisch Hall ist der Scholarchat 1669 der Auffassung, daß »*in secunda Rhetorica Dieterici* besser wieder eingeführt werden« soll⁵⁷. Bereits in der Secunda, nicht erst in der Prima soll also mit der Einübung der Regeln des lateinischen Ausdrucks begonnen werden. In der Prima hat der Rektor die beiden rhetorischen *Institutiones* Dieterichs in einem dreijährigen Kurs behandelt. 1672 stellt der Scholarchat fest: »In Prima soll der Curtius innerhalb 3 Jahren wie sonst, die *Institut. Dieterici* völlig tractirt werden«⁵⁸. 1673 beklagt sich der Rektor vor dem Scholarchat, »daß seine Discipul zu bald aus den Lectionen, so ihn noch mangelten, blieben, hielt deswegen für ratsam, wan man vor 3 Jahren keinen eximirte, so absolviren sie den Dieterich, *Lectionem Curtianam, historica* und den *Virgiliium*«⁵⁹. Die in früheren Jahren häufigeren Unterrichtsbefreiungen in der Prima werden deshalb während Wengers Rektorat stark eingeschränkt und in manchen Jahren wie zum Beispiel 1688 überhaupt nicht zugelassen⁶⁰. In seinem Lehrplan für die Prima von 1682 erscheinen neben Vergils *Aeneis* und poetischen Exerzitien, Curtius Rufus, der griechischen Lektüre des Neuen Testaments, Dieterichs *Institutiones Catecheticae* und einem Logikkurs »*Dieterici instit. rhet. et orat.*«⁶¹. Natürlich muß in den drei Jahren der Prima »alles *latine* geredet, explizirt und examinirt werden« (1687)⁶².

56 Zitiert nach G. Lang: Geschichte des Gymnasiums der Reichsstadt Heilbronn, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg (wie Anm. 2), S. 91 ff., hier S. 131; vgl. auch S. 114.

57 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 22. W. Kolb (wie Anm. 2), S. 571, beachtete »*in secunda*« nicht und verstand die Stelle deshalb irrtümlich als Beleg dafür, daß die Rhetorik Dieterichs überhaupt wieder am Haller Gymnasium eingeführt worden wäre. Sie war nach eben dieser Stelle auch bisher in der Prima im Gebrauch.

58 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 27.

59 StA SH (wie Anm. 11), Bl. 38.

60 Vgl. oben mit Anm. 28.

61 S. W. Kolb (wie Anm. 2), S. 566.

62 S. W. Kolb (wie Anm. 11), S. 569.

III. Edition und Übersetzung von J. P. Ludwigs *Encomium Hallarum*

Die Resultate, die Wengers rhetorischer Unterricht an Hand von Dieterichs Leitfaden erreichen konnte, werden nirgends so deutlich sichtbar wie in J. P. Ludwigs Lobrede auf Hall, die anschließend vor ihrer rhetorischen und historischen Analyse zusammen mit einer deutschen Übersetzung neu ediert wird, da die beiden früheren Drucke sehr selten und schwer zugänglich sind⁶³. Zugrundegelegt wurde der Druck von 1688 in dem im Besitz des Historischen Vereins für Württembergisch Franken befindlichen und im Stadtarchiv Schwäbisch Hall deponierten Exemplar⁶⁴, das der Besitzersignatur »H. D. Feierabend« auf dem Titelblatt zufolge aus dem Besitz des Heilbronner Bürgermeisters Johann David Feyerabend, J.U.L. (1643–1716)⁶⁵, stammt und als solches beweist, daß der Druck auch bei Gebildeten benachbarter Reichsstädte Verbreitung fand. Es enthält im Format 21 x 16 cm auf 2 unnummerierten Blättern die Titelseite (Abb. 1), die Widmungsadressaten (Bl. 1 v) und den Widmungsbrief (Bl. 2), dann auf 14 nummerierten Seiten das *Encomium Hallarum*⁶⁶. Auf die Wiedergabe der vorher ausgewerteten Widmung und des Widmungsbriefes wird hier verzichtet. Der Text entspricht dem Originaldruck mit folgenden Ausnahmen: Die Interpunktion wurde durchgehend dem heutigen Verständnis entsprechend modernisiert. Die über die Eigennamen und Satzanfänge hinausgehende Großschreibung gewisser betonter Worte wurde nur in den Formen von *Deus* und bei Anreden und Titulaturen von Personen beibehalten. Der Buchstabe *j* wurde außer bei *Johannes* und *Jacobus* durch *i* ersetzt. Die Verwendung einer größeren Type für die auf besonders geehrte Personen sich beziehenden panegyrischen Abschnitte wurde nicht beibehalten, aber in der Analyse vermerkt. Der im Originaldruck fortlaufend gesetzte Text wurde durch Absätze gegliedert, die in der Analyse begründet werden. Die eingeführten Zeilenzählung bezieht sich nur auf den lateinischen Text.

63 Außer dem anschließend genannten Exemplar des Historischen Vereins ist von dem Druck von 1688 zur Zeit nur ein Exemplar in der Ratsbibliothek von Schwäbisch Hall (Sig. 4212/357) bekannt.

64 Das Exemplar ist eingeklebt in die sogenannte Senftenchronik (Sig. II/12).

65 Zu seiner Biographie s. *G. Wunder: Feyerabend, Geschichte einer Bürgerfamilie in Hall und Heilbronn, Schwäb. Hall 1986, S. 52 ff.*

66 S. 1 ist oben durch eine Zierleiste geschmückt, unter welcher zwei hebräische Worte stehen (nach Auskunft von Prof. Klaus Koch, Hamburg: bešem šamajim, zu deutsch »Im Namen des Himmels«). Sie erinnern daran, daß im Haller Gymnasium auch die hebräische Sprache gelehrt wurde. Inhaltlich entsprechen sie den Worten *In nomine Dei* oder zu deutsch »Im Namen der heiligsten Dreieinigkeit«. Mit diesen Wendungen leitete man öfters Schriftstücke ein, die man dadurch unter die Gnade des Höchsten stellte. In den Nachdruck von 1720 wurden diese Worte nicht aufgenommen.

HALLARUM
Nobilis ac Liberæ
S. ROMANI IMPERII CI-
VITATIS
ENCOMIUM.

In Gymnasio patrio scriptum & publice
in Doctorum Panegyri recitatum.

JO ANNE PETRO LUDWIGIO, *Phil. Stud.*
& *Contubernii ibidem Inspector.*

ANNO
M DC LXXXIIX.



Excudit Joannes Reinardus Laidigim.

H. D. Freytag

Abb. 1 Titelseite des Erstdrucks
(Exemplar des Historischen Vereins für Württembergisch Franken; Originalgröße 20 × 16 cm)

Lobrede auf Hall

Als ich beschlossen hatte, einen Vortrag zu halten, glaubte ich am ehesten mit meiner lieblichen Vaterstadt beginnen zu müssen, da dies sowohl für mein Alter in höchstem Maße angemessen ist als auch weil es am besten zu den vielen Wohltaten paßt, die mir bis jetzt von ihr zu Teil wurden und die ich auch weiterhin von ihr erwarten darf. Denn ich glaubte, daß ich mit Recht als undankbarer Mensch gebrandmarkt werden könnte, wenn ich die rechtmäßige Lobrede auf meine wohltätige Mutter, der ich mich selbst verdanke, die mich einige Jahre hindurch an ihrem Busen hegte, in den Wissenschaften unterrichtete und auch mit zahllosen anderen Wohltaten versah, sozusagen mit dem trockenen Fuße des Schweigens übergehen und ihre Wohltaten aus meinem Gedächtnis entschwinden lassen würde. Aber ich fürchte, liebste Mutter Hall, ich fürchte, während ich mich daranmache, dich zu preisen, daß ich mehr die Schwäche und Armut meines Geistes verraten als dich mit würdigen Lobpreisungen erheben werde. Dennoch will ich als Zeugnis für meine dir geschuldete Pietät und Dankbarkeit versuchen, von deinem Lob zu handeln, und zwar so knapp als möglich und gestützt auf jenen verbreiteten Sinnspruch:

Wenn auch die Kräfte fehlen, ist der gute Wille doch zu loben;
mit diesem sind zufrieden, prophezeie ich, die Götter.

Sebastian Münster klagt in seinem kosmographischen Werk sehr oft darüber, daß die alten Deutschen sich nicht um die Aufzeichnung ihrer Geschichte kümmerten, und sagt, dies sei die Ursache, daß wir nicht nur über die herrlichsten Taten der Deutschen, sondern auch über die Ursprünge ihrer meisten Städte im ungewissen seien. Aber obgleich auch wir nicht wissen, wann man begann, unser Hall zu erbauen, müssen wir die Ursache unserer Unkenntnis heute doch nicht so sehr der Nachlässigkeit der alten Deutschen als vielmehr einem besonderen Unglücksfall zuschreiben, der vor einigen Jahrhunderten, im Jahr 1346, unsere Stadt übel heimsuchte, da wir wohl wissen, daß sie damals durch ein grausam wütendes Feuer nahezu vollständig zerstört worden ist. Seit jener Zeit hat sie durch häufige Überschwemmungen und Brände sehr viel Schaden erlitten. Bis heute sind leider die beklagenswerten Spuren des schrecklichen Brandes sichtbar, der im Jahr 1680 durch den Einschlag eines Blitzes entstand und die ganze Stadt mit Untergang und Verwüstung zu bedrohen schien. Durch ihn sind sehr viele an sich fest und schön gebaute Häuser, Türme und Speicher zerstört worden; auch die Druckerei wurde vernichtet. Die menschlichen Kräfte hätten gegen die Gewalt des Brandes nichts vermocht, wenn sich der Wind nicht durch die einzigartige Gnade Gottes, der sich unser erbarmte, plötzlich gedreht und uns Hilfe gebracht hätte. Und auch wenn die Gebäude zu einem guten Teil mit großen Krediten wieder errichtet worden sind, so beklagen doch viele schwer geschädigte Mitbürger jenes schreckliche Unglück auch heute noch, und zwar mit umso größerem Recht, je weniger sie von ihrem Hab und Gut dem rasch um sich greifenden Feuer entreißen konnten. Ach,

Encomium Hallarum

Cum decrevissem aliquod declamandi exercitium instituere, a dulci Patria mea exordiendum mihi maxime credidi, quod et hoc aetati meae esset aptissimum et beneficiis multis ab ea exhibitis adhuc et porro – ita me spes tenet – exhibendis convenientissimum. Iure enim ingrati mihi hominis notam inuri posse arbitrabar, si almae matris, cui me ipsum debeo, quae aliquot per annos me sinu suo fovit, bonis litteris instituit beneficiaque alia innumerabilia in me contulit, iustum encomium sicco quasi silentii pede praeterirem illiusque beneficia e memoria mea sinerem elabi. Sed vereor, charissima mater Halla, vereor, dum laudare aggredior, ne ingenii mei tenuitatem atque inopiam magis sim proditurus quam dignis te laudibus evecturus. In debitae tamen pietatis et grati animi testimonium de laudibus tuis agere tentabo quam strictissime, proverbio illo vulgari nixus: 10

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas;

Hac ego contentos auguror esse Deos.

Sebastianus Münsterus in opere suo cosmographico quam saepissime de veterum Germanorum in annotandis rebus gestis incuria ac socordia conquestus, hinc fieri ait, ut praeclarissima non Germanorum tantum facinora, sed et plerarumque urbium origines certae et indubitatae nobis lateant. Quamvis autem et nobis Hallae nostrae strui primum coeptae tempus sit incertum, ignorantiae tamen huius causam hodie non tam veterum negligentiae quam insigni calamitati, quae ante aliquot secula urbem hanc, anno nimirum 1346, misere afflixit, tribuere debemus, cum haud simus nescientes illam saeva incendii rabie ferme universam tunc esse absumptam. A quo tempore crebrioribus cum inundationibus, tum incendiis plurimum detrimenti accepit. Et exstant adhucdum, hei, nimis lachrymosa incendii saevissimi vestigia, quod anno 1680 vi fulminis coelo delapsi exortum toti urbi exitium et vastitatem videbatur minari. Eo sane domus plurimae satis alioqui firmas et nitidas, turres, horrea eversa ac pessundata, officina quoque typographica destructa est. Nec vires humanae adversus violentiam quicquam valuissent, nisi singulari Dei commiserantis beneficio ventus subito conversus suppetias nobis tulisset. Etsi vero aedificia bonam partem conflato aere alieno sunt resuscitata, miserabilem tamen illam calamitatem multi cives nostri maximo suo damno hodieque deplorant tanto iustius, quanto minus rerum suarum velocitati furentis flammae iis licuit praeripere. Hei, quantum praestantissimi vini, quantum selectis- 20 30

wie viel vom besten Wein, vom erlesensten Dinkel, Weizen und Hafer, wie viel von den verschiedensten Gerätschaften hat jene Katastrophe vernichtet! Zur Asche wurde auch die berühmte Gastwirtschaft zur Sonne, die vielen erlauchten Personen oft als Herberge diente und keine geringe Zier unserer Vaterstadt darstellte. Daß sie jedoch eine von den ältesten Städten des ganzen Schwaben ist, legt das Alter der sieben Kastele, die man die Türme der Sieben Burgen nennt, nahe und es wird nicht abwegig geglaubt, daß sie vor weit mehr als sechshundert Jahren gegründet wurde. Der Name Hall aber stammt bekanntermaßen, von dem griechischen Wort ἅλς, welches Salz bedeutet. Es gibt eine Legende, daß an dieser Stelle ursprünglich ein salziger und schmutziger Tümpel in einem waldigen Tal gewesen sei, den eine nicht geringe Zahl von Räubern und Wegelagerern zu einem unsicheren Platz machte und bei dem sich viele Wildtiere versammelten, um von dem Salzwasser zu trinken; häufig hätten deshalb Jäger beobachtet, wie die Tiere zu dem Tümpel gingen, und hätten darauf auch das Salzwasser probiert und versucht, das Salz auf primitive Weise auszusieden, bis die Erfahrung sie eine bessere Methode gelehrt habe. Heute jedenfalls geschieht das Aussieden des Salzes etwa so: Das aus den sehr tiefen Salzbrunnen geschöpfte Salzwasser wird durch verschiedene hölzerne Kanäle auf die Salzsiedereien verteilt; dort wird es in sehr geräumige aus Eisenblech gefertigte Pfannen gegossen und in ihnen unter Zufügung eines eigentümlichen Ferments, das ›Gewöhr‹ heißt, sowie von Hühnerei mit Hilfe des Feuers vierundzwanzig Stunden lang gesotten, bis es zu einem Salz von rein weißer Farbe kondensiert. Doch ich will zu den Anfängen der Stadt zurückkehren: Als die Kunde von diesem Salzwasser zu den umliegenden Gegenden drang, sollen viele Adlige sich hierher begeben und kurz darauf neben anderen Gebäuden sieben Burgen gebaut haben, die man ›die Siebenbürgen‹ nannte. Durch die Vermehrung der Gebäude sei ein Bezirk, der heute noch den alten Namen ›Weiler‹ trägt, entstanden, bis sich schließlich nach Zuwachs vieler weiterer Häuser eine regelrechte Stadt erhob.

Diese unsere Stadt ist in dem Teil Schwabens gelegen, der an Franken grenzt, in einer ebenso bergigen und waldigen wie überaus angenehmen Gegend, die weder der Glut der Sonne allzusehr ausgesetzt noch der nördlichen Kälte allzu nahe ist. Sie befindet sich vielmehr in einem temperierten Klima am Kocherfluß, der unsere Stadt in der Mitte durchschneidet. Ihre Lage war vor der Erfindung der Kanonen wegen der nahen Berge für eine Verteidigung sehr günstig. Man konnte um sie herum weder eine Wagenburg setzen noch Belagerungsmaschinen richtig aufstellen. Die Form der Stadt ist einer Doppelaxt ähnlich. Sie hat fünf Haupttore, zwei nach Süden, ebensoviele nach Norden und eines nach Osten blickend. In ihrer Mitte aber befindet sich die Saline, nicht anders als das Herz im menschlichen Körper. Die Stadt gliedert sich in drei Teile oder ›Städte‹, von denen der Kocher zwei voneinander trennt; die dritte ist durch einen Graben von den übrigen geschieden. Ringsum die Stadt gab es einst auch mehrere Burgen, die Sitze von nahezu vierzig adligen Familien. In ihrer Mehrzahl sind sie infolge ihres Alters zerfallen, oder sie sind früher zerstört worden.

simi farris, siliginis, avenae, quantum variae supellectilis pestis illa absumpsit! In cineres redacta tunc etiam caupona solis insigni admodum celebris, quae multis illustribus personis hospitium saepe praebuit nec parvum patriae ornamentum extitit.

Esse vero hanc unam ex vetustissimis totius Sueviae oppidis septem castellorum, vulgo *der sieben Bürgen Thürn* antiquitas arguit, et ante sexcentos et longe, amplius annos illam esse fundatam haud absurde creditur. Hallae vero appellationem a vocabulo Graeco ἄλς, quod Latinis salem notat, nemini obscurum esse puto. Fama est fuisse his locis salsam et foetidam ab initio lacunam in convalle lignosa latronum et praedonum non parvo numero infesta, ad quam multae ferae de salsilagine hausturae se congregarint; venatores ergo frequentes ferarum ad lacunam accessus observantes salsugine degustata salis crudo quidem modo excoquendi periculum fecisse, donec tandem experientia meliorem illos rationem docuerit. Hodie quidem salis nostri excoctio hoc ferme modo perficitur: e salinis profundissimis hausta aqua salsa et per varios ligneos canales in salarias officinas distributa in vasa capacissima e laminis ferreis confecta infunditur iisque viginti quatuor horarum spatio peculiari fermento, quod *das Gewöhr* appellant, et ovo gallinaceo adhibitis beneficio ignis sic coquitur, ut in candidissimi coloris salem condensetur. Sed ut ad urbis primordia revertar, nuncio huius rei proximas in regiones perlato multos aiunt se nobiles huc contulisse ideoque brevi post alia inter aedificia septem castella, *die Siebenbürgen* vulgo dicta, condita ac postea aucto aedificiorum numero pagum, qui et hodie nomen priscum *deß Weilers* retinet, effectum esse, donec tandem multis domorum accessionibus in iustae magnitudinis urbem surrexerit.

Sita ergo haec urbs nostra est in ea Sueviae parte, quae Franconiam attingit, in loco uti montoso et sylvoso ita valde opportuno, ut nec solaribus nimium aestibus subiecta nec frigoribus nimium borealibus propinqua, sed temperatiore sub climate sit constituta ad Cocharum amnem, qui hanc urbem mediam intersecat; et situs eius ante inventas bombardas ob vicinos montes ad defensionem tantopere commodus fuit, ut circa illam nec castra locari nec poliorceticae machinae opportune ordinari valerent. Forma oppidi bipenni similis est; portas habet primarias quinque, duas meridiem, totidem septentrionem et unam orientem versus spectantes. In meditullio vero salina non aliter quam cor in corpore humano continetur. Dividiturque urbs tres in partes sive oppida, quorum duo Cocharus disternat; tertium singulari fossa a reliquis est distinctum. Plures etiam circa urbem olim fuerunt arces, familiarum sedes nobilium prope quadraginta, vetustate maiorem partem exesae vel manu antehac destructae.

Die Gebäude unserer Stadt Hall aber sind zumeist niedrig, aus Holz, mit Lehm und Kalk überzogen und mit Ziegeln oder gebrannten Ziegelsteinen gedeckt; hier und da sind jedoch auch durch ihr Alter auffallende Bauten zu nennen, besonders die sieben Burgen, die durch ihr Alter denkwürdigen Sieben Turmburgen. Eines dieser Bauwerke, die dem Erzengel Michael geweihte Kirche, soll sich im Jahr 1363 die heilige Brigitta, eine Königin von Schweden, als Herberge gewählt haben. Der bewundernswürdige Bau tritt an Schönheit und Glanz kaum hinter irgendeinem anderen zurück. Fremde Besucher verlassen seinen Anblick nicht ohne Staunen. Da er auf einem Hügel erbaut ist, geht man 53 Stufen zu ihm hoch. Um seine überaus kunstreiche Gestaltung und seine überaus große Schönheit nach Gebühr zu würdigen, muß man als Redner so ausgezeichnet sein wie der Architekt in jeder Hinsicht vollkommen war, dessen kunstreicher Hand wir diesen hervorragenden Bau verdanken. Der vordere Teil des Baues ist durch zehn, der hintere durch zwölf wohlgerundete und schön anzusehende Säulen geschmückt. Der Chor ist mit bewundernswürdiger Kunst errichtet. Er kann mit den übrigen Kirchen von ganz Schwaben, ja von Deutschland konkurrieren. Wenn man von hier zum höchsten Hügel der Stadt emporsteigt, gelangt man zu einem Getreidespeicher, den wir allgemein den »Neuen Bau« nennen. Er wurde auf Grund des Plans des hochedlen Stättmeisters Moser, an den man nur unter Ehrenbezeugungen erinnern kann, erbaut und schmückt durch seine Größe, die durch seine natürliche Lage noch sehr erhöht wird, nach Art einer Akropolis die ganze Stadt auf besondere Weise, indem er mit seinem Giebel alle übrigen Häuser überragt. Auch der Preis des Marktplatzes darf nicht übergangen werden: Er liegt in der Mitte zwischen zwei Kirchen, der Sankt Michaelskirche, über die eben gehandelt wurde, und der Kirche, die einst nach dem Orden der Barfüßermönche benannt wurde. Beide Kirchen haben einen an sie angeschlossenen Turm. Diese Türme stehen einander gegenüber und sind durch hervorragende Uhren geschmückt, von denen die eine die Stunden nach den vier Weltrichtungen anzeigt und den Kopf eines Menschen darstellt, der zu den einzelnen Glockenschlägen seinen Mund öffnet und schließt, und die andere die Phasen des zu- und abnehmenden Mondes zeigt. Der Markt- platz ist quadratisch und wird von hübschen Häusern umsäumt, unter denen dasjenige, das der großmächtige Herr Stättmeister Wibel bewohnt, herausragt. Ich könnte mit vielen Worten auch die übrigen Häuser rühmen, wenn ich nicht wüßte, daß ich mich kurz zu fassen habe. Wenn man vom Marktplatz über eine steinerne Treppe hinabgeht, kommt man zum Rathaus, das in Hinsicht auf die Zahl und Annehmlichkeit seiner Räume und Zimmer besonders rühmenswert ist, auch wenn ihm der äußere Glanz fehlt.

Wir genießen hierorts eine freie und reine und deshalb heilsame Luft, da die pesterregenden Dämpfe und die faulen Ausdünstungen durch den salzigen Rauch so vertrieben werden, daß uns die Pest und andere schlimme Krankheiten nur sehr selten heimsuchen, während viele andere im übrigen sehr edle Städte, wie wir wissen, diesem Übel ausgesetzt sind. Und wenn uns einmal überraschend die Gewalt einer Krankheit befällt, so läuft sie doch ohne schwerere Infektionen nur

Aedificia Hallae quidem nostrae sunt ut plurimum humilia, lignea, luto fere et calce obducta, tegulis sive lateribus coctis tecta; vetustate tamen ipsa structurae passim commendanda, septem imprimis castella sive arces, *die Sieben-bürgen-Thürn* vetustate memorabiles. Quarum unam, templum nempe Archangelo Michaeli dicatum, anno 1363 S. Brigitta, Sueciae Regina, hospitii loco elegisse perhibetur. Quod opus admirabile uti pulchritudine et splendore vix alii cuiquam concedit, ita peregrinos non sine stupore a sui conspectu dimittit; cumque in colle sit exstructum, gradibus 53 conscenditur. Cuius artificiosissimam structuram claritatemque summam si quis pro dignitate commendare velit, aequae excellens orator sit oportet atque architectus omnibus numeris perfectus ille fuit, cuius artificii manui tam egregiam molem debemus. Pars eius sive aedis anterior decem, posterior duodecim columnis teretibus spectatu dignissimisque est ornata. Odeum sive chorus, ut vulgo appellant, admiranda arte structus, caetera totius Sueviae, imo Germaniae templa in certamen provocat. Hinc ad altissimum urbis clivum ascendenti occurrit granarium, quod novum aedificium, *den Neuen Bau*, communiter appellamus, Nobilissimi Consulis MOSERI, cuius nunquam sine honoris praefatione meminisse convenit, consilio conditum, magnitudine sua, quam et loci situsque natura plurimum adauget, in morem acropoleos cuiusdam insigniter totam urbem exornans et fastigio suo supra reliquas domos eminens. Nec fori praetereundum encomium, inter duo quippe templa, alterum S. Michaelis, de quo modo nobis actum, alterum vero a discalceatorum monachorum ordine olim dictum, quorum utrumque turrim adiunctam habet, medii. Hae turres sibi invicem adversae egregiis horologiis sunt exornatae, quorum alterum quatuor versus plagas mundi horas indicat et caput hominis ad singulos sonos os aperientis claudentisque repraesentat, alterum vero crescentis decrescentisque phases ostendit lunae. Forum forma quadrata structum non invenustis cingitur domibus, quas inter excellit ea, quam Magnificus Dominus Consul WIBELIUS inhabitat. Possem multis etiam verbis laudare domos reliquas, nisi compendio utendum mihi scirem. E foro descendenti per gradus lapideos occurrit Curia, aedium sive conclavium et numero et commoditate imprimis commendabilis, quamvis externo splendore destituta.

Aere hic locorum libero fruimur ac puro ideoque salubri, cum pestiferae mephites putresque exhalationes salso fumo dispellantur ita, ut pestis et alii morbi acuti rarissime nos infestent, cui tamen malo multas urbes caetera nobilissimas obnoxias esse scimus. Et si quando repentina vis morbi incidat, sine graviore tamen

leicht hier- und dorthin. Unsere Stadt hat einen fruchtbaren Boden, der eine genügend reiche Fülle von Früchten jeder Art jährlich hervorbringt, so daß die Menge der Bürger nicht nur sich und die Ihren leicht versorgen, sondern manchmal sogar während einer Teuerung des Getreides die Mißernte anderer ausgleichen kann. Dafür gaben die Unseren im Jahr 1517, als die Ernte überall sehr spärlich ausgefallen war, einen ausgezeichneten Beweis, indem sie die Not ihrer Nachbarn mit ihren Vorräten linderten. Es fehlt auch nicht an Waldweiden und bewässerten Wiesen, so daß uns in keiner Weise die Menge und Güte des Viehs mangelt, das sich auch durch die angemessenen Proportionen seiner Glieder und durch farbliche Schönheit besonders empfiehlt.

Diese Güte Gottes erkennt die Bürgerschaft dankbar an und leistet sehr viele Wohltaten für die Armen. Ein Beweis dafür sind die Siechenhäuser, die Krankenhäuser und die Armenhäuser, in denen eine große Menge von alten, kranken, verkrüppelten und verwaisten Menschen unterhalten wird. In der Stadt selbst ist das Spital mit einer so großen Zahl von Armen gefüllt, daß es zu ihrer Versorgung kaum ausreicht. Unter ihnen befinden sich auch zwölf Musenzöglinge, sonst Kontubernalen genannt und arme Schüler, die großzügig unterhalten werden und dazu auserwählt sind, in den Kirchen Gott geistliche Lieder zu singen. Aus dieser Pflanzstätte sind schon öfters große und unserer Vaterstadt besonders nützliche Männer hervorgegangen. Doch auch andere Almosen werden unter den Armen an bestimmten Tagen verteilt, die im einzelnen aufzuführen zu viel Zeit beanspruchen würde.

Durch die Gunst des Kocherflusses aber wird uns nicht nur viel Holz aus den benachbarten, besonders den Limpurgischen Bergen zum Aussieden des Salzes herangezogen. Es werden durch ihn auch viele Arten sehr wohlschmeckender Fische hervorgebracht. Und eine verborgene Mühle, der ihr Wasser nicht genommen werden kann, wird durch die Gunst des Kocher angetrieben. Aber wie jede Annehmlichkeit auch gewisse Nachteile mit sich bringt, so wird auch sehr viel Schaden für die Stadt insgesamt und besonders für die Sieder durch die häufigen und überraschenden Überflutungen des Kocher verursacht. Durch sie wird das Holz, das für das Aussieden des Salzes bereit liegt, infolge der Gewalt der Fluten hinweggerissen, und die Sieden werden verwüstet, was auch dieses Jahr zu unserem Leidwesen zweimal geschehen ist. Ferner erfreut sich unsere Stadt verschiedener Bäder. Besonders die Heilkraft der sogenannten Wildquelle, die aus der Erde Mineralwasser heraussprudelt, wurde einst gepriesen, so daß sie mit vielen keineswegs gewöhnlichen Thermalquellen konkurrieren konnte. Die Quellen unserer Stadt sind sowohl sehr zahlreich als auch von süßem Wasser und zum Trinken ebenso wie zum Kochen der Speisen vorzüglich geeignet. Die riesige steinerne Zisterne auf dem Marktplatz soll hundert Eimer fassen.

Wenn man ferner die Lieblichkeit der Gegend ins Auge faßt, sei es, daß man auf die große Zahl der Gärten achtet oder die Fülle der Wiesen betrachtet oder die Menge der Felder und Äcker mißt oder das Grün der abgeschiedenen und schattigen Haine und Wälder beschaut, so leuchtet über den größeren Teil des

infectione hinc inde leviter vagatur. Solum habet fertile, quod omnis generis fructuum quotannis copiam edit satis largam, ut non solum civium multitudo se suosque facile tueri possit, sed nonnunquam etiam in annonae caritate aliorum miserae sterilitati suppetias ferre. Cuius rei anno 1517, cum arctior annona passim incidisset, insigne documentum vicinorum indigentiae suis opibus subvenientes nostri dederunt. Pascuorum sylvestrium et pratorum irriguorum numero non destituitur, ut nulla re minus quam pecorum et copia et bonitate, quam et membrorum decentissima proportio et coloris pulchritudo praecipue commendat, laboremus.

110

Agnoscit hanc Dei bonitatem grata mente civitas et plurima beneficia in pauperes confert. Cuius rei documenta sunt leprosoria, nosocomia, ptochodochia nostra, in quibus magna hominum senum, invalidorum, mutilorum, orphanorum multitudo sustentatur. In ipsa urbe xenodochium tanto pauperum numero impletum est, ut iis alendis vix sufficiat. In quibus et duodecim Musarum alumni, alias contubernales dicti et discipuli egeni, admodum liberaliter habentur ad id delecti, ut sacros hymnos in templis Deo decantent; quo ex seminario saepius viri magni et patriae inprimis utiles prodire. Sed et eleemosynae aliae inter pauperes statis diebus distribuuntur, quas particulatim recensere nimis longum foret.

120

Fluminis vero Cochari beneficio non solum magna lignorum vis e vicinis, Limpurgicis maxime silvis ad excoquendum salem nobis subvehitur, sed plurima etiam delicatissimorum piscium genera ingenti multitudine producuntur, et mola occulta, cui adimi aqua non potest, beneficio Cochari agitur. Sed ut commoditas quaevis sua fert incommoda secum, ita plurimum sane damni ac detrimenti cum toti urbi, tum maxime salis coctoribus infertur crebris ac subitis Cochari eluvionibus, quibus ligna ad salem excoquendum parata vi fluctuum abripiuntur officinaeque salariae vastantur, quod et hoc anno bis factum non sine dolore recordamur. Balneis gaudet variis. Inprimis autem ferini, ut nostrates appellant, fontis minerales aquas terra ebullientis virtus medica olim celebrabatur, ut cum multis nominis minime vulgaris thermis contendere posset. Fontes huius urbis uti frequentes admodum sic dulces tamque ad bibendum quam ad coquendos cibos sunt aptissimi, et ingens cisterna in foro lapidea centum culeos Hallenses capere dicitur.

130

Porro si loci amoenitatem aestimare velis, sive hortorum respicias frequentiam sive pratorum abundantiam contempleris sive camporum et agrorum copiam metiaris sive recessuum atque umbraculorum nemorumque ac saltuum virorem consideres, per maiorem anni partem singularis Dei in recreando refocillandoque

Jahres die einzigartige, den Menschen wiederherstellende und erquickende Güte Gottes. Von dem Übrigen will ich jetzt schweigen und auch unseren Lindenhain, den wir mit einem alten Namen »Unter-Wahrt«, das heißt untere Warte nennen, einen für Spaziergänge der Bürger überaus geeigneten Ort, will ich übergehen. Aus folgendem Punkt allein läßt sich die alte Güte unseres Landes erschließen: Ein Teil von ihm schien den Alten die Bezeichnung »Rosen-Garten« zu verdienen – er hat sie heute noch, obwohl durch die Unbill der Zeiten und Kriegsläufe die Gegend nicht mehr dem Namen entspricht. Kürzlich ist zum Amtmann des Rosen-Garten ernannt worden der hochedle und hochansehnliche Herr Johann Wilhelm Engelhard, fürsichtigster Ratsherr unserer Vaterstadt und mein Onkel, den ich immer an Vaters Stelle verehren werde. Seine Verdienste mir gegenüber, die weitaus zahlreicher und größer sind, als daß ich sie würdig preisen könnte, will ich hier doch nicht völlig übergehen. Wenn das Geschick mir diesen Mann bewahrt, was ich mit den heißesten Gebeten erstrebe, so sehe ich nicht, warum ich mein Verwaistsein allzu sehr beklagen sollte.

Doch um zu den Einwohnern zu kommen, so machen einen guten Teil der Bürger unseres Hall die Salzsieder aus. Die übrigen üben meist ein Handwerk aus. Unter ihnen sticht die Bäckerkunst besonders hervor, so sehr, daß unser Weißbrot auch bei den Auswärtigen sehr gelobt wird. Die genannten hervorragenden Gaben, mit denen die Güte Gottes unserer Bürgerschaft segnete, hätte ihr ein gewisses Vermögen verschaffen können, wenn nicht die häufigen Überschwemmungen und die zahlreichen Brände es uns, wie ich sagte, nicht entreißen und den Überfluß vieler Bürger in plötzliche Armut verwandeln würden. Dies geschah auch in dem vergangenen dreißigjährigen deutschen Krieg, der sowohl vielen anderen überaus glanzvollen Bürgerschaften, Städten, Burgen und Dörfern Zerstörung und Armut brachte als auch für unsere Vaterstadt außerordentlich verderblich war und sie mit einer schweren Schuldenlast so bedrückte, daß nicht einmal die so reiche Fruchtbarkeit des goldenen Friedens uns bis jetzt von dieser Last befreien konnte. Deshalb hat unsere Vaterstadt auch oft die wahrhaftigsten und begründetsten Klagen erhoben und eine Erleichterung dieses Übels gefordert. Sie hat ihren Wunsch aber dennoch nicht erfüllt gesehen, bevor ihre erlauchte Zier, der großmächtige Herr Stättmeister Wibel im Jahr 1680 auf dem Regensburger Reichstag nach Vortrag der gewichtigsten Argumente endlich – kein Bemühen pflegt ja vergeblich zu sein – es erreichte, daß die Stände des Heiligen Reiches bei der Festsetzung der Steuer beschlossen, den vorher für die Haller Bürgerschaft festgesetzten Betrag um einen beträchtlichen Teil zu reduzieren, was hernach auch unser allerherrlichster Kaiser Leopold gnädigst bestätigte und befahl. Was Hall aus diesem Grund seinem Wibel schuldet, erkennen alle dankbaren Sinnes an, bekennen alle mit dankbarem Mund. Sie halten in aufrichtiger Liebe zu ihrer Vaterstadt alles, was dem gemeinen Nutzen dient, für ein ihnen selbst erwiesenes Geschenk. Was nun die Sitten betrifft, nach denen man bei uns lebt, so sind die Bürger bescheiden, ehrbar, aufrichtig und anständig. Ich spreche über die meisten. Denn welcher Ort, welche Gegend kann auf Erden gezeigt werden, wo nicht immer

homine elucescit bonitas. Ut de reliquis nunc sileam et tiliatum quoque nostrum, 140
quam speculam inferiorem prisco nomine vocitamus, locum deambulationibus
civium accommodatissimum tacitus praeteream, vel ex hoc uno regionis nostrae
veterem praestantiam liceat coniectare, quod illius pars Roseti, *deß Rosen-gartens*
appellationem mereri antiquis visa est, quam hodieque, licet per temporum
bellorumque iniurias res non amplius respondeat nomini, retinet. Huic praefectus
nuper datus est Vir Nobilissimus Amplissimusque Dn. JOHANNES WILHEL-
MUS ENGELHARDUS, Reipublicae Patriae Senator Prudentissimus, avunculus
meus patris loco nunquam non colendus, cuius erga me merita, cum longe sint
plura maioraque, quam ut digno praedicare illa praeconio valeam, hoc tamen loco
praeterire non debui. Quem si mihi fata virum servabunt – id, quod calidissimis 150
usque votis expeto –, non video, cur orbitatem meam aegrius ferre debeam.
Sed ut ad incolas perveniam, civium Hallae nostrae uti bonam partem salis
coctores constituunt, sic reliqui manuariis fere opificiis sunt dediti, in quibus
excellit pistura adeo quidem, ut candidus panis noster apud externos quoque
laudetur. Poterant eximiae istae dotes, quibus divina bonitas civitatem nostram
beavit, quasdam eidem parare opes, nisi et crebriores inundationes et frequentiora
incendia, ut dicere praecepi, easdem nobis eriperent et multarum incolarum
abundantiam subita egestate permutarent. Id quod accidit etiam superiore bello
Germanico tricennali, quod ut multis aliis splendidissimis civitatibus, oppidis, 160
arcibus, vicis vel excidium vel paupertatem attulit ita nostrae quoque patriae
perniciosissimum fuit eamque gravissimo aere alieno sic oppressit, ut ne largissima
quidem pacis aureae faecunditas tanto nos onere adhucdum levare potuerit. Qua
de causa in querelas uti verissimas sic et iustissimas saepe numero erupit laudatis-
sima patria nostra malorum levamentum aliquod expetens; neque tamen voti sui
ante facta particeps est, quam illustre illius ornamentum, Magnificus Dominus
Consul WIBELIUS anno 1680 in comitiis Ratisbonensibus adductis argumentis
gravissimis tandem, ut nihil frustra moliri solet, obtinuit, ut Sacri ordines Imperii
in exigendis collectis de summa Hallensium civitati antehac imposita bonam
partem detrahendam esse decreverint, id quod et Augustissimus Imperator noster
LEOPOLDUS postea clementissime ratum esse voluit, iussit. Quantum hoc 170
nomine WIBELIO suo debeant Hallae, grata mente agnoscunt, ore grato praedi-
cant omnes, qui sincero patriae amore ducti sibi tributum existimant, quicquid in
publicam utilitatem impensum est. Quod ad mores attinet, quibus apud nos
vivitur, cives sunt modesti, honesti, candidi et boni. De plerisque loquor. Nam
quis locus in terris, quae regio potest ostendi, ubi non mali semper sint mixti

auch Schlechte unter die Guten gemischt sind? Besonders rühmenswert sind unsere Salzsieder, die durch ihre ständigen Anstrengungen besondere Körperkräfte erwerben und von Kindheit an an alle Heimsuchungen eines grausamen Schicksals gewöhnt werden, besonders jene, die dazu verwendet werden, die Gefahr von Bränden und Überschwemmungen entweder abzuwenden oder doch einzudämmen und die wir nach ihrer Aufgabe die »Feurer« nennen. Im übrigen sind die Bürger in fünf Kompagnien eingeteilt. Sie werden jährlich vom Feldhauptmann aufs Schießfeld geführt, in ihren Waffen gemustert und in verschiedenen Arten militärischer Übungen für die Wechselfälle des Krieges ausgebildet.

Folgende Regierungsform hat unser Hall: Nach Gott und dem Kaiser erkennen unsere Bürger als obersten Magistrat vierundzwanzig Senatoren, das heißt Ratsherren an, denen im Rat zwei Konsuln vorsitzen, die wegen der Einteilung der Stadt in drei Teile »Stättmeister« genannt werden und die das Amt des Konsuln jahresweise abwechselnd ausüben. Letztes Jahr erlitt unsere Vaterstadt, wenn je überhaupt, den schwersten Verlust, da wir zuerst den älteren Ratskonsulenten Schragmüller, darauf beide Konsuln ungefähr innerhalb eines Monats verloren. Von ihnen leitete der große Seufferheld die Regierung des Staates viele Jahre hindurch mit so großer Klugheit, daß bei der Nennung seines Namens sich sowohl Bürger als auch Auswärtige von selbst erhoben und die Menschen jedes Alters ihn als gemeinsamen Vater des Vaterlandes betrachteten und, solange es ihm wohlgering, für sich Wohlergehen erwarteten. Dieser Held hat unserer Stadt freilich so viele Gewinne gebracht und so viele Verluste von ihr abgewendet, daß keiner die Größe seiner Verdienste durch eine Rede voll beschreiben kann. Unter ihnen ist auch das erlauchte Verdienst, daß dieses unser Gymnasium auf Grund seiner Autorität und seinen Plänen errichtet und bis zum heutigen Tag großzügig bewahrt worden ist. Und nicht nur den höchsten Fürsten, auch dem allerherrlichsten Kaiser Leopold wurde seine Tüchtigkeit bekannt. So wurde er zum Kuß der heiligen rechten Hand des Kaisers zugelassen. Auch der Stättmeister Lackorn hatte uns so viele und so leuchtende Beweise seiner Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Klugheit gegeben, daß alle ihn gewiß für die Unsterblichkeit sehr würdig erachteten. Deshalb würden wir beider Hinscheiden noch jetzt mit vielen Tränen beweinen, wenn nicht die Vorzüglichkeit ihrer ausgezeichneten Nachfolger unseren Schmerz wenigstens etwas linderte. Die durch den Tod leeren Stellen werden um den St. Jakobstag mit neu Gewählten gefüllt. Die vierundzwanzig Ratsherren aber, von denen jeweils einzelne jährlich gehalten sind, sich von ihrer Würde zurückzuziehen und auf eine neue Wahl zu warten, erhalten auch städtische Richterstellen. Aus bestimmten Ratsherren besteht das »Ober-Vormund-Gericht«, wo die Angelegenheiten der Mündel behandelt werden. Aus bestimmten Ratsherren und dem Stadtschultheiß besteht das »Einiger-Gericht«, das sich mit den Zivilfällen beschäftigt. Diesem folgt das seit alters so genannte »Neue Haus«, dem zwei Ratsherren vor – und acht Salzsiedler beisitzen, die »Haal-Meister« genannt werden und die zusammen mit ihrem Schreiber mit den alten Rechten der Salzsieder beschäftigt sind, über die viel zu berichten die Knappheit des Manu-

bonis? Laude inprimis digni sales coctores nostri, qui perpetuo labore corporis robur acquirunt insigne et ad omnes fortunae truculentioris impressiones a pueris assuefiunt, illi praeprimis, qui incendiis et eluvionum periculis vel avertendis vel reprimendis adhibentur, quos a munere sui *Feurer* cognominamus. Caeterum cives in quinque cohortes divisi, quotannis a militiae praefecto in campum iaculatorium educti, in armis lustrantur et variis exercitiorum bellicorum generibus ad subeunda Martis casuum discrimina erudiuntur. 180

Politicae gubernationis forma eiusmodi Hallae nostrae utuntur: Post Deum et Caesarem cives nostri pro summo magistratu viginti quatuor senatores agnoscunt, cui consilio duo consules praesident, qui ob urbis in tres partes divisionem *Stättmeister* appellantur consulatusque munere per vices anniversarias funguntur. Gravissimam, si alias unquam, superiore anno iacturam fecit patria, primum quidem Seniore Consiliario SCHRAGMÜLLERO, postea vero utroque Consule intra mensis fere spatium amissis. Quorum Magnus SEUFFERHELDUS reipublicae fasces tanta prudentia per annos complures est moderatus, ut ad tanti nominis memoriam et cives et exteri ultro assurgerent et omnis aetas illum ceu communem Patriae Patrem suspiceret eoque incolumi incolumitatem sibi polliceretur. Tantum scilicet heros urbi nostrae attulerat emolumentorum, tantum detrimentorum averterat, ut meritorum illius magnitudinem dicendo assequi nemo valeret. In quibus illustre est illud, quod eius autoritate ac consilio Gymnasium hoc est constitutum et ad hunc usque diem liberaliter conservatum. Nec summis tantum principibus, sed ipsi quoque Augustissimo Imperatori LEOPOLDO virtus illius innotuit et ad osculum Sacrae Dextrae ferendum admissa est. LACORNIUS quoque Consul tot et tam praeclara pietatis, iustitiae ac prudentiae documenta nobis dederat, ut eum immortalitate dignissimum universi iudicaremus. Quibus rebus factum, ut amborum obitus plurimis lacrymis adhucdum deploremus, nisi quod optimorum successorum praestantia dolorem nostrum haud mediocriter solatur. Loca morte vacua circa ferias Jacobi implentur novis electis. Viginti autem quatuor senatores, quorum singuli quotannis ea dignitate se abdicare et novam expectare electionem tenentur, excipiunt et alia iudicia publica. Ex senatoribus quibusdam constat iudicium tutelare, *das Ober-Vormund-Gericht*, ubi res pupillorum tractantur. Ex senatoribus quibusdam et praetore urbano constituitur quoque iudicium, quod delectorum vocare licet, *das Einiger-Gericht*, quod versatur circa res civiles. Hoc sequitur nova domus, ut antiquo nomine appellatur, *das Neue Haus*, cui duo senatores praesunt, quibus assident octo salis coctores, qui magistri salis, *Haall-Meister* vocitantur, una cum scriba suo occupati circa iura antiqua salis coctorum, de quibus multum disserere prohibet chartulae angustia. 190 200 210

skripts hindert. Ihnen fügen wir das Spitalgericht an, dem ein Ratsherr vorsitzt; zwei ehrbare Bürger sind Beisitzer. Zu diesem Gericht werden von den bürgerlichen Gläubigern widerspenstige und säumige Bauern gebracht. Hier öffnete sich ein weites Feld, um über die Würdigkeit, Klugheit, Frömmigkeit und die übrigen Tugenden der Stättmeister, des Fünfferrats und der Ratsherren zu sprechen, wenn mich nicht der Verdacht der Schmeichelei und mein rednerisches Unvermögen und die Kürze der Zeit hinderten. Einen Roscius fordert diese Bühne. Euren Ruhm, großmächtige Herren Stättmeister Wibel und Hezel, höchste und verehrungswürdigste Patrone, werde ich besser schweigend verehren, als daß ich mich an diesem Gegenstand, der für meine Kräfte zu groß ist, versuche und schimpflich unter seiner Last versage. Deine Beredsamkeit und deine Klugheit, großer Wibel, hörte der größte Kaiser Leopold gewiß schon zweimal und zweimal stimmte er dir gnädigst zu. Alle erklären, daß du würdig bist, die Ehren und Titel deines allerseligsten Schwiegervaters Seufferheld zu führen, dessen Tugenden du uns in so genauer Nachbildung wiedergibst. Dich aber, würdigster Hezel, empfehlen außer den übrigen Tugenden, die zu den konsularischen Insignien am besten passen, Frömmigkeit und Menschlichkeit allen so sehr, daß du zusammen mit unserem Wibel es voll verdienst, die Liebe und das Vergnügen des Hallischen Volkes genannt zu werden. Deshalb seid ihr in der Tat es wert, daß Gott euer Leben bis zu Nestors Jahren ausdehnt – zum Heil des Staates, der Kirche und des Gymnasiums, damit durch eure heilsamen Entscheidungen die Streitigkeiten mit Hilfe der gerechtesten Gesetze gerecht entschieden werden, die Guten verteidigt und die Bösen bestraft werden und so die ganze Bürgerschaft bestens bewahrt werde. Und da die Religion die besondere Zier einer Bürgerschaft ist, blüht und gedeiht die Kirche in einer solchen Reinheit des Glaubens und der Lehre, die die Bürgerschaft bis zum heutigen Tag von allen Verderbnissen frei hielt, und zwar durch die Wohltat der treuesten Prediger, von durch ihre Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmtesten Männern, die seit vielen Jahren die ihrer Treue anvertraute Herde löblich leiteten. Unter ihnen leuchtet besonders unser Brenz seligen Angedenkens hervor, ein Theologe, den nicht nur die Deutschen, sondern auch die auswärtigen Nationen feiern. Zu unserer Zeit aber hast du, verehrungswürdigster Herr Prediger und Dekan Wibel, den ich gewiß wie einen Vater untertänigst ehren muß, dich sowohl durch die rechteste Lehre als auch durch das heiligmäßigste Leben so herrlich um uns verdient gemacht, daß es keinen gibt, der nicht mit mir von Herzen wünscht, daß der gnädige Gott dir deine Jahre durch unsere mehren möge. Wie groß ist, bitte, Gottes Gnade, daß es möglich ist, an einzelnen Tagen entweder Predigten zu hören, und zwar nicht nur in einer Kirche, oder an öffentlichen Bittgottesdiensten teilzunehmen! An Sonntagen werden in fünf Kirchen heilige Predigten von der Kanzel zum Volk gehalten, so daß der eifrige Hörer des göttlichen Wortes an einem Tag viermal in der höchsten Kirche und zweimal anderswo himmlische Offenbarungsworte hören kann, da sieben oder acht Predigten in verschiedenen Kirchen jeden Sonntag vorgetragen werden. Dazu kommen katechetische Prüfungen, die eingerichtet wurden, um die Fortschritte

Quibus iungimus xenodochianum iudicium, cui praesidet senator assessoribus
 civibus honestioribus. Huic a creditoribus civibus contumaces et tardi sistuntur
 ruricolae. Magnus hic pateret campus de consulum, de quinque-virorum, de
 senatorum gravitate, prudentia, pietate virtutibusque reliquis dicendi, nisi et
 adulationis suspicio et oris infantia et temporis brevitatis me cohiberent. Roscium
 haec scena poscit. Vestras laudes, Magnifici Domini Consules WIBELI HEZELI-
 que, patroni summi summoque opere colendi, tacitus melius ego venerabor, quam
 ut rem viribus hisce maiorem aggressus turpiter sub onere deficiam. Tuam certe 220
 suadam, tuam prudentiam, Magne WIBELI, Maximus Caesar LEOPOLDUS bis
 et audivit et clementissime approbavit. Te dignum esse fatentur omnes, qui
 beatissimi soceri SEUFFERHELDI honores et titulos geras, cuius virtutes tam
 acurata imitatione nobis exprimis. Te vero, Gravissime HEZELI, praeter virtutes
 caeteras consularibus fascibus convenientissimas pietas et humanitas sic commen-
 dant universis, ut iuxta cum WIBELIO nostro amor et delictum populi Hallensis
 dici omnino merearis. Itaque digni profecto estis, quibus Nestoris ad annos in
 reipublicae, ecclesiae et gymnasii nostri salutem Deus vitam extendat, quo
 salutari vestro consilio controversiae legibus aequissimis iuste dirimantur, boni 230
 defendantur, mali vero poenis afficiantur atque sic tota civitas optime conservetur.
 Cumque religio praecipuum sit civitatis ornamentum, ecclesia in hac religionis ac
 doctrinae puritate floret et viget, quam ab omnibus corruptelis in hanc usque diem
 illabatam conservavit idque beneficio fidelissimorum mystarum, virorum pietate
 et doctrina clarissimorum, qui multis ab annis gregem suae fidei concreditum
 laudabiliter rexerunt; inter quos maxime elucet beatae memoriae BRENTIUS
 noster, theologus non modo Germania, sed et exteris regionibus celeberrimus.
 Nostra vero aetate tu, Maxime Reverende Domine Ecclesiasta et Decane WIBELI,
 certe parentis mihi loco submisce colende, et dexterrime docendo et sanctissime
 vivendo tam praeclare de nobis mereris, ut nemo sit, qui non mecum ex animo
 optet, ut de nostris clemens tibi Numen adaugeat annos. Quantum est, quaeso, 240
 Dei beneficium, quod singulis diebus vel sacras audire conciones in templo non
 uno vel litanias ac deprecationes publicas peragere licet! Diebus Dominicis in
 quinque templis homiliae sacrae e suggestu ad populum habentur, ut studiosus
 verbi divini auditor uno die quater in templo summo et bis alibi oracula caelestia
 audire possit, quum septem vel octo sermones in diversis aedibus unaquaque
 Dominica recitentur. Quibus accedunt examina catechetica ad explorandos ac

der Jugend in der Kenntnis der Glaubensartikel und der Hauptteile der christlichen Religion zu prüfen und zu fördern.

Das wertvollste Kleinod einer Bürgerschaft, von dem man mit Recht glaubt, daß es vielen anderen Gaben weit vorzuziehen ist, ist eine wohl eingerichtete Schule. In dieser Hinsicht müssen wir unser Glück preisen, die wir durch die einzigartige Gnade Gottes ein Gymnasium haben, in dem mit größter Anstrengung und äußerster Sorgfalt die Fundamente der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache gelegt werden, in dem die reinste Glaubenslehre eifrigst eingepflanzt wird und in dem die Prinzipien der Philosophie aufs beste gelehrt werden, so daß nichts in der Erklärung der Sprache, nichts in der Verkündung der wahren Lehre, nichts in der Erläuterung der philosophischen Prinzipien noch gewünscht werden kann. Denn unser Gymnasium freut sich über seinen Rektor, Herrn Melchior Wenger, einen Mann, der, um es mit einem Worte zu sagen, mit vollem Recht unter die herausragenden Pfleger der Philologie einzureihen ist. Ihm zuzuzählen ist der Konrektor, Herr Mag. Johannes Michael Bonhöffer, ein Mann, bei dem sich nicht sagen läßt, ob seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit oder seine einzigartige Frömmigkeit größer sind. Jedoch die Bescheidenheit der Schule verhindert jeden Luxus der Rede, wenn über ihren Ruhm zu handeln ist. Die Zunge des Lästerers verdient sie weder noch fürchtet sie sie. So kommt es, daß aus der überaus großen Zahl ihrer Schüler jedes Jahr durch Tugend und Geist gezierte und mit reicher Gelehrsamkeit ausgestattete Jünglinge hervorgehen, die bestens geeignet sind, auf die Universität gesandt zu werden.

Wenn es nun möglich wäre, zu den Taten zu kommen, die von unseren Vorvätern und zu unserer Zeit mit einzigartiger Tapferkeit und Klugheit verrichtet worden sind, ach was für eine reiche Saat würde sich da für unsere Rede bieten! Aber die gegenwärtige Zeit der Wintersonnenwende mahnt mich, mich kurz zu fassen, und befiehlt mir, meine Segel zu raffen. Ihr habt, ehrenwerteste Hörer aus allen Ständen, was ich über unser Hall zu sagen mir vorgenommen habe, und obgleich ihm sehr viel anderes angesichts der Fruchtbarkeit des Themas hätte hinzugefügt werden können, wollte ich doch lieber für allzu wortkarg gehalten werden, als daß ich Eure Geduld zuzuhören durch eine langatmige Rede beleidigte oder die Armut meiner Bildung offenbarte. Mögen also die Bürger die übergroße göttliche Güte erkennen und Gott für sie heißen Dank sagen und ihn zugleich inständig bitten, daß er es nicht ablehne, selbst der Beschützer dieser Stadt, der Vormund der Kirche, der Leiter des Gymnasiums und der Berater des Rates bis zu den späten Enkeln zu bleiben. So wird unser Hall in schönstem Schmuck von Tag zu Tag mehr erstarken, erblühen und die reichsten Früchte der Frömmigkeit, Tapferkeit und Weisheit hervorbringen. Übrig bleibt nur noch, ehrenwerteste Hörer aus allen Ständen, daß ich eurer Menschlichkeit, die ihr mir, der ich euch ein kleines Probestück meiner Redekunst vortrug, durch eure Geduld zuzuhören bis jetzt gewährt habt, so sehr ich nur kann, Dank sage und den besten und größten Gott mit den heißesten Bitten anflehe, daß er den Rest dieses Jahres eurem Wunsch gemäß verlaufen und das bevorstehende neue Jahr euch in glücklichster Weise aufleuchten lassen möge.

promovendos iuventutis in articulis fidei ac capitibus religionis Christianae percipiendis profectus instituta.

Pretiosissimum civitatis κειμήλιον dotibus aliis multis longe praeferendum creditur, et merito, schola bene constituta, qua in re felicitatem nostram non possumus non agnoscere, qui singulari Dei benignitate Gymnasium habemus, in quo magno labore ac fide summa Latinae, Graecae, Hebraicae atque Gallicae linguae fundamenta traduntur, purissima pietatis doctrina studiosissime inculcatur, principia philosophica dexterrime docentur, ut nihil in linguarum expositione, nihil in verae doctrinae praedicatione, nihil in principiorum philosophicorum evolutione desiderari possit. Gaudet enim Rectore Gymnasium nostrum Dn. MELCHIORE WENGERO, viro, ut uno verbo complectar, inter philologiae cultores praecipuos haud immerito recensendo. Cui annumerandus D. M. JOHANNES MICHAEL BONHÖFFER Conrector, vir, in quo et insignis eruditio et singularis pietas de palma contendunt. Sed prohibet modestia scholae omnem orationis luxum, cum de laudibus eius agendum est. Dentes vero Theoninos nec meretur nec metuit. Quo fit, ut e numerosissima discipulorum turba prodeant quotannis adolescentes virtute et ingenio ornatissimi et egregia doctrinae copia instructi quique in academiam ablegentur maxime idonei.

Si iam ad res ab avis nostris et nostra memoria singulari et virtute et prudentia gestas progredi liceret, heu, quam dives ad dicendum seges nobis occurreret! Verum praesens bruma me brevitatis admonet et vela iubet contrahere. Habetis, Auditores omnium ordinum Honoratissimi, quae de Halla nostra dicere constitui, quibus licet plurima alia ex tanta argumenti fertilitate apponi potuissent, malui tamen brevior haberi quam vestram audiendi patientiam frigiditate sermonis offendere aut eruditionis inopiam meae patefacere. Agnoscant ergo cives bonitatem hanc divinam longe maximam Deoque ardentem pro eadem gratias agant enixe petentes, ut Ipse huius urbis Protector, Ecclesiae Tutor, Gymnasii Director et Senatus Consultor esse ad seros usque nepotes dignetur. Sic Halla nostra plurimum ornata magis atque magis in dies virebit, florebit et copiosissimos pietatis, virtutis, doctrinae proferet fructus. Quod reliquum est, Auditores omnium ordinum Honoratissimi, humanitati vestrae quam mihi leve artis dicendi tirocinium exhibenti vestra audiendi patientia declarastis adhuc, gratias ago quam possum maximas DEUM OPTIMUM MAXIMUM ardentissimis compellans suspiriis, ut anni huius reliquias ex animi vestri sententia effluere instantemque novum vobis auspiciatissimum iubeat illucescere. Dixi.



Abb. 2 Johann Peter Ludwig, 1700 (Kupferstich von Martin Bernigeroth; vgl. S. 293)

IV. Das Stadtlob in der rhetorischen Tradition bis zu K. Dieterich (1613)

Das Lobgedicht und die Lobrede auf Städte kamen in der griechisch-römischen Antike auf. Die antike Rhetorik entwickelte Empfehlungen, was bei einer solchen Lobrede zu berücksichtigen sei. Am ausführlichsten wird der spätantike griechische Rhetor Menander, der empfiehlt, zuerst die Lage, dann den Ursprung der Stadt zu behandeln und danach auf geschichtliche Ereignisse und die gegenwärtigen Beschäftigungen der Bürger einzugehen. Stadtlob und Stadtbeschreibung setzten sich im Mittelalter in poetischer und prosaischer Form fort und wurden bei den Humanisten der Renaissance zu einer sehr beliebten Textgattung⁶⁷. Besonders wenn ein humanistischer Lehrer an die Schule einer Stadt berufen werden wollte oder berufen worden war, verfaßte er oft ein die betreffende Stadt preisendes *Encomium*, um sich den Stadtvätern zu empfehlen oder erkenntlich zu zeigen⁶⁸. Vorbildhaft wirkte im deutschen Raum das Gedicht über Nürnberg *Urbs Noriberga Illustrata carmine Heroico*, das Eobanus Hessus (1488–1540) im Jahr 1532 drucken ließ, nachdem er auf Empfehlung Melanchthons 1526 an die neu gegründete St. Aegidienschule in Nürnberg berufen worden war⁶⁹.

J. P. Ludwigs Lobrede auf Hall steht natürlich allgemein in dieser humanistischen Tradition. Dieterichs *Institutiones oratoriae* vermittelten ihm den Zugang zu ihr. Unter den lobenden und tadelnden Reden des *genus demonstrativum* bespricht Dieterich auch die Lobreden auf Städte und stellt zunächst folgende Regeln für die Findung der Argumente und deren Anordnung auf: Zwischen die Einleitung und den Schluß, der Wünsche und Danksagungen enthalten soll, sind die einzelnen Argumente zu setzen, und zwar sollen sie entwickelt werden erstens vom Alter oder den Gründern der Stadt her, zweitens von ihrer Lage, Form oder ihren Teilen, drittens von der Gestalt ihrer Gebäude, viertens von der Milde ihres Klimas, der Fruchtbarkeit ihres Bodens und dem Überfluß der Produkte her, fünftens von den ihr Wasser bringenden Flüssen, sechstens von der Lieblichkeit der Gegend, siebtens vom Charakter, den guten Eigenschaften und den Beschäftigungen der Bürger, achtens von ihrem Reichtum und ihrem Handel, neunten von ihrer politischen Verfassung und ihrem Rat, zehnten von ihrer Kirche und ihren

67 Vgl. W. Hammer: *Latin and German Encomia of Cities*, Chicago 1937, C. J. Classen: *Die Stadt im Spiegel der Descriptiones und Laudes urbium* in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Hildesheim-New York 1980, P. G. Schmidt: *Mittelalterliches und humanistisches Städtelob*, in: *Die Rezeption der Antike*, hg. v. A. Buck, Wolfenbüttel, 1981, S. 119ff.; H. Kugler: *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters*, München 1986; G. Theuerkauf: *Accipe Germanam pingentia carmina terram*, Stadt- und Landesbeschreibungen des Mittelalters und der Renaissance als Quellen der Sozialgeschichte, *Archiv für Kulturgeschichte* 65, 1983, S. 89ff., ders., *Stadt- und Landesbeschreibungen des Mittelalters aus der Sicht der historischen Quellenkunde*, *Jahrb. für Regionalgeschichte* 15, 2, 1988, S. 43ff.

68 S. H. Kugler (wie Anm. 67), S. 221.

69 Vgl. zur *Noriberga* des Hessus und ihrer Wirkung W. Ludwig: *Multa importari, multa exportari inde* – ein humanistisches Loblied auf Hamburg aus dem Jahre 1573, *Humanistica Lovaniensia* 32, 1983, S. 289ff., jetzt in W. Ludwig: *Litterae Neolatinae*, Schriften zur neulateinischen Literatur, München 1989, S. 131ff.

Schulen, elftens von den berühmten Ereignissen in ihrer Geschichte her⁷⁰. Es ist augenfällig, daß hier die von J. P. Ludwig berücksichtigten Gesichtspunkte in der gleichen Reihenfolge aufgeführt werden. Daß er sich nach eben diesen Regeln gerichtet hat, wird noch evidenter, wenn man die Musterrede vergleicht, die Dieterich zur Illustration beifügte. Es ist eine Lobrede auf Gießen, wie Dieterich überhaupt seine Musterreden auf die ersten intendierten Benützer seines Buches ausrichtete (Lobreden auf den berühmtesten hessischen Dichter Eobanus Hessus, die Taten des Landgrafen Philipp von Hessen, auf Hessen, die Lahn und die Universität Gießen gehen voraus oder folgen). Beim Vergleich des *Encomium Hallarum* mit Dieterichs *Commendatio Giessae* zeigt sich, daß Ludwig nicht nur das strukturelle Skelett seiner Rede, sondern auch zahlreiche Formulierungen Dieterichs Beispiel entnahm. Rhetorisch ausgedrückt: Dieterich gab *praecepta* und *exemplum* für Ludwigs *imitatio*.

Seiner eigenen Musterrede läßt Dieterich den Hinweis auf sieben weitere Stadtlobtexte folgen, die mit der *Commendatio Giessae* verglichen werden sollen und die in der Tat auf deren Formulierung Einfluß hatten. Ihr Vergleich mit dem *Encomium Hallarum* wird ergeben, daß Ludwig mindestens einige dieser Texte auch unmittelbar für die Gestaltung seiner eigenen Rede verwertete.

Es handelt sich erstens um eine Lobrede auf die Universität und Stadt Marburg, das *Encomium Marpurgensis Academiae*, die Reinhard Lorichius nach seiner Ernennung zum Professor der Rhetorik an der dortigen Universität 1536 vorgetragen und im selben Jahr in Frankfurt veröffentlicht⁷¹ und dann in seinen Kommentar zu den *Progymnasmata* des Aphthonius eingefügt hatte⁷². Diese Lobrede geht von der Gründung und Geschichte der Universität aus, bespricht danach die Qualitäten der Stadt (die Annehmlichkeit der Lage, die Gesundheit der Gewässer, die Lieblichkeit und Fruchtbarkeit des Ortes, die Milde des Klimas und die Form der Stadt) und wendet sich dann wieder der Situation der Universität und ihrer Mitglieder zu. Die Rede ist teilweise von Eobanus Hessus' Gedicht auf Nürnberg beeinflusst und hat ihrerseits nicht nur auf Dieterichs Lob Gießens, sondern auch direkt auf Ludwigs *Encomium* gewirkt.

Zweitens weist Dieterich auf des David Chytraeus Lobrede auf Rostock hin. Chytraeus gibt in seinem rhetorischen Lehrbuch bei der Behandlung des Städtelobs zunächst eine Liste von acht Gesichtspunkten (1. Ursprung und Alter, 2. Lage, 3. Gebäude, 4. politische Verfassung, 5. geschichtliche Ereignisse, 6. berühmte Männer, 7. Schule, 8. Kirche), von denen Dieterich die Reihe der

70 S. K. Dieterich: *Institutiones oratoriae*, 2. Aufl. Gießen 1615, S. 64ff.

71 F.W. Strieder (wie Anm. 44), Bd. 7, 1787, S. 94ff. erwähnt *Marpurgensis Encomion Academiae continens declamatiuncula Marpurgi 1536 habita per Reinhardum Hadamarium*, Frankfurt/Main 1536.

72 Vgl. *Progymnasmata Aphthonii ... cum ... scholiis Reinhardi Lorichii Hadamarii*, Frankfurt/Main 1589, Bl. 130–145: *Encomium Marpurgensis Academiae*. Lorichius schließt Bl. 145ff. eine Besprechung der Regeln für das Stadtlob an, wobei er einerseits auf den spätantiken griechischen Rhetoriker Menander, andererseits auf G. Bucoldianus, *De inventione et amplificatione oratoria seu usu locorum libri III* (zuerst Bologna 1534), Straßburg 1534, auch Köln 1535, zurückgreift. Lorichius scheint als erster in einer in Deutschland verfaßten Rhetorik das Stadtlob ausführlicher behandelt zu haben, kennt aber noch nicht die später gängigen Numerierungen einer beschränkten Anzahl von Gesichtspunkten.

ersten drei, die sich sonst nicht genauso finden, übernommen hat. Als Muster fügt Chytraeus eine *Dispositio orationis de Laudibus inclytæ urbis Rostockii* bei, in der der Gedankengang nur kurz skizziert wird⁷³. Auch hier läßt sich eine direkte Einwirkung auf Ludwig feststellen.

Die dritte von Dieterich erwähnte Musterrede, eine Lobrede auf Erfurt, stammt aus dem rhetorischen Unterrichtswerk des Matthæus Dresser⁷⁴, der sie nach folgenden zehn Gesichtspunkten disponierte: 1. Lage, 2. Alter, 3. Gebäude, 4. Flüsse, 5. Qualität des Bodens, 6. Qualität des Klimas, 7. Charakter der Bürger, 8. Staatsform, 9. Kirche und Schulen, 10. geschichtliche Ereignisse und berühmte Männer. Dieterich hat sie in teilweise veränderter Reihenfolge übernommen. Ludwig hat die Rede auf Erfurt möglicherweise auch direkt gekannt.

Der vierte Mustertext ist die bereits erwähnte *Noriberga Illustrata* des Eobanus Hessus, der im sechzehnten Jahrhundert lange und weithin als der beste lateinische Dichter im deutschsprachigen Raum galt⁷⁵. In seinem Nürnberg-Gedicht in 1387 Hexametern kommen nacheinander die Gesichtspunkte der Lage, des Flusses, der Milde des Klimas, der Gebäude, der Lieblichkeit des Ortes und der Schule zur Sprache. Lorichius und Dieterich haben aus dieser Darstellung die Gesichtspunkte der Milde des Klimas und der Lieblichkeit der Gegend übernommen, Ludwig vielleicht einige Ausdrücke.

Die Liste der zehn Gesichtspunkte Dieterichs erweist sich als eine Verarbeitung der Vorgaben bei Lorichius, Chytraeus, Dresser und Eobanus Hessus. Die Gesichtspunkte seiner Liste lassen sich zwar auf diese vier Quellen zurückverfolgen (und teilweise darüber hinaus bis auf die Antike), aber es gibt andererseits doch keine einzige andere genau identische Liste, weshalb die Übereinstimmungen mit Ludwigs Lobrede nicht nur gattungsbedingt sind, sondern sich eindeutig auf Dieterichs Werk beziehen. Die Rhetorik des Melanchthon hatte für das Stadtlob noch keine Anweisungen erhalten. Das Interesse an ihm scheint in den in Deutschland verfaßten Rhetoriklehrbüchern des sechzehnten Jahrhunderts geweckt worden zu sein durch die poetische *Noriberga Illustrata* des Eobanus Hessus von 1532 und durch das prosaische *Encomium Marpurgensis Academiae* des Lorichius von 1536. Nach den vier deutsche Städte lobenden Texten nennt Dieterich zwei Texte, die sich auf antike Städte beziehen, zunächst an fünfter Stelle eine Lobrede auf Athen, die Johannes Schollius in seiner Rhetorikvorlesung skizziert hatte (seine Gesichtspunkte sind der Reihe nach die Gründer, die Lage, das Alter, die Qualität des Bodens und Klimas, der Charakter der Bürger, die politische Verfassung, die Pflege der Wissenschaften und die geschichtlichen Ereignisse)⁷⁶. Der sechste Mustertext ist eigentlich kein Stadtlob, sondern eine Stadtbeschreibung. Es ist die älteste ausführliche Stadtbeschreibung in der griechischen Literatur, die Herodot

73 S. D. Chytraeus: *Praecepta rhetoricae inventionis illustrata multis et utilibus exemplis ex sacra scriptura et Cicerone sumptis*, Wittenberg 1567, Bl. I 6 – K 1.

74 S. M. Dresserus: *Rhetorica inventionis et dispositionis illustrata et locupletata quam plurimis exemplis sacris et philosophicis*, Basel 1573, S. 317–335.

75 Vgl. oben mit Anm. 69.

76 S. J. Schollius: *Praxis rhetorica sive scholae et exercitationes eloquentiae*, Lübeck 1612, Bl. L 3–5.

im fünften vorchristlichen Jahrhundert von Babylon gegeben hatte⁷⁷. Diese Stadtbeschreibung war auch in der Rhetorik des Chytraeus herangezogen und dort thematisch analysiert worden. Der Humanist will ein Beispiel für die Textgattung aus der antiken Literatur anführen, in dem die Kategorien Lage, Form, Teile, Fluß, Gebäude und politische Verfassung bereits verwendet wurden.

Der letzte Text, auf den Dieterich verweist, ist eine Rede, die von einem namentlich unbekanntem Wittenberger Professor gehalten wurde: *Oratio de inclyto oppido Witeberga habita anno 1573, die 5. mensis Martii*. Sie wurde von dem Görlitzer Rektor und Melanchthonschüler Martin Mylius (1542–1611) in dem 1586 in Zerbst gedruckten Sammelband *Orationum scholae Melancthoniana quae ab anno MDLXXI usque ad annum MDLXXIII in Acad. Witebergensi scriptae et recitatae sunt* herausgegeben⁷⁸. In dieser Rede ist das Lob der Stadt Wittenberg zugunsten des ausführlichen Preises der dortigen Universität stark zurückgedrängt. Die üblichen Kategorien des Städtelobs fehlen teilweise, teilweise finden sie sich nur in der Negation. Dieterich hat jedoch einen spezifischen Gedanken aus dieser Rede in seine Rede auf Gießen übertragen, und Ludwig hat sich auch direkt von dieser Rede anregen lassen. Vielleicht spielte diese Lobrede auf die Universität Wittenberg sogar eine Rolle bei Ludwigs Entschluß, nicht, wie er noch 1686 beabsichtigte, in Tübingen, sondern in Wittenberg zu studieren.

Wenn Ludwig für sein *Encomium Hallarum* nicht nur das Werk Dieterichs, sondern nachweisbar auch mehrere der von Dieterich zitierten Werke benützt hat, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er nicht schon als Primaner diese Bücher selbst besaß. Rektor Wenger muß sie ihm aus seiner privaten Bibliothek zur Verfügung gestellt haben, wenn sie sich nicht schon in der 1654 begründeten Gymnasialbibliothek befanden. Es ist bekannt, daß der außerordentlich belesene Melchior Wenger eine sehr umfangreiche Bibliothek besaß, die nach seinem Tod 1699 von der Stadt um 600 Gulden gekauft und der Gymnasialbibliothek inkorporiert wurde. Nach dem Kaufpreis dürfte es sich um etwa 1000 Bände gehandelt haben. Christian Kolb, der die Geschichte des Haller Gymnasiums 1888 darstellte, hat die Bibliothek Wengers mindestens zum Teil noch gesehen und auf Wengers zahlreiche Randbemerkungen aufmerksam gemacht⁷⁹. Die Bibliothek ist seither anscheinend leider auf unbekannte Weise abhanden gekommen. Sie wäre eine unersetzbare Quelle für die Erforschung des geistigen Lebens in Schwäbisch Hall.

77 S. Herodot: *Historiae*, Buch I, Kap. 178–187, in lateinischer Übersetzung z.B. Frankfurt/Main 1584, S. 72ff. Im Haller Gymnasium wurde zur Zeit Wengers kein Herodot gelesen. Der Griechischunterricht ging nicht über das Neue Testament hinaus.

78 Der Band wird bibliographisch als Philipp Melanchthon, *Selectae Declamationes*, Bd. 7, geführt, die Rede auf Wittenberg steht auf S. 322–354.

79 S. W. Kolb (wie Anm. 2), S. 537. Im April 1989 konnte die Bibliothek weder in der Bibliothek des Gymnasiums bei St. Michael, Schwäb. Hall, noch als Teil der Ratsbibliothek gefunden werden. Ich danke Herrn Stadtarchivar Akermann und Herrn Oberstudiendirektor Hampele für ihre Bemühungen, den Verbleib der Wengerschen Bibliothek zu ermitteln. Es gilt als nicht ausgeschlossen, daß die Bibliothek 1945 bei der Besetzung des Schulgebäudes durch amerikanische Truppen abhanden kam.

V. Rhetorische und historische Analyse von J. P. Ludwigs Lobrede auf Hall

Wenn Ludwig seine Rede als *Encomium* bezeichnete, so folgte er wohl dem Titelgebrauch des Lorichius, der seiner Lobrede als einziger von allen Vorlagen Ludwigs diesen Titel gab, auch wenn das Wort als solches sich natürlich auch sonst findet. Für seine Einleitung (*exordium* Z. 1–13) übernahm er den Grundgedanken von Dieterichs Anfang, der seine *Commendatio Giessae* so beginnt: *Optimo iure ingrati mihi hospitis nota inureretur, si almae nostrae matris Giessae, quae aliquot nos per annos in sinu suo fovit . . . , iustum encomium sicco, quod aiunt, pede praeterirem. In debita igitur pietatis et grati animi testimonium de laudibus eius . . . dicam quam strictissime.* Dieterich hatte dabei Gedanken und Formulierungen von Lorichius und Chytraeus verwendet. Der Gedanke, mit der Vorstellung abwegiger Undankbarkeit zu beginnen, geht auf Lorichius zurück, der so begonnen hatte: *Ingratissimus omnium haberi merito possem, si . . .* und der auch schon in der Einleitung die *Academia Marpurgensis* gerühmt hatte, daß sie wie eine Mutter ihre Zöglinge hegte und in den Wissenschaften unterrichtete (*nos tamquam alumnos suos et charissima pignora a sinu blandiore foveat, nos bonis litteris instituat*). Die vorhandenen Ausdrucksparallelen lassen vermuten, daß Ludwig auch direkt auf diese Formulierung zurückgriff. Chytraeus hatte in seiner Einleitung formuliert: *debitae pietatis et grati animi testimonium ostendam; brevi encomio hanc urbem duxi esse celebrandam.* Diese Formulierung gelangte über Dieterich zu Ludwig, der außerdem aus der Einleitung der Wittenberg-Rede noch die Anregung entnahm, sich für die Zartheit und Schwäche (*tenuitas*) seines Geistes zu entschuldigen und in diesem Zusammenhang als Bescheidenheitsformel ein elegisches Distichon zu zitieren. Ludwig entnahm den Doppelpers aus Ovids *Epistulae ex Ponto* III 4, 79f. Das erste Argument (über das Alter und die Gründer der Stadt) behandelt Ludwig in Z. 14–56. Bei einem Vergleich mit Dieterich erweist er sich überraschend, daß sein Einsatz mit dem Hinweis auf die *Cosmographia* Sebastian Münsters durch Dieterich vermittelt ist, dessen *Argument. I* so beginnt: *Sebastianus Münsterus in opere suo cosmographico quam saepissime de veterum Germanorum in annotandis rebus gestis incuria ac socordia conqueritur; hinc namque fit, ut praeclarissima non tantum Germanorum gesta ignoremus, sed et plerarumque urbium origines certae et indubitatae nos lateant*⁸⁰. Während Dieterich dann aber dieser Aussage Münsters⁸¹

80 Dieterich hatte seinerseits hier einen Gedanken aus der Wittenbergrede übernommen und durch die Einführung der *Cosmographia* Münsters verstärkt. Der Wittenberger Lobredner formulierte: *Saepe autem nec immerito deplorant homines prudentes illud gentis Germanicae infelix fatum, quod cum ea viros genuerit, omnibus aetatibus bellica laude atque gloria rerum gestarum nullis veterum inferiores, tamen luce historiae et scriptoribus idoneis caruerit, ex quo factum est, ut aut pauca admodum aut rudi incultoque stilo scriptae extant historiae veteres.*

81 Dieterich hatte speziell die Stelle im Sinn, wo *S. Münster: Cosmographia* oder Beschreibung der ganzen Welt, Basel 1628 (ND Lindau 1984), S. 1013, schrieb: »Von dem Ursprung der Grafen von Württemberg zu reden findet man eben den Mangel, der bey den andern Geschlechter erkunden wirdt, das ist der mercklich unfließ und die grosse lüderlichkeit unserer Vorfahren, welche für andere Nationes alß gar nichts auff ihr selbs Geschicht achtung gehabt, deßhalben wir jetzung weder von disem oder andern

in Hinsicht auf Gießen zustimmt, führt Ludwig als zusätzlichen Grund für die Dunkelheit der Anfänge Halls den Brand von 1346 beziehungsweise – hier muß angesichts der einhelligen übrigen Überlieferung ein Druckfehler oder ein Irrtum Ludwigs vorliegen – von 1376 an. Ludwig hat diese und einige spätere historische Angaben der *Topographia Sueviae* des Matthaeus Merian entnommen, wo es am Anfang der Beschreibung von Hall heißt: »Sogenannt Schwäbischen Hall ist ein ReichsStatt, deren Anfang man nicht eygentlich wissen kann, weiln Anno 1376 in der grossen Brunst allhie alle alte Brieffliche Documenta mit auffgangen seyn«⁸². Der Hinweis auf diese Brandkatastrophe führt Ludwig zu persönlichen Erinnerungen an den Stadtbrand von 1680 und seinen Folgen. Danach, in Z. 39 f., schließt er sich wieder dem Dieterichschen Wortlaut an, der über Gießen schreibt: *Esse tamen eam unam ex vetustissimis Hassiae oppidis monumentorum veterum reliquiae testantur . . . arguunt*. Anstelle der von Dieterich angeführten ältesten Gießen erwähnenden Urkunde von 1325 gibt Ludwig die Merian entnommene Gründungslegende. Vgl. dort: »Aber es ist genugsamb bekandt, daß diese Gegend vor Zeiten ein Wildnuß, darinn sich des Holtzes halber Mörder und Räuber aufgehalten haben, und daß an dem Orth, wo jetzt di Sul oder das Saltzwesen ist, vor ungefähr sechshundert unnd fünfßzig Jahren ein Thal sampt einer stinckenden Lacken gewesen, dahin die wilden Thier gelauffen unnd das Saltzwasser geleckt, auch dardurch den Leuthen das Saltzwesen kundbar gemacht haben; zu welcher Pfützen etliche Häuslein erbawet und aus solcher das Saltz noch auff grobe Art gesotten worden ist. . . . Daher noch ein Theil dieser Vorstatt im Weyler genant wird. . . . Unnd da das Geschrey von diesem Orth und dem Nutzen, so man von dem Saltz gehabt, außkommen, da haben sich deßwegen viel Edelleut dahin begeben, die neben andern Häusern auch sieben steinerne Thürnen gebawet, die auch noch zu Hall seyn. Daher ist diese Statt zun Sieben Bürgen genandt worden.« Ludwig hat in diesen Bericht die Beschreibung der Salzgewinnung, wie sie zu seiner Zeit geschah, eingelegt.

Das zweite Argument (über Lage, Form und Teile der Stadt) folgt in Z. 57–69. Vorbild war wieder Dieterich: *Sita vero urbs haec est in veteri Cattorum sede, ea scilicet superioris Hassiae parte, quae agrum Wedderaviae attingit, in loco paludoso et plano attamen valde opportuno*⁸³ . . . *Forma oppidi primitus quidem fuit circularis . . . amplificata, ut iustam nunc civitatis magnitudinem repraesentet* (vgl. oben Z. 55 f.!). *Portas ad quatuor coeli plagas directas habet quatuor . . . In meditullio vero non aliter ac cor sive ventriculus in corpore humano forum cum curia continetur . . .* Die Bemerkungen über die vierzig Burgen außerhalb Halls und die Schwierigkeit von Belagerungen stammen aus Merian: »Es haben auch ausserhalb umb die Statt Hall herumb vil Edelleut gewohnet, wie aus dem alten Gemäuer der Schlösßer . . .

alten Geschlechten mehr gar einigen grund oder wissens haben. Sondern müssen allein auff den gemeinen Leumbden und vermuthungen geben«.

82 M. Merian: *Topographia Sueviae* . . ., Frankfurt/Main 1643, ND Kassel/Basel 1960, s. v. Hall, S. 90–92.

83 In diesen Formulierungen ist Dieterich seinerseits von Chytraeus beeinflusst; vgl. dort zu Rostock: *Sita est urbs loco opportuno in veteri Henetorum sede ea in parte, quae . . .*

(deren über die viertzig sollen gewesen seyn und Theils noch stehen) zu sehen ist ... Hat ziemliches Gebürg und ist von Natur sonderlich die Statt wohl versehen, daß sie nicht leicht zu belagern«.

Das dritte Argument (über die Gestalt der Gebäude) in Z. 70–100 schließt sich anfangs an Dieterich an: *Aedificia Giessae nostra ... sunt humilia, lignea, luto et calce obducta, tegulis sive lateribus coctis tecta; vetustate tamen structura corusca ...* Aus den niedrigen Fachwerkhäusern ragen die besonders erwähnten Bauten heraus. Die sieben alten Turmburgen haben in Gießen keine Entsprechung. Bei der Nachricht über den Aufenthalt der heiligen Brigitta hat Ludwig Merians Darstellung etwas mißverstanden: »nahendt Sanct Michaelis Kirch gelegen ... in welcher Burg oder Schloß S. Brigitta auß Schweden, als sie umbs Jahr Christi 1363 nach Rom zoge, eingekehret haben solle«. Die Beschreibung der Bauten beruht auf seiner eigenen Anschauung. Über die Michaeliskirche äußert er sich begeistert. Der Kontrast zu der unscheinbaren Pankratiuskirche in Gießen ist augenfällig. Er zählt 53 Stufen bis zur Höhe der Kirche⁸⁴. Die Zahlen der 10 Säulen des Schiffs und der 12 des Chores (hier wurden die ersten mit den Pfeilern verbundenen Halbsäulen mitgezählt) werden zwar hervorgehoben, bleiben aber ohne die möglicherweise implizit intendierte zahlensymbolische Interpretation (zehn als Zahl der zehn Gebote beziehungsweise des Alten, zwölf als Zahl der zwölf Apostel beziehungsweise des Neuen Testaments). Das Haller Pendant zu der Gießener *conspicua ... arx vetus*, ist der »Neue Bau«, bei dem Ludwig ein merkwürdiger Irrtum unterläuft. Er wurde nicht von Stättmeister Balthasar Moser (1597), sondern unter Stättmeister Büschler 1508 bis 1527 errichtet⁸⁵. Zurück beim Marktplatz wird der St. Michael gegenüberliegende Turm der Barfüßerkirche erwähnt. Danach beschreibt Ludwig die beiden Uhren, die Mondphasenuhr der Michaelskirche und die Uhr mit den vier Weltrichtungen und dem zum Glockenschlag den Mund öffnenden Mann an der Jakobskirche⁸⁶. Von den Häusern um den »quadratischen« Marktplatz⁸⁷ wird das des regierenden Stättmeisters Wibel besonders gerühmt. Er hatte es von seinem Schwiegervater G. F. Seiferheld geerbt (heute Ratskeller)⁸⁸. Danach läßt Ludwig den Hörer in der Vorstellung zum Rathaus hinabgehen, womit die Beschreibung der Gebäude beim politischen Zentrum endet.

84 Später wird meist die Zahl 54 genannt, s. Oberamtsbeschreibung Schwäb. Hall 1847, S. 121, *W. German*: Chronik von Schwäb. Hall und Umgebung, Schwäb. Hall 1900, S. 93.

85 Vgl. Oberamtsbeschreibung (wie Anm. 84), S. 126, *E. Gradmann*: Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamts Schwäb. Hall, Eßlingen 1907, S. 59 »Als eine Art Burg wurde 1509 (oder 1504) bis 1527 der sogenannte Neue Bau errichtet«, *E. Krüger*: Schwäbisch Hall ... ein Gang durch Geschichte und Kunst, bearbeitet von *F. Arens* und *G. Wunder*, Schwäb. Hall 1982, S. 112. Der Irrtum ist angesichts der Bauinschrift von 1527 besonders auffällig. Hat Ludwig dort versehentlich 1597 statt 1527 gelesen?

86 Vgl. *W. German* (wie Anm. 84), S. 185 zur Barfüßerkirche St. Jakob: »an deren Eingang ein Turm in Gestalt eines Mönches stand, dessen Mund, so oft die Glocke schlug, sich öffnete«.

87 Zu Z. 95 *Forum forma quadrata* vgl. *Eobanus Hessus: Noriberga*, in: *Operum Farragines duae*, Frankfurt/Main 1564, S. 632ff., hier S. 670, *sic quadrata fori fit forma*. Direkte Ausdrucksentlehnung ist wahrscheinlich, zumal der Haller Marktplatz eben nicht genau quadratisch ist. Hessus hatte zuvor den prunkvollen Bau der Nürnberger *Curia* beschrieben (S. 667ff.), während Ludwig den schmucklosen Bau des damaligen Haller Rathauses anschließend eingestehen mußte (Z. 98ff.).

88 Vgl. *G. Wunder*: Lebensläufe, Sigmaringen 1988, S. 135, 140.

Das vierte Argument (über die Milde des Klimas, die Fruchtbarkeit des Bodens und den Überfluß der Produkte) wird in Z. 101–122 behandelt. Ludwig folgt anfangs auf eine längere Strecke den Formulierungen von Dieterich relativ eng, vgl. dort: *Aere Giessae fruitur salubri ... pestiferae mephites et putres exhalationes ... aere fruitur libero ideoque puro ita, ut pestis vel alius morbus acutus rarissime hic, sicut alibi fieri consuevit, grassatur aut si quandoque incidat, absque gravi tamen infectione hinc inde leviter vagetur. Solum habet ... fertile, quod ... omniumque fructuum frugum ac leguminum proventum copiosissimum edit. Pascuorum sylvestrium ac pratorum irriguorum luxuria abundat.* Es kann eindeutig nachgewiesen werden, daß Dieterich seinerseits einige diese Formulierungen dem Marburg-Lob des Lorichius und dem Nürnberg-Lob des Eobanus Hessus entnommen hatte⁸⁹. Ludwig selbst hat in diesem Abschnitt sicher auch Lorichius direkt benützt. Vgl. mit seinen Z. 106–108 dort in dem Abschnitt *A loci amoenitate et ubertate: ... ut non solum innumera civium ac studiosorum multitudo victum acquirere facillime possit, sed etiam fertilitas nativa miserrimae locorum exterorum sterilitati suppetias ferendo ...* Über die Teuerung von 1517 schreibt Johann Herolt in seiner Chronik⁹⁰. Andere spezifische Gemeinsamkeiten mit dieser oder der Widmannschen Chronik fehlen jedoch. Es ist möglich, daß Ludwig seine Kenntnisse in diesem Fall aus mündlicher Tradition bezogen hat. Der Vorstellung der Fruchtbarkeit des Landes fügt er – ohne Vorbild bei Dieterich – den Hinweis auf die Armenfürsorge der Bürgerschaft an. Nach Erwähnung der Siechen-, Kranken- und Armenhäuser⁹¹ sowie des Heiliggeistspitals kann er so – mit empfehlenden Worten – auf das Kontubernium zu sprechen kommen, dem er selbst angehörte. Zur Einführung des Gedanken verwendet er dabei eine Redefigur aus Dressers Abschnitt *solī fertilitas*. Vgl. mit Z. 114 dort: *Agnoscamus igitur beneficia Dei ... Statuendum est, divina providentia et bonitate terram quotannis foecundari.* Eobanus Hessus beschreibt in seiner *Noriberga* die Spitäler (*xenodochia*) und das Krankenhaus, wobei er das griechische Fremdwort *nosocomion* gebraucht und als ungewöhnlich bezeichnet⁹². Auch bei Ludwig finden sich diese Motive und Ausdrücke, außerdem hatte er übereinstimmend mit Hessus von der *forma quadrata* des *forum* (Marktplatz) gesprochen (oben Z. 95). Diese Übereinstimmungen lassen eine direkte Benützung der *Noriberga* durch Ludwig zumindest als möglich erscheinen.

Das fünfte Argument (über Flüsse und Bäder), das Dieterich in der Lobrede auf Gießen mit dem vierten zusammengenommen hatte, ist für Ludwig wichtig genug, um einen eigenen Abschnitt zu bilden (Z. 123–135). Der Kocher, der 1687 wieder zweimal über seine Ufer getreten war, war für das Wohl der Stadt besonders

89 Vgl. bei Lorichius im *Encomium Marpurgensis Academiae* (wie Anm. 72), Bl. 134): *ubi putres exhalationes, ubi pestiferae mephites ... corrumpunt aeraem* und zuvor bei Eobanus Hessus (wie Anm. 87), S. 657, im Abschnitt *Laus urbis a clementia coeli: hanc neque pestifer ullus/ventorum contingit odor ... / frigida nec tetras exhalant rura mephites*. Hessus hatte die Ausdrucksweise Verg. *Aen.* 7, 84 entnommen.

90 Vgl. ihre Edition durch Chr. Kolb: *Württ. Geschichtsquellen* 1, 1894, S. 184f.

91 Oberamtsbeschreibung (wie Anm. 84), S. 126.

92 S. Eobanus Hessus (wie Anm. 87), S. 674.

wichtig⁹³. In der Formulierung der Gedanken über den Fischreichtum und die Bäder hat Ludwig wieder direkt Lorchius nachgeahmt, der in seinem Abschnitt *Ab aquarum salubritate et copia piscium* über die Lahn (*Lanus fluvius*) schreibt: ... *qui alias etiam ... plurima delicatissimorum genera piscium educat atque producit. Cuius item tanta potentia medica celebratur, ut cum multis nominum minime vulgarium Thermis contendere possit*; vgl. damit Ludwigs Z. 123–124, 131–133. Der Schlußsatz mit der Bemerkung über den Marktbrunnen (Z. 133–135) scheint Merian entnommen zu sein. Vgl. dort: »Hat sonsten in der Statt auch von süßem Wasser vil Schöpf- und Röhrbrunnen, darunter sonderlich ein stattlicher ist, dessen Kasten hundert Fuder Hällische Eich hält«⁹⁴.

Das sechste Argument (über die Lieblichkeit der Gegend, Z. 136–151) beginnt wieder im Anschluß an Dieterich (vgl. dort: *Fertilis haec soli aequabilitas loci etiam amoenitatem reddit ... sive enim hortorum respicias frequentiam sive pratorum abundantiam ... sive campi et agrorum copiam ...*) und gelangt dann über den Lindenhain des Unterwörth⁹⁵ und den Namen des Bezirks »Rosengarten« zu den für Ludwig wichtigen Komplimenten an seinen Onkel, den Ratsherren Johann Wilhelm Engelhardt⁹⁶.

Das zweite bis sechste Argument behandelte in erster Linie Gegebenheiten der Natur und die Gebäude der Stadt; das siebte bis zehnte hat es mit dem Verhalten der Bürgerschaft und ihren Einrichtungen zu tun. Das siebte (über die Sitten, Tugenden und Beschäftigungen der Bürger) nimmt Ludwig mit Dieterichs achtem (über Vermögen und Handel) in einem Abschnitt zusammen (Z. 152–182). Er beginnt wie Dieterich mit den Beschäftigungen der Bürger, wobei er die Salzsieder wieder besonders herausstellt. Dieterich hatte unter den Handwerkern (*opificiis manuariis*) die Wollweber erwähnt (*Gissenus pannus apud exteros celebris*); Ludwig formuliert ähnlich über die Haller Bäcker, Z. 154f.: *candidus panis noster apud exteros quoque laudetur*. An Stelle von Vermögen und Reichtum (*opes*) kann Ludwig nach dem Dreißigjährigen Krieg nur vom Mangel derselben berichten, was dann jedoch zu einer rühmenden Erwähnung des derzeitigen Stättmeisters Wibel überleitet, der 1680 auf dem Regensburger Reichstag die Verringerung des Haller Reichssteuerbeitrags erreichen konnte (Z. 162–173 sind im Erstdruck zur Hervorhebung in großen Typen gesetzt). In der Beschreibung des Charakters der Bürger (*mores civium*) in Z. 173ff. hat Ludwig sich wieder an Dieterichs Formulierungen angelehnt. Vgl. dort: ... *simplices, humiles, temperantes ... viri sunt honesti et boni. Quodsi quandoque unus atque alter eorum in censu deprehendatur nequam et degener, mirum usque adeo non est, cum semper mala sint admixta bonis*. Auf den anständigen Charakter der Bürger hinzuweisen, war ein konventionelles Lob

93 Vgl. G. Wunder: Bürger, Bauer, Edelmann, Sigmaringen 1984, S. 207ff.

94 Zum Marktbrunnen vgl. W. German (wie Anm. 84), S. 105, E. Krüger (wie Anm. 85), S. 114.

95 Vgl. Oberamtsbeschreibung (wie Anm. 84), S. 119: »dem schönen von Linden beschatteten Unterwörth«. Das Unterwörth wird von Ludwig als Untere Warte etymologisiert, worauf in der Ausgabe von 1720 die erklärende Randnotiz »Unter-Wahrt« ausdrücklich hinweist.

96 Zu J.W. Engelhardt vgl. oben mit Anm. 14, 16, 33. Zu seiner Kaiser Leopold rühmenden Bauinschrift aus dem Jahr 1688 am Hause Obere Herrengasse 11 s. E. Krüger (wie Anm. 85), S. 114.

(Dresser über die Erfurter: *Mores civium honesti et graves sunt*). Ludwigs Angabe über die militärische Einteilung der Bürger leitet bereits zu dem neunten Argument über.

Dieses (über die Regierungsform) behandelt Ludwig eingehend (Z. 183–230). Dieterich hatte es nur angedeutet (vgl. dort: *Politica gubernationis forma incolae temperate utuntur. Agnoscunt enim summum magistratum principem cum sublegatis suis, et iuxta hos ordinem senatorium ac consules, qui controversias legibus aequissimis iuste dirimunt, bonos et innocentes defendunt, sceleribus et flagitiis pollutos severe puniunt*⁹⁷; danach gestaltete Ludwig Z. 183–184 und 228–230). Ludwig stellt stolz die unabhängige, nur unter Gott und dem Kaiser stehende Reichsstadt heraus. Er berichtet von der reichsstädtischen Verfassung mit zwei jährlich wechselnden Konsuln, den Stättmeistern, 24 Senatoren im Rat und den jährlichen Wahlen, dazu von vier städtischen Gerichten: erstens dem aus Ratsherren bestehenden Obervormundgericht⁹⁸, dem er seit dem Tod seines Vaters selbst unterstellt war, zweitens dem aus Ratsherren und dem vorsitzenden Stadtschultheiß bestehenden Einungsgeschicht⁹⁹; an dritter Stelle nennt er ein Gericht, das er »das Neue Haus« nennt, und das aus zwei vorsitzenden Ratsherren und acht Haalmeister genannten Salzsiedern bestehe, die sich zusammen mit ihrem Schreiber um die alten Rechte der Salzsieder kümmerten. Es muß sich hier um das Haalgericht¹⁰⁰ handeln. Die vorsitzenden Ratsherren sind der Haal-Hauptmann einerseits und der jeweils Alte Haal-Hauptmann andererseits. Die Bezeichnung »das Neue Haus« ist freilich ungewöhnlich, zumal da dort zeitweilig das Korngericht tagte. Vielleicht hat Ludwig hier zwei Gerichte versehentlich vermischt. Als viertes Gericht wird von ihm das Spitalgericht angeführt, das, wie er richtig sagt, unter dem Vorsitz eines Ratsherrn tagte, aus ehrbaren Bürgern bestand und als Bauerngericht fungierte¹⁰¹. Drei im Jahr 1686 verstorbene Regierungsmitglieder erhalten rühmende Gedenkworte (Z. 187–203 sind im Erstdruck in großen Typen gesetzt): der Ratskonsulent Dr. Johann Philipp Schragmüller¹⁰², dessen zum Geheimen Rat zählender Sohn sich unter den Zuhörern befand, der Stättmeister Peter Lackorn und der Stättmei-

97 Dieterich schloß sich bei dieser Formulierung eng an einen Satz im Rostockklob des Chytraeus an (wie Anm. 73, Bl. I 8): *Controversias legibus aequissimis iuste dirimunt certi iudices, qui bonos et innocentes defendunt, sceleribus et flagitiis pollutos severe puniunt*.

98 Vgl. H. Nordhoff-Behne: Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege in der Reichsstadt Schwäbisch Hall seit dem 15. Jahrhundert, Schwäb. Hall 1971, S. 70ff. Es bestand aus vier »Obervormündern« aus dem inneren Rat.

99 Vgl. H. Nordhoff-Behne (wie Anm. 98), S. 65ff. Es bestand aus sechs Ratsherren, den Einigerherren, und richtete über Streitsachen der Bürger.

100 Vgl. W. Matti: Das Haalgericht, Hohenloher Heimat 5, 1953, S. 33ff., nach dems., Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäb. Hall bis zum Jahr 1802, Diss. Tübingen 1952, maschschr., S. 105ff.

101 Vgl. H. Nordhoff-Behne (wie Anm. 98), S. 67ff.

102 J.P. Ludwigs ältester Bruder, der spätere Haller Ratsprokurator Johann David Ludwig (1656–1704) hatte nach dem Besuch der unteren Klassen des Gymnasiums (1670–1673) »bey Herrn Consulent Schragmüller zu Hall die Schreiberei gelernet« (nach seiner handschriftlichen Autobiographie, in Privatbesitz).

ster Georg Friedrich Seiferheld¹⁰³, mit dem Ludwig selbst mütterlicherseits verwandt war und dessen beide Schwiegersöhne, der Stättmeister Wibel und der Geheime Rat Glock, im gleichfalls zuhörten. Der »große Stättmeister« wird von Ludwig in seinen Verdiensten um die Stadt besonders gewürdigt. Das neue Stättmeisterpaar, Johann Friedrich Wibel und Johann Peter Hezel, erhält am Ende kompensierend Wünsche und Komplimente. Ludwig nennt sie *amor et delictum populi Hallensis* – der Humanist hörte die Variation von Suetons enthusiastischen Ausdruck für den beliebten Kaiser Titus (*Vit. Tit. 1: amor et deliciae generis humani*). Wieder sind die Lobesworte in Z. 217–230 im Erstdruck in großen Typen wiedergegeben.

Das zehnte Argument (über Kirche und Schule) steht als das für den Lebenskreis des Sprechers wichtigste Ende (Z. 231–264). Ludwig knüpft wieder an Dieterichs Einleitung an, der seinerseits zur Religion geschrieben hatte: *Quid quod praecipuum civitatis ornamentum est, ecclesia in hac urbe doctrinae et religionis puritate floret et viget eandemque ab omnibus corruptelis in hanc usque diem illibatam conservat, idque beneficio fidelissimorum pastorum suorum, virorum clarissimorum, quo longis abhinc annis ... laudabiliter rexerunt; inter quos praecipue excellent ...* Dieterich läßt die Namen von drei früheren Gießener Theologen folgen und erwähnt dann rühmend den derzeitigen Superintendenten. Dieser Gedankengang konnte für Hall übernommen werden (Z. 231–240). Der Reformator Johann Brenz und der derzeitige Dekan Georg Bernhard Wibel erhalten so ihr Lob. Die betreffenden Z. 237–240 sind im Erstdruck wieder in großen Typen gesetzt. Die von Ludwig gepriesene Häufigkeit der Predigten läßt ihn selbst als einen *studiosus verbi divini auditor* und damit auch als einen guten künftigen Prediger erscheinen (Z. 240ff.; das Motiv ist von Chytraeus angeregt, der über Rostocks Kirchen schreibt: *Ecclesiae in hac urbe florent puritate verae Evangelii doctrinae ... Singulis diebus dominicis in octo templis vera de Deo doctrina publice sonat*).

Danach ist die Schule an der Reihe (Z. 249–264). Das Haller Gymnasium wird mit nahezu denselben Worten eingeführt wie die Gießener Akademie. Dieterich schrieb: *Quin etiam quod pretiosissimum est huius civitatis κειμήλιον dotibus reliquis longissimis parasangis praeferendum*. Beide Einrichtungen sind *singulari Dei benignitate* gegründet worden. Dieterich selbst hatte das seltene homerische Wort κειμήλιον (Kleinod), das in dem deutschen Fremdwort »Zimelie« weiterlebt, aus einer Rede des David Chytraeus auf den Tod des Herzogs Heinrich III. von Mecklenburg-Schwerin (1479–1552) übernommen, wo dieser die Universität Rostock als *commune omnium istarum gentium κειμήλιον* bezeichnet hatte. Die Rede war abgedruckt als Anhang zu den *Praecepta rhetoricae inventionis* des Chytraeus¹⁰⁴. Ludwig hatte die Verdienste des Stättmeisters Seiferheld um die

103 Zu G.F. Seiferheld vgl. *G. Wunder* (wie Anm. 88), S. 131ff. Für die damaligen Sitten bemerkenswert ist Ludwigs Bemerkung, daß man sich bei Nennung von Seiferhelds Namen ehrerbietig zu erheben pflegte.

104 S. D. Chytraeus (wie Anm. 73), Bl. N 4ff.: *Oratio in funere ... Henrici, Ducis Megapolensis ... die 6. Februarii Anno 1552*, hier Bl. N 8.

Gründung des Haller Gymnasiums (1654) schon vorher betont (Z. 195f.). Jetzt hebt er noch den Ruhm dieser Schule, die Ausbildung in den vier Sprachen Latein, Griechisch, Hebräisch¹⁰⁵ und Französisch, sowie in Philosophie, worunter vor allem die Logik zu verstehen ist, hervor, ohne die Bedeutung des rechtgläubigen Religionsunterrichts zu vergessen. Bei einzelnen Wendungen scheint Ludwig wieder direkt auf Lorichius zurückgegriffen zu haben (vgl. mit Z. 262 Lorichius über die Zahl der Studenten in Marburg: *Quo fit, ut numerosissima semper discipulorum turba adsit*). Rektor Melchior Wenger und Konrektor Mag. Johann Michael Bonhöfer erhalten ihre gebührenden Ehrungen, wobei der erste tatsächlich mehr als umfassend humanistisch gebildeter Philologe, der zweite mehr durch einen pietistischen Predigtton hervorgetreten zu sein scheint¹⁰⁶. Ludwig erklärt nun zwar, sich bei der Charakterisierung der Schule *orationis luxum* (Z. 260) versagen zu wollen, aber er hat sie bisher mit Wendungen geschildert, die früher für die Universitäten (*Academiae*) Gießen, Marburg und Rostock verwendet worden waren und er bringt an dieser Stelle mit dem Ausdruck *dentes Theoninos* (Z. 261) eine sehr gelehrte Anspielung. Horaz hatte vom Zahn Theons (*dente Theonino*) gesprochen (*Epist.* I 18, 82), eine Stelle, die die damaligen Horazausgaben als Bild für neidische Kritiker erklärten¹⁰⁷. Wenn Ludwig am Ende von den ausgezeichneten Absolventen des Gymnasiums spricht, die für das Studium an einer Universität geeignet sind, soll der Hörer natürlich auch an ihn denken.

Den elften Gesichtspunkt (große geschichtliche Taten der Bürger) übergeht Ludwig beziehungsweise nimmt ihn in der rhetorischen Form einer *praeteritio* (Z. 266–268) in den abschließenden Abschnitt (*conclusio*, Z. 266–281) hinein. Die Erinnerung an die gebotene Kürze und die Abbruchsformel (Z. 268–271) hat Ludwig in Nachahmung von Lorichius formuliert, der in der *conclusio* seiner Marburg-Rede schrieb: *Habetis iam, viri ornatissimi, quae in praesentiarum de Academiae nostrae laudibus dicere constitui. Longe plura ex tanta argumenti fertilitate veniebant in mentem dicenda, sed malui brevior haberi, quam prolixa nimis oratione vestram audiendi patientiam offendere*. Bei seinen Wünschen und Danksagungen (Z. 271–274) ließ Ludwig sich von Dieterichs Schlußworten anregen, der folgendes Muster einer *conclusio* bietet: *Agnoscant cives bonitatem hanc divinam longe maximam Deoque ardentem pro eadem gratias agant devote petentes, ut is propugnaculi huius protector, Ecclesiae inspector, Academiae Rector et senatus consultor esse in aeviternum dignetur*¹⁰⁸. Ludwig fügte noch ein persönliches Schlußwort hinzu, in

105 Die Ausbildung in den drei humanistischen Sprachen rühmte auch Dresser für die Erfurter Universität in ähnlicher Weise (wie Anm. 74, S. 331): *retinet aliquos, qui Graece, Latine et Hebraice cum iuventutis fructu et accessione ad liberalia studia docent*.

106 Vgl. ihre Charakterisierung durch W. Kolb (wie Anm. 2), S. 536ff.

107 Vgl. z.B. Q. Horatius Flaccus ... *accurante* Corn. Schrevelio, Leiden 1663, S. 709 zur Stelle: *Invidis detractoribus. Fuit Theon poeta maledicentissimus*.

108 Dieterich hatte bei dieser Formulierung Chytraeus nachgeahmt, der am Ende seiner Rostock-Rede schreibt (wie Anm. 73, Bl. K 1): *Hae suae patriae dona cives huius urbis agnoscant et Deo gratias pro iis ardentem agant. Cumque verissimum sit, quod Salomon inquit, nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam, orent ardentibus votis filium dei, ut ipse huius Reipublicae consul et Academiae Rector et Ecclesiae Episcopus esse dignetur*.

dem er seine Rede als ein *leve artis dicendi tirocinium*, als ein kleines Probestück seiner Redekunst bezeichnet und für sich und seinen Zuhörer um Gottes Segen bittet.

Dieterich hat seine Regeln für die Stadtlobrede, wie er selbst schreibt, um der Jüngeren willen durch ein Beispiel illustriert. Die Analyse des *Encomium Hallarum* machte deutlich, daß Ludwig die Anregungen Dieterichs aufgriff und sowohl in seiner Gesamtstruktur dessen Beispiel folgte als auch besonders zu Anfang der einzelnen Abschnitte mehr oder weniger große Satzteile der Gießen-Rede mit nur geringfügigen Abwandlungen übernahm. Darüber hinaus hat er mehrere der von Dieterich nur genannten Mustertexte gleichfalls nachweislich benützt, indem er einzelne ihrer Gedanken oder Formulierungen aufnahm und nachbildete. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Reden auf Marburg und Rostock in den Rhetoriken von Lorichius und Chytraeus, ferner um die Wittenberg-Rede von 1573, wahrscheinlich beziehungsweise möglicherweise auch um das Nürnberg-Gedicht des Eobanus Hessus und die Erfurt-Rede in Dressers Rhetorik. Alle diese Werke stellte ihm vermutlich Rektor Wenger zur Verfügung. Ludwigs Nachahmung seiner rhetorischen Vorbilder geschah unter der Voraussetzung, daß es sich jeweils um Sachverhalte beziehungsweise um Vorstellungen handelte, die auch für Hall zutrafen oder in einer Rede auf Hall geäußert werden konnten, und nach der Regel, daß zwar mehr oder weniger umfangreiche Wendungen und Satzteile, aber keine völlig identischen Sätze übernommen werden durften. Die Nachahmung bestand in der Abwandlung und Einpassung des Übernommenen in den neuen Zusammenhang. Die Entlehnungen wirken nie wie Fremdkörper, sondern sind völlig in den einheitlichen Redestil des *Encomium* eingeschmolzen, so daß sie nur durch Vergleiche mit den rhetorischen Vorbildern überhaupt aufgespürt werden konnten. Solche Übernahmen galten natürlich nicht als Plagiat. Wenger wußte, wie sein Schüler gearbeitet hatte, und Dieterich selbst hatte in der gleichen Art die Reden von Lorichius, Chytraeus, Dresser, die Wittenberg-Rede und das Nürnberg-Gedicht des Hessus für seine Gießen-Rede verwertet. Die Rezeption der Regeln und Beispiele entsprach den Zielen des Rhetorikunterrichts. Ludwig wollte durch die Deklamation beweisen, daß er diese Ziele erreicht hatte. Das Haller Echo gab ihm recht.

J. P. Ludwig dürfte versucht haben, die Rede den Ansprüchen seiner Lehrer und der Herren des Scholarchats entsprechend »meistenteils *memoriter* zu rezitieren«, das heißt weitgehend auswendig vorzutragen. Sie richtete sich an ein Auditorium, in dem Menschen sehr verschiedener Vorbildung saßen. Das eine Extrem dürften diejenigen dargestellt haben, die nur wegen des festlichen Aktes oder wegen persönlicher Beziehungen zu dem Redner gekommen waren und den lateinischen Wortlaut nicht oder nur teilweise verstanden. Ihre Gefühle können vielleicht als Mischung von Bewunderung und Langeweile beschrieben werden. Dann gab es wohl das Gros derjenigen, die soviel Latein gelernt hatten, daß sie mit Verständnis und Wohlgefallen eine Lobrede auf ihre Vaterstadt hörten. Nicht unerheblich

dürfte aber auch die Zahl derjenigen gewesen sein, die selbst durch die rhetorische Schulung an Dieterichs *Institutiones oratoriae* gegangen waren. Sie nahmen anerkennend wahr, wie es dem Redner gelungen war, mit Hilfe von Dieterichs Lobrede auf Gießen eine Lobrede auf Hall zu formulieren, in der die Reichsstadt mit ihrem Gymnasium der Fürstenstadt mit ihrer Universität nicht nur ebenbürtig, sondern in wichtigen Hinsichten überlegen war. Und schließlich gab es unter den Zuhörern (und den späteren Lesern) einige wenige, die darüber hinaus auch die von Dieterich angeführten Stadtlobtexte kannten und die beim Hören oder Lesen mit Freude entdeckten, wie Ludwig in seiner Rede auch motivische oder phraseologische Elemente aus Stadtlobreden und -gedichten auf andere deutsche Universitäts- oder Reichsstädte genutzt hatte. Seine Rede stellte sich damit insgesamt diesen Texten an die Seite und reihte Hall in die Reihe der von Humanisten gepriesenen deutschen Städte ein. Die Rede erzielte so bei den verschiedenen vorgebildeten Hörern ein verschieden tiefes Verständnis und der Redner war sich dessen auch gewiß bewußt. Die Autoren der voraussetzungsreichen Literatur des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts konnten allgemein mit verschiedenen Verständnisebenen rechnen. Ihre Texte waren weder ausschließlich für die, die nur den Wortlaut verstanden, noch ausschließlich für die, die auch die Beziehungen dieses Wortlauts auf andere – klassische oder moderne – Texte wahrnahmen und schätzten, bestimmt.

Die Rhetorik des siebzehnten Jahrhunderts ist in einem wichtigen Buch von W. Barner unter dem einprägsamen Titel »Barockrhetorik« behandelt worden¹⁰⁹. Ludwigs Rede ist zwar ein Beispiel für die Rhetorik im Zeitalter des Barock, aber sie ist recht eigentlich humanistische Rhetorik in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, die sich als lateinische Rhetorik von der des sechzehnten nicht unterscheidet. Ihre maßgeblichen rhetorischen Vorbilder stammen, von dem Gedicht des Hesus von 1532 abgesehen, aus den Jahren 1536 (Lorichius), 1556 (Chytraeus), 1567 (Dresser), 1573 (Wittenberg-Rede) und 1613 (Dieterich), und entsprechen in Aufbau und Stil so sehr diesen Mustern, daß ihre Entstehung im Jahr 1687 nur inhaltlich zu erkennen ist. Daraus wird deutlich, daß der Rhetorikunterricht am Haller Gymnasium und sicher nicht nur dort als Teil der kontinuierlichen rhetorischen Tradition des Humanismus der Renaissance betrachtet werden muß. Der Unterricht folgte der von Dieterich zu Anfang des Jahrhunderts gegebenen Einführung in die Kunst der lateinischen Rede, die ihrerseits die Lehrbücher vor allem der Schülergeneration Melanchthons verwertet hatte. Sie hatte deren Gliederung modernisiert, deren Regeln übersichtlicher gestaltet und die Beispiele neu gesammelt und aktualisiert. Dieser Unterricht zeitigte nun – dies ist die bildungsgeschichtliche Veränderung – als Deklamation eines Primaners einer Stadtlobrede, wie sie im sechzehnten Jahrhundert vor allem von Professoren gehalten oder doch veröffentlicht wurden.

Historische Literatur hat Ludwig erheblich weniger benützt. Nur Entlehnungen

aus der *Topographia Sueviae* Merians ließen sich mit Sicherheit nachweisen. Das Zitat aus Münsters *Cosmographia* war möglicherweise nur durch Dieterich vermittelt und die Haller Chroniken von Herolt und Widmann haben keine zweifelsfreien Spuren hinterlassen, wenn man annimmt, daß Ludwig auch auf anderem Weg die Teuerung von 1517 erfahren haben kann. Er hat jedoch in nahezu jedem Abschnitt auch eigene Beobachtungen und Erinnerungen zu den zeitgenössischen Verhältnissen Halls wiedergegeben und dabei wohl aus Erzählungen auch über die Auftritte und Erfolge des Stättmeisters G. F. Seiferheld und des damaligen Ratsherrn J. F. Wibel auf den Regensburger Reichstagen von 1662/65 und 1680 und über ihre Audienzen bei Kaiser Leopold berichtet. In seiner Darstellung der gegenwärtigen Regierungsform und der Gerichtsverfassung ist Ludwig merklich ausführlicher, als man dies bei derartigen Reden erwarten konnte. Unverkennbar ist, daß er die Lobrede auf seine Vaterstadt als Instrument benützte, sich die Gunst seiner Hörer, und das heißt vor allem der Herren des Scholarchats zu verschaffen. Das *Encomium Hallarum* gibt so ein durch die Mentalität eines jugendlichen Zeitgenossen reflektiertes und in den überlieferten rhetorischen Farben gemaltes Bild des damaligen Hall.

In der Entwicklung des späteren Historikers, Juristen und Journalisten zeugt diese Erstlingsarbeit vor allem von seiner im Haller Gymnasium erworbenen rhetorischen Gewandtheit und einem Sinn für Aktualität, auch von seinem überdurchschnittlichen staatsrechtlichen Interesse, das von den Regierungsmitgliedern in seiner Verwandtschaft, unter anderem dem Stättmeister G. F. Seiferheld und dem Ratsherrn J. W. Engelhardt gefördert worden sein dürfte. Das historische Interesse ist dagegen noch nicht soweit entwickelt, daß er die Gelegenheit wahrgenommen hätte, etwa in Ausführung des Stadtlob-Arguments *a rebus praeclare gestis* weiteres zur Geschichte Halls zu sagen. Auch wenn er an der betreffenden Stelle erklärt, der kurze Tag der Wintersonnenwende hindere ihn, länger zu sprechen, hätte er dazu sicher bei eigenem Wunsch Möglichkeiten finden können. Die Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse und die Betonung der großen Zahl von Predigten, die ein eifriger Hörer des göttlichen Wortes in Hall jeden Sonntag hören konnte, sprechen dafür, daß das Studienziel des Primaners damals noch auf die Theologie gerichtet war. Die Themenwahl als solche läßt allerdings bereits ein allgemeines auf Geschichte und Politik gerichtetes Interesse erkennen, das in seiner späteren Universitätszeit offenbar eine erhebliche Verstärkung erfuhr.

Seine erste größere Veröffentlichung war dann 1695 die »Erleuterung über des Freyherrn von Pufendorf Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten ...« (864 Seiten in Oktav)¹¹⁰, in deren Vorrede er schreibt, daß er sich in Wittenberg zum großen Teil mit Philosophie beschäftigt habe, bei der Aufnahme

110 Die zweite Auflage, Leipzig und Halle 1700, hat als Frontispiz einen Porträtstich des Leipziger Kupferstechers M(artin) B(ernigeroth), untertitelt »Joh. Pet. Ludovicus Fridericianae Professor« (er war 1695 Professor der theoretischen Philosophie an der Universität Halle geworden; vgl. Abb. 2 nach Exemplar der Landesbibliothek Stuttgart). Der Widmungsbrief an den Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg ist datiert »Hall in Magdeb. den 22. April A. 1695«.

seiner Vorlesungen in Halle aber bei seinen vornehmen Hörern ein größeres Interesse an *Historica*, *Genealogica* und *Geographica* gefunden und sich deshalb in seinen *Collegiis* diesen Gegenständen zugewandt habe¹¹¹. 1694 oder 1695 eröffnete er eine Vorlesung mit einem Vortrag »Von Fürtrefflichkeit und Nutzen der Historie wie auch von Deutschlands vornehmsten *Historicis* dieses *seculi*«¹¹². Er hätte auf ein solches Hörerinteresse natürlich nicht eingehen können, wenn sein eigenes Interesse ihm nicht entsprochen hätte. Aber es scheinen solche äußeren Umstände gewesen zu sein, die dieser Interessenrichtung bei ihm zum Durchbruch verhelfen¹¹³.

Seit der vorzüglichen Haller Schulgeschichte von Kolb, Vater und Sohn (1888/89 beziehungsweise 1920)¹¹⁴, ist die ältere Geschichte des Haller Gymnasiums nicht mehr aus den primären Quellen erforscht worden. Die Regionalhistoriker sahen sie wohl erschöpfend dargestellt, die Bildungshistoriker wandten ihre Aufmerksamkeit bevorzugt größeren Orten oder national bekannteren Bildungsstätten zu. Die vorliegende Abhandlung hat gezeigt, daß viele neue Erkenntnisse für die Geschichte Schwäbisch Halls und die Bildungsgeschichte noch zu gewinnen sind, wenn regional- und bildungsgeschichtliche Fragestellungen verbunden werden. Dabei ist auch augenfällig, daß die Bildungsgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts ihrerseits ohne rhetorikwissenschaftliche und latinistische Methoden nicht zu erfassen ist. Ein gleichzeitiges interdisziplinäres Vorgehen ist in diesem Bereich unerläßlich. Von ihm sind auch künftig wichtige neue Ergebnisse zu erwarten.

Die Textedition des bisher vergessenen *Encomium Hallarum* von 1687 könnte schließlich zu einer gelegentlichen Bereicherung des Lateinunterrichts am Haller Gymnasium dienen, dessen Schüler hier ein ungewohntes Bild ihrer Schule und ihrer Stadt finden, wie es vor 300 Jahren von einem Schüler ihrer Schule mit den Mitteln der lateinischen Sprache und Rhetorik gezeichnet wurde. Ich widme deshalb diesen Aufsatz den Schülern des Haller Gymnasiums bei St. Michael, dem Andenken der früheren und dem Interesse der gegenwärtigen und künftigen.

111 Wie Anm. 110, S. 18.

112 S. J.P. Ludwig: Gesamte kleine Teutsche Schrifften, Halle 1705, S. 111 ff., wo dem Vortragstitel die Worte »bey Eröffnung eines Collegii entworfen Anno 1694« folgen, er zu Anfang aber sagt: »Nachdem jüngst-verwichene Ostermesse meine Erleuterung über das beliebte Buch des Herrn Baron von Pufendorf ... zum öffentlichen Druck kommen ...«. Da dieses Buch erst Ostern 1695 erschien, ist die Jahreszahl 1694 wohl irrtümlich gesetzt.

113 Für seine weitere Tätigkeit in Halle vgl. N. Hammerstein: Jus und Historie, Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 169 ff.

114 Vgl. oben Anm. 2.

Aspekte der französischen Revolution

Zu deren Ablauf im ehemals hohenlohischen Oberbronn (Unterelsaß)

VON EDUARD HAUG

Einführung

Die französische Revolution hat das geistige und politische Gesicht Europas und damit der ganzen Welt derart geändert, daß die Schriften, die sich mit diesem Ereignis beschäftigen, ganze Bibliotheken füllen. Und doch sind noch nicht alle Aspekte klargestellt. Was in Paris geschehen ist, weiß man ziemlich lückenlos. Wie aber war der Ablauf der Ereignisse in einem unterelsässischen Ort am Hang der Vogesen? Einem Ort, dessen Einwohner damals weitgehend Winzer und Handwerker waren, in dem auch zahlreiche handeltreibende Juden wohnten, der Mittelpunkt einer Herrschaft war, die zu zwei Dritteln dem Zweig Waldenburg-Bartenstein des Fürstenhauses Hohenlohe gehörte und an dessen Nordrand ein großes Schloß stand?

Bis 1945 war die Bausubstanz Oberbronn, das ein »Flecken«, nicht ein »Dorf« war, weitgehend einheitlich erhalten, mit einer wohl vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Kirche, mit vielen Häusern aus den 16., 17., 18. Jahrhunderten, mit dem Rest eines Tores von 1594 und einigen Teilen der Ummauerung aus der gleichen Zeit. Das Kriegsgeschehen 1945 hat einiges zerstört, vor allem im März durch amerikanische Bomben. Dennoch hat der Ort seinen anziehenden Charakter behalten, die neuen Häuser werden weitgehend in drei neuen Quartieren am Rande des Ortes gebaut.

Das eigentliche Schloß, der Wohnbau, steht aber nicht mehr. Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ist noch die Toreinfahrt mit anstoßenden Gebäuden für die Dienerschaft erhalten. Vom Umbau in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts stehen noch Stallungen, Untergeschosse, überbaute, nach 1824 zu einem neuen Schloß umgestaltete Remisen. Zur Zeit ist es Kloster. Große Gebäude sind hinzugebaut worden, damit das Anwesen dieser neuen Funktion gerecht werden kann.

Während der Revolution, als diese schon ihrem Ende zu ging, ist das ganz neue Wohngebäude abgebrochen worden, nicht etwa durch Revolutionäre selber. Diese hatten es zum »Nationalgut« erklärt und als es jahrelang sozusagen herrenlos dagestanden hatte, ausgeplündert worden war, hatte es die »Domänenverwaltung« verkauft. Der neue Besitzer hatte es zuerst ausgewaidet, als Steinbruch benützt, Marmorkamin um Marmorkamin, Ziegel um Ziegel; Balken um Balken, Quader um Quader verscherpelt, so wie es dem bedeutendern Schloß der Grafen von Hanau-Lichtenberg, bzw. Landgrafen von Hessen-Darmstadt in Buchweiler

ergangen ist, von dem kein Stein mehr steht. Es erging ihm wie dem Augustiner-Chorherrenstift Marbach westlich von Rufach, von dessen einstiger Schönheit noch klägliche, in ein Haus eingebaute Reste, und Kapitelle im Unterlindenmuseum zu Kolmar zeugen. Es erging ihm wie Hohandlau bei Barr, die 1806 als einzige Höhenburg der Vogesen noch unversehrt stand, heute Ruine ist und vor kurzem vor dem vollständigen Verfall gesichert werden mußte. Es erging ihm wie der zweitgrößten Kirche der Christenheit, der geschichtlich und kunstgeschichtlich so bedeutsamen Benediktinerabtei Cluny.

Infolge der Enteignung der Emigranten und der kirchlichen Gemeinschaften fielen der Nation ein riesiger Grundbesitz und unzählige, z. T. höchst wertvolle Gebäude zu. Um sie zu verkaufen oder zu verwalten, mußte eine Organisation aus dem Boden gestampft werden, kein Wunder also, daß dabei vieles zuerst verkam, dann zu Schleuderpreisen abgestoßen und schließlich sinnlos zerstört wurde; die Geldnot war groß. In unsicheren Zeiten trägt zu solchen Vernichtungen der Umstand bei, daß dann immer Geschäftemacher, Finanzhyänen sofort zur Stelle sind und aus Habgier an sich reißen, was sie können, ohne auf anderes zu achten als auf das Geld, das sie aus ihrem Erwerb lösen können. Ein solcher skrupelloser Geldmensch war auch in Oberbronn tätig, wie wir sehen werden.

Diese Studie geht eigentlich auf die Frage zurück, die mich schon als Junge beschäftigte, als Nachkomme zahlloser Oberbronner Winzer, Handwerker, Angestellter, Amtleute, die im dortigen Schloß ein und aus gingen, um den von ihnen geschuldeten »Bannwein« in den geräumigen Kellern abzuliefern, oder ihn als Schloßküfer zu behandeln, die ihren Zehnten gewiß mit geringer Freude in die Zehntscheuer brachten, als Hofschmiede die Pferde beschlugen, die Wagen in gutem Stande hielten, als Hofköche für das leibliche Wohl der Herrschaft sorgten, als Kammerdiener ihnen aufwarteten, als Schultheißen oder Stabhalter ihre Rechnungen vorlegten, ab und zu die Ehre hatten, daß jemand von der Herrschaft Taufpate für ein Kind wurde: »Wie hat dieses Schloß ausgesehen?«

Sehr bald erwies sich, daß die Arbeit ausgeweitet und das Geschehen während der Revolutionszeit in Oberbronn mit einbezogen werden mußte, wobei das Schloß und die diesem ein Ende bereitende Revolution die Schwerpunkte bilden mußten. Das in Jahrhunderten gewachsene Oberbronn hat zwei Pole: Das Kloster als Nachfolgebau des Schlosses am nördlichen Eingang, die Kirche, die einst Wehrkirche war, am südlichen. Es zieht sich in nordöstlicher Richtung in einer Höhenlage zwischen 250 und 300 Metern hin. In der Mitte steht das Rathaus, seit der Revolution »Mairie« genannt, das die Einwohner wegen der Laube im Untergeschoß, die einst zu Märkten und Versammlungen der Bürgerschaft diente »d' Laub« heißen. In Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts werden diese Versammlungen noch »Ding« genannt. Die »Laub« steht an der Hauptstraße, die Bad Niederbronn mit Ingweiler verbindet. Von da gehen zwei Straßen nach beiden Seiten am Berge hinauf, die »Geltersgasse« (früher manchmal »Geltruffsgasse« genannt) nach Norden, die in den höher gelegenen Teil des einstigen Weinberges, hier Rebberg genannt, führte, die »Amtsgasse« nach Süden, die am schönen, 1568

datierten einstigen Amtshaus vorbei den wohl unmittelbarsten Weg in die ausgedehnten herrschaftlichen Waldungen darstellte. So sind die drei wichtigsten Beziehungspunkte des bäuerlichen Menschen bis zur Revolution, die göttliche, bzw. kirchliche Gewalt, die weltliche Herrschaft und die Gemeinschaft der Dorfbewohner sehr sinnfällig über den Ort verteilt.



Abb. 1

Allerdings ist das Schloß erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dort erbaut worden, wo es bis zur französischen Revolution der Herrschaft als Wohnung diente. Es heißt zwar immer wieder, dort habe die Burg der Herren von Born oder Burne, der ersten Besitzer der Herrschaft gestanden. Dies stimmt nicht. Es hätte im 12. oder 13. Jahrhundert kaum ein Ritter an einen solchen Platz eine wehrhafte Burg hingestellt. Gustav Groeber in »Geschichte Oberbronns in ihren Anfängen«¹ erwähnt einen Antrag vom 22. 9. 1697 des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg – Kleists Prinz Friedrich vom Homburg, der mit der zweiten der leiningischen Erbtöchter, Sophia Sybille verheiratet war –, der an die »Reichsdeputation bey der Friedensdeputation in den Haag« im Zusammenhang mit dem

1 Gustav Groeber: Geschichte Oberbronns in ihren Anfängen. In: Bulletin de liaison du Club Vosgien, Section de Niederbronn-Reichshofen 6 (1958) S. 17.

noch auszuhandelnden Frieden von Ryswyck gerichtet war². Dieser Antrag lautet: »*Memorial des Landgrafen von Hessen-Homburg in Ehevogtschaft seiner Gemahlin Sophia Sybille und seiner Schwägerin Esther Juliana³ als Besitzerinnen der Herrschaft Oberbronn, auch im Namen von deren Mutter, geb. Sybille Christina von Wied. . . . Vor diesem hat man das Amt Rauschenburg genannt, als aber Graf Ludewig⁴ zu Leiningen-Westerburg in dem Flecken Oberbronn so zu Rauschenburg gehört, an die daselbst gewesene Kellerey ein schön Schloß oder Hauß bawen laßen, und er und seine Descendenten daselbst fast ständig gewohnt, die Franzoßen auch das mit Graben umgebene Schloß Rauschenburg gänzlich demoliret hat man es Herrschaft, theils auch Grafschafft Oberbronn genannt.*

Nach diesem Text stand bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts am nördlichen Eingang des Ortes die *Kellerei*, das heißt, das Amtshaus mit allen dazu gehörigen Gebäuden, vor allem der Zehntscheuer und dem Keller, in dem der Bannwein abzugeben war. Hängt der Name »Geltersgasse«, den die oberhalb des heutigen Klosters vorbeiführende Gasse trägt, in verballhornter Form damit zusammen? Die aus dem 17. Jahrhundert bezeugte Form »Geltruffsgasse« könnte dem widersprechen. Jedenfalls: Bis die Grafen von Leiningen dort ihr Schloß hinbauten, stand keines dort. Die aus obigem Texte ersichtliche Tatsache, daß erst um 1570 ein Schloß die Kellerei ersetzt, stimmt auch damit zusammen, daß das schöne Amtshaus mit dem Erker in der Amtsgasse die Jahreszahl 1568 trägt. Die Kellerei wäre infolge ihrer Ersetzung durch ein Schloß an eine andere Stelle gekommen. Somit hat auch die Familie Born/Burne nicht in Oberbronn residiert. Ihren Namen hätte sie wohl eher von Niederbronn, das heute noch einen Mineralbrunnen mit sehr wirksamem Wasser hat. Schon die Römer kannten diesen, wie die vielen in der Tiefe des Brunnens gefundenen Opfermünzen zeigen. Auch die Kelten schon? Sie haben in der Gegend viele Zeugnisse hinterlassen. In Oberbronn gibt es ein Gewann »Heilebrunne«, doch von heilsamem Wasser ist mindestens heute nichts zu merken. Der Sitz der Born/Burne war die schöne Wasenburg oberhalb von Niederbronn, die in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts von den Soldaten des französischen Königs zerstört worden ist. Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird sie von der Familie Niedheimer von Wasenburg bewohnt.

Zur Geschichte der Herrschaft Oberbronn

Stimmt es, wie Fritz Eyer meint, daß die Born mit den Lichtenberg, Geroldseck, Ochsenstein, Ettendorf (auf Hohenfels), Mietesheim (auf Groß Arnsberg) zu den wenigen nachgewiesenen Uradeligen des Unterelsasses gehörten? Sie erscheinen in den Urkunden als »domini«. Doch verstanden sie es nicht, ihr Territorium zu erhalten, noch weniger es auszuweiten. Schließlich standen sie in Diensten der

2 Archives du Departement Bas-Rhin, Straßburg. Sign.: E4175.

3 Verheiratet mit dem schwedischen Freiherrn Ludwig v. Sinclair.

4 Landgraf Friedrich verwechselt Vater und Sohn. Ludwig kam erst 1557 zur Welt; sein Vater Philipp starb 1597.

Herren von Lichtenberg als deren Burgmannen. Sie verkaufen einen Besitz nach dem andern: 1314 drei Viertel von Görzdorf an die Lichtenberg. Wilhelm, wohl 1314 der Enkel des verkaufenden Lamprecht, verkauft 1400 den Lichtenbergern die Wasenburg; wohl eher das, was er davon bis dahin noch besaß, denn früher scheint schon ein Teil in den Besitz der Lichtenberg gekommen zu sein⁵. Mit Hans von Born, der 1475 bei der Belagerung von Bitsch fiel, starb das Geschlecht aus. Ihr bedeutendstes Glied war Lamprecht oder Lambert, der nacheinander Abt des Benediktinerklosters Gengenbach (1348), Bischof von Brixen (1358), von Speyer (1364), von Straßburg (1371), von Bamberg (1374), dazu Kanzler des Kaisers Karl IV. wurde. Er starb am 17. Juli 1399, über 70 Jahre alt, zu Forchheim. Die Born führten als Wappen einen aufgerichteten roten Angelhaken mit drei silbernen, auch roten Kugeln besetzt. Das schöne, 4,50 Meter lange Palasfenster der Wasenburg, dessen obere Platte ganz aus einem Stück gehauen ist, zeugt von ihrer Liebe zum Schönen in ihrer Glanzzeit.

Oberbronn und was dazu gehörte, hatten die Born 1352 für 111 Straßburger Pfennige Otto von Ochsenstein verkauft. Seinerseits verkaufte Rudolf von Ochsenstein 1382 sämtliche Rechte, die er in Oberbronn besaß an die Lichtenberger. Nach Eyer⁶ bestanden diese Rechte in einem Drittel des Zehnten und einem Sechzehntel des Dorfes. Die Lichtenberger scheinen nach und nach die wichtigsten Besitzer des Fleckens geworden zu sein: 1456 trat der Graf von Lützelstein ihnen unter anderem auch seine Rechte zu Oberbronn ab⁷. Nach Clauß⁸ hätten die Lichtenberg die Restgüter der Born erworben, und seitdem habe das dazugehörige Gebiet den Namen »Herrschaft Oberbronn« getragen. Letzteres dürfte kaum stimmen; der Besitzer, Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg weiß dies 1697 anders, wie wir gesehen haben.

Nach dem Tode des Grafen Jakob von Lichtenberg 1480, des letzten seines Stammes, teilten sich die Töchter seines früher verstorbenen Bruders Ludwig, Anna und Elisabeth, beziehungsweise deren Gatten Philipp von Hanau und Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch in die Herrschaft Lichtenberg. Als die Grafen von Zweibrücken-Bitsch ihrerseits ausstarben, brachte die Erbtochter Amalie 1551 ihrem Gatten Philipp von Leiningen-Westerburg ihren Anteil an der ehemaligen Herrschaft Lichtenberg in die Ehe mit als »Herrschaft Rauschenburg«, um diese nach der Erbauung eines Schlosses am nördlichen Rande des Fleckens *Herrschaft Oberbronn* zu nennen.

Dieser Zweig der Leiningen nannte sich fortan bis zu seinem Aussterben im Mannesstamm von *Leiningen-Westerburg-Oberbronn*. Die Herrschaft wurde in zwei Ämter, Oberbronn und Niederbronn geteilt, doch um das Amt Niederbronn mußte über ein Jahrhundert lang ein Prozeß mit Hanau-Lichtenberg

5 Fritz Eyer: Das Territorium der Herren von Lichtenberg, 1202–1480. Straßburg 1938. S. 156.

6 Eyer, S. 70 bzw. Regest 587.

7 Eyer, S. 75 bzw. Regest 1029 und 1036.

8 Josef Clauß: Historisch topographisches Wörterbuch des Elsaß. Zabern 1895–1912.

geführt werden, bis 1709 der »Conseil Souverain« von Kolmar das Amt Niederbronn den Leiningen zusprach.

Zum Amt Oberbronn gehörten damals Oberbronn, Zinsweiler, Gumprechtshofen zur Hälfte, Rotbach, Schillersdorf, Uhrweiler mit Niefern, Weinburg zur Hälfte, Zittersheim, Erkartswiler, Miesesheim, Merzweiler, Schweighausen, Eckwersheim, die Weiler oder Höfe Breitenwasen, Wildenguth, Rauschenburg.

Graf Philipp, der seit 1551 mit Amalie von Zweibrücken-Bitsch verheiratet war, hat zwischen 1554 und 1570 ein Schloß im Stile der Zeit erbauen lassen, in dem der Pfalzgraf Adolf Johann von Pfalz-Birkenfeld 1669 übel gehaust hat, dessen Hauptbau aber bis 1785 stand. Aus jener Zeit sind im Dorfe außer dem schönen Amtshaus in der Amtsgasse noch viele Spuren guter Steinmetzarbeit zu finden.

1554 führte Graf Philipp die Reformation in seiner Herrschaft durch. Sein Nachkomme Ludwig Eberhard trat wieder zum katholischen Glauben über, wodurch er es Ludwig XIV. ermöglichte, das Simultaneum in Oberbronn einzuführen, so daß die Kirche an die 250 Jahre beiden Konfessionen diene, was oft zu ungunsten der Reibereien führte.

Esther Juliana, die ältere Tochter des 1665 vierzigjährig verstorbenen Grafen Johann Ludwig, heiratete den schwedischen Freiherrn Ludwig von Sinclair und starb 1729, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Einen Teil ihres Besitzes vermachte sie ihrem Manne. Ihre Nichte, Sofie Friederike von Hessen Homburg, die Tochter ihrer Schwester Sofie Sybille erbte den anderen Teil und besaß mit diesem und dem mütterlichen Teil zwei Drittel der gesamten Herrschaft. Freiherr von Sinclair heiratete 1732 als Witwer Sofie Augusta von Lewenhaupt, Gräfin von Falkenstein, deren Tochter Luise Johanna von Sinclair 1751 den Grafen Adam von Lewenhaupt, ebenfalls aus schwedischem Hause, einen entfernten Verwandten heiratete. In erster Ehe hatte Sofie Sybille von Leiningen den Grafen Johann Ludwig von Leiningen Dagsburg geheiratet, dem sie die Söhne Karl Ludwig und Emich Leopold gebar. In zweiter Ehe mit Friedrich II. von Hessen Homburg bekam sie den Sohn Ludwig Georg. Dieser trat in der heute vollständig verschwundenen Zisterzienserabtei Neuburg am Nordrand des Hagenauer Forstes am 1. Juli 1725 zum katholischen Glauben über, seine Tochter Sofie Friederike folgte ihm auf diesem Wege ein Jahr später (J. Gaß, Studien zur elsässischen Kirchengeschichte, Straßburg 1924 S. 192). Sie heiratete 1527 den Fürsten Karl Philipp zu Hohenlohe-Bartenstein aus einer Linie des Fürstenhauses Hohenlohe, die ebenfalls zum katholischen Glauben zurückgekehrt war.

Die beiden hatten vier Söhne, Ludwig Leopold, geb. 1731, gest. 1799, nachdem er ein Jahr vorher als regierender Fürst abgedankt hatte, Clemens Armand, geb. 1732, der in den Malteserorden eintrat, Josef, geb. 1740, Domscholaster und Chorbischof zu Straßburg, später Fürstbischof von Breslau, und Christian, geb. 1742, Domherr zu Straßburg. Der Erstgeborene, Ludwig Leopold, hatte fünf Töchter und zwei Söhne Ludwig Aloys, geb. 1765, der zunächst seinem Vater folgte, aber ebenfalls abdankte und 1829 in Paris als Maréchal de France starb, und Karl Ernst, geb. 1766, der die Herrschaft übernahm. Die Hohenlohe-

Bartenstein besaßen bei Antritt der Herrschaft, zwei Drittel des Gebiets und den größten Teil des Schlosses, während die Lewenhaupt als Erben der Gräfin Esther Juliane von Leiningen im wesentlichen den Teil des Schlosses innehatten, der östlich unterhalb des Hauptbaues stand.

So waren die Besitzverhältnisse, als in Frankreich die feudale Herrschaft sich dem Ende zuneigte. Einen Teil ihres Besitzes hatten die Hohenlohe allerdings 1764 dem Freiherrn Johann von Dietrich verkauft, einem Nachkommen des nach 1681 von Louvois und Ludwig XIV. verfolgten Straßburger Ammeisters Dominikus Dietrich. Johann war vom französischen König wie vom Kaiser der Freiherrntitel verliehen worden. Er wurde der Gründer der Eisenwerke von Dietrich in der Niederbronner Gegend, die Goethe in *Dichtung und Wahrheit* rühmend erwähnt, als er den Rückweg seiner Reise in die Saargegend beschreibt. Drei Familien teilten sich also 1789 in den Besitz der alten Herrschaft Oberbronn, doch nur zwei in den des Schlosses: Die Witwe des ehemaligen französischen Generals Adam von Lewenhaupt und Karl Ernst von Hohenlohe-Bartenstein. Diese zwei ließen, um klare Verhältnisse zu schaffen, am 8. Oktober 1789 – die Revolution hatte schon begonnen, deren Verlauf konnte man aber noch nicht absehen – auf einem Plan genau festlegen, was jedem an dem Schloßareal gehörte⁹.

Es bestehen außerdem zwei weitere Pläne des gesamten Schloßbezirkes. Der 1772 von Johann Georg Teichmann, dem damaligen Jäger, spätern Forstmeister gezeichnete und von dem Geometer P. B. Schmid erneuerte ist im Besitze des »Cabinet des Estampes« in Straßburg und in einer Kopie in dem des heute den sehr veränderten Komplex besitzenden Klosters zu Oberbronn. Er stellt die Verhältnisse vor dem ab 1785 begonnenen hohenlohischen Neubau dar¹⁰. Der andere ist nur im Besitze des Klosters und entspricht dem Zustande von 1789, doch gibt er die innere Aufteilung eines Geschosses, wahrscheinlich des Erdgeschosses, wieder¹¹.

Von den beiden Ämtern der Herrschaft Oberbronn hatte das Amt Oberbronn vor 1480 zum geschlossenen Territorium der Herrn von Lichtenberg gehört.

Es gab, wie wir sahen, keine »Herrschaft Oberbronn« bevor Graf Philipp I. von Leiningen-Westerburg-Bitsch die Zweibrücker Erbtochter Amalie geheiratet hatte. Teils gehörten die Ortschaften zum Lichtenberger Amte Ingweiler, teils zum Amt Pfaffenhofen, teils hatten sie ursprünglich gar nichts mit Lichtenberg zu tun.

Eckwersheim gehörte als bischöflich Metzter Lehen ursprünglich den Ochsenstein¹² (Eyer S. 74) dann bis 1485 den Lichtenbergern. Nach einem Prozeß mußte es 1710 den Grafen von Hanau-Lichtenberg übergeben werden.

Erkartweiler ist Allod der Lichtenberger¹³ (Eyer S. 53 und 111) an die es wahrscheinlich von den Staufern, denen die dortigen Waldungen gehörten, gekommen

9 Abb. 2; Archives du Departement Bas-Rhin, Straßburg. Sign.: Q 2363.

10 Abb. 3.

11 Abb. 4.

12 Zum folgenden vgl. Eyer (wie Anm. 5).

13 *Marie-Joseph Bopp*: Die evangelischen Gemeinden und Hohen Schulen in Elsaß und Lothringen von der Reformation zur Gegenwart. Neustadt 1963.

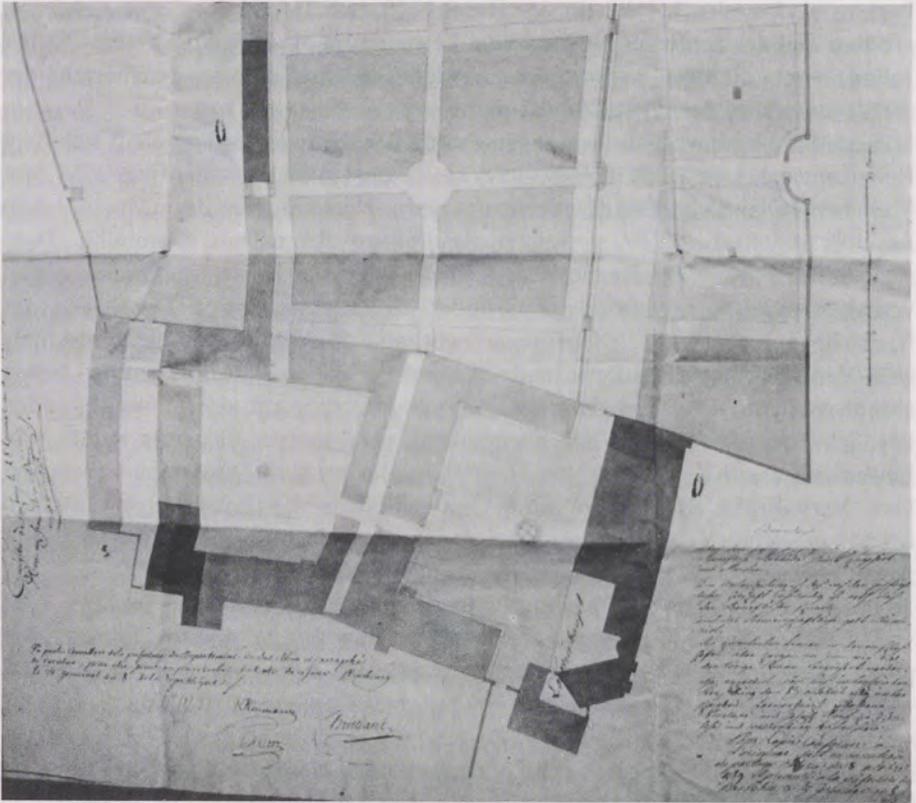


Abb. 2

ist (Eyer S. 113). Es hatte zum lichtenbergischen Amt Ingweiler gehört (Eyer S. 98 und 238). Die Zweibrücken-Bitsch erbten es und vererbten es weiter an die Leiningen-Westerburg.

Gumprechtshofen. Die Hälfte westlich der Zinsel wurde von den Lichtenbergern als Allod von den Landgrafen von Werd erkaufte (Eyer S. 61). Es unterstand 1460 dem Amte Ingweiler (Eyer S. 98).

Merzweiler wurde 1350 erworben, als die Lichtenberger das Forstrecht von dem Hagenauer Bürger Diemer Bogener erkaufte. 1440 gehörte es zum Amte Ingweiler (Eyer S. 99), später zum Amt Pfaffenhofen (Eyer S. 238).

Mietesheim wurde ebenfalls 1332 durch Kauf vom Landgrafen von Werd erworben (Eyer S. 61) und hat immer zum Amt Ingweiler gehört (Eyer S. 98 und 238).

Niefern. Auch dieses kam 1332 auf dem gleichen Wege an die Lichtenberger (Eyer S. 61).

Rotbach ist eine der frühesten Erwerbungen der Lichtenberger, sie kauften es 1280 von Eberhard von Ettendorf (Eyer S. 57). Es gehörte zum Amt Ingweiler (Eyer S. 238).

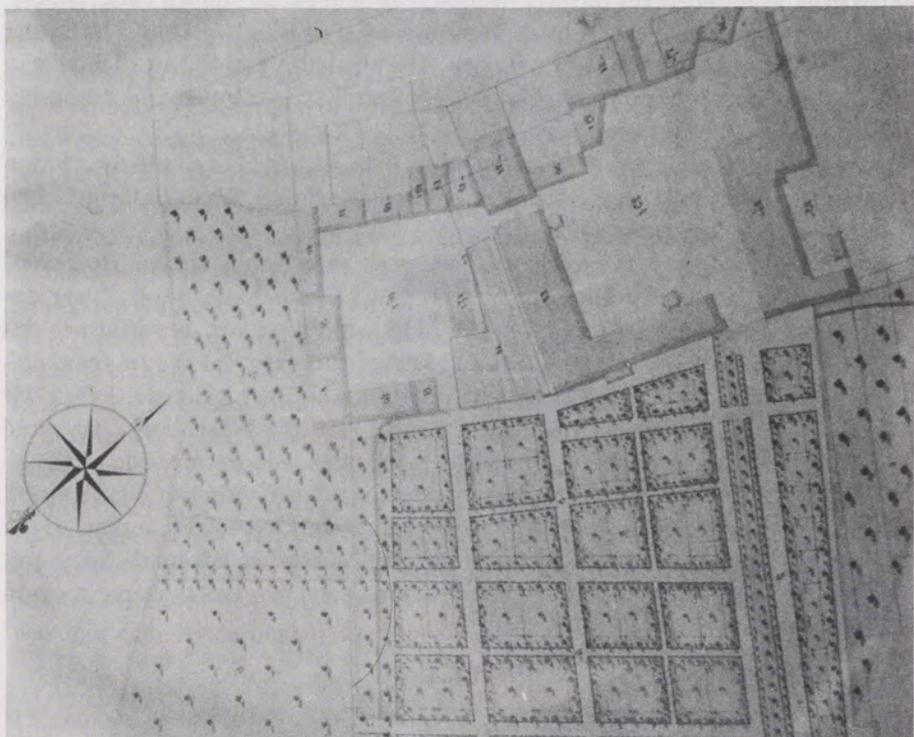
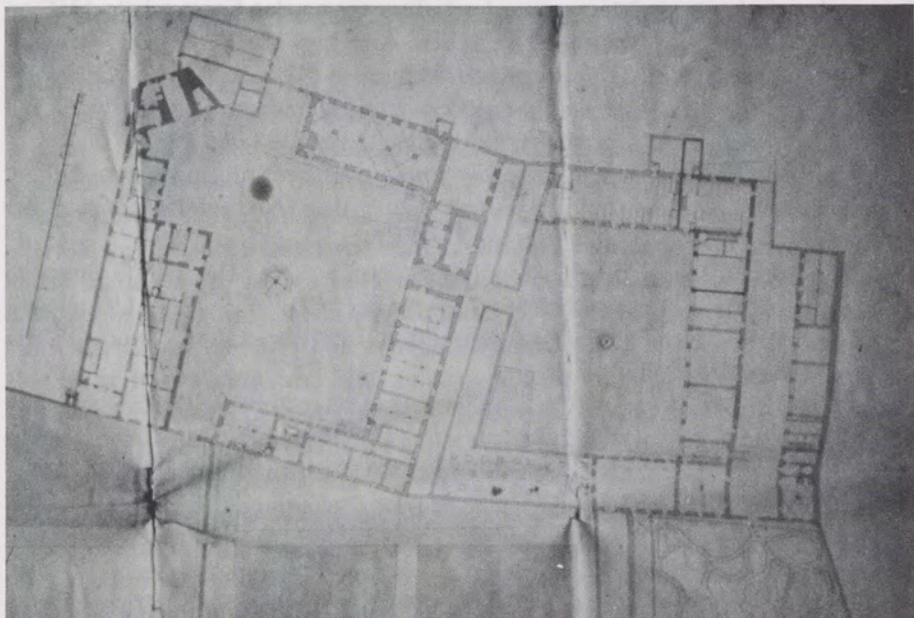


Abb. 3 + 4

Schweighausen kam wie Merzweiler durch Erwerbung des Forstrechtes 1350 an Lichtenberg (Eyer S. 67) und unterstand dem Amt Ingweiler (Eyer S. 238).

Sparsbach gehörte noch 1178 der Abtei Neuweiler (Eyer S. 51). Es war später Lichtenberger Allod und kam wohl mit Erkartweiler in deren Hände (Eyer S. 7). Es hat immer dem Amt Ingweiler unterstanden (Eyer S. 98 und 238).

Uhrweiler. Die Lichtenberger hatten es vom Herzog von Lothringen zum Lehen. 1440 unterstand es dem Amt Ingweiler, später dem Amt Pfaffenhofen (Eyer S. 238).

Weinburg kam 1316 an die Lichtenberger (Eyer S. 116). Die Hälfte einer 16 Tagwerke großen Wiese gehörte den Lützelsteinern (Eyer S. 126). Lichtenberg standen zwei Drittel des Zehnten eigentümlich zu (Eyer S. 120). Eyer gibt das zuständige Amt nicht an.

Zinsweiler gehörte 1359 zum Teile Hanemanns von Lichtenberg (Eyer S. 88). Der Teil westlich der Zinsel war Allod (Eyer S. 116). 1384 erwarben die Lichtenberger die Rechte der Ochsensteiner (Eyer S. 75). 1440 unterstand das Dorf dem Amt Ingweiler (Eyer S. 98) und kam später zum Amt Pfaffenhofen (Eyer S. 238).

Zittersheim kam wohl auf die gleiche Weise an Lichtenberg wie Erkartweiler und Sparsbach (Eyer S. 55 und 113). Es hat immer zum Amt Ingweiler gehört.

Rauschenberg war nach Eyer (S. 119) Allod der Lichtenberger. Doch nach Bopp hat es dem Straßburger Buchdrucker Rusch, von dem es den Namen hätte, gehört. 1495 habe es Graf Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch gekauft. Nach der Territorialkarte des Elsaß-Lothringischen Atlases hätte es 1450 zu Lichtenberg gehört. Das Schloß Rauschenburg war einige Zeit Sitz der Grafen von Zweibrücken-Bitsch und der Leiningen.

Wildengut liegt nördlich von Reipertsweiler. Wie es zur Herrschaft Oberbronn kam, war nicht zu erkunden. Nach der Territorialkarte des Elsaß-Lothringischen Atlases¹⁴ gehörte es 1450 zu Lichtenberg.

Oberbronn wurde von den Grafen von Leiningen zum Hauptorte der Herrschaft Leiningen-Westerburg-Oberbronn gemacht. Nach Clauß¹⁵ und Bopp¹⁶ war das Gebiet um Oberbronn ursprünglich Eigengut der Edlen von Born/Burne. Als erster wird 1232 Wilhelm erwähnt. Seines 1399 verstorbenen Enkels, des bekanntesten aus dem Geschlecht, der zu hohen kirchlichen Würden gelangte, haben wir schon gedacht. Sein Bruder Wilhelm verkaufte 1400 die Wasenburg, den wohl ursprünglichen Sitz der Familie, an die Lichtenberger. Die Born wurden Lehensleute der Lichtenberger hauptsächlich in deren rechtsrheinischen Besitzungen. Schon 1314 hatten sie den größten Teil Görsdorfs an Lichtenberg verkauft. 1401 erwarben diese den Rest. Hans verkaufte eine Wiese bei Bärenthal. Seine mit Wilhelm von Ehn verheiratete Schwester Susanna hatte den Lichtenbergern schon

14 *Elsaß-Lothringer Atlas*, Frankfurt 1932.

15 Wie Anm. 8.

16 Wie Anm. 13.

1453 Mannschaft und Dorf Flittringen und 1456 einen Hof zu Nußweiler verkauft¹⁷.

Frühzeitig treten auch die Ochsenstein als Teilhaber in Oberbronn auf. 1357 kauften sie den Born die Vogtei ab, veräußern aber wiederholt, zuletzt 1384, Teile an die Lichtenberger, 1452 an die Grafen von Lützelstein. Diese treten 1456 ihrerseits ihre Rechte an die Lichtenberger ab. Durch Erwerb der Restgüter derer von Born wäre Lichtenberg 1466 Alleinbesitzer geworden. Doch sei bemerkt, daß diese Angabe aus dem historisch-topographischen Wörterbuch von Clauß bei Eyer nicht zu finden ist. Im wesentlichen dürfte sie aber stimmen. Die Ochsenstein besaßen ursprünglich ja auch den westlichen Teil von Zinsweiler, das immer eng mit Oberbronn verknüpft war. Jedenfalls gehörte der Ort schließlich weitgehend den Herren von Lichtenberg, die nach deren Saalbuch von 1455¹⁸ dort ausgedehnten Besitz und zahlreiche Rechte hatten. Oberbronn war nun ein Teil der Herrschaft Lichtenberg geworden. Das »Amt Rauschenburg«, später »Amt Oberbronn«, setzte sich aus Gebieten zusammen, die vor 1480 zu den Lichtenberger Ämtern Ingweiler und Pfaffenhofen gehört hatten.

Das Amt Niederbronn der Herrschaft Oberbronn hatte einen andern Ursprung, es kam als Ganzes unmittelbar von den Ochsenstein her, die die Besitzungen wohl als Reichslehen innegehabt hatten. Die Lichtenberger hatten in und um Niederbronn verschiedene Rechte, so den Kirchensatz¹⁹ (Eyer S. 128 und 140), das Fischwasser im Falkensteinerbach zwischen Niederbronn und Leutzental, das sie mit der Wasenburg erworben hatten, ferner ein Gültgut (Eyer S. 125). Aber die Ortschaft als solche konnten sie nicht in ihren Besitz bringen, obwohl sie diese dem Wortlaut des Verkaufsvertrages mit den Landgrafen von Werd nach 1332 erworben hatten. Sie war jedoch kurz vorher den Ochsensteinern verkauft worden.

Mit den Dörfern Griesbach, Gumprechtshofen-Niederbronn, Gundershofen, Utenhofen überließ Georg von Ochsenstein, der letzte seines Stammes (Groeber 1959 S. 12) bei seinem Tode 1485 Heinrich I. von Zweibrücken-Bitsch, der 1442 Georgs Schwester Kunigunde geheiratet hatte, die ganze Herrschaft Ochsenstein. Heinrichs Enkel Georg »von Zweibrücken-Bitsch und Ochsenstein«, der kinderlos blieb, verkaufte sie 1526 seinem Vetter Reinhard von Zweibrücken-Bitsch (2. 3. 1532). Reinhard hatte zwei Söhne, Simon Wecker, dessen Tochter Amalie als Erbtochter 1551 den Grafen Philipp I. von Leiningen-Westerburg heiratete, und Jakob, dessen Tochter Ludovika Margarete 1560 ihren Vetter Philipp V. Grafen von Hanau-Lichtenberg heiratete. Sie brachte diesem nach dem Tode ihres Vaters 1570 einen großen Teil der einst an Zweibrücken-Bitsch gefallenen Hälfte der ehemaligen Herrschaft Lichtenberg als Erbe. Die inzwischen entstandene Herrschaft Oberbronn fehlte. Sie war an Leiningen-Westerburg gefallen. Umstritten war das Amt Niederbronn, das Hanau-Lichtenberg beanspruchte und in Besitz

17 Eyer (wie Anm. 5), S. 74.

18 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: E 1975.

19 Vgl. zum folgenden Eyer, wie Anm. 5.

nahm, aber nach einem langwierigen Prozeß 1709 endgültig den Leiningen-Westerburg-Oberbronn, bzw. deren Erben übergeben mußte.

Wie diese sich die Herrschaft teilten, haben wir schon gesehen. Sophie Friederike, Fürstin von Hohenlohe-Bartenstein, geb. Landgräfin von Hessen-Homburg, beabsichtigte, aus den zwei Dritteln der Herrschaft Oberbronn, die sie geerbt hatte, eine Sekundogenitur zu machen. Letzter Inhaber war Karl Ernst, geb. 12. 3. 1766, gest. 16. 7. 1838 als Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg. Er und sein Vater haben sich lange bemüht, die im Zuge der französischen Revolution verlorene Herrschaft Oberbronn wiederzuerlangen. Als dies sich als aussichtslos erwiesen hatte, strebten sie eine Entschädigung an, die sie auch erhielten.

Die Fürstin Sofie Friederike von Hohenlohe-Bartenstein, hatte 1764 nach dem Tode ihres Gemahls einen Teil der Herrschaft an den Freiherrn Johann von Dietrich verkauft. Auf einer im Juli 1764 hergestellten Karte des gesamten Herrschaftsgebietes²⁰ wird angegeben, daß folgendermaßen geteilt worden sei: Die Fürstin Hohenlohe besitze weiterhin die Ortschaften Oberbronn, Merzweiler, Weinburg, Sparsbach, Erkartweiler, Zittersheim, Moderfeld und Lettenhofen, (zwei Weiler westlich bzw. nördlich von Zittersheim), dazu die Wälder Waldberg, 2235 Morgen, westlich von Oberbronn, Brunnmattwald, 137 Morgen, und Ameisenwald, 6 Morgen, beide bei Zinsweiler, Thannerwald, 148 Morgen, und Dieffenthalwald, 12 Morgen, beide bei Offweiler. Dem Grafen Lewenhaupt gehören Niederbronn, Gundershofen, Griesbach, Utenhofen, Gumprechtshofen-Niederbronn, Scheuerlenhof, Ingelhofen, dazu die Wälder Großenwald, 745 Morgen, bei Niederbronn und Rebberg, 789 Morgen, bei Zinsweiler. Dem Freiherrn von Dietrich gehörten von nun an Gumprechtshofen-Oberbronn, Uhrweiler, Zinsweiler, Rotbach, Rauschenburg, Wildengut, die Niederjagd und der große Zehnt zu Offweiler, dazu die Wälder Sternenberg bei Rauschenburg, 645 Morgen, Wildenwald bei Wildengut, 543 Morgen, und Bodenwald bei Zinsweiler, 232 Morgen.

Die Wälder von Erkartweiler, Sparsbach und Zittersheim, zusammen 3763 Morgen, sind auf der Karte angegeben, aber keinem zugesprochen, da Hessen-Darmstadt, wegen deren behaupteten Zugehörigkeit zum Amt Ingweiler, um diese einen Prozeß führe.

Der auf diesem Plane angegebene Besitz der Hohenlohe mitsamt den dazu gehörigen Gütern, Zinsen und Rechten ist das, was dem Fürstenhaus durch die französische Revolution verlorengeht und um das Vater und Sohn, sich verbissen bemühen, bis Prinz Karl Ernst die Vergeblichkeit aller Anstrengungen einsehen muß und sich wie die anderen im Elsaß und in Lothringen begüterten Reichsstände auf rechtsrheinischem Gebiet abfinden läßt. Wie es zu diesem Verlust kam, und was sich zu jener Zeit in Oberbronn abspielte, sei das Thema dieser Studie.

20 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN), Archiv Bartenstein. Bü 361.

Wert der Herrschaft Oberbronn

Es war kein kleiner Brocken, um den sich der Zweig Bartenstein des Hohenloher Fürstenhauses bemühte. Alles mögliche wurde versucht, und dabei kam es zu manchem Fehlgriff, der die Aussicht des Fürstenhauses verringerte, seinen Besitz, abgesehen von den Feudalrechten, die ohnehin verloren waren, zu behalten. Fürst Ludwig Leopold gab wie die anderen Reichsstände auch, etwa wie der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Herzog von Württemberg und viele andere, beim Reichstag zu Regensburg ein Verzeichnis seiner Güter und Rechte ab, doch was nützte das? Welches Recht sich durchsetzt, bestimmt der, der die entscheidende Macht hat, und die militärische Macht lag sehr bald in den Händen der französischen Generale.

Die rechtliche Stellung der Herrschaft Oberbronn war wie die der meisten elsässischen und lothringischen Herrschaften sehr kompliziert. Der Inhaber hatte dem französischen König den Lehnseid zu leisten. War er deutscher Fürst – die Hohenlohe waren dies –, so war er gehalten, ebenfalls dem Kaiser zu huldigen. Solche verwickelten Verhältnisse mußten bei Friedensschlüssen immer wieder berücksichtigt werden. So betont Weihbischof Johann Nepomuk Wolf als Bevollmächtigter des regierenden Fürsten am 24. 8. 1795²¹ in einer Denkschrift: *Diese dem deutschen Reiche ohne Mittel unterworfenene Herrschaft Oberbronn wurde noch durch die jüngsten Friedensschlüsse mit der Crone Frankreich feierlichst garantiert; diesem unangesehen gleichwohl durch die nach und nach ausgedehnte französische Hoheitsrechte, gleich andere in dem Elsaß gelegene Reichsständischen Besitzungen vollends usurpiert.*

Auch nach dem Verkauf eines Teiles an den Freiherrn von Dietrich brachte die den Hohenlohe verbliebene Herrschaft im Durchschnitt noch gute 15000 Gulden jährlich, wie eine die zehn Jahre von 1776 bis 1785 umfassende Aufstellung von Jacques Mathieu, dem in Straßburg lebenden Berater und mit der Abwicklung finanzieller Geschäfte des Fürsten beauftragten Hofrats, vom 8. 2. 1788 erweist. Die im Dezember 1791, also schon im dritten Jahre der Revolution abgegebenen Erklärungen der Municipalitäten der ehemaligen Herrschaft stützen die von Mathieu angegebene Summe:

Oberbronn	11466 Pf.
Merzweiler	2633 Pf.
Weinburg	3618 Pf.
Sparsbach	777 Pf.
Erkartsweiler	1661 Pf.
Zittersheim	<u>1755 Pf.</u>
	21710 Pf.

Das sind 10885 Gulden. Es handelt sich dabei nur um die abgeschafften Feudalrechte, nicht um das Privateigentum des Hauses mit etwa 40 ha landwirtschaftlich

21 Wie Anm. 20.

genutzem Boden, dem Schloß und dem großen Wald. Der von Hofrat Mathieu angegebene Durchschnitt von 15000 Gulden jährlich dürfte als nicht zu hoch gegriffen sein. Trotz des Verkaufs in den sechziger Jahren waren dem Hause Hohenlohe demnach bedeutende Einkünfte aus seiner elsässischen Herrschaft verblieben.

Wie war es wohl zu diesem Verkauf gekommen? Eine schlüssige Antwort haben die Urkunden bis jetzt nicht gegeben, aber es dürfte nicht abwegig sein, die Ursache in einem gewaltigen Schuldenberg zu suchen, der schon die Fürstin Sofie Friederike drückte. Wer den verursacht hatte, konnte nicht festgestellt werden, doch schon ihre Mutter, Sofie Sybille, geb. Gräfin von Leiningen-Westerburg-Oberbronn, war bei dem Tode ihres Mannes, des Landgrafen Friedrich, nicht imstande gewesen, den Dienern den Lohn auszuzahlen, da der Verkauf von Möbeln und von persönlichen Gegenständen ihres Mannes nicht die Summe einbrachte, die dazu nötig gewesen wäre²². Laut Verordnung des Conseil Souverain vom 29. April 1728 war diese Erbschaft unter Sequester gestellt worden, wie aus einer Klage der Erben des ehemaligen »Landreutters« Anton Clamm um den 2. August 1766 hervorgeht²³. Clamm war ein Diener und Untertan gewesen, bei dem die Herrschaft nicht unerhebliche Schulden hatte. Diese Urkunde weiß aber von noch anderen Schulden, hinter denen die der Erben Clamm zurücktreten mußten, und die 253 567 Pf., 11 Schilling und 8 Pfennig betragen. Immer wieder tauchen Berichte von Hofräten und Rentmeistern auf, die sich auf diese Sequestrierung beziehen²⁴. Nach Hofrat Kirchner schuldete die Fürstin 1757 an das Straßburger Domkapitel allein an Zinsen 49 147. Ob Pfund oder Gulden, ist nicht angegeben. Auch der Bankier Johann von Türkheim hatte Geld vorgeschossen. Diese Schulden dürften sich kaum verringert haben.

Die hohenlohischen Schulden im Jahr 1776 z. B. betragen:

Thomaskapital zu Straßburg	200000 Pf.
Stift zu Zabern	24000
an H. Haigelius	11500
an Antmann Germer	11000
an Abbé Donnerey	9000
an Notar Demeuré	2000
	<u>257500 Pf.</u> ²⁵

Die Erben Clamm werden nicht mehr erwähnt. 1772 hatte die Fürstin für die 200000 Pf., die sie dem Domkapitel schuldete, 8000 Pf. Zinsen zu zahlen, was sie am 17. August noch nicht getan hatte²⁶.

Nicht zuletzt um dieses Sequester aufheben zu lassen, dürfte die Fürstin Sofie

22 HZAN, Archiv Bartenstein Bü 349.

23 Ebenda.

24 HZAN, Archiv Bartenstein Bü 358.

25 HZAN, Archiv Bartenstein Bü 354.

26 HZAN, Archiv Niederstetten, Bü 358, Bericht des Oberschaffners des Domkapitels, Frischelt.

Friederike, die wir in ihren Briefen und Anordnungen als umsichtig und energisch kennenlernen, sich zu dem sicher schmerzlichen Schritt entschlossen haben, einen Teil ihrer Herrschaft abzustoßen.

Begreiflicherweise verkaufte sie nicht die besten Teile. Johann von Dietrich strengte einen Prozeß gegen die Landgräfin wie gegen den Grafen Adam von Lewenhaupt an. In einer nach 1764 anzusetzenden gedruckten Denkschrift beklagt er sich, bei der Aufteilung der Herrschaft schlecht weggekommen zu sein, außer Uhrweiler habe er recht wertlose Ortschaften bekommen. Natürlich ist diese vom Standpunkte des Käufers aus abgefaßt. Freiherr Johann von Dietrich und seine Nachkommen haben es verstanden, die einstige Hammerschmiede zu Zinsweiler, mit der schon die Leiningen-Westerburg nichts rechtes hatten anfangen können, zu einem blühenden Zweige der Firma Dietrich & Co. zu entwickeln.

Wie schon erwähnt, bestand 1789 der Besitz des Hauses Hohenlohe-Bartenstein im Elsaß noch aus den Ortschaften Erkartweiler, Oberbronn, Sparsbach, Weinburg und Zittersheim. Dazu kam ein Zehntel der Bet zu Pfaffenhofen, zwei Drittel des Zehnten in drei Gewannen zu Obersulzbach und zwei Drittel des Zehnten in zwei Gewannen zu Niedersulzbach²⁷.

Alle Feudalrechte, die aus diesem Besitze abzuleiten waren, hatte die französische Nationalversammlung in der Nacht vom 4. zum 5. August 1789 aufgehoben. Der Adel hatte auf alle Frondienste und alle Feudallasten, die die Grundherren erhoben hatten, verzichtet, die Geistlichkeit auf ihren Zehnten. Dazu hatte der Adel die Jagdrechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit aufgegeben. Dies bedeutete das Ende einer tausendjährigen Ordnung, die sich überlebt hatte, was freilich nicht gleich jedem einleuchten wollte, vor allem jenen nicht, die den Nutzen daraus gezogen hatten. So weigerten sich die Standesherrn aus dem Reich, die neue Ordnung auch für ihre Gebiete anzuerkennen, ihre Rechte seien durch Verträge mit der Krone Frankreichs hoch und heilig garantiert. Der König, solange er noch nicht ganz machtlos war, bot auch Entschädigungen an, nur wenige nahmen dieses Angebot an, so die Fürsten von Wertheim und von Löwenstein. Man hoffte, die neue französische Ordnung, die vom standesherrlichen Standpunkt aus nur als die schlimmste Unordnung angesehen werden konnte, werde bald zusammenbrechen. Zudem sei es ja Pflicht des Kaisers, der die Verträge mit der Krone Frankreichs für sich und das Reich geschlossen hatte, ihre Rechte zu verteidigen. Dieses Denken entsprach durchaus althergebrachten geregelten Zuständen, doch die werden durch die Revolution hinweggefegt.

Wie wenige, denen es gut geht, sehen schon die Not des Darbenden und sind bereit, zu dessen Gunsten auf eigene Vorteile zu verzichten? Die Not in Frankreich war riesengroß gewesen, bis hin zu jahrelangen Hungersnöten. Die Unterschiede zwischen den darbenden Bauern und den sehr wohl lebenden oberen Ständen, allen voran den Höflingen in Versailles, von denen der damalige Bischof von Autun und spätere Staatsmann Talleyrand erklärt hat: *Qui n'a pas connu l'Ancien*

27 HZAN, Archiv Niederstetten Bü 361/2.

Régime, ne sait ce qu'est la douceur de vivre. (Wer das ancien régime nicht gekannt hat, weiß nicht, wie süß das Leben ist.) waren riesengroß geworden. Sie wurden schmerzlicher als Ungerechtigkeit empfunden.

Als sichtbarer Ausdruck der Ablehnung dieser Zustände, brachen nach dem 14. Juli, der in Paris das Zeichen dazu gegeben hatte, die oft blutigen Bauernunruhen in Frankreich aus. Auch die Untertanen in der Herrschaft Oberbronn begehrten Ende Juli auf, obwohl im Elsaß die Zustände nicht so katastrophal waren wie im übrigen Frankreich, wohl weil der Adel stärker zwischen dem zentralistischen Königtum und den Bauern stand und manches ausgleichen konnte, was der ganz nach Versailles orientierte französische Adel nicht tat. Vielleicht auch weil neue Kulturen wie Kartoffeln und Mais besser eingeführt waren und Wohl und Wehe nicht so sehr vom Geraten oder Mißraten des Weizens abhing.

Aussehen des Schlosses

Der Ausgangspunkt unserer Untersuchung ist das Schloß zu Oberbronn, wo die Besitzer der Herrschaft, wenn auch nur zeitweilig, residierten. Es galt als Zeichen des Feudalismus. Von Philipp von Leiningen-Westerburg erbaut, war es durch Erbgang in die Hände anderer Familien gekommen. Von dem Bau jenes Grafen stehen nur noch sehr bescheidene Gebäulichkeiten rechts und links der Einfahrt, der ehemaligen Schloßpforte, zu denen zwei Türen mit typischen Renaissancegewänden Einlaß gewähren. Dazu ein Türmchen mit Wendeltreppe und die Einfahrt mit je einem Rundbogen außen und innen. Dieses Tor ging keineswegs auf die Hauptstraße, die »Allmendgasse«, wie sie in den Urkunden der damaligen Zeit heißt, sondern hinter heute abgegrissenen Häusern, von denen um 1680 eins einem Schmied gehört hatte, in die sehr kurze »Schloßgasse«, dem heutigen »Leiningerplatz«, und von da in die »Kesselgasse«. Es war also keinesfalls ein monumentaler Eingang. Die heutige Einfahrt ins Kloster an der Niederbronner Straße stammt vom Ende des 18. Jahrhunderts.

Der Plan von 1779 zeigt, daß das Hauptgebäude, das die Hohenlohe-Bartenstein geerbt hatten, einen nach Osten, der Rheinebene zu schauenden Hauptflügel und im Norden einen nach Osten ziehenden Seitenflügel besaß. Jedem Flügel war ein sechseckiger Treppenturm vorgelagert, wie diese im 16. Jahrhundert gerne gebaut wurden.

Zu der nach Niederbronn führenden Straße war das Schloßgelände durch einen längern aber ziemlich niedern Bau abgeschlossen, vor dem noch das in Privathänden befindlichen Gasthaus »Zum Schwanen« unmittelbar an der Straße stand. Jenes eigentlich recht bescheidene Gebäude, das erst 1925 abgerissen wurde, gehörte 1789 der Familie der Grafen von Lewenhaupt und wurde von Carolina Christina Augusta, der Witwe des ehemaligen französischen Generals Grafen Adam von Lewenhaupt aus schwedischem Geschlecht bewohnt.

Das eigentliche, den Hohenlohe-Bartenstein gehörende Schloß diente diesen als



Abb. 5

zeitweiliger Aufenthalt; vor allem den Familienmitgliedern, die im Straßburger Domkapitel eine Würde innehatten. Hauptsitz der Familie blieb Bartenstein. Dieser Zustand war für Bau und Besitz nicht eben förderlich, das Auge des Herren fehlte meist, und Fürstin Friedrike Sofia hatte manchen Ärger mit Dienern und Beamten, vor allem um 1765 mit Amtmann Gerhardi, der Räume des Schlosses bewohnte und nach den im Hohenlohe-Zentralarchiv aufbewahrten Unterlagen manches veruntreut zu haben scheint, so daß er schließlich die Flucht ergriff. Unter ihm scheint auch das übrige Dienstpersonal nicht vorbildlich gewesen zu sein. Die Verwaltung und Wartung der ausgedehnten Forste ließ oft zu wünschen übrig. So mußte ein Förster Bopp entlassen werden. An seine Stelle trat 1767 Johann Michael Hessenauer aus Raboldshausen bei Blaufelden nördlich von Crailsheim, ein bewährter Mann. Später wurde er zum »Hofjäger« ernannt. Es wird von ihm berichtet, daß er bei der Bevölkerung nicht beliebt war, denn er brachte Ordnung in die Forste. Er wurde 1776 Opfer eines Jagdunfalls. Ihm folgte Johann Georg Teichmann als Förster zuerst, als Forstmeister später, bis er vor der Schreckensherrschaft fliehen mußte. Wir werden ihm noch begegnen.

Der Sohn Josef der Fürstin Friederike Sofie läßt 1785 das Renaissance-Schloß abreißen und anschließend ein weit größeres im klassizistischen Stil erbauen. Auch Nebengebäude sind durch neue ersetzt worden.

Von diesem Bau gibt es, wie schon erwähnt, zwei Pläne; dazu eine etwas steif ausgeführte Ansicht aus der Vogelschau. Diese zeigt auf drei Seiten um den

vorderen Hof das dreiflügelige Hauptgebäude mit einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen. Drei Türen führen in den Mitteltrakt, die eine in dessen leicht vorspringenden, eine Türe und zwei Fenster breiten mittleren Teil, der von einem Dreiecksgiebel gekrönt wird. Dies entspricht im wesentlichen dem erwähnten Plane von 1789²⁸ und dem in Oberbronn aufbewahrten. Ersterer hatte nur den Zweck, die Aufteilung von Gebäuden und Gärten zwischen dem fürstlichen Haus Hohenlohe-Bartenstein und dem gräflichen von Lewenhaupt nachzuweisen und diente dann beim Verkauf des Hohenloher Anteils als Nationalgut dazu, die beschlagnahmten fürstlichen von den nicht beschlagnahmten gräflichen Teilen zu unterscheiden. Denn die Gräfin Lewenhaupt hatte den Mut, entgegen der Haltung ihrer meisten Standesgenossen auch während der Schreckensherrschaft auf französischem Territorium zu bleiben als »Citoyenne Lewenhaupt«.

Der Plan des Renaissanceschlusses stammt aus dem »legs Claparède« das die Nachkommen der letzten Besitzer, der Grafen von Stralenheim, dem Straßburger Museum vermacht haben. Der Straßburger Architekt August Sigrist hat ihn 1925 sehr genau kopiert, als er an Stelle des den Lewenhaupt, später Stralenheim verbliebenen Traktes ein neues Gebäude aufführte, das verschiedene Verwaltungsdienste des Klosters aufnehmen sollte. Es fehlt darauf die wohl erst nach 1785 erbaute heutige Umfassungsmauer des gesamten Grundstücks aus rotem Sandstein mit dem schönen halbkreisförmig sich öffnenden Eingang, der deutlich die Merkmale des ausgehenden 18. Jahrhunderts trägt, und auf den beiden späteren Plänen zu erkennen ist. Erstaunlicherweise ließen sich bis jetzt weder in Straßburg noch in Neuenstein Bauakten aus den Jahren 1785–1797 finden. Ein Stein in dem allein erhaltenen Keller besagt auf Lateinisch, Deutsch und Französisch »Erbaut den 12. April 1786«. 1787 war wohl das Vorhaben noch nicht ganz abgeschlossen.

Die hohen Schulden, die Prinz Karl Ernst hinterließ, als er enteignet wurde, dürften von diesem großzügigen Bau herrühren den wohl sein Onkel Josef, der Domscholaster zu Straßburg und spätere Fürstbischof zu Breslau hatte errichten lassen und den dieser dann seinem Neffen überließ²⁹. Josef und sein Bruder Christian waren hohe Würdenträger des Straßburger Domkapitels, so wie schon früher eine Reihe Mitglieder des gräflichen, später fürstlichen Hauses dies gewesen sind, unter anderen Graf Sigismund, der die Reformation begünstigt hatte. Von 1717 bis 1773 wurden nicht weniger als acht Hohenlohe in das Domkapitel aufgenommen.

Bei dem Domscholaster Josef wohnte sein Neffe Karl Ernst, der auch in den geistlichen Stand aufgenommen werden sollte. Er war Domizellar in Straßburg und außerdem Domherr zu Köln und Stiftsherr zu Ellwangen³⁰. Er absolvierte seine Studien an der Universität Straßburg, wohl an der katholischen. Als sein Bruder Ludwig Alois nach der Mediatisierung aus Ärger über die Angliederung

28 Archives du Departement Bas-Rhin, Sign.: Q2363.

29 Aus dem Leben des Fürsten Karl Joseph zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg. In: Archiv für Hohenlohische Geschichte 2 (1870), S. 319.

30 *Josef Gaß*: Studien zur elsässischen Kirchengeschichte. Straßburg 1924.

seiner Herrschaft an Württemberg abdankte, wurde Karl Ernst Chef des Hauses Hohenlohe-Bartenstein.

Die beiden Onkel Josef und Christian hatten als Mitglieder des Domkapitels leicht Zugang gehabt zu den Geldern, die dieses auslieh, und scheinen davon reichlich Gebrauch gemacht zu haben, bzw. das Domkapitel stand bei anderen Gläubigern für ausgeliehene Gelder gut. So garantiert es 1782 Joseph Monnier »ancien commissaire des guerres« 17000 Pfund, die die fürstlichen Brüder Ludwig Leopold und Christian nach einem Prozeß dem Juden Aron Meyer aus Mutzig und den Erben Oesinger zu zahlen hatten. Frischelt war Rentmeister des Hochstiftes und erhielt den Auftrag, Kautions zu stellen³¹.

Vom Renaissancebau des Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg standen 1789 nur noch wenige Nebengebäude. Die wichtigsten davon gehörten wiederum der Gräfin Lewenhaupt. Das eigentliche Schloß hatte dem hohenlohischen Neubau weichen müssen. Lucien Pflieger schreibt, der Hauptbau habe die stattliche Länge von 50 m gehabt. Er gibt keine Quelle an. Heute steht noch ein Teil der ehemaligen Wirtschaftsgebäude, die den hintern Hof umgaben und durch Graf Stralenheim wesentlich erhöht und zu einem Schloß umgestaltet worden sind. Dieser Bau ist 43 m lang. Dahinter, dem Berge zu, stehen die späteren Wirtschaftsgebäude unterhalb der Geltersgasse. Sie sind auch auf der nach Pflieger als von »Josef Ernst« – damit ist wohl Fürst Josef Ernst bzw. Karl Ernst gemeint – stammenden Zeichnung zu sehen. Der Wohnbau der Familie Lewenhaupt ist darauf nicht abgebildet.

Durch alle Berichte über das Kloster, bzw. das ehemalige Schloß geistert die Kunde von einem Schlußstein mit dem Wappen der Herren von Born/Burne, der bei Abbruch des »gotischen Gewölbes des einstigen Schloßkellers« zum Vorschein gekommen wäre, doch weiß niemand, wo er geblieben ist. Es heißt, er erbringe den Beweis dafür, daß an Stelle des leiningischen Schlosses einst die Burg der Born gestanden hätte. Das ist keineswegs schlüssig, denn dieser Wappenstein hätte genauso gut an oder in der ehemaligen »Kellerei« als Herrschaftszeichen sich befinden können³². Wir sahen: Das Schloß hat nicht bestanden.

Halten wir uns an das, was aktenkundig oder in Stein eingemeißelt ist: Das älteste Datum im Schloßbereich, 1554, finden wir über dem Kellereingang gleich gegenüber der ehemaligen Einfahrt und unter dem ehemaligen Lewenhauptischen Bau. Das Gebäude darüber wurde 1924/1925 abgerissen und durch das heutige ersetzt. Im Winter 1944/1945 diente der Keller den Nachbarn des Klosters als Bunker zum Schutze gegen amerikanische Granaten. Den dreisprachigen Stein vom 12. 4. 1786 im Keller unter dem abgerissenen Schloß haben wir schon erwähnt. Eine Inschrift datiert den untern Teil des heutigen, den großen Hof abschließenden Hauptbaus als aus dem Jahre 1787 stammend. Der Wirtschaftsbau dem Berge zu, unmittelbar unterhalb der Geltersgasse, wurde nach einer Inschrift 1788 erstellt. Damit war

31 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q 3036; Klage der Elionor Monnier, verhehlchten Champey, vom 15. 8. 1801.

32 Lucien Pflieger: Die Kongregation der Schwestern des Allerheiligsten Heilands. Straßburg 1921.

anscheinend mit Ausnahme eines Teiles der Querflügel des Hauptbaus das Bauvorhaben abgeschlossen, und so stand das Schloß bei Ausbruch der Revolution da: der größere Teil hohenhohisch in einem neuen Gebäude, der geringere lewenhauptisch und noch aus dem 16. Jahrhundert stammend. Die Wirtschaftsgebäude gehörten meist den Hohenlohe, z. T. auch den Lewenhaupt.

Es scheint, daß die Hohenlohe ihr Oberbronner Schloß zuerst als Verwaltungsmittelpunkt ihrer elsässischen Herrschaft angesehen haben. Entsprechend war es heruntergekommen. Der Hagenauer Stadtrentmeister Deis wird um Rat befragt, wie die Herrschaft Oberbronn zu sanieren wäre. Rat Engelbach schreibt ihm am 23. 4. 1758, ... *daß die Haushaltung zu Oberbronn bishero nicht wohl geführt worden, ist wohl unleugbar. Die Gründe seien bekannt: Einer der vornehmsten besteht darinnen, daß niemalen eine gehörige Subordination vorgewaltet und die Rentmeister insgesamt sowohl in einnahme wie ausgabe pro lubitu gehandelt und sich der Cantzley nicht unterwerfen wollen* ...³³

Die Herrschaft residierte wohl nie in Oberbronn und überließ die Wirtschaft den Beamten, die von Bartenstein aus sehr schlecht zu kontrollieren waren, so konnten auch die Gelder, um die hohe Schuldenlast, die die Fürstin Sophie Friederike wohl als Belastung der Herrschaft mit in die Ehe gebracht hatte, nicht herausgewirtschaftet werden.

Schon bevor der Hagenauer Stadtrentmeister um Rat befragt worden war, hatten Fürst Karl Philipp und Fürstin Sophie Friederike nach einem Ausweg gesucht, um die Schwierigkeit, die darin bestand, daß die beiden Teile ihres Besitzes vier Tagesreisen auseinander lagen zu überwinden: In § 19 seines am 29. 11. 1747 abgefaßten Testaments bestimmt der Fürst, was die Fürstin nach dessen Tod am 1. 3. 1763 ihrerseits in ihrem Testament vom 9. 7. 1763 bestätigt, daß die Herrschaft Oberbronn als Sekundogenitur zu Gunsten des zweiten, nicht im priesterlichen Stande lebenden Sohnes errichtet werden soll³⁴. Doch waren alle drei jüngeren Söhne Kleriker, so verblieb der älteste, Ludwig Leopold, im Genuß auch dieser entlegenen Herrschaft. Er verzichtet aber am 12. 8. 1777 freiwillig auf diesen infolge der Schuldenlast recht fragwürdigen Genuß zugunsten seines Bruders Josef, der ja als Chorbischof von Straßburg viel näher bei Oberbronn residierte. Am 26. 8. 1777 wird eine genaue Aufstellung des den Hohenlohe nach dem Verkaufe eines Teiles der Herrschaft an den Freiherrn Johann von Dietrich noch verbliebenen Besitzes und der damit verbundenen Rechte aufgestellt. Der damals 37jährige Prinz Josef darf nichts veräußern, übernimmt die auf der Herrschaft lastenden 319000 livres Schulden, darf keine weiteren Schulden darauf machen und soll trachten, »wenn immer möglich« nach und nach einige Abzahlungen zu machen. Er hat die Prozeßkosten gegen Hessen-Darmstadt zu bestreiten. Desgleichen trägt er die 50 Carolin für Erziehung und Studium des in Straßburg weilenden Prinzen Karl, die bisher von Bartenstein aus bezahlt wurden. Dieser Prinz Karl, der sich auch Karl Josef oder Josef Ernst nennt, tritt 1788, als sein

33 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 346/1.

34 Wie Anm. 33.

Onkel Josef den Erzbischofsstuhl von Breslau besteigt, dessen Nachfolge in der Herrschaft Oberbronn an, wird diese aber infolge der französischen Revolution schon vier Jahre später verlieren.

In welchem Zustand um 1770 das von Graf Philipp von Leiningen in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts erbaute Schloß war, zeigen zwei Briefe. Den ersten schreibt am 7. 7. 1766 ein nicht genannter Oberbronner Beamter an Abbé Bethmesser, offenbar einen dem damals 23 Jahre alten Domherrn zu Straßburg, Prinzen Christian zu Hohenlohe Bartenstein, den jüngsten Sohn von Fürst Karl Philipp und der mehrfach erwähnten »Landgräfin« zugeteilten Geistlichen, als der Prinz die Absicht hat, eine Kur in Bad Niederbronn zu machen. Der zweite ist von dem Oberbronner Hofrat Popp am 26. 3. 1770 an die Fürstin geschrieben worden. Hier handelt es sich wohl um Fürstin Polyxena, geb. Gräfin von Limpurg und Bronckhorst, Gemahlin des Fürsten Ludwig Leopold und Mutter der im Briefe erwähnten kleinen Prinzen Louis (Ludwig Alois) und Charles (Karl Ernst), die die Fürstin begleiten sollten. Ausgeschlossen, daß es sich um die »Landgräfin«, die Großmutter der Prinzen, handelt, ist es natürlich nicht, aber weniger wahrscheinlich.

Der Schreiber des ersten Briefes hat von der Fürstin, in diesem Fall der Landgräfin, die Weisung erhalten: *daß wie ihro des Printzen Christian hochfürstl. Gnd. zu Gebrauchung der Niederbronner Cur anhero zu kommen geruhen würden, höchstdenenselben nicht nur das Schloß zur Wohnung eingeräumt – sondern auch Holtz, Fische und Wildpret nach der Jahreszeit verabfolget werden solle. Es wird uns demnach die größte Gnade geschehen wann wir dahin so glücklich seyn würden Smo ppo unseren unthst. respect persöhnlich bezeugen zu können.*

Was die Zimmer belanget, so vernahm ich bey meiner gestrigen Nachhauß Kunst, daß das grüne und rothe Zimmer von denen wenig saisirten Gerhardischen effecten endlich geräumt worden, es sind also diese beyde nebst dem langen Speiszimmer und den Schlafzimmer daneben auch der beiden Küchen und dem nebenzimmerlein wie auch dem sogenannten grünen Zimmer auf der andern Seith neben dem Saal dermahlen leer. Nachdem aber erst gantz kürzlich in dem langen Speißzimmer fast die helfte der oberen Deck herabgefallen und mit dieser reparation erst morgen angefangen wird, und die Zimmer überhaupt von dem zurückgelassenen gerhardischen unflath gesäubert werden müßen so dürfte damit vielleicht diese ganze Woche noch zugebracht werden. An wein mag etwa anderthalb ohm rother und gegen 9 ohm weißer hiesiges 1763 geringes gewächs vorhanden seyn, in dem Garten ist sowohl das Gemüs als Obst und grad dies früh Jahr schon auf 3 Jahr lang verpacht worden, an Heu ist würckl. nicht das mindeste vorhanden. Better können etwa 3 gerichtet werden, wenn solche aber Schwart(?) sind, wegen mangel des weiszeugs nicht mehr überzogen werden, für domestiquen Better ist nach aussage des Schloßverwalters Metzger gar kein Weißzeug vorrätig. An Küchengeschirr ist gar nichts mehr vorrätig. anzutreffen, weilen Mr Fischer die vorhandenen Casserollen Kupfer und dergl. mit fortgenommen, desgleichen an Handtücher nichts, etwa zur noth 2 schlechte messinige leuchter und 1 lavoir; Von Hühner und dergl. kann nicht melden, ob und wie viel dies Jahr für diesseitig

antheil eingehen können, und ob nicht der Sequester vom verflossenen Jahr (seinen Antheil) dies Jahr beziehen wird, dan so viel mir bekannt, dieser vorm Jahr hierin zukurtz gekommen weilen Gerhardi übrige Rätthe und Rentmeister solche confirmiert haben. Auf Jagd wildprett ist gar kein Staat zu machen, dan alles Haar und Klein ausgeleert ist, man darf glückl. seyn, wann man in 8 gantzer Tag auf der Jagd einen Haßen, will gar nicht sagen von Feldhauer dann die Mertzweiler und Weinburger Jagd verpacht sind, antrifft, ich habe zu einer von Smâ bestimmten Verehrung schon Zeit anfangs february einen Reh Bock bestellet, habe aber nach dato keinen erhalten. Es ist zu erbarmen in was für ein Zustand Gerhardi hier alles hinterlassen; wo man sich nur hinwendet ist nichts mehr vorhanden.

Sehr fürstlich sieht es also in den Jahren vor 1770 im Oberbronner Schloß nicht aus. Nicht nur die Gebäulichkeiten sind vernachlässigt, auch Eßbares ist nicht viel vorhanden. Wenn das Gemüse und das Obst des Gartens auf drei Jahre hinaus verpachtet sind, erweist dies, daß die Herrschaft sich nicht hier aufzuhalten pflegte. Auch die Jagd ist vernachlässigt.

Um 1770 scheint sich einiges zu ändern, wahrscheinlich haben die zwei dem Straßburger Domstift angehörigen Prinzen Josef, geb. 1740 und Christian, geb. 1742, die Reize des Oberbronner Familienbesitzes entdeckt. Die Fürstin will im Sommer nach Oberbronn kommen. Auch Prinz Christian will wieder das Niederbronner Wasser gebrauchen. Im Hinblick darauf schreibt der Oberbronner Amtmann Popp am 28. März 1770 nach Bartenstein:

... Verwichenen Freytag bin ich völlig mit meinen effecten ins Renthey Hauß gezogen, werde aber allda einige Monate mit arrangirung der Sachen zubringen müssen. im Schloß Hofe, daß biß den 9ten instehenden Monaths Juniy alles in Stand seyn werde, Ewer Hochfürstl. Durchl. mit Höchst Ihro Gefolg empfangen zu können, maßen biß dahin die völlig delabirt gewesene Zimmer nach möglichkeit werden wohnbar gemacht seyn. Die Capell soll bis dahin ebenfalls fertig seyn, und weder Durchl. Prinz Christian den bevorstehenden Sommers über sich seiner ornamenten nicht bedienet und erst im künftigen october selbige wieder nöthig haben könnte, so wollen wir solche durch einen sicheren expressen holen laßen, als nembl. die Kleydung des Priesters, den Kelch und deßen Zugehörde; wie auch die Meßtafeln und Meßbuch; die Altartücher aber müssen wir anschaffen und benediciren laßen; so wie das Zimmer zur Capell ebenfals muß darzu geweyhet werden; Dann obschon der obige bey dem großen Saal gestandene Altar durch eine von dem He. Cardinal selbsten gegebene Erlaubniß dahin gesetzt worden, und ein altar portabile ist, so ins Schloß gehöret und Ewer Hochfürstl. Durchl. eigen ist, und man davon halten sollte, daß dießes privilegium Capellae domesticae keiner weiteren permission von Hn. generalvicario bedörfte, und das dazu gewidmete Zimmer auch ein sehr convenabler Platz ist, so muß derselbe dennoch, weilen seit mehr als 100 Jahren mehrentheils allerhand Leuthe darinno geschlafen, darzu geweyhet und benedicirt werden, welches ehestens geschehen wird, und man deswegen auf Antwort von dem Hn. Weyhbischoff wartet ...

... Auf hießige Pferde können sich Ewer Hochfürstl. Durchl. nicht verlaßen; selbige sind erstens wenig, zweytens schwach und ohncräftig, auch drittens sehr abgemattet;

ich wolte endlich noch auf 5 oder 6 Stunden lang wohl 6 oder 8 Stück zusammen bringen, aber keine Frohnpferde, und würden selbige samt denen Fuhrleuthen zu viel kosten.

Am 5. 3. 1772 schreibt Popp abermals an die Fürstin, wie es um die Pferde steht³⁵: *Der fiscal Schlecht hat die Obsicht auf die Pferd und die beedt Knechte willig über sich genommen undt siehet täglich danach, ich war auch selbst einigemal im Stall, und habe gesehen, daß sich die Pferd ziemlich erholen, und werden nun öfters ausgeritten, sie würden sich aber eher und besser erkräften, wenn beßer Heu vorhanden wäre, aber so ist das vorhandene Heu und Ohmet fast nicht einmal gut zum streuen, geschweige zum füttern; es stinkt, schimmelt und ist halb verfault, dahero wird von denen Pferd kein Halm genossen. Man hätte bei der Heuernte besser Sorge tragen müssen, das Heu bey hellen guten Tagen heimzubringen.*«

Am 5. 4. 1776 wird ein Inventar sämtlicher im Schlosse befindlichen Mobilien angefertigt und nach Bartenstein geschickt. Darin ist keine Rede mehr davon, daß etwas nicht in gutem Zustand wäre. In seinen Erinnerungen schreibt Karl Ernst: *Im Jahre 1777 giengen wir auf einige Zeit nach Oberbronn zu meinem daselbst bisweilen sich aufhaltenden Oheim Prinz Josef, nutznießenden Administrator der dortigen Herrschaft.* Das Schloß und damit die Herrschaft waren wieder fest in den Händen der Besitzer.

Über den Grundriß des Schloßgebäudes gibt Plan A Auskunft:

Danach bestand das Schloß aus zwei Flügeln, von denen jeder wenigstens 30 Meter in der Länge maß. Der wohl an die 12 Meter tiefe Hauptflügel zog sich im wesentlichen von Süden nach Norden, der etwa um ein Drittel schmalere von Westen nach Osten. Dem breitem war auf der Ostseite eine sechseckige Wendeltreppe vorgebaut, dem schmälern eine solche am Ostende gegen Süden. Vor beiden Flügel lag der große untere Hof, dessen Ostseite von dem den Grafen Löwenhaupt gehörigen Gebäude, dessen Südseite aber von der Einfahrt und von Wirtschaftsgebäuden abgeschlossen war.

Beide Flügel hatten ein Ober- und ein Untergeschoß. Dieses enthielt wohl nur im Seitenflügel Zimmer, unter dem Hauptflügel lagen Stallungen.

Das Inventar erlaubt durch die Angabe der Lage der Zimmer, einen Versuch über die Einteilung anzustellen. Das Gebäude enthielt 27 Räume, dazu eine kleine benützte und eine große, damals wohl unbenützte Küche. Acht Räume dienten als Schlafzimmer, neun als Wohnzimmer, beziehungsweise Speisesaal. Es waren außerdem noch Ablagen und Vorratsräume vorhanden. In der südlich anstoßenden Kanzlei mit dem Archiv lagen zwei weitere Räume, die zum Schloß gezählt wurden. Ob das Kanzleigebäude an das Schloß angebaut war oder für sich stand, ist nicht auszumachen. Zwischen beiden Gebäuden führte eine Durchfahrt zum obern Hof, das spätere Schloßgebäude überwölbte diese, ob das auch beim Renaissanceschloß der Fall war, bleibt offen. Jedenfalls hatte das Kanzleigebäude genau die Breite des Schlosses.

35 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 353/1.

Ein langer Flur lag wohl der Hofseite zu, denn die zwei Treppentürme, die Zugang gewährten, standen auf dieser Seite. Im untern Stock lagen zwei *Haus-Ehren* (Dielen) und neun kleinere Zimmer, vier davon gingen *eines in das andere*.

Die Einrichtung eines jeden Zimmers ist genau angegeben, sie war recht bescheiden. In allen Betten liegen Strohsäcke z. B. Viele Möbel sind als *alt* bezeichnet. Dreizehn *gemeine Tüsch-Messer mit Hornemer Griff* und 10 *Eißerne Gabeln*, 10 *Eß- und Tüschlöffel* stehen ganzen drei silbernen Tafelbestecken gegenüber. Es seien sechs gewesen, doch der ungetreue Hofrat Gerhardi habe die Hälfte mitgenommen. Fürwahr, große, vornehme Einladungen waren kaum vorgesehen. Mit Glas ist man besser versehen, allerdings ist nichts einheitlich, besteht wohl zum Teil noch aus alten Beständen: 36 *Stängel-Gläßer von unterschiedlicher Arth und Größe*.

Doch alles deutet darauf hin, daß das Schloß nun für längere Aufenthalte der fürstlichen Familie vorgesehen war. Wenn man dieses Inventar mit den Briefen von 1766 und 1770 vergleicht, geht hervor, daß es zwischen 1770 und 1776 wieder in einen bewohnbaren Zustand versetzt worden ist. Die Brüder Josef und Christian sind Mitglieder des Straßburger Domkapitels geworden. Sie lebten nun nur zwölf Stunden von Oberbronn entfernt, wo die Familie ein sehr schön gelegenes Schloß besaß, dazu einen großen Forst, in dem gut jagen war. Es wäre verkehrt gewesen, dieses nicht zu nutzen und in einem so *delabrirten* Zustand zu lassen, daß vor einem Aufenthalt die Decken der Zimmer wieder hergerichtet werden mußten, da sie z. T. heruntergefallen waren; daß Zimmer leer standen und deshalb nicht genutzt werden konnten; daß wenig Lebensmittel vorhanden waren trotz des großen Besitzes; daß man bei den Einwohnern Pferde leihen mußte, wie aus den beiden erwähnten Briefen hervorgeht. Wurde das Inventar vielleicht deswegen angefertigt, weil nun alles instandgesetzt war, und dies nach Bartenstein gemeldet werden mußte?

Eigentümerin durch Erbschaft war bis zu ihrem Tode 1777 die »Landgräfin«; Domscholaster Prinz Josef war *nutznießender Administrator*³⁶. Damit war wieder jemand in der Nähe, der sich um den verwahrlosten Besitz kümmern konnte. Vielleicht gehört zu dieser Aufwertung der Herrschaft schon die Ernennung Johann Michael Hessenauers zum Hofjäger 1767, damit er den heruntergekommenen Forstbetrieb mitsamt der Jagd wieder in einen lohnendern Zustand versetzen sollte. Die Herrschaft Oberbronn als weit entlegen – brauchte man doch von Bartenstein bis Oberbronn vier Tage – hatte vorher wohl zu wenig Beachtung gefunden, sie wurde jetzt in ihrem wahren Werte erkannt.

Das Renaissanceschloß genügte bald den Ansprüchen nicht mehr, Prinz Josef, der mittlerweile Chorbischof geworden war, ließ es darum abreißen und bis 1788 an dessen Stelle einen größern, klassizistischen Bau errichten³⁷. In seinen Erinnerungen schreibt Fürst Karl Ernst³⁸: *Im Mai 1788 übergab mir mein Oheim die Herrschaft Oberbronn, nachdem er das dortige Schloß sehr vergrößert, verschönert*

36 Archiv für Hohenlohische Geschichte (wie Anm. 29), S. 316.

37 Pläne B und C.

38 Archiv für Hohenlohische Geschichte (wie Anm. 29), S. 319.

und durchaus mit Mobilien versehen und durch Aquisition von Gärten, Wiesen und Wäldern bedeutend verbessert, aber dabei den Schuldenstand nicht wenig vermehrt hatte³⁹.

Im Dezember 1786 war Prinz Karl Ernst für zweieinhalb Jahre nach Straßburg gekommen und reiste nach Übernahme der Herrschaft nach Böhmen auf Brautschau. Er sollte *nach den großelterlichen Bestimmungen einen zweiten Zweig des Hauses durch eine standesgemäße Verbindung bilden* ...⁴⁰ Sitz dieses Zweiges sollte Oberbronn werden, in dem fast fertiggestellten und neu ausgestatteten Schlosse. Der Wert des Mobiliars wird 1795 in der Beschwerde an den Reichstag zu Regensburg mit 70000 Gulden angegeben. Diesen Wert hatte das bescheidene Mobiliar von 1776 bestimmt nicht besessen. Prinz Josef hatte demnach nach dem kostspieligen Umbau auch bei der Ausstattung nicht gespart.

Als die Revolution ausbrach, waren die Arbeiten noch nicht ganz beendet, Oberförster Teichmann schreibt dem Prinzen am 7. 3. 1790, *Der Steinhauer Meister Hahn führt Blatten vor (für) den neuen Keller und Quader Steine vor den Canal im untern Garten, ein Stück Arbeit, das er wenigstens auf 1000 Thlr rechnet. Rentmeister Roeger verbiete die Arbeiten und erkläre ihm, daß kein Geld vor Ihn zu finden sey. Dieser aber beruft sich auf Accord – und fährt fort. Ferner: Schloßer, Schreiner, alles ist beschäftigt*⁴¹.

Der Garten scheint auch heute noch ungefähr so eingeteilt zu sein, wie er dies 1789 war. Doch der auf Plan A als ziemlich groß angegebene Obstgarten nördlich der Gebäude besteht nicht mehr, während des Neubaus wurden darauf Stallungen erbaut.

Der Aufruhr im Juli 1789, über den weiter unten zu berichten sein wird, hat dem Schlosse offenbar nicht sehr geschadet. Prinz Karl Ernst verbrachte 1790 einige Wochen in Oberbronn und stellt fest, als er im Oktober 1793 von der Armee Wurmser aus noch einmal sein Schloß aufsucht: *Im Schloß und Garten fand ich Alles im alten besten Zustand. Es war sozusagen kein Stuhl verrückt worden. Ich quartierte mich in meine alten Zimmer ein*⁴². Doch dann muß die Armee Wurmser das Elsaß verlassen. *Nach der bald darauf erfolgten Räumung des Elsasses wurde das Schloß von Patrioten rein ausgeplündert*⁴³. Dies geschah am 25. 11. 1793.

Nun ist der Bau *Besitz der Nation*, er soll verkauft werden und es werden Schätzungen angestellt. Diese enthalten auch Beschreibungen des ganzen Besitzes. Notar Jean Gaspard Adolay von Niederbronn wird als erster aufgefordert, den Wert zu schätzen. Dies tut er am 28. fructidor an V (14. 9. 1797) und erstellt seinen Bericht einige Tage später, am 20. vendémiaire an VI (11. 10. 1797)⁴⁴.

Adolay schreibt an den *Citoyen Administrateur*, der Bericht falle ihm schwer, er sei etwas in Verlegenheit: Einerseits muß das sehr große und feste Gebäude riesige

39 Ebenda.

40 Ebenda.

41 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 7.

42 Archiv für Hohenlohische Geschichte (wie Anm. 29), S. 332.

43 Archiv für Hohenlohische Geschichte (wie Anm. 29), S. 333.

44 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q 2618.

Summen gekostet haben, so daß er versucht wäre, den Preis dreimal so hoch anzusetzen, als den, den man heute fordern kann. Andererseits würde dies in Anbetracht des gegenwärtigen Zustandes des Gebäudes eine Überbewertung um mindestens zwei Drittel darstellen. Er habe versucht, die rechte Mitte zu finden.

Zudem habe die Citoyenne Löwenhaupt einige Teile der Gebäude und des Grundstückes gemeinsam mit dem Emigranten Hohenlohe besessen. Es liege ihm jedoch kein entsprechendes Schriftstück vor, das ihre Behauptungen bestätigen könnte. Deshalb habe er das Ganze schätzen müssen. Sollten Beweise vorgelegt werden, so müßte man ihren Teil abziehen. Dies wäre sehr schwierig, um nicht zu sagen unmöglich. Vom Garten behauptet sie, den mittlern Teil zu besitzen. So wäre für den Rest kaum ein Käufer zu finden.

Beschreibung:

1. Ein großes, neues Wohngebäude aus Hausteinen von zwei Stockwerken mit Küche, Keller und Speicher. Die Fassade ist 144 Fuß (45,64 m) lang, 34 Fuß (10,54 m) tief. Der linke Flügel ist nicht ganz fertig gebaut. Er ist 84 Fuß (26,04 m) lang und 34 Fuß (10,54 m) breit. Der rechte mißt 84 Fuß (26,04 m) in der Länge und 27 (8,34 m) in der Tiefe.
2. Ein weiteres Gebäude. Im linken Flügel Stall, Mansarde, Heubühne und anderes. 84 Fuß lang (26,04 m), 34 Fuß breit (10,54 m). Die Fassade enthält Schuppen und Speicher, sie ist 144 Fuß lang (44,64 m), 34 Fuß (10,54 m) breit. Der rechte Flügel enthält die Orangerie, eine Wohnung und einen Speicher. Er gibt den Blick sowohl in den Hof und in den Garten; Länge 78 Fuß (25,4 m), Breite 34 Fuß (10,54 m).
3. Ein Gebäude: Remisen, Ställe, Backhaus und Waschküche mit Speicher, dazu eine kleine Wohnung für den Gärtner. Länge: 166 Fuß (51,46 m), Breite: 34 Fuß (10,54 m).
4. Am Ende des Gartens ein Gewächshaus mit großem Ofen, 39 Fuß lang (12,09 m).
5. Eine Kelter rechts beim Eingang, ohne Stockwerk, 20 Fuß im Quadrat (6,20 m²).
6. Drei große Höfe, gut gepflastert, darin zwei Brunnen und eine Tränke für die Pferde. Zusammen 3 »arpents« (Morgen). Gemeint ist sicher der *arpent du Roy* oder *arpent d'ordonnance* zu 5107,20 m². Das ergibt 15321,60 m².
7. Drei Gärten, einer botanisch. Etwa 3 ½ *arpents*, also 17875,20 m². Einer davon ist eine Wiese entlang der Straße.

Ein großer Teil der Öfen ist schon entfernt worden. Kein einziges Schloß ist mehr vorhanden. Viele Scheiben wurden eingeschlagen. Alles, was nicht in den Mauern befestigt ist, wurde seit vier Jahren geplündert *seit dieses Gebäude der Böswilligkeit ausgesetzt ist*. Es fehlen Türen und Läden, zum großen Teil sogar die Beschläge. Auf dem Speicher des linken Flügels steht sogar der Rest einer Uhr, aus der einige wichtige Stücke entfernt worden sind. Die Beschädigungen aller Art sind derart,

daß eine Unzahl von Reparaturen nötig wären, um das Schloß wieder bewohnbar zu machen.

Bei der Besteuerung von 1793 wird der Mietwert für 1790 auf 1600 Fr. geschätzt, der des Gartens, ohne den botanischen, da der Schätzer den Wert der seltenen Pflanzen nicht kennt, auf 600 Fr., zusammen 2000. Mit 20 multipliziert ergibt dies einen Wert von 40000 Fr. Backhaus, Kelter und Waschhaus wurden als ungeteilt bezeichnet.

Eine weitere ungefähre Beschreibung findet sich in einem Bericht der Sachverständigen Pinot und Osterrieth an das Direktorium des Departements unterm *19. brumaire an 9* (31. 10. 1800)⁴⁵. Der Abbruch hatte schon begonnen. Danach hätte der Mitteltrakt 204 Fuß in der Länge auf 37 in der Tiefe gemessen, der linke Flügel 84 Fuß in der Länge und 33 in der Tiefe. Der rechte sei ebenso lang gewesen, aber nur 27 tief. Die Maße sind Außenmaße. Auf den ersten Stock öffneten sich 36 Fenster, auf den zweiten 49, alle mit Läden versehen. Von dem linken Flügel heißt es, er habe insgesamt auf beiden Stockwerken 35 Läden gehabt. Der Mitteltrakt des ersten Stockwerkes habe 10 Räume enthalten, darunter den Archivraum, der gemeinsamer Besitz des Fürsten und der Gräfin Lewenhaupt gewesen sei. Im zweiten Stock befanden sich 29 Räume. Das Dach war mit doppelt gelegten Bieberschwänzen gedeckt, die Außenwände der Dachgauben mit Schindeln geschützt. Unter dem Hauptbau und unter dem linken Flügel befanden sich zwei gewölbte Keller. Der noch bestehende ist der des linken Flügels. Im Untergeschoß des rechten Flügels fanden die Sachverständigen 29 gußeiserne abgestellte Öfen samt den Ofenrohren. Überreste von sechs Kaminen aus Marmor waren im Keller des linken Flügels abgestellt. Vor Beginn des Abbruchs waren schon Türen, Fenster und Läden entwendet worden.

Einige Monate früher, am *17. ventose an 9* (8. 3. 1800), hatte der Geometer Ravier von Weißenburg gemeinsam mit den »agent« Philipp Jakob Doerr und dem Beigeordneten Johann Friedrich Keller, beide aus Oberbronn, aufgrund eines Beschlusses des Departements vom *22. pluviöse an 8* (11. 2. 1800) den Wert des Schlosses auf der Basis von 1793 geschätzt. Auch aus diesem Bericht können wir einiges über Aussehen und Bestand der bald darauf abgerissenen Gebäude entnehmen. Es sei ein Schloß in verfallenen Zustand (*délabré*). Rechts beim Eingang stehe ein Gebäude von 16 m Länge, das ungeteilt zwischen dem Fürsten und der Gräfin sei. Es enthalte die Pförtnerwohnung und die Kelter. Links stehe ein nicht fertiges Gebäude von 26 m Länge und 11 m Tiefe, es enthalte vier Zimmer. Ein zweistöckiges Wohngebäude sei 44 m lang und 11 m tief. Der Hof davor ist ungeteilt, ebenso der Brunnen. Unklar, wenn wir den Bericht vom 31. 10. 1800 und die Zeichnung von Josef Ernst zu Rate ziehen, ist der folgende Abschnitt, nach dem ein weiteres Gebäude auf diesen Hof gegangen sei, es habe 28 m auf 11 m gemessen. Handelt es sich um den linken Flügel? Nach den beiden Plänen wie nach der Zeichnung hätte unter dem Hauptgebäude ein Durchgang nach dem oberen

45 Ebenda; Sign.: Q 4934.

Hofe geführt. Im obern Hofe, der 44 m lang und breit sei, stehe links, also dem Dorfe zu, ein 32 m langes und 10 m tiefes Gebäude, das als Stall diene. Im rechten Winkel stoße daran ein Gebäude, das »Madame Loewenhaupt« gehöre und ebenfalls als Stall diene. Auch das stimmt mit dem Plane C nicht überein. Dieses Gebäude hätte nach Plan C dem Fürsten gehört. In der Mitte des Hofes stehe ein Brunnen. Oberhalb des Hofes ein als Stall und Schuppen dienendes, 30 m langes und 10 m tiefes Gebäude, das dem Fürsten gehört hatte. Daran anschließend stehe die 15 m lange und 10 m breite »Orangerie«. Dahinter gegen Westen, also dem Berge zu, stehe ein Gebäude, das als Stall und Schuppen diene und die ungeteilte Waschküche, die 7 auf 7 m messe. Das Ganze, mitsamt den Gärten, sei 1793 28000 Fr. wert gewesen. Ein Preis, der später für zu gering angesehen wurde.

Wie es zur Beschlagnahme kam

Dieser ganze Komplex mit Ausnahme des der Gräfin Lewenhaupt gehörenden Teiles, wurde als Gut eines Emigranten betrachtet, das verkauft werden könne. Die Beamten des Fürsten hatten Einspruch erhoben, er sei kein Emigrant, da sein gewohnter Wohnsitz dort sei, wo er tatsächlich am Stichtage gewohnt habe, in Bartenstein, er sei also nicht geflüchtet und könne deshalb nicht als Emigrant angesehen werden. Seiner Feudalrechte wäre er wie jeder andere Adelige im französischen Königreich verlustig gewesen, doch sein Privatbesitz wäre ihm erhalten geblieben, so wie die tapfere Gräfin Lewenhaupt, die als »Citoyenne Lewenhaupt« in Oberbronn ausharrte, nur ihre Feudalrechte verlor, ihren Besitz jedoch behauptete.

Es sah auch zunächst so aus, als sei das Königreich bereit, wegen der mit Kaiser und Reich abgeschlossenen Verträge die Reichsstände im Elsaß und in Lothringen zu entschädigen. So schreibt am 8. 11. 1790 Außenminister de Montmorin dem Fürsten einen sehr freundlichen Brief, in dem er ihm mitteilt, der König wolle alle Berechtigten entschädigen lassen, und ihn auffordert, durch einen Bevollmächtigten mit ihm über seine Interessen und Forderungen verhandeln zu lassen: *Sie können im voraus auf die absolute Gerechtigkeit sowohl Seiner Majestät wie der Nationalversammlung zählen*⁴⁶.

Am 28. Oktober 1790, also zwei Wochen vor dem obigen Brief de Montmorins, hatte sich die Nationalversammlung zu Verhandlungen und Entschädigungen bereit erklärt⁴⁷. Die Reichsstände hatten sich an den König gewandt und ihn an die

46 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 78.

47 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 78. Dekret der Nationalversammlung vom 28. Okt. 1790: ... *Indem dieselbe nichts destoweniger das gute Einverständniß, und die innigliche Freundschaft beherzigt, welche so lange Jahre hindurch zwischen der Französischen Nation, und den deutschen Reichsfürsten, als Güterbesitzern in erwähntem Departement besteht, dekretirt solche: Daß der König zu bitten sey, mit besagten Fürsten in Unterhandlung zu treten, und einen Vergleich über die Entschädigung zu treffen, welche Ihnen in Ansehung ihrer durch die vorangeführten Dekrete unterdrückten Hoheits- und Lehenrechten, auch wegen des Eigentums gemeldter Güter werden bewilliget werden, wobey die Schätzung dieser Hoheits- und Lehenrechten*

Verträge des Westfälischen Friedens und die späteren, die sich auf diese bezogen, erinnert, nach denen ihre vollen Rechte gewahrt bleiben sollten. Wie obiges Dekret zeigt, war nicht nur der König bereit, dieses anzuerkennen, auch die Nationalversammlung war es. So ist der Brief des Grafen de Montmorin durchaus ehrlich gemeint, doch die Ereignisse überschlugen sich. Der Mann, der sich bemüht hatte, auch im Innern einen Ausgleich zu erreichen, mußte sich im Juli 1792 bei einer Wäscherin des Faubourg St-Antoine verstecken, wurde dennoch verhaftet und bald darauf guillotiniert.

Die meisten Reichsstände lehnten eine Entschädigung ab und beharrten auf ihren Rechten. Es ging hin und her. Der Erzbischof von Mainz protestierte beim König wegen der Veränderungen im Elsaß als Metropolit von Straßburg und Speyer, als welcher er keine Änderung der kirchlichen Rechte ohne seine Mitwirkung und Zustimmung zulassen könne. Auch als Erzkanzler des Reiches berief er sich wieder auf den Westfälischen Frieden, der dem König große Vorteile gebracht habe (14. 12. 1790)⁴⁸.

Zwei Monate später berichtet von Haimb, der Bevollmächtigte des Fürsten beim Reichstag, der Minister von Montmorin sage: *... der Herr Fürstbischof von Speyer wäre der einzige, welcher so viel Lärmen mache. Der Herr Fürst-Bischof von Basel, der Herr Herzog von Württemberg und der Herr Herzog von Zweybrücken wären bereit sich zu vergleichen. Die französische Nationalversammlung wollte entweder einen jeden entschädigen, oder einem jeden seine Besitzungen abkaufen. Bey der damaligen Lage wäre nichts anderes zu thun, weil man in dem Elsaß einen förmlichen Aufstand würde zu befürchten haben, wenn man diese Provinz von der allgemeinen Constitution ausnehmen wollte.* H. v. Montmorin sei früher sehr von der Gerechtigkeit der im Elsaß begüterten Reichsstände überzeugt gewesen. Es sei erstaunlich, ihn einen so zweideutigen Standpunkt einnehmen zu sehen⁴⁹.

Am 23. 2. 1791 berichtet von Haimb an den Fürsten, es sei in Wien eine französische Antwort an die Kurpfalz eingetroffen, *daß die National Versammlung zu einer Entschädigung an die teutschen Reichs Stände bereit seye, daß aber diejenigen, welche solche verweigerten, sich selbst zuzumessen haben würden, wenn sie am Ende leer ausfalleten.*

Zwei Tage später schreibt von Haimb über Vorschläge des königlichen französischen Ministers von Groschlag an den Bischof von Speyer⁵⁰, diesen (mit Geld) zu entschädigen. Der Bischof weise eine solche Entschädigung zurück, er könne über Teile des Reiches, *über Reichslehen*, nicht in dieser Weise verfügen. Wiederum beruft er sich auf die Friedensschlüsse.

Er scheint tatsächlich der eifrigste Rufer im Streite gewesen zu sein. Wie er lehnten die meisten der Geschädigten ab, sie hofften der Sturm gehe vorüber, die alten

so zu nehmen ist, wie selbige zur Zeit der Vereinigung der ehemaligen Provinz Elsaß mit der Krone Frankreich bestunden ...

48 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 361.

49 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 361; Brief vom 10. 2. 1791.

50 Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum (1770–1797).

Zustände könnten wieder aufgerichtet werden. Daß die Zeiten des Feudalismus vorbei waren, konnten die wenigsten begreifen.

Dem Hause Hohenlohe-Bartenstein fiel es naturgemäß besonders schwer, dies zu verstehen. Zwei Brüder des regierenden Fürsten waren hohe Würdenträger des Straßburger Domkapitels, das einst als das vornehmste im Reich gegolten hatte. Josef, der spätere Fürstbischof von Breslau, war Domscholaster und Chorbischof, Christian Domherr, zudem noch Domherr zu Köln und Augsburg. Sie waren mit dem Bischof von Rohan-Guéméné in den rechtsrheinischen Teil des Bistums geflüchtet, als die Kirche den Eid ihrer Geistlichen auf die neue Verfassung ablehnte. Wie hätte ihr Bruder, der seinen Sitz außerhalb des Elsasses hatte, eher begreifen sollen, welche Stunde geschlagen hatte?

Er machte außerdem einen schweren Fehler: Auf Anraten seiner zwei geistlichen Brüder gestattete er der französischen Emigrantenarmee, die nirgends gerne gesehen war, und deren Wirkung auf das Verhältnis zwischen dem Reich und Frankreich Kaiser Leopold fürchtete, sich auf Hohenlohischem Gebiete aufzuhalten. Ganz schlimm aber war es, daß zwei hohenlohische Regimenter unter dem Kommando der beiden Söhne des Fürsten, von denen der zweite, Karl Ernst, der Nutznießer der Herrschaft Oberbronn war, aufgestellt wurden und gemeinsam mit der Armee der emigrierten königlichen Prinzen kämpften⁵¹.

Wie oben geschildert hatte die Herrschaft Oberbronn ungefähr 15000 Gulden jährlich erbracht. Hier folgt nun die detaillierte Aufstellung über 10 Jahre, die Hofrat J. Mathieu am 8. 2. 1788 nach den jährlichen Renterechnungen seiner Herrschaft vorlegte:

1776	9812 fl 1 β 1 d
1777	12432 fl 6 β
1778	18199 fl 7 β 11 d
1779	11472 fl 1 β 7 d
1780	15050 fl 4 β 5 d
1781	14545 fl 6 β
1782	11126 fl 1 β 2 d
1783	14885 fl 2 β
1784	26034 fl 6 β 11 d
1785	17975 fl 9 β 8 d

Zusammen: 151545 fl 9

Durchschnitt: 15154 fl 5 β 8 d

Diese Aufstellung übergibt der Prinz dem Reichstag als Beleg für seine Verluste. Unter Ziffer 10 der Denkschrift folgt ein Verzeichnis *derjenigen herrschaftlichen Domainen und samtlichen Güter, so Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein in der Höchstenenselben gehörigen Herrschaft Oberbronn*

51 Vgl. dazu F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg: Über hohenlohisches Militärwesen. In: Württembergisch Franken 40 (1966), S. 212–241.

eigenthümlich besitzen . . . An erster Stelle steht das mit seinen Nebengebäuden und Gärten auf 350000 fl geschätzte Schloß. Es folgen die landwirtschaftlichen Güter: Äcker, Wiesen, Weiher, Häuser, Kastanienwälder, die auf 70220 fl geschätzt werden, der *Oberbronner Gebürsforst*, den der Oberförster Teichmann auf 287400 fl schätzt, der Erkartswiler und Zittersheimer Forst auf 90000 fl geschätzt, aktive Renten zu 36100 fl, die durch die Nationalversammlung aufgehobenen Feudalrenten, die hier auf jährlich 9165 fl geschätzt werden, was als Produkt eines Kapitals von 274950 fl angeschlagen werden könne. Zusammen ergibt das ein Vermögen von 1108660 fl. Der Jagdgenuß wird nicht hinzugerechnet. Diese Summe bestätigt am 26. November 1791 der Rentmeister Röger. Es war ein Vermögen, um das zu kämpfen es sich lohnte.

Haltung der Reichsstände und des Hauses Hohenlohe

Bevor sich Prinz Karl Ernst an den König wandte, hatte er seinen Hofrat J. Mathieu befragt, um die genaue Tragweite der Beschlüsse in der Nacht vom 4. zum 5. August 1789 zu erfahren.

Mathieu antwortet in einem nicht datierten Brief, der allerdings das von der Nationalversammlung verabschiedete Dekret vom 28. Oktober 1790 voraussetzt. Er rät dem Fürsten, alles zu verkaufen, mit Ausnahme vielleicht des Schlosses, der Wiesen und der Wälder. Doch ob er diese behalten möchte, könne erst nach Abschluß der Verhandlungen gesagt werden. Die Nationalversammlung ist bereit, die Reichsstände für die Feudalrenten zum gleichen Tarif zu entschädigen wie für Zinsen aus Verpachtung. Der Fürst könne mit dem Erlös Wiesen, Äcker, Reben kaufen oder die Gelder in Hypotheken anlegen oder sein Gebiet in Deutschland vergrößern, zudem alle seine Schulden abbezahlen. Mathieu fügt einen Brief des Ministers Montmorin bei, der nicht habe antworten können, bevor nicht die Nationalversammlung entschieden hatte. H. Montmorin sei ein sehr ehrlicher Mann, der nur das Wohl und den Frieden wünsche und es verstanden habe, die Achtung sowohl der »Patrioten« als die des Königs sich zu erhalten.

Prinz Karl Ernst wollte anscheinend dem Rat Mathieus folgen. Hinweis auf die mögliche Ablösung der Schulden ist nicht erstaunlich, denn Notar Mathieu hatte die Verhandlungen mit den Gläubigern zu führen und kannte die Verschuldung. Er sieht die Lage als Jurist und auch als ein Mann, der den Neuerungen günstig gegenüber steht, er schickte sich an, sich in Straßburg der Politik zu widmen: Am 15. 1. 1790 ist er Gründungsmitglied der *société de la révolution*, die am 11. 2. sich *société des amis de la Constitution* nennt und die Vorläuferin des Jakobinerklubs ist. Er bekleidet mehrere hohe Stellungen in regionalen Verwaltungen und wird am 28. 8. 1791 zum Abgeordneten des Unterelsasses in der Gesetzgebenden Versammlung in Paris gewählt, am 2. 9. 1792 aber nicht in den Convent. Am 10. 4. 1793 ist er Mitglied des *Comité de Salut publique*, des Komitees für das öffentliche Wohl. Dem Fürsten wird Mathieu verdächtig, als Amtmann Roeger berichtet, daß er *Porucureur Syndic* des Districts zu Straßburg geworden sei. Zudem schickt er keine

Abrechnung mehr⁵². Schon in einem Brief vom 2. März 1790 hatte Mathieu allerdings seine Billigung der Entscheidungen der Nationalversammlung vom 4. und 5. August 1789 dem Fürsten unmißverständlich, bei aller Wahrung der Form, mitgeteilt. Der Brief sagt viel über Haltung und Meinung eines Großteils der damaligen Franzosen aus, weshalb er einer genaueren Lektüre wert sei:

Monsieur,

Der Besuch des Königs in der Nationalversammlung, um dort die neue Verfassung zu bestätigen, die Einrichtung von Munizipalverwaltungen im ganzen Königreich, der Aufruf der Versammlung an alle Franzosen, um sie zu Frieden und Gehorsam zu ermahnen, ihr Erlaß, der jeden Besitz, sogar den der Herren, in dem Zustand, in dem sie vor dem 4. August waren, unter den Schutz der Gesetze stellt, derjenige, der die Munizipalitäten und Gemeinden für Schäden verantwortlich macht, die in Zukunft Folgen von Zusammenrottungen sein könnten, dies alles miteinander läßt mich hoffen, daß endlich Ordnung und Ruhe in der Herrschaft Oberbronn wieder einkehren werden, wo die Leute des Fleckens sich in der Tat ziemlich gemäßigt benehmen, wo aber die Leute von Merzweiler noch ganz kürzlich dem Förster und dem Amtmann angedroht haben, sie zu erschlagen und in Stücke zu reißen, »wie zu Paris« sagten sie, wenn diese sich im geringsten ihren Unternehmungen im herrschaftlichen Forste widersetzen würden. Bis jetzt, es sei denn, man wollte den Tod oder die Schmähung, ein Aristokrat zu sein, riskieren, galt es sich zu verstecken, zu leiden und zu schweigen: Aber allmählich gelten die Gesetze wieder, der Schwindelgeist und die Wut erlöschen, und die Herren werden das, was man ihnen von ihren Rechten zu belassen beliebt in Frieden ausüben können. Ich habe gesagt Herren, doch nur aus Gewohnheit, denn seit acht Tagen gibt es in Frankreich weder Herren noch Herrschaften mehr; am 25. Februar wurde endlich damit begonnen, die Gesetze anzupacken, die das Los der 100000 adeligen Familien bestimmen sollen und die im Keime schon in den Erlassen der auf ewig denkwürdigen Nacht des 4. August enthalten sind. Es werden 10 Artikel erlassen, jede Art von Überlegenheit, Gerichtsherrschaft, Treueverhältnis, Lehnschuldigung, Dienstleistungsverpflichtung, Rückkaufsrecht sind abgeschafft ohne Entschädigung, was die Inhaber von Alloialgütern wie Oberbronn ohne Schadensersatz ruiniert, während Lehnsinhaber wie der Landgraf dadurch gewaltig gewinnen, denn ihre innegehabten Güter werden freier Besitz und können deshalb veräußert werden; was aber dem für Oberbronn geltenden Ältestenrecht den Todesstoß versetzt, ist, daß alle Privilegien, alle Feudal- und Adelsrechte gegenüber von Lehen, Gütern und adeligen Alloialbesitzungen, die ungleichen Teilungen auf Grund des Ranges der Personen, aufgehoben sind. Diese Verfügungen, die aufgrund einer sehr wahrscheinlichen Vermutung sich schon auf das Elsaß beziehen, treffen dieses jedoch noch nicht wirklich, da ein Conclusum der oberelsässischen Ritterschaft, das der König der Versammlung übermittelt hat und das sich auf die Bestimmungen zu Gunsten der Fürsten im Elsaß beruft, dem Ausschuß für Feudalwesen übermittelt worden ist, der noch nicht darüber befunden hat. Nach der allgemeinen Einstellung zu schließen, wird

52 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 78.

dieses Conclusum wenig bewirken, Graf Mirabeau, der weiterhin alles führt, hat nämlich vernehmlich erklärt, er werde alle Ansprüche aus dem Oberelsaß zunichte machen. Lange habe ich gehofft, daß die Fürsten und anderen Stände, die nach dem Westfälischen Frieden unter die Herrschaft Frankreichs geraten sind, eine Entschädigung für ihre Verluste erhalten würden, doch das Interesse, das sie in der ersten Zeit erweckten, als man ihnen Opfer abverlangte, hat sehr nachgelassen; die Feinde der Verfassung haben nicht aufgehört, das Volk zu beunruhigen, sie haben getan, als glaubten sie, der König von Preußen würde für sie rüsten und daß, indem er für seinen Schwiegervater, den Landgrafen⁵³, Partei ergreife, das Reich seinem Vorbilde folgen, und unsere Gesetze bedrängt würden, daß der französische Hof, der gezwungen wäre zu den Waffen zu greifen, um sich zu verteidigen, und der weder über Truppen noch über Geld verfügen könnte, als einzigen Ausweg den Bankrott hätte. Der Adel, die Geistlichkeit, die Parlamente und die Finanzwelt würden Hilfe anbieten, unter der Bedingung, daß sie wieder in ihren alten Stand gesetzt würden, neue Aufstände als unvermeidliche Folgen einer so kritischen Lage würden Gelegenheit bieten, die Nationalversammlung aufzulösen und zu vernichten und endlich die so sehr gewünschte Gegenrevolution durchzuführen. Diese Ängste haben sich des Volkes bemächtigt und erzeugen eine gefährliche Abneigung gegen das Conclusum der oberelsässischen Ritterschaft, denn die Franzosen fürchten weniger das Feuer vom Himmel herunter als die Gegenrevolution und wollen unter keinen Umständen, daß Fremde sich in ihre Angelegenheiten mischen. Folge der geringsten Drohung und besonders des geringsten feindseligen Schrittes wäre, daß das Volk, das sich für verloren ansähe, sich seinerseits aus Verzweiflung bewaffnen würde und daß der französische Adel, dem es seine Bedrängnis zuschriebe, vielleicht für immer aus diesem Reiche verschwinden würde. Wenn vor August der Adel auf seine Rechte hätte verzichten wollen außer auf Entschädigung nach der Erklärung der Rechte, glaube ich berechtigt zu sein, anzunehmen, daß er eine solche vollständig erhalten und die Segenswünsche von ganz Frankreich erworben hätte, aber die unergründlichen Wege der Vorsehung, um das Königreich zu seiner neuen Verfassung kommen zu lassen, haben gewollt, daß Adel, Geistlichkeit, Finanzwelt und Parlamente seit drei Jahren nur Dummheiten gemacht haben, wenn man sie machen ließ, oder riesige Verluste, wenn ihre Gangart beschleunigt wurde. Ich warte mit Ungeduld darauf, was in bezug der fremden Fürsten beschlossen wird, um es sofort Ihrer Durchlaucht zu melden. Die Briefe für das Zaberner Kapitel habe ich nicht benützt, da ich erfuhr, daß der Dekan sich an Juden gewendet hatte, um die Wechsel zu vermitteln, ich habe gedacht, es sei noch besser in den Händen des Klerus zu sein als in der Juden. Mit der vorzüglichsten Hochachtung bin ich Euer Durchlaucht sehr ergebener und gehorsamer Diener.

Straßburg, den 2. März 1790. gez. Mathieu

Die Gesinnung Mathieus, die aus diesem Briefe spricht, konnte dem Prinzen kaum gefallen, als sein Hofrat, der wie erwähnt, trotz Aufforderung keine Abrechnung

⁵³ Friedrich Wilhelm II. war mit Friederike Luise von Hessen-Darmstadt, einer Tochter des Landgrafen Ludwig und der berühmten »großen Landgräfin« verheiratet.

mehr schickte, als Abgeordneter nach Paris gegangen war und dies seinem ehemaligen Herrn mitgeteilt hatte, schrieb dieser ihm am 29. 10. 1791 folgenden Brief, den wir ebenfalls in Übersetzung wiedergeben:

Ich habe, mein Herr, Ihren Brief empfangen, in dem Sie mir Ihr Glück und Ihre Beförderung zur wichtigen Stelle eines Gesetzgebers der Franzosen mitteilen. Ich gratuliere Ihnen, mein Herr, und zweifle keinesfalls, daß Sie, der Sie in die Grundsätze der Revolution eingeweiht sind, die Pflichten dieses Amtes mit allem Eifer den man von Ihnen erwarten kann, erfüllen werden. Vor einigen Jahren wäre man über einen Geschäftsmann sehr erstaunt gewesen, der aus dem Amte scheidet, ohne seine Rechnungen abgeschlossen, und demjenigen, der dazu berechtigt ist, darüber Rechenschaft gegeben zu haben. Aber in diesen neuen Zuständen, in denen die Meinungen so gründlich über den Haufen geworfen worden sind, muß man sich an alles gewöhnen. Wie dem auch sei, halte ich dennoch so fest an den mir überlieferten Grundsätzen und an den bisher heiligen Pflichten, daß ich Sie nicht für entlastet ansehe und erwarte, daß Sie noch vor Abschluß des Jahrhunderts Rechenschaft ablegen werden.

Es fällt mir schwer Ihnen zu sagen, und ich erröte, indem ich Ihnen das Geständnis anvertraue, daß angesichts der unerklärlichen Trägheit und schuldhaften Nachlässigkeit der Herrscher, die sehen, wie das Ungeheuer, das sie zu verschlingen droht, wächst, sowie der Torheit, länger auf eine angemessene und eindrucksvolle Entscheidung des Reiches und dessen erhabenen Oberhauptes zu warten, habe ich mich dazu entschlossen, mit dem König in Verhandlungen über die Entschädigungen zu treten. Da ich Ihnen keinerlei Auftrag mehr erteilen kann seit Ihrer gesetzgeberischen Würde und Eurer Gesetze, die Ihnen verbieten, zwei Herren zu dienen, habe ich Herrn Geheimrat von Hinkeldey, der durch seine vielseitigen und tiefen Einsichten und seine glücklichen Verhandlungen über den gleichen Gegenstand mein Vertrauen in jeder Hinsicht verdient, damit beauftragt.

Ich nehme an, daß Sie ihm alle Auskünfte über das Gebiet Oberbronn (der Prinz gebraucht vorsichtigerweise nicht das Wort »seigneurie« = Herrschaft, sondern »terre« = Gebiet) geben werden, um die er Sie bitten dürfte, und daß Sie keine Schwierigkeit machen, noch zögern werden, um mir diesen wichtigen Dienst zu leisten, der mir über die Schädigung hinweghelfen soll, den die neue Verfassung meinem Finanzwesen zugefügt hat. Sonst würde ich die Gefühle der Dankbarkeit und der Anhänglichkeit verkennen, die Sie meinem Hause gewidmet haben. Seien Sie Ihrerseits versichert, daß welches auch das Unrecht mir gegenüber sei, ich stets die Dienste werde anerkennen, die man mir leistet.

Bartenstein, den 29. Oktober 1791 Ich bin, mein Herr, Prinz Karl von Hohenlohe^{53a}

Mathieu scheint dem Prinzen den spitzigen Ton des Briefes nicht übelgenommen zu haben. Ob er dem Hofrat Hinkeldey die erwünschten Auskünfte erteilt hat, war nicht nachzuweisen, doch schreibt Fürst Karl Ernst in seinen Memoiren zu den

Verhandlungen 1801 in Regensburg über eine Entschädigung: *Ich reiste dahin im September ab, um mich daselbst über dieses wichtige Geschäft mit H. Jakob Mathieu, meinem ehemaligen Hofrath und Rentmeister zu Oberbronn, der der französischen Gesandtschaft als zweiter Minister adjungirt war, zu besprechen. Der Erfolg seiner Bemühungen war, daß mir meine dermaligen Besizungen als Entschädigung durch den Reichsrezeß § 18 zugewiesen wurden . . .*⁵⁴ Er betont also ausdrücklich, daß Mathieu dazu beigetragen habe, ihm die geforderte Entschädigung zu verschaffen.

Doch wir sind den Ereignissen vorausgeeilt. 1791 schwankte wohl das Haus Hohenlohe-Bartenstein zwischen Anerkennung des Geschehenen mit folgender Entschädigung und gleichzeitigem Abscheu vor den heraufkommenden Neuerungen einerseits, andererseits der Hoffnung, daß auf eine oder die andere Art die Pariser Neuerungen rückgängig gemacht werden könnten. Dem ehemaligen Pariser Hofrat Mathieu muß man jedenfalls bescheinigen, daß er den Fürsten durch seine – sehr richtige – Beurteilung der Haltung des französischen Hofes und derjenigen des französischen Volkes gut unterrichtet hatte.

Prinz Karl Ernst folgte – wenn auch schweren Herzens – dem Rat Mathieus. Am 29. 10. 1791, dem selben Tag, an dem er obigen Brief schreibt, fertigt er in Bartenstein für Herrn Philipp von Hinkeldey, Geheimen Rat und Kanzler des regierenden Fürsten von Löwenstein-Wertheim, eine mit Siegel versehene Vollmacht aus, durch die er diesen ermächtigt, in seinem Namen mit der Krone Frankreichs im gleichen Sinne über eine Entschädigung für seine aufgehobenen Rechte, kraft der durch den König bestätigten Erlasse der Nationalversammlung, zu verhandeln, wie er den Vertrag für seinen Fürsten aushandle⁵⁵.

Am 9. 11. bestätigt Hinkeldey den Empfang. Er habe im verwichenen Frühjahr dem Prinzen schon dargelegt, »daß man auf eine Reichs Hülfe, besonders unter Kayser Leopolden, gar nicht zehlen dürfe, und daß also gar nichts übrig bleibe, als die angebotene Entschädigung anzunehmen.«

Bis jetzt habe noch kein einziger Fürst die Entschädigung ganz angenommen, es werde versucht, vieles zu hintertreiben: *Eigentlich ist es von den Jacobins blos darauf angesehen, bey dieser Gelegenheit dem Gouvernement und dessen Ansehen bey den Auswärtigen eine rechte Schlappe anzuhängen.* Der Prinz möge warten, bis ein anderer Fürst sich verglichen habe. In 14 Tagen werde man sehen, ob dies geschehe⁵⁶.

Am 26. 12. schreibt Hinkeldey aus Paris an den Rentmeister Roeger, er habe dessen Schreiben vom 19. 12. erhalten und finde es vortrefflich, daß er die Schätzung der Einnahmen durch die Munizipalitäten habe unterschreiben lassen, »nun können diese Leute ihr Wort nicht mehr zurückziehen, wenn die Untersuchung durch einen königlichen Commissaire sur les lieux geschieht.« Es wäre aber unvorsichtig, wenn die »durch die Revolte der Bauern entstandenen Kosten« zurückverlangt würden, denn eigentlich müssen die Gemeinden diese bezahlen,

54 Wie Anm. 29, S. 348.

55 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 78.

56 Ebenda.

was diese verbittern könnte, und sie werden bei der Abschätzung noch sehr nötig sein. Die von den Bauern erpreßten Verträge seien ohnehin durch die Nationalversammlung allesamt für nichtig erklärt⁵⁷.

Im französischen Gesetzblatt wird tatsächlich ein am 25. 5. 1792 abgeschlossener Vertrag mit dem Fürsten Salm-Salm und Löwenwein-Wertheim veröffentlicht über eine Entschädigung für die aufgehobenen Feudalrechte. Am 20. 4. 1792 hatte Frankreich den Krieg an Österreich und Preußen erklärt, nicht jedoch an das Reich und die Reichsfürsten. Die turbulenten Zeiten, die folgten, waren nicht dazu angetan, Verträge wie diesen zur Ausführung zu bringen und den Abschluß weiterer zu fördern. Zudem fehlte es dem französischen Staate an den nötigen finanziellen Mitteln.

Die Stimmung in Paris wurde immer erbitterter. Am 20. April 1792 hatte die Regierung an Österreich und an Preußen den Krieg erklärt. Das Manifest des Herzogs von Braunschweig hatte die Franzosen empört. Am 10. 8. hatte der Sturm auf die Tuileries stattgefunden, vom 2. zum 7. September folgten die Septembermorde, am 20. 9. die Kanonade von Valmy, auf die hin, die Alliierten sich zurückzogen. Die Gemüter waren erhitzt, und Radikale benützten die Gelegenheit, den Umsturz voranzutreiben. Auch das Haus Hohenlohe mußte dies erfahren: Am 14. 10. wurde sein ganzer Besitz im Elsaß beschlagnahmt, obwohl die Verhandlungen in Paris um eine Abtretung mit nachfolgender Entschädigung keinesfalls abgebrochen waren. Dies schreckte natürlich die Beamten des Prinzen auf, alle drei berichten ihrem Herrn, Teichmann und Demeuré schon am 16. 10.: Pfarrer Vierling sei als zur Verwaltung des hohenlohischen Gutes in Oberbronn ernannter Kommissar mit einem Gerichtsvollzieher und der Munizipalität erschienen, habe alle Gegenstände und Papiere, die sich im Schloß befanden, beschlagnahmt. Anderntags habe er mit der Inventarisierung der gesamten beweglichen und unbeweglichen Habe des Prinzen begonnen. Alle Einnahmen aus der unbeweglichen Habe, dazu der Erlös aus dem Verkauf des Mobiliars, der in Kürze beginnen solle, gehen jetzt an die Sequesterverwaltung. Die Dienerschaft sei verpflichtet worden, ihre Funktionen unter *der Direktion des Weißenburger Distrikts* weiter auszuüben.

Die Beamten ermuntern den Prinzen dennoch, er möge sich in Paris in Erinnerung bringen. Demeuré rät ihm, an den Präsidenten des Nationalkonvents zu schreiben, er sei kein Emigrant. Demeuré zweifelt nicht daran, daß die Beschlagnahme aufgehoben werde. Schon am 26. 11. 1791 hatte er den Prinzen ermuntert, die Verhandlungen mit Paris zu beschleunigen⁵⁸.

Andererseits ist es verständlich, daß die bittere Wahrheit nicht gerne gehört wurde und daß man in Bartenstein wie bei den allermeisten geschädigten Reichsständen auch hoffte, Kaiser und Reich könnten eingreifen. Ein grobes Fehlurteil war es allerdings, wenn auch wie schon betont durch die Beziehungen der Familie zum Bischof von Straßburg verständlich, da ihnen alles an den neuen Zuständen gegen

57 Ebenda.

58 HZAN. Archiv Bartenstein, Bü 78.

ihre Einstellung ging und auch ihren materiellen Interessen entgegenlief, wenn der regierende Fürst sich dazu bereit erklärte, die Emigrantenarmee auf seinem Gebiete aufzunehmen und dazu noch zwei Regimenter für diese aufzustellen. Es ist auch verständlich, daß er wie wohl die meisten seiner Standesgenossen hoffte, die alten Zustände könnten wiederhergestellt werden, wenn nötig mit Gewalt, die disziplinierten Truppen Preußens und Österreichs würden die teils von Gegnern des neuen Regimes kommandierten zusammengewürfelten Truppen eines finanziell bankrotten Staates leicht besiegen. Wieviele höhere Offiziere hatten doch Frankreich verlassen, z. T. sogar mit ihren Regimentern wie der elsässische Freiherr von Wangen und Geroldseck der mit seinem Regiment Royal-Allemand zu den Österreichern übergegangen war, oder Saxe-Hussards unter dem ebenfalls elsässischen Freiherrn von Gottesheim. Daß der revolutionäre Geist und Schwung die neuen Offiziere mitsamt den Truppen mitreißen würde, konnte man 1790 mitten im Umbruch noch nicht voraussehen. Für einen Fürsten Hohenlohe konnte dieser Umbruch nur eine Auflösung bedeuten: Dennoch hatte Prinz Karl Ernst sich bereit gefunden zu verhandeln.

Daß er und sein Bruder Ludwig Alois 1793 mit zwei Regimentern zu den Emigranten und dem österreichisch-preußischen Heere stoßen, scheint anzudeuten, daß das Haus Hohenlohe-Bartenstein um diese Zeit alle Aussicht auf Rückgabe oder Entschädigung durch Frankreich, das inzwischen eine Republik geworden war, aufgegeben hatte. Daß Karl Ernst gleich nach dem nicht besetzten Oberbronn eilte und sich dort einige Zeit aufhielt, als die militärischen Ereignisse dies erlaubten, zeigt, daß er an diesem so schön gelegenen Besitz hielt, so wie anderseits der Versuch, das Mobiliar in Sicherheit zu bringen, andeutet, daß er dieses für gefährdet hielt, eine Meinung, die durch die Plünderungen am 25. November, noch vor dem endgültigen Rückzug der Wumser'schen Armee aus dem Elsaß bestätigt wird⁵⁹.

Nach der Teilnahme des Prinzen am Feldzug von Sommer und Herbst 1793 gegen Frankreich konnte eigentlich kein Zweifel darüber bestehen, daß er als Emigrant zu gelten hatte und sein Besitz entsprechend zu behandeln wäre. Die Ansicht seiner Beamten, die vorher gegen die Beschlagnahme protestiert hatten, da ihr Herr ja seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Bartenstein habe, also nicht emigriert sei, konnte nicht mehr gelten, obwohl sie juristisch unanfechtbar gewesen war, und demnach die Beschlagnahme, die Ernennung eines Verwalters durch das Departement in Gestalt des Pfarrers Vierling und die Versiegelung der Gemäcker damals zu Unrecht erfolgt waren. Auch bestätigt Prinz Karl Ernst in seinem Bericht über seinen letzten Aufenthalt im Oberbronner Schloß, es sei sozusagen kein Stuhl verrückt gewesen. Aber nun gab es zunächst keine Hemmung mehr. Die Plünderung wurde nicht verhindert, der Verkauf des botanischen Gartens wurde, wenn auch zögernd, betrieben, wie wir sehen werden, desgleichen wurden Grundstücke öffentlich versteigert. Aber, als 1800 das Schloß verkauft werden sollte, meldeten

59 Archiv für Hohenlohische Geschichte (wie Anm. 29), S. 332f.

sich die Gläubiger, allen voran der frühere Rentmeister des Domstiftes und hoben hervor, der Prinz stehe auf keiner Emigrantenliste, was dem Präfekten zu denken gab⁶⁰.

Er erkennt an, die Güter seien *simplement séquestrés* (einfach beschlagnahmt), also nicht enteignet, nur beschlagnahmtes Gut dürfe nicht verkauft werden. Doch die Versteigerung hat stattgefunden, der Käufer hat schon angefangen abzubrechen. Diesem wird zwar zunächst verboten, sein Vernichtungswerk fortzusetzen, umso mehr als diese Handlungsweise *den Interessen der Republik zuwiderlaufe*. Der in solchen Dingen sehr erfahrene Käufer sollte sich aber zu helfen wissen.

Über die Enteignung der deutschen Reichsstände im Elsaß und in Lothringen gibt es eine ganze Reihe von deutschen und französischen Untersuchungen. Es sei hier nur versucht, die Bemühungen eines Fürstenhauses in den Zusammenhang zu stellen. Dabei ist nicht immer klar, wer handelt; der regierende Fürst Ludwig Leopold oder sein Sohn Karl Ernst, denn in französischen Texten kann *Prince* beides, Prinz oder Fürst, bedeuten.

Karl Ernst hält sich im Herbst 1790 noch einmal in Oberbronn auf, er bleibt trotz beunruhigender Gerüchte *mehrere Wochen in Oberbronn und teilweise auch in Straßburg, wo die Revolution bereits auszubrechen drohte*⁶¹. Um diese Zeit laufen die Verhandlungen um Entschädigung bereits, und nicht nur von Seiten der Fürsten von Hohenlohe. Theodor Ludwig⁶² schildert die Bemühungen der Fürsten ausführlich. Nach ihm hatten sowohl der König wie der Minister von Montmorin im Grunde den Protest der Reichsstände gar nicht ungern gesehen, denn sie hätten insgeheim gehofft, solch ein Widerspruch könne dazu führen, manches wieder rückgängig zu machen.

Th. Ludwig nimmt an, der Landgraf Ludwig IX von Hessen-Darmstadt habe den ersten Anstoß zum Protest gegeben, eben derjenige, von dem Mathieu in seinem Briefe schreibt, daß er auf ein bewaffnetes Eingreifen seines Schwiegersohnes, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, hoffe⁶³. Mathieu war wohl nicht der einzige, der diesen Verdacht hegte.

Im September 1790 hatte Ludwig XVI. in der Nationalversammlung erklärt, *daß alle Vertragsrechte beobachtet werden sollten* ... indem er nachdrücklich an die vertragsmäßigen Rechte der deutschen Fürsten im Elsaß und ihre hierauf begründeten sehr ernsthaften Beschwerden erinnerte.

Die Revolutionsmänner störte dies nicht sehr. Drum wandten sich fast alle geschädigten Reichsstände mit Denkschriften an den Reichstag und den Kaiser und baten um Hilfe in ihrem Streit mit Frankreich. Auf lange Zeit schien jetzt der Reichstag des Heiligen Reiches in eine gelehrte Akademie verwandelt, vor der in immer neuen, langatmigen, übergründlichen Promemorias die ganze Geschichte

60 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q4950.

61 Archiv für Hohenlohische Geschichte (wie Anm. 29), S. 321.

62 Theodor Ludwig: Die Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege. Straßburg 1898, S. 121–156.

63 Ludwig, S. 128.

der Streitigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich von den Karolingern an aufgerollt wurde⁶⁴. Solche Promemorias füllen beinahe ganze Büschel des Neuensteiner Archivs. Das Haus Hohenlohe fügt diesen seine eigenen Klagen bei. Ohne Voreingenommenheit muß zugestanden werden, daß das formale Recht auf Seiten der Reichsstände lag.

Manch ein Adliger, nicht nur in Frankreich, hatte mit der Aufklärung geliebäugelt, ohne zu ahnen, welche Ballung von Kräften diese neuen Ideen entwickeln könnten gegenüber den nun einmal veralteten und überholten, hergebrachten Rechtszuständen. In diese Richtung waren die Gedanken der Hohenlohe-Bartenstein, die strenggläubig katholisch waren, nicht gegangen. Ein Dekret wie das vom November 1790, das die Priesterämter durch Wahl der Bürger, ohne Rücksicht auf die Konfession freigab, mußte sie in ihrer tiefsten Empfindung treffen und sie empören. Nicht zuletzt dieser Umstand erklärt vielleicht ihre Bereitschaft, im Gegensatz zu einigen anderen Standesgenossen, die ebenfalls in ihren Rechten im Elsaß sich geschädigt fühlten, die Emigrantenarmee sich auf ihrem fränkischen Gebiet sammeln zu lassen und selber zwei Regimenter zu deren Unterstützung anzuwerben. Daß sie von den nunmehr in Frankreich regierenden Kreisen als Feinde angesehen wurden, nahmen sie wohl in Kauf, da sie annahmen, das, was sie als Unwesen ansahen, würde bald ein Ende finden.

Als Bedenken gegen den Verkauf Hohenlohischer Güter laut werden, kontert der Notar Adolay von Niederbronn, der ein eifriger Erwerber von Emigrantengut war, in einem nicht datierten Schreiben, das dem Inhalte nach aber in die Zeit nach den Ereignissen des Herbstes 1793 zu setzen ist, ... *es wird versucht, den Fürsten Hohenlohe den souveränen Fürsten gleichzustellen, um seine Besitzungen der Enteignung zu entziehen, die durch Gesetz vom vergangenen 28. Ventose angeordnet worden ist ... aber ... die Gemeindeverwaltung von Niederbronn ... stellt fest, daß der ehemalige Prinz Hohenlohe bis 1790 in Frankreich wohnhaft gewesen ist, daß er sich unter die Fahnen Condés begeben hat, daß während der Invasion in dieses Departement er sich in Niederbronn an der Spitze eines Emigrantenregiments hat sehen lassen und die Uniform mit den Lilien getragen hat*⁶⁵. Tatsächlich schreibt Fürst Karl Friedrich zu Hohenlohe Waldenburg in seiner Studie über das hohenlohische Militärwesen zu den Uniformen jener Zeit: »Die Uniformen richteten sich weithin nach denen der ehemaligen Fremdenregimenter des 18. Jahrhunderts in Frankreich.

Die Hohenlohe-Bartensteinischen Jäger von 1792 trugen schwarze Lederhelme mit Augenschirm, weißem Federbusch, hinten herabhängendem Roßschweif und einer Messingplakette, die das Bourbonenwappen zeigte ...« ferner »Das Parallelregiment (Infanterie-Schillingsfürst) trug das traditionelle Himmelblau der französischen Fremdenregimenter ... Die Schulterstücke waren schwarz, die Knöpfe aus weißem Metall mit aufgeprägter Lilie⁶⁶.« So uniformiert mußte Prinz Karl Ernst

64 Ludwig, S. 126.

65 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q 4951.

66 Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg (wie Anm. 51), S. 339f.

auffallen, als er im Herbst 1793 nach Oberbronn kam. Er gab dadurch den »Patrioten«, zu denen Adolay sicher zählte, Argumente, um zu verlangen, daß er als Emigrant behandelt wurde. Beachtlich ist immerhin, daß der Präfekt noch 1800 zögert, als ihm die Gläubiger des Fürsten vorhalten, der Verkauf sei ungesetzlich, da der Besitzer auf keiner Emigrantenliste stehe. In das Städtchen Niederbronn im heutigen Sinn war der Prinz nicht gekommen. Die »Gemeindeverwaltungen« umfaßten nach der damaligen Praxis oft einen ganzen Kanton und wurden nach der Hauptgemeinde, in diesem Falle Niederbronn, benannt. Es ist also die Großgemeinde Niederbronn gemeint, zu der Oberbronn zählte. Er hatte sich auch nicht an der Spitze seines Regimentes gezeigt, nur mit einer Escorte von 30 Husaren. Aber in Uniform war er, und diese zeigte die bourbonischen Lilien. Grouvel bringt eine sehr genaue Zeichnung der Uniformen der Hohenloher Regimenter. Der unliebsame Auftritt mit Pfarrer Grucker war natürlich auch bekannt.

Es lohnt sich, ein wenig bei den in Büschel 361 des Hohenlohe-Bartensteinischen Archivs aufbewahrten Berichten des Bevollmächtigten von Haimb zu verweilen. Die Argumente des Bischofs von Speyer, von dem Ludwig sagt⁶⁷, er sei der konsequenteste und zäheste Verfechter der Reichsstände gewesen, haben wir schon erwähnt. Sie kehren in den Denkschriften der anderen Reichsstände immer wieder. Daß sie als Lehnsleute des Kaisers kein Recht dazu hätten, irgend etwas ihres Lehns zu veräußern, konnten den ehemaligen obersten Feudalherrn Frankreichs, den König, beeindrucken, aber was vermochten sie Leuten gegenüber, die soeben die Feudalrechte im ganzen französischen Königreich und damit auch Elsaß abgeschafft hatten? Der Begriff der »une et indivisible«, der zwei Jahre später zum Glaubenssatz ihrer Nachfolger wurde, stak schon in ihnen, was sollte da ein Hinweis auf über 100 Jahre alte Verträge, die einem Teil dieses einen und unteilbaren Ganzen, das man von Grund auf umzugestalten im Begriffe war, Sonderrechte zubilligten, da doch alle Sonderrechte abgeschafft werden sollten und das Ideal der Gleichheit in die französische Staats-Maxime aufgenommen wurde? Doch im Reich hatten die feudalen Rechtsbegriffe noch ihre volle Geltung, auch für das Haus Hohenlohe natürlich. Laut Bericht von Haimbs vom 26. 1. 1791⁶⁸ war dem Erzbischof von Trier ebenfalls eine geldliche Entschädigung angeboten worden, er hatte sie mit der gleichen Begründung wie der Bischof von Speyer abgelehnt. Am 17. 4. 1791 schreibt von Haimb, der kurmainzische Hof habe folgende »Deliberationspunkte« aufgestellt:

1. Ob nicht alles, was Frankreich beschlossen hat, für ungültig erklärt werden soll?
2. Ob nicht alle durch Verträge abgetretenen Gebiete »als ergänzende Theile des Reiches zu betrachten seyen?«
3. Ob einzelne deutsche Besitzer »... auf etwas haben vergeben können?«
4. »Ob nicht überhaupt Teutschland derweilen ebenfalls befugt ist, alle Friedensschlüsse für unverbindlich und aufgehoben anzusehen, wodurch ehemals so viele Provinzen von dem teutschen Reich abgekommen sind?«

67 Ludwig (wie Anm. 62), S. 129f.

68 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 361.

5. Erörterung der Mittel, um die Rechte zu erhalten. Es erübrigt sich auszuführen, wie brisant solche Erwägungen waren, wenn man sich des Briefes Jacques Mathieus vom 2. März 1790 erinnert.

Alle diese Fürsten sorgten sich auf einmal um die Unverletzlichkeit des Reiches, jetzt, da ihre eigensten Belange bedroht waren.

Ein Schreiben, das der Kurfürst von Mainz am 4. April 1791 als Metropolit für das Bistum Straßburg im Namen des dortigen Fürstbischofs Louis-René de Rohan-Guéméné an den Reichstag sendet, entbehrt nicht einer gewissen Würze. Darin wird betont, *daß die Würde eines Reichsfürsten, wodurch des H. Fürstbischofs von Straßburg Durchlauchtigste Eminenz bekleidet sind, verpflichtet Höchstselbe ihre Klage an die allgemeine Reichsversammlung zu bringen und ihren Beistand gegen die schon offenkundige, aber täglich noch bis zur äussersten Stufe anwachsende Mißhandlung und Vollstreckung der Dekreten der sogenannten Französischen National Versammlung in der Provinz Elsaß aus der Tiefe ihres Kummers anzurufen*. Erinnern wir daran, daß die aufeinander folgenden französischen Bischöfe Rohan natürlich die Interessen Frankreichs zu vertreten hatten, trotz ihrer Würde als Reichsfürsten, daß dieser bekümmerte Kirchenfürst derjenige war, der sich durch die Halsbandgeschichte mit Schande beladen und der Königin Marie Antoinette wie dem Königtum und dem ganzen Hofe im höchsten Maße geschadet hatte.

Am 7. Juni 1791 schreibt von Haimb⁶⁹, die Verhandlung von Hessen-Darmstadt mit Groschlag habe ergeben, daß 1. eine Entschädigung untunlich sei, da Ritter Ternant selber erklärt habe, *daß an eine Entschädigung von Land und Leuten gar nicht zu denken seye*. 2. Sie wäre auch unerlaubt und ungültig ohne Einwilligung von Kaiser und Reich. 3. Die Franzosen halten sich nicht an die alten Verträge, sie würden sich auch an neue nicht halten. Am 29. Juni 1791 meldet von Haimb die Verhaftung der königlichen Familie.

Am 16. Juli zeigt er, wie die Lage sich verschärft: *Ich glaube (daher auch) zu bemerken, daß die Sache des Königs von Frankreich die Sache der meisten Könige werde, und daß hiezu Kaiserliche Majestät nicht wenig beytragen werde*. Der fürstliche Beauftragte sieht also, wie wohl Gewalt an die Stelle der Verhandlungen treten wird. Damit weist er auch seinen Auftraggeber auf den Weg der Gewalt, den dieser wie die anderen Reichsstände beschreiten wird.

Auf dem Höhepunkt dieser Bemühungen meldet von Haimb nach Bartenstein am 30. Juli 1791, es sei endlich eine Einigung »in der Elsaßer und Lothringer Angelegenheit« zustande gekommen, am 3. August solle ein Reichsgutachten entworfen werden. Es kam allerdings nur zu einer weitem Verwendung des Kaisers im Namen des ganzen Reiches bei (dem gänzlich entmachteten) Ludwig XVI. Theodor Ludwig schreibt dazu⁷⁰. Ein Zeitpunkt für diesen Schritt blieb aber dem Gutdünken Leopolds überlassen. Den drängenden Kräften unter den deutschen

69 Ebenda.

70 Ludwig (wie Anm. 62), S. 169.

Fürsten blieb nichts anderes übrig, als die ihrem Einfluß gänzlich entzogene EntschlieÙung des Kaisers abzuwarten. So findet sich denn auch im Hohenlohe-Zentralarchiv kein weiterer Bericht von Haimbs an den Fürsten.

Ereignisse in Oberbronn

Wir lassen zunächst einmal die Betrachtung der Bemühungen im Reich beiseite und sehen uns die Entwicklung in Oberbronn an.

Die Fürsten Hohenlohe-Bartenstein residierten nicht dauernd dort. Prinz Josef, der Domscholaster hatte für gewöhnlich im Hohenloher Hof in StraÙburg gewohnt, sich nur bisweilen in Oberbronn aufgehalten. Auch sein Bruder Christian, der Domherr, war nur für kürzere oder längere Aufenthalte nach Oberbronn gekommen. Diese beiden waren hohe katholische Würdenträger, die Mehrheit der Oberbronner aber war evangelisch. Unter den Grafen Leiningen war zunächst die ganze Gemeinde evangelisch gewesen. Doch infolge des Übertritts des Grafen Ludwig Eberhard zum katholischen Glauben, hatte die französische Verwaltung wie in einer Reihe anderer Gemeinden auch das Simultaneum eingeführt. Es hatte infolge der Schikanen gegen den evangelischen Geistlichen, der 1688 sein Pfarrhaus dem katholischen hatte abtreten müssen, viele Reibereien zwischen Katholiken und Protestanten gegeben. Letztere fühlten sich zurückgedrängt. Es entstand ein konfessioneller Gegensatz, dessen Schärfe wir uns heute nicht mehr gut vorstellen können, der aber lange durch kleinliche Verordnungen der königlichen Verwaltung zugunsten der zahlenmäßig zuerst sehr geringen katholischen Gemeinde, die aber der *religion du Roi* angehörte, genährt wurde, so z. B. durch den Befehl des königlichen Intendanten de Lagrange vom 17. 11. 1691, das Einkommen der evangelischen Kirchenschaffnei zu gleichen Teilen zwischen den zahlenmäßig sehr ungleichen Kirchengemeinden zu teilen. Streitsüchtige Priester wandten sich immer wieder mit Begehren, die wie böse Nadelstiche wirkten, an den Intendanten. Deshalb dürften die Protestanten in Oberbronn kaum erfreut gewesen sein, als zwei Drittel der Herrschaft an eine streng katholische Fürstenfamilie überging. Reibereien zwischen Bürgern und Herrschaft sind allerdings keine bekannt, vor allem nicht, daß die neue Herrschaft den katholischen Teil der Bevölkerung begünstigt hätte.

Tatsache ist jedoch, daß im ganzen französischen Königreich die Protestanten die revolutionären Maßnahmen, die ihnen in jeder Hinsicht die Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährte, begrüßten. Auch die meisten Katholiken hatten gegen die Beschlüsse der Nacht von 4. zum 5. August 1789 nichts einzuwenden. Die Unruhen in den Provinzen nach dem 14. Juli zeigen dies. Erst die Maßnahmen gegen die Kirche brachten die Katholiken gegen die Verfechter der neuen Ordnung auf.

So ist es nicht verwunderlich, daß wir in den Gemeinderatsprotokollen zu Beginn der Revolutionszeit nichts Aufregendes finden. Dennoch ist es schon im Juli 1789 in Oberbronn heiß zugegangen, die Urheber waren aber weniger die Oberbronner.

Die Unruhe, die mit der Besetzung des Schlosses ihren Höhepunkt erreichte, war von Merzweilern und »Leuten aus dem Gebürg«, d. h. aus den Walddörfern Erkartweiler, Sparsbach, Weinberg und Zittersheim, hereingetragen worden. Rentmeister Röger erstattet darüber am 18. 9. einen Bericht nach Bartenstein: *Zu Ende Juli 1789 entstand eine allgemeine Revolte und Insurrection durch Zusammenrottung, und einen Auflauf von wenigstens 1500 zum Theil mit Waffen, theils aber mit tüchtigen Prügeln versehenen Bauern aus hiesiger Gegend und Gebürg, weil solche unter dem Vorwand ihre Rechte zu suchen, sich gewaltsamerweise der herrschaftlichen Archive zu Oberbronn bemeisterten, und hierauf, da sie keine ihnen dienliche lettres und Dokumenten vorfanden, von denen dahiesig Herrschaftl. Beamten ihnen unter der fürchterlichsten Drohungen gefällige, und vorteilhafte Transactionen, und die Rückerstattung Herrschaftlicher Gelder von 5000 lbr. erpreßten, weßhalben von Herrschaftswegen zu Wiederherstellung der Sicherheit und Ruhe bei dem Gouvernement zu Straßburg um eine militärische Hülfe nachgesucht, so auch schleunig durch ein detachirtes Bataillon vom Regiment Elsaß von 270 Mann, und ein Detachement Husaren vom Regiment Saxe von 30 Mann geleistet wurde, deren 6 wochentlicher Unterhalt, Logirung wie auch Transport der Equipage 6000 lbr. ohne die Herrschaftl. fournitures gekostet hat⁷¹.*

In der Herrschaft Oberbronn gingen also ähnliche Gedanken um wie im übrigen Königreich. Ein Anlaß zu diesen Bauernunruhen, nicht nur in Oberbronn, war, daß die Bauern hofften, sie könnten in den herrschaftlichen Archiven Dokumente finden anhand derer sie nachweisen könnten, daß man ihnen zu Unrecht ihre Rechte im Walde beschnitt, ihnen Fronen und Feudalabgaben verlangte. Zustände, die in den Verhältnissen des frühen Mittelalters ihren Ursprung hatten, waren schon den Bauern zu Beginn des 16. Jahrhunderts unverständlich gewesen und waren denen des 18. Jahrhunderts unerträglich, zumal die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorhanden waren und auf keine Art erkannt werden konnten. Hätten die Herren womöglich die Rechte, die sie beanspruchten erschwindelt? Man glaubte fest daran, daß dies in Urkunden nachzuweisen wäre und suchte diese.

Das Oberbronner Archiv war 1669 durch die Söldner des Pfalzgrafen Johann Adolf von Pfalz-Birkenfeld sehr beschädigt, z. T. vernichtet worden. Schon deswegen konnten die Bauern wenig finden, das aus der Zeit vor 1669 stammte. Weitgehend gaben sie sich mit erpreßten Geldern zufrieden. Dennoch nahmen die Bürger einiger Gemeinden Urkunden mit. 1793 ist der ehemalige fürstliche Rentmeister *receveur séquestre*, Sequester-Rentmeister. Er hat nun die Gelder, die aus dem beschlagnahmten fürstlichen Gute stammen, zu kassieren und nach Straßburg abzuführen. Als solcher berichtet er seinem neuen Vorgesetzten, dem Citoyen Bella, *régisseur et receveur principal des Domaines et revenus séquestrés des Princes possessionnés dans le Département du Bas-Rhin* in Straßburg, wie es um diese Urkunden steht. Er fügt den in seinem Berichte nach Bartenstein erwähnten

71 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 361.

vier Gemeinden als fünfte noch Zinsweiler hinzu. Diese Gemeinden hätten Wälder und andere Güter, die in ihren Gemarkungen lagen und *den früheren Herren von Oberbronn gehört hatten, von denen sie aber zu Unrecht behaupteten, sie würden ihnen gehören*, verlangt. Sie haben die Beamten der Herrschaft gezwungen, Urkunden und Verträge, die diese Besitztümer betreffen, ihnen auszuhändigen. Diese Besitzurkunden seien aber durch das Gesetz vom 22. 4. 1790 für nichtig erklärt worden, innerhalb von drei Jahren seien diese von den Gemeinden zurückzugeben. Dem citoyen Herfort seien am 1. 4. 1792 die erforderlichen Unterlagen zugesandt worden, um solche Besitzurkunden für nichtig erklären zu lassen. Die Gemeinden seien in aller Form vor das *Tribunal de District*, das Kreisgericht, von Weißenburg geladen worden. Bis jetzt seien keine Urteile ergangen. Außerdem würden die Gemeinden durch die citoyenne Loewenhaupt und den citoyen Dietrich, den früheren Mitbesitzern der Herrschaft (die nicht emigriert waren, und deren Besitz deshalb nicht beschlagnahmt war) vor das Gericht zitiert, bevor die dreijährige Frist verfallen sein wird. Er aber, Röger, als der Sequester-Rentmeister der beschlagnahmten Güter der Hohenlohe, könne einen solchen Schritt nur nach erhaltener höherer Erlaubnis tun. Er erwarte dringend eine solche. Sollte sie ihm nicht erteilt werden, überlasse er diese Arbeit der *Direction de la régie nationale . . . pour que je n'aie rien à risquer dans aucun cas*. (Damit ich auf keinen Fall etwas riskiere) Röger, ein ehemaliger Beamter der frühern Feudalherrschaft ist sichtlich verängstigt. Sollte etwas schief gehen, so lehnt er jegliche Verantwortung ab, um nicht zu Schaden zu kommen. Er war ja schon bedrängt worden, und einige Monate später flüchtet er aus Angst vor der Schreckensherrschaft.

Auch geht alles langsam und nicht immer den direktesten Weg. Er fügt diesem Briefe vom 6. April 1793 noch hinzu, er warte schon lange auf eine Entscheidung, was die Pachtverträge betrifft. Diese wurden ja jetzt nicht mehr zwischen den Pächtern und der Herrschaft, sondern zwischen den Pächtern und der Republik abgeschlossen.

Wie wenig damals alles eingelaufen war, zeigt ein weiterer Brief Roegers vom 9. 9. 1793, in dem er den gleichen citoyen Bella bittet, der Gemeinde, die von ihm 94 Zentner Heu von den 47 Morgen beschlagnahmter Wiesen verlangt, zu bestätigen, daß er dieses Heu versteigert habe und daß der Erlös sich in den Händen der Verwaltung in Straßburg befindet. Der Gemeinde Oberbronn – und sicher vielen anderen – war also noch nicht klar, daß die Republik, der Staat, den Besitz der früheren Herren vereinnahmt hatte. Sie hätten auch gerne etwas gehabt, doch der Staat war schneller und vor allem stärker gewesen. Er brauchte ja Geld, sehr viel Geld für seine Kriege.

Drum müssen auch seine Rentmeister, seine Einnehmer, wie »receveur« genau übersetzt heißt, die citoyens genauso mahnen, wie sie früher die Bürger ange-mahnt hatten, bzw. müssen sie den höheren Instanzen namhaft machen, damit diese die notwendigen Maßnahmen ergreife. Roeger teilt am 8. 6. 1793 dem citoyen Bella mit, daß für 1792 noch Erbbestandsabgaben fehlen. So von Hans

Peter Grandmaire, der jetzt Jean Pierre heißt, von dem Müller auf der ehemaligen herrschaftlichen Mühle 12 »sacs« (Viertel) »mouture«, also wohl »Molzer oder Mengkorn«. Ludwig Stöhr vom Breitenwasen hat ein Viertel und 3 Sester Roggen, 1 Viertel, dreieinhalb Sester Hafer abzuliefern, Nikolaus May, ebenfalls von Breitenwasen, 3 Viertel Hafer, Andreas Muehli, der Dritte von Breitenwasen, 1 Viertel und dreieinhalb Sester Hafer, Jakob Decker von Erkartsweiler vier Viertel Molzer, Georg Dürrenberger aus Merzweiler 1 Viertel »blé de Turquie«, Mais.

Roeger fügt hinzu: »Es muß mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden, wie Artikel 4 des Beschlusses des Departement Bas-Rhin dies vorschreibt. Diese sind notwendig, um die Schuldner dazu zu bringen, ihren Pflichten nachzukommen, sowohl jetzt wie auch in »Zukunft.« (Übersetzt). Ihre Herren waren die Bürger los, doch nicht die Abgaben.

Doch kommen wir auf 1789 und die Unruhen in der Herrschaft Oberbronn zurück: Die 300 Mann Besatzung haben anscheinend die Ordnung wieder vollkommen hergestellt, denn Prinz Karl Ernst konnte sich im Herbst 1790 friedlich in seinem Schlosse aufhalten. Auch nachdem er sich wieder entfernt hatte, blieb das Schloß unangetastet; erst recht, als es bei der Beschlagnahme versiegelt worden war. Erst nach dem Abzug der Österreicher wurde es erbrochen und geplündert.

Das Datum dieser Plünderung teilt Rentmeister Röger dem Prinzen am 26. Dezember 1793 mit:

*Meiner Pflicht gemäs wollte ich sogleich nach meiner unglücklichen Flucht dahier mein erstes Geschäft seyn lassen, Euer Hochfürstl. Durchlaucht von dem Höchstden-
enselben allem Vermuthen nach schon bekannten grossen Unglück, welches das
Hochfürstliche Schloß zu Oberbronn und Höchstdero Dienerschaft durch einen von den
unmenschlichen Patrioten den 25ten Novembris letzthin so unvermuthet gewagten
Überfall und Angriff betroffen hat, den unterthänigsten Bericht erstatten, wurde aber
solches zu thun sogleich bei meiner hiesigem Ankunft von einem sehr heftigen Anfall
von meinem so schmerzlichen Magenkrampf, der auf die so viele ausgestandene
Schrecken und Verkältung ganz natürlich folgen musste, seitdeme ausser Stand gesetzt.*

Wir fragen uns: 25. November? Da stand doch die Armee Wurmser noch im nördlichen Elsaß, erst am 26. Dezember 1793 hat sie das Gebiet von Weißenburg geräumt? Ja, aber Oberbronn war nie von den Österreichern oder den Preußen besetzt worden. Die 25 bis 30 preußischen Husaren mit den zwei Offizieren, von denen Fürst Karl schreibt, waren ihm vom Herzog von Braunschweig als persönlicher Schutz gestellt worden. Die Österreicher standen zwar sehr nahe, in Reichshofen, Miesesheim, die Preußen in der Pfalz und in Lembach, doch weder Niederbronn, noch Oberbronn waren um jene Zeit besetzt. Der von Fürst Karl Ernst erwähnte Streifzug des Herzogs von Sachsen-Weimar galt der Festung Lichtenberg, die, das sei nebenbei bemerkt, als Burg und Schloß einst im Besitze von dessen Lichtenberger und Hanau-Lichtenberger Vorfahren gewesen war.

Dennoch ist es erstaunlich, daß die *unmenschlichen Patrioten* es wagten, trotz der preußischen Armee im Norden, der österreichischen im Südwesten, Süden und

Osten, das Schloß zu diesem Zeitpunkte zu plündern, besonders da sie wußten, daß der Prinz einige Tage in seinem Schlosse verbracht hatte, und sein Regiment nicht weit entfernt stand. Die Hohenloher waren, aus der Pfalz kommend, über Hagenau, Brumath nach Hochfelden marschiert, wo sie am 27. 10. ankamen. Von dort war der Prinz nach Oberbronn geritten, nach seinen Angaben verließ er um Mitte November mit Erlaubnis des Prinzen Condé sein Regiment in Richtung Westfalen. Sein Besuch in Oberbronn hatte also zwischen dem 27. 10. und dem 15. 11. stattgefunden.

Die kriegerischen Ereignisse spielten sich bald darauf sehr nahe bei Oberbronn ab⁷². Der Befehlshaber der Moselarmee der in der Pfalz gekämpft hatte, hatte fünf Bataillone, das 11. Kavallerieregiment und eine berittene Artillerieabteilung nach Niederbronn geschickt. Am 4. 12. wurden diese von den Österreichern und Hessen angegriffen, sie flohen auf die Höhe von Oberbronn, kamen zurück, wurden erneut von Infanterie und Kavallerie angegriffen und flohen zuerst nach Oberbronn, dann nach Zinsweiler. Das Datum des 23. 11. läßt uns aufhorchen: Zwei Tage darauf wurde das Schloß geplündert! Diejenigen, die dies taten, fühlten sich im Schutze der soeben angekommenen Truppen. Wer wohl die Anführer waren? Die Merzweiler können es diesmal kaum gewesen sein, denn dort in der Nähe standen am 25. 11. noch die Österreicher, die erst nach den Kämpfen um Gundershofen, Utenhofen, Mietesheim sich gegen Hagenau zurückzogen, am 25. 11. standen sie zwischen Merzweiler und Oberbronn.

Nun aber war das Schloß geplündert worden. Zwar war es Nationalgut, doch die Einwohnerschaft betrachtete es als herrenlos, und es verkam von da ab zusehends. Unter dem 3. pluviöse ((21. 1.))⁷³, ohne daß das Jahr genau feststellbar wäre, melden die Gemeindeprotokolle, daß in den Zimmern des Schlosses Kranke untergebracht waren. Das Stroh soll durch »Wittweiber« aus den Zimmern geschleift und im Hofe verbrannt werden. Die Zimmer waren also weitgehend leer gewesen, was erst nach dem Herbst 1793 der Fall war, es handelt sich demnach wohl um den 21. Januar 1794 und um hospitalisierte Soldaten der Armee Hoche und Pichegru, die die Kaiserlichen vertrieben hatten.

Einen Hinweis auf die Verwahrlosung des Schlosses und daß dieses jahrelang als herrenloses Gut betrachtet wurde, finden wir in einem Bericht des Direktors des »Enregistrements« und der nationalen Domänen, Thomassin. Er schreibt am 16. prairial an VII (4. 6. 1799) an die Leitung des Departements (*Citoyens administrateurs*: *Soeben wurde ich davon benachrichtigt, daß in dem in Oberbronn gelegenen Hause, das dem Sequester Hohenlohe gehört, eine Menge Mobiliar vorhanden ist, Fenster und Läden, die täglich entwendet werden und nacheinander verschwinden, wenn nicht auf Ordnung gesehen wird. Es ist Ihnen nicht unbekannt, wie im Kanton gestohlen und geplündert wird, da ein Eisengitter von bedeutendem Gewicht und Umfang, das sich in demselben Gebäude befand, entfernt und gestohlen wurde, ohne daß die geringsten Spuren des Diebstahles hätten entdeckt werden können. Ich schlage*

72 Arthur Chuquet: Les guerres de la Révolution, Band 8. Wissembourg et la perte de l'Alsace, Band 9.

73 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: 8 E 340,25.

Ihnen, Bürger, vor, daß eine Liste der Läden und Fenster durch die Nationalverwaltung in Anwesenheit des »receveur« (kantonaler Finanzbeamter) aufgestellt wird, damit diese nachher als nationales Mobiliar verkauft werden, verschiedene Erlasse des Exekutivdirektoriums dies vorschreiben⁷⁴. Nach Aussage dieses Erlasses stand das Schloß 1799 ohne Fenster und Läden und allem Wetter offen. Von irgendeinem andern »Mobiliar«, das hätte geschützt werden müssen, ist nicht die Rede, es war also restlos ausgeräumt.

Noch etwas anderes ist vor der Versteigerung des gesamten Besitztums entfernt worden, der »botanische Garten«. Bekannt ist, daß die Landgrafen von Hessen-Darmstadt bei ihrem Schlosse zu Buchsweiler eine Orangerie unterhielten, die durch Johann Herrmann, Professor der Naturwissenschaften an der *Ecole de Santé* der sich mühte, aus dem Chaos zu retten, was er konnte – so hatte er sich in der Schreckenszeit bemüht, die sinnlose Zerstörung der kostbaren Münsterplastik zu Straßburg zu verhindern – nach Straßburg gebracht und dort in dem botanischen Garten untergebracht worden ist, um schließlich den Grundstock des heutigen Straßburger Stadtparks der »Orangerie« zu bilden. Professor Herrmann versuchte, auch den botanischen Garten des Oberbronner Schlosses zu retten. Schon am 23. pluviöse an II (11. 2. 1794), also kurz nach dem Rückzug der österreichisch-preußischen Truppen, war auf einen Brief der Weißenburger Distriktsverwaltung hin der Citoyen Dubois, »Inspecteur général nommé par le conservateur des objets d'art, monuments et histoire naturelle« von dem Bestehen des Gartens unterrichtet worden. Professor Herrmann schreibt am 12. prairial an III (1. 6. 1795) an die *Citoyens administrateurs*, man möge dafür sorgen, daß diese Pflanzen, von denen er dem *Directoire du Département* ein Verzeichnis habe zukommen lassen, während der günstigen Jahreszeit in den botanischen Garten der *Ecole de Santé* verbracht werden. Dem wird zugestimmt, denn Gegenstände, die zur Unterrichtung geeignet sind, sollen bewahrt werden. Der Direktor des Gartens, Milhau, unterstützt den Vorschlag, das Gesuch Herrmanns wird weitergeleitet (18. prairial = 6. 6. 1795). Der Gärtner des botanischen Gartens der *Ecole de Santé* wird ermächtigt, sich nach Oberbronn und Buchsweiler zu begeben, um auszuwählen, was dem Garten dienlich sein könnte. In Oberbronn soll der *Commissaire Wetzecker* (= Weizsäcker) in Gegenwart eines *Receveurs* und zweier Gärtner ein Inventar aufstellen. Es geht aber nicht so schnell, Weizsäcker muß Holz für die Gewächshäuser bezahlen, die die seltenen Pflanzen beherbergen (17. nivose an IV = 7. 1. 1796). Am 21. germinal (11. 4. 1796) des gleichen Jahres sind die Pflanzen noch an Ort und Stelle⁷⁵.

Am 1. Komplementärtag des 4. Jahres (17. 9., 1796) kündigt Weizsäcker seinen Dienst; er sei ohne sein Wissen zum Kommissar ernannt worden. Wegen der Pflanzen schreibt er, es sei am besten sie abzuschaffen. Sie verursachten doch wohl nur hohe Kosten und dienten zu nichts. Als Belege fügt Weizsäcker mehrere Rechnungen bei.

74 Wie Anm. 73; Sign.: Q 4456.

75 Archives du Département Bas-Rhin; Sign.: Q 4466.

Am 18. germinal an V (7. 4. 1797) schreibt der Citoyen Wild, der Leiter der Großgemeinde Niederbronn, an eine nicht näher bezeichnete Stelle, die Oberbronner Orangerie verursache hohe Kosten, in der Umgebung habe niemand Interesse daran, sie sollte nach Straßburg verbracht werden, die Jahreszeit sei günstig und *Ihnen stehen Wagen für Militärtransporte zur Verfügung, die die Nation zahlt*. Die übrig bleibenden Bäume sollten in Straßburg verkauft werden.

Ignaz Weinum aus Hagenau bietet 1797 300 Fr. für die Orangerie, doch unter der Bedingung, daß er innerhalb von 10 Tagen und rechtzeitig vor dem Froste die Pflanzen transportieren könne. Er verzichtet schließlich: Am 5. frimaire an VI (25. 11. 1797) schreibt der »Directeur de l'Enregistrement« an den »Administrateur du Département«, der Käufer habe wegen der Jahreszeit Schwierigkeiten, die Pflanzen zu transportieren, es sei alles zu spät in die Wege geleitet worden.

1798 wird es dann ernst: Die »Régie« zu Straßburg empfiehlt am 11. messidor an VI (1. 7. 1798) den Verkauf voranzutreiben. Die *Administration centrale* erteilt am 12. messidor (3. 7.) den Befehl, dies zu tun, und schon am 1. thermidor (19. 7.) nehmen der Oberbronner Gärtner Johann Georg Müller, der Buchweiler Blumen- gärtner Paul Walter und der Oberbronner Beigeordnete Keller den Bestand auf:

6 Stück süße Orangen in Kästen, das St. zu 30l.	180l.
20 Stück Bitter-Orangen in Kästen, das St. zu 24l.	480l.
2 Stück breitblättrige Myrthen in Kästen, zu je 6l.	12l.
1 Granat 6l.	6l.
2 Stück Lorbeeren in Kästen, das Stück 8l.	16l.
6 Mandelbäume in Kübeln, das Stück zu 3l.	12l.
1 Zitronenstock in Kasten 8l.	8l.
3 3Stück Laurus tinus in Kübeln zu je 3l.	9l.
22 Stück Lorberer in Kübeln, das Stück zu 6l.	132l.
7 Stück Lorberer in Scherben, das Stück zu 1l.	7l.
Summe	862l.

In sämtlichen Ortschaften des Kantons Niederbronn, sowie in sämtlichen benachbarten Kantonshauptorten wird durch Anschlag die Versteigerung dieser Pflanzen am 4. thermidor (23. 7.), 10 Uhr morgens bekanntgegeben. Die Niederbronner *Administration municipale* soll einen Kommissar bestimmen. Sie benennt den Citoyen Eschenbrenner. Sie soll auch dafür sorgen, daß die Niederbronner Badegäste unterrichtet werden. Drei Bedingungen sind zu beachten: Alles ist bar zu bezahlen, nichts wird unter dem geschätzten Preis zugeschlagen, der Verkauf wird verschoben, wenn sich nicht genügend Liebhaber einfinden. Zum Ausrufer wird der Gärter Johann Georg Müller bestimmt.

Der bereits genannte Hagenauer Weinum und Neunreuter aus Hagenau sind anwesend, sie erklären, die Pflanzen seien zu hoch veranschlagt und ziehen sich zurück. Einige kleine Pflanzen in Blumentöpfen, meist Oleander, gehen zu Preisen zwischen 1 und 1,65 l. an den Oberbronner Notar Coulmann. Keiner bietet für den Rest, es sind nur noch 20 Schaulustige, meist aus dem Orte, anwesend, so wird die

Versteigerung abgebrochen. Dem Gärtner Johann Georg Müller wird aufgetragen, dafür zu sorgen, daß nichts beschädigt oder entwendet wird. In Straßburg sind neue Anweisungen einzuholen, unter anderen die, daß unter der Schätzung verkauft werden darf.

Die zweite Versteigerung findet am 13. thermidor (3. 8.) statt. Wieder wird sie durch Anschlag im Kanton und den größeren Nachbarorten bekanntgegeben. Ziemlich viele Liebhaber kommen, es darf unter den geschätzten Preisen verkauft werden. Nach einem Bieten auf einzelne Stücke soll eine Versteigerung des Ganzen vorgenommen werden. Im einzelnen würde für die Pflanzen 256,50 erzielt. Darauf wird der Bestand *en bloc* angeboten. Der Forstbeauftragte Lombardini bietet 2601. Er und ein Leclerc, der im Auftrage eines Schweisguth aus Hagenau handelt, treiben sich gegenseitig auf 3301. Für diese Summe gehen die Pflanzen an Schweisguth.

Nun werden Gegenstände des Gewächshauses angeboten, unter andern ein Karren, der für 251. an Lombardini geht. Dieser erwirbt auch den Ofen für 151. 37 Blumentöpfe mit verschiedenen Pflanzen erbringen 41 l., gußeiserne Platten, die der Heizung dienen, 109,50 l., das Gestell und die Bretter, die als Brücke es ermöglichen, die Pflanzen in den Garten und wieder zurück zu bringen, gehen für 91. ab. Zusammen ergibt das 228,75 l. So wurden Pflanzen und Geräte des botanischen Gartens für insgesamt 558,75 l. verkauft. Die Unkosten der beiden Versteigerungen beliefen sich auf 321., es blieben dem Staate also 526,75 l.

Dieser Summe stehen die voraufgegangenen Unkosten gegenüber. Kommissar Weizsäcker hatte allein für die Zeit von November 1795 bis August 1796 folgende Kostenrechnung aufgestellt:

Entschädigung für sich selber	250,001.
Löhne	3600,001
Arbeiten von Schreiner, Nagler und Küfer	16,701.
An 8 Männer, die die Pflanzen hinaus und herein trugen, der Arbeitstag zu 40 sols (21.)	<u>32,001.</u>
	Summe 3896,401.

Daß die Pflanzen nicht wie die von Buchweiler nach Straßburg verbracht worden waren, wie Professor Hermann das vorgeschlagen hatte, ist den Staat, die »Nation«, wie der Ausdruck damals lautete, teuer zu stehen gekommen. Auch sonst war die Verwaltung der fürstlichen Orangerie kein Ruhmesblatt: Am 23. thermidor an IV (10. 8. 1796) hatte Weizsäcker die *Administrateurs du département* gemahnt, sie mögen die Löhne zahlen, der Gärtner sei in Not, der Sommer gehe dem Ende zu, der Ofen sollte neu aufgestellt werden, ein zweiter sei nötig. Acht große Fenster seien gestohlen worden. In der Tat: Bei der Versteigerung ist von Fenstern nicht die Rede.

Aus verschiedenen Texten geht hervor, daß beim Neubau des Schlosses zwei verschiedene gärtnerische Anlagen erstellt worden sind, die »Orangerie« im Untergeschoß des nördlichen Wirtschaftsflügels, und der »botanische Garten«, das

Gewächshaus, im nordwestlichen Teil des Gartens. Bei den Verkäufen ist nur die Rede von dieser Anlage, die hier Orangerie genannt wird.

Als der Geometer Raviez am 17. ventose an VIII (8.3.1800) den Wert des Schlosses schätzt, findet er ein *bâtiment servant d' orangerie ruiné*, also ein ruinenhaftes Gebäude, das als Orangerie gedient hatte. Es entsprach den übrigen Schloßgebäuden, von denen Raviez schreibt, sie seien *délabrés*, verkommen.

Wir sind von den Ereignissen im Sommer 1789 ausgegangen, als das neu erbaute Schloß zwei Jahre alt war. Vom Herbst 1793 ab, als noch kein Möbelstück verrückt war, also in weniger als sieben Jahren ist es »verkommen«: Keine Heizung, keine Fenster, keine Läden, herrenlos. Es konnte nicht anders sein.

Kehren wir zu den Ereignissen im Flecken zurück, soweit die Gemeindeakten und die Berichte der herrschaftlichen Beamten an ihren Fürsten uns darüber unterrichten. Bis zu ihrer Flucht im Spätherbst 1793 haben die Beamten unter schwierigsten Umständen ausgehalten. Besonders Rentmeister Röger und Forstmeister Teichmann berichten des öftern.

Erste Anzeichen der neuen Zeit

Vom 28. 12. 1788, nach dem Tode des »Syndikus« Feberey, bis zum 11. 10. 1789 sind keine Gemeinderatsprotokolle aufgezeichnet worden. Nun unterschreibt ein Dörr als *greffier*, d. h. als Gemeindeschreiber, Moritz Lips aus einer der ältesten Familien Oberbronns ist Syndikus der Munizipalität, Martin Kirsch »Mitglied«. Wir erkennen bereits Bezeichnungen der Munizipalitätsordnung von 1787, die die alte Ordnung abgelöst hatte.

Noch 1789, doch ohne daß ein Datum angegeben wäre, soll die Einwohnerschaft versammelt werden, damit ihr das Dekret der Nationalversammlung über den »patriotischen Beitrag« bekannt gegeben werde. Vertreter der Herrschaft ist der Schultheiß *de Callenstein*.

Am 2. 11. 1789 erfahren wir von ersten Schwierigkeiten. Als Folge des Dekrets über den »Fruchthandel«, d. h. den Getreidehandel werden zwei Delegierte zur Beobachtung dieses Handels auf dem Mittwochmarkt bestimmt. Am 6. 12. erwischen sie einen Delingquenten, Georg Eber, Bürger und Bäcker. Er trieb »Fruchthandel« auf dem Markt, ihm wird 1 Viertel (etwa 48 kg) Weizen beschlagnahmt.

Am 13. 12. 1789 werden zum ersten Mal die Folgen der Erklärung vom 4./5. August erwähnt: Es wird ein königlicher offener Brief vom 18. 11. 1789 über den Beschluß der Nationalversammlung vom 13. 11. verlesen »Inhaltend allen Titulaires von Pfründen und allen Obere der geistlichen Häußer und Anstalten befiehlt in Zeit von zween Monaten alle von obgenannten Pfründen Häußer und Anstalten abhängende Güter anzuzeigen«. Die Umwälzung beginnt nun wirklich, die Beschlüsse der obersten Körperschaft werden in die Praxis umgesetzt.

Am 22. 11. 1789 werden nach dem neuen Gesetz zur Reform der Justiz vier Beisitzer bei Kriminalprozessen bestimmt.

Am 27. 12. 1789 wird ein offener Brief des Königs vorgelegt, der befiehlt, die

Beschlüsse der Nationalversammlung vom 7. und 14. 11. durchzuführen. Diese beziehen sich auf die »Erhaltung der geistlichen Güter, der Archive und Bibliotheken in Klöstern und Stiftern«.

Im gleichen Eintrag ist »die Erklärung des Königs vom 9. Weinmonat (Oktober) 1789, durch welche das Dekret der National Versammlung vom Dienstag dem 6. Weinmonat, die Patriotische Steuer betreffend sanktioniert wird«, vermerkt. Es sollen »Patriotische Steuer Register . . . gefertigt und eingerichtet werden.« Die Munizipalität scheint mindestens einen Teil dieser Steuer aus der Gemeindekasse tragen zu müssen oder zu wollen. Oder sie weiß, daß die Bürger nicht in der Lage sind, die Gelder für diese Steuer gleich selber aufbringen zu können und schießt das Geld vor. Die Protokolle sprechen sich darüber nicht aus. Über die Summe, die Oberbronn für 1789 zahlen muß, ist den Protokollen ebenfalls nichts Bestimmtes zu entnehmen. Jedoch beschließt die Munizipalität, daß sie *auf die Königlichen Anlagen aufs künftige 1790^{te} Jahr . . . von Seiten der Hiesigen Gemeinde, im künftigen Monat Jänner zwei Tausend Gulden erlegen wolle*. Auch hier ist nicht angegeben, ob dieses Geld aus der Gemeindekasse oder aus der Tasche der Bürger bezahlt werden wird. Das letztere dürfte wahrscheinlicher sein.

Aber am 1. 1. 1790 berichtet der Syndicus, es sei nötig *Bericht an eine Hohe Zwischen Commission des Districts Weißenburg zu machen, um darüber gehörige Erlaubnuß und Authorisation zu begehren und auszubitten . . . daß Erstlich die Munizipalität autorisiert werden möchte. Ein kleines Stück Wald an der Gumprechthöfer Straße wie auch einige abgängige Bäume unter die Gemein zu versteigern, um zur Patriotischen Steuer einen Beytrag aus dem Erlös machen zu können . . . Zweitens daß Bittet die Munizipalität um Erlaubnuß die dißjährige Burger Cuppe vergrößern zu dürfen*.

Dies deutet darauf hin, daß wenigstens ein Teil des *Patriotischen Beitrags* aus der Gemeindekasse bezahlt wurde. Oberbronn war in der glücklichen Lage, den ausgedehnten Gemeindewald Frohret zu besitzen.

Die Bezeichnung *Patriotische Steuer* ist eigentlich ein Ausrutscher in die Sprache des bereits zu einem guten Teil abgeschafften *ancien régime*: Der freie Bürger zahlt keine *impôts* (Steuern, eigentlich »Auflagen«) mehr sondern von ihm durch seine Gewählten zugestandene (freiwillige) *contributions* (Beiträge) zugunsten des Gemeindewohls!

Am 23. 1. 1790 wird der offene Brief des Königs über die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 14. 10. 1789 zur Errichtung der neuen Munizipalitäten vorgelesen. Ferner daß alle Nicht-Katholiken zu allen Ämtern zugelassen sind. Am 26. 1. soll schon die Wahl zur neuen Munizipalität stattfinden. Leider fehlen dann die Aufschriebe von diesem Tage ab bis zum 1. 2. 1792, ein voller Jahrgang.

Der Beschluß, der den Protestanten die Gleichberechtigung verlieh, war auch von den Protestanten in Oberbronn sicher mit Genugtuung aufgenommen worden, andere Beschlüsse mußten viele Katholiken zu Feinden der neuen Machthaber machen. Vor allem die Verordnung über den Stand des Klerus hat viel böses Blut gemacht. Doch am 14. Juli 1790 hatte man noch einträchtiglich den Jahrestag des

14. Juli 1789 als »Fest der Föderation« gefeiert, also des freiwillig angenommenen Zusammenschlusses der verschiedenen Provinzen zu einem nationalen Staat: Noch nicht zum zentralistischen Einheitsstaat. Aber die Anregung, wohl eher die Anordnung, kam zentral aus Paris. Auch der Hang zu möglichst pompöser Gestaltung und emphatischer Sprache, von dem dieser Text deutlich geprägt ist, entsprach weniger elsässischem Temperament als der in Paris nunmehr vorherrschenden, von missionarischem Eifer geprägten Tonlage.

In dieser Initiative lag der Keim zur neuen, an die Stelle der alten getretenen Tradition, der es seit nunmehr 200 Jahren zum *Quatorze Juillet* nie an militärischem Pomp und patriotischer Emphase mangelte.

Für Oberbronn 1790 wurde die Festfolge detailliert in pathetischem Wortlaut festgelegt. Den Gemeinderatsprotokollen wurde folgender Text beigefügt (Übersetzung)⁷⁶:

76 Gemeindearchiv Oberbronn; Gemeinderatsprotokolle 1790; Beilage (Bericht nach Weissenburg): *Cejourd'hui Sept Juillet la Municipalité assemblée le Procureur de la Commune prit la parole et dit: L'anniversaire du jour mémorable, auquel la France a reconquis sa liberté s'approchant de très près, il croyait être de son devoir d'inviter la Municipalité de déférer au vœu de nos frères, les Citoyens de Paris et de prendre pour le jour tels arrangements qu'ils croyaient convenir à l'auguste cérémonie que toute la France allait célébrer à la même heure. De même il ajouta que la Garde Nationale de cet endroit ayant arrêté de se présenter le quatorze Juillet pour la première fois en uniforme sous son Drapeau, il croyait qu'on ne pouvait prendre un jour plus convenable pour la bénédiction de ce monument de la liberté que le dit jour du Quatorze Juillet.*

Sur cela la Municipalité a arrêté l'ordre suivant sur la Fête de la Fédération:

1. *Mardi treize Juillet à six heures du soir la sonnerie des cloches de l'église et de la maison commune, de même qu'une triple décharge des canons annonceront la grande fête du lendemain.*
2. *Mercredi quatorze juillet à six heures du matin la fête sera annoncée de la même manière que ci-dessus. En même temps on battra la générale.*
3. *A sept heures au son du tambour la garde Nationale se rassemblera avec ses Chefs près de la maison commune.*
4. *A huit heures le Conseil Général escorté de la Garde Nationale se transportera à l'église paroissiale où il sera dit une gran' messe, le drapeau béni et entonné le Te Deum sous le bruit des cloches et de l'artillerie.*
5. *Le service catholique fini celui des protestants de la confession d'Augsbourg commencera. Le premier ministre prononcera après que la Communauté aura chantée le Cantique de la Fédération, un discours analogue à la solennité du jour. Ce discours fini on chantera de même le Te Deum sous le bruit des cloches et de l'artillerie, et le ministre prononcera la bénédiction sur le drapeau de la garde nationale.*
6. *Le Conseil-Général retournera dans le même ordre et sous la même escorte à la maison commune.*
7. *A la fin des deux services on fera à la porte de l'église une quête extraordinaire pour les pauvres des deux religions, et il leur sera distribué, pour ce qu'elle rapporte du pain et de la viande.*
8. *A onze heures du matin la garde nationale se rassemblera derechef sous les armes à la maison commune. Il s'y trouveront de même tous les habitants mâles depuis l'âge de 18 ans.*
9. *A onze heures et demie précises toute l'assemblée commencera à défiler vers la montagne appelée jadis le Pouce, et dorénavant le Mont de la Fédération, et cela en l'ordre suivant:*
 - 1) *un détachement de la garde nationale devancée d'une musique militaire.*
 - 2) *le Conseil Général,*
 - 3) *les enfants de la patrie,*
 - 4) *les autres habitants mâles deux à deux,*
 - 5) *un détachement de la garde nationale fera la clôture.*
10. *Le Conseil Général au moment où il arrivera pré de l'autel de la Patrie, que le premier Ministre Protestant vient d'ériger, ce qui se fera à midi précis, sera salué par la décharge des canons. Dans le même instant commencera la sonnerie des cloches de l'église paroissiale et de la maison commune, et ne cessera qu'à la fin de la cérémonie.*

Heute, den siebten Juli, ergriff der Procureur vor versammelter Munizipalität das Wort und sagte: Der denkwürdige Tag, an dem Frankreich seine Freiheit zurück hat, nähert sich sehr bald, deshalb hält er es für seine Pflicht, die Munizipalität aufzufordern, dem Wunsche unserer Brüder, der Bürger von Paris, nachzukommen und für diesen Tag diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die der hohen Feier entsprechen dürften, die ganz Frankreich zur gleichen Stunde begehen wird. Er fügte dann hinzu, daß, da die Nationalgarde dieses Ortes beschlossen habe, sich am 14. Juli zum ersten Mal in Uniform und mit ihrer Fahne vorzustellen, er glaube, daß man keinen geeigneteren Tag wählen könne als den besagten Vierzehnten Juli, zur Weihe dieses Wahrzeichens der Freiheit.

Daraufhin hat die Munizipalität die hier angegebene Folge für das Fest der Föderation beschlossen:

1. Am Dienstag, dem 13. Juli, um sechs Uhr abends werden die Glocken der Kirche und des Gemeindehauses sowie eine dreifache Salve der Kanonen das große Fest des folgenden Tages ankündigen.
 2. Am Mittwoch, dem 14. Juli, um sechs Uhr morgens wird das Fest auf die gleiche Art wie oben bemerkt angekündigt. Gleichzeitig wird Generalmarsch geschlagen.
 3. Um sieben Uhr wird die Nationalgarde mit ihren Befehlshabern sich unter Trommelwirbel bei dem Rathause versammeln.
 4. Um 8 Uhr begibt sich der Generalrat von der Nationalgarde begleitet zur Pfarrkirche, wo eine große Messe gelesen, unter Glockengeläut und beim Donnern der Kanonen die Fahne geweiht und das Te Deum gesungen wird.
 5. Ist der katholische Gottesdienst beendet, so beginnt derjenige der Protestanten augsburgischer Konfession. Der erste Pfarrer wird, nachdem die Gemeinde das Lied der Föderation gesungen hat, eine der Feierlichkeit des Tages entsprechende Rede halten. Ist diese Rede beendet, so wird ebenfalls das Te Deum unter Glockengeläut und dem Donnern der Kanonen gesungen und er wird den Weihe-spruch über der Fahne der Nationalgarde sprechen.
 11. Tous les citoiens arrivés près de l'autel de la patrie, ils formeront un quarré autour de lui, et après un court discours du Curé catholique et du Ministre protestant, les Chefs de la garde nationale prêteront entre les mains du Maire et devant l'autel de la patrie le serment prescrit à leur corps par l'assemblée nationale, et se feront prêter après le même serment par leurs subalternes. Après quoi tous les habitants prêteront le serment civique.
 12. Au moment, où le serment sera prêté, de même lorsque l'auguste cérémonie sera finie il y aura chaque fois une salve d'artillerie.
 13. La Communauté retournera dans le même ordre à la maison commune.
 14. A deux heures de relevée tous les enfants de l'endroit se rassembleront près de la maison commune pour recevoir chacun un gâteau.
 15. A quatre heures tous les habitants qui ont prêté serment pourront se trouver dans les cabarets, q'on leur indiquera, où il leur sera distribué du vin et du pain.
 16. Tous les habitants sont invitée à se comporter à ce jour mémorable avec l'ordre et la décence, qui convient à des citoiens, qui ne mettent leur liberté que dans l'obéissance aux lois; et surtout de ne point tirer des fusils dans l'endroit pour éviter tout malheur.
 17. Le présent arrêté sera publié et affiché à la maison commune, et Mrs les Curé et Ministre invités de les publier ay Prônes de leurs Eglises.
 18. Ainsi atrété le jour et an que dessus. Signé: Mörle, Maire, Kirsch, Müller, Lips, Küster, Löw, Officiers Municipaux, Müller, Procureur, Dörr, Secrétaire-Greffier.
- Collationné trouvé conforme à l'original

Signé: Dörr S. Greffier

6. *Der Generalrat wird in gleicher Ordnung und unter der gleichen Begleitung zum Gemeindehaus zurückkehren.*
7. *Nach den beiden Gottesdiensten wird vor der Kirchentüre ein Sonderopfer für die Armen beider Konfessionen gesammelt und diesen wird für den Ertrag Brot und Fleisch verteilt.*
8. *Um 11 Uhr versammelt sich die Nationalgarde erneut bewaffnet vor dem Gemeindehaus. Ebenfalls werden sich alle männlichen Einwohner im Alter von 18 Jahren und mehr einfinden.*
9. *Um halb zwölf Uhr genau beginnt die Versammlung den Zug zum Berge, den man einst den Daumen nannte, in Zukunft aber den Berg der Föderation nennen wird, und dies in folgender Reihenfolge:*
 1. *Eine Abteilung der Nationalgarde, der eine Militärmusik vorangehen wird,*
 2. *der Generalrat,*
 3. *die Kinder des Vaterlandes,*
 4. *die übrigen männlichen Bewohner zwei und zwei,*
 5. *eine Abteilung der Nationalgarde wird den Schluß bilden.*
10. *Der Generalrat, in dem Augenblick, da er beim Altar des Vaterlandes, den der evangelische Pfarrer soeben errichtet hat, ankommen wird, was Punkt zwölf Uhr geschieht, wird von einer Artilleriesalve begrüßt. Im gleichen Augenblick beginnt das Geläute der Pfarrkirche und des Gemeindehauses und wird erst am Ende der Feier aufhören.*
11. *Nachdem alle Bürger beim Altar des Vaterlandes angekommen sind, stellen sie sich im Viereck auf, der katholische wie der evangelische Pfarrer halten eine Ansprache, die Befehlshaber der Nationalgarde leisten in die Hand des Bürgermeisters vor dem Altar des Vaterlandes den von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Eid und lassen sich nachher den gleichen durch ihre Untergebenen leisten. Darauf leisten alls Bürger den Bürgereid.*
12. *Nachdem der Eid geleistet ist und desgleichen nach Beendigung der erhabenen Feier wird eine Artilleriesalve abgeschossen.*
13. *Die Gemeinde kehrt in der gleichen Ordnung zum Gemeindehaus zurück.*
14. *Um zwei Uhr nachmittags versammeln sich alle Kinder des Ortes vor dem Rathaus, wo jedes einen Kuchen empfangen wird.*
15. *Um vier Uhr können sich alle Einwohner, die den Eid geleistet haben, in den Wirtschaften, die man ihnen angeben wird, einfinden, wo ihnen Wein und Brot ausgeteilt werden wird.*
16. *Alle Einwohner werden aufgefordert, sich an diesem denkwürdigen Tage so diszipliniert und schicklich zu betragen, wie es Bürgern zusteht, für die Freiheit gleichbedeutend ist mit Gehorsam den Gesetzen gegenüber; vor allem werden sie im Orte keine Gewehre abschießen, um jedes Unglück zu vermeiden.*
17. *Diese Anordnung wird bekanntgegeben und am Gemeindehaus angeschlagen, und die Herren Pfarrer sind aufgefordert, sie in den Gottesdiensten ihrer Gemeinden zu verlesen.*

Der Text erfordert einige Erläuterungen⁷⁷.

Der *procureur* hat eine etwas unklare Stellung. Nach Sautel ist er einerseits ein von den Wählern bestimmter Munizipalbeamter, andererseits ist er weitgehend Vertreter der zentralen Verwaltung. Ob der damalige *procureur* so fließend französisch sprach, ist sehr fraglich. Der Text enthält so viel Redensarten der führenden Politiker der damaligen Zeit, daß es sehr wahrscheinlich ist, der Oberbronner Ausarbeitung habe ein von Paris oder mindestens Straßburg geschicktes Muster zugrunde gelegen. Was sicher ist: Diesen Text, wenn er tatsächlich der Gemeinderatsversammlung vorgelesen wurde, haben nur ganz wenige, wenn überhaupt jemand, in der französischen Fassung verstehen können.

Das Rathaus befindet sich, wie zu Anfang bemerkt wurde, in der Mitte des Ortes an der von Niederbronn nach Zinsweiler und weiter nach Ingweiler ziehenden Straße. Von ihm gehen nach Norden die »Geltersgasse«, nach Süden die »Amtsgasse« an der Bergflanke hinauf.

Die Kirche war Simultankirche; so fanden die beiden Gottesdienste im gleichen Gebäude statt.

Der »Generalrat« ist die durch eine bestimmte Anzahl von »Notabeln«, sprich Steuerzahlern der gehobenen Klassen, erweiterte Gemeindeverwaltung.

Der »Daumen« ist eine Bergnase, zu der die Amtsgasse führt und die den Ort im Süden überragt. Er heißt immer noch »Daumen« trotz der Umänderung in »Berg der Föderation«. Lange hatte ein Förster dort seine Wohnung.

Worin die »Artillerie« bestanden hat, ist mehr als fragwürdig. Waren es nicht einfach Böller, und ist der Ausdruck nicht aus einem Pariser Text übernommen? Jedenfalls ist eine Oberbronner Dorfartillerie nirgendwo sonst erwähnt.

Interessant wäre zu wissen, wie die Bevölkerung reagiert hat, wie ernst sie diese Zeremonie genommen hat, wie der Zug zum *Berg der Föderation* wohl aussah? Sicher ist, daß Kuchen für die Jugend und Wein für die Erwachsenen gerne angenommen wurden.

Sicher ist auch, daß der evangelische Pfarrer Franz Heinrich Vierling gerne die Rolle gespielt hat, die ihm in diesem Berichte zugewiesen wird, denn er erwies sich als überzeugter Parteigänger des neuen Regimes. Der katholische Pfarrer Anselm hingegen, der im folgenden Jahre emigrierte, dürfte wenig begeistert gewesen sein, das *Te Deum* singen zu lassen.

Widerstand der Katholiken gegen die Kirchengesetze (Eulogius Schneider)

Wie viele seiner Amtsbrüder folgte Pfarrer Anselm dem Aufruf des nach Ettenheim emigrierten Straßburger Bischofs und verweigerte den Eid wie wir sehen werden. Anlaß zu dieser ablehnenden Haltung der katholischen Priesterschaft war der Erlaß vom 27. 11. 1790 über die Eidesleistung der Priester. Am 10. 2. 1791 wurde er dem Gemeinderat von Oberbronn vorgelegt und der Bürgermeister, der

⁷⁷ Zu den neuen Institutionen vgl.: *Gérard Sautel*: Histoire des institutions publiques pendant la Révolution française, administration, justice. Paris 1969.

Procurator sowie das Mitglied Bernhard Küster begaben sich zu Pfarrer Anselm, um auch diesem den Text vorzulesen und ihn aufzufordern, den Anordnungen von Paris Folge zu leisten⁷⁸. Dieser sagt, er werde dem Gemeinderat eine schriftliche Erklärung über seine Ansichten zukommen lassen. Er tut es auch anderntags: Er sei dazu bereit, am 13. 2. 1791 nach der Messe den Eid zu leisten, doch mit dem Zusatz, er gehorche der Verfassung *in allen Teilen, die nicht im Gegensatz stehen zu meinem Gewissen, meinem Gott und der römisch kath. Kirche*.

Der Gemeinderat erwidert ihm, er könne keine andere Eidesformel als die vom Gesetze vorgeschriebene annehmen, doch wolle er, da er Pfarrer Anselm als ... *theuersten Mitbürger und als einen schätzbaren Hirten seiner Gemeinde* ... beizubehalten wünsche, die Behörden darum bitten, diese Formel anzunehmen. Die »Basis«, wie man heute sagen würde, ist also durchaus versöhnlich und zu Zugeständnissen bereit. Die höheren Instanzen waren dies viel weniger. Eine Weigerung, auf den Vorschlag des Gemeinderates einzugehen, findet sich zwar in keinem gefundenen Papier, doch wandert Pfarrer Anselm bald darauf aus, wohl weil sein Vorschlag nicht angenommen worden war.

Am 26. 3. 1791 nimmt der Gemeinderat einen Brief des geschworenen Bischofs Brendel zur Kenntnis, nach dem am 27. 3. für die Genesung des Königs ein Te Deum gesungen werden solle. Anselm weigert sich, den Befehlen des neuen Bischofs zu folgen. Der evangelische Pfarrer Vierling ist im Gegensatz zu Anselm dazu bereit, am 15. Mai den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Obwohl die Gemeinde keine Einnahmen mehr hat, will sie am 15. 6. 1791 den »Fronleichnamsschützen« sechs Pfund Pulver liefern, sie wolle keine Unzufriedenheit aufkommen lassen.

Am 4. Juli berichtet die Gemeindeverwaltung dem Weißenburger *District-Directorium* über die Abwesenheit von Pfarrer Anselm. Drei Tage darauf berichtet sie im gleichen Sinne an den *General-Prokurator Mathiä* in Straßburg, der niemand anderes ist als der ehemalige hohenlohische Hofrat Mathieu.

Am 1. 7. war von diesem ein Brief vom 16. Juni eingetroffen, in dem steht, daß falls Pfarrer Anselm weiterhin die Absicht habe, sein Vaterland und die Gemeinde Oberbronn zu verlassen, er Bischof Brendel darum bitten werde, einen vereidigten Priester nach Oberbronn zu senden.

Am gleichen Tage hatten der Gemeindeprokurator und einige katholische Persönlichkeiten den Rat darauf hingewiesen, daß Pfarrer Anselm schon einige Wochen abwesend sei und daß sich im Pfarrhaus zahlreiche Ornate befinden, die der Kirchengemeinde gehören, daß dort eine Dienstmagd und ein Greis wohnen. Es wird ein Inventar dieser Ornate aufgestellt. Die Kirchenprotokolle werden beim königlichen Notar hinterlegt, die Ornate bei einem Kirchengemeinderat.

Am 21. Juli verliert der Bürgermeister einen aus Offenburg datierten Brief Anselms, in dem dieser erklärt, er werde nie den Eid leisten können. Daraufhin

78 Dazu wie zu den folgenden Angaben vgl. *Lucien Ruebler*: Euloge Schneider à Oberbronn. In: *Bulletin de la Société Niederbronnaise d'Histoire et d'Archéologie* 11 (1970), S. 74–91. Ruebler lagen die gegenwärtig fehlenden Gemeinderatsprotokolle noch vor.

bittet der Gemeinderat den Generalprokurator um einen Priester, der den Eid geleistet hat.

Am 2. August 1791 kündigt der »Commissarius« R. Blanie den geschworenen Priester Ignatius Sonntag an. Die Nationalgarde und ein langer Zug von Bürgern geht ihm auf der Niederbronner Straße entgegen, um ihn abzuholen. Er weist der Munizipalität seine Beglaubigungsschreiben vor, läßt den aus Merzheim in der Pfalz stammenden katholischen Lehrer Josef Martin und den Sakristan Johannes Krebs kommen. Beide sind dazu bereit, ihm zu dienen.

Doch schon am 3. August läutet Krebs die Glocken zum Morgengottesdienst nicht, er läßt ausrichten, daß er einem geschworenen Priester nicht dienen werde. Was (oder wer) hatte wohl den Sakristan in so kurzer Zeit umgestimmt? Er wird durch den Seiler Philipp Weller ersetzt.

Zwei Tage darauf, am 5. August wird eine Frau vernommen, die Schmähworte gegen Pfarrer Sonntag gebraucht hatte. Der Konflikt zwischen der katholischen Gemeinde und dem neuen Regime ist da. Pfarrer Sonntag gibt auf und verläßt wieder den Ort.

Sehr schnell wird ein anderer geschworener Priester geschickt und nicht der geringste, er sollte im Elsaß eine traurige Berühmtheit erlangen. Hier der von Lehrer Ruebler überlieferte Wortlaut aus dem Gemeinderatsprotokoll:

Im Jahr Eintausend Siebenhundert Neunzig und Eins, den Vierzehenden Augst, Nachmittags um Vier Uhr ware die Municipalität samt dem Gemeind Rath auf dem Gemeind Hauss dahier versamelet und haben Sie auf ansuchen dem administrirenden Bischöflichen Herrn Vikar und Professor Schneider die ganze katolische Gemeinde hieher auf besagtes Gemeind-Hauss berufen; wo als dan besagt, der H. Professor Schneider diesen versamleten Bürgern welche der Katolischen Religion zu gethan sind, anzeigte dass Er von Herrn Brendel dem dermalig Constitutionsmäsig Erwählten Herrn Bischof des Niederrheins zu Strasburg hieher gesendet worden seye um diese Gemeinde welche als wie verirrete Schaafe die keinen Hirten haben herum irreten, und eben aus irreführter Meinung keinem Constitutionellen Priester in die Kirche gehen wolten, Er wolte sie also hiemit einladen und gebetten haben, zu Ihm in die Kirche dahier zukommen seine Predigt und Messe anhören, und so fern Er seine Unterrichte und überhaupt den Gottes-Dienst nicht so halten wie bisher gewöhnlich war oder falsche Lehre einführen wolte, so solten sie Ihn als einen Verworfenen und Vermaledeiten verfolgen, ja! mit Steinen sollen sie auf Ihn werfen. Allein sie blieben stum und sprachloss als dann machte H. Professor ferner die dringendste Vorstellungen bat sie unter Thränen doch zu Ihme in die Kirche zu komen und dem Gottes-Dienste beizuwohnen, bekam aber wieder kein Gehör, bis entlich Franz Hochheim mit diesen Worten ausbrach man solte sie von ihren Banden lossmachen mit welchen sie gebunden sind, als dann wollen und könnten sie Ihme in die Kirche gehen aber ehender nicht; und nach befragen mit welchen Banden sie denn gebunden seyen, oder wer solche ihnen angelegt habe? Worauf er Hochheim mit noch mehr andere zur Antwort gegeben dass ihnen in der Kirche durch H: Pfarrer Anselm eine Schrift verlessen

worden welche von Herrn Rohan gekommen seye, und welcher Rohan sie noch allezeit für ihren Bichof anerkennen, dass sofern jemand einem zu der Constitution geschworenen Geistlichen in die Kirche ginge, dass würde eine unvergebliche Sünde begehen und dergleichen.

Herr Professor Schneider wiederlegte es ihnen mit Gründen, erklärte alles für falsch mit dem Zusatz dass so fern sie den Kardinal Rohan für ihren Bischof erkennen wolten so handeln sie wieder alle Gesetze, indem Er Rohan der Constitution abgefallen seye, und derselbe ganz zuwieder handle. Sie beharreten aber auf ihrem Irrigen Grundsätzen, widersprachen Herrn Professor auf die gröbste und beleidigendste Art und hauptsächlich Moriz Lips, welcher das Haupt Wort für die übrigen nahm.

Am Schlusse wiederholte Herr Schneider noch einmal wie sie denn den Cardinal Rohan für ihren Bichof erkennen könnten indem selbiger Völker anwerbe um ihr Vatterland zu bezwingen, und sie umzubringen, sie solten sich vorstellen dass sie sich und ihre Familien in das grösste Verderben und Unglück stürzten werden wenn sie ferner in ihrer Verstockung fort fahren wollten. Als dann gingen sie sammtlich ohne Weitere entschlus von sich zu geben auseinander.

Worüber gegenwärtiger Prozes-Verbal Errichtet zu Oberbronn im Jahr und Tag wie Eingangs gemelt.

Mörle, Maire, Küster, Müller, Merking, Weill, Christian Ballis, Weller, Pfeiffer, Eber, Bickel, Engel, Marx, Pfeiffer, Müller Procurator.

Dieser Professor Schneider⁷⁹ war der bald darauf so gefürchtete Eulogius Schneider. Er war als geschickter Redner bekannt. Waren die vergossenen Tränen echt, oder sollten sie die Gläubigen zu seinen Gunsten umstimmen? Aber weder die Argumente noch die Tränen konnten die Versammelten rühren, auch nicht die kaum versteckte Drohung am Ende. *Als dann gingen sie sammtlich ohne Weitere entschluß von sich zu geben auseinander.* Jeder verharrt auf seinem Standpunkt. Rübler bemerkt treffend, die Gemeindemitglieder fürchteten wohl die Obrigkeit – die Versammlung war bezeichnender Weise in das Rathaus, nicht in die Kirche einberufen worden – aber noch mehr die »Sünde«, die ihnen Bischof Rohan in seinem Hirtenwort vor Augen gehalten hatte, wenn sie einen geschworenen Priester anerkennen würden. So konnte der von Bischof Brendel berufene Seelsorger schon bei der ersten Begegnung nicht zu der ihm anvertrauten Herde finden. Der Gemeinderat sieht sich dazu gezwungen, am 15. 8. dem Präsidenten und den Mitgliedern des Departement-Direktoriums also den obersten Behörden des Departements, folgenden Brief zu schreiben:

An die Herrn Präsident und Mitglieder des Niederrheinischen Departements Directoriums zu Strassburg.

Die dringenste Noth zwingt uns Sie durch Überbringer dieses, den dissortigen Gemeinden-Prokurator H. H. Müller um die schleinigste Hülfe zu ersuchen, die gährung ist in Oberbronn, Niederbronn, Zinsweiler, Reichshofen und umliegenden Ortschaften aufs

79 Vgl. die Briefe von Roeger (11. 10. 1791) und Teichmann (29. 8. 1791). HZAN Archiv Bartenstein Bü 78.

Höchste gestiegen. So wird von den ungeschworenen Geistlichen mehr als jemals angefacht und unterhalten, und wir wissen keinen Augenblick wenn sie ihren vollen Ausbruch nehmen wird. Das Leben des seit gestrigen Sontag hier administrirenden Bischöflichen Herrn Vikar Schneider, so wie aller Patrioten ist in Gefahr. Die ganze Katolische Gemeinde hat letzterem gestern namlich durch den Bürger Moriz Lips dahier öffentlich erklärt, dass sie niemand als den Cardinal Rohan erkennen.

Und gross ist die Anzahl der Übel gesinten, so daß wir bei einem allerseitiger Anfall Gefahr laufen würden, aller Unerschrockenheit unserer National-Garden, bei aller unermüdeten Wachsamkeit derselben, unterzuliegen; wer kan die schröklichen Folgen übersehen, welche hier entstehen würden.

Wir flehen derohalben laut den Schuz des Gesezes. Wir ersuchen die Herrn Präsident und Mitglieder des Direktoriums in hiesige Gegend auf geschwind möglichste solche Anzahl Linien Truppen zu schiken als in Vereinigung mit unserer National-Garde erforderlich seyen wird, widerspenstigen im Zaune zu halten, und den Befehl ertheilen, dass dieselben diesen letzteren in die Häuser gelegt werden, Könnten es französisch-sprechende Truppen seyn, so würde unser Wunsch soviel sicherer erfüllt werden können. Und da Herr Professor Schneider sich erbot sich der Betreibung des nehmlichen dringenden Geschäftes bei der Behörde annehmen zu wollen, so wird derselbe hiermit gehörig dazu bevollmächtigt

Oberbronn dem 15 ten August 1791 Nachmittags um 2 Uhr, im Dritten Jahre der Freiheit.

Ruebler vermutet, der Gedanke, Truppen in den Ort zu rufen, könne wohl von Schneider herrühren. In der Tat: dem aus bäuerlichen und handwerklichen Kreisen entstammenden Gemeinderat ist solch ein Gedanke weniger zuzutrauen, als dem mit den höchsten Stellen des Departements und der Straßburger Anhänger des neuen Regimes Vertrauten.

Die Erregung der Oberbronner Katholiken wurde in Straßburg jedenfalls ernst genommen, die angeforderten Truppen kamen schon drei Tage später. Warum wohl französischsprachige Truppen? Wahrscheinlich galten diese sicherer als die elsässischen, vielleicht schon aus dem einfachen Grunde, daß sie sich mit den deutschsprachigen Einwohnern nicht verständigen und deshalb von diesen nicht beeinflußt werden konnten.

Die Anwesenheit der Soldaten dürfte den Oberbronnern, ob Katholiken oder Protestanten, keine reine Freude bereitet haben, denn die Einwohner mußten deren Unterhalt bestreiten:

Die im Vorgehenden Bericht an das Niederrheinische Departement verlangten Truppen sind am 18 ten dieses monats Augusti Morgens gegen 8 Uhr dahier angelangt; der Commandant besagter Truppen der 50 Mann erklärte aber dass seine ordre sich nur auf hiesiges und nicht auf andere Ortschaften bezöge.

Und wie Herr General Prokurator Mattiä den hiesigen Deputtierten ausdrüklich sagte, daß die 50 Mann Linien Truppen hieher gelegt werden, um von hier aus bei jedem Vorfalle auf die benachbarten Ortschaften wirken zu können. Dahers fand sich die

hiesige Municipalität gemächtigt sogleich wieder Bericht an dass Löbl: Directorium des Departements zu senden, um eine formliche bestimmte und ausgedehnte Vollmacht zu erhalten, Kraft deren sie auch die benachbarten Ortschaften Niederbronn, Zinsweiler, wen derselben Municipalitäten ihre Schuldigkeit nicht thun oder rechtschafenen Geistlichen nicht hinlänglichen beisten (= beistehen) wollen Patruillen ausschicken und daselbst die Sicherheit der dahin gesenden (= gesendeten) Personen schützen können. Dieses Gesuch ist um so dringlicher, weil wirklich die ganze Municipalität Zinsw. dem Gemeind Prokurator erklärt hat dass sie keine Dienste mehr thun wollen. Diese Vollmacht wird uns aus unserer gegenwärtigen Verlegenheit einigermassen reisen und die gute Bürger welche Gut u. Leben für die Constitution aufzuopfern bereit kksind wieder einigen Muth einflössen. Zum Fall dass wir für keine fernere Folgen verantwortlich seyen.

Der Widerstand gegen die geschworenen Priester war also nicht auf Oberbronn beschränkt. In Zinsweiler, wo die Zahl der Katholiken im Verhältnis zu der der Protestanten größer war als in Oberbronn, hatte sich der Gemeinderat mit den Widerspenstigen solidarisiert und wollte sogar zurücktreten.

Die Bevölkerung bleibt angesichts der Besetzung äußerlich ruhig, doch muß es in den Menschen weiter gären. Der erst kürzlich angestellte katholische Schulmeister will den Eid nicht leisten.

Im Jahr Eintausend siebenhundert Neunzig und Eins den 24ten Augusti Abends um Sieben Uhr ware die Municipalität samt dem Gemeinden Rath auf dem Gemeind Hauss dahier versamlet. Nachdem der bisherige Profiser der hiesigend Katolischen Schule Joseph Martin nicht allein den durch die Decre der Nat. Versammlung Erforderlichen Eid zu leisten sich geweigert, sondern auch bei wiederholten Vorstellungen des hier angestellt Katolischen Pfarr-Verweser offenbahrn bewiese seiner Halsstarrigkeit und Gesez wiedrigen Denkungsart gegeben hat, so hat der untrem heutigem Dato versammlete Gemeinde Rath mit Zuziehung des Bischöflich Vikars und hiesiger Pfarr Verweser Elogius Schneider sich bewogen gefunden besagten Proviser Joseph Martin von seiner Stelle hiermit zu entlassen und wegen der Folgen welche sein ferner Aufendhalt dahier nach sich ziehen mögte demselben von Obrigkeit wegen zu bedeuten dass er sich binnen Höchstens Zwei Tagen aus dem hiesigen Ort entfernen solle. Zugleich wird der Ferwittibte Schuhlehrerin Marian Brauer hiermit gemessenes Ernstes aufgegeben das bisher Innegehabt Schuhhhaus binnen höchstens achtags zu Räumen und alle zur Kirche oder zum hiesigen Schulhause gehörige Bücher und Effecten, welche sie allenfalls noch in Händen haben mögte an den hiesigen Katolischen Pfarr-Verweser unverzüglich einzuhändigen.

Zur Erledigten Stelle des hiesigen Katolischen Schullerhrers wird Kraft eines Einstimmigen Schlusses des Gemeine Rahtes hiermit ernannt H. Johann Pabtist Schaller bisheriger Schullehrer in Mittersheim.

Die Soldaten verursachen Unkosten:

Heute den 20ten August 1791 ware die Municipalität auf dem Gemeind-Hauss versamlet, und haben alle hiesigen Beken dahier berufen, um die Lieferung des Brods für die 50 Mann Linien Truppen so sich wirklig dahier befinden, an den wenigst-

nehmenden zuversteigern; nehmlich für den Mann des Tags 1½ Pfund und alle zwei Tage frisch gebaken. Ist also an den Wenigstbietenden Karl Rathgeber verblieben für 1½ LL 2 sols.

Wie aber der soldat nach ihrem gewöhnlichen Tagst nur 1 ½ sols für seine tägliche Portion bezahlt, die Gemeinde alle Tag für den Mann ½ sols darauflegen oder es alle zwei Tage auf dem nächsten (E)Tappen lassen, welches die Gemeind ein mehreres Kosten würde, und das Geld zugleich aus dem Ort verschlugen.

Die bittere Arznei, die den Oberbronner Bürgern dadurch verabreicht wurde, daß sie die Truppe beköstigen sollten, wurde ihnen noch bitterer, als einige Tage nach dieser Pille eine zweite kam: Es werden Grundsteuertabellen angelegt, eine Enttäu- schung für diejenigen weit und breit, die gehofft hatten, mit der Aufhebung der herrschaftlichen Rechte sei auch die Ära der Steuerfreiheit angebrochen. Das hat die Stimmung sicher nicht gehoben.

In Jahr Eintausend sieben hundert Neunzig und Eins, den 25 ten Augusti Nachmittags um Zwey Uhr waren die Municipalität samt denn Notabeln auf dem Gemeind Hauss dahier Versamlet: und nach angehörtem Vortrag des Gemeind Prokurators, wurde berathschlagend Beschlossen dass Morgen Freytags den 26 ten der Anfang mit Eintra- gung in die Tabellen des Reinen Ertrags für die Grunde Steur gemacht werden solle; worauf Abends um Sieben Uhr alle Commissaires auf dem Gemeind Hauss vor dem dermaligen Maire den Eid abgelegt.

Zudem waren die Gemüter über das Kommen des bischöflichen Vikars keineswegs beruhigt. Die Soldaten, nach ihren Namen tatsächlich die begehrten französisch- sprachigen Citoyens aus einem andern Departement, mischen sich ein:

Wir Soldatenburger des Zehnten Regiments von dem Detachement, des wirklich allhier in Oberbronn in Garnison ist, Leonhard Finette, Franz Ferrand, Peter Burne erklären hiermit durch unsere Unterschrift, dass da wir zwischen 6 und 7 Uhr in Georg Bauer, des hiesigen Bier und Weinschenkes und Adjutanten der hiesigen National Garden waren, mussten wir zu unserem grösten Aergerniss hören, dass Franz Grandmaire der Bürger von hier die schändlichsten Reden gegen unsern Constitution- nellen Pfarr Administrator Eulogius Schneider zu einem andern Bürger führte, dass er unter anderem von ihm sagte: il venu sans ordre et refractaire à la loi, dass heisst, er ist ohne verordnung gekommen und ein widerspenstiger gegen dass gesez. Er hat darauf gesagt: Er wäre bei einer Hochzeit einst gewesen, hatte sich nach Mitternacht betrunken und war voll gewesen wie ein Schwein; Er sagte ferner er wolle beweisen dass der eben genannte Pfarrer vor der Messe den Caffé trinkte, und noch andere Scheltworte haufte er gegen denselben, die wir uns nicht sogleich erinnern. Auf dieses hin begehren wir durch gegenwärtigen Proces-Verbal an die hiesige Municipalität, diesen Bürger wegen den gehaltenen Lästerreden die wir auf sichersten beweisen können, zur Reede zu sezen, die sache ernstlich zu untersuchen, und ihn zur gehörigen Strafe zu ziehen, wozu wir aus allen Kräften behülflich seyn werden. So geschehen zu Oberbronn den 1. Septembris abends zwischen 6. und Sieben Uhr 1791. sind unter- schrieben Finet, Burné, Franois Feran.

Der hier angeklagte Grandmaire scheint einer der Widerspenstigsten gewesen zu

sein, wir werden noch mehr von ihm hören. Ob Ruebler, der die Bemerkung über die Betrunktheit Schneiders auf einen Vorgang in Oberbronn bezieht und daraus folgert, ein Teil der Gemeinde habe ihn angenommen, die Einsegnung eines Paares zeige dieses, recht hat, bleibe dahingestellt. Schneider war ja im Elsaß kein unbeschriebenes Blatt mehr, das Gerücht könnte von außen hereingetragen worden sein. Daß er gerne tief ins Glas schaute, wurde ihm auch später nachgesagt. Es passiert Grandmaire diesmal nichts Schlimmes:

Nach ersehung obiger Klage vom 1 ten dieses Monats sept. welche der dissortigen Municipalität schriftlich durch Leonhard Finette, Franz Ferent und Peter Burné, alle drei Soldaten des Zehenden Regiments von dem Detachement welches wirklich dahier in Garnison liegt, wieder Franz Grandmaire den Bürger dahier eingegangen worden, dass derselbe sich unterstanden die schändlichsten Reeden wieder Herrn Eulogius Schneider den Constitutionnellen Bischöflichen Vikar und Pfarr-Verweser hiesiger Gemeinde, aussgestossen habe. Da besagter Grandmaire sich schon mermalen mit dergleichen schändlichen Redensarten in andern Fällen vergangen hat, sollte derselbe freilich aufs schärfste gestraft werden. Allein auf Fürbitte Herrn Schneiders und wegen desen abwesenheit in rücksicht seiner armen Kinder wurde der Schluss dahier vermindert, dass er Grandmaire sich wieder hierher begeben und zur Strafe Vierundzwanzig Stund in den Gemeinden Thurm gehen solle, und als dann den Herrn Vikar und Pfarr-Verweser Schneider auf dem hiesig Gemeind Hauss in gegenwart der Municipalität und zwar bei offenen Thüren um Verzeihung Bitten sollen.

Beschlossen zu Oberbronn den 15 ten September Tausend Siebenhundert Neunzig und Eins.

Schneider erweist sich als klug und nicht rachsüchtig, er selber bittet um Milde für Grandmaire. Dieser wiederum scheint geflohen zu sein.

Noch einmal lesen wir von beleidigenden Worten gegen den konstitutionellen Pfarrer Schneider:

Im Jahre eintausend siebenhundert neunzig und eines den 2 te Oct. . . Abends um 7 Uhr ware die Municipalität auf dem Gemeind Hauss versamlet; Trug der Prokurator der Gemeind vor: wie dass Friedrich Jb Hagemann, Vallentin Diemer und Friedrich Jacob Bikel als Deputirte von der hiesigen Constitutions Gesellschaft erschienen sind, und im Namen der Gesellschaft anzeigten dass der Bott namens Bergin vom dem Ehmäligen Consille zu Collmar heute Nachmittag in dem Wirts Hauss zur Poste schimpfliche Worte und Redens-Arten wieder den Constitutionellen Geistlichen und überhaupt wieder die Gesetze aussgestossen habe; unter andern solle er gesagt haben, wann jemand einen Constitutionellen Geistlichen ums Leben brachte, so würde kein Mensch danach fragen, und in Zeit von vier Wochen wird alles überrumpelt seyn; Er begehre daher in der sache weitere Untersuchung zu machen.

Nachdeme der Beklagte vorgerufen und darüber zur Rede gestellt worden, sagte er zu seiner Verantwortung er wisse nichts von dergleichen was er beschuldiget worden gered zu haben, er begehre ein solches bewiesen zu haben.

Als erschiene Barbara eine gebhorene Wellerin, Jakob Müller des Rosenwirts Frau und ihre Tochter welche aussagten dass der beklagte in Gesellschaft mit Barbara

Lipsin gewesen wo die Redens-Art ware, warum der hiesig bischöfliche Vikar und Pfarr-Verweser eine Schildwache habe? sagte der Beklagte wann man einen dergleichen Geistlichen umbrächte würde kein Mensch danach fragen.

Worauf beschlossen worden dass weiln der Beklagte ein alter Mann ist, solle er zur Strafe diese Nacht auf der Wache sitzen und Morgen früh Herrn Eulogius Schneider um Verzeihung bitten solle.

Auch diesmal verlangt Schneider, wie es sich für einen Geistlichen der christlichen Religion gebührt, anscheinend keine Strafe für seinen Gegner. Ruebler bemerkt dazu, Schneider sei hier noch nicht als der blutrünstige öffentliche Ankläger aufgetreten, der er bald sein sollte.

Wer war nun dieser geschworene Priester, der der Oberbronner Munizipalität ungewollt so viel Arbeit bereiten sollte und der schließlich selber auf dem Blutgerüst zu Paris endete? Es ist viel über ihn geschrieben worden, deshalb hier nur das Wichtigste, da es erstaunlich ist, daß ein Mann seiner Qualitäten nach Oberbronn geschickt wurde: Er war als Josef Georg Schneider am 20. 10. 1756 in Wipfeld im Fränkischen als Sohn eines wenig begüterten Bauern zur Welt gekommen. Der Ortspfarrer erkannte seine Begabung, gab ihm Unterricht in Latein und Griechisch und sorgte dafür, daß er in das Würzburger Jesuitenkolleg aufgenommen wurde. Die Jesuiten benannten ihn in Eulogius, *den guten Redner* um. Er wurde Student. Da sein Vater ihm kein Studium zahlen konnte, trat er in den Franziskanerorden ein. Er wurde Professor der hebräischen Sprache in Augsburg, hielt eine Predigt über Toleranz, die ihn seine Stelle kostete. Herzog Karl Eugen von Württemberg holte ihn nach Stuttgart, aber auch von hier mußte er wegen seiner freiheitlichen Neigungen weichen, wurde im Frühjahr 1789 Professor der Literatur und der griechischen Sprache in Bonn, damals einer kurfürstlich kölnischen Stadt. Aber nach einem Jahr mußte er wegen weiteren wenig rechtgläubigen Schriften das Erzbistum Köln verlassen. Der Kurfürst und Erzbischof gab ihm ein reiches Geldgeschenk mit auf den Weg. Am 12. 6. 1791 kam er nach Straßburg, wo ein Professor für protestantische Theologie ihn dem kurz zuvor gewählten Maire Friedrich von Dietrich empfahl. 14 Tage später wurde er Professor und Dekan an der katholischen Akademie und kurz darauf Generalvikar des Bistums. Seine Predigten im Münster zogen viel Zuhörer, auch Protestanten an. Daß ein so hoher Würdenträger, dazu noch ein Gelehrter in die verhältnismäßig kleine Pfarrei Oberbronn geschickt wurde, scheint anzudeuten, daß den Unruhen in dieser Gemeinde und wohl auch in der Umgebung, größere Bedeutung zugemessen wurde. In Straßburg legte er den französischen Bürgereid ab und kam als »Notabler« in den Rat der einstigen Freien Stadt. Am 19. 2. 1793 wurde er zum öffentlichen Ankläger beim unterelsässischen Kriminalgericht ernannt. Als solcher, an dessen Händen viel Blut klebt, ist er in die elsässische Geschichte eingegangen, als der Mann, der im Lande herum 32 Leute hat köpfen lassen, unter andern am 6. November 1793 sieben Bürger von Geispolsheim.

Allerdings wurden auch Zweifel angemeldet, ob Schneider nicht von den viel blutdürstigeren *représentants en mission* Saint-Just und Lebas und dem maire

Monnet getrieben worden sei⁸⁰. Am 14. 12. 1793 wurde er nach einem pompösen Einzug in Straßburg, angeblich wegen dieses Aufwandes verhaftet, im eisigen Regen an die Guillotine gebunden, bald danach nach Paris geschickt und dort am 1. 4. 1794 selber geköpft.

Wann genau er Oberbronn verließ, scheint nirgends aufgezeichnet zu sein, auf jeden Fall vor November 1791. Sein Nachfolger wurde ein anderer konstitutioneller Priester, Ferdinand Roch, der aus dem gleichen Grunde wie seine beiden Vorgänger von der Mehrheit seiner Gemeindeglieder abgelehnt wurde. Am 2. 2. 1792 war sogar auf ihn und den ihn begleitenden katholischen Lehrer Johann Baptist Schaller geschossen worden. Im Protokollbuch des Gemeinderats ist zu lesen:

Im Jahr Eintausend Siebenhundert Neunzig und Zwei den Fünften Hornung Nachmittags um Zwei Uhr im Vierten Jahr der Freiheit Erschien vor der Munizipalität dahier, auf dem Gemeind Hauss Verdinantus Roch, der Katolische Constitutionelle Pfarrer allda; welcher anzeigte, wie dass da er heute ohngefahr um Zwölf Uhr um die Mittags Zeit nach verrichtetem Vormittags Gottesdienst in Gumprechtshofen mit Johannes Baptist Schaller dem hiesigen Katolischen Schulherrn wieder zurück hieher gegangen seye, so wäre sogleich bei eintritt in den hiesigen Bann wo der Frohret Wald anfangt ein Flinden Schuz gegangen worauf der Zweite folgte und die Kugel bei ihnen vorbei floge; allein es war nicht genug sondern es folgte noch ein Dritter Schuz und die Kugeln flogen zwischen Ihnen beiten durch, und wie Sie vernahmen, dass um sie gelten Sollte do waren Sie genötiget sich Linker Seite von der Strasse über dass Feld von dem Wald wo die Schüze hergekommen sind wech zu begeben um ihre Leben zu retten. Und in nehmlicher Zeit da diese begebenheit sich eräugnet seye Hilarius Sontag aktiv-Bürger von Zinssweiler und Leobold Wacher des Wundarzt seine Ehefrau auf einem Karch vorbegefahren welche herzlich darüber gelacht haben; und seien ihnen auch Michel Ulrich des Löwenwirts von hier Söhnlein und Töchterlein nach gekommen. Er beklage sich daher in höchstem Grad mit dem ausdrücklichen Anhang dass er auf diese Art seine Dienste nicht mehr auser dem hiesigen Ort versehen könnte, es müsste Ihne denn eine jede Municipalität worinn er Amtes Verrichtungen zu machen hat, mit Volk von einem Ort zum andern beschützen.

Dieser Zwischenfall scheint keine weiteren Folgen gehabt zu haben, in den Gemeinderatsprotokollen lesen wir nichts mehr darüber. Aber anderthalb Monate später erscheint Pfarrer Roch wieder vor dem Gemeinderat und beklagt sich über Franz Grandmaire, den wir schon von seinen Schmähworten gegen Eulogius Schneider her kennen. Die Unzufriedenheit wenigstens eines Teiles der katholischen Gemeinde über den ihr verordneten geschworenen Priester dauert an. Am 19. 3. 1792 finden wir im Protokollbuch folgenden Eintrag:

Im Jahr Eintausend Siebenhundert Zwei und Neunzig, den 19. März Nachmittags um drei Uhr zeigte der Gemeind Prokurator der Versamleten Munizipalität in ihrem gewöhnlichen Audienz Zimmer an, daß Franz Grandmaire welcher gestrigen Tag als

80 Vgl. dazu E. Mühlenbeck: Euloge Schneider 1793. Straßburg 1896.

den 18. dieses wegen seiner gesezwirdigen Reden und Schimpfungen gegen H. Pfarrer Roch zur zweimal 24 Stündigen Thurnstrafe von der Munizipalität verwiesen worden, wiederrechtlich durch das Turnfenster hinaus gebrochen seye er, begehre darüber zu vernehmen, was für Maasrögel darüber zu ergreifen wäre. Auf den Vortrag von Gemeind Prokurator acht habend wurde beschloßen, daß, da er Grandmaire mit aller Gewalt durch daß Fenster der Gemeinde Prison Stube durch gebrochen und daß Fenster verbrochen hat, solle er wieder zu 3 mal 24 Stunden Turnstrafe verurtheilt seyn, H. Pfarrer Roch vor der Munizipalität bei offenen Thüren um Verzeihung bitten, daß Fenster wo er verbrochen hat wieder machen lassen und alle übrigen Kösten zu zahlen.

Grandmaire scheint besonders hartnäckig gewesen zu sein, er wird, als die Armee Wurmser sich im Dezember 1793 zurückzieht, mit mehreren Familienmitgliedern fliehen.

Der katholische Pfarrer hatte ein Anrecht auf drei Parzellen in dem in den fünfziger Jahren gerodeten Teile des Gemeindewaldes Frohret, dem »Neufeld«. Der Gemeinderat folgert am 24. 4. 1792: Nachdem Pfarrer Anselm die Gemeinde verlassen hat, fallen sie an die Zivilgemeinde zurück. Sie sollen verteilt werden, der konstitutionelle Pfarrer Roch soll eine Parzelle erhalten, der katholische Lehrer Schaller die zweite und der evangelische Lehrer Weizsäcker die dritte.

Wurde 1793 überhaupt noch Gottesdienst gehalten? Es ist bekannt, daß der berühmte Steintäler Pfarrer Oberlin ihn in Gestalt von belehrenden Versammlungen gab. Jedenfalls scheint er in Oberbronn unterbrochen gewesen zu sein. Zwar gibt Bopp an, Ludwig Grucker sei von 1793 bis 1795 evangelischer Pfarrer in Oberbronn I und II gewesen, und Fürst Karl Ernst erzählt, wie ein Husarenhauptmann im Herbst 1793 einen sich republikanisch gebärdenden Pfarrer mit einem Fußtritt aus dem Schlosse hinauskomplimentierte, doch das bedeutet noch nicht, daß Gottesdienst gehalten worden ist. Jedenfalls lesen wir in den Gemeinderatsprotokollen unterm 29. pluviöse an 2 der *ein- und unzertrennlichen Frankenrepublik* (17. 2. 1794), daß drei *gute* Männer gesucht werden, die sich als *Religionslehrer* zur Wahl stellen, denn es sei schon lange kein Gottesdienst mehr gehalten worden. Der Pfarrer mußte also wohl als *Religionslehrer*, nicht als Geistlicher gelten.

Auch das Äußere der Kirche, die beiden Kofessionen diene, muß dem neuen Geiste angepaßt werden. Am 17. messidor an 2 (5. 7. 1794) steht im Protokollbuch: *Auf den Vorschlag und die Anzeige des Nationalagenten, daß es nothwendig seie, das eiserne Kreuz auf dem Kirchturm als ein noch fanatisches Zeichen herabzumachen und an dessen Stelle einen dreifarbigten Nazional-Fahnen zu sezen* beschließt der Gemeinderat, dies solle geschehen und die *Wenigstbietenden* Maurer und Zimmerleute sollten dies tun. (Diese Fahne aus Blech zierte den Kirchturm bis zum 19. 8. 1816, als sie unter der Restauration auf neuen Beschluß des Gemeinderates hin wieder dem Kreuze weichen mußte. Kosten: 15 Franken und 2 Maß Wein.) Die Entfernung des Kreuzes, ein Affront gegen alle Gläubigen beider Konfessionen, geschah während des Höhepunktes der Schreckensherrschaft, als in Straßburg an die 2000 *Verdächtige*, in den improvisierten Gefängnissen, vor allem im Gebäude des

Priesterseminars schmachteten, stets gewärtig auf dem Blutgerüste zu enden, und kurz vor dem Ende dieser Zeit, als am 27. 7. 1794 Robespierre und seine Genossen auf der Guillotine das gleiche Schicksal erleiden sollten, das sie vielen Tausenden bereitet hatten.

Änderungen in der bürgerlichen Ordnung – Nationalgarden

Die Natur dieser Studie bringt es mit sich, daß wir uns immer wieder Geschehnissen zuwenden müssen, die vor den bereits geschilderten liegen, da es nicht immer möglich ist, gleichzeitig Verlaufendes im gleichen Abschnitte zu behandeln.

Wir sahen, daß in Oberbronn wie im ganzen Königreich der Anfang der Revolution eher günstig aufgenommen worden war, wenn auch viele den Aufruhr im Juli 1789 nicht gebilligt haben werden. Im Bericht an den Fürsten wird betont, daß die Anführer Bewohner von Merzweiler und der *Waldgemeinden* gewesen seien.

So fanden sich zu Anfang eine Reihe von Bürgern bereit, neu geschaffene Ämter anzunehmen und zu verwalten, darunter auch Personen, die 1793 flüchten sollten wie von Callenstein, Notar Demeuré, Moritz Lips.

Als erste »Munizipalbeamte« erscheinen am 11. 10. 1789 Dörr als *greffier* (Gemeinbeschreiber), Moritz Lips als *Syndikus* und Martin Kirsch. Am 22. 11. 1789 werden die ersten Geschworenen gewählt: Georg Jakob Menges, der Schwanenwirt, Jacob Diemer, Küfer, Konrad Pfeiffer, Schuhmacher, Franz Josef Schmitt, Schneider.

Die Finanzkrise des Königreiches macht sich bemerkbar: Am 20. 12. 1789 wird bekanntgegeben, daß die Gemeinde im Januar 2000 fl als *Vorschuß auf die Königliche Anlagen aufs künftig 1790te Jahr* erlegen soll. So etwas vernimmt niemand gerne.

Als erste Widersetzlichkeit vermerkt das Protokollbuch am 3. 1. 1791, der Sandgießer im Zinsweiler Eisenwerk Anton Höfler habe im Oberbronner Wirtshaus zum Engel Schmähworte gegen die Nationalversammlung ausgestoßen: *Alle Ordonnanzen, so von der Nationalversammlung kämen, wären nichts nuz, man sollte sie alle verbrennen, wie auch Paris und wenn der König sich nicht in Paris aufhalten thäte, so wäre es schon lange versthört (zerstört) und verhört (verheert) und wann fremd Volk ins Land kommen sollte so wollte er gleich zu selbigem halten; und die Herren bei der National-Versammlung thäten nichts als Hurerey treiben.* Ferner: *daß es nicht Recht seye daß man den Geistlichen die Güter wie auch denen Herrschaften ihre Rechte wegnehme, indeme die Eisenwerker auch Noth darunter litten, und er thäte sein Brot dadurch verlieren.* Die provozierende Wirkung der Gesetze gegen die Geistlichen kommt hier deutlich zum Ausdruck. Dem Vornamen nach ist Höfler Katholik. Damals dürfte weder in Oberbronn noch in Zinsweiler kaum mehr ein Protestant Anton geheißen haben.

Die *Munizipalität* war, nachdem am 23. 1. 1790 der *offene Brief* über den Beschluß der Nationalversammlung vom 14. 10. 1789 im Gemeinderat verlesen worden war, am 26. 1. 1790, einem Dienstag, *nach geendigtem Gottesdienst* gewählt worden. Staat und Kirche waren noch nicht verfeindet. In der Sitzung vom 23. Januar war

unter anderem bekanntgegeben worden, daß alle Nichtkatholiken zu allen öffentlichen Ämtern zugelassen seien. Das klingt alles nicht radikal. Protestanten konnten diese letztere Maßnahme nur begrüßen.

Der hochtönende Text zur Feier des ersten *Quatorze Juillet* 1790 klingt zwar emphatisch aber keineswegs aggressiv. Auch hier wirken beide Kirchen mit. Es wäre interessant zu wissen, wie Oberbronner Bürger, meist Handwerker und Winzer, dieses Pathos, das ihnen übersetzt werden mußte, aufgenommen haben und wie sie den Aufforderungen zum Feiern nachgekommen sind. Aber alles klingt so harmlos, selbst der Befehl, die Kanonen der »Dorfartillerie« schießen zu lassen. An Hochzeiten wurde ja auch kräftig geknallt.

Die Gemeinderatsprotokolle für 1791 sind verschollen, doch Rechnungsbelege, die der später flüchtende Gemeindevorstand Jakob Silbermann sorgfältig aufgehoben hat⁸¹ sagen in ihrer sachlichen Knappheit manches über das Geschehen in jenem bewegten Jahr aus. Sie ergänzen auch einiges, was wir über 1792 in den Protokollen finden, Ernstes und auch Heiteres.

Am 19. 8. 1791 liegen 48 Mann Linientruppen in der Gemeinde, das Kontingent, das zum Schutze von Eulogius Schneider und wohl zur Dämpfung unerwünschter Meinungen im Orte und in der ganzen Nachbarschaft hergeschickt worden war. Lehrer Philipp Bauer reicht eine Rechnung ein, nach der eine halbe Kompanie vom 1. 12. 1791 bis zum 1. 4. 1792 in dessen Küche gekocht hat. Er erhält 1 fl und 2ß je Woche. War dies immer noch das obige Truppenkontingent? Diese enge Berührung in den meistens sehr engen Behausungen stellte sicher eine schwere Belastung dar. Nach 1945 mußten infolge der Vertreibungen aus den ostdeutschen Gebieten oft zwei Familien gemeinsam eine Küche benutzen, wieviele Mißhelichkeiten sind daraus entstanden. Um wieviel heikler müssen solche Zustände gewesen sein, wenn die beiden Parteien sprachliche Schwierigkeiten hatten, sich zu verständigen!

Unangenehm war auch, daß die Bürger den Soldaten Essen stellen sollten. Das *jeder Bürger drei Soldaten haben soll*, erfahren wir, weil der *Dorftambour* das *austrommeln* muß und für jeden solchen Gang 1ß und 6 Pf verlangen darf. Er muß auch die *Garden zusammentrompen*, ferner *austrompen*, daß die Fahne (wohl der *Garden*) eingeweiht wird, daß die Bürger Lichter vor die Häuser stellen sollen. Aus Sicherheitsgründen oder zur Feier des *Confederationsfestes*? Unangenehm für die Bürger ist es, als der *Dampur* am 31. 12. 1792 die *Patriotische Steuer austrompen* muß. Kurz vorher hatte er die Bürger zweimal ins Schloß bestellen müssen, weswegen erfahren wir nicht.

Es steht auch Erfreuliches auf diesen Zetteln: Die zu Polizeikommissaren ernannten Friedrich Eber und Samuel Rathgeber dürfen am 5. 1. 1792 nach ihrer Eidesleistung ein Maß Wein zu 4ß trinken. Am 12. 7. 1792 holen einige Männer einen Freiheitsbaum und pflanzen diesen im Hinblick auf die Feier zum dritten Gedenk-

81 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: 8 E 340, 17.

tag der Erstürmung der Bastille. Denen wird Käse und Brot im Werte von 2 fl 6 ß für ihre Mühe spendiert. Andere, die den *Bundesaltar* hergerichtet haben, dürfen für 1 fl, 8 ß, 3 Pf verzehren. Zum gleichen Feste holt Reinhard Hochheim die Musikanten aus Reichshofen, er bekommt 2 ß 4 Pf als Lohn. Daß er im folgenden Jahr vor den zurückkehrenden Truppen der Republik fliehen wird, ahnen damals weder die Munizipalität, noch er selber. Am besten kommen bei dieser 3. Feier des Nationalfeiertags einige Privilegierte weg: Es wurde ihnen *.2.. auf Gutachten des samtlichen Gmeinden Raths Laut Deliberation für einen Immes (Imbiß) für die Vorgesetzten und andere Bürger* 19 fl 7 ß 9 Pf. bewilligt. Auch die Jungfrauen werden nicht vergessen: *... für Sträuße so die der Munizipalität auf das Confederations Fest verehret haben ...* werden sie am 15. 7. 1792 mit 1 fl, 5 ß bedacht.

Die Nationalgarden machen im Oktober 1792 anscheinend »Dienst nach Vorschrift«: *Item, den 19. Herbstmonat da einige Vorgesetzte mit denen Banngarten (Flurschützen) bei der Nacht wie sie im Bann gewesen und durch die Nationalgarden arretiert und auf die Wache gebracht worden verzehrt 1 fl 6 Pf.* War das Schmerzensgeld für die zu Unrecht Verhafteten oder Belohnung für die aufmerksamen Garden? Waren diese die einquartierten aus der Freigrafschaft oder die einheimischen? Die Oberbronner haben sicher kräftig gelacht.

Als die Gemeinderatsprotokolle am 2. 1. 1792 wieder einsetzen, weht ein anderer Wind als 1790; ihm ist die Unruhe um die ersten geschworenen Priester vorausgegangen. Es besteht eine *Constitutionsgesellschaft*, also eine Gruppe von Anhängern der Pariser Zentrale, ein Vorläufer des Jakobinerklubs. Deren Vertreter sind J. J. Mörlle, Friedrich Rathgeber, Martin Kirsch und Georg Feldmann. Die Nationalgarden sollen *Unterricht bekommen*, was wohl heißt, daß sie exerzieren sollen, um zu kriegerischen oder wenigstens polizeilichen Zwecken gebraucht werden zu können.

Es werden zwei Polizeikommissare ernannt, Georg Friedrich Eber und Samuel Rathgeber. Die *Märs*, die Bürgermeister, des Bezirks, sollen nach Oberbronn kommen und die Zahlbefehle für die Grundsteuer vom 27. 11. 1791 mitbringen. Den Herren zahlt man also keine Abgaben mehr, aber dem Staate Grundsteuern. Anderntags wird erörtert, ob die Gemeindegüter, die Allmende, als Nationalgüter versteigert werden sollen. Landauf, landab waren die Begüterten dafür, da sie auf diese Weise ihren Besitz abrunden konnten, die Ärmeren dagegen, da ihnen dadurch Weideland, das sie notwendig brauchten, entging.

Zwei Tage später, am 4. 1. 1792, ist erneut von einer Widersetzlichkeit die Rede: Die Frau des Schreiners Josef Bechelheim rede gegen den geschworenen Pfarrer. Ihr wird auferlegt zu widerrufen, was sie auch tut.

Am 7. 1. 1792 lesen wir, daß es mit den Nationalgarden des 10. Regiments Streitigkeiten gegeben hat. Es sind immer noch die Soldaten, die zum Schutze von Eulogius Schneider nach Oberbronn gelegt worden waren. Gelegentlich lesen wir von *Freiwilligen aus der Freigrafschaft*, die im Quartier liegen.

Der Gemeindeprokurator Daniel Bickel hatte am 2. 3. 1792 den Zwischenfall dem Friedensrichter Demeuré angezeigt, aber eigenartigerweise seinen Bericht andern-

tags widerrufen. Hatte er von irgendeiner Stelle her einen entsprechenden Wink erhalten? Demeuré vernimmt dennoch sehr gewissenhaft eine ganze Reihe von Zeugen, deren Aussagen alle übereinstimmen. Daß Nationalgardisten vernommen worden wären, lesen wir nirgends.

Am 30. 1. 1792 hatten sie im Wirtshaus zum Engel Streit mit einem Grenadier des Regiments *ci-devant de la Marche*, also eines frühern königlichen Regiments, angefangen. Dieser hatte sich ruhig verhalten, verließ den Saal, Bürger hinderten die Freiwilligen daran, ihm zu folgen. Der Tambour der Gardes ging dennoch hinaus und brachte seinen Säbel unter dem Waffenrock mit. Einer der Gardes hieb den Wirt Friedrich Jacob Hagemann auf den Kopf und würgte ihn. Hagemann wurde zu Boden geworfen, erhielt Tritte in den Unterleib und gegen die Geschlechtsteile, der Tambour versuchte mehrmals, ihn zu erstechen. Der Lehrer Karl Friedrich Weizsäcker hat gesehen, wie er den Säbel unter seinem Waffenrock hervorgezogen hatte und wie Bürger ihm diesen Säbel hatten entreißen wollen.

Auch Weizsäcker wurde von den Freiwilligen angegriffen, sprang aus dem Fenster und verletzte sich derart, daß er nicht mehr allein heimgehen konnte. Als der Wirt im Nebenzimmer ins Bett gebracht worden war, wollten die Freiwilligen die Türe mit Gewehrkolben einschlagen. Der Sergeant der Bürgergarde Philipp Jakob Breisach, der herbeigeeilt war, wurde ebenfalls angegriffen.

Die im Wirtshaus dienende Magd Dorothea Hof berichtet weiter, sie sei zur Wache gelaufen, um diese zu alarmieren. Doch sie sei mit aufgeflepptem Bajonett empfangen worden. Der Leutnant sei in die Wirtsstube gekommen, sei aber selber sehr aufgereggt gewesen. Danach sei der Hauptmann gekommen, habe seine Leute antreten lassen und die Bürger davor gewarnt, das Lokal zu verlassen, die Gewehre seien geladen, er könne für nichts bürgen.

Der Bürger Johann Jakob Düvening erklärt unter anderm, mit dem Tambour, der seinen Säbel geholt hatte, seien an die 20 weitere Soldaten in die Wirtsstube eingedrungen. Der Leutnant sei mit gezücktem Degen gekommen. Die Bürger seien infolge der Warnung durch den Hauptmann erst gegen 10 Uhr nach Hause gegangen. Philipp Jakob Walzinger ergänzt, die Munizipalität habe dafür gesorgt, daß die Bürger unbehelligt heimgehen konnten.

Zwei oder drei Nationalgarden werden von den Bürgern danach identifiziert, bei wem sie einquartiert sind, anders, etwa bei Namen, kennen sie keinen, woraus zu ersehen ist, wie fremd diese Truppe für die Dorfbewohner, die deren Sprache nicht verstehen konnten, war.

Die Oberbronner Nationalgarde steht seit 1790 wenigstens auf dem Papier: Es werden ihr die Plätze zugewiesen. Nach dem Gesetz vom 14. 10. 1791 waren alle Bürger und Bürgerssöhne von 18 Jahren ab verpflichtet, darin Dienst zu tun, sofern sie nicht in die aktive Armee eingezogen wurden. So fällt auf, daß in einem Verzeichnis der Oberbronner Nationalgarden vom 28. 1. 1793 auf 355 nur 17 zwischen 20 und 23 Jahren alt sind. Ein Jahr davor waren die Nationalgarden in fünf normale Kompagnien und eine Veteranen-Kompagnie eingeteilt worden, man

hatte ihnen die Hauptleute bekanntgegeben; in der Nähe der Behausungen derselben haben sie sich bei Alarm einzufinden⁸²!

Im Jahr Eintausend Siebenhundert zwei und Neunzig den 6ten Januaiy Nachmittags um Ein Uhr ware die Municipalität auf dem Gemeindehaus versammelt und trug der Procuator der Gemeinde vor: Wie daß der Sämtlichen Municipalität bekannt ist, daß sich auf diesen Nachmittag um zwei Uhr auf der löblichen Municipalität ihre Befehle alle Activ-Bürger wie auch die Ledige vom 18. Jährigen Alter angerechnet, demnach sie in Compagnien Eingetheilet worden sind zu versammeln haben; Sein Begehren gehe daher an die Löbliche Municipalität denen Cheffen ordre zu ertheilen, wie sie sich bei nachfolgenden Begebenheiten zu verhalten haben.

Auf des Gemeind Procurators Vortrag achthabend hat die Municipalität Beschloßen:

- 1.) *Soll jede Compagnie wenn es General Schlägt allemal bei seines Capitains Quartier einfinden, um von demselben die ordre zu erhalten, und befolgen, was er nach dem Gesez befehlen wird.*
- 2.) *Soll von denen Vorgesetzten jedem Capitaine bei einem etwaigen Auflauf der Plaz angewiesen werden, wo er sich mit seiner Compagnie hinzubegeben hat, und die ordre als dann auf daß genaueste zu Befolgen.*
3. *Solle die erste Garden Compagnie so ganz in uniforme und Gewehr steht, bei einer etwahigen Feuersbrunst, sogleich außerhalb am Flecken fleißig Patruillien machen, und auf alles wohl achthaben damit keine Diebstähle begangen werden, und sich keine schlechten Leute herein ziehen mögten.*
- 4.) *Solle in Zukunft bei allen öffentlichen Gelegenheiten auch an Sonn- und Feyertägen keiner so in die National Garden Register eingeschrieben ist, erscheinen, er habe denn seine Cogarde an dem Hut oder das Band an dem Rock.*
- 5.) *Solle die Garten Compagnie den Flecken umstellen, die andern Fünf Compagnien (sic) gehen durchs Looß auf folgende Plätze*
Jacob Mörle No. 1. Ganze Compagnie zwischen die zwei Schloß-Gärten
Gastenhofer No. 2. Eine halbe Compagnie zu Jacob Engel seinem Hauß. Die andere halbe Compagnie vertheilt an die Gäfel-Thörlein.
Schaller No. 3. Ganze Compagnie in die Saumengäß.
Röger No. 4. Eine halbe Compagnie an das Ruschen Thor. Die andere Helft in die Amtgaß obenhinaus.
Winter No. 5. Compagnie in die Gelters-Gaß, welche sich vertheilt beim Bronnen und hinten hinaus und
Sechsten die Federaner zum Rathauß.

Das klingt sehr militärisch, von einem ernsthaften Einsatz der Oberbronner Nationalgarde ist aber nirgends die Rede. Die Mannschaft war in sechs Kompagnien eingeteilt. Eventuell eine siebte als »Veteranencompagnie«. Außer der »Garden Compagnie«, die den Flecken umstellen soll, werden sechs erwähnt, die sich an bestimmten Plätzen sammeln sollen.

82 Archives du Département Bas-Rhin, Sign.: 8 E 340,25 (und 56 L 1).

In einem am 28. 1. 1793, also genau ein Jahr später aufgestellten Verzeichnis der Mannschaft, werden 345 anwesende und gesunde Nationalgardien zwischen 18 und 79 Jahren und 10 abwesende oder kranke, darunter ein 80jähriger, aufgezählt. Demnach hätte eine Kompagnie zwischen 50 und 60 Mann umfaßt. Zum Vergleich: 1807 unter Napoleon I., als es die Nationalgarde nicht mehr gab, standen 64 Oberbronner unter den Fahnen bei 792 männlichen Einwohnern jeglichen Alters. Zu bemerken ist noch, daß der Befehlshaber der 4. Kompagnie, Rentmeister Röger, dem Prinzen Karl Ernst immer wieder Berichte schickt und im Herbst 1793 mit den Österreichern flüchtet, genau wie Gastenhofer.

Am 7. Januar, einen Tag nach der Anweisung an die Oberbronner Nationalgardien, ist wieder die Rede von Streitereien mit den Nationalgardisten des 10. Regiments. Die Oberbronner Nationalgarde scheint nicht sehr in Anspruch genommen worden zu sein. Zu ihrer wichtigsten Tat wurde sie wohl durch den militanten Pfarrer Vierling angeführt: Gemeinsam mit der Offweiler Nationalgarde marschierte sie am 2. November 1792 400 Mann stark nach dem 12,5 km entfernten Bärenthal, in dem schon am 31. Oktober 25 in Bitsch liegende Nationalgardien, von denen nur drei deutsch sprachen, erschienen waren, um die hessen-darmstädtischen Fischweiher zu leeren. Bärenthal war mit Philippsburg von den Lichtenberger Grafen von Hanau-Lichtenberg an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt gekommen und bildete damals eine Exklave im französischen Gebiet. Einzelne Bürger halfen der aus Bitsch anmarschierten bewaffneten Macht. »An demselben Nachmittage kamen auch drei Offiziere der Nationalgardien von Oberbronn zu dem Pfarrer Spoor in Bärenthal. Sie erklärten diesem, daß die Einwohner sich an die französische Republik anschließen und deshalb einen Freiheitsbaum setzen wollten, was man ihnen nicht wehren konnte und dürfte. Am nächsten Freitag, den 2. November Morgens 11 Uhr kamen wirklich aus den elsässischen Dörfern Oberbronn und Offweiler etwa 400 Mann, darunter viele in Nationalgarden-Uniform mit Trommeln und Pfeifen nach Bärenthal, um den Freiheitsbaum dort aufzupflanzen. Zu den Anführern gehörte der Pfarrer Vierling von Oberbronn. Es wurde ein mächtiger Tannenbaum dazu gewählt und vor dem herrschaftlichen Stalle aufgerichtet. Vierling hielt dabei eine Rede, erklärte darin die Vorzüge der französischen Verfassung und forderte hierauf die Einwohner auf, der Republik den Eid zu schwören, welches auch fast alle taten. Der Oberförster, der Pfarrer Spohr und der Zolleinnehmer waren ebenfalls zugegen, ohne jedoch dem Aufstande beizupflichten. Die landgräflichen Wappen wurden abgerissen und durch Anspeien verhöhnt. Unter dem Rufe von »Vive la nation!« zog man mit der Musik von einem Wirtshause zum andern im Dorfe umher. Es wurde gezecht und getanzt, gesungen und gesprungen. Gegen fünf Uhr Abends zog der ganze Haufen mit klingendem Spiel nach Philippsburg, einem andern zu der Oberschultheißerei Bärenthal gehörigen Dorfe, wo ebenfalls ein Freiheitsbaum gesetzt wurde. Erst gegen 10 Uhr kehrte der freiheitslustige Schwarm wieder nach Bärenthal zurück, um dort die ganze Nacht hindurch zu schmaußen, zu saufen, zu tollen und zu tanzen.

Am Sonntage Abends den 4. November wurde in Obersteinbach der Aufruhr

angefacht und geschürt. Auch hier beriefen und stützten sich die Hetzer, wie in vielen anderen Gemeinden, auf angeblich verletzte alte Waldrechte. Man steckte die Cocarden auf, sammelte Unterschriften zum Anschluß an Frankreich und schickte am folgenden Tage nach Oberbronn, um die dortigen Soldaten zur Unterstützung einzuladen und dann vor Allem die alten Schriften und Urkunden über ihre Waldgerechtigkeiten in Pirmasens auszuspähen und zu erzwingen⁸³.«

In dem Berichte ist nicht ausdrücklich bestätigt, daß die Oberbronner und Offweiler Nationalgarden es waren, die am 4. November in Obersteinbach halfen den Freiheitsbaum aufzurichten, es ist leicht möglich, denn sie hatten ja die Nacht vom 2. zum 3. mit Lustbarkeiten in Bärenthal verbracht. Wenn nicht, so war die Oberbronner Nationalgarde in der Gegend in den Ruf gekommen, daß sie den Bürgern anderer Dörfer »die Freiheit bringen« wolle, und man hat sie von Obersteinbach aus, das über das Jägertal, Windstein und Wineck von Oberbronn aus leicht zu erreichen ist, zur Unterstützung gerufen. Auch Obersteinbach gehörte damals nicht zu Frankreich. In einer ganzen Reihe von Dörfern des Oberamtes Pirmasens brach zur gleichen Zeit der Aufruhr aus, der Präsident Freiherr von Ratsamhausen und die Räte wußten sich nicht mehr recht zu helfen, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt war recht ungehalten, er schrieb am 11. November nach Pirmasens, man hätte gleich »den Schwarz in Bärenthal« sollen »ins Zuchthaus liefern lassen«, dann wäre alles ruhig geblieben. Tatsache ist jedenfalls, daß die Unruhen und das Setzen von Freiheitsbäumen in hessendarmstädtischen Orten von den Offweiler und Oberbronner Nationalgarden ausgegangen war.

Am 26. Januar wird das Dekret über Grund- und Mobiliensteuer verkündet. Am 20. April 1792 hat zuerst Frankreich an Österreich und Preußen den Krieg erklärt. Davon merkt man in Oberbronn zuerst nicht allzuviel, und am 14. Juli soll wieder die Erstürmung der Bastille gefeiert werden.

Es sollen zwei Bürger als Delegierte der Gemeinde am Distriktorte Weißenburg an den dortigen Feierlichkeiten teilnehmen, Ludwig Merkling und Johann Georg Bickel. Jedem Bürger, der den Eid am *Bundesaltar* – ist das immer noch der von 1790 auf dem Daumen? – wiederholt, soll ein Maß Wein bewilligt werden. Dies beantragt wieder der *Prokurator*, der Vertreter der Regierung. Überdies soll ein *Freyheits-Baum mit einer Rothen Freyheits-Mütze oben auf dem Gipfel* errichtet werden. Die Jakobinermütze soll eben auf Pariser Befehl in jedem Orte den Herrschaftsanspruch der die Geschicke des Landes leitenden Männer bekunden.

Am 27. Juli wird es ernster: Es sei ein Dekret der Nationalversammlung vom 4. und 5. angekommen, desgleichen die Erklärung, das Vaterland sei in Gefahr. Wieder spricht der Gemeindeprokurator im Namen seiner Pariser Auftraggeber. Die preußische und österreichische Armee sammelte sich tatsächlich trotz der entnervenden Langsamkeit des Herzogs von Braunschweig, sie stand nicht weit von der elsässisch-pfälzischen Grenze.

83 Franz Xaver Remling: Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792–1798. Bd. 1 Speyer 1865.

Es liegen immer noch fremde Nationalgarden in Oberbronn im Quartier. Am 30. 9. 1792 wird geklagt, das 10. Bataillon *der Freiwilligen National-Garden de la Haute-Saône* richte in der Gemarkung Flurschaden an. Wahrscheinlich schmeckten ihnen die Trauben in den damals ausgedehnten Weinbergen von Oberbronn. Die Gemeindeverwaltung will sich beim Kommandanten beklagen.

Die preußischen und österreichischen Truppen marschieren langsam zwar, aber stetig durch Lothringen bis Valmy vor, um dann wiederum langsam in umgekehrter Richtung zu marschieren. Die Lage scheint kritisch zu sein: Am 8. Oktober 1792, *im vierten Jahr der Freiheit und Iten der Gleichheit* müssen die Bürger schwören, *daß sie der Nation treu seyn, aus allen Kräften die Freiheit und Gleichheit aufrecht erhalten, oder auf ihrem Posten sterben wollen*. Es folgen die Unterschriften, darunter auch solche von Leuten, die ein Jahr später emigrieren werden wie Notar und Friedensrichter Demeuré und von Callenstein. Einige Gemüter müssen in Wallung geraten sein: Friedrich Jacob Hagemann, derselbe, dem am 30. 1. in den Unterleib getreten worden war, schlägt am 9. Oktober vor, daß bei jeder Sitzung des Gemeinderates die Mitglieder ihre Schärpen tragen sollen. Das wird auch beschlossen.

Eine bedeutsame Neuerung der revolutionären Regierung findet am 7. November 1792 im Gemeinderatsprotokoll ihren Niederschlag: Die gültigen standesamtlichen Eintragungen nehmen nicht mehr die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen vor, sie sind jetzt Angelegenheit der Zivilgemeinden. Doch wohin mit diesen Eintragungen? Man wußte sich zu helfen: Als an diesen 7. 11. 1792 Maria Anna, die Tochter des Baumeisters Ignatius Weber und der Maria Anna Forst zur Welt kommt, wird sie wie in der Folge noch andere Kinder im Heft der Gemeinderatsprotokolle eingetragen, bis einige Zeit nachher zivile Standesamtsregister eingeführt werden.

Die Trennung von Kirche und Staat beginnt. Den großen Vorteil hatte die neue Regelung, daß die Eintragungen nicht mehr vom größern oder geringern Fleiß des Geistlichen abhingen, sondern nach kurzer Zeit des Ausprobierens genormt wurden. Für die nicht französischsprachigen Provinzen des Staates bedeutete dies allerdings bald einen Angriff gegen ihre Identität: Die Vornamen wurden offiziell französisiert. Im deutschsprachigen Elsaß und Ostlothringen wurde ein Johann ein Jean, eine Eva zu einer Ève, eine Barbara zu einer Barbe. Zuerst nur schriftlich und amtlich, bis das Offizielle kraft der Autorität des Staates auch mündlich zur Gewohnheit wurde, so daß heute ein Charles oder Pierre es eigenartig finden, daß der Urgroßvater Karl oder Peter genannt wurden so wie fernere Vorfahren 300 oder 500 Jahre früher.

Wie jede Revolution versuchte auch diese, die Zeichen der früheren Machthaber verschwinden zu lassen, und wenn möglich durch neue, eigene zu ersetzen. Am 27. nivose, ohne Angabe des Jahres, aber es handelt sich wohl um *an I*, bzw. den 16. 1. 1793, wird beschlossen, nach dem Gesetze des 14. 9. 1792 *die Zeichen der Königshaft und des Lehenswesens in den Kirchen und von den übrigen öffentlichen Denkmälern* zu entfernen. Gemeint waren Wappen und Grabsteine. *Die Maurer*

und Steinhauer hiesigen Ortes wurden deswegen auf das Gemeinde-Haus berufen, und ihnen auferlegt, gleich morgenden Tags den Anfang zu machen. Seitdem also ist die Oberbronner Kirche innen so kahl. Die Maurer und Steinhauer haben ganze Arbeit geleistet. Ein kleiner, später gefundener Rest eines barocken Gedenksteins und die Tafel für Freiherrn von Sinclair wurden innerhalb des Begräbnisplatzes der Familie von Stralenheim auf dem Friedhofe wieder aufgestellt. Nur die gänzlich verwischte Grabplatte für den 1622 verstorbenen Grafen Ludwig von Leiningen-Westerburg-Oberbronn liegt noch links neben dem Altar im Chor über der Familiengruft.

Der Wald

Anlaß zum Bauernkrieg war nicht zuletzt gewesen, daß die Bauern das Empfinden hatten, die Herrschaften schmälern immer mehr die ursprünglichen Nutzungsrechte der Untertanen am Walde. Auch jetzt kommen ähnliche Ansichten auf, und der Wald, der nach der Beschlagnahme weitgehend *Nationalgut* ist, wird über Gebühr genutzt.

Durch Jahrhunderte hindurch war der Weidebetrieb darin, wenn auch nicht unbestritten, so doch geregelt gewesen, und ohne dieses Recht konnte der Bauer vor der Einführung neuer Futtermittel und der Stallfütterung sein Vieh kaum durchbringen. Nach der Aufhebung der Feudalrechte und der Beschlagnahme des herrschaftlichen Besitzes gibt es manche Unklarheit. Die Kuppen in den ursprünglich den Hohenlohe gehörenden Wäldern sind stark ausgedehnt worden. Dadurch vermehrte sich die für den Weidebetrieb gesperrte Fläche von einem Drittel des Waldbestandes beträchtlich. Die Bürger beschwerten sich über die Verminderung der erlaubten zwei Drittel Weideland im Walde. Sie haben von altersher das Recht im Walde zu weiden und haben dafür ihren Weidhaber abgeliefert. Sie fühlen sich benachteiligt.

Sie haben aber auch gar keine Hemmungen, sich selber zu bedienen und sich schadlos zu halten. Die Behörden werden aufmerksam, denn von vielen Seiten her wird ihnen über die Verwüstung der Wälder berichtet.

Die führenden Verwaltungsstellen in Straßburg wissen um die um sich greifende willkürliche Nutzung der Wälder. Am 4. 8. 1792 stellt das Directoire du Département du Bas-Rhin fest: *Das öffentliche Wohl erfordert dringend, alle möglichen Mittel einzusetzen, um die Verheerung der Wälder zu verhindern.* (übersetzt) Am 12. 9. 1792 schreibt die gleiche Verwaltung dem *Commissaires près des Tribunaux des Districts de Strasbourg, Benfeld et Wissembourg* (zu dem Oberbronn gehört): *Die zahlreichen Forstfrevel, Bürger, lassen die schlimmsten Folgen für die Zukunft befürchten.* Vier Jahre später hat sich anscheinend nicht viel gebessert, am 22. pluviose an IV (11. 2. 1796) schickt das Finanzministerium den Departementsverwaltungen eine gedruckte Verordnung: *Von allen Seiten, Bürger, werden mir Verwüstungen, riesige Frevel angezeigt, die in den Gehölzen und Waldungen der Republik verübt werden.* (übersetzt) Es werden strenge Anweisungen für den Forstdienst

gegeben. In den gering bevölkerten Gegenden hatten in alten Zeiten ziemliche Freiheiten in der Waldnutzung herrschen können. Je dichter die Bevölkerung aber geworden war, umso mehr mußten diese Freiheiten um des Gesamtwohles willen beschnitten werden. Das mußte der soeben vom Untertanen zum *citoyen* vorgerückte Einwohner erst einsehen lernen⁸⁴.

Die herrschaftlichen Forstbeamten haben keine Autorität mehr, wir werden sehen, daß sie sogar tötlich bedroht wurden. Auch im gemeindeeigenen Forste, dem Frohret, hausen die Oberbronner nach Gutdünken. Am 3. Juni 1792 wird dem Gemeindeförster Heinrich Müller befohlen, wachsamer zu sein. Anderntags beschimpft er die Munizipalität und wird abgesetzt⁸⁵. Wie übel dem herrschaftlichen Forstmeister Teichmann mitgespielt wurde, werden wir sehen.

Am 26. 3. 1791 hatte Rentmeister Roeger nach Bartenstein berichtet, Teichmann lasse zu viel Holz hauen, er bittet um Anordnung, daß dieser mit allen Hieben und Verkäufen aufhöre, noch jüngst habe er einem »gefährlichen Anhänger« 195 Klafter »junges, noch in bestem Wachstum stehendes Holz« zugeschlagen. Teichmann lehnt eine Entscheidung über eine Verminderung der Einschläge ab, dies gehöre zu den Befugnissen des Rentmeisters Röeger⁸⁶.

Laut Brief vom 26. 11. 1791 hatte Demeuré gemeinsam mit Teichmann beschlossen, diesem sei ein Förster beizugeben, um die Aufsicht im Forste zu verschärfen und auch um der Sicherheit des Oberförsters willen⁸⁷.

Nach der Beschlagnahme des fürstlichen Besitzes hatte Teichmann wie die anderen Beamten sich verpflichten müssen, nun der Nation zu dienen. Doch schon ein paar Tage später wird laut Protokoll vom 4. 11. 1792 der aus Italien stammende Bürger und Krämer Lombardini an dessen Stelle zum Inspecteur der ehemals hohenlohischen Waldungen ernannt. Die Gemeinde teilt ihm die Rechte der Bürger in den Wäldern mit. Das sind:

1. Die *Rauchweide*, d. h. die jedem Bürger, in dessen Wohnung eine Feuerstelle raucht, zustehende Weide im herrschaftlichen Wald, von Georgii (25. 4.) bis Michaeli (29. 9.) gegen 18 Viertel »Weidhaber«, die die gesamte Gemeinde aufbringen muß, zusätzlich 16 Sester bei Eichel- und Buchenmast.
2. Zwei Drittel der Waldungen können beweidet werden, ein Drittel ist vom Vieh zu verschonen.
3. Jeder Bürger darf ein halbes Klafter »Abholz und Windgefälle« holen.
4. Es besteht das »Laubrecht und Stockholz«.

Diese in ihrem Grundbestand uralten Feudalrechte der früheren Untertanen, jetzigen Bürger, erkennt nun der republikanische Staat an, aber auch jetzt ist das Weidrecht nicht unentgeltlich⁸⁸.

Einige Jahre später müssen diese Rechte noch einmal begründet werden: Am

84 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: 8 E 340,25.

85 Ebenda.

86 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 78.

87 Ebenda.

88 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: 8 E 340,25.

2. messidor an 11 (21. 6. 1803) werden sechs zwischen 69 und 83 Jahren alte Bürger, unter ihnen ein ehemaliger hohenlohischer Förster, aufgefordert, vor dem Notar Coulmann auszusagen, welches die Waldrechte der Bürger gewesen seien. Diese Feststellung erinnert ganz an den alten Brauch, wie ehemals die Huber vor dem Ding Rechte und Pflichten »weisen« mußten. Gemeinsam sagten sie aus: Die Gemeinde habe das »ohndisputierliche« Recht gehabt, im Walde weiden zu lassen, überdies durfte jeder Bürger abhängiges und dürres Holz und das Windfallholz bis zu einem halben Klafter holen. Dafür bekam die Herrschaft 18 Sack Hafer, den »Weidhaber«. Dieses Quantum wurde seit der Beschlagnahme »der République ane die Receveur zu Reichshofen geliefert⁸⁹.« Wie dieser Finanzbeamte die Körnerlieferung, die früher in die Zehntscheuer gebracht wurde, in seinem Büro in Empfang nahm und sie wiederum weitergab, ist nicht vermerkt.

Schon in den fünfziger und sechziger Jahren, in der Zeit, als das Haus Hohenlohe sich wenig um die geerbte und weit vom Hauptbesitz gelegene Herrschaft kümmerte, war diese Ordnung von den Bürgern mehr schlecht als recht beachtet worden, bis der Förster Hessenauer für ihre Beachtung sorgte. Kein Wunder, daß die Oberbronner wie alle Bewohner von Waldgegenden in Frankreich nach dem Verschwinden der Feudalherrschaft sich bedienten, wie es ihnen paßte, bis man höhern Orts die Gefahr erkannte. Vorher aber war übel gehaust worden. In einem gedruckten, aber undatierten Bericht, über die *friedensbrüchig ausgeübten Kränkungen und endlich erfolgte feindliche Bemächtigung der Herrschaft und aller kostbaren daselbst im Herrschaftlichen Schloß befindlich gewesenen Möbels*, der wohl an den Reichstag nach Regensburg gegangen ist, steht unter § 8: *In den herrschaftlichen Waldungen in denen sich das aus den Schranken der Ordnung getretene Volk unter gewaltsamen und mörderischen Bedrohungen . . . alles erlaubte, wurde unwiderbringlicher Schaden angerichtet, (es wurden) die Waldungen und deren Ertrag an die Nation gezogen . . .*

Berichte der Beamten über diese Zeit

Über die Vorgänge wird die in Bartenstein residierende Herrschaft durch Briefe der Beamten unterrichtet, hauptsächlich durch Rentmeister Roeger, Forstmeister Teichmann und Notar Demeuré, diese haben sich unmittelbar mit der Bevölkerung, den ehemaligen Untertanen, und den neuen Autoritäten auseinandersetzen. Sie zeichnen düstere Bilder.

Teichmann schreibt am 7. März 1790, zu einer Zeit, da der Staat noch nichts von dem herrschaftlichen Besitz beschlagnahmt hatte: *Wir hofften von Zeit zu Zeit, daß sich die Unruhen legen, Ordnung und Gehorsam wieder zurückkehren und die Unterthanen die ihren Herrschaften schuldigen Abgaben – wo nicht bezahlen, doch wenigstens anerkennen würden, und daß wir Justiz – so wie sich solche in unseren benachbarten Herrschaften ausüben läßt, erhalten werden, aber vergeblich, denen*

⁸⁹ Ebenda.

Merzweilern sind ihre in der Revolte erpreßten Papiere nicht mehr abgefordert worden, und diese machen den nachtheiligsten Gebrauch davon; Die dortige Municipalität hat der Gemein verboten keine Art herrschaftl. Gefälle zu zahlen, spricht alle der Herrschaft gehörige Gefälle an, deren noch mehrere von ansehnlichem Wehrt im dortigen Banne liegen. Auf diese Art wurde in voriger Woche, da H. Roeger und ich verschiedene Herrschaftl. Wiesen, deren Lehnung zu Ende ist, in eine neue Versteigerung ausgehrieben, und verkünden laßen wollten – von dem Maire daselbsten – einem der ersten Rebellen – jedem Einwohner insbesondere verboten, auf diese Wiesen einiges Gebott zu thun, auch dem Schulmeister untersagt auf unser Begehrt die Bürgerglocke zu läuten, und so mußten wir unverrichteter Sachen wieder abziehen und froh seyn, daß, wir ohne persönliche Beleidigungen davon kamen.

Die Erkartswailer und Zittersheimer – die ihre Schriften zurückgegeben hatten, holten solche wieder im Notariat ab, sobald sie erfahren hatten, daß man sie den Merzweilern nicht abgefordert habe, und verüben die alte Frevel im Wald, auch zahlen sie an herrschaftl. Gefällen – nichts; Niemand nichts fordern, jeden machen laßen, was er will, seine Herrschaft verläugnen, aber erwarten, daß man das erste Opfer der patriotischen Raserey werde, das ist wohl der wohlgemeinte Rath, den man uns giebt, und doch will jeder, der bey der Renthey zu fordern hat, bezahlt seyn ... über haupt sind wir arme verlaßene Leute, die gerne ihre Schuldigkeit tun möchten, aber von allen Seiten gehindert werden. Im hießigen Forst sieht es noch in Ansehung der Forstfrevel erträglich aus, aber die Jagd ist ruinirt, und bey eintretendem größern Mangel an Lebensmitteln, und Verweigerung der nöthigen Gerechtigkeit können wir auch im Wald nicht mehr widerstehen deßwegen schon auch nichts – und schieße tod was ich kann ...⁹⁰.

Drei Wochen später, am 26. 3. 1790 schreibt Teichmann wieder einen sehr düster klingenden Brief. Es sind noch keine acht Monate her, seit dem Aufruhr im Juli 1789: *Gegenwärtig herrscht bei uns eine ganz traurige Stille, jeder rechtschaffene erwartet in banger Ungeduld das fürchterliche Gewitter, das nothwendig darauf erfolgen muß. Geld- und Nahrungsmangel drückt die meisten Einwohner unserer Gegend so, daß es zu verwundern ist, daß nicht schon mehrere Gewalttätigkeiten verübt worden sind ... Ferner: Jedermann aber, der auch noch Geld hat, ist schüchtern im Kauffen weil aller Handel und besonders das Bauen stille steht ...* Wiederum vier Monate später berichtet er: *Wir sind in der allertraurigsten Lage. Im August 1791 stellt er fest, er könne die wenigen Klafter Holz, die noch im Forste liegen, ... nicht verkauffen, viele Leute befürchten Krieg, Niemand also macht Vorrath ...⁹¹.* Zudem bekomme man nichts als Papiergeld. Da er vermutet, daß der Prinz noch keine Assignaten gesehen habe, legt er ihm einen Schein zu 5 Pfund bei.

Trotz dieser wenig ermutigenden Berichte kommt Prinz Karl Ernst im Herbst noch einmal für mehrere Wochen nach Oberbronn. Er berichtet in seinen Memoiren über eine Art Tragikomödie, die der evangelische Pfarrer Vierling wohl inszeniert

⁹⁰ HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 78.

⁹¹ Ebenda.

habe: *Kaum war ich ein paar Tage daselbst anwesend, als ich schon die Merkmale einer anfangenden Gährung in der Gegend wahrnahm. Es kam mir nämlich die Nachricht zu, daß mehrere Hunderte der Unterthanen der Herrschaft, auf dem Punkte standen, mit bewaffneter Hand im Schlosse einzufallen, um mich zu zwingen, auf meine Feudalrechte und Einkünfte zu verzichten . . . Der protestantische Pfarrer des Ortes Vierling, der sich später ebenfalls ziemlich demokratisch benahm, übernahm die Stelle meines Generals, beredete die Gemeinde gleichfalls mit bewaffneter Hand mich zu verteidigen, und so Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Böller wurden im Schloßhofs aufgepflanzt, die Trommel gerührt, die Alarmglocken geläutet und so der Feind beängstigt, daß er gar nicht erschien. Zu vermuthen ist allerdings, daß die ganze Gefahr nur durch Vierling erfunden wurde, um sich bei mir Verdienste zu erwerben*⁹². Erst zwei Jahre später besuchte der Prinz wieder sein Schloß, allerdings unter viel dramatischem Umständen.

Die fürstlichen Beamten werden immer machtloser. Schon am 31. Mai 1790 hatte Rentmeister Roeger dem Prinzen geschrieben, er habe sich *bey denen ohnlängst sehr unartig vorgegangenen Heu Graß Versteigerungen im Gebürg ein vierzehntägiges Gallenfieber geholt*. Teichmann schreibt in einem zwar undatierten, aber aus der gleichen Zeit stammenden Briefe ausführlicher: *Das Gallenfieber komme von der mehr als unmenschlichen Behandlung der Weinburger her, die ihn (Roeger) letzten Freitag bei vorgenommener Graß Versteigerung in Stücke zerreißen und zum Fenster hinaus stürzen wollten*⁹³. Auch Teichmann wird Schaden erleiden. Am 29. August 1791 schreibt er nach Bartenstein:

*Mein Bruder ware während meiner Abwesenheit die meiste Zeit in hiesigem Forst, machte einige Reporte über frevelhafte Weider in jungen Schlägen, wurde aber auf das empfindlichste beschimpft, und mit Totschlagen und Schiesen bedroht; dem Förster wurde ein ganzes Stück Grundbirn (= Kartoffeln) ausgerissen, und einem andern ein Stück Hanf, in Meinung es gehöre mein, abgemäht und verdorben, und mir Schaden an jungen Bäumen und Früchten zugefügt; bald ist es nicht mehr auszuhalten, wenn nicht Recht und Gerechtigkeit wieder hergestellt wird; alle Hochrichter – also auch das hiesige – sind bei Nachtzeiten in der ganzen Gegend durch uns wohlbekannte Leute niedrigerissen und verbrannt worden. Wir haben den berühmten Herrn Professor Schneider als Geschworenen hier; Niemand aber geht in die Kirche; der alte Schulmeister und Siegrist sind abgedankt, und andere ernennet, unsere Katholiken schleichen sich Sommer- und Feyertäge an andere Orte, wo noch nicht geschworene Geistliche sind, und so leben wir in der letzten Verwirrung . . .*⁹⁴

Die Beamten werden also nicht nur in ihrer Person tötlich angegriffen, man vergreift sich auch an ihrem Gute. Dennoch harren Roeger, Teichmann und Demeuré, den anscheinend Pfarrer Vierling schikaniert, wie Teichmann schreibt, aus. Der Prinz berichtet in seinen Memoiren, wie Demeuré tief erschrocken sei, als er ihn bei seinem letzten Besuch in seinem Schlosse im Oktober 1793 aufsuchte. Er

92 Archiv für Hohenlohische Geschichte (wie Anm. 29), S. 321.

93 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 78.

94 Ebenda.

wird wohl auch die beiden anderen gesprochen haben. Als Ende November Tausende aus dem nordöstlichen Elsaß vor der heranrückenden republikanischen Armee fliehen, schließen sich auch die hohenlohischen Beamten diesen Flüchtenden an.

Unter der Schreckensherrschaft

Über die Schreckensherrschaft während der französischen Revolution, der unzählige Menschen zum Opfer gefallen sind, ist viel geschrieben worden. Wenig bekannt ist aber die Massenflucht, die Ende November 1793 in einem Gebiete nördlich einer Linie, die man von der Wanzenau beim Rhein bis gegen Buchweiler ansetzen kann, beginnt. Zehntausende flohen in Richtung Pfalz oder über den Rhein. Aus manchen Dörfern floh fast die gesamte Einwohnerschaft. Auch zahlreiche Oberbronner schlossen sich dieser Massenbewegung an. Der elsässische Historiker Rodolphe Reuß hat diesem Ereignis zwar eine 338seitige Studie gewidmet, doch untersucht er in dieser eher die Folgen und die Rückkehr der Geflüchteten als die Flucht selber. Darum ist es angebracht, diesen Exodus, soweit er Oberbronn betrifft, näher zu untersuchen.

Die Flucht der Oberbronner muß im Zusammenhang mit der Panik gesehen werden, die diese Menschen ergriff, als die Armee Wurmsers sich vor den Armeen Pichegrus und Hoches zurückziehen mußte.

Massenflucht – Emigranten

Der Distrikt Hagenau und der größte Teil des Distriktes Weißenburg – dieser erstreckte sich damals bis 15 km westlich von Ingweiler – waren in Mitleidenschaft gezogen. In Buchweiler hatte die Flucht schon am 19. November begonnen, als französische Truppen sich näherten⁹⁵. Das war nicht unbegründet: Nur vier Tage später verlangt der *representant du Peuple* J. B. Lacoste, eben aus Buchweiler, wohin er mit den Truppen der Republik gekommen war, daß ein Viertel der Bewohner der Gegend guillotiniert werde, daß nur die bleiben dürfen, die aktiv an der Revolution teilgenommen haben und daß die übrigen verjagt und ihre Güter beschlagnahmt werden. Solche Gesinnungen waren natürlich der Bevölkerung bekannt: Wer sich gegen das Regime erklärt hatte, mußte nach der Zurückerobung mit dem Schlimmsten rechnen. Sofort wird in den Distrikten Weißenburg und Hagenau verordnet, es solle mit der größten Eile alles von den Flüchtigen Zurückgelassene beschlagnahmt werden bis hin zu wertvollen Kirchengeräten. Ein Erlaß vom 24. Januar 1794 gibt den Kommissaren genaue Anweisungen, was beschlagnahmt werden soll und wie mit den verschiedenen Gütern, Kleidung, Lebensmitteln aller Art bis hin zu Branntwein, Tieren, Möbeln, Häusern zu verfahren ist. Der Erlaß wird auch eifrig befolgt, aber, wie es in solchen chaoti-

95 Vgl. dazu im folgenden: *Rodolphe Reuß: La grande fuite*, 1923, S. 5–24.

schen Zeiten zu geschehen pflegt, waren auch genug Leute da, die es verstanden, sich von den beschlagnahmten Gütern anzueignen, was ihnen beliebte.

Bald mußte jedoch erkannt werden, was die Flucht so vieler Menschen, meist Landwirten, und etwa zwei Drittel der Bevölkerung dieser beiden Distrikte, für einen Schaden bedeutete. Es wird von dem *Directoire du Bas-Rhin* nach Paris berichtet, daß riesige Flächen besten Landes unbebaut blieben, zahllose Häuser leer stehen und der Republik daraus ein unermeßlicher Schaden entsteht. Das Übel wird noch größer, als die Verwandten der Flüchtlinge verhaftet werden und diese Menschenmasse in Straßburg untergebracht und ernährt werden muß. Die Gemeinden sollen ihren inhaftierten Mitbürgern Lebensmittel schicken.

Bar, der am 8. 3. 1794 diese Verhaftungen angeordnet hatte, wollte nur Eltern, Ehegatten und Geschwister der Geflohenen festgenommen wissen, doch er war nicht gut verstanden worden – Sprachschwierigkeiten? – auch Schwiegerkinder und Schwäger waren verhaftet worden, sogar kleine Kinder, Reuß spricht von an die 400 im Kindesalter. Das Direktorium des Departements verlangt von Lacoste, er möge Greise, Kinder, Frauen, entfernte Verwandte von Emigranten entlassen, das gebiete schon die Hygiene; es könnten Epidemien ausbrechen. Man möge die, die verhaftet bleiben sollen, nach dem Innern des Landes verbringen. Wer den Haß erfassen will, aus dem heraus diese Maßnahmen ergriffen worden sind, die Angst auch vor Verrat durch diese Leute, die nicht das Französisch der »Vertreter der Freiheit«, sondern »die Sprache der Tyrannen« sprachen, muß bei Reuß die Schmähworte nachlesen, mit denen sie bedacht wurden. Dann versteht man auch, daß die Verängstigten es auf sich nahmen, mit Kindern und Greisen bei schrecklichem Dezemberwetter über grundlose Wege zu fliehen, um nur nicht den republikanischen Truppen in die Hände zu fallen.

Meist heißt es, sie seien *über den Rhein* geflohen: *Ils ont traversé le Rhin*. Das dürfte in vielen Fällen eine Redensart sein. Die, die nicht weit von der Grenze wohnten, der Grenze zur heutigen Pfalz, und zu diesen gehörten die Oberbronner, hatten es viel einfacher: In vier, fünf Stunden waren sie jenseits der Grenze. Es ist ja auch in den Berichten die Rede von Botengängen hin und her durch Verwandte, die in Oberbronn geblieben waren, zu Geflüchteten. Als die Franzosen weiterstießen, waren jene natürlich nicht mehr sicher, sie haben dann wohl ihren Elendszug über den Rhein fortgesetzt. Chuquet beschreibt die Schrecken der nächtlichen Flucht, vor allem der Hagenauer. Nach ihm hätte der Distrikt Weißenburg 93000 Einwohner gehabt. Aus diesem allein seien 50000 geflohen. Dies ist wohl etwas hoch gegriffen, würde aber den zwei Dritteln, von denen Lacoste spricht, entsprechen. Alle Bewohner der Wanzenau und von Kriegsheim seien geflohen, in Niederschöffolsheim seien zwei Familien zurückgeblieben. Es muß eine Stimmung geherrscht haben, wie bei der Flucht der Deutschen aus Ostpreußen und Schlesien 1944/1945.

Aus der Zeit vor dieser in panischer Angst einsetzenden Massenflucht wissen wir nur von zwei Oberbronnern, die emigriert sind: Der den Eid verweigernde katholische Pfarrer Anselm und der Husar Jakob Lips, der im Mai 1792 mit seinem

Regiment Saxe-Hussards zu den Österreichern übergeht. Er kehrt nicht zurück und gilt deshalb als Emigrant. Sein Teil des väterlichen Erbes wird beschlagnahmt. Pfarrer Anselm schreibt einmal aus Offenburg, ein anderes Mal aus Rodalben bei Pirmasens und begibt sich schließlich nach Bartenstein, wie Prinz Karl Ernst in seinen Erinnerungen mitteilt⁹⁶. In einer Verhandlung des Weißenburger Distrikts vom 17. 5. 1793 wird seine Abwesenheit aus Oberbronn vom Juni 1791 bis zu den ersten Februartagen 1792 festgestellt. Er habe sich nicht, wie das Gesetz es vorschreibt, einen regelrechten Paß der Gemeinde besorgt und sei deshalb als Emigrant zu betrachten. Sein Besitz sei zu versteigern⁹⁷.

Die Arbeit des schon mehrfach erwähnten Historikers Rodolphe Reuß befaßt sich viel mehr mit den Folgen der Massenflucht, *la grande fuite*, als mit der Flucht selber, den Flüchtenden aus den einzelnen Gemeinden. Deren Zahl schätzt er auf 25000 bis 30000. Meistens wird eine viel höhere Zahl angegeben, schon kurz nach der Flucht bis zu 50000 und sogar darüber. Diese Zahl dürfte richtiger sein, denn, als Reuß sein Thema bearbeitete, waren die diesbezüglichen Akten noch nicht übersichtlich geordnet und archiviert. Nun sind sie es im Straßburger Departementalarchiv. Oberbronn wird bei Reuß nicht einmal erwähnt. Unter Q 3036 liegt heute in Straßburg⁹⁸ eine seither aufgestellte Liste von 63 Oberbronner Flüchtlingen, deren dazugehörigen Familienangehörigen aber nicht erwähnt werden. Im Hohenlohe Zentralarchiv in Neuenstein findet sich im Büschel 80 der Abteilung Niederstetten ein *Verzeichnis deren Bürger von Oberbronn, welche mit der deutschen Armee flüchtig über den Rhein gegangen sind* vom 7. 1. 1794⁹⁹.

Sie gibt 49 Namen an, dazu die Familienangehörigen, zusammen 162 Personen. 16 dieser Namen finden sich auch in der Straßburger Liste. Wenn die 49 Namen der Neuensteiner Liste 162 Personen darstellen und wir von der Straßburger Liste die 16 in beiden Listen aufgeführten Namen abziehen, dazu noch sieben, die offenbar doppelt erscheinen, so verbleiben an die 40. Mit drei multipliziert kommen wir auf 120 Personen insgesamt. So ist es sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn wir schätzen, daß damals gute 270 Personen aus Oberbronn geflohen sind. Bei einer Einwohnerzahl von 1500 bis 1600 um jene Zeit ist dies ein hoher Prozentsatz. 270 Personen, die Reuß nicht berücksichtigen konnte. In anderen Gemeinden dürfte es ähnlich sein.

Den Vornamen nach waren es meistens Katholiken. Nachforschungen in den Kirchenbüchern haben dies bestätigt. Die katholische Gemeinde hat also einen sehr hohen Aderlaß erlitten, eine Folge des Kirchenkampfes.

Erwähnt seien hier nicht statistische Namenslisten, sondern Einzelschicksale, deren Tragik sich aus den vorhandenen Aussagen der Quellen nur erahnen läßt. Da ist etwa ein Jakob Lips, dessen Regiment *Saxe-hussards* unter dem Befehl des

96 Archiv für Hohenlohische Geschichte (wie Anm. 29), S. 335.

97 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: 133 L 130.

98 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q 3036.

99 HZAN, Archiv Niederstetten, Bü 80. Die im Departementalarchiv erstellte Liste bzw. ihre Bearbeitung, Auswertung und weitere Nachforschungen durch den Autoren dieses Aufsatzes, ist auch im HZAN unter derselben Signatur einzusehen.

Obersten Friedrich Heinrich von Gottenheim stand, eines elsässischen Adelige[n] aus Gendertsheim bei Brumath.

Der Oberst läuft Anfang Mai 1792 zu den Österreichern über, also ca. zwei, drei Wochen nach der Kriegserklärung Frankreichs¹⁰⁰. Die Desertion wird am 13. und 14. Mai in den Protokollen der Pariser Verfassungebenden Versammlung erwähnt¹⁰¹. Der Kriegsminister bittet die Versammlung, die Strafen für die Offiziere festzusetzen. Die Güter des Obersten im Distrikt Hagenau sollen beschlagnahmt werden. Tröstlich für die Versammlung ist die Nachricht, die am 14. 5. in Paris eintrifft, daß 92 Husaren und 88 Pferde unter Führung eines Unteroffiziers zurückgekehrt sind. Jakob Lips gehört aber nicht zu diesen, und seine drei Brüder Philipp, Ludwig und Daniel werden zur französischen Armee eingezogen, zwei zur Infanterie, einer ebenfalls in ein Husarenregiment: Nächste Verwandte kämpfen in zwei feindlichen Armeen, genau wie in den beiden Weltkriegen. Grouvel¹⁰² betont, daß zahlreiche Elsässer in die Reihen der Österreicher und der Emigranten eingetreten sind. Er schreibt sogar von mehreren tausend, die sich melden wollten¹⁰³.

Nur durch Jakob Lips ist diese Episode mit Oberbronn verbunden, sie ist aber so typisch, daß sie es verdient, erwähnt zu werden.

Sippenhaft

In einer Zeit des Bürgerkrieges und der Schreckensherrschaft galten die Verwandten der Emigranten insgesamt als verdächtig. Der Volksrepräsentant Bar verordnete deshalb am 18. ventose an II (8. 3. 1794), es sollten alle Verwandten verhaftet werden. Am 14. germinal (3. 4. 94) trifft dieser Befehl in Oberbronn ein, die Munizipalität versammelt sich sogleich, nach ihrer Sitzung am 16. germinal wird ein Protokoll über die Vollziehung der Verhaftungen niedergeschrieben¹⁰⁴:

Den 14ten Germinäl Nachmittags um 4 Uhr wurde durch den Boten des Weißenburger Distrikts ein von dem Volksrepräsentanten Bar unter dem 18ten Ventos gegebener Schluß und die darauf erfolgte Berathschlagung vom 26ten des nämlichen Monats, die Arretierung der Anverwandten der Emigranten, als Väter, Mütter, Männer, Weiber, Kinder enthaltend, überbracht. Sogleich versammelte sich die Munizipalität und der Gemeinderath um sich sowohl über die schleunige als sichere Mittel zu berathschlagen, wie dieses wichtige Geschäft in Vollziehung gebracht werden solle. Es wurden zu diesem Ende gute republikanisch gesinnte Bürger zusammenberufen, jedem sein Posten angewiesen, um zu gleicher Zeit sich dieser Personen zu bemächtigen. Nachdem dieses geschehen und die Arretierung öffentlich bekannt gemacht worden, begab sich die Munizipalität in jedes dieser Häuser, und der Secretaire Greffier las

100 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q4960.

101 Ebenda; Sign.: IL 348, S. 266, 277, 286.

102 *Vicomte de Grouvel*: Les Corps de Troupe de l'Emigration. Bd. 2. L'Armee de Condé. 1961.

103 Ebenda S. 100.

104 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: 8 E 340,25.

ihnen den bemeldten Schluss des Volksrepräsentanten Bar, und die Berathschlagung des Weissenburger Distriktes vor, wodurch sie in Arrest erklärt worden. Die Wache führte alsdann die Personen auf das Gemeinde Hauss, und die Munizipalität legte sogleich die Siegel an und übergab dem Bürger, der sich dieser Personen vorher bemächtigen musste, als dem als Gardien die Aufsicht. Nachdem dieses Geschäft von Hauß zu Hauß an dem 15ten dieses vollendet, und die Personen zusammengebracht waren, wurde der Prozes Verbal über jede Familie besonders errichtet, und den 16ten Morgens um 8 Uhr dieselbe auf den Wägen an ihren Bestimmungsort nach Straßburg abgeführt. So geschehen auf dem Gemeinde-Hauss zu Oberbronn den 16ten Germinal, 2tes der Einen und unzertheilbaren Frankenrepublikue. (5. 4. 1794)

Die »Munizipalität«, d. h. die mit einer besondern Funktion in der Gemeindeverwaltung betreuten Bürger, und der Gemeinderat werden mit der Durchführung der Verordnung Bar beauftragt. Sie müssen im einzelnen bestimmen, welche ihrer Mitbürger verhaftet werden sollen, sind aber nicht zahlreich genug, um die nötigen Polizeimaßnahmen zu ergreifen und müssen »gute, republikanisch gesinnte Bürger« damit betrauen. Man überträgt einfachen Bürgern Polizeifunktionen nur auf Grund ihrer politischen Einstellung. Diese »bemächtigen« sich der Verdächtigen und führen sie auf das Gemeindehaus, das damals noch nicht »mairie« heißt.

Dann muß jeder »seinen« Gefangenen beaufsichtigen. Wo? Doch wohl im Gemeindehaus. Anderntags werden diese auf Wagen nach Straßburg ins Gefängnis gebracht wie viele, viele andere aus dem ganzen Departement. Sicher wurden sie auf diesen Wagen wieder von zu Hilfspolizisten umfunktionierten Mitbürgern bewacht, denn so viele Gendarmen gab es nicht, daß sie für diese Blitzaktion genügt hätten. Es wird also zuerst der Munizipalität und dem Gemeinderat die Tätigkeit der politischen Polizei zugemutet und danach Bürgern nur auf Grund ihrer Gesinnung die wenig angenehme Aufgabe zugewiesen, ihre Mitbürger zu verhaften, zu bewachen und schließlich nach Straßburg ins Gefängnis abzuführen. Man kann sich leicht vorstellen, wie solche Maßnahmen gegenseitige feindselige Gefühle in der Bürgerschaft erweckten und verschärften. Am 18. floréal (7. 5. 1794) schickt die Munizipalität einen ausführlichen Bericht über jede der verhafteten Personen nach Straßburg, in dem nicht nur der Grad der Verwandtschaft zu den Geflohenen angegeben wird, sondern auch noch ihre Gesinnung:

Procès Verbal

über die Anverwandten der Emigranten, welche den Schluß des Volksrepräsentanten Bar vom 18.ten Ventose und der Beratschlagung des Weißenburger Distrikts vom 26ten des nämlichen Monats zufolge als Verdächtige in das Arresthauß nach Straßburg in Verwahrung gebracht worden, als

- 1) *Antoni Philipps Frau, deren Mann emigrirt ist hat durch bißherige Aufführung das Gepräge einer bössartigen conterrevolutionairen Gesinnung gehabt.*

- 2) *Des Emigranten Johannes Buchmann Frau, hat seit der Abwesenheit desselbigen nicht aufgehört ihre gewöhnliche gesetzwidrige Aufführung fortzusetzen.*
- 3) *Andreas Krölis Wtb. deren Sohn emigrirt ist hat wie von Anfang der Revolution sich mit ihren Töchtern schlecht und verdächtig aufgeführt und heimliche Zusammenkünfte begünstigt und gehalten.*
- 4) *Herzel Israel dessen zwei Söhne emigrirt, hat sich allezeit ordentlich verhalten, wie ihm dies von dem allgemeinen Rath durch seinen Bürgerschein ist attestirt worden.*
- 5) *Jacob Silbermanns Frau, deren Mann mit einigen Kindern emigrirt ist, hat auch noch bis auf den letzten Augenblick, als sie von hier fortgeführt wurde, ihre aristocratischen Gesinnungen öffentlich gezeigt. Auch ware ihr Haus allezeit der Sammel-Plaz von den Feinden der Constitution.*
- 6) *Ignatius Webers Frau, deren Mann emigrirt ist, hat sich nie anders als eine Anhängerin und Freundin der Aristocraten, wovon ihr Mann der Anführer war, aufgeführt.*
- 7) *Des Emigranten Franz Wiederholdts Frau samt Tochter sind durch ihre böse Mäuler und giftige Reden allezeit durch die öffentliche Meinung für verdächtig und dem allgemeinen Besten gefährlich gehalten worden.*
- 8) *Des Emigranten Reinhard Richerts Frau bezeugt sich ebenfalls öfters und auf die frechste Art als eine Begünstigerin der Gegenrevolution und Feindin der Republik.*
- 9) *Johannes Weber, dessen drei Söhne samt Frau und Kind emigrirt sind, hat von der ganzen Gemeinde sowie von allen benachbarten Republikanern die ihn kennen seit der Revolution keinen andern Nahmen, als den eines Gegenrevoluzers und Feindes der Constitution. Auch hat er davon schon deutliche Proben abgelegt wofür er zwar abgestraft worden, aber nie kan ein solcher Boshafter sich freimüthig als ein Freund der Freiheit und Gleichheit darstellen der den glücklichen Fortschritten derselbigen durch seine Schalkheit schon so manche Hindernisse hat in den Weg zu legen suchen.*
- 10) *Georg Müllers des Emigranten und Mahims (?) Ehefrau ist stets eine Quelle der Bosheit und schalkhafter Verstellung gewesen, woraus manche giftige und der Republik schädliche Reden und Handlungen entsprungen.*
- 11) *Joseph Silbermanns Ehefrau, deren Mann mit seinem Sohne emigrirt ist, führte sich allezeit als eine verdächtige und der Republik schädliche Person auf.*
- 12) *Niclaus Webers Frau, deren Mann mit einigen Kindern emigrirt ist kann nicht anders als verdächtig angesehen werden, weil ihr Mann sich in der Gebürg-Gegend aufhalten solle, indem ein Knäblein, das er mitgenommen einige Zeit nach seiner Auswanderung wieder zurückgekommen, und also leicht zwischen diesen Eheleuten eine Correspondenz statt haben kann.*
- 13) *Daniel Weimanns Frau, deren Mann emigriert ist, wird aus dem nähmlichen Grunde, weil ihr Mann schon etlichemal bei der Nacht solle nach Hauß gekommen sein als verdächtig erklärt.*
- 14) *Jacob Küsters Frau, die mit ihrem Mann emigrirt nachher aber wieder zurück-*

gekommen ist, kan nicht anders als eine höchst verdächtige Person betrachtet und behandelt werden.

- 15) *Michael Schmit, der mit allen seinen Kindern sechse an der Zahl emigriert, einige Zeit nachher aber allein mit einem ungültigen Schein zurückgekommen deswegen aber arretirt und nach Hagenau geliefert worden, durch seine Ränke und Verstellungen wieder von dort mit einem auch nicht vielbedeutenden Schein zurück geschickt worden, auch noch dazu einen seiner Söhne, der unter einem fränkischen Dragonerregimente diente und von selbigem, während der Feind hier ware, nach Hauß kam, in seinem bösen Vorhaben begünstigt dessen militairische Kleider verändern lassen und seiner Desertion und Auswanderung hülfreiche Hand geleistet. – Dieser hat durch seine boshafte und schlangenartige Kunstgriffe – durch sein oftmals onermüdetes Bestreben und Laufen die Pläne der Aristocraten und Gegenrevoluzer zu begünstigen – überhaupt durch seine seit der Revolution bewiesene Handlungen und Gesinnungen schon lange nichts anderes verdient, als ein Verdächtiger und dem allgemeinen Wohl sehr schädlicher Mensch eingesperrt zu werden, und die allgemeine öffentliche Meinung der Republikaner erkennt ihm dieses wohlverdiente Loos zu.*
- 16) *Joel Baruch, dessen Sohn emigriert ist, hat von dem allgemeinen Rath das Zeugniß eines guten Bürgers erhalten weil sein Sohn seit etlichen Jahren nicht mehr über seinem Brod ware und daher ohne sein Wissen und Willen emigriert ist.*
- 17) *Johannes Mezger samt Tochter, dessen Tochtermann und Tochter samt den Kindern emigriert sind, ist ebenfalls allgemein verdächtig erklärt worden, weil sie durch ihre Anstiftung sich dieses Verdachts schuldig gemacht haben.*
- 18) *Eva Harderin, Niece des emigrierten Moritz Lips, hat die Auswanderung ihres Veters begünstigt, weil sie ihm seine Effekten fortgetragen und zum zweitemale zurückgekommen, um noch mehr abzuholen, aber im Fortgehen auf dem Weege von den fränkischen Soldaten arretirt und zurückgewiesen worden. Aus diesem Grunde ist sie als eine Verdächtige anzusehen und als eine solche zu behandeln. Dieß ist nur in bester Kürze und nach der strengsten Unparteilichkeit von uns abgefaßt worden damit jeder für das Wol der Republik Edeldenkenden daraus erkennen kann daß wir niemanden ohne erhebliche und gründliche Ursache als verdächtig haben arretiren lassen und nichts anders dadurch getan haben, als das Beste unserer Einigen Republik, die von diesem Auswurfe der Menschen schon so manchen harten Stoß bekommen, desto besser und vester zu gründen. Oberbronn den 18.ten floréal im 2. Jahr der Einen und unzertrennlichen Frankenrepublik. (= 7. 5. 1794)*

Einiges stimmt mit den beiden Emigrantenzustellen nicht überein, so wäre Georg Müller nach der Neuensteiner Liste Witwer, während nach obigem Protokoll die Frau eines Georg Müller verhaftet wird. Die eines zweiten dieses Namens? Jakob Küster steht auf keiner der beiden Listen. Doch diese kleinen Abweichungen verändern das Gesamtergebnis nur ganz geringfügig.

Außer Herzels Söhnen und Jakob Küster und dessen Frau, die wieder zurückgekehrt ist, finden wir alle hier aufgeführten Namen in den beiden Emigrantenlisten¹⁰⁵. Andreas Kröli ist der Sohn des gleichnamigen verstorbenen Andreas Kröli. Verhaftungen von Verwandten, die geflohen waren, haben wir auch am Ende des letzten Krieges erlebt, es scheint eine Maßnahme zu sein, die Diktaturen gerne ergreifen. Von drei weiteren Verhaftungen wird am 2. floreal an 2 (21. 4. 1794) berichtet:

Freiheit – Bruderliebe – Gleichheit

Mitbürger

Das Weißenburger Distrikt-Direktorium hat uns beiliegenden Procès-Verbal mit einem besondern Brief begleitet zugesandt, und uns darinnen aufgetragen folgende hiesige Personen Magdalena Makulerin, Ehefrau des Johannes Bauer, Christoph Rösler, Balthasar Schoch, Barbara Müllerin, Georg Müllers des hiesigen Emigranten und Spielmanns Ehefrau sogleich arretiren und nebst dem auf die Bezug habenden Procès verbal dem öffentlichen Ankläger des peinlichen Tribunals zu Straßburg zu überliefern. Wir senden dieselben also hiemit, und aus dem beiliegenden Procès verbal werden ihre Gesinnungen gegen die Constitution und ihre wohlthätige Geseze genugsam erkannt werden können und wie sie sich nach denselben verhalten haben. Die Barbara Müllerin sitzt seit 14 Tagen zu Straßburg im Arrest bei den andern Hiesigen als Anverwandten der Emigranten und als verdächtig erklärten Personen zufolge des von dem Volksrepräsentanten Bar vom 18. ten ventose (8. 3. 1794) gegebenen Arrete und der Deliberation vom Weißenburger Distrikt. Sie kann daher unter jenen in Arrest sitzenden Personen gefunden und verhört werden. Wir verbleiben in Gruß und Bruderliebe Deine Mitbürger, die Munizipalität und der Gemeinde-Rath von Oberbronn, den 2. ten floréal, 2tes der Einen und onzertrennlichen Frankenrepublikue.

P. S. Wir haben den Brief vom Distrikte beigelegt, weil die Prozeß Verbale nicht von einander getrennt werden konnten; Johannes Rößler ist desertirt, als er schon vor 14 Tagen mit den übrigen Suspecten arretirt und fortgeführt werden solte.

Barbara Müller ist die einzige, die als Verwandte, Ehefrau, des geflohenen Georg Müllers, von dem wir hier hören, daß er Spielmann war, bezeichnet wird. Magdalena Makuler ist Ehefrau eines Johannes Bauer, geflohen ist ein verheirateter Michael Bauer; auf der Emigrantenliste steht die Frau eines Johann Rößler, hier wird ein Christoph Rößler verhaftet; emigriert ist Johann Schoch (er ist auf der Neuensteiner List als Kind erfaßt), verhaftet wird ein Balthasar Schoch. Barbara Müller wurde schon 14 Tage früher verhaftet und nach Straßburg geschickt. Wir lesen in den Berichten 23 Namen von Verdächtigen insgesamt, von denen 22 verhaftet wurden, während einer sich durch Flucht vor der Verhaftung hatte retten können.

Am 6. thermidor an II (24. 7. 1794) werden auf Grund eines Gesetzes vom 21. mesidor (9. 7.) 19 Personen aus der Straßburger Haft entlassen. Das *Comité de*

105 Vgl. Anm. 98 und 99.

Surveillance de la Commune de Straßbourg stellt ihnen gleichzeitig einen Kollektivpaß aus¹⁰⁶.

Die Emigranten flohen, um der Verhaftung und vielleicht Schlimmerem zu entgehen, ließen Hab und Gut im Stich, z. T. sogar nächste Familienmitglieder. Wie jeder Flüchtling hofften sie sicher, mindestens in der ersten Zeit, sie könnten wieder in ihre Heimat zurückkehren. Rodolphe Reuß befaßt sich denn auch mit den Heimkehrern der *grand fuite*. Es seien zwei Drittel ohne Berechtigung wieder heimgekehrt. Der Staat habe sie gar nicht gerne gesehen, waren es doch Widersacher. Und so wird im »fructidor« an V (September/Oktober 1797) bestimmt, daß die meisten das Land wieder verlassen müßten und zwar über Landau, Lauterburg oder Kehl. Im Kanton Niederbronn sollen 150 Infanteristen und 12 Reiter die Ausführung dieser Bestimmung unterstützen. In anderen grenznahen Kantonen ist die Rede von 200 Infanteristen und 20 Reitern. Die Widerspenstigen sollen eingesperrt werden. Aber die Verwalter des Departements sind vernünftig: »Wem soll die Bewachung dieser Individuen anvertraut werden? Ganze Gemeinden würden leer stehen; an die 20 Leute, die einzigen, die den französischen Boden nicht verlassen haben, wären die Wächter von 200 bis 300 heimgekehrten Flüchtlingen.« Die Landwirtschaft würde darniederliegen. Die Einheimischen scheinen fast überall verständnisvoll ein Auge zugeedrückt und die Pariser Zentrale zur Mäßigung ermahnt zu haben¹⁰⁷.

Dennoch befinden sich im Herbst 1799 immer noch zahlreiche Flüchtlinge vom Herbst 1793 in Straßburger Gefängnissen¹⁰⁸. In den Akten konnten wir nur die Namen von zwei Oberbronnerinnen, den beiden Näherinnen Barbara und Maria Anna Schmidt, Töchtern des Schusters Johann Michael Schmidt, der mit dem mit fünf Kindern emigrierenden Michael Schmit identisch sein dürfte, er selber wohnt wieder daheim.

Das Direktorium in Paris (Directoire exécutif) beschließt höchstselber am 6. frimaire an V (26. 11. 1796), die beiden Mädchen seien endgültig als Emigrantinnen zu betrachten, ihr Eigentum sei zu verkaufen, ohne daß angegeben würde, was für schwerwiegende Missetaten sie begangen hätten. Laut ärztlichem Zeugnis vom 14. pluviöse an V (2. 2. 1797) sind sie von der Krätze befallen und in das Krankenhaus zu überführen. Da schreibt der Vater ein weiteres Gesuch, sie seien aus Angst vor der Schreckensherrschaft geflohen, um ihr Leben zu retten und seien krank

106 Archives du Département Bas-Rhin; Sign.: 8 E 340.25. Danach galt der Paß für folgende Namen:

famme Andoine Philipp	famme de Georg Mueller
famme Jean Bouchmann	famme Joseph Sielbermann
famme André Krölis	famme de Nicolaus Veber
Hertzel Israel	famme Daniel Weimann
famme Jacob Sielbermann	famme de Jacob Kister (= Küster)
famme Ignaz Veber	Jacob Baruch
famme Franz Viederholtz et sa fille	Jean Metzger et sa fille
famme de Reinhart Riebler (= Rößler)	Eva Hartin
Jean Veber	

107 Reuß (wie Anm. 94), S. 148.

108 Reuß (wie Anm. 94), S. 223.

gewesen, als Rückkehr im Rahmen des Gesetzes möglich war. Das Gesuch wird von der *Administration Centrale du Département* am 17. ventose an V (7. 3. 1797) verworfen. Was die beiden Mädchen Schlimmes verbrochen und warum sie gefährlich seien, erfahren wir nicht¹⁰⁹.

Allgemein ist man 1797 von Regierungsseite den Emigranten immer noch nicht grün: Am gleichen Tage, an dem das Gesuch der beiden Schwestern Schmidt verworfen wird, schreibt die eben erwähnte Behörde der Verwaltung des Kantons Bischofsweiler: *Die Regierung hat uns mitgeteilt, Bürger, daß die Emigranten alles in Bewegung setzen, um auf unser Gebiet zurückzukehren: Sie begnügen sich nicht damit, falsche Pässe, Aufenthaltsbescheinigungen und Urlaubszettel zu benutzen. Sie verwenden auch falsche Bescheinigungen von Krankenhäusern. Es ist Eure Pflicht, Eure Aufmerksamkeit, diesen verschiedenen Umständen, die eine Überwachung nötig machen, zu widmen. Besprecht Euch mit den Befehlshabern der mobilen Einsatzgruppen und den Gendarmerieoffizieren Eures Kantons. Fordert sie auf, häufige Patrouillen zu machen, die Fremden aufmerksam zu prüfen und die festzunehmen, die keine gültigen Papiere haben. Wir fordern Euch auf, uns über die Maßnahmen, die Ihr ergriffen haben werdet, zu unterrichten.* gez. Friesse und Barbier.

Am 7. floréal an V (26. 4. 1797) berichtet die Kantonsverwaltung an diejenige des Départements über die Rückkehr einer Menge Emigranten, die keine Erlaubnis zur Rückkehr haben.

Am 8. messidor an V (26. 6. 1797) meldet das Département den Gemeinden, es seien viele Emigranten, auch Priester und »ex-nobles« heimgekehrt, sie sollen innerhalb von 10 Tagen einem Gerichte zugeführt werden¹¹⁰.

Nach R. Reuß haben Überwachung und Festnahme der zurückkehrenden Emigranten, die sich zu einem großen Teile in der Pfalz und längs des Rheines aufhielten, der Departementsverwaltung viel Sorgen und Mühe bereitet, da sie immer wieder zurückkehrten, Unterstützung bei den verbliebenen Bewohnern fanden, ja, sogar durch Bewaffnete befreit wurden, wenn sie nach Hagenau ins Gefängnis gebracht werden sollten¹¹¹. Erst langsam weicht das Mißtrauen. Bezeichnend ist die Begründung mit der einem Gesuch zugestimmt wird: Eine Frau Wagner, Witwe entweder von Heinrich oder von Lorenz Wagner, die beide 1793 geflohen waren, bittet 1806 die Finanzverwaltung, sie möge ihr Rückstände (arrérages) erlassen. Thomassin, der gleiche Direktor der Domänenverwaltung, der 1794 für die Beschlagnahme der Güter der Emigranten verantwortlich gewesen war, empfiehlt am 6. 8. 1806, der Bitte der Frau stattzugeben, da ihr Mann *das Land verlassen hätte mit jener Menge von Einwohnern, die vor der Schreckensherrschaft flohen*. Napoleon ist seit zwei Jahren Kaiser, er ist ein Kind der Revolution, doch deren Übergriffe werden nicht mehr gebilligt. Im Staat herrscht jetzt Ver-

109 Archives du Département Bas-Rhin; Sign.: 1 L 781.

110 Archives du Département Bas-Rhin; Sign.: 133 L 53.

111 Reuß (wie Anm. 94), S. 148–162.

ständnis für diejenigen, die sich vor den Danton, Robespierre, Saint-Just, Lebas in Sicherheit gebracht hatten¹¹².

Aufschlußreich ist ein Protokoll, das einst im Oberbronner Archiv lag, vom 17. frimaire an II (= 7. 12. 1793). Ein am 13. frimaire ernannter Kommissar habe sich danach am 17., also zu einer Zeit, als südlich von Oberbronn immer noch erbittert gekämpft wurde, nach Oberbronn begeben, wo er die Munizipalität und den Gemeinderat zusammenrufen ließ und diesen den Zweck seiner Mission bekanntgegeben habe *besonders wegen der schon gemelten Personen*. Nach Schluß der Sitzung *befanden sich einige Burger, welche sich erlaubten und pflichtmäßig fanden noch einige nicht Denoncirt zu denonciren*. Er hielt es für wichtig, sie *noch einmal an ihre Pflichten zu erinnern Sie zu warnen, nicht anderst als republikanisch das ist gewissenhaft, gerecht und unpartheilich zu reden*. Georg Boss erklärt von Johannes Rößler¹¹³, *Invalide, daß er weder seine familien den Gottesdienst der geschworenen ehemaligen Geistlichen beygewohnt, daß seine Frau samt seinen drey Söhnen bey dem ersten Rückzug des Feindes ... sich fortbegeben* Johannes Lang und Samuel Rathgeber bestätigen dieses. Rößler wird auf das Rathaus gerufen. Er antwortet: *Es ist wahr daß er niemahl in die Kirche gegangen, allein er glaubte frey in Religionswerken zu seyn und daß seine Frau samt seinen Söhnen von hier fort seye und Ihn verlassen seye Ihm Leid genug, er als Schwächlich und kränklicher Mann hätte sie nicht halten können*.

Philipp Fauth, Bernhard Fauth und Christina Gleichner erklären, der Vetter von Josef Bächelheim sei in der Wohnung Bächelheims von Philipp Fauth provisorisch verhaftet worden. Darauf habe Bächelheim ausgerufen: *Jetzt will er erst das Feuer anzünden wenn es noch keine Ruh giebt vor seinen Vetter*. Samuel Rathgeber, Ernst Friedrich Stumpf und Johannes Lang erklären, daß sie Bächelheim auf ihrer Flucht in Zabern gesehen haben *und schließen sämtlich, daß er sich aus keiner andern Absicht allda befunden habe als um unsere Armée auszusehen ...*

Bächelheim wurde vor den Kommissar geladen, dieser hat ihm das Protokoll vorgelesen *worauf seine Antwort erfolget, er habe nicht gesagt »Jetzt will ich erst das Feuer größer machen, weil es doch keine Ruh giebt«, sondern er hat gesaget, so redet er: »Giebt es denn keine Ruhe Sie machen das Feuer allzeit größer in der großen Unruhe wo wir seind.« Und was gegen ihn von Zabern ist ausgesaget worden seye grundfalsch, indeme er schon länger als drey Monath nicht mehr da gewesen wäre ...*

Die Bürgerschaft ist gespalten, es herrscht Unfrieden, das Denunziantentum blüht. Einer, der nicht zurückgekehrt ist, ist Michel Bauer, seine Eingabe vom 1. 10. 1814 aus Baden-Baden, zu einer Zeit also, als in Paris wieder ein Bourbone herrschte, entbehrt nicht einer gewissen Würze. Außerdem gibt das Gutachten des Bürgermeisters auch einen Hinweis, wie es möglicherweise zur Plünderung des Schlosses gekommen ist. Er sei Seifensieder und Kerzenmacher und bittet um Rückgabe des nicht verkauften Gutes. Als junger Bursche sei er mit seinem spätern Schwiegervater Friedrich Brudermann emigriert, Möbel, Kerzen, Seife, Werkzeug

112 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q 4597.

113 Im Protokoll fälschlich Rießler.

habe er im Werte von 3000 Fr. besessen, die seien nie verkauft worden, wie ihm die Domänenverwaltung bestätigt habe.

Der Unterpräfekt von Weißenburg schickt am 9. 11. 1814 das Gesuch zur Stellungnahme an den Bürgermeister von Oberbronn. Dieser antwortet am 19. 11. 1814, alle bezeichneten Grundstücke seien unter dem Namen Brudermanns eingetragen gewesen und sind auch unter diesem Namen versteigert worden. Was Möbel und Werkzeuge betrifft, die Michael Bauer anführt, könne er nur sagen, daß, als die deutschen Truppen, mit denen Brudermann und Bauer fort sind, zurückgeworfen worden waren, die französischen Truppen vier Wochen lang um Oberbronn herum biwakierten. Die Häuser der Emigranten sind geplündert worden, bis das »District« Kommissare geschickt hat, die die Türen versiegelt haben. Was sich damals noch darin befand, sei später durch die Kommissare öffentlich versteigert worden. Der Bittsteller sei nicht guten Glaubens, er wisse wohl, daß nie in der Stammrolle Boden auf seinen Namen eingetragen war. Was Möbel und Werkzeuge betrifft, seien die nie 600 Fr. wert gewesen, denn die Familie Bauer zählte immer zu den Armen in der Gemeinde, der Vater sei Wilderer gewesen. Der Unterpräfekt gibt dieses Gutachten am 25. 11. 1814 an den Präfekten in Straßburg weiter.

Die Bemerkung über die Truppen, die um Oberbronn biwakierten und die Häuser der Geflohenen plünderten, läßt aufhorchen: Auch Prinz Karl Ernst war geflohen, war ein Emigrant, hatte mit der Waffe in der Hand gegen das revolutionäre Frankreich gekämpft. Sollten diese Truppen auch das Zeichen zur Plünderung des Schlosses gegeben haben? Es wäre jedenfalls sehr erstaunlich, wenn sie nicht wenigstens sich daran beteiligt hätten¹¹⁴.

Auch Patrioten wurden denunziert

Es bedarf keiner großen Fantasie, um sich auszumalen, wie sehr solche Verdächtigungen, Denunziationen, Verhaftungen das Leben einer Gemeinde belasteten, doch wäre es verkehrt, nur den Republikanern solche Gehässigkeiten, Unduldsamkeiten zuzutrauen. Der gegenseitige Haß muß in beiden Lagern riesengroß gewesen sein. Nach Oberbronn kam im Herbst 1793 nur der Fürst mit der ihn schützenden Abteilung, der Ort wurde nicht von den Truppen Wurmsers besetzt, diese bezogen ihre Quartiere weiter südlich. Dort hatten nun wieder die Gegner der Revolution die Oberhand.

Nach dem zur Herrschaft Oberbronn gehörigen Merzweiler konnte der frühere Schultheiß Josef Dürrheimer zurückkehren. Seine Frau war in Merzweiler geblieben und als Verwandte eines Emigranten verhaftet worden. Als er zurückkehrte, richtete er ein Schreiben an die Herrschaft, in dem er mitteilt, daß an die 30 Merzweiler von den Revolutionären verhaftet worden seien, fünf seien immer noch eingekerkert, darunter seine Frau. Dann verzeichnet Dürrheimer die

114 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q 3055.

»Unmenschen«, die auf der republikanischen Seite stehen und die Schuld an diesen Verhaftungen tragen. Er zeigt, wie verbissen und gehässig auch die andere Partei geworden war. Wir erinnern uns: Die Merzweiler waren die Anführer des Aufruhrs Ende Juli 1793 gewesen, und überall erscheinen sie als die aktivsten Gegner des Feudalsystems. Der Bericht enthält die Namen derjenigen, die wohl am heftigsten den Aufruhr predigten. Jacob Clad wird bezichtigt, die Revolte gegen den Fürsten angefangen und geleitet zu haben. Ein Datum trägt der Bericht¹¹⁵ nicht, doch kann er erst Mitte Oktober 1793 geschrieben worden sein, zu einer Zeit, in der Dürzheimer im Schutz von Wurmsers Armee aus der Emigration zurückgekehrt war und hoffte, die alten Zustände würden endgültig wiederhergestellt sein.

In Merzweiler befinden sich die Größten unmenschen, die Raßesten patrioten in der Gantzen Gegend, dieße unmenschen haben die Gantzen Burgerschaften der gegend zu Revoltieren angestiftet, und mit denen übrigen jacobiner der gegend die Best denkende Bürger, die Ihrer unmenschlichkeit und ungerechtigkeit Nicht wolten Beyfallen, in daß Größte Elend gestürzt, denen Bey dreyßig in Ketten und Banden werfen lassen deren würcklich Noch fünf Nebst deß schultheißen Ehefrau In den Händen von der Königs-Mörder und Räuber-Horden in Ketten und Banden in der gefangenschafft zu Straßburg schmachten, und vielleicht alda grausamerweiß daß leben Ein Büßen, alle grausankheiten sind von folgenden provisorischer Municipalitaet und Notabeln begangen worden: Es folgen die Namen dieser Unmenschen, die entweder in gewöhr gegen die armée stehen, oder von denen Jacobiner Ihren Brüdern zu Municipal Beamten ernant worden sind¹¹⁶.

Wie in Oberbronn so sind auch in Merzweiler nach dem Berichte Dürzheimers Republikaner vor der Armee Wurmsers geflüchtet. Er erwähnt derer drei, unter anderem den *maire Strentz*. Waren es vielleicht diejenigen, die am emsigsten die 30 Verhaftungen, von denen Dürzheimer schreibt, betrieben hatten? Natürlich sind dann umgekehrt beim Rückzug Wurmsers aus Merzweiler wieder viele geflüchtet. Das Schreiben Dürzheimers wurde herangezogen, um zu zeigen, wie auf beiden Seiten die Wogen des Hasses hoch gingen, besonders wenn in einem und dem gleichen Orte zwei Männer von der Art Dürzheimers und Clads sich gegenüber standen. So viele wie in Merzweiler waren in Oberbronn vor dem Rückzuge Wurmsers nicht verhaftet worden, wir hören nur von Jacob Krebs und Gertraud Lips, geb. Brixner, die in Mirecourt einsitzen. Es können natürlich auch mehr gewesen sein.

Wir erfahren nicht, wie Prinz Karl Ernst auf den denunziatorischen Bericht Dürzheimers reagiert hat. Wenn er etwas hätte unternehmen wollen, so hätte er dazu wenig Zeit gehabt, da er selber sehr bald Oberbronn wieder verlassen mußte. Auch ist nicht sicher, daß dieser Bericht ihn in Oberbronn erreicht hat: Wußte

115 HZAN, Archiv Niederstetten, Bü 80.

116 Wie Anm. 114. Zu dem Verfasser des Berichts, zu Dürzheimer vgl. *Reuß* (wie Anm. 94) S. 178. Die dort erwähnten Protokolle der Commission Militaire vom 19. 7. 1798, die sich immer noch mit Emigranten, Denunziation bzw. Gegendennunziationen befaßten, zeigen deutlich, wie lange die Unruhe in der Bevölkerung anhalten sollte.

Dürzheimer, daß er dort war? Er könnte ihn auch nach Bartenstein geschickt haben, obwohl dies in Anbetracht der Verhältnisse schwierig gewesen wäre. Wie der Prinz dachte, zeigt seine Ermahnung an die Bürger seiner Herrschaft Oberbronn vom 14. Juni 1792.

Manifest des Prinzen

Das Kriegsmanifest, das Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, der kommandierende General der vereinigten österreichischen und preußischen Armeen, am 27. Juli 1792 an die französische Bevölkerung gerichtet hat, ist bekannt. Verfasser war der Emigrant Marquis de Limon. Der Herzog soll es nur widerwillig unterzeichnet haben. Es atmet den Geist der vor der Revolution geflüchteten Adeligen, die nicht begreifen konnten, was in ihrem Heimatlande geschehen war und weiterhin geschah, und über die Beleidigungen, die ihr Oberhaupt, der König von Frankreich, erdulden mußte, empört waren. Sie waren fest davon überzeugt, daß die alte Ordnung bald wiederhergestellt werden würde. Wie konnte auch eine rasch zusammengewürfelte Truppe den erfahrenen Armeen des Kaisers und des Königs von Preußen widerstehen! Daß dieses Manifest infolge der Verkennung der Lage und des psychologisch gänzlich verfehlten Tones genau das Gegenteil des Erstrebten bewirkte, wird von niemandem bezweifelt.

Nicht uninteressant ist, daß Prinz Karl Ernst ein von dem gleichen Geist beseeltes Manifest an die Bürger seiner Herrschaft erließ und zwar schon am 14. Juni, also sechs Wochen vor dem Manifest des Herzogs an die Franzosen.

Prinz Karl Ernst formulierte¹¹⁷:

An die Bürger und sämtliche Gemeinden Oberbrunner Herrschaft Fürstlich-Hohenlohisches Anteils.

Weil ich zuversichtlich glaube und hoffe, daß Ihr noch nicht aller Pflicht- Ehr-Rechtschaffenheit- Menschengefühl und Religion vergessen seyd, daß Ihr durch jenen gottlosen, tollhirnigen Schwindel-Geist zwar angeblaßen, doch noch nicht gänzlich verrückt, wilden Thieren ähnlicher als Menschen seyd, daß Ihr an einen gerechten Gott, an Gesetze, an Obrigkeit und Herrschaft noch glaubt, daß Ihr das Eigenthum eurer Nachbarn und Freunden erkennt, in einem Wort: daß Ihr noch Menschen seyd, kein verruchtes Räuber- und Mörder-Gesindel, und Euch noch jener vielfältigen Gnaden erinnert, so Ihr stets von eurer Herrschaft empfangen habt, So übergieb ich euren Schutz meine Beamte, Dienstleute, Schloß und gänzliche Haabschaften mit wahrem Vertrauen, daß es meinen Oheim und mich nicht reuen wird soviel Geld ausgegeben zu haben, um eine geziemende Wohnung unter Euch zu haben und unter Euch dasjenige, was Gott mir zugeteilt, und meine Vorfahren mir überlassen haben, ruhig und angenehm einsten zu genießen.

Betraget Ihr Euch in diesem Stück bey gegenwärtigen Umständen solcher maßen, daß Ich keine Klage wider Euch habe, So könnt Ihr versichert seyn, daß die Oberbrunner Herrschafts-Gemeinde, Bürger und deren Haabschaften noch von den Oesterreichi-

¹¹⁷ HZAN, Archiv Niederstetten, Bü 80.

schen noch von den Preußischen, noch was immer anderen Truppen :wann Ihr Euch still und ruhig haltet: das mindeste zu besorgen haben werden, und Ich mir selbst ein wahres Geschäft daraus machen werde, Euch alle Sicherheit und Ruh zu verschaffen. Im widrigen Fall aber, da Ihr Euch erlauben solltet, meine Leute und Habschaften anzutasten, zu beleydigen, unter dem boshafteu – und elenden Vorwand: als wäre Ich Euer Feind, etwa gar zu verheern, könnt Ihr Euch vergewißert halten, daß Ihr einer gar baldigen- billigen Strafe durch Ansteckung eurer eigenen Wohnungen, Zerstörung eurer Güter, und den wohlverdienten Galgen nicht entgehen werdet.

Dießes ist, Bürger! in jedem Fall mein ernstliches Versprechen, dem ich heilig getreu verbleiben werde; Es steht also bey Euch eurer Pflicht, eurem Gewißen und Ehre genug zu thun, oder Euch so vielen Wüterichen und Unthieren zuzugesellen.

Der Ich übrigens in Hoffnung eines guten Betragens euer wohlmeinender und für Euch gut gesinnter verbleibe. Bartenstein den 14 Juny 1792

Carl Prinz zu Hohenlohe und Waldenburg-Bartens

Im Herbst 1790 hatte der Prinz noch einmal mehrere Wochen in Oberbronn im neu erbauten Schloß zugebracht¹¹⁸. Er reiste im Jahre 1791 viel, kam zu Anfang 1792 nach Hechingen und Donaueschingen, um bei seiner Rückkehr nach Bartenstein zu erfahren, daß sein Vater und der Fürst von Hohenlohe- Schillingsfürst auf das Drängen seines Oheims, des Prinzen Josef, die französische Emigrantenlegion auf hohenlohischem Boden aufgenommen hatten und sich außerdem bemühten, zwei hohenlohische Regimenter, die in die Emigrantenarmee eingegliedert werden sollten, aufzustellen¹¹⁹. Dies alles entgegen dem Wunsche des Kaisers. Die Prinzen Ludwig Aloys und Karl, Söhne des Fürsten Ludwig Leopold, werden im Juni 1792 Inhaber der beiden Regimenter. Die Erklärung an die Bürger der Herrschaft Oberbronn verfaßt Prinz Karl Ernst kurz bevor er Offizier der Emigrantenarmee wird. Ist er in der Abfassung seiner Erklärung von französischen Emigranten beeinflusst worden? Es ist nicht nachweisbar, sie atmet aber, etwas gröber und mehr von oben herunter – es spricht ja der Herr zu seinen (ehemaligen) Untertanen – den gleichen Geist wie das »Kriegsmanifest« und die gleiche Überzeugung, daß die alten Zustände bald wiederhergestellt sein würden. Der Prinz wendet die gleiche Methode an: Zuckerbrot und Peitsche, um die Bürger seiner Herrschaft dazu zu bewegen, sich von dem Pariser »Schwindelgeist« abzuwenden. Tun sie das nicht, will er ihre Wohnungen anstecken lassen, genau wie der Herzog von Braunschweig dies den Parisern androht.

Mindestens eine geistige Verbindung besteht also zum »Kriegsmanifest«. Sprachlich hatte der Prinz keine Veranlassung, sich für die Abfassung an einen französischen Emigranten zu wenden, seine Untertanen hätten einen französischen Text doch nicht verstanden. Außerdem beherrschte er von seiner Straßburger Zeit her, als er am Hofe des Bischofs Rohan verkehrte, die französische Sprache. Es bleibt die Frage, ob der Aufruf des Prinzen überhaupt die Oberbronner erreicht hat.

118 Archiv für Hohenlohische Geschichte, Bd. 2 (wie Anm. 29) S. 320.

119 Ebenda, S. 324.

Unser Text, vom Prinzen eigenhändig unterschrieben, liegt im Neuensteiner Archiv. Im Elsaß wurde davon bisher keine Spur entdeckt. Ist er überhaupt dorthin abgeschickt worden? Er hätte nur an Rentmeister Roeger, Forstmeister Teichmann oder Notar Demeuré geschickt werden können, und diese, eingeschüchtert wie sie waren und Lage und Stimmung aus Erfahrung besser kennend als ihr in Bartenstein lebender Herr, würden sich wohl schon um ihrer eigenen Sicherheit wegen gehütet haben, einen derartigen Text bekanntzugeben. Wie dem auch sei, die Parallele zum Manifest des Herzogs von Braunschweig ist aufschlußreich, zumindest für einen Teil der im Elsaß und in Lothringen begüterten Stände.

Das Schloß wird zerstört

Der hohenlohische Teil des Schlosses Oberbronn mitsamt den dazugehörigen Gütern wurde am 14. 10. 1792 durch Pfarrer Vierling, den Kommissar der Regierung, unter Sequester gestellt.

Prinz Karl Ernst hat bei seinem Besuch im Herbst 1793 sicher ohne jedes Bedenken die Siegel, die als Vorboten der Enteignung an seinem Besitze angebracht worden waren, erbrochen. Diese waren allerdings auch ein gewisser Schutz des praktisch herrenlosen Gutes gegen Eindringen und ungesetzliche Besitzergreifung durch Private gewesen. Am 25. November 1793 gibt es aber kein Halten mehr: Prinz Karl Ernst hatte sich mit den königlichen Lilien an seiner Uniform in Oberbronn gezeigt, das österreichische Heer zog sich zurück, Hoche hatte eine Abteilung französischer Soldaten um Oberbronn gelegt. Oberbronner »Patrioten« sind selbstverständlich zu den um den Flecken lagernden Soldaten Hoches gegangen und haben sich, soweit sie etwas Französisch beherrschten, mit ihnen unterhalten. Nichts ist natürlicher, als daß sie ihnen dabei erzählt haben, daß vor kurzem ihr ehemaliges Oberhaupt als Offizier der Emigrantenarmee, deren Abzeichen, die drei Lilien, er an der Uniform trug, sich einige Tage in seinem ehemaligen Schlosse aufgehalten habe. Vielleicht kamen auch die Tritte, die dem evangelischen Pfarrer versetzt worden waren, zur Sprache. Ebenso natürlich ist, daß diese Soldaten daraufhin sich die herrenlose Behausung des *Feindes der Nation* aus der Nähe angeschaut haben. Und was hätte sie davon abhalten sollen, in das Schloß einzudringen? Die Siegel hatte der Prinz ja selber entfernen müssen. Hat so die Plünderung angefangen? Einen wichtigen Hinweis, wie es zur Plünderung des Schlosses gekommen ist, finden wir in einem Brief des Bürgermeisters Müller vom 19. 11. 1814 an den Unterpräfekten von Weißenburg im Zusammenhang mit der Klage des 1793 geflüchteten und nun in Baden-Baden wohnenden Michael Bauer. Wir erinnern uns: Chuquet berichtet von Kämpfen um Niederbronn am 23. 11. 1793; Prinz Karl Ernst schreibt, das Schloß sei am 25. 11. geplündert worden. Der Brief des Bürgermeisters dürfte diese beiden Anhaltspunkte ergänzen^{119a} (Übersetzung) ... *Als die deutschen Truppen, mit denen sie fort sind, zurück-*

119a Archives du Département Bas-Rhin; Q3053. Die Schilderung von 1814 wird durch unmittelbare zeitgenössische Berichte bestätigt, die betonen, wie sehr die Einwohner Niederbrons unter republikanischen und feindlichen Truppen zu leiden hatten. ABR 1 L 1350 und 1 L 1294.

geworfen worden waren, sind die französischen Truppen vier Wochen lang um unsere Gemeinde im Biwak verblieben, worunter alle Bewohner gelitten haben. Aber die Häuser der Emigranten sind geplündert worden bis zu dem Augenblick, da das Distrikt Kommissare geschickt hat und diese die Türen versiegelt haben. Alles, was sich noch darin befand, wurde später durch diese Kommissare öffentlich versteigert.

Die siegreichen republikanischen Truppen haben keinen Grund, das Schloß eines sie bekämpfenden Emigranten zu verschonen. Sie dringen in die leerstehenden Gebäude der Emigranten ein, plündern sie nach Bedarf und verschonen ansonsten auch nicht die zurückgebliebenen Einwohner mit den üblichen Quartierlasten. Möbel konnten Hochs Soldaten nicht gut mitnehmen. Als sie weitergezogen sind, blieben aufgebrochene, durchwühlte und nun wieder leer stehende Häuser zurück. Die Versuchung für die selbst unter den Wirrnissen leidende Bevölkerung war groß, die Scheu, in die herrschaftliche Behausung einzudringen, nach der ersten Plünderungswelle verschwunden. Als das Mobiliar fortgetragen war, kamen Türen, Fenster, Fensterläden und sogar schwere eiserne Gitter dran. Jeder konnte nach Belieben nehmen, was nicht niet- und nagelfest war.

Es ist zu bemerken, daß nur der hohenlohische Teil des Schlosses angetastet wurde, nicht der lewenhauptische, da die Gräfin, nunmehrige *Citoyenne Lewenhaupt*, inmitten der Wirren tapfer aushielt und damit ihrem Sohn das Erbe sicherte¹²⁰. Der untere und kleinere Teil des Schlosses blieb also in diesen Wirren unangetastet.

Es hatte zwar schon mancher Angriff auf Recht und Gut der herrschaftlichen Besitzer stattgefunden. Erinnern wir daran, daß bei dem Aufruhr vom Juli 1789, genau wie in anderen Gebieten des Königreiches, es den Anstürmenden nicht zuletzt darum gegangen war, aus Urkunden in den herrschaftlichen Archiven zu erweisen, daß Klöster wie Adel ehemaligen Besitz und ehemalige Rechte der Untertanen usurpiert hätten. Die Bewohner der Waldgemeinden gaben die mitgenommenen Urkunden zurück, wohl weil sie damit nicht viel anzufangen wußten, verlangten sie aber wieder, als sie erfuhren, daß die Merzweiler ihre Beute behalten hatten¹²¹. Den herrschaftlichen Archiven wurde von Anfang an in ganz Frankreich von den einstigen Untertanen große Bedeutung zugemessen; und die Regierenden in Paris kamen dieser Haltung bald entgegen: In der Hauptstadt eines jeden Departements wurde ein Departementalarchiv angelegt, das die kirchlichen und herrschaftlichen Archive sammeln und aufnehmen sollte. So wurden diese vor Zerstreuung und Zerstörung geschützt. Doch brauchte es Zeit, dieses Sammeln zu verwirklichen.

Auf höhere Anweisung oder wohl eher von sich aus kümmert sich die Gemeinde Oberbronn um das herrschaftliche Archiv, das ein gemeinsames war, da die Herrschaft ursprünglich eine Einheit dargestellt hatte und erst im 18. Jahrhundert

120 August Friedrich Karl Ludwig (1752–1810). Durch seine Tochter Augusta Karoline Charlotte Luise kam es an den Grafen Karl August von Stralenheim, einen französischen Obersten.

121 HZAN, Archiv Bartenstein, Bü 78.

in den hohenlohischen, den lewenhauptischen und den dieterich'schen Teil zerfallen war. Der Auflauf vom Juli 1789 hatte Beamte und Besitzer alarmiert. Rentmeister Roeger schlug am 30. 6. 1790 vor, den in der Rentmeisterei lagernden Teil des Archivs in das Schloß zu verbringen. Er schreibt, der Fürst habe kurz vor seiner Abreise erklärt, daß er *das privat Archiv und übrige Rentey Schriften in beßerer Sicherheit und im Fürstl. Schloß untergebracht wissen möchte*. Es sollte in das *Winterlogis über der Fürstl. Schloß Küche* kommen. Um diese Zeit schreibt auch Teichmann von einer Sicherung des Archivs. Sie möchten es mit Hilfe der Gräfin Löwenhaupt nach Straßburg bringen. Notar Demeuré meine, nur das Archiv sollen sie zu retten versuchen, die Möbel könne man nicht transportieren, das sei zu kostspielig und außerdem zu unsicher. Die Widersetzlichkeiten der Bauern zu Merzweiler und *im Gebürg* scheint die Beamten daran zu mahnen, daß der Geist vom Juli 1789 immer noch umgehe. Das Schloß schien ihnen kein sicherer Ort mehr zu sein. Herrschaft wie deren Beamte sehen ihrerseits in den Urkunden einen Nachweis der herrschaftlichen Rechte, der in jedem Fall gesichert werden muß¹²². Die Gemeinde ihrerseits wendet sich am 7. 7. 1792 an den Friedensrichter in Niederbronn und drückt die Befürchtung aus, viele Urkunden *die das Eigenthum der hiesigen und anderer Gemeinden darthun und bestätigen*, könnten durch die Herrschaften verschleppt und vernichtet werden, oder sie könnten zugrundegehen¹²³. Der Friedensrichter, die oberste juristische Behörde des Kantons, wird dafür verantwortlich gemacht, daß nichts aus dem Archiv, bis jetzt eigentlich privatem Eigentum der Herrschaften, verschwinde. Hier handelt nicht eine aufgebrauchte Masse, sondern eine gewählte und verantwortliche Körperschaft, die genau weiß, worum es geht.

Fast ein Jahr lang lesen wir nichts mehr über das Archiv. Am 23. 4. 1793 wird der »receveur séquestre« in Niederbronn aufgefordert, es nach Straßburg bringen zu

122 Wie Anm. 121.

123 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: 8 E 340,25

Act an den Friedens Richter des Cantons Niederbronn

Unterzeichnete Municipalität hat zuverlässige Nachricht, dass das dahier im Schlosse aufbewahrte Archiv der ehemaligen hiesigen Herrschaften ehester Tagen nach Strassburg gebracht werden soll. In Betracht nun dass besagtes Archiv sehr viele Urkunden enthalte und das Eigenthum der hiesigen und anderer Gemeinden darthun und bestätigen, dass ferner aus dieser Transportation des Archivs die schrecklichsten Unruhen entstehen Könten, welchen zuvorkommen ihre Amts und Bürgerpflicht sie auffordert, so protestirt sie nicht nur durch gegenwärtigen Act im Namen ihrer Mitbürger aufs kräftigste und feierlichste gegen jede unternehmung der ehemaligen Herrschaften und ihrer Beamten, wodurch entweder das ganze Archiv oder irgend eine Schrift oder Urkunde aus dem bisherigen Verwahrungs Orte weggenommen oder entfernt werden könnte sie fordert zugleich hiemit den Herrn Friedens=Richter des Kantons auf, alle Macht anzuwenden, die Ihm das Gesez giebt, damit das hiesige Archiv an keinen andern Ort gebracht werde, sondern an dem bisherigen unversehrt verbleibe: sie macht deswegen hiermit besagten Herrn Friedens=Richter verantwortlich für jede Veränderung, Transportation oder Deplassement, welche mit dem hiesigen Archiv vorgenommen werden möchten; wie auch für alle folgen, welche daraus entstehen könnten, wenn derselbe die durch das Gesez erlaubten und vorgeschriebenen Maasregeln nicht gehörig ergreifen und anwenden würde, sie zeigt demselben an, dass sie das Departements-Direktorium von diesem ihrem Vorschritte schon benachrichtiget, und dasselbige auch bei dem Herrn Königs-Commissarius des Weissenburger Tribunals thun werde; sie begehret endlich von dem Herrn Friedens=Richter über diese ihre gegenwärtige Deklaration, Protestation und Sommatation Act, und behält sich übrigens alle weitem nötige Handlungen vor. So geschehen Oberbronn im Gemeinde=Hause den 7ten Juli 1792 im vierten Jahre der Freiheit.

lassen. Die Antwort lautet, dies werde geschehen, sobald die *Citoyenne Loewenhaupt* und der *Citoyen Dietrich*, beide Mitbesitzer, ihren Rentmeistern die Ermächtigung dazu gegeben haben¹²⁴.

Am 26. fructidor an 4 (12. 9. 1796) ist noch nichts geschehen. An diesem Tage schreibt der »Commissaire du Pouvoir Exécutif près de l'Administration Municipale du Canton de Niederbronn« an »l'Administration du Département du Bas-Rhin«, am 21. fructidor (7, 9.) habe das Département angeordnet die Siegel von dem Archiv des »Château d'Oberbronn« abzunehmen, die Urkunden zu inventarisieren und alles an das *Bureau des Archives* des Departements zu überführen. Die *Citoyenne Loewenhaupt* habe das Departement um diese Maßnahme gebeten. Sie hätte dieses jedoch darauf aufmerksam machen müssen, daß seit den Kriegereignissen von 1773 (verschrieben für 1793), die den Feind in das Unterelsaß geführt haben, die Siegel mehrfach gebrochen worden seien. Es sei anzunehmen, daß diese Gewaltanwendung bewußt erfolgt ist und daß Urkunden durch Böswillige entfernt worden sind. Die Protokolle über diese Einbrüche seien vorhanden, und der Munizipalagent, der das Loch wieder hat zumauern lassen, habe ihm versichert, daß die Urkunden in fürchterlicher Unordnung herumliegen, so daß die Erstellung eines Inventars einen zu dieser Arbeit bestellten Kommissar mehrere Monate beschäftigen würde¹²⁵.

Außerdem erfordere eine solche Überführung Kisten, die herstellen zu lassen, er nicht auf sich nehmen könne, ohne die Gewißheit, daß diese Kosten sowie die für die Erstellung eines Inventars von der interessierten Seite übernommen würden. Dies müßte der Bürgerin Loewenhaupt klargemacht werden.

Es sei noch zu bemerken, daß mehrere Nachbargemeinden behaupten, in Urkunden den Beweis finden zu können, daß die ehemaligen Herren sich manches widerrechtlich angeeignet hätten, und daß dieser Beweis es ihnen ermöglichen könnte, frühern Besitz zurückzuerlangen. Daher meine er, es sei nicht möglich, ihnen das Recht zu verweigern, durch einen Vertreter dem Abnehmen der Siegel und der Inventarisierung beizuwohnen. Gez. Wild

Von anderer Hand steht auf dem Briefe die Bemerkung, daß das Inventar »au département«, d. h. wohl auf dem Straßburger Departementalarchiv, angefertigt werden soll.

Im gleichen Büschel liegt ein Brief der Bürgerin Loewenhaupt mit der Bitte um Abnahme der Siegel und daß ihr die ihr zustehenden Urkunden ausgehändigt werden. Dies ist wohl der von Wild erwähnte Brief. Von Straßburg werden schließlich Wagen nach Oberbronn geschickt, um das Archiv abzuholen.

Am 15. prairial an 8 (4. 6. 1800) wird in Straßburg festgestellt, daß das Oberbronner Archiv Archivalien enthalte, die die Bürgerin Loewenhaupt betreffen. Diese

124 Archives du Departement Bas-Rhin; Sign.: Q 2708.

125 Ebenda; Sign.: Q 4501.

beziehen sich meist auf andere Orte als Oberbronn. Es seien 90 Rechnungsbücher darunter¹²⁶.

Dem Brief vom 12. 9. 1796 nach ist also der Archivraum, der im neuen Schlosse lag, erbrochen worden. Zwischen dem 12. 9. 1796 und dem 4. 6. 1800 wurde das Archiv nach Straßburg verbracht, wo es seither im Departementalarchiv ruht. Erinnern wir daran, daß schon 1669 bei dem Überfall durch den Pfalzgrafen Adolf Johann von Birkenfeld viele Urkunden verbrannt oder den Pferden der Söldner zur Streu vorgeworfen worden sind. Daher enthält der Oberbronner Bestand verhältnismäßig wenig, das aus der Zeit vor diesem Datum stammt.

Am 14. Oktober 1792 beschlagnahmt der evangelische Pfarrer Vierling als »Commissaire à la séquestration des biens, rentes et revenus du Prince de Hohenlohe au profit de la nation« die Güter des Prinzen, stellt ein Inventar der Mobilien auf und versiegelt sämtliche Türen des Schlosses, noch ehe feststeht, daß der Prinz rechtmäßig zu den Emigranten gerechnet wird. Am 7. 11. 1792 ernennt derselbe Vierling den bisherigen Rentmeister Röger zum *receveur* und der Ernannte muß sich wie auch die anderen herrschaftlichen Beamten gemäß Anordnung aus Paris zum Dienst an der Republik verpflichten.

Aus dem Archiv hatten die Merzweiler und die *Leute aus dem Gebürg* schon im Juli 1789 unrechtmäßig Urkunden entfernt. Aber von Verkäufen erfahren wir erst nach der Ernennung Vierlings und zwar zuerst von solchen verderblicher Erzeugnisse: Am 17. 10. 1792 verkauft er Trauben, am 20. 10. 1792 Gartenprodukte im Werte von 17 Pfund 3 ß 9 d. Am 14. Februar 1793 verpachtet er in den Oberbronner und Merzweiler Bännen zur *hohenlohischen Sequestrations Cantzley* gehörige Güter. Am 17. 9. 1793 befiehlt der *Receveur principal des Domaines et des biens séquestrés* dem ehemaligen Rentmeister Roeger, die Weinlese *zugunsten der Republik* vornehmen zu lassen. Am 27. 9. 1793 antwortet Roeger, der Ertrag werde unter drei bis vier *mesures* betragen, es lohne sich nicht selber zu keltern, es sei vorteilhafter, die Trauben zum gängigen Preis, der sehr hoch sein wird, zu verkaufen. Dies wird genehmigt^{126a}.

Von Verkauf des Mobiliar oder Grundstücke lesen wir erst im Jahre 1795, so am 1. vendémiaire an 4 (23. 9. 1795). Es werden verkauft: 7 *arpents* Ackerland, 43 *arpents* Wiese, 4,75 *arpents* Kastanienwald, 2,25 *arpents* Reben. Im gleichen republikanischen Jahr, am 15. messidor (3. 7. 1796) werden größere Verkäufe vermerkt. Käufer sind nicht etwa Oberbronner Bauern: Es treten auf *Jacquat et consorts* aus Weißenburg, Klopenstein und Genossen aus Wimmenau, Notar Adolay aus Niederbronn, Notar Coulman aus Oberbronn, d. h. Spekulanten, die größere Flächen von Gütern erwerben, um sie erst viel später mit Gewinn an Landwirte zu veräußern. Parzellen, insgesamt 59, anderer Emigranten wie Hans Georg Teichmann, Peter Ritter, Johann Jakob Diemer, Jakob Müller gehen am 23. thermidor an 2 (10. 8. 1794) an kleinere Leute ab. Es scheint demnach, daß die

126 Ebenda; Sign.: Q 4499.

126a Ebenda; Q 2708.

großen Happen, der fürstliche Anteil, zunächst keineswegs in die Hände derer gelangen, die den Boden bearbeiten. Der Grundbesitz der Kleinen dagegen geht in die Hände anderer Kleiner über^{126b}.

Das Mobiliar des Schlosses war geplündert worden, es konnte nicht mehr verkauft werden. Erstaunlich ist, daß Gerätschaften für den Weinbau in einem Weinbauerdorf nach 6 Jahren noch an Ort und Stelle sind. Sie werden 1799 für 94 livres, 5 sols verkauft. Außer den Kastanienwäldern unmittelbar oberhalb vom Ort, die um der Rebstecken und der Früchte viel eher als um des Holzes willen gepflanzt waren, geht der Wald, der umfangreichste hohenlohische Besitz, wie alle herrschaftlichen Waldungen in Frankreich an den Staat mitsamt dem Erlös aus dem bäuerlichen Weidrecht. Als großes Objekt bleibt das nunmehr leer stehende Schloß. Es wird an den Meistbietenden verkauft werden, wie so viele Schlösser und Abteien, von denen gar viele einen unschätzbaren Kunstwert darstellten.

Über das Los des botanischen Gartens, bzw. der Orangerie, wurde schon berichtet, ebenfalls darüber, daß die Schloßgebäude nach der Plünderung am 25. 11. 1793 allmählich in einen trostlosen Zustand versetzt wurden, da die Bürger Türen, Fenster, Läden entfernten, so daß Wind und Regen ungehindert eindringen konnten. Nun ist noch über den Verkauf des Schloßgebäudes und dessen endgültige Vernichtung zu berichten. Es wurde erst am 24. germinal an 7 (14. 4. 1800) zum Kauf angeboten. Daß dies so spät geschah, dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß das ganze Areal nicht dem Hause Hohenlohe allein sondern auch der ehemaligen Gräfin, nunmehrigen »citoyenne« Löwenhaupt, gehörte. Nicht nur ein Teil des Bodens, auch manches Gebäude waren gemeinsamer Besitz beider Familien, so daß es nicht leicht fiel, eine klare Entscheidung zu treffen, wie aus einem Bericht des Notars Adolay hervorgeht.

Notar Jean Gaspard Adolay d. Ältere war 1797 mit der Schätzung des Schlosses beauftragt worden¹²⁷. Am 28. fructidor an V (14. 9. 1797) hat er den Auftrag ausgeführt und am 20. vendémiaire an VI (11. 10. 1797) an die Citoyens Administrateurs geschrieben, seine Aufgabe habe ihn etwas in Verlegenheit gebracht. Einerseits müsse das sehr große und feste Gebäude riesige Summen gekostet haben, so daß er versucht war, dessen Wert dreimal so hoch anzusetzen als den, den es zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe. Andererseits würde eine solche Summe in Anbetracht des gegenwärtigen Zustandes des Schlosses eine Überbewertung um wenigstens zwei Drittel darstellen. Er habe versucht, die rechte Mitte zu finden.

Zudem habe die Citoyenne Löwenhaupt einige Teile der Gebäude und des Grundstückes mit dem Emigranten Hohenlohe gemeinsam besessen. Ihm habe jedoch kein Schriftstück vorgelegen, das ihre Behauptungen unterstützen könnte. Deshalb habe er den ganzen Komplex schützen müssen. Sollte die Citoyenne Löwenhaupt Beweise vorlegen, müßte ihr Anteil abgezogen werden. Dies wäre aber sehr schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, sie behauptete, die Mitte des Gartens zu besitzen. Für den Rest könnte kaum ein Käufer gefunden werden.

126b Ebenda: O 1482.

127 Archives du Département Bas-Rhin; Sign.: Q 2618. (Siehe Anm. 44.)

Er habe folgendes vorgefunden:

1. Ein großes Gebäude zu zwei Stockwerken aus Hausteinen mit Küche, Keller, Speicher, die Fassade messe 144 Fuß¹²⁸, bei einer Tiefe des Gebäudes von 34 Fuß. Der linke Flügel sei noch nicht fertig, er messe 84 auf 34 Fuß, der rechte 84 auf 27 Fuß.

2. Ein weiteres Gebäude. Im linken Flügel Stall, Mansarde, Heuschober und anderes. 84 Fuß lang auf 34 tief. Fassade: Remisen und Speicher 144 Fuß lang, 34 tief. Rechter Flügel: Orangerie, Wohnungen, Speicher mit Blick in den Hof und in den Garten. 78 Fuß lang, 34 tief.

Die gegenüber anderen Berichten abweichenden Maßangaben rühren wohl daher, daß Adolay die Fassade zwischen den beiden Flügeln maß, Pinot und Osterrieth jedoch das Gebäude in seiner ganzen Länge auf der Westseite. Vielleicht haben sie auch zwei verschieden »Fuß« benützt, einerseits den offiziellen französischen, anderseits den örtlichen. Die Fassade hatte auf jeden Fall das stattliche Maß von mindestens 40 m. Lucien Pfleger gibt eine Länge von 50 m an, eine runde Zahl, er sagt aber nicht, woher er diese Angaben hat. Die Länge des obern, 1787 errichteten, später zu einem Schloß umgebauten Gebäudes, gibt er mit 43 m an. Dies dürfte stimmen, denn dieses Gebäude steht heute noch und konnte nachgemessen werden. Es handelt sich dabei um die Fassade.

Am 5. vendémiaire an 7 (26. 9. 1798) hat Josef Eggs aus Straßburg Interesse an dem Objekt gezeigt, sich aber gleich wieder zurückgezogen. Im Frühjahr 1800 ging die Verwaltung der öffentlichen Güter ernsthaft an den Verkauf. Dem öffentlichen Angebot ging eine Schätzung und ein Gutachten die der Geometer Pierre Raviez von Weißenburg unter Beistand des »agent de la commune« Philipp Jakob Dörr und des Beigeordneten Johann Friedrich Keller aus Oberbronn am 17. germinal an 8 (8. 3. 1800) verfertigt hatte, voraus. Darin wurde der jeweilige Besitz festgestellt und der Wert des hohenlohischen Anteils auf ganze 28 300 Franken geschätzt.

Am 24. germinal an 8 (14. 4. 1800) soll um 9 Uhr dieser Anteil versteigert werden laut Beschluß der *Administration centrale du département du Bas-Rhin* vom 9. germinal an 8 (30. 3. 1800). Ort der Versteigerung ist nicht Oberbronn sondern Straßburg und zwar gewöhnliches Versteigerungslokal Brandgasse 10. Der Erstpreis soll 94 600 Franken sein. Das Gutachten Raviez und der beigelegte Plan sind nicht berücksichtigt¹²⁹. Es bietet niemand. Am 28. germinal an 8 (18. 4. 1800) stellt der *conseil de préfecture* des Unterelsasses fest, daß die Witwe Lewenhaupt darum bittet, ihren Anteil am Schloßkomplex dem vorgesehenen Verkauf zu entziehen. Sie beruft sich auf ihr Abkommen mit dem Prinzen von Hohenlohe vom 8. Oktober 1789. Als Unterlage dient der Plan, der jene Teilung festhält und der von Kern, dem Rechtsbeistand der Gräfin, am 27. germinal an 8 (17. 4. 1800) vorgelegt wird. Kern fügt eine Verordnung des Parlaments von Metz vom 31. Januar 1765 bei, der die Teilung der Allodialgüter der Ämter Oberbronn und Niederbronn bestätigt, sowie eine von Notar Humbourg bestätigte Abschrift des Testaments von Esther

128 Der Fuß zwischen 30 und 32 cm.

129 Archives du Département Bas-Rhin; Sign.: Q 2363.

Juliana Baronin von Sinclair, geborene von Leiningen. Alle drei Schriftstücke werden anerkannt, demnach kann der Teil der Gräfin Lewenhaupt am Schloßgut nicht verkauft werden. Dies sind die Beweisstücke, die Adolay 1797 fehlten.

Der hohenlohische Anteil wird dem Weinhändler Georg Friedrich Teutsch und dessen Bruder Isaak in dessen Namen Georg Friedrich handelt, für die Summe von 1350000 Franken zugeschlagen.

Für die Folgen sind die Paragraphen 31 und 32 des Vordrucks für das Verkaufsprotokoll wichtig. § 31 lautet in Übersetzung: *Die Erwerber dürfen keinerlei Abbruch vornehmen, bevor sie nicht die Gesamtsumme des Verkaufs bezahlt oder eine entsprechende Erlaubnis der Administration centrale erhalten haben.* § 32 bestimmt: *Die Verwaltung kann die Erlaubnis zum Abbruch nur nach Einvernahme der Munizipalverwaltung und nach Gestellung einer guten und gültigen Kautions erteilen.* Diese Bestimmungen hatte der Ersteigerer anerkannt. Doch keine drei Monate später, am 11. messidor an 8 (3. 6. 1800), schreibt die Munizipalverwaltung von Oberbronn folgendes Protokoll nieder:

Heute, den Eilften Messidor im achten republikanischen Jahr Nachmittag um Zwei Uhr, auf Ansuchen des Bürgers Jakob, receveur des Reichshofer National Bureaus, begaben sich unterschriebene, Maire, Adjunct, und Johann Philipp Fauth als Bau Verständiger in das ehemalige Hohenlohische National Schloß dahier zu Oberbronn, um den Zustand in welchem es sich befindet in Augenschein zu nehmen. Und fanden Erstlich den mittlern großen Haupt Bau der Dachstuhl ganz abgebrochen, samt dem obern Gebälk, bis auf das Steegenhaus mit zwei Balken; daß zweite Gebäude bis auf das Steegenhaus, samt siebzehen Balken; der obere Mauerstock, auf der hintern Seite ohngefähr zur Hälfte; Der Neue Bau wo noch nicht ganz fertig war; der Dachstuhl samt allem Holzwerk bis auf einige Schäide Wände, und fünf ganze Balken abgebrochen. Die übrigen Gebäude befinden sich noch im allenfalsigen Zustand wie sie waren als sie Bürger Teusch (sic) als Steigerer angetreten hat, bis auf die Eißernen gegrämsen welche er hat heraus nehmen laßen. In dem obern Hof befinden sich noch ohngefähr Einhundert Siebenzehn Stück ganze Balken, und ohngefähr Zwei und dreisig Stück verschiedene Balken Stücker. Und Sieben und dreisig Stück Sparren. Im untern Hof befinden sich noch acht Stück ganze Balken, nebst eine Quantität Steinwerk, welches sich mehrenteils in Gesimsen so zerbrochen sind, und Blatten, und dergleichen besteht in denen Kellern befinden sich auch noch Ziegeln und dergleichen, welche aber verschloßen sind, und wie sich der Eigenthümer Teutsch sich nicht hier befindet so haben denen Leuten so arbeiten sogleich angesagt mit abreißen einzuhalten bis auf weitere ordre, welches auch seit diesem Vormittag geschehen ist. Worüber gegenwärtiger proces verbal dressiret zu Oberbronn auf Tag Monat und Jahr wie Eingangs gemelt worden (30. 6. 1800)¹³⁰.

Dieses Protokoll ist nicht sehr klar, was zur etwas ungeschickten Sprache paßt: Besteht ein Unterschied zwischen dem *mittlern großen Hauptbau*, dessen Dachstuhl abgebrochen ist, und dem *der Neue Bau* genannten, *wo noch nicht ganz fertig war?*

130 Ebenda; Sign.: Q 4959.

Nach verschiedenen Texten könnte man annehmen, daß 1789 noch am linken Flügel gebaut wurde. Dieser könnte hier gemeint sein. Dann: *das zweite Gebäude?* Ist damit der rechte Flügel gemeint, oder sind es die »Remisen«? Wohl eher das erste, denn nach allem scheinen die Wirtschaftsgebäude die Verheerungen durch Teutsch gut überstanden zu haben.

Der receveur ist der lokale, bzw. kantonale Einnehmer der indirekten Steuern und der Verantwortliche für die staatlichen Güter.

Erstaunlich ist, daß ein Staatsbeamter aus dem 5 km entfernten Reichhofen herüber kommen mußte, um die Oberbronner aufzufordern, die Schäden, die Teutsch angerichtet hatte, amtlich festzustellen und höhern Orts zu melden. Oder waren die Oberbronner vorher nach Reichshofen gegangen, um dort eine amtliche Unterstützung zu bekommen? Vielleicht wollten sie diese, um den Arbeitern die Fortsetzung ihres Zerstörungswerkes zu verbieten. Jedenfalls haben sie jetzt Befugnis dazu.

Aber das Unheil ist geschehen: Dem Gebäude, das vorher schon in einem trostlosen Zustand war, fehlt nun das Dach, das Gebälk ist entfernt und liegt z. T. in den Höfen.

Die Verwaltung scheint sich sehr langsam in Bewegung zu setzen und dies erst, als Gläubiger des ehemaligen Besitzers gegen den Abbruch durch Teutsch protestieren. Frischelt, der ehemalige Rentmeister des Kapitels, spricht im Namen der anderen. Er hatte schon am 23. germinal an 8 (13. 4. 1800) gegen der Verkauf Einspruch erhoben, dabei bemerkt, daß sein Schuldner auf keiner Emigrantenliste stehe (*que le dit débiteur ne se trouve porté sur aucune liste des Emigrés*), und daß der Minister angeordnet habe, daß von Gütern deutscher Standesherrn, die nur unter Sequester stehen, der Verkauf aufzuschieben sei. Nun beklagt er sich bei der Verwaltung, daß der Käufer abrechen lasse und daß bereits Fenster, Türen, Fensterläden weggeführt worden sind. Er beantragt, daß der Verkauf für null und nichtig erklärt werde, daß Teutsch angehalten werde, das Gebäude wieder in den Stand vor dem Verkauf zu setzen und daß die Güter bis zu einer weitem Entscheidung zugunsten der Nation beschlagnahmt bleiben.

Am 9. thermidor an 8 (28. 7. 1800) hatte der Direktor der Domänenverwaltung des Departements den Präfekten über den Bericht der Gemeindeverwaltung vom 11. messidor (30. 6.) unterrichtet. Am 22. vendémiaire an 9 (14. 11. 1800) beruft sich dieser sowohl auf den Protest Frischelts gegen den Verkauf als auch auf den Oberbronner Bericht und untersagt den Käufern, den Abbruch weiter zu betreiben, denn sie haben die Kaufsumme noch nicht bezahlt und waren deshalb keineswegs berechtigt, das Dach des Wohngebäudes und die Mauern zu zerstören. Er findet *diese willkürliche Handlungsweise umso verwerflicher, als sie in hohem Maße den Interessen der Republik zuwiderläuft*. Der Direktor der Domänenverwaltung muß sofort einen Sachverständigen ernennen, der gemeinsam mit einem von Teutsch ernannten, den Schaden schätzen soll, der sowohl durch den Abbruch selber als auch durch die Entfernung der Türen und Fenster – es

waren also noch nicht alle durch die Bevölkerung entfernt worden – entstanden ist. Dieser Erlaß ist sowohl Teutsch wie dem Direktor der Domänen zuzustellen¹³¹. Dies geschieht am 1. brumaire an 9 (23. 10. 1800) durch den Gerichtsvollzieher Poirot. Der Staat bestellt als Sachverständigen den Architekten des Departements Pinot, Teutsch seinerseits, den einmal Architekt, ein anderes Mal Zimmermann genannten Osterrieth. Beide Sachverständigen werden am 7. brumaire an 9 (29. 10. 1800) von dem Friedensrichter Marchand vereidigt.

Sie begeben sich zwei Tage darauf nach Oberbronn, werden vom Bürgermeister Georg Heinrich Pfeiffer begleitet und unterzeichnen ihr Gutachten am 19. brumaire (10. 11. 1800). Darin stellen sie fest, daß der Abbruch so schnell durchgeführt wurde, daß auf nichts Rücksicht genommen worden ist. Die ganz aus Stein gefertigte Treppe zum ersten Stock und deren Treppenwaage und Voluten sind durch den Aufprall schwerer Stücke beschädigt worden. Die schönen und guten gewölbten Keller laufen Gefahr, durch eindringendes Wasser zerstört zu werden. Viele abgebrochene Materialien liegen in Magazinen. So finden die Sachverständigen im Keller unter dem linken Flügel unter anderm 500 Tannenbretter zu 200 Fr., 300 Parkettstücke in Tanneholz und Eiche zu 600 Fr., die Überreste von sechs Marmorkaminen zu 300 Fr. In einem andern Keller lagern 8000 Ziegel zu 240 Fr. In den Höfen liegen dicke Balken. Insgesamt wird das vorgefundene Material auf 5046 Fr. geschätzt.

Nach Berichten habe Teutsch unter anderm 36 Fenster zu 360 Fr. 45 Türen zu 225 Fr. 30000 flache Ziegel zu 900 Fr. abführen lassen. Der Gesamtwert dieses nicht mehr vorhandenen Materials wird auf 1735 Fr. geschätzt. Die Entfernung von 23 gußeisernen Öfen könne Teutsch nicht angelastet werden, sie habe stattgefunden, bevor ihm das Schloß zugeschlagen worden war. Der Gesamtschaden wird auf 43311 Franken geschätzt, hinzuzurechnen seien die 1735 Fr. für abtransportierte Materialien, abzurechnen die 5046 Fr. für noch lagernde Materialien, so daß den Brüdern Teutsch ein Schaden von 40000 Fr. angelastet wird. Für Spesen und Arbeit berechnen die beiden Gutachter 324,30 Franken¹³².

Der »Directeur de l'Enregistrement et du Domaine national« Thomassin schickt am 11. frimaire an 9 (2. 12. 1800) den Bericht an den Präfekten. Er schlägt vor, Teutsch nach dem Gesetz zu belangen, den geschätzten 40000 Fr. entsprechend. Vier Tage später, am 15. frimaire an 9 (6. 12. 1800), schlägt der Oberbronner Bürgermeister Pfeiffer Alarm: Die Hälfte des Mauerstückes des linken Flügels, das dem Dorfe zugekehrt ist, ist am vorhergehenden Abend zwischen 5 und 6 Uhr mit solchem Getöse eingestürzt, daß einige Bauern, die noch auf dem Felde waren, es gehört haben. Zum Glück sei dieses Stück so gefallen, daß die Nachbarn keinen Schaden erlitten haben. Ein citoyen Achard, wahrscheinlich der »receveur« von Reichshofen, wird gebeten, die Lage in Augenschein zu nehmen, es bestehe die

131 Ebenda; Sign.: Q 4954.

132 Wie Anm. 130.

Gefahr, daß die andere Hälfte der Mauer durch einen leichten Wind umgeblasen werde und die nahe gelegenen Häuser, Scheunen und Ställe zerschmettere¹³³.

Der Direktor der Domänenverwaltung leitet diesen Brief am 21. frimaire an 9 (12. 12. 1800) an den Präfekten weiter und berichtet, er habe den receveur ermächtigt, die Mauer niederreißen zu lassen. Der Präfekt billigt diese Maßnahme am 18. nivose an 9 (8. 1. 1801) und ordnet an, daß die entstandenen Kosten zu ersetzen sind¹³⁴.

Inzwischen untersucht das »Bureau des Emigrés«, das sich mit den Fragen des Besitzes der Emigranten befaßt, weiter, inwiefern Teutsch durch den Abbruch gegen die Gesetze verstoßen habe. Am 28. nivose an 9 (18. 1. 1801) ordnet der Präfekt an, daß, bevor über die Beschwerden des citoyen Frischelt und Konsorten entschieden wird, es rechtens sei, dem citoyen Teutsch Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Dieser habe innerhalb der *décade*¹³⁵ nachzuweisen, daß er infolge der Zahlung des Kaufpreises berechtigt gewesen sei, die besagten Gebäude zu zerstören. Er habe in den Amtsräumen des Präfekten Kenntnis der entsprechenden Schriftstücke zu nehmen.

Die Gebrüder Teutsch rechtfertigen sich durch eine Bescheinigung des Straßburger *receveurs* Daudet vom 12. germinal an 9 (1. 4. 1800) die besagt, daß die Brüder verschiedentlich zu ihm gekommen sind, um die geschuldete Summe zu zahlen, daß er die aber nicht habe annehmen können, da ihm dies vom Directeur du Domaine National, eben dem oben erwähnten cit. Thomassin, verboten gewesen sei. Daudet stellt fest, daß der Verkauf öffentlich stattgefunden hat unter Wahrung aller vorgeschriebenen Formalitäten, ohne daß weder der Prinz noch dessen Gläubiger Einspruch erhoben hätten, daß kein Widerspruch gegen die Eintragung in die Emigrantenliste vorliegt, daß der Abbruch keinesfalls den Verkauf aufhebe, daß die Käufer lediglich dazu verpflichtet sind, den Rest der Kaufsumme zu bezahlen, daß das Gutachten nur eine Vorsichtsmaßnahme für den Fall war, daß die Brüder Teutsch den vollen Preis nicht bezahlen würden. Sie haben jedoch nur deswegen nicht bezahlt, weil der receveur sich geweigert hat, die Summe anzunehmen. Außerdem sei die Frist für die Bezahlung des noch Ausstehenden durch die Konsuln bis zum kommenden 1. vendémiaire (23. 9. 1801) verlängert worden. Der receveur stellt fest, daß die Gläubiger des Prinzen zu spät gegen den Verkauf protestiert haben, daß der Zuschlag an die Gebrüder Teutsch in allen Stücken gesetzlich war, daß diese sofort die restliche Summe zu bezahlen und auch die Kosten des Gutachtens zu tragen haben¹³⁶.

In einem weitem, nicht datierten Schreiben an den Präfekten stellen die Gebrüder Teutsch fest, es sei erstaunlich, daß die Gläubiger hypothekarische Rechte geltend

133 Ebenda; Sign.: Q 3961.

134 Ebenda.

135 Die zehntätige Periode, die im republikanischen Kalender die siebentägige Woche ersetzt, aber bei der Bevölkerung aus naheliegenden Gründen nicht beliebt war.

136 Archives du Département Bas-Rhin; Sign.: Q 4950.

machen auf Besitz, der als Nationalgut veräußert worden und deshalb von jeder Hypothek frei und ledig ist¹³⁷.

Die Gläubiger geben nicht nach, sie wollen ihre ausstehenden Gelder bezahlt haben, so erfahren wir einige Summen, die das Haus Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein geliehen hatte: Im Mai 1782 hat Joseph Meunier *ancien commissaire des guerres* dem regierenden Fürsten Ludwig Franz Leopold 17000 Pfund geliehen. Seine Witwe Eléonore klagt am 28. messidor an 9 (17. 7. 1801): Was das Kapital betrifft, wird eine Entscheidung vertagt, doch die Zinsen soll sie erhalten. Eine Frau Mennet, geb. Roudouin, hat am 30. 4. 1785 den Hohenlohe 25000 frs. geliehen. An 9 hat sie 800 frs. bekommen. Die Witwe Müller, geborene Ostertag, hat Anspruch auf 31 Pfund. Ein Herr Levrault hat dem Prinzen Karl Ernst 2400 Pfund geliehen. Jakob Israel, Vater von Raphael Jakob, hat am 19. 9. 1783 dem Prinzen Josef 4000 Pfund gegen Einzug des Umgelds während acht Jahren geliehen. Direktor Thomassin schlägt vor, dem Gläubiger 800 frs. zu zahlen. Am 8. März 1787 hatte Pfarrer Flach von Offweiler dem Prinzen Josef Wiesen in den Bännen Zinsweiler und Gumprechtshofen für 15000 frs. (sic) verkauft aber bis zum 1. pluviöse an 11 (21. 1. 1803) dafür nur 5000 frs. erhalten. Ihm soll eine Provision von 800 frs. gezahlt werden. Die Witwe von Philibert Pérot, einem Straßburger Kaufmann, geborene Maria Anna Kunigunde Mohn, hat dem Hause Hohenlohe 9000 Pfund geliehen, als Zins hat sie 1791 frs. erhalten. Am 23. germinal an 11 (13. 4. 1803) werden ihr weitere 800 frs. gewährt.

So geht es weiter. Die verschiedenen Glieder des Hauses Hohenlohe Waldenburg-Bartenstein haben immer wieder Schulden gemacht, die Gläubiger wenden sich jetzt an den Staat, der den Besitz des Hauses beschlagnahmt hat. Es wird ihnen entgegnet, die Schuldner haften persönlich weiter, die Republik zahle nichts. Dem halten die Gläubiger immer wieder entgegen, Prinz Karl Ernst stehe auf keiner Emigrantenliste, seine Güter können also nicht als Emigrantengut betrachtet werden. Das war nicht mehr stichhaltig, nachdem der Prinz in einer Uniform mit den bourbonischen Lilien auf den Knöpfen im Orte erschienen war, wie der Niederbronner Notar schon 1794 berichtet hatte.

Dennoch zeigen die kleinen Zahlungen an Gläubiger, daß das Prinzip, daß der Gläubiger keinen Anspruch dem Staate gegenüber habe, obwohl dieser jetzt der Besitzer der mit Schulden belasteten Güter ist, nicht mehr starr aufrechterhalten wird.

Und das Schloß? Durfte Teutsch es damals endgültig abbrechen? Eine Entscheidung darüber konnte nicht gefunden werden, doch wird nach einem Kostenvoranschlag von 1816 die Verwüstung nicht bis zum Ende durchgeführt worden sein, wie wir gleich sehen werden. Er verkaufte schon am 23. thermidor an 10 (11. 8. 1802) die zwei Drittel, die den Hohenlohe gehört hatten, dem ehemaligen Hofrat der Hohenlohe, François Jacques Antoine de Favier, der sich jetzt nach seinem Reichshofer Besitz auch den Titel *de Reichshoffen* zugelegt hatte. Seine damalige Amtsbezeichnung war *Chef de Bureau au Ministère des relations extérieures*.

Das verkaufte Objekt wird in dem von Notar Johann Daniel Stöeber zu Straßburg ausgestellten Kaufbrief¹³⁸ folgendermaßen spezifiziert: *... ein Schloß, gelegen in der Gemeinde Oberbronn mit allen Gebäuden, Höfen, Gärten, Abbruchmaterialien, Zubehörden und Nebengebäuden für 15802,46 Fr., die eine Hälfte für Boden und Gebäude, die andere Hälfte für eine große Menge Abbruchmaterialien.* (übersetzt) Die Abbruchmaterialien waren demnach ebensoviel wert wie die noch stehenden Gebäude und der Boden. Teutsch hatte übel gehaust.

Diese Zerstörung ist nur ein Beispiel dafür, wie in der Revolution von 1789 eine Unzahl kostbaren Kulturgutes vernichtet wurde. Wurde je eine Liste darüber aufgestellt? Ein Parallellfall wurde erst kürzlich genau beschrieben: Der Aufruhr im Sundgau am 29. 7. 1789, als das Schloß der Grafen von Montjoie-Hirsingen, ein vom Baumeister des Deutschen Ordens, Kaspar Bagnato, 1742 errichteter Prachtbau, gestürmt und schon am 13. floréal an II (1. 5. 1794) verkauft und im gleichen Jahre noch abgebrochen wurde¹³⁹.

Dennoch: Auch das Hauptgebäude des eigentlichen Schlosses, das die Hohenlohe von 1786 bis 1788 hatten erbauen lassen, war nicht ganz abgetragen worden: Als Oberbronn 1816 im Zuge der Besetzung Frankreichs Garnisonsort wurde, muß der Haupttrakt des Schloßgebäudes bis einschließlich dem ersten Stock noch gestanden haben. Als die Truppen gemeldet werden, das 2. württembergische Infanterieregiment Herzog Wilhelm als erste Einheit, erstellt ein Hagenauer Regierungsbaumeister einen umfangreichen Kostenvoranschlag für die Verwendung des ganzen Schloßkomplexes als Kaserne¹⁴⁰. Der Präfekt in Straßburg genehmigt diesen am 6. Mai. In diesen Plänen werden drei Gebäude unterschieden, das obere an der »rue haute«, der Geltersgasse gelegen, von dem ein sehr genauer Plan beigelegt ist und das 200 Mann beherbergen soll. Ein zweites für die Unterbringung von 500 Mann in den »remises dur château«, den ehemaligen Schuppen. Ein drittes in »le bâtiment principal«, dem Hauptgebäude, dem eigentlichen Schlosse also. Es stehen davon nur Erdgeschoß und 1. Stock. Ein zweiter soll auf diesen gebaut werden, um Raum für 360 Mann zu schaffen. Die beiden Flügel stehen nicht mehr, nur noch der Mitteltrakt, dessen lichte Weite, 52,40 m auf 9,40 m, den Maßen, die wir aus den verschiedenen Schätzungen der neunziger Jahre kennen, entspricht. In diesen war immer nur die Außenlänge der Fassade angegeben. Die Zeichnung von Josef Ernst zeigt zwei Stockwerke, die Schätzungen sprechen ebenfalls von zweien, also hat Teutsch den zweiten Stock und die beiden Flügel abreißen lassen. Von dem linken wissen wir es aus der Klage der Gemeinde nach dem Einsturz einer Mauer. Mathieu hat über den ersten Stock ein Dach gesetzt, das 1816 auf den neu erbauten zweiten Stock kommt.

Wozu hatte der neue Besitzer wohl dieses Gebäude benützt? Der dritte Kostenvoranschlag spricht von vorhandenen drei Sälen zu jeweils 12 m, 15,70 m, 19,90 m

138 Ebenda; Sign.: E 57,7; Nr. 36.

139 Marc Glotz: Hirsingue. Un château dans la tourmente révolutionnaire. In: Annuaire de la société d'histoire sundgovienne 1987, S. 57.

140 Archives du Département Bas-Rhin; Sign.: R 1266.

Länge, einem kleinern Raum, der 4,60 m breit ist, und dem ebenso breiten Treppenhaus. Waren diese Säle Repräsentationsräume? Nützte Mathieu andere Gebäude zum Wohnen? Oder hat er das neu erworbene Schloß überhaupt nicht bewohnt? Er war hoher Beamter im Außenministerium, arbeitete und wohnte meist zu Paris. Nach Abzug der württembergischen Truppen streitet er mit der Präfektur, d. h. mit dem Staat, die Gebäude in ihrem derzeitigen Zustande könne er nicht nutzen¹⁴¹. Zwar erkennt der von ihm bestellte Sachverständige an, daß die Arbeiten, um aus dem Ganzen eine Kaserne zu machen, gut ausgeführt worden sind, doch die jährliche Miete zu 300 frs. sei zu gering. Der Sachverständige der Präfektur meint, das Ganze sei Mathieu unentgeltlich zu überlassen. Doch der Beamte der Präfektur, Poncery, erachtet, Mathieu müsse für die ausgeführten Arbeiten dem Staate 14661 FF zahlen (13. 9. 1820). Schließlich schlägt der Präfekt, Graf Vauvilliers vor, beide Parteien mögen ihre gegenseitigen Forderungen aufgeben. Dabei scheint man verblieben zu sein.

Mathieu, der mittlerweile fast 70 Jahre alt geworden war, hatte anscheinend keine Freude mehr an seinem Oberbronner Besitz, am 10. April 1824 verkauft er ihn, vertreten durch seinen Bruder Louis Mathieu, ehemaligen Oberst, dem Grafen Karl August von Stralenheim, Schwadronschef der berittenen Grenadiere der königlichen Garde, und dessen Ehefrau Augusta Charlotte Luise von Lewenhaupt, einer Enkelin der tapfern *Citoyenne Lewenhaupt (Lévenope)*, mitsamt den Renten, die er aus einer Reihe von Gütern zog, für 55000 FF. Das Kapital der Renten betrug 34875 FF, die Oberbronner Immobilien waren 20125 FF wert¹⁴².

Die Witwe des Generals Lewenhaupt, geborene Sinclair, die unerschrocken im Revolutionssturm ausgeharrt hatte, hatte ihrer unverheirateten jüngsten Tochter, Magdalena Luise Gustava, ihr Wohnhaus bei der Wilhelmer Brücke in Straßburg als Eigentum vermacht, außerdem sicherte sie ihr bis zu deren Tode den Genuß ihres Teiles am Oberbronner Schloßgut und der 119 ha des Bodenwaldes bei Zinsweiler zu¹⁴³. Eigentümerin sollte aber die älteste Tochter, Carolina Augusta Anna Ulrike, Oberhofmeisterin der Königin von Schweden sein. Diese war mit ihrem Vetter Karl Emil Gr. von Lewenhaupt in Stockholm verheiratet und hatte zwei Töchter, die beide Freiherren von Sparre geheiratet hatten.

Außer diesen beiden Töchtern hatte die mit über 75 Jahren am 5. Mai 1809 zu Straßburg verstorbene Gräfin zwei Söhne, August Friedrich Karl Ludwig, dessen Tochter den oben erwähnten Grafen Stralenheim heiratete und Karl Adam. Der schwedische Zweig verkaufte am 5. Juli 1830 den ihm als Erbe von der »citoyenne« zugefallenen Teil des Besitzes im Elsaß dem Ehepaar Stralenheim/Lewenhaupt, das Antoine Mathieu schon zwei Drittel des Schloßkomplexes, den ehemaligen Teil der Hohenlohe, abgekauft hatte, so daß der ganze Schloßkomplex wieder in einer Hand vereint war¹⁴⁴. Der Kaufpreis hatte für dieses letzte Drittel 9800 FF

141 Ebenda; Sign.: R 1272.

142 Ebenda; Sign.: 7 E 57/12 Nr. 393.

143 Ebenda; Sign.: 7 E 57/12 Nr. 23 und 25.

144 Ebenda; Sign.: 7 E 57/12 Nr. 117.

betragen. Dazu hatte die Familie Stralenheim von den schwedischen Lewenhaupt ein Jagdhüterhaus und ein Hirtenhaus, die auf den Ruinen des ehemaligen Schlosses Rauschenburg errichtet worden waren, für 1200 FF und das Mobiliar im Schlosse Lewenhaupt zu Oberbronn für 1520,45 FF, das Ganze also für 12520,45 FF erworben.

Am 10. August 1824 wurde der einst hohenlohische Besitz an Karl August Graf Stralenheim aus einem Geschlecht, das aus der Gegend von Stralsund stammte und schon einmal in Oberbronn aufgetaucht war, dessen Gemahlin Augusta Karolina Charlotte Luise, geb. Gräfin von Lewenhaupt, veräußert. Das Ehepaar kaufte am 5. und 6. Juli 1830 auch den einstigen Lewenhauptischen Teil des Anwesens von der Tante der Ehefrau, Carolina Juliana Anna Ulrike, die mit ihrem Vater Karl Emil von Lewenhaupt verheiratet war. So gehörte der ganze Komplex wieder einer einzigen Familie.

Die Stralenheim bauten den ehemaligen Trakt der Wirtschaftsgebäude im zweiten Hofe zu einem Schlosse aus, indem sie ein zweites Stockwerk darauf setzten. Sie konnten es nicht lange halten: Ihre Kinder, Wilhelmine Luise, Witwe von Johann Baptist Schwilgué, August Henning Graf Stralenheim und Karolina Augusta, Ehefrau von August Hermann Michel Maurice, verkauften am 17. 12. 1857 provisorisch, am 29. 9. 1859 endgültig ihren Besitz an die Kongregation der *Töchter des allerheiligsten Heilands*, meist unter dem Namen der *Niederbronner Schwestern* bekannt, die sich dem Krankendienst, vor allem dem unentgeltlichen Hauskrankenendienst widmen.

Frau Schwilgué, die ehemalige Gräfin Stralenheim ist immer wieder nach Oberbronn zurückgekehrt, wo sie dann in dem bescheidenen Haus außerhalb des südlichen Tores, in dem die Brüder Stöber gelebt hatten, wohnte. Es wird erzählt, bei Nacht pflegte sie zur Mauer des Schloßgartens zu gehen und liebevoll über die Steine zu streichen.

Als pensionierter französischer Divisionsgeneral kam Herr Maurice auch unter deutscher Herrschaft in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts regelmäßig nach Oberbronn, wie aus den Oberbronner Melderegistern für Fremde hervorgeht¹⁴⁵.

Ins ehemalige Schloß kamen zuerst die Postulantinnen. Der Orden baute die Gebäulichkeiten aus. Ab 1880 wurde das Haus Oberbronn endgültig Mutterhaus der Kongregation. Viele Krankenpflegerinnen wurden dort ausgebildet. So konnte viel Leid gemildert werden, auch in den Kriegen; schon 1870/71, dann 1914–1918 und schließlich 1939–1945. Das Kloster wurde Lazarett. Heute dienen die Gebäude als Tagungsräume und als Heim für alte, dienstunfähige Schwestern.

Auf dem Oberbronner Friedhof zeugen noch einige wenige Kreuze und Überreste von Grabplatten aus der Kirche von der alten Herrschaft. Die bescheidene des Freiherrn von Sinclair, des Vaters der *citoyenne* Löwenhaupt, ist noch vollständig erhalten. In der Amtsgasse steht das schöne Amtshaus von 1568, und unterhalb

145 Ebenda; Sign.: 8 E 340,25.

Zur Orgesch in Baden 1920/21

Ein Beitrag zum Erscheinungsbild des politischen Radikalismus in der Frühphase der Weimarer Republik

VON HELMUT NEUMAIER

Politischer Radikalismus ist als diejenige Haltung gekennzeichnet worden, die es der Geschichte nicht verzeiht, einen anderen als den ihr zgedachten Weg eingeschlagen zu haben¹. In der Frühphase der Weimarer Republik ist so gut wie das gesamte politische und gesellschaftliche Spektrum beiderseits der die neue Staatsform zu tragen bereiten Parteien obige Feststellung zu untermauern geeignet. Man kann Radikalismus im engeren Sinne eingrenzen auf diejenigen Gruppierungen, die entschlossen waren, in aktivem Vorgehen die Ergebnisse des staatlichen Umsturzes vom November 1918 rückgängig zu machen (Kapp-Lüttwitz-Putsch) beziehungsweise auf die, denen sie nicht weit genug gegangen waren und sie weiterzutreiben wünschten (Ruhraufstand, Mitteldeutschland Frühjahr 1921).

Über dieses klassische Rechts-/Linksschema hinaus hat es einen weit weniger spektakulären und deshalb unbekannteren rechten (auch linken) Radikalismus gegeben. Er läßt sich definieren als tiefgehende Unzufriedenheit mit den Verhältnissen der frühen Republik – bei Fehlen von primär restaurativen Bestrebungen –, die erst aufgrund konkreter Situation (Furcht vor dem kommunistischen Aufstand, drohender Einmarsch Frankreichs) in Aktionsbereitschaft umschlagen und weit in die politische Mitte übergreifen konnte. Hierher gehört die Organisation des bayerischen Forstrats Georg Escherich (1870–1941), nach ihrer Berliner Telegrammadresse kurz Orgesch genannt². Anhand ihres badischen Zweiges, der sich

1 *Alfred Meusel*: Der Radikalismus, in: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie. N.F. 4 (1925) S. 58.

2 Zur Literatur hier nur *Günter Axhausen*: Organisation Escherich (Leipzig 1921); *Erwin Rosen*: Orgesch (Berlin 1921); *Rudolf Kanzler*: Bayerns Kampf gegen den Bolschewismus (München 1931); *Herbert Speckner*: Die Ordnungszelle Bayern. Diss. phil. Erlangen 1955; *Thilo Vogelsang*: Reichswehr, Staat und NSDAP (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 11, 1962) S. 23 ff.; *Gerhard Schulz*: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik (Berlin 1963) S. 329 ff.; *Francis L. Carsten*: Reichswehr und Politik 1918–1933 (Köln 1964); *Michael Salewski*: Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919–1927 (= Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik 24 (München 1966) S. 87 ff.); *Hans Fenske*: Konservatismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918 (Berlin 1969); *Wolfgang Benz*: Süddeutschland in der Weimarer Republik. Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse (Berlin 1970); *Horst G. W. Nußer*: Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1933 (München 1973); *Jens Flemming*: Die Bewaffnung des ›Landvolks‹. Ländliche Schutzwehren und agrarischer Konservatismus in der Anfangsphase der Weimarer Republik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 26/2 (1979) S. 7 ff.; für Baden immer noch *Adam Remmele*: Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden (Karlsruhe 1925) S. 99 ff. Zur DDR-Geschichtsschreibung nur *Erwin Könnemann*: in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahr 1945. Hg. *Dieter Fricke* u. a., 2 (Berlin 19) S. 459 ff.

erst seit kurzem aufgrund eines neuen Quellenfundes³ näher fassen läßt, wird versucht, eine bemerkenswerte Symbiose von manifestem und latentem Rechtsradikalismus vorzustellen. Obwohl (oder gerade weil) die Darstellung sich auf die zum Nachweis der Orgesch in Baden führenden Ermittlungen beschränkt, sind einige grundsätzliche Bemerkungen vonnöten.

1. Die kurzzeitige kommunistische Beherrschung Münchens (April 1919) hatte auf Bürgertum und Landbevölkerung als schockartiges und jederzeit wiederholbares Erlebnis gewirkt. Die sozialdemokratische Regierung Bayerns regte deshalb die Aufstellung von örtlichen und dann kleinräumigen Wehrverbänden an, die jedoch alsbald ihrer Kontrolle entglitten und rasch politisches Eigenleben entfalteten. Als sie sich unter Escherich als ›Landeshauptmann‹ zur Bayerischen Einwohnerwehr (ca. 470000 Mitglieder) zusammenschlossen, stellten sie eine Macht dar, nicht unbeteiligt sowohl am Sturz der bisherigen Regierung als auch an der Regierungsübernahme des konservativen G. von Kahr. Als Folgewirkung geriet die Einwohnerwehr in ein nationalistisch-konservatives und antisozialistisches Fahrwasser.

2. Die Furcht vor allem, was als rot galt, veranlaßte die Zusammenfassung sämtlicher Selbstschutzverbände mit Escherich als ›Reichshauptmann‹ (Mai 1920). Diese Gründung, die Orgesch, hatte eine andere Sozialstruktur als die Bayerische Einwohnerwehr, da die Führungspositionen viele Baltikumer, Freikorpsoffiziere und Angehörige der Marinebrigade Ehrhard einnahmen. Vereinfacht gesagt, verstand sich die Einwohnerwehr a) als ›Flurschutzeinrichtung‹, die Orgesch als Hort des Revisionismus gegen den November 1918 und den Versaillers Vertrag, b) war die Einwohnerwehr – Escherich hielt auf strikte Trennung beider Einrichtungen – offiziell bewaffnet, während die Orgesch insgeheim Waffendepots anlegte. Wann immer ein solches Lager entdeckt wurde, rief das in der französischen und in der Presse der sozialistischen Parteien helle Aufregung hervor – hier die Furcht vor Umgehung der Bewaffnungsbestimmungen von Versailles, dort die Bewaffnung ›weißer Garden‹ zur Niederwerfung des Proletariats. Ob die Deponierung von Waffen im Sinne Escherichs war, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Er selbst betonte die Waffenlosigkeit der Orgesch, doch ist schwer vorstellbar, daß Waffenlager gegen seinen Willen angelegt wurden. Vielleicht kann seine Beteuerung am ehesten dahingehend interpretiert werden, daß die Orgesch nicht wie die Einwohnerwehr Waffen trug, im Handlungsfalle aber damit versehen werden konnte.

3. Der zentrale Begriff im politischen Denken Escherichs⁴ ist ›Mitte‹ als Chiffre für Mittelstand und Bauertum zwischen den Polen Industriearbeiterschaft und Industriekapitalismus. ›Gesund‹ ist der zweite Schlüsselbegriff, wobei ›gesund‹ und ›Mitte‹ deckungsgleich sind. Die ›gesunde Mitte‹ – Gelehrte, Ärzte, Geistli-

3 Badische Staatsanwaltschaft Mosbach D. I. 1002/21 (3 Faszikel). Verf. ist Herrn Rechtspfleger D. Linhart und Herrn Ltd. Oberstaatsanwalt Dr. B. Kühn für die Zugänglichmachung der Akten zu bestem Dank verpflichtet.

4 Dazu G. Escherich: Der Bauer und der Landfriede. Die Tragödie des deutschen Mittelstandes. Zwei Vorträge (= Schriftenreihe der Preußischen Jahrbücher 13, Berlin 1922).

che, Kaufleute, Beamte, Bauern – bilden bestes ›Volkstum‹ und als solches das Optimum in Escherichs politischem Wertesystem, aber auch das gefährdetste. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Forstrat sich als Arzt am Krankenbett eines kranken Volkskörpers sah, Mittelstands- und Landvolkmobilisierung als Therapie anbietend. Vor allem das Bauerntum galt es gesund zu halten, denn in ihm verkörpert sich die Wehrfähigkeit des Volkes. Schleichende wirtschaftliche und seelische Proletarisierung ist die drohende Krankheit, an welcher der Eigennutz der sozialistischen Führer die Schuld trägt, verantwortlich für den wirtschaftlichen Niedergang wie die politisch-militärische Schwäche des Reiches. Andererseits hat das Phänomen des Proletariats, die Vermassung mit eigenem seelischem Habitus, der Kapitalismus zu verantworten. Er wie die Führer der sozialistischen Parteien haben sich von der ›Mitte‹, von der ursprünglich ›gesunden‹ gesellschaftlichen Ordnung gelöst und damit zersetzende Kräfte freigesetzt.

Escherich hat seine Prägung im Kaiserreich erfahren, doch anders als z. B. Kapp konnte er sich das Reich, für ihn etwas gleichsam Metaphysisches, auch als Republik vorstellen, nur eben als von der ›Mitte‹ aus organisierten Staat mit festem außen- und innenpolitischem Behauptungswillen. Kein Hehl machte er aus seinem Ziel, mittels eines Milizheeres mit Bauern als Kern die Fesseln von Versailles abzuwerfen. Ein Illusionist ist Escherich jedoch nicht gewesen, da er die Rückgewinnung der einstigen Machtstellung des Reiches als langfristige Aufgabe begriff. Erst wenn sich die europäische Mächtekonstellation grundsätzlich von Versailles gelöst hatte – er dachte offensichtlich an einen englisch-französischen Gegensatz – würde dem Reich die Rüstung für den Revanchekrieg geliefert. Bis dahin galt es Deutschland vor jeder Erschütterung, jeder vorzeitigen Vergeudung seiner Kraft zu bewahren. Darin resultiert die erklärte Frontstellung gegen die sozialistischen Parteien, aber auch die Verurteilung des Kapp-Lüttwitz-Unternehmens als törichtem Verhalten.

4. Von Beginn ihres Bestehens an standen Einwohnerwehr und Orgesch unter dem Verdikt der Auflösung. In diesem Punkt blieben die Siegermächte unnachgiebig, auch wenn der päpstliche Nuntius Pacelli (Papst Pius XII.) persönlich beim französischen Staatspräsidenten intervenierte. Die Reichsregierung hätte die Wehren gerne verboten, fand sich aber in der zwiespältigen Lage, sie verteidigen zu müssen. Dagegen verbot Preußen sie kurzerhand, doch ohne daß die Maßnahme die Orgesch in ihrer Bewegungsfreiheit auch nur im mindesten eingeengt hätte. Es war der Druck der Sieger, der die Reichsregierung endlich zwang, im Sommer 1921 Verbot und Auflösung auszusprechen.

5. Die Haltung der süddeutschen Staaten war uneinheitlich. Galt die Bayerische Einwohnerzahl zurecht als Protegé der Regierung, betrachtete man in Württemberg die Orgesch als notwendiges Übel. In der Person des sozialdemokratischen Polizeiwehrdirektors Paul Hahn (1883–1952) fand sie hier einen allerdings mehr als nur Befürworter. Daß die Regierung Badens sie keinesfalls dulden würde, war der Orgesch von Anfang an klar, weshalb sie ihren Aufbau im geheimen betrieb. Wie sich später zeigte, war in Karlsruhe eine ›Landesleitung‹ als

Koordinationszentrale, Instrument zur Beeinflussung der Presse, Geldbeschaffung u. ä. aufgezogen worden; für den Mobilisierungsfall stand ein General a. D. als ›militärischer Landesleiter‹ bereit. Den ›Gruppenleitungen‹ Baden-Süd, -Mitte und -Nord oblag Werbung und Formierung von Mitgliedern, vor allem unter der Landbevölkerung. Hauptmann a. D. Erich Damm, Leiter der Gruppe Nord in Heidelberg, gelang binnen kurzem nicht nur der Aufbau eines funktionsfähigen Unterführerkaders, sondern auch die Schaffung einer milizähnlichen Truppe, deren Stärke mit einigen tausend Mann nicht zu hoch gegriffen sein dürfte.

Es erstaunt nur auf den ersten Blick, daß Escherich die regionalen Führungsränge seiner Organisation auf die Wahrung der Reichsverfassung verpflichtete. In diesen Kreisen brachte man der Republik bestenfalls Verachtung, meist blanken Haß entgegen. Die mit Händen zu greifende Neigung zum Putschismus, die Ziele des Forstrats ins Extreme steigernd, lief der ›Gesundung‹ des Reiches zuwider.

6. Auf der Gegenseite zeigte die badische Regierung mit dem sozialdemokratischen Innenminister Adam Remmele (1877–1951) als treibender Kraft sich entschlossen, der Orgesch keinen Schritt entgegenzukommen. Ihre Existenz mußte unweigerlich zu tiefen Beunruhigungen innerhalb der Arbeiterschaft führen, bei der ohnehin eine nicht geringe Abwanderungstendenz zu den Kommunisten konstatiert wurde. Nicht weniger kannte Remmele als Minister eines Grenzlandes die ernstgemeinte Drohung Frankreichs, bei Bekanntwerden der Orgesch erfolgte die Besetzung. Als im März 1921 bei Bodman (Bodensee) ein Waffentransport aufgebracht wurde und die Spuren nach Württemberg führten, ahnte Remmele, daß die Orgesch nach Baden ausgegriffen hatte, ohne sich allerdings der Tragweite des Vorgangs bewußt zu sein. Wenige Wochen darauf offenbarten ihm die in Osterburken, Stuttgart und Heidelberg durchgeführten Ermittlungen den Umfang des Rechtsradikalismus.

Daß Waffen in Osterburken und Umgebung gelagert wären, kam Remmele Anfang Mai zu Ohren. Zu Beginn der zweiten Maiwoche führte der Karlsruher Kriminalbeamte Schöllig auf dem Osterburkener Bahnhof und dem fürstlich-leiningischen Pachthof Seligental noch ergebnislos Befragungen durch. Da Schöllig gezielt an zwei Plätzen, wo wenige Tage darauf wirklich Waffen entdeckt wurden, seine Ermittlungen vornahm und das nur kurze Zeit nach der Deponierung, ist von örtlicher Anzeige auszugehen. Bei der staatsanwaltlichen Untersuchung erklärte Mechanikermeister Josef Ellwanger, von einem Bahnarbeiter gesprächsweise von Waffenanlieferungen gehört zu haben. Fuhrwerke von Seligental wären in der Nacht vom 7./8. Mai leer zum Bahnhof und beladen wieder zurückgefahren. Am Morgen des 12. Mai teilte ihm Wagenmeister Krug mit, er habe in einem Eisenbahnwaggon eine größere Anzahl Gewehre gesehen. Mit dieser Information schickte Ellwanger einen seiner Söhne zur Mosbacher Staatsanwaltschaft. Offenbar erfolgte die Anzeige in zwei Stufen. Auf erste Gerüchte oder auch eigene, vielleicht noch vage Beobachtungen wandte Ellwanger sich unmittelbar an das Innenministerium, das Schöllig mit Nachforschungen beauf-

trage. Nach der Konkretisierung der Verdachtsmomente durch den Wagenmeister erfolgte als zweiter Schritt die Anzeige in Mosbach.

Sie wurde Auslöser für die Aufdeckung der Orgesch in Baden. Oberstaatsanwalt Mehl begab sich am 13. Mai nach Osterburken und eröffnete dem Bahnverwalter den Grund seines unangemeldeten Kommens. Dieser wollte nichts von einem Waffenlager wissen, doch Mehl wußte genau, wo er zu suchen hatte. Der bei der Güterhalle stehende Umladewaggon und ein anderer Wagen erwiesen sich als leer, doch dafür wurde er in dem beim Pumpwerk abgestellten, sonst das Feuerlöschgerät aufnehmenden Waggon fündig; 269 Infanteriegewehre Modell 98, 86 Karabiner, 11 Kisten Munition (13 545 Schuß) und ein Seitengewehr. *Und zwar lagerten Waffen und Munition durcheinander, ganz ungeordnet, wie wenn sie in Eile und nur vorübergehend da untergebracht wären . . . Nach dem ganzen Eindruck den man von der Lagerung und dem Zustand der Waffen hatte scheinen Waffen und Munition noch nicht lange da gelagert zu haben und erst in den letzten Tagen dahin gekommen zu sein.* Diese Schlußfolgerung des Oberstaatsanwalts sollte sich als richtig erweisen. Bei raschem Vorgehen bestanden gute Aussichten zur Aufhellung der Hintergründe.

Tags darauf setzte Mehl die Ermittlungen fort. Wagenmeister Krug trug vor, was er beobachtet hatte. Der sonst unverschlossene Umladewaggon war seit kurzem mit einem Vorhängeschloß versperrt. Der nach dem Grund befragte Betriebsaufseher gab vor, der Wagen sei vom Pächter des fürstlich-leiningischen Hofes Marienhöhe gemietet worden. Der habe von einer größeren Sendung Mais einen Teil noch nicht abtransportieren können, und um ihn nicht in der Güterhalle Rattenfraß auszusetzen, sei ihm vorübergehend der Wagen überlassen worden. Dem entgegen stand die Aussage des Wagenmeisters, wonach am Tage seiner ersten Wahrnehmung der Waggon offen und leer war. Stattdessen versperrte ein Schloß den Wagen mit dem Feuerlöschgerät bei der Abstellrampe. Der Betriebsaufseher führte es auf eine Anordnung des Bahnverwalters zurück, da der Wagen immer wieder zur Verrichtung der Notdurft mißbraucht worden wäre. Etwas später stand die Tür aber offen; der Inhalt bestand nur in einer Kiste, die Krug sofort als Munitionsbehälter erkannte. Als er nach der Mittagspause wieder nachsah, war sie verschwunden, doch zeigten Spuren, daß sie gegen das Pumpwerk hin herausgezogen worden sein mußte. Er stellte dann fest, daß jetzt der Löschwagen verschlossen war, sich vor dessen Tür Trittspuren und in der gegen das Städtchen führenden Güterstraße sich tiefe Spurrillen von Gespannen abzeichneten. Durch das Fensterchen des Waggons sah er die Waffen.

Die Sache habe er sich *so zusammengereimt*, daß sie unter der Deklaration als Mais hierhergeschickt und zunächst im Umladewaggon deponiert worden wären. Im weiteren Gang der Ermittlungen erwies sich das als nur teils richtig, lieferte jedoch die Presse Stoff zu als Mais getarnten Waffenstransporten. *Wer die Hand im Spiel hätte*, wisse er nicht, doch werde seit letzten Sonntag (8. Mai) in Osterburken von nächtlichen Fuhren gemunkelt; *nachher wurde davon gesprochen, daß es Fuhrwerke von Marienhof, Dörrhof und Seligental gewesen sein könnten, und daß die*

Hofpächter in jener Nacht hier gewesen seien. Dies letzte wurde dann weiter in Zusammenhang gebracht mit dem Waffenlager bei der Güterhalle. Die Bemerkung verrät, daß Krug nicht zufällig die Waggonen in Augenschein genommen hatte.

Der Heizer des Pumpwerks, Burkhard Schmitt, bestand bei der Befragung darauf, von allem nichts gewußt zu haben. Merkwürdigerweise fand sich in seiner Gerätekiste das Seitengewehr, was er damit kommentierte, jemand hätte ihm wohl einen *Tück* spielen wollen. Das politische Klima im Umfeld der Waffendeponierung wird aus seiner folgenden Äußerung ersichtlich: *Die Hauptsache ist jedenfalls, daß das Waffenlager jetzt in die Hände der Regierung kommt... Ich empfinde es als eine Schmach, wie wir die Waffen weggeworfen haben, und glaube, daß wir sie noch einmal gebrauchen, und die wir haben, braucht man nicht mehr zu machen.* Sein Ehrgefühl gestatte ihm nicht, Waffen an den Feindbund, *der so mit uns umgeht*, auszuliefern. Dieses Motiv sollte noch mehrmals anklingen.

Befragt wurde auch Bürgermeister Otto Bauer, den man also irgendwie mit der Angelegenheit in Verbindung brachte. Auch er habe gerüchteweise von Waffen und der Zusammenkunft der Gutspächter gehört, sogar Beschwerden wegen Lärmbelästigung hätte man an ihn herangetragen. Es sei so gewesen, daß die Herren vom ›Club Bauländer Landwirte‹⁵ im Gasthaus ›Schwanen‹ so zechten, daß gewiß keiner der Anwesenden zu irgendeiner Aktion mehr imstande gewesen wäre. *Allgemein glaube man, die Waffen seien auf die Franzosen gemünzt, ihnen geklaut... und vor ihnen, möglicherweise sogar gegen sie versteckt, da man in bälde mit einer Besetzung der Bahnlinie Mannheim-Würzburg rechne.* Die Osterburkener Gendarmerie erhielt den Befehl, den Teilnehmerkreis des Treffens vom 7./8. Mai festzustellen. Er bestand u. a. aus den Gutspächtern Eugen Rudolf von Marienhöhe, Fritz Wittmer von Seligental, Gemeinderat Ludwig Rödder und – bemerkenswert – Burkhard Schmitt und Bürgermeister Bauer! Übereinstimmend – so der Gendarmeriebericht – berief man sich auf Trunkenheit, besonders Wittmer sei völlig alkoholisiert gewesen. Die nächtlichen Fuhren begründeten die Teilnehmer als übliche Maitouren junger Leute. In ihrer Tragweite vermochte der Oberstaatsanwalt damals eine Stelle im Gendarmeriebericht noch nicht zu erkennen, wonach bei dem angeblichen Gelage auch ein Unbekannter zugegen war. Wie es sich später herausstellen sollte, handelte es sich um Hauptmann a. D. Erich Damm, die Schlüsselfigur der Orgesch in Baden.

Über den Waffenfund auf dem Bahnhof hinaus sah sich der Oberstaatsanwalt noch am Ausgangspunkt. Das änderte sich, als er am 18. Mai den Obereisenbahnsekretär August Honikel vernahm. Er wußte höchst Interessantes zu berichten: In der Nacht vom 25./26. März fuhr ein Panzerzug der Württembergischen Verkehrswehr, aus dem mitteldeutschen Aufstandsgebiet kommend⁶, in Osterburken ein. Wie es sich dann erwies, befehligte ihn ein Student Oskar Dirlewanger. Ein

5 Gegründet im Frühjahr 1918 als Interessenvertretung der Gutsbesitzer und -pächter; letzter Vorsitzender bis 1926 war Fritz Wittmer – Seligental.

6 Der Einsatz der Verkehrswehr in Sangerhausen richtete sich gegen Max Hölz; dazu nichts in der Literatur.

weiterer Panzerzug kam am 19. April gegen 19 Uhr an. Im Gespräch schlug der Kommandant, der sich später als Eisenbahnsekretär Eugen Hofmann identifizieren ließ, Honikel vor, in Osterburken einige der Panzerwagen abzustellen. Er lehnte ab, es fehle an Unterstellmöglichkeiten, so daß sie mit dem Berliner Schnellzug immer wieder durchfahrenden Ententeoffizieren auffallen würden. Drei oder vier Tage danach, kam der Herr wieder und stellte sich Honikel als *Kollege Hohmann oder Hofmann* vor. Die Entente sei auf die Württembergische Verkehrswehr aufmerksam geworden, und da man aus Mitteldeutschland zahlreiche Beutewaffen mitgebracht hätte, benötige man ein Versteck. Honikel akzeptierte aus *vaterländischem Empfinden und aus Kollegialität* die Unterbringung von einigen hundert Gewehren im Feuerlöschwagen. Im Zeitraum vom 28.–30. April nachts erschien der Herr erneut, die Sache sei erledigt, und händigte ihm den Schlüssel aus. Als etwas später der Karlsruher Kriminalbeamte Befragungen vornahm, mußte etwas durchgesickert sein, wobei Honikel den Mechanikermeister Ellwanger vermutete, *ein ganz übles Element . . . , ein Stänker, Aufpasser und Hetzer schlimmster Sorte*. Krug hätte überdies schon zuvor bemerkt, *in ein paar Tagen wird etwas kommen*. Es lag auf der Hand, daß Honikel eine Vertuschungsgeschichte auftischte, doch lehnte das Amtsgericht Adelsheim den Erlaß eines Haftbefehls noch ab. Remmele war sich im klaren, daß hinter der Sache mehr steckte. Er stattete den Oberstaatsanwalt mit weitreichenden Vollmachten aus, ordnete ihm Kriminalkommissar Becker von der Zentralpolizeistelle zu und stellte ihm vom 19. Mai an den Dienstwagen des badischen Polizeiobers zur Verfügung. Vor allem ersuchte man württembergische Regierungsstellen um die Erlaubnis zur Ausdehnung der Ermittlungen auf Stuttgart. Am 21. Mai begab sich der Kriminalkommissar dorthin. Auf dem Weg zur Eisenbahngeneraldirektion wurde er in die Einfahrt des alten Schlosses zurückgerufen, *wo Herr Polizeiwehrdirektor Hahn sich empört zeigte über diese neuerliche Waffenverschiebung*. Er äusserte sich, *daß es sich zweifellos wieder um schwarze Studentenwaffen handeln könne, die mit Lastkraftwagen nach Osterburken gebracht worden seien*. Die Benützung der Eisenbahn hielt er für ausgeschlossen. Offensichtlich wollte Hahn jedem Verdacht der Beteiligung der Verkehrswehr oder der Mitwisserschaft amtlicher Stellen vorbeugen. Mit dem Transport per Lastkraftwagen durch Studenten hatte es aber seine Richtigkeit. Damit wird offenbar, daß Hahn wußte, was gespielt wurde. Im Verlauf der Ermittlungen gewannen Oberstaatsanwalt und Kriminalkommissar auch den Eindruck, Hahn sei sehr wohl im Bild.

In Anwesenheit des württembergischen Kriminaloberkommissars Spieth rief ein Mitglied der Leitung (sc. Verkehrswehr) den Eisenbahnsekretär Eugen Hofmann herbei. Dieser erklärte sich bereit, Honikel, gegen den inzwischen doch Haftbefehl erlassen worden war, in Mosbach gegenübergestellt zu werden. Hier bestätigte er, Honikel wäre nicht derjenige gewesen, mit dem er seinerzeit wegen Unterbringung der Panzerwagen verhandelte – das war selbstverständlich richtig, denn darüber hatte man nie gesprochen. In dieser Situation beging Honikel einen schwerwiegenden Fehler. Der andere Herr habe, wie er sich jetzt erinnere, eine Kopfbedeckung

getragen; sie zuerst für eine Mensurmütze haltend, bemerkte er darunter einen Kopfverband – die entscheidende Spur. Hofmann ergänzte, daß der von ihm zurückgeführte Panzerzug ›Ostfahrt Uhland‹ bei der Einfahrt in Sangerhausen am 26. März sofort beschossen wurde und nach zehn Minuten bereits einen Toten und 24 Verwundete unter der Besatzung hatte.

Während des Aufenthalts bei der Rückführung des Zuges sprach er am 19. April tatsächlich mit Honikel über die Geschehnisse in Sangerhausen. Was aber die Waffen angehe, sei zweifelsohne mit ihm *ein plumper Schwindel, wahrscheinlich durch Studenten*, getrieben worden. Oberstaatsanwalt wie Kriminalkommissar schien noch immer die Anlieferung auf dem Bahnwege möglich, vor allem deshalb, weil Krug darauf beharrte, in der fraglichen Nacht seien in Osterburken zwei nicht in den Kontrollbüchern verzeichnete Wagen eingelaufen. Ein Sachverständigengutachten bewies die Unhaltbarkeit der Behauptung.

Mit Honikel und Hofmann reiste der Kriminalkommissar am 2. Mai wieder nach Stuttgart. Seine Niederschrift ist als Stimmungsbild bemerkenswert: *In Stuttgart angekommen, begaben wir uns sofort zum Leiter der Verkehrswehr, Obereisenbahn-
amtmannt Dormich, und ersuchten diesen uns Einsicht in die Verwundetenlisten zu gestatten. Dies wurde bereitwilligst zugesagt. Telefonisch wurde diese Liste sofort herbeigeschafft und man fand auf der Verwundetenliste den Namen eines Oskar Dirlwanger, Stuttgart, der am Kopf eine Verletzung davongetragen hatte. Diesen Mann, den niemand beschreiben konnte, trotz seiner Führerrolle, die er in der Verkehrswehr bei den Kämpfen in Mitteldeutschland spielte, bat ich herbeizurufen. Weiter ersuchte ich auch den Kriminalkommissar Spieth vom Landespolizeiamt Stuttgart wieder beizuziehen. Spieth kam, Dirlwanger, der in Esslingen wohnt, liess telefonisch sagen, dass er mit dem Zug 10.51 in Stuttgart eintreffen werde. Es wurde 11 Uhr . . . , Dirlwanger war noch nicht erschienen. Man wartete weiter, und es kamen zwei junge Leute, die man sofort als Studenten erkannte, gesellten sich zu uns . . . Es wurde nun nahezu 12 Uhr, als ein weiterer Student, Otto Bauer . . . eintraf und die Meldung brachte, er habe in Esslingen am Bahnhof Dirlwanger getroffen, wie er im Begriff stand, zu einer Besprechung nach Augsburg zu fahren. In letzter Minute sei man ihm noch auf die Bude gerückt, er melde sich nach Oberschlesien. Dirlwanger habe ihn gebeten, ihn bei der Leitung der Verkehrswehr zu entschuldigen. Die Unglaublichkeit dieser Mitteilung war dem Bauer sofort anzumerken, weshalb ich nochmals an die Dirlwanger'sche Wohnung telefonieren liess, und dort den Bescheid erhielt, Dirlwanger sei nach Stuttgart abgefahren und habe um 9 Uhr die Wohnung verlassen. Nun bequemte sich Bauer zu der Ausrede, auf dem Weg zum Bahnhof sei Dirlwanger von Kommilitonen angesprochen worden und habe sich zu diesen in das Auto begeben um nach Augsburg zu fahren. Inzwischen war auch Bücheler (= Angehöriger der Verkehrswehr) wieder eingetroffen. Dieser übersah die Situation und als ich erklärte, sofort abzureisen, (ich wollte täuschen, um dann Dirlwanger umso sicherer anzutreffen) fragte er ganz offen: »Wird Dirlwanger eingesperrt, wenn er zugibt, dass er mit H. in Osterburken sprach und verhandelte und wenn er jetzt vor ihnen erscheint?« Ich verwies Bücheler mit dieser Frage an . . . Spieth. Dieser wollte*

zuerst keine bindende Antwort geben, sagte aber schliesslich, dass Dirlwanger nicht fluchtverdächtig sei und daher eine Verhaftung kaum zu befürchten habe. Ein jeder der Anwesenden wußte es . . . , dass D. schon im Haus war und zweifellos eine Besprechung stattgefunden habe, wie weit Dirlwanger eventuell mit seinen Aussagen gehen dürfe. Die Vermutung Beckers traf ins Schwarze; hätte er nur gewußt, wer an der Besprechung teilgenommen hatte.

Um 14 Uhr endlich stellte sich Dirlwanger in Spieths Büro ein. Er und Honikel erkannten sich, wobei der Student zugab, mit diesem wegen Unterbringung von Panzerwagen, nicht aber wegen Waffen gesprochen zu haben. Während das Protokoll vorbereitet wurde, unterhielt man sich, wie Becker vermerkte, *gesellschaftlich über die Vorgänge. Hierbei legten sowohl Dirlwanger, Canzler und Hofmann genaues Wissen an den Tag, dass württembergische schwarze Waffen in grosser Zahl vorhanden seien und dass man auf den ersten Mai hin, da mit Besetzungen seitens der Franzosen zu rechnen war, mittels Kraftwagen Waffen und Munition in grosser Zahl hätte umlagern müssen. Man sprach von der Überführung grosser Waffenbestände nach Bayern (Miltenberg), es wurden als Waffenlager Orte genannt wie Crailsheim und Mergentheim. Es wurden 2 Batterien erwähnt, die noch in Stuttgart stünden, man sprach davon, wie sich viele Studenten der Verkehrswehr nach Oberschlesien freiwillig meldeten und zum Teil bereits abgereist seien.*

Das war eine neue Variante – vor einem französischen Einmarsch zu versteckende Waffen sollten vor der Verbringung nach Bayern in Osterburken zwischengelagert werden. Jetzt beging Dirlwanger, zweifellos aus Überheblichkeit, Fehler, die letztlich die badische Orgesch ans Messer lieferten: *Die drei, die die Waffen mit Lastwagen weggebracht und die in Osterburken versteckt hätten, dass diese bis morgen (= 21. Mai) längst über alle Berge seien.* Honikel empfahl er, seine Aussagen einfach zu widerrufen und alles auf Hauptmann Damm abzuwälzen, der in München in Sicherheit wäre, *und den bekommt die badische Regierung doch nie.* Wes Geistes Kind dieser Dirlwanger war, zeigte sich, als ihn Becker auf eine mögliche eidliche Aussage hinwies. Er, der im Zweiten Weltkrieg traurige Berühmtheit erlangte⁷, gab zur Antwort, *dass man in einer solchen Ehrensache wohl einen Meineid leisten dürfe, umso mehr, als dass der gebrochene Fahneid eines jeden Deutschen, der Soldat war, meineidig gemacht wurde.* Der Student August Canzler gab zu Protokoll, von Dirlwanger den Auftrag erhalten zu haben, für Unterstellmöglichkeiten gepanzerter Wagen zu sorgen. *Auftragsgemäß* wandte er sich an den Studenten Fritz Keller, der ihn an die Adresse eines Fräulein Scherrer in Heidelberg verwies. Dort habe er Hauptmann a. D. Damm angetroffen, der jedoch auch keinen Rat wußte.

Becker kam zum vorläufigen Ergebnis, daß Studenten der Verkehrswehr, *vielleicht mit, vielleicht ohne Wissen der Leitung derselben, Waffen nach Osterburken verbrachten, um sie wie von dem Honikel angegeben wurde, vor den Franzosen zu retten.* Auch wenn Becker noch immer nicht ahnte, was gespielt wurde – erstmals war der Name

⁷ Zu ihm *Hellmuth Auerbach*: Die Einheit Dirlwanger, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 10 (1962) S. 250ff.

Damm gefallen. Was hatten die Württemberger mit ihm, dessen Post über die Zwischenstation Kreistierarzt Dr. Scherrer in Heidelberg ging, zu tun?

Da das württembergische Justizministerium am 22. Mai dem Mosbacher Oberstaatsanwalt in Stuttgart tätig zu werden erlaubte, vernahm Mehl in Eßlingen Dirlwanger, um ihn dann nach Mosbach mitzunehmen. Dirlwanger beharrte darauf, es sei bei den Verhandlungen mit Honikel nur um die Unterstellung von Panzerwagen gegangen. Weil der Bahnbeamte ablehnte, wandte er sich an den ihm seit dem Kriege bekannten Damm. Wiedergetroffen habe er ihn erst wieder am 22. Mai in Stuttgart, wo der Hauptmann erwähnte, daß man wegen Waffenverberging vor der Entente an ihn herangetreten sei. An der Version der Zwischenlage- rung hielt Dirlwanger weiter fest, aber die Verkehrswehr *an sich* hätte nichts damit zu tun; außerdem verrate er keine Kameraden.

Zwei Tage darauf stellte man ihn erneut Honikel gegenüber. Im übrigen wurde der Haftbefehl gegen Dirlwanger bald aufgehoben, und der Student nützte die Gelegenheit, sich schleunigst nach Oberschlesien abzusetzen. Die Sache nahm nun eine neue Wendung. Angeblich hatte Honikel den Eindruck gewonnen, die Württemberger hätten ihn *hängen lassen, weshalb er jetzt die reine Wahrheit* bekenne. Was er so nannte, war nichts anderes, als mit der Figur eines geheimnis- vollen Unbekannten einen besonders undurchsichtigen Schleier über die Verbin- dung Stuttgart-Heidelberg zu legen. In der ersten Aprilwoche sei dieser Unbe- kannte mit einem Schreiben Damms zu ihm gekommen, ob er als Leiter der Bahnhofwehr nicht behilflich sein könne, *schwarze Waffen* der Verkehrswehr vorübergehend vor den Franzosen zu verstecken. Trotz vieler Bedenken schlug er den Feuerlöschwagen vor. Der Unbekannte wollte die Waffen mit Lastwagen – das ließ sich beim besten Willen nicht mehr bestreiten – hierherbringen. Einige Tage darauf fuhr der Panzerzug Dirlwanger in Osterburken ein, dem am 20. April der von Hofmann geführte folgte. Wieder zwei oder vier Tage danach suchten zwei Herren, einer von ihnen Dirlwanger, Honikel in seiner Wohnung auf, die Waffen seien untergebracht. Dirlwanger hätte sich am Gespräch nicht beteiligt und wäre wohl nur als Freund des anderen mitgekommen. Dessen Namen zu nennen, lehnte Honikel kategorisch ab. Befragt nach Damm, sagte er nur, diesen hätte er schon bald nach dem Ruhraufstand kennengelernt; später traf er ihn einige Male auf Treibjagden bei Wittmer-Seligental, zuletzt am 7. Mai im Gasthaus ›Karpfen‹, *wohin er mich bestellt hatte, zur Besprechung der Einrichtung der technischen Nothilfe*⁸.

Soviel steht fest, daß die Waffen aus Württemberg herübergebracht worden waren, Dirlwanger als Koordinator fungierte und als Transportleiter der Student und Oberleutnant Fritz Keller tätig war, den zwei weitere Studenten, Linde und August Canzler, unterstützten. Liegt die Art des Transports klar auf der Hand, sind Herkunft, Zeitpunkt und Umlagerung nicht mit letzter Sicherheit zu rekon- struieren. Was die Herkunft betrifft, gibt es nur einen einzigen Hinweis, nämlich

⁸ Die Teno und Orgesch arbeiteten eng zusammen; vgl. *Michael H. Kater*: Die ›Technische Nothilfe‹ im Spannungsfeld der Weimarer Republik, in: (wie 7) 27 (1979) S. 30ff.

eine an die Gruppenleitung Baden-Mitte gerichtete chiffrierte Nachricht vom 1. Juni. Hier heißt es, *das überzählige Polizeiwaffen, die uns zur Verfügung standen, jetzt auch vernichtet sind.* Wie den Aussagen der Studenten zu entnehmen ist, erwartete man die Ankunft der IMKK⁹. Das bedeutete, daß in Württemberg gelagerte Waffen, der ›Reichstreuhandstelle‹ zur Vernichtung zuzuführen waren. Das läßt einmal die Annahme zu, die in Osterburken entdeckten Waffen bildeten nur eine Vorhut, zum andern, sie stammen aus Beständen der Sicherheits- und Verkehrswehr. In diesen Punkten dürften die Studenten tatsächlich die Wahrheit gesagt haben. Der Antransport muß in der Nacht vom 7./8. Mai erfolgt sein. Das Treffen im ›Karpfen‹, zu dem chiffriert eingeladen wurde, diente gewiß nicht der Einrichtung der Technischen Nothilfe. Vielmehr handelte es sich um eine Versammlung unter dem Vorzeichen der Orgesch, wo Damm am Nachmittag vor Vertrauensleuten und unterer Führungsebene referierte, den Helfern bei der nächtlichen Waffendeponierung. Das Zechgelage im ›Schwanen‹ diente der Tarnung, denn die demonstrative Anwesenheit der Gutspächter und der Vertrauensleute war als Alibi gedacht. Die Nacht reichte nicht aus, alle Gewehre in ihre Depots zu verbringen, so daß man einen Rest in einem Eisenbahnwagen unterbrachte. Der Argwohn des Wagenmeisters Krug veranlaßte in einer Blitzaktion die Umlagerung in den Feuerlöschwagen.

Inwieweit amtliche württembergische Stellen mit dem Vorgang zu tun hatten, blieb eine offene Frage. Oberstaatsanwalt Mehl hegte die Überzeugung, Polizeiwehrdirektor Hahn wisse mehr. Unter dem 30. 5. und 1. 6. richtete die badische Regierung ein Gesuch über Vernehmung Hahns an das württembergische Justizministerium. Man lehnte ab, gestand aber zu, *Hahn werde in persönlicher Aussprache die erforderliche Aufklärung, soweit dienstliche Interessen dadurch nicht berührt werden, liefern.* Das Gespräch mit dem Mosbacher Oberstaatsanwalt fand wirklich am 24. Juni in Stuttgart statt; was den Inhalt betrifft, lassen uns die Quellen leider im Stich.

Bleibt einiges an Hintergründen leider im Ungewissen, spitzten sich in Osterburken inzwischen die Ereignisse zu. Ellwanger zeigte weitere Waffendepots an, worauf die katholische und evangelische Kirche, der mittelalterliche Stadtturm und das Sägewerk des Gemeinderats Ludwig Rödder ohne jedes Ergebnis durchsucht wurden. Am 27. Mai endlich stieß man im Dachraum der gottesdienstlich nicht mehr genützten Kilianskapelle vor der Nordostecke des Städtchens gegenüber Rödders Sägewerk auf ein Versteck. *Die Waffen waren sorgfältig ... auf dem Gebälk niedergelegt und aufgeschichtet. Das Ganze macht nicht den Eindruck, als ob man Eile gehabt und nur die auf kurze Zeit hätte lagern wollen:* 996 Gewehre und 5 Karabiner. Am folgenden Tage holte die Gruppenpolizei Heidelberg sie ab; Kriminalkommissar Becker berichtete: *Die Stadt bot schon vorher ein ungewöhnliches Bild. Es gruppierten sich junge Leute auf der Strasse, die den Waffenfund eifrig aber ruhig besprachen ... Es war bekannt, dass wieder Waffen gefunden waren. Als*

9 M. Salewski: Entwaffnung, S. 48 ff.

die Kraftwagen der Gruppenpolizei eintrafen, folgten ihnen einige Gruppen um in neugieriger Weise dem Abtransport beizuwohnen. Ich verhinderte dies durch Aufstellen von Absperrposten. Man hörte verschiedentlich Äußerungen, wie: »Drei Böllerschüsse genügte um den Abtransport zu verhindern«. Indes man unternahm nichts. Auf den umliegenden Höhen von Osterburken fielen drei scharfe Revolverschüsse, mit denen man offenbar dem Anzeiger Ellwanger Angst einjagen wollte, mit denen man aber auch demonstrativ zeigen wollte, dass ausser den Gewehren einzelne Bürger doch noch eine Handfeuerwaffe besaßen. Die Gewehre wurden gezählt und der Abtransport ging ruhig von statten ohne jegliche Störung. Die erregte Stimmung, die in der Stadt herrschte, richtete sich keineswegs gegen die Polizeibeamten und die Gendarmerie, sondern lediglich nur ... gegen Ellwanger und Genossen, die überall angepöbelt werden.

Die Annahme lag nahe, daß Rödder, der den Kapellenschlüssel verwahrte und in dessen Sägewerk sich eine genau passende Leiter fand, damit zu tun hatte. Er selbst war angeblich geschäftlich verreist, kam aber nicht an seinem vorgeblichen Zielort an. Am folgenden Tage stellte er sich und gestand, von der Lagerung gewußt zu haben. Den Vorgang stellte er so dar, daß angenommen werden muß, er habe sich zwischenzeitlich mit jemand beraten. Herrschte bisher die Version von Waffen der Verkehrswehr vor, brachte man jetzt die Reichswehr ins Spiel. Ein Herr in Zivil, sich als Oberleutnant vorstellend – den Namen hatte Rödder natürlich vergessen – habe bei ihm wegen Deponierung von Reichswehrwaffen, die er über den Etat besaß und die er vor den am 1. Mai einmarschierenden Franzosen versteckt werden müßten, vorgesprochen. Wahrscheinlich sei er auf ihn verfallen, weil ihm das Sägewerk als Versteck geeignet erschien. Rödder zeigte eine Bescheinigung vor, die entweder als Ausdruck von Unverfrorenheit oder als letztes Mittel der Verschleierung zu bezeichnen ist: Eine handschriftliche Erklärung, die Waffen wären Eigentum der Reichswehr, unterschrieben mit Windemann, Oberleutnant vom 23. April 1921, gestempelt mit 5. Reichswehrdivision – eine billige Nachahmung. Zur Deponierung, die der Offizier selbst vornehmen wollte, bemerkte Rödder treuherzig, wenn die Soldaten jenseits des Kirnaubaches, anfuhrten und die Waffen über den Kapellensteg in die Kilianskapelle schafften, konnten sie ganz ungestört und ohne Gefahr der Entdeckung arbeiten. Ganz auffällig lief seine Säge während der fraglichen Nacht ohne Pause; in der Nacht von Mitternacht 12 bis Vormittags 5 Uhr ist am Bahnhof alles ruhig und finster, es gehen keine Züge und man ist dort ganz ungestört – merkwürdig, danach hatte man ihn doch gar nicht befragt. Zum Motiv äußerte er: Ich war von jeher ein vaterlandsliebender und national fühlender Mann. Ich habe lediglich in dem Gefühl und in der Überzeugung gehandelt, dem Vaterlande in diesem Falle einen Dienst zu erweisen, wenn ich dazu helfe, Waffen vor den Franzosen zu verstecken ... Ich kann mich unmöglich strafbar gemacht haben. Denn (es) handelt sich um Waffen der Reichswehr, und stehe sogar auf dem Standpunkt, dass ihre Beschlagnahme unzulässig ist. Nach meiner Auffassung wäre das Waffenlager dem Entwaffnungskommissar nur anzuzeigen gewesen, wenn es sich in privaten Händen befunden hätte. Die rechtliche Argumentation spricht dafür, daß Rödder für den Fall der Entdeckung beraten worden war.

Innenminister Remmele lag alles daran, die Ermittlungen in höchster Eile und größtmöglicher Unauffälligkeit zu betreiben. Inzwischen aber war mehr an die Öffentlichkeit gedrungen, als ihm lieb sein konnte; vor allem der sozialdemokratische ›Volksfreund‹ hatte die Sache aufgegriffen. Es war nur eine Zeitfrage, bis die Angelegenheit zum äußerst gefährlichen Politikum avancierte. Die Gendarmerieposten östlich des Neckars wies man zu größter Aufmerksamkeit an. Außerhalb von Ortschaften gelegene Baulichkeiten wie Feldscheunen, Kapellen usw. wurden durchsucht, doch erst in Seligental entdeckte man das nächste Depot. Oberstaatsanwalt und Kriminalkommissar erschienen dort am 2. Juni gegen 22 Uhr in Begleitung der Osterburkener Gendarmerie und zwei Maurern. Vor der Wand des Rübenkellers räumte einen großen Haufen Queckenwurzeln beiseite, vor dem Fenster zwei Steintröge. Nach Öffnung des Fensterladens wurde die Füllung sichtbar: 1081 Gewehre, 183 Karabiner, 514 Seitengewehre, 13 Maschinengewehre Modell 08 und 43 des Modells 8/15 sowie 14 Kisten Munition (18988 Schuß).

Der aus dem Bett geholte Pächter Fritz Wittmer, erklärte, da die Waffen, *was er offen gesagt bedauere*, entdeckt seien, *könne er nicht mehr mit der Wahrheit zurückhalten*. Es war eine seltsame Wahrheit: Am Abend des 20. Oktober 1920 sprach ein uniformierter Oberleutnant der Reichswehr wegen Unterbringung von Waffen auf Seligental vor. Er wies sich mit Namen aus, *den ich aber, wie es bei solchen Vorstellungen geht, nicht gemerkt habe*, und mit dem Ausweis eines *Württ. Feld-Artillerie-Rgt. 13, II. Abteilung, Schmitthenner*. Abgesehen davon, daß das angebliche Dokument sich leicht als Schwindel erkennen ließ, bescheinigte es auch noch die badische Gruppenpolizei als Eigentümer der Waffen. Im Ernst können Wittmer und Rödder nicht erwartet haben, die Ermittler würden auf solch billige Täuschungen hereinfliegen. Wie Wittmer zugab, sei er durch das Erscheinen des Kriminalbeamten Schöllig nervös geworden und habe mit der Entdeckung gerechnet. Es blieb, wie man die Äußerungen nur interpretieren kann, die Flucht in die Verächtlichmachung der Behörden.

Was den Vorgang betrifft, hätte der Offizier davon gesprochen, die Waffen seien für Mannheim bestimmt, wo ein kommunistischer Aufstand drohe. In Adelsheim erlitt einer der Lastwagen Motorschaden, wo der *alte Wachtmeister* den Transport kontrolliert und in Ordnung befunden habe. Als *vaterländisch gesinnter Mann* gestattete Wittmer die Einlagerung. Sein Verwalter, ebenfalls *Offizier und vaterländisch gesinnt*, überwachte die Deponierung, durchgeführt von 20 Soldaten, dem Oberleutnant und einem zweiten Offizier. *Hiernach hatte ich nicht mehr den geringsten Zweifel, dass es sich um eine militärische Angelegenheit handelte, durchgeführt auf höhere militärische Weisung, damit die Entente nichts davon erfährt*. Im Januar erhielt Wittmer ein in Mosbach aufgegebenes Telegramm, die *Kartoffeln* würden bald abgeholt, was aber nicht geschah. Mit den Osterburkener Funden, von denen er erst aus der Presse hörte, hätten die bei ihm gefundenen Waffen nichts zu tun; von *reaktionären oder orgeschistischen Bestrebungen* sei ihm nichts bekannt.

Der Kommandant der Gendarmeriestation Adelsheim, auf den der Oberleut-

nant via Wittmer sich angeblich berufen hatte, bestätigte – es liegt auf der Hand, daß er zu den Eingeweihten gehörte –, es sei am 20. Oktober zwischen 20 und 22 Uhr gewesen, als man ihm meldete, vor dem Gasthaus ›Sonne‹ befänden sich Lastwagen und eine Menge Soldaten. In der Wirtschaft wies ihm ein Oberleutnant den Transportbefehl mit *dem Siegel (Stempelabdruck) des Kriegsministeriums Stuttgart* vor. In Heidelberg solle weiterer Befehl empfangen werden. Der Transport wäre nachts erfolgt, *damit die Bevölkerung sich nicht unnötig aufregt*. Der von dem Gendarmerieoberwachtmeister als Zeuge benannte Wirt offerierte eine Geschichte, die alles Bisherige in den Schatten stellte. Er wisse, neben Oberleutnant und Leutnant bestand die Transportbegleitung aus Zahlmeister, Feldwebel, mehreren Unteroffizieren und zahlreichen Mannschaften. Ein Unteroffizier hätte Schwarz geheißt, ein anderer Meier, *ein Jude; ich weiß dies deshalb, weil die anderen ihn so nannten*. Nicht erst bei der Lektüre des Gendarmerieprotokolls muß den Ermittlern die Verhöhnung bewußt geworden sein. Als am 2. Juni Seligental nochmals durchsucht wurde, wird die Haltung eines nicht geringen Teils der Bevölkerung daran ersichtlich, daß die beiden Maurer ihre Mitwirkung versagten. Wie der Kriminalkommissar nicht ohne Bitterkeit vermerkte, zog man die Ermittlungen ins Lächerliche. Auf Marienhöhe und Dörrhof heiße es, wollte man Misthaufen zeit- und kostensparend umsetzen, müsse man sich nur anonym nach Karlsruhe wenden, Waffen seien versteckt, dann besorge die Regierung diese Arbeit. Die hämischen Witzeleien mochten erbosen, sie änderten nichts daran, daß die Aufdeckung der Waffendepots gelungen war.

Mittlerweile konzentrierte die Aufmerksamkeit sich längst auf Heidelberg. Wie ein Auftakt mutet es an, daß Damm sich in Leserbriefen zu Wort meldete, von denen einer zitiert wird: *Die ›republikanische Staatsverfassung‹ oder aber die Ministersessel scheinen auf recht schwankender Grundlage zu stehen, wenn sie von den ›Reaktionären‹ dauernd Umsturzgefahren annehmen... Die mir untergeschobene Wichtigkeit meiner Persönlichkeit ehrt mich zwar außerordentlich, aber leider verfüge ich über keine Waffen, die ich verbergen könnte. Solche zu verbergen wäre dann allerdings mein Bestreben, aber nicht um die ›republikanische Staatsverfassung‹ oder irgendwelche Minister zu stürzen (denn diese beiden Dinge passen so gut zu dem jetzigen Deutschland, daß ihr Verschwinden nur schade wäre – und später verschwinden sie ganz von selbst durch das Volk), sondern um die offizielle Selbstentmannung des deutschen Reiches und seiner ›Freistaaten‹ möglichst hintanzuhalten.*

Die Ermittler wußten, daß sie mit dem Namen Damm den zur badischen Orgesch führenden Schlüssel in Händen hielten. Oberstaatsanwalt Mehl beantragte am 22. Mai Haftbefehl und erwirkte Überwachung von Post-, Telegramm und Telefonverkehr. Daß Damm sich einer Deckadresse bediente, erwies sich rasch, doch in seiner tatsächlichen Heidelberger Wohnung traf man ihn nicht an; er sei auf Reisen, gab sein Vermieter an. Kein Zufall – Damm hatte von der Entdeckung der Waffen auf dem Osterburkener Bahnhof Kenntnis. Um sich über eventuelle Weiterungen Gewißheit zu verschaffen, begab er sich nach Stuttgart zu Dirlwanger, von dem er erfuhr, die Fahndung erstreckte sich auch auf ihn. Als Dirlwanger

sich erstaunt zeigte, daß er noch nicht nach München geflohen wäre, wußte Damm, hier mußte eine Panne unterlaufen sein, an der Dirlwanger einigen Anteil hatte. Die Unterredung hat, wie sicher zu rekonstruieren ist, unmittelbar vor der Vernahme des Studenten durch Kriminalkommissar Becker stattgefunden. Von Stuttgart reiste Damm nach Osterburken, um Näheres in Erfahrung zu bringen und Anweisungen zu geben, was genau mit dem Wechsel in den Schutzbehauptungen der dortigen Orgesch-Leute zusammenfällt. In Heidelberg überwachte die Polizei inzwischen seine Wohnung, um ihn am 28. Mai, morgens 6.30 Uhr festzunehmen. Mit seiner Verhaftung fiel die badische Orgesch wie ein Kartenhaus zusammen.

[The following text is extremely faint and largely illegible. It appears to be a detailed historical or archival note, possibly a transcription of a document. It contains several lines of text, including what looks like a date '1945', a name 'Kahn', and various descriptive phrases. Due to the low contrast and blurriness, the specific content cannot be accurately transcribed beyond the general structure of the paragraph.]

[This section contains a list of references or footnotes, also rendered in very faint text. It includes several lines of text, likely citing sources or providing additional context for the main text. The text is too light to transcribe accurately.]

Neue Bücher

1. Quelleneditionen, Bibliographien, Nachschlagewerke

Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg. Bearb. v. Paul Feuchte. 2. Tl.: Juni bis Okt. 1952. (Veröffentl. z. Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945; 3 Bd.). Stuttgart: Kohlhammer 1988. XX, 756 S.

Der zweite Band dieser für die jüngere Landesgeschichte wichtigen Edition erscheint erfreulicherweise schon zwei Jahre nach dem ersten (dazu WFr. 72, 1988, S. 379; vgl. auch WFr. 73, 1989, S. 325 f., zu Feuchtes baden-württembergischer Verfassungsgeschichte). War nun in der dort dokumentierten Phase von Regierungsbildung und Landesgründung der rauhe Wellenschlag einer politisch bewegten Zeit deutlich zu spüren, so erscheint der Beginn der eigentlichen Verfassungsberatungen in dem dafür von der Verfassungsgebenden Landesversammlung eingesetzten Ausschuß, die der vorliegende Band im wesentlichen enthält, als Übergang in ruhigere Gewässer. Das liegt einmal am Stil von Ausschußberatungen, die stets, damals aber noch verstärkt von der Gemeinsamkeit der Demokraten jener Nachkriegsjahre mit ihrem Willen zu nüchterner Aufbauarbeit, sachlicher zu sein pflegen als die auf Öffentlichkeitswirkung berechneten Plenardebatten – und in der Tat lassen denn auch nur die eingangs abgedruckten Grundsatzserklärungen der ersten Lesung etwas von den künftigen Auseinandersetzungen ahnen, die sich im Kampf um die christliche Gemeinschaftsschule entfalten sollten. Im übrigen aber eignen sich die hier publizierten Ausschußsitzungen, deren Dokumentation durch eine nützliche Synopse der Verfassungsentwürfe und Beratungsergebnisse ergänzt wird, auch schon von ihrer Thematik her kaum zur Polemik. Mit der Ausgestaltung von Legislative und Regierung waren sie dem organisatorischen Teil der Verfassung gewidmet, bei dem sowohl der hohe Abstraktionsgrad und die juristische Kompliziertheit der Materie wie auch bundesverfassungsrechtliche Vorgaben und die gebotene Rücksicht auf die bereits entstandenen, durchweg älteren Länderverfassungen allzu extreme Divergenzen ausschlossen. Höhepunkte sind deshalb relativ selten zu finden, am ehesten wohl noch bei den gescheiterten Versuchen der damaligen CDU-Opposition für die Volkswahl des »Staatspräsidenten« und einen Senat als zweite Kammer oder bei der Frage einer – von der Regierungsmehrheit dann abgelehnten – Selbstauflösung des Parlaments.

R. J. Weber

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hrsg. v. Heinrich Koller. Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main. Bearb. v. Paul-Joachim Heinig. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1986. 539 S.

Kaiser Friedrich III., der von 1440 bis 1493 regierte, hat die Reichsstadt Hall zweimal besucht: 1474 und 1485. Auch in Crailsheim war er in diesen beiden Jahren, 1474 allerdings nicht bei gleicher Gelegenheit. Zu den Fürsten, auf die sich Friedrich III. stützte, gehörte Crailsheims damaliger Landesherr, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach (1440 bis 1486, von 1470 an auch brandenburgischer Kurfürst). Mehrfach war dieser Markgraf kaiserlicher Feldhauptmann. So nimmt es denn nicht wunder, daß sowohl die Reichsstadt am Kocher als auch Markgraf Albrecht in den aus dem Frankfurter Stadtarchiv stammenden Archivalien mehrfach erscheinen: Hall viermal und Albrecht mehr als zehnmal so oft. Genannt sind außerdem u. a. Albrechts Bruder, Kurfürst Friedrich II. von Branden-

burg (1440–1470), fünfmal sowie Albrechts Sohn Friedrich V. (1486–1515, nicht, wie im Register steht: 1512) dreimal.

Von 1053 in Regestenform abgedruckten Archivalien sind immerhin 369 Originalurkunden. Der Bestand des Frankfurter Stadtarchivs ist dementsprechend groß. Das bedeutet, daß knapp zwanzig Urkunden oder Briefe pro Jahr die Mainmetropole erreichten. So wird man denn Frankfurt nach Ansicht des Bearbeiters funktionell als eine der Säulen der Wirksamkeit Friedrichs III. bezeichnen. Man darf davon ausgehen, daß man sich am Hofe dieser Tatsache voll bewußt war. Die Stadt am Main war unter Friedrich III. ein Außenposten der Zentralgewalt, in der der Kaiser gewissermaßen täglich anwesend war.

Der umfangreiche Band ist übersichtlich gegliedert: Ein Urkundenverzeichnis und die Regesten stehen im Mittelpunkt. Vorangestellt sind ein Abkürzungsverzeichnis und eine Einleitung aus der Feder des Bearbeiters. Verschiedene weitere Verzeichnisse und Register beschließen den Band.

H.-J. König

Rudolf Simek; Hermann Pálsson: Lexikon der altnordischen Literatur. Stuttgart: Kröner 1987. 400 S.

Liebhaber der altnordischen Literatur finden in einem neuen Lexikon aus der Reihe der bewährten Krönerschen Nachschlagewerke eine brauchbare, da v. a. übersichtliche und schnelle Hilfe:

Das »Lexikon der altnordischen Literatur« von Rudolf Simek und Hermann Pálsson erschien bereits 1987 und beschäftigt sich mit der Literatur Norwegens und Islands vom 9. bis 15. Jahrhundert.

Das Werk ist recht übersichtlich gestaltet: Dem jeweiligen Stichwort folgt die deutsche Übersetzung, anschließend werden Inhaltliches zum Werk, Biographisches zum Autor bzw. Definitionen zu einem Sachbegriff geliefert. Für wissenschaftliche Zwecke werden weiterführende Angaben wie Hinweise auf Handschriften oder Sekundärliteratur aufgeführt.

Alles in allem: In Präsentation, Präzision und Umfang ein gelungenes Werk, das zum Weiterstudium anregt und sicherlich schon lange überfällig war.

G. Kugler-Euerle

2. Allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte

Winfried Schulze: Einführung in die Neuere Geschichte. (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1422). Stuttgart: Ulmer 1987. 295 S.

Einführungen in die Neuere Geschichte – mehr oder weniger kurz gehalten – gibt es genügend, so möchte man meinen. Doch dies scheint mir ein Trugschluß zu sein. Allzuoft wird in solchen »Einführungen« nicht mehr als eine Aneinanderreihung von geschichtlichen Daten vorgelegt; die tiefere Analyse von Geschehnissen fehlt. Hier schafft der Band von Schulze Abhilfe. Wichtig für den Autor ist »eine breite Definition von Geschichte, die alle Aspekte umfaßt, die für die historische Existenz des Menschen von Bedeutung sind (...)«. So wird auch in dem ersten Kapitel eine Definition des Begriffs »Neuzeit« erörtert. Im zweiten Kapitel setzt Schulze sich dann mit »Schlüsselbegriffen der Neueren Geschichte« auseinander. »Revolution«, »Modernisierung«, »Säkularisierung« und »Widerstand« – Begriffe, die entscheidend die Betrachtung der Modernen Geschichte prägen, werden hier genauer betrachtet, diskutiert. Das dritte Kapitel widmet sich verschiedenen Prozessen und Problemen der Neueren Geschichte, wie der Entwicklung von der Agrarwirtschaft zur Industrialisierung oder der Außenpolitik und bewaffneten Konflikten.

Im vierten Kapitel beschäftigt sich Schulze mit der »Funktion von Geschichte« und Fragen nach der Geschichte: »Was ist Geschichte?«, »Wie läßt sich Geschichte erfassen?«, »Wie kann Geschichte geschrieben werden?«. Im letzten, im fünften Kapitel erscheinen die »Grundprobleme der deutschen Geschichte der Neuzeit«.

Jedem der fünf Kapitel ist eine eigene kleine Literaturliste angegliedert, die einen Einstieg in

die Sekundärliteratur des jeweils behandelten Themas ermöglicht. Es ist nicht zu übersehen, daß diese »Einführung in die Neuere Geschichte« das Ergebnis einer universitären Vorlesung ist. Ein interessierter Laie ohne entsprechende Vorkenntnisse dürfte deshalb auch überfordert sein. In erster Linie wendet sich diese Arbeit doch an den Fachstudenten, um ihn mit den wesentlichen und entscheidenden Begriffen und Prozessen der Neueren Geschichte vertraut zu machen und als solche kann sie ganz gewiß empfohlen werden.

H.-D. Bienert

Helmut Beumann: Die Ottonen. (Urban-Taschenbuch; Bd. 384). Stuttgart: Kohlhammer 1987. 203 S., 1 Stammtaf.

Das »Zeitalter der Ottonen«, auch als »Sächsische Kaiserzeit« bekannt, umfaßt die Regierungszeiten von Heinrich I., Otto dem Großen, Otto II., Otto III. und Heinrich II., also den Zeitraum zwischen 919 und 1024. Vorausgegangen war dieser Epoche der allmähliche Zerfall des karolingischen Großreichs, bedingt durch die Aufteilung unter die Söhne Ludwigs des Frommen (843). So entstanden zunächst das westfränkische Reich, das ostfränkische Reich und das dazwischen liegende Lotharingien. Den Ottonen gelang es, die Stämme des ostfränkischen Reiches zu einen und diesem auch Lotharingien anzugliedern. Der Ersatz des fränkischen Prinzips der Erbteilung durch die Einzelthronfolge ermöglichte die Dauerhaftigkeit dieses zukünftigen »deutschen« Reiches.

Helmut Beumann behandelt diese für die europäische Geschichte so wichtige Epoche in »klassischer« Weise, indem er die Politik des damaligen Herrscherhauses und dessen Interaktion mit Adel und Kirche darstellt. Das ist bei einer so weit zurückliegenden und relativ quellenarmen Zeit durchaus verständlich, doch ist es für den Leser nicht einfach, durch die vielen Daten und Personen hindurch einen »roten Faden« zu finden. Das Buch ist daher sicher keine einfache Lektüre und besonders für den geeignet, der bereits über Vorkenntnisse verfügt und sich in diese Epoche stärker vertiefen will (oder muß).

D. B. Seegis

Marcus Junkelmann: Napoleon und Bayern. Von den Anfängen des Königreichs. Regensburg: Pustet 1985. 397 S., 109 Ill., 14 Ktn.

Die allerorten strapazierten Erinnerungen an die Französische Revolution haben uns eine Epoche nahegebracht, deren 200jährige Würdigungsfeiern uns erst noch bevorstehen: das Zeitalter Napoleons, von dessen Pariser Staatsstreich bis Waterloo. Eben diesen Geschichtsabschnitt hat sich der Autor des vorliegenden Buches vorgenommen, und zwar aus bayerischer Sicht. Hier ist also die bayerische Geschichte aufgezeichnet, die dank den Wittelsbachern eng mit Napoleon verbunden war. Wie es im Spannungsfeld zwischen den Habsburgern und den Franzosen einerseits, sowie den Häusern Wittelsbach und Habsburg andererseits zu der Annäherung zwischen München und Paris gekommen war, ist zum besseren Verständnis einleitend vorweggenommen.

Wie sich dann das Verhältnis zwischen Napoleon und den Bayern entwickelte, wird in diesem Buch vortrefflich und lebendig geschildert. Es ist ein schonungsloser Bericht, der den vom Kurfürsten zum König von Napoleons Gnaden aufgestiegenen Wittelsbacher nicht eben in bestem Licht zeigt. Da Napoleons Karriere sehr facettenreich war, führt das Buch aber nicht nur in das bayerisch-französische Verhältnis ein, sondern auch in die wechselvolle Geschichte des korsischen Eroberers. Der Autor begleitet seine Leser also zu vielen deutschen und europäischen Schauplätzen. Doch er tut das so geschickt, daß man nie den Überblick über das Geschehen verliert. Wenn auch der Schwerpunkt dieses Buches in der bayerischen Geschichte liegt, dürfte sie für den württembergischen Leser nicht weniger reizvoll sein, zumal ja auch das Haus Württemberg zu den Nutznießern napoleonischer Politik gehörte.

E. Pastor

Hans-Joachim Harder: Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, Hrsg.: Militärgeschichtliches Forschungsamt. Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer 1987. 387 S., III.

Nehmen wir einmal an, ein Autor würde über das Massaker von Oradour, wo 1944 etliche hundert Einwohner ein Opfer der SS wurden, sinngemäß schreiben: Es habe »schlimme Ausschreitungen« der SS gegeben, aber das Ganze sei letztlich doch eine verständliche Reaktion auf Überfälle der französischen Résistance gewesen, und schließlich habe »es aber auch Zeugnisse tröstlicher Hilfsbereitschaft« von Seiten der SS gegenüber der Zivilbevölkerung von Oradour gegeben – der Aufschrei der Empörung gegen eine derart frivole Geschichtsdarstellung wäre, mit Recht, ungeheuer. Dabei sind die Rechtfertigungen unseres konstruierten Autors nicht einmal sachlich falsch: Dem Gemetzel von Oradour waren tatsächlich unschöne Akte der Résistance vorausgegangen, und tatsächlich haben einzelne SS-Leute wenige Frauen und Kinder aus der brennenden Kirche des Ortes gerettet, wo die Bevölkerung eingesperrt war und einen grausigen Tod fand.

Was hat das alles mit dem Militärgeschichtlichen Handbuch Baden-Württemberg zu tun? Nun, der Autor, Oberstleutnant im Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg, schreibt all dieses. Nur: Er schreibt nicht über Oradour 1944, sondern über Freudenstadt 1945. Selbstverständlich nennt er – kurz – die »schlimmen Ausschreitungen« der Franzosen, aber dann beginnt er sofort – ausführlich – zu rechtfertigen: Die deutschen Untaten von Oradour, Gérardmer, St. Dié, machten Freudenstadts Vernichtung doch recht verständlich, die Schüsse einiger fanatischer deutscher »Wervölfe« dienen als Exkulpierung für den Vernichtungsbefehl des französischen Generals Chappuis. Und dann habe »es aber auch Zeugnisse tröstlicher Hilfsbereitschaft« von Seiten der Franzosen gegeben. Frivole Geschichtsbetrachtung in einem Handbuch? Aufschrei der Öffentlichkeit? Wir haben von keiner Seite gehört, daß jemand Harders eigenwillige Darstellung der Freudenstädter Ereignisse moniert hätte. Welche Rückschlüsse auf die deutsche Psyche der 80er Jahre und auf Verklemmungen in der Geschichtsschreibung läßt das zu?

Von solchen – allerdings nicht nebensächlichen – Aspekten abgesehen, ist das Handbuch im wesentlichen solide gearbeitet: Die ersten 176 Seiten enthalten einen Abriß der Militärgeschichte im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg von den Kelten und Römern bis zur Bundeswehr und den ausländischen Streitkräften der Gegenwart. Dabei ist die Formationsgeschichte der alten württembergischen und badischen Regimenter von den Anfängen bis zum 1. und 2. Weltkrieg ebenso enthalten wie sämtliche Verbände der Bundeswehr mit ihren Standorten. Daneben wird auf alle größeren (z. T. auch auf kleinere) militärischen Aktionen eingegangen, die das Gebiet des Südweststaates berührt haben. Im 2. Teil des Werkes ist ein alphabetisches Lexikon vorhanden, in dem sämtliche Orte Baden-Württembergs vorgestellt werden, die eine irgendwie nennenswerte Bedeutung für die Militärgeschichte des Landes haben. Aus unserer Gegend sind insbesondere erwähnenswert: Bereits im 1. Teil des Buches wird der Anteil der Reichsstadt Schwäbisch Hall am Aufgebot des Schwäbischen Kreiskontingents 1732–96 genannt (12 Dragoner, 75 Infanteristen), im Lexikonteil werden u. a. genannt Blaufelden, Boxberg, Crailsheim (hier hätte man ein genaueres Eingehen auf die Kämpfe im April 1945 gewünscht), Creglingen, Heilbronn, Kirchberg/J., Krautheim, Külheim, Lauda-Königshofen, Lauffen/N., Löwenstein (auch hier so gut wie nichts zur Zerstörung der Stadt 1945, obwohl mittlerweile detaillierte Arbeiten vorliegen), Mergentheim, Möckmühl, Murrhardt, Schwäbisch Hall, Tauberbischofsheim, Weinsberg, Werbach und Wertheim.

G. Fritz

Die Bischöfe von Konstanz Bd. I: Geschichte. Bd. II: Kultur. Hrsg. v. Elmar L. Kuhn [u. a.]. Friedrichshafen: Gessler 1988. 503 S., 276 S.

Anläßlich der Herausgabe des vorliegenden Werkes ist es zur Zusammenarbeit deutscher und schweizerischer Institutionen (Bistümer, Landkreise, Städte, Kantone) gekommen. Was vorgelegt wird, ist nicht – wie der Titel glauben machen könnte – eine Geschichte der Konstanzer Bischöfe, etwa in der Art der Arbeiten von Wendehorst über die Würzburger

Bischöfe. Die Konzeption des Konstanzer Werks ist umfassender: Durch die meist ziemlich kurzen Einzelaufsätze (von weniger als 10 bis etwas über 20 Seiten) werden Geschichte und Kultur, angefangen von einem historischen Gesamtüberblick über die Ämter und Institutionen des Bistums, des Hochstifts und des Domkapitels, über Territorien und Einzelbischöfe bis hin zu Architektur und Kunst abgehandelt.

Vereinzelt werden sogar Themen angesprochen, die für das uns betreffende Bistum Würzburg von Belang sind. So behandelt Helmut Maurer in seinem Aufsatz über »Die Anfänge des Bistums« die Frage nach den Grenzen des Bistums. Nach einer Urkunde Barbarossas von 1155 sollen sich die Bistümer Konstanz und Würzburg an einer Stelle direkt berührt haben, was nicht mit unserer Kenntnis der spätmittelalterlichen Grenzen in Einklang zu bringen ist, nach der ein Streifen speyrisches Gebiet Konstanz und Würzburg trennt. Maurer kommt zu der Folgerung: »Vielmehr weisen Indizien darauf hin, daß Gebiete im Bereich des Murrgebiets zuerst dem Bistum Würzburg zugeschlagen worden waren, aber bereits gegen Ende des 8. Jahrhunderts dem Bistum Speyer überwiesen worden sind.« Es ist angesichts solch präziser Aussagen im Text um so ärgerlicher, daß auf der beigegeführten Karte (S. 10) nördlich der Konstanzer Bistumsgrenzen so gut wie überhaupt nichts Korrektes eingetragen ist: Weder die Speyerer noch die Augsburgener Bistumsgrenzen stimmen, und die Bistümer Worms und Würzburg scheinen laut Karte gar nicht zu existieren.

Trotz solch kleinerer Fehler in einzelnen setzt das reich illustrierte Werk Maßstäbe. Die einzelnen Aufsätze sind in der Regel wegen ihrer Kürze ausgesprochen konzentriert und zeigen, welche Fragestellungen angesichts einer Bistumsgeschichte möglich sind. *G. Fritz*

Friedhelm Jürgensmeier: Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil. (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte; 2 Bd.). Frankfurt am Main: Knecht 1988. 352 S., Ill., Kt.

Es ist ein weiter Bogen, den der Verf., Professor für Historische Theologie an der Universität in Osnabrück und Leiter des Instituts für Mainzer Kirchengeschichte, zeitlich und räumlich spannt. Zeitlich gesehen beginnt die Darstellung der Mainzer Bistumsgeschichte mit den Römern am Rhein und endet in unseren Jahren mit dem II. Vatikanischen Konzil. Dazwischen liegt ein Auf und ein Ab. Schon im 2. Jahrhundert nach Christi Geburt lassen sich unter den Römern Christen ausmachen. Festere Konturen erfährt die Mainzer Kirche vom 4. Jahrhundert an. Schon unter den Franken amtierte hier ein Bischof. Seit dem 8. Jahrhundert ist Mainz Zentrum eines Erzbistums. Erster in der Reihe der Erzbischöfe ist kein geringerer als Bonifatius. Die Kirchenprovinz erstreckte sich seit dem 10. Jahrhundert von den Alpen bis zur Elbe, vom Elsaß bis nach Böhmen und Mähren. Die Inhaber des Erzbischofsstuhls waren seit dem 13. Jahrhundert Kurfürsten, gehörten also zu dem erlauchten Kreis, der den König bzw. Kaiser zu wählen hatte. Die Reformation überstand das Erzbistum verhältnismäßig gut. Zu den reformatorisch gesinnten Professoren an der Mainzer Alma Mater gehörte auch Adam Weiß, der Crailsheimer Reformator, der durch seine Mainzer Tätigkeit mit Wolfgang Capito und Kaspar Hedio, die später zusammen mit Martin Bucer in Straßburg im Elsaß die Reformation durchführten, befreundet war, bis er im Herbst 1525 durch das Einwirken von Johannes Brenz von der zwinglianischen Seite zu Luther überwechselte. Den reformatorischen Strömungen folgte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die katholische Reform. Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges gingen auch an Mainz nicht spurlos vorüber. Neue Gefahr drohte dem Erzbistum am Ende des 17. Jahrhunderts von Frankreich her. Die Französische Revolution versetzte ihm den Todesstoß. Es lebt weiter als sehr stark verkleinertes Bistum. – Der Band ist reich bebildert. Kartenbeilagen und verschiedene Register vervollkommen ihn. *H.-J. König*

3. Geologie, Vor- und Frühgeschichte, Archäologie

R Hans Hagdorn: Führer zur Abteilung Geologie. (Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall, Abteilungsführer; Bd. 1. Hrsg. v. d. Stadt Schwäbisch Hall, Hällisch-Fränkisches Museum). Schwäbisch Hall: Mahl (1990). 55 S., zahlr. Ill.

Zum Jahresbeginn 1990 legte das Hällisch-Fränkische Museum Schwäbisch Hall den ersten Abteilungsführer vor, in dem Dr. h. c. Hans Hagdorn, ausführlich dessen geologische Abteilung präsentiert. Hagdorn hat diese mit der Eröffnung des ersten Bauabschnitts im September 1988 der Öffentlichkeit vorgestellte Abteilung aufgebaut und hat sie seitdem in zahlreichen Führungen vielen Besuchern nahegebracht. Der vorliegende Abteilungsführer »konserviert« das Erlebnis des Museumsbesuchs in adäquater Form, indem er prägnant und allgemein verständlich die Hauptgruppen der Abteilung – Trias, Pleistozän (Eiszeitalter), Erd- und Landschaftsgeschichte, Salz und Sole, Bodenschätze und Rohstoffe – beschreibt und durch reiches, aussagekräftiges Bildmaterial erläutert. Hingewiesen sei besonders auf die Kurzbiographien der für die Erforschung der Geologie und Paläontologie Hohenlohes wichtigen Männer, wie Friedrich August von Alberti, Georg Wagner, Eduard Mörike und Richard Blezinger. Seine bestechende graphische Gestaltung und eine ausgezeichnete Druckqualität verleihen der Broschüre eine Ausnahmestellung unter den Museumsführern des Landes.

M. Akermann

R Neue Forschungen zur Erdgeschichte von Crailsheim. Zur Erinnerung an Hofrat Richard Blezinger. Hrsg. v. Hans Hagdorn. (Sonderbände der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg; Bd. 1). Stuttgart: Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg; Korb: Goldschneck-Verlag 1988. 255 S., 145 Ill.

1987 fanden in Crailsheim die Jubiläumsveranstaltungen zum Gedenken an den berühmten Crailsheimer Fossiliensammler Hofrat Richard Blezinger (1847–1928) statt. Nun ist dazu auch ein »Jubiläumsband« erschienen, der unter den geologischen Fachbüchern der letzten Jahre eine Sonderstellung einnimmt. Zum einen ist er eine sehr vielseitige und gelungene Sammlung von 15 Einzelaufsätzen, die nicht nur für den Fachmann gedacht sind, sondern auch dem interessierten Laien die Arbeitsweise und die raschen Fortschritte der modernen geologisch-paläontologischen Forschung vor Augen führen. Zum anderen befassen sich 13 der 15 Beiträge mit dem Muschelkalk und dem Keuper, also mit Gesteinsschichten der Trias, die jahrzehntelang im »Schatten« der fossilreicheren und scheinbar interessanteren Jura-Schichten standen. Hier zeigt sich der enorme Aufschwung, den die Trias-Forschung – von der Öffentlichkeit fast unbemerkt – in den letzten 20 Jahren erfahren hat.

Das Spektrum der Themen ist sehr breit: Es umfaßt Arbeiten zur Stratigraphie (Gliederung) von Teilen des Muschelkalks und Keupers; paläobiologische Untersuchungen an Schlangensterne, Seeigeln und aquatischen Reptilien des Muschelkalks; eine sedimentologisch-palökologische Analyse der berühmten Bonebeds (Anreicherungen von Wirbeltierresten) in Muschelkalk und Keuper; mineralogische und paläobotanische Untersuchungen im Unterkeuper; eine Übersicht über Funde eiszeitlicher Säugetierreste bei Crailsheim; und eine Darstellung der Flußgeschichte von Kocher und Jagst. Die paläontologischen Beiträge, die für die meisten Leser besonders attraktiv sein dürften, lassen den oft weiten Weg zwischen Entdeckung und korrekter Deutung eines Fossils erkennen, und sie zeigen, daß ein Fossilfund seinen Wert erst durch die wissenschaftliche Beurteilung erhält.

Die Abbildungen sind ganz überwiegend gut gelungen – mit einer Einschränkung: Die Rekonstruktionszeichnungen der Nothosaurier im Beitrag »Die Nothosaurier des Crailsheimer Muschelkalks« erscheinen dem, der den einfachen Bau der Gliedmaßen dieser Reptilien kennt, kaum akzeptabel; zu solch eidechsenartigen Haltungen waren die aquatisch lebenden Nothosaurier wohl kaum in der Lage, zumindest die Vordergliedmaßen dürften paddelartig ausgebildet gewesen sein. Auch die Rekonstruktionszeichnung des Pflasterzahnsauriers (S. 158) hätte man sich in sorgfältiger Ausführung gewünscht.

Insgesamt muß man aber Herausgeber und Autoren zu dieser gelungenen Dokumentation der jüngsten geologisch-paläontologischen Forschung im Crailsheimer Raum beglückwünschen – einer Forschung, die hier seit Hofrat Blezinger Tradition hat und die heute ohne die tatkräftige Mithilfe zahlreicher Privatsammler nicht möglich wäre.

D. B. Seegis

Wolfgang Weissmüller: Postmesolithische Funde aus Höhlen und Abris am Beispiel des Südlichen Riesrandgebiets. (British Archaeological Reports, International Series; 279). Oxford: BAR 1986. 298 S., 22 Ill., 72 Reg. u. 78 Taf.

Bei der vorzustellenden Arbeit handelt es sich um den unveränderten Nachdruck einer im Jahre 1983 an der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vorgelegten Dissertation. Wolfgang Weissmüller behandelt hier das Fundmaterial aus 13 Höhlen und 6 Abris des südlichen Riesrandgebietes. Sind uns besonders aus der Grossen Ofnet-Höhle die aufsehenerregenden Schädelbestattungen mesolithischer Zeit bekannt geworden, widmet sich W. Weissmüller nun den postmesolithischen Perioden.

Die Arbeit ist in einen 5 Kapitel umfassenden Textteil und einen Fundstellenkatalog (Kapitel 6) eingeteilt. In Kapitel 1 beschreibt Weissmüller die Entdeckung und Lage der Fundstellen, ebenso wie die dort anzutreffenden Vegetations- und Erosionsverhältnisse. Kapitel 2 befaßt sich mit »Funde und Befunde« des Untersuchungsgebietes. Es folgt Kapitel 3 über »die zeitliche Gliederung des Fundstoffs und seine räumliche Verbreitung«. In Kapitel 4 wird über »die Entstehung der Fundinventare in den Höhlen und Abris« berichtet und Kapitel 5 behandelt »die Höhlen und Abris als postmesolithische Fundstellen im Südlichen Riesrandgebiet.«

Kapitel 6 ist schließlich dem Fundstellenkatalog vorbehalten. Hier werden in einem ersten Teil die einzelnen Orte (Fundstellenbeschreibung) vorgestellt, eine Fundliste und Hinweise auf die entsprechende Literatur gegeben. Im zweiten Teil folgen die »Fundbeschreibungen« analog der zuvor beschriebenen Fundorte.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese Arbeit vor der Veröffentlichung redigiert worden wäre. Sie hätte dadurch sicherlich an Klarheit und Übersichtlichkeit gewonnen und somit die Arbeit mit dem Buch erheblich erleichtert. Auch die mangelhafte Qualität und Wiedergabe der Skizzen, Tabellen, Tafeln und Photos ist zu bemängeln. Andererseits sollte berücksichtigt werden, daß BAR Oxford die wohl einzige Möglichkeit einer zügigen und vor allem kostengünstigen Veröffentlichung solcher Arbeiten (Dissertationen, Kongreßberichte u. ä.) bietet. Daß hierunter die Qualität des Druckes zu leiden hat, ist naheliegend. Mit den modernen Methoden der elektronischen Textverarbeitung werden sich aber gewiß Verbesserungen erzielen lassen, wie einige der folgenden Bände dieser Serie bereits gezeigt haben. So berechtigt die Kritik an der Druckqualität auch sein mag, der Vorteil der schnellen und kostengünstigen Veröffentlichung und somit der raschen Zirkulation in Fachkreisen überwiegt meiner Meinung nach einen oft jahrelang sich hinschleppenden und fast nicht zu finanzierenden Kunstdruck.

H.-D. Bienert

Egon Schallmayer: Aquae – das römische Baden-Baden (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg; Bd. 11). Stuttgart: Theiss 1989. 113 S., 78 Ill.

Mit dem 11. Band in der Reihe »Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg« wird von Egon Schallmayer, dem Konservator am Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, ein Überblick über Baden-Badens römische Vergangenheit gegeben. Auf über 100 Seiten, die reich bebildert sind, schildert Schallmayer die Hinterlassenschaften einer rund 200jährigen römischen Okkupation.

Die einführenden Kapitel beschäftigen sich mit der Lage des Ortes, der Forschungsgeschichte und den ältesten römischen Funden im Stadtgebiet von Baden-Baden. Weitere Kapitel beschreiben die am Ort stationierten römischen Truppen, den Weihebezirk von Aquae, das Kastell, die Zivilsiedlung und natürlich die Thermenanlagen. Die heilkräftigen Thermalquellen des Ortes wurden schon von den Römern geschätzt, und um sie herum

entstand eine der blühendsten Siedlungen auf dem rechtsrheinischem Gebiet der Provinz Germania superior. Baumaßnahmen im Stadtkern fördern immer wieder neue Funde aus dieser Zeit zutage. Schallmayer versteht es sehr gut, diese archäologischen Befunde auch dem Laien anschaulich zu schildern. Die zahlreichen Abbildungen und Skizzen lockern den Text nicht nur wohltuend auf, sondern erleichtern auch dessen Verständnis.

Die abschließenden Kapitel des Bandes beschäftigen sich mit den Gräberfeldern, villae rusticae des Umlandes und der auf die römische Besatzung folgenden frühalamannischen Zeit. Ein abschließendes Literaturverzeichnis ermöglicht dann noch den tieferen Einstieg in die römische Vergangenheit von Baden-Baden. Als Fazit bleibt zu sagen, daß die vorliegende Arbeit dem interessierten Besucher Baden-Badens wie sicherlich jedem an den römischen Hinterlassenschaften der Stadt Interessierten empfohlen werden kann. *H.-D. Bienert*

Tamara Spitzing: Die römische Villa von Lauffen a. N. (Kr. Heilbronn). (Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; H. 12). Stuttgart: Theiss 1988. 284 S., 63 Ill., 52 Taf., 1 Faltkt.

Die Publikation von Tamara Spitzing über die römische Villa von Lauffen a. N. ist das Ergebnis einer von ihr im Jahre 1985 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vorgelegten Dissertation.

Es ist erfreulich, daß diese Arbeit nun vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in der Reihe »Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg« einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Besonders die durch zahlreiche Ausgrabungen bedingte Materialfülle und die damit verbundene Erweiterung des Kenntnisstandes über die römische Vergangenheit Baden-Württembergs fordern immer häufiger eine zügige Publikation der erarbeiteten Ergebnisse. Mit den Materialheften, so denke ich, wurde hier eine zukunftsweisende Lösung geschaffen, schnell und effizient zu publizieren.

Ein streng wissenschaftlicher Aufbau wurde in der Veröffentlichung von Tamara Spitzing beibehalten. So behandelt das erste Kapitel neben der Einführung in das Thema die Forschungsgeschichte und die Topographie der Lokalität. Das zweite Kapitel widmet sich der Beschreibung des Baubefundes, wobei die hier zahlreich vorhandenen Photographien und Zeichnungen eine gute Ergänzung zum Text bieten. Das dritte und vierte Kapitel sind der Bautechnik bzw. der Interpretation des Baubefundes vorbehalten. Kapitel fünf beschreibt die zahlreichen Kleinfunde, die während der archäologischen Untersuchungen geborgen wurden. Schön aufgegliedert werden die verschiedenen Keramikarten und -typen beschrieben, von denen viele im Tafelteil zeichnerisch abgebildet erscheinen. Daneben werden aber auch die Eisen-, Glas-, und Bronzefunde vorgestellt.

Kapitel sechs befaßt sich mit der Einbindung des Fundortes in den Besiedlungsraum des mittleren Neckars und seiner Geschichte. Hier ist u. a. ebenso von der vor- wie auch nachrömischen Besiedlung die Rede.

Die beiden letzten Kapitel widmen sich der zusammenfassenden Auswertung des archäologischen Teils und enthalten in einem Exkurs verschiedene Unterkapitel zu Themen wie: »Überlegungen zur Betriebs- und Wirtschaftsgröße des Hofes«, »Anmerkungen zur typischen römischen Siedlungsform« und »Überlegungen zur Größe der Betriebsfläche«. In einem Anhang findet sich dann eine Bibliographie zu Fundberichten von villae rusticae.

Die Arbeit bietet somit eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung des archäologischen Fundmaterials der römischen Villa von Lauffen a. N. und wendet sich in erster Linie auch an den Fachkollegen und die wissenschaftliche Diskussion. Sie kann aber auch dem Forscher, der sich intensiver mit der römischen Vergangenheit seiner Heimat auseinandersetzen möchte, empfohlen werden, während der Laie mit dieser Veröffentlichung sicherlich überfordert ist. Es bleibt aber zu hoffen, daß in Zukunft weitere Bände zu ähnlichen Themen folgen und so auch der Forschung neuere Ausgrabungsergebnisse zügig zugänglich werden. *H.-D. Bienert*

Andreas Heege: Grabfunde der Merowingerzeit aus Heidenheim-Großkuchen. (Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; H. 9). Stuttgart: Theiss 1987. 212 S., 71 Ill.

In der Reihe der Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg präsentiert Andreas Heege seine 1984 an der Universität Köln vorgelegte Magisterarbeit über die archäologischen Untersuchungen von Gräberfeldern der Merowingerzeit bei Heidenheim-Großkuchen.

Die von Heege bearbeiteten Grabfunde stammen aus drei Gräberfeldern, die nördlich bzw. östlich der heutigen Ortschaft Großkuchen gelegen sind. Ihre Entdeckung verdanken sie einer regen Bautätigkeit in den 30er, 60er und 70er Jahren unseres Jahrhunderts. Diese weitere Erschließung des Ortes führte nach Heege aber auch zur »partiellen Zerstörung« der Gräberfelder.

Heege arbeitet die Gräberfelder »Gassenäcker«, »Pfaffensteig« und »Kappelberg« in drei Kapiteln getrennt auf. Die einzelnen Abschnitte beginnen mit einem kurzen Überblick über die Forschungsgeschichte des Ortes. Daran anschließend folgen verschiedene Unterkapitel zu den Befunden, die die archäologischen Untersuchungen erbrachten. Kataloge legen die Funde der einzelnen Gräberfelder offen. Die Ergebnisse der von Heege vorgenommenen Untersuchungen werden am Ende der entsprechenden Kapitel diskutiert. In einer anschließenden Schlußbetrachtung behandelt er in zwei Unterkapiteln die »Ergebnisse der historischen Ortsgeschichtsforschung« und »Die Ortsgeschichte nach archäologischen Quellen«. Es war für die vorliegende Arbeit sicherlich von Vorteil, daß Heege im Jahre 1979 selbst eine letzte Grabungskampagne in Großkuchen leitete. So brachte er auch die entsprechende Ortskenntnis in die Aufarbeitung des archäologischen Fundmaterials mit ein.

In zwei abschließenden Beiträgen werden von A. Czarnetzki (Freiburg-Tübingen) und U. Willerding (Göttingen) weitere Untersuchungsergebnisse zur Anthropologie bzw. zu den ausgegrabenen Holzresten der Gräberfelder diskutiert.

In den Text integrierte Karten und Abbildungen tragen zum besseren Verständnis von Heege's Ausführungen bei. Für die prähistorische Forschung des Kreises Heidenheim leistet Heege mit seiner Publikation einen guten Beitrag.

H.-D. Bienert

4. Geschichte Baden-Württembergs

Axel Kuhn [u. a.]: Revolutionsbegeisterung an der Hohen Carlsschule. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1989. 189 S., 7 Ill.

Eine kleine Gruppe von Historikern um Axel Kuhn hat versucht, das Verhalten der Schüler an der Hohen Carlsschule in Stuttgart während der Zeit der Französischen Revolution näher zu beleuchten. Gab es dort an dieser Eliteschule so etwas wie Revolutionsbegeisterung?

Die Carlsschule war von Herzog Carl Eugen von Württemberg 1770 zuerst als Militärwaisenhaus auf der Solitude gegründet worden. 1773 wurde sie dann in eine Militärakademie umgewandelt und 1775 nach Stuttgart verlegt. 1781 fand die Erhebung zur Hochschule statt. Im Jahre 1794 wurde sie geschlossen.

Zu den berühmtesten Schülern der Anstalt gehörte Friedrich Schiller, der Ende der 1770er Jahre an der Akademie studierte, jedoch dort keine sehr angenehme Zeit verbracht zu haben schien, will man seinen Ausführungen in »Die Räuber« Glauben schenken. Ein »Spektakel« besonderer Art schien nach Kuhn die Tat des Landschaftsmalers Joseph Anton Koch gewesen zu sein, der im Dezember 1791 nach der Flucht ins »revolutionäre Straßburg«, seinen Haarzopf abschnitt und ihn per Post nach Stuttgart zurücksandte.

Kuhn und seine Mitverfasser wollen in der vorliegenden Monographie dieses Ereignis wie auch die Haltung der Carlsschüler zur Französischen Revolution, zu Liberté, Egalité, Fraternité, näher untersuchen. Herausgekommen ist ein spannendes kleines Buch, das wissenschaftlich fundiert über die damaligen Ereignisse berichtet. Geschrieben ist die

Abhandlung in einem leicht verständlichen, sehr flüssig lesbaren Stil, der die Lektüre spannend gestaltet und keine Langeweile aufkommen läßt.

In 18 Kapiteln schildern die Autoren die aufregenden Geschehnisse an der Carlsschule zur Zeit der Französischen Revolution. Anhand der Beschreibung von Schicksalen einzelner Schüler entsteht eine lebendige Geschichte. Soviel sei vorweg verraten: Die Carlschüler waren von der Revolution in Frankreich begeistert und identifizierten sich mit deren Idealen. Eine nicht geringe Zahl der Schüler mußte deshalb emigrieren, freiwillig oder gezwungenermaßen. Revolutionäre Ideen waren zu dieser Zeit in Stuttgart nicht gefragt.

H.-D. Bienert

Das Dritte Reich in Baden und Württemberg. Hrsg. v. Otto Borst. (Stuttgarter Symposion; Bd. 1). Stuttgart: Theiss 1988. 338 S.

Während ein Verlagstext den Band etwas vollmundig als erstmaligen Versuch ankündigt, »des Dritten Reiches im deutschen Südwesten habhaft zu werden«, betont der Hrsg. einleitend, daß sich die »Gretchenfrage« nach dessen Möglichkeit auch mit dieser Publikation »nicht ausreichend« beantworten lasse.

Die hier zusammengefaßten 13 Beiträge von 11 Autoren – überwiegend überarbeitete Referate des ersten »Stuttgarter Symposiums« von 1985 – präsentieren eine Art Bestandsaufnahme unterschiedlicher Themenkreise. Sozusagen klassische Bereiche werden von P. Sauer (Staat, Politik, Akteure), W. A. Boelcke (Wirtschaft, Sozialsituation), J. Thierfelder (Kirchen) und J. Schadt (Verfolgung und Widerstand) behandelt. Die Mehrzahl der Beiträge beschäftigt sich jedoch mit ideologischen Einfluß- bzw. Experimentierfeldern und macht die umfassende Gleichschaltung des öffentlichen Lebens durch die braunen Machthaber deutlich. D. Majer behandelt Richter und Rechtswesen, K. Schneider Schule und Erziehung, H. Ott den Universitäts- und Hochschulbereich. Aus der Feder des Hrsg. stammen drei Beiträge: Wissenschaften, Dichtung und Literatur sowie Musik und Kult. Schließlich werden die Themen Medizin, Ärzte, Gesundheitspolitik (W. Wuttke), Kunstpolitik (M. Koch) und die Stuttgarter Bauschule (W. Voigt) präsentiert. Formal wurde auf Einheitlichkeit verzichtet. Beiträgen mit Anmerkungen stehen solche nur mit Literaturangaben gegenüber.

Die hier gebotene – und dennoch Lücken aufweisende – Themenfülle verbietet ein Eingehen auf einzelne Beiträge. Man wird manches finden und manches vermissen. Der mit Orts- und Namensregister versehene Band bietet weit weniger neue Forschungsergebnisse als vielmehr Überblicke und – hoffentlich – Anregungen zu Regional- bzw. Lokalstudien. *H. P. Müller*

Klaus Koziol: Badener und Württemberger. Zwei ungleiche Brüder. Stuttgart: Theiss 1987. 202 S.

In dieser trocken geratenen Darstellung untersucht der Autor die Gründe für die unterschiedliche Wesensart von Württembergern und Badenern, die seit 1952 in einem gemeinsamen Staatsgebilde vereinigt sind. Er zeigt hierfür die verschiedenartige geschichtliche Entwicklung beider Landesteile auf: Alt-Württemberg formierte sich wesentlich früher zu einer politischen Einheit als das Großherzogtum Baden, das erst von Napoleons Gnaden aus der Markgrafschaft Baden-Durlach, der zuvor von dieser vereinnahmten Markgrafschaft Baden-Baden sowie verschiedenen anderen Teilen zusammengesetzt worden war. Unterschiede im sozialen, kulturellen und politischen Leben werden hier festgestellt und analysiert. *E. Pastor*

Hermann Missenharter: Liebes altes Württemberg. Mit einer Einführung von Otto Borst. Stuttgart: Steinkopf 1988. 256 S. zahlr. Ill.

Wenn ein älterer Hohenloher sagt, er liebe das Hohenloher Land, dann tut er das gewiß nicht wegen der Autobahn, der Tieflieger, der Verkabelungsanschlüsse oder anderer aktueller Ereignisse. In eine solche Liebeserklärung sind Erfahrungen und Erkenntnisse

eines langen Lebens einbezogen – vielleicht gar die Einsicht, daß das Land sich geändert hat wie man selbst auch. Das muß man vorausschicken, um eine Eigentümlichkeit der hier vorliegenden Liebeserklärung an das alte Württemberg besser zu verstehen. Der einst bekannte Stuttgarter Theaterkritiker Missenharter hat in diesem Buch liebevolle Ortsbetrachtungen zusammengestellt, die aus verschiedenen Abschnitten seines eigenen Lebens stammen, die aber im Zusammenklang dieses Buches eine wohltönende Harmonie ergeben. Es stört nicht, wenn wir in diesem Buch z. B. ein unzerstörtes Amtsstädtchen Crailsheim ebenso erleben wie die Trauer über das 1944 total zerbombte Stuttgart. Nostalgie, historische Begebenheiten und Liebe zu Land und Leuten zwischen Schwarzwald und Hohenlohe sind hier ineinander verwoben. Otto Borst stellt in seiner Einführung den schon 1963 gestorbenen Autor vor.

E. Pastor

Harald Schukraft: Die Grablegen des Hauses Württemberg. Stuttgart: Theiss 1989. 198 S., zahlr. Ill.

Harald Schukraft, jugendlicher Verfasser einer Reihe bemerkenswerter landeskundlicher Publikationen, legt mit diesem, vom Verlag hervorragend ausgestatteten Buch eine württembergische Landesgeschichte besonderer Art vor: Er sucht die Grabstätten der Mitglieder des Hauses Württemberg auf und stellt das politische und kulturelle Wirken der die Geschichte des Landes prägenden Persönlichkeiten der Familie besonders heraus. Den mit der württembergischen Geschichte nicht bis in die Details Vertrauten mag es verwundern, daß sich der geographische Rahmen, in dem sich diese Grablegen finden, weit über die württembergischen Stammlande hinaus erstreckt. Daran haben in erster Linie die in Mömpelgard, in Schlesien, in Weiltlingen und Neuenstadt am Kocher teilweise über Jahrhunderte ansässigen Nebenlinien Anteil. Den breitesten Raum in Schukrafts Buch nehmen naturgemäß die Grablegen in den Stiftskirchen von Stuttgart und Tübingen ein. In der Stuttgarter Stiftskirche weist der Verfasser nicht weniger als 99 Grabstätten nach, in der Tübinger sind es neunzehn. Aber auch die Gräfte in Oels/Schlesien, Neuenstadt am Kocher und Mömpelgard sind mit 28, 20 und 18 Gräbern wichtige Stationen in der württembergischen Genealogie. Daß sich unter den Grabmonumenten, vor allem denjenigen aus der Renaissancezeit, hervorragende Bildhauerarbeiten befinden, weiß zumindest derjenige, der die imposante Reihe der 11 Grafenstandbilder des aus Hall stammenden Sem Schlör in der Stuttgarter Stiftskirche kennt, seit langem. In der Barockzeit ging man dazu über, die Toten in Zinnsärgen zu bestatten. Das Material bot sich an für schwülstige Inschriften, ornamentale Gravuren und das Anbringen von kunstvollen Applikationen mit heraldischen Motiven etc.

Die reiche und durchweg erstklassige Bebilderung des Buches ist besonders hervorzuheben. Die oftmals komplizierten genealogischen Zusammenhänge werden durch 13 übersichtliche Stammtafeln für die einzelnen Haupt- und Seitenlinien anschaulich gemacht. *M. Akermann*

Kurt Seidel: Die Remsbahn. Schienenwege in Ostwürttemberg. Stuttgart: Theiss 1987. 167 S., Ill.

Die Remsbahn zwischen Stuttgart und Nördlingen, ihre Planung, Entwicklung und Ausführung von den ersten Bemühungen um 1835 bis hin zu verkehrspolitischen Problemen der jüngsten Jahre ist der Stoff dieses fundierten Werkes. Dr. rer. pol. Kurt Seidel, profunder Eisenbahnhistoriker aus Schwäbisch Gmünd, hat nicht nur die Geschichte dieses für die volkreiche Landschaft des Remstals und des nördlichen Albvorlandes so wichtigen Anschlusses an das allgemeine Schienennetz dokumentiert, er hat ebenso die überregionalen Bezüge untersucht und stieß dabei auf mancherlei Pläne und Planungen, die auch den Haller Raum und das Limpurger Land betreffen.

Als der offizielle Eröffnungszug mit der Lok »Noerdlingen« am 18. Juli 1861 den Weg von Stuttgart in den östlichen Landesteil aufnahm, war der Erschließung dieser Region für eine vielseitige Industrie und eine blühende Wirtschaft Tür und Tor geöffnet. Umfassend wird

dargelegt, welche technische, administrative, wirtschaftliche und politische Probleme zu lösen waren, ehe sich der Eisenbahngedanken im Königreich Württemberg durchsetzen konnte.

Daß diese Probleme bis in die jüngste Zeit hineinreichen, dafür fehlt es Seidel zum eigenen Bedauern nicht an Belegen. Das Gespenst der Streckenstilllegungen – wirtschaftliche Überlegungen der Bahnverwaltung halten es heute mehr denn je am Leben – oder jene gefährliche Proklamation der freien Fahrt für den freien Bürger – im Auto! – geben davon beredtes Zeugnis.

Auch die reiche Illustration mit 100 Abbildungen, Karten, Skizzen und Zeichnungen lassen das Buch für eisenbahnhistorisch wie verkehrspolitisch interessierte Leser empfehlenswert erscheinen.

St. Müller

5. Landeskunde

Baden-Württemberg heute. Zwei Wurzeln – ein Baum. Hrsg. v. Kurt Gerhardt. Stuttgart: Theiss 1988. 204 S., 135 Ill., Schaubilder u. Tab.

Bekannte Autoren, wie Hermann Baumhauer, Hermann Grees, Wolfgang Hess, Hans-Erhard Lessing, Hannes Rettich, Albrecht Roos, Helmut Scheuing, George Turner und Ulrich Wildermuth, wurden vom Verlag gewonnen, um dem brillant gemachten Bildband »Tiefgang« zu verleihen. Sie tun dies fundiert im Bereich der Historie, der Landschaftsgeschichte, der industriellen Entwicklung und der damit verbundenen Chancen und Gefahren. Sie fixieren die Stellung Baden-Württembergs auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet und zeigen soziale und touristische Aspekte auf. Die Informationen werden durch einen 40 Seiten umfassenden Nachschlageteil bestens ergänzt, wodurch sich der »Gebrauchswert« des Buches beträchtlich erhöht. Man sollte aber, wenn man den Band erstmals in die Hand nimmt, ruhig in den durchweg erstklassigen Bildern »schwelgen«, die, gekonnt ausgewählt, einen repräsentativen Querschnitt durch die Vielfalt des Landes Baden-Württemberg vermitteln. Württembergisch Franken ist mit einigen seiner »highlights« gut vertreten.

M. Akermann

Hermann Burkhardt [u. a.]: Baden-Württemberg. Eine Heimat- und Landeskunde. Stuttgart: Klett 1988. 420 S., zahlr. Ill.

Mit dieser Heimat- und Landeskunde liegt ein vielseitiges Kompendium nicht nur für den schulischen Bereich vor. Gut gegliedert, mit hervorragendem Bild – und Kartenmaterial ausgestattet, wird es sowohl den »Reingeschmeckten« als auch den Landeskindern selber immer wieder neu die hervorstechendsten Reize und Eigentümlichkeiten Baden-Württembergs erschließen.

Im ersten Teil werden die verschiedenen Landschaften mit ihrer spezifischen Natur, Geschichte und Kultur vorgestellt. Der zweite Teil widmet sich verschiedenen thematischen Schwerpunkten im Überblick für das gesamte Land. Neben Informationen über die Bereiche Wirtschaft, Technik und Verkehr steht Wissenswertes über die Geschichte des Südwestens und den Wandel der Baukunst. Es wird dabei deutlich, wie sehr dies alles im Zusammenhang mit den Landschaften und ihren Menschen steht.

Ein umfangreiches Register macht aus diesem gelungenen Lesebuch ein leicht zu handhabendes Nachschlagewerk.

Th. Bertsch

Varia historica. Beiträge zur Landeskunde und Geschichtsdidaktik. Rainer Jooß zum 50. Hrsg.: Gerhard Hergenröder; Eberhard Sieber. Plochingen: Herba 1988. 488 S.

Rainer Jooß, Professor erst an der Pädagogischen Hochschule in Esslingen, seit deren Auflösung in Gmünd, ist in Württembergisch Franken durch seine grundlegenden Untersuchungen zur Komburg ein wohlbekannter Mann. Zu seinem 50. Geburtstag haben ihm

Freunde und Kollegen einen Sammelband geschenkt, der 16 Aufsätze von großer thematischer Bandbreite enthält. Davon betreffen 4 Aufsätze betont pädagogische und didaktische Themen (z. B.: Heinz Dieter Schmid: Die Phase der Aufarbeitung und Reflexion – ein Stiefkind des darbietenden Geschichtsunterrichts), die andern 12 Themen sind landesgeschichtlichen Inhalts. Natürlich erscheinen mehrere Esslinger Themen (Jörg Olszewski: Das Mendikantenkloster im 13. und 14. Jahrhundert am Beispiel von Esslingen; Gerhard Hergenröder: Der Besitz des Esslinger Spitals und des Klosters Unterzell in Wendlingen-Unterboihingen; Gert Kollmer: Fabrikantenvillen in Esslingen; Christel Köhle-Hezinger: Sperrmüll ins Museum? – Überlegungen zur Darstellung der Esslinger Alltagsgeschichte). Hans-Martin Maurer trägt einen anregenden Aufsatz über den Streit zwischen Esslingen und Württemberg um das Hofgut Hohenheim bei. Andere Aufsätze betreffen Themen, die z. T. weit von Esslingen wegführen. Davon seien genannt: Eberhard Sieber: Die Amerika-briefe des Kirchheimer Republikaners und Freischarenführers Friedrich Tritschler, oder Uwe-Jens Wandel: Von St. Peter in Rom in die Pfarrkirche zu Schorndorf – der Judasstrick. Von Peter Knoch, der seit langem Alltagsquellen insbesondere zum 1. Weltkrieg sammelt, stammt der Aufsatz: Kinder im Krieg 1914–18. Zwei Mädchen schreiben Tagebuch. – Darin vergleicht Knoch das Tagebuch der 1902 geborenen Kirchheimerin Elise Nollenberger und das der gleichalten, in Schneidemühl (Provinz Posen) aufgewachsenen Elfriede Kuhr. Beide Tagebücher unterscheiden sich stark, das der Schneidemühlerin umfaßt 350 Druckseiten (es ist bei dtv publiziert), das der Kirchheimerin (publiziert bei Knoch) ganze 10. In der Tat macht das Kirchheimer Tagebuch einen für eine im ersten Weltkrieg Heranwachsende einen in sich sehr schlüssigen Eindruck. Die Schneidemühlerin muß ein wahres Genie gewesen sein: Nicht nur, daß sie in geschliffener Sprache und für eine 12- bis 16-jährige, ausgesprochen umfangreich schreibt – sie hat auch genau geahnt, wie man in unserer bundesrepublikanischen Zeit den 1. Weltkrieg interpretiert haben wollte: 1914 nicht Kriegsbegeisterung, sondern prophetisches Fühlen des kleinen Mädchens, daß kaum einer vom schneidemühlischen Regiment Nr. 149 die Heimat wiedersehen würde, oder das Aufschreien einer Arbeiterfrau angesichts von Verwundeten, die genau die Klassegegensätze analysiert, oder Reflexionen über die Sinnlosigkeit des »Heldentodes«, die einem Pazifisten unserer Tage zur Ehre gereichen würden, usw. Man wird einen gewissen Verdacht nicht ganz los: Sollte Elfriede Kuhr ihr Tagebuch etwa teilweise retrospektiv nachempfunden haben? *G. Fritz*

R Georg Kleemann; C. L. Schmitt: Das Hohenloher Land. Würzburg: Stürtz 1985. 260 S., 190 farb. Ill.

Es kann dem zugestimmt werden, was der Klappentext anführt: ein »Bildband, der sich nicht ein weiteres Mal auf die ausgetretenen touristischen Pfade begibt.« Die Aufnahmen, profihaft und von ausgezeichnete Qualität, auch im Druck, führen das Hohenloher Land vor, wie es der einheimische Kenner zu schätzen weiß. Versteckte Winkel, künstlerische Kleinode, stimmungsvolle Täler, idyllische Städte und Dörfer – kurz: Hohenlohe wird von seiner besten Seite gezeigt. Dazu ein amüsant zu lesender Text (gleich daneben jeweils in französischer und englischer Sprache). Ein großformatiger Band, der sowohl zum beschaulichen Anschauen und Lesen einlädt, aber auch ein repräsentatives Geschenk sein kann. Zwar ist ein Ortsnamenregister angefügt, doch leider kein Verzeichnis der einzelnen Kapitel, zu denen u. a. »Bauern und Fürsten«, »Mäh sodde«, »Von Mörike zu Götz«, »Geisternacht in Öhringen« oder »Nach Mergentheim nunter« gehören. *W. M. Dienel*

Helmut Schmolz, Christhard Schrenk, Hubert Weckbach: Städte im Unterland. Malerische Ansichten aus dem 19. Jahrhundert. (Veröffentl. d. Archivs der Stadt Heilbronn; Bd. 31). Weinsberg: Jahrbuch Verlag 1989. 168 S., zahlr. Ill.

Die drei Archivare des Stadtarchivs Heilbronn haben zum Jahresende 1989 ein faszinierendes Buch vorgelegt, das dem Bild der Städte des heutigen Stadtkreises und des Landkreises Heilbronn im 19. Jahrhundert gewidmet ist. Der Leiter des Archivs, Dr. Helmut Schmolz,

weist im Vorwort zu dem Band darauf hin, daß das 19. Jahrhundert »einen tiefen Einschnitt in die Geschichte und Entwicklung der deutschen Stadt« bildete. Dies beeinflußte in einem erheblichen Maß ihr äußeres Erscheinungsbild. Das mittelalterliche Baugeschloß erfuhr durch die Schleifung der Befestigungsanlagen schwere Einbrüche, an den verkehrsgünstig gelegenen Orten zeigten sich erste Ansätze einer Industrieansiedlung und der damit einhergehenden Ausdehnung der Wohngebiete. Die Gleisanlagen der Eisenbahn taten ein übriges, um gewachsene bauliche Strukturen, wenn nicht zu zerstören, so doch erheblich zu verändern. All dies ist von den 121 Veduten abzulesen, die in ausgezeichnete Druckqualität – ein Drittel davon in Farbe – in dem großformatigen Band wiedergegeben sind. Nach Zahl und Qualität der Ansichten steht die Stadt Heilbronn ihrer historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung entsprechend im Vordergrund. Künstler wie Carl Dörr, Eberhard Emminger, Fritz Wolf, Gustav Schmoller, Max Eyth, Robert Stieler und viele andere haben uns Panoramabilder und Detailansichten hinterlassen, die angesichts der verheerenden Zerstörungen, die die Stadt im Zweiten Weltkrieg erlitten hat, einen hohen Dokumentationswert besitzen.

Die 15 Städte des Landkreises Heilbronn präsentieren sich in jenen, weit vor der Zersiedlung der Landschaft liegenden Jahrzehnten erst recht von ihrer »malerischen« Seite. Beilstein, Gundelsheim, Löwenstein, Möckmühl und Weinsberg boten mit ihren Burgen und Ruinen dankbare Motive für Aquarellisten, Zeichner und Lithographen. Aber auch die Bergstadt Wimpfen, die zur Sicherung wichtiger Flußübergänge angelegten Siedlungen Lauffen, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt und Widdern, und schließlich die einst weit stärker als heute als Zentren von Zabergäu und Kraichgau maßgebenden Städte Brackenheim, Güglingen, Schwaigern und Eppingen reizten Künstler wie Caspar Obach, Pieter Francis Peters, Franz Schnorr, Carl Roscher, Carl Veit und andere zu reizvollen Darstellungen. Den Abbildungen der einzelnen Städte haben die Verfasser des Bandes jeweils fundiert geschriebene Texte zur Geschichte und zur baulichen Entwicklung des Gemeinwesens vorangestellt. Besonders herausgehoben werden dabei die spezifischen Verhältnisse im 19. Jahrhundert, oftmals bezogen auf die sich anschließenden Abbildungen.

Die große Resonanz, die dieses im wahrsten Sinn des Wortes »schöne« Buch bereits unmittelbar nach seinem Erscheinen gefunden hat, ist die verdiente Anerkennung für Verfasser, Leihgeber und Drucker.

M. Akermann

Lothar Schnabel; Walter E. Keller: Vom Main zur Donau – 1200 Jahre Kanalbau in Bayern. Bamberg: Bayerische Verlagsanst. 1985. 192 S., 84 teils farb. Ill.

Der Ausbau des Reststückes vom Main-Donau-Kanal, vor allem im Altmühltal wegen der ökologischen Bedenken, hat jahrelang die Gemüter bewegt und die Zahl der »Kanalbücher« beachtlich ansteigen lassen. Die Anfänge einer schiffbaren Verbindung zwischen den beiden Flüssen, damit zwischen Nordsee und Schwarzem Meer, reichen bis in das Jahr 793 zurück. Karl der Große ließ den Karlsgraben (lat. Fossa carolina) bauen. Bei Treuchtlingen sind Reste noch vorhanden. Im vergangenen Jahrhundert schuf der bayerische König Ludwig den – nach ihm benannten – Ludwig-Donau-Main-Kanal. Dieser blieb bis Ende des Zweiten Weltkrieges in Betrieb. Bis 1962 dauerte dann der Ausbau des Mains von Aschaffenburg bis Bamberg. Zehn Jahre später war der »Europakanal« bis Nürnberg fertig. Nun soll der letzte Teilabschnitt bis Kehlheim bis Ende des Jahrhunderts fertiggestellt werden, Thema – wie Buch – bleiben damit weiterhin aktuell. In 18 Kapiteln legt Lothar Schnabel, Bibliothekar in Nürnberg, die Kanal-Thematik sowie die 1200jährige Geschichte dar. Nicht nur, daß er selbst den Ludwig-Donau-Main-Kanal von Bamberg bis Kehlheim erwandert hat, er hat auch eine Fülle von Denkschriften, Statuten, Festschriften und Zeitungsartikeln gesammelt, ebenso wie Darstellungen und Karten. Sein Bildarchiv zählt Hunderte von eigenen Aufnahmen. Ein Journalist in Treuchtlingen, Walter E. Keller, hat die redaktionelle Bearbeitung übernommen und die Herausgabe des Bandes besorgt. Das Literaturverzeichnis nennt knapp 100 Werke, die zum weiteren Studium anregen.

W. M. Dienel

Eva Walter; Thomas Pfündel: Streifzüge durch den Schwäbisch-Fränkischen Wald. Land – Leute – Geschichte – Sagen. Stuttgart: DRW-Verl. 1987. 116 S., 104 farb. Ill., 2 Kt. Fünf Landschaften werden in diesem Text-Bild-Band porträtiert: der Welzheimer, Murrhardter, Mainhardter Wald sowie die Löwensteiner und Waldenburger Berge. Im letzten Teil dieser Landschaftsdarstellungen beziehen die Autoren nach Waldenburg, »der Festung auf dem Berg«, und dem Zisterzienserinnenkloster Gnadental auch das »Schatzkästlein Kupfermoor« und Schwäbisch Hall mit ein. Einige Sagen aus dem Gebiet runden den Band ab, in dem nicht die üblichen Postkartenbilder, sondern ausgesuchte, stimmungsvolle Fotografien enthalten sind, die den geschulten Fotografen verraten. Im Anhang vermitteln Übersichten Angaben zu den Museen und Wanderwegen der behandelten Landschaftsteile. Ein ansprechender Band, der zu Ausflügen oder Urlaub im Schwäbisch-Fränkischen Wald ermuntert und der sich vorzüglich als Geschenk eignet. *W. M. Dienel*

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit. Hrsg.: Peter Johannes Schuler. Sigmaringen: Thorbecke 1987. 330 S. Der Sammelband enthält im wesentlichen die Beiträge und Ergebnisse einer 1983 in Münster durchgeführten Tagung. Die neun Beiträge sind von sehr unterschiedlicher Länge; über ein Drittel des Buches macht der 1983 in Münster nicht vorgestellte Aufsatz von Gert Melville aus (Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft). Melville stellt darin – meist unter Verwendung nicht publizierter, fast unbekannter Quellen – das dynastische Selbstverständnis spätmittelalterlicher Fürstengeschlechter dar. Aber auch die kürzeren Aufsätze sind von teilweise grundlegender Bedeutung. Neithard Bulst faßt kenntnisreich den »Stand der spätmittelalterlichen demographischen Forschung in Frankreich« zusammen und zeigt dabei, welche Impulse zu diesem Thema aus unserem westlichen Nachbarland kommen – oder sollte man sagen – kommen könnten? Denn man hat nicht den Eindruck, als ob die Erkenntnisse der Franzosen bei uns allzusehr rezipiert werden (wie auch umgekehrt die Franzosen wenig Gebrauch von den Ergebnissen der deutschen historischen Demographie machen).

Der Herausgeber selbst liefert eine grundsätzliche Untersuchung zur Quellengattung des Anniversars, die jedem ans Herz zu legen ist, der mit Seelbüchern, Anniversarien, Verbrüderungslisten usw. zu tun hat.

Besonders anregend ist der Beitrag von Rudolf Lenz (Emotion und Affektion in der Familie der frühen Neuzeit). Lenz setzt sich mit der Flut jüngerer Publikationen auseinander, die sich mit Themen wie »Geschichte der Kindheit«, »Geschichte der Familie«, u. ä. befassen und die – schlagwortartig verkürzt – folgende Thesen aufstellen: 1. Die Familie habe sich »von einer angeblich traditionellen Großform (Großfamilie) unter dem Einfluß der Industrialisierung zur modernen Kleinfamilie entwickelt«. 2. Die Emotionen und Affektionen (Liebe zwischen Mann und Frau, emotional geprägtes, stark individualisiertes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern) seien letztlich Ausfluß dieser Entwicklung zur Kleinfamilie. In der vorindustriellen Gesellschaft habe es derartige Emotionen praktisch nicht gegeben (so etwa eine der Thesen des besonders bekannt gewordenen Werkes von Philippe Ariès). Lenz räumt mit diesen Forschungsmärchen aufgrund eines überwältigenden Faktenmaterials gründlich auf. Weder hat es in Spätmittelalter und früher Neuzeit eine Großfamilie gegeben – es existierte immer die ca. 4-5köpfige »Kernfamilie« –, noch war die damalige Zeit emotionslos oder auch nur emotional zurückhaltender. Die Beispiele, die Lenz weitgehend dem erst ansatzweise bekanntwerdenden Quellenmaterial der Leichenpredigten entnimmt, wirken teilweise noch heute geradezu herzerschütternd. Lenz gibt allerdings resigniert zu, daß gegen das mittlerweile weithin verfestigte und zum Allgemeingut von dilettierenden

Psychohistorikern und Soziologen gewordene Vorurteil der beiden genannten Thesen kaum noch anzukommen sei. Gerade deshalb muß man dem Aufsatz von Lenz und dem vorliegenden Band viele Leser wünschen.

G. Fritz

Friedrich Lenger: Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800. (edition suhrkamp; 1532. Neue hist. Bibliothek). Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1988. 260 S.

Zweihundert Jahre deutsche Geschichte sind, wenngleich unter spezifischer Fragestellung betrachtet, ein kaum vom Blick eines Historikers einzufangender Zeitraum. Dies gilt umso mehr, wenn die Frage wie in unserem Fall auf den deutschen Handwerker zielt. Nicht nur das äußere Erscheinungsbild des Handwerkers hat sich in den letzten zweihundert Jahren deutscher Geschichte gravierend verändert. Was, so fragt Lenger zu Recht in der Einleitung zu seiner »historischen Studie«, was hat der »meist alleinarbeitende Schuster oder Schneider des ausgehenden 18. Jahrhunderts mit dem heutigen Besitzer einer großen Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt gemein... oder mit dem Werkzeugmacher, der mit einigen Mitarbeitern und hochmodernen Maschinen als Zulieferer für die Industrie tätig ist«? Diese Eingangsfrage zu beantworten scheint mir Gegenstand, wie Voraussetzung einer Studie wie der Lengers zu sein, Voraussetzung als Bestimmung dessen, was einen deutschen Handwerker zum deutschen Handwerker macht, Gegenstand im Aufzeigen der geschichtlichen Entwicklung von dem meist noch zünftig organisierten (städt.) Handwerk des ausgehenden 18. Jhs. zu dem industrialisierten Handwerk unserer Zeit. So gesehen ist es eine Schwäche der Studie Lengers, wenn ihr statt einer zwei Definitionen von Handwerk zugrundeliegen, von denen keine von Lenger selbst stammt. Die eine Definition stammt von Karl Heinrich Kaufhold. Ihr zufolge ist unter Handwerk eine »selbständige gewerbliche Tätigkeit« zu verstehen, die »mit der Person ihres Trägers unlösbar verbunden ist und bei der auf Grundlage individueller, erlernter Handfertigkeit und umfassender Werkstoffbeherrschung produziert wird (unter Ausschluß der sogenannten Urstoffproduktion) oder Dienstleistungen (unter Ausschluß von Verkehrs- und Bewirtschaftungsleistungen) angeboten werden.« Hinzu kommt, daß Handwerk in diesem Sinne primär Handarbeit ist, d. h. daß bei der Produktion weitgehend auf Werkzeuge und Maschinen verzichtet werden kann. Dieser Definition, nach der das Handwerk als eine Betriebsform neben anderen zu begreifen ist, stellt Lenger eine zweite, von ihr grundsätzlich unterschiedene zur Seite, die Handwerk in einer entwicklungsgeschichtlichen Sicht zu beschreiben sucht: die Definition von Marx und Engels. Der Hauptzweck der handwerklichen Produktion ist hier »die Subsistenz als Handwerker, als Handwerksmeister, also Gebrauchswert; nicht Bereicherung, nicht Tauschwert als Tauschwert. Die Produktion ist daher überall einer vorausgesetzten Konsumtion, die Zufuhr der Nachfrage untergeordnet und erweitert sich nur langsam.« In dem geschichtlichen Entwicklungsstadium also, wo solches nicht mehr gilt, hat sich das Handwerk überlebt. Mit beiden Definitionen, deren Richtigkeit zu überprüfen er dem Leser überläßt, meint Lenger, einen »Bezugsrahmen« geschaffen zu haben, der für seine Ausführungen genügen würde. Deren Aussagekraft ist dementsprechend. Der Leser wird nach erfolgreicher Lektüre des Buches ausgestattet mit viel Informationen über die deutschen Handwerker zwar im Stande sein, ein Bild von diesen für die Zeit des deutschen Kaiserreichs beispielsweise oder für die Zeit des Nationalsozialismus zu zeichnen, aber es dürfte ihm kaum gelingen, beide Bilder in einem Gesamtbild unterzubringen. Die Schwäche in der Voraussetzung ist notwendig verknüpft mit einer Schwäche in der Bewältigung des Gegenstands. Konsequenterweise fehlt Lengers Buch ein die Ergebnisse aus den jeweils einen bestimmten Zeitraum der deutschen Geschichte behandelnden Kapiteln zusammenfassendes und übergreifende Entwicklungen aufzeigendes Nach- bzw. Schlußwort.

C. Funk

Knut Schulz: *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts.* Sigmaringen: Thorbecke 1985. VII, 477 S.: III.

Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen, die sich mit dem städtischen Bürgertum zwischen dem Spätmittelalter und dem Absolutismus befassen. Das Leben der abhängig Beschäftigten, der Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, fand bisher wenig Beachtung. Knut Schulz leistet mit seiner faktenreichen Darstellung der Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Unterschicht einen beachtlichen Beitrag zur Geschichte des Gesellenwesens. In seinem Buch untersucht er die Gesellenbewegung und -organisation, die Zugangsbedingungen zum Handwerk sowie die Löhne und Preise in den oberrheinischen Städten Basel, Freiburg i. Br., Colmar und Straßburg in der Zeit vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Dabei belegt er, daß es für die Gesellen immer schwieriger wurde, das Meisterrecht zu erlangen, weil die Zünfte ihre Mitglieder vor Konkurrenz schützten. Orts- und Sachregister runden dieses wissenschaftlich anspruchsvolle Werk ab.

O. Windmüller

Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Hrsg. v. Carola Lipp. Baden-Baden: Elster-Moos 1986. 432 S.

Die Besonderheit dieses Bandes, der wie viele andere Veröffentlichungen in neuester Zeit aus einer Ansammlung von Beiträgen verschiedener Autoren besteht, liegt wohl darin, daß hier eine Projektgruppe von dreizehn Studentinnen ihre Ergebnisse eines Frauenforschungsseminars zusammenfassend vorstellt. Jedoch nehmen die Abhandlungen der Herausgeberin, die dem Seminar wohl vorsah, im Vergleich zu den anderen Autorinnen einen ungewöhnlich weiten Raum ein, vor allem was die Darstellung von Hintergründen oder theoretische Ausführungen anbelangt. Auf der Grundlage eines breiten Archivstudiums und umfangreicher Lektüre der Sekundärliteratur entstand ein Werk, das sich durch seine erfrischende Realitätsnähe auszeichnet, die auch von den zahlreichen Abbildungen unterstützt wird. Der Gruppe war es ein Anliegen, das politische Verhalten von »Durchschnittsfrauen« und den Zusammenhang von Politik und Alltag herauszuarbeiten, und nach einem Platz für die Frauen in dem von Männern dominierten Ereignis der Revolution von 1848/49 zu suchen. Hierfür legten sie sich einige Beschränkungen auf, zum einen wurde das untersuchte Gebiet auf Württemberg reduziert, es werden weiterhin nicht die spektakulären Ereignisse beschrieben und obgleich bei der Abfassung der männliche Part mitreflektiert wurde, grenzte man die Auswahl derart ein, daß lediglich Quellen zu Wort kommen, in denen Frauen auftreten oder genannt sind. Die sich daraus ergebende, einseitige Darstellungsweise, die sich bei der Lektüre auch bestätigt findet, wird von den Autorinnen selbst eingestanden. Der Alltag ist der zentrale Begriff, um den es den Verfasserinnen geht und in den die Revolution eingebettet sei, nicht umgekehrt. Die Themen der einzelnen Beiträge, die inhaltlich und durch viele Quellenzitate oft interessant zu lesen sind, reichen von der Darstellung von »Strukturen weiblicher Öffentlichkeit im Unterschichtenmilieu« (S. 16) über »unbotmäßige Dienstbotinnen« (S. 56), diverse Brotkrawalle u. ä. in verschiedenen Städten Württembergs bis hin zur Skizzierung von Frauenpolitik bürgerlicher Couleur in Vereinen und einer Analyse der »Weiblichkeitssymbolik und Frauenallegorien in der Revolution« (Teil V). Wohl auf die Quellenlage ist es zurückzuführen, daß hierbei den Frauen der bürgerlichen Welt doch mehr Raum zugesprochen wird als denjenigen der Unterschichten. Inhaltlich ist anzumerken, daß neben dem doch zuweilen etwas überzogen feministischen Stil (heißt es nun »man« oder »frau«, wenn man Geschichte über Frauen schreibt (S. 33)?) eine weitere Differenzierung von verschiedenen Begriffen wünschenswert wäre. Wer ist zum Beispiel gemeint, wenn man Bezug nimmt auf den »Widerstand der Stuttgarter Unterschicht« (S. 78)? Und daß die Heiratsverbote in Württemberg »viele Frauen zur Unehelichkeit verurteilten« (S. 33), ist sicherlich unbestritten, aber solche Aussagen verdüstern etwas das alles in allem gelungene Werk. Als Anregung zur weiteren Forschung gilt wohl die Behauptung, daß das Erscheinungsbild der revolutionären Bewegung, sowohl das innere als auch das äußere, von den Frauen geprägt wurde. C. Weidner

Christoph Sachße; Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929. Stuttgart: Kohlhammer 1988. 272 S. Armenfürsorge war in den letzten Jahren ein beliebtes Forschungsobjekt. Gegenstand dieses Buches ist die Entwicklung der Armenfürsorge zur Wohlfahrtspflege von der Gründung des Kaiserreiches bis zum Ende der 20er Jahre unseres Jahrhunderts, als die öffentliche Wohlfahrtspflege mit der Weltwirtschaftskrise ein vorläufiges Ende fand. Die Wurzeln des modernen Wohlfahrtsstaates liegen im Kaiserreich. Von 1871 bis 1914 betrieben vor allem die Großstädte Sozialpolitik. Ihre Maßnahmen, zeitgenössisch »soziale Fürsorge« genannt, wollten die städtischen Unterschichten in die bürgerliche Gesellschaft integrieren. Das ganze Konzept hatte aber keine Breitenwirkung. Im Ersten Weltkrieg entwickelten sich dann notgedrungen die Anfänge der staatlichen Wohlfahrtspflege. Es waren vor allem die Kriegsfürsorge und die Kriegswohlfahrtspflege, die weite Teile der Bevölkerung erfaßten. In der Weimarer Zeit wurde die staatliche Wohlfahrtspflege vollendet. Der neue Wohlfahrtsstaat wurde auch in der Verfassung verankert. Es gab soziale Grundrechte. Die Untersuchung befaßt sich hauptsächlich mit der öffentlichen und offenen Wohlfahrtspflege, die freie und private Fürsorge wird nur am Rande erwähnt. Zur Beurteilung der Breitenwirkung fehlen weitgehend die statistischen Unterlagen. Je mehr der Staat sich dieses Bereiches annahm, desto bürokratischer, administrativer und professioneller wurde er. Das erzieherische Moment und Vorsorgemaßnahmen traten jetzt stärker hervor. Das Ganze ist eine kenntnisreiche, umfassende Studie, gut belegt, von zahlreichen Mitarbeitern getragen und durch Forschungsmittel unterstützt. Sie wird ihrem Gegenstand voll gerecht. Es fehlt leider ein Personen-, Orts- und Sachregister. Die gute Gliederung kann das kaum ersetzen.

A. Zieger

Armenpflege in Württembergs Vergangenheit. Das Hirten- und Armenhaus Höblinsülz. (Kataloge und Begleitbücher des Hohenloher Freilandmuseums Schwäbisch-Hall-Wackershofen; Nr. 6). Schwäbisch Hall: Mahl 1989. 156 S.; 100 Ill.

Das werden sich die einstigen Bewohner dieses armseligen Hauses nicht erträumt haben, daß ausgerechnet ihr dürftiges Heim einer späteren Generation so wichtig wird, daß sie es komplett in ein Museum stellt. Was gerade dieses Haus außer seiner Funktion als Armenhaus so bedeutungsvoll macht, kann man in dem vorliegenden Buch nachlesen. Acht Autoren führen in Einzelbeiträgen den Leser anschaulich in die Armenfürsorge früherer Jahrhunderte ein und erzählen die lückenlose Geschichte des Hauses, seit es vor fast zweieinhalb Jahrhunderten von der Gemeinde Höblinsülz in Willsbach gekauft, dort abgebaut und im eigenen Ort als Hirtenhaus wieder errichtet wurde. Der Umzug nach Wackershofen war also schon die zweite Ortsveränderung dieses altherwürdigen Gebäudes. Neben der Darstellung der Armenpflege vergangener Zeiten lesen sich für den Interessierten besonders fesselnd die Aufstellungen der Baumaßnahmen an diesem Haus seit 1744 und die lange Liste der Bewohner und ihrer Schicksale. Daß dabei gewissermaßen nebenbei ein kurzgefaßtes Heimatbuch für die Gemeinde Höblinsülz entstanden ist, macht dieses aufschlußreiche Buch noch wertvoller.

E. Pastor

Harald Winkel: Geschichte der württembergischen Industrie- und Handelskammern Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart/Mittlerer Neckar und Ulm 1933–1980. Zum 125jährigen Bestehen. Stuttgart: Kohlhammer 1981. 739 S.

Häufig enthalten Festschriften Lobeshymnen auf die betreffende Organisation und sind wissenschaftlich wenig fundiert. Nicht so bei diesem monumentalen Werk, das Harald Winkel über den Zeitraum von 1933 bis 1980 verfaßte. Er bindet – und das muß man wohl auch – die Geschichte der Industrie- und Handelskammern in die allgemeine Geschichte und Wirtschaftsgeschichte des Landes gekonnt ein. Damit ist das Buch nicht nur eine Festschrift, sondern auch eine Wirtschaftsgeschichte Württembergs aus der Sicht der Industrie- und Handelskammern. Im ersten Teil der Abhandlung (1933 bis 1945), beschreibt er die

weitreichenden Wirkungen der Machtübernahme der Nationalsozialisten auf die Kammern sowie die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik bis hin zur Kriegswirtschaft. Der zweite Teil, der die unmittelbare Nachkriegszeit umfaßt, beschäftigt sich mit der Wiederbegründung der Kammern, der Entstehung des Landes Baden-Württemberg sowie den wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Besatzungszeit. Der dritte Teil gibt einen Abriß über die Neuordnung der Kammern nach der Gründung des Südweststaates im Jahre 1952 sowie eine Beschreibung der Tätigkeitsbereiche der Industrie- und Handelskammern in der Gegenwart.

O. Windmüller

 Gerhard Seibold: Die Radziwillsche Masse. Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Hohenlohe im 19. Jahrhundert. Hrsg.: Historischer Verein für Württembergisch Franken. Gerabronn: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1989. 96 S., 35 Ill.

Die Masse, um die es hier geht, ist eine Masse Geld und anderes Vermögen, zusammengetragen vom polnischen Adelsgeschlecht der Radziwill. Was mit dieser Masse geschieht, ehe sie über Heiraten, Vererbungen und Prozesse erst an das Haus Sayn-Wittgenstein und später an das Haus Hohenlohe-Schillingsfürst gerät, ist der Inhalt dieses Buches, bei dem man sehr aufpassen muß, sich nicht im Gestrüpp der komplizierten Genealogie zu verirren. *E. Pastor*

Vergangene jüdische Lebenswelten im Bamberger Raum. Ländliche Armutsinseln – städtisches Villenviertel. Mit Beitr. v. Karl-Heinz Mistele und Volkmar Eidloth. (Bamberger geographische Schriften, Sonderfolge; Heft 3). Bamberg: Selbstverl. des Faches Geographie an der Uni. Bamberg 1988. 152 S., 65 Ill., 12 Kt.

Karl-Heinz Mistele befaßt sich in seinem Beitrag »Landjuden im Bamberger Umland – Beobachtungen an einer Minorität« mit der jüdischen Besiedlung des Bamberger Raums im 19. Jahrhundert. Er stellt heraus, daß es in Bamberg im angegebenen Zeitraum so gut wie keine Juden gab. Auch das bischöfliche Territorium machte davon keine Ausnahme. Anders verhielt es sich in den ritterschaftlichen Orten. Sozial gesehen lebten diese Juden am untersten Rand des Existenzminimums. Erst später, als die Juden in Bayern ihre Gleichstellung mit den christlichen Bürgern erhielten, wanderten viele von den Dörfern ins Stadtgebiet.

An dieser Stelle fährt Volkmar Eidloth in seinem Aufsatz »Das Bamberger Heimviertel ehemaliges Zentrum des jüdischen Hopfenhandels. Entstehung, Gestalt und Funktion eines Villenviertels im Wandel, 1825–1955« fort. Am Beispiel eines Bamberger Villenviertels untersucht der Autor die bauliche Gestalt, die Verteilungsmuster von Funktionen und Einrichtungen sowie ausgewählte Aspekte der Struktur der Träger von Funktionen und Raumstrukturen, wobei die Darstellung der Entwicklung des baulichen Erscheinungsbildes im Vordergrund steht, wie es in der Einleitung zu lesen ist. Eine Zeitlang war das beschriebene Heimviertel nicht nur ein Villenviertel, sondern zugleich auch der Mittelpunkt des jüdischen Hopfenhandels. Das ging solange gut, solange die Juden von außen nicht bedrängt wurden. Die Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktion ist dennoch ziemlich konstant geblieben. – Der Band ist mit zahlreichen Abbildungen versehen. 12 Kartenbeilagen ergänzen die Beiträge.

H.-J. König

7. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Eugen Ehmann: Markt und Sondermarkt. Zum räumlichen Geltungsbereich des Marktrechts im Mittelalter. (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte; Bd. 40). Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1987. 305 S.

Die von dem inzwischen verstorbenen Prof. Dr. Wolfgang Leiser in Erlangen betreute rechtswissenschaftliche Dissertation setzt sich zum Ziel, das Phänomen Markt und seine Sonderformen im Mittelalter zu untersuchen. Anhand zahlreicher Beispiele – aus dem

süddeutschen Raum seien hervorgehoben Nürnberg, Ulm und Memmingen, aus dem westdeutschen-norddeutschen Raum Münster und Osnabrück – erarbeitet Ehmann nach vorweggestellten Definitionen von Märkten im wirtschaftlichen, topographischen und rechtlichen Sinn und davon abgegrenzt von Sonder- und Nebenmärkten quellennah und detailreich die verschiedenen Kongruenzen und Divergenzen mittelalterlicher Marktformen. Natürlich liegt sein Hauptaugenmerk auf dem Markt im rechtlichen Sinn. Dennoch setzt er sich eingangs zunächst mit Märkten in der Bedeutung von Stellen, an denen Handel getrieben wurde, auseinander (Jahrmärkte auf freiem Feld, Handel in Städten, mit einem Stapelrecht verknüpfter Handel, Handel auf Kirch- und Friedhöfen, in Klosterhöfen und Tavernen). Das Fazit dieser Betrachtung lautet, daß Handel und Markt nicht allein auf königlicher Privilegierung beruhen, sondern andere Komponenten – überregionale Bedeutung eines Platzes, alltägliche Handelsfunktionen in Tavernen und auf kirchlichen Immunitäten – neben der ausdrücklichen Marktprivilegierung, verliehen vom König oder anderen weltlichen wie geistlichen Autoritäten, stehen.

In den Mittelpunkt seiner Untersuchung mittelalterlicher Märkte im rechtlichen Sinn stellt Ehmann die Nürnberger Muntat, den spätestens seit 1481 mit Holztafeln ausgewiesenen Marktbezirk der fränkischen Reichsstadt, auf dem ein höherer Friede ruhte als in der übrigen Stadt. Ebenfalls bei der Betrachtung von Sondermärkten, nach Ehmanns Definition »eine Örtlichkeit... an der lediglich der Handel mit einer bestimmten Ware oder einer bestimmten Warengattung stattfindet« (S. 247), liegt der Schwerpunkt auf der Stadt an der Pegnitz mit ihrem Milch- und Obstmarkt. Die Untersuchung bezieht jedoch unter anderem auch Regensburg, Schleswig, Hamburg und Ulm ein.

Die Arbeit kann man rundum als gelungen und äußerst informativ beurteilen. Karten des Marktbezirks in Münster, der Osnabrücker Altstadt und ein sehr gut erläuterter Plan der Nürnberger Muntat runden das Werk ab. Leider ist auch bei diesem Exemplar wie bei vielen anderen Bänden der Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte das überaus kärgliche Register zu kritisieren. Wieviel Arbeitseinstiege könnte dem wissenschaftlichen Publikum ein griffiges Sachregister gerade bei dieser Dissertation eröffnen! So ist es einmal mehr zu bedauern, daß sich die Herausgeber dieser renommierten und häufig rezipierten Reihe nicht dazu durchringen können, eine allgemeingültige Indexgestaltung mit getrennten Personen-, Orts- und Sachregistern aufzustellen und die Identifizierung von Ortsnamen, sei es anhand bestehender Verwaltungseinheiten, sei es nach geographischen Gesichtspunkten, verbindlich vorzuschreiben.

M. Diefenbacher

Recht, Gericht, Genossenschaft und Policey: Studien zu Grundbegriffen der germanistischen Rechtshistorie – Symposion für Adalbert Erler. Hrsg.: Gerhard Dilcher; Bernhard Diestelkamp. Berlin: Schmidt 1986. 229 S.

Jeder Historiker arbeitet zwangsläufig dauernd mit Begriffen der Rechtshistorie. Dabei besteht die Gefahr, diese Begriffe mit oft nicht allzugroßer Sachkenntnis zu verwenden: Historiker nehmen oft die Erkenntnisse der Sondersparte der Rechtsgeschichte nicht genügend zur Kenntnis, andererseits neigen Rechtshistoriker gelegentlich dazu, sich allzusehr in ihrem Spezialgebiet abzukapseln. Die gewaltig gewachsene Menge positiven Wissens verstärkt diesen Prozeß. Dabei erweist schon ein oberflächlicher Blick in das vorliegende Werk, mit welchem Nutzen jeder Historiker rechtshistorische Literatur verwenden kann. Insgesamt enthält der Band 19 Aufsätze (plus ein Schriften- und Dissertationsverzeichnis des Jubilars Erler). Wir greifen folgende Beiträge heraus, ohne die nicht erwähnten Aufsätze damit abwerten zu wollen: Der Herausgeber Diestelkamp steuert einen Aufsatz von ganz grundsätzlicher Bedeutung bei: »Vom Königlichen Hofgericht zum Reichskammergericht«. Allein schon Diestelkamps Vorbemerkung macht deutlich, wie immens unser Wissen zu dieser Thematik in den letzten Jahrzehnten durch neue Quellenpublikationen gewachsen ist. Besonders verdienstvoll ist die Zusammenstellung der gesamten wichtigeren Literatur und der Quelleneditionen zu diesem Thema. Der Beitrag Ekkehard Kaufmanns »Michael

Kohlhaas = Hans Kohlhasse. Fehde und Recht im 16. Jahrhundert« wird bei Germanisten wie Rechtshistorikern genauso auf Interesse stoßen wie Ruth Schmidt-Wiegands Aufsatz »Prozeßform und Prozeßverlauf im ›Rolandslied‹ des Pfaffen Konrad«. In die Diskussion um die angebliche Urtümlichkeit von Weistümern greift Dieter Werkmüller ein (»Zur Frage der Weistümer. Das Beispiel Hirschhorn«). Er kann an seinem Beispiel zeigen, daß die Hirschhorner Weistümer seit 1404 keinesfalls eine alte Tradition haben, sondern einen seit der Hirschhorner Stadtrechtsverleihung von 1391 neu entstandenen Rechtszustand beschreiben.

G. Fritz

Wolfgang Behringer: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München: Oldenbourg 1988. 537 S., 17 Ill.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine vergleichende Regionalstudie, die gerade durch die Begrenzung auf das alte Herzogtum Bayern, das daran angrenzende Oberschwaben und südliche Teile des heutigen Mittelfranken und der Oberpfalz zu umfassenden und fundierten wissenschaftlichen Ergebnissen gelangt.

Hexenforschung, wie man diesen eigenständigen Forschungszweig inzwischen nennt, wird dabei vor allem durch quantifizierende Studien betrieben. Behringer kann auf eine nahezu unerschöpfliche Anzahl von Hexenprozeßakten zurückgreifen und konzentriert sich auf eine Auswahl zentraler Protokollserien.

Es entsteht ein faszinierender Überblick von der Verfolgungswelle um 1590 bis zur letzten Hexenhinrichtung im Jahre 1775. Auslösende Momente und der Verlauf der Hexenverfolgungen werden ebenso geschildert wie die ideologischen Hintergründe. So kommt Behringer zu dem Ergebnis, daß den Hexenverfolgungen ein gleichgerichtetes Interesse von Obrigkeit und Untertanen zugrunde lag, und daß es gravierende regionale Unterschiede aufgrund der jeweiligen Konfessionszugehörigkeit gab: Katholische Obrigkeiten hielten demnach rigider am elaborierten Hexenbegriff mit Hexenflug und Sabbatbesuch fest als Lutheraner und Calvinisten. Behringer führt als Beispiel die konfessionelle Dichotomie in Franken an, wo mehr als 90 % der Hexenhinrichtungen auf das Konto der fränkischen »Hexenbischöfe« geht, wohingegen das lutherische Nürnberg und einige Markgrafschaften nach 1590 die Verfolgungen ablehnten und als katholische Eigenart charakterisierten. Freilich würde es zu weit gehen einen automatischen Zusammenhang zwischen Konfessionszugehörigkeit und Hexenverfolgung zu sehen, politische und administrative Rahmenbedingungen sind nach Behringer genauso in die Betrachtung miteinzubeziehen wie Agrarkrisen und eine tiefer werdende Kluft zwischen Oberschichten- und Volkskultur.

Das überaus flüssig und spannend zu lesende Werk profitiert von zahlreichen Abbildungen und Tabellen, wie auch von einer chronologischen Prozeßliste im Anhang. Eine gesonderte Nennung der Quellen, ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein nach Personen, Orten und Sachen getrenntes Register tun ein übriges, diesem Buch eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen.

Th. Bertsch

8. Bau- und Kunstgeschichte

Max H. von Freeden: Erbe und Auftrag. Von fränkischer Kunst und Kultur. (Mainfränkische Studien; Bd. 44). Würzburg: Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e.V., Historischer Verein 1988. 428 S., zahlr. Ill.

Der großformatige Band, Festgabe der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte zum 75. Geburtstag des Kunsthistorikers und Museumfachmanns Max von Freeden, sammelt in 15 Kapiteln eine umfangreiche und repräsentative Auswahl von Aufsätzen, großen und kleinen Beiträgen, Zeitungsartikeln und Presseberichten, die er in einem Zeitraum von über 50 Jahren publiziert hat. Die Überschriften der Kapitel zeigen, welche Schwerpunkte der Wissenschaftler von Freeden gesetzt hat: Würzburg, Festung Marienberg, Das Mainfränki-

sche Museum, Das fränkische Herzogswert, Residenzen und Landschlösser, Hohenlohe, Land und Leute, Balthasar Neumann, Tilman Riemenschneider, Giovanni Battista Tiepolo, Schloß Aschach, Vom Schicksal der Kunstwerke, Fränkische Künstler und ihre Werke, Von Kaisern, Königen und Fürsten, König Ludwig I. und Unterfranken. Vieles, was man hier versammelt findet, ist an nur schwer zugänglichen Orten veröffentlicht oder seit langem vergriffen. Sicher ist manches durch neuere Forschungen weitergebracht worden. Es lohnt sich aber immer, von Freedens Aufsätze zu lesen nicht zuletzt, weil er Forschung und ihre Vermittlung ansprechend zu verbinden weiß.

E. Göpfert

Tier Gattung Mensch. Gedanken zu Mensch und Kunst. 200 farbige Reproduktionen nach Bildern von Manfred Pahl. Hrsg. v. Manfred Pahl. Stuttgart: Edition Cantz 1989.

Bedeutendster noch lebender Veteran der Modernen Kunst im deutschen Südwesten ist der neunzigjährige Manfred Pahl. Durch den Bau seines eigenen Museums in Mainhardt-Gaisbach, inzwischen eine Stiftung, ist Pahls Werk gerade im hiesigen Raum gut vertreten. Manfred Pahl hat nunmehr einen aufwendigen Bildband mit 200 Farbabbildungen seiner in Gaisbach ausgestellten Gemälde herausgegeben. Unter dem Titel »Tier – Gattung – Mensch« hat Pahl freilich weniger ein trockenes kunsthistorisches Kompendium zusammengestellt, obwohl das Werk auch für wissenschaftliche Studien nützlich ist, sondern die Bilder nach Ideen und Themen, die ihn immer wieder beschäftigten, über die Jahrzehnte hinweg geordnet. Neben vielerlei eigenwilligen Selbstäußerungen und Essays des Künstlers und einer Biografie enthält der Band auch eine kunsthistorische Würdigung seines Werkes durch Harry Schlichtenmaier, einem der besten Kenner der Stuttgarter Moderne. Schlichtenmaier zeichnet Pahls Entwicklung vom Hoelzel-Schüler, der sich freilich 1920 bewußt für die gegenständliche statt der abstrakten Malerei entschied, und Initiator der »Stuttgarter Neuen Sezession« 1929, über die Jahre in Berlin 1930–1947 bis zum ab 1948 wiederum in Stuttgart bis heute entstandenen Werk.

H. Siebenmagen

Die Künstlerfamilie Sommer. Neue Beiträge zu Leben und Werk. Hrsg.: Fritz Kellermann. Sigmaringen: Thorbecke 1988. 268 S., 288 Ill.

Wir kennen ihre Werke – so z. B. die Bonhoeffer- und Sanwald-Epitaphien in Halls St. Michael, den Stephanus-Altar in Schöntals Klosterkirche, die Jahreszeiten-Figuren im Garten von Schloß Schillingsfürst, Figuren und Putten in den Schloßanlagen von Weikersheim, Rügland und Neuenstein, oder das Triumphkreuz in Künzelsaus Johanneskirche. Doch wie sie selbst ausgesehen haben, wissen wir nicht. Die Rede ist von den Mitgliedern der hohenlohischen Künstlerfamilie Sommer, die vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts durch fünf Generationen hindurch als Bildhauer, Baumeister, Schreiner, Holzschnitzer und Büchschenshändler wirkten. Ein 1984 in Künzelsau gegründeter Förderverein hat sich auf die (künstlerische) Spurensuche nach den Barock-Künstlern dieser talentierten Familie gemacht. Zwölf bekannt gewordene Künstler hat man dabei ausgemacht, deren Arbeiten heute international verbreitet sind. In diesem in jeder Hinsicht kostbaren Band legt der Förderverein jetzt ein reich illustriertes Ergebnis seiner vierjährigen Arbeit vor, in dem 20 Autoren eine kritische Würdigung der Mitglieder dieser Familie vornehmen. Es ist ein ansehnlicher Band geworden, in dem viel Erhaltens- und Bemerkenswertes zusammengetragen ist; der Förderverein hat also eine gute Arbeit geleistet. Allerdings bedingt die kostbare Aufmachung einen Kaufpreis, der befürchten läßt, dieses dankenswerte Werk findet vielleicht nicht ein so breites Publikum wie es verdient.

E. Pastor

R Ulrike Weber-Karge: »... einem irdischen Paradeiß zu vergleichen ...«. Das Neue Lusthaus in Stuttgart. Sigmaringen: Thorbecke 1989. 224 S., zahlr. Ill.

Auf dieses Buch haben nicht nur historisch interessierte »Alt-Württemberger« gewartet. Vielmehr wird es jeder, dem die Baukunst der deutschen Renaissance am Herzen liegt, mit Freuden begrüßen, daß endlich eine erschöpfende Untersuchung zur Geschichte, zur

Architektur und zur künstlerischen Ausstattung des bedeutendsten Zeugen dieser Stilepoche im Herzogtum Württemberg vorliegt.

Herzog Ludwig (1568–1592), politisch eine der schwächsten Gestalten im Stuttgarter Alten Schloß, dafür umso mehr den schönen Seiten des Daseins zugeneigt, hatte 1583 seinen Hofbaumeister Georg Beer (1527–1600) beauftragt, in den östlich des Residenzschlusses sich erstreckenden Lustgarten ein klar gegliedertes, rechteckiges Gebäude mit umlaufendem Altan und vier runden Ecktürmen zu errichten, das vornehmlich großen gesellschaftlichen Ereignissen den angemessenen Rahmen geben sollte. Es war jedoch auch zur Aufnahme der damals schon sehr umfangreichen fürstlichen Antikensammlung und Kunstkammer gedacht. Hervorragende Künstler und Kunsthandwerker, wie Sem Schlör, Georg Gadner, Hans Steiner, Philipp Greter und Elias Gunzenhäuser, wurden für die Ausstattung des Prachtbaus verpflichtet, dessen großen Saal im Obergeschoß der Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer im Jahr 1606 mit »einem irdischen Paradeiß« verglich. Daß dieses »küniglich werckh« in den Jahren 1844/45 dem Neubau des – 1902 abgebrannten – Hoftheaters weitgehend geopfert wurde, zählt zu den verhängnisvollen Entscheidungen der kgl. Bauverwaltung. Zum Glück fertigte der mit den Abbrucharbeiten beauftragte Architekt Karl Beisbarth gerade noch rechtzeitig eine exakte, 500 Blätter umfassende Bauaufnahme, die für Ulrike Weber-Karge zur zentralen Quelle ihrer architekturgeschichtlichen Arbeit wurde. So entsteht ein anschauliches Bild des nach seiner Fertigstellung von vielen prominenten Besuchern Stuttgarts hochgelobten Bauwerks, von dessen Proportionen das in die mittleren Schloßgartenanlagen translozierte Fragment eines der seitlichen Treppenaufgänge wenigstens eine schwache Vorstellung vermittelt.

Ihre detaillierten Erkenntnisse über das Stuttgarter Lusthaus veranlaßten die Verfasserin zu einem Exkurs über Architektur und Funktion ähnlicher Anlagen in Prag, München, Wien, Dresden, Ansbach und in anderen Residenzen.

In dem umfangreichen Bildteil belegen vor allem die zeitgenössischen Stiche und Pläne sowie die Beisbarthschen Detailrisse die außergewöhnliche Qualität des einst das Bild der Residenzstadt Stuttgart prägenden Bauwerks.

M. Akermann

Franz Schaub: *Berühmte Gärten in Franken. Würzburg: Echter 1984. 122 S., III.*

Historische Gartenanlagen werden heute, wo die fortschreitende Gefährdung, ja Zerstörung der Natur und unserer Umwelt unübersehbar geworden sind, wieder entdeckt, instand gesetzt und gepflegt. Franz Schaub berichtet informativ und unterhaltsam über Anlage und Geschichte der großen Gärten, mit denen die Herrschaften der bunten Staatenwelt des alten Franken ihre Residenzen geschmückt haben. Vorgestellt werden das Pompejanum in Aschaffenburg, die Gärten in Amorbach, Kleinheubach und Lautenbach, die Eremitage, Sanspareil und Fantasie bei Bayreuth, die Hofgärten in Ansbach und Veitshöchheim, der Residenzgarten in Würzburg und der Kurfürstliche Garten Schönbusch bei Aschaffenburg. Leider enttäuschen die unzureichend gedruckten ganzseitigen Schwarzweißbilder. Sie können kaum etwas vom Glanz der alten Gartenkunst und Gartenkultur vermitteln. *E. Göpfert*

Herbert Liedel; Helmut Dollhopf: *Haus des Lebens – Jüdische Friedhöfe. Würzburg: Stürtz 1985. 200 S., 188 farb. III.*

Mit diesem Text-Bild-Band wollen die Autoren durch »dokumentarische und ästhetische Kommunikation Dämme gegen Menschenverachtung und Menschenvernichtung« aufrichten. Sie betrachten das als eine »vage Hoffnung, wenngleich eine notwendige«.

In jahrelangen Fotostudien haben die beiden Autorenfotografen die Schönheit jüdischer Friedhöfe festgehalten. Ihre anspruchsvollen Fotos verstehen sie zudem »als Widerstand gegen Unwissenheit und Vergessen, gegen Verleumdung und Wiederaufleben von Gewalt und Schrecken.« Viele Detailaufnahmen zeigen Inschriften und Symbole, bilden damit ein bemerkenswertes Kapitel jüdischer Kulturgeschichte.

Die in den Bildern eingefangene Atmosphäre von Vergänglichkeit, aber auch von Achtung

vor dem Leben und dem Tod, wie sie in den jüdischen Friedhöfen, die im Hebräischen auch »Haus des Lebens« genannt werden, anzutreffen ist, wird durch Textbeiträge sinnvoll ergänzt. Zu den bekannten Autoren gehören Rabbiner Ernst M. Stein, Berlin, der sich mit der religiösen und kulturhistorischen Bedeutung jüdischer Friedhöfe befaßt. In einem Essay schildert der Kulturreferent der Stadt Nürnberg, Dr. Hermann Glaser, die Leidensgeschichte des jüdischen Volkes. Der stellvertretende Leiter des Centrums Industriekultur der Stadt Nürnberg, Jürgen Franzke, behandelt am Beispiel der Geschichte einzelner Schicksale die Frage der Betreuung jüdischer Friedhöfe. Literarische Beigaben stammen von Nelly Sachs, Paul Celan und Rainer Maria Rilke.

Abbildungen aus dem Vereinsgebiet sind enthalten aus Weikersheim (Kanne eines Leviten, vor 1730) sowie aus Wertheim der älteste Grabstein der Stadt von 1405. *W. M. Dienel*

9. Literatur, Musik

Dieter Merzbacher: Meistergesang in Nürnberg um 1600. Untersuchungen zu den Texten und Sammlungen des Benedict von Watt (1569–1616). (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte; Bd. 39). Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1987. 518 S.

Unter dem globalen Titel »Meistergesang in Nürnberg um 1600« verbirgt sich eine detailreiche germanistische Untersuchung über Leben und Werk des Nürnberger Meistersingers Benedict von Watt. Der Autor entscheidet sich ausdrücklich zu keiner repräsentativen Erforschung des nachreformatorischen Meistergesangs, sondern zieht eine Person heran, die soziologisch zu den unteren Handwerkerschichten der fränkischen Reichsstadt zählte, eine Person, deren Werk immerhin rund 1000 Meisterlieder umfaßt. Merzbachers Intension ist es nicht, eine Gesamtedition zu bieten, sondern das dichterische Material methodisch auszuleuchten.

Benedict von Watt entstammte einer alten Sankt Galler Familie, die – einstmals dem Stand der Kaufleute zugehörig – vor zwei Generationen in die Handwerkerschaft der Schweizer Stadt abgesunken war. Noch Benedicts Vater besaß als Schneidermeister ein beachtliches Vermögen und zählte zum ratsfähigen, also »ehrbaren« Teil der Sankt Galler Handwerker. Benedict selbst war nach dem Verlust des heimatlichen Bürgerrechts nach Nürnberg gekommen, wo er – ohne Erwerb des hiesigen Bürger- und Meisterrechts – ein eher klägliches Dasein in der Vorstadt Wöhrd als »Goldreiber« fristet.

Nach der Schilderung der Person Benedicts von Watt, seiner Herkunft, seines soziologischen Umfeldes und seiner Stellung im Urteil der Zeitgenossen wendet sich Merzbacher dem zentralen Thema seiner Arbeit zu – der Untersuchung des dichterischen Werkes. Schwerpunkte bilden hierbei die Vortraglieder und Zyklen, Watts Stellung innerhalb der Nürnberger Meistersingergesellschaft (Merker, Schulhalter) und Watts Tätigkeit als Autor und Sammler. Die Untersuchung beschließen ein Werkverzeichnis sowie ein ausreichendes Namens-, Orts- und Sachregister.

Mit dem ordentlich gearbeiteten und zufriedenstellenden Band ist es Dieter Merzbacher nach eigener Aussage gelungen, etwas Licht in den »Windschatten germanistischer Literaturgeschichte« in der »Epoche zwischen reformatorischem Neubeginn und literarischem Barock« (S. 11) zu bringen. *M. Diefenbacher*

Norbert Olf: Der Wortschatz Jacob Ayrsers. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik; Nr. 489). Göppingen: Kümmerle 1988. XVII, 376 S.

Die philologische Dissertation (München) arbeitet in methodisch vorbildlicher Form den Wortschatz des Nürnberger Eisenhändlers und späteren Anwalts Ayser (1544–1605) auf, den die Literaturgeschichte als Verfasser einer Bamberger Reimchronik und fruchtbarsten frühbarocken Theaterdichter kennt. Unter den bei Olf nachgewiesenen Erstbelegen findet sich eine erstaunliche Vielzahl heute noch gebräuchlicher Ausdrücke wie Kriegsgott und

Steckenpferd, Nähzeug und Rechtslehre, Schulfest und Lebensgefahr. Rechtswörter aus dem römisch-kanonischen Recht werden häufig in lateinischer Form als Fremdwörter verwendet. Darin verrät sich nicht nur ein zeittypisches Prunken mit Gelehrsamkeit; es darf dies auch als Hinweis gewertet werden für eine inzwischen vollzogene und abgeschlossene Rezeption, die der noch im 15. Jahrhundert üblichen Eindeutschung in zunehmendem Maß entraten konnte. Im ganzen herrschen aber noch die Neubildungen des klassischen Rezeptionszeitalters vor, und damit beweist auch diese Untersuchung wieder einmal die sprachschöpferische Kraft der zwischen lateinischer Fach- und deutscher Volkssprache vermittelnden Schicht der niederen, »halbgelehrten« Juristen, als deren später Repräsentant Ayrer zu gelten hat.

R. J. Weber

Gunter Volz: Schwabens streitbare Musen. Schwäbische Literatur des 18. Jahrhunderts im Wettstreit der deutschen Stämme. (Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B; Bd. 107). Stuttgart: Kohlhammer 1986. 362 S., Ill.

Zu einer Zeit, in der manch ein Volksvertreter nicht müde wird, sein Liedlein von Deutschland, dem einig Vaterland anzustimmen und in der manch selbsternannter »Volksflorist« schon zusammenwachsen sieht, was ihm zufolge doch schon immer und recht eigentlich zusammengehört, in so einer Zeit tut es gut, ein Buch wie das von Gunter Volz zu lesen. So tat's auch mir in den Wintermonaten 1989/90. Volz' Buch rückt zurecht, was zurecht gerückt gehört.

Schon die Themenstellung lenkt den Blick des Lesers auf Gegebenheiten, die man im Taumel deutschnationaler Ereignisse leicht vergißt, respektive vergessen will. Die deutsche Einheit ist eine gewachsenen Gemeinschaftsstrukturen übergestülpte, späte Größe. »Schwäbische Literatur des 18. Jahrhunderts im Wettstreit der deutschen Stämme«, diesem Buchtitel nach ist davon auszugehen, daß die kulturelle Identität eines Literaten des 18. Jahrhunderts in seinem, hier dem schwäbischen Stamm begründet ist. Daß ein solcherart begründetes Identitätsbewußtsein – zumindest was den von Volz eingefangenen Zeitraum der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anbelangt – äußerst virulent war, zeigt der erbitterte Kampf schwäbischer Journalisten, genauer: der Redakteure und freien Autoren in den damaligen periodisch erscheinenden Zeitschriften um Anerkennung ihrer, der schwäbischen Identität. Ausgangspunkt der Untersuchungen von Volz ist die »Zweiteilung des literarischen Deutschlands« der damaligen Zeit. Er zitiert den bezeichnenden Bericht der Madame de Staël: »Es war ziemlich allgemein anerkannt, daß nur der Norden Deutschlands Literatur hervorbringe, und daß die Bewohner des Südens sich den Freuden des körperlichen Lebens hingeben, während die nördlichen Völker in ausschließlicher Weise die der Seele genossen.« Derlei Einschätzung war damals kein Einzelfall. So versteht man, daß die süddeutsche und in ihr vornehmlich die schwäbische Presse ihre vorrangige Aufgabe darin sah, diesem (Zerr-) Bild von der eigenen »Heimat« entgegenzuwirken. Dies tat sie in zweierlei Hinsicht: auf die eigenen Mitbürger bezogen als Aufruf zur Beseitigung der tatsächlich vorhandenen kulturellen Mißstände und an den Norden gerichtet als Angriff auf dessen kulturellen Hochmut.

In einem ersten Teil seiner Untersuchungen versucht Volz, die verschiedenen Identitäten eines Schwaben des 18. Jahrhunderts zu beschreiben und zu gewichten. Er unterscheidet – und auch dies sei manch einem der heutigen deutschen Vaterländer hinter die Ohren geschrieben – zwischen einem nationalen, einem territorialen und einem Stammes-Patriotismus. Der nationale Patriotismus hatte damals – wie angesichts der faktischen Zweistaatlichkeit in gewisser Hinsicht auch heute – kein genau umgrenztes territoriales Objekt seiner vaterländischen Gefühle. Deutschland war im Sinne einer die einzelnen Kleinstaaten übergreifenden staatlich-politischen Einheit und damit recht eigentlich auch als Nation nicht existent. So wurde Deutschland lediglich negativ definiert, also als das, was nicht Ausland, spezieller: was nicht Frankreich war. Der territoriale Patriotismus eines Schwaben hatte es da schon leichter, war doch das Herzogtum Württemberg eine fest umrissene Größe. Doch auch diese Form des Patriotismus definierte sich vorwiegend negativ in Abgrenzung zu den

übrigen deutschen Territorial- und Stadtstaaten. Der Stammespatritismus hingegen ist, wenn auch nicht ausschließlich, so doch auch positiv zu bestimmen: »ganz offenkundig stellt Schwaben für die einheimischen Schriftsteller eine lebendige Realität dar, und die Analyse des Zugehörigkeitsgefühls zu einer Landsmannschaft erweist sich als außerordentlich fruchtbar hinsichtlich der Bestimmung einer Identität auf kulturellem Gebiet.« Dieser Stammespatritismus ist aus allen Seiten des Buches von Volz, der nicht mit Zitaten aus den von ihm untersuchten 53 schwäbischen Periodika geizt, herauszulesen: »Man spürt die Wärme, mit der sich der Schreiber mit einer organisch gewachsenen Menschengruppe identifiziert, die sich positiv abhebt von dem zwar respektierten, doch wenig geliebten feudalen Kleinstaat.« Diese Identität drückt sich – so Volz weiter – am besten in dem später verwandten Terminus »Heimat« aus: »er entspricht tatsächlich in der umfassendsten Weise der psychologisch-emotionalen Substanz der ethnisch-geographischen Einheit des Stammes.« Freilich kann man auch diese »Einheit« weiter differenzieren, wie es Volz vor allem im Blick auf die konfessionellen Unterschiede auch tut.

Nach einer Beschreibung des kulturellen Entwicklungsstandes des damaligen Schwabens (Teil 2) geht Volz ausführlich ein auf den journalistisch ausgefochtenen Kampf der schwäbischen Literaten/Journalisten um die Anerkennung und Aufwertung ihrer schwäbischen Stammeskultur, wie er sich in den Periodika finden läßt: »Selbstkritik und Eigenlob« (Teil 3). Hier behandelt er auch das Problem der für die eigene Identität so wichtigen Sprache: »Der Dialekt – Kern des »schwäbischen Problems««. Dieses Kapitel war für einen Leser wie mich, der sich selbst zu dem von Volz anvisierten »betroffenen Leserkreis«, zu den Schwaben also, zählt, der Höhepunkt der Lektüre. Hier kommt es meines Erachtens am deutlichsten zum Ausdruck, daß das von Volz herausgestellte Stammesbewußtsein heutzutage um nichts weniger virulent ist als vor mehr als 200 Jahren: »Im Falle der Schwaben ist man, und nicht nur in humoristischer Übertreibung, so weit gegangen, die Stammeszugehörigkeit von der Beherrschung der Mundart abhängig zu machen, eine notwendige und anscheinend sogar zureichende Bedingung, kraft welcher konsequenterweise der Zugewandte mit dem Dialekt auch das gesamte kulturelle und ethnopsychische Erbe müßte assimilieren können.« Der Schwabe sei sein Dialekt. Dies geht auch aus der Definition dieses Dialekts, wie sie Fritz Rahn, zitiert von Volz, gibt, hervor: »Schwäbische Mundart ist erstens behaglich und warmherzig, daneben zweitens zart und behutsam; sie ist zum dritten expressiv malerisch, mit einer Neigung zum gröblich gesteigerten Ausdruck, andererseits auch viertens schwerfällig und maulfaul. In frappantem Gegensatz zu dieser Eigenschaft erweist sich als dialektische Entsprechung fünftens eine hinter sinnige und zugleich gefährliche Schlagkraft.«

Im letzten Teil seiner Untersuchungen (4) beschreibt Volz schließlich, wie der in der »Zweiteilung des literarischen Deutschlands« und damit zum Teil auch in der Rückständigkeit Schwabens begründete Minderwertigkeitskomplex dieses Stammes überwunden und selbstbewußt zum (journalistisch geführten!) »Gegenangriff gegen Sachsen« geblasen wird. Hier begegnen wir dann auch den Stammesgrößen Wieland, Miller und natürlich Schiller. Abschließend stellt Volz fest: »Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die periodische Presse Süddeutschlands, in besonderem Maße diejenige Schwabens, einen beträchtlichen Aufschwung und entwickelte eine erstaunliche Vielseitigkeit bei gleichzeitiger Anhebung der Qualität. Sie begleitete damit ein spektakuläres kulturelles Aufblühen dieser Region, die zu Beginn der untersuchten Periode noch absolutes literarisches Ödland gewesen war. Als entscheidender Faktor bei Austausch und Verbreitung der Ideen, als hervorragendes Vehikel der verschiedensten Kontroversen, wird die Publizistik in erster Linie die Wortführerin eines mächtigen Stammesbewußtseins, dessen Herausbildung sie fördert und dessen Bestrebungen sie artikuliert, um endlich das wesentliche Instrument eines schwäbischen Stammesaktivismus zu werden, der sich als weit virulenter erweist als der Lokalpatriotismus anderer Landsmannschaften.«

Wenn man bedenkt, daß es sich bei dem vorliegenden Buch um die unter leichten Abänderungen vom Autor selbst vorgenommene Übersetzung seiner an der Sorbonne in

Paris angenommenen Dissertation (»La Souabe – Béotie de l'Allemagne? – Identité et Réhabilitation culturelles d'une Province allemande, à travers sa presse périodique, de 1750 à 1790«) handelt, so wird man insbesondere als betroffener Schwabe dankbar feststellen, daß wohl kaum eine andere Dissertation dieser hier an Einfühlungsvermögen in den zu behandelnden Gegenstand und an Wärme in dessen Behandlung gleichkommt. Man fühlt sich als Schwabe auch der heutigen Zeit gut getroffen. Sollte Gunter Volz nicht schon eines sein, man sollte ihn ehrenhalber zum Stammesmitglied erklären, schon allein wegen seines letzten Satzes: »... im Jahrhundert der Aufklärung ist es nicht belanglos, an welchem Ort ein Publizist tätig ist, und willentlich oder nicht ist der schwäbische Journalist zuerst Schwabe, dann erst Deutscher.«

C. Funk

»O Freyheit! Silberton dem Ohre...«. Französische Revolution und deutsche Literatur 1789–1799. Hrsg. v. Ulrich Ott. (Marbacher Kataloge; 44). Marbach a.N.: Deutsche Schillergesellschaft 1989. 521 S., zahlr. Ill.

»Die Ereignisse der Französischen Revolution, selbst vielschichtig und schwer überblickbar, im facettenreichen Spiegel der deutschen Literatur zu zeigen...« ist das selbsterklärte Ziel der Ausstellung und des begleitenden Kataloges. Anhand der vielfältigsten literarischen Zeugnisse mit dem Schwerpunkt Schöne Literatur, ergänzt durch philosophische und wissenschaftliche Schriftstellerei sowie publizistische Berichterstattung wird versucht, diesem Ziel gerecht zu werden.

Über 24 Kapitel hinweg entsteht schließlich ein buntschillerndes Revolutionspatchwork, welches ein besseres Verständnis des literarischen und politischen Deutschland im ausgehenden 18. Jahrhundert ermöglicht, aber auch die deutsch-französischen Wechselbeziehungen erhellt. Den Anfang machen Dokumente aus der Zeit vor der Revolution: Rousseau, Voltaire, Kant, um nur einige zu nennen, als Wegbereiter der Revolution. Die folgenden acht Kapitel widmen sich der Anfangsphase der Revolution und geben die Revolutionsbegeisterung vieler Literaten gut wieder. Den Mittelteil bilden die hautnahen Erfahrungen verschiedener Schriftsteller mit der Emigration, dem ersten Koalitionskrieg und der Mainzer Republik – erste Ernüchterung macht sich breit. Diese schlägt mit der Hinrichtung Ludwigs XVI. oftmals in heftige Ablehnung um. Am Ende, mit dem Triumphzug Bonapartes, sieht sich nicht nur das literarische Deutschland mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert.

Die skizzierten chronologischen Schritte gehen mit geographischen Ordnungsprinzipien einher: Stuttgart, Hamburg, Göttingen und vor allem Weimar kristallisieren sich als die Zentren der literarischen Auseinandersetzung heraus. Man hätte sich angesichts der überwältigenden Materialfülle noch viel weitergehende Ordnungskriterien gewünscht. Die Kapitelüberschriften geben oftmals Rätsel auf und so ist der Leser, der nach ganz bestimmten Dokumenten sucht, oftmals auf das Personenregister angewiesen.

Th. Bertsch

 Carlheinz Gräter; Hans Dieter Schmidt: »... muß in Dichters Lande gehen...« Dichterstätten in Franken. München; Bad Windsheim: Delp 1989. 244 S.; Ill.

Goethes programmatische Verse »Wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehen« geben diesem literarischen Reiseführer nicht nur den Titel, sondern rechtfertigen zugleich das, wozu die Autoren anleiten wollen: Erkundung der literarischen und geistigen Profils der fränkischen Lande. Spuren der Dichter, bedeutsame Schauplätze, literarische Torte und Erinnerungsstätten geben Anlaß, das komplizierte Wechselspiel von Biographie und Werk zu bedenken. 23 mit Dichtern und Schriftstellern verbundene Orte werden feuilletonistisch vorgestellt, darunter Langenburg (Carl Julius Weber, Agnes Günther) und Mergentheim (Eduard Mörike, Hans Heinrich Ehrler). Wichtig sind die Hinweise auf Erinnerungstafeln, Denkmäler, Gedenkstätten und Museen. Leider sind die Öffnungszeiten nicht genannt. So muß man hoffen, daß der Verehrer die Dichterstätten offen findet. Die Bücher, die doch erst Anlaß für solche Dichterstätten sind, kann man jederzeit öffnen.

E. Göpfert

Witz und Schnitz vom Franke Fritz. E Sammlung vo humoristische Gedichtlich und Vorträch in unserer hohelohische Muederschbroach. Hrsrg.: Rolf Wankmüller. Gerabronn: Hohenloher Druck- u. Verlagshaus 1988. 80 S., 10 Ill.

Kleine Sketche für Bauernbühnen und Vorträge auf Büttenniveau sind in diesem kleinen Band zusammengestellt. Sie sind allesamt vom Hohenloher Mundart-Autor Fritz Frank – mithin durchweg hohelohisch. Die Schrift ist also ein Beitrag zur Mundartliteratur, allerdings einer, der deutlich macht, daß es dem lustigen, aber flüchtigen gesprochenen Wort nicht immer gut bekommt, wenn man es druckt. Der wegen seiner Hohenloher Sprüche zu Recht so geschätzte, »Volze Wilhelm« aus Crailsheim hat schon gewußt, warum er sich so hartnäckig dagegen sperrte, seine mundartlichen Geschichtlich und Gedichtlich drucken zu lassen. Freunde der ohnehin spärlichen Mundartliteratur werden trotzdem ihren Spaß an diesem kleinen Buch haben. *E. Pastor*

Alfred Kuppler: Hohenlohisch soll nicht sterben. Eine Sammlung hohelohischer Dialektwörter, Eigenheiten der Hohenloher Mundart, Redensarten. Gerabronn: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1988. 134 S., 15 Ill.

Mit einer Mundart wie dem Hohenlohischen wächst man auf; sprechen lernen kann man sie kaum. Aber man kann sie wohl verstehen. Dem dient dieses Buch, das unter den vielen lokalen Mundart-Varianten die um Schrozberg herum gesprochene beschreibt. Ein wenig Grammatik vorweg, geht das Buch ausführlich auf Redensarten ein, die – wo nötig – erklärt werden, es enthält alte Tanzliedtexte und Reime und bietet in der zweiten Hälfte schließlich eine hohelohische Wortsammlung mit der jeweiligen »Übersetzung« ins Schriftdeutsche. Es enthält sogar einige »Übersetzungsaufgaben« mit Lösungen, wobei manches den Leser überfordert (Zitat: »Übersetze: zehn Zähne, zehn Zehen, zehn Zäune«.) Dem Buch ging eine Serie des Autors in der monatlichen Zeitungsbeilage »Hohenloher Leben« voran, aus der heraus es dann entstanden ist. *E. Pastor*

Walter Hampele: Uugschminkde Groobschrich un Leichareida in hohelohisch-fränkischer Mundart. Gerabronn: Hohenloher Druck- u. Verlagshaus 1988. 36 S., Ill. von George Finley.

Wer des Hohenlohischen nicht mächtig ist, sei vorgewarnt; das Glossar am Ende des Büchleins wird kaum aus jeder Verlegenheit heraushelfen. Wer aber mit dem Dialekt zurecht kommt, hat an diesem heiteren Band seine helle Freude. Hier nimmt sich der Dichter in wohlgesetzten mundartlichen Reimen seine Zeitgenossen vor – vom Bedriicher bis zum Bolidiger, und vom Dogder bis zum Redaggeer. Reizvoll, daß Hampele das in Form von Nachrufen tut. George Finleys entlarvende Zeichnungen zeigen, daß ein gutes Buch noch besser werden kann, wenn es dem rechten Illustrator in die Hände gerät. *E. Pastor*

10. Volkskunde

Überlieferung, Frömmigkeit, Bildung als Leitthemen der Geschichtsforschung. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Otto Meyer, Würzburg 25. Oktober 1986. Hrsrg.: Jürgen Petersohn. Wiesbaden: Reichert 1987. 160 S., Ill.

Der Titel des Sammelbandes umreißt Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit des Würzburger Emeritus Otto Meyer, Schwerpunkte, die auch das zu seinen Ehren abgehaltene Kolloquium prägten. Sieben Referenten steuerten Vorträge bei. Barbara Scholkmann untersucht das Mosaik, das 1972 in der Klosterkirche Schuttern in der Ortenau entdeckt wurde, und zieht die vom damaligen Ausgräber Karl List stammende Datierung des Mosaiks (angeblich 1016) in Zweifel. Renate Neumüllers-Klausner kann aufgrund der Inschrift des Mosaiks sogar eine neue Datierung liefern: Demnach ist dieses um 1120/30 entstanden, sicher nicht vor 1100.

Zum Kapitel »Frömmigkeit« kommen Beiträge von Jürgen Petersohn (König ohne Krone. Hintergründe der Darstellung Ottos IV. auf dem Kölner Dreikönigenschrein), von Peter Johaneck (»Politische Heilige« auf den britischen Inseln im 12. und 13. Jahrhundert), von Dieter Scheler (Die Xantener Viktorstracht. Wallfahrt, Politik und Kommerz am Niederrhein im 15. Jhd.) und von Arno Herzig (Der Lassalle-Kult als säkularisierter Kult eines politischen Heiligen). Ein Aufsatz von Klaus Arnold zum Kapitel »Bildung« (De bono pacis – Friedensvorstellungen in Mittelalter und Renaissance) beschließt den Band. *G. Fritz*

Walter Hampele: Essen und Trinken auf einem Hohenloher Bauernhof. Erinnerungen aus der Zeit zwischen den Weltkriegen. (Zeugnisse aus Hohenlohes Vergangenheit; Bd. 2). Schwäbisch Hall: Mahl 1988. 84 S., 26 Ill.

Der Autor plaudert hier gewissermaßen aus der Küche seines hohenlohischen Elternhauses. Von Speis' und Trank im Bauernhaus ist hier also die Rede; aber wohlgermerkt: es ist kein Rezeptbuch, wengleich das eine oder andere so anschaulich geschildert wird, daß man es im Bedarfsfall auch selbst machen kann. Ungezwungen erzählt Walter Hampele, was bei welchen Anlässen bei ihm daheim auf den Tisch kam. Daß er dabei auch mit seiner subjektiven Meinung zu einigen Gerichten nicht hinter dem Berg hält, macht die Lektüre noch schmackhafter. Ein Buch für alle, die sich für unseren bäuerlichen Speisezettel jener Zeit zwischen den beiden Weltkriegen interessieren. *E. Pastor*

Johanna Woll; Margret Merzenich; Theo Götz: Alte Kinderspiele. Stuttgart: Ulmer 1988. 127 S., III.

Die Autoren dieses ansprechenden und anregenden Büchleins, Mitarbeiter des Arbeitskreises für Trachten und Brauchtum im Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen, haben bei Aktionstagen im Museum erlebt, wie fröhlich sich Kinder bei den scheinbar veralteten Spielen ihrer Großeltern ohne elektronisches und technizistisches Schnick-Schnack vergnügen. Das hat sie ermuntert, mündlich und schriftlich Überliefertes zu sammeln, zu ordnen und für jedermann verständlich darzubieten. Einleitend berichten sie Wissenswertes über »Kind und Spiel zur Zeit der Jahrhundertwende«. Dann folgen genaue Beschreibungen der Kinderspiele. Ein drittes Kapitel erläutert Spiele und Brauchtum, die die Festtage des ländlichen Jahreslaufs begleitet haben. Abschließend wird gezeigt, wie man selbst mit einfachen Mitteln aus Holz, Papier, Wolle, Blättern und Blumen sein Spielzeug basteln kann. Farbfotos und Zeichnungen runden ein Büchlein ab, das Kindern und Erwachsenen Freude macht. *E. Göpfert*

11. Biographien, Familiengeschichte

Edith Luther: Johann Friedrich Frauenholz (1758–1822). Kunsthändler und Verleger in Nürnberg. (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte; Bd. 41). Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1988. 327 S., 16 Ill.

Mit ihrer kunstgeschichtlichen Magisterarbeit über den Nürnberger Verleger und Kunsthändler Johann Friedrich Frauenholz schließt die Autorin eine wissenschaftliche Lücke in der Erforschung des Kulturlebens und -schaffens der fränkischen Reichsstadt in der Epoche ihres Untergangs.

Frauenholz entstammte einer Ansbacher Pfarrersfamilie und wurde im Betrieb eines Onkels zum Leinenhändler ausgebildet. Nach dem Erwerb des Nürnberger Bürgerrechts machte er seine Leidenschaft zum Beruf und eröffnete eine Kunsthandlung, die im Urteil seiner Zeitgenossen – insbesondere der Romantiker – einen sehr guten Ruf genoß. Wenn auch Verlag und Kunsthandel bis zum Tode Frauenholz' ein Verlustgeschäft blieben, prägte sich der Nachwelt der Name des Inhabers doch insbesondere im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf des berühmten Kunstkabinetts der Nürnberger Patrizierfamilie Praun ein.

Akribisch und detailreich geht die Autorin der Biographie »ihres« Kunsthändlers und seines Teilnehmers Johann Andreas Börner (1785–1862), des späteren Liquidators des Frauenholz'schen Geschäftes, nach und richtet hauptsächlich ihr Augenmerk auf Umfang und Inhalt des Verlages. Auch wenn man ihrer Schilderung der kulturell darniederliegenden Reichsstadt im späten 18. Jahrhundert nicht ganz zustimmen kann (die Autorin revidiert ihre Pauschalaussagen andernorts selbst), muß man ihr für die gute Einführung in das Vereinswesen Nürnbergs zu jener Zeit, in dem Frauenholz führend beteiligt gewesen war, umso größeres Lob zollen. Ebenfalls lobenswert ist die Tatsache, daß sie in ihrem Band einen Katalog des Jahres 1809 über die von Frauenholz herausgegebenen Kupferstiche und Kunstwerke abdruckte.

M. Diefenbacher

Friedrich List und seine Zeit. Nationalökonom, Eisenbahnpionier, Politiker, Publizist. 1789–1846. Katalog und Ausstellung zum 200. Geburtstag. Hrsg.: Stadt Reutlingen, Heimatmuseum und Stadtarchiv. Reutlingen 1989. 276 S., zahlr. Ill.

Die Stadt Reutlingen hat den 200. Geburtstag Friedrich Lists zum Anlaß genommen, mit einer umfangreichen Ausstellung ihres großen Sohnes zu gedenken. Der dazu erschienene Begleitband geht aber weit über einen reinen Ausstellungskatalog hinaus. Die außerordentlich vielseitigen Tätigkeiten Lists, seine enge Verknüpfung mit den wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Deutschland während der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, machten es nötig, gerade diese Vorgänge mit darzustellen. Dadurch ist ein sehr gut lesbares, mit zahlreichen zeitgenössischen Dokumenten und Abbildungen versehenes Werk entstanden, das mehr als eine einfache Biographie ist.

D. B. Seegis

Reinhold Maier. Briefwechsel mit seiner Familie 1930–1946. Hrsg. v. Paul Sauer. Stuttgart: Kohlhammer 1989. 196 S., Ill.

»Obgleich Maier bereits am 19. August 1971 fast 82jährig in Stuttgart gestorben ist, stehen Leben und Werk dieses großen demokratischen Politikers auch heute noch eindrücklich und lebendig vor unser aller Augen, gebühren ihm in gleicher Weise wie zu seinen Lebzeiten unser Respekt und unsere Dankbarkeit.« Ein gewaltig »Amen« ist der andächtige Leser geneigt, hinter diese, die vorliegende Briefsammlung gewissermaßen intonierenden Sätze des Herausgebers Prof. Dr. Paul Sauer, seines Zeichens Leiter des Archivs unserer Landeshauptstadt, zu setzen. Dies freilich weniger als Ausdruck seines, des Lesers Respekts und wohl kaum als Zeichen seiner Dankbarkeit dem ersten Ministerpräsidenten unseres Landes gegenüber, sondern als Signal an den so redenden Sauer, es doch bitte bei diesen Worten bewenden zu lassen. Doch das gedruckte (Vor-)Wort ist bekanntlich nicht zu stoppen und leider auch nicht mehr zu korrigieren. Auf geschlagenen fünf Seiten Vorwort und in den mitunter ausführlichen Begleittexten zu den Briefen hat sich der Redefluß Sauers verewigt. Die Briefe Reinhold Maiers, die seiner Frau und die seiner Kinder, sowie alle weiteren Dokumente des vorliegenden Buches sind und bleiben eingehüllt in die Worte ihres Herausgebers. Nun wollte Sauer Reinhold Maier sicherlich nur das Beste angeheißen lassen, aber eben dies wurde dem Buch zum Verhängnis.

»Die reiche und vielgestaltige geistige Welt [Maiers] ... gab ihm eine innere Festigkeit, die ihn selbst in Zeiten schwerer Bedrängnis und diabolischer Versuchungen nicht wankend werden ließ.« War der am 16. Oktober im Jahre 1889 unserer Zeitrechnung geborene Reinhold Maier wirklich solch ein nicht wankender lichtvoller Held im Kampf mit teuflischen Mächten der Finsternis? Wankte er nicht, als er am 23. März 1933 dem Ermächtigungsgesetz Hitlers zustimmte? Wankte er nicht, als er sich von seiner Frau Gerta, geb. Goldschmidt, und seinen Kindern Magda und Georg trennen mußte, weil es für eine nach den Nürnberger Rassegesetzen als Volljüdin geltende Frau 1939 höchste Zeit zur Emigration war? Wankte er nicht, als er 1943 sich von dieser, seiner stets geliebten Frau, gar scheiden ließ? Zugunsten Maiers ist anzunehmen, daß Sauers Worte die Wirklichkeit verzeichnen und

verzerren. Denn was, so ist zu fragen, wäre von einem Mann zu halten, der so wenig Menschlichkeit besessen hätte, daß ihm der Zweifel, die Unsicherheit, gar die Angst völlig fremd gewesen wären, dies in einer Zeit, in der es zu solchen Gefühlen Anlaß mehr als genug gab? Liest man freilich die Briefe Maiers im Glauben, hier dem Charakter des Briefeschreibers »in faszinierender Unmittelbarkeit« zu begegnen, kann man wie Sauer zur Vorstellung eines gleichermaßen un- wie übermenschlichen Reinhold Maiers gelangen: »Hier stellte sich ein Mann vor, der sich durch eine seltene Geradheit und Redlichkeit, durch Mut, hohes Verantwortungsbewußtsein, Fleiß, Zielstrebigkeit, Liebe zu allem Schönen, Freude an der Natur und vor allem durch eine warmherzige Menschlichkeit auszeichnet.« Liest man aber zwischen den Zeilen, fragt man nach dem Gefühl, das in den Briefen mehr angedeutet als genannt zum Ausdruck kommt, fragt man hinter die oftmals kühle Fassade des so pflichtbewußten und verantwortungsvollen Politikers und Familienvaters zurück, so lernt man einen ganz anderen Reinhold Maier kennen, einen, der sicherlich weniger geradlinig, auch weniger redlich und vor allem weniger mutig, dafür aber um einiges »warmherziger« und menschlicher ist.

Eines der wenigen politisch aufschlußreichen Zeugnisse des vorliegenden Buches mag das Gesagte verdeutlichen. Im September 1933 wurde – ich folge hier Sauer – Maier ohne Angabe von Gründen die Erneuerung seines Reisepasses verweigert. Maier wandte sich beschwerdeführend an Dr. Jonathan Schmid, den nationalsozialistischen Innen- und Justizminister in Württemberg. Seinen Beschwerdebrief hat Sauer in seine Briefsammlung aufgenommen. In diesem Brief verwarft sich Maier gegen den für ihn einzig vorstellbaren Grund für das Vorgehen der Behörde, die Annahme, er sei ein Staatsfeind: »Denn ich bin heute kein Staatsfeind und bin es nie gewesen.« Maier untermauert im Folgenden diese Aussage anhand von fünf biographischen Punkten, welche da sind: seine freiwillige Meldung zum Kriegsdienst im 1. Weltkrieg, seine Teilnahme an der »Niederwerfung des Bolschewismus« in Württemberg in den Revolutionswirren nach dem Kriege, seine Tätigkeit für die Württembergische Demokratische Partei und in ihr sein Wirken »in durchaus positivem nationalen Sinn«, d. h. »im sichtbaren Kampf gegen die von mir oft und viel öffentlich gerügte Berliner Asphalt-Demokratie und gegen die Koalierung mit der Sozialdemokratie«, des weiteren seine Tätigkeit als Wirtschaftsminister im Kabinett Bolz unter »Einhaltung einer einwandfreien nationalen Linie« und schließlich seine Sachlichkeit in der ja bekannten Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten: »Ich habe niemals daran gedacht, jemals einem nationalsozialistischen Beamten Schwierigkeiten zu machen. War ein Nationalsozialist an der Reihe, so wurde er ebenso befördert wie jeder andere Beamte.« Zum Abschluß des Schreibens verweist Maier auf seine politische Enthaltsamkeit nach der Machtergreifung und bietet seine positive Mithilfe für die Arbeit »an Volk und Vaterland« an. Gezeichnet: »In vorzüglicher Hochachtung ergebenst Reinhold Maier«. Der Leser der vorliegenden Briefsammlung wird sich an dieser Stelle vielleicht folgender Worte Sauers erinnern: »Reinhold Maier war ... ein deutscher Patriot, aber kein Nationalist und erst recht kein Chauvinist.« Zusammen mit Sauers Postulat der Geradlinigkeit Maiers werden sich mit dieser Erinnerung vielleicht seine etwaigen Fragen verflüchtigen und er wird, unterstützt von dem an dieser Stelle bemerkenswert knapp gehaltenen »Kommentar« Sauers (»Der Beschwerdebrief hatte Erfolg. Reinhold Maier erhielt einen neuen Reisepaß.«) zum Folgenden übergehen. Dabei wäre es durchaus lohnend für ihn gewesen, sich gerade anhand dieses Schreibens die Frage nach der Geradlinigkeit des erklärten Gegners des Nationalsozialisten Maier, wie auch die nach dessen Mut neu zu stellen. Es wäre lohnend gewesen, sich die Angst zu vergegenwärtigen, die wohl hinter einem derart unterwürfig formulierten Schreiben gestanden haben mag. Vielleicht hätte dieser Leser so auch über den »Patriotismus« Maiers nachdenken können. Tja, hätte er Sauer keinen Glauben geschenkt und hätte er Maiers Selbsteinschätzungen nicht in »faszinierender Unmittelbarkeit« gelesen, so hätte die Lektüre wenn auch nicht des Buches, so doch der in ihm enthaltenen Briefe interessant werden können.

Gerhard Rechter: Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. Bd. I: Stammfamilie mit den Linien Jochsberg und Rinhofen. (Veröffentl. der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte; Bd. 36). Neustadt a. d. Aisch: Degener 1987. 568 S., Stammtaf., Kt.

Es gibt in Franken kaum eine Stadt, in der nicht das Wappen der Freiherren von Seckendorff zu finden ist. Auch im Gebiet des Altkreises Crailsheim waren die Seckendorff vertreten. Hier seien nur einige Beispiele angeführt: Die Herrschaft Kreßberg mit Marktlustenau als Hauptort gehörte den Seckendorff von der Linie Aberdar von 1446 bis 1545. In dieser Zeit wurde 1457 Waldtann kirchlich von Marktlustenau getrennt und selbständige Pfarrei. Auch kam es hier in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts unter Einfluß des Ansbacher Markgrafen Georg zur kirchlichen Reformation. In Erkenbrechtshausen sind die Seckendorff, ebenfalls von der Linie Aberdar, seit 1747 zunächst anteilig, später ganz im Besitz von Schloß und Herrschaft. Die Schloßgebäude befinden sich immer noch im Familienbesitz; dort wohnt Frau Erika Kohlmann, eine geborene Seckendorff-Aberdar. Durch einen Neffen wird es derzeit restauriert. 1983 starb die Unterdeufstetter Linie der Seckendorff-Gudent mit der ledigen Maria Luise Frein von Seckendorff aus, jene Linie also, die seit 1794 im Besitz von Schloß und Dorf Unterdeufstetten war.

Nun hat sich der Nürnberger Staatsarchivrat Gerhard Rechter daran gemacht, die Genealogie und die Besitzgeschichte der Seckendorff aufzuarbeiten, ganz gewiß eine Sisyphusarbeit, für die man nicht genug dankbar sein kann. In dem vorliegenden Band wird die Stammfamilie mit den Linien Jochsberg und Rinhofen vorgestellt. 1259 erscheint das Geschlecht erstmals urkundlich. Arnold von Seckendorff tritt zusammen mit seinen Brüdern Burkard und Ludwig als Zeuge auf. Aus der Stammlinie sind die Linien Jochsberg (bei Leutershausen) und Rinhofen hervorgegangen, wozu anzumerken ist, daß die zuletzt angeführte Linie heute noch blüht. 1817 ist für den Autor das Grenzjahr seiner Arbeit. Es werden dabei nicht nur die Mitglieder der einzelnen Linien aufgeführt, sondern auch die Besitzverhältnisse dargestellt. Es ist eine gute Arbeit, die vor allem den Genealogen Stoff liefert, aber zugleich auch Einblicke in die Sozialstruktur des Untertanenverbandes vermittelt. Man kann schon auf den Folgeband gespannt sein.

H.-J. König

R Gelegen oder ungelegen. Zeugnis für die Wahrheit. Zur Vertreibung des Rottenburger Bischofs Joannes Baptista Sproll im Sommer 1938. Hrsg. v. Dieter R. Bauer. (Hohenheimer Protokolle; Bd. 28). Stuttgart: Akad. d. Diözese Rottenburg-Stuttgart 1989. 144 S.

Das Thema »Katholische Kirche unter dem Nationalsozialismus« wird bis heute in kirchlichen Kreisen wenn überhaupt, dann nur zögernd angegangen. Dies scheint nicht weiter verwunderlich zu sein, gilt doch das Versagen der katholischen Kirche unseres Landes, insbesondere das ihrer Amtsträger in den höheren Positionen als erwiesen. Ist dem aber wirklich so? Zeigen nicht die Beispiele des Bischofs von Galen in Münster, dessen Predigten gegen die Tötung von Geisteskranken ihm den Beinamen »der Löwe« einbrachten, und des Bischofs Sproll in Rottenburg, der am 10. April 1938 sich der Wahl fernhielt und sich so die Verbannung aus seiner Diözese einhandelte, zeigen nicht diese Beispiele eine andere deutsche, eine bekennende katholische Kirche? Wenn es nach dem jüngst verstorbenen Bischof von Rottenburg Georg Moser ginge, sicherlich! Er verweist katholische Jugendliche, denen, wie er sicherlich richtig meint, das Versagen ihrer Kirche im Dritten Reich zum Problem geworden ist, auf das Beispiel seines Vorgängers im Bischofsamt Joannes Baptista Sproll: »Nein, die Kirche hat nicht einfach zugesehen, was geschah. Unter der Führung des Bischofs ... leisteten Priester und Laien, Frauen und Männer den Widerstand des Gewissens gegen tyrannisierende Gewalt.« Der Bischof als Hirt seiner Schafe in den Wirrnissen einer dunklen Zeit, ist dieses Bild wirklich so wahr, daß es auch schön sein darf? Die Referenten der anlässlich des 50. Jahrestags der Vertreibung von Bischof Sproll im Juni 1988 in der Diözesan-Akademie zu Hohenheim durchgeführten Tagung hatten sich eben dieser Frage zu stellen. Wie die Herausgeber des 28. Bands der Hohenheimer Protokolle, in dem man die

Referate der Tagung abgedruckt finden kann, betonen, wollte man den »Fall Sproll« »gerecht« würdigen, d.h. »im Sinne der historischen Wahrheit richtig.« Wer also war Bischof Sproll? Wie ist seine Wahlenthaltung (Wahlverweigerung?) im April 1938, als in ganz Deutschland der Jubel groß war über den Anschluß Österreichs zu verstehen? Genauer: wie ist der Wandel zu verstehen von einem Sproll, der am 26. April 1933, also kurz nach der Machtergreifung Hitlers ohne jede äußere Not die Geistlichen seiner Diözese anwies »ihre ganze Kraft für die sittliche Erneuerung unseres Volkes in christlichem und vaterländischem Geiste« einzusetzen, von einem Sproll also, der seinen Untergebenen nicht Neutralität, sondern eine positive Grundhaltung gegenüber den neuen Machthabern abverlangte, hin zu einem Sproll, der eben diesen Machthabern die Akklamation verweigerte?

Zu Anfang der nationalsozialistischen Herrschaft war Sprolls Verhalten gegenüber den neuen Machthabern im Reich und im Land wenig auffällig. Wie seine Kollegen im bischöflichen Amt war auch Sproll um eine Politik des Ausgleichs mit den Nationalsozialisten, um eine Art kirchliches »Apeasement« bemüht. Als er am 5. Mai 1933 in Stuttgart Staatspräsident Murr und Kultusminister Mergenthaler seine Aufwartung machte, führte er u. a. aus: »Grundsätzliche Stellung der Kirche zum Staate: Anerkennung des bestehenden Staates und Unterstützung seiner Aufgabe ist selbstverständlich Gewissenssache von Klerus und katholischem Volke. Besonders dankbare Anerkennung, was der neue Staat gegen Bolschewismus, Marxismus, Schund- und Schmutzliteratur, Gottlosigkeit, Freidenkertum, Dirnenwesen, Nacktkultur, öffentliche Unsittlichkeit bereits getan hat. ... Für die Einsetzung staatlicher Machtmittel gegen das, was Staat und Religion zerstört, sind wir sehr dankbar und ich darf namens des katholischen Volkes die Zusicherung geben, daß wir der Regierung unsere volle Unterstützung leihen werden.« Töne, wie man sie zu dieser Zeit von den deutschen Bischöfen je für sich, wie im Namen des Gesamtepiskopats, privatissime wie öffentlich öfters zu hören bekam. Für die Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen, der kirchlichen Vereine und Verbände war man bischöflicherseits bereit, sich für den neuen Staat einzusetzen, ja sogar bereit, Kritiker des Nationalsozialismus in den eigenen Reihen zu maßregeln, bereit, stillzuschweigen über die nationalsozialistische Hetz- und Vernichtungskampagne gegen Juden, Zigeuner, Homosexuelle, bereit, miteinzustimmen in die Hetztiraden gegen Kommunisten und Sozialdemokraten. So wies Bischof Sproll bereits am 20. Oktober 1933 den Landespräses der katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen Württembergs, Müller, an, in einer aufgrund der neuen politischen Verhältnisse notwendig gewordenen Änderung der Vereinssatzung den »Führergedanken durchzuführen«. Und damit nicht genug: der Bischof empfahl »früher stark politisch hervorgetretenen Mitgliedern Zurückhaltung.« Keine Kritik aus den eigenen Reihen, der Hirt gegen die aufmüpfigen Schafe!

Erst als deutlich wurde, daß die Nationalsozialisten trotz der gegenteiligen Beteuerungen ihres Führers nicht willens waren, irgendwelche Beschränkungen ihres Macht- und Einflußanspruchs hinzunehmen, seien solche auch vertraglich im Konkordat von 1933 festgelegt, regte sich Widerstand unter den deutschen Bischöfen. Bischof Sproll war einer der ersten der die prinzipielle Unverträglichkeit von nationalsozialistischem Machtanspruch und kirchlichen Autonomiebestrebungen innerkirchlich wie außerkirchlich herausstellte. Am 6. August 1934 schrieb Sproll an den Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Bertram von Breslau: »Lieber kein Konkordat als ein Konkordat, das nur einseitig bindet, das der vollen Rechtsgültigkeit entbehrt und dem man von vornherein die Prognose stellt, daß es von der Dynamik der Bewegung bald hinweggespült wird.« Die »Dynamik« der nationalsozialistischen Bewegung war Sproll deutlich geworden v. a. bei der Lektüre des bereits 1930 erschienenen Buchs des Nazi-Ideologen Alfred Rosenberg »Der Mythos des 20. Jahrhunderts«. Dies spätestens, als Rosenberg, dessen Buch in der These von der prinzipiellen Todfeindschaft einer auf Blut und Boden gegründeten Rassenlehre und dem Christentum gipfelt, im Februar 1934 zum Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung ernannt wurde. Sproll nahm Rosenberg oftmals zum Aufhänger seiner nunmehr gegen den Nationalsozialismus gerichtete-

ten Predigten. Wie später auch Papst Pius XI. in seiner berühmt gewordenen Enzyklika »Mit brennender Sorge«, brandmarkte Sproll in seinen Predigten die Rassenideologie der Nationalsozialisten als prinzipiell gottlos. Dies freilich nicht, weil diese Ideologie die Vernichtung eines ganzen Volkes, nämlich des der Juden begründete, sondern weil sich diese Rassenlehre als eine Art Gegenreligion zum Christentum und damit zu dessen Exponenten, der katholischen Kirche, entpuppte. In Sprolls Predigten, wie in den Stellungnahmen seiner Kollegen während des Dritten Reiches, wie auch in der Enzyklika des Papstes findet sich auch nicht ein Wort über die nationalsozialistische ›Politik‹ gegenüber den Juden und den Zigeunern, zu der gegenüber Kommunisten und Homosexuellen höchstens in sie unterstützender Form. Die einzige Gruppe unter den von den Nazis Verfolgten, die sich einer gewissen bischöflichen Verteidigung erfreuen durfte, waren die Geisteskranken. »Keinem zweiten deutschen Oberhirten haben die Machthaber so übel mitgespielt«, so schrieb der heutige Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Lehmann, in seiner Grußadresse an die Teilnehmer der Tagung in Hohenheim. Für sich genommen sagt diese Äußerung über das damalige Befinden Sprolls noch garnichts aus, ging es doch den meisten deutschen Oberhirten im Gegensatz zu vielen ihrer Schafe und erst recht im Gegensatz zu vielen, die – wenn sie es noch könnten – sich weigern würden zu ihren Schafen gezählt zu werden, damals so gut, daß ein bißchen »übleres« Befinden auch noch nicht schlecht gewesen wäre. Doch ist es sicherlich richtig bezüglich Bischof Sproll von einem »Leidensweg« zu sprechen, schaut man sich die Zeit seiner Verbannung (10. 4. 38 bis 12. 6. 45), im vorliegenden Band vom Sproll-Experten Paul Kopf dargestellt, genauer an. Leidensweg nicht zuletzt deshalb, weil Sproll vornehmlich unter den Amtsträgern seiner Kirche nicht jene ungeteilte Solidarität fand, »derer er bedurft und [die er] da auch verdient gehabt hätte« (die Herausgeber). Dem Handeln Sprolls sollte, so die Meinung vieler seiner Kollegen, nicht unnötig ein großes Gewicht beigemessen werden, welches sich negativ auf die Beziehungen zu den Machthabern im Staate auswirken hätte können. Aber es muß natürlich angesichts des uns von Sproll Bekannten gefragt werden, ob denn dieser selbst seinem Handeln die Bedeutung gegeben hatte, die diesem in der Reaktion der Nationalsozialisten, mit der Vertreibung aus seiner Diözese de facto gegeben wurde? War Sproll nicht nur ein oberschwäbischer Dickschädel und demnach ein Bekenner wider Willen oder zumindest wider besseres Wissen? In seinem Tagungsbeitrag »Bischof Joannes Baptista Sproll und die Friedensbewegung der 20er Jahre« ging Professor Joachim Köhler von der Universität Tübingen dieser Frage nach. In der Auseinandersetzung mit dem ›politischen‹ Sproll gelangt er zu folgendem, vorsichtig formulierten Urteil: »Daß Sproll ein solch wirksames Signal setzen wollte, muß aufgrund seiner politischen Vergangenheit, die bisher verschwiegen wurde, angenommen werden.« Ein Signal zum Widerstand gegen die Nationalsozialisten an seine Kollegen im Amt!

Wenngleich also Bischof Sproll sich nicht dadurch auszeichnete, daß er menschlicher gedacht und gefühlt hätte wie seine Kollegen, wenngleich er so nicht imstande war, über den Horizont der eigenen Kirche und deren Interessen hinauszusehen, um dadurch die in Blick zu bekommen, denen der Nationalsozialismus wirklich übel mitgespielt hat, wenngleich er sich demnach nicht im Sinne Bischof Mosers den heutigen katholischen Jugendlichen als leuchtendes Vorbild eines Hirten an der Spitze seiner Widerstand leistenden Priester und Laien anbietet, ja, wenngleich er sich den Vorwurf gefallen lassen muß, diese Priester und Laien mit seiner zumindest anfänglich vertretenen Politik gegenüber den Nationalsozialisten im Stich gelassen und verraten zu haben, so kann und muß man ihm doch zugute halten, daß er, was vor allem im Vergleich zu den meisten seiner Kollegen nicht wenig ist, an entscheidender Stelle für seine Überzeugung gerade gestanden ist mit der ganzen, ihm eigenen Konsequenz.

Solch mutiges Einstehen macht Bischof Sproll zu einem Mann, über den nachzudenken sich lohnt. Daß solches Nachdenken, geschieht es, wie in unserem Fall im kirchlich-katholischen Raum, immer im Verdacht steht, der Rechtfertigung zu dienen, wo es vorgibt nur verstehen zu wollen, ist als Folge der Tatsache zu sehen, daß bislang katholischerseits ein Eingeständ-

nis des Versagens und der Schuld zur Zeit des Dritten Reiches, wie es vergleichbar evangelischerseits im Stuttgarter Schuldbekennnis vorliegt, immer noch aussteht. Nun kann man den Veranstalter wie den Referenten der Tagung in Hohenheim kaum vorwerfen, daß sie rechtfertigen wollen, wo es nichts zu rechtfertigen gibt, aber wohl, daß sie, zumindest was das Ergebnis dieser Tagung in Form der vorliegenden Hohenheimer Protokolle anbelangt, wenig getan haben, um ein Mißverständnis ihrer sicherlich lauterer Absicht zu vermeiden. Weder in den bisher genannten Beiträgen von Kopf und Köhler, noch in der Einleitung der Herausgeber, noch in den weiteren, v. a. der Einordnung des Handelns Sprolls in den zeit- wie kirchengeschichtlichen Rahmen dienenden Beiträgen von Roland Müller, Heinz-Albert Raem und Antonia Leugers wird das Schweigen der Kirche zur Judenfrage, welches auch das Schweigen Sprolls ist, thematisiert, ganz abgesehen von der Frage nach der Stellung der Kirche zu den Kommunisten, den Zigeunern, den Homosexuellen ... Ein Referat über diese grundsätzlichen Fragen hätte dabei, da der Zeitplan einer solchen Tagung ja meistens knapp bemessen ist, leicht an die Stelle des Referats von Raem (»Kirchenkampf auf Biegen und Brechen. Von der Enzyklika »Mit brennender Sorge« bis zum Reichsparteitag der Arbeit«) treten können. Raems Ausführungen über die Enzyklika Papst Pius XI. sagen nicht nur inhaltlich nichts Neues, sie tragen auch wenig zum Verständnis des bisher bereits Bekannten bei, da es ihnen an jeglicher kritischen Distanz mangelt. Sollte der historisch interessierte Leser vorliegender Schrift über diese Raem mangelnde kritische Distanz verfügen, sei ihm die Lektüre derselben empfohlen.

C. Funk

Martin Wein: Die Weizsäcker. Geschichte einer deutschen Familie. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1988. 575 S., III.

Wenn dieses bemerkenswerte Buch hier angezeigt wird, so geschieht dies aufgrund der Tatsache, daß sich nach dem Dreißigjährigen Krieg Nicolaus Wadsacker, aus der Pfalz kommend, in der Ziegelmühle bei Neuenstein niederließ. Er sollte der Stammvater aller zwölf heute noch blühenden Zweige der Familie Wei(t)zsäcker werden. In dem einleitenden Kapitel wird der Aufstieg der Familie »von der Mühle auf die Kanzel« (in Öhringen) im 17. und 18. Jahrhundert in knapper Form dargelegt. Ausführliche Biographien widmet der Verfasser den herausragenden Persönlichkeiten der Familie: dem Theologen und Politiker Carl Heinrich von Weizsäcker (1822–1899), dem Historiker Julius Ludwig Friedrich Weizsäcker (1828–1889), dem württembergischen Ministerpräsidenten Karl Hugo von Weizsäcker (1853–1926), dem Staatssekretär und Vater des jetzigen Bundespräsidenten Ernst Heinrich von Weizsäcker (1882–1951), dem Neurologen Viktor von Weizsäcker (1886–1957), sowie den beiden Brüdern Carl Friedrich und Richard von Weizsäcker, Physiker der eine, Bundespräsident der andere. Letztere waren die prominentesten Teilnehmer am 5. Familientag der Weizsäcker im Mai 1987 in Öhringen. Dort trifft sich der weitverzweigte Familienverband alle fünf Jahre.

M. Akermann

Peter Johannes Schuler: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520. 2 Bde. (Text- u. Registerbd.). (Veröffentl. der Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B; Bd. 90). Stuttgart: Kohlhammer 1987. 538 S., 272 S.

Was Peter-Johannes Schuler hier vorlegt, ist eine Arbeit von der undankbarsten Art, die die historische Forschung liefern kann: Das aus zahllosen Archiven und völlig verstreuten Quellengruppen zusammengetragene Material über die Notare des südwestdeutschen Spätmittelalters. Wie der Verfasser im Vorwort mitteilt, handelt es sich im Grunde um den in Buchform gebrachten, vielfältig erweiterten Zettelkasten, aus dem 1976 seine erste Arbeit über das Notariat entstanden ist. Normalerweise bringen Werke wie das vorliegende dem Autor jahrelange, knochentrockene Arbeit und wenig Ruhm ein. Um so mehr muß man Schuler dankbar sein, daß er dieses Kärrnergeschäft auf sich genommen hat. An dem Nachschlagewerk »Schuler« wird ab sofort keiner mehr vorbeikommen, der sich mit der

Geschichte nicht nur des Notariats, sondern des spätmittelalterlichen Beamtentums in Südwestdeutschland allgemein beschäftigt. Zahlreiche Stammbäume demonstrieren die vielfältigen Verflechtungen der Notare untereinander und der Notare mit den bürgerlichen Führungsschichten. Daß auch der württembergische Teil Frankens oft erwähnt wird, versteht sich von selbst. Allein Schwäbisch Hall findet im Registerband fast 40 Erwähnungen.

G. Fritz

12. Allgemeine Stadtgeschichte

R

Werner Waldmann; Rainer Zerbst: Romantische Städte in Baden-Württemberg. Stuttgart: DRW-Verlag 1989. 132 S., zahlr. Ill.

Zehn »romantische Städte« in Baden-Württemberg – die Auswahl wird den Autoren nicht leicht geworden sein, ist doch das »Ländle« nicht gerade arm an Orten, deren historische Stadtkerne trotz der Bauwut der Nachkriegszeit noch intakt sind. Daß darunter so bekannte Touristenziele wie Tübingen, Heidelberg, Meersburg oder Freiburg sind, die man längst zu kennen glaubt, tut der Qualität des Buches keinen Abbruch. Denn die Fotografien von Werner Waldmann, die geradezu künstlerisch mit Licht und Schatten umgehen, sind so sonnendurchflutet, so real und – einfach schön, daß eine Sentimentalität beim Betrachter kaum aufkommen kann. Natürlich verklären die Bilder die Wirklichkeit – oft schon durch die Wahl des Blickwinkels von schräg unten oder oben. Doch gleichzeitig sind sie eine Aufforderung, diese Städte selbst zu erleben – und nicht nur die zehn Städte, die im Hauptteil des Buches vorgestellt werden: Heidelberg, Bad Wimpfen, Schwäbisch Hall, Tübingen, Esslingen, Schwäbisch Gmünd, Ravensburg, Meersburg, Zavelstein, Freiburg. Deshalb sind in einem Anhang weitere 42 »romantische« Orte kurz aufgeführt, und natürlich gibt es in Baden-Württemberg noch viel mehr solche Städte, die einen Besuch wert sind.

D. B. Seegis

Erika Uitz: Die Frau in der mittelalterlichen Stadt. Stuttgart: Abend 1988. 204 S.

Die Flut der Bücher zu den Themen Mittelalter und Frauen wächst weiter. Nun legt Erika Uitz, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg, ein Werk vor, das sich speziell mit der Situation der Frau in der mittelalterlichen Stadt befaßt. Wirklich neu ist kaum etwas, was die DDR-Historikerin schreibt. Wir nennen zwei Beispiele. Mittlerweile ist allgemein bekannt, daß Frauen etwa lange Jahrhunderte als Handwerkerinnen weithin akzeptiert waren, ebenso weiß man, daß in der i. a. nicht eben frauenfreundlichen Kirche Frauen als Nonnen – v. a. in der Sonderform der Beginen – durchaus beachtenswerte Möglichkeiten hatten. Dennoch ist das Buch von Erika Uitz alles andere als überflüssig. In dieser runden Form wurde das Thema noch nicht dargestellt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Autorin etliche Beispiele aus Städten aus dem Gebiet der DDR (z. B. Mühlhausen/Thür., Dresden, Magdeburg, Görlitz) anführt, Städte, die leider nicht allzu sehr im Zentrum des Interesses bundesdeutscher Historiker stehen. Dabei ist der Horizont von Erika Uitz keineswegs »nur« mitteleuropäisch, sondern umfaßt ganz Mitteleuropa. Schwerpunkt ist natürlich das deutsche Sprachgebiet. Die fünf Kapitel erweisen sich als äußerst sinnvolle Gliederung: 1. »Stadtluft macht frei«? Die Städterin und die Emanzipation des Stadtbürgertums von der feudalen Stadtherrschaft. 2. Kauffrauen und andere Handel treibende Frauen. 3. Frauen im Handwerk und in weiteren städtischen Berufen. 4. Die Frau im Stadtrecht, in Ehe und Familie. 5. Religion und Religiosität. – Besonders hervorzuheben ist die reiche, überaus anschauliche Illustrierung des Buches, die das Lesen und Blättern geradezu zum kurzweiligen Genuß macht.

G. Fritz

13. Einzelne Orte

Der Alb-Donau-Kreis. Bd. 1: A. Allgemeiner Teil. B. Gemeindebeschreibungen Allmendingen bis Dornstadt. Hrsg.: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg i. Verb. mit dem Alb-Donau-Kreis. Bearb. v. d. Abt. Landesbeschreibung d. Staatsarchivs Ludwigsburg. (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Sigmaringen: Thorbecke 1989. XXII, 944 S., zahlr. Ill.

Der Landkreis Biberach. Bd. 1: A. Allgemeiner Teil. B. Gemeindebeschreibungen Achstetten bis Erolzheim. Hrsg.: Landesarchivdirektion Baden-Württemberg i. Verb. mit dem Landkreis Biberach. Bearb. v. d. Abt. Landesbeschreibung d. Staatsarchivs Ludwigsburg. (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Sigmaringen: Thorbecke 1987. 1006 S., zahlr. Ill.

Die beiden vorliegenden Bände sind gewissermaßen die beiden ersten eines ehrgeizigen Vorhabens, die nach der Gebietsreform von 1972 herausgebracht wurden. Die Landesarchivdirektion kommt damit einem Auftrag des Landtags aus den sechziger Jahren nach. Geplant ist eine Art Fortschreibung der Oberamtsbeschreibungen des Königreichs Württemberg aus dem 19. Jahrhundert. Die Planung sieht vor, jedem der 35 Kreise im Land ein zweibändiges Werk zu widmen. Es hat schon vor 1972 einen Anfang gegeben. Nach diesem Jahr wurde mit dem Biberacher ersten Band der Anfang gemacht. Der zweite Band I kommt jetzt vom Alb-Donau-Kreis.

In den beiden vorliegenden Bänden ist der allgemeine Kreis-Teil bereits abgehandelt und mit den Gemeindebeschreibungen ist in beiden Bänden begonnen worden. Bis die beiden zweiten Bände dieser zwei Kreise vorliegen, dürfte es noch verfrüht sein, etwas Abschließendes dazu zu sagen. Mit den beiden zweiten Bänden dürfte 1990 zu rechnen sein. Ein erster Überblick über die vorliegenden zwei Bände vermittelt den Eindruck, daß hier das eine oder andere vielleicht zu gründlich behandelt wird und daß das (gemessen an den alten Oberamtsbeschreibungen) auf Kosten der Lesbarkeit geht. Wobei man allerdings zugeben muß, daß bei einer solchen Fülle an Informationen, wie sie die beiden vorliegenden Bände bieten, der Trend zur nüchternen Darstellung vorprogrammiert ist. Berücksichtigen muß man außerdem, daß seit dem Zeitalter der alten Oberamtsbeschreibungen eine Menge neuer Themen hinzu gekommen ist, von denen man sich im vergangenen Jahrhundert noch nichts träumen lassen konnte: von der Ausländerfrage über Entsorgungs- und Kraftfahrzeugprobleme bis hin zu Zentralitätsverlusten im Siedlungsbereich.

Wie gesagt – die beiden Bände sind ein Anfang. Bis alle 35 Kreisbeschreibungen in je zwei Bänden erschienen sind, dürften nach der bisherigen Planung rund 40 Jahre vergehen. Denn die Teams von Fachberatern und freien Mitarbeitern, die sich auf Regierungsbezirks-Ebene damit befassen, rechnen mit einer Herstellungszeit von vier bis fünf Jahren pro Kreis.

E. Pastor

Wolfram Angerbauer: Vom Oberamt zum Landkreis Heilbronn. Der lange Weg zur Kreisreform 1938 am Beispiel des württembergischen Unterlandes. (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn; Bd. 2). Heilbronn: Landkreis, Kreisarchiv 1988. 144 S.; Ill.

Mit diesem Band des Kreisarchivars erinnert der Landkreis Heilbronn an die fünfzigste Wiederkehr seiner Bildung aus den vormaligen Oberämtern Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm und einzelnen Gemeinden der Bezirke Besigheim und Marbach.

Nach einem Rückblick auf die Neuorganisation der Verwaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt Angerbauer den in der Tat langen und komplexen Weg zur Kreisreform von 1938 auf. Bereits 1886 wurden Überlegungen zu einer Verringerung der Oberämter angestellt; mehrere Initiativen vor 1914 behandelten diese Frage erneut. 1911 etwa erörterte eine Denkschrift des Staatsministeriums eine Zusammenlegung von 21 Oberämtern.

Nach 1918 wurde dann die Frage einer Staatsvereinfachung – der Reduzierung der Oberämter – zum Dauerthema. Immer wieder verworfene Gutachten und Vorschläge suchten nach

großen und kleinen Lösungen. Breiter Widerstand in der Öffentlichkeit und Opportunismus der Parteien führten schließlich zum Zurückweichen der Landesregierung. Politisch durchsetzbar war allein die Auflösung des Oberamtes Weinsberg im Jahr 1926 – ein klägliches Ergebnis. Dort hatten die Gemeinden – Mainhardt und Ammertweiler kamen zu Hall – bessere finanzielle Bedingungen in den Nachbarbezirken erhofft und sich nicht am Widerstand der Oberamtsstadt beteiligt.

Als 1930 das Gutachten des Reichssparkommissars für die Erhaltung von nur noch 23 vergrößerten und wirtschaftlich leistungsfähigen Bezirken in Württemberg plädierte, setzte wiederum eine landesweite Protestwelle ein – am Beispiel des Heilbronner Umlandes anschaulich dargestellt. Sie bewirkte erneut den blamablen Rückzug der Regierung. In diesem Kontext wird die Schwäche des »Weimarer Systems« überaus deutlich.

Die Nationalsozialisten – sie waren vor 1933 opportunistisch für den Bestand der Oberämter eingetreten – legten im Juni 1937 einen Gesetzentwurf vor, nach dem 28 Kreise, d. h. frühere Oberämter, aufzuheben waren. Er basierte wesentlich auf den Plänen des Reichssparkommissars, die, so wurde betont, erst »unter den neuen Verhältnissen« realisierbar seien. Ohne Proteste, aber doch begleitet von kritischen Stimmen, trat so die Landesneueinteilung am 1. Oktober 1938 in Kraft. Ulm und Heilbronn wurden Stadtkreise, 27 alte Bezirke aufgehoben, 34 erweiterte Kreise traten an ihre Stelle.

Angerbauers auf Archivstudien fußende Darstellung ist mehr als nur ein Stück Kreisgeschichte. Der durch Bilder und Dokumente angereicherte Band stellt einen fundierten Beitrag zur Verwaltungsgeschichte Württembergs dar.

H. P. Müller

Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland. Hrsg.: Hansmartin Decker-Hauff; Immo Eberl i. A. der Stadt Blaubeuren. Sigmaringen: Thorbecke 1986. 1017 S., Ill.

Manche Städte im deutschen Südwesten ignorieren trotz Jubiläen ihre Geschichte und beschränken sich im Jubiläumswort auf eine 4-seitige (!) Stadtgeschichte – so geschehen in Murrhardt –, andere Städte verfallen ins andere Extrem und engagieren einen ganzen Stab hochkarätiger Fachleute, um die Geschichte ihres Gemeinwesens umfassend abzuhandeln – so geschehen vor kurzem in Münsingen und nun, noch umfassender, in Blaubeuren.

22 Verfasser tragen mit 26 Aufsätzen zu einem umfassenden Bild von Blaubeuren und Umgebung bei: Der Höhlenforscher Jochen Hasenmayer liefert grundsätzliche, neue Erkenntnisse zum Höhlensystem der Alb, zahlreiche Aufsätze befassen sich mit der Kloster- und Sozialgeschichte Blaubeurens in Mittelalter und früher Neuzeit (einschließlich einer ausführlichen Geschichte der Blaubeurener Klosterschule und des Seminars und einschließlich der Archäologie und Paläoanthropologie), breite Behandlung findet die Kunstgeschichte (Klosterkirche, Altar). Die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts wird zwar ebensowenig vergessen wie die Gegenwart, beide treten quantitativ mit insgesamt ca. 90 Seiten aber doch ziemlich zurück. Zum 3. Reich findet sich gar nichts. Insgesamt also: Immens viel Neues zur Blaubeurener Geschichte, darüber hinaus viel Neues zur Kloster- und damit zur Landesgeschichte allgemein, aber trotz über 1000 Seiten keineswegs eine komplette Blaubeurener Geschichte.

G. Fritz

Elmar Weiß: Dittigheim – Geschichte einer alten Siedlung im Taubertal. Hrsg. Interessengemeinschaft Heimatbuch Dittigheim. Tauberbischofsheim 1987. 384 S., zahlr. Ill., Kt.

Durch beachtliche archäologische Ausgrabungen wurde Dittigheim in jüngster Zeit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Die reichen Funde in den aufgedeckten Friedhofsanlagen ließen die überregionale Bedeutung des Ortes erkennen. Anlagen, die von der Kupferzeit bis zur germanischen Kaiserzeit reichen und Gräberfelder aus der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit gehören zu den größten dieser Epochen in Süddeutschland. Sie lieferten den bisher umfangreichsten, in sich geschlossenen Fundbestand der Merowingerzeit in Main-

franken. Der Bedeutung dieser Ausgrabungen entsprechend, bilden die ersten Teile des Bandes Ausführungen von Dr. Ingo Stark vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Das Heimatbuch, ein solches im besten Sinne, bietet des weiteren in zahlreichen Einzelkapiteln die Epochen, die das Geschichtsbild Dittigheims prägten. Klar formulierte, gut lesbare, wissenschaftlich exakte Abhandlungen über Kirchengeschichte oder Juden im Ort, über Brandkatastrophen oder Wahlergebnisse, über Baulandumlegung oder Eingemeindung gehören genauso dazu wie Darstellungen über erste urkundliche Erwähnungen und Verhältnisse im Mittelalter. Erfreulich die vielen in den Text eingefügten Abbildungen von Quellen, von alten und neuen Fotografien, ergänzt durch Zeichnungen von Werner Krug, dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft, der auch seine umfangreiche Photosammlung beisteuerte und dem die Herausgabe dieser gut ausgestatteten Ortsgeschichte zu danken ist. *W. M. Dienel*

Hans König: Gaildorf. Bilder aus der ehemaligen Oberamtsstadt. Horb a. N.: Geiger 1989. 96 S., zahlr., z. T. farb. Ill.

Hans König, langjähriger Bürgermeister von Gaildorf, breitet in dem für seine sorgfältige Buchausstattung bekannten Geiger-Verlag in Horb umfangreiches historisches Bildmaterial aus dieser ehemaligen limpurgischen Residenzstadt aus. Es handelt sich in der Mehrzahl um Photographien aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, einige farbig reproduzierte Postkarten sind noch in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden. Die Bildfolge besitzt speziell für Gaildorf einen hohen dokumentarischen Wert, wurde doch die Altstadt noch kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs schwer zerstört und dabei zahlreicher markanter Bauwerke, etwa des mächtigen Pücklerschen Schlosses, beraubt. In den Bilderbogen sind auch zahlreiche Aufnahmen der Gaildorfer Ortsteile Eutendorf, Ottendorf und Untertot einbezogen. Besonders hervorzuheben sind die Bilder von den Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Berufsgruppen. Der dem Bildteil vorangestellte Überblick über die Gaildorfer Geschichte und die sorgfältig formulierten Bildbeschreibungen machen vollends den hohen Informationswert des Buches aus. *M. Akermann*

Langenburg mit Stadtteilen. Bilder aus vergangenen Tagen. Horb a. N.: Geiger 1988. 84 S., 111 Ill.

Das Konzept dieses Verlages für Gemeinde-Bilderbücher ist mittlerweile hinlänglich bekannt: er veranlaßt die einzelnen Gemeinden zu einer Sammlung alter Fotografien und Ansichtspostkarten und stellt daraus ein Bilderbuch zusammen. Auf Wunsch kann die Gemeinde eine kurze textliche Selbstdarstellung einfügen – in diesem Fall ein dreiseitiger Abriss über Ortsgeschichte und die Wappen von der Stadt und von der Familie Hohenlohe-Langenburg. Das Resultat ist hier wie anderswo: Alte Fotoschätze einzelner werden auch durch diesen Band einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. *E. Pastor*

Dietmar-H. Voges: Die Reichsstadt Nördlingen. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte. München: Beck 1988. 351 S.: Ill.

Der sachgerecht bebilderte Band vereint 12 Vorträge, die der Verfasser als Leiter des Stadtarchivs bei den Nördlinger Neujahrsempfängen für ein breites Publikum gehalten hat. Wesentliche Kapitel aus der wechselvollen Geschichte der alten Reichsstadt, die ihr spätmittelalterliches Stadtbild wie kaum eine andere deutsche Stadt erhalten konnte, werden kompetent ausbreitet, nützlich für den Heimatforscher wie für den historisch Interessierten. Behandelt werden u. a. Verfassung und Kirche, Handel und Gewerbe, Spital und Schule. Neben der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Frauen, Juden) kommt die Ereignisgeschichte nicht zu kurz: Die Reichsstadt im Bauernkrieg, Nördlingen und das Ries als Kriegsschauplatz, die Schlacht bei Nördlingen 1634. So vielfältig und interessant wie die Themen sind die Fragestellungen und Methoden, mit denen der kundige Archivar seine Quellen erschließt. So ist eine anspruchsvolle und doch leicht lesbare Stadtgeschichte entstanden, die für ähnliche Unternehmungen Vorbild sein kann. *E. Göpfert*

Abt Benedikt Knittel und das Kloster Schöntal als literarisches Denkmal. Bearb. v. Friedrich Albrecht. (Marbacher Magazin 50; Sonderheft). Marbach a. N.: Deutsche Schillergesellschaft 1989. 112 S., 43 z. T. farb. Ill.

Wer kennt nicht seinen Namen und seine Verse, die er im Laufe seines Lebens dichtete, den Schöntaler Abt Benedikt Knittel, der von 1683 bis 1732 regierte? Seiner Lebensgeschichte und seiner Dichtkunst hat sich im Auftrag des Schiller-Nationalmuseums in Marbach a. N. der einstige Latein- und Griechischlehrer am Evangelisch-theologischen Seminar in Schöntal, Friedrich Albrecht, angenommen. Herausgekommen ist dabei ein nettes, kleines Büchlein, das dem Leser viel Freude macht. Benedikt wird als Abt und Landesherr, als Bauherr (er hat die Barockisierung des Klosters durchgeführt) und als Dichter vorgestellt. Die berühmten Knittelverse, deren er sich bedient, sind allerdings nicht nach ihm benannt, sie sind älter als der Schöntaler Abt. Es wird in dem kleinen Bändchen aus Knittels »Klosterbuch« eifrig zitiert. Albrecht hat die lateinischen Verse ins Deutsche übersetzt, so daß jedermann, auch der des Lateins Unkundige, zu seinem Recht kommt. *H.-J. König*

Hans Jürgen Jüngling: Reichsstädtische Herrschaft und bäuerlicher Protest. Der Konflikt zwischen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und ihrem Landgebiet (1775–1792). (Veröffentl. des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd; Nr. 6). Schwäbisch Gmünd: Einhorn-Verl. 1989. 128 S., Ill.

Die bei Volker Press in Tübingen entstandene Magisterarbeit befaßt sich mit der letzten der drei großen kaiserlichen Kommissionen des Schwäbischen Kreisausschreibamts, die das Verfassungsleben der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd am Ende des Heiligen Römischen Reiches beherrschten. Anders als in Hall, wo vergleichbare Eingriffe der Reichs- und Kreisgewalt nur für jeweils kurze Zeit bekannt sind, erstreckte sich an der oberen Rems die Kommissionstätigkeit vom ausgehenden 17. über das ganze folgende Jahrhundert bis unmittelbar an die Mediatisierung. Sie oblag, nach anfänglicher Verwendung kleinerer Reichsstände (Deutschmeister, Abt von Elchingen, vorübergehend auch Hall), seit 1704 stets dem Ausschreibamt, d. h. neben dem Bischof von Konstanz vor allem Württemberg als unmittelbarem und potentem Nachbarn. Regierungen und subdelegierte Räte dieser Fürstentümer hatten im Auftrag des Wiener Reichshofrats für die Aufrechterhaltung einer schwer erschütterten magistratischen Autorität ebenso zu sorgen wie für die Untersuchung, Reformierung und Beaufsichtigung des städtischen Steuer- und Schuldenwesens, der Justiz und der Kameralverwaltung. Jüngling ist es anhand dieser vom Geist der Hochaufklärung geprägten, »josephinischen« Kommission gelungen, das in ihr wirksame, nicht immer leicht zu durchschauende Ineinandergreifen der überregionalen Kräfte in Wien und Stuttgart einerseits bzw. der lokalen Prozeßparteien des Gmünder Rats und seiner opponierenden Landuntertanen andererseits klar herauszuarbeiten. Da dieser kunstvolle Prozeßmechanismus seit dem Ende des Alten Reichs und seines reichsgerichtlichen Systems dem Vergessen anheimgefallen war, hat der Verfasser mit seiner Studie nicht nur einen wertvollen Beitrag zur reichsstädtischen Sozial- und Territorialgeschichte geliefert, sondern auch ein Stück Weges in verfassungsgeschichtliches Neuland geöffnet. *R. J. Weber*

R Kurt Leipner: Stuttgart. Daten zur Geschichte – Von den Anfängen bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Stuttgart: Theiss 1987. 180 S.

Die letzte derartige Chronik als Nachschlagewerk war für Stuttgart 1886 erschienen. Auch Kurt Leipner, von 1968 bis 1986 Leiter des Stadtarchivs Stuttgarts, stützt sich in seiner neu bearbeiteten Zusammenstellung vornehmlich auf das frühere von Julius Hartmann herausgegebene Werk. Da sich in den letzten Jahrzehnten mancherlei neue historische Erkenntnisse ergeben haben, konnte manches Überflüssige weggelassen, mußten neue Daten hinzugefügt werden. Das geschah ähnlich wie es schon im Hartmannschen Werk der Fall war, »alles Denkwürdige in Natur- und Menschenleben, von Staat, Hof, Stadt und Bürgerschaft

zuverlässig in schlichter Chronikform darzustellen.« Das Nachschlagewerk bietet ein umfangreiches Register, so daß man sich rasch über 1000 Jahre Stuttgarter Stadtgeschichte informieren kann. Ein ergänzender Band liegt übrigens für die Jahre 1949 bis 1953 vom gleichen Verfasser vor.

W. M. Dienel

14. Ausstellungen

R Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Elisabeth Schraut. (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall; Bd. 3). Sigmaringen: Thorbecke 1989. 280 S.; zahlr. Ill.

Der vorliegende, von Elisabeth Schraut herausgegebene Band ist der Katalog einer 1989 vom Hällisch-Fränkischen Museum in Schwäbisch Hall geschaffenen Ausstellung über die bewegte Geschichte der Groß-Comburg. Den Anlaß zu diesem Vorhaben gab das 900jährige Weihejubiläum der ersten Klosterkirche auf der Groß-Comburg. Die Konzeption und Auswahl der Exponate der Ausstellung lagen ebenfalls in den Händen von Elisabeth Schraut.

Wer in unseren Tagen die Groß-Comburg besucht, die nahe der alten Reichsstadt Schwäbisch Hall auf einem Umlaufberg erbaut wurde, wird vorwiegend mit einer Anlage konfrontiert, die ihr Erscheinungsbild zahlreichen Um- und Ausbauten des 16. Jahrhunderts verdankt. Die Stiftskirche, die zwischen 1707–1715 erbaut wurde, birgt noch Reste eines romanischen Vorgängerbaus.

Mit der Säkularisation von Kloster und Stift im Jahre 1802 verschwanden die meisten aus Edelmetall bestehenden Kunstgegenstände von der Comburg, so ein massiv silberner Hochaltar. Zu den wenigen, heute noch vorhandenen Kunstwerken der Comburg zählen das aus dem 12. Jahrhundert stammende Antependium und ein zeitgleicher Kronleuchter, der einen Durchmesser von fünf Metern aufweist. Beide Objekte werden von Kunsthistorikern hoch geschätzt. Sie konnten natürlich, wie übrigens zahlreiche andere Gegenstände, nicht nach Schwäbisch Hall ins Museum gebracht werden. Ausdrücklich wird im Katalog darauf verwiesen, daß die Ausstellung sich nicht allein auf das Hällisch-Fränkische Museum beschränkt, sondern die gesamte Klosteranlage miteinzubeziehen gedenkt.

Ein erster Ausstellungsschwerpunkt liegt auf der Zeit des Dekans Erasmus Neustetter (1551–1594). Zahlreiche Handschriften und Drucke sind aus dessen berühmter Comburger Bibliothek zu besichtigen. Viele dieser Objekte sind im Katalog nicht nur im Text, sondern auch im Bild dokumentiert. Für die ausgezeichnete drucktechnische Wiedergabe ist der Thorbecke-Verlag aus Sigmaringen ein Garant. Dem eigentlichen Katalogteil der Publikation sind neben einer Einführung in die Ausstellung durch Elisabeth Schraut sieben Einzelaufsätze zu verschiedenen Aspekten der Comburger Geschichte vorangestellt.

Rainer Joob schreibt über »Comburg als Kloster und Stift.« Barbara Nitschke widmet einen Aufsatz dem Thema: »Die ehemalige Stiftskirche St. Nikolaus auf der Großcomburg (1707–1715). Ein Werk des Würzburger Baumeisters Joseph Greissing«. Johannes Zahlten ist der Autor von zwei Beiträgen: »Die barocke Ausstattung des »Neuen Kirchenbaus in dem hochadeligen Ritter Stift Comburg« und »Die Grabmäler der Großcomburg. Wappensteine, Epitaphien und Familiengrablagen eines imaginären Grabmuseums«. Für die drei letzten Aufsätze zeichnet Elisabeth Schraut selbst verantwortlich. Sie beschäftigt sich in diesen Beiträgen mit der jüngeren Geschichte der Comburg. Auf dieser Zeit, dem 19. und 20. Jahrhundert, liegt ein weiterer Schwerpunkt der Ausstellung. Elisabeth Schraut berichtet im ersten Aufsatz über die »Heimvolkshochschule Comburg (1926–1933). Arbeiterbildung in der Weimarer Republik«. Daran anschließend beschäftigt sie sich mit der Geschichte der Comburg zur Zeit der Nazi-Herrschaft (»Die Comburg 1933–1945: eine »Festung des neuen Staates?«). Der letzte Beitrag behandelt »Die Comburg nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945–1950).

Im Katalog selbst werden die Exponate in chronologischer Reihenfolge vorgestellt. So

gelingen die Konzeption der Ausstellung und die Gestaltung des Katalogs auch sind, vermisste ich doch sehr schmerzlich die Einbeziehung der archäologischen Untersuchungen, die auf der Groß-Comburg in den Jahren 1965–1971 vom Landesdenkmalamt Stuttgart unter der Leitung von Prof. Fehring (heute Lübeck) und Dr. Schweizer (Carl-Schweizer Museum Murrhardt) vorgenommen wurden. Gerade eine solch große Ausstellung hätte es eigentlich verdient, nicht nur in ganz wenigen Einzelexponaten auf diese archäologische Tätigkeit zurückzugreifen. Die Publikation des Katalogs hätte es zumindest erfordert, die Ausgräber in einem eigenen Aufsatz zu Wort kommen zu lassen. Es ist äußerst bedauerlich, daß eine Gesamtpublikation der Ausgrabungen bis heute auf sich warten läßt, doch hätte gerade eine Ausstellung und die Herausgabe eines umfangreichen Katalogs zum Anlaß genommen werden müssen, in entsprechender Form auf die Archäologentätigkeit zu verweisen. Es wäre auch wünschenswert gewesen, weitere Grabungsfunde, die auch vorhanden sind, in die Ausstellung einzubeziehen. So wichtig die Darstellung gerade der jüngeren Geschichte der Comburg ist, so schade ist es, daß die archäologischen Untersuchungen weder in der Ausstellung, noch im begleitenden Katalog einen Niederschlag gefunden haben.

Abgesehen von dieser Kritik liefert diese Publikation einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Groß-Comburg. H.-D. Bienert

Das Bild der Deutschen im Epinaler Bilderbogen. Zusammengestellt, eingeleitet und kommentiert von Philippe Alexandre. Ausstellungskatalog des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall. Epinal: Imagerie d'Épinal 1989. 46 S., zahlr. Ill. Zum Jubiläum der 25jährigen Partnerschaft zwischen Schwäbisch Hall und Epinal veranstaltete das Hällisch-Fränkische Museum eine Ausstellung der bekannten und populären »Epinaler Bilderbögen«. Die Bilderbögen aus der Fabrik der Familie Pellerin waren im 19. Jahrhundert ein weit verbreitetes Unterhaltungs- und Informationsmittel und spiegeln den Geschmack und die Vorstellungswelt breiter Bevölkerungskreise. So eignen sich die Bilderbögen hervorragend für sozial- und kulturgeschichtliche Forschungen. Dem Hällisch-Fränkischen Museum und dem Epinaler Germanisten Philippe Alexandre verdanken wir es, daß die Epinaler Bilderbögen erstmals daraufhin untersucht wurden, was sie über die Deutschen und das Verhältnis zwischen Franzosen und Deutschen aussagen. Der Ausstellungskatalog behandelt in Text und Bild die Zeit von den napoleonischen Kriegen bis zum 1. Weltkrieg und bezieht neben den politischen und historischen Bildern auch Porträts, Soldatenbögen, literarische Bildergeschichten, religiöse und enzyklopädische Bögen, sowie Ausschneidebögen in seine Betrachtungen ein. Nachbarn haben einander nicht ausgesucht. Nachbarschaft bedeutet noch nicht gegenseitige Kenntnis, friedliche Verständigung oder gar Freundschaft. Lange Zeit standen sich Frankreich und Deutschland in einem Verhältnis gegenüber, für das man das böse Wort »Erbfeindschaft« geprägt hat. Auch die Bilderbögen begleiten und kommentieren die politischen Entwicklungen vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich mit skeptischer Neugier, Distanz oder Ablehnung. Welche Antipathien und Vorurteile zu überwinden waren und wie wertvoll die heute selbstverständlichen freundschaftlichen Beziehungen sind, läßt sich an manchem der für die Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum ausgewählten Epinaler Bilderbögen ermesen. E. Göpfert

15. Kleine Veröffentlichungen und Festschriften

Schwäbisch Hall

125 Jahre Arbeiterbewegung in Hall. Eine Ausstellung der Stadt und des Landkreises Schwäbisch Hall. Erarb. durch Kreisarchiv, Stadtarchiv und Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall. 23. 8.–24. 9. 1989. Schwäbisch Hall, 1989. 76 S.: Ill.

R Festschrift zur Einweihung des Gemeindecentrums Lukaskirche Schwäbisch Hall 1989.

Hrsg. v. Förderverein Neubau Gemeindezentrum Tullauer Höhe u. d. Ev. Pfarramt Lukaskirche Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall, 1989. 158 S.: Ill.

R | Hohenloher Freilandmuseum. Mitteilungen 10 (1989): 1979–1989. Hrsg.: Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall. Gerabronn: Hohenloher Druck- u. Verlagshaus, 1989. 151 S.: zahlr. Ill.

R | Hans Kubach: Sole, Salz und Sieder. Das Kuchen- u. Brunnenfest der Salzsieder. Aufn. Hans Kubach; Texte: Christa Glück. Schwäbisch Hall, 1989. 47 S.: zahlr. Ill. (Haller Hefte; 1)

Blaufelden

R | Festschrift TSV (Turn- u. Sportverein) 1864 Blaufelden e. V. 125 Jahre 1864–1989. Hrsg. v. TSV Blaufelden e. V. Wiesenbach, 1989. 64 S.: zahlr. Ill.

Crailsheim

Hans-Joachim König: Stadt und Amt Crailsheim im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs. Crailsheim, 1989. 24 S.: zahlr. Ill. (Bilder aus der Geschichte der Stadt Crailsheim; 9/88)

Geifertshofen

R | 900 Jahre Geifertshofen, Heimatgeschichte(n). Hrsg. v. d. Gemeindeverwaltung Geifertshofen. 1989. 146 S.: Ill.

Gerabronn

R | Fleckviehzuchtverein Gerabronn. 100 Jahre 1889–1989. Festschrift und Schaukatalog. 1989. 118 S.

Gnadental

R | Gesangverein Liederkranz Gnadental e. V. Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum 1889–1989. Hrsg. v. Liederkranz Gnadental e. V. Obersulm-Weiler, 1989. 40 S.: zahlr. Ill. [enth.: Alte Volks- u. Heimatlieder aus Gnadental und Umgebung]

16. Weitere Buchzugänge

Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Hrsg. v. Gregor Richter. Stuttgart: Kohlhammer, 1986. VII, 468 S.: Ill. (Veröffentl. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg; 44)

Reinhard Bauer: Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen zur Namenkunde und Geschichte. München: Selbstverl. d. Verb. f. Orts- u. Flurnamenkunde in Bayern, 1988. 320 S.: 10 Taf., 19 Kt. (Die Flurnamen Bayerns; 8. Zugl. München, Diss.) Beiträge zur Stadtgeschichte Dinkelsbühls. Hrsg. v. Stadtarchiv Dinkelsbühl. 1987. 79 S.: Ill.

R | Blätter zur Stadtgeschichte Bietigheim-Bissingen. Heft 7 (1988). Hrsg. v. Archiv der Stadt Bietigheim-Bissingen. Bietigheim-Bissingen, 1988. 200 S.: Ill.

Michael Borgolte: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. Sigmaringen: Thorbecke, 1984. 308 S. (Vorträge u. Forschungen; Sonderbd. 31)

Christoph Daxelmüller: Jüdische Kultur in Franken. Würzburg: Echter, 1988. 212 S.: Ill.

Hans-Werner Dibbern: Hohenloher Skizzen. Gerabronn: Hohenloher Druck- u. Verlagshaus, 1989. 63 S.: Ill.

Henning Eichberg: Die historische Relativität der Sachen oder Gespenster im Zeughaus. 2. erw. Aufl. Münster: Lit, 1987. 206 S.: Ill.

Ein Bauernhaus aus dem Mittelalter. Mit Beitr. v. Konrad Bedal [u. a.]. Bad Windsheim: Fränk. Freilandmuseum, 1987. 232 S.: Ill. (Schriften u. Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums; Bd. 9)

Friedrich Bernward Fahlbusch: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg. Köln; Wien: Böhlau, 1983. X, 261 S. (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen; Bd. 17)

Die Feuchtwanger Briefe des Mönches Froumund aus dem 10. Jahrhundert. Bearb. v. Fritz Wünschenmeyer [u. a.]. Feuchtwangen, 1988. 124 S.: zahlr. Ill. (Feuchtwanger Heimatgeschichte; Bd. 1)

Gmünder Studien 1989. Beiträge zur Stadtgeschichte. Hrsg. v. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd: Einhorn-Verl., 1989. 164 S.: 29 Ill.

Willi Habermann: Alles Seifenblasen. Der Prediger Salomo schwäbisch. Mit e. Vorw. v. Herbert Leroy. Stuttgart: Steinkopf, 1989. 60 S.

Philipp Matthäus Hahn. Den schönsten Sternen Gottes gleich. Sein Leben, Wirken und Denken dargest. v. Klaus Rieth Mit e. Beitr. v. Werner-Ulrich Deetjen. Stuttgart: Steinkopf, 1989. 144 S.

Walter Hampel: Himmel im Gegenlicht. Gerabronn; Crailsheim: Hohenloher Druck- u. Verlagshaus, 1989. 92 S.

Wolfgang Kromer: Propagandisten der Großstadt. Die Bedeutung der Informationsströme zwischen Stadt und Land bei der Auslösung neuzeitlicher Stadt-Land-Wanderungen ill. am Beispiel aus dem Hohenloher Land. Frankfurt: Lang, 1985. 405 S. (Europ. Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte u. ihre Hilfswissenschaften; Bd. 239)

Dieter Kudörfer: Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806). München: Komm. f. Bayerische Landesgeschichte, 1985. XXI, 304 S.: 6 Kt. (Hist. Atlas v. Bayern, Tl. Schwaben, Reihe 2; H. 3)

August Lämmle: Das ist mein Land. Stuttgart; Hamburg: Steinkopf, 1989. 106 S.

Rüdiger Lenz: Kellerei und Unteramt Dilsberg. Entwicklung einer regionalen Verwaltungsinstanz im Rahmen der kurpfälzischen Territorialpolitik am unteren Neckar. Stuttgart: Kohlhammer, 1989. 239 S. (Veröffentl. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen; 115)

Gerhard Meyer: Zu den Anfängen der Straßburger Universität. Neue Forschungsergebnisse zur Herkunft der Studentenschaft und zur verlorenen Matrikel. Hildesheim: Olm, 1989. 258 S. (Historische Texte u. Studien; Bd. 11)

Miscellanea Suevica Augustana. Der Stadt Augsburg dargebracht zur 2000-Jahrfeier 1985. Hrsg. v. Pankraz Fried. Sigmaringen: Thorbecke, 1985. 271 S.: Ill. (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwaben; Bd. 3)

Johanna Morgenstern-Wulff: Der jüdische Friedhof von Ermetzhofen. Eine Dokumentation i. A. d. Gemeinde Ergersheim. Uffenheim: Wencker-Wildberg, 1988. 20 S.: Ill.

Oskar Oppitz: Markt Ippesheim in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2. Aufl. Uffenheim: Wencker-Wildberg, 1988. 121 S.: Ill.

Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Kreises Göppingen. Stuttgart: Kohlhammer, 1989. VII, 284 S.: 1 Kt. (Veröffentl. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen; 112)

Ralf Reiter: Das Heilig-Geist-Hospital der Reichsstadt Wangen am Ende des 18. Jahrhunderts. Wangen, 1986. 64 S.: 9 Ill. (Wangener Hefte; 4)

Renate Schlegel: Auernhofen, ein Dorf in Franken. Uffenheim: Wencker-Wildberg, 1985. 74 S.: zahlr. Ill.

Herbert Schüßler: Die Muswiese. Geschichte und Geschichten eines uralten Jahrmarktes in Rot am See – Musdorf. Bergatreute: Epe, 1989. 124 S.: Ill. (Aus Vergangenheit und Gegenwart der Gesamtgemeinde Rot am See; Bd. 1)

Schwaben-Spiegeleien. Hrsg. v. Jakob Wendehals. Stuttgart: Steinkopf, 1989. 236 S.: zahlr. Ill.

Alfred u. Ludwig Schwerin: Jahresringe. Hrsg. v. Helmut Brosch. Mit e. Beitr. v. Donald A. Prater. Buchen, 1988. 232 S.: zahlr. Ill. (Zwischen Neckar u. Main; 25)

Hans Steidle: Die Entstehung der frühmittelalterlichen Gesellschaft in Ostfranken. Würz-

- burg: Freunde Mainfränkischer Kunst u. Geschichte e.V., 1989. 487 S. (Mainfränkische Studien; Bd. 56. Zugl. Bamberg, Diss., 1987)
- Taschenbuch Baden-Württemberg. Gesetze, Daten, Analysen. Neuausg. 1989. Hrsg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer, 1989. 484 S.
- Vergangenheit als Verantwortung. Otto Borst zum Fünfundsechzigsten. Stuttgart: Kohlhammer, 1989. 553 S. (Die alte Stadt 16 (1989), H. 2-3)
- Zeitenecho. Gegenwartstexte, Anthologie. Hrsg. v. Verband Fränkischer Schriftsteller e.V. Gerabronn; Crailsheim: Hohenloher Druck- u. Verlagshaus, 1989. 130 S.

Verfasser und Herausgeber der besprochenen und angezeigten Werke

- Albrecht, Friedrich 460
 Alexandre, Philippe 462
 Angerbauer, Wolfram 457
 Arnold, Klaus 449
 Bauer, Dieter B. 452
 Bauer, Reinhard 463
 Baumhauer, Hermann 432
 Bedal, Konrad 463
 Behringer, Wolfgang 441
 Beumann, Helmut 423
 Boelcke, W. A. 430
 Borgolte, Michael 463
 Borst, Otto 430
 Brosch, Helmut 464
 Bulst, Neithard 435
 Burkhardt, Hermann 432
 Czarnetzki, A. 429
 Daxelmüller, Christoph 463
 Decker-Hauff, Hansmartin 458
 Deetjen, Werner Ulrich 464
 Dibbern, Hans Werner 463
 Diestelkamp, Bernhard 440
 Dilcher, Gerhard 440
 Dollhopf, Helmut 443
 Eberl, Immo 458
 Ehmann, Eugen 439
 Eichberg, Henning 463
 Eidloth, Volkmar 439
 Fahlbusch, Friedr. Bernward 464
 Feuchte, Paul 421
 Frank, Fritz 448
 Franzke, Jürgen 444
 Freeden, Max H. v. 441
 Fried, Pankraz 464
 Gerhardt, Kurt 432
 Glaser, Hermann 444
 Glück, Christa 463
 Gönner, Eberhard 463
 Götz, Theo 449
 Gräter, Carlheinz 447
 Grees, Hermann 432
 Habermann, Willi 464
 Hagdorn, Hans 426
 Hampele, Walter 448, 449, 464
 Harder, Hans-Joachim 424
 Hege, Andreas 429
 Heinig, Paul-Joachim 421
 Hergenröder, Gerhard 432, 433
 Herzig, Arno 449
 Hess, Wolfgang 432
 Johanek, Peter 449
 Jooß, Rainer 461
 Jüngling, Hans Jürgen 460
 Jürgensmeier, Friedhelm 425
 Junkelmann, Marcus 423
 Kaufmann, Ekkehard 440
 Keller, Walter E. 434
 Kellermann, Fritz 442
 Kleemann, Georg 433
 Knoch, Peter 433
 Koch, M. 430
 Köhle-Hezinger, Christel 433
 König, Hans 459
 König, Hans-Joachim 463
 Koller, Heinrich 421
 Kollmer, Gert 433
 Koziol, Klaus 430
 Kromer, Wolfgang 464
 Kubach, Hans 463
 Kudörfer, Dieter 464
 Kuhn, Axel 429
 Kuhn, Elmar L. 424
 Kuppler, Alfred 448
 Lämmle, August 464
 Leipner, Kurt 460
 Lenger, Friedrich 436
 Lenz, Rudolf 435
 Lenz, Rüdiger 464
 Lessing, Hans Erhard 432
 Liedel, Herbert 443
 Lipp, Carola 437
 Luther, Edith 449
 Majer, D. 430
 Maurer, Hans Martin 433
 Maurer, Helmut 425
 Melville, Gert 435
 Merzbacher, Dieter 444
 Merzenich, Margret 449
 Meyer, Gerhard 464
 Meyer, Otto 448
 Missenharter, Hermann 430
 Mistele, Karl-Heinz 439
 Morgenstern-Wulff, Johanna 464
 Nitschke, Barbara 461
 Olf, Norbert 444
 Olszewski, Jörg 433
 Oppitz, Karl 464
 Ott, H. 430
 Ott, Ulrich 447
 Pahl, Manfred 442
 Palsson, Hermann 422
 Petersohn, Jürgen 449
 Pfündel, Thomas 435
 Prater, Donald A. 464
 Rechter, Gerhard 452
 Reichardt, Lutz 464
 Reiter, Ralf 464
 Rettich, Hannes 432
 Richter, Gregor 463
 Rieth, Klaus 464
 Roos, Albrecht 432
 Sachße, Christoph 438
 Sauer, Paul 430, 450
 Schadt, J. 430
 Schallmayer, Egon 427
 Schaub, Franz 443
 Scheler, Dieter 449
 Scheuning, Helmut 432
 Schlegel, Renate 464
 Schlichtenmaier, Harry 442
 Schmid, Heinz Dieter 433
 Schmidt, Hans Dieter 447
 Schmitt, C. L. 433
 Schmolz, Helmut 433
 Schnabel, Lothar 434
 Schneider, K. 430
 Scholkmann, Barbara 448
 Schraut, Elisabeth 461
 Schrenk, Christhard 433
 Schüßler, Herbert 464
 Schukraft, Harald 431
 Schuler, Peter Johannes 435, 455
 Schulz, Knut 437
 Schulze, Winfried 422
 Schwerin, Alfred und Ludwig 464
 Seibold, Gerhard 439
 Seidel, Kurt 431
 Sieber, Eberhard 432, 433
 Simek, Rudolf 422
 Spitzing, Tamara 428
 Stark, Ingo 459
 Steidle, Hans 464
 Stein, Ernst M. 444
 Tenstedt, Florian 438
 Thierfelder, J. 430
 Turner, George 432
 Uitz, Erika 456
 Voges, Dietmar-H. 459
 Voigt, W. 430
 Volz, Günter 445
 Waldmann, Werner 456
 Walter, Eva 435
 Wandel, Uwe Jens 433
 Wankmüller, Rolf 448
 Weber-Karge, Ulrike 442
 Weckbach, Hubert 433
 Wein, Martin 455
 Weiß, Elmar 458
 Weissmüller, Wolfgang 427
 Wendehals, Jakob 464
 Werkmüller, Dieter 441
 Wildermuth, Ulrich 432
 Willerding, U. 429
 Winkel, Harald 438
 Woll, Johanna 449
 Wünschenmeyer, Fritz 464
 Wuttke, W. 430
 Zahlten, Johannes 461
 Zerbst, Rainer 456

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im Jahr 1989

1. Mitglieder

Das Jahr 1989 brachte eine weitere Zunahme der Mitgliederzahl:

Am 1. Januar 1989 hatte der Verein	1155 Mitglieder,
durch Tod und Austritt sind ausgeschieden	45 Mitglieder,
neu eingetreten sind	64 Mitglieder,
am 31. Dezember 1989 hatte der Verein	1174 Mitglieder.

2. Organe

In der Jahreshauptversammlung am 6. Mai 1989 in Crailsheim wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende auf die Dauer von 3 Jahren neu gewählt. Es sind dies

Albert Rothmund, Leitender Regierungsdirektor	Vorsitzender
Dr. Ernst Breit, Apotheker	stellvertr. Vorsitzender

An der Zusammensetzung des geschäftsführenden Vorstandes hat sich nichts geändert. Er besteht aus folgenden Personen:

Albert Rothmund, Schwäbisch Hall	Vorsitzender
Dr. Ernst Breit, Schwäbisch Hall	stellvertr. Vorsitzender
Wolfgang Weirether, Schwäbisch Hall	Rechnungsführer
Dr. Konrad Betz, Schwäbisch Hall	Beisitzer (Museumsbeauftragter)
Dr. Franz Moegle-Hofacker, Großlach-Grab	Beisitzer (Schriftleiter)

In den Ausschuß wurden folgende Vereinsmitglieder neu gewählt:

Reiner Gross, Kreisarchivar, Neuenstein
Werner Schenk, Studiendirektor, Öhringen

3. Persönliches

Am 20. Juni 1989 wurde erstmals der von Franz Freiherr Schenk von Stauffenberg für die Haller Gymnasien gestiftete »Dr. Wunder-Preis für Geschichte« vergeben. Ausgezeichnet wurden zwei Schülergruppen des Erasmus-Widmann-Gymnasiums, die Projekte zur Erinnerung an die »Reichskristallnacht« 1938 erarbeitet haben.

4. Schrifttum

Zur Jahreshauptversammlung am 6. Mai 1989 wurde der 73. Band des Jahrbuches »Württembergisch Franken« übergeben. Die Auflage wurde mit einem farbigen Schutzumschlag versehen. Mit dem Jahrbuch erhielten die Vereinsmitglieder gleichzeitig die von Gerhard Seibold erarbeitete Schrift »Die Radziwillsche Masse« zugesandt, einen Beitrag zur Geschichte des Hauses Hohenlohe im 19. Jahrhundert.

Im Januar 1989 wurde die von Christian Friedrich Hammer im Jahr 1806 ausgearbeitete Karte des Fürstentums Hohenlohe, der Grafschaft Limpurg, des Fürstentums Salm-Krautheim und des Gebietes der Reichsstadt Hall als Nachdruck der Öffentlichkeit übergeben. Die Karte, die in etwa das Gebiet des Historischen Vereins für Württembergisch Franken umfaßt, kann beim Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Am Markt 5, und beim Hällisch-Fränkischen Museum, Keckenhof, bezogen werden.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. November beschlossen, zusätzlich zum Jahrbuch und der wissenschaftlichen Reihe »Forschungen aus Württembergisch Franken« auch solche historisch und heimatkundlich veröffentlichungswürdigen Werke zu publizieren, die wegen ihres Umfangs oder ihrer Themenstellung nicht für die Reihe »Forschungen aus

Württembergisch Franken« in Betracht kommen, andererseits aber doch die Geschichtsfreunde des Vereins interessieren. Diese Abhandlungen werden unter der Bezeichnung »Veröffentlichungen zur Orts- und Heimatgeschichte in Württembergisch-Franken« herausgegeben werden. Eine Kostenbeteiligung des Vereines muß allerdings ausscheiden, da die finanziellen Möglichkeiten mit den bisherigen Publikationen voll ausgeschöpft sind. Eine Entscheidung über die Veröffentlichung eines Werkes im Namen des Historischen Vereins für Württembergisch Franken wird von Fall zu Fall getroffen.

Als Ergebnis der 1989 in Schöntal veranstalteten Tagung über historische Musik aus dem Baden-Württembergischen Franken muß insbesondere festgehalten werden, daß ein dringender Bedarf an der Veröffentlichung von Musikwerken besteht, die von Komponisten aus dem Baden-Württembergischen Franken geschaffen wurden. Es ist deshalb vorgesehen, zusammen mit der Internationalen Joseph Martin Kraus-Gesellschaft und eventuell weiteren Institutionen eine Notenreihe mit dem Titel »Meisterwerke fränkisch-schwäbischer Tonkunst« herauszubringen. Es gibt zahlreiche, durchaus beachtenswerte bis bedeutende Komponisten, die in dem Gebiet, das ungefähr zwischen Schwäbischer Alb und Main, Neckar und der Frankenhöhe liegt, geboren sind oder gewirkt haben.

5. Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung fand am 6. Mai 1989 in Crailsheim statt. Leitender Archivraktor a. D. Günther Schuhmann, Nürnberg, sprach zum Thema »Residenzen der fränkischen Hohenzollern unter Berücksichtigung der markgräflich-ansbachischen Haupt- und Legstädte, insbesondere auch von Crailsheim«.

6. Vortragsabende

In Schwäbisch Hall fanden folgende Vortragsveranstaltungen statt:

- 3. Februar 1989: Frau Elisabeth Schraut, M. A., Schwäbisch Hall: Die Comburg in der Weimarer Republik.
- 3. März 1989: Reinhard Wolf, Oberkonservator, Karlsruhe: Neue Erkundungen an der Haller Landweg (mit Lichtbildern).
- 6. Oktober 1989: Dr. Werner Volke, Schiller-Nationalmuseum – Deutsches Literaturarchiv, Marbach am Neckar: *O, Freiheit Gottes Schoß entstieg*. . . Christian Friedrich Daniel Schubart – Dichter und Chronist. – Chor und Orchester des Erasmus Widmann-Gymnasiums Schwäbisch Hall trugen Kompositionen von Schubart vor.
- 3. November 1989: Dr. Kurt Löcher, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: Bildnis-malerei der Dürer-Zeit in Franken und Schwaben (mit Lichtbildern).
- 1. Dezember 1989: Dr. Andreas Lawaty, Deutsches Poleninstitut Darmstadt: Europa als Mittel zum Zweck? Nationale Tradition der Europavorstellungen am Beispiel der Deutschen und Polen.

7. Exkursionen

- 20. Mai 1989: Fahrt in das Stammland der Staufer unter Leitung von Stadtoberarchivrat Manfred Akermann. Die Exkursion führte über folgende Stationen: Kloster Lorch – Wäscherschloß – Hohenstaufen – Göppingen-Faurndau – Hohenrechberg – Schwäbisch Gmünd.

Am 2. und

- 3. September 1989 fand eine Exkursion statt nach Regensburg mit Stadtführung – Domführung – Besichtigung der Ausgrabungen in Niedermünster – Städtisches Museum mit den Schwerpunkten Römische Abteilung, Albrecht Altdorfer und Geschichte der Stadt – Reichstagsmuseum – Basilika St. Emmeram – Fürstliches Schloß Thurn und Taxis einschließlich Kreuzgang St. Emmeram und Marstall.

8. Schöntaler Tage

Vom 16. bis 18. Juni 1989 fanden die zweiten Schöntaler Tage statt mit dem Thema »Musik aus dem Baden-Württembergischen Franken«. Die Tagung, die unter der Schirmherrschaft von Staatsrat Prof. Wolfgang Gönnerwein stand, setzte sich mit der Musik in der Reichsstadt Hall, an den Hohenlohischen Fürstenhöfen, in Klöstern, mit dem hohenlohischen Volkslied und dem hohenlohisch-fränkischen Orgelbau auseinander. Die musikwissenschaftlichen Ausführungen wurden durch Konzertveranstaltungen und Orgelvorspiele ergänzt. Die Tagung wurde veranstaltet vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Bildungshaus Kloster Schöntal und der Internationalen Joseph Martin Kraus-Gesellschaft. Im einzelnen umfaßte die Tagung folgende Beiträge:

Universitätsprofessor Dr. Friedrich Riedel, Mainz: Ständische Musik-Kultur zwischen Main, Neckar und Kocher bis zum Ende des Alten Reiches – Überblick über das Musikschaffen im Baden-Württembergischen Franken.

Kirchenmusikdirektor Helmut Schick, Schwäbisch Hall: Zur Musikpflege in der ehemaligen Reichsstadt Hall.

Dr. Markus Engelhardt, Thurnau: Lustbarkeit – Die italienische Oper an Hohenlohischen Residenzen.

Universitätsprofessor Dr. Friedrich Riedel, Mainz: Joseph Martin Kraus und der klassische Stil in der Musik.

Dr. Gabriela Krombach, Mainz: Musikalische Lebensbilder aus dem Baden-Württembergischen Franken.

Harald Knauss, Schöntal-Aschhausen: Rokoko – die kurze Blütezeit der Residenzen Bartenstein, Langenburg, Öhringen.

Oberstudienrat Rudolf Chmelar, Michelbach/Bilz: August Halm – Leben und Werk.

Oberstudienrätin Ursel Göpfert, Schwäbisch Hall: Hohenloher Lieder – Singen mit dem Arbeitskreis für Trachten und Brauchtum im Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall-Wackershofen.

Kantor Burkhard Goethe, Schwäbisch Hall: Der Hohenlohisch-Fränkische Orgelbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dieser Vortrag wurde ergänzt durch eine Erläuterung und Vorführung der historischen Orgeln in der Stadtkirche Waldenburg und in der Marienkirche in der Unterlimpurger Vorstadt in Schwäbisch Hall (Urbankirche).

Die Referate sind in diesem Jahrbuch abgedruckt.

Ergänzend zu den aufgeführten Veranstaltungen fanden drei Konzerte statt mit Werken von Komponisten aus dem Baden-Württembergischen Franken und von Komponisten, deren Tonschöpfungen an den Hohenlohischen Fürstenhöfen besonders gepflegt wurden:

Das Instrumentalensemble »Les Adieux« aus Köln führte auf:

Joseph Martin Kraus (1756–1792):

Jagdquartett, C-Dur,

Joseph Martin Kraus:

Flötenquintett, D-Dur,

Friedrich Witt (1770–1837):

Klavierquintett, Es-Dur.

Solisten:

Harald Hoeren – Hammerflügel

Karl Kaiser – Traversflöte

Das Barocke *Kammerorchester Schloß Werneck* führte auf:

Tommaso Traetta (1727–1779):

Care Luci del mio Bene – Rondo für Sopran und Orchester

Anonymus 18. Jahrhundert:

Sinfonia für Streicher

Joseph Martin Kraus (1756–1792):

Aure Belle Che Spirate – Arie für Koloratursopran und Orchester.

Ernst Eichner (1740–1777):

Sinfonie C-Dur.

Pietro Guglielmi (1728–1804):

Così Talor Rimira – Arie für Sopran und Orchester.

Solistin:

Rosina Sonnenschmidt – Sopran.

Die Kantorei *St. Michael*, Schwäbisch Hall, und das Instrumentalensemble *Musica Fiata*, Köln, führten unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Helmut Schick auf:

Johann Samuel Welter (1650–1720):

Gott sei uns gnädig (Psalm 67) – Kantate für 5 Solostimmen, 5stimmigen Chor, 2 Cornetti (Zinken), 2 Violinen, 3 Posaunen und Basso continuo.

Johann Samuel Welter:

Zwei geistliche Lieder für Singstimme und Basso continuo – Schwing dich auf zu deinem Gott, Wo soll ich fliehen hin.

Johann Samuel Welter:

Jesu, meine Freude – Kantate für 4 Solostimmen, 4stimmigen Chor, 2 Violinen, 3 Violen und Basso continuo.

Johann Samuel Welter:

Drei geistliche Lieder für Singstimme und Basso continuo – Wie wohl hast du gelabet, O Jesu voller Güte, Wer Jesum bei sich hat.

Johann Samuel Welter:

Herr, wie du willst, so schicks mit mir – Kantate für 5 Solostimmen, 5stimmigen Chor, 2 Violinen, 3 Violen und Basso continuo.

Georg Wolfgang Druckenmüller (1628–1675):

Der Gerechte, ob er gleich zeitlich stirbt – Geistliches Konzert für Sopran, 2 Violinen und Basso continuo.

Erasmus Widmann (1572–1634):

Canzon VIII G-Dur – Zwei Motetten zu 3 Stimmen aus ›Piorum Suspiria: Jesu, sub sancta vulnera, Jesu dulcis, suspiria – Intrada XVI g-moll, Canzon XIV a-moll.

Johann Jakob Renner (um 1700–1755):

Drei geistliche Lieder für 1–4 Singstimmen und Basso continuo: Mache dich, mein Geist, bereit, Jesu, hilf siegen, Beflügelt euch, ihr meine Sinnen.

Adam Friedrich Bayerdörffer (1721–1790):

Magna et mirabilia sunt opera tua – Geistliches Konzert für 5 Solostimmen, 5stimmigen Chor und Orgel. Mein Gott, du willst gebeten sein – Motette für 4stimmigen Chor und Orgel.

Solisten:

Uta Kirn-Dalferth – Sopran

Ursula Hofrichter – Mezzosopran und Alt

Saskia Klumpp – Alt

Graeme Nicholson – Tenor

Hans-Jörg Lund – Baß.

9. Arbeitskreis Archäologische Denkmalpflege

Der von Konrektor Horst Clauß, Mainhardt, geleitete Arbeitskreis »Archäologische Denkmalpflege« war wieder sehr rührig. Er führte 1989 folgende Veranstaltungen durch:

10. März 1989 Günter Stachel, Unterregenbach: Das Rätsel von Unterregenbach – Ergebnisse der bisherigen Forschungen im Überblick.
21. April 1989 Dr. Uwe Groß, Heidelberg
Früh- bis spätmittelalterliche Keramik anhand der Funde in Unterregenbach.
3. Mai 1989 Dr. Rüdiger Krause, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Exkursion zur Ausgrabungsstätte in Jagsthausen.
3. Juni 1989 Rolf Werner, Michelbach am Wald: Exkursion zu den Abschnittswällen am Wilfersberg und am Schloßberg bei Michelbach am Wald und der Pfaffenklinge bei Goldbach, Burgstätte Alter Gabel und Ruine Gabelstein.
24. Juni 1989 Heinz Meyle, Forchtenberg: Exkursion zur Ruine Burghausen und zum Keltischen Abschnittswall bei Aschhausen.
30. August 1989 Horst Clauß, Mainhardt: Besichtigung des neueröffneten Museums in Mainhardt mit Funden aus dem Kastell und dem Lagerdorf.
22. September 1989 Karl Wiedmann, Crailsheim: Neue Ergebnisse der Stadtarchäologie in Crailsheim.
20. Oktober 1989 Dr. Hans-Heinz Hartmann, Bad Rappenau: Römische Sigillata für den Handel in römischer Zeit und für Fragen der Chronologie.
10. November 1989 Dr. Jörg Biel, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Entwicklung der keltischen Zivilisation.

10. Arbeitskreis Mühlenkunde

Der Arbeitskreis Mühlenkunde traf sich am 22. April 1989 in der Landesarchivdirektion in Stuttgart, um das Vorgehen zur Erstellung eines Mühlenatlas für ganz Baden-Württemberg zu besprechen.

Für die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ravensburg, Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Schwäbisch Hall und den ganzen Schwarzwald sind Bearbeiter gefunden worden.

Vereinsmitglieder, die sich für die Arbeit dieses Arbeitskreises interessieren und die in dem Arbeitskreis mitarbeiten möchten, wenden sich bitte an den Leiter, Herrn Dr. Gerhard Fritz, Oberer Hofberg 9, 7157 Murrhardt.

11. Ortsverband Murrhardt

6. März, 3. April, 9. Mai und 5. Juni 1989:
Arbeitskreis Heimatkunde unter Leitung von Dr. Gerhard Fritz und Dr. Rolf Schweizer
18. Februar 1989: Besuch beim schwäbischen Lindwurm – Besichtigung des Löwentormuseums in Stuttgart unter Leitung von Dr. Rolf Schweizer.
11. Mai 1989: Gotthard G. Reinhold/Hans-Dieter Bienert: Tell el Umeiri, eine biblische Stadt – zwei Murrhardter auf Ausgrabungen im haschemitischen Königreich Jordanien.
29. Mai 1989: Martin Pfender: Barock in Oberschwaben.
11. Juni 1989: Barock in Oberschwaben – Exkursion nach Friedrichshafen (Schloßkirche) – Birnau (Wallfahrtskirche) – Meersburg (Schloß) – Salem (Kloster) – Heiligenberg (Schloß) unter Leitung von Martin Pfender.
18. September 1989: Manfred Akermann, Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Die Bedeutung historischer Veröffentlichungen für einen Ort.

13. Oktober 1989: Dr. Rolf Schweizer, Murrhardt: Die Walterichskirche und ihre Geschichte.
10. November 1989: Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt: 625 Jahre Fornsbach.
Mit Ausnahme des letzten Vortrages, der gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Fornsbach durchgeführt wurde, wurden alle Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Murrhardt veranstaltet.

12. Ortsverband Ingelfinger Geschichtsfreunde

Dank der Vorarbeit von den Herren Dr. Hans Hagdorn, Richard Seber, Wolfgang Kunzfeld konnte in Absprache mit Herrn Bürgermeister Schneider, Ingelfingen, ein Ortsverband des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in Ingelfingen gegründet werden. Er trägt den Namen »Ingelfinger Geschichtsfreunde« und wird von Herrn Studiendirektor Wolfgang Kunzfeld geleitet. Er führte 1989 folgende Veranstaltungen durch:

19. Oktober 1989: Dr. Hans Hagdorn, Ingelfingen: Stachelhäuter der Triaszeit.
21. November 1989: Richard Seber, Ingelfingen: Gewerbeförderung durch das Fürstenhaus Hohenlohe – Industrialisierung im Kochertal.
24. November 1989: Apotheker Reinhard Lechler, Ingelfingen: Wein als Arznei – verbunden mit einem Vorsetzabend in der Kochertalkellerei Ingelfingen.

Die beiden ersten Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Volkshochschule Künzelsau veranstaltet.

13. Gemeinschaftsveranstaltungen mit der Volkshochschule Crailsheim und dem Crailsheimer Historischen Verein

27. Februar 1989: Hans-Joachim König, Crailsheim: Die Unterhaltung des Crailsheimer Hochgerichts durch das Ellwanger Stiftskapitel – die Beziehungen zwischen Crailsheim und Ellwangen.
5. März 1989: Exkursion nach Ellwangen (Basilika, Jesuitenkirche und Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg).
2. April 1989: Autowanderung nach Mariäkappel, Leukershäuser, Bergertshofen, Marktlustenau, Kreßberg unter Leitung von Hans-Joachim König, Crailsheim.
15. Oktober 1989: Historisches Kolloquium aus Anlaß des 700jährigen Jubiläums der Stadt Crailsheim mit Oberarchivrätin Dr. Elisabeth Grünenwald, Öttingen, Archivdirektor Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein, Günter Stachel, Unterregenbach, Stadtarchivar Dr. Ludwig Schnurrer, Rothenburg-Tauber. Gesprächsleitung: Hans-Joachim König, Crailsheim.
12. November 1989: Historisches Kolloquium »Crailsheim als Schauplatz der Geschichte im 20. Jahrhundert« unter Leitung von Hans-Joachim König, Crailsheim.

14. Gemeinschaftsveranstaltungen mit der Volkshochschule Künzelsau

25. September 1989: Joachim Scherrieble, Esslingen: ... und ich will Dich auch werlich nymmer mer verlan, oder got verlaß mich – Liebesbriefe von Nonnen.
6. November 1989: Joachim Scherrieble, Esslingen: ... Backen, kochen, brauen, schneiden – von häuslichen Tätigkeiten, die zu Berufen wurden.

15. Gemeinschaftsveranstaltungen mit der Volkshochschule Öhringen

5. April 1989: Dr. Dieter Planck, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Der obergermanische Limes im Lichte neuer Ausgrabungen in Baden-Württemberg.
9. April 1989: Gerda Szepansky, Berlin: Frauenleben im Dritten Reich.

12. April 1989: Ilse Jäger, Öhringen: Ottilie Wildermuth – eine Erfolgsschriftstellerin.
 19. April 1989: Erwin Blau, Öhringen: Jahre der Entscheidung: 1933 und 1934.
 10. Mai 1989: Dr. Daniela Müller, Würzburg: Die vergessenen Frauen der Revolution – Frauenbilder und Frauenrealität 1789 bis 1848.
 28. September 1989: Oberarchivrat Dr. Franz Moegle-Hofacker, Großerlach: Führung durch das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein.

16. Hällisch-Fränkisches Museum in der Keckenburg

Nach der Eröffnung des ersten Schausamlungsabschnittes im September 1988 war das Jahr 1989 das erste, in dem das Museum ganzjährig kontinuierlich der Öffentlichkeit zugänglich war. Die Arbeit des Museums war nach außen vor allem durch eine Folge attraktiver Sonderausstellungen geprägt, die über die ständige Sammlungseinrichtung hinaus zusätzliches Interesse am Haus erwecken sollten. Mit 44944 Besuchern im Jahr 1989, einer neuerlichen Steigerung um 60 % gegenüber dem Vorjahr, darf von einem Erfolg dieses Konzepts gesprochen werden.

Die Ausstellung über Leonhard Kern, die bislang die größte überregionale, ja internationale Beachtung von allen Ausstellungen des Museums gefunden hat, ging am 15. Januar 1989 mit einem Expertenkolloquium mit internationaler Beteiligung zu Ende. Zahlreiche Besprechungen und weiterführende wissenschaftliche Aufsätze zeugen von der nachwirkenden Resonanz dieser Ausstellung. Die neuen Forschungsergebnisse des Kolloquiums sowie einige weitere Beiträge wird das Museum – dank großzügiger Unterstützung der Stiftung Würth, Künzelsau – Anfang des Jahres 1990 als Supplementband zum Ausstellungskatalog veröffentlichen.

Am 12. Februar 1989 eröffnete das Museum durch den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth und in Anwesenheit des französischen Generalkonsuls sowie Repräsentanten des Goethe-Instituts die Ausstellung »Deutschland und die französische Revolution«. Diese umfassende Ausstellung aus Anlaß des zweihundertjährigen Jubiläums der Französischen Revolution wurde in über fünfjähriger Arbeit von einem Expertenstab, dem auch der Haller Museumsleiter angehörte, im Auftrag des Goethe-Instituts als Geschenk der Bundesrepublik Deutschland an den französischen Staat in einer französischsprachigen Fassung erarbeitet. Für die Produktion einer deutschsprachigen Fassung trat die Stadt Schwäbisch Hall dank großzügig durch den Gemeinderat bewilligter Sondermittel ein. Nach dem Start in Schwäbisch Hall ließ das Museum die Ausstellung in zahlreiche andere deutsche Städte wie Karlsruhe, Reutlingen, Heidelberg, Mainz, Kassel oder Freiburg aus und wird sie auch 1990/91 weiteren Städten zur Verfügung stellen.

Vom 3. Mai bis 26. Juni zeigte das Museum die Ausstellung »Das Bild der Deutschen im Epinaler Bilderbogen«, die gleichsam die umgekehrte Seite des deutsch-französischen Verhältnisses in bezug zur Rezeption der Französischen Revolution dokumentierte. Die von Dr. Philippe Alexandre erarbeitete Zusammenstellung aus den Beständen Epinaler Institutionen, die auch einen Beitrag zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Partnerschaft Schwäbisch Hall–Epinal darstellte, untersuchte die im 19. Jahrhundert populären Epinaler Bilderbögen erstmals unter einem historisch-thematischen Aspekt. Die Ausstellung wurde 1989 anschließend von den Museen in Tübingen und Bad Homburg/Taunus übernommen und 1990 noch in Troisdorf/Rhein, Kaiserslautern, Braunschweig, Freiburg/Br. und Peine gezeigt.

Besondere Resonanz erzielte die vom 13. Juli bis 5. November gezeigte Ausstellung »Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert«, die von Elisabeth Schraut M. A. konzipiert und erarbeitet wurde. Fast 15000 Besucher sahen die im Museum und im Dekanatsgebäude auf der Comburg aus Anlaß des 900jährigen Jubiläums der Weihe der ersten Klosterkirche eingerichtete Schau, die die Geschichte der weltberühmten Anlage von den Anfängen als Benediktinerkloster, als Chorherrenstift, als Sitz des württembergischen Ehreninvalidencorps im 19. Jahrhundert und als wegweisende Heimvolkshochschule in der

Weimarer Republik bis zu den Anfängen der heute noch bestehenden Lehrerfortbildungsanstalt nach 1945 umfassend dokumentierte.

Als letzte Sonderausstellung des Jahres zeigte das Museum ab 2. Dezember 1989 die vom Kindermuseum der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe erarbeitete Dokumentation »Katrin kickt und Felix strickt«, eine museumspädagogische Darstellung des Rollenverhaltens von Jungen und Mädchen, die durch historische Exponate des Museums, vor allem aber durch vielfältige spielerische Aktionen ergänzt wurde. Mit dieser Veranstaltung konnte sich die 1989 erheblich intensiviertere museumspädagogische Arbeit des Museums erstmals in einer eigenen Ausstellung darstellen.

Neben diesen Ausstellungen veranstaltete das Museum zusätzlich im Eingangsgebäude kleinere Sonderschauen, unter denen die historischen Bühnengestaltungen von »Gerhards Marionetten«, eine Präsentation zeitgenössischer Keramiker aus Hohenlohe und eine zusammen mit Stadtarchiv und Kreisarchiv zusammengestellte Dokumentation »125 Jahre Arbeiterbewegung in Hall« besonders hervorzuheben seien.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß die Stadt Schwäbisch Hall dem Museum ab 1. März 1989 auch die Verantwortung für die »Städtische Galerie am Markt« übertrug, die schon seit mehr als zehn Jahren einen bedeutenden Ruf wegen ihrer Ausstellungen internationaler zeitgenössischer Kunst besitzt. Die seitdem 1989 veranstalteten Ausstellungen mit Werken von Andy Warhol, Ian Hamilton Finlay, Christina Kubisch und Peter Diederichs fanden große publizistische Resonanz und zusammen nahezu 10000 Besucher.

Zentrum des Engagements der Museumsmitarbeiter blieb aber auch 1989 der weitere Fortgang des Museumsausbaues. Der zweite Bauabschnitt, der die Obergeschosse des Keckenturms und eines Anbaues umfaßt, wird trotz gewohnter baulicher Verzögerungen im Lauf des Sommers 1990 eröffnet werden können. In 13 weiteren Räumen werden die Epochen von der Reformation bis zur Zeit um 1800 dargestellt werden können. Für die Einrichtung dieser Abteilungen werden schon seit mehreren Jahren zahlreiche Sammlungsgegenstände mit erheblichem Kostenaufwand restauriert.

Von herausragender Bedeutung ist der Beschluß des Gemeinderats der Stadt Schwäbisch Hall vom 30. August 1989, den Ausbau der Stadtmühle als dritten Schausammlungsabschnitt definitiv einzuleiten. Erst mit diesem Ausbau stellen die von der Stadt Schwäbisch Hall durchgeführten Baumaßnahmen im Museumskomplex eine wirkliche räumliche Erweiterung gegenüber dem früheren »Keckenburgmuseum« dar und wird die Ausstellungsfläche auf ca. 3200 m² vergrößert. Um die bauliche Konzeption der Stadtmühle, die die Abteilungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die Judaica einschließlich der Unterlímpurger Synagoge, den definitiven Sonderausstellungsbereich sowie einen Veranstaltungssaal umfassen wird, wurde bis zuletzt auch mit der Staatlichen Denkmalpflege gerungen, die eine weitgehende Rekonstruktion des überkommenen Erscheinungsbildes durchsetzte. Mit dem Baubeginn wird für Frühjahr 1990 gerechnet.

Die personelle Situation des Museums wurde 1989 insbesondere durch die Einstellung von Herrn Dr. Norbert Michels, vormals an der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, auf die neugeschaffene Stelle eines stellvertretenden Museumsleiters ab 1. September verbessert. Frau Andrea Mack trat zum 1. Juli eine neue Stelle als Verwaltungsfachkraft an. Gerade auch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben in der »Städtischen Galerie am Markt« machte die personelle Verstärkung des Museumsteams nötig.

Durch das Auslaufen des Inventarisierungsprogramms des Landes Baden-Württemberg endete auch die Tätigkeit von Frau Monika Joggerst und Frau Michaela Bauer zum 31. Dezember 1989. Die Weiterführung der wissenschaftlichen Neuinventarisierung muß in Zukunft vom eigenen Personal des Museums bestritten werden.

Bemerkenswerte, mit Mitteln der Stadt Schwäbisch Hall getätigte Neuerwerbungen stellten 1989 Crailsheimer Fayencen, Haller Zinn, Künzelsauer Apothekengerät, Werke von Marie Sieger, Reinhold Nägele, Dieter Franck, Gerda Bier, Michael Klenk sowie jüngerer regionaler Künstler dar. Mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und einer privaten Spende

konnte eine bedeutende Skulptur aus dem Frühwerk von Thomas Lenk von 1962/63 erworben werden. Die Stadt Schwäbisch Hall überwies zwei jeweils den hl. Nepomuk darstellende Steinfiguren des 18. Jahrhunderts, die an Ort und Stelle in der Umgebung der Comburg durch Steingußkopien ersetzt wurden. Für die künftige Präsentation des Themas »mittelalterliches häusliches Leben«, das zusammen mit der Abteilung »Saline« erst zum Schluß der gesamten Neukonzeption in jetzt noch für Sonderausstellungen genutzten Räumen aufgebaut werden kann, wurde durch ein Modellbaubüro ein Modell des gotischen Kleinwohnhauses Schwäbisch Hall, Lange Straße 49, angefertigt.

Wichtigste auswärtige Ausstellung des Jahres 1989, in der das Hällisch-Fränkische Museum mit gleich neun Leihgaben vertreten war, stellte das Unternehmen »Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit. 200 Jahre Französische Revolution in Deutschland« des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg dar. Darüber hinaus bestätigten zahlreiche Beiträge zum Revolutionsjubiläum 1989, daß das Hällisch-Fränkische Museum über einen erstaunlichen, für eine Stadt dieser Größenordnung einzigartigen Bestand an Zeugnissen zur Französischen Revolution und ihrer Folgewirkung verfügt, von dem insbesondere die Schützenscheibe von 1792 und die erst anlässlich der Ausstellung »Hall in der Napoleonzeit« 1987 identifizierte »Mausefalle in Gestalt einer Guillotine« immer wieder in vielen großen Presseorganen reproduziert wurden.

17. Archivwesen

Im September 1989 wurde ein Teil des Haller Stadtarchives in das ehemalige Beginenkloster (Nonnenhof 4) in Schwäbisch Hall verlegt. Vom Historischen Verein für Württembergisch Franken sind die alten Ansichten dort untergebracht. Das Archiv und die Bibliothek des Vereines sind nach wie vor in den Räumen Am Markt 5 in Schwäbisch Hall. Auch die inzwischen geordnete und katalogisierte, rd. 1500 Bände umfassende Bibliothek der Dres. Gräter-Dürr des Evangelischen Diakoniewerkes Schwäbisch Hall wird in den Räumen Am Markt 5 aufbewahrt.

Förderer des Vereins 1989

Auch im Jahr 1989 durfte der Historische Verein für Württembergisch Franken wieder eine Reihe dringend benötigter Spenden entgegennehmen. Der Verein dankt allen Spendern ausdrücklich.

Bausparkasse Schwäbisch Hall
 Dr. Ernst Breit sen., Schwäbisch Hall
 Elisabeth Dengler, Rottenburg
 Goethe-Institut, Schwäbisch Hall
 Richard Hirsch, Schwäbisch Hall
 Hohenlohekreis
 Eberhard Knorr, Ulm
 Kreissparkasse Schwäbisch Hall
 Land Baden-Württemberg
 Landesbausparkasse Stuttgart
 Landkreis Schwäbisch Hall
 Main-Tauber-Kreis
 Rems-Murr-Kreis
 Stadt Schwäbisch Hall

Dank gebührt allen Vereinsmitgliedern, die zur aktiven Mitarbeit bereit sind in der Erforschung und Darstellung der Geschichte unseres Raumes, bei der redaktionellen Begleitung des Jahrbuches und der Bücher der Reihe »Forschungen aus Württembergisch Franken«, bei der Vorbereitung und Begleitung von Exkursionen, bei der Auswahl und Vorbereitung von Vorträgen, in der Leitung von Arbeitskreisen und Ortsverbänden, bei der Verwaltung des Hällisch-Fränkischen Museums und der Vorbereitung von Ausstellungen, in der Betreuung des Archives und der Bibliothek des Vereins, in der Führung und Prüfung der Kassengeschäfte, bei der Abwicklung der Schreib- und Verwaltungsaufgaben. Nur dank ihres Idealismus und ihres Einsatzes kann ein so großes Veranstaltungs- und Veröffentlichungs-Angebot gemacht werden.

Albert Rothmund
 Vorsitzender

Für den Museumsbereich:
Harald Siebenmorgen

Verzeichnis der Mitglieder des Historischen Vereins für Württembergisch Franken e. V.

(Stand 31. 12. 1989)

Institutionen, Körperschaften, Vereine

Alb.-Schweitzer-Gymnasium	Dr. Ascherweg 1	7180 Crailsheim
Bartensteiner Kreis	Hohenwegfeld 2	7180 Crailsheim
Bauspark. Schwäb. Hall AG	Crailsheimer Str. 52	7170 Schwäbisch Hall
Bibliot. d. Techn. Hochsch.	Postfach 506	7000 Stuttgart 1
Bildungshaus d. Diözese	Kloster Schöntal	7109 Schöntal
Crailsheimer Volksbank eG	Wilhelmstr. 9	7180 Crailsheim
Deutschordensmuseum	Schloß 16	6990 Bad Mergentheim
Diözesanbibliothek	Überwasserkirchplatz 3	4400 Münster
Diözesanbibliothek	Karmeliterstr. 9	7407 Rottenburg/Neckar 1
Erasmus Widmann Gymnasium	Berliner Str. 16	7170 Schwäbisch Hall
Ev. Kirchengemeinde		7112 Waldenburg
Ev. Kirchl. Aufbau gymnasium		7178 Michelbach/Bilz
Förderverein Sommer e. V.	Postfach 1261	7118 Künzelsau
Ganerben-Gymnasium	Mühlbergstr. 65	7118 Künzelsau
Gemeindeverwaltung	Rathaus	7186 Blaufelden
Gemeindeverwaltung	Rathaus	7161 Bühlerzell
Gemeindeverwaltung	Rathaus	7071 Eschach
Gemeindeverwaltung	Rathaus	7173 Mainhardt
Gemeindeverwaltung	Hirschfelder Str. 13	7178 Michelbach/Bilz
Gemeindeverwaltung	Rathaus	7164 Obersontheim
Gemeindeverwaltung	Rathaus	7179 Wolpertshausen
Germ. Nationalmuseum	Untere Gräsergasse 18	8500 Nürnberg
Ges. f. Vor- u. Frühgesch.	Silberburgstr. 193	7000 Stuttgart 1
Gesamthochschulbibliothek	Postfach 210209	5900 Siegen 21
Grund- u. Hauptschule	Im Spitzen 4	7119 Forchtenberg
Grund- u. Hauptschule	Seestr. 17	7182 Gerabronn
Grund- u. Hauptschule		7181 Kressberg-Marktlusten.
Grund- u. Hauptschule	Gartenstr. 22	7115 Kupferzell
Grund- u. Hauptschule	Hauptstr. 76	7181 Satteldorf
Gymnasium	Maubacherstr. 62	7150 Backnang
Gymnasium Schenk v. Limpurg	Schloßpark	7160 Gaildorf
Gymnasium	Jahnstr. 5-7	7182 Gerabronn
Gymnasium	Lehlestr. 9	7108 Möckmühl
Heimat- und Kunstverein	Kantstr. 1	7150 Backnang
Hessisches Staatsarchiv	Schloß	6100 Darmstadt
Hist. Sem. Joh. Gutenberg Uni	Saarstr. 21	6500 Mainz
Hist. Sem. Landesg. Biblioth.	Domplatz 20-22	4400 Münster
Hohenlohe-Gymnasium		7110 Öhringen
Hohenlohe-Zentralarchiv	Schloß	7113 Neuenstein
Hohenloher Zeitung	Stettenstr. 22	7118 Künzelsau
Inst. f. Fränk-Pfälz. Gesch.	Postfach 105760	6900 Heidelberg
Inst. f. gesch. Landeskunde	Wilhelmstr. 36	7400 Tübingen
Inst. f. vergl. Städtegesch.	Syndikatsplatz 4/5	4400 Münster
Inst. f. Vor- u. Frühgesch.	Schloß	7400 Tübingen
Institut f. Kunstgeschichte	Hubertstr. 16	7000 Stuttgart N
Int. Jos. Martin Kraus-Ges.	Postfach	6967 Buchen

Justinus-Kerner-Ver. e. V.		7102 Weinsberg
Kade und Co.	Maschinenfabrik	7170 SHA-Steinbach
Kochertalkellerei	Postfach 15	7118 Ingelfingen
Kreissparkasse	Hafenmarkt 1	7170 Schwäbisch Hall
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	Gartenstraße	6972 Tauberbischofsheim
Landratsamt	Münzstr. 1	7170 Schwäbisch Hall
Landratsamt Hohenlohekreis	Postfach	7118 Künzelsau
Lions-Club Schwäb. Hall	Auf dem Klingenberg 34	7170 Schwäbisch Hall
Murrhardter Zeitungsverlag	Graben 23	7157 Murrhardt
Optima-Maschinenfabrik	Steinbeisweg 20	7170 Schwäbisch Hall
Platten-Haug	Daimlerstr. 34	7170 Schwäbisch Hall
Pungersche Lehrmittelanst.	Pfarrgasse 1	7172 Rosengarten-Westheim
Raiffeisenbank e. G.	Postfach 1208	7157 Murrhardt
Röhler, Touristik	Maurerstr. 8	7170 Schwäbisch Hall
Schimmelpfennig, v. d. Oye	Lindenstr. 13	7160 Gaildorf-Ottendorf
Schön und Hippelein	Am Bahnhof	7181 Satteldorf
Schwäb. Albverein	Ringstr. 3	7180 Crailsheim
Schwäb. Albverein	Hospitalstr. 21/B	7000 Stuttgart-N
Seminar f. Wirtsch.- u. Soz.	Seminargebäude A5	6800 Mannheim
Sozth. Leb. u. Arb. Gem. Weckw.	Postfach 40	7184 Kirchberg/Jagst
Staatl. Akademie f. Lehrerf.	Comburg	7170 Schwäbisch Hall
Staatsarchiv	Schloß	7140 Ludwigsburg
Staatsarchiv	Schönfeldstr. 3	8000 München
Staatsarchiv	Archivstr. 17	8500 Nürnberg
Staatsarchiv	Mühlenstr. 26	6980 Wertheim
Staatsarchiv	Residenz-Nordflügel	8700 Würzburg
Stadtarchiv	Richard-Wagner-Str. 9	7150 Backnang
Stadtarchiv	Segringer Straße 30	8804 Dinkelsbühl
Stadtarchiv	Eichgasse 1 – Deutschhof	7100 Heilbronn
Stadtarchiv	Rathaus	8803 Rothenburg/Tauber
Stadtverwaltung	Postfach 1740	6990 Bad Mergentheim
Stadtverwaltung	Rathaus	6967 Buchen
Stadtverwaltung	Marktplatz 1	7180 Crailsheim
Stadtverwaltung	Postfach 24	7174 Ilshofen
Stadtverwaltung	Rathaus	7118 Ingelfingen
Stadtverwaltung	Rathaus	7184 Kirchberg/Jagst
Stadtverwaltung	Burgweg 5	7109 Krautheim
Stadtverwaltung	Rathaus	7118 Künzelsau
Stadtverwaltung	Rathaus	7183 Langenburg
Stadtverwaltung	Rathaus	7073 Lorch
Stadtverwaltung	Rathaus	7157 Murrhardt
Stadtverwaltung	Schloßstr. 20	7113 Neuenstein
Stadtverwaltung	Postfach 27	7119 Niedernhall
Stadtverwaltung	Postfach 29	6994 Niederstetten
Stadtverwaltung	Postfach 1560	7060 Schorndorf
Stadtverwaltung	Rathaus	7187 Schrozberg
Stadtverwaltung	Rathaus	7070 Schwäbisch Gmünd
Stadtverwaltung	Rathaus	7170 Schwäbisch Hall
Stadtverwaltung	Schloß	7175 Vellberg
Stadtverwaltung	Rathaus	7112 Waldenburg
Stadtverwaltung	Rathaus	6992 Weikersheim
Stadtverwaltung	Postfach 1109	7102 Weinsberg

Univers. Bibliothek	Wilhelmstr. 32	7400 Tübingen
Universität Hohenheim	Postfach 700562	7000 Stuttgart 70
Universitätsbibliothek	Postfach 409	8400 Regensburg 1
Verein Alt Wimpfen	Postfach 120	7107 Bad Wimpfen
Volksbank Murrhardt e. G.	Nägelesstr. 1	7157 Murrhardt
Weygangstiftung	Rathaus	7110 Öhringen
Württ. Landesbibliothek	Postfach 769	7000 Stuttgart 1
Württ. Landesmuseum	Schillerplatz	7000 Stuttgart 1
Zentr. Inst. f. vergl. Städteg.	Meiserstr. 10	8000 München 2
<i>Einzelmitglieder</i>		
Abel, Wolfgang	Kelterstr. 38	7114 Pfedelbach
Adelmann, Dr. Graf von	Mömpelgardstr. 18	7140 Ludwigsburg
Äbert-Bames, Dr. Else	Hübscher Weg 4	7170 Schwäbisch Hall
Agster, Hans-Ulrich	Hauffstr. 60	7170 Schwäbisch Hall
Akermann, Manfred	Unterlimpurgerstr. 53	7170 Schwäbisch Hall
Albouts, Harald	Buchenweg 9	6290 Weilburg
Albrecht, Ernst	Zeppelinstr. 21	6990 Bad Mergentheim
Albrecht, Dr. Friedrich	Schickhardtstr. 39	7100 Heilbronn
Albrecht, Horst	Nagelsberger Weg 5	7118 Künzelsau
Albrecht, Wolfram	Wiesenstr. 15	7172 Rosengarten-Westheim
Alten, von Eberhard	Hermannstr. 38	6000 Frankfurt 1
Ammon, Karl-Heinz	Rothener Weg 63	7187 Schrozberg
Ansel, Martl	Bürgermeister-Fröhlich-Str.	7180 Crailsheim
Ansel, Wolfgang	Pamiersring 4	7180 Crailsheim
Apel, Charlotte	Fritz-Franck-Weg 16	7170 Schwäbisch Hall
Appelt, Marie-Luise	Im Kremper Feld 1	2430 Altenkrempe O. H.
Arnim, Leonore von	Neumäuerstr. 46	7170 Schwäbisch Hall
Arnold, Dr. Volker	Äspelesweg 8	7187 Schrozberg
Arnold, Hans-Karl	Dämkesweg 7	4152 Kempen/Niederrh.
Arnold, Lotte	Im Vorderen Gewann 8	7170 Schwäbisch Hall
Backhaus, Dr. Franz	Burgstraße 9	7120 Bietigheim-Bissingen
Bächle, Theo	Schlehenweg 7	7180 Crailsheim
Bahle, Rainer	Zuckerbergstr. 131	7000 Stuttgart 50
Baier, Siegfried	Karlstr. 27	7180 Crailsheim
Banzhaf, Dr. Friedrich	Stuttgarter Str. 22	7118 Künzelsau
Barth, Dr. Annegret	Schlörweg 11	7170 Schwäbisch Hall
Barth, Friedrich	Frankenweg 5	7170 Schwäbisch Hall
Bassmann, Horst	Bergstr. 22	7157 Murrhardt
Bauer, Eberhard	Gartengässchen 12	7100 Heilbronn
Bauer, Erwin	Konradweg 31	7170 Schwäbisch Hall
Bauer, Friedrich	Karl-Huber-Str. 8	7110 Öhringen
Bauer, Dr. Hans	Mannheimer Str. 44	7000 Stuttgart 50
Bauer, Margarete	Bierkeller 1	7174 Ilshofen
Bauer, Ulrich	Lerchenstr. 66	7180 Crailsheim
Bauer, Dr. Werner	Eduard-Spranger-Str. 15	7400 Tübingen
Baum, Theo	Kreuznacher Str. 17	7000 Stuttgart
Baumann, Winfried	Karlstr. 30	7180 Crailsheim
Baume, Anneliese	Tüngentaler Str. 84	7170 Schwäbisch Hall
Bausinger, Prof. Dr. Hermann	Ludwig Uhland-Inst.	7400 Tübingen
Bayer, Hermann	Elisabethenstr. 7	7170 SHA-Gottwollshausen
Bechstein, Dr. Eberhard	Mohlstr. 5B	7000 Stuttgart 1

Bechstein, Dr. Frieder	Taubenheimer Str. 14	7000 Stuttgart 50
Bechstein, Marianne	Mohlstr. 5B	7000 Stuttgart 1
Bechstein, Peter	Mohlstr. 5B	7000 Stuttgart 1
Beck, Albrecht	Zeppelinstr. 15	7110 Öhringen
Beck, Armin	Paulinenstr. 31	7340 Geislingen
Beck, Fritz	Im Kupfertal	7119 Forchtenberg
Beck, Walter	Remsstr. 113	7060 Schorndorf
Becker, Erwin	Comburg-Apotheke	7118 Künzelsau
Becker, Franz	Kirchplatz 2	7102 Weinsberg
Becker, Mechthild	Schülerstr. 14	7118 Künzelsau
Becker, Paula	Postfach 100	6830 Schwetzingen
Bedal, Albrecht	Burkhardstr. 3	7170 Schwäbisch Hall
Beisswenger, Gerhard	Panoramastr. 17	7178 Michelbach/Bilz
Beitter, Heinrich	Sachsenheimer Weg 45	7122 Besigheim
Belz, Dieter	Reuteweg 13	7022 Leinfelden-Echterd.
Belz, Roman	Pfarrstr. 3	7167 Bühlertann
Belzner, Hans	Jahnstr. 33	6232 Bad Soden a. T.
Bender, Rudolf	Sechselbach	6991 Creglingen
Bengel, Anita	Blumenstr. 3	6990BadMergenth.-Wachbach
Benkhofer, Paul	Tannenbühl 3/1	7172 Rosengarten
Bensch, Georg	Karlstr. 10	7480 Sigmaringen
Berger, Franz	Scheffelstr. 10	7174 Ilshofen
Berger, Dr. Werner	Wibelstr. 8	7119 Forchtenberg-Ernzbach
Berlichingen, von Freifrau	Weißes Schloß	7109 Jagsthausen
Berner, Jörg	Kirchstr. 19	7189 Frankenhardt-Gründelh.
Bernlöhr, Karl	Oberfischach	7164 Obersontheim
Betz, Jakob	Mäusdorfer Str. 32	7118 KÜN-Kocherstetten
Betz, Dr. Adelheid	Obere Herrengasse 17	7170 Schwäbisch Hall
Betz, Dr. Konrad	Obere Herrengasse 17	7170 Schwäbisch Hall
Beuttenmüller, Dr. Otto	Heilbronner Str. 3	7518 Bretten
Butter, Herta	Hagenbacher Ring 210	7170 Schwäbisch Hall
Bidermann, Willi	Hermann-Hesse-Str. 1	7295 Dornstetten
Biegert, Dr. Hans	Brahmsstraße 22	7033 Herrenberg
Biel, Dr. Jörg	Paulusstr. 30	7442 Neuffen
Bieling, Dr. Franz	Lemberg	7171 Michelfeld
Bienert, Hans-Dieter	Justinus-Kerner-Str. 37	7157 Murrhardt
Bilger, Walter	Alexanderstr. 70	7100 Heilbronn
Binder, Karl-Friedrich	Rathaus	7170 Schwäbisch Hall
Birkhold, Emil	Linderstweg 8	7157 Murrhardt
Birkhold, Guido	Linderstweg 8	7157 Murrhardt
Birkhold, Louise	Linderstweg 8	7157 Murrhardt
Bischoff, Annette	Gelbinger Gasse 50	7170 Schwäbisch Hall
Bischoff, Walter	Badweg 24	7170 SHA-Gelbingen
Biser, Hiltrud	Heidsteigle 18	7170 Schwäbisch Hall
Blezinger, Hans	Blezingerweg 8	7180 Crailsheim
Blümcke, Martin	Eningerweg 47	7417 Pfullingen
Böckle, Karlheinz	Auto + Technik Museum	6920 Sinsheim
Böhm, Hans Georg	Dieselstr. 11	6990 Bad Mergentheim
Böhm, Siegfried	Gaisbach	7118 Künzelsau
Böhringer, Dieter	Bocholter Str. 91	4280 Borken
Bohn, Erika	Hinter der Post 8	7170 Schwäbisch Hall
Bohn, Susanne	Blendstatt	7170 Schwäbisch Hall

Bonhöffer, Friedr.-Otto	Huttererstr. 9	8000 München 60
Borchers, Heinz	Schulstr. 6	7184 Kirchberg
Bornschein, Gerd	Sonnenhalde 3	7170 Schwäbisch Hall
Boxler, Dr. Horst	Wagnerei	7891 Bannholz
Braasch, Otto	Hardtbergstr. 106	7070 Schwäbisch Gmünd
Braaz, Hildegard	Im Bühl 21	7170 SHA-Bibersfeld
Braun, Alexander	Poststr. 32	7184 Kirchberg/Jagst
Braun, Gottfried	Buchenhöhe 1	5014 Kerpen
Braun, Helmut		7106 Neuenstadt a. K. 2
Braun, Joachim	Reisenbergstr. 9	7129 Güglingen
Braun, Walter	Berliner Str. 39	7110 Öhringen
Braun, Willi	Beethovenweg 10	7170 Schwäbisch Hall
Braunmiller, Gerh.	Hauptstr. 7	7182 Gerabronn
Brecht, Prof. Dr. Martin	Schreiberstr. 22	4400 Münster
Breit, Dr. Ernst	Auf der Schied 11	7170 Schwäbisch Hall
Breit, Dr. Ernst	Im Vorderen Gewann 10	7170 Schwäbisch Hall
Breit, Dr. Gotthard Carl	Gerstäckerstr. 13	3300 Braunschweig
Breit, Thomas	Im Vorderen Gewann 10	7170 Schwäbisch Hall
Breitner, Dieter	Hagenbacher Ring 148	7170 Schwäbisch Hall
Breitner, Doris	Hagenbacher Ring 148	7170 Schwäbisch Hall
Brendle, Hans	Unterregenbach	7183 Langenburg
Brennberger, Ernst	Pfarrgasse 8	7170 Schwäbisch Hall
Breymayer, Hans F.	Sonnenhalde 7	7170 Schwäb. Hall-Gelbingen
Brielmayer, Inge	Leonhard-Kern-Weg 26	7170 Schwäbisch Hall
Brodbeck, Dr. Kurt	Sonnenstr. 1	7180 Crailsheim
Bronec, Elfriede	Hauffstr. 26	7170 Schwäbisch Hall
Brucklacher, Hans	Kaffeebergstr. 35	7163 Oberrot
Brucklacher, Rosemarie	Kaffeebergstr. 35	7163 Oberrot
Bruder, Dr. Adelheid	Im Lindach 23	7170 Schwäbisch Hall
Brückner, Wilfried	Gelbinger Gasse 38	7170 Schwäbisch Hall
Brümmer, Johannes	Talstr. 1	7109 Schöntal 1
Brüning-Buntzel, Petra	Haldenweg 10	7118 Künzelsau
Brunner, Ingrid	Schulstr. 7	7171 Michelfeld
Bruns, Helga	Tilsiter Weg 33	7170 Schwäbisch Hall
Brust, Paul	Höhweg 25	7172 Rosengarten
Buck, Emma	Michaelstr. 51	7170 Schwäbisch Hall
Bühl, Emma	Neue Str. 9	7170 Schwäbisch Hall
Bühler, Dr. Heinz	Schnaitheimer Str. 21/1	7920 Heidenheim
Bünstorf, Dr. Klaus	Bayerhöfle	7166 Sulzbach-Laufen
Bürkle, Fritz	Obstgartenweg 28	7000 Stuttgart 1
Bütterlin, Dr. Dr. Rudolf	Alter Trailfinger Weg 3	7420 Münsingen 1
Bunk, Wolfgang	Hauptstr. 15	7157 Murrhardt
Burkhardt, Ruth	Oberer Gaisbergweg 44	6900 Heidelberg
Burow, Hermine	Kreuzwiesenweg 27	7170 Schwäbisch Hall
Chmelar, Rudolf	Konrad-Weiß-Str. 4	7178 Michelbach/Bilz
Chur, Werner	Neue Straße 32	7170 Schwäbisch Hall
Class, Erich	Michelfelder Str. 23	7170 Schwäb. Hall-Bibersf.
Clauss, Dr. Annemarie	Unterer Schiedweg 16	7170 Schwäbisch Hall
Clauss, Dr. Elisabeth	Unterer Schiedweg 16	7170 Schwäbisch Hall
Clauss, Horst	Keltenring 52	7173 Mainhardt
Clostermeyer, Dr. Claus-P.	Brunnweinbergstr. 16A	7050 Waiblingen-Beinstein
Cluss, Dr. Peter	Tübinger Str. 4	7107 Neckarsulm

Collmer, Eugen	Schweickerweg 36	7170 Schwäbisch Hall
Conrad, Ernst	Neue Str. 23	7170 Schwäbisch Hall
Conrad, Herbert	Brahmsweg 15	7170 Schwäbisch Hall
Crailsheim, Dr. Dieter von	Schloß Morstein	7182 Gerabronn
Crailsheim, Isa von	Wohnstift Ratsp. App. 2739	8520 Erlangen
Cramer, Dr. Herbert	Mörikestr. 20	7170 Schwäbisch Hall
Cramer, Rosel	Mörikestr. 20	7170 Schwäbisch Hall
Cupal, Adolf Franz	Im Rohr 17	7170 Schwäb. Hall-Sulzdorf
Dähn, Karl-Heinz	Habichthöhe 36	7101 Untergruppenbach
Dams, Artur	Fritz-Franck-Weg 2	7170 Schwäbisch Hall
Dannemann, Karl	Fürst-Gottfried-Str. 12	6992 Weikersheim
Dast, Hanna	In der Eschenau 7	7160 Gaildorf
Decker-Hauff, Prof. Dr. H.-M.	Humboldtstr. 12	7000 Stuttgart 1
Deeg, Dr. Emil	Am Felsenkeller 20	6990 Bad Mergentheim
Deeg, Wilhelm	Hammersbachweg 134	7180 Crailsheim
Deeken, Dr. Ulrich	Gerauer Str. 20	6000 Frankfurt/M.
Deeken, Gerhard	Eulenberg 3	7172 Roseng.-Uttenhofen
Dege, Dr. Hans	Finkenweg 3	7411 St. Johann
Dege, Susanne	Finkenweg 3	7411 St. Johann
Dehlinger, Dr. Hansjörg	Nanetteweg 19	7016 Gerlingen 2
Dehn, Ulrich	Wilhelmstr. 17	7100 Heilbronn
Demmler, Sylvia	Treutweinweg 1	7170 Schwäbisch Hall
Dengler, Elisabeth	In der Ebene 26	7407 Rottenburg 4
Deubler, Alois	Im Heegholz 2	6458 Rodenbach
Deutsch, Dr. Wolfgang	Im Weiler 3	7170 Schwäbisch Hall
Deynet, Dr. Günter	Obere Herrengasse 17	7170 Schwäbisch Hall
Dibbern, Dr. Hans Werner	Hallwielweg 17	6233 Kelkheim
Diefenbacher, Dr. Michael	Ringstr. 17	8807 Heilsbronn
Dienel, Werner	Im Schmiedberg 17	7184 Kirchberg-Lendsiedel
Dieterich, Eberhard	Burrberg 10	7172 Rosengarten-Tullau
Dieterich, Dr. Hans-Helmut	Schloßsteige 23	7090 Ellwangen
Dieterich, Horst	Ostpreußenweg 8	7928 Giengen/Brenz
Dietrich, Günter	Albert-Schwegler-Str. 13	7178 Michelbach/Bilz
Dietz, Eberhard	Finkenstr. 1	7118 Ingelfingen
Dietz, Dr. Ullrich	Pentweg 1	8553 Ebermannstadt
Dod, Albert	Hauptstr. 48	6994 Niederstetten
Doderer, Albert	Neumäuerstr. 42	7170 Schwäbisch Hall
Dölker, Hans	Paradies 2	7173 Mainhardt
Döring, Dr. Helmut	Ulmenstr. 33	7110 Öhringen
Döring, Dr. Walter	Schwabenweg 13	7170 Schwäbisch Hall
Dörr, Horst	Meisenweg 12	7012 Fellbach
Dolde, Günther	Sonnenstr. 21	7189 Gründelhardt
Doll, Martin	Rosenweg 9	7110 Öhringen
Dorp, Hans van	Oberamteistr. 15	7118 Künzelsau
Dressler, Herbert	Schweickerweg 15	7170 Schwäbisch Hall
Dürr, Theodor	Hotel Hohenlohe	7170 Schwäbisch Hall
Dürr, Prof. Dr. Walter	Eichendorffweg 16A	5417 Urbar
Dürr, Walter	Großer Garten 22	7109 Schöntal
Duncker, Max	Geschwister-Scholl-Str. 5	7110 Öhringen
Ebbinghaus, Dietrich	Hallerstr. 111	7110 Öhringen-Cappel
Eben-Ebenau, H. W.	Schloß Laibach	7119 Dörzbach
Eberle, Dietrich	Reutlinger Str. 98	7107 Neckarsulm

Ebert, Karl	Martin-Luther-Str. 41	7180 Crailsheim
Ebner, Andrea	Hauptstr. 23	7179 Cröffelbach
Eckelmann, Bernd	Seiferheldstr. 49	7170 Schwäbisch Hall
Eckert, Dr. Hans-Harald	Königsberger Weg 21	7170 Schwäbisch Hall
Eckert, Norbert	Eichendorffstr. 19	6990 Bad Mergentheim
Eckstein, Otto	Gelbinger Gasse 5	7170 Schwäbisch Hall
Eckstein-Breitschwerdt, Jörg	Ziegelberg 5	7172 Rosengarten-Rieden
Ege, Peter	Kleincomburger Weg 26	7170 Schwäbisch Hall
Egenter, Liselotte	Am Gaisberg 11	7118 Künzelsau
Eggert, Peter	Finkenweg 10	7108 Möckmühl
Eglofstein, Graf von und zu	Schloß	8551 Kunreuth/Ofr.
Ehrler, Fritz	Wachbacher Str. 26/II	6990 Bad Mergentheim
Ehrmann, Georg	Silcherstr. 2	6992 Weikersheim
Ehrmann, Heinrich	Obere Klebstr. 19	7118 Ingelfingen
Eichhorn, Dr. Ernst	Hermundurenstr. 32	8500 Nürnberg 40
Eller, Hildegard	In den Herrenäckern 16	7170 Schwäbisch Hall
Ellinger, Hans	Bahnhofweg 12	7085 Bopfingen
Engelsman, Reinoud	Haldenstr. 26	7178 Michelbach/Bilz
Ensinger, Hannelore	Weckrain 8	7118 Künzelsau
Ensinger, Willi	Kühäckerweg 6	7170 SHA-Gottwollshausen
Eppe, Dr. Heinrich	Hennewiger Weg 427	4358 Haltern 3-Lavesum
Eppe, Wilfried	Gartenstr. 23	7961 Bergatreute
Erdmann, Adolf	Hunnenstr. 10	7110 Öhringen
Erhard, Marianne	Urbanstr. 1	7170 Schwäbisch Hall
Erhard, Ulrich	Burgbretzingen	7170 Schwäbisch Hall
Esser-Blobel, Sibylle	Auf dem Klingenberg 18	7170 Schwäbisch Hall
Euler, Walter	Neisseweg 14	7170 Schwäbisch Hall
Eyb, Arnulf von	Schloß	7119 Dörzbach
Fahr, Luise	Ev. Diakonie Nr. 6	7170 Schwäbisch Hall
Faschinka, Bernd	Uhlandstr. 51	7118 Ingelfingen
Faulde, Horst	Hans-Sachs-Str. 28	8803 Rothenburg/T.
Faust, Dr. Werner	Komburgstr. 3	7118 Künzelsau
Feldbach, Ruth	Mozartwinkel 11	7170 Schwäbisch Hall
Ferdinand, Gerd	Uhlandstr. 5	7167 Bühlertann
Fik, Carl	Pentingerstr. 21	7090 Ellwangen
Finger, Gerhard	Humboldtstr. 34	6992 Weikersheim
Fink, Margarete	Hauffstr. 41	7170 Schwäbisch Hall
Finley, Doris	Haldenweg 9	7171 Michelfeld-Gnadental
Firnkorn, Doris	Burkhardstr. 11	7170 Schwäbisch Hall
Firnkorn, Lore	Alte Steige 3	7170 SHA-Gelbingen
Fischer, Hans	Auf dem Klingenberg 4	7170 Schwäbisch Hall
Fischer, Werner	Hohenloher Str. 45	7112 Waldenburg
Flamm, Hans-Jürgen	Breslauer Weg 21	7170 Schwäbisch Hall
Fleck, Dr. Walter	Knappenweg 75	7000 Stuttgart 80
Fleischhauer, Prof. Dr.	Florentiner Str. 20 App. 2058	7000 Stuttgart 75
Flösser, Herbert	Königsberger Ring 28	7057 Winnenden
Fluhr, Johanna	Im Vogelsang 79	7170 Schwäbisch Hall
Förtsch, Carmen	Damaschkestr. 34	7170 Schwäbisch Hall
Förtsch, Folker	Damaschkestr. 34	7170 Schwäbisch Hall
Fraas, Dr. Ernst	Bismarckstr. 58	7100 Heilbronn
Franck, Dr. Hanfried	Oberlimpurg	7170 Schwäbisch Hall
Franck, Dr. Peter	Oberlimpurg	7170 Schwäbisch Hall

Franck, Rita	Oberlimpurg	7170 Schwäbisch Hall
Frank, Dr. Karl	Gertrud-Bämer-Str. 3A	6200 Wiesbaden
Frank, Gerhard	Karlstr. 25	7180 Crailsheim
Frank, Jakob Rudolf	Brahmsweg 11	7170 Schwäbisch Hall
Frank, Maria	Sudetenweg 55	7170 Schwäbisch Hall
Franke, Günther	Schenkenseestr. 52	7170 Schwäbisch Hall
Franz-Bolsinger, Felizitas	Hauptstr. 54	7118 Künzelsau
Franz, Dr. Gunther	Januarius-Zick-Str. 2	5500 Trier
Freeden, Prof. Dr. von	Lortzingstr. 41	8700 Würzburg
Frenz, Bärbel	Hertlingshagen	7176 Braunsbach
Frenz, Herbert	Am Weckrain 4	7118 Künzelsau
Frenz, Hermann	Hertlingshagen	7176 Braunsbach
Freudenberger, Prof. Dr.	Steubenstr. 13	8700 Würzburg
Frey, Ekkehard	Bahnhofstr. 23	7170 Schwäbisch Hall
Frey, Ernst	Hagenbach 6	7108 Möckmühl 2
Frey, Klaus	Mehlachstr. 76	6992 Weikersheim
Frick, Achim	Weilerstr. 6	7052 Schwaikheim
Friederich, Karl	Eisenbergweg 6	6990 Bad Mergentheim
Frisch, Hermann	Justinus-Kerner-Str. 10	7178 Michelbach/Bilz
Fritz, Albert	Hauffstr. 13	7157 Murrhardt
Fritz, Erich	Mozartstr. 29	7114 Pfedelbach
Fritz, Gerhard Dr.	Hauffstr. 11	7157 Murrhardt
Fritz, Peter W.	Wilhelmstr. 9	7158 Sulzbach/Murr
Fuchs, Walter	Figarostr. 7	7000 Stgt.-Degerloch
Füchtner, Rosmarie	Schloßstr. 24	7118 Ingelfingen
Funk, Adolf	Nonnenbergweg 20	7114 Pfedelbach
Furch, Horst	Im Loh 110	7170 Schwäbisch Hall
Gabeli, Helmut J.	Nonnenhof 3	7452 Haigerloch
Gabor, Franz	Hagenbacher Ring 86	7170 Schwäbisch Hall
Gann, Klaus	Teurerweg 1	7170 Schwäbisch Hall
Ganslandt, Dr. Herbert R.	Kleefeld 3	8520 Erlangen
Ganssmüller, Dr. Helmut	Waiblinger Str. 12	7000 Stgt.-Bad Cannstatt
Ganz, Horst	Wettbach 3/1	7170 Schwäbisch Hall
Ganzhorn, Dr. Gerhard	Rutesheimer Str. 10	7032 Sindelfingen
Gastine-Redeker, Anne	Im Lindach 21	7170 Schwäbisch Hall
Gauss, Dr. Diethelm	Schillerstr. 27	7519 Oberderdingen
Gaykow, Jobst	Auf dem Bronnenbiegel	7185 Rot am See-Beimbach
Gehm, Ursula	Neisseweg 60	7170 Schwäbisch Hall
Gehring, Heinz	Gartenstr. 11	7157 Murrhardt
Gehringer, Hanns	Am Karlsberg 11	7180 Crailsheim
Geiger, Horst	Wickenweg 8	7118 Künzelsau-Gaisbach
Geiger, Prof. Dr. Hartmut	Büchelhalde 29	7170 SHA-Gailenkirchen
Geisel, Edeltraud	Rymannstr. 8	7110 Öhringen
Gellichsheimer, Gustav	Rothenburger Str. 9	7184 Kirchberg/Jagst
Georgy, Dr. Hans-Ulrich	Teurerweg 61	7170 Schwäbisch Hall
Gerdas, Joachim	Zwinglistr. 3	7000 Stuttgart 50
Gerhardt, Helianthe	In der Rothalde 10	7175 Vellberg-Talheim
Gerster, Dr. Ernst	Crailsheimer Str. 7	7170 Schwäbisch Hall
Glandorf, Dr. Karl-Heinz	Manfred-Kyber-Str. 5	7178 Michelbach/Bilz
Glenk, Elisabeth	Max-Eyth-Str. 2	7118 Künzelsau
Glessing, Hermann	Hauptstr. 11	7164 Obersontheim
Glock, Ernst	Brunnenstr. 23	5305 Alfter-Ödekoven

Glock, Udo	Theodor-Reh-Str. 75	6100 Darmstadt
Glück, Christa	Weidenlehen 3	7170 SHA-Gailenkirchen
Glückert, Klaus	Harbacher Str. 35	7157 Murrhardt
Göldner, Anneliese	Hagenbacher Steige 7	7170 Schwäbisch Hall
Göldner, Siegfried	Hagenbacher Steige 7	7170 Schwäbisch Hall
Göpfert, Eberhard	Konradweg 4	7170 Schwäbisch Hall
Göpfert, Ursula	Konradweg 4	7170 Schwäbisch Hall
Görlich, Horst	Krokusweg 9	7107 Bad Friedrichshall
Goethe, Burkhard	Schweickerweg 8	7170 Schwäbisch Hall
Götz, Alfred	Rechbergstr. 36	7090 Ellwangen
Götz, Theo	Blumenstr. 5	7112 Waldenburg
Goldacker, Dr. Klaus-Peter	Steinbühl 8	7177 Untermünkheim
Goll, Walter R.	Brunnenberg 10	6964 Rosenberg
Goltz, Dr. Dieter	Blumenstr. 1	7178 Michelbach/Bilz
Gonser, Dietrich	Kirchstr. 19	7184 Kirchberg/Jagst
Gonser, Margarete	Kirchstr. 19	7184 Kirchberg/Jagst
Gottert, Georg	Bachstr. 34	7170 Schwäb. Hall-Sulzdorf
Gottschalk, Jürgen	Jägerruh 4	8702 Lengfeld
Gräf, Hartmut	Wartbergstr. 56	7100 Heilbronn
Gräf, Prof. Hans	Ottennab 27	7178 Michelbach/Bilz
Gräter, Dr. Carlheinz	Eichendorffstr. 21	6990 Bad Mergentheim
Gräter, Friedrich	Mauerstr. 21	7170 Schwäbisch Hall
Gräter, Johannes	Fichtelbergstr. 23	7000 Stuttgart 30
Graul, Ruth	Staufenstr. 10	7175 Vellberg
Greiner, Esther	Eugen-Heller-Str. 2	7160 Gaildorf
Grimm-Kirchner, Marion	Königsbergstr. 4	6992 Weikersheim
Gritzbach, Karl	Trautweinweg 3	7170 Schwäbisch Hall
Gronbach, Erich	Hofratshalde 41	7183 Langenburg
Gross, Prof. Dr. Fritz	Im Asemwald 32/10	7000 Stuttgart 70
Gross, Rainer	Am Schneiderlessee 17	7112 Waldenburg
Grosser, Lieselotte	Auf der Schied 6	7170 Schwäbisch Hall
Grothaus, Dr. Elisabeth	Crailsheimer Str. 20	7170 Schwäbisch Hall
Grünbacher, Rudolf	Robert-Schumann-Str. 9	7180 Crailsheim
Grünenwald, Dr. Elisabeth	Joh.-Weinberger-Str. 8	8860 Nördlingen
Grund, Werner	Goethestr. 60	7182 Gerabronn
Gschwend, Gerhard	Heidsteigle 9	7170 Schwäbisch Hall
Gschwindt, Else	Am Döttinger Tor	7176 Braunsbach
Güllich, Artur	Neuhauser Str. 14	7157 Murrhardt 2
Güllich, Rosmarie	Neuhauser Str. 14	7157 Murrhardt 2
Gunst, Ernst	Gartenstr. 20	7170 Schwäbisch Hall
Gutbrod, Rolf	Wendel-Hipler-Str. 28	7110 Öhringen
Gutöhrlein, Friedrich	Sonnenhalde 17	7170 SHA-Gelbingen
Häbich, Rudi	Pfarrstr. 11	7103 Schwaigern
Häfele, Jürgen	E-Werk	7119 Dörzbach
Häfele, Siegfried	Heinrich-von-Zügel-Str. 4	7157 Murrhardt
Häfner, August	Ringstr. 219	7174 Ilsh.-Eckartshausen
Hänel, Adelheid	Schäufeläcker 14	7178 Michelbach/Bilz
Hänel, Bernd	Schäufeläcker 14	7178 Michelbach/Bilz
Häussermann, Dr. Ekkard	Greifswalder Str. 9	5000 Köln 60
Häussler, Dieter	Mauerstr. 1	7170 Schwäbisch Hall
Häussler, Gerhard	Bäderhalde 13	7073 Lorch
Häussler, Rolf	Rippgerstr. 30	7170 Schwäbisch Hall

Hafner, Eberhard	Scheffelsteige 21	7170 Schwäbisch Hall
Hagdorn, Dr. Hans	Schloßstr. 11	7118 Ingelfingen
Hagelloch, Eckart	Brucknerweg 10	7170 Schwäbisch Hall
Hahn, Dr. Joachim	Tannenstr. 50	7310 Plochingen
Hahn, Elmar	Hagenbacher Ring 145	7170 Schwäbisch Hall
Hahn, Karl-Werner	Lortzingerstr. 20	7100 Heilbronn
Hahn, Wilhelm	Nägelestr. 11	7000 Stuttgart 70
Haller, Hans Dieter	Eulerstr. 16A	7000 Stuttgart 80
Haller, Roland	Friedhofstr. 21	7102 Weinsberg
Hammel, Gudrun	Schönwaldstr. 23	7171 Michelfeld-Kiesberg
Hampele, Walter	Auf dem Galgenberg 7	7170 Schwäbisch Hall
Hanselmann, Dr. Karl	Michaelstr. 146	7170 Schwäbisch Hall
Hanselmann, Karl W.	Schloßgartenstr. 27	7175 Vellberg
Hanselmann, Manfred	Untere Str. 4	7179 Wolpertshausen
Hanselmann, Margit	Michaelstr. 146	7170 Schwäbisch Hall
Hantsch, Lothar	Waldstr. 21	7107 Bad Friedrichshall
Hartmann, Maja	Allee 9	7118 Künzelsau
Hasenmayer, Fritz	Postfach 324	7170 Schwäbisch Hall
Hauck, Hartmut	Am Heidenweg 2	6740 Landau
Hauenstein, Gerd	Keplerstr. 5	7270 Nagold
Haug, Kurt	Heinrich-Zügel-Str. 13	7157 Murrhardt
Haug, Richard	Hagenbacher Steige 12	7170 SHA-Steinbach
Haug, Theodor	Kleiststr. 11	8700 Würzburg
Hausch, Dr. Friedemann	Dorfgärten 1	7160 Gaildorf
Hauschild, Heinz	Hauffstr. 23	7170 Schwäbisch Hall
Hausser, Dr. Siegmund	Richard-Wagner-Weg 19	7170 Schwäbisch Hall
Haussmann, Martin	Neckarblick 68	7122 Besigheim
Haussmann, Dr. Walter	Leharstr. 12	7000 Stuttgart 1
Hebsacker, Hermann	Haldenstr. 14	7178 Michelbach/Bilz
Heckmann, Eugen	Sporersgasse 243	7170 Schwäbisch Hall
Heim, Wolfgang	Mariannenstr. 32	7118 Ingelfingen
Hein, Irmgard	Karlstraße 69	7157 Murrhardt
Heine, Martina	Rathausstr. 1	6977 Werbach-Gamburg
Heinle, Willi	Blumenstr. 6	7178 Gschlachtenbretzingen
Heinrich, Dr. Hansjörg	Oberer Marktplatz 4	7060 Schorndorf
Heissmeyer, Prof. Dr.	Neisseweg 75	7170 Schwäbisch Hall
Heitland, Maria	Parkstr. 77	8960 Kempten/Allg.
Hekeler, Rolf	In der Au 128	7210 Rottweil
Helfinger, Erhard	Moorstein 49	7177 Untermünkheim
Hell, Dieter	Buchenweg 12	7118 Künzelsau
Heller, Klaus	Wezelstr. 21	7170 Schwäbisch Hall
Heller, Rudolf	Unterlimpurger Str. 101	7170 Schwäbisch Hall
Hengel, Dr. Rudolf	Karlsbader Weg 30	7170 Schwäbisch Hall
Henn, Heinrich	Bergstr. 3	7258 Heimsheim
Hennze, Dr. Joachim	Marktstr. 7	7170 Schwäbisch Hall
Herbschleb, Erika	Brahmsweg 11	7170 Schwäbisch Hall
Herbst, Siegfried	In den Herrenäckern 22	7170 Schwäbisch Hall
Herold, Walter	Teurerweg 89	7170 Schwäbisch Hall
Herrmann, Helmut	Tannenweg 9A	6972 Tauberbischofsheim
Hertlein, Elisabeth	Mauerstr. 9	7170 Schwäbisch Hall
Hertweck, Kurt	Panoramastr. 26	7178 Michelbach/Bilz
Herzog, Wolfgang	Alsenstr. 28	4800 Bielefeld

Hess, Ulrich	Amsterdamer Str. 1	7030 Böblingen
Hessenauer, Rudolf	Am Schippberg 1	7118 Künzelsau
Hessler, Otto	Bosslerweg 39	7300 Esslingen
Heusslein, Anton	Wintersbacher Str. 69	8751 Dammbach
Heydecke-Seidel, Ingrid	Schöntaler Str. 21	7101 Lampoldshausen
Hieber, Hannu	Schulstr. 13	7160 Gaildorf
Hiersemann, Konrad	Simonsbergweg 18	7114 Untersteinbach
Hiller, Jürgen	Albecker Steige 16	7900 Ulm
Hilsenbeck, Konstantin	Lupinenweg 7	7178 Michelbach/Bilz
Hilt, Karl	Schumannweg 20	7170 Schwäbisch Hall
Hirsch, Gerhard	Bachensteinweg 15	7170 Schwäbisch Hall
Hirsch, Ingeborg	Ottendorfer Str. 7B	7000 Stuttgart 50
Hirsch, Richard	Hübscherweg 9	7170 Schwäbisch Hall
Hirsch, Richard	Staudenstr. 11	8930 Schwabmünchen
Hock, Dr. Hermann	Kurpfalzstr. 52	6973 Boxberg
Höfner, Michael	Bülowstr. 51	1000 Berlin 30
Hörcher, Kurt	Königsberger Weg 34	7170 Schwäbisch Hall
Hörr, Annemarie	Auf dem Klingenberg 38	7170 Schwäbisch Hall
Hoffmann, Brigitte	Geschwister-Scholl-Str. 7	7110 Öhringen
Hofmann, Dr. Georg	Weinbergstr. 6	8836 Ellingen
Hofmann, Wilhelm	Pfitznerweg 2/11	7170 Schwäbisch Hall
Hoh, Ruth	Schönbergweg 3	7170 Schwäbisch Hall
Hohenlohe-Bartenstein, Fürst zu	Schloß	7187 Schroz.-Bartenstein
Hohenlohe-Jagstberg, Fürst zu	Schloß	6994 Niederstetten
Hohenlohe-Langenburg, Fürst zu	Schloß	7183 Langenburg
Hohenlohe-Öhringen, Fürst zu	Schloß	7113 Neuenstein
Hohenlohe-Waldenburg, Fürst zu	Schloß	7112 Waldenburg
Hohl, Christoph	Roscherweg 15	7170 Schwäbisch Hall
Hohl, Reinhold	Gmelinweg 24	7170 Schwäbisch Hall
Holch, Peter	Großer Garten 21	7109 Schöntal
Hollinger, Dr. Richard	Ottensab 29	7178 Michelbach/Bilz
Holzer, Ottheinrich	Gottwollshäuser Steige 33	7170 Schwäbisch Hall
Holzwarth, Doris	Nägelestr. 9	7157 Murrhardt
Hommel, Elsbeth	Brunnenstr. 15	7171 Michelfeld
Hommel, Hermann	Mühlfeldstr. 19	7181 Satteldorf
Honold, Peter	Brenzstr. 21	7170 Schwäbisch Hall
Hoppenz, Ilse	Wiesentalstr. 11	7170 SHA-Gelbingen
Horlacher, Franz	Schubartweg 2	7170 Schwäbisch Hall
Horlacher, Fritz	Hauptstr. 85	7118 Künzelsau
Hübner, Dr. Walther	Häge 13A	7800 Freiburg
Hüfner, Gretel	Hagenbacher Ring 284	7170 Schwäbisch Hall
Hüfner, Johann Georg	Pfarrgasse 12	7170 Schwäbisch Hall
Hüfner, Margarete	Königsberger Weg 15	7170 Schwäbisch Hall
Hügel, Hermann	Stutzstr. 15	6971 Assamstadt
Hunger, Gert Christian	Robert-Koch-Str. 15	7012 Fellbach
Huppenbauer, Bernhard	Alte Schulstr. 26	7174 Ilshofen
Iberl, Horst	Himmelsleiter 2	8800 Ansbach
Iländer, Beate	Germanweg 6	7170 Schwäbisch Hall
Iländer, Werner	Germanweg 6	7170 Schwäbisch Hall
Illich, Heinz	Im Katzentäle 3	7142 Marbach/Neckar
Iser, Josef	Am Breter 23	7118 Ingelfingen
Jäger, Dr. Erich	Komberger Weg 66	7170 Schwäbisch Hall

Jakob, Paul	Im Kupfertal 29	7119 Forchtenberg
Jakoby, Dr. Kurt	Langenburger Str. 20	7118 Künzelsau
Jan, Elisabeth von	Fritz-Franck-Weg 14	7170 Schwäbisch Hall
Janert, Dr. H.	Obere Herrengasse 14	7170 Schwäbisch Hall
Jelinek, Walter	Eduard-Mörrike-Str. 4	7178 Michelbach/Bilz
Jenninger, Dr. Phillipp	Mozartstr. 32	7112 Waldenburg
Jobst, Dr. Helmut	Schlörweg 7	7170 Schwäbisch Hall
Joos, Dr. Alfred	Lindersthalde 24	7157 Murrhardt
Jooss, Prof. Dr. Rainer	Föhrenweg 1	7300 Esslingen
Just, Herfried	Breslauer Weg 3	7170 Schwäbisch Hall
Käpplinger, Bernd W.	Stöckhofstr. 30	7250 Leonberg 7
Kaiser, Dr. Fritz	Im Vorderen Gewann 2	7170 Schwäbisch Hall
Kallfass, Angelica	Rippergstr. 6	7170 Schwäbisch Hall
Kallhardt, Axel	Boxberger Str. 47	6990 Bad Mergentheim
Kapphan, Friedel	Kreuzwiesenweg 21	7170 Schwäbisch Hall
Karasek, Dr. Dieter	Veitshöchheimer Str. 16	8500 Nürnberg 141
Karcher, Hannelore	Beethovenweg 6	7170 Schwäbisch Hall
Kastner, Franz	Schenkenseestr. 64	7170 Schwäbisch Hall
Kaum, Ekkehard	Ahornweg 38	2083 Halstenbeck
Kazmaier, Michael	Kirchstr. 15	7181 Waldtann
Keitel, Rainer	Kriegshaldenstr. 12	7172 Rosengarten-Rieden
Keitel, Wilhelm	Berghof	7172 Rosengarten-Westheim
Keith, Friedrich	Galgengasse 24	8803 Rothenburg/Tauber
Keller, Hans	Höhweg 31	7170 SHA-Hessental
Keller, Johann Peter	Breite Straße 72	4050 Reydt
Kellermann, Karl	Könbronn	7187 Schrozberg
Kellermann, Rosel	Uhlandstr. 51	7118 Ingelfingen
Kemmler, Erich	Hoher Weg 157	7181 Kressb.-Marktlustenau
Kern, Fritz	Kelterberg 29	7179 Wolpertsh.-Hopfach
Ketterer, Dr. H.	Dr. Schier-Str. 23	6990 Bad Mergentheim
Kettacker, Willi	Hohenloher Str. 13	7118 Künzelsau
Kiefner, Theo	Rotenberg 7	7133 Maulbronn 3
Kieser, Werner	Tscherningstr. 22	7100 Heilbronn
Kirn-Frank, Eva	Beethovenweg 8	7170 Schwäbisch Hall
Kirn, Gebhard	Beethovenweg 8	7170 Schwäbisch Hall
Kirschbaum, Friedrich	Fliederstr. 26	7188 Fichtenau-Bernhardsw.
Kirschbaum, Rolf	Sommerrain 9	7157 Murrhardt
Klapschuweit, Dieter	Tränkweg 2	7183 Langenburg
Klaussecker, Fritz	Gerlach-v-Hohenlohe-Str. 12	8704 Uffenheim
Kleider, Werner	Blockgasse 9	7170 Schwäbisch Hall
Klein, Friedrich	Hessentaler Str. 59	7170 Schwäbisch Hall
Klein, Günter	Im Schönblick 17	7176 Braunsbach
Klein, Rolf	Am Hafemarkt 3	7170 Schwäbisch Hall
Kleiner, Horst	Untere Herrngasse 6	7170 Schwäbisch Hall
Klenk, Michael	Taubenstr. 28	7171 Michelfeld
Klewitz, Ilse von	Kloster	7109 Schöntal/Jagst
Klimm, Werner	Goethestr. 48	7110 Öhringen
Kling, Lorenz	Holzsteige 3	7118 Ingelfingen-Criesbach
Klingenhöller, Gerhard H.	Am Römergraben	7173 Mainh.-Geisselhardt
Kloss-Pierro, Britta	Klingenfelsweg 21	7170 Schwäbisch Hall
Kloss-Pierro, Roland	Klingenfelsweg 21	7170 Schwäbisch Hall
Klostermann, Dr. Hans-P.	Schumannweg 15	7170 Schwäbisch Hall

Knausenberger, Wolfgang	Schwatzbühlgasse 6	7170 Schwäbisch Hall
Kneisel, Michael	Gartenstraße 20	7181 Satteldorf
Knoblauch, Dr. Eberhard	Wagenburgstr. 10	7000 Stuttgart 1
Knorr, Eberhard	Hafenbad 33	7900 Ulm/Donau
Knoth, Erik	Gartenstr. 10	7170 Schwäbisch Hall
Knoth, Lore	Gartenstr. 10	7170 Schwäbisch Hall
Koch, Erich	Schillerstr. 23	7125 Kirchheim/N.
Koch, Dr. Robert	Erlenbacher Str. 7	7100 Heilbronn
Kochendörfer, Hans	Eschenauer Straße 78	7175 Vellberg
Köhler, Hans	Altstadt 14	7110 Öhringen
Köhler, Werner	Haldenstr. 8	7183 Langenburg
König, Friedrich	Friedrichstr. 4	6992 Weikersheim
König, Hans	Prescherstr. 43	7160 Gaildorf
König, Hans-Joachim	An den Hecken 35	7180 Crailsheim
Köpf, Dr. Ernst Ulrich	Forststr. 20	7292 Baiersbronn 1
Köpf, Dr. Ulrich	Liststr. 24/1	7400 Tübingen
Körner, Paul	Auf dem Klingenberg 24	7170 Schwäbisch Hall
Körner, Richard	Schillerstr. 22	7073 Lorch/Wttbg.
Köstlin, Werner	Mittelhöhe 5	7170 Schwäbisch Hall
Kohlbach, Doris	Hagenbacher Ring 2	7170 Schwäbisch Hall
Kohler-Hippenmeyer, Barbara	Eberhard-Gmelin-Str. 9	7100 Heilbronn
Kohler, Eugen	Mahläckerstr. 25	7170 Schwäb. Hall-Sulzdorf
Kollmann, Dr. Othmar	Garnberger Steige 5	7118 Künzelsau
Konold, Hugo	Mozartstr. 30	7118 Künzelsau
Kontzi, Willy	Breslauer Weg 5	7170 Schwäbisch Hall
Kopp, Werner	Tüngentaler Str. 20	7170 Schwäbisch Hall
Koster, Rosemarie de	Hirtengasse 9	7170 Schwäbisch Hall
Kowald, Hans	Michaelstr. 55	7170 Schwäbisch Hall
Kowarsch, Werner	Fuchsmühlenweg 10/2	7081 Lauchheim
Kownatzki, Hans-Henner	Olgastr. 57B	7000 Stuttgart 1
Koziol, Hermann	Alte Villa	7177 Untermünkheim-Kupfer
Koziol, Michael-Silvester	Zum Hölzle 5	7170 Schwäbisch Hall
Kraft, Hermann	Adolzhausen	6994 Niederstetten
Kraft, Wilhelm	Schlehenbühl 2	7177 Untermünkheim
Krause, Roland	Garnberger Steige	7118 Künzelsau
Krause, Rüdiger	Haydnstr. 6/1	7148 Remseck
Krause, Thomas	St.-Martin-Str. 103	7180 Crailsheim
Krauss, Dr. Wilhelm	Schlörweg 5	7170 Schwäbisch Hall
Krauss, Walter	Fronbergstr. 10	7180 Crailsheim
Kraut, Stefan	Vollmerstr. 1	7118 Künzelsau-Morsbach
Kreil, Dr. Dieter	Robert-Koch-Str. 2	8670 Hof
Krepp, Klaus	Grombacher Weg 8	6927 Bad Rappenau
Kress, Erich	Holzhausenstr. 57	6000 Frankfurt 1
Kriesten, Thea	Stauferstr. 30	7170 Schwäbisch Hall
Krüger, Rainer	Kreuzwiesenweg 28	7170 Schwäbisch Hall
Krüger, Walter	Birkenstr. 15	6994 Niederstetten
Krumrein, Frieder	Friedhofweg 10	7177 Untermünkheim
Kubik, Dr. Franz	Treutweinweg 7	7170 Schwäbisch Hall
Kübler, Peter	Schloßstr. 11	7118 Ingelfingen
Kübler, Dr. Wolfgang	Panoramastr. 113	7410 Reutlingen
Kühner, Dr. Adolf	Crailsheimer Str. 27	7174 Ilshofen
Kümmerle, Herbert	Hirtenweg 8	7113 Neuenstein-Kirchensall

Kümmerling, Willi	Im Kupfertal 15	7119 Forchtenberg
Künstner, Hermann	Buttlarstr. 2	7175 Vellberg
Kürschner, Dr.	Leibnizstr. 14	6200 Wiesbaden
Küssner, Helmut	Kirchstr. 15	7184 Kirchberg/Jagst
Kütterer, Erwin	Kühäckerweg 12	7170 SHA-Gottwollshausen
Kugler, Eberhard	Im Steingrüble 6	7056 Weinstadt-Großheppach
Kugler, Joachim	Germanweg 7	7170 Schwäbisch Hall
Kugler, Werner	Ringstr. 1	8824 Heidenheim/Mfr.
Kuhn, Thomas	Bildwiesenweg 24	7178 Gschlachtenbretzingen
Kullen, Dr. Georg	Mittlerer Weg 25	7180 Crailsheim
Kunzfeld, Wolfgang	Grabenweg 3	7118 Ingelfingen
Kurtenbach, Dr. Wolfgang	Gerhart-Hauptmann-Str. 9	7160 Gaildorf-Unterrot
Kurz, Dr. Ekkehard	Calwer Str. 63	7146 Tamm
Kurz, Friedel	Stuttgarter Str. 17	7118 Künzelsau
Kurz, Hermann	Dornäckerweg 2	7400 Tübingen 7
Kurz, Dr. Siegfried	Adelheidweg 34	7170 Schwäbisch Hall
Kurze, Bernhard	Hagenbacher Ring 132	7170 Schwäbisch Hall
Kusserow, Walter	Hagenbacher Ring 214	7170 Schwäbisch Hall
Ladewig, Heike	Kocherblick 6	7172 Rosengarten
Längle, Winfried	Gänswasen 14	7253 Renningen
Laiblin, Dr. Rolf	Heidehofstr. 10	7000 Stuttgart 1
Lamm, Wilhelm	Eichhofer Str. 17	7113 Neuenstein
Lamprecht, Trudel	Fornsbacher Str. 14	7157 Murrhardt
Landenberger, Vera	Albert-Schweitzer-Str. 1	7333 Ebersbach/Fils
Lang, Elfriede	Auf dem Klingenberg 37	7170 Schwäbisch Hall
Lang, Hans-Günter	Hohlohweg 2	7000 Stuttgart 80
Lang, Herbert	Im Dielfeld 9	7186 Blaufelden
Lang, Hermann	Hauptstr. 38	7173 Mainhardt
Lang, Magdalene	Helfferrichstr. 13	7000 Stuttgart 1
Langenbucher, Eberhard	Hermann-Hesse-Str. 17	7180 Crailsheim
Langer, Christoph	Fürstenwaldstr. 41	7180 Crailsheim
Lanig, Hedwig	Bergstr. 7	8722 Grettstadt
Laukenmann, Eugen	Brübelgasse 19	7174 Ilshofen-Steinbächle
Lauser, Dr. Rudolf	Sommerberg 4	7115 Kupferzell
Lauter, Burkhard	Schönbergweg 34	7170 Schwäbisch Hall
Leidenberger, Thea	Kantstr. 74	7080 Aalen
Leikam, Alfred	Breslauer Weg 50	7170 Schwäbisch Hall
Leipersberger, Hans	Büchelhalde 22	7170 SHA-Gailenkirchen
Leistikow, Dr. Dankwart	Moltkestr. 2	4047 Dormagen
Leitlein, Erwin	Weidichstraße 10	7101 Ellhofen
Leitlein, Kurt	Hochdorfer Str. 5	7140 Ludwigsburg 12
Leitlein, Thomas	Eduard-Spranger-Str. 1-10	7140 Ludwigsburg
Lempp, Paul	Im Lehen 4	7170 Schwäbisch Hall
Lenckner, Irene	Friedenspromenade 7	8000 München 82
Leonhard, Volkmar	An der Kreuzhecke 15	6000 Frankfurt-Schwanheim
Leonhardt, R.	Neue Straße 29-33	7170 Schwäbisch Hall
Leonhardt, Rolf	Hauptstr. 30	7115 Kupferzell-Fessbach
Lessner, Prof. Dr. Hans	Könemannstr. 26	4400 Münster
Lessing, Joachim	Wagrainstr. 169	7000 Stuttgart 50
Leuze, Arnold	Neuffenstr. 2	7014 Kornwestheim
Ley, Elfriede	Reussenbergstr. 40/2	7180 Crailsheim
Leydenius, Dr. Basil von	Im Städtle 34	7175 Vellberg

Lezzi, Florian	Schönbergweg 3	7170 Schwäbisch Hall
Lieb, Dr. Theo	Künzelsauer Str. 12	7115 Kupferzell
Lindner, Beata	Michaelstr. 51	7170 Schwäbisch Hall
Lindner, Elsa	Neue Straße 25	7170 Schwäbisch Hall
Lingelbach, Dr. Wilfried	Eberhard-Heim-Str. 12	7170 Schwäbisch Hall
Lingelbach, Dr. Verena	Eberhard-Heim-Str. 12	7170 Schwäbisch Hall
Lipp, Reinhard	Kirchplatz 4	7175 Vellberg
Locher, Birgit	Im Heimgarten 5	7160 Gaildorf
Locher, Kurt	Hebbelstr. 6	7157 Murrhardt
Locher, Paul	Mergentheimer Str. 1	7118 Künzelsau
Locher, Ruth	Hebbelstr. 6	7157 Murrhardt
Loderer, Klaus Joseph	Stresemannstr. 7	7150 Backnang
Löffler, Meinrad	Heinrich-Schützweg 3	7170 Schwäbisch Hall
Löhrl, Dr. Hans	Bei den Eichen 5	7271 Egenhausen
Löhrl, Elsbeth	Schönhuthweg 12	7170 Schwäbisch Hall
Longueville, Hans-Peter de	Dennerstr. 94	7000 Stuttgart 50
Losch, Dr. Wolfgang	Römerstr. 24	7157 Murrhardt
Ludwig, Lina Johanna	Sudetenweg 55	7170 Schwäbisch Hall
Ludwig, Prof. Dr. Walther	Reventlowstr. 19	2000 Hamburg 52
Lüdgen, Heinz-Günter	Pfarrgasse 19	6050 Offenbach/Bieber
Lüschen, Johann Hinrich	Schulstr. 6	2932 Zetel
Lutz, Dr. Dieter	Spergweg 2	7507 Pfinztal
Lutz, Heinrich	Hauptstr. 67	7112 Waldenburg
Lutz, Rolf	Steinackerweg 14	7141 Oberstenfeld
Lutz, Wilhelm	Haller Str. 11	7112 Waldenburg
Maass, Inge	Gartenstr. 14	7170 Schwäbisch Hall
Mack, Hiltegund	Einkornallee	7170 SHA-Hessental
Mack, Werner	Am Welschen Brunnen 83	7180 Crailsheim
Märkel, Bernhard	Hohenloher Str. 32	7119 Niedernhall
Magen, Dr. Ferdinand	Am Bergerhof 19	5024 Pulheim 2
Mahl, Hede	Ölschlägerstr. 51	7000 Stuttgart-Sillenbuch
Mahl, Rainer	Aschenhausweg 8/13	7170 Schwäbisch Hall
Maierhöfer, Dr.	Landsknechtstr. 14	7800 Freiburg/Br.
Majer, Martin	Dorfstr. 19	7140 Ludwigsburg 9
Malecha, Herbert	Im Mozartwinkel 17	7170 Schwäbisch Hall
Malisi, Georg	Hofwiesenweg 106	7181 Satteldorf
Malzahn, Elisabeth	Brucknerweg 6	7170 Schwäbisch Hall
Mann, Günter	Schillerstr. 74	7060 Schorndorf
Mansmann, Emil	Tilsiter Weg 43	7170 Schwäbisch Hall
Markowsky, Dr. Werner	Hindenburgstr. 2	7118 Künzelsau
Martin, Dr. Karl	Schillerstr. 20	7170 Schwäbisch Hall
Martin, Wolfgang	Kleestädter Str. 44	6113 Babenhausen 6
Massini, Harry	Hochacker 9	7173 Mainhardt
Mathias-Klaiber, Karl	Heimatweg 4	7179 Wolpertshausen
Mattern, Dr. Hans	Konnenbergstr. 135	7060 Schorndorf
Matthäus, Dr. Klaus	Burgbergstr. 31	8520 Erlangen
Matti, Dr. Werner	Gilcherweg 10	2000 Hamburg 65
Mattia, Rudolf de		7119 Ernsbach
Matzat, Prof. Dr. Wilhelm	Buschackerweg 8	5300 Bonn 1
Maurer, Dr. Hans-Martin	Lieschingstr. 47	7000 Stuttgart 80
Mausler, Walter	Grabenstr. 23	7157 Murrhardt
Mayer, Fritz-Gert	Gartenstr. 8	7182 Gerabronn

Mayer, Gerhard	Lehenstr. 5	7175 Vellberg
Mayer, Dr. Heinz	Milchstr. 5	7157 Sulzbach/Murr
Mayr, Andreas	Auf der Schied 19	7170 Schwäbisch Hall
Mayr, Kurt	Römerstr. 7	7173 Mainhardt
Mebert, Dr. Walter	Schillerstr. 9	7096 Neuler
Mehl, Dr. Heinrich	Teurerweg 71	7170 Schwäbisch Hall
Meider, Kurt	Bahnhofstr. 10	6992 Weikersheim
Meissner, Ursula	Am Postgütle 5	7170 Schwäbisch Hall
Melber, Ernst	Adelheidstr. 5	7184 Kirchberg/Jagst
Melchior, Horst	Ellwanger Str. 6	7167 Bühlertann
Melms, Arthur	Dorfgärten 3	7160 Gaildorf
Mendrzyk, Dr. Helmut	Untere Herrngasse 12	7170 Schwäbisch Hall
Menke, Dr. Dr. Carl	Steinerner Steg 5	7170 Schwäbisch Hall
Mergenthaler, Elisabeth	Dorfgärten 6	7160 Gaildorf
Merz, Dr. Hans-Georg	Freiburger Str. 49	7815 Kirchzarten
Messner, Eberhard	Hohebuch	7112 Waldenburg
Metzler, Dr. Eduard	Lenbachweg 1	6900 Heidelberg 1
Meyer-Wahl, Dr. Jürgen	Brauerstr. 9	7170 Schwäbisch Hall
Meyer, Prof. Dr. Otto	Neubaustr. 64	8700 Würzburg
Meyer, Prof. Dr. Thomas	Keltengarten 31	7400 Tübingen 5
Meyer, Thomas	Im Trutz 11	6000 Frankfurt/Main 1
Mezger, Siegfried	Haller Str. 31	7112 Waldenburg
Michels, Dr. Norbert	Bahnhofstr. 9	7170 Schwäbisch Hall
Mikl, Jutta	Kannengässle 2	7118 Künzelsau
Mildenberger, Dr. Hermann	Flensburger Str. 56	2380 Schleswig
Mildenberger, Martin	Pariser Str. 10	8700 Würzburg
Mischke, Fritz	Schlörweg 12	7170 Schwäbisch Hall
Mögle-Hofacker, Dr. Franz	Römerweg 4	7151 Großlarch-Grab
Möller, Dr. Heinz Gerhard	Eschenstr. 26	7110 Öhringen
Mönch, Theo	Goldbacher Str. 58	7180 Crailsheim
Möstel, Hans-Dieter	Hotel Krone	7183 Langenburg
Mohring, Erika	Schillerstr. 38	7170 Schwäbisch Hall
Mühleisen, Christa	Dammstr. 58	7050 Waiblingen
Müller, Alfred	Zaisenmühlstr. 5	6990 Bad Mergentheim
Müller, Dr. Ernst	Breslauer Weg 11	7170 Schwäbisch Hall
Müller, Erwin	Schubartweg 2	7170 Schwäbisch Hall
Müller, Friedrich Paul	Kreuzwiesenweg 25	7170 Schwäbisch Hall
Müller, Dr. Hans	Hunnenstr. 15	7110 Öhringen
Müller, Dr. Hans-Peter	Ackeranlagen 4	7170 Schwäbisch Hall
Müller, Dr. Hermann	Kreuzwiesenweg 25	7170 Schwäbisch Hall
Müller, Dr. J. F.	Wolfgangstr. 10	6990 Bad Mergentheim
Müller, Otto	Klosterhof 16	7109 Schöntal
Müller, Ulrich	Hölderlinstr. 2	7185 Rot am See
Müller, Dr. Walter	Unterlimpurger Str. 26	7170 Schwäbisch Hall
Müller, Wera	Öhringer Str. 44	7119 Forchtenberg
Müller, Dr. Werner	Schweickerweg 56	7170 Schwäbisch Hall
Münch, Walter	Hauptstr. 28	7118 Künzelsau
Mundt, Andreas	Kolpingstr. 6	7180 Crailsheim
Muthler, Rolf	Hohenlohestr. 6	7110 Öhringen
Nährig, Dietrich	Stahlbühlring 207	6802 Ladenburg
Narr, Dr. Dieter	Markgrafenallee 29	7175 Vellberg
Narr, Konrad	Falkenweg 5	7165 Fichtenberg

Naser, Siegfried	Im Burgmäuerte 48	7050 Waiblingen-Hegnach
Nau, Dr. Elisabeth	Steinpilzweg 33	7000 Stuttgart 70
Nebinger, Gerhart	Taxisstr. 6	8858 Neuburg/Donau
Neis, Barbara	Hagenbacher Ring 238	7170 Schwäbisch Hall
Nerz, Elisabeth	Auf dem Galgenberg 4	7170 Schwäbisch Hall
Nesper, Iwan	Eugen-Heller-Str. 15	7160 Gaildorf
Neubauer, Jürgen	Schweidnitzstr. 14	3300 Braunschweig
Neubert, Dr. Hannspeter	Edelfinger Str. 46	6990 Bad Mergentheim
Neumaier, Dr. Helmut	Wilhelm-Pfoh-Str. 32	6960 Osterburken/Buchen
Niefer, Achim	Schnurgasse 16	7118 Künzelsau
Nieth, Dr. Thomas	Trockenbachweg 14	6411 Künzell 1
Niethammer, Dr. Arno	Dorfstr. 50	4402 Greven-Gimbte
Nissler, Walter	Tulpenstr. 7	7056 Weinstadt-Großheppach
Nistler, Gerhard	Hauptstr. 29	7118 Künzelsau-Garnberg
Nitzsche, Rosemarie	Schillerstr. 15	7170 Schwäbisch Hall
Nottebohm, Annegret	Lange Straße 48	7170 Schwäbisch Hall
Nüsse, Heinz	Nachtigallenweg 8	6994 Niederstetten
Oberndörfer, Gesine	Hauptstr. 31	7176 Arnsdorf
Öhler, Herbert	Fürstenwaldstr. 42	7180 Crailsheim-Goldbach
Öschläger, Wolfgang	Kernerstr. 3	7170 Schwäbisch Hall
Olnhausen, Hermann von	Postfach 1148	6239 Kriftel
Opfermann, Rudolf	Auf dem Klingenberg 34	7170 Schwäbisch Hall
Ortenburg, Philipp Graf zu	Schloßstr. 31	7160 Gaildorf
Ost, Willy	Am Spitalbach 5	7170 Schwäbisch Hall
Ostertag, Fritz-Peter	Lenastr. 30	7102 Weinsberg
Ott, Erika	Fritz-Franck-Weg 34	7170 Schwäbisch Hall
Ottmann, Erich	Ottennab 48A	7178 Michelbach/Bilz
Pasler, Hermann	Hauptstr. 3	7173 Mainhardt
Perino, Werner	Affenbergstr. 12	7102 Weinsberg
Pernkopf, Gunther	Ziegelrain 4	7183 Langenburg
Pfeiffer, Dr. Dr. Wilhelm	Unterlimpurger Str. 4	7170 Schwäbisch Hall
Pfeiffer, Ursula	Schweikerweg 56/VI	7170 Schwäbisch Hall
Pfeil, Rudolf	Berthold Weg 2	7170 Schwäbisch Hall
Pfisterer, Rudolf	Auf dem Haigst 14	7000 Stuttgart 70
Pfledderer, Fritz	Eichendorffstr. 2	7110 Öhringen
Philippi, Dr. Christoph	Richard-Wagner-Weg 21	7170 Schwäbisch Hall
Planck, Dr. Dieter	Eduard-Streich-Str. 44	7000 Stuttgart 75
Plato, Achim	Gelbinger Gasse 18	7170 Schwäbisch Hall
Pohl, Manfred	Wolfstr. 34	7311 Schlierbach
Pohlenz, Ruth	Mühlenstr. 16	7024 Filderstadt 1
Popp, Walter	Blumenstr. 24	6990 Bad Mergenth.-Wachb.
Quayzin, Hans	Schulstr. 26	7157 Fornsbach
Queck, Elise	Rothenburger Weg 30	7187 Schrozberg
Rackow, Hans Georg	Untere Herrngasse 5	7170 Schwäbisch Hall
Raff, Albert	Böhmstr. 14	7000 Stuttgart 70
Rapaschinski, Heinz	Obere Herrngasse 6	7170 Schwäbisch Hall
Rapp, Werner	Hasberweg 4	7118 Künzelsau-Belsenberg
Rappold, Otto	Tannenweg 5	6963 Ravenstein-Merchingen
Rau, Hans	Seiferheldstr. 45	7170 Schwäbisch Hall
Rau, Helmut	Bahnhofstr. 16	7110 Öhringen
Rau, Karl	Hirtenstr. 1	7170 Schwäbisch Hall-Wolpertsdorf
Raue, Egon	Rippgerstr. 6	7170 Schwäbisch Hall

Raulf, Heinz	Ev. Pfarramt	6973 Boxberg-Bobstadt
Reber, Horst	Mittelhöhe 52	7170 Schwäb. Hall-Hessent.
Reber, Rudolf	Grauwiesenweg 16	7170 Schwäbisch Hall
Reber, Ulrike	Mittelhöhe 52	7170 Schwäb. Hall-Hessent.
Rechter, Dr. Gerhard	Kriemhildstr. 24	8500 Nürnberg 40
Redeker, Dr. Michael	Im Lindach 21	7170 Schwäbisch Hall
Reh, Hans	Christoph-Wagner-Str. 5	7160 Gaildorf
Reichert, Eckhard	Sonnenhalde 2/4	7148 Remseck 3
Reichert, Ulrich	Ostendorfer Str. 30	4358 Haltern 6
Rein, Fritz	Limesweg 1	7110 Öhringen
Reinhold, Gotthard	Siegelsberger Str. 34	7157 Murrhardt
Remmert, Jörg	Schumannweg 35	7170 Schwäbisch Hall
Renner, Hubert	Emmertsgrundpassage 1	6900 Heidelberg
Renner, Prof. Dr. Heinrich	Sperrlohestr. 17	6994 Niederstetten
Renner, Rudolf	Gelbinger Gasse 91	7170 Schwäbisch Hall
Renschler, Joachim	Hubertusweg 9	7090 Ellwangen/Jagst
Renz, Dr. Alois	Auf dem Galgenberg 10	7170 Schwäbisch Hall
Renz, Heinrich	Kirchgasse 8	7110 Öhringen
Retzlaff, Arnhild	Michelfelder Str. 38	7170 Schwäbisch Hall
Riek, Maria	Im Brunnenfeld 82	7167 Bühlertann
Ritter, Bodo	Hagenbacher Ring 64	7170 Schwäbisch Hall
Rittmann, Dr. Eckhard	Am Markt 3	7170 Schwäbisch Hall
Röbel, Martin	Alte Reifensteige 41	7170 Schwäbisch Hall
Röbel, Wolfgang	Alte Reifensteige 41	7170 Schwäbisch Hall
Röhler, Christel	Friedrich-List-Weg 4	7170 Schwäbisch Hall
Röhler, Liese	Friedrich-List-Weg 4	7170 Schwäbisch Hall
Römer, Friedrich	Weilerweg 46	7300 Esslingen-Wiflingh.
Roghe, Dr. Margret	Beethovenweg 11	7170 Schwäbisch Hall
Rommel, Siegfried	Morsestr. 11	7000 Stuttgart 40
Rommel, Wolf-Dieter	Eltershofer Str. 26	7170 Schwäbisch Hall
Rosenbauer, Heinz	Johann-Strauß-Str. 104	7100 Heilbronn-Biberach
Rosberg-Wolf, Marianne	Haller Str. 31	7172 Rosengarten-Westheim
Roth, Theresia	Karlstr. 58	7160 Gaildorf
Rothfuss, Karl Ernst	Theodor-Körner-Str. 29	7110 Öhringen
Rothmund, Albert	Im Loh 59	7170 Schwäbisch Hall
Rudolph, Wolfgang	Marktplatz 4	7114 Pfedelbach-Untersteinbach
Rübsamen, Dr. Dieter	Danziger Allee 31B	6203 Hochheim am Main
Rück, Kurt	Teurerweg 71	7170 Schwäbisch Hall
Rühle, Volker	Talstr. 2	7533 Tiefenbronn 3
Rümelin, Max-Peter	Schillerstr. 8	7170 Schwäbisch Hall
Rummel, Friedrich	Pappelweg 1	7016 Gerlingen
Runiger, Manfred	Voräckerstr. 15	7253 Renningen
Ruoff, Klara	Panoramastr. 19	7160 Gaildorf
Ruopp, Wilhelm Arnold	Hauptstr. 10	7183 Langenburg
Rupp, Erich	Kelterweg 35	7110 Öhringen
Salat, Dr. Wolfgang	Seegartenstr. 1	6990 Bad Mergentheim
Salenbauch, Klaus	U. Hagerweg 4	7160 Gaildorf
Sambeth, Helmut	Burgstr. 1	6990 Bad Mergentheim
Samer, Roland	Neue Str. 9	7170 Schwäbisch Hall
Samtner, Wolfgang	Sommerhalde 6	7157 Fornsbach
Sanwald Jun., Karl	Uhlandstr. 10	7118 Künzelsau
Sassmannshausen, Hermann	Hermann-Löns-Str. 21	7470 Albstadt 3-Onstm.

Sauer, Dr. Hartmut	Brahmsweg 1	7170 Schwäbisch Hall
Sauer, Dr. Helmtrud	Schillerstr. 31	7170 Schwäbisch Hall
Sauer, Karl-Ernst	Klosterhof 3	6992 Weikersh.-Schäftersh.
Sauer, Dr. Paul	Hopfenstr. 2	7146 Tamm
Sautter, Kurt	Egelhaafstr. 27	7000 Stuttgart 80
Schäfer, Gerd	Neumäuerstr. 40	7170 Schwäbisch Hall
Schäfer, Joachim	Öhringer Str. 34	7173 Mainhardt-Geisselhard
Schäfer, Dr. Klaus	Am Markt 3	7170 Schwäbisch Hall
Schäfer, Walter	Stuttgarter Str. 14	7151 Großerlach
Schäffer, Herbert	Hauptstr. 44	7182 Gerabronn
Schall, Hilde	Am Schuppach 3	7170 Schwäbisch Hall
Schano, Dr. Sonja	Beethovenweg 4	7170 Schwäbisch Hall
Schassner, Rolf	An der Buchhälde 7	6962 Adelsheim 1
Schaupp, Franz	Taubenstraße 18	7171 Michelfeld
Scheck, Fritz	Schönebürgstr. 5	7180 Crailsheim
Scheck, Ruth	Friedhofstr. 16	7160 Gaildorf
Scheib, Heinz	Auf der Schied 13	7170 Schwäbisch Hall
Scheidig, Dr. Jürgen	Sülz 9	7170 Schwäbisch Hall
Schenk, Werner	Zeppelinstr. 6	7110 Öhringen
Scherber, Gertrud	Germanweg 8	7170 Schwäbisch Hall
Scheuermann, Elisabeth	Waschwiese 6	7170 Schwäbisch Hall
Scheytt, Albrecht	Comburg 1	7170 Schwäbisch Hall
Schick, Helmut	Unterlimpurger Str. 5	7170 Schwäbisch Hall
Schlauch, Ingaruth	Alte Steige	7183 Bächlingen
Schlör, Charlotte	Keltergasse 50	7118 Künzelsau
Schlör, Margareta	Reifenhofstr. 11	7170 Schwäbisch Hall
Schmehl, Manfred	Schulstr. 11	7180 Crailsheim
Schmid, Albert	Pfarrweg 15	7981 Bodnegg
Schmid, Dagmar	Im Lindach 22	7170 Schwäbisch Hall
Schmid, Prof. Dr. Friedrich	Max-Eyth-Str. 3	7118 Künzelsau
Schmid, Josef	Im Lindach 22	7170 Schwäbisch Hall
Schmidt, Dieter	Niedernhaller Str. 21	7119 Weißbach
Schmidt, Emil	Brückenhof 3	7170 Schwäbisch Hall
Schmidt, Karl	Gebattelweg 60	7170 Schwäbisch Hall
Schmidt, Wilhelm	Langenburger Str. 14	7118 Künzelsau
Schmidt, Dr. Wolfgang	Altes Forsthaus	6990 Bad Mgh.-Lustbronn
Schmiegl, Paul	Rippergstr. 4	7170 Schwäbisch Hall
Schmutterer, Heinz	Rosenstr. 13	8802 Heilsbronn/Mfr.
Schneider, Dr. Martha	Ringstraße 28	7109 Krautheim
Schneider, Dr. Hansjörg	Büchelhalde 33	7170 Schwäbisch Hall
Schneider, Prof. Dr. Gerhard	Im Tannengrund 30	3002 Wedemark 2
Schöll, Dr. Hermann	Schwalbenweg 16	7180 Crailsheim
Schönhuth, Ottmar	Altvaterweg 8	7312 Kirchheim/Teck
Schönig, Rainer	Adalbert-Stifter-Str. 9	7157 Murrhardt
Scholl, Rainer	Neue Straße 16	7170 Schwäbisch Hall
Schraut-Siebenmorgen, Elisabeth	Unt. Herrngasse 12	7170 Schwäbisch Hall
Schraut, Hans	Großer Buchhof	7109 Jagsthausen
Schray, Elisabeth	Brenzstr. 23	7170 Schwäbisch Hall
Schreiner, Kurt	Lenaustr. 12	7110 Öhringen
Schröder, Matthias	Richterweg 19	3160 Lehrte
Schubert, Rolf	Brahmsweg 11	7170 Schwäbisch Hall
Schuch, Georg	Kreuzwiesenweg 32	7170 Schwäbisch Hall

Schuch, Werner	Emil-Kost-Weg 14	7170 Schwäbisch Hall
Schüle, Ernst Ulrich	Sudetenweg 70	7170 Schwäbisch Hall
Schülke, Hilde	Hanselmannstr. 11	7110 Öhringen
Schütt-Biggel, Dr. Gisela	Rollhofsteige 17	7170 Schwäbisch Hall
Schuld, Ernst	Adolzhausen 18	6991 Niederstetten
Schultzen, Georg	Ob. Lahn-Martinschloß	5420 Lahnstein
Schulz, Renate Elisabeth	Wilhelm-Ganzhorn-Str. 3	7178 Michelbach/Bilz
Schumacher, Gerhard	Treutweinweg 4	7170 Schwäbisch Hall
Schumacher, Rolf	Burgstallstr. 57	7119 Niedernhall
Schumacher, Sven	301 Buckingham Dr.	Indianapolis 46.208 USA
Schumm, Dr. Fritz	Alter Berg 7	6994 Niederstetten
Schumm, Elsbeth	Konradweg 10	7170 Schwäbisch Hall
Schupp, Martin	Keltenstr. 12	7400 Tübingen 1
Schurr, Manfred	Schönhaldenweg 7	7157 Murrhardt
Schurr, Werner	Johannisbergstr. 8	6993 Creglingen
Schust, Betty	Lorenz-Bock-Str. 10	7210 Rottweil a. N.
Schuster, Reinhard	Wignandstr. 11	7170 Schwäbisch Hall
Schwandt, Lothar	Neue Straße 4	7181 Wallhausen
Schwarz, Dr. Margarete	Neumäuerstr. 45	7170 Schwäbisch Hall
Schweder, Josef	Kloster	7109 Schöntal 8
Schwedler, Barbara	Niedernhaller Str. 48	7119 Weißbach
Schwedler, W. D.	Postfach 28	7113 Neuenstein
Schweitzer, Dr. Hans Joachim	Seiferheldstr. 25	7170 Schwäbisch Hall
Schweizer, Dr. Rolf	Carl-Schweizer-Museum	7157 Murrhardt
Schwend, Emil	In den Herrenäckern 7	7170 Schwäbisch Hall
Schwenger, Erich	Gmelinweg 34	7170 Schwäbisch Hall
Seber, Richard	Mörikestr. 3	7118 Ingelfingen
Seeger, Ernst	Weygangstr. 58	7110 Öhringen
Seeger, Richard	Hagenbacher Ring 76	7170 Schwäbisch Hall
Sehl, Gretel	Unterlimpurger Str. 10	7170 Schwäbisch Hall
Seib, Armin	Telemannweg 18	7170 Schwäbisch Hall
Seibert, Waltraud	Austr. 30	7180 Crailsheim-Jagstheim
Seibold, Dr. Gerhard	An den Hecken 39	7180 Crailsheim
Seichter, Trude	Swiggerweg 59	7170 SHA-Hessental
Seilacher, Dr. Hermann	Silcherstr. 22	7170 Schwäbisch Hall
Seiler, Dr. Alois	Schloßstr. 30	7140 Ludwigsburg
Seling, Dr. Kurt	Am Wiesenbach 30	7180 Crailsheim
Seyboth, Walter	Neue Straße 26	7170 Schwäbisch Hall
Siebenmorgen, Dr. Harald	Untere Herrngasse 12	7170 Schwäbisch Hall
Siebert, Dr. Harmut	Diakoniestr. 21	7170 Schwäbisch Hall
Sieger, Ursula	Eberhardtstr. 3	7990 Friedrichshafen 1
Siegloch, Nicola	Haalstr. 10	7170 Schwäbisch Hall
Sigel, Eberhard	Garten 20	7183 Langenburg
Simon, Dr. Theo	Gehrendshalde 42	7165 Fichtenberg
Sinner, Dr. Eberhard	Landhausweg 9	7170 Schwäbisch Hall
Skopnik, Sibylle von	Keplerstr. 15	7160 Gaildorf 2
Smolka, Regine	Neumäuerstr. 18	7170 Schwäbisch Hall
Sommer, Maria	Brahmsweg 11	7170 Schwäbisch Hall
Sonntag, Bernd	Markgrafenallee 30	7175 Vellberg
Späth, Dr. Georg	Hofpfad 1	7170 Schwäbisch Hall
Specht, Erich	Hebelweg 18	7170 Schwäbisch Hall
Sperber, Hermann	Schelmenäcker 26	7165 Fichtenberg

Sperling, Frithjof	Unterer Graben 16	6990 Bad Mergentheim
Sperr, Günter	Goldbacher Str. 56	7180 Crailsheim
Speth, Udo	Benzstr. 5	7110 Öhringen
Spreng, Erich	Jägerstr. 18	7110 Öhringen
Stachel, Günter	Am Bach 16	7183 Unterregenbach
Stähle, Dr. Albrecht	Hellmannshofen Haus 2	7189 Frankenhardt
Stecher, Dr. Wolfram	Im Loh 65	7170 Schwäbisch Hall
Stecher, Ilse	Im Loh 65	7170 Schwäbisch Hall
Steger, Detlef	Bildwiesenweg 14	7178 Michelbach/Bilz
Stein, Rolf	Öhringer Str. 221	7119 Forchtenberg
Steinbach, Dietmar	Karlsbaderweg 25	7170 Schwäbisch Hall
Steinbach, Walter	Sommerberg 388	7174 Ilshofen-Eckartshausen
Steincke, Dr. Heinz	Panoramastr. 28	7178 Michelbach/Bilz
Steiner, Sophie	Rippergstraße 3	7170 Schwäbisch Hall
Steinle, Dr. Peter	Schönhalde 16	7157 Murrhardt
Stelzer, Dr. Erwin	Königsberger Weg 18	7170 Schwäbisch Hall
Stelzer, Madlen	Königsberger Weg 18	7170 Schwäbisch Hall
Stelzner, Otto	Hagenbacher Ring 284	7170 Schwäbisch Hall
Stenz, Dr. Kurt	Am Karlsberg 9	7180 Crailsheim
Stepanek, Peter	Hagenbacher Ring 78	7170 Schwäbisch Hall
Stepper, Gernot	Hüttfeldstr. 12	7180 Crailsheim
Steppuhn, Sigrid	Schlossergasse 1	7170 Schwäbisch Hall
Stern, Lisel	2 South Pinehurst Avenue	New York NY 10033 USA
Stetten, Dr. Wolfgang Frhr. v.	Schloß Stetten	7118 Künzelsau
Stetten, Felix von	Crailsheimer Str. 3	7000 Stuttg.-Zuffenhausen
Stoll, Helmut	Jägerstr. 20	7110 Öhringen
Stransky, Max	Fritz-Franck-Weg 37	7170 Schwäbisch Hall
Straub, Annaliese	Unterlimpurger Str. 10/1	7170 Schwäbisch Hall
Strobel, Helmut	Hagenbacher Ring 244	7170 Schwäbisch Hall
Ströbel, Karl	Sperberweg 3	7400 Tübingen
Stroh, Rainer	Haydenstr. 2	7114 Pfedelbach
Strübel, Otto	Amrichshäuser Str. 80	7118 Künzelsau
Stückle, Ulrich	Landratsamt	7170 Schwäbisch Hall
Stützel, Dr. Lore	Heinrich-Schütz-Weg 12	7170 Schwäbisch Hall
Susset, Dr. Franz	Hanselmannstr. 8	7110 Öhringen
Sydow, Prof. Dr. Jürgen	Jürgensenstr. 32	7400 Tübingen
Taddey, Dr. Gerhard	Eschelbachstr. 4	7113 Neuenstein
Taller, Josef	Ludwigstr. 16	7174 Ilshofen
Tattermusch, Helena	Sulmeisterweg 39	7170 Schwäbisch Hall
Taxis, Gerhard	Prescherstr. 24	7160 Gaildorf 1
Technau, Giseler	Stauferring 31	7181 Satteldorf
Teichmann, Albrecht	Zeppelinstr. 152	7000 Stuttgart 1
Teichmann, Herta	Auf dem Klingenberg 36	7170 Schwäbisch Hall
Tesch, Irmgard	Salinenstr. 38	7170 Schwäbisch Hall
Thiele, Hannelore	Kocherblick 3	7172 Rosengarten
Thiele, Dr. Roland	Kocherblick 3	7172 Rosengarten
Thier, Fritz	Schlehberg 9	7170 Schwäbisch Hall
Thierauf, Dr. Paul	Ruhsteinweg 10	8525 Erlangen-Uttenreuth
Thilo, Kai	Suhlburger Str. 94	7177 Untermünkheim
Thiry, Wolf-Hartmann	Peter-Rosegger-Str. 1	7110 Öhringen
Thorban, Gustav	Schloß Burleswagen	7181 Satteldorf
Tiefenbach, Hermann	Alte Frankenstr. 25	6990 Bad Mergentheim

Timpert, Elke	Ritterbachstr. 22	7170 Schwäbisch Hall
Tirtschke, Gottfried	Eschelbacher Str. 50	7113 Neuenstein
Tomppert, Dr. Helmut	Auf dem Klingenberg 30	7170 Schwäbisch Hall
Trittler, Emma	Kanzleistr. 3	7160 Gaildorf
Trummer, Heinrich	Hagenbacher Ring 117	7170 Schwäbisch Hall
Trumpp, Ernst	Blumenweg 3	7177 Enslingen
Übele, Elfriede	Johann-Brücker-Str. 7	7036 Schönaich
Übele, Ulrich	Rösleinsbergstr. 31	7118 Künzelsau
Üffinger, Dr. Gerhard	Leinäckerstr. 71	7056 Weinstadt-Großheppach
Uhlig, Dr. Edith	Komburgstr. 17	7118 Künzelsau
Ulmschneider, Dr. Helgard	Turnerstr. 3	6900 Heidelberg
Ulshöfer, Dr. Fritz	Unterer Graben 8	6990 Bad Mergentheim
Unz, Theodor	Mühlgasse 1	7440 Nürtingen-Oberensin.
Utz, Dr. Gerhard	Herderweg 3	7170 Schwäbisch Hall
Veith, Paul	Rossäckerstr. 3/1	7102 Weinsberg
Vetter, Wilhelm	Hindenburgstr. 17	7440 Nürtingen
Vogel, Helmut		7172 Rosengarten-Westheim
Vogel, Walter	Mörikestr. 21	6990 Bad Mergentheim
Vogelgesang, Dr. Karl-Heinz	Im Mozartwinkel 22	7170 Schwäbisch Hall
Vogelmann, Mara	Hagenbacher Ring 244	7170 Schwäbisch Hall
Vogt, Dieter	Ackeranlagen 2/1	7170 Schwäbisch Hall
Vogt, Wolfgang	Im Weiler 2	7170 Schwäbisch Hall
Vollmann, Dr. Hartmut	Heinrich-Schütz-Weg 1	7170 Schwäbisch Hall
Vollmann, Dr. Heinz	Tilsiter Weg 61	7170 Schwäbisch Hall
Vollmann, Wilhelm	Goldbacher Str. 4	7180 Crailsheim
Volz, Hans-Konrad	Schumannweg 19	7170 Schwäbisch Hall
Volz, Prof. Hartmut	Schloßgarten 7	6990 Bad Mergentheim
Voss, Egon	Edith-Stein-Str. 24	5000 Köln
Vries, Christa de	Im Vorderen Gewann 8	7170 Schwäbisch Hall
Wackwitz, Gustav	Teurerweg 29/1	7170 Schwäbisch Hall
Wagner, Hanns Martin	Amstetter Str. 20	7000 Stuttgart 61
Wagner, Ruth	Marktplatz 6	7157 Murrhardt
Walch, Hans Rainer	Riegeläcker 24	7170 Schwäbisch Hall
Waldenmaier, Dr. Jürgen	Im Heckenbühl 26	7117 Bretzfeld-Bitzfeld
Waldenmaier, Hans	Egerländer Weg 24	7170 Schwäbisch Hall
Waldforst, Liselotte	Leonhard-Kern-Weg 28	7170 Schwäbisch Hall
Walker, Dr. Martin	Binswanger Str. 25	7100 Heilbronn
Walloschke, Roland	Bonhoefferweg 11	7170 Schwäbisch Hall
Wallrauch, Eugen	Hauffstr. 5	7015 Korntal-Münchingen 1
Walter, Albrecht	Gottwollshäuser Steige 16	7170 Schwäbisch Hall
Walter, Marga	Gelbinger Gasse 9	7170 Schwäbisch Hall
Walter, Paul	In den Kerzenwiesen 6	7180 Crailsheim
Walz, Günther	Eutendorfer Str. 17	7160 Gaildorf
Walz, Helmut	Schulstr. 1	7170 Schwäbisch Hall
Wankmüller, Albert	Hohenloher Tagblatt	7182 Gerabronn
Wankmüller, Dr. A.	Uhlandstr. 5	7400 Tübingen
Wankmüller, Rolf	Blaufelder Str. 42	7182 Gerabronn
Warthmann, Hermann	Mittermaier Str. 7	6900 Heidelberg
Weber, Aloisius	Kirchstr. 12	7335 Salach
Weber, Hans	Pfarrgasse 16	7172 Rosengarten-Westheim
Weber, Dr. Hartmut	Kiefernweg 8	7000 Stuttgart 70
Weber, Karl-Dieter	Geschw.-Scholl-Str. 11	7119 Forchtenberg

Weber, Dr. Raimund J.	Ziegelwiesenstr. 33	7072 Heubach
Weber, Dr. Reinhard	Am Schnepfenweg 68	8000 München 50
Weidenbach, Edith	Im Postgütle 7	7170 Schwäbisch Hall
Weidner, Bernhard	Unterweiler Nr. 2	7182 Gerabronn
Weik, Dr. Helmut	Untere Seehalde 83	7068 Urbach
Weiler, Walter	Teurerweg 29	7170 Schwäbisch Hall
Wein, Dr. Gerhard	Artur-Fischer-Str. 9	7244 Waldachtal
Weirether, Renate	Raibacher Str. 19	7170 SHA-Heimbach
Weirether, Wolfgang	Raibacher Str. 19	7170 SHA-Heimbach
Weismann, Dr. Christoph	Kirchstr. 24	7239 Epfendorf-Trichtingen
Weiss, Erwin	Kirchgasse 16	7101 Erlenbach
Weisshaar, Immanuel	Unter der Steige 1-5	7151 Burgstetten
Weitbrecht, Heiner	Vogelsang 13	7407 Rottenburg 6
Welck, Dr. Hartmut	Strümpfelbacher Str. 43/4	7307 Aichelberg
Weller, Eberhard	Tüngentaler Str. 2	7170 Schwäbisch Hall
Weller, Eugen	Heilbronner Str. 28	7170 Schwäbisch Hall
Weller, Fritz	An den Hecken 4	7180 Crailsheim
Weller, Margarete	Am Gailbergle 8	7110 Öhringen
Weller, Max	Tüngentaler Str. 66	7170 Schwäbisch Hall
Wendland, Dr. Wolfgang U.	Fredericiastr. 29	1000 Berlin 19
Wengerter, Horst	Heckenweg 1	7122 Besigheim
Werfl, Karl Oswald	Im Vogelsang 13	7170 Schwäbisch Hall
Werner, Rolf	Oberstenbacher Str. 4	7110 Öhringen-Michelbach
Westerhäuser, Martin	Adelheidstr. 11	7180 Crailsheim
Westerholt, Dr. Graf Ludger	Schloßgasse	7170 Schw. Hall-Eltershofen
Wetterich, Susanne	Zepelinstr. 69	7000 Stuttgart 1
Weyer, Prof. Dr. Jost	Grandweg 36	2000 Hamburg 54
Weygandt, Reinhold	Heinrich-von-Zügel-Str. 11	7157 Murrhardt
Weyrether, Dr. Berthold	Blumenstr. 8	7302 Ostfildern-Kemnat
Wichmann, Roland	Klepsauer Str. 127	7119 Dörzbach
Widmann, Wilhelm	Nixenweg 1	7170 SHA-Hessental
Wieland-Klug, Gerhard	Rathausstr. 3	7110 Öhringen
Wieland, Dieter	Tübinger Str. 57	7031 Holzgerlingen
Wieland, Dieter	Goethestr. 24	7170 Schwäbisch Hall
Wieland, Uwe	Eichwiesenstr. 6	7157 Murrhardt
Wiesner, Roland	Beim Heuacker 5	6965 Ahorn-Schillingstadt
Wild, Gerhard	Schimmelturm-gasse 8	6994 Niederstetten
Windisch, Dr. Erik	Unterlimpurger Str. 6	7170 Schwäbisch Hall
Windmüller, Dr. Otto	Kernerstr. 29	7170 Schwäbisch Hall
Winkler, Elfriede	Panoramastr. 10	7101 Flein
Winter, Martin	Haus Nr. 56	8824 Hohentrüdingen
Wirth, Alois	Milchlingstr. 62	6990 Bad Mergentheim
Wissner, Martin	Eichholzweg 27	7183 Langenburg
Wöhl, Hans	Heckenackerweg 4	7170 Schwäbisch Hall
Wolf, Bernhard	Panoramastr. 23	7142 Marbach a. N.
Wolf, Hubertus	Schönblick 12	7189 Frankenhardt
Wolf, Theophil	Teurerweg 118	7170 Schwäbisch Hall
Woll, Bernhard	Blumenstr. 5	7112 Waldenburg
Wollmershäuser, Friedrich	Herrengasse 8-10	7938 Oberdischingen
Würth, Carmen	Hermersberg 9	7119 Niedernhall
Wulfmeier, Magdalene	Schubertstr. 11	6991 Igersheim
Wunder, Prof. Dr. Bernd	Werner-Sombart-Str. 4	7750 Konstanz

- Wunder, Dr. K. Dieter
 Wunder, Paula
 Wunderlich, Friederike
 Zägelein, Dr. Veit
 Zahn, Albert
 Zanzinger, Jörg
 Zeiner, Dr. Walter F.
 Zeller, Ernst
 Zerweck, Astrid
 Zeyer, Eckhart
 Zieger, Dr. Andreas
 Ziegler, Gert
 Ziegler, Martha
 Zieher, Christoph
 Zierlein, Franz
 Zieschang, Herbert
 Zimmer, Dr. Paul
 Zink, Ulrich
 Zink, Wilhelm
 Zipperer, Hans
 Zoller, Walter
 Zürn, Hugo
- Ludwigstr. 5
 Urbanstr. 1
 Haller Str. 79
 Burggasse 7
 Hauptstr. 14
 Hagenbacher Ring 14
 Panoramaweg 7
 Ludwig-Eyth-Str. 6
 Teuerzen Sägmühle
 Büchelhalde 37
 Memelstr. 29
 Haydnstr. 12
 Karl-Huber-Str. 20
 Obere Brühl 2
 Jahnstr. 8
 Friedrichstr. 70
 Von-Salza-Str. 25
 Schloß Braunsbach
 Eichendorffstr. 6
 Raiffeisenstr. 17
 Kirchstr. 10
 Gerstenhalde 9
- 6350 Bad Nauheim
 7170 Schwäbisch Hall
 7172 Rosengarten-Westheim
 8803 Rothenburg/Tauber
 6993 Creglingen
 7170 Schwäbisch Hall
 6973 Boxberg
 7119 Dörzbach-Hohebach
 7161 Bühlerzell
 7170 SHA-Gailenkirchen
 7160 Gaildorf
 7991 Eriskirch
 7110 Öhringen
 7090 Ellwangen
 7090 Ellwangen
 7140 Ludwigsburg
 6990 Bad Mergentheim
 7176 Braunsbach
 7110 Öhringen
 7172 Rosengarten-Uttenhofen
 7173 Mainhardt
 7000 Stuttgart 31

Orts- und Personenregister

Vorbemerkung: Ortsnamen werden in der historischen Form wiedergegeben, also Hall und Mergentheim statt Schwäbisch Hall und Bad Mergentheim.

Adlige Namen sind unter dem Zunamen eingereiht, auch Grafen, Pfalz-, Land- und Markgrafen, Herzöge oder Fürsten. Dagegen stehen Bischöfe, Äbte, Könige und Kaiser unter dem Vornamen.

- Aalen 72, 197
 Achstetten 457
 Adam, K. D. 114
 Adelsheim 411, 417
 Adolay, Jean Gaspard 319, 333, 334, 392
 Adolzhausen 105
 Aichach 165, 231
 Akermann, Manfred 426, 431, 432, 434, 443, 455, 459
 Alberti, August v. 426
 Albrecht, Friedrich 460
 Albrechtsberger, Johann Georg 57
 Allgayer, Johann Georg 103
 Allmendingen 457
 Amenreich, Bernhard 7
 Ammann, Hektor 201
 Ammertweiler 457
 Amorbach 7, 9, 53, 63, 443
 André 64
 Andreä, Jakob 239
 Ansbach 19, 98, 233, 443
 Ansbach-Bayreuth, Christian Friedrich Carl
 Alexander Markgraf v. 147
 Anselm, Pfarrer 349–351, 359, 374, 375
 Aschaffenburg 7, 42, 434, 443
 Aschner 40
 Aub 142
 Auerbach, Hellmuth 413
 Auernhofen 464
 Augsburg 19, 21, 23, 32, 37, 63, 64, 67, 192, 195, 196, 201–203, 206, 208–211, 216–218, 224, 230, 412, 425, 464
 August, Friedrich Karl Ludwig 389
 – v. Stirum, Bischof v. Speyer 65
 Ayrer, Jacob 444

Bach, Johann Sebastian 56, 89, 90, 92, 94
 Backnang 20
 Baden, Franziska Sybilla Augusta Markgräfin v. 9
 –, Ludwig Markgraf v. 8
 Baden-Baden 383, 388, 427, 428
 Bächelheim, Josef 383
 Bärenthal 365, 366
 Bagnato, Kaspar 400
 Bamberg 8, 434, 439
 Bambes, Ignaz 44
 Barner, W. 256, 292
 Bartenstein 35–50, 65, 103, 231, 306, 308, 311, 314, 316–318, 328–331, 335, 337, 369, 370, 372, 375, 386

 Baruch, Joel 379, 381
 Basel 204, 258, 437
 Bassengius, Aegidius 7, 10
 Bauer, Johannes 380
 –, Michael 380, 383, 384, 388
 –, Otto 410, 412
 –, Philipp 361
 Baumann, Rektor 40
 Baumerlenbach 221
 Bayerdörffer, Adam Freidrich 9, 23, 26, 29, 32
 –, Johann Peter 33
 Bayern, Maximilian Herzog v. 241
 Bayersdorf 142
 Bayreuth 32
 Bechelheim, Josef 362
 Becker, Kriminalbeamter 411, 413, 415, 419
 –, Heinz 36
 Beecke, Ignaz v. 9, 37, 39, 64
 Beer, Georg 443
 Beethoven, Ludwig v. 9, 35, 57, 64, 68, 90–95
 Beilstein 434
 Beimbach 104
 Beisbarth, Karl 443
 Bellini, Vincenzo 45
 Belsenberg 221
 Bempflingen 89
 Benedikt Knittel, Abt v. Schöntal 225, 460
 Bergamo 44
 Berlichingen, Götz v. 6
 Berlin 23, 37, 48, 50, 54, 57, 231, 442, 451
 Bertram, Kardinal v. Breslau 453
 Bertsch, Thomas 432, 441, 447
 Besigheim 457
 Bethmesser, Abbé 315
 Beurlin, Johann 193
 Beutter, Wilfried 36
 Beyer (Baier), Karl Christoph 237, 239
 Biberach 201, 202, 214, 457
 Bickel, Daniel 362
 –, Johann Georg 366
 Bielriet, Adalbert v. 164
 Bienert, Hans-Dieter 423, 427–430, 462
 Bietigheim-Bissingen 463
 Birkenfeld, Johann Pfalzgraf v. 392
 Bitsch 299, 365
 Blaicher, Anton Egydius 16
 –, Johann Ezechiel 16
 Blanie, R. 351
 Blatterspiel 40
 Blaubeuren 232, 458
 Blaufelden 165, 311, 424, 463

- Blezinger, Richard 426
 Blind, Gottlob 35
 Börner, Johann Andreas 450
 Bogener, Diemer 302
 Bologna 9, 54–57, 100
 Bongartz 121
 Bonhöffer, Johann Michael 276, 290
 Bonland b. Fulda 101
 Bonn 37
 Bopfingen/Ries 197
 Bopp, Buchdrucker 304, 359
 Bopp, Förster 311
 Borghis, Giovanni Battista 43
 Born, Herren v. 293, 297, 298
 –, Hans v. 299
 Born, Lamprecht v. 299
 –, Wilhelm v. 299, 304
 –, Franz 40
 –, Joseph 40
 –, Philip 40
 Boroni, Antonio 43
 Boss, Georg 383
 Bouchmann, Jean 381
 Boxberg 424
 Brackenheim 434, 457
 Bräunlein, Wolfgang 223
 Brandenburg, Friedrich II. Kurfürst v. 421
 –, Friedrich V. v. 422
 –, Georg Markgraf v. 232
 Brandenburg-Ansbach, Albrecht Achilles
 Markgraf v. 421
 Brandl, Johann 8, 39, 65, 72
 Brauer, Marian 354
 Braunsbach 101, 103, 105
 Braunschweig 231
 –, Herzog v. 330
 Braunschweig-Lüneburg, Karl Wilhelm Ferdi-
 nand Herzog v. 386
 Breisach 174
 –, Philipp Jakob 363
 Breitenwasen 339
 Brendel, Bischof 350–352
 Brenz, Johannes 14, 205, 206, 217, 218, 227,
 229, 232, 274, 289, 425
 Brescia 100
 Breslau 37, 45, 50
 Bretten 104
 Breunich, Johann Michael 10
 Bronnbach 7, 127, 167
 Bruchsal 7, 65
 Bruckner, Anton 94
 Brudermann, Friedrich 383
 Brumath 340
 Buchau 215
 Buchen 10, 54
 Buchhorn 214
 Buchmann, Johannes 378
 Buchweiler 295, 341, 343, 373
 Bürger, Gottfried August 68
 Bürgstadt/Mainz 10
 Büschler, Hermann 192, 205, 285
 Bulyowski de Dulycz, Matthias Gideon Mi-
 chael 243
 Burckhardt, Jacob 97
 Burney, Charles 73
 Buttstedt, Franz Vollrath 9, 11
 Caldara, Antonio 11, 58
 Callenstein v., 360, 367
 Calvin 241
 Camerarius, Joachim 258
 Cannstatt 106
 Canzler, August 413, 414
 Cherubini, Luigi 60
 Christmann, Johann Friedrich 66
 Chuquet 374
 Chytraeus, David 258, 280–283, 289, 291, 292
 Cimarosa, Domenico 43, 44, 57
 Clad, Jacob 385
 Clamm, Anton 308
 Claudius, Matthias 68, 72
 Clauß 304, 305
 Coburg 23
 Coccius, Sebastian 229
 Coelestin Mann, Abt v. Amorbach 8
 Colbran, Isabella 44
 Colmar 195, 296, 300, 437
 Colombo, Vincenzo 100
 Coulmann, Notar 370, 392
 Crailsheim 103, 164, 249, 311, 413, 421, 424,
 426, 431, 452, 463
 Creglingen 140, 145, 424
 Crispenhofen 105
 Cröffelbach 164, 176
 Crusius, Johann 17
 Cuntz, Müller 134
 Damm, Erich 408, 410, 413, 414, 418, 419
 Dannecker, Johann Heinrich v. 69, 77
 Danton, Georges 383
 Darmstadt 10
 Decker, Jakob 339
 Deis, Stadtreintmeister 314
 Deller, Florian 43
 Demeuré, Notar 308, 330, 360, 362, 363, 367,
 369, 370, 388, 390
 Denner, Peter 226
 Desprez, Louis Jean 59
 Desrolles, J. 40
 Diefenbacher, Michael 440, 444, 450
 Diemer, Jacob Johann 360, 392
 Diemel, Werner Martin 433–435, 444, 459, 461
 Dieterich, Friedrich Georg 32
 –, Konrad 256–260, 279–293
 Dietrich, Friedrich v. 357
 –, Johann Freiherr v. 301, 306, 309, 314
 Dilsberg 464
 Dinkelsbühl 463
 Dirlwanger, Oskar 410, 412–414, 419
 Dittersdorf, Karl Ditters v. 12, 39, 43, 64

- Dittigheim 458
 Dörr, Carl 434
 –, Philipp Jakob 360, 394
 Dörrhof 418
 Dominikus, Dietrich 301
 Donauschingen 387
 Donizetti, Gaetano 44, 48
 Donnerey 308
 Dormich, Obereisenbahnamtman 412
 Dornstadt 457
 Draparnaud 112
 Drechsler, Lorenz 253
 Dresden 10, 48, 50, 54, 56, 443, 456
 Dresser, Matthaeus 258, 281, 286, 288, 291, 292
 Dretzel, Georg 22
 Dreyer, Johann Melchior 8
 Druckenmüller, Georg Wolfgang 22
 –, Johann Dietrich 22
 –, Johann Jakob 22
 Dürer, Albrecht 210
 Dürrenberger, Georg 339
 Dürrheimer, Josef 384, 385
 Düvening, Johann Jakob 363
 Durante, Francesco 43
 Durlach 243
- Eber, Friedrich 361
 –, Georg Friedrich 344, 362
 Ebrach 7
 Eckwersheim 300, 301
 Egen, Jeremias 14
 –, Sibylla 192
 Eggel, Franz Carl 242
 –, Matthias 244
 Eggs, Josef 394
 Ehetreiber, Margaretha 18
 Ehn, Susanna v. 304
 –, Wilhelm v. 304
 Ehrler, Hans Heinrich 447
 Ehrlich, Orgelbauerfamilie 104
 Eichmüller, Kantor 40
 Eisenerz/Steiermark 18
 Ellingen 8, 63
 Ellwangen 6, 8, 312
 Ellwanger, Josef 408, 411, 415, 416
 Emminger, Eberhard 434
 Endres, Organist 40, 43
 Engelbach, Rat 314
 Engelhard(t), Johann Wilhelm 250, 251, 254, 255, 270, 293
 Epinal 462
 Eppingen 434
 Equarhofen 134
 Erbach 6
 Erdbach 140
 Erfurt 54, 56, 258, 281, 288, 291
 Erkartsweller 300, 301, 304, 306, 309, 337, 339
 Erkenbrechtshausen 452
 Erlangen 32, 71
- Ermetzhofen 464
 Ernst, Baumeister 40
 –, Josef 400
 Erthal, Friedrich Karl v., Kurfürst v. Mainz 42
 Eschelbach 221
 Escherich, Georg 405, 406, 408
 Esslingen 21, 94, 174, 194–196, 198–201, 205, 215, 412, 456
 Esterháza 54, 57
 Ettendorf, Eberhard v. 302
 Ettenhausen 42, 103
 Ettenheim 349
 Eutendorf 459
 Eyer, Fritz 298, 299, 304, 305
 Eyth, Max 434
- Faber, Musikschriftsteller 17
 Fabricius, Gregor 234
 Falkenstein, Sofie Augusta Gräfin v. 300
 Fauth, Bernhard 383
 –, Philipp Johann 383, 395
 Favier, François Jacques Antoine de 399
 Feldmann, Georg 362
 Ferdinand I., Kaiser, dt. König 208, 218, 237
 Feuchtwangen 233
 Feyerabend, Johann David 260
 Fioraventi, Valentino 47
 Fischer, Johann Kaspar Ferdinand 9, 11
 Flach, Pfarrer 399
 Fleiner, Balthasar 226
 Flittringen 305
 Forkel, Johann Nikolaus 54, 71
 Forrer, R. 171
 Franck, Johann Wolfgang 17, 19
 Frankenau 104
 Frankfurt/Main 23, 37, 42, 50, 64, 101, 195, 280, 421, 422
 Frauenholz, Johann Friedrich 449
 Frauenzimmern 104
 Freiburg i. Breisgau 437, 456
 Frescobaldi 99, 100
 Freudenbach 133
 Freudenstadt 424
 Friedrich I., gen. Barbarossa, Kaiser 190, 191, 197
 – II., Kaiser 190
 – III., Kaiser 421
 – II., König v. Preußen 11, 66, 169
 Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen 332
 – III., König v. Preußen 48
 Fritz, Gerhard 424, 425, 433, 436, 441, 449, 456, 458
 Frohberger, Johann Jacob 100
 Fugger, Jakob 204, 206
 Funk, Clemens 436, 447, 451, 455
 Fux, Johann Joseph 11, 58
- Gadner, Georg 443
 Gärtner, Albert Felix 254
 Gaildorf 103, 459

- Gaisbach 442
 Galen, Bischof v. Münster 452
 Gaß, J. 300
 Geifertshofen 463
 Geislingen 72
 Geispolsheim 357
 Geissler, Benedikt 8
 Gelnhausen 195
 Genf 241
 Gentersheim 376
 Georg Moser, Bischof v. Rottenburg 452, 454
 Gerabronn 463
 Gérardmer 424
 Gerber, Ernst Ludwig 65
 Gerhardi, Amtmann 311, 316, 318
 Germer 308
 Gessinger, Georg Martin 101, 104
 Geyh, M. A. 112
 Geymüller v., Historiker 97
 Giengen an der Brenz 197
 Gießen 69, 256, 258, 280, 282, 284–286, 289–291
 Glaser, Johann Wendelin 9, 11
 Gleichner, Christina 383
 Glock, Johann Caspar 253, 289
 Glotz, Leibhusar 40
 Gluck, Christoph Willibald 39, 53, 56–60, 64
 Gmünd (Schwäbisch) 6, 195, 196, 200, 205, 215, 216, 456, 460, 464
 Gnadental 232, 233, 435, 463
 Godin v., Hofrat 40
 Göpfert, Eberhard 442, 443, 447, 449, 459, 462
 Göppingen 464
 Görlitz 456
 Görsdorf 299
 Goethe, Johann Wolfgang v. 68, 74, 301
 Göttingen 54, 56, 69, 71, 447
 Goldbach 232
 Gombart, Verleger 63, 67
 Gotha 54
 Gottenheim, Friedrich Heinrich v. 376
 Gottesheim, Freiherr v. 331
 Gradmann, R. 131
 Gräter, Johann Benignus 16
 Grandmaire, Hans Peter 339
 Graz 10, 18
 Greissing, Joseph 461
 Greter, Philipp 443
 Griesbach 305
 Groeber 305
 Groschlag v., Minister 323, 335
 Großbaldorf 87
 Grucker, Ludwig 334, 359
 Grünbacher, R. 163
 Grund, Bernd 115
 Grunsky, Karl 94
 Güglingen 434
 Günther, Agnes 447
 Guglielmi, Pietro 43
 Gumprechtshofen 300, 301, 305, 399
 Gundelsheim 434
 Gundershofen 305, 340
 Gunzenhäuser, Elias 443
 Gurlitt, Willibald 97
 Gustav III., König v. Schweden 54, 56, 58, 60–62
 Händel, Friedrich 57
 Hagdorn, Hans 109, 114
 Hagemann, Friedrich Jacob 363, 367
 Hagenau 340, 342, 376, 400
 Hahn, Steinhauermeister 319
 –, Paul 407, 411, 415
 Haimb v. 323, 334–336
 Hainhofer, Philipp 443
 Hall (Schwäbisch) 6, 9, 13–34, 48, 87, 98, 101–103, 109, 164, 168, 247, 248, 250–252, 255, 256, 259, 260, 262–277, 279, 282, 284–287, 289–294, 421, 424, 435, 442, 456, 460, 462, 463
 Halm, Charlotte Auguste 87
 –, Hermann Friedrich 87
 Hamburg 19, 22, 32, 37, 440, 447
 Hamel, Coeléstin, Pater in Amorbach 8
 Hammer, Leopold 40
 Hanau, Philipp v. 299, 305
 Hanau-Lichtenberg, Ludovika Margarete v. 305
 Hanselmann 244
 Hardenberg v., Staatskanzler 148
 Harderin, Eva 379, 381
 Hartmann, Gallus 231
 –, Johann 231, 234
 Hasenmaier, Philipp Heinrich 103, 105
 –, Ludwig 103, 105
 Haß, Heinrich 197, 212–216, 218
 Hasse, Johann Adolf 64
 Haubinda/Thüringen 89
 Haug, Johann Christoph Friedrich 68
 Haydn, Joseph 8, 12, 57–60, 64
 Hechingen 387
 Hedio, Kaspar 425
 Hegel, G. W. F. 90
 Heidelberg 104, 408, 413–415, 418, 419, 476
 Heidenheim-Großkuchen 429
 Heilbronn 6, 21, 72, 89, 106, 194–196, 198, 205, 237, 259, 424, 433, 434, 457, 458
 Heilsbronn 130
 Heinrich II., Kaiser, dt. König 423
 – (VII.), dt. König 190
 – I., dt. König 423
 Herbsthausen 106
 Herder, Gottfried 97
 Hermann, Bischof v. Würzburg 127
 Hermutshausen 105
 Herolt, Johann 286, 293
 Herpel, Musikdirektor 48
 Herrmann, Johann 341, 343
 Hessen, Ludwig II. der Fromme, Landgraf v. 423

- Hessenauer, Johann Michael 311, 318, 370
 Hessen-Darmstadt, Friederike Luise v. 32
 –, Ludwig IX. Landgraf v. 332, 366
 Hessen-Homburg, Friederike v. 300
 –, Friedrich Landgraf v. 297–299
 –, Friedrich II. Landgraf v. 300
 –, Sofie Friederike v. 300
 –, Ludwig Georg v. 300
 –, Sophia Sybille v. 297, 300
 Hessus, Eobanus 279, 280, 281, 286, 291, 292
 Heyden, Sebald 228
 Hezel, Johann Peter 253, 254, 274, 289
 Hillebrand, Franz Karl 99, 103
 Hindemith, Paul 95
 Hinkeldey, Philipp v. 328, 329
 Hitler, Adolf 450
 Hochfelden 340
 Hochheim, Reinhard 362
 Hochstetter 204
 Hölzlein, Joseph 40, 43
 Hölz, Max 410
 Hößlinsülz 438
 Hofmann, Eugen 411–414
 Hoffmann, E. T. A. 57
 –, Johann 99, 102
 Hoffmeister, Franz Anton 10
 Hoffstetter, Johann Urban Alois 8, 63, 75
 –, Roman, Pater in Amorbach 8, 63
 Hohenbuch, Alexander 239
 Hohenlohe, Herren, Grafen und Fürsten v. 223, 243
 –, Albrecht v. 222, 224, 226
 –, August v. 47
 –, Eberhard v. 231
 –, Georg v. 222, 230
 –, Georg Friedrich v. 18
 –, Gottfried v. 127
 –, Hugo v. 47
 –, Johann Friedrich II. v. 47
 –, Johann Konrad v. 127
 –, Karl Ludwig v. 35
 –, Konrad v. 127
 –, Ludwig Casimir v. 231, 233
 –, Ludwig Friedrich v. 47
 –, Ludwig Gottfried v. 235, 236
 –, Philipp Carl v. 42
 –, Wolfgang v. 18
 –, II. v. 35
 Hohenlohe-Bartenstein, Herren, Grafen und Fürsten v.
 –, Christian V. 300, 312, 313, 315, 316, 318
 –, Clemens Armand v. 300
 –, Josef v. 300, 311, 313
 –, Karl Ernst v. 36, 300, 301, 306, 312, 324, 331, 339, 359, 375, 384, 386, 388, 399
 –, Karl Joseph v. 36
 –, Karl Philipp v. 300, 314, 315, 387
 –, Ludwig Alois (Louis) v. 36, 312, 315, 331, 387
 –, Ludwig Leopold v. 36, 300, 307, 313–315, 332, 387, 399
 –, Sophie v. 37, 39, 306, 308, 311, 314
 Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg, Ludwig Fürst zu 48
 Hohenlohe-Ingelfingen, Herren, Fürsten und Grafen v.
 –, August v. 45
 –, Friedrich August Karl v. 45
 –, Friedrich Ludwig v. 45
 –, Hugo v. 45
 Hohenlohe-Kirchberg, Albrecht Graf v. 23
 –, Christian Friedrich Carl Fürst v. 35
 Hohenlohe-Pfedelbach, Ludwig Gottfried Graf v. 235
 Hohenlohe-Waldenburg, Karl Friedrich Fürst v. 333, 387
 –, Ludwig Fürst v. 65
 Hohenlohe-Weikersheim, Wolfgang II. Graf v. 235
 Hohmann 411
 Holzbauer, Ignaz 9
 Hommel, W. 164
 Honhardt 249, 250
 Honikel, August 410–414
 Hopfach 164, 176
 Hornberg 33
 Hornburg, Anne 192
 Horrheim 104
 Huberinus, Caspar 223–226, 229–231, 245
 –, David 230
 Humpiß 202
 Ingelfingen 103, 221
 Ingelheim, Grafen v. 12
 Ingweiler 301, 302, 349, 373
 Innsbruck 10
 Ippesheim 464
 Isny 202
 Israel, Herzel 378, 380, 381
 –, Jakob 399
 –, Raphael 399
 Jahnn, Hans Henny 97
 Jan, Johann Lorenz 243
 Jena 32
 Joannes Baptista Sproll, Bischof v. Rottenburg 452
 Jochsberg 452
 Johann Nepomuk Wolf, Weihbischof v. Regensburg 307
 Johann Philipp v. Schönborn, Bischof v. Mainz und Würzburg 7
 Jommelli, Nicolo 9, 36, 39, 42, 44, 57, 64, 66, 69
 Jooß, Rainer 432
 Joseph I., Kaiser 10
 Junker, Carl Ludwig 35, 69–71
 –, Johann Leonhardt 69

- Kahr, G. v. 40
 Kaldenbach, Christoph 257
 Kapp 407
 Karl I. der Große, Kaiser 434
 – IV., Kaiser 192, 198, 203, 299
 – V., Kaiser 10, 190, 197, 201, 204, 206–210,
 212, 214–216, 218, 229, 230
 –, Erzherzog v. Österreich, Bischof v. Brixen
 10
 Karlsruhe 7, 9, 37, 65, 407, 418
 Kassel 37
 Kaufbeuren 202, 213
 Kaufmann, Emil 88
 Kehl 381
 Kehlheim 434
 Keller, Fritz 414
 –, Johann Friedrich 321, 394
 Kellgren, Johan Henrik 59
 Kempten 202, 213
 Kerll, Johann Kaspar 10
 Kilian, Lucas 20
 Kindermann, Johann Erasmus 21
 Kirchberg/Jagst 34, 69, 103, 424
 Kirchensall 105
 Kirchheim/Teck 174
 Kirchhoff, W. 48
 Kirchner, Hofrat 308
 Kirsch, Martin 344, 360, 362
 Klauseck, Geiger 9
 Klein, Albrecht v. 222
 Kleinbardorf 173, 174
 Kleinheubach 7, 443
 Kloppenstein 392
 Knittel, Benedikt, Abt v. Schöntal 225, 460
 –, Johann Adam 40, 43
 Knüttel, Büchsenspanner 40
 Koch, Johann Jakob 39, 40, 43
 –, Joseph Anton 429
 Köln 37, 195, 312
 König, Hans Joachim 422, 425, 439, 452, 460
 Königsbronn 72
 Kohlmann, Erika 452
 Kolb, Christian 282, 294
 –, Wilhelm 294
 Komburg 190, 193, 461
 Konrad IV., Kaiser 190
 Konstanz 194–196, 425
 Kost, Emil 170, 171
 Kraus, Joseph Martin 10, 70, 73, 83
 Krautheim 424
 Krebs, Jacob 385
 –, Johannes 351
 –, Tobias 99
 Kreßberg 452
 Kreuzer, Georg Anton 8
 Krölis, Andreas 378, 380, 381
 Kronberg, Johann Schweickard v., Kurfürst v.
 Mainz 7
 Krug, Wagenmeister 408–412, 415
 Krummacher, Friedhelm 24
 Kuffner, Joseph, Pater in Schöntal 8
 Kühn, B. 406
 Kulsheim 424
 Künzelsau 94, 105, 442
 Kürzinger, Ignaz Franz 8
 Küster, Bernhard 350
 –, Jacob 378–380
 Kugler-Euerle, Gabriele 422
 Kuhr, Elfriede 433
 Kupferzell 115, 148
 Laccorn, Johann Georg 16
 –, Johann Gottfried 16
 Lachner, Komponist 47
 Lackorn, Peter 247, 272, 288
 Lacoste v. 374
 Laidig, Johann Reinhard 247
 Landau 381
 Lang, E. 163
 –, Johannes 383
 Langenburg 35, 44, 47, 50, 104, 231, 447, 459
 Lauda-Königshofen 424
 Laudenbach 8, 63, 103
 Lauffen/Neckar 424, 428, 434
 Laukhuff, Andreas 106
 Lautenbach 443
 Lauterbach, Johann 237
 Lauterburg 381
 Lauterwein, Thomas 21
 Layer, Gerhard 121
 Lehmann, Bischof v. Mainz 454
 Leiden 257
 Leingarten, Esther Juliana v. 300, 301
 Leingarten-Westerburg, Philipp v. 299–301
 Leiningen-Dagsburg, Emich Leopold Graf v.
 300
 –, Johann Ludwig Graf. v. 300
 –, Karl Ludwig Graf v. 300
 Leiningen-Westerburg, Herren, Fürsten und
 Grafen
 –, Jakob v. 305
 –, Ludewig v. 298, 368
 –, Ludwig Eberhard v. 300, 336
 –, Philipp v. 298, 305, 310, 313, 315
 Leiningen-Westerburg-Oberbronn, Sofie Sybille
 Gräfin v. 308
 Leipzig 64, 68
 Leist, J. 200, 201
 Lembach 339
 Lendsiedel 101, 107
 Leonberg 87
 Leopold I., Kaiser 252, 270, 272, 274, 293, 324,
 329
 Leopold Wilhelm, Erzherzog u. Hochmei-
 ster 10
 Lettenhofen 306
 Leutkirch 214
 Leutzental 305
 Lewenhaupt, Herren, Fürsten und Grafen
 –, Adam v. 300, 309

- , Augusta Charlotte Luise v. 401, 402
 –, Carolina Christina Augusta v. 300, 309, 321, 401
 –, Karl Emil v. 401, 402
 –, Sofie Augusta v. 300, 322
 Leyser, Orgelbauerfamilie 104
 –, Georg Sigmund 100, 101
 Lichtenberg, Herren, Fürsten und Grafen
 –, Anna v. 299
 –, Elisabeth v. 299
 –, Hanemann v. 304
 –, Jakob v. 299
 –, Ludwig v. 299
 Lilienfein, Matthias 231
 Limpurg, Schenk v. 190
 Limpurg, Heinrich Casimir Schenk zu 23
 Limburg-Styrum, Damian August Philipp Karl v. 323
 Linck, O. 111, 115
 Lindau 21, 201, 202, 213
 Linhart, D. 406
 Lips, Daniel 376
 –, Gertraud 385
 –, Jakob 374, 376
 –, Ludwig 376
 –, Moritz 344, 352, 353, 360
 –, Philipp 376
 List, Friedrich 450
 –, Karl 448
 Listenius, Musikschriftsteller 17
 Lösel, Kapellmeister 9
 Louis-René de Rohan-Guéméné, Fürstbischof v. Straßburg 335, 352, 387
 Löwenstein 424, 434
 Löwenstein-Wertheim, Fürst v. 329, 330
 Lohet, Simon 21
 London 20, 54
 Lorch 206
 Lorichius, Reinhard 258, 280, 281, 283, 286, 287, 290–292
 Lott, Antonius 40
 Lotter, Verleger 8
 –, André 63
 Ludwig IV., Kaiser, 191–193, 195, 203
 –, König v. Bayern 434
 – XIV., König v. Frankreich 57, 300, 301
 – XVI., König v. Frankreich 332, 335, 447
 –, Aloys 300
 Ludwig, Johann Georg 249, 250
 –, Peter 249
 –, Theodor 332, 334, 335
 Lud(e)wig, Johann Peter (v.) 247–256, 260, 280–294
 Ludwigsburg 42, 74
 Luther, Martin 206, 220, 222, 224, 225, 232, 425
 Lüttwitz 407
 Lutz, Johann 222
 Lutzenstein, Graf v. 299, 305
 Luzern 221
 Magdeburg 456
 Maichingen 104
 Maier, Frank 121
 –, Gerta 450
 –, Reinhold 450
 Mailand 191
 Mainhardt 467
 Mainz 6–11, 37, 42, 43, 48, 50, 53, 54, 56, 63, 425
 Majer, Joseph Friedrich Bernhard Caspar 13, 30–34
 Majo, Gian Francesco 43
 Makulerin, Magdalena 380
 Manderscheid, Nicolaus 99
 Mannheim 7, 9, 35, 37, 54, 56, 63, 410, 417
 Marbach 296, 457
 Marburg 258, 280, 286, 290, 291
 Mareschalchi, Komponist 57
 Margarethe, Äbtissin zu Finsterlohr 134
 Maria Laach 223
 Marie Antoinette, Königin v. Frankreich 335
 Marienhöhe 409, 410, 418
 Marktlustenau 452
 Martin, Josef 351, 354
 –, P. 171
 Martini, Pater 57
 Martin y Soler, Vincenzo 37, 42
 Marx, Karl 220
 Maschke, Erich 200
 Mathiä, Generalprokurator 350, 353
 Mathieu, Antoine 401
 –, Jacques 307, 308, 325, 326, 328, 329, 332, 335, 350, 400
 Maulbronn 232
 Maurer, Pfarrer 23
 Maurice, August Hermann Michel 402
 Maximilian, Erzherzog und Hochmeister 10
 – I., Kaiser 193, 209
 – II., Kaiser 238
 May, Nikolaus 339
 Mayer, Johann Friedrich 148
 Mayr, Simon 44
 Mazinius, Otto Reinhard 101, 105
 Mecklenburg-Schwerin, Heinrich III. Herzog v. 289
 Meder, David 235
 Meersburg 456
 Meerwart, Caspar 222
 Mehl, Oberstaatsanwalt 409, 415, 418
 Meider, Kurt 121
 Meißen 22
 Melanchthon, Philipp 207, 228, 237, 258, 279, 281, 292
 Melber, Stadtvogt 40
 Memmingen 201, 202, 212, 213, 217, 440
 Menges, Georg Jakob 360
 Mercadante, Komponist 45
 Mergentheim, Bad 7, 8, 35, 63, 64, 66, 104, 105, 413, 424, 447
 Merian, Matthaeus 284, 285, 287, 293

- Merkling, Ludwig 366
 Merzheim 351
 Merzweiler 300, 302, 304, 306, 326, 337, 339,
 340, 360, 370, 384, 385, 389, 390, 392
 Metastasio, Pietro 57
 Meunier, Joseph 399
 Meyer, Aron 313
 –, K.-J. 114
 Mezenius, Ottho Reinhardt 16
 Mezger, Johannes 379
 Mezler, Georg Ludwig 102, 105, 107
 Michelbach a. W. 105, 221
 Michelfeld 33, 103, 105
 Mietesheim 300, 302, 339, 340
 Miltenberg 53, 413
 Mirabeau, Graf v. 327
 Mittersheim 354
 Model, Hans Jörg 16
 Moderfeld 306
 Möckmühl 424, 434
 Möglingen/Kocher 105
 Mögner, Veit 227
 Mömpelgard 431
 Mörike, Eduard 90, 426, 447
 Mörle, J. J. 362
 Mötteli 202
 Mohn, Maria Anna Kunigunde 399
 Monfroce, Nicola 44, 46
 Monnier, Elionor 313
 –, Joseph 313
 Montmorin, Graf v. 323, 325
 Mosbach 409, 411, 414, 415
 Moser, Balthasar 266, 285
 Mozart, Wolfgang Amadeus 37, 39, 42, 47, 53,
 54, 57–60, 64, 69, 92
 Mühlhausen/Thüringen 456
 Muehli, Andreas 339
 Müller, Georg 378–381
 –, H. 114
 –, Hans P. 430, 458
 –, H. Heinrich 352, 369
 –, Jakob 392
 –, Johann Georg 342, 343
 –, Stefan 432
 München 10, 37, 43, 50, 56, 65, 89, 406, 413,
 443
 Münsingen 458
 Münster 440
 –, Sebastian 262, 283
 Münzing 114
 Mulfingen 105
 Mumprat 202
 Murrhardt 424, 458
 Mutzig 313
 Mylius, Martin 282
 Nagel, Rudolf 192, 193
 Napoleon I., Kaiser v. Frankreich 5, 148, 365,
 423, 447
 Nau, E. 169
 Naumann, Johann Gottlieb 56
 Neapel 37, 54
 Neckarsulm 434, 457
 Negelin, Eberhard 192
 Neresheim 6, 99
 Neudenuau 434
 Neuenstadt a. Kocher 104, 431, 434
 Neuenstein 44, 45, 101, 221, 231, 232, 235, 312,
 375, 388, 442
 Neumann, Balthasar 99, 442
 Neunhoeffler, D. H. 114
 Neustadt/Main 7, 9
 Neustetter, Erasmus, Dekan des Ritterstifts
 Comburg 461
 Nicolini, Guiseppo 44
 Niederbronn, Bad 296, 298, 300, 305, 310, 315,
 319, 333, 334, 339, 349, 352, 390, 392,
 399
 Niedernhall 105, 221
 Niederstetten 9, 39, 64, 104
 Niedersulzbach 309
 Niefern 300, 302
 Nördlingen 98, 196, 197, 200, 431, 459
 Nollenberger, Elise 433
 Norden/Ostfriesland 22
 Noverre, Jean-Georges 43
 Nürnberg 21–23, 53, 63, 99, 174, 190, 195, 196,
 201, 208, 210, 211, 279–281, 286, 291, 434,
 440, 441, 444, 449, 450
 Obach, Caspar 434
 Oberhöver, Peter 21
 Oberkessach 105
 Obersontheim 22, 71, 103
 Obersteinach 365, 366
 Obersulzbach 309
 Ochsenfurt 130
 Ochsenstein, Georg v. 305
 –, Otto v. 299
 –, Rudolf v. 299
 Öhringen 35, 45–50, 219–245, 455
 Oels/Schlesien 431
 Oergler, Hanns 20
 Örtelin, Bauschreiber 23
 Österreich, Maria Theresia Erzherzogin v. 37
 Oettingen 7, 464
 Oettingen-Wallerstein, Friedrich Eugen v. 64
 –, Kraft Ernst v. 64
 Offenbach/Main 64
 Offenburg 350
 Offweiler 365, 366, 399
 Ohrnberg 221
 Ondracek, Johann 9
 Oradour 424
 Orendelsall 105
 Osnabrück 440
 Ostein, Friedrich Karl v., Kurfürst v. Mainz 9
 Osterburken 10, 54, 408–419
 Ottendorf 459
 Ottobeuren 99

- Otto I. der Große, Kaiser, dt. König 423
 – II., Kaiser, dt. König 423
 – III., Kaiser, dt. König 423
 – IV., Kaiser, dt. König 449
 Pacelli, Eugenio, päpstl. Nuntius 407
 Pachelbel, Komponist 24
 Pacini, Komponist 45
 Padua 42
 Paer, Ferdinando 48
 Pahl, Manfred 442
 Paisiello, Giovanni 37, 43, 44, 57
 Paix, Jakob 21
 Paris 10, 18, 37, 53, 56, 59, 64, 295, 300, 325,
 328, 330, 346, 347, 350, 360, 374, 383, 389, 401
 Pastor, Egil 423, 431, 438, 442, 448, 449, 457,
 459
 Paumgartner, Hans 208
 Pellerin 462
 Pergolesi, Komponist 43, 45
 Pérot, Philibert 399
 Peters, Pieter Francis 434
 Petersburg 37
 Pfaffenhofen 301, 309
 Pfalz, Karl Theodor Kurfürst v. der 73
 Pfalz-Birkenfeld, Adolf Johann Pfalzgraf v.
 300, 337
 Pfdelbach 101, 106, 221, 231, 235
 Pfeiffer, Georg Heinrich 397
 –, Konrad 360
 Pfleger, Lucien 394
 Pforzheim 239
 Pfullendorf 215
 Philipp, Andoine 381
 Phillipp, Eberhard 165
 Philippsburg 365
 Piccinni, Nicolò 43, 44, 57, 59
 Pirmasens 366
 Pius XI., Papst 454
 – XII., Papst 407
 Platti, Giovanni 9
 Poegl, Peregrin 9
 Pomarolli, Maler 55
 Pommersfelden 7
 Popp, Hofrat 315, 317
 Poss, Georg 7, 10
 Prag 9, 443
 Praun 449
 Pucitta, Vincenzo 44
 Pugnani, Komponist 57
 Quantz, Joseph Joachim 11
 Quedlinburg 232
 Raboldshausen 311
 Rahn, Fritz 446
 Ramus, Petrus 257
 Rastatt 7, 11
 Rathgeber, Friederich 362
 –, Karl 355
 –, Samuel 361, 362, 383
 –, T. 114
 Ratzburg 22
 Rau, Hofbäckerin 40
 –, K. 163, 164, 184, 185
 Rauschenberg 298, 304
 Ravensburg 196, 201, 202, 213, 217, 456
 Raviez, Pierre 344, 394
 Regensburg 65, 307, 370, 440
 Reichardt, Johann Friedrich 54, 57
 Reichert, Georg 17
 Reichshofen 339, 352, 362, 396, 399
 Reinhardt, Kilian 10
 Reinsbronn 150
 Reipertswiler 304
 Remmele, Adam 408, 411, 417
 Renner, Organist 23
 –, Johann Jakob 29, 32
 Reuß, Rodolphe 373–375, 381, 382
 Reutlingen 196, 198–201, 215, 450
 Rhaw, Musikschriftsteller 17
 Rheinberg, Musiklehrer 89
 Richerts, Reinhard 378
 Richter, Franz Xaver 9
 –, Ferdinand Tobias 10
 Riemenschneider, Tilman 442
 Rigel, Henri-Joseph 10
 Righini, Vincenzo 9, 42, 48, 53, 64
 Rinhofen 452
 Ritter, Peter 392
 Robbespierre 360, 383
 Roch, Ferdinand 358, 359
 Rodalben/Pfalz 375
 Rödder, Ludwig 410, 415–417
 Roeger, H. 319, 325, 329, 337–339, 344, 365,
 369–372, 388, 390, 392
 Rösler, Christoph 380
 –, Franz Anton 39
 Rößler (Rosetti), Anton 9
 Rößler, Johannes 380, 383
 –, Reinhart 381
 Rohr bei Regensburg 39, 65
 Rom 21, 37, 44, 54
 Roscher, Carl 434
 Rosenberg, Alfred 453
 Rossini, Komponist 45, 48
 Rostock 258, 280, 289–291
 Roßwag 104
 Rot am See 464
 Rotbach 300, 302
 Roth 197
 Rothenburg o. d. T. 6, 9, 11, 18, 19, 64, 100,
 101, 104, 168, 192, 195, 196
 Rottenburg/Neckar 10
 Rottweil 199–201
 Rudolf, Eugen 410
 Rudolf I., dt. König 167
 Ruebler, Lehrer 351, 353, 356, 357
 Ruppertshofen 69
 Ruprecht I., dt. König 195
 Rusch, Buchdrucker 304

- Ruthenus, Johannes 226, 227, 229, 237
 Rynmann, Johann 223
 Ryswyck 298
- Saalfeld 95
 Sacchini, Antonio 37, 42
 Sachsen, Anton Prinz v. 37
 –, Maria Josepha Kurfürstin v. 10
 Sachsenflur 9, 66
 Salieri, Komponist 57, 60
 Salm-Salm, Fürst 330
 Salzburg 37, 54
 Sangershausen 410, 412
 Sarti, Giuseppe 43, 57
 Sartorius, Organist 10
 –, Paul 7
 Savoyen, Eugen Prinz v. 7
 Schäfer, Johann Heinrich 106
 Schäfersheim 231, 232
 Schaibler, Johann Karl 254
 Schal, Aloys 40
 Schaller, H. Johann Pabstist 354, 358
 Scheidemann, Heinrich 22
 Scherrer 413
 –, Kreistierarzt 414
 Schick, Elfriede 121
 Schiller, Friedrich v. 66, 68, 429
 Schillersdorf 300
 Schilling, Gustav 70
 Schillingsfürst 44, 231, 442
 Schirmbach 140
 Schleich, Orgelbauerfamilie 99, 100
 Schletz, Michel 193, 205, 218
 Schlör, Sem 431, 443
 Schmalzriedt, Siegfried 87, 89
 Schmid, Jonathan 451
 –, P. B. 301
 Schmidt, Kapellmeister 9
 –, Johann Michael 381
 Schmit, Michael 379
 Schmitt, Burkhardt 410
 –, Franz Josef 360
 –, Georg 48
 –, Josef 40
 Schmittbauer, Joseph Aloys 8
 Schmittthener 417
 Schmoller, Gustav 434
 Schneeberg bei Amorbach 8
 Schneidemühl (Prov. Posen) 433
 Schneider, Eulogius 349, 350, 352–358, 361, 362
 –, Josef Georg 357
 Schnorr, Franz 434
 Schoch, Balthasar 380
 –, Johann 380
 Schöllig, Kriminalbeamter 408, 417
 Schönberg, Komponist 95
 Schönborn, Lothar Franz v., Kurfürst v. Mainz 9, 10
 Schöntal 6, 7, 98, 109, 113, 232, 460
- Scholkmann, Barbara 170, 448
 Schollius, Johannes 258, 281
 Scholtz, Komponist 47
 Scholz, W. E. 48
 Schott, Hofmusikstecher 42
 –, Conrad 20
 Schragmüller, Johann Nikolaus 253
 –, Johann Philipp 247, 272, 288
 Schrozberg 101, 103, 105, 142, 448
 Schubart, Komponist 35, 54
 –, Christian Friedrich Daniel 71–74, 78, 79
 –, Ludwig 67, 69
 Schubert, Franz 68, 72
 Schumm, Karl 219
 –, Marianne 219
 Schwab, Johann Friedrich 44
 –, Philipp 230
 Schwaigern 434
 Schwarz, Th. 180
 Schweighausen 300, 302, 304
 Schweitzer, Albert 90, 97
 Schwetzingen 73
 Schwilgué, Johann Baptist v. 402
 Seckendorff, Freiherr v. 452
 Seegis, Dieter B. 423, 427, 450, 456
 Seiferheld (Seufferheld), Georg Friedrich 247, 272, 274, 285, 289, 293
 Seifert, Ingrid 121
 Seligental 408–410, 414, 417, 418
 Seuffert, Orgelbauerfamilie 99, 100, 104
 –, Johann Philipp 103
 Sibir, Gregor, Pater in Amorbach 8
 Siebenmorgen, Harald 442
 Sigmund, Kaiser, dt. König 464
 Sigrist, August 312
 Silbermann, Andreas 97, 104
 –, Jakob 361, 378, 381
 –, Joseph 378, 381
 Sinclair, Ester Juliana Baronin v. 394, 395
 –, Ludwig Freiherr v. 298, 300, 368
 –, Luise Johanna 300
 Sindelfingen-Böblingen 206
 Slawentzitz 45, 47, 49
 Soarez, Cyprien 258
 Solms-Baruth, Charlotte Gräfin zu 44
 Sommer 442
 –, Johann Andreas 105
 Sonntag, Ignatius 351
 Spangenberg, Musikschriftsteller 17
 Sparsbach 304, 306, 309, 337
 Spee, Friedrich 237
 Spengler, F. 163
 Speyer 6, 7, 323, 425
 Spieth, Kriminalkommissar 411, 412
 Spindler, Johann 23
 Sponsel, Ulrich 100
 Spontini, Gasparo 48, 59, 60
 Spoor, Pfarrer 365
 Stadtmann, Johann Jakob 250, 251
 Stamitz 9

- Stammler, Georg 21
 St. Dié 424
 Steigleder, Adam 21
 –, Johann Ulrich 21
 –, Utz 21
 Stein, Johann Andreas 64
 Steiner, Hans 443
 Steinkirchen 105
 Stemler, Ägidius 222–224, 227
 Stengel, Bassist 40
 Sterkel, Franz Xaver 8
 Stich, Bartholomäus 14
 Stieler Robert 434
 Stockholm 10, 54, 56, 401
 Stoeber, Johann Daniel 400
 Stöhr, Ludwig 339
 Störl, Organist 101
 –, J. G. C. 32
 Strahlenheim, August Henning 402
 –, Karl Adam Graf v. 401
 –, Karl August Graf v. 312, 389, 401
 Stralsund 402
 Straßburg 23, 99, 104, 204, 251, 300, 311, 312, 314, 315, 319, 323, 325, 338, 341–343, 350, 352, 353, 357–359, 374, 375, 377, 380, 384, 390, 392, 394, 400, 437, 464
 Strattner, G. Chr. 24
 Strawinsky, Igor 95
 Stumpf, Ernst Friedrich 383
 Sturm, Johannes 228
 Stuttgart 9, 11, 21, 32, 35, 36, 42, 43, 47, 50, 63, 65, 66, 69, 94, 100, 106, 111, 408, 411–419, 429, 431, 442, 443, 447, 453, 460
 Sulzer, Johann Georg 71
 Talleyrand 309
 Tauberbischofsheim 424
 Teichmann, Johann Georg 301, 311, 319, 330, 344, 369–371, 388, 390, 392
 Ternant, Ritter 335
 Teutsch, Georg Friedrich 395–400
 Thomas, Orgelbauer 20
 Thomassin, Direktor Domänenverwaltung 382, 398
 Thorn 37, 39
 Tiepolo, Giovanni Battista 442
 Todi, Jacopone da 88
 Trapezunt, Gregor v. 258
 Treuchtlingen 434
 Triebensee, Joseph 48
 Triefenstein 7, 8
 Trier 99, 220, 239
 Tritschler, Friedrich 433
 Trunk, Bartholomäus, Pater in Schöntal 8
 Tübingen 18, 88, 250, 255, 282, 456
 Türk, Daniel Gottlob 53
 Türkheim, Johann v. 308
 Überlingen 196, 201, 215
 Uhrweiler 300, 304
 Ulm 21, 94, 195, 196, 201–203, 206, 208–211, 216, 217, 256, 440, 458
 Unterregenbach 169, 172, 174
 Unterrot 459
 Unterschwaningen/Mittelfranken 19
 Untersteinbach 105, 221
 Unterzell 433
 Unverricht, Hubert 63
 Uppsala 7
 Uttenhofen 305, 340
 Uttini, Francesco 56
 Valvasone 100
 Vanni, Lippo 182
 Veber, Ignaz 381
 –, Jean 381
 Veber, Nicolaus 381
 Veit, Carl 434
 Veitshöchheim 65, 443
 Venedig 32, 37, 54
 Verdi, Giuseppe 44, 48
 Versailles 407
 Viederholz, Franz 381
 Vierling, Franz Heinrich 331, 349, 350, 365, 371, 372, 388, 392
 Vinaccesi, Kapellmeister 32
 Vischer, Peter 210
 Vitruv, Dichter 97
 Vöhlín 202
 Voellus, Jean 258
 Vogel, Johann Christoph 53
 Vogler, Georg Joseph 10, 56
 Volk, Damian 40
 Voltaire 44
 Volze, Wilhelm 448
 Vossius, G. J. 257
 Wachbach 104
 Wackershofen 438, 449
 Wagner, Georg 426
 –, Heinrich 382
 –, Lorenz 382
 Walcker, Eberhard Friedrich 106
 Waldburg, Truchseß v. 206
 Waldenburg 22, 102, 105, 221, 231, 232, 235, 435
 Waldtann 452
 Walldürn 54
 Wallerstein 8, 9, 39, 50
 –, Kraft Ernst v. 39
 Walter, Paul 342
 Walther, Johann Gottfried 34
 Walz, Johannes 205
 Walzinger, Philipp Jakob 363
 Wangen 202, 214, 464
 Waterloo 423
 Watt, Benedict v. 444
 Weber, Carl Julius 447
 –, Ignatius 367, 378
 –, Johannes 378

- , Nicolaus 378
 –, Raimund J. 421, 445, 460
 Wecker, G. C. 24
 –, Simon 299, 304
 Weidner, Claus 437
 Weigels, Carl Gottlob 106
 Weikersheim 18, 19, 35, 104, 106, 121, 442, 444
 Weil der Stadt 197
 Weiltingen 431
 Weimann, Daniel 378, 381
 Weimar 54, 447
 Weinburg 300, 304, 306, 309, 337
 Weingarten 99
 Weingartner, Musiklehrer 89
 Weinlin, Josaphat 100
 Weinsberg 22, 424, 434, 457
 Weinum, Ignaz 342
 Weiß, Adam 425
 Weißenburg 384, 388, 392, 394
 –, Ravier v. 321
 Weizsäcker 455
 –, Carl Friedrich v. 455
 –, Carl Heinrich v. 455
 –, Ernst Heinrich v. 455
 –, Julius Ludwig Friedrich v. 455
 –, Karl Friedrich 359, 363
 –, Karl Hugo v. 455
 –, Richard v. 455
 –, Viktor v. 455
 Welbhausen 134
 Weller, Philipp 351
 Wellhäuser, Dietrich 121
 Welsler 204
 Welter, Anna Maria Eleonora 23
 –, Antonius 22
 –, Dorothea Katharina 23
 –, Dorothea Maria 23
 –, Joh. 23
 –, Johann Samuel 9, 16, 22–33
 –, Maria Christina Eleonora 23
 Wendlingen-Unterboihingen 433
 Wenger, Melchior 250, 254, 256, 259, 260, 276,
 282, 290, 291
 Werbach 424
 Werns(z)häuser, Werner 221
 Wertheim 6, 9, 10, 424, 444
 Wetzlar 195
 Weyden, Caspar 142
 Wibel, Georg Bernhard 19, 253, 274, 289
 –, Johann Friedrich 252–255, 266, 270, 274,
 285, 287, 289, 293
 Wickersdorf/Thüringen 89, 94
 Widdern 434
 Widmann, Erasmus 6, 17, 18
 –, Georg 18, 293
 –, Georg Rudolph 18
 Wied, Sibille Christina v. 298
 Wiederholdt, Franz 378
 Wiedmann, K. 163
 Wiegleb, Orgelbauer 104
 Wien 9, 10, 37, 43, 48, 53–58, 64
 Wiesentheid 7
 Wieser, G. 184, 185
 Wildengut 304
 Wilhermsdorf 104
 Will, Nicolaus 99
 Willsbach 438
 Wimmenau 392
 Wimpfen, Bad 9, 64, 104, 105, 190, 197, 434, 456
 Windemann 416
 Windmüller, Otto 437, 439
 Winneberger, Paul 39
 Winnenden 101
 Wischermann, H. 167
 Witt, Friedrich 9, 64
 –, Jeremias Friedrich 39
 Wittenberg 222, 225, 255, 258, 282, 283,
 291–293
 Wittmer, Fritz 410, 417, 418
 Wörner, Jacob Ulrich 16
 Wolf, Komponist 54
 –, Fritz 434
 –, Hugo 88, 91
 Wolpertshausen 164, 176
 Worms 204, 425
 Wranitzky, Paul 53
 Württemberg, Carl Eugen Herzog v. 429
 –, Christoph Herzog v. 229, 231, 233
 –, Eugen Herzog v. 47
 –, Karl Alexander Herzog v. 8
 –, Karl Eugen Herzog v. 35, 42, 66, 72
 –, Louise v. 47
 –, Ludwig Herzog v. 443
 –, Ulrich Herzog v. 207
 –, Wilhelm Herzog v. 400
 Würzburg 6, 7, 9, 10, 39, 56, 63, 98–104, 127,
 136, 142, 205, 206, 410, 424, 425, 443
 Wunder, Gerd 163, 164, 189–191, 193–196,
 205, 207
 Wyneken, Gustav 89
 –, Hilda 89
 Zach, Johann 9
 Zavelstein 456
 Zieger, Andreas 438
 Ziegler, R. 114
 Zinn, Caspar 239
 Zinsweiler 300, 304, 305, 309, 337, 340, 349,
 352, 354, 360, 399
 Zittersheim 300, 304, 306, 309, 337
 Zollmann, Johann Georg Ludwig 254, 255
 Zschille, R. 171
 Zürich 195
 Zumsteeg, Johann Rudolf 9, 10, 66–69, 76, 77
 Zweibrücken-Bitsch, Amalie v. 299–301
 –, Reinhard Graf v. 305
 –, Simon Wecker v. 305
 Zweibrücken-Bitsch und Ochsenstein, Georg
 Graf v. 305
 Zwingli 224

Verzeichnis der Mitarbeiter

Schriftleitung:

Dr. Franz Moegle-Hofacker, Hohenlohe-Zentralarchiv, 7113 Neuenstein
unter Mitarbeit von

Manfred Akermann, Stadtarchiv, 7170 Schwäbisch Hall und

Dr. Hans-Peter Müller, Kreisarchiv, Landratsamt, 7170 Schwäbisch Hall

Register: Stadtarchiv und Kreisarchiv Schwäbisch Hall

Thomas Bertsch, Kornhausstraße 4, 7400 Tübingen

Hans-Dieter Bienert, Justinus-Kerner-Straße 37, 7157 Murrhardt

Rudolf Chmelar, Konrad-Weiß-Straße 4, 7178 Michelbach/Bilz

Dr. Michael Diefenbacher, Stadtarchiv, 8500 Nürnberg

Werner-Martin Diemel, Im Schmiedberg 17, 7184 Kirchberg-Lendsiedel

Dr. Markus Engelhardt, Universität, 8580 Bayreuth

Dr. Gunther Franz, Weberbach 25, 5500 Trier

Dr. Gerhard Fritz, Oberer Hofberg 9, 7157 Murrhardt

Clemens Funk, Wildermuthstraße 4, 7400 Tübingen

Eberhard Göpfert, Konradweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Burkhart Goethe, Schweickerweg 8, 7170 Schwäbisch Hall

Eduard Haug, Weilerweg 27, 7300 Esslingen-Wiflingshausen

Hans-Joachim König, An den Hecken 35, 7180 Crailsheim

Dr. Gabriela Krombach, Am Rahenkopf 15, 6501 Ober-Olm

Gabriele Kugler-Euerle, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 7157 Murrhardt

Prof. Dr. Walther Ludwig, Reventlowstraße 19, 2000 Hamburg 52

Stefan Müller, Markgrafenallee 37, 7157 Vellberg

Prof. Dr. Eberhard Naujoks, Wildermuthstraße 32, 7400 Tübingen

Dr. Helmut Neumaier, Wilhelm-Pföh-Straße 32, 6960 Osterburken-Buchen

Egil Pastor, In der Au 2, 7173 Mainhardt-Bubenorbis

Prof. Dr. Friedrich W. Riedel, Johannes-Gutenberg-Universität, 6500 Mainz

Dr. Winfried Schenk, Am Hubland, 8700 Würzburg

Helmut Schick, Unterlimpurger Straße 5, 7170 Schwäbisch Hall

Prof. Dr. Friedrich Schmid, Max-Eyth-Straße 3, 7118 Künzelsau

Dieter B. Seegis, Vordere Ramsbachstraße 7, 7060 Schorndorf

Dr. Harald Siebenmorgen, Hällisch-Fränkisches Museum, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Theo Simon, Gehrendshalde 42, 7165 Fichtenberg

Günter Stachel, Am Bach 16, 7183 Unterregenbach

Dr. Eberhard Wagner, Landesdenkmalamt – Archäol. Denkmalpflege, Silberburg-
 straße 193, 7000 Stuttgart 1

Dr. Raimund J. Weber, Ziegelwiesen 33, 7072 Heubach

Claus Weidner, Harbacher Straße 18, 7157 Murrhardt

Dr. Otto Windmüller, Kernerstraße 29, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Gerd Wolf, Geol. Landesamt – Zweigstelle Stuttgart, Urbanstraße 53, 7000 Stuttgart 1

Dr. Andreas Zieger, Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Aus der Reihe

Forschungen aus Württembergisch Franken

Ausgezeichnet mit dem baden-württembergischen Landespreis für Heimatforschung 1987

Michael Sylvester Koziol

Rüstung, Krieg und Sklaverei

*Der Fliegerhorst Schwäbisch Hall-Hessental und das Konzentrationslager
Eine Dokumentation*

2., überarbeitete Auflage. 294 Seiten mit 89 Abbildungen, darunter 3 farbige
17 × 24 cm. Leinen mit farbigem Schutzumschlag

Umfangreiche Akten und viele Auskünfte von Zeitzeugen aus dem In- und Ausland sind Grundlage der Dokumentation über den ehemaligen Fliegerhorst Schwäbisch Hall-Hessental. Sie berichtet vom Bau und der Belegung des Platzes. Seine Bedeutung für die Reichsverteidigung im letzten Kriegsjahr und die Anwesenheit der Flugzeugindustrie ließen ihn den alliierten Luftstreitkräften als »lohnendes« Ziel erscheinen. Das bekam auch die Bevölkerung zu spüren. KZ-Häftlinge, von der SS aus Polen ins Württembergische verschleppt, wurden hier zu Instandsetzungsarbeiten gepreßt und mußten so mithelfen, die deutsche Militärmaschinerie in Gang zu halten.

Gerhard Fritz

Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit

436 Seiten mit 16 Abbildungen, darunter 1 farbige. 17 × 24 cm
Leinen mit farbigem Schutzumschlag

Das Buch ist die Fortsetzung des 1982 erschienenen Werkes »Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter« (Band 18 der Forschungen aus Württembergisch Franken). Behandelt wird der Zeitraum von etwa 1280 bis 1552. Neben einer ausführlichen Darstellung der äußeren Geschichte des Klosters enthält das Werk umfangreiche Erörterungen über den Klosterbesitz, über das religiöse und kulturelle Leben, über die Äbte und Mönche und deren soziale Herkunft und über die Geistlichen, die auf den Pfründen des Klosters außerhalb Murrhardts saßen. Die Geschichte der kurz vor 1290 entstandenen und immer eng mit dem Kloster verbundenen Stadt Murrhardt wird vor allem im Hinblick auf die Sozialstruktur der städtischen Bevölkerung und auf juristische Fragen der Stadtverfassung behandelt. Ein umfangreiches Kapitel widmet sich dem in den letzten Jahrzehnten wenig berücksichtigten Aspekt der Militärgeschichte: Dargestellt wird die Rolle der Murrhardter im württembergischen Aufgebot seit etwa 1450. Ein Register erschließt das Werk.



Jan Thorbecke Verlag · Postfach 546 · D-7480 Sigmaringen